Historische Zeitschrift

Begründet von HEINRICH v. SYBEL

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Otto Hintze, Otto Krauske,
Max Lenz, Sigm. Riezler, Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp,
Karl Zeumer

herausgegeben von

FRIEDRICH MEINECKE

Der ganzen Reihe 104. Band

Dritte Folge — 8. Band

MÜNCHEN UND BERLIN

DRUCK UND VERLAG VON R. OLDENBOURG
1910.

D1
H6
V.104

INHALT.

Aufsätze.

	Seite
Die Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts Von Eduard Schwartz	1
Historische Betrachtungen über die Kunst im Elsaß. Von Georg Dehio	38
Die Epochen der älteren venezianischen Geschichte. Von Walter Lenel	237
Dante als Historiker. Von Heinrich Finke	473
Walpole als Premierminister. Von Wolfgang Michael	504
Philosophie und Pädagogik der preußischen Reformzeit. Von Eduard Spranger	278
Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert. Von Adalbert Wahl	537
Bismarcks Jugend. Von Eberhard Gothein	322
Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen. Von Hermann Oncken	53
Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis. Von K. Stählin	80

Miszelle.

	Seite
Drei Briefe Theodor v. Sickels. Mitgeteilt von Karl Heldmann	114

Literaturbericht.

	Seite
Allgemeines	595
Alte Geschichte	139. 341 ff. 601 ff.
Christentum	357 f. 609
Deutsche Kulturgeschichte	359 f.
Deutsche Wirtschaftsgeschichte	361
Deutsche Kaisergeschichte	615 ff.
Mittelalter	145 ff. 614
Staat und Gesellschaft der neueren Zeit	621
16. Jahrhundert	151. 364
17. Jahrhundert	365
Geistesgeschichte des 18. Jahrhunderts	368 ff.
19. Jahrhundert	385 ff. 625
Deutsche Landschaften:	
Lothringen	393
Jülich-Berg	628
Nassau	160
Hannover	159
Schleswig	163 ff.
Königsberg	162
Hanse	165
Österreich	166 ff. 394 ff.
Belgien	398
Frankreich:	
Mittelalterliche Städtegeschichte	400
17. Jahrhundert	405. 634 ff.
Revolutionszeit	169 ff. 407 f.
Napoleon	410 ff.
Italien	175
Spanien	412
Dänemark	414
Rußland	176 ff.
Kriegswissenschaft	417
Münzkunde	640
Geschichte der Medizin	642

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Acta pontificum Danica, 1316—1536. Bd. 1—3 414
v. Alten, Handbuch für Heer und Flotte. Lieferg. 1—10 417
Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter. 4. Aufl. 433
F. Aubert s. du Breuil.
Baasch, Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs . 229
Barnes, The man of the mask . . 634
Baumgarten, Poland, Wagner, Die hellenische Kultur. 2. Aufl. 185
de Belabre, Rhodes of the Knights 145
v. Below, Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610. 2. Bd.: 1563—1589 628
v. Bezold, Gothein, Koser, Staat und Gesellschaft der neueren Zeit (bis zur Französischen Revolution). (Die Kultur der Gegenwart. V, 1) 621
Blok, Geschichte der Niederlande. 4. Bd. 447
Böckel, Die deutsche Volkssage . 359
Bock, Die Reform der Erfurter Universität während des Dreißigjährigen Krieges 463
Bonwetsch, Geschichte des passauischen Vertrages von 1552. . 672
Bourgin, La commune de Soissons et le groupe communal Soissonais 400
Braun, Konrad von Marburg . . 435
Le Brethon s. Murat.
du Breuil, Stilus curie parlamenti, herausg. von F. Aubert . . . 437
Brieger, Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit 670
Bruchmann, Die Huldigungsfahrt des „Winterkönigs“ 675
Buchholz, Die Geschichte der Familie Lessing 211
Calderini, La manomissione e la condizione dei liberti in Grecia 601
Calvi, Bibliografia di Roma nel medio evo. Supplemento I . . 432
Cavaignac, Études sur l'histoire financière d'Athènes au Ve siècle 382
La Chronique de Morigny 1095—1152, publiée par Mirot 431
Chrysostomus-Festschrift. 2. Heft . 189

Seite

Cochin, La Crise de l'Histoire Révolutionnaire. Taine et M. Aulard 681
Courteault, Un cadet de Gascogne au XVIe siècle, Blaise de Monluc 445
Cunow, Die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789—1794 682
Dähnhardt, Natursagen. Bd. 1: Sagen zum Alten Testament . . 599
L. Darmstaedter, Handbuch zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik. 2. Aufl. 595
De la méthode dans les sciences . 419
Delbrück, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. 1. Teil. Altertum. 2. Aufl. 344
Delplanque, Fénelon et la doctrine de l'amour pur 637
van Deman Magoffin, A Study of the Topography and Municipal History of Praeneste 386
Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii ed. M. Krammer 660
Disselnkötter, Aachens große Heiligtümer und ihre geschichtliche Beglaubigung 434
Dittmann, Der Begriff des Volksgeistes bei Hegel 182
Doehler, Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra 696
Hannibal zu Dohna, Napoleon im Frühjahr 1807 411
v. Domaszewski, Abhandlungen zur römischen Religion 603
Donner, Die katholische Fraktion in Preußen 1852—1858 457
Dorvaux und Lesprand, Cahiers de doléances des communautés en 1789, I. Baillages de Boulay et de Bouzonville 169
Dubois, Pouzzoles Antique (hist. et topographie) 384
Dubreuil, La Révolution dans le Département des Côtes-du-Nord 433
Eck, Johann Calvin 443
Ehrentreich, Die freie Presse in Sachsen-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen 686

	Seite
Eilentrop, Verfassung, Recht und Wirtschaft in Rothenburg o. T. .	206
Enderle, Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert	461
Erler, Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. I, 1	162
Fellner, Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524. . . .	148
Fischer, Grundzüge der deutschen Altertumskunde	360
Fleig, Handschriftliche, wirtschaftsgeschichtliche und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald	434
Fletcher und Walker, Historical Portraits Richard II to Henry Wriothesley 1400—1600	203
Fling, Mirabeau and the French Revolution. I.	407
Follmann, Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten . . .	393
Frémeaux, Ste Hélène. Les derniers jours de l'Empereur . . .	217
v. Freydorf, Geschichte der badischen Truppen 1809	216
Friedensburg, Die Münze in der Kulturgeschichte	640
Fritsche, Die Päpstliche Politik und die Deutsche Kaiserwahl 1519	206
Fundberichte aus Schwaben (16. Jahrgang)	192
Geßler, Die Trutzwaffen der Karolingerzeit	192
Goetz, Russkaja Prava	423
Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels. 3. Bd. (1740—1804)	375
Goldmann, Das Judenbuch der Scheifstraße zu Wien (1389—1420)	167
Gothein s. v. Bezold.	
Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode. Bd. I .	614
Grotefend, Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV.	201
Häpke, Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt . .	398
Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. 3. Bd., 1. Hälfte .	175
Hauck, Die Entstehung der geistlichen Territorien	196
Hauser, Les sources de l'histoire de France, XVIe siècle. II . . .	205
Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts . . .	463
Heinemann, Die Politik des Grafen Brandenburg	457
Henking, Johannes v. Müller. 1. Bd. (1752—1780)	370
Hennig, Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des avignonesischen Papsttums und während des großen Schismas .	436
Herre, Barbara Blomberg . . .	364
—, Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II.	151
F. Herrmann, Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter	668
Hogarth, Jonia and the East . .	351
Hohmann, Das Zunftwesen der Stadt Fulda	694
v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 1. Bd. (bis zum Schluß der Karolingerperiode. 2. Aufl.	361
Inventare Österreichischer Archive. Heft 1	649
v. Janson, Der Überfall über See als Feldzugseinleitung	184
de Jessen, Manuel Historique de la Question du Slesvig	164
Joachim, Napoleon in Fleckenstein	411
Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum. Ed. F. Schneider	661
Jonas, Cellius und Aurifaber, „Vom Christlichen abschied D. Martini Lutheri	207
Jung, Das Frankfurter Stadtarchiv	648
Katalog der Nürnberger Stadtbibliothek	648
Kayser, Die Kelten des Bardengaus	428
Kehr, Regesta pontificum Romanorum. III. Etruria	147
Kemmerich, Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien	615
—, Die deutschen Kaiser und Könige im Bilde	618
Kiener, Die elsässische Bourgeoisie	461
Kirchheisen, Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808 bis 1811	412
Klawitter, Der erste schlesische Provinziallandtag im Jahre 1825 .	467
Klein-Hattingen, Napoleon der Erste. Bd. 1	410
Knoke, Hermann der Befreier Deutschlands	429
Knopf, Paulus	358
Kolb, Die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz	440

	Seite
Koser s. v. Bezold.	
Krammer s. Determinatio.	
Krollmann, Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 2. Teil. Das Defensionswerk unter dem Kurfürsten Johann Sigismund	210
Kromayer, Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Bd. 2	346
Krumbacher, Populäre Aufsätze.	597
Graf Kuefstein, Studien zur Familiengeschichte	396
Kühns, Geschichte des passauischen Vertrages von 1552	672
Küster, Die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert	465
Die Kultur der Gegenwart V, 1 s. v. Bezold.	
Lahusen, Zur Entstehung der Verfassung bairisch-österreichischer Städte	166
Lemoine et Lichtenberger, Trois familiers du Grand Condé	405
Lesprand s. Dorvaux.	
Lindner, Gallia Benedictina	213
Marcks, Bismarck. 1. Bd.: Bismarcks Jugend 1815–1848	322
Mardus, Die Eheschließungen in den deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Friedrich II.	657
Marion, La vente des biens nationaux pendant la Révolution	172
de Martens, Recueil des Traités et Conventions. Bd. 15	176
Memoiren der Kaiserin Katharina II. Übersetzung nach dem von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Original	178
Mente und Warschauer, Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis	648
Messikommer, Aus alter Zeit	460
Meusel, Enea Silvio als Publizist	665
E. Meyer, Geschichte des Altertums. 2. Aufl. I, 1	139
Mirot s. La Chronique de Morigny.	
Mittelstaedt, Der Krieg von 1859. Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland	625
Murat, Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat 1767—1815, avec introduction par Le Brethon	408
Ortner, Das römische Regensburg	429
Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Bd. 2	427
Plischke, Die Heiratspolitik der Ludolfinger	657
Perroud, Roland et Marie Philipon, Lettres d'amour	450
Pisani, L'Église de Paris et la Révolution. Bd. I	450
Plathner, Behördenorganisation und Kriegskontributionen im Königreich Sachsen	455
Poland s. Baumgarten.	
Rietschel, Zur Abwehr	435
Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung	184
Sach, Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. III	163
v. Schempp, Der Feldzug 1664 in Ungarn	365
Schmidt, Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790	684
F. Schneider s. Joh. Victor.	
Th. Schneider, Calvin und wir	444
Schön, Bibliographie der Württembergischen Geschichte	691
J. Schreiber, Recherches concernant la „civitas Tungrorum" après l'invasion des Barbares et la Thuringie Franque	430
v. Schrötter, Trierisches Münzwerk. II	227
Schubert, Eine Lütticher Schriftprovinz, nachgewiesen an Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts	194
v. Schubert, Calvin	443
v. Schulte, Lebenserinnerungen	390
Schwarz, Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner	167
Schuyler, The transition in Illinois from british to american government	211
Schwalbe, Vorlesungen über Geschichte der Medizin. 2. Aufl.	642
Schwerdfeger, Die historischen Vereine Wiens 1848—1908	235
Seeliger, Zur Abwehr	435
Siegel der badischen Städte. Heft 3	691
Simons, Ein Vermächtnis Calvins	444
Sohm, Wesen und Ursprung des Katholizismus	609
Sommer s. Zedler.	
Sthamer, Erzbischof Johann II. von Mainz und die Absetzung König Wenzels	663
Stahr, Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474	165
Stenger, Verwaltung und Verfassung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607)	461
Stenzel, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten. I	184
Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233—1788)	198

Seite

Stosiek, Das Verhältnis Karls des Großen zur Klosterordnung mit besonderer Rücksicht auf die regula Benedicti 657

Strnadt, Materialien zur Geschichte der Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in den alten Vierteln des Landes ob der Enns 230

Tancré, Die Anfänge der Akzise in der Kurmark Brandenburg . 463

Testaments de l'officialité de Besançon 1265—1500 Bd. 2 459

Thommen, Schriftproben aus Basler Handschriften des 14. bis 16. Jahrhunderts 663

Treblin, Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz 467

Université de Paris. Bibliothèque de la Faculté des Lettres. XXV. Mélanges d'histoire ancienne . . 341

Ursu, La politique orientale de François I. 1515—1547 667

The value of humanistic, particularly classical, studies as a training for men of affairs 423

Voigt, Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche 656

R. Wagner s. Baumgarten.

Waldschmidt, Altheidelberg und sein Schloß. Kulturbilder aus dem Leben der Pfalzgrafen bei Rhein 226

Walker s. Fletcher.

Waltz, Vie de Sénèque 605

Ward u. a., The Cambridge Modern History. Bd. 10 385

Desgl. Bd. 11 387

Warschauer s. Mente.

Weller, Württembergische Geschichte 691

Wenck, Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte 226

Wesenberg, Der Vizekanzler David Georg Strube 159

Widmann, Geschichte Salzburgs. 1. u. 2. Bd. 394

Wielands gesammelte Schriften. 1. Abt.: Werke. 1. Bd., 1. Teil. 2. Abt.: Übersetzungen. 1. Bd., 1. u. 2. Teil 368

Windisch, Der messianische Krieg und das Urchristentum 357

Wittich, Kultur und Nationalbewußtsein im Elsaß 460

Zedler und Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn 160

Zernecke. Jac. Heinr. Zernecke (1672–1741) 697

Ziegler, Aus meiner Pariser Mappe 451

Notizen und Nachrichten.

Seite

Allgemeines 181. 419. 645

Alte Geschichte 185. 424. 650

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 . . . . 191. 428. 653

Späteres Mittelalter (1250—1500) 198. 436. 660

Reformation und Gegenreformation (1500—1648) 205. 441. 667

1648—1789 . . . . . 211. 448. 676

Neuere Geschichte seit 1789 . . . . . 214. 450. 681

Deutsche Landschaften 225. 460. 690

Vermischtes 233. 469. 699

Nachtrag 236

Erklärung 472

Berichtigung 472

Die Konzilien des 4. und 5. Jahrhunderts.[1])

Von

Eduard Schwartz.

Die Epoche der konstantinischen und der theodosianischen Dynastie ist für die christliche Kirche die Zeit der großen Konzile. Nicht weniger als vier von den anerkannten ökumenischen Synoden fallen in diese Periode: 325 Nizäa, 381 Konstantinopel, 431 Ephesus, 451 Chalzedon. Dazu kommen noch solche, die nach der Form der Einberufung als ökumenische gelten müssen, obgleich ihre Beschlüsse nicht allgemein anerkannt oder später wieder aufgehoben wurden: das in zwei Hälften sich spaltende Konzil von Sardica (342) unter Constans und Constantius, die Doppelsynode von Rimini und dem isaurischen Seleukeia (359) sowie das Konstantinopeler Konzil (360) unter Constantius, unter Theodosius dem Jüngeren (449) Ephesus, das *latrocinium Ephesinum*, wie Papst Leo es nannte. All die Synoden ferner, auf denen die Bischöfe einzelner oder mehrerer Diözesen — ich gebrauche das Wort in dem staatsrechtlichen Sinne, den es durch Diokletians Provinzialordnung erhalten hat — zusammengetreten sind, hier aufzuzählen, ist unmöglich und zwecklos: es kommt eine sehr stattliche Anzahl zusammen, und nicht wenige sind darunter, wie

[1]) Vortrag, gehalten auf der 11. Versammlung deutscher Historiker zu Straßburg i. E. am 16. September 1909.

z. B. die von Tyrus 335, die römischen unter Damasus, die alexandrinische gegen Nestorius, die Konstantinopeler gegen Eutyches, die es an historischer Bedeutung mit den großen Konzilen aufnehmen können.

Nach Chalzedon ebbt die Flut allmählich wieder ab, nur unter und durch Justinian schwillt sie im Osten noch einmal mächtig an. Im ganzen betrachtet, kann dies historische Phänomen angesehen werden als die Form, in der sich bis Justinian die Auseinandersetzung zwischen dem Kaisertum und der sich in den Patriarchaten sammelnden kirchlichen Gewalt sowie zwischen den Patriarchaten untereinander vollzieht; damit verschlingen sich untrennbar die Kämpfe um die Formulierung des christologischen Dogmas.

Das älteste Christentum kennt keine Synoden, das sog. Apostelkonzil ist nichts als eine Besprechung der Missionare Paulus und Barnabas mit den Führern der Urgemeinde und trägt seinen Namen mit Unrecht. Aus der einen, nur örtlich getrennten Gemeinde der Heiligen, die auf Erden nichts als Beisassen sein wollten und deren Reich im Himmel war, erwuchs im 2. Jahrhundert erst langsam, dann rascher die Kirche mit dem Klerus und den Laien, regiert von dem mehr und mehr monarchisch werdenden Episkopat. In der großen Krise dieser Zeiten ist das Christentum vor der Gefahr, sich in die religiöse Bewegung zu verlieren, die aus den Tiefen des zertrümmerten Judentums und des orientalischen Hellenismus mit elementarer Gewalt emporquoll, dadurch gerettet, daß die Gemeinden die Rechtsgedanken, die von Anfang an in ihnen lebendig waren, zu einer festen Form ausbildeten, die ihre losen Organisationen zusammenschloß; ihren präzisesten Ausdruck findet diese Entwicklung in dem Satz von der apostolischen Sukzession der Bischöfe. Er ist so wenig von irgendeiner Synode aufgestellt, wie je ein Dogma Marcions oder Valentins auf einem Konzil verdammt ist; der Kampf mit den Häretikern des 2. Jahrhunderts ist innerhalb der einzelnen Gemeinden ausgefochten, und das Komplement zu dem Rechtssatz, daß jeder Bischof

ein Nachfolger der Apostel ist, bildet der andere, daß jede Gemeinde, um den Ausdruck des späteren griechischen Kirchenrechts zu gebrauchen, autokephal ist. Wie das politische Reichsbürgerrecht mit dem Bürgerrecht der einzelnen Stadtgemeinde verbunden wird, so ist jeder Christ ein Glied nicht nur der katholischen Kirche, sondern zugleich auch einer autonomen Gemeinde; zur Polis gehört der Bischof und umgekehrt. Die alte Freizügigkeit, die die Christen als Bürger eines himmlischen Reiches untereinander wahrten, mochte das Prinzip mannigfach durchbrechen, in städtelosen Landschaften, wie in Kappadozien, der Chorepiskopos den städtischen Bischof ersetzen; durch diese Ausnahmen wurde die aus den Verhältnissen des Weltreiches spontan entstandene Analogie der kirchlichen mit der politischen Stadtgemeinde nicht aufgehoben.

Die autokephale, zentralisierte Bischofsgemeinde ist erwachsen aus dem Bestreben, die Ekklesia, das neue Volk Gottes, das sich für den berufenen Erben Israels hielt, davor zu bewahren, daß es sich in αἱρέσεις, in Schulen und Sekten zerspaltete. Damit war unmittelbar das Bedürfnis gegeben, zwischen diesen autonomen Einzelgemeinden die Einheit aufrecht zu erhalten. In der Idee war sie stets vorhanden gewesen, und an dem Gedanken, daß die eine Gemeinde der Heiligen nur faktisch, so lange diese Welt noch stehe, in örtlich getrennten Einzelgemeinden in die Erscheinung trete und jede dieser Einzelgemeinden das Volk darstelle, in dessen Mitte der Herr ist, bis alle im Reiche Gottes vereinigt sind, an diesem Gedanken hat die Ausbildung der Bischofsgemeinde nichts geändert; nur die praktischen Formen werden anders, in denen sich die theoretische Einheit der Gemeinden durch den Verkehr miteinander verwirklicht. In der ältesten Zeit vermitteln ihn Missionare, Propheten, reisende Brüder, Gemeindeschreiben, er ist noch frei und nicht an bestimmte Organe gebunden; nachdem der Bischof als Nachfolger der Apostel der berufene Leiter der Einzelgemeinde geworden ist, wird er zum Träger der zwischen den Einzelgemeinden bestehen-

den Einheit, und diese Einheit kann jetzt einen einfachen und imponierenden Ausdruck darin finden, daß die Bischöfe zu Synoden zusammentreten. Trotz der dürftigen Überlieferung läßt sich noch erkennen, daß diese Entwicklung gegen Ende des zweiten Jahrhunderts im Orient einsetzt und dann allmählich auf das Abendland übergreift, die Friedenszeiten unter Commodus und Severus Alexander haben sie jedenfalls begünstigt. Wie alle historischen Prozesse, so hat auch dieser sich nicht einfach, in gerader Linie abgespielt. Von einem bischöflichen Absolutismus war die Kirche des angehenden 3. Jahrhunderts noch weit entfernt; Presbyterium und Gemeinde waren Faktoren, mit denen auch das kräftigste Bischofsregiment zu rechnen hatte. Nur allmählich und nicht überall gleichmäßig wird das Recht der Presbyter, an Synoden aktiv teilzunehmen — die passive Assistenz ist ihnen immer geblieben —, beschränkt und beseitigt; und im ganzen 3. Jahrhundert ist die Rechtskraft eines synodalen Beschlusses an die Zustimmung des Klerus und der Laienversammlung derjenigen Gemeinde gebunden, die er betrifft. Auch als die Bischöfe allein das Recht, ihre Stimme abzugeben, beanspruchten, war ihre Synode keineswegs ein Kollegium, das für sich, im geheimen beriet; im Okzident wenigstens hat die Laiengemeinde des Orts, an dem die Synode stattfindet, noch lange das Recht, anwesend zu sein, und ist im Orient lediglich dadurch ausgeschaltet, daß die Kaiser zu den großen Synoden nur die Bischöfe mit einer bestimmten Anzahl Kleriker zuließen. Der Grund dieses Rechts dürfte in einer Auffassung der Synode zu suchen sein, aus der auch noch andere und wichtigere Folgerungen abgeleitet werden. Die Bischöfe oder die Bischöfe und Presbyter nahmen an ihr teil nicht als Mandatare ihrer Gemeinde, sondern als Träger des Charisma; was sie beschließen, oder richtiger, was sie als ihren übereinstimmenden Willen und Glauben deklarieren, ist eine Offenbarung des ihnen verliehenen göttlichen Geistes. Es gilt als unzulässig, den Laien zu verwehren, daß sie der gleichen Offenbarung zuhören wie derjenigen, die in jeder Versamm-

lung der aus Klerus und Laien bestehenden Gemeinde lebendig ist; es folgt aber weiter aus dieser Auffassung, daß die Synode einer weltlichen, legislativen oder richtenden oder wählenden Versammlung nicht gleichartig ist, deren Beschlüsse die Majorität findet und die Minorität hinnimmt. Da ihre Mitglieder alle Träger des Geistes sind, so müssen sie, ideell genommen, einig sein; wer in der Minorität ist, hat den Geist nicht oder spricht ihn der Majorität ab. Tatsächlich gibt es auch selbst auf den großen ökumenischen Synoden keine Minoritäten im parlamentarischen Sinne; die Beschlüsse werden stets einstimmig gefaßt, und wo Minoritäten vorkommen, da schließen sie sich zu einem Sonderkonzil zusammen, das den Geist für sich in Anspruch nimmt. Jede Synode ist, unabhängig von der Zahl ihrer Mitglieder, eine Manifestation der inneren, göttlichen Einheit der Kirche, aber sie ist es nur insofern, als jeder an ihr teilnehmende Bischof oder Presbyter als solcher, nicht etwa als ihr Mitglied, das Charisma des Geistes hat; sie schafft kein neues Recht, das über den einzelnen Teilnehmern steht, sondern deklariert nur eines, das als Offenbarung des Geistes potentiell schon vorhanden ist. Es ist konsequent gedacht, wenn afrikanische Synodalbeschlüsse dem einzelnen Bischof die Freiheit des Handelns überlassen, freilich mit der Warnung, daß er sich dann vor Gott werde verantworten müssen. In schweren Fällen kann eine Synode einem Bischof oder einer Gemeinde die Gemeinschaft aufsagen, aber damit nicht die Autonomie der Bischofsgemeinde aufheben, weil ohne diese eine Synode überhaupt nicht denkbar ist; die Rezeption durch die Gemeinden ist für einen Synodalbeschluß nicht die rechtliche Konsequenz, sondern das rechtliche Komplement, ebenso wie der Glaube das Komplement der Offenbarung ist.

Es stand rechtlich jedem Bischof frei, soviel Kollegen er wollte, zu einer Synode einzuladen, und wo nicht, wie in Rom und Alexandrien, sich gewohnheitsrechtliche Privilegien ausgebildet hatten, ist noch bis ins 4. Jahrhundert hinein von diesem Recht Gebrauch gemacht worden.

Ob eine Synode als Manifestation der kirchlichen Einheit angesehen und rezipiert wird, ist von der Form ihrer Berufung an und für sich unabhängig; nur das praktische Leben hat dazu geführt, daß, sei es in den Reichsprovinzen, sei es in größeren Bezirken, die im Laufe der Entwicklung von dem Bischofssitz einer Großstadt abhängig geworden waren, die Synoden selbst sowie ihre Berufung durch einen Vorort zu einer stehenden Institution wurden. Die Autorität dieser Synoden war untereinander völlig gleich; im Orient war es jedoch in wichtigen Fällen Brauch, die Bischöfe verschiedener Provinzen zusammenzurufen, um auf die Weise die Bürgschaft für die Rezeption der Synodalbeschlüsse zu erhöhen, und gerade bei diesen größeren, außerordentlichen Synoden ist von einem Recht der Berufung, überhaupt von einer festen Ordnung keine Rede.

Solange es sich um Fragen der Disziplin handelte, erfüllten die Synoden ihren Zweck, die Einheit der Kirche auch äußerlich zur Erscheinung zu bringen. Auch als die schwierige Frage an sie herantrat, nach der Zertrümmerung der Gemeinden durch die decianische Verfolgung sie nach einheitlichen Grundsätzen neu zu organisieren, sind sie einer drohenden Spaltung insoweit Herr geworden, als nur eine verhältnismäßig kleine Minorität sich abspaltete. Dagegen war es ein folgenschwerer Schritt, als unter dem Einfluß des Origenes die von ihm ausgebildete theologische Metaphysik zum Gegenstand synodaler Beratungen gemacht wurde. Nach der Überlieferung geschah dies zum erstenmal auf einer Synode in Bostra, wo der dortige Bischof Beryll durch die Argumente, die Origenes vor den versammelten Bischöfen und der Ortsgemeinde vortrug, veranlaßt wurde, seine christologischen Anschauungen zu widerrufen und „zu seiner früheren richtigen Ansicht zurückzukehren", wie Eusebius, der allein davon berichtet, sich ausdrückt. Diese erste dogmatische Synode ist darin die einzige geblieben, daß sie mit keiner Exkommunikation und keinem Anathema schloß; durch Gründe und Gegengründe war die Wahrheit gefunden und hatte kein Opfer

gekostet. Es schien, als sei die Kirche zu einer Philosophenschule geworden, in der die gelehrte Disputation entschied; die christlichen Philosophen konnten sich rühmen, daß bei ihnen der Gegner selbst sich für besiegt erklärt hatte, was bei den heidnischen Konkurrenten nur in den literarischen Dialogen regelmäßig, in der Praxis nie vorkam.

Origenes und die Origenianer ahnten nicht, daß sie ihrer wissenschaftlichen Theologie damit das Grab bereitet hatten, daß sie sie unter die Instanz bischöflicher Synoden stellten. Zwar schien dieser Gedanke auf der großen Synode, die Paul von Samosata in Antiochien verurteilte, noch einmal zu triumphieren. Auch dort wurde disputiert; ebenso wie auf der Synode gegen Beryll wurde durch Tachygraphen die ganze Debatte aufgezeichnet. Diesmal lief es aber nicht so glatt ab: der ketzerische Bischof von Antiochien erklärte sich nicht für überführt; der Glaube der Origenianer an die argumentierende Kraft ihrer Dogmatik litt kläglich Schiffbruch, und der Versuch, durch eine Synode eine abweichende Lehrmeinung zu unterdrücken, schafft nicht eine vorhandene Häresie aus der Kirche hinaus, sondern eine neue hinein. Es stand der Synode freilich zu, den renitenten Bischof mitsamt seinen Anhängern zu exkommunizieren; blieben ihm aber, wie mit Bestimmtheit anzunehmen war, der größte Teil seines Klerus und seiner Gemeinde treu, so wurde faktisch die Gemeinde von Antiochien ausgeschlossen, der dritten Großstadt des Reiches, von deren Stuhl schon damals nach Gewohnheitsrecht eine Reihe benachbarter Gemeinden abhingen. Um das zu verhüten, benutzte die Synode eine Minorität innerhalb der antiochenischen Gemeinde, um Paul einen Nachfolger zu setzen: damit wurde die Verlegenheit erst recht groß. Denn Paul erklärte seine Absetzung und die Wahl des Nachfolgers für einen Rechtsbruch und gab die Kirche von Antiochien nicht heraus. Der Synode fehlte jedes rechtliche Mittel ihren Willen durchzusetzen, und es blieb dem von ihr eingesetzten Gegenbischof nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Kaisers darüber einzu-

Ob eine Synode als Manifestation der kirchlichen Einheit angesehen und rezipiert wird, ist von der Form ihrer Berufung an und für sich unabhängig; nur das praktische Leben hat dazu geführt, daß, sei es in den Reichsprovinzen, sei es in größeren Bezirken, die im Laufe der Entwicklung von dem Bischofssitz einer Großstadt abhängig geworden waren, die Synoden selbst sowie ihre Berufung durch einen Vorort zu einer stehenden Institution wurden. Die Autorität dieser Synoden war untereinander völlig gleich; im Orient war es jedoch in wichtigen Fällen Brauch, die Bischöfe verschiedener Provinzen zusammenzurufen, um auf die Weise die Bürgschaft für die Rezeption der Synodalbeschlüsse zu erhöhen, und gerade bei diesen größeren, außerordentlichen Synoden ist von einem Recht der Berufung, überhaupt von einer festen Ordnung keine Rede.

Solange es sich um Fragen der Disziplin handelte, erfüllten die Synoden ihren Zweck, die Einheit der Kirche auch äußerlich zur Erscheinung zu bringen. Auch als die schwierige Frage an sie herantrat, nach der Zertrümmerung der Gemeinden durch die decianische Verfolgung sie nach einheitlichen Grundsätzen neu zu organisieren, sind sie einer drohenden Spaltung insoweit Herr geworden, als nur eine verhältnismäßig kleine Minorität sich abspaltete. Dagegen war es ein folgenschwerer Schritt, als unter dem Einfluß des Origenes die von ihm ausgebildete theologische Metaphysik zum Gegenstand synodaler Beratungen gemacht wurde. Nach der Überlieferung geschah dies zum erstenmal auf einer Synode in Bostra, wo der dortige Bischof Beryll durch die Argumente, die Origenes vor den versammelten Bischöfen und der Ortsgemeinde vortrug, veranlaßt wurde, seine christologischen Anschauungen zu widerrufen und „zu seiner früheren richtigen Ansicht zurückzukehren", wie Eusebius, der allein davon berichtet, sich ausdrückt. Diese erste dogmatische Synode ist darin die einzige geblieben, daß sie mit keiner Exkommunikation und keinem Anathema schloß; durch Gründe und Gegengründe war die Wahrheit gefunden und hatte kein Opfer

gekostet. Es schien, als sei die Kirche zu einer Philosophenschule geworden, in der die gelehrte Disputation entschied; die christlichen Philosophen konnten sich rühmen, daß bei ihnen der Gegner selbst sich für besiegt erklärt hatte, was bei den heidnischen Konkurrenten nur in den literarischen Dialogen regelmäßig, in der Praxis nie vorkam.

Origenes und die Origenianer ahnten nicht, daß sie ihrer wissenschaftlichen Theologie damit das Grab bereitet hatten, daß sie sie unter die Instanz bischöflicher Synoden stellten. Zwar schien dieser Gedanke auf der großen Synode, die Paul von Samosata in Antiochien verurteilte, noch einmal zu triumphieren. Auch dort wurde disputiert; ebenso wie auf der Synode gegen Beryll wurde durch Tachygraphen die ganze Debatte aufgezeichnet. Diesmal lief es aber nicht so glatt ab: der ketzerische Bischof von Antiochien erklärte sich nicht für überführt; der Glaube der Origenianer an die argumentierende Kraft ihrer Dogmatik litt kläglich Schiffbruch, und der Versuch, durch eine Synode eine abweichende Lehrmeinung zu unterdrücken, schafft nicht eine vorhandene Häresie aus der Kirche hinaus, sondern eine neue hinein. Es stand der Synode freilich zu, den renitenten Bischof mitsamt seinen Anhängern zu exkommunizieren; blieben ihm aber, wie mit Bestimmtheit anzunehmen war, der größte Teil seines Klerus und seiner Gemeinde treu, so wurde faktisch die Gemeinde von Antiochien ausgeschlossen, der dritten Großstadt des Reiches, von deren Stuhl schon damals nach Gewohnheitsrecht eine Reihe benachbarter Gemeinden abhingen. Um das zu verhüten, benutzte die Synode eine Minorität innerhalb der antiochenischen Gemeinde, um Paul einen Nachfolger zu setzen: damit wurde die Verlegenheit erst recht groß. Denn Paul erklärte seine Absetzung und die Wahl des Nachfolgers für einen Rechtsbruch und gab die Kirche von Antiochien nicht heraus. Der Synode fehlte jedes rechtliche Mittel ihren Willen durchzusetzen, und es blieb dem von ihr eingesetzten Gegenbischof nichts anderes übrig, als die Entscheidung des Kaisers darüber einzu-

holen, wem die Kirche gehören solle, ob seiner Gemeinde oder der des Paulus. Da Paul Beziehungen zur Zenobia gehabt hatte, fiel sie gegen ihn aus, aber es verstand sich von selbst, daß der Kaiser nicht den Beschluß einer Synode sanktionieren konnte, die für ihn noch viel weniger ein rechtlich faßbarer Begriff war wie für die Kirche selbst. Er dekretierte, daß die Kirche der Partei gehören sollte, an welche die Bischöfe von Rom und Italien ihre Schreiben richteten; der offizielle Briefverkehr ist immer noch die rechtliche Form in der die kirchliche Gemeinschaft örtlich getrennter Gemeinden am präzisesten zum Ausdruck kommt.

Die Synoden von Bostra und Antiochien beweisen, daß im 3. Jahrhundert auch im Orient, wie im Okzident noch in späterer Zeit, die Presbyter ein Recht zu reden und zu stimmen hatten; wie auf der Synode gegen Beryll der Presbyter Origenes, so übernahm auf der von Antiochien der Presbyter Malchion die Disputation gegen den Gegner. Origenes war geschulter Philosoph und Interpret der Bibel; Malchion stand einer antiochenischen Rhetorenschule vor. Es gibt zu denken, daß, obgleich Origenes in Alexandrien und noch mehr in Caesarea eine unverächtliche Anzahl von Klerikern erzogen hatte, die später den Thronos bestiegen, doch kaum ein Menschenalter nach seinem Tode kein Bischof sich fand, der Paul von Samosata gewachsen war; die Kapazitäten der origenischen Zeit, Dionys von Alexandrien und Firmilian von Caesarea in Kappadozien, waren zu alt oder schon tot. Damit war der Gedanke, die Synoden zu einer wissenschaftlichen Instanz zu machen, von vornherein gerichtet; die Bildung der Bischöfe, bei denen trotz der Teilnahme der Presbyter die Entscheidung lag, reichte nicht aus, um ihnen die theologische Überlegenheit zu sichern, und der intelligente, wissenschaftlich geschulte Presbyter blieb dieselbe Gefahr für die Hierarchie, die er schon gewesen war, als Origenes mit seinem Bischof Demetrius in Streit geriet. Auch der Presbyter Pamphilus von Caesarea, der größte Fortsetzer des Origenes, hatte unter dem Mißtrauen der Bischöfe zu leiden; in Antiochien stiftete

der Presbyter „Lucian“ eine Schule, die den offiziellen Bischof von Antiochien nach Pauls Sturz nicht anerkannte und aus der Bischöfe hervorgingen, die den Streit des alexandrinischen Prebyters Arius gegen seinen Bischof Alexander zu einem Kampf großen Stils ausgestalteten. Noch in der Zeit nach Konstantin ist die arianische Lehre dialektisch vertieft und zum Dogma einer geschlossenen Sekte erhoben durch Aetius und Eunomius, die entweder nie Bischöfe waren oder es erst später wurden: erst mit der theodosianischen Zeit verschwindet wenigstens im Osten der Typus des oppositionellen Presbyters, der auf seine Intelligenz und Bildung gestützt, am Kampfe der Bischöfe teilnimmt oder ihn gar entfesselt.

In den eben skizzierten Gegensatz zwischen dem Bischof, der die Macht, und den Presbytern, die die Bildung haben, einen Gegensatz, der im letzten Grunde durch die Einführung der antiken Wissenschaft in den kirchlichen Organismus hervorgerufen ist, brachten die Verfolgungen, vor allem die lange anhaltende Diokletians und seiner Nachfolger, ein neues Moment hinein. Zwar standen die Intellektuellen an Glaubensmut nicht zurück; Pamphilus und Lucian sind auch im Martyrium führende Persönlichkeiten gewesen, und wenn es *lapsi* unter den geistig Hochstehenden gab, so waren es sicher nicht mehr als unter den Bischöfen selbst, von dem großen Haufen zu schweigen. Mochten indes die Gebildeten die schwere Probe noch so gut bestehen, der bösen Konsequenz der Verfolgung konnten sie nicht wehren, daß Philosophie und Wissenschaft für die Kirche tief im Werte sanken zu einer Zeit, wo fanatischer Glaubenseifer und eisenharte Nerven die wertvollsten Eigenschaften für jedes Glied der Kirche und vor allem für die Kleriker waren, die nach dem römischen Prinzip als die Führer der für staatsfeindlich geltenden Organisation am schärfsten verfolgt wurden. Die Kirche hat ihren Sieg über den Staat mit einem starken Sinken ihres geistigen Niveaus erkaufen müssen; in Alexandrien, wo es am höchsten gewesen war, ist der Absturz am stärksten zu spüren; man braucht nur Dionys' Briefe mit Athanasius'

Pamphleten zu vergleichen. Mit der Stellung der Bischöfe stand es umgekehrt; daß die kirchliche Organisation ihre Überlegenheit über die staatliche Bureaukratie bewährt hatte, kam den Spitzen und Trägern dieser Organisation in erster Linie zugute, und für ihre Macht war es nur ein Vorteil, wenn Zahl und Ansehen der Kleriker abnahm, deren Geist und Wissen ihre hierarchische Suprematie in Frage stellte.

Das von Galerius 311 erlassene Toleranzedikt, dem nach Maximins Katastrophe ein zweites, von Licinius für den Osten ergangenes folgte, gab der Kirche die Möglichkeit, die Verwüstungen auszubessern, die der jahrelange Kampf mit der Staatsgewalt und der Streit zwischen den Rigoristen und den Opportunitätspolitikern angerichtet hatte; aber ihr wurde die Zeit nicht gelassen, ihr Haus für sich auszuflicken: Konstantins gedankenreiche Despotenpolitik stellte ihr größere Aufgaben, zunächst nur im Okzident, dann nach Licinius' Sturz, in der wiederum in einer Hand vereinigten Monarchie der Oekumene.

Gehört schon die Psychologie jedes Menschen, der entscheidend in den Gang der Geschichte eingegriffen hat, zu dem Grenzgebiet, wo der Historiker sich scheut, einen graden Pfad durchzuschlagen und dem weglos dahinwandernden Dichter mit bewunderndem Neid oder überlegener Schadenfreude das Feld überläßt, so ist die Seele der großen Länderbezwinger im besonderen Maße ein singuläres Phänomen, das der methodischen Forschung spottet und das Urteil der darstellenden Geschichtschreiber zu den widerspruchvollsten Sprüngen nach links und rechts verführt. Dem mittelalterlichen Katholizismus war Konstantin ein Heiliger, mit Recht: er hat das Ideal des christlichen Weltreichs, in dem Kirche und Staat ein Ganzes sind, in die Geschichte eingeführt. Dem protestantischen Republikaner, der das Werden der modernen Staatsidee mit unerreichter Genialität dargestellt hat, ist der grelle Kontrast zwischen der blutigen Sultanswirtschaft, mit der Konstantin seine Familie dezimierte, und der salbungsvollen Rhetorik seiner eigenen Erlasse und seiner Lobredner, die nur das Symptom eines dekadenten

Zeitstils ist, so bis in den Grund der Seele hinein widerwärtig gewesen, daß er Konstantin nur als den Heuchler, freilich allergrößten Stils, zeichnen konnte. Man mag die Kunst dieses düsteren Gemäldes bewundern, soll aber doch, wenn man geschichtlich urteilen will, sich der Erwägung nicht verschließen, daß Tartuffes gemeine Gesellen sind, die der Weltgeschichte ihren Gang nicht vorschreiben und vor allem sich von dem Wagnis neuer Gedanken fernzuhalten pflegen. Religiöse Faktoren haben schon bei der Reform Diokletians sicherlich mitgewirkt, und Konstantin war nicht der erste, der die himmlischen Mächte für sich in Bewegung setzte; aber nur die Kühnheit des politischen Genies konnte den Gedanken fassen, den Thron statt auf einen mehr oder weniger direkten Kaiserkult auf das Christentum zu stützen, vor dem Beamtenschaft und Heer zu bewahren noch unmittelbar vorher höchste Regierungsweisheit war. Konstantin trug sich mit der Hoffnung, durch die in der Kirche lebendigen Kräfte das seelenlose Räderwerk der Bureaukratie zu ergänzen und die einzige Organisation, die dem heidnischen Staat gegenüber ihre Unabhängigkeit behauptet hatte, sich dadurch zu unterwerfen, daß er sie zum Regiment heranzog; die politischen und kirchlichen Gebilde, die aus seinem Wollen und Schaffen sich herausentwickelten, haben jahrhundertelang die Welt in Fesseln gehalten und üben ihren Druck aus bis auf den heutigen Tag. So tiefe Linien gräbt ein Heuchler nicht in das Antlitz der Weltgeschichte ein. Ob Konstantin der Mensch anders zu der neuen Religion stand als Konstantin der Kaiser, ist eine Frage, die sich schon darum nicht beantworten läßt, weil er nicht zu den seltenen Fürsten gehört, die wie Kaiser Markus *documents humains* hinterlassen haben. Doch liegt kein Grund vor anzunehmen, daß er aufgeklärter war als seine Zeitgenossen, die die Gunst der alten oder des neuen Gottes für nötig hielten, um zu siegen, und wenn er das Kreuz zum Zeichen seines Vexillum und damit das Christentum zur Militärreligion machte, so hat der Glaube an die magische Kraft dieses Zeichens sicherlich mitgewirkt, obgleich die aetiologische

Geschichte, mit der er diesen Kult motivierte, erst nachträglich von ihm erfunden ist. Sein christlicher Aberglaube gab vielleicht dem seiner Mutter wenig nach, aber er gestaltete sich bei dem siegreichen Herrscher schon darum anders, weil er bei ihm zusammenfiel mit dem Glauben an seine persönliche Mission, der für alle großen Eroberer und Weltbezwinger eine konstitutive Eigenschaft ist. Der Glaube an die Gottheit des Kaisers, der zu Augustus' Zeit lebendig war, hatte längst seine Kraft eingebüßt, weil er offiziell geworden war; es war nicht bescheidener, sondern es bedeutete mehr, wenn Konstantin verlangte, daß man an ihn glaubte als an den auserwählten Mann des Gottes, der durch ihn die alten Götter besiegt hatte.

Wie er von dem einen Gott berufen war, die Welt unter einem Scepter zu vereinigen, so traute er sich's auch zu, die streitenden Bischöfe der Kirche unter einen Hut zu bringen. Er sah in dem Christentum eine *lex*, und ein Gesetz, das nicht alle bindet, ist keins. Eine Kirche, mit der der Staat paktierte, mußte ein geschlossenes, durch feste rechtliche Grenzen abgestecktes Ganze sein, und es ist kein theologischer Dilettantismus, noch viel weniger fanatischer Eifer, sondern ein politischer Zweck, wenn Konstantin seine Herrschergewalt für die Einheit der Kirche einsetzt, die bis dahin eine zwar im höchsten Maße wirksame, aber doch lediglich in der Idee, nicht in formuliertem Recht vorhandene Größe gewesen war. Er bewährte seinen vorurteilsfreien, nur auf die Wirklichkeiten gerichteten Scharfblick darin, daß er diese Einheit nicht durch brutales Dazwischenfahren erzwingen, sondern durch das Mittel erreichen wollte, das ihm die innerkirchliche Entwicklung an die Hand gab, durch die Synoden der Bischöfe. Dadurch, daß er sie berief, erhielten sie eine Autorität, die ihnen bis dahin gemangelt hatte. Widerstand gegen Synodalbeschlüsse, die vom Kaiser angenommen waren, wurde von jetzt an ein Widerstand gegen die Staatsgewalt. Daß Konstantin den Führern einer bis vor kurzem für staatsfeindlich geltenden Organisation gestattete, sich zu gemeinsamer Beratung zu

versammeln, daß er das Resultat dieser Beratungen zur Richtschnur für seine eigenen Entschließungen machte, bedeutet nur scheinbar einen Abzug von der unumschränkten Herrschergewalt, die gerade die konstantinische Monarchie für sich in Anspruch nahm. Nach der christlichen Theorie manifestierte sich in den Synoden der eine, göttliche, in der Universalkirche lebendige Geist; wurden diese Synoden ein Werkzeug des kaiserlichen Regiments, so legten sie das klarste Zeugnis dafür ab, daß der Geist Gottes für das kaiserliche Regiment tätig und lebendig war, und die neue Weltmonarchie erhielt durch diese Offenbarungen eine Legitimation von einer sich fortwährend erneuernden Kraft, wie sie kein offizieller Kult ihr jemals verleihen konnte. Eher mag es auf den ersten Blick erstaunlich erscheinen, daß die Bischöfe dem Kaiser, der noch nicht einmal den Grad eines Katechumen hatte und bis kurz vor seinem Ende sich nicht durch die Taufe unter die vollberechtigten Mitglieder der Laiengemeinde aufnehmen ließ, wie es scheint, ohne jeden Widerstand, ja mit freudiger Zustimmung das Recht einräumten, sie, die Häupter der Kirche, die, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in der Kirche damals keine Instanz über sich anerkannten, zu einer Synode zusammenzurufen, deren Beschlüsse die Gesamtkirche binden sollten. Was sollten sie aber machen? Daß ihnen unmittelbar nach der Verfolgung nicht etwa nur gestattet wurde, gemeinschaftlich zu beraten, sondern der Kaiser sie einlud gewissermaßen zu einem *consilium*, das seine eigenen Entschließungen vorbereitete, mußte ihnen als ein so ungeheurer Erfolg der Kirche erscheinen, daß sie sich für närrische Toren gehalten haben würden, wenn sie diese Gelegenheit, an der Weltherrschaft teilzunehmen, von sich gestoßen hätten. Und sie boten durch ihre eigene Uneinigkeit oder, wie man geschichtlich richtiger sagen muß, durch den in der kirchlichen Entwicklung liegenden Widerspruch zwischen der Autonomie des Bischofs und dem Anspruch der Kirche, nur eine, allgemeine, die Welt umspannende Institution zu sein, dem Kaiser selbst die Gelegenheit, sich zur entscheidenden Instanz zu machen;

schon in dem Streit mit Paul von Samosata waren sie ohne das Eingreifen des Staats nicht fertig geworden. Bei den Synoden, die Konstantin als okzidentalischer Augustus abhalten ließ, handelte es sich darum, der Donatisten Herr zu werden, einer Minorität, die in Afrika um praktischer Fragen willen sich von der Großkirche abgespalten hatte; anders lagen die Dinge, als er nach dem Sieg über Licinius die erste, beide Reichshälften umfassende Synode nach Nizäa berief. Da tobte ein Streit über ein Dogma, das wenigstens im Osten im Mittelpunkt des kirchlichen Interesses stand, und die Parteien des alexandrinischen und nikomedischen Bischofs griffen über deren Provinzen weit hinaus. Die Eusebianer hatten schon zwei Synoden abgehalten, die eine arianische Glaubensformel aufstellten und Alexander aufforderten, die kirchliche Gemeinschaft mit den von ihm exkommunizierten alexandrinischen Presbytern wiederherzustellen; Alexanders Anhänger hatten danach eine Synode in Antiochien benutzt, um seine Formeln zu sanktionieren und die Bischöfe, die sie nicht unterzeichnen wollten, auszuschließen, darunter keinen geringeren als Euseb von Caesarea. Sie glaubten, mit diesen Beschlüssen einen Druck auf das vom Kaiser schon einberufene Konzil ausüben zu können, hatten sich aber arg verrechnet; der Kaiser akzeptierte die Exkommunikationen nicht und setzte eine Formel durch, die gegenüber der von ihnen aufgestellten etwas Neues, das lateinische *consubstantialis*, griechisch ὁμοούσιος, in das Bekenntnis einführte.

Das Recht, eine Reichssynode zu berufen, das Konstantin für sich in Anspruch genommen hatte, ist den Kaisern geblieben; die Kirche hat es bis zum siebenten ökumenischen Konzil nicht bestritten. Im Gegenteil, sie hat mehr als einmal die Kaiser ersucht, ein solches einzuberufen, und nicht nur die orientalische: die Briefe von Papst Leo sind noch erhalten, in denen er nach der Verurteilung Flavians auf der ephesischen Synode von 449 Theodosius II. dazu zu bewegen sucht, eine neue Synode anzuberaumen. Wie die Akten der ephesischen Synode

besonders deutlich zeigen, beginnt die Synode rechtlich mit der Verlesung der kaiserlichen Einberufung von 431 in der syrischen Übersetzung des Corpus Canonum, die eine sehr alte Form der Überlieferung darstellt, steht der Brief Konstantins, der die Synode nach Nizäa einberief, an der Spitze der nizänischen Beschlüsse. Bei Teilung des Regiments war die Zustimmung aller Augusti notwendig. Das Konzil von Sardica wäre nicht einberufen worden, wenn nicht Constantius sich vor offenem Widerstande gegen die überlegene Macht seines Bruders Constans gefürchtet hätte. Sardica lag an der Grenze der beiden Reichshälften, noch auf okzidentalischem Gebiet; Constantius wußte ihm unbequeme Beschlüsse nicht anders zu verhindern, als daß er seinen Bischöfen den Rat gab, sich unter einem passenden Vorwand abzusondern und in Philippopel, auf seinem Territorium, zu einer Gegensynode zusammenzutreten. Da stehen der Antagonismus der beiden Kaiser und das kirchliche Schisma, das in den widersprechenden Beschlüssen der beiden Synoden grell zutage tritt, in direkter Wechselbeziehung; wenn die Einheit der offiziellen, staatlich anerkannten Kirche doch erhalten blieb, so lag dies nur daran, daß Constantius in dem wichtigsten Streitpunkt, der Anerkennung des Athanasius, den Drohungen seines Bruders sich fügte und bald danach durch dessen Tod und die Niederwerfung der Usurpatoren das Reich wieder in einer Hand vereinigte. Daß er als Alleinherrscher eine ökumenische Synode in der Form zusammentreten ließ, daß die okzidentalischen Bischöfe sich in Rimini, die orientalischen im isaurischen Seleukeia sich versammelten, gehört zu den Singularitäten, an denen seine Kirchenpolitik reich ist. Valentinian und Valens haben die Kirche nach verschiedenen Grundsätzen regiert, aber sich gehütet, durch ökumenische Synoden die Lage noch mehr zu komplizieren; seit Theodosius II. sind die Schattenkaiser des Westens nicht mehr in der Lage, den Entschließungen des konstantinopeler Hofes zu widersprechen.

Wieweit der Kaiser seine Berufungen ausdehnen will, steht bei ihm; nur daran wird von jetzt an festgehalten,

daß nur Bischöfe an den Abstimmungen und Debatten teilnehmen dürfen; erst in späterer Zeit sind auch die Archimandriten zugelassen. Eine Ausnahme bilden die Presbyter, die als Mandatare des römischen Bischofs schon auf dem nizänischen Konzil erscheinen: sie sprechen und stimmen nicht für sich, sondern im Namen ihres Auftraggebers. Da der Kaiser rechtlich nicht verpflichtet ist, alle Bischöfe einzuladen und es faktisch nie getan hat, vielmehr die Anzahl der auf einem Reichskonzil anwesenden Bischöfe den größten Schwankungen unterworfen ist, so ist die Frage, wann ein vom Kaiser berufenes Konzil für ein ökumenisches anzusehen ist, streng genommen, nicht zu entscheiden. Der ganze Begriff bildet sich erst allmählich aus dem der großen, mehrere oder viele Provinzen umfassenden Synode heraus; auch das Prinzip, daß der römische Stuhl auf einer ökumenischen Synode vertreten sein muß, gilt für das 4. Jahrhundert überhaupt noch nicht und ist später ein Streitpunkt gewesen, der bei der großen Kirchentrennung eine Rolle gespielt hat. Das Wesentliche ist eben nicht die Zahl der Teilnehmer, die ja auch für die rein kirchlichen Synoden keine rechtliche Bedeutung hat, sondern die Berufung durch den Kaiser; durch sie wurde ausgesprochen, daß von der Entscheidung einer solchen Kaisersynode die Anerkennung der Kirche durch die Staatsgewalt abhing.

Weder Konstantin noch die späteren Kaiser, nicht einmal Theodosius II., haben den Beschlüssen einer Reichssynode bindende Kraft für ihre eigenen Willensentschließungen zuerkannt. Nur durch die kaiserliche Bestätigung werden die Beschlüsse kaiserlicher Synoden staatliches Recht, und es ist mehr als einmal vorgekommen, daß diese Bestätigung versagt wurde; die Entscheidungen des kaiserlichen Hofes über die sich widersprechenden Verdammungen des ephesischen Konzils von 431 sind für das staatsrechtliche Verhältnis besonders instruktiv. Allerdings geht die kaiserliche Politik darauf aus, solche Reibungen zu vermeiden und von vornherein die Synoden sich dienstbar zu machen. Konstantin kündigte den nach

Nizäa berufenen Bischöfen an, daß er ihrer Synode persönlich beiwohnen werde, und so devot er sie behandelte, so wenig ließ er es sich nehmen, entscheidend in den Gang der Verhandlungen einzugreifen. Wie die Berufung der Synode, so ließen sich die Bischöfe auch ihre Leitung durch ihn gefallen, und seitdem stand das Recht der Kaiser, die Synoden persönlich zu dirigieren, fest. Constantius hat es wiederholt ausgeübt; der Höhepunkt des chalzedonischen Konzils war die Sitzung, in der, nachdem die Glaubensformel festgesetzt war, Kaiser Marcian persönlich mit der Kaiserin Pulcheria erschien und in lateinischer und griechischer Allokution dem Konzil seine allerhöchste Zufriedenheit aussprach. Das war damals allerdings schon ungewöhnlich, sowohl der große wie der kleine Theodosius ließen sich durch Kommissare vertreten, wie es Konstantin schon in Tyrus und Jerusalem gemacht hatte. Wie weit die Kaiser unmittelbar oder mittelbar der Synode ihre persönlichen Entschließungen aufnötigen wollten, hing lediglich von ihrem Ermessen und ihrer Energie ab. Konstantin, Constantius, Theodosius I. haben rücksichtslos ihren Willen durchgesetzt; der jüngere Theodosius befahl seinen Kommissaren in Ephesus ausdrücklich, sich nicht in die dogmatischen Fragen einzumischen, und ließ es geschehen, daß das Konzil sich in zwei spaltete, die diametral entgegengesetzte Beschlüsse faßten; auf dem zweiten Ephesischen Konzil gab er dem alexandrinischen Patriarchen von vornherein die Leitung in die Hand und stellte ihm seine Kommissare zur Verfügung. In Chalzedon dagegen führten die kaiserlichen Beamten ein scharfes Regiment; sie setzten gegen den anfänglichen Widerspruch der Bischöfe es durch, daß eine Glaubensformel angenommen wurde, die der Allianz entsprach, welche der Hof mit dem Papst gegen das alexandrinische Patriarchat geschlossen hatte.

Ich habe mit Absicht die überragende rechtliche Macht, die dank der kraftvollen Politik Konstantins das Kaisertum gegenüber der Kirche besaß, etwas ausführlicher geschildert, da diese Seite der Konziliengeschichte meist in sehr verkürzender Perspektive gesehen wird.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die in den großen Konzilien sich abspielende dogmatische Entwicklung ausschließlich durch die kaiserliche Politik bestimmt sei; vor einem derartigen Rückfall in einen antiquierten rationalistischen Pragmatismus ist die moderne Geschichtsforschung hoffentlich sicher. Niemals hat ein Kaiser allein ein Dogma machen können; der kaiserliche Wille kann nur Synoden veranlassen oder dulden, die Streitigkeiten entscheiden, welche aus dem Schoß der Kirche selbst hervorgegangen sind. Seit den Tagen des Klemens und Origenes erhob die Kirche den Anspruch, nicht nur den Glauben der Einfältigen sondern auch die Weltanschauung der Gebildeten zu bestimmen, und dieser Anspruch wurde universal, als der Staat sie zur Mitregentin machte. Das Problem, wie die Gottheit und Menschheit dessen, den sie als ihren Stifter verehrte, dogmatisch zu konstruieren sei, mußte sich ihr aufdrängen; aus jedem Versuch der Lösung ergaben sich neue Widersprüche, die neue Lösungen heischten. Man kann viel eher die Frage aufwerfen, wie das Problem zum Stillstand gekommen ist, als warum es auftauchte; und eine gewisse Folgerichtigkeit in der Ausbildung des Dogmas wird auch der nicht verkennen wollen, der zweifelt, ob diese Folgerichtigkeit mit einer Steigerung des religiösen Faktors zusammenhängt. So soll der Dogmengeschichte ihr Recht bleiben; nur kann sie die Stelle der Geschichte nicht allein einnehmen und den Irrtum vertreten oder begünstigen, als ob die kirchliche Entwicklung in der Zeit der großen Konzilien mit der logisch-dialektischen Fortbildung der dogmatischen Spekulation identisch sei oder in erster Linie von ihr abhänge. Solange sich die vom Staat noch freie Kirche mit den Taufbekenntnissen begnügte, die im 2. und 3. Jahrhundert in den Gemeinden entstanden waren und sich durch Verkehr und Propaganda ausgeglichen hatten, war der Spekulation ein weiter Spielraum gelassen, so daß die kirchliche Metaphysik mit großer Freiheit mannigfaltige Blüten trieb. Eine Tendenz, diese Freiheit zu beschränken, ist im 3. Jahrhundert schon deutlich wahrnehmbar; sie geht nicht

eigentlich vom Kirchenregiment, sondern von den Theologen selbst aus, die der Dogmatik einer Schule die Alleinherrschaft sichern wollen. In ganz anderem Maße war die Freiheit der Spekulation bedroht von dem Augenblick an, in dem die Staatsgewalt es für nützlich hielt, daß die von ihr anerkannte Kirche ihre Einheit durch eine rechtlich bindende Glaubensformel äußerlich dokumentierte. Nunmehr wurde jede Lehre, die sich durchsetzte oder verdammt wurde, auf einen kurzen, präzisen Ausdruck gebracht und an Stelle einer komplizierten, mehr oder weniger biegsamen dogmatischen Anschauung, einer Stimmung, die auch starke Gegensätze in der Schwebe zu halten vermochte, trat das Schlagwort, das mit harter Kürze, wie ein Gesetzesparagraph, der Spekulation die Grenze setzt. Spielten sich die dogmatischen Auseinandersetzungen früher in der intellektuellen Oberschicht der Christenheit ab und sanken sie nur dann bis zu den Gemeinden hinab, wenn ein bedeutender Volksführer, wie Paul von Samosata es gewesen sein muß, das Interesse an einem Dogma zur persönlichen Parteinahme steigerte, so war mit den Schlagworten der neuen Glaubensformeln ein Zündstoff geschaffen, der die Massen in Flammen setzte. Dialektische Bildung, Bibelkenntnis, religiöser Ernst der einzelnen wogen leicht gegenüber dem Fanatismus der viel zu vielen, der wie eine Waberlohe um ein solches Wort herumwogte; gerade die alexandrinischen Kirchenfürsten, vor allem Athanasius und Cyrill, haben aus dem ὁμοούσιος, der θεοτόκος, dem ungeteilten Christus Feldzeichen gemacht, die Heerhaufen von unwiderstehlicher Massenwirkung zusammenscharten. Erst jetzt erwachen die provinzialen und nationalen Gegensätze in der Kirche, die bis dahin geschlummert oder friedlich nebeneinander bestanden hatten. Gegen das von Konstantin in Nizäa oktroyierte okzidentalische ὁμοούσιος lehnte sich der Orient auf; wenn der Widerstand auch nur indirekt war und es nach dem Tode des Euseb von Nikomedien an der überragenden Persönlichkeit fehlte, die ihn zu einer einheitlichen Bewegung zusammenfaßte, so darf Athanasius' Polemik nicht

dazu verführen, die innere Einheit dieses Gegensatzes zwischen dem orientalischen und okzidentalischen Christusglauben zu unterschätzen. Wo die äußeren Verhältnisse ihm gestatteten, sich Luft zu machen, wie auf der Doppelsynode von Sardica, führte er zum Schisma. Als eine neue Generation herangewachsen war und neue Probleme die alten Gegensätze zurückgedrängt hatten, hat wiederum ein okzidentalischer Kaiser, Theodosius, in Konstantinopel 381 das Schisma zugunsten des Nizänums endgültig beseitigt, und es dauerte eine geraume Zeit, bis Osten und Westen von neuem aneinander gerieten. Aber nachdem in Chalzedon Rom, im Bunde mit dem Konstantinopler Hof, den alexandrinischen Monophysitismus hinausgewiesen hatte, ging zunächst Ägypten der Reichskirche verloren und wurde zur koptischen Sonderprovinz; solange Zeno und Anastasius die Opposition des Orients gegen das Chalcedonense, so weit es irgend ging, tolerierten, war faktisch die Spaltung zwischen Orient und Okzident da, und Justinian versuchte vergeblich, im Interesse seiner Eroberungen in Italien und Afrika, sich dem Westen wieder zu nähern und die Kirche durch neue Formeln zu einigen: die Syrer fielen ab und fühlten sich später in dem antichristlichen Weltreich des Islam unter den toleranten Ummajaden wohler als unter den Schikanen der Reichskirche. Es ist längst erkannt, daß bei diesen Abspaltungen das nationale, durch die Sprachdifferenzen unterstützte Moment in zentrifugalem Sinne gewirkt hat; es hat das aber, da von einem wirklichen Nationalgefühl keine Rede sein kann, nur darum gekonnt, weil die Schlagworte der Glaubensformeln dem dumpfen Gesamtempfinden der Kopten, Syrer, Armenier usw. Sammlung und Stoßkraft verliehen.

Da ferner die Entwicklung des Dogmas auf den Konzilien sich in der Weise vollzieht, daß bestimmte Lehren verurteilt und Formeln zur Abwehr dieser Lehren aufgestellt werden, so müssen die Personen, die die dogmatischen Gegensätze vertreten, und die mit den Personen zusammenhängenden Machtfragen sich viel zu sehr geltend machen, als daß die Ideen allein die Debatte

zu beherrschen vermögen. Der Sieg hing nicht davon ab, daß eine Partei die andere überzeugte, das ist nie vorgekommen, sondern wer, aus welchen Gründen auch immer, den Kaiser auf seiner Seite hatte, und auch für die Kirche selbst kam viel darauf an, ob der Kaiser sich zum Werkzeug einer Partei hergab, oder ob er das *divide et impera* geschickt zu handhaben verstand. Konstantin nutzte die Dankbarkeit der Bischöfe für die hohe Stellung, die er ihnen verschafft hatte, in genialer Weise aus: er bekam immer, ohne gewaltsame Mittel, seine Majoritäten zusammen und hütete sich, jemals einen Streit vollständig auszutragen, so daß immer jede Partei etwas zu hoffen hatte. Schon als er nur Herr des Westens war, tat er so, als wolle er die Donatisten zur Unterwerfung unter die Großkirche bringen, hat aber keine definitive Entscheidung zu ihren Ungunsten gefällt. Beim arianischen Streit standen sich, als er vors nizänische Konzil kam, der alexandrinische Patriarch und der Bischof von Nikomedien gegenüber. Jener war der Herr der durch besondere Umstände zentralisierten ägyptischen Kirche: das nizänische Konzil erkennt es als Gewohnheitsrecht des alexandrinischen Stuhls an, daß er die kirchliche Suprematie über Ägypten, das damals in zwei Reichsprovinzen zerfiel, ferner über Libyen und die Pentapolis hatte. Wie dies Gewohnheitsrecht, das zweifellos älter als die diokletianische Provinzialordnung ist, entstanden war, ist noch nicht aufgeklärt, z. T. hängt es jedenfalls damit zusammen, daß Ägypten als Landbezirk von Alexandrien aufgefaßt wurde und der Bischof der Stadt die Oberhoheit über die χώρα hatte. Es ist auch nicht überliefert, worin dies Gewohnheitsrecht bestand; nur darf man vermuten, daß der alexandrinische Bischof die sämtlichen Bistümer in den angegebenen Provinzen besetzte und somit es in der Hand hatte, sich eine ergebene und zahlreiche Phalanx von Anhängern zu verschaffen; denn die Zahl dieser Bistümer muß über 100 betragen haben. Ein ähnliches Gewohnheitsrecht wie dem Stuhl des hl. Markus wurde vom nizänischen Konzil den Nachfolgern Petri in Rom und Antiochien bestätigt. Nach Ausweis einer uralten,

durch den griechischen Text nicht gedeckten Übersetzung des sechsten nizänischen Kanons beanspruchte der römische Papst die Suprematie über die *suburbicariae regiones*, d. h. die zehn diokletianisch-konstantinischen Provinzen, die unter dem Vicarius Urbis standen. Das ist nur ein den späteren Verhältnissen angepaßter Ausdruck für die schon im 3. Jahrhundert nachweisbare kirchliche Oberhoheit des römischen Bischofs über Italien. Der Bischof von Antiochien ordinierte im 5. Jahrhundert die Metropoliten der zur Dioecesis Oriens zusammengefaßten Provinzen, mußte aber dies Recht später mit dem Thronos von Jerusalem teilen, dem der Bischof Juvenalis durch eine nicht übermäßig ehrliche Politik auf den Konzilen von Ephesus und Chalzedon eine ähnliche Stellung wie den vier anderen Patriarchaten verschafft hatte. Der Thronos von Konstantinopel bedeutete 325 noch nichts; erst die Synode von 381 erteilte ihm als dem Sitz von Neu-Rom die zweite Stellung nach Rom, was durch das Chalzedonische Konzil, unter scharfem Protest von seiten des Papstes Leo, dahin ausgelegt wurde, daß er das Recht erhielt, die Metropoliten der pontischen, asiatischen und thrakischen Diözese zu ordinieren. Dagegen besaßen die übrigen Metropoliten zur Zeit des nizänischen Konzils höchstens das Bestätigungsrecht für die Bischöfe ihrer Provinz; daneben existierte wahrscheinlich eine Fülle von Sonderrechten einzelner Bistümer, die historisch entstanden waren, durch den Fortschritt der Mission oder dadurch, daß attribuierte Ortschaften später zu Städten wurden und Bischöfe erhielten, deren Ordination der Bischof der Stadt, zu der sie früher gehörten, in Anspruch nahm. Das Werden der Metropolitanverfassung ist darum so schwer zu verfolgen, weil es in einer überlieferungslosen Zeit, vor den großen Konzilien begonnen hat, nicht mit bestimmten Satzungen, sondern spontan und unregelmäßig. Die Entwicklung mag schon vor der diokletianischen Provinzialordnung eingesetzt haben und wurde dann durch die Zerlegung der alten Provinzen in kleinere Einheiten zugleich kompliziert und gefördert; im letzten Grunde ist sie ebenso wie die Synoden aus

dem Bedürfnis entstanden, den Widerspruch zwischen der alten autokephalen Gemeinde und der Einheit der ökumenischen Kirche abzuschwächen.

Zweifellos vereinigte zur Zeit des nizänischen Konzils von allen Bischöfen des gesamten Reichs der alexandrinische die größte Macht in seiner Hand. Eusebius von Nikomedien hatte ihm nur die Hoffnung entgegenzusetzen, daß er als Bischof der kaiserlichen Residenz Nikomedien den Hof gewinnen könne — mit den kaiserlichen Damen glückte es ihm auch; außerdem war durch seine lebhafte Agitation eine Partei zusammengebracht, die zwar nicht die Majorität bildete, aber doch zu stark war, um von einer Regierung, welche die Kirche einigen wollte, ignoriert zu werden. Zunächst erlitt der Bischof der kaiserlichen Residenz eine völlige Niederlage. Die Lehre des Arius wurde verdammt, dieser selbst verflucht, vom Kaiser aus Alexandrien ausgewiesen und nach einem Zwangsaufenthalt relegiert. Euseb war bereit gewesen, die neue Glaubensformel, ja auch das Anathema der aus Arius' Lehre herausgenommenen Sätze zu unterzeichnen, aber der gegen seinen alten Freund persönlich gerichteten Verfluchung zuzustimmen, das war ihm zuviel. Er weigerte sich und verfiel der Exkommunikation, auch ihn traf das kaiserliche Verbannungsdekret, und seine Gemeinde wurde aufgefordert, einen Nachfolger zu wählen. Diesem Sturz gegenüber schien der alexandrinische Stuhl in glänzender Machtfülle dazustehen. Von der Opposition der intellektuellen Presbyter und vom melitianischen Schisma wurde er durch die nizänischen Beschlüsse befreit; ihm wurden an erster Stelle, vor Antiochien und den übrigen irgendeinen Vorzug beanspruchenden Thronoi, seine Gewohnheitsrechte bestätigt, mit einer Motivierung, die ihn deutlich neben Rom, die Hauptstadt des Westens, rückte; daß weder die Exkommunikationen der antiochenischen Synode noch die alexandrinischen gegen Arius aufgestellten Formeln angenommen, sondern ein neues Schlagwort vom Kaiser oktroyiert wurde, machte der alexandrinischen Politik nichts aus, da sie klug genug war, sich von vornherein auf den Boden der Tatsachen

zu stellen und das ὁμοούσιος auf das eigene Panier zu schreiben. Aber die Hoffnung, Konstantin werde fortfahren, die Kirche im Sinne des alexandrinischen Patriarchats zu regieren, sollte gründlich enttäuscht werden.

In dem zweiten großen Zentrum des Ostens, in Antiochien, hatte kurz vor Nizäa Eustathius den Thronos bestiegen, der in Nizäa eifrig gegen Arius und seine Anhänger wirkte und sofort nach dem Konzil eine hitzige Polemik mit Euseb von Caesarea und anderen begann, die vor dem Konzil sich auf Arius' Seite gestellt, aber die Synodalbeschlüsse unterzeichnet hatten. Er wurde, nicht aus dogmatischen Gründen, auf einer antiochenischen Synode abgesetzt, vom Kaiser persönlich verhört und zur Relegation verurteilt. Als der an seiner Stelle eingesetzte tyrische Bischof Paulinus, ein ausgesprochener Anhänger der Eusebianer, und dessen Nachfolger rasch hintereinander starben, versuchten die Anhänger des Eustathius, durch einen Aufstand den abgesetzten Bischof zurückzuführen. Konstantin griff sofort energisch durch und erzwang den Frieden in der Gemeinde; zum Bischof schlug er wiederum einen Eusebianer vor. Schwerlich ohne, sicher nicht gegen die Absicht des Kaisers wurde Antiochien eine Hochburg der antialexandrinischen Partei und ist es immer geblieben; der Gegensatz zwischen den Patriarchaten Ägyptens und der Dioecesis Oriens ist in der Konziliengeschichte eines der wichtigsten Momente. Die Kanones einer damals tagenden Synode von Antiochien sind in die offizielle Sammlung gelangt; in den scharfen Bestimmungen gegen die Kleriker, welche die Autorität des Bischofs mißachten und dem Versuch, die Suprematie des Metropoliten rechtlich zu fixieren, sind wohl die Nachwirkungen des Kampfes mit den eustathianischen Schismatikern zu spüren.

In derselben Linie der kaiserlichen Politik lag es, daß Euseb von Nikomedien und sein Nachbarbischof Theognis von Nizäa, der Exkommunikation und Verbannung mit ihm geteilt hatte, binnen kurzem wieder in Gnaden angenommen und ihren Gemeinden zurückgegeben wurden. Es hing das damit zusammen, daß

Arius auf Grund eines eingereichten Glaubensbekenntnisses ebenfalls vom Kaiser begnadigt war. Sicherlich ist Konstantin so nicht vorgegangen, ohne daß eine von Neuem berufene Synode mitgewirkt hätte; da unsere Überlieferung durch die nizänische Orthodoxie bestimmt ist, hat sich die Kunde von einem zweiten nizänischen Konzil nur in wenigen, meist übersehenen Spuren erhalten. Gemäß dem kirchlichen Recht und zugleich seinem Grundsatz, nie definitiv zu entscheiden, getreu, machte Konstantin die Rückkehr des Arius nach Alexandrien davon abhängig, ob der Bischof Alexander das von Arius abgelegte Glaubensbekenntnis für orthodox erklären wolle: tat er es, so war damit die Unterwerfung des mächtigsten Bistums unter den kaiserlichen Willen in ganz anderer Weise besiegelt als durch die Unterzeichnung des nizänischen Symbols. Es taucht hier zuerst die Frage auf, ob neben dem Nicaenum andere und ältere Formeln zugelassen werden sollen, die ihm nicht direkt widersprechen. Konstantin bejahte sie, da er auf diese Weise freie Hand behielt; die Eusebianer ebenfalls, weil ihnen das unbiblische Schlagwort ὁμοούσιος widerwärtig war; dagegen blieb das alexandrinische Patriarchat in der Verneinung fest. Alexander starb schon drei Jahre nach dem nizänischen Konzil; sein Nachfolger Athanasius verweigerte Arius' Rezeption, da sein dem Kaiser eingereichtes Bekenntnis nicht nizänisch sei. Konstantin ließ sich das nicht nur gefallen, sondern deckte ihn sogar gegen die Angriffe, die die melitianischen Schismatiker gegen ihn erhoben; von Arius' Aufnahme war Jahre hindurch keine Rede, und er bildete Sondergemeinden. Da kam wieder einer der jähen Umschläge, die für das Regiment Konstantins so charakteristisch sind. Um die Jahreswende 332/33 erließ er ein scharfes Edikt gegen Arius und ein persönliches Schreiben an ihn, in dem er unter Androhung strenger Strafen gegen die ihm anhängenden Kleriker aufgefordert wurde, an den Hof zu kommen und sich zu unterwerfen. Arius tat es, um seine Anhänger vor arger Schädigung zu bewahren; sein Glaubensbekenntnis wurde vom Kaiser angenommen.

Damit war die Gefahr, daß er eine Sonderkirche bilden könne, beseitigt; einen Arianismus im strengen Sinne des Wortes gibt es von nun an nicht mehr, und es ist nicht ganz ehrlich, wenn Athanasius in seiner literarischen Polemik die Partei des Euseb von Nikomedien als Arianer angreift; sie haben sich seit Nizäa und vollends seit Arius' definitiver Unterwerfung niemals mit seiner in Nizäa verdammten Lehre identifiziert, und die ein Menschenalter später von Aëtius und Eunomius begründete Sekte der Anhomöer opponiert gerade gegen die Partei der Eusebianer, die durch Constantius zur Herrschaft kam.

Nachdem der Arianismus erledigt war, schritt Konstantin dazu, die Macht des alexandrinischen Patriarchen zu brechen. Auf einem großen Konzil in Tyrus wurden die Anklagen der Melitianer gegen ihn verhandelt; als er merkte, daß er gegen die Majorität seiner Gegner nicht aufkam, setzte er sich auf ein Schiff und fuhr nach Konstantinopel, um sein Glück noch einmal beim Kaiser persönlich zu versuchen. Das Konzil verurteilte ihn in contumaciam zur Absetzung und nahm in Jerusalem, wohin es sich auf Befehl des Kaisers zur Einweihung der neuen Basilika begeben hatte, den Arius in die christliche Gemeinschaft wieder auf; der Beschluß wurde sofort der alexandrinischen Gemeinde mitgeteilt. Einen Augenblick schien es so, als sei es Athanasius in Konstantinopel gelungen, den Kaiser auf seine Seite zu bringen; es ging ein zorniges Schreiben an die Synode ab, den Prozeß neu aufzunehmen. Aber bei einer persönlichen Unterredung zwischen den Machthabern des Reichs und der Kirche kam es zum Konflikt; der Despot fühlte, daß der Bischof das Zeug dazu hatte, ein zweiter Despot zu werden, und relegierte ihn nach Trier. Doch brachte er auch diesmal die Sache nicht zum Ende; der Befehl, einen Nachfolger zu wählen, unterblieb, und die ägyptische Kirche war so eisenfest mit ihrem Patriarchen verbunden, daß sie aus freien Stücken nicht dazu schritt.

War es schon an und für sich keine leichte Erbschaft, die Constantius als Herrscher des östlichen Drittels des Reiches mit diesem unausgetragenen Streit an-

trat, so wurde sie ihm eine noch schwerere Bürde dadurch, daß sein ältester Bruder, Konstantin II., der als Caesar in Trier residiert und unter dem persönlichen Einfluß des Athanasius gestanden hatte, ihm nebst einer Reihe anderer orientalischer Bischöfe, die von Konstantin relegiert waren, die Rückkehr verstattete. Constantius empfand die Beleidigung um so schwerer, als er sich die Macht zu direktem Widerstande nicht zutraute; er mußte es dulden, daß der Patriarch wie ein Triumphator nach seinem Herrschersitz zurückkehrte. Jetzt war für die Eusebianer die Stunde gekommen. Constantius erhob ihren Führer zum Bischof von Konstantinopel und ließ auf einer Synode gegen die Rückkehr des Athanasius Protest erheben; sie sei eine flagrante Verletzung der Beschlüsse von Tyrus.

Damit war der erste Kampf zwischen einem Kaiser und einem Papst ausgebrochen. Es ist Constantius bei der Nachwelt übel gegangen: ein Heiliger der orthodoxen Kirche und der letzte heidnische Geschichtschreiber in lateinischer Sprache haben beide sein Bild in dunklen Farben gemalt. Unter dem Druck eines Herrschers aufgewachsen, der für niemand so furchtbar war als für seine Angehörigen, bei der Teilung des Erbes übervorteilt, so daß er auch als Augustus sich vor Mächtigeren ducken mußte, verlor er, wenn er sie überhaupt je besaß, die Herrschertugend, die für die Popularität in der Gegenwart und für den Ruhm bei der Nachwelt die wichtigste ist, die Charis, die Untertanen und Gegnern den Beifall entlockt, den Gewalt und Sieg allein nicht erzwingen. Mit Unrecht gilt Constantius als ein Feind der Kirche; die Heiden haßten ihn, weil er der Freund und Wohltäter der Christen sein wollte. Er hat die Kirche nie so willkürlich regiert und hat nie seine Kirchenpolitik so um ihre Axe gedreht wie sein Vater; dem Rat der Bischöfe ist er gehorsamer gefolgt und hat sich mit mehr Andacht in die Finessen des christologischen Dogmas vertieft, als es der Schöpfer des nizänischen Symbols je getan hat; in jeder Großstadt zeugten prachtvolle Basiliken von seiner Munifizenz, auch die alte Peterskirche hat seinen Namen auf

der Dedikationsinschrift getragen. Es hat ihm alles nichts geholfen. Während Athanasius und seine Anhänger sich wohl gehütet haben, Konstantin für das tyrische Konzil und die Rezeption des Arius verantwortlich zu machen, schleuderten sie gegen Constantius schon zu seinen Lebzeiten die wütendsten Pamphlete, die er vornehm tolerierte; als er die Augen geschlossen hatte, war und blieb sein Andenken verflucht. Es wurde ihm zum Verhängnis, daß er sich über den Haß gegen Athanasius darum nicht erheben konnte, weil er ihn zweimal, in entscheidenden Momenten seines Lebens, hatte hinunterwürgen müssen; als er durch einen unerhörten Glücksfall das gesamte Reich in die Hand bekam, war er verbittert und machte die Rache an seinem Gegner zur Triebfeder seiner Politik. Damit wurde auch das vergiftet, was richtig und gut an ihr gedacht war; sie wurde schließlich eine Beute von Intriganten.

So schwer die kirchliche Geschichtschreibung bei Constantius die Schatten aufzutragen liebt, so licht mischt sie die Farben bei Athanasius. Wer ihn aus seinen Schriften kennt, wird freilich bald zweifeln, ob seine Biographie sich zu einem Erbauungsbuch eignet, und eher in ihm den polemischen Pamphletisten erkennen, der mit allen Mitteln auf ein immer gleiches Ziel losgeht, ohne sich ängstlich um die historische Wahrheit zu kümmern; er wird dies unaufhörliche Hämmern auf den Gegner um so weniger bewundern können, als Athanasius mit der antiken Forderung, auch die Polemik zu stilisieren, völlig gebrochen hat. Sein sprachlicher Ausdruck, die Anordnung der Gedanken, der Aufbau seiner Schriften stehen bergetief unter dem, was die christliche Literatur vor und nach ihm darin erreicht hat, und ihm fehlt als dem echten Politiker die naive Originalität, die die Mängel der Form mehr als wett machen kann. Im Handeln war er Realpolitiker; er regierte so brutal, wie es die Bischöfe überhaupt taten, sobald die Staatsgewalt ihnen ihren Arm lieh, und die Art, wie er Marcell von Ankyra bald zum Genossen annahm, bald fallen ließ, vor allem aber die fast zynische Politik, mit der er das Schisma in Anti-

ochien unterhielt und so das rivalisierende Patriarchat zur Ohnmacht verurteilte, legen Zeugnis davon ab, daß er das evangelische Gebot der Schlangenklugheit mit eifrigem Gehorsam befolgte. Basilius ist wenigstens in seiner Jugend ein fühlender Mensch gewesen und vermag sich auch später noch in vornehmem Plauderton über das politische Getriebe zu erheben; Athanasius ist nur Hierarch vom Schlage jener Kirchenfürsten, denen der Glaube an eine bestimmte Lehre und der Wille zur Macht zu einer stahlharten Masse ohne Riß und Sprung werden. Wie Gregor VII. war er über gemeine Motive und niedrige Intrigen erhaben; er hat nur die orthodoxe Einheit der Kirche und den Primat seines Thronos im Orient, aber niemals einen persönlichen Vorteil gewollt, und der unbeugsame Mut, mit dem er Konstantin und Constantius gegenübertrat, ist allerdings von weltgeschichtlicher Größe: solange die Cäsaren geboten, war so etwas nicht vorgekommen und am allerwenigsten in der von Konstantin anerkannten Bischofskirche.

Die einzelnen Stadien des Kampfes, den er mit Constantius führte, ausführlich zu erzählen, liegt nicht in meiner Absicht; ich kann hier nur die wichtigsten Etappen kurz skizzieren. Daß gleich nach Athanasius' Rückkehr eine Synode, wie schon gesagt, diese Rückkehr für einen Rechtsbruch erklärte, war durchaus in der Ordnung; es war eine arge Willkür von seiten Konstantins II., die Beschlüsse einer so in aller Form Rechtens berufenen Synode, wie es die tyrische war, zu ignorieren. Dagegen wich Constantius allerdings von der schlau zuwartenden Politik seines Vaters darin ab, daß er sofort zu gewaltsamen Maßregeln schritt; er verjagte Athanasius aus Alexandrien und nötigte den Alexandrinern einen Gegenbischof auf, den sie nicht gewählt hatten und den sie nicht wollten. Athanasius ging nach dem Westen und fand bei dem römischen Bischof Julius geneigtes Gehör; die Verhandlungen zwischen diesem und den eusebianischen Bischöfen des Ostens spitzten sich rasch zu starken Unfreundlichkeiten zu und endeten 341 damit, daß eine römische Synode die tyrischen Beschlüsse kassierte,

eine antiochenische, der Constantius persönlich beiwohnte, sie aufrechterhielt und zugleich eine Formel aufstellte, für die, nicht mit Ausschluß des Nicaenums, sondern neben ihm, orthodoxe Gültigkeit behauptet wurde. Das war ein zweiter politischer Fehler; man spürt, daß der kluge Parteiführer Eusebius in Konstantinopel gestorben war. Solange sich Constantius und die östlichen Bischöfe strikt an die Rechtsbasis des tyrischen Konzils hielten, war ihre Stellung unangreifbar; dagegen mußte jeder Versuch, das dogmatische Gebiet zu betreten, zu unabsehbaren Konsequenzen führen. Die Freiheit, neben dem Nicaenum ältere Formeln wieder aufzunehmen, war zwar von Konstantin in einem einzelnen Falle anerkannt und durch das Jerusalemische Konzil sanktioniert; aber sie stand nun einmal im Widerspruch mit dem Grundsatz, den Konstantin selbst für das Verhältnis von Kirche und Staat aufgestellt hatte, und war im gegebenen Falle der Unehrlichkeit verdächtig: das Nicaenum sollte unterwühlt werden. Das drohende Schisma kam ein Jahr später, 342, auf der Synode von Sardica zum Ausbruch. Nach dem Tode Konstantins II. hatte der dritte Bruder Constans dessen Reichsteil hinzubekommen, so daß er zwei Drittel der konstantinischen Monarchie in seiner Hand vereinigte. Er hatte keine Lust, durch einen Krieg auch das letzte Drittel noch hinzuzugewinnen, aber es machte ihm Spaß, seine Überlegenheit zu benutzen, um seinen Bruder zu ärgern, und so zwang er ihn, mit ihm zusammen eine kaiserliche Synode nach Sardica zu berufen, an der Grenze seines Reichs, in herausfordernder Nähe von Konstantinopel. Da von vornherein feststand, daß die Majorität sich zu Athanasius' Gunsten entscheiden werde, machten die Orientalen von einem Mittel Gebrauch, das in der Geschichte der späteren Konzilien immer wieder vorkommt: sie protestierten und bildeten auf Konstantius' Rat in Philippopel, auf orientalischem Gebiet, eine Gegensynode unter dem Vorsitz des antiochenischen Metropoliten. Die Okzidentalen cassierten die tyrischen Beschlüsse gegen Athanasius und stellten eine Formel auf, die das Nicaenum aufnahm und erweiterte, die Orien-

talen exkommunizierten Athanasius von neuem und erhoben eine Formel, die sie vorher, als die Verhandlungen über die Einberufung der Synode noch schwebten, Constans eingereicht hatten. Die Kirche war gespalten, wenn auch die Verhandlungen nach dem Konzil noch fortgesetzt wurden; sie blieb es auch, als Constans schließlich, im Jahr 346, nachdem der Gegenbischof in Alexandrien gestorben war, es durchsetzte, daß Constantius Athanasius zurückberief: denn mit dieser Konzession erkannte er das okzidentalische Konzil von Sardica so wenig an wie es die Bischöfe taten, die das orientalische unterzeichnet hatten.

Alles wurde auf den Kopf gestellt, als Constans durch den Usurpator Magnentius ermordet wurde und dieser wieder Constantius erlag. Mit langsamem, aber zähem Druck brach der neue Alleinherrscher den Widerstand der okzidentalischen Bischöfe; auf einer Synode in Mailand wurde Athanasius abgesetzt, unmittelbar darauf mit militärischer Gewalt entfernt und den Alexandrinern zum zweiten Male ein Gegenbischof aufoktroyiert. Dann ging Constantius daran, das Nicaenum aus der Welt zu schaffen, denn so viel hatte er von den ihn umgebenden Bischöfen gelernt, um einzusehen, daß dies die stärkste Stütze für Athanasius war. Bei dieser Teilung der Beute gerieten sich aber die machthungrigen Bischöfe in die Haare. Gegen die Führer der alten eusebianischen Partei, Basilius von Ankyra und Georg von Laodicea, in Syrien erhob sich eine Opposition, im Westen geführt von den intriganten Bischöfen Ursacius und Valens, die als alte Gegner des Athanasius bei Constantius lieb Kind waren, im Osten von dem ehrgeizigen Nachfolger des Euseb von Caesarea, Acacius, der die Gelegenheit benutzen wollte, um das Bistum von Jerusalem, das seine Metropolitenstellung in Palästina gefährdete, und das Patriarchat von Antiochien mit ihm ergebenen Leuten zu besetzen. Ursprünglich hoffte diese Partei, die neu entstandene Sekte der Anhomöer, die das Nicaenum mit dialektischen Waffen direkt bekämpfte, in die Reichskirche hineinzubringen und diese durch ein neues Credo umzugestalten.

Basilius und Georg brachten 358 in Ankyra eine Synode zusammen, die gegen diese Tendenzen auf das lebhafteste protestierte, und wußten den Kaiser so gegen die Anhomöer einzunehmen, daß Acacius sich gezwungen sah, die Sektierer offiziell von sich zu stoßen und sie nur indirekt zu fördern. Doch waren Basilius und seine Partei durch den neuen Gegensatz gegen die Homoeer, wie die Partei des Acacius sich jetzt nannte, dem Nicaenum wie der so nahe gerückt, daß die Gegner sie bei Hofe ausstachen; Acacius operierte im Bunde mit Ursacius und Valens auf den Synoden von Rimini und dem isaurischen Seleukeia so geschickt, daß sie, nicht Basilius und seine Anhänger, die Formel von Konstantinopel 360 redigierten, die die Kirche nun endlich einigen sollte, und ihre Gegner haufenweise absetzten; die kaiserlichen Verbannungsdekrete folgten nach. Eudoxius, den Acacius am Anfang des Streits nach Antiochien gebracht hatte, erhielt den Thronos von Konstantinopel; nach Antiochien kam der kluge, geschmeidige Meletius, der sich durch eine geschickte Predigt als Anhänger der Konstantinopeler Formel legitimierte, ohne das kleine Häuflein von orthodoxen Nizänern, das sich unter Paulinus zusammengefunden hatte, zu sehr vor den Kopf zu stoßen. Acacius traute ihm nicht; er wußte ihn bald zu entfernen und brachte den alten Arianer Euzoius an seine Stelle.

Der Sieg des Kaisers war, äußerlich betrachtet, vollständig. Athanasius war ein landflüchtiger Mann, der es nicht wagen durfte, sein Eremitenversteck zu verlassen, seine Anhänger waren verjagt und vertrieben: eine neue Formel, die das Wort οὐσία ausdrücklich verbot, ersetzte das Nicaenum. In Wahrheit erreichte Constantius durch seine antinizänische Politik das Gegenteil von dem, was er beabsichtigte: das nizänische Symbol, das Konstantin der orientalischen Kirche aufgezwungen hatte und das im Anfang lediglich das Wahrzeichen der kaiserlichen Oberhoheit über die geeinte Reichskirche war, wurde jetzt, als Constantius es bekämpfte, durch Athanasius' zähen Widerstand das Panier der vom Kaiser unabhängigen Kirche und gewann damit eine Werbekraft, die es

ursprünglich nie besessen hatte. Die von Constantius neu geschaffene Einheit der Kirche fristete faktisch ihr Dasein nicht einmal zwei Jahre, rechtlich ist sie erst durch Theodosius und das konstantinopeler Konzil von 381 beseitigt, nach einer zwanzigjährigen Verwirrung, die zunächst Julian absichtlich dadurch anrichtete, daß er alle verbannten Bischöfe zurückkehren ließ, und die dann durch das schlaffe und inkonsequente Regiment des Valens perpetuiert wurde, da er zwar durch allerhand Schikanen die unter Constantius erzwungene Einheit der Kirche wiederherzustellen suchte, aber gerade die Notabilitäten, wie Athanasius, der wieder in Alexandrien thronte, und Basilius im kappadozischen Caesarea, in ihren Positionen nicht zu erschüttern wagte. Der Westen wurde unter Valentinians toleranter Regierung wieder nizänisch; Damasus organisierte die in den Stürmen unter Constantius arg zerrüttete römische Kirche von neuem und bot dem nach Athanasius' Tode vertriebenen orthodoxen Patriarchen von Alexandrien eine sichere Zuflucht. Völlige Unordnung herrschte in Antiochien: zu den orthodoxen Paulinianern und den anhomöischen Anhängern des offiziell anerkannten Bischofs Euzoius war noch die starke Partei des verbannten Meletius getreten, der sich, wie übrigens sein Gegner Acacius auch, nach Constantius' Tod für das Nicaenum erklärt hatte. Im Bunde mit Basilius entfaltete er eine lebhafte Tätigkeit, um die Rückkehr nach Antiochien durchzusetzen; aber der römische und alexandrinische Bischof wollten den ehrgeizigen Mann nicht auf den wichtigen Thronos lassen und hielten zäh an Paulinus fest; es lag in ihrem Interesse, das dritte große Bistum des Reiches durch die Fortdauer des Schismas in Ohnmacht zu erhalten.

378 fegte der Gotensturm Kaiser Valens hinweg, die einzige, morsche Stütze der zum Absterben verurteilten Politik des Constantius; mit dem Spanier Theodosius kam ein Kaiser auf den Thron, der die Politik Konstantins kraftvoll erneuerte. Durch eine kaiserliche Konstitution vom 27. Februar 380 wurde die Religion, zu der sich Damasus von Rom und Petrus von Alexandrien be-

kannten, zur Staatsreligion erhoben, alle Abweichungen davon für häretisch erklärt. War somit in der Frage des Nicaenums den Papsttümern des Westens und Ostens, die 40 Jahre früher sich gegen Constantius verbündet hatten, der Sieg zugesprochen, so hütete sich Theodosius davor, ihren Ansprüchen das Patriarchat von Antiochien und das neubegründete von Konstantinopel auszuliefern. Gegen die Intrigen der Alexandriner setzte er in Konstantinopel die Wahl eines kirchlich neutralen, kaisertreuen Beamten durch; in Antiochien wurde der zurückgekehrte Meletius und nach seinem Tode der von seiner Partei aufgestellte Flavian gegen den heftigen Widerspruch der von Damasus geführten Okzidentalen anerkannt.

Wie das alexandrinische Patriarchat als das mächtigste von allen in die von Konstantin aufgerichtete Reichskirche eingetreten war, so ging es mit neugestärkter Kraft in die Epoche der Dynastie des Theodosius hinüber; der Kampf um das Nicaenum, in dem es Sieger geblieben war, und die hierarchische Größe des Athanasius ließen den Stuhl des hl. Markus in hellerem Glanze erstrahlen, denn je zuvor. Allerdings wiesen die Kanones von Konstantinopel die Bestrebungen des alexandrinischen Stuhls, seine Hoheitsrechte über Ägypten hinaus zu erweitern, deutlich zurück und schufen ihm in dem Thronos der östlichen Hauptstadt, der die Ehrenstellung nach Rom jetzt erhielt, einen Rivalen; aber das alexandrinische Patriarchat nahm den Kampf auf, und die Kirchengeschichte der nächsten 70 Jahre ist durch die Bemühungen der alexandrinischen Kirchenfürsten bestimmt, die aufstrebende Macht des konstantinopeler Stuhls zu brechen und selbst den Primat des Ostens zu behaupten und zu verstärken. Theophilus und Cyrill waren despotische Gewaltmenschen, die Athanasius an Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel bei weitem überboten; was jener schon begonnen hatte, den gefürchteten Pöbel der Hafenstadt zu organisieren und die beginnende Bewegung des Mönchtums zu benutzen, um aus den vom Volk abgöttisch verehrten Virtuosen der Heiligkeit gehorsame Bataillone von Fanatikern zu formieren, wurde von

ihnen mit diabolischer Schlauheit weitergeführt. Theophilus glückte es, durch seine Intrigen den Bischof von Konstantinopel, Johannes Chrysostomus, zu stürzen, außer Gregor von Nazianz die einzige unter den großen kirchlichen Persönlichkeiten des 4. Jahrhunderts, deren Betrachtung einen reinen Eindruck hinterläßt. Es war ein Pyrrhussieg; das Andenken des Gestürzten wurde bald nach seinem Tode rehabilitiert. Die Herrschsucht des Alexandriner ließ sich nicht irremachen. Unter dem schwachen Kaiser Theodosius II., der besser getan hätte, wenn er in ein Kloster gegangen wäre und seiner klugen Schwester Pulcheria das Regieren überlassen hätte, als im Okzident die Stürme der Völkerwanderung das Reich auseinanderbliesen, glückte es Cyrill auf dem ephesischen Konzil von 431 wiederum einen konstantinopeler Bischof Nestorius, zu stürzen; der römische Papst Cölestin blieb der alten Allianz mit Alexandrien treu, und der konstantinopeler Hof ließ die Dinge laufen, da das alexandrinische Geld unter den Anhängern des Nestorius aufräumte und die Mönche für Cyrill mit fanatischem Eifer agitierten. Nur der kluge Johannes von Antiochien ließ sich in den Sturz des Nestorius nicht verstricken und hielt eine Gegensynode ab, die Cyrill exkommunizierte; die Verhältnisse lagen eine Zeitlang ähnlich wie bei Sardica. Schließlich setzte der Hof eine Einigung zwischen Alexandrien und Antiochien durch, bei der Cyrill in den dogmatischen Formeln viel zurücknahm; da aber Nestorius' Absetzung aufrechterhalten blieb und die gegen ihn gerichteten Anathematismen Cyrills nicht ausdrücklich für heterodox erklärt wurden, wie Johannes und seine Partei ursprünglich verlangten, konnte der alexandrinische Patriarch nach außen hin sich den Sieg zuschreiben. Die eifrigsten Anhänger des Johannes protestierten gegen seine Kompromißpolitik und bildeten eine Sonderkirche, die auf persischem Gebiet sich kräftig entwickelte und die christliche Mission bis nach China betrieben hat, für die Reichskirche aber verloren war.

Auch mit dieser Niederlage Konstantinopels und Antiochiens war Cyrills Nachfolger Dioskoros nicht zu-

frieden. Durch den konstantinopeler Archimandriten Eutyches, der mit heiligstem Klosterleben eine intrigante Wühlarbeit im alexandrinischen Interesse vortrefflich zu vereinigen wußte, zettelte er einen Streit mit dem konstantinopeler Bischof Flavian an, der mit der Exkommunikation des Eutyches auf einer konstantinopeler Synode endete. Eutyches mobilisierte die Mönche, auch den Pöbel von Konstantinopel; es gab Lärm, und nun hatte Dioskoros gewonnenes Spiel. Der Eunuch Chrysaphios, der in alexandrinischem Sold stand, stiftete Theodosius an, ein ökumenisches Konzil nach Ephesus zu berufen; Dioskoros erhielt von vornherein die Leitung, und die kaiserlichen Kommissare wurden ihm zur Verfügung gestellt. So setzte der alexandrinische Patriarch es durch, daß die konstantinopeler Synode cassiert und Flavian exkommuniziert wurde: die kaiserliche Bestätigung folgte auf dem Fuß. Der Sieg Alexandriens schien vollständig; wie hoch Dioskoros' Pläne flogen, verrät eine unmittelbar nach dem Konzil erlassene Konstitution des Theodosius, die nicht nur jede Ordination eines Anhängers des Nestorius oder Flavian untersagt, sondern auch befiehlt, daß alle, die schon ordiniert seien, durch Beschluß der orthodoxen Patriarchen abgesetzt werden sollten. Damit war Dioskoros tatsächlich die höchste Gewalt über die Reichskirche eingeräumt.

Aber er hatte mit zwei Faktoren nicht gerechnet: mit einem Thronwechsel und mit dem römischen Stuhl. Offenbar hoffte er ursprünglich, daß Papst Leo an der traditionellen Allianz mit Alexandrien festhalten werde; nicht Flavian, sondern Eutyches hat sich zuerst nach Rom gewandt. Indes war Leo ein anderer Politiker als Cölestin: er wagte eine kühne Achsendrehung und erklärte sich, gegen die römischen Traditionen, für Konstantinopel; seine Legaten protestierten in Ephesus gegen Flavians Absetzung, und er selbst erkannte das Konzil nicht an. Wiederum drohte ein Schisma; den Bitten des Papstes, der den okzidentalischen Hof für sich hatte, setzte Theodosius oder richtiger der regierende Eunuch ein rundes Nein entgegen. Zwei Jahre nach dem ephe-

sischen Konzil starb er; die Kaiserin Pulcheria verschaffte durch ihre Hand einem alten Beamten, dem Senator Marcian, den Thron, und nunmehr entlud sich die Erbitterung der konstantinopeler Bureaukratie gegen das fortwährende Intrigenspiel des anmaßenden alexandrinischen Papstes. Um ihn zu besiegen, bedurfte es, da Antiochien und Jerusalem von seinen Kreaturen besetzt waren, der Hilfe des römischen Stuhls; mit schneidender Härte setzten die kaiserlichen Kommissare die römischen Formeln auf der Synode durch, die sofort nach Chalzedon berufen wurde, in die unmittelbare Nähe der Hauptstadt, wo jeder Widerstand ausgeschlossen war. Dioskoros sah, daß er zu hoch gespielt hatte; er lehnte es stolz ab, in die Sitzung zu kommen, die über ihn verhandelte, und dieselben Bischöfe, die ihm zwei Jahre vorher zu Willen gewesen waren, stimmten jetzt, einer nach dem anderen, seiner Absetzung zu. Nur die ägyptischen weigerten sich, den neuen Glauben zu unterzeichnen, ehe er einen Nachfolger erhalten habe; das Volk werde sie in Stücke reißen, wenn sie heimkehrten. Tatsächlich mußte der von dem Kaiser bestimmte Nachfolger des Dioskoros sein Wagnis mit dem Leben büßen, er wurde vom Volke gelyncht, und trotz allen Anstrengungen der konstantinopeler Bureaukratie, ist es der sich zum Chalcedonense bekennenden Reichskirche nie gelungen, in Ägypten festen Fuß zu fassen. Aber mit der Weltstellung des alexandrinischen Patriarchats war es vorbei, ein für allemal: es wurde ihm zum Verhängnis, daß es sich auf den schwachen Arm Theodosius' II. gestützt hatte; das erstarkte Kaisertum und der sich zur Selbständigkeit aufraffende römische Bischof haben es überwunden, und die Kirche des Ostens hat die Kosten bezahlen müssen.

Historische Betrachtungen über die Kunst im Elsaß.[1])

Von

Georg Dehio.

Die Redner der Historikertage wählen sich ihre Gegenstände ohne Rücksicht auf den zufälligen Ort der Zusammenkunft; nur einer von ihnen soll eine Ausnahme machen, er soll dem Genius loci die Huldigung bringen.

Was ich in diesem Sinne anzubieten habe, sind historische Erwägungen auf Grund kunsthistorischen Materials. Ich werde von Kunst, aber ich werde von ihr nicht um ihrer selbst willen reden; wir wollen sie als einen Spiegel befragen, der auch Züge des allgemeinen geschichtlichen Lebens auffängt und zurückwirft, — hier im Elsaß, wie mich dünkt, mit einer vielsagenden Deutlichkeit wie anderswo nicht oft.

In ihrer konkreten Erscheinung in der Geschichte wird die Kunst überall durch eine doppelte Tendenz bewegt. Insofern sie idealisierende Selbstdarstellung der sie hervorbringenden Menschen ist, wird sie bestrebt sein, sich abzuschließen, sich unvermischt zu halten; dann aber will sie auch einem allgemeinen Vollkommenheitsideal sich nähern, und dies treibt sie, sich zu öffnen, mit den Erfahrungen und Errungenschaften der Nachbarn

[1]) Öffentlicher Vortrag auf der 11. Versammlung deutscher Historiker zu Straßburg i. E. am 16. September 1909.

sich auseinanderzusetzen. Niemals herrscht eine dieser beiden Tendenzen allein, aber in ihrer verhältnismäßigen Stärke sind sie verschieden von Fall zu Fall. In der elsässischen Kunstgeschichte steht in naher Beziehung zu ihnen eine äußere Bedingung, die stets unverändert geblieben ist: von der karolingischen Zeit ab fiel die politische Westgrenze des Elsaß mit der deutsch-romanischen Sprachgrenze zusammen; ja auch die Südgrenze kommt in Betracht, insofern etwa aus Italien kommende Einströmungen hier zuerst deutschen Boden erreichten.

Was hat nun diese Grenzlage für die Kunst des Elsaß in der Geschichte bedeutet? Haben die Elsässer ein besonders offenes Organ für das Fremde besessen, einen besonderen Eifer, es sich anzueignen? Ist hier vielleicht eine germanisch-romanische Misch- und Übergangskunst entstanden? Oder ist zum mindesten in jenen Epochen, in denen auch das ganze übrige Deutschland der Aufnahme westlicher Kultur- und Kunstformen sich geneigt zeigte, dem Elsaß eine bedeutende Vermittlerrolle zugekommen? Das sind Möglichkeiten, die durchaus im Bereich der Wahrscheinlichkeiten liegen; immerhin nur Möglichkeiten. Wieviel davon ist Wirklichkeit geworden? Diese Fragen, ohne daß ich sie jedesmal laut wiederhole, mögen uns bei der Betrachtung des historischen Verlaufs begleiten.

Von der römischen Epoche, aus der sich Denkmalüberreste in ziemlicher Menge, wie Sie wissen, erhalten haben, brauche ich nicht zu reden. Es führt keine Brücke, lokalgeschichtlich genommen, von ihr zum Mittelalter hinüber. Eine zweite, weit spätere Einströmung der Antike mußte kommen, um eine keimfähige Aussaat zu bringen: die in der Kirche organisierte christliche Antike. Aus ihr entstand im Reiche der Karolinger der sogenannte romanische Stil. Denkmäler aus seiner Werdezeit besitzt das Elsaß nicht. Zu überlegen bleibt, daß wir für die Ankunft fruchtbarer Anregungen nicht ausschließlich an den westlichen Weg zu denken brauchen. Literarische Quellen weisen beispielsweise auf nahe Beziehungen zwischen Murbach, dem wichtigsten Kloster

des Oberelsaß, und dem Bodenseekloster Reichenau, und da ist es auch für die Klosterkunst ganz gut möglich, fast wahrscheinlich, daß dieselben Beziehungen nicht wirkungslos gewesen sein mögen; dieser zweite Weg aber würde nach Italien hinweisen.

Die durch Denkmäler dokumentierte Kunstgeschichte des Elsaß beginnt erst diesseits des Jahres 1000.

Das älteste Bauwerk romanischen Stils von Belang in unserem Lande ist die Nonnenklosterkirche Ottmarsheim bei Mülhausen. Papst Leo IX. vollzog hier eine Weihe, was einen ungefähren Anhaltspunkt für die Entstehungszeit gibt. Ottmarsheim ist ein Zentralbau, im Grundriß achteckig, mit innerem Umgang und Emporen, durchaus gewölbt, der Mittelraum mit Kuppel. Die zentrale Anlage ist im Verhältnis zum Zweck ungewöhnlich, wenn auch nicht völlig alleinstehend; freilich im Lande selbst waren sicher keine namhaften Vorbilder gegeben. Wenn man nach einem solchen suchte, hätte man eines verhältnismäßig nahe in Dijon, in der berühmten Benignuskirche, haben können. (Dijon ist von Ottmarsheim in der Luftlinie nicht sehr viel weiter entfernt als Straßburg.) Dieses aber ist nicht benutzt worden. Auch keine der ziemlich zahlreichen Zentralkirchen Oberitaliens. Das Muster der Kirche zu Ottmarsheim liegt in räumlichem Sinne in großer Entfernung. Es ist das Münster Karls des Großen in Aachen. Die Nachahmung ist, von leichten Vereinfachungen abgesehen, so genau, daß jeder Zweifel über das Verhältnis wegfällt. Welche Beziehungen darauf geführt haben, wissen wir nicht; soviel aber ist deutlich, sie liegen kunstgeschichtlich durchaus in der deutschen Sphäre. Und ebendahin weisen die wenigen charakterisierten Schmuckformen des schlichten Baus, zumal das Würfelkapitell ist ein damals kaum vor fünfzig Jahren erst in Aufnahme gekommenes selbständig deutsches Formerzeugnis.

Etwas weiter zurück, bis zum Jahre 1020, führt der Neubau des Straßburger Münsters durch Bischof Werinher. Die unter dem Fußboden des heutigen Münsters in den letzten Jahren angestellten Nachforschungen haben in

betreff seiner zu Ergebnissen von weit mehr als bloß lokalem Interesse geführt.

Es steht jetzt fest, das Münster Werinhers hat schon dieselbe Ausdehnung, dieselben Grundlinien gehabt wie das heutige. Das sind für die Frühzeit des romanischen Stils außerordentliche Abmessungen, in Deutschland erst vom Speierer Dom, in Frankreich noch später und auch nur dies eine Mal, von dem dritten Neubau der Klosterkirche Cluny, übertroffen; ja in einem für den Eindruck wesentlichen Punkte, in der machtvollen Breite des Hauptschiffes, auch von jenen nicht erreicht. Nicht lange vorher waren die Dome von Mainz und Worms neu aufgebaut worden; offenbar wollte Straßburg mit ihnen in Wetteifer treten, sie besiegen. Ein lange nicht gekannter Baueifer, oft von hoher monumentaler Gesinnung getragen, war damals, in der auf die ersten Ottonen folgenden Generation, allenthalben in Deutschland erwacht. Er ist die solenne Besiegelung des nach einer Epoche der Zagheit und Unkraft wiedergekehrten Vertrauens in die Standfestigkeit der öffentlichen Ordnung. Wir können es deutlich verfolgen, wie dieser Baueifer zuerst im Stammland des Königshauses einsetzt, dann in den Süden sich fortsetzt. Dies ist der Zusammenhang der Dinge, in dem der große Münsterneubau in Straßburg geplant und begonnen wurde. Zum erstenmal drang in das Elsaß ein belebender Impuls aus dem deutschen Norden. Unser Münster ist das Denkmal dieses merkwürdigen Augenblickes.

Nun möchte ich noch auf ein baugeschichtlich ungemein wichtiges Einzelergebnis der jüngsten Münsterforschung in aller Kürze zu sprechen kommen. Es hat sich erwiesen: schon am Bau von 1020 war die Fassade doppeltürmig. Das ist das älteste Beispiel dieses für den mittelalterlichen Kirchentypus wichtigen Motives. Bisher galt als solches die Klosterkirche Limburg a. d. Hardt, und es wurde für sie die Ableitung aus dem burgundischen Cluny als eine sich gut empfehlende Hypothese angenommen. Jetzt, nach der Straßburger Entdeckung, wird die Selbständigkeit des Oberrheins in der

Entwicklung der Doppeltürme weit wahrscheinlicher, wobei an eine Wurzelgemeinschaft mit Burgund, eine sehr alte müßte sie sein, aber nicht an Import der fertigen Form von dort, immerhin noch gedacht werden kann.

Ich wende mich nun zu der Epoche des reifen und des späten romanischen Stils, die für das Elsaß die staufische Epoche noch in einem besonderen Sinne ist. Sie ist sehr fruchtbar gewesen, im Kirchen- wie im Burgenbau. Ihren Denkmälern, trotz massenhafter Zerstörungen, in denen besonders die Revolution und das erste Kaiserreich eifrig waren, begegnen wir immer noch auf Schritt und Tritt. Neben dem Straßburger Münster sind es am meisten sie, durch die die historisch-künstlerische Physiognomie unseres Landes ihre charakteristischen Linien empfängt. Es ist eine durchaus einheitliche Kunst und mehr als in irgendeiner anderen Epoche elsässische Eigenkunst; in der geistigen Grundsubstanz deutsch, aber mit sehr bestimmter landschaftlicher Sonderfarbe. Man trete etwa vor die Fassade der Abtei Maursmünster oder in das Schiff der Kirche von Rosheim und man hat, in der symbolischen Sprache der architektonischen Kunst, eine Schilderung alemannischer Stammesnatur so treu, eindringlich und unmittelbar, wie sie durch nichts anderes überliefert ist. Diese ihrer selbst so sichere Kunst hatte jenseits der Grenzen wenig zu suchen, aber sie brauchte auch keine Absperrung, um sich zu behaupten. Von lombardischen Maurern, deren Spuren bis nach Speier hin erkennbar sind, lernte man technische Verbesserungen; einige burgundische Erinnerungen spielen in die Schmuckformen hinein; um so bedeutsamer ist die unbefangene Selbständigkeit in den für die künstlerische Gesinnung entscheidenden Dingen. Wenn einige jenseits des Vogesenkamms liegende Bauten Lothringens Ähnlichkeit mit elsässischen aufweisen, so ist das Elsaß als der gebende Teil anzusehen. Dagegen ist ein Übergreifen elsässischer Einflüsse auf das rechte Rheinufer in dieser Zeit noch nicht zu bemerken; die wenigen romanischen Bauten dieses Gebietes schließen sich eng der Schule von Hirsau an. Nur gegen Basel und Speier,

also entsprechend einem auf das linke Rheinufer beschränkten nordsüdlichen Verkehr, finden sich stilistische Übergänge.

Das ist überhaupt der Charakter des 12. Jahrhunderts: Gliederung der europäischen Baukunst in eine große Zahl landschaftlicher Partikularstile. Die entgegengesetzte Tendenz bringt das 13. Jahrhundert: Erweiterung der Horizonte, belebten Austausch der Gedanken, als Resultat eine weltbürgerliche Kultur. Das Volk, das die brauchbarsten Formeln aufstellte und dadurch das Zentrum der ganzen Bewegung wurde, waren die Franzosen, wohlverstanden in dem räumlich begrenzten Sinne, den der Name damals hatte. In der Baukunst war die französische und bald die allgemeine Formel diejenige, die wir heute die gotische nennen. Wie hat sich das Elsaß bei der Ankunft der großen gotischen Welle verhalten?

Ich habe es an anderem Ort als nützlich für das Verständnis der gotischen Rezeption in Deutschland empfohlen, sie nach drei prinzipiell verschiedenen Stufen zu betrachten. Die erste ist in dem enthalten, was sonst Übergangsstil genannt wird, d. i. es werden aus der gotischen Konstruktion einzelne Elemente unsystematisch herausgegriffen und in die traditionelle deutsche Bauart so eingefügt, daß diese künstlerisch genommen den romanischen Charakter bewahrt. Die zweite Stufe ist schon ganz gotisch im Sinne der französischen Frühgotik; aber sie ahmt diese nicht unmittelbar nach, sondern erzeugt mit den gegebenen Mitteln eigenartige, immer sehr individuell behandelte Werke. Die dritte Stufe bedeutet den bedingungs- und restlosen Anschluß an den vollreifen, klassisch gewordenen Stil der Franzosen.

Im Elsaß beginnt die erste Stufe, mit dem übrigen Deutschland verglichen, sehr früh, schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Dann aber hält sie sich, ohne viel Fortschritte zu machen, lange Zeit auf der erreichten Linie. Ihre Merkmale sind erstens die leicht zugespitzten Bogenlinien im Nebeneinander mit halbkreisförmigen, zweitens die Verstärkung der Kreuzgewölbe durch Diagonalrippen. Wenn in Frankreich hieraus in rapider Entwicklung eine

durchgreifende Reform des ganzen konstruktiven Gerüstes abgeleitet wurde, so geschah im Elsaß davon nichts. Es ist mir auch zweifelhaft, ob diese Formen wirklich aus der französischen Schule erworben sind. Für den Spitzbogen waren nähere Vorbilder in Burgund zu finden, für die Kreuzrippen in der Lombardei. Da nun das Elsaß mit diesen beiden Schulen nachweislich in Verkehr gestanden hat, mit der französischen aber, nach sonstigen Merkmalen zu urteilen, nicht, so halte ich die elsässischen Spitzbögen und Kreuzrippen des 12. und frühen 13. Jahrhunderts nur für Analogien zur französischen Gotik, nicht für Wirkungen derselben. Solche liegen erst auf der zweiten Stufe vor. Doch ist gerade diese im Elsaß nur durch wenige Bauten vertreten; weitaus der schönste die leider nicht genau zu datierende Kirche St. Arbogast zu Rufach. Hält man daneben die Chronologie der ersten gotisierenden Bauten in anderen deutschen Landschaften, erinnert man an Maulbronn, Magdeburg, Bamberg, Limburg, Trier, Marburg, so ist nur zu sagen: In dieser Epoche war die Stellung des Elsaß zur gotischen Reform, trotz früher Bekanntschaft mit deren Grundgedanken, eine ausgesprochen retardierende. Bis zur Mitte des Jahrhunderts waren zahlreiche andere deutsche Orte, viel weiter entfernt von der Westgrenze, mit der französischen gotischen Kunst schon viel vertrauter geworden. Ich glaubte mich in dem nicht zu irren, was mir die Baudenkmäler sagen: das Elsaß blieb zurück nicht aus mangelndem Wissen, sondern aus mangelndem Wollen; es fühlte sich gegen die französische Kunst innerlich fremd. Ich empfehle zur Gegenprobe einen Blick auf die Saar- und Moselgegend bis Trier: sie sind im Gegensatz zum Elsaß kunstgeschichtlich der Typus eines Grenzlandes mit offenem Schlagbaum. Es ist doch nicht der Vogesenwall allein, der den Unterschied macht; ich meine, noch mehr tat dazu der Unterschied zwischen alemannischem und fränkischem Temperament.

Auf einen Schlag änderte sich das geschilderte Verhalten durch die Tat des großen Künstlers, der um das

Jahr 1250 das Langhaus des Straßburger Münsters zu bauen begann. Woher er kam, ob er Rudolf geheißen hat oder wie sonst, das wissen wir nicht; nur daß er sicher, wie aus bestimmten Merkmalen exakt erwiesen werden kann, ein Deutscher war. Er hatte eine vollständige französische Schulung durchgemacht, in seiner Denkweise lebte etwas unvertilgbar Deutsches fort, das schon sein Zeitgenosse in Köln nicht mehr besaß. Die Schnelligkeit ohnegleichen, mit der die Energie der Bürgerschaft den Bau des Münsterlanghauses zur Vollendung trieb, war nicht nur ein Gewinn für die Stadt, sondern ein entscheidendes Ereignis für ganz Süddeutschland. Längere Zeit ist das Straßburger Münster der einzige Bau auf deutschem Boden gewesen, aus dem zu ersehen war, was wahre und volle Gotik sei. Selten in der Baugeschichte ist die Wirkung eines einzelnen Werkes so a tempo eingetreten. Das rechte Rheinufer fiel noch während des Münsterbaues unter seine Herrschaft: Allerheiligen, Lahr, vor allem Freiburg. Alsbald fortschreitender Einfluß weit und breit in Schwaben und bis Nürnberg und Regensburg. Was in Schwaben, Franken und Bayern vor dem Straßburger Münster gotisch gebaut worden ist, läßt sich Fall für Fall als von unmittelbar in Frankreich geschulten Meistern herrührend erweisen. Der im Jahre der Vollendung unseres Münsterlanghauses begonnene Dom zu Regensburg ist der letzte dieser Fälle. Von da ab hörten die süddeutschen Bauleute auf, nach Frankreich zu wandern: sie gingen nach Straßburg. So hat also das Straßburger Münster französische Kunstelemente in umfassendster Weise propagiert, zugleich aber den unmittelbaren Einfluß Frankreichs abgeschnitten. Aus der engeren Verbindung aber, in die das Elsaß jetzt mit dem Kunstleben Innerdeutschlands eingetreten war, wurde ein dauerndes Verhältnis.

Als Einführung ganz neuer Werte hat der plastische Schmuck des Musters fast noch mehr zu bedeuten als seine Architektur. Dem Historiker sagt er aber nichts anderes als diese, und so darf ich über ihn hinweggehen.

Wie entwickelten sich nun die Dinge weiter? Folgte auf den Münsterbau eine neue Blütezeit elsässischer Kunst? Das Gegenteil trat ein. Die Baukunst des 14. Jahrhunderts kam in schnellem Sinken auf ein hohles Epigonentum, das selbst dazu unfähig war, den Abstand zwischen sich und der großen Zeit zu bemerken. Von seiner Impotenz sind leider auch an unserer Münsterfassade einige unvertilgbare Spuren haften geblieben. Die üblen allgemeinen Zustände unseres Landes in jener Zeit mögen vieles erklären; der tiefste Grund dafür, daß der Münsterbau, eine Quelle reicher Spenden an die deutsche Kunst im ganzen, für die besondere elsässische, wie man bekennen muß, sehr wenig fruchtbar gewesen ist, ist doch der, daß ein geschenktes Gut niemals den Wert eines selbsterworbenen hat. Schließlich war es nur ein Zufall, daß dieses hohe Werk gerade in Straßburg seinen Platz fand. Es ist nicht aus der elsässischen Entwicklung motiviert. Ein genialer Künstler war erschienen, hatte einem von ihm mitgebrachten Vollkommenheitsideal nachgestrebt; keine Volksüberlieferung trug ihn.

In Besitz einer breit gegründeten volkstümlichen Kunst kam das Elsaß erst im 15. Jahrhundert wieder, zugleich mit einer vollständigen Umdrehung der Frontstellung des 13. Frankreich war ganz aus dem Gesichtskreis verschwunden, jeder Zustrom frischer Kräfte aus den deutschen Nachbarländern wurde willkommen geheißen. In der Baukunst finden wir nicht nur sporadisch, sondern an allen wichtigen Plätzen Männer vom Mittel- und Niederrhein, vor allem aus Schwaben. Die Vollendung der Münster von Straßburg und Thann sind die Hauptleistungen der Spätgotik. In Straßburg wurde in einem Momente schwieriger Entscheidung eine Kommission berufen, in der wir einen Frankfurter, einen Freiburger, einen Württemberger und neben ihnen nur einen einzigen Elsässer sitzen sehen; Ulrich Ensinger von Ulm und Johannes Hültz von Köln erfanden und vollendeten den Turm; Jakob von Landshut errichtete den prachtvollen Vorbau am nördlichen Querschiff; der

Bau in Thann stand fortlaufend in engstem Zusammenhang mit der schwäbischen Schule.

Ich wiederhole: von Beziehungen zu Frankreich nicht die leiseste Spur. Dies ist auch sehr begreiflich, da sich zwischen das Elsaß und Frankreich ein dritte stärkere Kunstmacht damals eingeschoben hatte, die burgundisch-niederländische. Der Hof in Dijon war einer der Brennpunkte der neuen Bewegung. Hier wirkte Klaus Slüter, der Donatello des Nordens, nach heutigem Urteil kein Kleinerer als der Florentiner. Wie nahe lag Dijon, wie weit Ulm! Die elsässische Kunst war vor die Möglichkeit einer großen Entscheidung gestellt. Aber die Westgrenze war für sie um diese Zeit nun einmal etwas Unübersteigliches. Es ist für die Kunstgeschichte ein höchst schmerzlicher Verlust, daß der Bestand elsässischer Plastik und Malerei des 15. Jahrhunderts durch die Achtlosigkeit späterer Zeiten sich auf ein Minimum reduziert hat; über die Hauptrichtungen werden wir uns schwerlich täuschen. Was wir sehen, ist dieses: Die Elsässer sind von Natur konservativ, aber sie waren es damals doch nicht so sehr, um gegen die Weckrufe der neuen Zeit, die am vernehmlichsten aus den Niederlanden herkamen, taub zu bleiben. Aus der eben eingeschlagenen Bahn, Hand in Hand mit den Schwaben, haben sie sich dadurch nicht weglocken lassen. Vereinzelt hören wir einmal, daß ein Maler in Schlettstadt geheißen wurde, gewisse Fresken in Dijon sich zum Vorbild zu nehmen. Wichtiger waren allem Anschein nach die Lehren, die es vom Schwaben Konrad Witz erhielt. Dieser war einer der ersten Deutschen, die die niederländische Kunst an der Quelle kennen gelernt haben. Später hatte er seinen Sitz in Basel, das man kunstgeschichtlich überhaupt vom Elsaß nicht trennen kann. Dann ist in den 60er Jahren ein wandernder Niederländer eine Zeitlang in Straßburg seßhaft gewesen, der ausgezeichnete Bildhauer Nikolas von Leiden; er zog später nach Wien, wo er für den Kaiser und seine Gemahlin glänzende Grabdenkmäler ausführte. In Straßburg war er am Schmuck des Rathauses be-

schäftigt gewesen; der einzige Überrest davon sind die beiden Büsten, die im Volksmund später Graf Johann und das schöne Bärbel genannt wurden. Sicher ist auch der erste große Maler, den die elsässische Kunstgeschichte zu nennen hat, Martin Schongauer, in seiner Jugend irgendwo und wie mit dem niederländischen Kreise in folgenreiche Berührung gekommen. Aber gerade Schongauer zeigt zur Evidenz, was bei aller Ähnlichkeit der formalen Prinzipien im seelischen Kern deutsche und niederländische Kunst unterscheidet. Daß Schongauer der Sohn eines eingewanderten schwäbischen Goldschmieds war, soll von mir nicht urgiert werden; ganz gleichgültig ist es doch nicht. Schließlich war er weit mehr Individuum als Vertreter eines einzelnen Stammesnaturells. Die Wirkung seiner Kunst erstreckte sich über ganz Deutschland. Man findet Kopien seiner Kompositionen bis in thüringische Dorfkirchen, und man hat einiges Recht, Dürer seinen Schüler zu nennen. Es geschah zum erstenmal wieder seit dem Straßburger Münsterbau des 13. Jahrhunderts, daß eine im Elsaß sitzende Kunst so weit ausstrahlte. Schongauer erreichte das allerdings nicht durch die Kunst seines Pinsels, sondern als der erste bedeutende Maler, der seine Gedanken der neuen Technik des Bilddrucks, des Kupferstichs, anvertraute. Es ist eine nicht ganz grundlose Hypothese, daß auch der beste unter seinen Vorläufern, der Stecher mit dem Monogramm ES, ein Elsässer war. Die soziale Entwicklung des Zeitalters forderte von der Kunst Eindringen in die Massen, Besitzergreifung des Bürgerhauses. Es währte nicht lange, so ging der Bilddruck ein Bündnis mit dem Buchdruck ein. Am Ende des 15. Jahrhunderts und das ganze 16. hindurch war Straßburg im Wetteifer mit Basel einer der betriebsamsten Verlagsorte in der Gattung der illustrierten Bücher.

Ich wiederhole: es ist ein schmählicher Verlust, daß die Erzeugnisse dieser Epoche des Vorabends der Reformation, der lebenskräftigsten in der elsässischen Kunst nächst der staufischen, aber farbiger, bewegter, bezie-

hungsreicher als diese, daß gerade sie auf wenige Reste zusammengeschmolzen, verkommen, verschleudert sind. Von den Werken des Hauptrepräsentanten der nachschongauerschen Zeit, Hans Baldungs, fanden wir 1870 kein einziges mehr im Lande vor. Jetzt besitzen wir wieder einige als Geschenke. Das erste kam 1890 aus dem Privatbesitz des Kaisers. Was die elsässische Kunst damals war, wird uns fast deutlicher als im eigenen Lande, auf der Nachbarseite des Rheins. Im älteren Mittelalter, in der Zeit der Klosterkunst, ist von Beziehungen zum Elsaß nichts zu bemerken; aber je mehr der Kunstbetrieb sich in die Städte zog, um so mehr begab sich das städtearme badische Land in die Klientel des Elsaß. Von Baden-Baden und Lichtental bis Offenburg und Gengenbach ist alles, was uns von guter Kunstarbeit in dieser Zeit begegnet, aus Straßburger Werkstätten hervorgegangen. Selbst in Freiburg wurde für das Hauptwerk dieser Zeit, den Hochaltar des Münsters, Hans Baldung berufen.

Baldung lebte bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts. In seiner Zeit zerfließen die provinziellen Schulgrenzen mehr und mehr. Er selbst war Schüler Dürers, wie Dürer einst in seinen Wanderjahren in eine Straßburger Werkstatt eingetreten war. Als Gäste erschienen ferner der ältere Holbein und Matthäus Grünewald. Und hätte Holbeins des Jüngeren Aufenthalt in Basel längere Dauer gehabt, so wäre er ohne Zweifel ein starker Faktor auch im elsässischen Kunstleben geworden.

In der Baukunst und im Kunstgewerbe begann der Kampf zwischen der Renaissance und der indigenen nordischen Tradition, die mit dem Namen Spätgotik unvollkommen genug bezeichnet wird. Es ist auffallend, wie wenig Anziehungskraft für die Elsässer das welsche Wesen hatte. In keiner anderen deutschen Landschaft hat die Renaissance so zögernde Aufnahme gefunden. Und nicht minder merkwürdig ist, daß, als es schließlich geschah, die französische Renaissance gänzlich aus dem Spiele blieb. In der Spätgotik war eine Komponente

enthalten, die in ihrer Weiterentwicklung immer deutlicher als Anfang zum Barock sich zu erkennen gab. Erst als diese mit der Renaissance zusammenschmolz, wurde die Renaissance im Elsaß lebendig. Am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts, während München und Augsburg in tieferem Eingehen in die Gesetze der italienischen Kunst ihr Heil suchten, war Straßburg in Süddeutschland der wichtigste Sammelpunkt für das deutsche Frühbarock. Hier lebte Wendes Dietterlin, aus Schaffhausen gebürtig, der Meister einer extravagant barocken Dekorationsmalerei. Der Stadtbaumeister Hans Schoch, dessen „große Metzig" in seiner heutigen Gestalt die künstlerische Absicht des Meisters nur unvollkommen ahnen läßt, ist aller Welt bekannt durch seinen Friedrichsbau auf dem Heidelberger Schlosse. Ein anderer Straßburger, Georg Riedinger, erbaute das in der deutschen Baugeschichte einen wichtigen Platz einnehmende Schloß zu Aschaffenburg. Den tönendsten Ruhm aber bei den Zeitgenossen hatte der städtische Festungsbaumeister Specklin.

Mit dem Dreißigjährigen Kriege kam alles ins Stocken, und zwar noch bevor das Elsaß selbst ein Teil des Kriegstheaters wurde. Der Westfälische Friede überlieferte das Land an Frankreich; die politische Grenze verschob sich aber noch keineswegs die der künstlerischen Kultur. Zwei Menschenalter vergingen, bis sich der Anfang dazu meldete. Die Kunst des 18. Jahrhunderts ist allenthalben in Europa, gleich der des 13., international, wenn auch wiederum die Franzosen mehr und mehr für diejenigen galten, die den Sinn des Zeitalters am besten zu treffen wußten. Für das Elsaß ist zu bemerken, daß die französische Einströmung lange Zeit fast nur am Zentralsitz der französischen Verwaltung und als unmittelbarer Ausdruck derselben Boden fand. Wie sehr sich damit das Aussehen der alten Reichsstadt verwandelte, es war nichts anderes, als was an so vielen deutschen Fürstensitzen geschah. Daß Straßburg aber für die Propagierung der französischen Kunst nach Deutschland irgendwelche Bedeutung gewonnen hätte, habe ich nicht ge-

funden; die Vorgänge des 13. Jahrhunderts wiederholten sich in dieser Hinsicht nicht mehr. Ein wesentlich anderes Bild bot neben dem offiziellen Straßburg das übrige Elsaß. Die Kunstbewegung war schwach geworden, aber sie veränderte nicht ihre alten Richtlinien. Ein französisches Muster findet sich erst spät und nur ein einziges Mal, 1766 in der Ritterstiftskirche zu Gebweiler; die Ausführung hatte aber doch ein Meister aus Bregenz, und allen plastischen Schmuck übertrug man einer schwäbischen Bildhauerfamilie. Die ansehnlichste unter den nicht vielen Barockkirchen des Landes, die Abteikirche zu Ebersheimmünster, vollendet 1750, ist ein Werk jener oberschwäbischen Schule, die im Neubau von Klöstern damals so überaus rührig sich betätigte. Weit merkwürdiger — fast möchte man es nicht glauben — ist die Rückkehr zu den Formen des Mittelalters. Die alte Klosterkirche Andlau wurde als ein romanischer Bau erneuert, mit einiger Freiheit natürlich, zum Teil aber mit wirklich archäologischer Treue. Dasselbe geschah, nur mit Anwendung gotischer Formen, in Maursmünster, in S. Fides in Schlettstadt, ja selbst bei der Anlage der neuen Kaufbuden am Straßburger Münster. Hier hat die Anhänglichkeit an das Alte und Heimische in einer innerhalb der Denkungsart des 18. Jahrhunderts ganz einzigartigen Weise getan, was wir sonst erst von der gelehrten Romantik des 19. kennen.

Die kunstgeschichtliche Hauptleistung der Revolutionszeit sind die Zerstörungen der historischen Denkmäler; darunter 235 Statuen vom Straßburger Münster; auch der Abbruch des Münsterturms war schon beschlossene Sache. Eine positive Tat ist das Denkmal für General Desaix an der Straße nach Kehl. Merkwürdig bleibt doch, daß die Straßburger dies französische Ruhmesmal ganz unbefangen zweien rechtsrheinischen Künstlern, dem Badener Weinbrenner und dem Rottweiler Landolin Ohmacht in Auftrag gaben. Der letztere, vielgewandert, schon durch Arbeiten in München und Lübeck bekannt, nahm später seinen Wohnsitz ganz in Straßburg. Seine letzten Arbeiten sind die Grabdenkmäler

in der Thomaskirche für Jeremias Oberlin, den Altertumsforscher, und Christoph Wilhelm Koch, den gefeierten Rechtslehrer und mannhaften Politiker. Diese Gräber der letzten berühmten Professoren der alten deutschen Universität, errichtet in demselben Jahre, in dem die von Friedrich Rückert besungene Straßburger Tanne im Hochwald fiel, sind die letzten Werke deutscher Kunst im Elsaß; der Zusammenhang war bis dahin nie ganz zerrissen gewesen. Von nun ab gab es keine deutsche, aber auch keine elsässische Kunst mehr. Es gab nur noch elsässische Einzelkünstler. Und diese wollten nichts anderes sein als Tropfen in dem großen Sammelbecken der Kunst von Paris.

Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen.[1])

Von

Hermann Oncken.

Das Problem des Liberalismus liegt in Deutschland völlig anders als in den führenden Staaten Westeuropas. Der Liberalismus hat bei uns zu keiner Zeit regiert, in keiner staatlich-gesellschaftlichen Ordnung sich völlig ausleben können, er hat keiner Periode unserer Geschichte bleibend seinen Stempel aufgedrückt. Selbst damals nicht, als die allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Voraussetzungen, die ihn in Westeuropa emporgetragen hatten, auch bei uns das öffentliche Leben beherrschten. Der Grund hierzu liegt auf der Hand: als er emporkam, fand der Liberalismus bei uns nicht den Nationalstaat und die politischen Organe vor, in die er seine Tendenzen hätte ergießen können, er mußte diesen Nationalstaat erst schaffen oder vielmehr, da er es nicht allein vermochte, schaffen helfen. Er mußte in ein Bündnis mit einer nationalen Bewegung treten, die er mit seinem Geiste innigst durchtränkte,

[1]) Dieser auf dem Straßburger Historikertage am 18. September 1909 gehaltene Vortrag ist in engem Anschluß an eine zweibändige Biographie Rudolf v. Bennigsens niedergeschrieben, die ich voraussichtlich im November d. J. veröffentlichen werde.

er war von vornherein auf die Mitwirkung des preußischen Staates angewiesen. In den Jahren 1848—1849 ist er in diesem Bemühen, sich selbst und ein neues deutsches Reich mit denselben Waffen durchzusetzen, zum ersten Male gescheitert. Als nachher von anderen Kräften der Nationalstaat geschaffen war, mußte der Liberalismus aus den Händen des Siegers seinen Anteil an dem Neuen entgegennehmen und sich die Grenze seiner Mitwirkung bestimmen lassen; nur mit gebrochenem Lichte, in mannigfacher Abwandlung und trotz alledem bedeutsam nachwirkend, konnte sein Geist in das neue Reich einziehen.

Nicht von der ersten Periode, dem ideenbildenden und vorbereitenden Liberalismus, gedenke ich zu sprechen, dessen Wollen hin und her schwankt zwischen der engen Wirklichkeit kleinstaatlicher Landtagsstuben und den glänzenden Träumen eines künftigen großen Nationalstaates; der auf das tiefste erfüllt ist von dem heißen Einheitsdrange unserer Nation und zugleich getragen von jenen fremden Auffassungen über Staat, Gesellschaft und Individuum, die in Westeuropa erwachsen waren; der hinüberführt von dem klassischen Zeitalter deutscher Dichter und Denker zu dem modernen industriell-kapitalistischen Deutschland der Gegenwart, wie noch jüngst Joseph Hansen in seinem Buche über Mevissen an einem vorbildlichen Typus uns gezeigt hat.

Ich wende mich zu der zweiten Generation, die den Nationalstaat nicht nur herbeisehnte sondern auch erlebte, die in das von Bismarck geschaffene Reich in parlamentarischer Tätigkeit ein gewisses Maß ihrer Überzeugungen überzuführen unternahm und eine Brücke von den Staats- und Gesellschaftsidealen, von denen sie herkam, zu dem historischen Staate, der das Reich schuf, zu schlagen versuchte. Es sind die Erben der Erbkaiserlichen in Nationalverein und Nationalliberalismus. Mitten in diese ‚zweite Generation stelle ich als typischen Vertreter einen Mann, der sie nicht unbedingt beherrscht — in dem Sinne Emersons hat sie vielleicht keinen *representative man* aufzuweisen —, der aber, nach der Tiefe seiner Überzeugungen und Fähigkeiten, nach dem

Umfange seines Wirkens und nach der charakteristischen Abwandlung seiner Eigenart, kurzum nach seiner ganzen Persönlichkeit, diese Stellung mehr als jeder andere verdient: Rudolf von Bennigsen.

Parteigeschichtliche Stoffe des letzten Menschenalters waren allzulange ausschließlich parteipolitischer Behandlung vorbehalten. Aber der Historiker hat die Pflicht, was ihm aus dem bunten und reichen Flusse jüngster Vergangenheit zuwächst und seinem Erkenntnisstreben zugänglich wird, auch mit seinen Mitteln und Zielen zu erfassen, in der getrosten Zuversicht, daß ihm gleichzeitig ein höheres Maß innerer Freiheit und Unbefangenheit damit zuwachse; daß er wagen darf, was die Parteien selbst nicht tun wollen oder können. Wohl sind auch die Parteien mit dem Bilde ihrer Vergangenheit beschäftigt, konservieren es achtungsvoll oder halten es durch fleißige Übermalung frisch; aber da sie vor allem ihre historische Kontinuität gläubigen Anhängern beweisen wollen, scheuen sie nichts mehr als den Begriff der Entwicklung und das Zugeständnis des Relativen; sie lieben, statt der historischen, nur die dogmatische Betrachtung ihrer Vergangenheit und stellen neben ihre Parteikatechismen auch Parteikirchengeschichten und -heiligenlegenden, mit allem Zubehör politischer Orthodoxie, Ketzern und Zeugen der Wahrheit; alle aber wollen sie unveränderlich erscheinen, obgleich sie sich immerfort wandeln, und unfehlbar, obgleich sie immer wieder irren, und täuschen halb unbewußt sich und den Ihrigen vor, daß sie das Ganze seien, während sie nur Teile eines Körpers sind, denen man mit Bismarck das Wort Koriolans zurufen möchte: *Get home you fragments.* Um so eher darf der Historiker auf das Meer dieser Relativitäten hinausfahren, wenn er sich nur bewußt bleibt, daß er nicht der Forderung des Tages zu dienen hat — auch ich will mich ihrer heute streng enthalten —, sondern nur zu begreifen, wie es seines Amtes ist.

Mitten zwischen der ideologischen und der praktisch-parlamentarischen Periode des deutschen Liberalismus steht die Zeit des Nationalvereins, in allem, in den Personen, in den Mitteln und Zielen, eine Übergangsepoche. Auch das Programm des Nationalvereins: preußische Hegemonie und deutsches Parlament, rechnet, wie das der Erbkaiserlichen, von vornherein mit dem preußischen Staat: nur im Bündnis mit dieser Macht völlig anderen Wesens und Ursprungs emporzukommen, ist immer wieder das Schicksal des deutschen Liberalismus gewesen. Auch im Frankfurter Parlament waren die Erbkaiserlichen, wie Lenz einmal gezeigt hat, keineswegs die Doktrinäre in der deutschen Frage gewesen (obgleich sie aus ihrer professoralen oder juristischen Vorbildung genug privaten Doktrinarismus in ihre Beschäftigung mit der Politik übernahmen). Der eigentliche Doktrinarismus lebte in den republikanischen Träumen der Linken und in den direktorialen Verlegenheitsplänen der Großdeutschen — sie aber waren Opportunisten, die mit dem historisch Gegebenen und mit dem politisch Möglichen rechneten. Freilich war ihr Plan nur lebensfähig, wenn die Woge ihn trug und der preußische Staat mitging; wenn er sich ihnen versagte, wie Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 es tat, war alles nur eine Seifenblase, die in der blauen Luft verflatterte. Oder doch noch mehr: ein Phaëtonsturz, der aus dem Gedächtnis der Menschen nicht wieder schwand, sondern unendliche Sehnsucht hinterließ.

Mit besserer Aussicht aber auf Erfolg nahm im Herbst 1859 der Nationalverein die Frankfurter Politik wieder auf, seitdem in Preußen mit der neuen Ära und ihrem Programm der moralischen Eroberungen ein anderer Wind wehte. Von seiner Begründung an war er nichts als eine deutsche Rückwirkung auf die in Preußen entfachten Hoffnungen; in dieser Erwartung und mit leiser Fühlung nach Berlin trat der Liberalismus in seine neue Epoche ein. Am 12. September 1859 schrieb v. Unruh an Bismarck: „Wie auch bei mir und meinen Freunden die nationale Frage ganz im Vordergrunde steht, jeden Hintergedanken ausschließt, können Sie daraus entnehmen, daß wir, auch

Herr v. Bennigsen, uns aufrichtig freuen werden, wenn Ihre Ernennung zum Minister des Auswärtigen erfolgte. Preußen bedarf jetzt mehr als je einer klaren, festen und kühnen Politik. Die kühnste ist die verhältnismäßig gefahrloseste.“ Also selbst dem reaktionären Junker wollte man sich anvertrauen, weil er eine starke Hand hatte, weil man ihm zutraute, er möchte ein deutscher Cavour werden. Aber man wollte, durch das Scheitern der Erbkaiserlichen belehrt, ihrem Beispiel nicht ohne weiteres folgen. Vor allem ließ man den allzu doktrinär gefärbten Unitarismus fallen und ersetzte ihn durch ein bundesstaatliches Ideal; der Führer der hannoverschen Liberalen hätte ohne eine solche Umbildung des früheren Endzieles niemals an die Spitze der Agitation treten können. Anders als die Erbkaiserlichen, die Offiziere ohne Soldaten gewesen waren, wollten die Bennigsen und Schulze-Delitzsch eine starke Nationalpartei gründen und nach dem Vorbild der italienischen *Società nazionale* die breiten Massen organisieren; man war überhaupt ein Stück nach links gerückt, der taktische Zweck der Nationalpolitik hatte die alten Parteigruppen der Konstitutionellen und Demokraten in sich vereinigt; nicht auf gut Glück wieder, wie die Gothaer, wollte man eine Kaiserkrone in Berlin anbieten, sondern nur auf Bedingungen hin, auf ein freiheitliches Programm, es wagen. Einheit und Freiheit, so lautete lange das Losungswort, sollten zusammen für die Deutschen erkämpft werden; mit dieser von vornherein doppelpoligen Taktik wollte man auf die kleinen Fürsten drücken, den Großen aber locken und fortreißen und die Massen in hinreißender Propaganda unter einem unwiderstehlichen Schlachtruf sammeln. So ging man vorwärts im Bunde mit einer Bewegung, die auch wirtschaftliche Befreiung und wirtschaftliche Einheit auf ihre Fahnen geschrieben hatte und auf den volkswirtschaftlichen Kongressen, in zahlreichen lauten Festen das wachsende Selbstgefühl eines aufstrebenden Bürgertums verkörperte.

Niemals floß der Strom einer nationalen und freiheitlichen Bewegung breiter. Mit ihm ging eine junge

Fürstengeneration: der Koburger, der Badenser, der preußische Kronprinz; mit ihm gingen Politiker und Enthusiasten, die nach der Enttäuschung von 1848 wieder das Haupt erhoben, von dem Utopischen und Ziellosen hinweggerichtet auf das Mögliche; mit ihm ging mancher kleine Mann, der in diesem Anteil an den Geschicken der Nation sein höheres Selbst wiederfand. Kein anderer als der niedersächsische Dichter Wilhelm Raabe hat in seinem kaum gelesenen Roman „Gutmanns Reisen" (der auf der Koburger Tagung des Nationalvereins im Jahre 1860 spielt) diese Mischung von politischem Wollen und lauter Schwärmerei mit wundervollem Humor dargestellt.

Und in einem anderen Niedersachsen, in dem Präsidenten des Nationalvereins von 1859 bis 1867, dem Hannoveraner Rudolf v. Bennigsen, sind die vielfachen Bestandteile dieser Bewegung am besten zusammenzufassen, die Verbindung des Realpolitischen, des Agitatorischen, das die Massen aufwühlte, und des Diplomatischen, das die Fühlung mit Preußen suchte. Der Sohn einer exklusiven mittelstaatlichen Junkerkaste, Abkömmling eines alten Geschlechtes, das schon im 13. Jahrhundert den Namen der Scholle trug, auf der es im Herzen altwelfischer Lande saß, und zugleich ein Idealist des deutschen liberalen Nationalstaats der Zukunft: so trat dieser hannoversche Edelmann, der schon 1848 wie Chlodwig Hohenlohe in den auswärtigen Dienst des Frankfurter Parlamentsreiches hatte treten wollen, mit 35 Jahren an die Spitze einer demokratischen Bewegung, die das Ziel der Frankfurter wieder aufnahm. Kein Volksmann, sondern ein gemessener Hannoveraner, aber ein Politiker von äußeren und inneren Führerqualitäten, die selbst den an Geisteskraft und Willensenergie Stärkeren manchmal versagt sind, Fähigkeiten des Regierens, wie die Rasse sie hervorbringt und vererbt: in der Sicherheit des Auftretens und dem Maße der Formen, in der Zuverlässigkeit und der Selbstbeherrschung, in der Summe seines diplomatischen Könnens, vor allem in seinem Sinne für das Erreichbare, für die Realitäten der

politischen Welt. Er war ein Politiker, der zusammenzuhalten und zu vermitteln verstand und daher jahrzehntelang der Bucer des deutschen Liberalismus werden konnte; dieser aber brauchte ihn, um das deutsche Erbübel des individualistischen Meinens zu überwinden. Ja, dieser Führer einer Kampfpartei schien mit seinem politischen Temperament manchmal allzusehr über den Dingen zu stehen und auch die Motive der Gegner zu würdigen; jener objektive historische Zug, der ihn über die Routine erhebt, mochte ihm Energie des Handelns zuweilen schwächen. Hätte doch solche historische Neigung ihn in seiner Jugend beinahe zur Wissenschaft geführt; ja, noch mit 75 Jahren saß er, wie einst als junger Bursch, ein Semester lang zu den Füßen der Göttinger Professoren, und noch im hohen Alter nahm er den Homer und das Neue Testament auf die Höhen der Gletscherwelt mit hinauf. Allein der große schöpferische Zorn des Handelnden, der nur sich und seinen Weg sieht, war dieser vornehmen niedersächsischen Natur nicht gegeben.

An der Spitze des Nationalvereins sollten seine Fähigkeiten schließlich doch verpuffen. Denn das Nationalvereinsprogramm zerbrach, sobald in Preußen seit dem Jahre 1862 der Konflikt ausbrach. Sobald die Liberalen in dem preußischen Staate das Ganze ihrer konstitutionellen Überzeugungen durchzudrücken versuchten, um ihn für seinen deutschen Beruf reif zu machen, trat ihnen dieses altpreußische Staatswesen, in Bismarck verkörpert, in seiner schroffsten und ursprünglichsten Art entgegen; aus dem Scheinkonstitutionalismus wurde ein verfassungswidriges Regiment und zuletzt ein unseliges Zerwürfnis, dessen Spuren so schwer wieder zu verwischen sein sollten. An der Stelle aber, an der man einen deutschen Cavour sich erträumt hatte, schien ein preußischer Polignac sein Wesen zu treiben. Und so fühlten, schwerer noch als die Preußen selbst, die Nationalen draußen in Deutschland sich getroffen, alle, die an Preußens moralische Eroberungen geglaubt hatten und nun den Boden verwüstet sahen, den sie so hingebend

bestellten. Sie gerieten in immer unhaltbarere Situationen und trieben in eine Politik, die der Tendenz ihrer Gründung völlig widersprach; aus den enttäuschten Patrioten wurden die bittersten Feinde Bismarcks, der ebenso gewaltsam zurückschoß. Nie erscheint sein Werk größer, als wenn man es in diesen Jahren mit den Augen derjenigen ansieht, die das Reich herbeisehnten, aber den Einzigen, der es bringen konnte, um jeden Preis stürzen wollten.

Auf das höchste stieg die innere Zersetzung der Liberalen und der Nationalpartei, als Bismarck, auf dem Boden des Konflikts oder vielmehr hinter der Kulisse des Konflikts, seine große auswärtige Politik begann. Wie wurden die preußischen Liberalen in ihrem Bestande erschüttert, als der Vielgehaßte den Staat nach Düppel führte und Schleswig-Holstein gewann! Für Bennigsen freilich wie für viele andere schlossen die verschiedenen in dem Einzelfalle Schleswig-Holstein möglichen Lösungen — preußische Annexion oder Errichtung eines in seiner Souveränität mehr oder weniger beschränkten Bundesstaates — zugleich für ganz Deutschland die prinzipielle Entscheidung über die künftige Staatsform — Großpreußen, unitarisches Reich oder konstitutioneller Bundesstaat — in vorbildlicher Weise in sich. So sah sich der Anhänger des konstitutionellen Bundesstaats noch tiefer in die Opposition hineingetrieben. Jeder Schritt Bismarcks machte die Politik des Nationalvereins innerlich unmöglicher. Nachdem man lange seinen Sturz als die einzige Rettung verkündet hatte, sah Anfang 1866 auch Bennigsen sich zu der Alternative gedrängt: wir müssen ihn mit Entschiedenheit unterstützen oder bekämpfen.

Da warf Bismarck, kurz vor dem Ausbruch des Deutschen Krieges, die alte Forderung der Liberalen: Parlament und allgemeines Stimmrecht, in die Wagschale; was eine Kriegserklärung gegen Österreich war, sollte zugleich ein Sprengmittel für die erschütterten Reihen der Opposition sein. Wie gern hätte er den Bürgerkrieg mit dem feurigen Chorus einer nationalen Bewegung

durchgefochten! Aber dieser Plan, in einer Begegnung zwischen Bismarck und Bennigsen im Mai 1866 besprochen, mußte mißlingen. Eine von Ideen sich nährende politische Partei konnte — ohne völliges Einlenken Bismarcks in der inneren Politik — nimmermehr wagen, was das verschlagene Spiel eines Einzelnen auf sich nahm; die Mittelstaatler aber, Bennigsen voran, konnten nichts als Neutralität versprechen. Als vollends Bismarck in der Stunde des Ausbruchs des Krieges in revolutionärem Stile Bennigsens Mitwirkung für Hannover forderte, wies dieser ihn ab, keinen Augenblick darüber im Zweifel, daß ein Hannoveraner nicht so handeln konnte wie Klapka oder frühere bourbonische Minister in dem unterwühlten Italien. So hatte die doppelpolige Taktik des Nationalvereins kein Programm mehr, als statt der Revolution von unten, mit der man die kleinen Machthaber geängstigt hatte, die Revolution von oben kam.

War Bismarck das Schicksal der Liberalen gewesen, solange er mit ihnen kämpfte, so wurde er es vollends, als sein Sieg ihn mit den alten Gegnern zusammenführte. Sein Sieg brachte sofort zustande, was er im Frühjahr noch vergeblich erstrebt hatte: die Spaltung der Liberalen. Zunächst in Preußen selbst. Sobald er, den Konservativen zum Trotz, das Indemnitätsgesetz einbrachte, das er schon gleich nach Königgrätz, als Napoleon drohte, den Bennigsen und Miquel als deutsche Konzession versprochen hatte, trennten sich die Liberalen des preußischen Abgeordnetenhauses. Sowohl in der Fortschrittspartei als in dem linken Zentrum konnte eine große Anzahl den Konflikt nicht sobald überwinden; aber aus beiden Fraktionen sonderte sich eine Gruppe ab, die auf den Boden des Neuen trat und, ob mehr aus nationalen oder aus wirtschaftlichen Motiven, vor allem aber aus realpolitischem Instinkte die Indemnität bewilligte und damit eine neue parlamentarische Ära in Preußen eröffnete. Die hier beginnende Spaltung griff sofort auf die neupreußischen und kleinstaatlichen Liberalen über. Noch

schwankten die Grenzen der Fraktionen und als Bennigsen zum konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes abreiste, suchten ihn gleichzeitig Schulze-Delitzsch, sein alter fortschrittlicher Genosse aus dem Nationalverein, und Twesten, der Führer der neuen nationalen Fraktion, für sich zu gewinnen. Aber die Hannoveraner hatten im Grunde schon gewählt, wie sie wählen mußten. Kurz zuvor schrieb Bennigsen an Rochau: „Mehr kann die Nation zurzeit nicht verlangen, die doch an der heilsamen Krisis dieses Jahres ziemlich unschuldig ist und vorerst keinen begründeten Anspruch erheben kann, von der preußischen Krone und dem deutschen Richelieu den Parlamentarismus und den ganzen Komplex von Freiheiten in Gnaden verliehen zu erhalten." So trieb ihn seine realistische Veranlagung, als er endlich in die große Wirklichkeit eines nationalen Staatslebens hinübertrat, sich in positiver Weise an dessen Ausbau zu beteiligen. War doch die Stellung der hannoverischen Liberalen von vornherein unter den Opportunisten; frei von der verbitternden Erinnerung an die Konfliktszeit sahen sie ihre alten konservativen Gegner in der Provinz geschlossen im Lager des welfischen Protestes und sich selber an die Seite der Regierung gedrängt; obendrein vertraten sie eine Provinz, die zwischen den sozialen und wirtschaftlichen Extremen deutschen Lebens eine Vermittlung darstellte und auch die in ihr wurzelnden Politiker auf die mittlere Linie wies.

So sollte der konstituierende Reichstag des norddeutschen Bundes von 1867 die Spaltung der Liberalen vollenden. Während der alte Fortschritt den Verfassungsentwurf Bismarcks en bloc ablehnte, weil er der liberalen Doktrin nicht genügte, beschloß die neue nationalliberale Fraktion, ihn als Grundlage der Beratung anzunehmen, aber alle irgend erreichbaren Garantien für die freiheitliche Entwicklung der Nation in ihm durchzusetzen. Unter dem Zeichen dieser Taktik bildete sich im Eingang unserer neueren Parlamentsgeschichte die neue Partei, noch ohne Programm, überhaupt mehr politische Aktionspartei von vornherein als eine Programmpartei alten

Stils, nur zusammengehalten durch eine programmatische Ansprache Bennigsens, die den neuen Weg bestimmte. Wohl war ihre Zusammensetzung nach Herkunft und Tendenzen keineswegs einheitlich. Die Biegsamkeit der Taktik schloß mehrere Möglichkeiten in sich. „Unsere Fraktion," so schrieb Gustav Freytag, der in sie eintrat, an Herzog Ernst von Koburg am 15. März 1867, „hat ihre Rechte und ihre Linke; die erstere besteht aus den neuannektierten Abgeordneten (Braun, Miquel), die Linke aus den Berlinern (Twesten, Lasker, Unruh); Bennigsen hält die Mitte." Das scharfe Auge Bismarcks aber erfaßte vom ersten Augenblick an den inneren Gegensatz, und ein offiziöser Artikel der Provinzialkorrespondenz fragte schon am 7. März, „ob innerhalb dieser Fraktion die Liberalen aus den neuen Landesteilen, die größtenteils mit weit milderen Absichten in den Reichstag eingetreten seien, auf die Dauer mit den Mitgliedern aus den altpreußischen Provinzen zusammengehen würden, die bisher der Opposition in der preußischen Kammer angehörten". So sind von Anfang an alle jene Faktoren sichtbar, die die Entwicklung der Nationalliberalen bestimmen: ihre geographische Ausdehnung und Zusammensetzung, ihre vorläufige Programmlosigkeit, die Neigung Bismarcks, einen linken Flügel abzutreiben, und schließlich, wie es in dem Schlußwort Freytags heißt: Bennigsen hält die Mitte.

Also begann die Persönlichkeit Bismarcks und das Heraufsteigen des neuen Reiches für lange Zeit einen gemäßigten Liberalismus von einem entschiedenen, einen realpolitischen Liberalismus von einem doktrinären zu trennen — ähnlich wie er gleichzeitig von den altpreußischen Konservativen die opportunistischen Freikonservativen losriß. Mit diesen neuen Parteien vornehmlich brachte Bismarck die Verfassung des Norddeutschen Bundes zustande, und seine Kompromißverhandlungen mit Bennigsen, Unruh, Forckenbeck waren das erste Beispiel einer neuen Praxis, in der die Doktrin der Liberalen sich mit der Macht auseinandersetzte. Und da die Liberalen nationale Politik von dem preußischen Minister ver-

langten, so betrieb er gerade in den kritischen Tagen die innere Politik mit der Dampfkraft der auswärtigen, um die halb Widerstrebenden an sich zu fesseln: gerade Bennigsen suchte im Namen der Partei Bismarck in der Luxemburger Frage anzuspornen, daß er mit der Front gegen Frankreich die Nation über die Mainlinie führe, und nur die Gefahr der Stunde, von Bismarck klug verwertet, beschwichtigte ihre konstitutionellen Bedenklichkeiten. Auch wo sie in der Verfassung ihre Wünsche durchsetzten, bestimmte Bismarck ihnen die Grenze. Bennigsen war es, der die Verantwortlichkeit des höchsten Bundesbeamten in die Verfassung brachte, so daß Bismarck die Geschäfte des Bundes nicht mehr, wie Jellinek neuerdings wieder nachgewiesen hat, einem in dienstlicher Abhängigkeit von ihm stehenden Beamten übertragen konnte, sondern sie selber übernehmen mußte. Die Liberalen hatten eine Mehrheit von verantwortlichen Ministern gewollt, Bismarck aber brach aus ihrem konstitutionellen Verfassungsgedanken das Kernstück heraus und schuf in fast monarchisch gearteter Ämterkombination für sich die Macht, mit der zu ringen das historische Schicksal der Liberalen blieb.

Auch als die Nationalliberalen einige Monate später erst ihre Taktik programmatisch formulierten, gestalteten sie nicht ein Programm im üblichen Sinne, sondern faßten in einer längeren Denkschrift eine Summe keineswegs in sich homogener Tendenzen zusammen. Aber es war das Programm, das die nächste Zukunft hatte. Keine Partei hatte die Aufgaben des deutschen Nationalstaates so rückhaltlos ergriffen; denn abgesehen von den mannigfaltigen Gruppen der gänzlich Widerstrebenden, die damals noch nicht unter Windthorst sich organisiert hatten, trugen sowohl die Konservativen als auch die Fortschrittler einen preußisch-partikularistischen Charakter gegenüber den Nationalliberalen, die mit dem großen Zuge der Zeit zum neuen Reiche gingen. Keine Partei ferner hatte bei allem Glauben an die konstitutionellen Staatsideale zugleich prinzipiell die tiefe und den Deutschen notwendige Erkenntnis ausgesprochen, daß es im

politischen Leben nicht heißen darf: alles oder nichts, sondern daß alle politische Arbeit, zumal auf dem zerklüfteten Boden dieses werdenden Reiches, an den Ausgleich mit verwandten Kräften gebunden bleibt. Zugleich glaubt man in dem Programm die verschiedenen Hände seiner Urheber erkennen zu können, der Altpreußen fortschrittlicher Vergangenheit, der Nationalen mehr unitarischer Richtung und schließlich der Angehörigen der annektierten Provinzen. Alles in eigenartiger, nicht ganz lückenloser Verschmelzung; man vernahm noch den Nachklang der liberalen Doktrin, die nur in der milderen Tonart sich von der Sprache der Fortschrittspartei unterschied; zugleich aber fühlte man den belebenden, realpolitischen Luftzug, der neuerdings durch die Reihen der Liberalen ging. Kräfte, mit denen Bismarck einst auf Leben und Tod gerungen hatte, und Kräfte, mit denen zusammen er das nationale Werk vollenden konnte, trafen hier zusammen: die beiden Seelen des Nationalliberalismus. Sie wohnen auch in der Brust Bennigsens, aber von vornherein ist die realpolitische die stärkere.

Unter den Forderungen des Programms war eine, die verfassungsgeschichtlich bedeutsam, zugleich die nationalliberale Taktik im Abgeordnetenhause im nächsten Jahre zum Siege führte. Es war jene alte Gagernsche Idee, die Friedrich Meinecke jüngst in ihrem Ursprung und in ihrer Wirksamkeit wieder entdeckt hat, nämlich daß Preußen die Führung des neuen Deutschlands nur dann haben dürfe, wenn es sich in sich selber auflöse; sie war jetzt in dem Norddeutschen Bunde, von dem Preußen allein vier Fünftel umfaßte, mit größerem Rechte wieder aufgetaucht, von den alten Erbkaiserlichen begrüßt, und dem Kurhessen Friedrich Oetker scharf formuliert von von Bennigsen in dem Umfange, in dem sie jetzt noch Sinn hatte, realpolitisch verwertet. So hieß es im nationalliberalen Programm vom Juni 1867: „Wir sind entschlossen, die Bundeskompetenz zu befestigen und über alle gemeinsamen Angelegenheiten auszudehnen. Als Ziel schwebt uns vor, daß die parlamentarischen Funktionen des Staates möglichst vollständig in den Reichstag ver-

legt werden. Auch der preußische Landtag soll sich nach und nach mit einer Stellung begnügen, welche in keiner Weise geeignet sei, dem Ansehen und der Wirksamkeit des Reichstags Eintrag zu tun.“ So hat Bennigsen noch an dem Tage, als er im Oktober 1870 nach Versailles berufen war, seinen Wählern in den bremischen Marschen erklären lassen, daß er nur noch für dies eine Mal, nur für den bedeutsamen Übergang, eine Wahl in den preußischen Landtag annehme; der Fortschrittler Virchow warf ihm sogar vor, er habe gleich in seiner ersten Landtagsrede geraten, das Abgeordnetenhaus aufzulösen und Provinzialhäuser an die Stelle zu setzen.

So weit zu gehen war Bennigsen allerdings doch nicht Doktrinär genug, aber einen Bruchteil wenigstens jenes alten Programms, der ihm als Hannoveraner besonders am Herzen lag, vermochte er Anfang 1868 zu verwirklichen. Auf seinen Antrag hatte der hannoversche Provinziallandtag die Regierung um Aussonderung eines Teiles des Staatsvermögens zur Begründung einer ausgedehnten provinziellen Selbstverwaltung ersucht, und zunächst im Interesse der Versöhnung der Provinz hatten König und Ministerpräsident die Erfüllung des Wunsches zugesagt. Bismarck hatte sich selbst von der Notwendigkeit einer gewissen Dezentralisation überzeugt, aber nur mit Mühe im Staatsministerium einen Gesetzentwurf durchgesetzt, der das allgemeine Prinzip provinzieller Dotationen aussprach und als erstes Beispiel der Provinz Hannover eine Jahresrente von 500000 Tlr. überwies. Ein denkwürdiger Vorgang, daß der preußische Staat in dem ersten Jahre nach den Annexionen einen Anlauf zur Dezentralisation nahm, der wenigstens in der Richtung der Gagernschen Idee lag; dieser Anlauf vollzog sich zunächst noch ganz in der Sphäre der Verwaltung und griff nicht in die Sphäre der Gesamtpolitik hinüber, aber er schränkte doch die Befugnisse der Zentralinstanz sowohl im Ministerium als im Landtag in etwas ein, und in den verfassungsgeschichtlich höchst interessanten Jahren des Provisoriums von 1867 bis 1870 schienen viele Möglichkeiten denkbar. Selbst Schäffle, der mit einem gut württem-

bergischen Mißtrauen zum Zollparlament nach Berlin kam, wußte nach seiner Rückkehr davon zu erzählen, wie Bismarck an der Auflösung des preußischen Staates arbeite. Die altpreußischen Konservativen aber erhoben sich alsbald zur Gegenwehr; sie waren längst erbittert über Indemnität und allgemeines Wahlrecht, sie fühlten sich ausgeschaltet bei den nationalliberalen Kompromissen und fragten sich, ob das die Frucht der preußischen Siege sein solle, daß man um Deutschlands willen den Liberalen immer von neuem Konzessionen mache. Ihr Selbstgefühl bäumte sich dagegen auf, daß das Schwergewicht aus dem preußischen in den deutschen Körper verlegt werden solle. So sahen sie in dem Entwurf über den hannoverschen Provinzialfonds nicht eine verwaltungstechnische, sondern eine allgemeinpolitische Angelegenheit, einen gefährlichen Ansatz zur Umbildung des Staates und beschlossen die Entscheidung darüber zur ersten Kraftprobe gegen den Junker zu machen, der aus ihren Reihen stammte und sich nun doch dem teutonischen Teufel verschrieben hatte. Sie verlangten von Bismarck Garantien für die Zukunft; als er sie versagte, verweigerten sie ihm die Heeresfolge, sie suchten ihn, wie er grimmig sagte, zum Eintritt in ihre Fraktion zu zwingen; sie hätten ihn gestürzt, wenn sie gekonnt hätten. Dieser Bruch Bismarcks mit seinen alten Freunden gab den Nationalliberalen unter Bennigsens Führung die Gelegenheit, mit geringer Majorität wenigstens den hannoverschen Kern der Vorlage zu retten und zum erstenmal in Preußen in die von den Konservativen verscherzte Position einzurücken — das erste Vorspiel der parteipolitischen Konstellation von 1871 bis 1877.

So konnten die Nationalliberalen schon seit 1868 sich führend an der Gesetzgebung beteiligen, die auf allen Gebieten wirtschaftlichen Lebens die Schranken des Polizeistaats und überlebter Wirtschaftsformen niederriß, und, wenn sie auch in einzelnen Dingen über das Ziel hinausschoß, damals eine nationalstaatliche wie volkswirtschaftliche Notwendigkeit war. Wenn allerdings die Liberalen Bismarck immer stürmischer drängten, diesen

Nationalstaat auch über Süddeutschland auszudehnen, so begann er sich ihnen immer nervöser zu versagen, denn er wollte sich die letzte Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen. Wie im Jahre 1866 mußten die Liberalen zur Seite stehen, als Bismarcks Diplomatie und die Waffen des Heeres in den Jahren 1870 und 1871 das neue Reich vollendeten. Bismarck konnte die patriotischen Bemühungen Bennigsens und Laskers in Süddeutschland nur so lange gebrauchen, wie sie als unitarische Treiber ihm dienen mochten, den Bayernkönig in sein Netz zu jagen; und er hat noch im November 1870, als das Werk zu guter Letzt stockte, auch Bennigsen und seine Presse mobil zu machen gesucht; sowie allerdings die Liberalen, unter Verzicht auf jede Art von unitarischem Doktrinarismus, mit einem eigenen bayerischen Programm einen Mittelweg zu finden suchten, schalt er, daß sie seine Kreise störten. Er aber konnte die Gesamtheit der föderalistischen Konzessionen an Bayern um so leichteren Herzens in den Kauf nehmen, als sie indirekt den geschlossenen Bestand Preußens gegen weitergehende Auflösungsgelüste konservierten. Die Dezentralisation wurde zwar in der Verwaltung durch die Provinzialordnung von 1875 auf ganz Preußen ausgedehnt, blieb aber ohne tiefergreifende politische Konsequenzen.

In dem neuen Reiche fiel Bennigsen und den Nationalliberalen als der führenden Partei die Aufgabe zu, zugleich den nationalen und den freiheitlichen Ausbau zu fördern: nun vollends auf die Brücke zu treten, die von den liberalen Ideen zu dem Wesen des altpreußischen Staates hinüberführte, aber in Gemeinschaft mit Bismarck, der von Haus aus so wenig Anlage zum parlamentarischen Minister hatte, wie einst Friedrich Wilhelm IV. zum konstitutionellen Monarchen. So begann die nationalliberale Ära in den Parlamenten von 1871 bis 1877. Das Zusammenwirken Bismarcks und der Nationalliberalen in dieser Ära ist völlig nur im Lichte ihrer gemeinschaftlichen Kampfstellung gegen das Zentrum zu begreifen.

Denn diese Partei, das Komplement des kleindeutschen Liberalismus, ist von ihrer ersten Entstehung an — ihre Entstehung, nicht ihre Erhaltung läßt sich als historische Notwendigkeit auffassen — ein Erzeugnis unserer nationalen Geschichte. Sie ist die Reaktion der geschlagenen Großdeutschen und Katholiken gegen die kleindeutsche Lösung von 1866 und 1870. Es hat seine tieferen Gründe, daß jene konfessionelle Spaltung, die im 16. und 17. Jahrhundert unser Volk abgrundtief zerriß, die dann im 18. Jahrhundert in dem zerfallenden alten Reiche zurückwich, nun im 19. Jahrhundert zu neuem politischen Leben erweckt ward, sobald nur die Möglichkeit eines neuen Reiches, und zwar eines kleindeutschen Reiches unter preußischer Hegemonie, in Frage kam. Denn diese Lösung bedeutete ja für die deutschen Katholiken nicht allein die Hinausdrängung des habsburgischen Kaiserhauses und den endlichen Sieg der Schmalkaldener, sondern fügte mit der Hinausdrängung der Österreicher ihrem konfessionellen Gesamtkörper die schmerzlichste Wunde zu, zerschnitt ihre kulturelle Einheit und warf sie in Kleindeutschland in die Minorität. So mußten sie von vornherein — auch wer anders denkt, kann das nachempfinden — die heißesten Gegner jener Lösung der deutschen Frage sein, die der Nationalverein wollte und Bismarck vollbrachte — bis zu dem Tage hin, an dem man in der Münchener Kammer um die Bewilligung der Gelder für den Krieg stritt. Sie waren es um so mehr, als die gleichzeitige italienische Einigung auf Kosten ihrer ehrwürdigsten Institution erfolgte. Da hatten sie wohl das Gefühl wie der wackere Preuße August Reichensperger, daß die ganze historische Welt, die ihnen teure Welt, versinke, und jede Freude an dem neuen Reiche, das heraufzog, war ihnen vergällt. So trat das Zentrum mit innerer Abneigung dem neuen Reiche entgegen und wurde unter der verschlagenen Führung eines anderen Hannoveraners der Sammelpunkt aller Opposition, konfessionellen, dynastischen oder partikularistischen Ursprungs. Wie klangen noch in jener Adreßdebatte vom 31. März 1871, als die Frage der Intervention

oder Nichtintervention zugunsten des Kirchenstaates zur Debatte stand, die Schlachtrufe der Parteien gegeneinander, der Kleindeutschen und der Großdeutschen! Als wenn die historische Kontroverse zwischen Sybel und Ficker auf der Tribüne wieder aufgelebt wäre, so zogen auf der einen Seite die Männer des ehemaligen Nationalvereins, Bennigsen, Miquel, Schulze-Delitzsch, Völk, und auf der anderen die Männer des großdeutschen Reformvereins, Windthorst, Reichensperger, Bischof Ketteler, gegeneinander zu Felde, nach dem Faustwort:

„als Guelfen und als Ghibellinen
erneuen rasch den ew'gen Streit,
fest, im ererbten Sinne wöhnlich,
erweisen sie sich unversöhnlich".

Bismarck aber schwieg im Sinne der Nationalliberalen.

Wie sich dann der Kampf zwischen Staat und Kirche erhob, was Schuld daran und was Notwendigkeit war und was schließlich Taktik auf beiden Seiten, das zu erörtern gehört nicht hierher. Genug, daß die einen glaubten, in der Nation, der das neue Reich gelungen, auch die alte Spaltung nicht wieder um sich greifen lassen zu dürfen, ja daß sie womöglich, wie Rachfahl in seinem Essay über Windthorst es ausdrückt, sich vermaßen, auch die katholische Kirche und den Klerus zu nationalisieren; daß man auf der anderen Seite einen Eingriff des Staates in die heiligsten Empfindungen der Minorität empfand und sich zur Gegenwehr erhob.

In diesem Kampfe aber hatte Bismarck die Nationalliberalen mit einem unzerreißbaren Bande an sich gekettet. Der ehemalige französische Minister Bourgeois hat einmal gesagt: eine Regierung könne auf die Dauer nicht gegen etwas regieren, sie müsse auch für etwas regieren. Nichts gewisser, als daß auch Bismarck in jedem Stadium ein positives Programm verfolgt hat; aber nie war ihm wohler, als wenn er es durchfechten konnte, in einer Kampfstellung gegen ein anderes Programm, gegen eine andere Partei, vor allem, um die Seinigen, den König, die Mitarbeiter, die parlamentarischen Helfer, in dem Kampfe fest zusammenzuschmieden. So wurde

die gemeinschaftliche Durchführung des Kulturkampfes — ich sehe darin natürlich kein primäres Motiv, sondern nur eine von Bismarck bewußt verwertete taktische Konsequenz — auf die Dauer auch das Mittel zur politischen Einschulung der in den beiden Parlamenten allmächtigen Liberalen. Denn in Deutschland wie in Preußen hatte er mit ihnen sich auseinanderzusetzen, und jene Hemmung von heute, die in der ungleichartigen Zusammensetzung des Reichstages und des Landtages liegt, war noch nicht vorhanden. Man hat neuerdings die Frage aufgeworfen, ob es nicht von vornherein ein *arcanum imperii* Bismarcks gewesen wäre, bald mit dem preußischen, bald mit dem deutschen Pferde zu fahren. In den ersten Jahren nach der Gründung des Reiches hatte die Ausnutzung solcher Möglichkeiten wenig praktische Bedeutung, weil die jedesmal fast gleichzeitigen Reichstags- und Abgeordnetenhauswahlen von 1871, 1873/74, 1877 trotz des verschiedenen Wahlrechts im wesentlichen zu einem gleichen Ergebnis führten. So wechselte Bennigsen aus dem Vizepräsidium des Reichstags, in das er zuerst 1867 gewählt worden war, im Jahre 1874 in das Präsidium des Abgeordnetenhauses hinüber, wie sein Fraktionsgenosse Forckenbeck gleichzeitig aus dem Präsidium des Abgeordnetenhauses in das des Reichstags übertrat. Die parlamentarische Taktik hüben wie drüben lief in einem Gespann, und auch die Gesetzgebung fuhr in denselben Geleisen.

Aber die Nationalliberalen hätten nicht sie selber sein müssen, wenn nicht die beiden Seelen, die von vornherein in ihnen lebten, sich in dieser günstigen Situation wieder geregt hätten. Sie scheinen fast verkörpert zu sein, auf der einen Seite in Bennigsen, dem Idealisten des Nationalstaats, und auf der anderen Seite in Lasker, dem Idealisten des Rechtsstaats; verkörpert, ohne sich auszuschließen, denn jeder hatte von den politischen Trieben des anderen genug in sich, um ihn ganz zu verstehen und mit ihm zusammenzuarbeiten. So repräsentierten sie innerhalb der biegsamen Taktik der Gesamtpartei die verschiedenen Möglichkeiten und suchten die

verschiedenen Fühlungen: der eine mit dem Gesamtliberalismus, der andere, als der Diplomat der Partei, mit der Regierung Bismarcks. Diese niemals aufhörende Spannung aber wurde durch eine persönliche Freundschaft überbrückt, die den hannoverschen Edelmann zu jenem heute fast vergessenen politischen Charakter hinzog, der trotz aller Schranken seines Wesens die warme und gerechte Charakteristik Schmollers verdient. Laskers Chancen stiegen, als mit den Wahlen von 1874 die Nationalliberalen so stark anwuchsen, daß sie allein mit dem Fortschritt zusammen die Reichstagsmehrheit bilden konnten, und nun die Versuchung an sie herantrat, die parlamentarischen Ansprüche durchzukämpfen gegen die Bedürfnisse des historisch erwachsenen preußischen Staates. Aber in dem denkwürdigen Kampfe um das Militärgesetz von 1874, in dem die fundamentalen Ordnungen dieses Staates mit einem fundamentalen Anspruch der Doktrin, dem Budgetrecht, aufeinanderstießen, war es doch nicht Lasker, der seine Politik durchsetzte, sondern Bennigsen, der nach starkem Drucke Bismarcks den Militärkonflikt vermied und in dem Septennat einen Mittelweg fand, auf dem die beiden Tendenzen sich begegnen mußten, wenn sie miteinander leben wollten. Um so stärker regte sich seitdem Bismarcks Bestreben, den Laskerschen Flügel der Nationalliberalen abzuspalten, die „Fortschrittsleute innerhalb der nationalliberalen Partei", wie er sie nannte, und somit die Spaltung von 1867 reinlicher herauszuarbeiten. Jeder Konflikt in den nächsten Jahren diente ihm dazu, den Keil tiefer hineinzutreiben. Immer aber gelang es Bennigsen, bis zu der Justizreform vom Dezember 1876 hin, den Bruch zu vermeiden, einen Kompromiß zu finden und doch die ganze Partei zusammenzuhalten. So vollzog sich der Ausbau des Reiches in diesen Jahren wohl unter ständigem Ringen, aber auch in ständigem Zusammenwirken des Meisters der Realpolitik mit der realpolitischen Partei des Liberalismus. Ihren Führer aber hat Bismarck selbst später, als ihre Wege sich wieder getrennt hatten, in einer Reichstagsrede im Mai 1881, als den Mitkämpfer unter seinen Frak-

tionsgenossen bezeichnet, „dem ich wirklichen Beistand verdanke und dem das Deutsche Reich für seine Herstellung und für seine Konsolidierung so viel schuldig ist, für seine Politik von langen Jahren her".

Diese Zusammenarbeit mußte auf ihren Höhepunkt gelangen, als seit dem Jahre 1877 die letzte und entscheidende der grundlegenden Organisationen des Reiches, die Ordnung der Reichsfinanzen, notwendig wurde. Ihre Durchführung mußte die Probe auf das Exempel werden. Es handelte sich dabei nicht um rein finanztechnische Fragen, sondern um die höchsten wirtschaftlichen und politischen Probleme der Reichspolitik. Die Entscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern hing zusammen mit der Frage, ob man das Freihandelsystem, dem die Liberalen bisher angehangen hatten, verlassen und zu einem System des Schutzes der nationalen Wirtschaft übergehen sollte; eine grundlegende Wendung in der Wirtschafts- und Handelspolitik stand vor der Tür. Hinzukam, daß die Auseinandersetzung der finanziellen Verhältnisse zwischen dem Reich und den Einzelstaaten auch das immer noch nicht abschließend gelöste Problem Deutschland-Preußen aufrollte. Die höchsten Organisationsfragen, die verfassungsgeschichtliche Fortbildung des Reiches — ob mehr nach der unitarisch-parlamentarischen oder mehr nach der föderalistisch-bundesstaatlichen Seite hin — mußten wieder in Bewegung kommen. Die Entscheidung aber war auf das engste verflochten mit dem Machtbedürfnis der Liberalen und dem noch viel stärkeren Machtbedürfnis Bismarcks. Es war klar, daß die Gesamtheit dieser Fragen nicht auf dem Wege eines Kompromisses im letzten Augenblick, wie ihn bisher Bennigsen in der Regel durchzudrücken verstanden hatte, erledigt werden konnte; sondern diesmal von langer Hand vorbereitet werden mußte.

Um diese Dinge hat es sich in den Verhandlungen Bismarcks mit Bennigsen gehandelt, die im März 1877 einsetzten, im Juli und Oktober wieder aufgenommen wurden und im Dezember bei dem zweiten Besuche in Varzin entschieden wurden. Mit diesen Verhandlungen

trat der parlamentarische Liberalismus in eine entscheidende Krisis ein, die nicht nach ihrem Verlaufe, sondern nur nach ihren bestimmenden Momenten hier skizziert werden mag. Eine Auffassung möchte ich dabei abweisen, die schon damals im Lager der Fortschrittspartei auftauchte und später von Eugen Richter in die schärfste Formulierung gebracht worden ist: die Nationalliberalen seien von vornherein die Düpierten gewesen, Bennigsen ein zweiter Benedetti, die Gesamtheit der Verhandlungen nichts als Schein, eine Kulisse, hinter der der schutzzöllnerisch-reaktionäre Abmarsch Bismarcks sich vollzogen habe. Richter hat diese Auffassung geschöpft aus seiner doch nur mechanischen Gesamtanschauung Bismarckscher Politik, zugleich aus seiner Geringschätzung der nationalliberalen Taktik und dann vor allem — was ja auch den Historiker zu gleicher Ansicht verführen könnte — aus dem späteren Verlaufe, der seit 1878 eintrat. Trotzdem halte ich diese Vermutung für unrichtig und sehe mich darin bestärkt durch die wichtigen Aufzeichnungen, die uns neuerdings von einem Manne, der es wissen konnte, Tiedemann, dem damaligen Chef der Reichskanzlei, zuteil geworden sind. Bismarck hat keineswegs, wie es auch nie seine Art war, von vornherein die Bahn seiner Politik fest abgesteckt und einen Rechtsabmarsch geplant, der ihm zugleich die Einschränkung des Kulturkampfes, und damit das Geständnis einer Niederlage kostete, sondern er hat ernsthaft an die Durchführung auch dieser Reformen in Gemeinschaft mit den Nationalliberalen, oder wenigstens mit dem größeren und ihm homogeneren Teile der Partei, gedacht, er hat ernsthaft die Mitarbeit Bennigsens im Reiche und in Preußen durch Kombination eines Reichsamtes und eines preußischen Ministeriums herbeizuführen gesucht. Allerdings mit dem Hintergedanken, die seit kurzem wieder regierungsfähig gewordenen Deutschkonservativen in seine Kombination mit hineinzuziehen und von der Gesamtheit der Nationalliberalen sich zu emanzipieren.

Im voraus mußte Bismarck erkennen, daß von zwei Seiten seinem Plane Schwierigkeiten gemacht werden

könnten: von dem 80jährigen Kaiser, der aus kirchlichen und politischen Gründen eine stärkere Wendung nach rechts wollte, und von dem linken Flügel der Nationalliberalen, der bei dieser Gelegenheit die Gelüste parlamentarischen Mitregierens mit seiner freihändlerischen Opposition verbinden mochte. Aber er war entschlossen, gegen rechts und links seinen Plan durchzudrücken, durch das oft erprobte Mittel des Rücktrittsgesuches beim Kaiser seinen Willen zu erreichen und zugleich die langersehnte Abspaltung des linken Flügels bei dieser Gelegenheit vorzunehmen. Aber von rechts und links sollte diese allzu fein berechnete Taktik gestört werden: durch den Einspruch des Kaisers, der die Fortsetzung der Verhandlungen verbot, als Bennigsen kaum Varzin verlassen hatte, und zugleich durch die Bedingungen, die Bennigsen, um seine Partei zusammenzuhalten und sich selber einen Rückhalt zu schaffen, für seinen Eintritt in das Ministerium gestellt hatte. Auch der linke freihändlerische Flügel hatte die Gefahr erkannt und hatte Bennigsen mit parlamentarischen Forderungen überlastet, ihn mit gebundener Marschroute nach Varzin entsandt. Später hat sich Forckenbeck sogar gerühmt: nur um die Verhandlungen zum Scheitern zu bringen, habe er den Bogen damals überspannt.

Auf diese Weise scheiterte, wenngleich Bennigsen sich noch längere Zeit zutraute, die Brücke schlagen zu können, die Zusammenarbeit zwischen dem parlamentarischen Liberalismus und der Staatsgewalt des neuen Reiches, nicht so sehr an dem Willen Bismarcks und Bennigsens, die beide Realpolitiker genug waren, um sich zu finden, als an den politischen Mächten, von denen sie herkamen, deren Einfluß sie folgen wollten oder mußten. Als sie sich aber getrennt hatten, da schien beiden das Wollen des anderen durch eine Welt von dem eigenen Staatsideale getrennt. Da hatte der eine den Eindruck, als ob der Reichskanzler die eigene Partei hätte gouvernementalisieren wollen, der andere aber gedachte noch in seinen Memoiren mit einem Unwillen, der doch auch wieder den Ernst seiner damaligen Absichten spiegelt,

jenes Versuches einer Fraktion von 1877, seine Regierung parlamentarisieren zu wollen.

Man weiß, daß der Abbruch der Verhandlungen erst im Februar 1878 erfolgte, fast in derselben Stunde, da auf den intransigenten ein versöhnlicher Papst folgte, da zum erstenmal die Möglichkeit auftauchte, den Kulturkampf abzubrechen und damit die parlamentarische Unentbehrlichkeit der Nationalliberalen zu erschüttern. Von jetzt an konnte wenigstens Bismarck ein zweites Eisen ins Feuer legen. Schon das erste Sozialistengesetz, mit der sicheren Erwartung der Ablehnung übereilt eingebracht, sollte ihm nur dazu dienen, das Sündenkonto der Nationalliberalen zu stärken. Aber erst das zweite Attentat gab ihm die Gelegenheit, mit demagogischer Meisterschaft die Nationalliberalen aus ihrer parlamentarischen Machtstellung hinauszuwerfen; die Zerstörung des linken Flügels, der die Verhandlungen mit Bennigsen zum Scheitern gebracht hatte, war das Hauptziel der Reichstagsauflösung, wie auch sein Generalstabsplan für die Wahlen (im 1. Bande des Bismarck-Jahrbuchs) zeigt. Die Nationalliberalen kehrten nur geschwächt zurück und konnten in dieser Situation nicht anderes als das Sozialistengesetz annehmen. Noch einmal betrat Bennigsen die Brücke der Kompromißpolitik und setzte gegen Lasker in selbständiger Verhandlung mit Bismarck den Abschluß durch. Seinem Geschick gelang es, sowohl die jetzt schon drohende Spaltung der Nationalliberalen als auch den Bruch mit Bismarck zu verhindern. So wurde das Sozialistengesetz der letzte Kompromiß, ein Nachklang der nationalliberalen Ära. Weit genug hatten die Liberalen ihre freiheitlichen Ideale aufgeben müssen, um noch einmal mit Bismarck, dem die Gunst der Stunde eine unvergleichliche Überlegenheit gegeben, zusammengehen zu können. Als aber im Jahre 1879 die erschütterte und geschwächte Partei vor die Finanzgesetzgebung gestellt wurde, da brach, angesichts des Zolltarifs, die wirtschaftliche Einheitlichkeit, die seit 1867 das Komplement ihrer politischen Wirksamkeit gewesen war, hilflos auseinander. Bennigsen selber war, wie sein großer Gegenspieler

Windthorst, ursprünglich Freihändler gewesen, aber weit entfernt, sich gegen die Bedürfnisse einer neuen Lage zu verschließen; bis zum letzten Augenblick hoffte er die ganze Partei für einen mäßigen Schutzzolltarif zu gewinnen: da versagte sich ihm die freihändlerische Linke vollständig. Er konnte Bismarck die zu einer Majorität notwendige Zahl von Anhängern nicht mehr bieten, und der Weg war freigegeben, auf dem das Zentrum in die parlamentarische Mitarbeit einrücken konnte. Bezeichnend aber für Bennigsen und für seine in erster Linie verfassungsrechtlich orientierte Partei war es, daß auch in diesen großen wirtschaftlichen Gegensätzen der letzte Bruch mit der Regierung nicht von einer wirtschaftlichen Einzelfrage ausging, sondern von der Klausel Franckenstein, durch die die finanzielle Auseinandersetzung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten in föderalistischem Sinne, unvollkommen genug, vorgenommen wurde.

Die Katastrophe der Nationalliberalen hatte begonnen. Noch sprang nicht die Linke ab, an deren Abtreibung Bismarck so lange gearbeitet hatte, sondern zunächst eine rechtsstehende und schutzzöllnerische Gruppe. Bennigsen selbst war entschlossen, im August 1879 die Niederlage seiner Partei, die auch die seine war, durch seine Resignation von aller parlamentarischen Tätigkeit anzuerkennen. Noch einmal ließ er sich, den Wünschen seiner Freunde, hinter denen doch wieder Bismarck stand, folgend, dazu bewegen, die undankbare Arbeit fortzusetzen. Aber im folgenden Jahre ging sich die Sprengung der Partei weiter: auf den Austritt Laskers im März folgte im Sommer die Sezession des linken Flügels unter Forckenbeck und Stauffenberg.

So war Bismarck in den Jahren 1878 bis 1880 die zweite Spaltung der Liberalen geglückt. Er hatte ihre parlamentarische Machtstellung auseinandergetrieben und konnte die Teile der Partei in den nächsten Jahren sogar gegeneinandertreiben. Er war der Sieger und doch schon bald seines Sieges nicht recht froh; denn er hatte seine bisherige Stütze mehr zerbrochen, als in seinen eigenen

Wünschen und Interessen lag, ohne zunächst sein letztes Ziel, eine dauernde gemäßigte konservativ-liberale Mehrheit, dafür einzutauschen. Auch der Abbruch der Kulturkampfgesetzgebung gewann ihm das Zentrum, das im Grunde ähnliche parlamentarische Tendenzen im Schoße barg wie einst die Nationalliberalen, nicht zum zuverlässigen Helfer. Aber es war, wenn wir von allem anderen absehen, doch der Zustand geschaffen, der bis heute hin fortdauert und immer neue Hemmungen in den Gang der Maschine hineinträgt: die Verhinderung einer weitergehenden Parlamentarisierung des Reiches durch die einander kompensierende Rivalität zersplitterter kleiner und großer Parteien.

In dieser neuen Situation hat Bennigsen während der Jahre 1881 bis 1883 noch vergeblich versucht, mit einer zusammenschmelzenden Mittelpartei, deren alleiniger Führer er war, seine Richtung einer selbständigen nationalen und liberalen Politik weiter zu verfolgen; auf die Länge war er nicht imstande, jeder jähen Wendung Bismarcks zu folgen und sich selbst dabei zu behaupten. Er empfand seine Tätigkeit als aussichtslos und legte im Juni 1883 beide Mandate nieder. Ja, er mochte sich die Frage vorlegen, ob die Taktik, die er mit seiner Partei Bismarck gegenüber verfolgt hatte, die richtige gewesen war — ob sie ihm nicht das letzte Ziel des Staatsmannes, an verantwortlicher Stelle zu wirken, verschlossen hatte.

Man hat diese Frage wohl verneint, von dem Standpunkte Bismarcks und vom Standpunkte der Liberalen. In einem Briefe, den der ehemalige badische Minister Frhr. v. Roggenbach mir in seinen letzten Jahren schrieb, urteilte dieser: „Nur Bismarck allein gewann durch seine [Schöpfung], durch die Staatsentwicklung in Preußen; seine Wesenheit und die begünstigenden Umstände der persönlichen Eigentümlichkeiten der Monarchen, denen er diente, [gaben ihm] eine Stellung, in der er er selber sein und als Charakter wirken konnte. Neben ihm mußten darum alle, die nicht seine Gegner sein wollten, notwendig politische Nullen neben der einen Zahl werden. Als Bennigsen das spät einsah, ging er mit Recht nach

Hannover. Ich habe ihn öfters gewarnt, von dem Versuche abzustehen, eine Partei führen zu wollen, die Bismarck beeinflussen, aber ihm weder folgen noch ihn bekämpfen wollte. Es scheint mir das Tragische in Bennigsens Leben, daß er der Versuchung dieses Versuchs erlag.“ Ich bin jedoch weit entfernt, dieses Urteil zu unterschreiben. Es verrät zu sehr die Stimmung des liberalen Politikers, der allzufrüh resignierte und sich auf das Altenteil einer beobachtenden und untätigen Kritik zurückzog. Wohl enthält es, von der persönlichen Ambition und dem reinen Parteiinteresse aus gesehen, eine gewisse Wahrheit, nicht aber von einem höheren, dem Sinne Bennigsens entsprechenden Standpunkte, der über seine Person und über seine Partei hinweg immer auf das Ganze seines Vaterlandes und seiner Ideen gerichtet war — in der ersten, der eigentlich historischen Periode seines Wirkens bis 1883, wie in der zweiten Periode, in der er mit einer neuen Generation ging.

Heute empfinden wir tagtäglich stärker, daß alles Heil für die Fortentwicklung unseres Volkes in dem Problem beschlossen liegt, wie die historisch gewordenen, die autoritär geordneten Kräfte und die aus der freien Tätigkeit des Individuums entspringenden, die konstitutionell verfaßten Kräfte unseres Staatslebens sich immer organischer und innerlicher durchdringen. Von hier aus dürfen alle Parteien, die dieses Ziel verfolgen, sich eins fühlen mit einem Patrioten, der am erfolgreichsten im ersten Jahrzehnt des neuen Reiches am Einleben der alten Staatsgewalt und der neuen Ideen miteinander gearbeitet hat.

Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis.

Von

Karl Stählin.

Der Wortlaut dieser Überschrift ist eigentlich durch die Ereignisse bereits überholt; denn die letzte Krisis betraf die kretische Frage, während hier die bosnisch-bulgarische gemeint ist; und vielleicht halten uns im Augenblick der Publikation dieses Aufsatzes schon wieder allerneueste Probleme des nahen Orients in Atem. Denn nur wenn es der jungen Türkei gelingt, dauernd am Ruder zu bleiben, die unendlichen Rassen-, Nationalitäten- und Religionsgegensätze endgültig zu überbrücken und den europäischen Mächten gegenüber als wirklich gleichwertige Macht zu verharren, dürfte der Prozeß der Staatenbildung auf dem Balkan nunmehr im großen und ganzen abgeschlossen sein. Jedenfalls wies die Halbinsel, während im übrigen Europa diese Entwicklung längst ihr Ende erreicht hat, bis vor kurzem noch staatliche Halbfabrikate mit staatsrechtlich zweideutiger Stellung und ephemeren Gebietsgrenzen auf. Da wir aber noch keineswegs den nötigen zeitlichen Abstand von den Ereignissen gewonnen haben und somit erst dem künftigen Historiker die endgültige Aufhellung der Zusammenhänge ermöglicht sein wird, so wird auch den folgenden Zeilen etwas ähnlich Unfertiges anhaften bleiben. Konnte

ihnen doch kaum ein anderes Quellenmaterial als die gleichzeitigen in- und ausländischen Preßstimmen zugrunde gelegt werden. Immerhin sei der Versuch — ein Resultat der Seminarübungen im verflossenen Sommersemester — gewagt: die neuere Historie hat ein Anrecht darauf, auch das Neueste in den Umkreis ihrer Betrachtung zu ziehen, und dem späteren Geschichtschreiber mag es wenigstens von Wert sein, zu erfahren, wie sich der Zeitgenosse der Ereignisse unter deren unmittelbarem Eindruck bemühte, aus der Fülle der Momentphotographien, die jene Artikel und Telegramme der Presse darstellen, ein Gesamtbild herzustellen und den Ablauf der Krisis zu schildern.

Ich brauche weder den Anfang noch den Fortgang des Abbröcklungsprozesses, dessen letzte Folgeerscheinungen die junge Türkei als böse Erbschaft aus den alten Verhältnissen übernahm, weiter als in allgemeinsten Umrissen vor Augen zu führen. Noch im Jahre 1768 konnte von den Türken geschrieben werden: „Sie leben in der tiefsten Unwissenheit, die Künste werden vernachlässigt, Barbarei, Unterdrückung und Finsternis dauern fort, eine feige Untätigkeit, Mißtrauen und Schwermut umgibt die stolzen Despoten des Orients; und doch erhält sich ihr Reich, und ihre Macht breitet sich sogar oft auf Kosten gesitteter Völker aus.“[1]) Im selben Jahre aber beginnt mit dem ersten Krieg gegen Katharina II. die Periode des beständigen Niedergangs[2]), und der Frieden von Küčük-Kainardža von 1774 leitet die moderne Epoche der orientalischen Frage ein, indem Rußland damals die Schiffahrt auf dem Schwarzen und „Weißen“ Meer und ein gewisses Protektorat über die griechischen

[1]) Abhandlungen der freien Ökonomischen Gesellschaft in St. Petersburg vom Jahre 1768, VIII. Teil, Petersburg, Riga und Leipzig 1775, § 34, S. 26 f. Die Worte sind unter dem Eindruck des unerwarteten neuen Aufschwungs der Türkei seit dem Belgrader Frieden von 1739 geschrieben. Der eigentliche Höhepunkt des Reiches ist bekanntlich schon seit Lepanto überschritten.

[2]) Vgl. Carl Ritter v. Sax. Geschichte des Machtverfalls der Türkei. Wien 1908.

Katholiken vom Sultan zugestanden wurde. Hier liegt der Anfang der russischen Balkanpolitik, deren eigentliches Endziel die Eroberung Konstantinopels und die Vertreibung der Türken aus Europa ist. Mit dem Aufstand der Griechen beginnt dann im 19. Jahrhundert der Abbröcklungsprozeß auf der Balkanhalbinsel selbst und das Problem der Aufteilung des türkischen Reiches. Einige Jahrzehnte später setzt der große englisch-russische Antagonismus ein, der im Krimkrieg, im Krieg der Westmächte gegen Rußland, implizite seinen ersten Austrag findet. Im Pariser Frieden wird der unabhängige Fortbestand der Türkei unter europäische Garantie gestellt, der schon 1841 abgeschlossene Meerengenvertrag, wonach Bosporus und Dardanellen für die Kriegsschiffe aller Nationen gesperrt bleiben, wird erneuert, das Schwarze Meer neutralisiert, zugleich aber ein weiterer Schritt zur Befreiung der christlichen Balkanvölker getan: die türkische Herrschaft in den Donaufürstentümern wie in Serbien ist damit bereits auf ein Minimum beschränkt. Und diese Freiheitsbewegung schreitet weiter: nach den Rumänen und Serben werden die Bulgaren von ihr erfaßt. Rußland unternimmt aufs neue deren Förderung und zugleich seinen eigenen Vormarsch: auf die Londoner Konferenz von 1871, die Rußland seine volle Bewegungsfreiheit im Schwarzen Meer zurückgibt, folgt der Russisch-Türkische Krieg von 1877—1878. Der Präliminarfrieden von San Stefano mit dem in ihm stipulierten Großbulgarien bedeutet die fast völlige Zerstücklung der europäischen Türkei. Da legt sich Europa ins Mittel und beschneidet den panslawistischen Entwurf: es wird ein auf Donaubulgarien beschränktes, autonomes und der Türkei tributäres Fürstentum Bulgarien geschaffen, während die türkische Provinz Ostrumelien im Süden des Balkans einen christlichen Generalgouverneur erhält; Österreich okkupiert gemäß Artikel 25 Bosnien und Herzegowina und bekommt außerdem das Recht, in dem ursprünglich zu Bosnien gehörigen, aber nun von ihm abgetrennten Sandschak Novibazar Garnisonen zu halten sowie militärische und kommerzielle Verkehrsrouten an-

zulegen; Rumänien, Serbien und Montenegro werden unabhängig, die beiden letzteren vergrößert, Montenegro jedoch im Artikel 29 an seiner neuen Adriaküste mit einigen Servituten belastet, die Österreich-Ungarn die Seeherrschaft vorbehalten.

Mit alledem ist die drückende Vorherrschaft Rußlands, man kann sogar sagen, die alte panslawistische Vormarschpolitik gebrochen: der allmählich einsetzende Neopanslawismus begnügt sich statt des direkt russischen Fortschreitens mit der Entwicklung der jungen Balkanstaaten unter russischer Protektion, ja eventuell statt der Gemeinschaft der Sprache und der Kirche mit der Erhaltung slawischer Kultur, slawischer Traditionen, slawischen Einflusses. Zugleich ist als starkes Gegengewicht gegen das Russentum und seine Slawenpolitik Österreich-Ungarn mit seinem Völkergemisch und seiner eigenen südslawischen Masse in die Balkanhalbinsel eingetreten; es ist der Ersatz für sein Ausscheiden aus Deutschland und aus Italien. Bosnien und Herzegowina sind das notwendige Hinterland für den schmalen Küstenstreifen Dalmatiens[1]); sie gravitieren auch geographisch zur Monarchie und waren bis dahin die von der Pforte am meisten vernachlässigten Außenprovinzen. Die österreichischen Vorrechte im Sandschak weisen aber schon auf weitere Entwicklungsmöglichkeiten in der Richtung auf Saloniki, und der Sandschak selbst ist überdies als Keil zur Ver-

[1]) Schon Radetzky hatte diesen Gedanken in einer Denkschrift von 1856 vertreten; vgl. August Fournier, Wie wir zu Bosnien kamen, Wien 1909, S. 4. Daß der Annexionsplan aber noch einen viel älteren Vorläufer hat, daran erinnert an der Hand der Relation Federico Corners vom 16. März 1690 ein interessanter Aufsatz von Alfons Dopsch im Feuilleton der Wiener „Zeit", 18. Mai 1909: Die österreichischen Truppen waren 1689 bis nach Albanien vorgedrungen, und die merkantilistische Politik erhoffte von der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina in Ungarn einen großartigen Aufschwung dieses Reiches. Und wie heute, so teilte sich auch damals Europa über dem freilich nur vorübergehend erörterten Projekt in zwei Lager: seine eifrigsten Förderer waren Ragusa und Holland, sein Hauptgegner das mit Österreich verbündete Venedig!

hinderung einer Vereinigung Serbiens und Montenegros und damit eines großserbischen Reiches gedacht.

Doch der Berliner Vertrag schafft wieder durchaus keine fertigen Zustände, und überhaupt bleiben alle Verhältnisse im Fluß. Das seit Mehemed Ali schon eigentlich abgetrennte Ägypten geht 1882 aus französischen in englischen Besitz über und bildet seitdem mit dem Suezkanal die wichtige kürzeste Verbindung mit Indien. Auf der Balkanhalbinsel selbst wird die Frage über das Schicksal Mazedoniens immer brennender, Mazedoniens mit seinem wie ein „zertrümmertes Mosaik" anmutenden Nationalitätenwirrwar[1]) aus Bulgaren, Serben, Griechen, Türken, Kutzowallachen, Albanesen, mit seinem Krieg aller gegen alle. Die inneren türkischen Reformen, die immer wieder versprochen werden, bleiben auf dem Papier. Aufstände auf Kreta drängen zur Einverleibung in Griechenland. Das nationalbulgarische Streben geht auf eine Union zunächst mit Ostrumelien aus: in der unblutigen Revolution von 1885 wird diese Vereinigung tatsächlich durchgesetzt. Dann greift die bulgarische Irredenta nach Mazedonien über und beginnt einen wilden, terroristischen Vertilgungskrieg gegen die dortigen anderen Nationalitäten, die ihrerseits von den Nachbarstaaten unterstützt werden. Wie Bulgarien eine großbulgarische, so treibt Griechenland eine panhellenistische, Serbien, das des alten auf dem Kossovofeld vernichteten Großserbiens eingedenk ist und sich in unendlicher Selbstüberschätzung für das Piemont des Balkans hält, eine großserbische, Albanien, von Italien dazu angereizt, eine großalbanische Propaganda. Auch das kleine Montenegro will selbstverständlich hinter den anderen nicht zurückbleiben und drängt, nur in stillerer Weise, nach einer Erweiterung, sei es auf der See- oder auf der Landseite.[2])

---

[1]) Vgl. Leopold Frhr. v. Chlumecký, Österreich-Ungarn und Italien, 2. Aufl., Leipzig und Wien 1907, S. 76: „Als hätte man ein Mosaik zertrümmert und die kleinen Steinchen stundenlang in einem Sacke zusammengeschüttelt."

[2]) Es war mir vor zwei Jahren in dem Städtchen Podgorica vergönnt, einen kleinen Einblick in die montenegrinisch-türkischen

Die kretische Frage führt 1897 zum Kriege zwischen Griechenland und der Türkei, in dem es sich zeigt, daß die Türkei, auch wenn sie im Felde siegreich bleibt, kein einmal verlorenes christliches Land wiedergewinnen kann. Italien, das seinerzeit die Besetzung von Tunis versäumte und sich dafür in das abessynische Abenteuer einließ, sucht seit dem letzten Jahrzehnt mit einer zivilisatorischen Politik in Albanien Fuß zu fassen und hat sich vor allem durch die dynastische Verbindung mit Montenegro im westlichen Balkan einen Stützpunkt geschaffen, so die österreichische Vorwärtspolitik durchkreuzend.

Und die Auflösung der alten Türkei geht weiter und weiter. Während die europäischen Mächte ängstlich bemüht sind, sie zu verlangsamen, um die große Frage der schließlichen Aufteilung nach Möglichkeit hinauszuschieben, werden sie durch das mazedonische Problem wider Willen vorangedrängt: das Mürzsteger Abkommen von 1903 vereinigt die beiden Antagonisten Österreich und Rußland zu gemeinsamer Reformaktion und zieht eine förmliche Zerlegung Mazedoniens in ausländische Polizeidistrikte nach sich. Dann aber folgt nach dem Russisch-Japanischen Kriege der Vertrag Rußlands mit seinem gewaltigen Konkurrenten in Asien, mit England, und im Anschluß daran 1908 die Zusammenkunft von Reval, die mit der geplanten Ernennung eines christlichen mit weitgehenden Vollmachten ausgestatteten Generalgouverneurs für Mazedonien eine noch tiefer greifende

---

Grenzverhältnisse zu tun: im Hause des nach Montenegro ausgewanderten Sohnes eines Albanesenhäuptlings, das ich zufällig betrat, auf das gastfreundlichste bewirtet, erfuhr ich später, noch ganz von dem Eindruck dieses komfortabeln Heims und seiner westeuropäisch gebildeten Bewohner erfüllt, daß der Fürst von Montenegro mit dieser von ihm subventionierten Familie den Plan einer Grenzerweiterung — wohl im Sinne gewisser nicht zur Ausführung gelangten Stipulationen des Berliner Vertrags — verfolgt, sie selbst aber derart in steter Gefahr der Ermordung durch die Kugeln der eigenen ehemaligen Stammesangehörigen schwebt, daß des Nachts nicht einmal ein Licht nach der Straßenseite zu aufgestellt werden darf.

Einmischung, ja die tatsächliche Wiederaufrollung der gesamten orientalischen Frage in Aussicht stellt.

Die Geduld der Jungtürken ist jedoch nun endlich erschöpft. Um den völligen Verfall hintanzuhalten, die von Europa geplanten Reformen in die eigene Hand zu nehmen und das Reich auf liberaler Grundlage neu erstehen zu lassen, zwingen sie in der Militärrevolution vom Juli 1908 dem Sultan die Wiedereinführung der schon von Midhat Pascha geschaffenen Verfassung ab.

Damit aber ist für Bulgarien und für Österreich-Ungarn in Bosnien und der Herzegowina nur der Antrieb zur völligen Loslösung gegeben.

Zwei kleine Vorspiele gehen voraus. Der bulgarische Geschäftsträger in Konstantinopel wird als Vertreter eines formell immer noch im Vasallenverhältnis befindlichen Staates bei der Einladung zu einem diplomatischen Diner übergangen. Auf der anderen Seite wird der alttürkisch gesinnte und österreichfreundliche türkische Gouverneur des Sandschaks Novibazar durch eine Revolte, die wohl von großserbischer, aber auch von jungtürkischer Seite ausgeht, vertrieben. Es ist also auch im zweiten Fall nationalistischer Chauvinismus mindestens mitbeteiligt und läßt im Bund mit der großserbischen Propaganda weitere Verwicklungen nicht unmöglich erscheinen. Bulgarien aber, dessen Fürst soeben mit demonstrativen Ehrungen von Kaiser Franz Joseph in Budapest empfangen wurde, besetzt nun am 24. September, einen Eisenbahnstreik zum Vorwand benutzend, die ostrumelische Strecke der Orientbahn, die der Türkei gehört und an die deutsch-österreichische Orientbahngesellschaft verpachtet ist. Und am 5. Oktober erfolgt durch Ferdinand in Tirnova die Proklamierung Bulgariens zum unabhängigen Königreich sowie die Annexion Bosniens und der Herzegowina durch „Erstreckung der Souveränitätsrechte" des Kaisers auf beide Provinzen, während gleichzeitig auf die österreichischen Rechte im Sandschak Novibazar Verzicht geleistet und dieser Bezirk von österreichischen Truppen geräumt wird.

Die allgemeinsten Motive für diese überraschenden Aktionen liegen, wenn wir zunächst die Balkanverhältnisse allein in Betracht ziehen, in der unklaren und nach der jungtürkischen Revolution doppelt undurchsichtigen staatsrechtlichen Situation der beiden Länder, in dem durch dreißigjährige gewaltige Kulturarbeit begründeten moralischen Anspruch auf die Abstreifung der letzten Fesseln und in dem Anreiz des Moments einer besonderen militärisch-politischen Schwächung der Türkei, wo das alte Regime zusammengebrochen, das neue noch nicht gefestigt ist. Die speziellen Motive sind für Bulgarien in den dortigen nationalistischen Bestrebungen, für Österreich in den Wünschen der Bosniaken und Herzegowzen nach Autonomie zu suchen, die mit der Freiheitsbewegung der jungen Türkei parallel gehen, aber bei der zwiespältigen staatsrechtlichen Stellung der Provinzen unmöglich erfüllt werden können. Dazu trat die Erwägung, daß die Wahlen zum Parlament in Konstantinopel infolge eben dieser unklaren Verhältnisse auch für Bosnien und Herzegowina ausgeschrieben werden könnten, was wiederum eine ganz unhaltbare Situation heraufbeschworen hätte. Ihre letzte und tiefste Begründung aber findet die Annexion in der wachsenden Besorgnis vor der großserbischen Propaganda; denn diese wühlt, im Verein des „Slowenski Jug" (des Slawischen Südens), in Belgrad verkörpert, ganz systematisch in Südungarn, Kroatien, Slawonien und in den okkupierten Provinzen[1]) und gibt hier zunächst das Schlagwort von der Aufrechterhaltung der türkischen Souveränität aus, um unter diesem Deckmantel des scheinbaren Bündnisses mit der jungen Türkei ihre eigenen Zwecke, die Auf-

[1]) Vgl. den Artikel von Heinrich Friedjung in der Neuen Freien Presse vom 25. März 1909, der ihm selbst nun von seiten der Abgeordneten der serbisch-kroatischen Koalition im ungarischen Reichstag einen Prozeß zugezogen hat, weiter Dr. J. M Baernreither, Bosnische Eindrücke, Wien 1908, S. 28 ff. u. 38 f., und — vom gegnerischen Standpunkt — Th. G. Masaryk, Der Agramer Hochverratsprozeß und die Annexion von Bosnien und Herzegowina, 2. Aufl., Wien 1909.

richtung eines großserbischen Reiches zu verfolgen, die natürlich leichter unter der schwächeren türkischen als unter der österreichischen Herrschaft zu erreichen wäre.

All diese Umstände erklären das Zusammengehen Österreichs und Bulgariens, wenn sich auch die Anzeichen dafür mehren, daß ersteres seinen Streich erst für einige Zeit später geplant hatte, dann aber durch Bulgariens Vorgehen zu vorzeitiger Ausführung mit fortgerissen wurde.[1]) Überdies aber sind beide aufeinander angewiesen, nicht nur weil die beiderseitige Vertragsverletzung das dem einzelnen anhaftende Odium verringert, sondern auch als Gewichte im Spiel und Gegenspiel der politischen Kräfte: es ist das gemeinsame Verhältnis zu Serbien und im Hintergrund zu Rußland, das hier maßgebend ist. Schon 1887 hatte sich Österreich für Bulgarien eingesetzt, als sich dies zum erstenmal von Rußland emanzipierte; heute muß Bulgarien, zum Zentralstaat der Balkanhalbinsel erstarkt, für Österreich ein noch willkommenerer Bundesgenosse sein. Daher reicht Österreich Bulgarien die Hand, und dieses kann unter solcher Gönnerschaft um so mehr seinen Gewaltstreich wagen. Serbien ist damit in die Mitte genommen und der Türkei ein zweiter Gegner beiderseits in die Flanke gesetzt.

Schon am 6. Oktober äußern diese Vorgänge ihre Rückwirkung auf Kreta, wo die Vereinigung mit Griechenland beschlossen wird.

Die Balkanstaaten aber werden in einem engeren und einem weiteren Kreis von den europäischen Mächten umschlossen. Zum engeren gehören Rußland, der alte Rivale Österreichs; England, der Beherrscher des Mittelmeers, mit seinen liberalen Sympathien für die verjüngte Türkei, seinem Gegensatz zum mitteleuropäischen „Block" und seinen sehr reellen Handels- und politischen Interessen auf dem Balkan, welch letztere teils mit seiner

[1]) Über die noch etwas dunkle Vorgeschichte der Balkankrise vgl. u. a. Frankfurter Zeitung, 14. August 1909, Nr. 224, 2. Morgenblatt. Von seiten Bulgariens ist nunmehr die Veröffentlichung zweier Grünbücher über die Besetzung der Bahn und die Unabhängigkeitserklärung angekündigt.

indischen Mohammedanerpolitik, teils mit seinem gegenwärtig nur verschleierten Antagonismus zu Rußland im Zusammenhang stehen[1]); endlich Italien mit seinem Widerstreit gegen Österreich im Westen der Halbinsel. Die Gruppe der Großmächte vervollständigen Deutschland und Frankreich, die beide nicht unmittelbar an den Balkanvorgängen interessiert sind.

Der größte Anreiz für die Gewaltakte lag nun wohl in der internationalen Lage, die, wie sie einerseits die Hoffnung auf eine friedlich-schiedliche Gewährung der österreichischen und bulgarischen Wünsche durch die Gesamtheit der Berliner Signatarmächte von vornherein ausschloß, anderseits den Erfolg eigenmächtigen Handelns vorherahnen ließ. Denn das geschwächte Rußland, das, wie schon aus früher Gesagtem erhellt, nach seiner Niederlage im fernen Osten einen neuen Anlauf in der Richtung des Balkans unternommen hatte, aber nun infolge der jungtürkischen Revolution auch hier den Riegel vorgeschoben sieht, ist heute nur mehr fähig, in der Linie des schwächsten Widerstands vorzugehen: auf Teheran. England ist zunehmend mit all diesen persischen und mit seinen indischen Sorgen beschäftigt, durch die das Revaler Programm so jäh zerstörende türkische Revolution augenblicklich desorientiert und von schwerer wirtschaftlicher Depression heimgesucht, die sich natürlich im Verlauf der langen Krise noch beträchtlich steigert. Italien befindet sich, wenn auch mit seinen Mittelmeerinteressen und seinem Gegensatz zu Österreich zu den Westmächten neigend, doch immer noch im Dreibund. Frankreich ist infolge seiner enormen Kapitalsanlage auf dem Balkan wie in Rußland, der Festlegung seiner auswärtigen Politik in Marokko und der mancherlei Gebrechen seines Kriegsinstruments am europäischen Frieden besonders interessiert. Deutschland aber, der aufrichtige Freund der Türkei, ist zugleich der nächste Partner Österreich-Ungarns.

[1]) Vgl. hierzu den Artikel des liberalen Mitgliedes des englischen Unterhauses, Mr. Lynch, in der Neuen Freien Presse vom 8. Januar 1909.

So scheinen die Regierungen aller Großmächte durchaus friedliebend gesinnt und bemüht, einen Balkankrieg, aus dem sich leicht ein Weltbrand entwickeln könnte, zu verhindern. Indessen bestehen überall kriegerische Unterströmungen, eine vor allem durch den deutsch-englischen Gegensatz charakterisierte starke internationale Spannung und ein Netz von Ententen und Allianzen, lauter Umstände, die an sich die Atmosphäre gewitterschwanger machen und die verhängnisvolle Eigenschaft haben, irgendeine am entlegensten Ort auftauchende Gefahr sich mit Blitzesschnelle fortpflanzen zu lassen.

Das ist die Ausgangssituation. Was nun folgt, ist ein sechsmonatiges diplomatisches Ringen, das einigemal hart bis an den Kriegsausbruch streift, das aber auch auf seinem eigensten Gebiet genug der feindlichen Gegensätze zur Geltung bringt und ebenfalls, wenn auch in bescheidenerem Maße als der große Waffenkampf, mit der Mehrung des Prestiges auf der einen, mit der Minderung desselben auf der anderen Seite enden muß.

Das erste ist, daß die öffentliche Meinung der Gegner, die sich bisher über Bulgariens Beschlagnahme der Orientbahn erregt hat, nun über Österreich als den eigentlichen Unruhstifter und Schädiger des jungtürkischen Ansehens herfällt und des weiteren Deutschland als den Helfershelfer bei dem ganz absichtlich gegen das neue Regime geführten Schlag verdächtigt. Auf Anregung der Türkei proponiert sodann die russische Regierung — Iswolski befindet sich gerade in Paris — eine Konferenz der Berliner Signatarmächte. Doch England bemerkt alsbald, daß Rußland und Italien von Österreich vorher ins Geheimnis gezogen waren und ihre Einwilligung zu den nun geschehenen Veränderungen gegeben hatten. Zudem regt sich jenseits des Kanals sofort die Sorge, daß Rußland auf dieser Konferenz die Öffnung der Dardanellen für sich herausschlagen möchte. In dieser Meerengenfrage hatte sich ja zweifellos der frühere sehr scharfe Gegensatz zwischen England und Rußland in letzter Zeit gemildert, und England wird Rußland trotz der dann stärkeren Bedrohung des Suezkanals jedenfalls weit eher

hier als im ängstlich gehüteten Persischen Meerbusen einen maritimen Ausgang gestatten, natürlich immer so, daß die Durchfahrt auch ihm selbst freistände, also ein „swing-door", wie die Engländer sagen, geöffnet würde. Aber seit der jungtürkischen Revolution hat doch auch diese Angelegenheit wieder ein anderes Gesicht bekommen, und die befreundete Türkei würde sich damit tödlich getroffen fühlen, die ganze orientalische Frage — und diesmal ganz und gar gegen den Willen Englands — vielleicht neu aufgerollt werden: es wäre eine Rückkehr zu der früheren Kompensationspolitik, wobei allen anderen Ansprüchen Tür und Tor geöffnet wäre; eine Rückkehr überdies zu der speziellen Kompensationspolitik Rußlands und Österreichs, also auch ein Wiederabrücken Rußlands von England und eine Wiederannäherung an die mitteleuropäische Allianz, während doch Österreich-Deutschland für die vollzogene Annexion eine Demütigung durch die „Tripelentente" erleiden soll.

Tatsächlich hatte sich Aehrenthal, offenbar im September bei Zusammenkünften in Buchlau und in Berchtesgaden, der Zustimmung sowohl Iswolskis wie Tittonis versichert gehabt und dem einen dafür wahrscheinlich die Dardanellenöffnung, dem anderen die Räumung des Sandschaks und den Wegfall einiger Beschränkungen Montenegros als Kompensation angeboten. Überdies aber kommt als schwerwiegendes Moment in Betracht, daß Rußland bereits vor dem letzten Kriege in mehreren geheimen Abmachungen, nämlich bei der Entrevue von Reichstadt 1876, im Budapester Vertrag vom Januar und in der Nachtragskonvention vom März 1877, Bosnien und Herzegowina dem österreichischen Staate mehr oder minder unzweideutig zur dauernden Besitznahme zugesprochen hatte, um sich damit die diplomatische oder kriegerische Kooperation Österreichs, und als dies mißlungen war, wenigstens dessen wohlwollende Neutralität zu erkaufen. Ja, am letzten Tage des Berliner Kongresses hatte Rußland erklären lassen, es werde nichts einwenden, wenn Österreich sich gezwungen fände, den Sandschak ebenso endgültig wie das übrige Bosnien

und die Herzegowina zu besetzen, und von 1881 bis 1887 soll ein österreichisch-russischer Vertrag bestanden haben, „der Alexanders III. ausdrückliche Zustimmung zur definitiven Angliederung der beiden Länder verbriefte".[1])

Damit scheint nun von Anfang an der mittlere Mächtekreis zu Österreichs Gunsten durchbrochen, und aus dem äußeren Kreis ragt der mächtige, Österreich deckende Bundesgenosse Deutschland herein, dem das gegnerische, ebenfalls nicht direkt beteiligte Frankreich kaum die Wage hält. Daß Deutschland, wie anzunehmen ist, von Österreich nicht vorher in das Geheimnis eingeweiht wurde, braucht man ja nicht gerade mit den Offiziösen als eine besondere Rücksichtnahme auszulegen; richtig bleibt dennoch, daß es nun um so aufrichtiger die Verdächtigungen der Gegner, die ihm sogar die Hauptschuld beimessen, zurückweisen kann. In dem Dilemma aber, in das auch Deutschland durch seine Allianz mit Österreich und seine Freundschaft mit der Türkei gebracht wird, wird es durch die internationale Lage auf ein unentwegtes Festhalten an Österreich hingewiesen; nur Bulgarien gegenüber neigt das Schwergewicht seiner Interessen von vornherein auf die türkische Seite.

Doch die bulgarische Angelegenheit, der Rußland nolens volens sein Wohlwollen als alter Protektor nicht entziehen kann, wird im großen und ganzen zur Nebensache; die wahrhaft europäische Frage wird das österreichisch-bosnische Problem.

Nach vielem Hin und Her wird nun in London zwischen Grey und Iswolski mühsam die erste Basis für die Verhandlungen der beabsichtigten Konferenz geschaffen. Da Österreich sofort betont, daß alle Teilnehmer von vornherein mit vollzogenen Tatsachen rechnen müßten, soll sie die Unabhängigkeit Bulgariens und die Annexion der Provinzen einfach zur Kenntnis nehmen; indes hofft man,

[1]) Vgl. Neue Freie Presse, 2. November 1908. Bismarck, Gedanken und Erinnerungen II. S. 214 f. Th. Schiemann, Deutschland und die große Politik anno 1908, Berlin 1909, S. 321 f. und vor allem A. Fournier a. a. O. S. 22 f., 41 ff., 74, 83.

auch den „rationellen“ Wünschen der kleineren Balkanstaaten, d. h. also Serbiens und Montenegros, Rechnung tragen zu können. Als erste Sorge aber wird die einer Entschädigung der Türkei und einer wirksamen Stärkung derselben bezeichnet. Die kretische Frage wird demnach von der Konferenz ausgeschlossen; auch verzichtet Rußland auf eine Erörterung der Dardanellenfrage, die einer späteren direkten Erledigung zwischen Rußland und der Türkei vorbehalten bleibt. Gleichzeitig mit diesen Nachrichten gelangt aber eine viel schroffere Fassung in die Blätter: sie enthält als Konferenzpunkte nicht nur die Einverleibung Kretas in Griechenland sondern auch die bestimmte Absicht, für Serbien und Montenegro Entschädigungen, und zwar territorialer Art, zu stipulieren. Es ist zweifellos die Lesart Iswolskis, der angesichts der zunehmenden panslawistischen Erregung in Rußland wenigstens nicht mit ganz leeren Händen für die russischen Schützlinge auf dem westlichen Balkan zurückkehren wollte. Man glaubt jedoch allgemein, daß beide Programme, oder doch mindestens das zweite, durch eine vom russischen Minister selbst gewollte Indiskretion in die Zeitungen kamen. Über die ihr zugrunde liegende Absicht gehen freilich die Meinungen auseinander: nach der einen Version sollte damit die ihr Konferenz verhindert werden, an der er nach dem vorläufigen Scheitern in der Dardanellenfrage kein Interesse mehr hatte; nach der andern war eine Aufreizung der Serben bezweckt.

Die Türkei ist, vor allem durch die schroffere Fassung, in der Tat äußerst bestürzt. Nicht minder ist Österreich vor den Kopf gestoßen, das mit Recht die territorialen Forderungen auf Gebietsabtretungen im südlichen Bosnien zur Verbindung Serbiens mit Montenegro und dem Adriatischen Meer bezieht und Serbiens Feindschaft gegen sich damit neu gestärkt sieht. Doch auch die Panslawisten sind äußerst unzufrieden: schon mit der bloßen Anregung der Dardanellenfrage, die ja gegenwärtig gar nicht wichtig sei, verscherze sich Iswolski die Sympathien der jungen Türkei und versäume darüber die Wahrnehmung der

Lebensinteressen des Slawen- und des Osmanentums, das Zusammenstehen der beiden gegen den Vormarsch des Germanentums zum Ägäischen Meer. Es ist die Idee eines großen Balkanbundes, die von panslawistischen und gleichzeitig von österreichfeindlichen englischen Blättern verfochten wird. Und beiden Kreisen ist natürlich die Besorgnis gemeinsam, daß sich Iswolski, durch den Köder der Dardanellenöffnung angelockt, seiner Aktionsfreiheit gegen Österreich begeben habe.

Österreich aber hat bereits selbständige Verhandlungen mit der Pforte über die Annexion begonnen. Desgleichen tritt Bulgarien nach anfänglich schroffer Ablehnung in direkte Negoziationen mit der Türkei ein. Fast durch die ganze Krise ist nun gegenüber der Türkei eine Parallelaktion zwischen Bulgarien und Österreich erkennbar. England dagegen sucht die Bemühungen Österreichs um eine direkte Verständigung in Konstantinopel zu durchkreuzen; das Londoner Balkankomitee ist — trotz aller Ableugnungen — an der Förderung des Boykotts, der schon im Oktober gegen die österreichischen Waren zunächst in Konstantinopel und Saloniki einsetzt und später nach Kleinasien, ja bis nach Tripolis übergreift, zum mindesten mit einzelnen Persönlichkeiten stark beteiligt.

Inzwischen hat sich jedoch, und zwar schon Ende Oktober, mit dem Empfang des serbischen Kronprinzen durch den Zaren der Schwerpunkt nach Petersburg verlegt. In Serbien, mit dem Montenegro trotz des im Vorjahre in Belgrad ausgeheckten Anschlags gegen das Leben des Fürsten Nikita[1]) ein Schutz- und Trutzbündnis abschließt, flammt nunmehr die Kriegsbegeisterung erst recht empor, und ein großer Teil der öffentlichen Meinung Englands liiert sich mit den panslawistischen Bestre-

[1]) Vgl. auch hierzu den Artikel Friedjungs in der Neuen Freien Presse vom 25. März 1909. Die Angelegenheit scheint ebensosehr mit der Eifersucht der beiden südslawischen Dynastien wie mit dem großserbischen Einheitstraum in Zusammenhang zu stehen, dem einer der beiden Rivalen zum Opfer gebracht werden muß.

bungen, indem Österreich seine hartnäckige Weigerung einer Gebietsabtretung vorgeworfen und die Wiederholung des Schicksals angedroht wird, das es in Italien erlitt. Als aber die Haltung Österreichs in dieser Beziehung unerschütterlich bleibt, möchte England wenigstens eine feierliche Erklärung der Autonomie Bosniens vor Europa von Österreich erzwingen.

Anfang November verschärft sich das österreichisch-russische Verhältnis noch mehr: der Panslawismus scheint die russische Regierung so weit in sein Schlepptau gebracht zu haben, daß sie nun die Annexion selbst wieder in Frage stellen will. „Wenn diese", so sagt die Neue Freie Presse, „obwohl sie die europäischen Machtverhältnisse nicht einmal streift, auf so heftigen Widerstand in Petersburg stößt, dann müssen Pläne für die Zukunft gestört worden sein, die die Annexion als Handlung des Selbstschutzes rechtfertigen." Zur selben Zeit sendet aber Rußland an das österreichisch-ungarische Auswärtige Amt sein Konferenzprogramm, das die einfache Konstatierung der Annexion enthält. Es besteht also — das ist die einzige Erklärung — neben der diplomatischen Aktion eine agitatorische, die den Panslawismus mit Iswolskis Politik versöhnen und gleichzeitig auf Österreich einen Druck zur Erzielung der territorialen Abtretungen ausüben will. Auch in dem Verhältnis zum serbischen Kronprinzen macht sich diese Unstimmigkeit geltend: er hat in Rußland von offizieller Seite nur Ratschläge zur Ruhe und Mäßigung erhalten, zurückgekehrt aber interpretieren er wie auch sein Begleiter Pasič dieselben in durchaus kriegerischem Sinn. Es beginnen bereits serbische Truppenkonzentrationen, auf die Österreich mit der Verstärkung seines Grenzschutzes antworten muß. Vergebens warnen selbst Blätter wie die Times vor Überstürzungen und Tollheiten. Vergebens unternehmen die Gesandten der fünf Großmächte nach Mitte November in Belgrad einen ersten Schritt zur Wahrung des Friedens, indem sie die Zurücknahme der Truppen an der Grenze verlangen: der Ministerpräsident Velimirović bestreitet die Vornahme von Kriegsrüstungen.

Und auch die Gesamtlage bessert sich mit nichten: Ende November hat sich die Boykottbewegung wesentlich verschärft; der englische Einfluß scheint am Goldenen Horn dauernd zu triumphieren. Aehrenthal macht die Wiederanknüpfung der abgebrochenen direkten Verhandlungen mit der Pforte vom vorherigen Aufhören des Boykotts abhängig. Es fragt sich jedoch, ob er sich durchsetzen wird: er oder wenigstens die unter ihm arbeitenden Diplomaten haben den starken von England geförderten Widerstand offenbar nicht in seiner ganzen Tragweite vorausgesehen, und er muß jetzt wohl bedauern, daß er sich allzufrüh des wichtigen Kompensationsobjektes des Sandschaks begeben hat. Dazu tritt nun die verstärkte, ebenfalls unentwegt von englischen Preßstimmen unterstützte panslawistische Bewegung, deren Anhänger die Räumung des Sandschaks nur als Anzeichen dafür betrachten, daß Österreich aus strategischen Gründen ein Vorrücken durch Serbien vorziehe und dieses Land demnächst aufsaugen werde, und im Zusammenhang damit erneuern sich die russisch-englischen Bemühungen um einen Balkanbund. Als Kern desselben wäre zunächst die Einigung Bulgariens mit der Türkei unter russischer Protektion erwünscht. Aber diese Verhandlungen sind ja unter österreichischer Ägide begonnen und nun zusammen mit den österreichischen Negoziationen völlig ins Stocken geraten. Die Selbständigkeit Bulgariens bleibt den Panslawisten ein Dorn im Auge. Dafür wird jetzt von Serbien und Montenegro die enge Annäherung an die Türkei versucht, und vielleicht ist es ein Symptom dieser neubeginnenden Konstellation, daß sich Montenegro nunmehr mit der unerhörten Forderung einer Abtretung Spizzas an Österreich heranwagt, eine Zumutung, die freilich die sofortige schroffste Abweisung zur Folge hat.

Die türkische Regierung befolgt indessen, auch mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammentritt des türkischen Parlaments, eine Politik vorsichtigen Abwartens: sie will natürlich nicht bedingungslos die Annexion hinnehmen, aber auch nicht Österreich durch eine rasche

Verständigung mit Serbien und Montenegro unnötigerweise noch weiter reizen. Nur Griechenland betrachtet sie mit unverhohlener Bitterkeit, weil letztere Macht wieder einmal die kretische Frage aufs Tapet bringt und die in diesem Fall gänzlich unverdiente Unterstützung der Mächte dafür erhofft.

Zwischen Wien und Petersburg wird im Dezember der Notenaustausch fortgesetzt, ohne daß eine Einigung zustande käme; denn Rußland besteht nunmehr auf einer Diskussion der Annexion und betont auch in dieser Korrespondenz die Notwendigkeit von Entschädigungen für Serbien und Montenegro, die es jedoch absichtlich noch nicht näher präzisiert. Die Panslawisten aber legen auf das Zusammentreten der Konferenz überhaupt keinen Wert mehr; dagegen suchen sie mittels des Balkanbundes den direkten Abschluß zwischen Österreich und der Türkei zu hintertreiben und mit alledem die bosnische Frage als offene Wunde weitereitern zu lassen. Schon weist man besorgt darauf hin, daß der Zar auch in den Krieg von 1877 nur durch die panslawistische Strömung hineingetrieben worden sei.

Und auch Italien trägt Anfang Dezember mit seinen erregten Kammerdebatten zur allgemeinen Beunruhigung bei. Wie ein extrem österreichfeindliches russisches Organ die Abtretung eines Teiles von Galizien als richtige Entschädigung für Rußland verlangte, so fordern nun die Irredentisten als einzige Möglichkeit die Abtretung des Trentino. Selbst Fortis, der frühere Minister des Auswärtigen, kann nicht umhin, auf die enorme Verstärkung der österreichischen Position in der Adria und den weiteren drohenden Vormarsch Österreichs gegen das Ägäische Meer anzuspielen. Nur mit einiger Mühe zieht sich Tittoni aus der Affäre, indem er hervorhebt, daß die Balkaninteressen Italiens durch den Dreibund besser als durch den Berliner Vertrag garantiert seien: denn bei der letzten Verlängerung des Dreibundes sei Italien für jede künftige außerhalb der jetzigen Annexion liegende Verschiebung territoriale Entschädigung zugesichert worden. Mit dieser wichtigen Enthüllung verbindet er die Erklärung,

daß auch Italien die Balkanstaaten nur diplomatisch unterstützen könne; dann aber legt auch er ihnen den Abschluß eines großen Bundes ans Herz und gibt gleichzeitig die Annäherung Italiens an Rußland als vollzogene Tatsache kund. Gewissermaßen als Programm dieses neuen Einverständnisses erwähnt er: die schnelle Fertigstellung der Donau-Adria-Bahn — bekanntlich das Gegenprojekt gegen die von Österreich geplante Sandschakbahn — und neben der Anerkennung der Annexion die Befreiung Montenegros von den einengenden Bestimmungen. So hat auch Italien, wenngleich anderseits das Festhalten am Dreibund unterstrichen wird, in der Orientfrage eine beträchtliche Abschwenkung nach dem gegnerischen Lager ausgeführt.[1])

Der Balkanbund freilich entpuppt sich, nicht zum wenigsten wegen des serbisch-bulgarischen Interessengegensatzes und der Feindschaft Griechenlands gegen seine Nachbarn, aber auch wegen der engen Freundschaft Rumäniens zu Österreich-Deutschland, mehr und mehr als bloße Utopie, und hinter der scheinbaren diplomatischen Übermacht der „Viererentente", wie wir sie nun nennen dürfen, steht keine auch nur annähernd der österreichisch-deutschen gleiche militärische Kraft und Bereitschaft.

Immerhin muß jetzt Aehrenthal seine bisherige schroff ablehnende Haltung, durch die er die Schwierigkeiten selbst vermehrt hat, in gewissen Punkten aufgeben. Er zeigt sich nun Rußland gegenüber einer Diskussion der Annexion nicht mehr grundsätzlich abgeneigt, wenn nur diese Diskussion im schriftlichen Gedankenaustausch der Mächte vor der Konferenz stattfinde. Und während er bisher der Türkei gegenüber die Wiederanknüpfung der Verhandlungen vom vorherigen Aufhören des Boykotts abhängig gemacht hatte, begnügt er sich jetzt mit der bloßen Versicherung der türkischen Regierung, sich um Aufhören des Boykotts zu bemühen, obwohl

[1]) Vgl. neben den Zeitungsnachrichten auch Schultheß' Europäischen Geschichtskalender, herausgegeben von Gustav Roloff, N. F. 24. Jahrg. 1908, München 1909, S. 361 ff. u. 458.

diese, wie er sehr wohl weiß, gar nicht die Macht hat, den Boykott zu beenden; denn die Bewegung liegt in der Hand der Nebenregierung, des Komitees „für Einheit und Fortschritt". Gleichzeitig erfährt Österreich trotz dieses Zurückweichens eine wesentliche Stärkung infolge der förmlichen Verkündigung der deutsch-österreichischen Solidarität durch Bülow im deutschen Reichstag. Noch vor Mitte Dezember sind die direkten Verhandlungen Österreichs und ebenso Bulgariens mit der Türkei wiedereröffnet. Da nun Rußland wie England auf halbem Wege entgegenkommen und sich mit einer Diskussion, in welcher Form immer, begnügen wollen, so ist eine allgemeine Detente ersichtlich. Und das Erdbeben in Italien ist, so beklagenswert es auch vom menschlichen Standpunkt erscheint, eine neue Friedensgarantie.

Aber freilich ist die einlenkende russische Zirkularnote grämlich genug gehalten, der Vorschlag Österreichs, bloß wirtschaftliche Vorteile für Serbien und Montenegro ins Auge zu fassen, wird wieder ausweichend beantwortet, und es ist durchaus nicht sicher, ob nicht die Panslawisten die russische Regierung neuerdings beeinflussen werden. Um Iswolski wenigstens bei dem bis jetzt mühsam Erreichten festzuhalten, veröffentlicht die österreichische Regierung den bisherigen Notenwechsel. Zur selben Zeit, an Weihnachten, hält Iswolski seine langerwartete Rede vor der Duma. Sie ist in vielem eine Parallelerscheinung zur Rede Tittonis. Auch bei ihm streiten Gefühl und Vernunft, Rücksicht auf die Extremen im Innern, die Freunde draußen und die Erwägung, daß es unmöglich sei, bei dem gegenwärtigen Stand des Heeres und der Finanzen eine kriegerische Verwicklung zu riskieren. Er sieht sich selbst gezwungen, auf die nun doch einmal durch die Presse publik gewordene Tatsache der früheren Geheimverträge mit Österreich: „bindender Verpflichtungen in der Vergangenheit" hinzuweisen, aber der eigentliche Kern der Rede ist der Satz, daß ein Protest nichts nütze, da Rußland zurzeit nicht schlagfertig sei.

Doch Serbien treibt nun weiter und weiter voran, und der dortige Minister des Äußern setzt sich für die

eigenen, kleineren Verhältnisse über die Bedenken hinweg, die die Sprache des Leiters der russischen auswärtigen Politik zu zügeln vermochten. Um das Kabinett am Ruder zu erhalten, macht Milovanović in seiner Skuptschinarede Anfang Januar gemeinsame Sache mit der Kriegspartei: Man sei 1878 auf die unglückliche Idee gekommen, Österreich-Ungarn als Wächter gegen Rußland in die Balkanhalbinsel hineinzuziehen, bis sich die Lage befestigt haben würde; da nun aber feststehe, daß Rußland keine aggressiven Absichten hege, so sei die provisorische Mission Österreichs auf der Balkanhalbinsel beendet. Bosnien und Herzegowina, dessen Einwohner Österreich zu Sklaven gemacht habe — der Ausdruck wurde später auf eine österreichische Vorstellung hin abgeleugnet —, müßten volle oder wenigstens halbe Souveränität unter europäischer Kontrolle erhalten. Die Rede wird in 50000 Exemplaren im Volk verteilt, und eine Resolution der Skuptschina fordert die territoriale Verbindung Serbiens mit Montenegro und die Autonomie der annektierten Provinzen.

Die österreichische Regierung — auch Friedjung greift in den Federkrieg ein — wittert geheime englische Unterstützung auch in Serbien. Selbst der Temps charakterisiert in mehrmaligem scharfem Angriff die englische Politik als zänkisch, und die österreichische Presse beginnt nun einen offenbar inspirierten noch stärkeren Vorstoß gegen England: Wer könne es sein, der Gift in die Ohren der serbischen Minister träufelt, in Konstantinopel fortwährend neue Fallstricke legt und zur Ächtung der österreichischen Waren drängt? Wenn man in der Monarchie darüber abstimmen würde, Millionen würden auf den Zettel schreiben: England! Und dies alles nur deshalb, um durch ein schlagendes Beispiel zu beweisen, daß niemand ungestraft auf seiten des Deutschen Reiches stehen dürfe. Diese Betrachtungsweise ist allerdings einigermaßen einseitig; jener Gegensatz spielt immer wieder höchst bedeutsam herein, eine Reihe von Momenten deuten jedoch, wie schon eingangs erwähnt, nach anderer Richtung. Und was Serbien anlangt, so

ist es überhaupt nicht aufgehellt, ob England hier seine Hand direkt im Spiel hatte, obwohl es seit einem Meistbegünstigungsvertrag von 1907 auch hier wirtschaftlich engagiert erscheint. Vier Wochen später aber kann die Neue Freie Presse schreiben: „Das serbische Rätsel ist gelöst, es heißt Rußland!"

Doch Aehrenthal erhält nun endlich seine eigentliche Trumpfkarte: gegen Mitte Januar erzielt er die Einigung mit der Türkei, indem er nochmals einen Schritt zurückweicht und der Pforte neben handels- und finanzpolitischen Zugeständnissen eine bisher hartnäckig abgewiesene finanzielle Entschädigung von 2½ Millionen türk. Pfund in der Form einer Ablösung der ehemals türkischen Staatsdomänen in Bosnien gewährt. Es ist die bisher schwerste Niederlage der serbischen Politik und aller ihrer Freunde. Die englische Regierung vollzieht nunmehr unter Greys Führung eine offenkundige Schwenkung im Sinne Österreichs. Fast alle Mächte sind bemüht, die Dinge auf dem Balkan ins gleiche zu bringen, ehe der gefürchtete Moment der Schneeschmelze eintritt. Wir stehen am Beginn der zweiten Phase des diplomatischen Kampfes.

Rußland ist, freilich wieder im eigensten Interesse, bestrebt, nun endlich auch die sich hinschleppenden bulgarisch-türkischen Verhandlungen, die bulgarischerseits immer wieder von Kriegsdrohungen begleitet werden, zum Abschluß zu bringen: es schlägt im Februar zu diesem Zweck eine Finanztransaktion vor, wonach Bulgarien 82 Millionen Fr. Entschädigung statt an die Türkei an Rußland abzuzahlen hat, das dafür der Türkei eine entsprechende Anzahl Raten seiner seit 1878 immer noch rückständigen Kriegsschuld abzieht; dazu treten noch 43 Millionen als Mehrforderung der Türkei, die Rußland Bulgarien zum Geschenk machen will. Als die Frage endlich im März auf dieser Basis erledigt wird, hat Rußland immerhin einen gewissen Erfolg zu verzeichnen, indem es sich die Türkei wie Bulgarien neuerdings verpflichtet und letzterem obendrein eine finanzielle Fessel angelegt hat. Auch hat es bereits im Februar den neuen

Zaren Ferdinand mit königlichen Ehren in Petersburg empfangen. Aber Bulgarien weiß dennoch ganz genau, daß es lediglich seinen realen Interessen zu folgen hat und sich nicht mehr als irgend notwendig von Rußland abhängig machen darf.

Was aber die serbische Frage anlangt, so fordert der Kriegsminister in Belgrad Anfang Februar einen Rüstungskredit von 33½ Millionen Kronen. Die österreischische öffentliche Meinung regt daraufhin, natürlich vergebens, ein Mandat Europas zur vorübergehenden Besetzung Serbiens an, um dem unerträglichen Zustand an der Grenze ein Ende zu machen. Dagegen treten die Mächte seit dem 20. Februar in Beratungen über eine gemeinsam zu unternehmende Intervention, die jedoch auf Rußlands Verlangen in Wien und Belgrad und erst, nachdem sich Österreich diese Gleichstellung schlechterdings verbeten hat, einer schon vorher in Berlin mit dem französischen Botschafter Cambon vereinbarten Formel gemäß in Belgrad allein erfolgen soll. Die deutsch-französischen Beziehungen haben sich nämlich mittlerweile durch das neue Marokko-Abkommen sehr freundlich gestaltet, die deutsch-englischen durch den Besuch König Eduards in Berlin wenigstens gebessert. Alles kommt darauf an, wie sich Rußland stellt. Es schwankt wie bisher; es bedeutet einmal den Serben, daß sie im Fall eines selbstmörderischen Angriffs auf Österreich allein bleiben würden; es ergeht sich anderseits nun sogar in Drohungen, daß Rußland mit Serbien vereinigt kämpfen würde, wenn Österreich die Kompensationsforderungen nicht anerkenne. Niemand wird aus dieser Haltung klug, obwohl die heftigste Zeitung, die Nowoje Wremja, über Nacht ihren Ton ändert und lamentiert, daß die extreme Kriegspartei Rußland im unglücklichsten Moment in den Kampf treiben wolle und die Revolutionäre nur diesen Augenblick für eine neue innere Umwälzung abwarteten.

Am 26. Februar wird, nachdem die letzten Verhandlungen mit dem Sturz des englandfreundlichen Großwesirs Kiamil Pascha in rascheren Fluß gekommen waren, gleichzeitig mit der völligen Einstellung des Boykotts das

Ententeprotokoll zwischen Österreich und der Türkei unterzeichnet. Wenn die Serben nun immer noch die Autonomie der annektierten Provinzen verlangen, sind sie türkischer als der Sultan. Aber der gemeinsame Schritt der Mächte Anfang März, der die Serben zur Zurückziehung aller Forderungen und zur Abrüstung zwingen will, verliert an Wirkung, da sich Rußland zwar inhaltlich, aber nicht formell anschließt, sondern seinen Gesandten von den übrigen getrennt vorgehen läßt.[1]) Das neue, aus allen Parteien gebildete Koalitionsministerium Novaković, das wenige Tage zuvor an die Spitze der Geschäfte getreten war, beharrt auf der Resolution der Skuptschina vom Januar. Auch ein neuer unzweideutiger in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichter Hinweis der deutschen Regierung, daß Österreich gegebenenfalls sicher auf seinen Bundesgenossen zählen dürfe, scheint in Belgrad kein Gehör zu finden. Man beginnt dort trotz allem auf eine schließliche Unterstützung durch Iswolski oder aber auf seinen Sturz zu hoffen, worauf Rußland durch die öffentliche Meinung zur Waffenhilfe gezwungen würde, und Österreich muß berechtigte Zweifel hegen, ob das russische Eingreifen überhaupt ehrlich gemeint war und nicht vielmehr eine abermalige Verschleppung zum Zweck hatte.

Wir schreiten dem Höhepunkte der gesamten Krisis zu: nie war die Kriegsgefahr näher gerückt als in diesem Moment. Für westländische Beobachter scheinen nun die diplomatischen Mittel bis auf ein Ultimatum erschöpft. Doch die Dinge spielen sich in einem kleinen Staat des Orients ab, wo die Politik des „Bluff", die in den großen Staaten des Westens trotz des modernen Namens nur in der Vergangenheit ihre eigentliche Geltung hatte, noch heute in vollstem Maße geübt wird. Und die Mächte schmiegen sich selbst dieser Lage an: sie helfen sich

[1]) In dem Artikel der Neuen Freien Presse vom 2. April 1909: „Eine Chronik der Annexionskrise" wird gesagt, daß sich der deutsche Gesandte von diesem Schritte fernhielt, ohne daß indes ein Grund für dieses Verhalten angegeben wird. Auch ist mir diese Bemerkung sonst nirgends begegnet.

mit der Ausrede, daß ihre gemeinsame Demarche nur ein freundschaftlicher Hinweis, aber noch kein entscheidender Schritt gewesen sei, und in Wien ist die Hoffnung durchaus nicht geschwunden, daß die serbische Antwort nur „Geschützdonner vor dem Rückzug" sei. In der Tat ist alsbald ein gewisses Einlenken auf serbischer Seite sichtbar. Die dortige Regierung erläutert nun ihren Standpunkt wie folgt: Wenn die Mächte erklären, daß die bosnische Frage durch das Einvernehmen Österreichs mit der Türkei geregelt sei, so hat Serbien nichts weiter zu sagen. Wenn aber die Mächte im Gegenteil der Anschauung sind, daß diese Änderung des Berliner Vertrags eine internationale Behandlung erfordere, so vertraut sich Serbien ohne Rückhalt der Weisheit der Mächte an.

Österreich aber darf und kann sich nicht als Angeklagter Serbiens vor ein europäisches Tribunal schleppen lassen und ist daher mit verdoppelten Kräften um den direkten Austrag des Streites auch in dieser serbischen Frage bemüht, die ja nun — nach der gemeinsamen Demarche zu schließen — auch in den Augen der anderen Mächte von Rechts wegen nur mehr wirtschaftliche Vergünstigungen, Handelsverträge und Bahnanschlüsse zum Inhalt haben kann. „Für serbische Pflaumen und Bettfedern, Schweine und geschlachtetes Vieh soll das ganze europäische Hochgericht in Bewegung gesetzt werden", spottet die Neue Freie Presse. Dann wird der Ton geändert: wer die Konferenz aus solchen Gründen wolle, der drücke König Peter auf das internationale Niveau eines Bey von Tunis herab. Dann wechseln Drohungen und Lockungen: Österreich könne ja in der Tat Serbiens Ausfuhr hemmen und in wenig Tagen seine fruchtbarsten Landstriche besetzen; aber es gelte nicht mehr die alte Gewaltpolitik, sondern die Anschauung: je gesünder unser Nachbar, desto weniger Ansteckungsgefahr, je wohlhabender, desto gewinnbringender unsere Handelsbeziehungen.

So werden nun auch gegen Serbien trotz seiner immer feindseligeren Haltung mit voller Absicht freund-

lichere Töne angeschlagen und alles an richtigen und an schiefen Argumenten aufgeboten, um es zur ernstlichen Aufgabe seiner bisherigen Forderungen und — nach so häufigen Handelskriegen — zum wirtschaftlichen Wiederanschluß an Österreich aufzufordern. Freilich wird gleichzeitig ganz offiziell durch den Gesandten Graf Forgach verlangt, daß Serbien direkt in Wien erkläre, es wolle mit Österreich Freundschaft halten und seine übrigen Forderungen fallen lassen. Serbien aber dreht und windet sich und bleibt in eifrigem Gedankenaustausch mit der russischen Regierung, die ihm seine am 11. März erscheinende Zirkulardepesche redigiert und eifrig eine bulgarisch-serbische Zollunion zustande zu bringen sucht, um Serbien aus der wirtschaftlichen Knebelung Österreichs zu lösen, allerdings wieder ganz vergeblich. Die Zirkulardepesche, die am 11. durch den Gesandten Simić in Wien übergeben wird, deckt sich ihrem Inhalt nach mit der vorhin erwähnten Erklärung, ist aber noch provozierender in der Form: „Serbien übergibt seine Sache, auf die Weisheit und Gerechtigkeit der Mächte vertrauend, ohne Reserve ihnen als dem kompetenten Gericht und verlangt folglich bei diesem Anlaß von Österreich-Ungarn keine Entschädigungen, weder territoriale, noch politische, noch ökonomische.“ Das heißt für österreichische Ohren nichts anderes als: man will nichts von Österreich, weil man sich ihm nicht unterwerfen will, aber alles von Europa durch Rußlands Vermittlung. Im selben Augenblick beruft die serbische Regierung — eine neue schwere Provokation, die auch von ihren englischen Freunden als solche angesehen wird — das zweite und dritte Aufgebot ein und läßt sich ihre Rüstungskredite in der Kammer bewilligen. In Österreich aber kostet die nun seit Wochen und Monaten nötige Kriegsbereitschaft täglich etwa eine halbe Million Kronen.[1])

Wenige Tage später wird noch eine direkte Antwort Serbiens an Österreich übergeben, die dieses ebensowenig

[1]) Infolge dieser finanziellen Überanspannung ist in Österreich, wie ich aus glaubwürdigster Quelle erfahren habe, eine vorübergehende Stockung in den regelmäßigen Auszahlungen der Staatskassen eingetreten.

akzeptieren kann, da sie bloß auf eine Erneuerung des Handelsvertrags eingeht, über alle politischen Fragen aber schweigt und in vollster Unaufrichtigkeit die Beziehungen trotz der beiderseitigen Kriegsrüstungen als unverändert freundliche bezeichnet. Eben diese nichtssagende Antwort scheint den Krieg zu bedeuten. Und Rußland macht nun einen letzten Versuch, die Konferenzfrage mit der serbischen Frage zu verquicken, die Österreich schlechterdings getrennt halten will.

Da wird nochmals von den übrigen Mächten ein Vermittlungsschritt in Belgrad geplant, und, nachdem sich die fieberhaft geführten Verhandlungen über die passende Formel namentlich infolge Englands Hartnäckigkeit noch vierzehn Tage hingezogen haben, endlich am 30. März ausgeführt, an demselben Tag, an dem der strategische Aufmarsch auf österreichischer Seite nach den Berechnungen des Generalstabs vollendet gewesen wäre. Die Entscheidung, die dieser Augenblick bringen muß, kann schon nach den Ereignissen der letztvorhergegangenen Tage nicht mehr zweifelhaft sein. Denn Rußland hat sich infolge einer in freundschaftlichste Form gekleideten deutschen Vorstellung zum unbedingten Anschluß an die übrigen Mächte bewogen gefunden, und die serbische Kriegspartei ist durch den Sturz des Kronprinzen Georg vernichtet: schon am 27. hatte die serbische Regierung die Entlassung der Reserven beschlossen.

Schon nach 24 Stunden, am 31. März mittags, überreicht Simić dem Freiherrn von Aehrenthal folgende Note: „Serbien erkennt an, daß es durch die in Bosnien und Herzegowina geschaffenen Tatsachen in seinen Rechten nicht berührt wurde, und daß es sich demgemäß den Entschließungen anzupassen hat, die die Mächte in bezug auf Artikel 25 des Berliner Vertrags treffen werden. Indem Serbien den Ratschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die protestierende und oppositionelle Haltung, die es hinsichtlich der Annexion seit letztem Herbst eingenommen hat, aufzugeben, und verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegen Österreich-Ungarn zu ändern, um künftighin

mit letzterem auf dem Fuße guter Nachbarschaft zu leben. Diesen Erklärungen entsprechend und im Vertrauen auf die friedlichen Intentionen Österreich-Ungarns wird Serbien seine Armee bezüglich ihrer Organisation, Dislokation und ihres Effektivstandes auf den Stand vom Frühling 1908 zurückführen. Es wird seine Freiwilligen und seine Banden entwaffnen und verabschieden und die Bildung neuer irregulärer Korps auf seinem Gebiet verhindern."

Das ist der eklatante, völlige Sieg Aehrenthals auch in der zweiten, der serbischen Frage: es ist nicht bloß der Verzicht Serbiens, sondern auch die Demütigung für freches und unaufrichtiges Betragen, es liegt vor Österreich auf den Knien. Der ganze Konferenzgedanke fällt von selbst dahin, nachdem die Mächte ihre offizielle Zustimmung zu den vollzogenen Veränderungen gegeben haben und auch die Aufhebung der Souveränitätsbeschränkung Montenegros vermittelst schriftlicher Verhandlungen in die Wege geleitet ist.[1]) Sofort aber schließen sich Gerüchte von der tiefsten Ungnade des Zaren gegen Iswolski und dessen bevorstehendem Rücktritt an. Denn es ist die russische Politik, die dazwischen doch immer wieder den Eindruck erweckt hatte, als spiele sie mit dem Kriegsgedanken, die vielleicht wirklich einmal mit dem Plan umging, durch einen serbischen Krieg Österreich zu schwächen und Zeit für ein Eingreifen West-

[1]) Die Verhandlungen kamen im Mai zu befriedigendem Abschluß. Montenegro muß sich indessen verpflichten, Kriegsschiffen den Zutritt in den Hafen von Antivari zu verweigern, wie dies schon Artikel 29 des Berliner Vertrags vorsah. Die Bestimmung war ehedem wesentlich gegen Rußland gerichtet; heute ist sie für Österreich gegen Italien von Wert. Überdies ist die Bedeutung Antivaris für die italienische Kriegsflotte dadurch illusorisch gemacht, daß die Bocche di Cattaro zu einem starken Festungspunkt umgebaut wurden und die Befestigungen von Spizza Antivari vollständig beherrschen. Vgl. den Auszug aus der *„Rivista Nautica"* in der Vossischen Zeitung vom 25. Okt. 1908, Nr. 503 (Morgenausgabe). Soeben, 23. Oktober, wurde der Hafen von Antivari nach Zeitungsmeldungen feierlich zum Freihafen erklärt; über die volle Bedeutung dieses Vorganges wird man indes weitere Nachrichten abwarten müssen.

europas zu gewinnen, die aber nicht einmal Serbien mit Bulgarien zusammenschließen konnte und nun mit Serbiens Fall die eigentliche Niederlage erlitten hat. Es ist indes gleichzeitig die englische Politik der „Einkreisung", die am festen Bestand des mitteleuropäischen Blocks, an der mangelnden Kriegsbereitschaft des russischen Freundes, am Zwiespalt im eigenen Lager, an dem im Erlöschen begriffenen Revanchegedanken Frankreichs, an dem dringenden eigenen Friedensbedürfnis und dem Europas gescheitert ist. In der russischen, der französischen und namentlich der englischen Presse macht sich der Groll des abziehenden Gewitters in letzten Entladungen gegen Deutschland geltend. „Die deutsche Politik aber wäre", so sagt die Vossische Zeitung ganz richtig im Gegensatz zu Blättern wie die Hamburger Nachrichten oder das Berliner Tageblatt und zu den Auslassungen eines Raschdau, „die deutsche Politik wäre, so wie sie durchgeführt wurde, selbst wenn kein Bündnis mit Österreich bestünde, dennoch notwendig und deshalb richtig gewesen". Hat es doch Deutschland mit seiner ganz ausgezeichneten Vertretung am Goldenen Horn zuwege gebracht, sich nach der anderen Seite trotz Englands auch das Vertrauen der türkischen Regierung zu erhalten, und sich, wie die jüngste Zusammenkunft der beiden Kaiser beweist, auch nicht die russische Freundschaft verscherzt.

Nach langer Lethargie ist Österreich-Ungarn wieder einmal mit verblüffender Tatkraft als Großmacht aufgetreten und hat mit seiner straffen Zusammenfassung nach außen das Märchen vom Zerfall seines Staates zunichte gemacht. Der kleine Nachbar freilich wurde übel behandelt, und feierlich garantierte Verträge wurden, wenigstens der Form nach, verletzt. Es ist das Recht des Starken, das triumphierte, und ein Organ wie die *Indépendance Belge* sagt nicht ohne Vorbedacht: *„L'Europe n'est généreuse que pour les forts et, si triste que cela soit à constater, il faut bien convenir qu'elle a le mépris des faibles."* Aber beweist es nicht die Geschichte der Staaten und zumal die des nahen Orients auf jeder Seite, daß die Verhältnisse im Lauf der Zeit zwingender werden

können als papierne Fesseln? Und hat nicht in diesem speziellen Fall der Schwache mit seiner Geschichte voll innerer Parteizerrüttung und blutiger Frevel gar wenig Anrecht auf unsere besonderen Sympathien? Fern sei es auch hier dem Historiker zu richten. Jedenfalls aber ist es nun die Sache Österreichs, das zu Boden geschlagene Serbien durch weitgehende wirtschaftliche Vergünstigungen an sich zu fesseln, es der panslawistischen Umarmung, die ihm schon allzuoft verhängnisvoll wurde[1]), durch eine versöhnliche Haltung dauernd zu entziehen und die außerordentlichen Schwierigkeiten der südslawischen Frage, dieses ganz besonders lehrreichen Kapitels in der Geschichte von „Nationalstaat" und „Kulturnation", durch eine Vereinigung von Festigkeit und Mäßigung zu überwinden. Nur so würde der augenblickliche große Sieg zu einem Markstein in seiner Balkanpolitik, seiner „kolonialen" Auswirkung auf der Halbinsel werden, nur so der russisch-slawischen Expansion mit einer erfolgreichen österreichisch-slawischen Expansion auf politischem, religiösem und wirtschaftlichem Gebiet begegnet werden können. Denn um diese zwei Gegensätze handelt es sich bei der nun gewaltigen und auch nach der Annexion immer noch der Majorität nach römisch-katholischen Masse der österreichisch-ungarischen Südslawen[2]) in erster Linie.

Wie die Angliederung der annektierten Provinzen endgültig geregelt werden wird, ob im Sinne einer großen südslawischen Neuschöpfung, wie es natürlich der bren-

---

[1]) Vgl. Wladan Georgewitsch, Die serbische Frage, Stuttgart und Leipzig 1909, passim.

[2]) Masaryk, a. a. O. S. 112, berechnet dagegen die Gesamtmenge der Serbo-Kroaten in und außerhalb Österreich-Ungarns auf 9—10 Millionen und die österreichischen als beiläufig zur Hälfte der orthodoxen, zur Hälfte der katholischen Kirche angehörig, während außerhalb Österreichs nur eine ganz unbeträchtliche katholische Minorität vorhanden sei. Wieder etwas andere Zahlen bei Paul Dehn, Die Völker Südeuropas und ihre politischen Probleme (Angewandte Geographie III, 8), Halle a. S. 1909, S. 22 f.

nende Wunsch der Serbo-Kroaten ist[1]), also unter Schaffung eines Trialismus statt des bisherigen dualistischen Systems, ob unter Angliederung an die österreichische oder an die ungarische Reichshälfte, wie es die Magyaren in Erinnerung an eine episodenhafte Vereinigung beider Gebiete in der Vergangenheit begehren, ob unter Fortbestehen Bosniens und der Herzegowina als Art Reichsland: das alles steht wohl noch dahin. Darum nur noch ein Wort über die Frage der wirtschaftlichen Behandlung Serbiens, die neben der Gewährung einer autonomen Verfassung für jene Provinzen zunächst im Vordergrund steht.[2])

Es ist die fatale geographische Lage, die Serbien, neben der Schweiz das einzige europäische Land ohne Seeküste, in so starker wirtschaftlicher Abhängigkeit von seinem mächtigen Nachbar hält: während vom Import an Manufakturartikeln des Jahres 1907, der sich auf über 55½ Millionen Fr. belief, über 33 Millionen Fr. oder 60% von Österreich-Ungarn kamen, entfielen von der Gesamtziffer des serbischen Rohstoffexports im selben Jahre, der gegen 72 Millionen Fr. betrug, auf Österreich-Ungarn über 64½ Millionen Fr., also 90%, wobei freilich auch die Transitwaren in einer Höhe von vielleicht 15 Millionen Fr. einbegriffen sind. Doch die Einfuhrzölle Österreich-Ungarns auf ländliche Produkte sind in jüngster Zeit bedeutend erhöht worden, und jederzeit kann es unter irgendwelchem Vorwand für serbische Export- und Transitgüter, zumal für lebendes Vieh und Viehprodukte, seine

---

[1]) Es gibt aber bekanntlich auch deutsche Österreicher, die den Trialismus befürworten: sie haben dabei die Bekämpfung der Separationspolitik der Magyaren im Auge und rechnen, wiewohl nach Fournier irrtümlicherweise, auf einen Gegensatz zwischen Serben und Kroaten; vgl. a. a. O. S. 39 Anm.

[2]) Die Verfassung wird schon in allernächster Zeit proklamiert werden; vgl. Neue Freie Presse, 3. Oktober 1909. Ob sie den Grundlinien entsprechen wird, die Baernreither, a. a. O. S. 16 ff., für eine künftige Selbstverwaltung zieht? — Zum folgenden vgl. *Servia and the Servians, compiled and edited by Alfred Stead,* London 1909, S. 240 ff.

Grenze verschließen.[1]) Diesen Übelständen sucht Serbien nunmehr, nachdem es viele Jahrzehnte lang nichts Ernstliches zur Entwicklung seiner Verkehrsmittel getan, durch eine rationelle Eisenbahnpolitik abzuhelfen und sich sowohl nach der unteren Donau mit Umgehung des Eisernen Tores wie vor allem — in Wiederaufnahme seiner schon im Mittelalter bestehenden Handelswege nach Italien — nach dem Adriatischen Meer geeignete Verbindungen zu schaffen.[2]) Und wenn auch die Verwirklichung des letzteren Projekts noch in weiter Ferne liegt, so hat Serbien in den allerletzten Jahren doch bereits Mittel und Wege gefunden, sein Vieh bis nach Spanien zu verschiffen.[3]) All dies aber sollte Österreich-Ungarn nur um so mehr den rechtzeitigen Abschluß einer Zollunion mit Serbien als das erstrebenswerteste Ziel erscheinen lassen. Die Agrarier Österreichs und zumal diejenigen Südungarns, denen Serbien jenen wirtschaftlichen Druck in erster Linie zu verdanken hat, dürfen die Augen vor der eigentlichen Sachlage nicht verschließen und müssen ihre Sonder-

---

[1]) Umgekehrt hat der gegenwärtige vertragslose Zustand in Serbien eine enorme Verteuerung einzelner Importartikel hervorgerufen.

[2]) Das Nordende dieser Donau-Adria-Bahn wird Kladovo gegenüber Turn-Severin sein; die Südstrecke soll nach dem geläufigsten Projekt von Nisch über Kuršumlija, Mitrovica, Prizren, Scutari nach S. Giovanni di Medua führen. Vgl. Chlumecký a. a. O. S. 177 f. und *Servia by the Servians* S. 298. — Um sich einen allgemeinen Begriff von den bisherigen Verkehrsverhältnissen zu verschaffen, bedenke man, daß Belgrad—Semlin zurzeit immer noch das einzige, von den beiderseitigen Grenzbehörden streng gehütete Durchgangstor aus dem inneren Balkan nach Mitteleuropa bildet, und daß Bosnien von Konstantinopel aus nur über Slawonien zu erreichen ist. Wer übrigens die bosnische Ostbahn von Sarajewo nach Višegrad und nach Uvač kennt, der wird keinen Zweifel hegen, daß dieser großartige Bau kein Torso bleiben kann, sondern in absehbarer Zeit seine Fortsetzung durch das westliche Serbien und vor allem nach Mitrovica finden wird. Diese Sandschak-Bahn wird dann zusammen mit der sie kreuzenden Donau-Adria-Bahn ganz neue Entwicklungsmöglichkeiten auch für Nordalbanien eröffnen.

[3]) Vgl. ein Interview Novacovičs in der Neuen Freien Presse n 10. April 1909.

interessen vor den größeren des Staates zurücktreten lassen. Denn diese Zollunion wäre das rechte Mittel, um Serbien nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch in engste Berührung mit Österreich zu bringen. Sie würde auch dem Weg wenigstens nicht widersprechen, den Bismarck Österreich-Ungarn für seine Balkanpolitik in seinen „Gedanken und Erinnerungen" gewiesen hat, indem er es an die deutsche Reichsverfassung erinnerte, um „die Versöhnung der politischen und materiellen Interessen zwischen der Ostgrenze des rumänischen Volksstammes und der Bucht von Cattaro" zu erreichen.[1])

[1]) Dieses Wort Bismarcks findet sich bekanntlich in dem mittleren der drei Kapitel, die der auswärtigen Politik seit 1871 gewidmet sind. „Er führt uns in diesen Kapiteln" sagt E. Marcks noch in seiner kritischen Würdigung der „Gedanken und Erinnerungen", „auf ein überaus dunkles und unsicheres Gebiet, und es versteht sich, daß auch diese knappe und hauptsächlich reflektierende Darstellung des Haupthandelnden nicht dazu geeignet ist, alle seine Dunkelheiten aufzuhellen." Seitdem beginnt sich jedoch der Schleier da und dort etwas zu lüften. Insonderheit gilt dies von dem Kernproblem jener Jahre, der Orientpolitik Österreichs und Rußlands. Nachdem schon Tatischtschew im zweiten Bande seines „Kaiser Alexander II." (Petersburg 1903) und Gorjäinow in seiner Untersuchung der Meerengenfrage „Bosporus und Dardanellen" (Petersburg 1907, beide Werke in russischer Sprache) hochbedeutsame Aufklärungen gegeben und Hanotaux im jüngst erschienenen vierten Bande seiner *„Histoire de la France contemporaine"* viele wichtige Einzelheiten beigetragen hatte, bietet uns nun August Fournier in seiner schon mehrfach zitierten historischen Studie „Wie wir zu Bosnien kamen" (Wien, Christoph Reißers Söhne, 1909, VIII u. 96 S.) neue wertvolle Aufschlüsse vom österreichischen Standpunkt. Zugleich ist hier die Vorgeschichte der Okkupation zum erstenmal von berufener historischer Feder im Zusammenhang erzählt und damit ein weiterer, wenn auch natürlich noch keineswegs der letzte Schritt zur Aufhellung der Gesamtvorgänge getan, die im Berliner Kongreß gipfeln. Wir erfahren allem Anschein nach schlechthin Gültiges über den Inhalt des Reichsstadter Abkommens, des Budapester Vertrags und der zu Wien unterzeichneten Nachtragskonvention und hören interessante Einzelheiten über die bosnischen Verhandlungen auf dem Berliner Kongreß, an die sich einerseits das fatale österreichisch-türkische Geheimprotokoll mit der Zusicherung bloß provisorischer Okkupation, anderseits die bisher nur aus Zeitungsnachrichten bekannte russische Einwilligung zur

definitiven Besetzung anschließen. Neben der vorwärtsdrängenden, aber unzuverlässigen und verbriefte Abmachungen im Moment des Erfolgs in den Wind schlagenden russischen Politik treten in der Darstellung deutlich die leitenden Gesichtspunkte der Politik Andrassys hervor: auch sie ist, nachdem einmal der alte Grundsatz der Beharrung zugunsten einer Parallelaktion mit Rußland verabschiedet ist, der Idee nach eine Vorwärtspolitik, die angesichts des scheinbar so nahen Endes der Türkei das Ziel der wirtschaftlichen Expansion Österreichs bis an das Ägäische Meer verlegt; Rußlands Bestrebungen zum Trotz aber erblickt Andrassy die Gewähr des eigenen Erfolges aus äußeren wie inneren Rücksichten im neutralen Abwarten und erreicht es damit auch schließlich, daß die beiden Provinzen Österreich als reife Frucht in den Schoß fallen. Aus demselben Prinzip erklärt sich für den Verfasser auch der auffallende Umstand, daß England zwar verspricht, die Erwerbung „in jeder Form" zu unterstützen, unmittelbar darauf aber doch nur die Okkupation und Verwaltung und nicht die Annexion beantragt: diese abschwächende, den eigentlichen Endzweck freilich nur schlecht maskierende Formel war die von Andrassy wiederum selbst gewünschte.

Wenn aber dieser Politik ihre Berechtigung nicht abgestritten werden kann, so wird das gleiche nicht durchgängig von derjenigen der nächsten dreißig Jahre gesagt werden dürfen: gewiß haben auch hier des öftern gewichtige Bedenken gegen den letzten Schritt gesprochen; doch erzählt diese Periode auch von versäumten Gelegenheiten, und der Verfasser selbst, dessen Darstellung bis zur jüngsten Krisis ausgreift, kann nicht umhin, die Zeit des letzten ostasiatischen Krieges als eine solche zu kennzeichnen. In ganz Österreich ist gegenwärtig wohl das Gefühl lebendig, daß damals die Annexion hätte vollzogen werden können, ohne den Tumult von heute hervorzurufen, der uns bis an den Rand eines neuen Balkankrieges gebracht hat.

Miszelle.

Drei Briefe Theodor v. Sickels.

Mitgeteilt
von
Karl Heldmann.

Der 80. Geburtstag (18. Dezember 1906) und der Tod Theodor v. Sickels (21. April 1908) haben eine ganze Reihe von biographischen Aufsätzen gezeitigt, in denen namentlich seine Schüler es unternahmen, den wechselvollen und inhaltsreichen Lebensgang und die vielseitige wissenschaftliche Bedeutung des Begründers der modernen Urkundenlehre und ihrer kanzlei- und archivgeschichtlichen Spezialgebiete nach allen Richtungen und im Zusammenhang mit den allgemeinen Zeitverhältnissen und mit der Geschichte der historischen Forschung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überhaupt darzustellen.[1]) Soweit nicht Sickels zahlreiche gelehrten Arbeiten das Quellenmaterial darboten[2]), beruht die Kenntnis

[1]) Eine Zusammenstellung habe ich in meinem Nekrolog „Theodor v. Sickel (gest. 21. April 1908)“ im Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale in Halle a. Saale für 1907/08 (Halle 1909, S. 15—33), S. 15 N. 1 gegeben. Es fehlt dort der Aufsatz von K. Uhlirz in der Beilage zur Allg. Zeitung 1906, Nr. 293/94.

[2]) Hierfür ist grundlegend die Analyse seiner wissenschaftlichen Untersuchungen bei R. Rosenmund, Die Fortschritte der Diplomatik seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich.

seines Lebens und Wirkens vor allem auf den autobiographischen Aufzeichnungen, die er seit 1898/99 teils seinem Schüler B. Bretholz diktiert, teils selbst niedergeschrieben hat. Aus ihrer intimen Kenntnis heraus hat Bretholz zuerst in der Österreichischen Rundschau Bd. 9 (1906), S. 282 ff. Sickels Lehr- und Wanderjahre zu behandeln, dann neuerdings in einem Vortrag vor dem Deutschen Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens (Brünn, 16. Oktober 1908[1]) ein umfassenderes Lebensbild — in bezug auf Einzelheiten wohl das reichhaltigste von allen bisher erschienenen — seines Lehrers zu entwerfen vermocht. Insbesondere die Anfänge von Sickels Tätigkeit am Wiener Institut, manches auch aus den vorhergehenden Jahren, vor allem die Entstehungsgeschichte seiner Tridentiner Forschungen[2]) sind aus Sickels Aufzeichnungen in bisher noch nicht bekannter Deutlichkeit beleuchtet worden.

Gleichwohl befriedigt dies wertvolle Material nach zwei Seiten hin nicht völlig: einmal handelt es sich dabei doch um Lebenserinnerungen vom Standpunkt einer zahlreichen Ereignissen schon recht fernliegenden Spätzeit des Lebens aus, und zum andern ist Bretholz selbst durch den inzwischen (August 1908) auch schon erfolgten Tod von Sickels Gattin nicht mehr in die Lage gekommen, Sickels Memoiren gerade über den bisher am wenigsten bekannten Lebensabschnitt vor 1856 verwerten zu können.[3]) Das ist um so bedauerlicher, als gerade für diesen Zeitraum das authentische Material spärlich ist: die Vita in der erst 1900 von E. Dümmler zum Druck beförderten Dissertation vom Jahre 1850[4]), ein Brief Sickels

München und Leipzig 1897 (Hist. Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Hist. Zeitschrift 4. Bd.), S. 57 ff.

[1]) Zeitschrift d. Deutschen Vereins, Jahrg. XIII, Brünn 1909. Ich zitiere nach dem Sonderabdruck als „Vortrag".

[2]) In meinem Nekrolog habe ich dies Arbeitsgebiet Sickels nur kurz angedeutet (S. 31); erst nachträglich entdeckte ich, daß er von hier aus auch einmal das Gebiet der provinzialsächsischen Geschichte betreten hat, in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Naumburger Fürstentages vom Jahre 1561" (Neue Mitteilungen 12, 1869, S. 501—583).

[3]) Sein Vortrag S. 6 N. 1.

[4]) *Ducatus Burgundiae quo modo et quo iure translatus est ad gentem Valesiam?* Diss. Th. Sickel. Zum 16. August 1900

vom 1. Oktober 1854 an J. Chmel über das Mailänder Staatsarchiv mit undatierten Ergänzungen vom folgenden Jahre im Notizenblatt der Wiener Akademie für 1855[1]); endlich der jedenfalls unter Sickels Mitwirkung zustande gekommene Bericht Darembergs im *Journal des débats* vom 26. September 1855 — das ist eigentlich alles. Dieser Mangel ist denn auch von anderer Seite bereits bedauert worden [2])

Um so willkommener wird es sein, wenn ich dieses Material um drei Briefe Sickels vermehre, die nicht nur von seiner Entwicklung bis 1858 eingehende und in vielfacher Hinsicht neue Kunde geben, indem sie z. B. die Legende von Sickels unfreiwilligem, durch politische Gründe bedingten Fortgang aus Preußen im Jahre 1850 gründlichst zerstören[3]), sondern auch ein allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen, weil sie auf die nachmärzliche Zeitgeschichte in Preußen und Österreich und auf die Geschichte der historischen Forschung im sechsten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts beachtenswerte Streiflichter fallen lassen. Die beiden ersten dieser Briefe, vom Jahre 1855 und 1858, als unmittelbare Zeugnisse aus der Frühzeit von Sickels gelehrtem und öffentlichem Leben von größtem Wert, sind gerichtet an seinen Oheim, den damaligen Oberlehrer Karl Friedrich Sickel (geb. 1811, gest. 1887) in Roßleben. Sie befinden sich im Besitz der Töchter des Adressaten, Frl. Marie und Anna Sickel in Halle, und sind mir von diesen und ihrem Bruder, Herrn Professor Wilhelm Sickel in Straßburg, zur Veröffentlichung gütigst zur Verfügung gestellt worden. Der dritte Brief bringt den Dank für die Erneuerung des Doktordiploms seitens der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg im Jahre 1900 an den damaligen Dekan Rudolf Haym zum Ausdruck und darf mit seinen autobiographischen Angaben wenigstens den übrigen Aufzeichnungen dieser Jahre des Alters gleichgestellt werden.

herausg. von E. Dümmler. Berlin 1900. 21 S. (Als Manuskript für Freunde gedruckt.)

[1]) S. unten S. 117 N. 3.

[2]) H. Steinacker im Bericht über das 17. und 18. Vereinsjahr 1905/06 und 1906/07 des Akademischen Vereins deutscher Historiker in Wien 1908.

[3]) Vgl. darüber meinen Nekrolog S. 21 f.

Sein Abdruck sowie die Benutzung der Promotionsakten, die ich zur Ergänzung herangezogen habe, erfolgt mit Genehmigung des Herrn Dekans der philosophischen Fakultät Geh. Rats Prof. Dr. Niese. Ihm wie den Geschwistern Sickel verfehle ich nicht, verbindlichsten Dank für ihre Erlaubnis zu sagen.

I.

(An Karl Friedrich Sickel.)

Berlin den 11 nov. 1855.

Lieber Onkel.

Mit großer freude vernahm ich schon vor einigen monaten daß du meiner mutter gegenüber ein lebhaftes interesse an mir und meinen studien an den tag gelegt hattest, und nahm mir deshalb schon damals vor dir einige weitere notizen über meine forschungen und pläne mitzutheilen. Am einfachsten wäre gewesen, wenn ich dir die mehrfachen von mir und andern abgefaßten berichte über meine forschungen hätte zugehn laßen können, aber ich besitze kaum selbst alles. Andrerseits kann ich nicht erwarten, daß dir die franz. u. ital. journale zu gesicht kommen; ein hinweis auf sie würde also auch nicht genügen. Höchstens wird dir das J. des Débats zu gebote stehn, das in der nummer vom 26 sept. 1855 einen ausführlichen bericht[1]) über meine erste mißion in Oberitalien enthielt; außerdem kannst du dir vielleicht noch das Notizenblatt der hist. commißion der Wiener academie verschaffen, das im jahrgang 1855 zwei berichte von mir über das Mailander[2]) archiv enthält.[3]) Sonst will ich versuchen dir eine

[1]) Von Ch. (-Vict.) Daremberg (1817—1872), dem Erforscher der Geschichte der medizinischen Wissenschaft, in deren Dienst er seit 1845 Forschungsreisen nach Deutschland, Belgien, England, Schweiz, Italien unternommen hatte; seit 1849 Bibliothekar an der *Bibliothèque Mazarine*. Vgl. über ihn die *Nouv. biogr. génér.* XIII, 1866, Sp. 108 ff. und A. Hirschs Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker II, 1885, S. 130.

[2]) So.

[3]) Nr. 1, S. 9—11 (Aus einem Schreiben Dr. Theodor Sickels [vom 1. Oktober 1854] über das Mailänder Staatsarchiv) und

gedrängte übersicht von meinen bisherigen studien u. meinen weiteren plänen zu geben. —

In meinen letzten universitätsjahren hatte ich mich schon mit vorliebe dem geschichtsstudium hingegeben und wählte deshalb auch für meine promotion hist. aufgaben: „die geschichte des jüngern Artevelde“ (deutsch)[1]: „Quo modo et quo jure ducatus Burgundiae translatus est ad gentem Valesiam.“ Leider fehlte mir das geld zum druck dieser arbeiten[2]), auf die ich großen fleiß verwandt, und die, soweit sie bekannt wurden, große anerkennung fanden.[3]) Eben diese anerkennung drängte mich weiter. Mein hauptfeld war damals burgundische gesch. im 14. u. 15. jahrh. Meiner ansicht nach bildet Burgund in jeder hinsicht den übergang zwischen den beiden staatenkreisen des mittelalters, *[p. 2]* zwischen dem deutschen und dem englisch-französischen. Nächst Italien giebt es auch kein land, in dessen geschichte sich die übergänge vom mittelalter zur neuen zeit so klar darstellen. Daher zunächst mein interesse an Burgund. Jedenfalls wollte

---

Nr. 24, S. 590—594 (Einige weitere Worte über das Mailänder Staatsarchiv).

[1]) In seinem Meldungsgesuch betitelt er sie *„De rebellione Gandensium anno 1379 facta“*.

[2]) Die Drucklegung ist erst zu Sickels goldenem Doktorjubiläum erfolgt; s. oben S. 114 N. 4.

[3]) Das Prädikat, das Leo der lateinischen Dissertation gab (vgl. m. Aufsatz S. 20), lautete im Protokoll und Diplom *„docta et acuta“*; die mündliche Prüfung (16. August 1850), die an die deutsche Arbeit anknüpfte „und von der Entwickelung der Genter Stadtverfassung ausgehend“ einen „weiten Umlauf durch mittelalterliche Verhältnisse und Geschichten“ nahm, „befriedigte vollkommen“ und bewies „eine *laudabilis historiarum medii aevi cognitio*“. Deutsche Literaturgeschichte wurde auf besonderen Wunsch Sickels ebenfalls von Leo geprüft, aber „mehr als Nebenfach behandelt, und für ein solches waren seine Kenntnisse ausreichend“. In Philosophie ließ Gerlach den Kandidaten Platon und Kant miteinander vergleichen. „Dies that er in einer Weise, welche erkennen ließ, daß er nicht allein eine gute Kenntnis, sondern auch ein eigenes Urtheil in philosophischen Dingen sich erworben habe“. Protokoll der Promotion: *Acta Ord. Philos. Decano Gerlach anno 1850/51*, p. 28 ff.

ich nun aber nicht, wie Barante, neue bücher aus alten zusammenschreiben, sondern einen festern, thatsächlichern boden gewinnen für die geschichtsschreibung. Unedirte chroniken wollte ich mitbenutzen, hauptsächlich auf die archivarischen documente zurückgehn. Deshalb ging ich nach Paris. Ich fand dort nicht allein reiche schätze in bibliotheken u. archiven, sondern namentlich auch die uns in Deutschland noch fehlende gelegenheit, gründliche palaeograph. u. diplomatische studien zu machen, zu welchem behufe ich in die Ecole des Chartes[1]) eintrat. In ihr knüpfte ich zugleich verbindungen mit den besten forschern Frankreichs an, was mir später sehr zu statten kam. Auf einer reise durch Burgund und Schweiz im sommer 53[2]) setzte ich dann die in Paris begonnenen forschungen fort u. wurde durch sie auf Italien aufmerksam. Das spätere[3]) mittelalter überhaupt ist ohne Italien nicht zu verstehn u. namentlich sind die burgundisch-französ. händel so vielfach mit verhältnissen Italiens verwachsen, daß letztre mit in betracht gezogen werden müssen. Ich wollte deshalb meine forschungen auf ital. geschichte ausdehnen und deren dortige sammlungen durchsuchen.

Meine erste station war Mailand und ist es seitdem geblieben. Man wusste freilich, als ich dort zuerst anfragte, nichts von archivarischen schätzen wie ich sie suchte, und damit stimmte überein daß unsre deutschen forscher in Italien, Raumer, Ranke, Leo, Böhmer u. a., nie Mail. archive erwähnen, u. dass auch die neueren Mail. historiker, wie Verri, Giulini, Rosmini nur privatsammlungen, aber kein hist. staatsarchiv in M. anführen. Und doch existirte letzteres. Bruchstücke von briefen von Louis XI, die ich auf der Mail. Scuola di Paleografia (fast jede oestreich. provinz besitzt jetzt eine solche anstalt) in den händen der schüler fand, brachten mich auf

[1]) Nach Bretholz, Österr. Rundschau 9, S. 284 war es K. Lachmann, der Sickel auf die *École des Chartes* (wegen der Paläographie) hingewiesen hat, an deren Übungen jedoch trotz der Bemühungen des preußischen Gesandten Grafen Hatzfeld zunächst nur par distance teilnehmen durfte.

[2]) Dieser Reise folgte der Plan (Herbst 1853) sich in Bern zu habilitieren; Bretholz, Österr. Rundschau 9, S. 285.

[3]) Itali] durchgestrichen.

die spur, und nach langem suchen, bei dem mir die ängstlichkeit der behörden im wege stand, konnte ich endlich constatiren, dass das dortige staatsarchiv nicht allein, wie selbst die behörden glaubten, rein administrativer natur ist, sondern auch histor. schätze, überbleibsel *[p. 3]* der archive der Visconti u. Sforza, enthält.[1]) Von Louis XI u. Karl d. Kühnen fand ich einzelne briefe, welche auf ganze reihenfolgen schließen ließen u. von einigen briefen der ersteren u. zwar von solchen die während der wichtigen zusammenkunft in Peronne[2]) geschrieben waren, wußte ich (allerdings zunächst per nefas) abschrift zu nehmen. Zur weitern verfolgung meines fundes brauchte ich geld u. officielle verwendung. Wie ich hoffte fand ich sie in Paris. Freilich wurden zuerst die von mir vorgelegten proben apokryph erklärt, denn sie waren in ital. sprache u. bisher kannte noch niemand ital. correspondenzen des franz. königs. Nachdem mir aber gelungen den beweis für die echtheit zu führen, machte mein fund aufsehn u. bewog die franz. regierung (die sehr viel für franz. gesch. thut) mir die mission zu ertheilen, in den archiven von Oberitalien nach auf die franz. gesch. des 15. jahrh. bezüglichen documenten zu suchen.[3]) Nun erhielt ich trotz des sträubens der Mail. behörden, förmlichen zutritt in das dortige staatsarchiv

---

[1]) Im Notizenblatt 1855, in dem Sickel über seine Entdeckungen berichtete, haben aber auch schon Joseph Müller in Pavia und Ludwig Ferrario in Mailand 16 „Aktenstücke zur Geschichte Corsica's unter mailändischer Oberherrschaft" von Januar bis Juli 1473 aus dem Archiv von San Fedele mitgeteilt (Nr. 3, S. 65 ff.; Nr. 6, S. 131 ff. u. Nr. 22, S. 522 f.); weitere „Mitteilungen aus der diplomatischen Correspondenz der letzten Herzoge von Mailand" von J. Müller im Notizenblatt 1856, Nr. 24, 1857, Nr. 1—4 u. 1858, Nr. 2—12.

[2]) 1468 Okt. 9/18; vgl. Prutz, Staatengeschichte des Abendlandes im Mittelalter II, S. 592.

[3]) Nicht im Juli 1854 (Bretholz, Vortrag S. 24), sondern am 15. Juni 1854 *(Archives des missions scientifiques et littéraires* t. IV, 1856, S. 92: *„Mission ayant pour objet de faire dans les archives de la haute Italie, et particulièrement sans celles de Milan, des recherches relatives à notre histoire nationale").*

zu San Fedele.[1]) Aber welche arbeit! Nachweislich ist das alte herzogliche archiv (das schon mit 1400 beginnt u. bis 1535 geht) seit über 200 jahren in vergessenheit u. unordnung gerathen. In kriegen geplündert, von ort zu ort geschleppt, ist es lückenhaft u. ganz aus den fugen ursprünglicher ordnung gerißen. Erst seit drei jahren, bei gelegenheit einer reorganisation der sogen. Direzione generale degli archivi di stato, wurden die alten akten aus ihrem versteck im Castell hervorgezogen u. nun ordnungslos in sälen, schränken, kisten u. kästen inmitten des sonst geordneten neueren administrativen archivs untergebracht. Früher konnte also kein forscher von diesen schätzen eine spur auffinden. Und daß bei dem hervorholen derselben die archivbehörden nicht erkannten, was sie besaßen, erklärt sich einfach daraus, daß von diesen 36 beamten kein einziger historische und nur ein einziger dürftige palaeographische kenntnisse besitzt. So erklärt sich daß ich das glück hatte zuerst wieder das alte herzogliche archiv zu erkennen u. auszubeuten. Letzteres ist freilich wegen der unordnung und wegen der trotz aller verluste noch so ansehnlichen maße unendlich schwer. Ich citire nur eins: allein die Corrispondenza ducale, rein diplomatischen inhalts, beläuft sich pro jahr auf durchschnittlich 8000 nummern. Die copirbücher, lehnsregister, urkundensammlungen schätze ich auf mindestens 10,000 bände. *[p. 4]* Eine ganze generation von archivaren gehört also dazu dieß zu ordnen, u. eine ganze generation von historikern wird das dort gebotene material nicht erschöpfen können. Was sich dort vorfindet, bezieht sich nämlich nicht allein auf Mailand u. Italien, für die geschichte aller staaten finden sich dort neue belege. Die Sforzas trieben weltpolitik. Daher fand ich dort z. b.: tägliche correspondenzen aus Rom, berichte aus Constantinopel u. Orient seit 1458, berichte aus Armenien, Persien, Egypten, briefwechsel zwischen den Sforza's und den Yorks (meist schon mit chemischer tinte geschrieben) — zwischen den Sf. u. den deutschen fürsten (namentlich auch den Brandenburgern) u. s. w. Alles, wie gesagt, weder nach ländern noch

[1]) Zum folgenden vgl. auch Sickels Berichte im Notizenblatt 1855, a. a. O., die durch die hier mitgeteilten Ausführungen mannigfach ergänzt werden.

chronologisch geordnet, so daß, indem ich nach correspondenzen mit Frankreich u. Burgund suchte, alles durch meine hände gehn lassen musste u. nur bedauerte nicht die zeit zu haben von allem notiz zu nehmen. Von vornherein steckte ich mir deshalb grenzen, wählte die zeit von 1447—1494 u. zog außer den franz. gesch. betreffenden akten nur noch die spezialgeschichte der ersten Sforza's in's spiel. Gegen 50,000 stück habe ich in der art bis jetzt geprüft u. unter ihnen etwa 1000 als besonders wichtig für franz. gesch. abgeschrieben. Zehnmal so viel arbeit bleibt mir aber noch in Mailand allein. Da mein erster auftrag[1]) auf Oberitalien lautete, besuchte ich wenigstens noch Venedig u. Turin. In Ven. ist das großartige archivio ai Frari (das 200 säle u. 400 zimmer füllt) in musterhafter ordnung, so daß ich meine epoche in nicht 2 monaten durcharbeiten konnte. Aber der reichthum ist auch geringer. Aus dem 15. jahrh. bestehn dort gar keine originalstücke mehr, sondern nur dürftige copirbücher u. register. Erst mit 1570 beginnt der werth der Ven. archive. Grade dieser umstand aber u. der, daß die Florentinischen auch erst mit 1500 beginnen und die freilich ältern römischen unzugänglich sind, giebt den von mir wieder entdeckten Mail. archiven einen unschätzbaren werth für die gesch. d. 15. jahrh. Das alles musste ich in Paris mündlich vorstellen, um ausgedehntere vollmacht u. mehr mittel zur ausbeutung der Mail. archive zu erhalten. Auf der heimreise hatte ich noch das glück in Genf die correspondenz des gegenpapstes Felix 5 aufzufinden.

Außer den archiven durchstöberte ich nämlich auch alle mir *[p. 5]* zugängliche öffentliche u. privatbibliotheken u. erwähne hier noch nachträglich folgende funde: 1.) den bisher vergeblichen[2]) gesuchten 3. band der griech. reisebeschreibung von Nicander Nucius um 1500.[3]) 2.) einen band von aktenstücken zur geschichte der Pragmatique in Frankreich.

[1]) Er wurde am 19. Dezember 1854 in gleicher Ausdehnung erneuert (*Archives des missions scientifiques* IV, S. 401).

[2]) So.

[3]) Vgl. über ihn: *Nouv. biogr. génér.* 34, 1866, Sp. 353, wo konstatiert wird, daß die Handschrift der drei Bücher umfassenden Reisen des N. N. auf der Ambrosiana wesentlich vollständiger

3.) ein deutsches bruchstück: der verlust von Akkon (um 1350)[1]) 4.) über 1000 Mazarin'sche briefe.[2]) 5.) verschiedne provençalische und altfranzösische dichtungen u. s. w. Indem ich, was von diesen funden nicht in mein specielles fach schlug, andern gelehrten zur verfügung stellte, gewann ich eine menge freunde, deren fürsprache bei meinen weitern plänen mir sehr zu statten kommen mußte. Ich erreichte auch gleich nach meiner rückkehr in Paris[3]) alles was ich wollte. Der minister[4]) beauftragte mich für die „Collection des documents inédits" die zeit von Louis 11 u. Charles 8 zu bearbeiten. Ich sollte zu diesem zwecke, so lange als es nöthig sein würde, in den oestr. u. ital. archiven forschungen anstellen u. das aufgefundene material dann später in Paris verarbeiten. Die mir früher bewilligten missionsgelder wurden verdoppelt, so daß ich eine eben so vortheilhafte als ehrenvolle stellung einnahm. Auf meinen eignen vorschlag wurde bestimmt, daß ich zunächst Wien, Venedig u. Mailand wieder besuchen sollte.[5]) In Wien galt es 1) die dorthin verschlepp-

---

ist als die der Bodleiana in Oxford, aus der J. A. Cramer das 2. Buch von Nikanders Reisen (London 1841) herausgegeben hat.

[1]) Nach Bretholz, Vortrag S. 23 hat Sickel seine Abschrift dieses Gedichtfragments und des hier nicht erwähnten ältesten Katalogs der Bibliothek von Pavia (ca. 1457) Th. v. Karajan übergeben. Sie scheint seitdem verschollen zu sein. Die Abschrift des Katalogs hat Karajan an den jungen Wolfgang Goethe abgetreten; auch sie ist seitdem nicht mehr nachweisbar.

[2]) Vgl. A. Chéruel, *Préface* p. IV zu den von ihm herausgegebenen *„Lettres du Cardinal Mazarin pendant son ministère"* T. I, Par. 1872 (in: *Collection de documents inédits sur l'histoire de France,* 1. série)

[3]) Mai 1855 (Tangl S. 775).

[4]) Hippolyte-Nicolas-Honoré Fortoul, geb. 1811, vom 3. Dez. 1851 bis zu seinem Tode (Ems, 7. Juli 1856) Minister des öffentlichen Unterrichts, Verfasser zahlreicher gelehrter Schriften. Vgl. über ihn die *Nouv. biogr. génér.* T. 18, Sp. 225—227.

[5]) Die *„Mission à Vienne pour étudier, dans les archives et les bibliothèques de cette ville, les documents qui sont de nature à intéresser l'histoire politique et littéraire de la France au moyen âge"*, datiert vom 7. (nicht 9., wie Bretholz, Vortrag S. 24) Juli 1855 (*Archives des missions scientifiques* IV, S. 471).

ten Urkunden zu durchforschen u. 2.) im auftrage Frankreichs mit der oestr. regierung über mehrere andre literarische pläne des franz. ministers unterhandlungen anzuknüpfen. Auf den erfolg rechnete ich um so mehr, da ich glauben mußte in Wien eine persona grata zu sein. Denn indem ich zuerst wieder die Mail. schätze an's tageslicht gezogen, hatte ich offenbar der dortigen regierung einen dienst geleistet. Die Wiener akademie hatte das auch schon auf besondre weise anerkannt, hatte mich zur theilnahme an ihren histor. arbeiten aufgefordert und hatte auch bereits beiträge von mir sowol für ihr Archiv[1]), als für ihr Notizenblatt[2]), als endlich auch für die Monumenta Habsburgica[3]) erhalten u. zum druck angenommen. Da in der hist. commission dieser akademie noch niemand lombardische geschichte übernommen hatte, sollte ich mit dieser partie beauftragt werden. Das stimmte ganz mit meinen plänen. Denn neben meinen arbeiten für Frankreich u. für franz. geschichte, wollte ich zugleich die schätze des Mail. archivs für eine *[p. 6]* neue geschichte der Sforza's ausbeuten. Dazu wäre ich später auf längere zeit nach Mail. zurückgekehrt. In Venedig endlich wollte ich, wenn der kaiser von Oestr. dazu die sich vorbehaltene erlaubniß ertheilt hätte, die bisher noch von keinem historiker benutzten Misti del Consiglio dei Dieci durcharbeiten.

So ging ich mit freudiger hoffnung nach Wien. Meine officiellen empfehlungen verschafften mir auch einen scheinbar freundlichen empfang; die akademiker u. der unterrichtsminister Graf Leo Thum[4]) interessirten sich auch wirklich lebhaft für

---

[1]) Beiträge und Berichtigungen zur Geschichte der Erwerbung Mailands durch Franz Sforza (I): Arch. f. österr. Geschichte XIV (1855), S. 189—258.

[2]) S. oben S. 117 N. 3; ferner veröffentlichte Sickel im Notizenblatt 1856, Nr. 10, S. 227—229 „Drei Urkunden aus dem kgl. Hausarchive in Berlin“ (von König Friedrich IV. und Herzog Albrecht VI., 1446 und 1450), und in den Sitzungsberichten, Phil.-histor. Klasse XX, 1856, S. 185 ff. erschien der Aufsatz „Die Ambrosianische Republik und das Haus Savoyen“.

[3]) Die von diesem Werke erschienenen drei Bände lassen keine Spur einer Mitwirkung Sickels erkennen; vgl. unt. S. 132 N. 2.

[4]) So.

meine studien. Aber die mit den übrigen ministerien zu führenden unterhandlungen blieben trotz der bemühungen des B. v. Bourqueney[1]) lange ohne erfolg, bis endlich der oestr. minister der auswärtigen angelegenheiten in Paris erklären ließ, man könne mir keine begünstigungen zu theil werden laßen u. müsse mir auch die bisher für Mailand ertheilte autorisation entziehn „in folge u. auf grund meiner politischen antecedentien". Als mir der franz. minister davon kenntniß gab, drückte er sein lebhaftes bedauern aus „so seine u. meine pläne scheitern zu sehn u. bot mir in der wolwollendsten weise eine anderweitige wissenschaftliche verwendung an. Ich hänge aber zu sehr an den in Mail. begonnenen studien, um sie so schnell aufzugeben, u. im bewußtsein den mir gemachten vorwurf nicht zu verdienen, nahm ich mir vor denselben nicht auf sich beruhen zu lassen. Ich verschaffte mir zunächst in Wien aufklärung u. erfuhr, daß die angeregten polit. beschuldigungen von Berlin ausgegangen waren. Dort hatte ich mich also zu vertheidigen und begab mich also sofort dorthin. —

Mein verhältniß zu den preuss. behörden ist nun nämlich folgendes. Ich habe wirklich an den bewegungen von 1848 u. 1849 lebhaften antheil genommen[2]), indem es mir damals noch an politischer einsicht mangelte. Zwar hatte ich mich dabei in den schranken des damals erlaubten gehalten u. hatte deshalb auch nie zur untersuchung gezogen werden können, war aber zunächst der Berliner polizei verdächtig geworden u. war 1849 deshalb aus Berlin ausgewiesen worden. Obschon diese maßregel an u. für sich nur administrativ u. von localer bedeutung gewesen, hat sie mir seitdem in allen dingen geschadet. Als ich nach meiner ersten, von unsrer regierung unterstützten reise[3]) 1852 mich auf aufforderung v. Joh. Schultze[4])

---

[1]) François Adolphe Comte de Bourqueney (1799—1869), damaliger französischer Gesandter in Wien.

[2]) Näheres darüber bei Bretholz, Vortrag S. 25 f.

[3]) Im Mai 1852 nach Österreich und Süddeutschland, wobei Sickel in München sechs Wochen lang augenkrank war; Bretholz, Österr. Rundschau 9, S. 284.

[4]) Der Plan gehört offenbar in den allgemeinen Zusammenhang der großzügigen Universitätspolitik, die Schulze in den Jahren 1851—1853 gegenüber der politischen und kirchlichen

habilitiren wollte, erhob die Berliner polizei einspruch dagegen u. bei jeder seitdem wiederholten anfrage wurden meiner anstellung in Preussen /p. 7/ schwierigkeiten in den weg gelegt, so daß ich schon aus diesem grunde mich im auslande aufhalten mußte. Ein 1852 eingereichtes recursgesuch wurde nicht allein abschläglich beschieden, sondern hatte noch die weitere folge, daß ich seitdem auch im minist. des innern als politisch verdächtig galt. Nun erhielt ich zwar immer neue pässe von der regierung, wurde aber, wie sich jetzt herausstellt, unter der hand immer verfolgt. So auch als ich in neuster zeit nach Wien gegangen war, waren dorthin berichte geschickt, die ohne angabe der wirklich gegen mich vorliegenden thatsachen mich in allgemeinen ausdrücken als politisch verdächtig hinstellten. Ich hoffte u. hoffe noch jetzt diese beschuldigung rückgängig machen zu können, welche sich der durchführung aller meiner wissensch. pläne widersetzt u. mich zugleich meiner jetzigen existenzmittel beraubt. Denn 1.) kann unmöglich einer solchen localen maßregel so allgemeine ausdehnung u. solche dauer gegeben werden 2.) kann ich mich darauf berufen, seit jahren durch die kritik der geschichte eines bessern belehrt, von meinen frühern irrigen ansichten zurückgekommen zu sein u. mich demgemäß seit nun sechs jahren fern von allem politischen treiben gehalten zu haben. Ich habe nun dieß alles hier geltend gemacht u. dadurch[1]) auch erreicht, daß ich in erster instanz, vor dem hiesigen Polizeipräsidium purificirt worden bin, nachdem ich selbst auf einleitung einer förmlichen untersuchung gegen mich angetragen hatte, die aber vom staatsanwalt zu-

---

Reaktion befolgte; vgl. K. Varrentrapp, Joh. Schulze und das preußische Unterrichtswesen in seiner Zeit. Leipzig 1889, S. 546 ff. Auch M. Duncker hatte sich wahrscheinlich auf Schulzes Veranlassung in Halle habilitiert. Wo Sickel sich habilitieren wollte, ob ebenfalls in Halle oder wahrscheinlicher in Berlin selbst, ist nicht auszumachen. Er war damals (Herbst 1852) persönlich in Berlin, um die Angelegenheit zu betreiben; Bretholz, Österr. Rundschau 9, S. 284.

[1]) Und durch Empfehlungen, die er auf der Reise durch Halle (15./16. Oktober) von Leo und Pernice an den Polizeipräsident v. Hinckeldey mitgekommen hatte; vgl. Bretholz S. 26.

rückgewiesen ist, weil gegen mich nichts den gesetzen nach sträfliches vorliegt. Das ist aber für mich der schwierige punkt, daß ich nicht strafbar, sondern nur verdächtig gefunden werde: in jenem falle liesse sich vielleicht mit erfolg der gnadenweg einschlagen, in diesem habe ich nur auf dem wege der connexion eine günstige erledigung zu hoffen. Dadurch daß mich v. Hinkeldey jetzt freigesprochen hat u. die alte ausweisungsmassregel zurückgenommen hat, ist allerdings der erste schritt gethan, aber ich habe mich nun noch bei dem ministerium des innern u. des auswärtigen zu purificiren. Es ist das jetzt meine einzige sorge u. mein einziges streben.

Glücklicherweise hoffe ich dabei von unserm kultusministerium unterstützt zu werden. Daselbst hatte man bereits von meinen forschungen notiz genommen und will denselben gern vorschub leisten. Mehrere der räthe in diesem ministerium haben mir ihre verwendung zugesagt. Geh. Rath Wiese legte mir bei dieser gelegenheit gleich die frage vor, ob ich mit dir verwandt sei u. ob du *[p. 8]* auf dessen auslassung sowol er als auch der minister viel geben würden, über mich auskunft geben könntest.[1]) Ich antwortete ihm sofort, daß ich dir dazu zu fern gestanden hätte und daß du höchstens über meine dabei in betracht kommenden familienverhältnisse, über meine unbemitteltheit etc. auskunft ertheilen könntest. Habe ich aber recht verstanden, so wird Hr. Wiese dennoch bei dir über mich anfragen. Ich halte es deshalb für meine pflicht, dir meine ganze lage darzustellen, u. überlasse es, lieber onkel, im übrigen ganz deiner freundlichen güte, inwieweit du bei etwaniger anfrage mich dahin empfehlen zu können glaubst, daß man nachsicht mit mir übe u. mir für das frühere verschuldete verzeihung gewähre in anbetracht meiner entschiedenen umkehr, meiner wissenschaft-

[1]) Die Bekanntschaft Wieses und des Roßlebener Oberlehrers rührte wohl aus dem Jahre 1852 her, als ersterer im Auftrag des Kultusministers v. Raumer die höheren Schulen in der Provinz Sachsen zu bereisen gehabt hatte; vgl. L. Wiese, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. I. Berlin 1886, S. 156. 158 ff. 167 ff. Es mag hier daran erinnert sein, daß Wiese 1855 auch Bonitz aus Wien wieder nach Preußen zu ziehen versuchte, indem er ihm das Rektorat von Schulpforta anbot; Bonitz lehnte aber ab (S. 193 f.).

lichen bethätigung u. endlich meiner gewiß schwierigen lage. Gelingt es mir, mich in Preussen zu purificiren, so ist mir in Wien im voraus versprochen, mir die archive wieder zu öffnen u. andrerseits kann ich bei dem persönlichen wolwollen des Hrn. Fortoul in Paris darauf rechnen, sofort wieder mit der jetzt suspendirten mission betraut zu werden.[1]) Aber auch abgesehen davon habe ich alles interesse, endlich purificirt zu werden: denn ohne rein dazustehn, wäre es unmöglich meine archivarischen studien fortzusetzen, zu denen ich stets specielle autorisation der regierungen haben muß, ohne rein dazustehn, würde ich in allen staaten in meinem fortkommen gehindert sein. —

In diesem augenblick erhalte ich eine ministerielle verfügung, die mir neue hoffnung giebt. Um hier nicht brach zu liegen[2]), bat ich[3]) um die erlaubniß die hiesigen archive für die geschichte des 15 jahrh. benutzen zu können und erhalte nun so eben die genehmigung dazu. Also werde ich hier schon mit gnädigern augen angesehn u. erreiche vielleicht, daß ich wieder ganz in gnaden aufgenommen werde. — Verzeihe, lieber onkel, die länge dieses briefes; ich glaube daß ich ausführlich sein mußte für den fall, daß du nach mir gefragt werden solltest. Ich empfehle mich für diesen fall deiner freundlichkeit. Solltest du mich mit einer antwort auf meine mittheilungen erfreuen wollen, so bitte adressire: Berlin, Französische straße 58. Mit der bitte mich der tante bestens zu empfehlen und unter der versicherung meiner liebe und hochachtung verbleibe ich dein ergebener neffe

Berlin d. 13 nov. 1855. Th. Sickel.

---

[1]) Die Mission für Wien wurde Sickel erst am 27. Mai 1856 und nur für zwei Monate (1. Juni bis 1. August) verlängert (*Archives des missions sc.* V, 1856, S. 655); inzwischen, am 7. Juli 1856, starb sein Gönner Fortoul (s. oben S. 123 N. 4); dessen Nachfolger Roulant erneuerte Sickels Auftrag nicht wieder, weil er nur noch Franzosen mit offiziellen Arbeiten betrauen wollte; Bretholz, Vortrag S. 27.

[2]) Sickels Aufenthalt in Berlin dauerte über zwei Monate, vom 17. Oktober bis 23. Dezember; Bretholz S. 26.

[3]) hier] durchgestrichen.

II.

(An denselben.)

Lieber Onkel.

Obgleich mir noch nicht die Freude zu Theil geworden, auf einen der früher an dich gerichteten Briefe Antwort erhalten zu haben, gebe ich dir einmal wieder auf die Versicherung meiner Mutter, dasz du am Leben und Treiben deines Neffen regen Antheil nimmst, und auf ihre Aufforderung hin einige Nachricht von mir. Wie sich meine äusserlichen Verhältnisse gestaltet wirst du wissen; ich fühle mich in ihnen sehr wol. In oesterreichische Dienste bin ich nur nach reiflicher Ueberlegung getreten[1]) und nachdem ich die Ueberzeugung gewonnen, dasz ich die Richtung, die ich im Leben und in der Wissenschaft vertrete, hier wenn auch nicht ohne Kampf, doch mit grosser Aussicht auf Erfolg verfolgen kann. In diesem Sinne bin ich denn auch gut oesterreichisch und vertrete entschieden die Interesse[2]) des Staates, in dem ich einen meinen Anschauungen und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis gefunden. Am meisten freue ich mich meiner erst October 1857 erlangten Stellung an der Universität[3]); dort werde ich erfolgreicher wirken können als an dem Institut für oesterr. Geschichtsforschung, dessen bisherige Organisation meinen Wünschen noch nicht entspricht. Denn dort begegne ich in der Person des Direktors Prof. Jäger[4]), ehemaliger Benedictiner, sehr toleranter Katholik und Josephiner, einem hartköpfigen Vertreter der altoesterreichischen historischen Schule, *[p. 2]* deren Bekämpfung grade die mir auch von oben zugedachte Aufgabe mit sich bringt. Ueberhaupt ist grade jetzt die Spannung zwischen der älteren und jüngeren Schule sehr grosz. Auf dem Gebiete der Geschichte stehn sich die Partein ganz so gegenüber wie in München. Wie sich die jüngere (meist sind wir ja auch zugleich die jungen) an Pertz Ranke

[1]) Die Ernennung zum Dozent am Österreichischen Institut erfolgte am 12. September 1856.

[2]) So.

[3]) Ernennung zum Extraordinarius 9. Oktober 1857.

[4]) Albert Jäger, geb. 1801, gest. 1891, Professor der Geschichte in Innsbruck 1845, in Wien 1851, Begründer des Wiener Instituts 1854.

Sybel anlehnt, so vertritt sie das Deutschthum nicht allein in der Wissenschaft, sondern auch in allen nationalen politischen und kirchlichen Dingen. So entschieden ich nun auch mich zu ihr halte, so vorsichtig bin ich doch in meinem Auftreten. Ich achte grade die Männer der alten Schule in hohem Masse: sie haben vor uns allen das Verdienst voraus in sehr schwieriger Zeit, als der Staat gegen die Wissenschaft entweder gleichgültig oder sogar feindlich sich verhielt, der Wissenschaft gedient und ihr Bahn gebrochen zu haben. Ich achte sie, weil sie es von der deutschen Wissenschaft Jahre lang abgeschlossen auf dem mühsamen Wege der Autodidaxie immerhin weit genug gebracht haben. Also habe ich mir in dem unvermeidlichen Kampfe Vorsicht und Schonung zur Pflicht gemacht. —

Was die Regierung anbetrifft, so läszt sie trotz Concordat (das überhaupt in der Praxis gar nicht so fürchterlich) der Wissenschaft jetzt die groszartigste Förderung zu Theil werden. Zahlen aus dem Budget mögen dafür reden. Die k. Akademie hat jährlich allein für ihre Publicationen 40 000 fl. zur Verfügung. *[p. 3]* In meinem Institut haben wir jährlich 3000 fl. als Stipendien zu vergeben. Als ich meine Lehrthätigkeit in der Diplomatik begann, erklärte ich gleich die Anschaffung eines Lehrapparats für erforderlich. Zunächst forderte ich eine palaeographische Sammlung, für die gleich die sehr beträchtlichen Kosten bewilligt wurden. Als Monumenta graphica medii aevi sind nun schon die ersten Lieferungen dieses Werkes erschienen. Jede Lieferung in 50 Exemplaren, welche an alle oesterr. Universitäten vertheilt sind, kostet den Staat etwa 1500 fl; zehn Lieferungen sollen es sein.[1]) Es ist gewisz viel, dasz solche Summe auf eine einzige Disciplin verwandt wird. Näheres über dieses Werk ersiehst du lieber Onkel aus der Vorrede, die ich dir schicke, ich lege noch 7 Schrifttafeln bei, freilich nur Ausschuszblätter, über die ich

[1]) Die Vorrede zu den beiden ersten Lieferungen ist vom 1. Januar 1858 datiert. Das Werk erschien im Buchhandel Wien 1859—1882. Der Vorschlag, die Photographie dafür in Anwendung zu bringen, ging, wie Sickel selbst (bei Bretholz, Vortrag S. 18) erzählt, nicht von ihm, sondern vom Direktor der Staatsdruckerei Auer aus.

allein verfügen kann. Die Facsimile's der ausgegebenen Exemplare sind weit besser ausgeführt. Der Auftrag dieses Werk herauszugeben kostet mir viel Zeit. So oft wir Ferien gehabt, habe ich Rundreisen machen müssen, um die Originale auszusuchen. Freilich habe ich dabei nun schon die deutschen und ital. Kronländer, Böhmen, Ungarn kennen gelernt und habe in Archiven und Bibliotheken, die mir alle offen stehn, noch ganz andre Ausbeute für andre Arbeiten gemacht. Aber bei diesen Reisen habe ich mich sehr abgehetzt. Dann habe ich auch die ganze Leitung der technischen Ausführung in die Hand nehmen müssen — zeitraubende Arbeit, bei der für meine wissenschaftliche Bestrebungen nichts zu gewinnen ist. Der eigentlich wissenschaftliche *[p. 4]* Antheil, den ich an den Mon. habe, kann erst darin bestehn, dasz ich die Commentare veröffentlichen und darin ein in vielen Punkten neues System der Palaeographie aufstellen werde; nur musz ich diesz hinausschieben, bis die 200 Tafeln ziemlich vollständig vorliegen. —

Ausser Palaeographie trage ich Urkundenlehre, Formellehre u. Chronologie vor, ferner Lecture und Kritik von Quellenschriftstellern und leite endlich historische und archivalische Uebungen. Also stets historische Hülfswissenschaften. Geschichte selbst habe ich jetzt nicht die Zeit zu lesen und werde es erst in späteren Jahren beginnen. Denn bis jetzt machen mir jene Vorlesungen noch viel Arbeit. Ich habe ja früher alle jene Disciplinen auch nur so weit getrieben, als ich sie grade für specielle historische Forschungen gebrauchte. Auch auf der Pariser Ecole des Chartes, der ich allerdings sehr viel verdanke, habe ich doch kein systematisches Studium aus den Hülfswissenschaften gemacht. Ich habe daher viel nachzuholen und überall mir erst selbst ein System zu bilden. Das ist eine Aufgabe, die mich noch mehrere Jahre lang beschäftigen wird. Darüber müssen meine eigentlich historischen Arbeiten, die Geschichte der romanischen Völker im XV. Jahrhundert in den Hintergrund treten. Ich arbeite zwar immer wieder daran, ordne das Material das ich früher zusammengesucht, bringe von meinen Reisen neues mit, behandle mal die eine u. andre Frage als Monographie für die hiesigen akademischen Schriften. Aber zum Abschlusz werde ich so bald nicht

kommen. Ich gebrauche dazu noch manches, musz mindestens noch ein Jahr in ital. Archiven namentlich in *[p. 5]* Rom forschen u. s. w. Glücklicher Weise erhalten wir Universitätsprofessoren hier leicht Urlaub. Vielleicht verlange ich ihn schon für nächstes Wintersemester; thue ich es nicht, so geschieht es nur, um später gleich 2 Semester zu nehmen. Vor nächstem Jahr kann ich auch der Monum. graph. wegen nicht gut von Wien fortgehn. Auch ist es gut, wenn ich noch vor einer neuen grössern Reise einige kleinere Arbeiten vollende.

Nächstens werde ich hier in der Academie lesen „über die Beziehungen Mailands unter den Sforza's zum Reich".[1]) Diese Abhandlung soll gleichsam Vorrede sein zu einem Bande der Monumenta Habsburgica, dessen Herausgabe ich für die Academie übernommen habe, und in dem ich die Venedig, Mailand, Montferrat, Savoyen etc. betreffenden Urkunden von 1474 an, soweit sie die Habsburger berühren, veröffentlichen will.[2]) Für mich sind das alles nur Vorarbeiten zu der Geschichte des XV.[3]), ich habe ihnen, weil sie hier gewünscht wurden, den Vorrang geben müssen vor den Aktenstücken zur Geschichte Louis XI, an deren Herausgabe ich 1854 und 1855 für die franz. Regierung arbeitete. Mit dieser stehe ich, natürlich mit Einwilligung meines Ministers, noch immer hinsichtlich meiner Arbeiten in regem Verkehr und habe erlangt, dasz man mich mit der Beendigung jener Arbeiten jetzt nicht drängt, mir aber alles dafür und auf Kosten des franz. Unterrichtsministeriums gesammelte Material in den Händen läszt.[4]) --

Da hast du lieber Onkel ein vorläufiges Bild von meinen hist. Arbeiten, es ist ein wirres Bild, weil auch die Arbeiten etwas wirr durcheinandergehn; aber doch zieht sich durch sie ein rother Faden, nämlich: Geschichte der roman. Völker im XV. In das Gebiet schlagen auch meine kleineren kritischen Arbeiten ein. Eine Probe davon „aus Mailänder Ar-

[1]) Dazu ist es, wie es scheint, nicht gekommen. Dagegen hat Sickel in der Sitzung vom 5. Januar 1859 über „Das Vicariat der Visconti" gelesen; der Vortrag ist abgedruckt in den Sitzungsberichten XXX, 1859, S. 5 ff.

[2]) Die Edition ist nie erschienen; vgl. oben S. 124 N. 3.

[3]) So.

[4]) Auch diese Editionspläne sind nie ausgeführt worden.

chiven“ in der officiellen Wiener Zeitung gedruckt will ich dir auch mit schicken. Wenn dich darin andres nicht interessiert, wirst du wenigstens aus diesen Artikeln ersehn, dasz man sich in Wien jetzt frei *[p. 6]* genug aussprechen darf. Grade weil Erzh. Ferd. Max, Kais. Statthalter in Italien[1]) jetzt hier war, habe ich diese die dortigen Staatsarchive betreffenden Fragen besprochen. Es hat Aufsehn gemacht und gewirkt. Es ist weiter nicht mein Verdienst, sondern nur Folge meiner vielfachen Reisen und meines längeren Aufenthalts in Oberitalien, dasz ich hier einer gewissen Autorität in Archivsachen und speciell wieder für Italien geniesse. Der betreffende Minister wünscht daher, dasz ich selbst einmal die Reorganisation der Mail. Archive vornehme u. es wäre nicht unmöglich, dasz ich einmal von der Universität in die Verwaltung übergehe und zwar zum Archivwesen. Für meine eignen hist. Arbeiten bleibt es sich gleich. Aber die Lehrthätigkeit möchte ich doch nur in dem Fall aufgeben, das uns eine unglückselige Wendung die Lehrfreiheit, der wir uns jetzt erfreuen, beeinträchtigen sollte. — Für jetzt steht es aber bei uns nicht schlimm, und es ist nichts als grosse Vorsicht, wenn ich mir, indem ich schon jetzt zuweilen in die Archivverwaltung einschlagende Arbeiten übernehme, den Uebertritt in das Verwaltungsfach sichere. —

Von der hiesigen Lehrfreiheit haben ich u. meine Freunde in diesem Winter auch einmal in andrer Weise Gebrauch gemacht. Wir haben öffentliche Vorlesungen vor einem grössern Publicum gehalten. Das war seit Schlegel's Zeiten[2]) hier nicht geschehen. Unser Unternehmen erschien also auch als Neuerung. Man hat den Kopf geschüttelt, intriguiert und räsonniert. Wir sind nicht irre geworden und haben schlieszlich glänzende Erfolge gehabt. Der Zudrang zwang uns den grössten Saal in Wien zu nehmen, den der Landstände, der 500 Personen faszt; und doch sind gegen 200 zurückgewiesen. Dabei das gewählteste Publicum, etwa $^3/_5$ Damen. Die Minister kamen fleissig, die höchste Aristokratie liesz, wenn wir lasen,

[1]) Der spätere Kaiser von Mexiko (geb. 1832).

[2]) Gemeint sind Friedrich v. Schlegels Vorlesungen über Geschichte der alten und neuen Literatur (1812, veröffentlicht 1815).

Theater u. Soireen im Stich, die Geldaristokratie fehlte noch weniger — es galt als Schande, unsre Vorlesungen nicht zu besuchen. Und doch war es nicht reine Modesache, es hat sich *[p. 7]* ein wirkliches Interesse an den wissenschaftlichen Bestrebungen dabei auf unverkennbare Weise bekundet. Wir werden bestürmt, im nächsten Winter alle 6 Monate hindurch ähnliche Vorlesungen zu veranstalten, jeder wenigstens 6, um grössere Partien u. eingehender behandeln zu können. Neben uns bilden sich schon andre Gesellschaften zu gleichen Zwecken. Uns bleibt aber der Ruhm muthig u. auf Gefahr des Miszlingens hin begonnen zu haben, uns bleibt der Vortheil schon gemachter Erfahrung. Auch werden sich kaum 10 andre finden, die wie wir zusammengehn. Unter uns herrscht das norddeutsche Element vor, das sich leichter verständigt. Wir standen, als unser Vorhaben anfangs bekämpft wurde, alle für einen u. einer für alle. Das that bei uns freilich auch Noth, denn in unsrer Gesellschaft wollten wir zugleich zeigen, dasz Männer der Wissenschaft über der Confession stehen können u. sollen: unter uns waren 4 Protestanten und 1 Jude (Büdinger). Ich war der erste Protestant, der in Wien öffentlich mit einer Geschichtsvorlesung auftrat. Da nun aber grade von dieser Seite Verdrehungen zu fürchten waren, da wir ferner zeigen wollten, dasz wir selbst bei Vorträgen, bei denen die Form besonders gewählt sein musz, doch streng wissenschaftlich sind und die Kritik nicht scheuen, haben auch die meisten von uns die Vorträge drucken lassen. Dasz der Verleger dabei ein treffliches Geschäft macht, beweist auch, dasz das Unternehmen hier guten Boden gefunden. Ich schicke dir auch meinen Vortrag.[1])

Weshalb ich dir das alles erzähle? Weil ich jede Gelegenheit benutze, draussen im Reich es bekannt zu machen, dasz es sich jetzt in Wien doch rührt und regt. Nebenbei, denke ich, freut es dich zu hören, dasz auch dein Neffe an dem frischen Leben in Oesterreich Theil nimmt und dasz er sich grade darum hier so wol fühlt. Auf dem Fortschritt des geistigen Lebens in Oesterreich beruht die Möglichkeit, dasz

[1]) Frankreich und Burgund um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Wien 1858 (39 S.).

sich Oesterreich u. Deutschland in der Zukunft einmal wieder näher treten. Was dieser Annäherung vorarbeiten kann liegt uns hier am meisten am Herzen u. das legen wir allen draussen im Reich am liebsten an das Herz. Noch diesz Jahr erwarten wir in Hoffnung einen solchen Akt gegenseitiger Annäherung. Die Philologenversammlung soll hier *[p. 8]* tagen. Wir bitten alle Schulmänner Deutschlands, wem es irgend möglich ist, zu diesem Fest zu kommen. Sie werden die beste Aufnahme finden; ich brauche nur an die Versammlung der Naturwissenschaftler aus 1856 zu erinnern. Ich schreibe dir, lieber Onkel, namentlich deshalb, um dich auch dringend einzuladen und durch dich andre auffordern zu lassen. Du weiszt, die Reise durch Oesterreich ist lohnend; man kann keine schönre Ferienreise machen. Aus Oesterreich werden sich eine Menge einfinden in der Hoffnung einmal die deutsche Welt der Collegen kennen zu lernen. Die Vereinigung hat grade in diesem Jahr für uns in Oesterreich grosse Tragweite. Du kennst wol den jetzigen Stand unsrer Gymnasialfrage. Heuer noch soll berathen werden, ob das neue durch Bonitz[1]) eingeführte System[2]) unverändert fortbestehn oder nach den Anforderungen der Ultramontanen u. Bureaukraten gemodelt werden soll. Bekunden die deutschen Schulmänner durch massenhaften Besuch der Philologenversammlung, dasz sie auch Theil nehmen an dem Schulwesen in Oesterreich, so wird diesz hier sehr viel Eindruck machen, den Muthigen zu statten kommen, den Unentschlossenen imponieren, die Gegner einschüchtern. Also nochmals: mögen recht viele kommen. Für dich u. alle Bekannte, die du mir zuweisest, stehe ich zur Verfügung: jetzt wenn ihr Auskunft haben wollt, während der Versammlung als Führer. Ich habe noch kein eignes Haus, sonst ladete ich dich zu mir ein. — Ich hoffe, hierauf antwortest du mir einmal u. erzählst mir dann von der Familie, von der ich wenig erfahre. Alles was ich von Sendungen erwähnt habe, schicke ich durch Buchhändler nach Halle an

[1]) Vgl. oben S. 127 N. 1 und J. Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein, Franz Exner und Hermann Bonitz. Wien 1893.

[2]) Durch den „Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Österreich" vom Jahre 1849, von Exner und Bonitz; Franfkurter S. 107 ff., 116 ff., 124 ff.

Emil; wie es von dort weiter an dich gehn kann, weisz ich ich hier nicht.

Mit den besten Wünschen für euer aller Wol verbinde ich die herzlichen Grüsse an die Tante und eure Kinder, an O. Wilhelm und seine Frau.

In alter Liebe und Anhänglichkeit

Wien, Ballgasse 931 dein Neffe
28. Mai 1858. Theodor.

III.

(An Rudolf Haym.)

Alt-Aussee 5. September 1900.

Hochverehrter Herr College!

Allem zuvor will ich hier, auf den privaten Brief vom 12. August antwortend, Ihnen für die herzlichen Glückwünsche und für alle sie begleitenden Freundlichkeiten aufrichtigen Dank sagen. Zu letzteren rechne ich auch den Hinweis auf vergangene Zeiten. Ich selbst frischte im J. 1898, als ich meine Biographie zu dictiren versuchte, meine Erinnerungen auf, so auch die an unser beider erste Bekanntschaft einige Wochen vor meinem Doctorexamen. Von letzterem kann ich auch mehr erzählen, als unser lieber Freund Dümmler aus den Akten herausgelesen hat. Mit meiner kurzen lateinischen Dissertation z. B. hat es folgende Bewandtnisz. Heinrich Leo d. Z. Decan[1]) hatte meine umfangreiche deutsche Arbeit[2]) erst als Dissertation gelten lassen wollen, verlangte dann aber als Ergänzung eine lateinische Abhandlung, wenn sie auch nur einen Bogen ausfülle: *[p. 2]* so schrieb ich in aller Eile letztere nieder, in welcher ich einer u. a. von Leo aufgestellten Behauptung entgegentrat.[3]) Die mündliche Prüfung musste

[1]) Leo war vom 12. Januar bis 12. Juli 1850 Dekan gewesen; Sickels Promotion fand aber erst unter dem darauf folgenden Dekanat des Philosophen Wilhelm Gerlach und dem Rektorat des Mediziners Alfred Volkmann statt.

[2]) S. oben S. 118.

[3]) S. oben S. 118.

dann, weil auch die Universität durch die Cholera ausser Rand u. Band gerathen war, zweimal verschoben werden.[1]) Auf Dümmlers Wunsch werde ich ihm, sobald ich nach Rom und zu meinen dort befindlichen Papieren zurückgekehrt sein werde, genauen Bericht erstatten, wozu mir allerdings zwei Daten erwünscht wären: das Ihrer Habilitation[2]) und das meiner Meldung zum Doctorexamen[3]); für gütige Angabe derselben würde ich Ihnen sehr dankbar sein.

Vor zwei Jahren kamen mir auch meine den Preuss. Jahrbüchern gelieferten Artikel[4]) wieder zu Gesichte und riefen mir alles vor die Seele, was ich seitdem in und an Oesterreich erlebt habe. Daß ich trotz mehrfachen Rufes nach Preussen in Wien ausgehalten habe, ist meiner wissenschaftlichen Thätigkeit zu statten gekommen. Und mir persönlich ist es in Oesterreich gut ergangen. Aber daß aus Oesterreich nicht das geworden ist, was ich erwartet und wofür ich mich ganz eingesetzt hatte, das betrübt mich sehr. Kann ich doch nicht einmal die Hoffnung theilen, welcher Sie in meinem Doctordiplom Ausdruck gegeben haben.[5])

Ich erhielt dieses am 18. August. Aber ich bin dann durch zwei Wochen durch Besuche *[p. 3]* und anderes so in

---

[1]) Hier scheint insofern ein Irrtum Sickels vorzuliegen, als nach seiner offiziellen Meldung (Halis, a. d. VIII. Id. Aug. 1850 = 6. Aug.) jedenfalls keine Verschiebung des durch Zirkular des Dekans Gerlach vom 9. August auf Freitag den 16. angesetzten Termins zum Rigorosum stattgefunden hat (*Acta Ordin. Philos. Dec. Gerlach anno 1850/51* S. 28 ff.).

[2]) 29. Juni 1850.

[3]) S. Note 1.

[4]) Vgl. m. Aufsatz S. 29 m. Note 1. Nach Bretholz, Österr. Rundschau 9, S. 284 hatte Sickel schon von Paris aus (Nov. 1850 bis Mai 1852) für die Preußischen Jahrbücher geschrieben.

[5]) Bezieht sich auf den Schlußpassus: *„unde non modo ad studiorum historicorum per imperium Austriacum florem et profectum mirum quantum redundavit fructus atque emolumenti, sed etiam antiqua patria quam unice diligebat non minora beneficia ei accepta fert, ut tota eius vita luculentissimum praebeat testimonium illius actissimae necessitudinis, quam inter utrumque imperium et nunc intercedere videmus et in perpetuum mansurum speramus.“*

Anspruch genommen und in Unruhe versetzt worden, daß ich erst in den letzten Tagen Stimmung und Musse zum Briefe schreiben gefunden habe. Ich bitte Sie, hochverehrter Herr Decan, wie alle anderen wegen Verzögerung meiner Antwort um gütige Nachsicht.

Der ganzen philosophischen Facultät Ihrer Universität, namentlich Ihnen als Decanus spectabilis und dem H. Geh. Rath Dittenberger als beredtem und eleganten Dictator, sage ich von ganzem Herzen Dank für die mir erwiesene Ehre, für die schmeichelhafte Anerkennung meines Wirkens als Forscher und als Lehrer und für die dem H. Geh. Rath Dümmler ertheilte Erlaubniß, jene meine Dissertation noch nach 50 Jahren an die Öffentlichkeit zu ziehn. Ich kann mir ja nach meinem Tode keinen schöneren Nachruf wünschen als die Zeugnisse, welche mir bei Lebzeiten von Ihrer Facultät, von der Berliner Akademie der Wissenschaften und von vielen anderen gelehrten Corporationen ausgestellt worden sind.

Wird es genügen, daß ich der Facultät durch Ihren Mund diesen meinen aufrichtigen Dank vermelden lasse oder ist es üblich es noch in anderer Form zu thun? Als alter Freund mögen Sie die Güte haben, mir da guten Rath zu ertheilen.

Auch mir gereicht es zu grosser Freude, daß ich bei diesem Anlasse einmal wieder *[p. 4]* einen Brief von Ihrer Hand erhielt und Ihnen zu schreiben habe. Auch in der langen Zeit, in welcher der Verkehr zwischen uns ruhte, habe ich mich mit Ihnen, hochverehrter Herr College, in freudigen und durch nichts getrübten Erinnerungen und durch diese verbunden gefühlt. Gerne benutze ich die Gelegenheit, Sie dieser meiner Anhänglichkeit u. zugleich meiner unwandelbaren, besonderen Hochachtung zu versichern.

Ihr ganz ergebener
Sickel.

In Erwartung geneigter Antwort auf meine zwei Fragen füge ich hinzu, daß ich bis 15. d. M. hier bleibe, bis 25. etwa in Wien (Hôtel de France) sein und bis 1. Oktober nach Rom (74 Via delle Croce) heimkehren werde. S.

Literaturbericht.

Geschichte des Altertums. Von E. Meyer. 2. Aufl. I, 1. Einleitung. Elemente der Anthropologie. Stuttgart und Berlin, Cotta. 1907. 250 S.

Die Neubearbeitung seines großen Geschichtswerkes über die Geschichte des Altertums (zunächst des 1. und 2. Bandes) eröffnet E. Meyer mit einer umfassenden Einleitung, in der er sich ausführlich über die grundlegenden Elemente geschichtlichen Lebens und geschichtlicher Entwicklung ausspricht. In drei Hauptabschnitte gliedert er seine Darlegung; der erste behandelt die politische und soziale, der zweite die geistige Entwicklung, der dritte Geschichte und Geschichtswissenschaft. Diese allgemeinen Erörterungen, die der besonderen geschichtlichen Darstellung vorausgeschickt werden, legen in charakteristischer Weise Zeugnis ab sowohl für das rege Interesse, das der Verfasser des Werkes selbst den universalen Problemen geschichtlicher Forschung entgegenbringt, sein „Streben nach Gewinnung einer einheitlichen, historisch begründeten Weltanschauung“ (S. IX), wie für die allgemeine Teilnahme an der Behandlung solcher Fragen, die er bei dem wissenschaftlich gebildeten Leser der Gegenwart voraussetzen zu dürfen glaubt. In besonderem Sinne steht dieser Einleitungsband in Beziehung zu den (bisherigen) beiden ersten Bänden der geschichtlichen Darstellung, insofern diese sich mit den Anfängen der uns bekannten Geschichte beschäftigen und gerade hierfür dem Verfasser eine zusammenfassende Orientierung über die Grundbegriffe geschichtlichen Lebens überhaupt geboten schien.

Man wird von einem Bande von 250 Seiten nicht erwarten dürfen, daß er in einer auch nur einigermaßen erschöpfenden Behandlung das große Gebiet der geschichtlichen Erscheinungen umspanne und in weitestem Umfange zu den Problemen, die gegenwärtig die geschichtliche Forschung bewegen, Stellung nehme. E. M. stellt — und dies ist gewiß sein gutes Recht — diejenigen Probleme in den Vordergrund, die ihm als die wichtigsten erscheinen und denen er für die besonderen Zwecke seiner geschichtlichen Darstellung eine hervorragende Bedeutung beimißt. Er liebt es auch mehr, seine eigene Auffassung der grundlegenden Fragen bestimmt hinzustellen, als auf andere Meinungen genauer einzugehen und so gewissermaßen aus den Gegensätzen in den Richtungen der Anschauung das Problem zu vielseitigerer Beleuchtung zu bringen. Auf Grund erstaunlicher, auf außergewöhnlicher Arbeitskraft beruhender Beherrschung eines weitschichtigen Materials und von einem umfassenden Horizonte geschichtlicher Betrachtung aus ordnet er die Einzelerscheinungen klaren, beherrschenden Gesichtspunkten unter; überall treten uns die festen und scharfen Umrisse einer durchgebildeten historischen Gesamtanschauung entgegen. Der Kritiker wird vor allem zunächst die vielfache Anregung und Belehrung, die diese Darlegungen gewähren, mit Dank hervorheben müssen. Besonders sympathisch fühlt sich Referent berührt von der Entschiedenheit, mit der E. M. überall das eigenartige Wesen der geschichtlichen Erscheinungswelt, die Bedeutung des einmaligen geschichtlichen Faktums und der Individualität hervorhebt und die modernen Theorien, die dem geschichtlichen Leben einen ihm fremden Charakter typischer Regelmäßigkeit und allgemeiner Gesetzmäßigkeit oktroyieren wollen, ablehnt. Ebenso verdient die umsichtige Zurückhaltung gegenüber manchen Hypothesen, mit denen gerade die Anfänge geschichtlichen Lebens von moderner und modernster Forschung bedacht worden sind, lebhafte Zustimmung.

Dagegen bietet nun doch, wie mir scheint, diese Präliminarbehandlung wichtiger Fragen der geschichtlichen Entwicklung an sich gewisse Gefahren, die auch in der vorsichtigen Ausführung E. M.s wohl nicht völlig vermieden worden

sind. Ich will nicht auf die Frage eingehen, ob nicht durch die vorläufige Heraushebung bedeutsamer Probleme aus den besonderen geschichtlichen Zusammenhängen, die das eigenartige geschichtliche Wesen bestimmter Erscheinungen erst zu vollem Ausdruck bringen sollen, die nachfolgende, eigentlich historische Darstellung in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden könnte. Diese mehr formale Erwägung führt uns aber zugleich zu einem inhaltlich wichtigen Moment. Liegt nicht — trotz aller Kautelen, die E. M. selbst angebracht hat — die Gefahr vor, daß in diesen allgemeinen Erörterungen die geschichtlichen Erscheinungen zu sehr auf einer Fläche nebeneinander auftreten, daß sie den Eindruck von besonderen Beispielen für die allgemeinen Prinzipien geschichtlicher Entwicklung machen, daß ihre historische Klassifizierung doch als eine zu summarische erscheint? Die Gegensätze zwischen Homogenität und Individualisierung, universellen und individuellen Tendenzen u. a. (vgl. S. 79 ff. 158 f. usw.), die E. M. als Grundsätze geschichtlicher Entwicklung besonders betont, können ja unstreitig in gewissem Sinne als Maßstäbe für die Beurteilung der allgemeinen Faktoren geschichtlichen Lebens dienen, aber sie haben — in ihrer allgemeinen Fassung — nur einen verhältnismäßig geringen geschichtlichen Erkenntnisinhalt; es gelingt, wie E. M. auch selbst andeutet, von solchen Gesichtspunkten aus nur sehr unvollkommen, die geschichtliche Wirklichkeit in ihrer Mannigfaltigkeit und Besonderheit zu umspannen. Wenn (S. 80) als zwei entgegengesetzte Eventualitäten der geschichtlichen Entwicklung die Aufsaugung des besonderen Volkstums durch die universelle Kultur (in den orientalischen und dann in der hellenistischen und römischen Kultur) und die Erhaltung der geistigen und politischen Eigenart innerhalb einer umfassenderen Gesamtkultur (in den modernen europäischen Nationen) nebeneinandergestellt werden, so kommt dabei doch das entscheidende Moment, daß wir hier charakteristische Stufen der geschichtlichen Entwicklung, einen wesentlichen Unterschied antiken und modernen historischen Lebens anzuerkennen haben, nicht genügend zur Geltung. Und die Ausführungen auf S. 180 f. über das Umschlagen der Idee in ihr Gegenteil — insbesondere in ihrer Anwendung auf die Geschichte der französischen Revolution

und die moderne Sozialdemokratie — lassen nicht hervortreten, daß es sich hier in dem scheinbaren Umschlagen der geschichtlichen Bewegung in ihren Gegensatz, in der Entwicklung von der Proklamierung der individuellen Freiheit zu Schreckensherrschaft und Despotismus des Systems, um ursprünglich verschiedene Strömungen, die in einer Bewegung zusammenfließen, handelt.

Die Bedenken, die ich soeben angedeutet habe, stehen mit einer weiteren und tieferen Differenz in der allgemeinen geschichtlichen Anschauung in gewissem Zusammenhange. Es ist die Frage, worin wir überhaupt das Wesen der universalhistorischen Entwicklung zu sehen haben. Ich kann auf dieses Problem, das ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher behandeln zu können hoffe, nicht weiter eingehen, will nur betonen, daß mir E. M.s Formulierung, nach der in dem Kreislaufe die Grundform geschichtlichen Lebens gefunden werden müsse (S. 82), nicht als ausreichend und nur sehr bedingungsweise als zutreffend erscheint. Wie die Anwendung dieser Formel seitens des maurischen Historikers Ibn Chaldûn als eine durch einen beschränkten geschichtlichen Erfahrungskreis bedingte gelten muß (vgl. auch E. M.s Andeutungen selbst), so läßt sich auch der besondere Zusammenhang einer solchen Auffassung mit spezifisch antiken Anschauungen oder solchen, die sich vor allem auf Erscheinungen antiker geschichtlicher Kultur gründen, dartun. Und noch eine andere Verschiedenheit der Auffassung muß ich hier kurz hervorheben. Sie betrifft die Fassung des Begriffes der Anthropologie, insbesondere des Verhältnisses der geschichtlichen Erkenntnisse zu den allgemeinen anthropologischen Wahrheiten. Über die Verwendung des Wortes Anthropologie selbst will ich nicht streiten; aber es scheint mir, als ob E. M. (S. 184) von vornherein zwischen den beiden Gebieten eine zu weitgehende Scheidung eintreten lasse. Wenn er mit Recht für die Geschichtswissenschaft die Aufgabe abweist, die allgemeinen Formen menschlicher Entwicklung, welche die Anthropologie darlege, am Einzelvorgang zu exemplifizieren, so kann doch auch nicht gesagt werden, daß die allgemeinen anthropologischen Sätze und Lehren für die geschichtliche Forschung etwas Gegebenes seien. (Der Hinweis auf die der Beschrei-

bung einer Schlacht zugrunde liegenden Voraussetzungen der Mechanik u. a. trifft nicht zu, weil es sich hier nicht um spezifisch geschichtliche Begriffe handelt.) Aus dem geschichtlichen Leben selbst werden doch erst auch jene allgemeineren, für dieses geltenden Wahrheiten gewonnen. Sie führen kein gesondertes Dasein, das etwa von der spezifisch geschichtlichen Erkenntnis unabhängig wäre.

Ich würde die dieser Besprechung gezogenen Grenzen weit überschreiten, wenn ich eingehender die besonderen Probleme geschichtlichen Lebens, die E. M. behandelt, erörtern wollte. Die Darlegung der Grundzüge der staatlichen und sozialen ebenso wie der geistigen, namentlich religiösen Entwicklung enthält eine Fülle wertvoller Bemerkungen. Sehr verdient die ja auch schon aus den geschichtlichen Darstellungen E. M.s bekannte, starke, teilweise vielleicht sogar von Einseitigkeit nicht ganz freie Betonung des Staates, die Geltendmachung der Bedeutung des politischen Momentes für die geschichtliche Entwicklung hervorgehoben zu werden. Ob wirklich gesagt werden kann, daß der Staat seinem Ursprunge nach älter sei als das Menschengeschlecht überhaupt, dessen Entwicklung erst in ihm und durch ihn möglich geworden sei (S. 11), lasse ich hier dahingestellt sein. Widerspruch aber möchte ich erheben gegen die Zurückdrängung der Bedeutung des gesellschaftlichen Momentes neben und gegenüber dem staatlichen. Es ist gewiß richtig, daß der moderne Liberalismus sich vielfach einer starken Unterschätzung des Staates schuldig gemacht hat, und von den modernen soziologischen Theorien, die sich gewöhnlich durch Mangel an Verständnis für das geschichtliche Leben auszeichnen, bin ich im allgemeinen auch wenig erbaut. Aber die Wichtigkeit der gesellschaftlichen Bildungen und Tendenzen läßt sich doch nicht verkennen, und ich vermisse in E. M.s Erörterungen eine genauere Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses von Staat und Gesellschaft. Die wechselseitige Beziehung, bzw. der Gegensatz zwischen geschichtlicher (staatlicher, nationaler) Gemeinschaft und gesellschaftlichen Klassenbildungen ist für die Würdigung geschichtlicher Entwicklung sehr bedeutsam, und auch der Historiker des Altertums hat besonderen Anlaß, den gesellschaftlichen

Bildungen und Bestrebungen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Den Grundzügen der religiösen Entwicklung hat E. M. vornehmlich eingehende Erörterungen gewidmet. Ich muß mich gerade hier darauf beschränken, kurz meine abweichende Meinung in wichtigen Punkten anzudeuten, indem ich zugleich die vielfache Förderung der Forschung und Erkenntnis namentlich für die primitiven Stadien religiöser Anschauung und religiösen Lebens dankbar anerkenne. Die Ableitung der Religion aus dem mythischen Denken und dem Zauberwesen (S. 90 f.) halte ich für zu eng, und E. M.s eigene Darlegungen von der Bedeutung der Religion für die Eigenart des geistigen Lebens (vgl. z. B. Gesch. d. Altertums I, 2², S. 822) lassen sich wohl auch nicht völlig hiermit in Einklang bringen. Beachtenswert ist die Einteilung der Götter in zwei Hauptklassen (S. 97 ff.), wenn auch E. M. hier selbst zugeben muß, daß die beiden Klassen vielfach ineinander übergehen. Eine Auseinandersetzung mit der von Usener über die Entwicklung der religiösen Anschauung, über die Formen der religiösen Begriffsbildung aufgestellten Theorie würde mir, obgleich ich nicht zu den Anhängern dieser Theorie gehöre, bei der Bedeutung der Usenerschen Untersuchungen als wünschenswert erschienen sein.

Mein hauptsächlicher Widerspruch gegen die Erörterungen in dem Kapitel über die Religion bezieht sich aber darauf, daß die tiefere Bedeutung der Religion für die geistige und sittliche Kultur m. E. hier unterschätzt wird. E. M.s Auffassung scheint mir doch wesentlich von der gewiß vielfach starken Spannung zwischen Religion und geistiger Kultur aus orientiert zu sein und seine Darstellung die völlige Unabhängigkeit der Moral von der Religion zu einseitig zu betonen (vgl. namentlich S. 133 f., 136 f.). Sehr stark wird die Bedeutung der Religion als der Macht des Beharrens, als des Bollwerkes der Tradition hervorgehoben. Zum Teil gewiß mit Recht. Aber anderseits steht dem doch wieder die Tatsache gegenüber, die auch E. M. in gewissem Umfange zugesteht, daß die Religion auch eine große Macht geistiger Bewegung in der geschichtlichen Entwicklung ist und in ihrer höchsten und innerlichsten Entfaltung ein schöpfe-

risches Element individuellen Lebens darstellt. Ich glaube die Religion als produktiven Faktor geistiger Kultur wesentlich höher einschätzen zu dürfen, als es E. M. tut. Gerade die Entwicklung der geschichtlichen Kultur in der Neuzeit läßt dies — trotz der Kompliziertheit der Entwicklung — erkennen. Aber auch im griechischen Altertum fehlt doch diese Einwirkung einer vergeistigten und geläuterten Religion nicht völlig. Oder ist etwa bei Platon die Religion nicht als eine sehr wesentliche und einflußreiche Potenz in seinem geistigen Gesamtwesen anzuerkennen?

Würzburg. *J. Kaerst.*

Rhodes of the Knights by Baron **de Belabre,** *french Consul at Dover, officer of public instruction of France and some years consul in Rhodes, with maps, iuscriptions, shields, and photographs by the author. Oxford at the Clarendon Press.* 1908. 4°. 196 S.

Der Verfasser, welcher vom Jahre 1900—1906 französischer Konsul auf Rhodus war, hat sich während dieser Zeit in seinem opferwilligen wissenschaftlichen Streben die erdenklichste Mühe gegeben, alle aus der Zeit der Johanniterordensherrschaft noch vorhandenen Bauten und Befestigungswerke auf Rhodus zu untersuchen und zu beschreiben sowie deren Zusammenhang, in welchem sie zu dem sozialen und militärischen Leben ihrer Erbauer stehen, nachzuweisen, bzw. auch so manche in andern Darstellungen über dieselben angegebenen Irrtümer aufzudecken und zu berichtigen. Zwar hat das Erdbeben vom 12. Oktober 1856, ebenfalls dasjenige vom 22. April 1863 auf der ganzen Insel und eine Pulverexplosion am 6. November 1856 in der Stadt Rhodus eine nicht geringe Zerstörung verursacht, dennoch aber blieb die größere Mehrzahl der alten Gebäude und fast alle Befestigungswerke der Stadt in wenig verändertem Zustande, in welchem die Kreuzritter im Januar 1523 sie verlassen haben, bis in unsere Zeit erhalten. Obgleich nun auch die Literatur über Rhodus schon eine stattliche Reihe von Schriften aufweist, in welchen über diese Insel und deren denkwürdige Geschichte eingehend gehandelt wird, so ist doch in keiner derselben diesen aus der Ritterzeit stammenden Bauten und Anlagen die Aufmerk-

samkeit in dem Grade gewidmet worden wie de Belabre sie sich im vorliegenden Buche zur Aufgabe gestellt hat. Eine wesentliche Förderung erfuhr sein wissenschaftliches Unternehmen durch die Gefälligkeit des türkischen Statthalters auf Rhodus sowie durch eine von der französischen Gesandtschaft in Konstantinopel für ihn erwirkte Spezialerlaubnis zum Eintritt in die Militärbauten und Befestigungsanlagen der Stadt — eine Gunstbezeugung, welche, seitdem die Türken die Insel im Besitze haben, außer ihm keinem der früheren Autoren, die über die Insel geschrieben haben, und nur einigen wenigen Fremden von sehr hohem Stande gewährt worden war. So ist es ihm auch möglich gewesen, eine große Anzahl photographischer Aufnahmen von Orten herzustellen, zu welchen gewöhnlich ein Fremder keinen Zutritt hatte. Nach einem kurzen historischen Überblick über die Organisation des Johanniterordens und der Wiedergabe einer Liste der 19 vom Jahre 1310—1523 den Orden leitenden Großmeister beschreibt er unter Beifügung von Illustrationen zunächst die Außenwerke der Stadt (das Nikolausfort, den ehemaligen Naillacturm und die Windmühlen), dann die Wälle und Befestigungen derselben, das Collachium oder Ritterresidenz, dann die Straßen, die Herbergen der verschiedenen „Zungen", die Kirchen, Moscheen und Denkmäler, jeweils die auf die Bauten und deren Erbauer bezüglichen geschichtlichen Überlieferungen beifügend, um zuletzt auch die auf der Insel zerstreuten, jetzt aber in Ruinen liegenden Johanniterkastelle durch Wort und Bild dem Leser zu veranschaulichen. Es ist eine sehr interessante archäologische Wanderung, die man an der Hand des Verfassers durch die Stadt und Insel machen darf, und des wissenschaftlich Anregenden und Belehrenden wird einem nicht wenig geboten. Vornehmlich kommen auch beim Durchlesen des Buches die Heraldiker auf ihre Rechnung: gibt der Verfasser doch außer 104 auf Grund eigener photographischer Aufnahmen hergestellter Bilder von Gebäuden, Straßen, Festungsmauern und Wällen, von einzelnen Stadtteilen und Landschaften gegen 120 Abbildungen von an Häusern und Wallmauern vorgefundenen Skulpturen, Inschriften und Wappen wieder, welche vor ihm zumeist noch von keinem andern beschrieben und veröffentlicht worden sind. Das Buch soll

keine neue „Geschichte des Johanniterordens auf Rhodus“ sein, aber immerhin wird durch dasselbe die Kenntnis der Geschichte der Großmeister des Ordens, welche die Erbauer der Monumentalbauten waren, wesentlich gefördert. Der Verfasser hat die Literatur über diese Insel eingehend studiert und bringt in vielen Punkten seine von andern abweichende Anschauung mitunter in scharfer Kritik zur Geltung; eine Kontrolle jedoch in dieser Beziehung zu veranstalten, ist dem, der dies tun wollte, sehr erschwert durch die keineswegs zu billigende Methode de Belabres, zwar jeweils den Namen des Autors nebst dessen Ansicht zu nennen oder anzudeuten, jedoch niemals die Stelle von dessen Schrift zu bezeichnen, wo dieselbe nachzulesen ist: hierin hätte der Verfasser ein Mehreres geben sollen, was seinem vornehm ausgestatteten und in wirkungsvoller Darstellung geschriebenen Buche nicht zum Nachteil gereicht hätte, gewiß aber gar manchem Leser desselben sehr willkommen gewesen sein würde.

Bödigheim. *H. Hagenmeyer.*

Regesta pontificum Romanorum. Jubente Regia Societate Gottingensi congessit **Paulus Fridolinus Kehr.** *Italia Pontificia sive repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum, iubente Regia Societate Gottingensi, congessit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. III. Etruria. Berolini, apud Weidmannos.* 1908. LII u. 492 S. 16 M.

Der dritte Band des großen, von dem Herausgeber mit rastloser Tatkraft geförderten Regestenwerke, über dessen Anlage und erste Bände an früherer Stelle (102, 114 ff.) berichtet wurde, begreift unter dem freigewählten Titel Etruria die Sprengel von Florenz. Fiesole, Pistoja, Arezzo, Siena, Chiusi, Sovana, Grossetto (Rosellae), Massa Maritima (Populonia), Volterra, Pisa und Lucca, ein Gebiet mit reicher Entwicklung des Kirchenwesens, innerhalb dessen sich Archive von großer Bedeutung befinden. Dementsprechend überragt der Band seine Vorgänger an Umfang, er enthält 1501 Regesten, von denen 747 in der zweiten Auflage von Jaffés Regesta Pontificum nicht verzeichnet sind. Davon sind 507 unangefochtene, 24

unechte Deperdita, 65 unechte Stücke, darunter eine Urschrift, 114 in Abschriften, 37 im Original erhaltene Urkunden, die mit Ausnahme einer dem 12. Jahrhundert angehören. Da der urkundliche Stoff sich auf nahezu 300 Empfänger verteilt, vermißt man mehr noch als in den beiden ersten Bänden ein alphabetisches Verzeichnis der Empfänger. Die Anordnung der Urkunden nach diesen machte in nahezu 270 Fällen zwei-, drei-, ja viermalige Erwähnung derselben Urkunde notwendig. Schon diese Zahlen werden ein Bild von der gewaltigen Arbeitsleistung geben, deren Früchte in sorgfältiger Form dargeboten werden; der größte Wert kommt auch in diesem Bande den einleitenden Bemerkungen zu den einzelnen Empfängergruppen, den archivalischen und überlieferungsgeschichtlichen Mitteilungen zu.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Die fränkische Ritterschaft von 1495 bis 1524. Mit einer Einleitung. Hauptsächlich nach Quellen aus dem Hochstift Würzburg. Von Dr. **Robert Fellner.** (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 50.) Berlin, Ebering. 1905. 312 S.

Der Verfasser hat sich eine dankbare Aufgabe gestellt. Denn der Gegensatz zwischen Landesfürstentum und Ritterschaft hat für den Ausbau der deutschen Territorialstaaten eine so große Bedeutung gehabt, daß es lohnt, ihn einmal monographisch für ein bestimmtes Gebiet zu behandeln, und die Arbeit gewinnt besonderes Interesse, da der Verfasser sich ein Gebiet gewählt hat, in dem die Entwicklung andere Bahnen als in den meisten andern Territorien eingeschlagen und nicht mit dem Siege des Fürstentums, sondern mit dem Ausscheiden der Ritterschaft aus dem Territorialverbande geendet hat. Fellner hat seine Aufgabe auch gut gelöst. Freilich ist von der poetischen Verklärung, die das Ringen der Ritterschaft gegen den emporwachsenden Staat des 16. Jahrhunderts in Goethes Götz von Berlichingen gefunden hat, in seiner trockenen Darstellung, deren Übersichtlichkeit durch die sehr ausführlichen, oft mehrere Seiten einnehmenden Aktenzitate häufig beeinträchtigt wird, nichts zu spüren; aber sie ist auf gründliches Aktenstudium aufgebaut und macht durchaus den Eindruck der Zuverlässigkeit.

Nur für die Einleitung, die weit ausholend die Entstehung der Ritterschaft und ihre Entwicklung bis zum Jahre 1495 verfolgt, muß ich diese Anerkennung etwas einschränken. Hier hat F. gerade die neueren Veröffentlichungen, die Konstitutionen der *Monumenta Germaniae historica,* die ältere Serie der deutschen Reichstagsakten, die *Monumenta Zollerana* u. a. ganz übersehen. Aber das Ergebnis bleibt trotzdem richtig — wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß wir bis jetzt für die Zeit von 1484—1495 weder gedruckte noch ungedruckte Quellen haben (S. 111): Nachdem die Versuche aus der Zeit König Sigmunds, eine feste Organisation der fränkischen Ritterschaft zu schaffen, gescheitert waren, hat eine politische Verbindung der gesamten fränkischen Ritterschaft nicht mehr bestanden; ihre rechtliche Lage war sowohl im Bistum Würzburg wie in Bamberg und in dem hohenzollernschen Franken um das Jahr 1495 weder gegenüber den Landesfürsten noch gegenüber dem Reich klar bestimmt. Die alte Unterordnung der Ritterschaft unter das landesherrliche Gericht hatte längst aufgehört; an ihre Stelle war das Austragsverfahren getreten. Begünstigt durch die Schwäche der Landesherrn und durch die Rivalität unter den fränkischen Fürsten hatte sich die Ritterschaft im Laufe des 15. Jahrhunderts eine fast unabhängige Stellung errungen, ohne doch den Zusammenhang mit den Territorien ganz aufzugeben.

Die Reichsreform des Jahres 1495 gab den Anlaß zur Klärung dieser Verhältnisse. Gegenüber der Gefahr, eine Geldsteuer, den gemeinen Pfennig, bezahlen zu müssen und so auf die Stufe von zinspflichtigen Untertanen herabgedrückt zu werden, begannen die Ritter in ganz Franken sich zu einigen, und es gelang ihnen in der Tat, ihre Steuerfreiheit zu behaupten. Ebenso entzogen sie sich 1500 dem allgemeinen Reichsaufgebot. Geschickt nutzten sie ihre unklare Stellung aus: vor dem Reich beriefen sie sich auf ihre Lehnspflichten, vor den Lehnsherrn auf die Forderungen des Reichs.

Der entscheidende Kampf aber spielte sich auf dem Gebiete der Rechtspflege ab. Das Verbot der Fehde, das der Landfriede von 1495 gebracht hatte, blieb zwar lange Zeit wirkungslos, weil die Fürsten selbst das Treiben des Adels gegen die Reichsstädte begünstigten. Aber die Ordnung der rechtlichen

Verhältnisse durch die Errichtung des Reichskammergerichts wirkte auch auf Franken ein. Unter der Führung von Hans von Schwarzenberg versuchte von 1507 an die gesamte fränkische Ritterschaft ihre rechtlichen Beziehungen zu den fränkischen Fürsten einheitlich auf der Basis zu ordnen, daß die Ritterschaft als eine besondere politische Organisation außerhalb der Territorien und befreit von den landesherrlichen Gerichten anerkannt wurde. Aber sie drang den Fürsten gegenüber, die die Kompetenz ihrer Gerichte wieder auf die Ritterschaft auszudehnen sich bemühten, nicht durch, und der Zusammenhalt unter der Ritterschaft war zu lose, als daß sie ihre Ansprüche hätten durchsetzen können. Jahrelang schleppten sich die Verhandlungen, in die gelegentlich auch Kaiser Maximilian eingriff, erfolglos hin.

Einen neuen Aufschwung nahmen die ritterschaftlichen Bestrebungen unter der Einwirkung der allgemeinen Hoffnungen und Erwartungen, die sich an die Kaiserwahl Karls V. knüpften. Und es schien, als sollte die Ritterschaft nicht enttäuscht werden; denn der Wormser Reichstag von 1521 kam mit der Festsetzung des Austragsverfahrens den Ansprüchen der Ritterschaft weit entgegen. Aber die Fürsten, insbesondere der Bischof von Würzburg, kümmerten sich um die Bestimmungen des Reiches überhaupt nicht, und die Reichsgewalt mußte, machtlos wie sie war, die Fürsten schalten lassen. Vom Reiche verlassen, zur Selbsthilfe zu schwach, geriet die Ritterschaft in heftige Erregung. Wie weit die religiöse Bewegung eingewirkt hat, ist fraglich. Ich möchte mit F. ihren unmittelbaren Einfluß gering einschätzen; denn mochten auch einige Führer der Ritter persönlich zur Lehre Luthers neigen, so hatte doch die Ritterschaft als Stand ein zu großes Interesse an der Erhaltung der Stifter und Klöster, als daß sie sich Luther hätte anschließen können; aber man wird anderseits auch die allgemeine Gärung der Zeit nicht außer Acht lassen dürfen. Der Kampf Sickingens gegen Trier war ein Symptom der allgemeinen Erregung der Ritterschaft; aber ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Sickingen und der fränkischen Ritterschaft bestand nicht. Nicht durch die Erhebung Sickingens, sondern durch das wachsende Raubritterunwesen wurde die Katastrophe über die fränkische Ritterschaft herbeigeführt.

Schon seit 1520 war die Expedition des schwäbischen Bundes gegen die Raubritter beschlossen, aber die Ritterschaft hatte weder vermocht, die Landfriedensbrecher von sich aus zu unterdrücken, noch sich zum Widerstand zusammen zu schließen; sie war eben — diesen allgemeinen Eindruck bestätigt auch F. Darstellung — nur noch ein absterbendes Glied am deutschen Körper. Ohne Widerstand zu finden, konnte der schwäbische Bund im Sommer 1523 den Zug gegen die Raubschlösser durchführen. Es war ein schwerer Schlag für die ganzen politischen Organisationsbestrebungen der Ritterschaft, zumal da bald darauf die Ritterschaft durch die Not des Bauernkrieges zu engem Anschluß an die Fürsten gezwungen wurde.

Ein endgültiger Abschluß der Kämpfe zwischen Ritterschaft und Fürstentum war allerdings damit noch nicht erreicht. Wie in den Territorien Norddeutschlands, so setzte auch in Franken in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ständische Reaktion ein, und sie führte hier zur endgültigen Befreiung der Ritterschaft von der fürstlichen Landeshoheit. Freilich hatten die Ritter inzwischen auch gelernt, den Kaiser durch Bewilligung von Charitativsubsidien an der Erhaltung der Reichsritterschaft zu interessieren.

Charlottenburg. *Fritz Hartung.*

Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Von Dr. **Paul Herre**, Privatdozent an der Universität Leipzig. Leipzig, Teubner. 1907. XX u. 660 S. 24 (!) M.

Das umfang- und inhaltreiche Buch Herres — das ich längst hätte anzeigen wollen und sollen — ist aus dem Plane eines Aufsatzes über die Wahl Gregors XIII. herausgewachsen, der seinerseits in H.s Studien zum Zyprischen Kriege (Teil I 1902 erschienen) wurzelte: das Ereignis von 1572 erwies sich ihm als unauslösbares Glied einer Kette, als Mittelstück einer bestimmten, in sich geschlossenen Entwicklung, deren Träger Philipp II. ist. So ist ein Buch entstanden, das die gesamte Regierungszeit des Königs, die vier Jahrzehnte von 1559—1598 umspannt, und sie unter ganz allgemeine Gesichtspunkte von hohem historischem Interesse rückt.

H. behandelt einmal die einzelnen Konklaven von Pius IV. bis zu Klemens VIII., acht an der Zahl. Er faßt jedesmal

auf Grund sehr reichen Materials die Mächte ins Auge, die die Wahl entscheiden: vor allem die beiden Weltgegner Spanien und Frankreich, daneben die italienischen Fürsten mit ihren Nebenbuhlerschaften, unter denen die Medici in Florenz voranstehen; die Gruppen im Kardinalkolleg, die geistlichen Vertreter der Staaten, den Kardinalnepoten mit seinem Anhange, die Kreaturen des letzten und des vorletzten Papstes; schließlich die Wirkung, die von allen diesen Gewalten geübt wird, den persönlichen, den staatlichen, den kirchlich-religiösen. Er schildert das Spiel der Einzelnen und der Mächte, die Anläufe und Verschiebungen, die so oft überraschenden Lösungen, deren innere Folgerichtigkeit er zugleich nachweist. Er hat dabei eine stattliche Reihe von Personen einzuführen und zeichnet eine Anzahl lebendiger Bildnisse; er entwirrt das zunächst unbegreifliche Durch- und Gegeneinander mit glücklich eindringendem und überzeugendem Scharfsinn und hat offenbar eine verständnisvolle Freude an diesem virtuosen diplomatischen Ringen; seine Erzählung ist klar, bewegt, oft glänzend, die dramatische Spannung, die in den Vorgängen liegt, kommt packend heraus. Ein eigentlich kompetentes Urteil über diese acht Darstellungen würde nur fällen können, wer das Material beherrschte wie der Verfasser; der Eindruck aber, den man als Leser gewinnt, ist sehr günstig. Es ist eine Reihe sauber ausgeführter Monographien, untereinander verknüpft durch kürzere Überblicke über die Zeiträume, die zwischen je zwei Konklaven liegen: das „Papsttum" des eben Gewählten enthält zugleich, in der Ernennung neuer Kardinäle und im unablässigen Spiele jener Kräfte, sehr ausdrücklich die Vorgeschichte der künftigen Wahl. Und in diesen Vorgeschichten wie in den Wahlgeschichten selbst bietet H.s Forschung eine Fülle von neuen Tatsachen und neuem Stoffe. Wertvollere Einzelvorarbeiten hat er nur für die Zeit bis 1565 benutzen können; von Anfang bis zu Ende hat er neben den vielen Aktenpublikationen Archivalien in Menge herangezogen, nicht für alle Teile gleich vollständig, aber überall als entscheidende Grundlage. Er hat außer Paris, München und Wien einen Teil der italienischen Archive, vor allem aber Simancas ausgebeutet. Die Arbeitsleistung ist neidenswert; der anscheinend allzu große Umfang des Bandes kommt eben daher, daß sein Verfasser

überall im einzelnen Eigenes zu sagen hatte und es, bei der Verworrenheit und gleichzeitig der charakteristischen Bedeutsamkeit der Wahlintriguen, zu sagen wünschte. Indessen war ihm das im Grunde doch die Nebensache. Sein Hauptaugenmerk gilt dem Gesamtcharakter dieser Epoche der Papstwahl und Papstmacht. Eine Einleitung entwickelt in großen Zügen die Einflüsse, die Renaissance, Reformation, Gegenreformation, die jener nationale Kampf zwischen Spanien und Frankreich auf die Wahlen im ganzen und damit zugleich auf die Gesamtstellung des heiligen Stuhles ausüben; das eigentliche Thema bleibt von da ab, über alle bunten Einzelheiten hinweg, das Verhältnis zwischen Spanien und Rom, zwischen Philipp II. und der Kurie, die Einwirkung Philipps in ihrem An- und Abschwellen, seine Beherrschung des Papsttums bis zu dessen Wiedererhebung und Ablösung von Spanien. Daß der Bund zwischen dem politischen Führer der Gegenreformation und der Kurie lange ganz eng gewesen, daß Philipps staatliche Gewalt während seiner früheren Jahrzehnte im Aufstiege, seine Weltwirkung in den 60er, 70er Jahren — wenn man das Wort bei dem Herrscher „mit den bleiernen Füßen" gebrauchen darf — einmal frisch, jedenfalls ungebrochen und unwiderstehlich gewesen ist, daß sie sich dann erst zu Zeiten, als seine und seines Reiches Kraft innerlich zu erstarren begonnen hatte, von 1584 ab, zu ihrer stärksten Betätigung über Westeuropa, ja über ganz Europa hin erhob, daß erst der 60er seinen Lebenskampf, vielleicht schon krampfhaft, aber doch jetzt erst in den großartigsten Formen, ausgefochten hat, sich selber getreu bis in Niedergang und Untergang hinein; daß er noch im Sinken, in dem Jahrfünft nach 1588, am weitesten griff und daß sich von dem Sinkenden das Papsttum abwandte und dem aufsteigenden Heinrich IV., dem französischen Staate zuwandte, dessen Genesung zugleich das durch Spaniens Alleingewalt fast aufgehobene Gleichgewicht der katholischen politischen Welt und damit auch die Selbständigkeit der obersten geistlichen Macht wiederherstellte — dieser große Hergang ist altbekannt; unter dem römischen Gesichtspunkte hat ihn auch Ranke von früh an dargestellt und deutsche, französische, spanische Monographien sind diesem gefolgt; H. strebt, an Stoff und Auffassung, über sie alle, auch über Ranke selber

hinaus. Auch die Geschlossenheit von Philipps politisch-religiöser Weltansicht, die Aufrichtigkeit seiner Hingabe an die Weltkirche, die sonderbare und eben doch ganz ehrliche Vereinigung spanischer und gesamtkatholischer Ideale und Zwecke in ihm wie in seinem Volke: auch das alles ist längst erkannt und behauptet worden. H. hält an dieser Anschauung fest, aber er glaubt sie vertiefen und verfeinern, in Philipp selber und seiner Stellung zur Kirche eine noch nicht hervorgehobene Entwicklung nachweisen, jedenfalls den ganzen großen Prozeß zwischen Spanien und Rom, zwischen dem vorherrschenden Staate und dem Papsttum der Gegenreformation an der Geschichte der Papstwahlen einheitlicher und zugleich innerlicher darstellen zu können als es vor ihm geschehen ist. Deshalb eben analysiert er die einzelnen Konklaven und ihre Vorgeschichte; und jene Zwischenstücke, die jedesmal das „Papsttum" des Letztgewählten behandeln, geben deshalb nicht bloß die Vorbereitung seiner Nachfolge, sondern eine zusammenfassende Charakteristik seiner eigenen Regierung, unter dem Gesichtspunkte seiner Stellung zu Spanien. Die Haltung der Päpste, der führenden Kardinäle hier, der spanischen Gesandten beim heiligen Stuhle und des „Einsiedlers vom Eskurial" dort, steht im Mittelpunkte des Bildes, und das Bild hat folgende Züge. Philipp gibt von Anfang an die überwiegend politische Stellungnahme seines Vaters auf; geistliches und politisches Ziel deckt sich ihm in erstaunlichem Maße: seine intimsten Äußerungen, seine immer wiederkehrenden Handlungen beweisen das durchaus. Sein Spanien ist der bedrängten und sich soeben wieder sammelnden Kirche unentbehrlich; die Krise, in der Frankreich steht, lähmt dessen Gegenwirkung fast ganz; die nahezu unbeschränkte Übergewalt, die Philipp in Rom so beinahe von selber zufällt, erlaubt es ihm, in seinen Ansprüchen und Maßregeln sehr zurückhaltend zu sein; aber er *will* es auch sein. Seine Diplomaten sind stets spanischer, egoistischer, staatlicher gesinnt wie er, sie begreifen seine Bescheidenheit niemals völlig; den ersten, Vargas, ruft er deshalb ab; die nächsten sind — auf Philipps Höhe! — fast so geistlich gerichtet wie ihr Herr, aber ein Unterschied bleibt doch stets: immer wieder suchen sie auf den Standpunkt der spanischen Machtinteressen zurück-

zulenken. Der König verbietet es immer von neuem. Er verzichtet auf das Machtmittel einer Besoldung der Kardinäle, er verschmäht vor und bei der Wahl grundsätzlich die Nennung ihm erwünschter Papstkandidaten, die „Inklusion", er will die Ausschließung Unerwünschter, die „Exklusion", möglichst zurückhaltend wahrnehmen, übrigens nie als staatliches Recht, nur als natürliche Auswirkung der Macht und vor allem der Gesinnung des katholischen Königs, der die Reinheit und den Ernst der obersten geistlichen Behörde sichern will und muß. Er ist durchaus der königliche Doktrinär, der ehrliche, beschränkt-einheitliche und in seiner Beschränktheit so historisch bedeutende Bekenner, der Schirmherr, aber auch Retter der romanisch-katholischen Welt. Und dieses sein Verdienst verschafft ihm in den 60er, 70er Jahren zuletzt stets wieder den entscheidenden Einfluß, ohne daß er ihn geradezu packt: Spanien gibt in Rom in Wahl und Politik jedesmal wieder den Ausschlag. Das Verhalten der Spanier, auch ihres Königs, ist dabei naturgemäß, auch in ihrer geistlichen Politik, nicht frei von den bedenklichen Zügen der Renaissancediplomatie, die das Zeitalter einmal beherrschte, von ihrer Gewaltsamkeit und ihrer List, und noch weniger frei von dem dogmatischen nationalen Hochmut, der das große Spaniertum des 16. Jahrhunderts durchdrang, der es so unliebenswürdig und so starr machte; auch den Italienern war das eine verhaßte Fremdherrschaft, und mit seinem Ideal fiel für Philipp sein Interesse damals objektiv fast restlos zusammen. Seine Absicht aber war rein; man darf angesichts dieser unendlich bezeichnenden Korrespondenzen unzweifelhaft von einer idealistischen Politik, von einer auffallenden Einheit und Ganzheit der historischen Erscheinung sprechen. Und es ist von H. ebenso einleuchtend nachgewiesen, wie es in sich selber dem tragischen Verlaufe alles historischen, alles menschlichen Daseins entspricht, daß auch hier gerade die höchste Entfaltung bereits den Keim der Auflösung in sich ausbildet. Unter Gregor XIII. (1572—1585) läßt die spanisch-römische Gegenreformation, so stark sie sich auswirkt, nach an schöpferischer Kraft. Spanien beginnt innerlich zu vertrocknen, der Widerstand der Italiener steigt, allmählich kehrt dann auch Frankreich die Widerstandskraft zurück; vor allem, das Papst-

tum selber will wieder freier werden. Das ist der Hergang der 80er, 90er Jahre: Sixtus V. lehnt sich als erster auf, in den nachfolgenden Konklaven wächst die Opposition, Spanien schlägt sie noch nieder, behauptet seine Macht, muß dabei gelegentlich schon schärfere Zwangsmittel einsetzen als vorher; aber unter Klemens VIII.-Aldobrandini löst sich die Kurie wirklich von ihm ab und erkennt Heinrichs IV. Königtum an; scharfe Gutachten päpstlicher und spanischer Theologen vollziehen 1594, 1598 eine grundsätzliche Auseinandersetzung. Das Papsttum prägt seine Ansprüche der vollen Unabhängigkeit ganz klar aus; ebenso klar sind die spanischen Gesandten dieser Jahrzehnte, Olivares, Sessa; je mehr ihr Staat aus der Selbstverständlichkeit seiner Hegemonie zurücksinkt, um so straffer wollen diese kastilianischen Staatsmänner seine Machtmittel wieder anziehen. Und Philipp? ihn reißt die Strömung mit. Er muß, noch so widerstrebend, doch nachgeben; bald schon läßt er seinen Politikern in Rom freieren Spielraum als früher; dann faßt sich der Doktrinär wieder zusammen und untersagt Ende 1590 von neuem grundsätzlich jede Inklusion; aber am Schlusse seines Lebens steht, in jenen Gutachten (und das letzte wurde in Madrid selber aufgestellt und von dem sterbenden Herrscher bestätigt), eine Verteidigung nicht nur der Ex-, auch der Inklusion, nur daß sie sachlich und maßvoll gehandhabt werde. Der katholische König hat also die volle Reinheit seiner geistlichen Politik nicht festhalten können, der Zwang der Macht unterwarf ihn den Forderungen seines eigenen Staates; weltliche und geistliche Universalgewalt, Staat und Kirche stießen sich auch hier, wo sie in so engem Bunde gegen das Ketzertum zusammengestanden hatten, und der katholischeste aller großen Fürsten mußte die Konsequenz erleben und anerkennen.

Das ist eine lehrreiche und ergreifende Darlegung. Ich möchte nicht verhehlen, daß mir gelegentlich ein Fragezeichen bleibt. H. hat aus unzähligen Tatsachen und Zeugnissen ein einheitliches Gebäude errichtet, wohlgegliedert im Äußern und Innern; er hat den Gesamthergang zu einem einheitlichen Prozesse gestaltet: die Psychologie der Macht und ihrer persönlichen Träger lebt sich darin aus, in einer einleuchtenden, gewissermaßen logischen Entwicklung. Vielleicht hat er dann

und wann übertrieben, die Einzelheit, die Einzelwendung zu vollständig in das Ganze eingereiht; man stößt wohl hier und dort an der Interpretation einer Äußerung oder einer Handlung an[1]), findet dies und jenes zu scharf pointiert. Von dem spanischen „Universalreich" würde ich vorsichtiger sprechen, auch der „Sieg" der Kirche über Spanien (652) besagt mir zu viel. Philipp selber ist, wie H. keineswegs verhehlt, trotz allem stets „der Gleiche" (S. 363) geblieben; kann man da wirklich, wie H. es doch auch tut, von einem Zurücktreten des geistlichen Elements, einem Vortreten der politischen Selbstsucht in seinen letzten 20 Jahren reden, seine Regierung „geradezu in zwei ... grundverschiedene Epochen" zerlegen, in deren zweiter „der König ein anderer war" als in der ersten? Das Entscheidende bleibt doch wohl einfach der Wiedereintritt Frankreichs und die Erschöpfung Spaniens, nicht so sehr eine Art innerer Untreue Spaniens oder gar Philipps II. gegen sich selbst. Daß die steigende eigene Not und die natürliche Emanzipation der Kurie Philipp II. dazu drängte, die Unbedingtheit seines Prinzips in Etwas einzuschränken, in die Wahlen gröber als bisher einzugreifen, ist darum doch wahr und überaus interessant, das ganze Widerspiel zwischen Herrscher und Diplomaten nicht minder. Vielleicht handelt es sich bei meinen Bedenken mehr um Ausdrucksfragen: so sehr, wie H., zumal im Vorwort und Schluß, den Anblick der Epoche verändert zu haben meint, möchte ich ihn nicht ändern. Indessen sind solche Zuspitzungen und Übertreibungen die fast unvermeidliche Folge weitgreifender, allgemeiner und einheitlicher Zusammenfassungen, und gerade in dieser Einheitlichkeit, ich wiederhole es gern, liegt der höchste Reiz und Wert dieses Buches. Es hat seine genaue Sachkenntnis und kritische Tatsachenarbeit in den Dienst einer interessanten und als Ganzes, wie mir scheint, durchaus überzeugenden Auffassung gestellt. Nicht einer eigensinnigen und dürren These: H. geht ganz vom lebendigen Stoffe aus. Er hat seine Epoche

[1]) Ist z. B. der dritte Leitspruch des Titelblattes auf S. 405 richtig gedeutet? Ich will der Vollständigkeit halber anmerken, daß mir die Einleitung im Ausdruck nicht so sorgsam und unanfechtbar scheint wie das Ganze des Buches und daß die Druckkorrektur etwas pedantischer hätte sein dürfen.

mit Feinheit und Schärfe, vor allem aber mit Gerechtigkeit, mit der Freude des wirklichen Historikers an der Fülle und Kraft und Farbigkeit der historischen Erscheinung ergriffen und durchdrungen; die Gegenreformation und ihre römisch-spanischen Träger kommen bei ihm aus sich selber heraus zu starker Wirkung.[1]) Aber er steht zugleich über ihr: seine historische Sympathie gehört, wie es Recht und Pflicht des Historikers ist, weitergleitend dem jeweils Lebendigsten in ihr, erst dem jugendlichen Philipp, später, als dieser welk wird, dem großen Papste Sixtus V., und schließlich doch, über die Blüte dieses Zeitalters überhaupt hinweg, der erneuten und ewigen Gegenwirkung des weltlichen Staates gegen die geistliche Herrschaftsidee.

Herre schuldet uns aber noch allerhand aus diesem Zeitalter. Er hat es bereits hier im Großen angefaßt, er lebt darin; ein sehr begreiflicher menschlicher Trieb zur Heimat und Gegenwart hin — der Referent hat am wenigsten das Recht, ihn zu tadeln — und ein Zug zum Allgemeinen und Weiten, den seine neuesten Arbeiten stark betätigen, droht ihn aus diesem Arbeitsgebiete zu entführen. Ich würde es lebhaft beklagen, wenn er uns keine Geschichte Philipps II. schriebe. Ich glaube, trotz alter persönlicher Beziehungen, denen der Verfasser dieses reifen und selbständigen Buches längst entwachsen ist, es aussprechen zu dürfen, daß er zu der wahrlich großen Aufgabe ungewöhnlich berufen sei durch eine glückliche Vereinigung elastischer Arbeitsenergie und gesunden, kritischen wie politischen Denkens mit warmer, nachschaffender historischer Phantasie, mit einer Gestaltungskraft, der er immer ein hohes, zugleich künstlerisches Ziel stecken sollte,

[1]) In der Löwener *Revue d'histoire ecclésiastique* X, 387—393 hat van der Essen ihm eingehend und sehr lebhaft zugestimmt und nur noch eine stoffliche Ergänzung aus den farnesischen Akten gewünscht. — Die nicht eben wohlmeinende Anzeige von J. Šusta, Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XXX, 539—545, die ich erst nach Drucklegung der meinigen kennen lernte, mag in Einzelheiten Recht haben, insbesondere aus der frühesten Zeit — auch da keineswegs in allen! In den Hauptfragen scheint sie mir, soweit sie über die oben angedeuteten Bedenken hinausgeht, weder Recht zu haben, noch Herre irgendwie gerecht zu werden.

und mit der Fähigkeit zu universaler, vergeistigender und vereinheitlichender Anschauung, die ich hier zu rühmen hatte. Was er hier geleistet hat, erscheint mir sehr erheblich und gibt ein Recht zu hohen Forderungen.

Hamburg. *Erich Marcks.*

Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen. 2. Bd., 8. Heft: Der Vizekanzler David Georg Strube. Von **Wesenberg.** Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung. 1907. VIII u. 100 S., mit einem Porträt Strubes.

Eine sorgfältige und eingehende Arbeit, die sowohl biographisch wie literärgeschichtlich der Persönlichkeit von David Georg Strube (1694—1775), besonders in bezug auf „seine staatsrechtlichen Anschauungen und deren Ergebnisse" durchaus gerecht wird. Sie ist verfaßt auf Grund nicht nur guter Kenntnis des gedruckten Materials, sondern auch unter umsichtiger Benutzung handschriftlicher Stücke, die den Akten und den mehr als 20 Manuskriptbänden des Oberlandesgerichts in Celle entnommen sind. Darunter spielen namentlich die teilweise recht bedeutsamen, von Strube in seiner offiziellen Eigenschaft als juristischer Beirat des Ministeriums erstatteten, ungedruckt gebliebenen Gutachten eine wichtige Rolle, außerdem Foliobände, die Strubes Exzerptensammlung enthalten. Unter Verwertung aller dieser Quellen stellt der Verfasser zunächst Strubes staatsrechtliche Anschauungen zusammen, und zwar in drei Unterabteilungen, in denen gehandelt wird von Strubes Stellung zum Naturrechte, von Strube als energischem Realisten und von Strubes historischen Anläufen. Der zweite Hauptteil bringt die „Ergebnisse", wiederum in drei Unterabschnitten: Stellung zu einer Rechtsreform in Deutschland — Tätigkeit im Meierrecht — Anschauungen über adliges und ständisches Recht. So ist in recht übersichtlicher Weise von Strubes persönlicher und juristischer Eigenart eine Darstellung gegeben, die überall, wo ich sie stichprobenweise nachgeprüft habe, sich mir als eine wohlbegründete und zutreffende ergeben hat, die ferner aber auch recht erschöpfend geraten sein dürfte und den Besprochenen recht geschickt seiner Zeit und Umgebung eingliedert. Geht daraus auch über

ihn, seine Schriften und deren Ergebnisse der bisher herrschenden Vorstellung gegenüber (z. B. gegenüber der von mir, Gesch. d. D. RW. 3, 255 ff. vorgetragenen Skizze) nicht wesentlich Neues hervor, wodurch etwa seine Gesamtstellung in unserer Literär- oder Kulturgeschichte in ein ganz anderes Licht gerückt wurde, so ist doch in einer Summe von Einzelheiten die Persönlichkeit Strubes eingehender beleuchtet und mit erfreulicher Wärme gewürdigt. Man wird daher diese fleißige Arbeit, die nach der Angabe des Verfassers im „Vorwort" auf eine Anregung von Max Lehmann zurückgeht, nur freundlich begrüßen und anerkennend beurteilen können.

Bonn. *Ernst Landsberg.*

Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu Herborn. Herausgegeben von **Gottfried Zedler** und **Hans Sommer.** Wiesbaden, J. F. Bergmann. 1908. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau V.) XIV u. 734 S.

Eine dankenswerte Publikation, die wie der Nebentitel besagt, unter der Ägide der Historischen Kommission für Nassau zustande gekommen ist. Es lag ursprünglich nur in der Absicht des erstgenannten beauftragten Herausgebers, den bereits im Jahre 1882 von van der Linde in seinem Werke „Die Nassauer Drucke der Kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden" S. 335—496 gegebenen Abdruck der Matrikel der Hohen Schule durch ein ausgiebiges Register „wirklich nutzbar" zu machen. Eine Vergleichung des Abdruckes mit dem Original ließ aber so viel Mängel des Lindeschen Textes erkennen, daß ein kritischer Neudruck unabweisbar erschien. Im weiteren Verlauf der Arbeit erwies es sich als wünschenswert, bei den nahen Beziehungen der Universität zum Pädgogium auch die Schülerverzeichnisse des letztern in das Werk aufzunehmen und zur Vervollständigung des hieraus gewonnenen Namenmaterials und zugleich um eine Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungen der Hohen Schule zu ermöglichen, auch ein Verzeichnis der Herborner Dissertationen hinzuzufügen. So haben wir in dem Werke den vollständigen Personalbestand der ehemaligen gelehrten Anstalten von Herborn beisammen. Das stattliche Werk wird, nach einer umfangreichen, etwas umständlichen Einleitung des ersten Her-

ausgebers Zedler (S. I—XIV), durch die Matrikel der Hohen Schule von 1584 bis 1726 (S. 1—176) mit 4314 Einträgen eröffnet; es folgt die Matrikel des Pädagogiums (S. 184—517) von 1688 bis 1791, die nach der Zählung der Herausgeber nicht weniger als 8201 Einträge enthält, und zuletzt das zeitlich geordnete Verzeichnis der in den Herborner Dissertationen genannten Respondenten nebst alphabetischer Übersicht; umfassende Register vervollständigen das Ganze. Die Herausgeber hatten sich in die Arbeit so geteilt, daß Sommer die Herausgabe der Matrikel des Pädagogiums und das Personenregister zu derselben, Z. die der Hohen Schule nebst Personenregister und das ganze Ortsregister sowie das Verzeichnis der Dissertationen übernahm. — In der Einleitung setzt sich Z. zunächst mit der Publikation seines Vorgängers van der Linde auseinander. Es war hiernach m. E. unnötig, am Schlusse des Werkes (S. 731) nochmals eine Aufzählung der Lindeschen Fehler in den Personen- und Ortsnamen zu geben. Es folgt eine Beschreibung der in der Seminarbibliothek zu Herborn ruhenden Originale und eine kurze Darlegung der bei der Herausgabe befolgten Grundsätze. Die Bearbeitung zeugt durchgängig von anerkennenswerter Sorgfalt. Nur eine Eigentümlichkeit der Matrikel ist mir aufgefallen, die von den Herausgebern hätte erklärt oder wenigstens angemerkt werden müssen, daß nämlich viele Namen in der Matrikel der Hohen Schule öfter erscheinen, ohne daß man annehmen könnte, daß die Genannten vielleicht nach zeitweiliger Abwesenheit wieder nach Herborn zurückgekehrt wären und eine nochmalige Einschreibung nachgesucht hätten. Hier nur wenige Beispiele: Nr. 323 Theodor ab Hyllensberg Aquensis (vgl. Nr. 411); Nr. 357 Johannes Christophorus Herdessianus Noriberg. (vgl. Nr. 413); Nr. 324 Joh. Zollner Fronhusensis (vgl. Nr. 415); Nr. 322 Thobias Rivius Wesaliensis (vgl. Nr. 404); Nr. 321 Henricus Copius Wesaliensis (vgl. Nr. 407), vgl. auch Nr. 421 (Nr. 326), Nr. 387 (410), 388 (419), 395 (431), 640 (679) usw. Auch ein Druckfehler ist mir aufgefallen: Lapimannus Guldenstern Danus (H. Sch. Nr. 631) statt Laxmannus (Paed. Nr. 1082). Verhängnisvoll sind diese Versehen dadurch geworden, daß die mehrfach wiederkehrenden Namen auch mehrfache Nummern in der fortlaufenden Auf-

zählung erhalten haben. Vgl. auch noch H. Sch. Nr. 742 Georg. Titius Bethaniensis Sil. mit Nr. 835 Petrus Titus Beuthaniensis Sil., wo das Register unrichtig zwischen beiden Familiennamen unterscheidet.

Straßburg i. E. *Knod.*

Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. 1. Bd., 1. Heft. Herausgegeben von **Georg Erler.** Leipzig, Duncker & Humblot. 1908. 320 S. 8 M.

In einer „Vorbemerkung" gibt der Herausgeber über die Vorgeschichte vorliegender Publikation Aufschluß. Hiernach haben wir die Herausgabe der Königsberger Matrikel vornehmlich der Initiative und Opferwilligkeit des Vereins für die Geschichte Ost- und Westpreußens zu verdanken, der die Kosten des Druckes übernahm und auch das Kgl. Kultusministerium durch Vermittlung der Universität für das Unternehmen interessierte. Schon ein Jahrzehnt früher hatte der damalige Archivassistent Wittich eine Abschrift von der Matrikel für die Jahre 1544—1655 zwecks Herausgabe genommen. Die durch Wittichs Tod unterbrochene Arbeit wurde jetzt durch die Oberlehrerin S. Meyer zu Ende geführt. Dem Herausgeber, der sich schon durch die Veröffentlichung der Leipziger Matrikel auf diesem Gebiet bekannt gemacht, fiel die Vergleichung der Abschrift mit dem Original und die Vorbereitung für den Druck zu. Das Ganze, die Zeit bis 1829 umfassend, ist auf zwei Bände berechnet, wovon der erste Band, der auch eine ausführliche Einleitung bringen wird, noch im Laufe dieses Jahres erscheinen soll. Der Herausgeber hebt die hohe Bedeutung der Königsberger Hochschule für die altpreußischen Lande wie für die benachbarten baltischen Provinzen und den skandinavischen Norden hervor, betont aber anderseits auch mit Nachdruck, daß sie stets auch mit dem deutschen Mutterlande in inniger Verbindung geblieben. Dies kann man allenfalls, was die Schüler angeht, für das östliche Deutschland bis zur Elbe gelten lassen, aber auch hier nur mit Einschränkungen: im Westen und Süden des Reiches, ebenso in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden war, nach dem z. Z. vorliegenden Bruchstücke zu urteilen (1544—1630), ein nennenswerter Einfluß

der Albertina nicht zu verspüren. Das eigentliche Ausland, abgesehen von den nordischen Staaten, fällt für Königsberg ganz weg; in den ersten 50 Jahren sind mir nur drei Ausländer begegnet, zwei Schotten und ein Gallus exul. Doch darüber dürfen wir von den Registern genaueren Aufschluß erwarten. Es ist bemerkenswert, daß, trotzdem die Preußen sich jetzt einer eigenen Landesuniversität erfreuten, der Abzug nach den altbeliebten benachbarten Hochschulen, vornehmlich nach Wittenberg (vgl. die Zusammenstellung von Freytag), ungeschwächt fortdauerte. Selbst nach dem fernen Straßburg sandten die Herzoge ihre Stipendiaten. Man wird in den deutschen und ausländischen Studentenverzeichnissen manchem preußischen Studenten begegnen, dessen Namen man in der Königsberger Matrikel vergeblich sucht. — Die Vorlage leidet, wie es scheint, wie alle älteren Matrikeln, an manchen Mängeln. So fehlt in den ersten Jahren vielfach die Herkunftsbezeichnung der Studierenden; anderseits kehren manche Namen öfter wieder. Manchmal hat der Schreiber selbst auf frühere Einträge verwiesen (z. B. bei Joh. Lobartus 1562, 1582, 1590), bei andern kann man zweifelhaft sein, ob man es mit ein und derselben Person zu tun hat (1561 Paul. Kruger Regiomontanus, 1573 Paul. Krueger Lebnicensis cum aliquando Argentorati literis operam dedisset). Da 1564 ein Träger dieses Namens mit Fabian v. Dohna nach Straßburg zog (Krollmann, Selbstbiogr. d. Fabian v. Dohna S. 2), so dürften beide Einträge sich auf ein und dieselbe Person beziehen. Ebenso sind wohl 1544 Nr. 275 Zachar. Weiß, 1545 Nr. 48 Zach. Albinus und 1547 Nr. 33 Zach. Weiße Sil. identisch (vgl. Biogr. Index zu d. Acta Nat. Germ. Univ. Bonon. Nr. 4103). Eine Erklärung seitens des Herausgebers wäre hier am Platze gewesen.

Straßburg i. E. *Knod.*

Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwicklung. III. Abt. Von **A. Sach.** Halle a. S. 1907. 510 S.

Dieser Schlußband des Werkes verfolgt eingehend die Entwicklung der nationalen und sprachlichen Verhältnisse des Herzogtums Schleswig vom Mittelalter bis zur neuesten Zeit

und weist insbesondere die Ursachen von Rückschritten und Fortschritten im Ringen der Dänen und Deutschen um Schleswig nach. Die Darstellung des Verfassers ist von drei Gesichtspunkten beherrscht, daß vor den Jüten im Herzogtum Schleswig die Angeln saßen, ein den Sachsen nahe verwandter Stamm, der später auswanderte, daß die Jüten ein von den Dänen wesentlich verschiedener, den Westgermanen sprachlich näher stehender Stamm, daß eine dänische Einwanderung ins Herzogtum Schleswig nicht nachzuweisen ist, sondern die Jüten lediglich dem stärkern Einfluß der dänischen Nationalität und Sprache früh anheimfielen. Die Ausführungen Sachs, die sich auf ein sehr bedeutendes urkundliches Material gründen, verdienen angesichts der Tatsache, daß dänischerseits das *„Manuel historique“* gleichzeitig die Nationalitätenfrage in Schleswig erörtert, ganz besonders eingehende Beachtung und Erwägung.

Kiel. *E. Daenell.*

Manuel Historique de la Question du Slesvig, documents, cartes, pièces justificatives et renseignements statistiques, publié sous la direction de **Franz de Jessen.** *Copenhague.* 1906. 473 S. 20 M.

Das Original dieses Werks: *„Haandbog i det nordslesvigske Spörgsmaals Historie“* erschien bereits im Jahre 1901. Der Inhalt der vorliegenden französischen Ausgabe ist nicht unbeträchtlich erweitert und bereichert. Der letzte Abschnitt der dänischen Ausgabe, der eine Reihe bedenklicher und nicht zutreffender Formulierungen und Aussprüche enthält, ist in der französischen Ausgabe weggelassen. Zustimmend zur dänischen Ausgabe hat sich hier in der Histor. Zeitschrift Bd. 93, S. 323 der Däne Aage Friis geäußert, zur französischen gleichfalls zustimmend M. Mackeprang in den *Sönderjydske Aarböger* 1901, S. 309 ff.

Jedoch kann das Werk in vielen Punkten durchaus nicht als zuverlässiger, unparteiischer Leiter durch die oft verwickelten Fragen der Geschichte Schleswigs angesehen werden. Und wenn es sich im Vorwort für *véridique* ausgibt, so muß dagegen protestiert werden. Ich kann mich mit einem Verweise auf die kleine sachliche und geschickte Schrift eines Ungenannten: „das dänische *Manuel historique de la question du*

Sleswig in anderer Beleuchtung" (Flensburg 1907) begnügen. Das Werk ist vielmehr und ist auch beabsichtigt zu sein eine Agitationsschrift. Der Umstand, daß den englischen Journalisten bei ihrem Besuch in Kopenhagen 1907, dänischen Zeitungen zufolge, das Buch überreicht wurde, besagt ja auch genug. Es soll, kurz gesagt, mit literarischen Waffen dem Auslande klar gemacht werden, daß Dänemark von den Deutschen vergewaltigt worden ist und noch wird. Das Ausland soll in ihm einen „zuverlässigen" Wegweiser erhalten zur Beurteilung der Schleswiger Frage, die seit mehr als 40 Jahren noch ungelöst sei. Und das wissenschaftliche Gewand, in das die nationale Agitation sich kleidet, dürfte allerdings nicht verfehlen, außerhalb Deutschlands da, wo man uns übel will, den Eindruck zu erwecken, den ein französischer Referent — allerdings mit Bezug auf ein anderes Buch — formuliert in dem Satze: *„le Sleswig est un pays danois à tous les points de vue et constitue une partie inaliénable du Danemark"* (*Revue historique* 1907, Bd. 93, S. 266).

Kiel. *E. Daenell.*

Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474. Von **Kurt Stahr.** Marburger Dissertation 1907. Marburg. 83 S. und 2 Beilagen.

Es ist eine fleißige Erstlingsarbeit, die unter gründlicher Heranziehung der von seiten des Hansischen Geschichtsvereins veröffentlichten Akten eine Darstellung der Beziehungen zwischen der Hanse und Holland von etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Utrechter Frieden 1474 gibt, Beziehungen, die seit der Wende des 14. Jahrhunderts immer bestimmender beeinflußt werden durch die vordringende Konkurrenz der Holländer im Ostseehandel. Stahr entledigt sich seiner Aufgabe im Anschlusse an die Ausführungen, die ich in meiner „Blütezeit der deutschen Hanse" und ihr voraufgegangenen Abhandlungen zum Verständnis dieses wichtigen Abschnitts in der hansischen wie in der holländischen Geschichte gegeben habe. Besonders ausführlich ist er über die zum Utrechter Frieden 1474 führenden Unterhandlungen beider Teile, deren Beschwerden die Beilage 2 zugleich mit den Einwendungen des Gegners und den getroffenen Über-

einkünften in übersichtlicher Form zusammengestellt. Beilage 1 gibt eine Nebeneinanderstellung der Dordrechter Zollsätze nach den Rollen von 1287, 1340, 1358, 1363 und 1389.

Kiel. *E. Daenell.*

Zur Entstehung der Verfassung bairisch-österreichischer Städte. Von **Johannes Lahusen.** Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 1908. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below, H. Finke, Fr. Meinecke. Heft 5.) 78 S.

Gustav Winters grundlegende Arbeiten auf dem Gebiete des österreichischen Städtewesens haben, von Wien und Mödling abgesehen, nicht die entsprechende Verwertung und Fortführung gefunden. Man konnte es daher mit Freude begrüßen, daß der Verfasser obiger Abhandlung sich der zwar mühevollen, aber gewiß nicht undankbaren Aufgabe angenommen hat, und es ist anzuerkennen, daß er mit bestem Erfolge sich in die Quellen und die ortsgeschichtliche Literatur eingearbeitet und es verstanden hat, die erste Entwicklung der von ihm behandelten Städte entsprechend den allgemeinen Ergebnissen der neueren städtegeschichtlichen Forschung klarzulegen. Darin bedeutet seine Abhandlung jedenfalls einen wichtigen Fortschritt. Vollständig gelöst ist aber die Aufgabe noch nicht. Für diesen Zweck hätte die Untersuchung und Darstellung vor allem nach zwei Seiten hin auf breiterer Grundlage aufgebaut werden müssen. Man erfährt nicht, von welchen Gesichtspunkten sich Lahusen bei der Auswahl der von ihm behandelten Städte leiten ließ, man weiß daher auch nicht, warum von bayrischen Städten gerade Salzburg und Passau berücksichtigt, von österreichischen etwa Freistadt, Zwettl und Eggenburg weggelassen sind. Salzburg kommt für die österreichischen Städte gar nicht, Passau nur in sehr beschränktem Maße in Betracht. Um die Entstehung des österreichischen Städtewesens vollständig und deutlich zu erfassen, wäre es dann notwendig gewesen, die Märkte in ihrer Gesamtheit zu beachten; hier liegen, worauf schon Winter hingewiesen hat, die Anfänge einer eigenartigen Entwicklung, während die Stadtwerdung zumeist durch eine gesetzgeberische Handlung erfolgt ist. Endlich hätte es sich empfohlen, den

Stoff mit Rücksicht auf die Ortsherrschaft, in erster Reihe den Bischof von Passau und den Landesherrn, zu scheiden. Auf Einzelheiten einzugehen, wird sich mir an anderer Stelle Gelegenheit bieten. Hier möchte ich nur darauf hinweisen, daß L. sich in allzu große Abhängigkeit von Vancsas Geschichte Nieder- und Oberösterreichs begeben hat (vgl. Gött. Gel. Anz. 1908, 295 ff.), was sich namentlich in der Einleitung fühlbar macht. Für Salzburg war das Urkundenbuch des Hochstifts stärker auszubeuten. Bei Passau nimmt L. für DO. II. 137 die von Strauß und Dopsch vorgeschlagene „freie Übersetzung" von nihilominus mit „ebensowenig" an (S. 19). Die Freiheit darf aber doch nicht bis zum Gegenteil der Wortbedeutung getrieben werden, um so weniger, als, soviel ich feststellen konnte, das später häufiger gebrauchte Wort in Diplomen Ottos II. sich nur in dem ebenfalls von dem Notar Willigis C. verfaßten D. 167a, und zwar in seiner rechten Bedeutung findet. Für Krems war die Abhandlung Johann Strobls (18. Jahresbericht der nö. Landesoberrealschule Krems 1881) zu beachten.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Das Judenbuch der Scheffstraße zu Wien (1389—1420). Im Auftrage der Historischen Kommission der Israelitischen Kultusgemeinde zu Wien herausg. von Dr. **Artur Goldmann.** Mit einer Schriftprobe. Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller. 1908. XLII u. 148 S. mit 1 Faksimile. 5 M.

Das Wiener Ghetto, seine Häuser und seine Bewohner.... Im Auftrage der Historischen Kommission usw. bearbeitet von Dr. **Ignaz Schwarz.** Mit 2 Plänen und 7 Textabbildungen. Ebenda 1909. XII u. 314 S. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Juden in Deutsch-Österreich. 1. und 2. Bd.)

In vortrefflicher und würdiger Weise leitet die Historische Kommission der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde ihre Tätigkeit mit zwei Veröffentlichungen ein, die allgemeine Beachtung verdienen. So hoch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Einfluß zu veranschlagen ist, den die Wiener Juden ungeachtet wiederholter Austreibung geübt haben und noch üben, so wenig entspricht dem der Vorrat an geschichtlichen Denkmälern und die bisherige Bearbeitung der erhaltenen. Gewinnen diese, in erster Linie Urkunden und Amtsbücher,

dadurch an Wert, so ist es höchst verdienstlich, daß sie nunmehr in sorgfältiger Ausgabe der Benutzung zugänglich gemacht werden.

An erster Stelle steht das Grundbuch der Scheffstraße, des Geländes zwischen der Stadtmauer an dem Stubentor und dem Wienflusse bis zu seiner Mündung in den Donauarm, das der jeweiligen Herzogin zugewiesen war und von ihrem Amtmann geleitet wurde. Hier hatten sich Handwerker und Gewerbetreibende angesiedelt, die mit dem Schiffsverkehr aus Bayern zu tun hatten oder auf das Wasser angewiesen waren, wie Müller und Fischer, zumeist Leute geringen Besitzes, die des Geldleihverkehrs mit den Juden bedurften. Dadurch wurde das älteste erhaltene Grundbuch der Scheffstraße vom Jahre 1389 zu einer Quelle für die Geschichte der Wiener Judengemeinde. Es ist mit einem zweiteiligen Satzbuche für Verpfändungen bei Geldgeschäften der Christen untereinander und der Christen mit Juden verbunden. Eben das letztere, das eigentliche „judenpuch", bildet den Gegenstand der vorliegenden Ausgabe, während die in dem Grundbuche und dem Christenbuche enthaltenen, auf Juden bezüglichen Stellen als Nachlese mitgeteilt werden. Die Ausgabe weist alle Sorgfalt und Sachkenntnis auf, die man bei dem Herausgeber gewohnt ist. In der Einleitung unterrichtet er uns über die aus den Geldgeschäften abzuleitenden rechtlichen und wirtschaftlichen Grundsätze und bietet damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der jüdischen Geldwirtschaft. Reichlichen Aufschluß gewähren auch seine Ausführungen über die in dem Judenbuche enthaltenen Judennamen. Im Anhang findet man wichtige Aktenstücke zur Geschichte der Judenverfolgung von 1420 und 1421, die Wiener Geserah (Verfolgung, noch erkennbar in dem dialektischen Geseres) und die Urteilsverkündigungen von 1421. Die Geserah ist ein allerdings nur in späteren Handschriften und Drucken enthaltener Bericht, der nach Goldmanns Ausführungen auf eine zeitgenössische Vorlage, wohl ein Sendschreiben über die Leiden der Wiener Juden, zurückgeht. Wegen ihrer Sprache ist die Geserah bisher wenig beachtet worden, und es ist Goldmann zu danken, daß er durch Übersetzung der eingestreuten jüdischen Worte und sorgfältige Textbearbeitung

diesen Bericht von ergreifender Eindringlichkeit bequem benutzbar gemacht hat. Beigegeben ist dem Buche das Faksimile der ersten Seite des Judenbuches.

Mit der eigentlichen Wiener Judenstadt beschäftigt sich das zweite Buch, das einen wichtigen Beitrag zur geschichtlichen Topographie Wiens liefert. In übersichtlicher Weise werden unter Beigabe von Plänen, Abbildungen und Tabellen die finanziellen Folgen der Geserah von 1421, die Geschichte der ersten Judenstadt von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1421, die Entstehung und Entwicklung der neuen Judenstadt in dem Untern Werd (Leopoldstadt) vom Jahre 1626 bis zur dritten Austreibung im Jahre 1670 dargestellt. Sehr reichhaltig und wichtig sind die Beilagen, ein Häuserverzeichnis mit genauer Wiedergabe der Grundbuchseintragungen und Urkundenstellen (S. 61 ff.), das Grundbuch von 1632 (S. 196 ff.), die Beschreibung und Schätzung der Judenstadt von 1660 (S. 227 ff.), die Auszüge aus den städtischen Totenbüchern von 1648 bis 1669 (S. 254 ff.). Die Namenregister berücksichtigen nur die Hausbesitzer, wiewohl für die Geschichte der jüdischen Namen auch die anderer Personen von Wert gewesen wären.

Graz. *Karl Uhlirz.*

Cahiers de doléances des communautés en 1789, I. Bailliages de Boulay et de Bouzonville. Von **N. Dorvaux** und **P. Lesprand.** Bd. 9 der Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. Metz 1908. XV u. 547 S.

Seit einigen Jahren sind in Frankreich auf Anregung der Volksvertretung und der Zentralbehörden in den einzelnen Departements Arbeitskommissionen ins Leben getreten, um die wirtschaftliche Gesamtlage des Volkes zum Beginne der großen Revolution zu erforschen. In dem Quellenmaterial nehmen die *Cahiers de doléance,* die Beschwerden der einzelnen Gemeinden, eine wichtige Stelle ein. Von der Kommission des Departements Meurthe-et-Moselle wurde im Jahre 1907 ein Band veröffentlicht, der das zur Provinz „les Trois-Evêchés" gehörige Amt Vic — größtenteils im heutigen Be-

zirke Deutsch-Lothringen gelegen — umfaßte. Durch eine dankenswerte Verständigung der lothringischen Kommission mit der des Nachbarlandes blieb es jener vorbehalten, die Akten zu veröffentlichen, die sich weiter auf Deutsch-Lothringen beziehen. Der vorliegende Band umfaßt die zum ehemaligen Herzogtum Lothringen gehörigen Ämter Bolchen und Busendorf, es sollen folgen die Ämter Dieuze, Diedenhofen, Metz. Eine kurze Einleitung unterrichtet gut über die Art der Herausgabe: die Beschwerdeschriften selbst werden in extenso gegeben, ihnen selbst sind, soweit sie sich in den Akten vorfinden, die Steuern der einzelnen Gemeinden vorausgeschickt; über die Erhaltung des Materials, über die Zusammensetzung der beiden Ämter, die durch zwei Karten illustriert wird, sowie über die Persönlichkeiten der Amtmänner und ihrer Stellvertreter. Die Beschwerdeschriften sind dann alphabetisch nach den einzelnen Ortschaften geordnet; während die des Amtes Bolchen durchweg in französischer Sprache abgefaßt wurden, finden sich unter denen des Amtes Busendorf zahlreiche deutsche.

Die Beschwerden, die die einzelnen Ortschaften vorbringen, kehren naturgemäß oft wieder. Von allgemein politischen Forderungen werden häufig verlangt: Einrichtung von Provinzialständen, Verbesserung der Justiz und schnellere Beendigung der Prozesse, Abschaffung der Soldaten in den Provinzen, gleiche Lasten für die Geistlichen und den Adel wie für den gemeinen Mann, Nachprüfung der Privilegien des Klerus, namentlich der Abteien, die meistens auf Kosten der königlichen Rechte usurpiert seien. Gegenüber diesen politischen überwiegen weit die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen, die die gedrückte Lage der lothringischen Landbevölkerung am Schluß des *Ancien régime* kennzeichnen; sie ist um nichts besser gestellt als die Bewohner der kleinen deutschen Territorien und Herrschaften. In erster Linie sehnte sich der Bauer nach einer Verringerung oder gänzlichen Aufhebung der gemessenen Dienste und der Rechte der Seigneurialherren, deren Einkünfte sich größtenteils aus jenen Leistungen und aus der Pacht der Bauern zusammensetzten, nach der Abschaffung des Lederstempels und des Salzzolles, also staatlicher Steuern, nach einer Verhinderung der Holzausfuhr nach

Holland und einer Verminderung des Ankaufes durch die Salinen. Gelegentlich äußert sich auch der Haß gegen die Juden, die durch ihren Wucher das platte Land hart bedrängten, so daß der Bauer die Beschränkung ihrer Wohnsitze innerhalb der Städte wünschte, eine Erscheinung, die im 18. Jahrhundert auch in süd- und mitteldeutschen Territorien, z. B. im ehemaligen Kurhessen, wiederkehrt. Bemerkenswert ist, daß sich nirgends ein politischer Gegensatz gegen das Königtum oder ein geistiger gegen die Kirche findet.

Bei dem niedrigen Stande der Schulbildung des Landvolkes und bei der Abhängigkeit von Mittelspersonen im Verkehr mit den staatlichen oder herrschaftlichen Behörden ist wohl als sicher anzunehmen, daß ein guter Teil der Beschwerden nicht dem selbständigen Beschlusse der Gemeindeversammlungen entsprungen ist, sondern von jenen verfaßt wurde; einzelne erkennen ganz naiv an, daß sie sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlen und sich den weiseren Mitteln zur Abhilfe von Mißständen anschlössen, die etwa eine benachbarte größere Gemeinde vorgeschlagen habe; und schließlich läßt ein Vergleich einzelner Beschwerdeschriften keinen Zweifel darüber, daß gedruckte Formulare in Umlauf gewesen sind, die als Vorlagen dienten. Somit bedarf es einer sehr genauen Einzelkritik, ehe sie als Grundlage für eine Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der französischen Provinzen vor der Revolution verwertet werden. Aber trotz aller Bedenken wird sich ein reiches Material ergeben, das die Gründe ersehen läßt, aus denen heraus der Gedanke der Revolution in so kurzer Zeit das ganze Land bis in seine entlegensten Dörfer hinein e.griff; dieses Problem bringen sie der Lösung näher. Die leitenden Köpfe verstanden es, dem gemeinen Mann seine soziale und wirtschaftliche Not fühlbar zu machen, sie ihm so zum Bewußtsein zu bringen, daß er, bei aller Königstreue gerade in Lothringen, doch von den neuen Ideen der Umwälzung gepackt und hingerissen wurde. Für die Erklärung der psychologischen Vorgänge in den weiten Schichten der Landbevölkerung bilden diese Beschwerdehefte gleichfalls ein wertvolles Quellenmaterial, selbst wo der Inhalt nur fingiert ist. Wir können nur wünschen,

daß die neue Publikation der lothringischen Kommission recht bald guten Fortgang nimmt.

Schöneberg-Berlin. *E. Müsebeck.*

***Marcel Marion,** La vente des biens nationaux pendant la Révolution avec étude spéciale des ventes dans les départements de la Gironde et du Cher. Paris, Honoré Champion.* 1908. XVIII u. 448 S. 10 Fr.

Die Forschung über die Nationalgüterveräußerung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte aufzuweisen, und das Buch Marions, das von der *Académie des Sciences morales et politiques* mit dem Prix Rossi ausgezeichnet wurde, bedeutet eine weitere Etappe, und vielleicht die wichtigste bisher erreichte, auf dem Wege zur endlichen Lösung dieses so schwierigen und so heiß umstrittenen Problems. Seit längerer Zeit hat sich die Ansicht durchgesetzt, daß die Durcharbeitung der in den Departementalarchiven aufbewahrten Verkaufsprotokolle unerläßlich ist, um zu einem einigermaßen sichern Ergebnis zu gelangen, und so hat auch M. die Verkaufsprotokolle zweier ihm besonders vertrauten Departements, der Gironde und des Cher, zur Grundlage seiner Arbeit gemacht. Obwohl die Durchsicht dieser Dokumente eine fast übermenschliche Arbeitsleistung bedeutet, hat sich der Verfasser es nicht verdrießen lassen, noch eine Fülle weiterer Quellen, wie z. B. die Akten der Enregistrementsbehörden sowie der Notare, heranzuziehen, und außerdem verfügt er über eine staunenswerte Lokalkenntnis, die es ihm gestattet, auch mündliche Überlieferungen, freilich mit großer Vorsicht, zu verwerten. Selbstverständlich hat er auch die schon recht ansehnliche Literatur, die andere Gegenden Frankreichs betrifft, herangezogen[1]), deren Ergebnisse mit den von ihm selbst gewonnenen verglichen und, soweit es angängig war, verallgemeinert.

Das Werk schildert ausführlich den Verlauf der Nationalgüterveräußerung in ihren verschiedenen Phasen von den

[1]) Nur die wertvolle Arbeit des Grafen zu Solms-Rödelheim, Die Nationalgüterverkäufe im Distrikt Straßburg 1791—1811 (Straßburg 1904), scheint ihm entgangen zu sein.

ersten Zeiten der Revolution bis zum Ende des Kaiserreichs, ja auch die Entschädigung der Emigranten unter der Restauration, von den besonderen Verhältnissen der beiden Departements Cher und Gironde ausgehend, aber stets im Zusammenhang mit den allgemeinen Begebenheiten der Epoche. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich weder in der Gironde noch im Cher irgendwelche Abneigung der Bevölkerung gegen den Ankauf von Kirchengütern nachweisen läßt, daß der Adel und sogar Geistliche sich daran beteiligt haben, eine Beobachtung, die auf die meisten Gegenden Frankreichs zutrifft, so daß man den Widerstand der kirchlich gesinnten Bevölkerung, der sich in einigen Bezirken, wie z. B. im Elsaß, zeigte, als eine anormale Erscheinung bezeichnen muß. Auch von den sog. schwarzen Banden hat M. in den von ihm untersuchten Departements keine Spur gefunden. Ein Gesichtspunkt, auf den Verfasser wiederholt aufmerksam macht und auf den bisherige Forscher meist nicht geachtet haben, ist der, daß der Zuschlagspreis keineswegs für den wirklich gezahlten Preis entscheidend ist, daß es bei dem raschen Sinken des Assignatenkurses nicht nur darauf ankommt, den Kurs im Augenblick des Verkaufs, sondern auch den Kurs zur Zeit der jeweiligen Zahlungstermine festzustellen, um zu einem Urteil über das finanzielle Ergebnis der Verkäufe zu gelangen. Im ganzen gilt auch für die Departements Gironde und Cher, daß die Nationalgüter, insbesondere die Kirchengüter, gut verkauft, aber schlecht bezahlt wurden. Die Tatsache, daß die Nationalgüterveräußerung als Finanzoperation total mißglückt ist, ist über jeden Zweifel erhaben.

Aber die Nationalgüterveräußerung ist mehr als eine bloße Episode der Revolutionsgeschichte, und wenn die Frage nach ihrer Bedeutung die Gemüter so vielfach beschäftigt hat und noch immer beschäftigt, so gilt dies nicht ihren ephemeren finanziellen, sondern ihren großen dauernden wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen, oder m. a. W. es gilt festzustellen, welchen Einfluß diese enorme Besitzumwälzung auf die Vermögens- und insbesondere auf die Grundbesitzverteilung in Frankreich ausgeübt hat. Es ist außerordentlich zu bedauern, daß M. nicht eine Übersicht über die Verteilung und Nutzung des Grundeigentums in den beiden von ihm behandelten De-

partements vor 1789 seinem Werke vorangestellt hat; wir können zwar aus seinem Buch implicite entnehmen, daß der Grundbesitz des Adels im Departement Cher überaus bedeutend war, viel bedeutender als z. B. in der Gironde, aber es wäre doch sehr interessant gewesen, von einem so ausgezeichneten Kenner wie M. noch mehr darüber zu erfahren. Eine Frage, die bisher m. W. noch nie behandelt worden ist, ist die, welche Bedeutung dem bürgerlichen Grundeigentum vor der Revolution zukommt, und — das sei hier gleich bemerkt — auch über die Nutzung des während der Revolution durch die Bourgeoisie erworbenen ländlichen Grundeigentums wissen wir bisher herzlich wenig. Die Geschichte und das Wesen der *Bourgeoisie rurale* verdiente einmal eine eingehende Behandlung. Aber es hieße von der Arbeitskraft eines Einzelnen vielleicht Unmögliches verlangen, wenn man die Beantwortung aller dieser Fragen fordern würde, und auch so bietet die Arbeit M.s eine Fülle der wertvollsten Ergebnisse. Es steht fest, daß bei den Verkäufen der Kirchengüter die Bourgeoisie in den beiden Departements und auch wohl in den meisten anderen Bezirken den größten Anteil erworben hat. Aber wenn dies auch zuzugeben ist, so ist es anderseits sicher, daß auch die bäuerliche Bevölkerung sich in den beiden Departements rege an den Verkäufen beteiligt und einen in den einzelnen Gemeinden freilich sehr verschiedenen Anteil gekauft hat. In der Nähe der großen Städte, bei Bordeaux ebenso wie bei Paris, Lyon oder Straßburg, machte sich der Einfluß der städtischen Bevölkerung besonders geltend. Von den Emigrantengütern hat die bäuerliche Bevölkerung nach den Feststellungen M.s ungefähr ebensoviel erworben wie die städtische. Unter den Bauern haben wieder diejenigen am meisten gekauft, die bereits Grundeigentum besaßen; doch gab es auch manche Besitzlose, denen es bei der Nationalgüterveräußerung gelang, eine Scholle Landes zu erwerben. M. hat mit vollem Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es, um die Tragweite der Nationalgüterveräußerung zu ermessen, keineswegs nur darauf ankommt, die ersten Käufer festzustellen; denn in sehr vielen Fällen haben diese ihren Erwerb sofort oder doch nach kurzer Zeit weiter veräußert, und so ist der Gewinn der bäuerlichen Bevölkerung, die ja weniger zu speku-

lativen Zwecken kaufte als die Bourgeoisie, wahrscheinlich viel größer gewesen, als er in den Verkaufsprotokollen erscheint. Es kann als sicher gelten, daß das bäuerliche Eigentum, das ja unzweifelhaft auch vor der Revolution in großem Maßstab vorhanden war, durch die Nationalgüterveräußerung außerordentlich vermehrt und gestärkt worden ist, nicht so sehr dadurch, daß Nichteigentümer Eigentümer wurden, was übrigens auch häufig der Fall war, als dadurch, daß kleine und wirtschaftlich schwache Grundeigentümer Gelegenheit fanden, ihren Besitz zu vermehren und zu befestigen. Im einzelnen sind die Wirkungen in den verschiedenen Departements und Gemeinden überaus verschieden gewesen, wofür M. eine Fülle von Belegen liefert[1]), aber es wird sich nicht mehr bestreiten lassen, daß die Nationalgüterveräußerung keineswegs, wie die Feinde der Revolution behauptet haben, nur einige Spekulanten bereichert, sondern neben der Bourgeoisie den kleinen und mittleren bäuerlichen Grundbesitz vergrößert und gekräftigt und damit die Grundlagen der französischen Demokratie wenn auch nicht geschaffen so doch sehr verstärkt hat.

Göttingen. *Paul Darmstaedter.*

Geschichte Italiens im Mittelalter. Von **Ludo Moritz Hartmann.** 3. Bd., 1. Hälfte: Italien und die fränkische Herrschaft. (Geschichte der europäischen Staaten von Heeren, Ukert usw.; 32.) Gotha, Perthes. 1908. X u. 310 S.

Der Sondertitel dieses das 4. Buch enthaltenden Halbbandes trifft insofern nicht ganz zu, als die Zeit bis zur Kaiserkrönung Karls des Großen schon im Buch 3 behandelt ist. Die Darstellung setzt ein mit einer dankenswerten Schilderung des Zustandes und der Verwaltung Italiens unter

[1]) Von großer Bedeutung ist z. B. die von Marion gemachte Beobachtung, daß es den Familien der Emigranten in vielen Fällen gelungen ist, ihren Besitz ganz oder zum Teil zurückzukaufen. Im Departement Cher ist der Grundbesitz des Adels nur im geringen Grade durch die Revolution berührt worden. Von großem Interesse sind übrigens auch die Folgen der Nationalgüterveräußerung für die städtischen Gemeinden, die bisher wenig Beachtung gefunden haben und die Marion eingehend behandelt.

fränkischer Herrschaft, behandelt dann in Kapitel 2—4 die Zeit bis zum Vertrage von Verdun, in Kapitel 5 die Eroberung Siziliens durch die Araber und in den beiden Schlußkapiteln die Regierung Ludwigs II., wobei die Stellung dieses Herrschers zu den Päpsten und den unteritalienischen Dingen naturgemäß im Vordergrunde steht. Bei völlig quellenmäßiger Begründung seiner Arbeit hat der Verfasser doch mit Recht eine Häufung von Zitaten vielfach durch den Hinweis auf ältere Bearbeitungen ersetzt; wenn das besonders bei den nicht unmittelbar mit Italien zusammenhängenden Reichsangelegenheiten (S. 43) geschehen ist, so hätte man doch gewünscht, daß sich der Vf. hier, schon mit Rücksicht auf den nicht mehr absehbaren Umfang seines Werkes, eine noch weit größere Beschränkung auferlegt hätte; namentlich im Kapitel 4 verschwindet Italien aus der Darstellung so gut wie ganz. Auf den Inhalt im einzelnen einzugehen, muß ich mir bis zum Erscheinen der 2. Hälfte des Bandes vorbehalten; nur bezüglich der Form will ich noch bemerken, daß man nicht ganz selten auf Schwerfälligkeiten, ja auf völlig undeutsche Wendungen stößt; dahin gehören die „einzelnen Unrechtfertigkeiten" und der „arbeitsteilige Mechanismus" (S. 231 und 232), „sich darüber hinaussetzen" und „Abgaben dem Staate abführen" (S. 52 und 164); ja die Araber lehnen sogar (S. 177) einen Vertrag „in Anhoffung der reichen Beute" ab und beim Tode König Lothars wird sofort „von den auf die Beute lauernden Nachbarn auf eigene Faust die Verlassenschaftsabhandlung über seine Erbschaft eröffnet" (S. 279).

Brieg. *Adolf Schaube.*

Recueil des Traités et Conventions conclus par la Russie avec les puissances étrangères, publié l'ordre du Minstère des affaires étrangères par **F. de Martens.** *Tome XV. Traités avec la France 1822—1906. Pétersbourg* 1909. XIV u. 836 S.

Herr v. Martens verspricht in der Vorrede zu diesem 15. Bande seiner großartigen Publikation, daß mit dem 16. Bande die 5. Serie, die Verträge mit der Pforte beginnen würden, und daß er damit, wenn Zeitverhältnisse und Gesundheit es gestatten, eine Arbeit zum Abschluß bringen wolle, an die er

35 Jahre seines Lebens gesetzt habe.[1]) Wir wünschen ihm beides, die Gunst der Zeit und die Spannkraft von Körper und Geist zur Vollendung der Edition, die uns, trotz aller Einwände, die wir erheben mußten und noch heute geltend machen müssen, doch reiche Belehrung und wissenschaftliche Förderung gebracht haben.

Der historische Kommentar, mit dem M. seine Publikation zu begleiten pflegt, reicht diesmal bis 1856. Er steht unter dem Einfluß der These, daß die Russisch-französisch-englische Allianz das Ziel sei, das das eigentliche Ideal der russischen Staatsmänner war, aber durch die Ungunst der Verhältnisse verschoben oder behindert, erst jetzt Wirklichkeit geworden sei. Wo die Monarchen so weit verblendet waren, daß sie das Ziel nicht erkannten, habe der politische Instinkt des Volkes sich dazu bekannt, oder hätten einsichtige Staatsmänner die Härten ihrer Herren gemildert. Nun ist die These zweifellos falsch. So einfach waren die politischen Richtpunkte zu keiner Zeit. Bis 1848 hat es einen gelegentlichen Flirt mit Frankreich gegeben, den Nikolai aufnahm, als er in dem Präsidenten Napoleon eine sympathische Autokratennatur zu erkennen glaubte, um ihn bald genug fallen zu lassen. Mit England dagegen gab es leidliche Beziehungen, sobald die Tory am Ruder waren; die Freundschaft und das ungeschriebene Bündnis in orientalischen Angelegenheiten, die Nikolai 1844 errungen zu haben meint, ruhten auf einer Illusion, die von den englischen Staatsmännern keinen Augenblick geteilt worden ist und die im Krimkriege erstarb. Herr v. M., der übrigens in den letzten, nach der Revolution geschriebenen Bänden weit freier urteilt als vorher und jetzt mehrfach auf Fehler in der Politik Nikolaus' I. aufmerksam macht, steht unter dem Banne der politischen Strömungen des Augenblicks. Da ich gerade die Periode bearbeite oder bereits dargestellt habe, die den Gegenstand dieses Bandes bildet, gehe ich auf Detailfragen nicht ein. Ich will nur bemerken, daß die Datierungen sorgfältiger behandelt werden als bisher, daß aber nach wie vor der Stoff, auf den er seine Darstellung aufbaut, nur der des Petersburger Archivs ist, so

[1]) Herr v. Martens ist inzwischen gestorben.

daß damit notwendig das Bild ein einseitiges wird. Auch sind diese Petersburger Materialien keineswegs erschöpfend benutzt worden. Dazu kommt eine souveräne Vernachlässigung der Literatur dieser Zeitperiode.

Im übrigen bleibt des Guten und Neuen so viel übrig, daß wir allen Grund haben, ihm dankbar zu sein.

Berlin. *Theodor Schiemann.*

Memoiren der Kaiserin Katharina II. Übersetzung nach dem von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Original. Mit 12 Porträts und 5 Autographen. Petersburg, Ausgabe A. S. Ssuworins. 1907. VIII u. 748 S. (Russisch.)

Die Ssuworinsche russische Übersetzung der Memoiren Katharinas ist eine direkte Übertragung des unter dem Sondertitel: „Autobiographische Aufzeichnungen" erschienenen 12. Bandes, der von der Petersburger Akademie herausgegebenen Werke Katharinas II. Die akademische Edition hat der verstorbene verdiente russische Kulturhistoriker Pypin vorbereitet; sie erschien wie die russische Übersetzung 1907, ist ihr aber in jeder Hinsicht vorzuziehen, da sie die Aufzeichnungen der Kaiserin stets in der Sprache des Originals wiedergibt, das mit geringen Ausnahmen französisch geschrieben ist. Ein Vorzug der russischen Ausgabe liegt nur in den fünf Faksimiles der verschiedenen Redaktionen. Dagegen sind die instruktiven Anmerkungen, mit denen Pypin den Text begleitet, weggefallen, auch der Index ist gekürzt worden. An der akademischen Ausgabe vermissen wir nur eine Übersetzung der wenigen russisch geschriebenen Stücke in eine der westeuropäischen Sprachen. Für die Geschichte Katharinas II. ist die Edition der Memoiren von unschätzbarem Wert. Erst jetzt liegt die Möglichkeit vor, sie kritisch zu bearbeiten, und das ist eine Aufgabe, die durchaus gelöst werden muß. Die Aufzeichnungen der Kaiserin werden in beiden Ausgaben in gleicher Reihenfolge wiedergegeben. — Wir folgen der Ssuworinschen Ausgabe (Autographie des Originals):

1. *Memoires comencés le 21 d'Avril 1771. Dedié a Mon Amie la Comtesse Bruce née Comtesse Roumanzof a laquelle*

je puis tout dire sans que cela tire a consequence. Pag. 1 bis 72, reicht bis 21. August 1745, dem Hochzeitstage Katharinas. Der französische Text ist in russischer Übersetzung wiedergegeben, dazu eine Seite Faksimile des französischen Originals in der Handschrift Katharinas.

2. *Seconde Partie* (Fortsetzung aus dem Jahre 1791) *A Monsieur le Baron Alexandre Czerkassof du corps duquel je Suis engagée en honneur de tirer tous les jours au moins au éclat de rire ou bien aussi de disputes avec lui depuis le matin jusqu'au soir, parceque ses deux plaisirs sont equivalent chez Lui, et que j'aime a faire plaisir a mes amis.* Ediert wie oben. Pag. 74—142, reicht bis zur Reise Katharinas nach Moskau 1748.

3. Memoiren 3. Teil, ohne Faksimile. Übersetzung nach dem französischen Original reicht bis 1750, pag. 143—194.

4. Chronologische Notizen von 1746 bis 1751 und von 1749 bis 1750. Eine Disposition zu den vorausgegangenen Aufzeichnungen. Das Original französisch.

5. Eigenhändige Memoiren Katharinas II. mit französischem Faksimile; in russischer Übersetzung. Einleitung: *La fortune n'est pas aussi aveugle qu'on ce l'imagine, elle est souvent le resultat d'une longue suite de mesure juste et precise non apercue par le vulgaire qui ont precedée l'évenement, elle est encore dans les personnes plus particulierement un resultat des qualités du caractere et de la conduite personelle j'en ferai le sollicisme suivant.*

Les qualités et le caractere seront la majeure.

La conduite la mineure.

La fortune ou l'infortune la conclusion.

En voiçi deux exemples frapans.

Catharine II.

Pierre III.

Abschnitte: *Pierre III* pag. 203—316, bis Ende 1750. Memoiren 2. Teil, pag. 317—461, reicht bis zum 17. April 1759. Disposition (Plan), Ende 1756—1759, pag. 462—466. Dies ist bis pag. 461 der von Herzen gedruckte Text.

6. Memoiren. Kurze Redaktion, pag. 467—499, wahrscheinlich für Poniatowski Ende der 50er Jahre geschrieben. Übersetzung nach dem französischen Original.

7. u. 8. Zwei kurze Redaktionen pag. 500—522 von denen die zweite inhaltlich mit dem bekannten Brief Katharinas an Poniatowski 1762 identisch ist.

9. Aufzeichnungen der Kaiserin in russischer Sprache: Krankheit und Tod der Kaiserin Elisabeth. Letzte Gedanken der Kaiserin Elisabeth, pag. 523—545.

10. *Occasions perdues: „Ce que je sais et ce dont je me souviens et qui doit etre inseré dans les memoires ou du moins leurs Servir d'Apendix,"* pag. 546—550, Übersetzung.

11. Anekdoten. Anweisungen für den Kaiser Peter III. Übersetzung aus dem Französischen.

12. Briefe der Kaiserin an Stanislaus Poniatowski, pag. 560 bis 582, Übersetzung.

13. Historische Bemerkung: Zustand Rußlands im Juli 1762, pag. 583—584, Übersetzung.

14. Drei kurze Ansätze zu den Memoiren in russischer Sprache, pag. 585—590.

15. Den Schluß, pag. 591—720, bilden Historische Notizen, Betrachtungen, Briefe, Polemiken und Verwandtes, unter denen die bedeutendsten Stücke die „Aufrichtige Beichte", Brief an den Fürsten Polemkin aus dem Jahre 1774, und ein zweiter Brief der Kaiserin an denselben vom Juni 1794 sind. Fast sämtliche Stücke dieses Abschnitts sind im Original französisch.

Berlin. *Theodor Schiemann.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Als einen „Vertreter der vergleichenden Geschichtsforschung im 18. Jahrhundert" behandelt M. G. Schybergson in der Hist. Viertelj. XII, 3 den finnländischen Historiker „Heinr. Gabriel Porthan" (1739—1804). Er war ein Schüler von Ihre und stand zu den Göttinger Kulturhistorikern (Schlözer, Gatterer u. a.) in persönlichen Beziehungen. Als einer der ersten versuchte er die vergleichende Betrachtung von Liedern, Traditionen und Sprachen zu benutzen, um die historische Entwicklung der Finnen und ihrer Nachbarvölker aufzuhellen: „Er ist der Erfinder der vergleichenden Kulturwörterforschung."

Sehr interessante Probleme behandelt A. Sartorius Frhr. v. Waltershausen unter dem Titel: „Zwischenstaatliche Wanderung und Ungleichheit der Menschenrassen" (Ztsch. f. Sozialw. XII, 7—9). Er will an Beispielen beweisen, daß die individualistische Betrachtungsweise der Wanderungen nicht zureicht, sondern Gruppentypen aufgestellt und vor allem die Resultate der werdenden Rassenbiologie hinzugezogen werden müssen, die eine Rangordnung der Menschenrassen lehrt. Durch diese Gesichtspunkte müssen auch die Gesetzgebungsmaßnahmen geleitet werden, wozu es vor allem wissenschaftlich zureichender Wanderungsstatistiken bedarf. Der Verfasser geht auf die Negerfrage in der amerikanischen Union, auf Australien und die Zuwanderung

der Juden von Osten nach Deutschland näher ein. Er streift ferner das Problem der geschlechtlichen Rassenmischung und der Erzeugung von Mischtypen. Endlich hebt er mit Recht hervor, daß Kolonialpolitik zugleich Rassenpolitik sein muß.

Die „Internationale Wochenschrift" bringt außer dem Aufsatz über „Wesen und Werden der modernen Kultur" von W. Lexis (Nr. 31—34) aus der 2. Auflage der „Kultur der Gegenwart" l. die Berliner Rektoratsrede von W. Kahl: „Geschichtliches und Grundsätzliches aus der Gedankenwelt über Universitätsreformen". (Nr. 32). Der Redner geht auf die Angriffe Diesterwegs gegen die Universitäten und die Literatur aus Anlaß des Falls der Göttinger Sieben, auf die Reformkonferenzen von 1848/49 und verwandte gegenwärtige Bestrebungen näher ein. Mit Recht weist er auf die Gefahren der Popularisierung des akademischen Lehrbetriebes hin; den Schluß bildet eine 100 Nummern umfassende Literaturübersicht. — In Nr. 37/38 behandelt H. Jäger „die Entdeckung naturgesetzlicher Bestimmtheiten in der Geschichte des Menschengeschlechts". Gegenstand des Aufsatzes ist die Übereinstimmung zwischen den Theorien von Lamprecht-Breysig und gewissen Richtungen der modernen Biologie, wobei auch die Theorie des psychophysischen Parallelismus als Stütze herangezogen wird. Den Wert dieser Analogie erkennt jedoch der Verfasser selbst S. 1190 f. ganz richtig, wenn er darauf hinweist, daß allein der psychischen Forschung ein unmittelbarer Einblick in die Art der seelischen Entwicklung gewährt ist. In der Tat liefert doch die Biologie der physischen Organismen dafür nicht mehr als ein bequemes optisches Bild, Kant würde sagen: Schema.

Die Ehrengabe für Karl Lamprecht, dargebracht aus Anlaß der Eröffnung des Kgl. Sächsischen Instituts für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig („*Studium Lipsiense*"), wird eröffnet durch einen Aufsatz von K. R. Brotherus: „Sind Kant und Lamprecht unvereinbare Gegensätze?" Wenn man sich schon wundern muß, diese Frage in dieser Form aufgeworfen zu sehen, so muß man sich doppelt darüber wundern, daß sie in der vorliegenden Skizze so wenig beantwortet wird. Sie enthält eine Darstellung von einigen Punkten der Kantischen Geschichtsphilosophie, die allerdings mit Beziehung auf Lamprecht gewählt sind; aber erschöpft das das Thema?

Fr. Dittmann, „Der Begriff des Volksgeistes bei Hegel; zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Begriffs der Entwicklung im 19. Jahrhundert." (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausg. von K. Lamprecht, Heft 10, 108 S., 3,60 M.

gibt eine fleißige, obwohl nirgends tiefdringende Zusammenstellung aus Hegels Werken mit besonderer Rücksicht auf seine historische Praxis. Die gelegentlichen Streiflichter auf die Frage, wie sich Hegels Lehre vom Volksgeist zu Lamprechts Theorie der Kulturstufen verhalte, mögen wohl die Veranlassung zu dem etwas anspruchsvollen Untertitel gegeben haben.

Zur *Revue de synth. hist.* erscheint ein Beiheft von L. Réau: *„L'organisation des musées"*, das die allgemeinen Fragen der Einrichtung und Verwaltung erörtert. (45 S., 2 Fr.)

In Heft XXIX, 2 des Archivs f. Sozialw. u. Sozialpol. erreicht der mehrfach erwähnte umfangreiche Artikel von E. Troeltsch über „die Soziallehren der christlichen Kirchen" die Schwelle, die zu dem Kirchenbegriff des Luthertums und Calvinismus hinüberführt. Wir wissen schon aus des Verfassers früheren Publikationen, daß er bei aller Feinheit der Nüancierung den Protestantismus näher an den katholischen, als an den Sektentypus heranrückt. In diesen Untersuchungen über das soziologische Problem des Protestantismus ergibt sich ihm nun als Hauptresultat: „Der Protestantismus führt die im späten Altertum schüchtern angebahnte, vom Mittelalter aber erst wirklich vollzogene Rezeption des Weltlebens in die Ethik einer christlichen Universalgesellschaft fort und steigert sie bis zum letzten möglichen Grade." — In demselben Heft verbreitet sich F. Eulenburg, sein Referat über „Neuere Geschichtsphilosophie abschließend, über die Theorien von Gottl und Dittrich; Max Weber handelt über „Energetische Kulturtheorien" (Ostwald).

In Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1909, Juli gibt F. Ohmann einen Überblick über die Literatur der Postgeschichte Deutschlands und stellt die Gesichtspunkte zusammen, von denen eine Postgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Seite des Postwesens auszugehen hätte. — Ebenda August-September veröffentlicht G. Wolf einen Aufsatz: Archivliteratur, der im Zusammenhang mit einem demnächst erscheinenden Werke (Einführung in das Studium der neueren Geschichte) entstanden ist und den Benutzern dieses Buches die erste Anleitung zu weiterer selbständiger Arbeit geben soll. Ist auch dieser Versuch, „das weite Gebiet der Archivliteratur als Ganzes zu überschauen", an sich verdienstlich, so kann man doch mehrfach des Eindrucks sich nicht erwehren, daß der Verfasser sich auf ein Feld begeben hat, das ihm nicht in jeder Hinsicht vertraut ist; namentlich waltet in der Auswahl des Stoffes nicht immer eine glückliche Hand.

L. Perroni-Grande handelt im *Archivio storico Siciliano* nuova serie, anno 33, fasc. 4 über das Provinzialarchiv zu Messina und seine durch das Erdbeben vom Dezember 1908 verringerten Bestände sowie über das Wirken der *Società messinese di storia patria*.

Die „Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten, mit Berücksichtigung der Seetaktik", von Alfred Stenzel, Teil I. Hannover und Leipzig, 1907 8 M. behandelt die Seekriege der Alten bis zum Jahre 413 v. Chr., meist auf Grund von abgeleiteten Quellen. Das Buch macht einen unfertigen Eindruck; der Verfasser ist vor der Veröffentlichung gestorben. Die Breite und zahlreiche Abschweifungen auf die spätere Zeit, die nicht immer am Platze sind, machen das Buch schwer lesbar. Daß Erzherzog Karl Napoleons I. „fähigster Gegner" gewesen (S. 56), ist doch wohl ein überwundener Standpunkt. *B.*

Das Buch von R. Rittmeyer, Seekriege und Seekriegswesen in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung, mit besonderer Berücksichtigung der großen Seekriege des 17. und 18. Jahrhunderts, Bd. 1, Berlin 1907, Mittler, stellt eine brauchbare chronikalische Seegeschichte, soweit sie sich auf die Seekriege beschränkt, für die Zeit von 1648—1739 dar. Die kleineren Seemächte gehen freilich fast ganz leer aus. In der Quellenbenutzung fällt auf die Bevorzugung der Quellen zweiten und dritten Ranges, während wichtige Quellenwerke, wie Schück, Brandenb.-Preuß. Kolonial-Politik, wo doch auch die Marine behandelt ist, nicht benutzt sind. *B.*

Der Überfall über See als Feldzugseinleitung. Eine kriegsgeschichtliche Studie von A. v. Janson. Berlin, Eisenschmidt. 147 S. 4 M. Das Buch bringt eine summarische und oft anfechtbare Darstellung mehrerer maritimer Unternehmungen seit der französischen Revolution bis zum russisch-japanischen Kriege aus zweiter Hand, so daß für die historische Forschung dabei nichts gewonnen wird. Die Urteile des Verfassers und seine „Lehren", die er für die Praxis aus den Ereignissen zieht, lesen sich mitunter recht gut, halten sich aber nicht von Trivialitäten frei, z. B. wenn er versichert, daß die Macht der Persönlichkeit zu Lande wie zu Wasser den gleichen großen Einfluß ausübt.
G. Roloff.

Neue Bücher: *Pratt, What is pragmatism? (New York, Macmillan. 1,25 Doll.)* — Adf. Weber, Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft. (Tübingen, Mohr. 1,60 M.) — *Gide et Riste, Histoire des doctrines economiques depuis les*

physiocrates jusqu'à nos jours. (Paris, Larose et Tenin. 12 fr.) — *de Morgan, Les premières civilisations. Études sur la préhistoire et l'histoire jusqu'à la fin de l'empire macédonien. (Paris, Leroux.)* — Die Staatsverfassungen des Erdballs. Hrsg. von Paul Posener. (Charlottenburg, Fichtner & Co. 60 M.) — Kemmerich, Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien. (Wien, Deuticke. 3,50 M.) — *Ihm, Palaeographia latina. Series I.* (Leipzig, Teubner. 5 M.) — *Ferey, Jules Michelet et Hippolyte Taine. (Paris, Société française d'impr. et de libr.)*

Alte Geschichte.

Einen guten Überblick über die Assyriologie im Jahre 1906 gibt C. Fossey im *Journal asiatique* 1909, Mai-Juni.

Die hellenische Kultur dargestellt von Fr. Baumgarten, Fr. Poland, Rich. Wagner. 2., stark vermehrte Auflage. Leipzig-Berlin, Teubner. 1908. VI u. 529 S. Geh. 10 M.; geb. 12 M. — Die günstige Prognose, die dem Buche von allen Seiten bei seinem Erscheinen gestellt wurde (vgl. H. Z. 97, 153), hat sich schnell erfüllt; nach drei Jahren wurde seine zweite Auflage nötig. Sie ist nicht bloß eine stark vermehrte, wie das Titelblatt besagt, sondern auch eine ehrlich verbesserte, und zwar in Bild wie in Wort, wenn ich auch bedauern muß, daß der Geist der lex Heinze noch in dem Walde von Feigenblättern weht. Die älteste Mittelmeerkultur hat ganz neue Bearbeitung erfahren: Kreta und Mykene sind jetzt getrennt. Vielleicht hätte in der Aufzählung der Unterschiede der Bauweisen darauf hingewiesen werden können, daß in Kreta das Holz (Holzsäule) eine bedeutende Rolle gespielt hat, während es in Mykene und Tiryns fast gar nicht bei größeren Bauteilen zur Verwendung kommt. Der Gegensatz der beiden Typen von offener Halle und geschlossenem Megaron hat klimatische, aber auch konstruktive Gründe, die auf geographisch-physikalischen Unterschieden beruhen. Kreta muß in alter Zeit stärkere Bewaldung gehabt haben, so gut wie Kypern noch um 300 Bauholz ausführte. — Unter den ungriechischen Elementen dieser ältesten Kultur vermisse ich die Erwähnung des Lendenschurzes, der ja ein von dem Griechischen völlig verschiedenes Prinzip der Bekleidung anzeigt. — Für den hockenden Alten vom Ostgiebel in Olympia kann man doch die Benennung Myrtilos (Fig. 249) wirklich nicht aufrechterhalten, wenn man bedenkt, daß an dem Tempel unmöglich eine Sagenform dargestellt sein konnte, die die Flucht der Pelops aus dem Peloponnes voraussetzt; diese

ist aber mit Myrtilos verbunden. — Die 3. Auflage wird wohl nach Pomtows Epikrise die phantastische Rekonstruktion des pythischen Temenos von Tournaire stark ändern oder besser beseitigen müssen. — Furtwänglers Lemnia wird nun nach Amelungs Darlegung (Österr. Jahresh. 1908) wohl auch dahin sein; daß sie der neuen Amelungschen Athena des Phidias das Feld zu räumen habe, möchte ich allerdings auch nicht befürworten. — Ich hätte noch sonst dies und jenes anzumerken, aber es sind doch alles nur Einzelheiten und Kleinigkeiten. Daß das Buch bald eine 3. Auflage finde, brauche ich ihm selbst nicht zu wünschen; es verdient sie sich selbst; aber ich wünsche sie um der Sache willen, der es dient.

Straßburg i. E. *Bruno Keil.*

Lehrreich und anregend ist die Arbeit R. Hirzels: Die Strafe der Steinigung (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 27, 7 [1909]).

In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 12, 8 handeln F. Marx über die Entwicklung des römischen Hauses; A. Klotz über die Schlacht von Munda (17. März 45 v. Chr.) und Fr. Schemmel über die Hochschule von Alexandria im 4. und 5. Jahrhundert v. Chr.

Eine ungewöhnlich eingehende und fördernde Kritik über Ferreros Römische Geschichte verdanken wir Fr. Smith in den Preußischen Jahrbüchern 1909, Juli.

Die Ausgrabungen römischer Legionslager am Rhein und an der Donau gaben Dr. Haberling Gelegenheit, darin Baulichkeiten zu finden, welche er als *valetudinaria* anpricht. In einem Aufsatz: Die Militärlazarette im alten Rom teilt er seine Beobachtungen und Forschungen mit (Deutsche Militärärztliche Zeitschrift 1909, 11).

In den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologiche* 1908, 10—12 berichten L. Pernier über *Un singolare monumento della scrittura pittografica Cretese* und L. Mariani: *Di una nuova stele Picena.*

Aus den *Notizie degli Scavi di antichità* 1909, 1—4 notieren wir D. Vaglieri: *Ostia. Nuove scoperte tra la via dei Sepolcri, le Terme ed il Teatro;* A. Taramelli: *Sardinia. Alghero. Scoperte nella necropoli a grotte artificiali di Cuguttu e Cagliari. Resti di edificio termali;* dann unter den fortlaufenden Ausgrabungsberichten aus Rom von allem F. Barnabei: *Iscrizione*

votiva a Serapide und E. Ghislanzoni: *Frammento di latercolo militare;* A. Giussani und G. Patroni: *Como. Nuova iscrizione della Gens Plinia* und *Iscrizione dedicata a Giove dagli Aneuniati;* P. Castelfranco: *Cuggiono. Tombe della prima età del ferro;* N. Persichetti: *Antrodoco. Milliario dell'antica via Salaria appartenente al ramo della detta via che da Interocrium andava ad Amiternum;* L. Pernier: *Orvieto. Tomba etrusca, scoperta presso il castello medievale di Prodo;* P. Orsi: *Siracusa. Ripostiglio di monetine del basso impero* und *Avola. Ripostiglio di assi romani* und *Pozzallo. Tesoretto di grandi bronzi imperiali* und *Barrafranca. Tesoretto di piccoli bronzi sicelioti e romani;* G. Pellegrini: *S. Pietro al Natisone. Scavi e ricerche di antichità. Notizia preliminare;* G. Pellegrini: *Cividale. Necropoli Veneta riconosciuta a Dernazacco.*

Aus den *Memorie della r. Accademia dei Lincei, Classe di scienze morali, storiche e filologiche* 12, 3—6 notieren wir A. Della Seta: *La genesi dello scorcio nell'arte greca* und die sorgfältige und belehrende Arbeit von A. Mosso: *Le armi più antiche di rame e di bronzo,* worin vor allem die ägyptischen und kretischen Funde verwertet werden.

In den *Atti della r. Accademia delle scienze di Torino, Classe di scienze morali, storiche e filologiche* 44, 8 handelt L. F. Benedetto über: *Lo storico Cratippo,* auf den von verschiedenen Seiten in den letzten Jahren das in Oxyrhynchos gefundene Fragment eines griechischen Historikers zurückgeführt wurde, eine Ansicht, welche Benedetto mit guten Gründen ablehnt.

Das *Nuovo Bullettino di archeologia cristiana* 1909, 1/3 enthält einen für die älteste Kirchengeschichte wichtigen Aufsatz von O. Marucchi: *Osservazioni sull'iscrizione del papa Ponziano recentemente scoperta e su quelle degli altri papi del IIIe secolo.* Weiter veröffentlichen M. Chaine: *Brevi note sulle memorie di S. Mena;* R. Kanzler: *Relazione ufficiale degli scavi eseguiti dalla commissione di archeologia sacra nelle catacombe Romane* (1907—1909); A. Sorrentino: *Un' epigrafe cristiana e sua relazione con la tomba di Partenope a Napoli* und M. Colagrossi: *Di un monumento recentemente scoperto presso il sepolcro apostolico dell'Appia.*

Wegen seines über das, was man nach dem Titel erwarten sollte, hinausgehenden und ägyptische Verhältnisse in römischer Zeit beleuchtenden Inhalts ist der Aufsatz von H. de la Ville de Mirmont: *La date du voyage de Senèque en Égypte* erwähnenswert in *Revue de philologie, de littérature et d'histoire*

anciennes 33, 2/3. Ebendort handelt E. Cavaignac *sur un passage de la lettre de Philippe aux Lariséens. Philippe et les institutions Romaines.*

In den *Comptes-rendus des séances de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1909, April veröffentlicht und bespricht Héron de Villefosse eine lateinische Inschrift aus Afrika, welche in dem gewöhnlichen *cursus honorum* ein Amt *ab actis senatus consulum* aufzählt, welches verglichen mit dem bereits bekannten *ab actis imperatoris Trajani Augusti* unsere Kenntnis des römischen Staatsrechts aufs willkommenste mehrt. Außerdem sind darin noch erwähnenswert M. Besnier: *Deux manuscrits épigraphiques de Nicolas Foucault;* Leynaud: *Rapport sur les fouilles des catacombes d'Hadrumète en 1908;* Carton: *Découverte d'une nécropole Berbère ancienne au Djebel Ferza (Tunisie),* wodurch unsere Kenntnisse der afrikanische Siedlungen vor der römischen Okkupation bedeutend bereichert werden, und Clermont-Ganneau: *Une dédicace à „Astarté Palestinienne" découverte à Délos.*

In den *Comptes-rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1909, März-Juli nehmen die Berichte und Forschungen P. Gaucklers ein ungewöhnliches Interesse in Anspruch. *1. Les derniers résultats des fouilles au Janicule. 2. La nativité de la déesse syrienne Atargatis. 3. Les dernières recherches dans le sanctuaire grec du Lucus Furrinae à Rome;* hierzu kommen noch in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* 20, 1/4 (1909) die Aufsätze von G. Nicole et G. Darier: *Le sanctuaire des dieux orientaux au Janicule* und P. Gauckler: *Le couple héliopolitain et la triade solaire dans le sanctuaire syrien du Lucus Furrinae à Rome.*

In der Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 51, 3/4 (1909) veröffentlichen J. Dräseke eine Übersicht: Zum Stande der hagiographischen Forschung, welche sich im wesentlichen an Ehrhard anlehnt, und außerdem H. Lietzmann und G. Loeschcke eine gute Rundschau über die Kirchengeschichte, wodurch man über die Haupterscheinungen auf diesem Gebiet knapp und sicher orientiert wird.

In *The Expositor* 1909, August setzt W. M. Ramsay seinen schon von uns angezeigten *Historical Commentary on the first epistle to Timothy* fort. Dann bespricht St. A. Cook die *Palestinian excavations and the history of Israel,* und S. Langdon gibt eine sorgfältige Schilderung von *Babylon at the time of the exile.*

Unter dem Titel: *L'épigraphie Donatiste* bietet P. Monceaux wertvolle und auf genaueste Kenntnis des epigraphischen Materials bestens fundierte Beiträge zur Geschichte der Donatisten in der *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 33, 2/3.

Die Fortsetzung der Bd. 102, S. 427 f. besprochenen Chrysostomus-Festschrift hat sich zu einem sehr stattlichen Bande ausgewachsen: das der Liturgie gewidmete 2. Heft umfaßt nicht weniger als 725 Quartseiten: zunächst eine sehr gründliche Abhandlung von Dom Placidus de Meester (am *Collegio greco* zu Rom) über Ursprung, Verbreitung und Veränderungen der griechischen Liturgie unter Chrysostomus' Namen mit dem Resultat: Wenn die auf syrischer Grundlage ruhende Liturgie in ihrem Grundstocke auch so alt ist, so mangelt der Zuweisung an Chrysostomus doch die Begründung in der Tradition. Die Umbildungen werden erst in Form einer Analyse der einzelnen Teile, dann in übersichtlicher Tabelle chronologisch vorgeführt. Bei der ungemeinen Sorgfalt in Benutzung der Literatur (auch der russischen) fällt die Nichtberücksichtigung der neueren deutschen Arbeiten von P. Drews und F. Kattenbusch zur Liturgie und Mystagogie der griechischen Kirche doppelt auf. Über den Beinamen Chrysostomus hatten vor Dom. Baur A. Jülicher in dieser Zeitschrift 1894, 485 und G. Krüger in Zacharias Rhetor 1899, 300 wertvolle Nachweise gegeben. Unter den Ausgaben fehlt der Abdruck einer italo-griechischen Form aus cod. Karlsruhe E. M. 6 durch Engdahl 1908. Daß in Barocc. 42 die Abschrift eines Druckes vorliegt, hat Referent schon in Berl. phil. Wochenschrift 1909 angemerkt. Das in der Theol. Lit.-Ztg. 1902, Sp. 644 erwähnte Typikon der Universitätsbibliothek zu Jena hat sich inzwischen als das von Grottaferrata herausgestellt. Die Formen, welche diese Chrysostomus-Liturgie bei den Armeniern, Arabern, den melkitischen Patriarchen des Orients, Rumänen, Slawen und speziell Ruthenen angenommen haben, behandeln, meist unter Mitteilung noch unedierter Texte, Aucher, Bacha, Charon, Auner, Petrovski, Bocian. Dazwischen druckt H. W. Codrington aus Mus. Br. add. 17128 den syrischen Text der *Liturgia praesanctificatorum* ab, und A. Baumstark liefert den ausführlichen Beweis für seine These, daß die sog. Nestorios-Liturgie der Syrer den Kern der älteren Liturgie von Konstantinopel darstellt, aus der sich später die sog. Chrysostomus-Liturgie, hauptsächlich durch Kürzungen, entwickelt hat. — Weniger glücklich ist das 3. Heft ausgefallen: es wird eröffnet durch den Abdruck einer anonymen Festpredigt auf Petri Kettenfeier, die dem Chrysosto-

mus beizulegen weder äußere noch innere Gründe anraten. E. Batareikh (zu Jerusalem) benutzt außer seinem Cod. S. Sep. 9 noch einen von 8 Vaticani, ist aber der Aufgabe einer griechischen Textpublikation in keiner Weise gewachsen: den Versuch durch sprachliche und sachliche Parallelen aus den Werken des Chrysostomus dessen Urheberschaft zu erweisen, erwartet man vergeblich; sie ist auch ausgeschlossen, schon durch die Schlußapostrophe an den Heiligen, die sich nie in den Enkomien des Chrysostomus, auch nicht denen des Proclus findet und uns in die Zeit des Germanus oder der Hagiographie des 9. und 10. Jahrhunderts weist, wo sie sehr beliebt ist. Das Stück steht in einer Chrysostomus-Festschrift mit demselben Recht, mit dem der Herausgeber die Lobsprüche auf den Apostelfürsten auf den Primat des römischen Stuhles deutet. Die Geschichte der Verehrung des Heiligen behandelt H. Kellner-Bonn recht dürftig; von dem Fest der drei ökumenischen Lehrer am 30. Januar ist nicht die Rede, auch nicht von den Riten in der Apostelkirche, die Konstantin *Porph. de caer. aul. byz.* beschreibt. Hier hätte man eine Übersicht über die dem Heiligen geweihten Kirchen, auch eine Aufzählung der Festreden und Gesänge auf ihn erwartet. Delehayes Ausgabe des Synaxars von Konstantinopel scheint dem Verfasser unbekannt, und die Lektüre der Abhandlung *Sanctus* in den *Anal. Boll.* 1909 wäre ihm sehr zu empfehlen. Wuescher-Becchi, der die Ikonographie behandelt, beklagt sich, daß ihm viele orientalische Monumente unzugänglich waren; leider bietet er uns auch die römischen nicht so, wie man wünscht: die Zeichnung des Bildes von S. Maria Antiqua ist ungenau, und von dem Silberreliquiar des *Sancta Sanctorum* wird uns die Seite gezeigt, auf der Chrysostomus nicht ist! In der prächtigen Publikation des *Menologion Basilianum* liegen doch jetzt auch wundervolle Reproduktionen der Abführung des Heiligen ins Exil und der Translation seiner Reliquien vor, die Erwähnung verdient hätten. Der „Lipsanologie" endlich hat der inzwischen verstorbene gelehrte Bibliothekar von Grottaferrata Ant. Rocchi eine gründliche Untersuchung von über 100 Seiten gewidmet, manches nachholend, was wir in dem Aufsatz über die Verehrung vermißten. So geleitet er uns unter vielen Wundern von Komana über Byzanz bis zur Peterskirche in Rom, wo 1626 der „Goldmund" seine letzte Ruhestätte fand — von den vielen Reliquien abgesehen, die sich in Rußland, auf dem Athos und im Okzident zerstreut finden.

v. D.

Neue Bücher: *Moret, Au temps des Pharaons. (Paris, Colin. 4 fr.) — Ermoni, La religion de l'Égypte ancienne.*

(Paris, Lethielleux.) — *Mélanges d'histoire ancienne. (1. G. Bloch, M. Aemilius Scaurus. 2. J. Carcopino, Histoire de l'ostracisme athénien. 3. L. Gernet, L'approvisionnement d'Athènes en blé au Ve et au VIe siècles. (Paris, Alcan.)* — Köster, Das Pelargikon. Untersuchungen zur ältesten Befestigung der Akropolis von Athen. (Straßburg, Heitz. 3,50 M.) — Dörrenberg, Römerspuren und Römerkriege im nordwestlichen Deutschland. (Leipzig, Dieterich. 12,50 M.) — Knoke, Armin, der Befreier Deutschlands. (Berlin, Weidmann. 1,20 M.) — Detleisen, Die Anordnung der geographischen Bücher des Plinius und ihre Quellen. (Berlin, Weidmann. 6 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

An die Spitze unserer Nachrichten mag der Hinweis auf zwei wie immer willkommene Übersichten gestellt werden: in der ersten faßt A. Goetze die vorgeschichtlichen Forschungen und Funde, in der zweiten G. Anthes die aus römisch-germanischer Zeit zusammen, derart daß jedes Referat des Dankes Vieler gewiß sein kann (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1909, Nr. 7 u. 8).

Mit einer prächtig ausgestatteten Zeitschrift „Mannus" führt sich die neubegründete Deutsche Gesellschaft für Vorgeschichte ein. Erschienen sind bisher die beiden ersten Hefte, deren Aufsätze hier aufgezählt seien, um das Arbeitsgebiet der jungen Vereinigung kennen zu lehren. G. Kossinna handelt über den Ursprung der Urfinnen und der Urindogermanen wie ihre Ausbreitung nach dem Osten, O. Montelius über das Sonnenrad und das christliche Kreuz. A. Devoir hat eine Studie über urzeitliche Astronomie in Westeuropa beigesteuert, C. Rademacher eine solche über die germanische Dorfanlage der Kaiserzeit am Fliegenberg bei Troisdorf (Regierungsbezirk Köln), während R. R. Schmidt sich mit dem Aurignacien in Deutschland beschäftigt. Aus den Mitteilungen sei die von A. Goetze über ostgotische Helme und symbolische Zeichen erwähnt. Alle Abhandlungen sind mit zahlreichen Abbildungen und Tafeln versehen, die den Text veranschaulichen, kurz, Alles ist getan, um für die neue Zeitschrift zu werben. Die Befürchtung freilich wird nicht zerstreut, die steigende Zahl periodischer Organe möchte ihren Leserkreis zu stets kleiner werdendem Umfang verurteilen. Die Frage, ob nicht eine der bisher vorhandenen Zeitschriften der prähistorischen Wissenschaft vollauf Genüge leistete, ist auch jetzt noch keineswegs zu verneinen, abgesehen davon daß die

allzustarke Betonung des Wertes der Prähistorie den der Historie zu beeinträchtigen droht (Würzburg, C. Kebitsch [A. Stuber] 1909. 168 S. mit 20 Tafeln).

Das Römisch-Germanische Korrespondenzblatt 2, 4 enthält zunächst einen Bericht von H. Lehner über die erfolgreichen Ausgrabungen von Vetera auf dem Fürstenberg bei Xanten, von P. Goeßler über neue römische Grabfunde bei Jagsthausen (vgl. unten über die Fundberichte aus Schwaben). E. Krüger erläutert das Hauptbild auf der Igler Säule, R. Goldmann handelt über Tonmodelle von Toren und Türmen, die in Siebenbürgen zutage traten. — Nebenbei sei erneut der Wunsch ausgesprochen, daß auf sorgfältige und ausreichende Identifizierung der lateinischen Ortsnamen mit den heutigen ein entscheidendes Gewicht gelegt werde; nicht alle Leser tragen geographische Ortslexika im Kopfe. — Angefügt sei außer dem Hinweis auf den Verwaltungsbericht des Provinzialmuseums zu Trier durch E. Krüger (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1909, Nr. 8) ein solcher auf die Bonner Jahrbücher 118, 1. Hier handeln E. Sadée über den Einbruch der Kimbern ins Etschtal (102 v. Chr.), A. Oxé über die älteste Truppenverteilung im Legionslager von Neuß, A. von Salis über ein Germanenbild auf einer Tonbüste im Bonner Akademischen Kunstmuseum, H. Lehner endlich über einen römischen Marmorkopf aus Schwarzrheindorf.

Der neue Band der „Fundberichte aus Schwaben" (16. Jahrgang, herausg. von P. Goeßler. Stuttgart, Schweizerbart [Nägele und Sproesser] 1909. 107 S. mit 7 Tafeln) enthält eine stattliche Reihe übersichtlich angeordneter Mitteilungen, aus deren Zahl hier nur wenige hervorgehoben werden können. O. Paret bespricht neolithische Ansiedelungen bei Heutingsheim und Hohenneck, F. Hertlein Grabungen auf dem Ipf bei Bopfingen, der Herausgeber die prähistorischen Befestigungen auf dem Lemberg bei Feuerbach, römische Gräber bei Jagsthausen und Funde antiker Münzen in Württemberg. Auf ihm vertrautem Arbeitsgebiete bewegt sich R. Knorr mit Darlegungen über neue Sigillatafunde bei Cannstatt, während Paradeis sich über Funde in Rottenburg verbreitet.

Aus der Westdeutschen Zeitschrift 28, 1 notieren wir die eingehende Besprechung, der H. Rahtgens das Buch von A. Haupt (Die älteste Kunst, insbesondere die Baukunst der Germanen von der Völkerwanderung bis zu Karl den Großen. Leipzig 1909) unterzieht.

Eduard A. Geßler bietet in seiner Schrift über die Trutzwaffen der Karolingerzeit vom 8. bis zum 11. Jahrhundert (Basel,

Kommissionsverlag vorm. Geering, 160 S., 3 M.) eine eigenartige Fortsetzung zu den auf das Waffenwesen bezüglichen Teilen von Lindenschmits Handbuch der deutschen Altertumskunde. Er stellt bei jeder einzelnen für die karolingische Zeit in Betracht kommenden Gattung der Angriffswaffen die Quellen unseres Wissens zusammen, zunächst die Funde, und zwar vorzüglich die aus den Rheinlanden und aus der Schweiz, dann die bildlichen Darstellungen, unter denen die karolingischen Miniaturen hervorragen, endlich die Schriftquellen. Auf diese Weise bringt er eine sehr willkommene Materialsammlung zustande. Die zusammenfassenden Beobachtungen, welche Geßler über das Harmonieren der drei verschiedenen Gruppen von Erkenntnismitteln anstellt, und die Folgerungen, die er über den tatsächlichen Gebrauch der Waffen zieht, werden allerdings noch zu manchen kritischen Bemerkungen Anlaß geben; S. 26 ist in bezug auf das Verbot Karls des Großen *quod nullus in hostem baculum habeat* die Deutung von Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte 2, 416 unberücksichtigt geblieben; S. 80, wo von dem als Fahne erwähnten *angelus* bei Widukind die Rede ist, hätte auf die in der neuen Ausgabe von K. A. Kehr S. 49 zusammengestellten Äußerungen von Koppmann, Krause und Gritzner Bezug genommen werden können; andere Einwendungen erhebt v. Schubert-Soldern in der Zeitschr. f. hist. Waffenkunde 5, 63 f.; aber ein guter Anfang ist gemacht, und er verdient aufrichtigen Dank. *W. Erben.*

In den Abhandlungen der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften 1909 (Anhang) erläutert eine eindringende Studie von M. Conrat einen *Arbor iuris* des früheren Mittelalters mit eigenartiger Komputation, die sich in einem vatikanischen Kodex des 11. Jahrhunderts erhalten hat.

Das neue Heft des Archivs für Urkundenforschung (2, 2) enthält außer den Bemerkungen von F. Philippi über Forst und Zehnten — sie setzen sich mit der Arbeit von Thimme (vgl. 103, 191 f.) auseinander — die umfangreiche Abhandlung von M. Tangl, der ihr die Überschrift „Forschungen zu Karolinger Diplomen" gegeben hat. Sie zerfällt in zwei Teile. Der erste gilt den Tironiana und der Konzeptfrage, knüpft an die ältere Arbeit des Verfassers über die tironischen Noten (vgl. 100, 430) an und setzt sich mit W. Erben und G. Seeliger auseinander (vgl. 101, 194 f.). Der zweite Teil bringt Tangls eindringende Untersuchungen über den gesamten Bestand der für das Bistum Osnabrück gefälschten Urkunden zum Abschluß. In weitausgreifender Darlegung handelt Tangl über die Überlieferung, die Gründungsurkunde für die

sächsischen Bistümer, den Zehntstreit, die gefälschten Urkunden und schließlich über die Anfänge des Bistums Osnabrück. Man sieht, nicht nur die Diplomatik erfährt eine wertvolle Bereicherung, sondern auch die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des sächsischen Bistums. Alles in allem eine mühsame Arbeit, die ihrem Urheber den Dank Vieler sichert, nicht allein um der methodischen Gründlichkeit, sondern auch um der Ergebnisse willen. — Als neuen Beitrag zur Diplomatik der sog. Privaturkunden nennen wir anhangsweise den Ausschnitt einer größeren Arbeit, den soeben B. Heinemann unter dem Titel „Beiträge zum Urkundenwesen der Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert" (Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1909, 62 S.) veröffentlicht. Sein Augenmerk gilt dem Bestand und der Überlieferung der Konstanzer Urkunden, den bischöflichen Notaren und ihrem Amt, endlich der Schriftprovenienz der Urkunden. Nach Abschluß der ganzen Arbeit wird wohl auf sie noch einmal zurückzukommen sein: jedenfalls bedeutet, was jetzt vorliegt, eine nützliche Vorarbeit zum weiteren Ausbau der Diplomatik der Territorialurkunden.

Die tüchtige Marburger Dissertation von H. Schubert, Eine Lütticher Schriftprovinz, nachgewiesen an Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts (N. G. Elwert 1908) ist bemerkenswert durch die Neuheit des methodischen Verfahrens. Der Verfasser geht von der theoretisch anerkannten, praktisch aber, d. h. bei Herausgabe von Urkundenbüchern, meist vernachlässigten Forderung aus, daß die seit Sickel bei den Diplomen so erfolgreich angewendete Bestimmung der Schriftprovenienz auch bei den Privaturkunden durchgeführt werde. (Bei dem Wort „Privaturkunde" wird man trotz Uhlirz, H. Z. 101, 364 bleiben müssen, bis er oder jemand anderer einen zutreffenderen, dabei aber handlichen Ausdruck vorschlägt.) Als einzig sicheres Mittel der Provenienzbestimmung sieht Schubert mit mir (Meisters Grundriß 1, 256) die Feststellung der Gleichhändigkeit an, betrachtet also die individuelle Handschrift als Grundlage und nicht den von Posse vorgeschlagenen „Klosterduktus", dem er aber ein häufigeres Vorkommen einräumt, als ich es getan Dazu und zum Einwand Uhlirzs a. a. O. 367, als ob ich das Dasein von Klosterschreibschulen zu bestimmt abgelehnt hätte, möchte ich doch bemerken, daß ich Posses grundlegende Beobachtungen nur dahin eingeschränkt habe, daß ein bestimmter Duktus selten bei der Mehrzahl der Klosterschreiber längere Zeit zu beobachten sei. Und daß dem so ist, geht auch aus dem Materiale Schuberts wieder hervor; sein eigener neuer Gedanke ist ja gerade, den unfaßbaren „Kloster-

duktus" zu ersetzen durch die „Schriftprovinz", die er definiert als „eine geschlossene Gruppe von Klöstern und Stiftern mit einer nur hier vorkommenden Schriftart, die an verschiedenen Eigentümlichkeiten als solche erkennbar ist". Ehe es nicht zu der von Lamprecht angeregten Lichtbildaufnahme aller deutschen Originale kommt, läßt sich die mühsame paläographische Arbeit, mit der der Verfasser nun speziell eine Lütticher Schriftprovinz feststellt, nicht nachprüfen. Sie scheint aber sehr sorgfältig und verwertet hübsch auch geistesgeschichtliche Momente (Rolle der Lütticher Domschule, Wirkung der Kluniazenserreform usw.). Aber für die Definition von „Schriftprovinz" möchte ich schon auf Grund der beigegebenen Tafeln eine Änderung vorschlagen. Es handelt sich hier doch wohl nicht um eine „Schriftart", oder, da dies Wort unter Paläographen schon einen technischen Sinn hat, wollen wir lieber sagen um eine „Schreibweise", die „als solche" an gewissen Eigentümlichkeiten kenntlich ist, sondern nur um diese einzelnen Eigentümlichkeiten selbst, welche in die zum Teil schon kaum mehr verwandten Schreibweisen verschiedener Hände eines Gebietes eindringen. Solche Eigentümlichkeiten, wie eine besondere Art der Schlängelung, eine auffallende Gestaltung des g und anderer Schriftelemente, wandern natürlich viel leichter als eine die ganze Schrift erfassende Schreibweise, z. B. ein Klosterduktus. Das hängt mit der Natur der diplomatischen Minuskel zusammen, die eben eine verzierte Schrift war und stets gern einzelne kalligraphische Elemente übernahm, z. B. aus der Papsturkunde in die Privaturkunden. So möchte ich denn unter „Schriftprovinz" nur verstehen „das Verbreitungsgebiet bestimmter graphischer bzw. kalligraphischer Eigentümlichkeiten". Auch in dieser Beschränkung hat aber der neue Begriff gewiß einen heuristischen Wert für Diplomatik wie Paläographie. Das lehren die diplomatischen Ergebnisse Schuberts (Nachweis von Schreibern der Provinz in der päpstlichen und kaiserlichen Kanzlei, Erklärung verschiedener Fälschungen), die freilich zum Teil noch der Probe aufs Exempel bedürfen, d. h. der Feststellung, ob die aufgezeigten Eigentümlichkeiten sich wirklich anderwärts nicht auch entwickelt haben (vgl. dazu Bretholz, Hist. Vierteljahrschr. 1909, 313). Bedeutsam kann aber die weitere Forschung nach Schriftprovinzen vor allem für die Paläographie werden. Wie wollen wir zu einer Entwicklungsgeschichte der Urkundenschrift kommen, ohne zunächst zu erforschen, wie gerade die von der Buchschrift abweichenden Merkmale entstehen und sich verbreiten? Wie beispielsweise Eigentümlichkeiten der päpstlichen Urkundenschrift in Deutsch-

land eindringen? Und so fort. Die Notwendigkeit und der Nutzen solcher paläographischer Einzeluntersuchungen wird durch die Arbeit Schuberts gut demonstriert; sie bringt mir einen Ausspruch in Erinnerung, den ich in Wien einmal gelegentlich von W. Meyer-Speyer hörte: „Über den Buchstaben J könnte man ein Buch schreiben." — Man könnte nicht nur, man sollte.

Harold Steinacker.

H. Breßlau veröffentlicht im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 21, 1 einen glücklichen Fund, eine Urkunde der Kaiserin Agnes vom Jahre 1059, in der die Ausstellerin zugunsten des Verduner Stifts über mehrere Hufen Landes im heutigen Kreis Diedenhofen verfügt.

„Die Entstehung der geistlichen Territorien" ist der Gegenstand einer Abhandlung von A. Hauck. Ihr Ziel ist es, „die Grundlinien zu suchen, auf denen sich bei aller Verschiedenheit im einzelnen die Territorialbildung vollzog", und dies Ziel ist erreicht dank übersichtlicher Anordnung eines weit zerstreuten Quellenmaterials, dem gegenüber die neuere Literatur etwas ins Hintertreffen geraten ist. Jedenfalls hat Hauck es verstanden, die Bedeutung der einzelnen Voraussetzungen für die Bildung jener Gebiete klar herauszuarbeiten und in ihrer Tragweite zu erfassen; der Leser ist ihm für manche Belehrung zu Dank verpflichtet, zumal es nie schadet, selbst bekanntere Dinge durch Vereinigung mit anderen in neue und schärfere Beleuchtung gerückt zu sehen. Hauck hat sich bemüht, der weitgehenden Auflösung seines Stoffes in zahlreiche Einzelbeispiele von besonderer Eigenart Herr zu werden, und der Erfolg läßt sein Mühen als nicht vergeblich erscheinen (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 27, 18; auch gesondert erschienen, Leipzig, B. G. Teubner 1909, 28 S.).

In der Fortsetzung seiner genealogischen Studien zur Reichsgeschichte kommt G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg zu dem Ergebnis, daß der Mannesstamm des fürstlichen Hauses Nassau in den Niederlanden seinen Ursprung gehabt habe (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 6).

Aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1909, Nr. 9 notieren wir einmal die Kritik des Buches von B. Monod (*Essai sur les rapports de Pascal II avec Philippe Ier.* Paris 1907) durch F. Vigener, der zwei Leitsätzen dieses Werkes, Paschalis habe mit Philipp I. einen Bund wider Kaiser Heinrich V. geschlossen und mit demselben König ein Kompromiß über die Bischofswahlen in Frankreich vereinbart, den Boden entzieht; sodann

den Bericht von E. Bernheim über das Buch von F. Güterbock (Der Prozeß Heinrichs des Löwen Berlin 1909). Lehrreich ist der Hinweis auf den Prozeß gegen den Grafen von Genf aus dem Jahre 1186, dessen Urteilsurkunde für Güterbocks Analyse zweier nebeneinander hergehender Verfahren eine glänzende Bestätigung erbringt.

F. Philippi glaubt die herrschende Ansicht bekämpfen zu sollen, die, gestützt auf die Reimvorrede zum Sachsenspiegel, lehrt, daß Eike von Repgow sein Rechtsbuch erst in lateinischer Sprache verfaßt und dann in die deutsche übersetzt habe. Nur an eine von Anfang an deutsche Niederschrift des Rechtsbuches könne gedacht werden. Es scheint, als wolle die an sich geschickt durchgeführte These zu viel beweisen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30, 3).

Ein Aufsatz von E. Habel gilt dem Verfasser zahlreicher Schul- und Lehrbücher, Johannes de Garlandia, der, ein geborener Engländer, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts namentlich in Paris eine ausgebreitete Lehrtätigkeit entfaltete (Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 19, 1/2).

Neue Bücher: *Regesta pontificum romanorum congessit Paul. Fridolinus Kehr. Vol. IV. Umbria. Picenum. Marsia.* (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Maurer, Vorlesungen über altnordische Rechtsgeschichte. Aus dem Nachlaß des Verfassers herausgegeben. 4. Bd. Das Staatsrecht des isländischen Freistaates. (Leipzig, Deichert Nachf. 17 M.) — v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte. 1. Bd. Bis zum Schluß der Karolingerperiode. 2. verb. u. verm. Aufl. (Leipzig, Duncker & Humblot. 20 M.) — Schnürer, Bonifatius. Die Bekehrung der Deutschen zum Christentum. (Mainz, Kirchheim & Co. 4 M.) — *Regesto di Coltibuono a cura di Luigi Pagliai.* (Rom, Loescher & Co. 8,80 M.) — *La Chronique de Morigny (1095—1152) publiée par Léon Mirot. (Paris, Picard et fils.)* — *Regesto di Camaldoli a cura di L. Schiaparelli e F. Baldasseroni. Vol. II.* (Rom, Loescher & Co. 9,20 M.) — Peters, Charakteristik der inneren Kirchenpolitik Friedrich Barbarossas. (Hamburg, Herold. 1,50 M.) — *Alvisi, Il comune d'Imola nel secolo XII. (Bologna, Zanichelli. 6 L.)* — Lemmens, Der heilige Bonaventura, Kardinal und Kirchenlehrer aus dem Franziskanerorden (1221—1274). (Kempten, Kösel. 3.20 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Manfred Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233—1788) (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1909. VI, 152 S. 4 M.). — Eine inhaltsreiche und tüchtige Arbeit. Der einleitenden Übersicht über Entstehung und Ausbildung der Wahlkapitulationen anderer deutscher Bistümer, die einige allgemeine Entwicklungslinien erkennen läßt und einen Maßstab für die Beurteilung der Mainzer Kapitulationen bietet, folgt eine in der Hauptsache abschließende Darstellung der äußeren Geschichte dieser Mainzer Kapitulationen. Die Anfänge findet der Verfasser in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, den Ausgangspunkt im kapitularen Steuerbewilligungsrecht. Die Entwicklung war im 14. Jahrhundert noch nicht ganz gradlinig, doch behalten die meisten Zugeständnisse Heinrichs von Virneburg (1337) dauernde Geltung. Seit dem 15. Jahrhundert ist eine stetige Zunahme der Forderungen des Domkapitels festzustellen; wie das Kapitel selbst über sie dachte, zeigen die mit dem Jahre 1451 einsetzenden Kapitelsprotokolle. Neben den Sonderinteressen des Kapitels, die stets im Vordergrund bleiben, tritt die Sorge für die Landesverwaltung in bedeutendem Maße hervor, seit der Zeit der Gegenreformation auch der Eifer für den katholischen Glauben. Einige Erzbischöfe des 16. und 17. Jahrhunderts setzten sich über ihre Wahlkapitulation hinweg. Johann Philipp von Schönborn, dem das Kapitel die anspruchsvollste Kapitulation aufgenötigt hatte, kümmerte sich nicht um sie. Die Domherrn haben indes, trotz der von Papst und Kaiser geförderten Reaktion der Erzbischöfe, auch in den folgenden Kapitulationen ihren hauptsächlichen Forderungen Anerkennung zu verschaffen gewußt. Der Gedanke, eine „*capitulatio perpetua*“ als dauernde, den Erzbischof und alle Beamten bindende pragmatische Sanktion für das Erzstift zu erlassen, gewann zwar 1787 im Schoße des Kapitels feste Gestalt, aber der im Januar 1788 dem Erzbischof überreichte Entwurf ist nie Gesetz geworden. Daß dieser Entwurf übrigens nicht, wie Stimming (S. 86) meint, verloren gegangen ist, sondern im Wiener Staatsarchive ruht, hat inzwischen F. Herrmann in den Quartalblättern des hist. Ver. für das Großherzogt. Hessen N. F. 4 (1909), S. 353 bemerkt. — Wie sich die verschiedenartigen Forderungen des Kapitels auf den Hauptgebieten der kirchlichen und fürstlichen Tätigkeit des Erzbischofs geltend machten, zeigt St. in dem zweiten Teil seiner Abhandlung. Es sind willkommene Beiträge zur Geschichte der inneren Verwaltung, die wenigstens so lange ihre Bedeutung be-

halten werden, als wir nur über Ausschnitte der Mainzer Verfassungsgeschichte Untersuchungen besitzen, wie etwa in dem trefflichen Buche von H. Goldschmidt (vgl. H. Z. 103, 594). Auf Einzelheiten kann ich nicht näher eingehen. Neben zahlreichen Druckfehlern sind mir einige kleine Versehen aufgestoßen (S. 23 Anm. 4 das Privileg Gerlachs ist vom 24. Januar 1358 und stimmt nicht genau mit dem des Erzbischofs Mathias überein, vgl. m. Mainzer Regesten Nr. 960; Die Wahlkapitulation Johanns [S. 36] ist vom 5. Juli 1371, die Adolfs I. [S. 38] vom 5. November 1379). Auch zeigen einige irrige Vorstellungen und Behauptungen einen (bei dem Stand der Vorarbeiten übrigens sehr begreiflichen) Mangel an engerer Vertrautheit mit der Mainzer Geschichte. Im ganzen aber hat der Verfasser sein Thema in eindringender Weise behandelt. *F. Vigener.*

L. F. Benedetto unternimmt in den *Atti della r. accademia delle scienze di Torino, cl. di scienze morali, storiche e filologiche* vol. 44, disp. 9a den Nachweis, daß Jean de Meung die Fortsetzung des berühmten, auch für den Historiker wichtigen Roman de la Rose 1255 oder 1256 begonnen habe, was wiederum zur Folge haben würde, daß der erste Teil um 1212 abgeschlossen worden wäre.

Über den Verlauf der englischen Legation des Kardinals Gui Foucoi (1264), der bald darauf als Klemens IV. die päpstliche Würde erlangte, berichtet nach den Angaben einer Handschrift der Nationalbibliothek J. Talbert in den *Annales de l'Est et du Nord 1909*, Juli. Wie kann der Verfasser aber die den Beglaubigungsschreiben eigenen formelhaften Wendungen (S. 412) wörtlich nehmen?!

Unsere Kenntnis von den im Jahre 1266 an der Pariser Universität herrschenden Streitigkeiten vermehrt R. Poupardin im *Bulletin de la Société de l'histoire de Paris et de l'Ile-de-France* 36, 1 durch den Abdruck der bisher nicht bekannten *Responsiones Magistrorum nationis Picardorum ad gravamina tradita ex parte Gallicorum.*

Analekten zur Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts hat in den Mitteilungen des Instituts f. österreich. Gesch. 30, 3 Fr. Kern veröffentlicht. Die Darlegungen behandeln einmal an der Hand neuer Materialien aus dem Jahre 1275—1283 die Beziehungen Peters von Aragon zu Eduard I. von England, der andere umfangreichere Teil stellt sich im wesentlichen als ein Zeugenverhör dar über den vornehmlich mit Berufung auf das sog. Memoire des Musciatto Franzesi als berechtigt anerkannten Vorwurf, daß

Adolf von Nassau im Reichskrieg gegen Frankreich sich durch König Philipp habe bestechen und so zum Verrat an seinen Verbündeten habe verführen lassen.

Von einem Mandat Philipps des Schönen aus dem Jahre 1297 ausgehend erörtert J. Valery in der *Revue générale du droit, de la législation et de la jurisprudence* 1909 die Gründe, die zur Ausbildung des Wechselgeschäfts geführt haben, und dessen Entwicklung bis zur Schwelle des 14. Jahrhunderts (auch als Sonderdruck erschienen: Paris, Fontemoing 1909. 45 S.).

W. Hoppe teilt in den Deutschen Geschichtsblättern 1909, August-September die Bestimmungen eines Testaments des Meißener Domherrn Dietrich von Torgau (1299) mit, aus denen er Anhaltspunkte für die Lebensweise des Genannten zu gewinnen sucht.

Cl. Perkins schildert kurz das Verfahren gegen die Templer in England das keine Beweise für die Schuld des Ordens gezeitigt hat (*The English historical review* 1909, Juli).

Das Trierische Archiv Heft 13 (1908) bringt Untersuchungen über das Trierer Balduineum von Bastgen, die zu dem Ergebnis führen, daß fast alle in der Sammlung enthaltenen Urkunden bereits bekannt und gedruckt sind. — In Heft 14 (1909) gibt derselbe Verfasser eine Übersicht über die im Archiv des Erzstifts und des Domkapitels zu Trier im 14. Jahrhundert vorhandenen Bestände, während R. Salomon die bisher in ihrem Wortlaut noch nicht bekannten Akten der Wahl des Erzbischofs Boemund II. von Trier veröffentlicht, die namentlich in verfassungsgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswert sind.

Das *Archivio stor. per le province Napoletane* anno 34, fasc. 1 bringt eine abermalige Fortsetzung der Quellenveröffentlichung von R. Bevere über die Signorie Karls, des Sohnes König Roberts, zu Florenz, die nun bis zum Schluß des Jahres 1326 geführt ist (vgl. 102, 667; 103, 441).

Aus dem *Bolletino della r. deputazione di storia patria per l'Umbria* anno 14, fasc. 2—3 verzeichnen wir P. T. Lugano: *Gentilis Fulginas Speculator* (anknüpfend an eine kurz nach dem Tode des Gentilis abgefaßte Urkunde vom 2. August 1348 und ein Verzeichnis der Drucke seiner zahlreichen medizinischen Werke); F. Briganti: *Lo statuto di Gaiche del 1318* (Abdruck) und B. Geraldini: *Della dominazione di Francesco Sforza in Amelia* (1434—1435, mit reichlicher Verwertung urkundlicher Auszüge).

Das *Archivio della r. società romana di storia patria 30* enthält eine Arbeit von G. Zippel über den von Tolfa ausgehenden

Alaunhandel im späteren Mittelalter (fasc. 1—4) und den Anfang eines auf neuem Material beruhenden Aufsatzes von M. Antonelli über die mehrfach wieder ernsthaften Schwierigkeiten begegnende päpstliche Herrschaft im Patrimonium während der beiden letzten Jahrzehnte der avignonesischen Periode (fasc. 3—4).

Einer Anregung Lindners folgend, gibt Siegfried Grotefend eine erwünschte Zusammenstellung der Erwerbungen, die Karl IV. für die Krone Böhmen auf deutschem Boden zu gewinnen wußte. (Die Erwerbungspolitik Kaiser Karls IV. Zugleich ein Beitrag zur politischen Geographie des deutschen Reiches im 14. Jahrhundert. Berlin, Ebering. 1909. 128 S.) Der Verfasser betrachtet nacheinander die Erwerbungen Karls in Schlesien, im Egerland, in der Oberpfalz und dem übrigen Süddeutschland, auf sächsisch-thüringischem Boden, in der Lausitz und schließlich die Gewinnung der Mark Brandenburg. Die Schrift beruht auf dem gedruckten Material; nur an einer Stelle ist eine ungedruckte Urkunde (des Bischofs Gerhard von Naumburg für Bolko von Schweidnitz, 1367 Jan. 6) herangezogen. Die Darstellung hätte durch größere Straffheit gewonnen; sie enthält viel zu viel Rohstoff. Die Literaturkenntnis des Verfassers verdient im ganzen Anerkennnung, immerhin zeigt sie Lücken (zu S. 21 ff. war das 1907 veröffentlichte Amberger Programm von Lommer heranzuziehen, S. 60 das Friedberger Urkundenbuch). In der Verarbeitung verfährt der Verfasser bisweilen flüchtig (mehr als flüchtig S. 50 mit Anm. 6), und Schnitzer, wie „der Chronist Heinrich Rebdorf" (S. 49) oder „Pfandgewehre" (S. 60 u. 71) sollte man in Dissertationen höchstens vor der Drucklegung finden. Das völlig unbefriedigende Kapitelchen „Karl IV. und das Reichsgut" (S. 119 f., 1¼ Seiten!) wäre besser unterdrückt worden. Die gespreizte Polemik gegen K. Wencks Jugendarbeit über den voigtländischen Krieg (S. 70 f., im Texte!) wirkt um so unerfreulicher, als Grotefend der Untersuchung Wencks doch recht viel verdankt (auch die Feststellung S. 72 Anm. 17 ist aus Wenck übernommen). Daß der Verfasser sein nützliches Büchlein ohne Register veröffentlicht hat, ist bedauerlich. *F. V.*

Es fällt nachgerade schwer, die zahlreichen kleinen Beiträge zur Geschichte der großen Kirchenspaltung zu übersehen, mit denen F. Bliemetzrieder die Spalten der verschiedensten Zeitschriften füllt. So sind neuerdings wieder drei urkundliche Beiträge aus den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Zisterzienserorden zu verzeichnen. In Bd. 29, 4 wird ein um 1381 angesetzter Bericht des Matthaeus Clementis an Urban VI. zum Abdruck gebracht, in dem der genannte Rechts-

lehrer sein durch persönliche Opfer erkauftes Eintreten für den Papst in Aragonien gebührend hervorhebt. Bd. 30, 1/2 bringt eine Urban VI. günstige Entscheidung der juristischen Fakultät zu Padua über die Wahl von 1378 und die Anrede, mit der der zu Klemens VII. haltende Bischof Petrus Girardi zwei neue Kardinäle begrüßt. Bliemetzrieder erblickt in diesen beiden Pileus de Prata und Galeotto Tarlati de Petramala, die von der urbanistischen Partei zu der seines Gegners übergegangen sind, und stellt demgemäß als Entstehungszeit 1386/87 fest.

Einen die Nachricht vom Tode Johannas von Neapel übermittelnden Brief Karls von Durazzo an Franz von Carrara nebst der Antwort des letzteren veröffentlicht C. Tropea im *Nuovo archivio Veneto* nuova serie, vol. 17, 2. Die Absicht des königlichen Schreibens geht aus der Angabe hervor, daß Johanna auf dem Sterbebette — *„quodam gravi morbo depressa[!]* — zur Obedienz Urbans VI. zurückgekehrt sei.

Aus dem *Archivio storico Lombardo* serie quarta, anno 36, fasc. 22 erwähnen wir G. Collino: *La guerra veneto-viscontea contro i Carraresi nelle relazioni di Firenze e di Bologna col conte di Virtù* 1388 (Schluß, vgl. 103, 442 f.) und E. Motta: *Ancora dell' uccisione di Galeazzo Maria Sforza* 1476 (Abdruck und Erläuterung eines Berichts des Mailänder Notars Antonio da Zunico).

Im *Journal of the Gypsy Lore Society* N. S. 3, 1 stellt E. O. Winstedt Zeugnisse über die Niederlassung der Zigeuner zu Modon (Peloponnes) im 15. Jahrhundert zusammen, A. G. Spinelli beginnt mit einer Arbeit über die Zigeuner im Gebiet von Modena, die bis jetzt das 15. und 16. Jahrhundert umfaßt.

J. M. Vidal weist in der *Revue d'histoire ecclesiastique* 1909, Juli 15 auf eine von dem Klosterneuburger Kanonikus Koloman Knapp veranstaltete Sammlung von Predigten hin, die auf den Konzilien zu Konstanz und Basel gehalten sind und mehrfach Anklänge an Vorgänge erkennen lassen, die sich auf den beiden Kirchenversammlungen abgespielt haben.

Ein längerer Artikel von A. Esmein: *Encore un historien de Jeanne d'Arc* setzt sich mit den Ergebnissen eines unlängst erschienenen Buches von Andrew Lang *(The Maid of France.* London 1908) auseinander; *Revue historique* 1909, September-Oktober.

Aus den zu Beauvoir bewahrten Papieren der Familie Beaulaincourt-Marles veröffentlicht Mary Floran in der *Revue des études historiques* 1909, Juli-August eine Schilderung des Einzugs Heinrichs VI. von England in Paris (1431).

Ein kleiner Aufsatz von C. Binz (Archiv für Kulturgeschichte 7, 2) beschäftigt sich namentlich mit der Stellung des Nikolaus von Cues zum Hexenwahn: der Kardinal ist überzeugt, daß bei dem Verfahren schweres Unrecht geschehe, wenngleich er sich von dem Glauben an den persönlichen Einfluß des Teufels auf den Menschen nicht loszumachen vermag. — Eine warme, in mancher Hinsicht allzu warme Würdigung des Cusanus und seiner wissenschaftlichen Bedeutung liefert J. Resinger in der Beilage zum 34. Jahresbericht des fürstbischöflichen Privatgymnasiums am *Seminarium Vicentinum* in Brixen a. E. (Der Kardinal Nikolaus von Cues, ein Pionier der Wissenschaft. Brixen 1909. 54 S.).

Das Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 33, 3 bringt den von H. Pirenne auf dem Berliner Internationalen Kongreß 1908 gehaltenen Vortrag, der die Entstehung des scheinbar so willkürlich zusammengestückten Burgundischen Reiches nach ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ursachen schildert, um sodann auf seine Verfassung und Verwaltung im 15. und 16. Jahrhundert einzugehen. Während hier anfangs „oben eine moderne Einheit, unten eine mittelalterliche Mannigfaltigkeit" zu finden ist, gewinnt der Staat durch das Fortschreiten der Einheit je länger je mehr an innerer Festigkeit.

Eine kurze Charakteristik Ludwigs XI. von Frankreich aus der Feder B. de Mandrots, zu der die Vollendung der zehnbändigen Briefsammlung den Anlaß bot, ist im *Annuaire-bulletin de la Société de l'histoire de France* 1909, 2 abgedruckt.

Ad. Gottlob untersucht im Hochland 1909, August die vielfach schon erörterte Frage, wie weit Papst Sixtus IV. an dem im Frühjahr 1478 gegen Lorenzo und Giuliano Medici ausgeführten Mordanschlag beteiligt gewesen ist. Sein Urteil geht dahin, daß der Papst den Mord nicht gewollt habe, von Schuld aber nicht freizusprechen sei, weil er die Verschwörer nicht überhaupt von sich gewiesen habe.

Sehr erwünscht kommt die R. Jung zu verdankende Übersicht über die im Frankfurter Stadtarchiv bewahrten und bisher nur wenig ausgebeuteten Archivalien, die über die Erhebung des „gemeinen Pfennigs" in den Jahren 1495—1499 Auskunft geben (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins d. dtsch. Geschichts- und Altertumsvereine 1909, August).

Eine hübsche Auswahl historischer Porträts zur englischen Geschichte von 1400 bis 1600 bietet in guten Reproduktionen die Veröffentlichung von Fletcher und Walker (*Historical Portraits Richard II to Henry Wriothesley* 1400—1600. Oxford 1909).

Der erstere ist der Verfasser der sämtlichen Porträts hinzugefügten biographischen Skizzen, der letztere ist der geschickte Verfertiger der Photographien nach den Originalen. In einer vortrefflichen Einleitung (deren Verfasser nicht genannt wird) erhält man zunächst eine Übersicht über die Geschichte der Porträtmalerei in England, welche allerdings in diesen früheren Jahrhunderten fast lediglich von ausländischen Künstlern oder doch völlig unter ihrem Einflusse ausgeübt wurde. Denn eine nationale englische Porträtmalerei ist ja erst viel später entstanden. — Das Jahr 1400 als Ausgangspunkt für die Sammlung hat seine gute Berechtigung, weil in dem, was vorangeht, etwa in den Miniaturen der mittelalterlichen *codices*, von einer Individualisierung, wie das Porträt sie voraussetzt, noch nichts zu finden ist. Die steinernen Bildnisse aber, welche auf den Grabdenkmälern der englischen Könige eine vollständigere Reihe von Königsporträts bilden, als sie in irgend einem anderen Lande erhalten sind, bieten in dem Dunkel der Kirchen, wo sie ruhen, dem Photographen noch unüberwindliche Schwierigkeiten dar. Die Originale der wiedergegebenen Bildnisse befinden sich zum großen Teil in der *National Portrait Gallery* in London, viele andere im Privatbesitz der großen Familien. Bei der Auswahl scheint es den Herausgebern besonders auf charakteristische Porträts angekommen zu sein, sonst hätten sich vom künstlerischen Standpunkt aus oft schönere Darstellungen der betreffenden Personen als die hier gebotenen finden lassen (z. B. von Heinrich VIII. und Elisabeth). Außer den erwähnten biographischen Skizzen wären wohl auch jedesmal noch einige Notizen am Platze gewesen, um über den Künstler, die Geschichte des Bildes und andere kunsthistorische Daten zu orientieren. Vielleicht entschließt man sich zu einer derartigen Behandlung bei der geplanten Fortsetzung des Werkes, welche die Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts umfassen soll. *W. Michael.*

Neue Bücher: *Errázuriz, Florencia en la edad media. Florencia y los Medici: historia y cronicas. 2 voll. (Roma, Unione editrice.)* — Herm. Meyer, Lupold v. Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte der staatsrechtlichen und kirchenpolitischen Ideen und der Publizistik im 14. Jahrhundert. (Freiburg i. B., Herder. 5,60 M.) — Das Florentiner Strafrecht des 14. Jahrhunderts mit einem Anhang über den Strafprozeß der italienischen Statuten, hrsg. von Jos. Kohler und G. degli Azzi. (Mannheim, Bensheimer. 6 M.) — *Lo Statuto dell'arte degli ortolani dell'anno MCCCLXXIX, a cura di Francesco Gnerri. (Roma, Tip. Nazionale. 5,50 L.)* — Krack,

Das Urbild des Blaubart. Lebensgeschichte des Barons Gilles de Rais, Marschalls von Frankreich. (Berlin, Eckstein Nachf. 4 M.) — Bischoff, Studien zu P. P. Vergerio dem Älteren. (Berlin, Rothschild. 3 M.) — *Colección de documentos para el estudio de la Historia de Aragón. Tomos 4 y 5. Ordinaciones de la Ciudad de Caragoça. Vol. I. II. Transcripción, prologo y notas de Manuel Mora y Gaudó. (Zaragoza, Tip. de M. Escar. 20 Pes.)* — *Actes de la chancellerie d'Henri VI concernant la Normandie sous la domination anglaise (1422—1435); publ. par Paul Le Cacheux. T. Ier. (Paris, Picard et fils.)* — Des Eneas Silvius Piccolomini Briefwechsel. Hrsg. von Rud. Wolkan. 1. Abtlg.: Briefe aus der Laienzeit (1431—1445). 2. Bd. Amtliche Briefe. (Wien, Hölder. 4,20 M.) — H. Koch, Der sächsische Bruderkrieg (1445—1451). 1. Tl. (Halle, Kaemmerer & Co. 1,50 M.) — *Gaultier de Saint-Amand, Torquemada. Essai sur l'Inquisition d'Espagne en 1483. (Saint-Denis, Libr. du Temple. 5 fr.)* — *Allanic, Le prisonnier de la tour d'Elven, ou la jeunesse du roy Henri VII d'Angleterre. (Vannes, Le Beau. 2,50 fr.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Ein Aufsatz von F. W. E. Roth über den Kampf um die Judenbücher und Reuchlin vor der theologischen Fakultät zu Mainz 1509—1513 (Der Katholik 4 F. 40, 8) gibt nur eine kurze Zusammenstellung bekannten Materials ohne neue Gesichtspunkte.

Von Hausers Französischer Quellenkunde des 16. Jahrhunderts ist der zweite Band erschienen (*Manuels de bibliographie historique III: Les sources de l'hist. de France,* 2. Teil, *XVIe siècle, par* Henri Hauser, Bd. 2, Paris, Alphonse Picard et fils 1909, XV u. 201 S., 5 Fr.) Er behandelt die Regierungszeit der Könige Franz I. und Heinrich II. und entspricht in Form und Gehalt dem ersten Band (vgl. H. Z. 100, 207). Der Stoff ist nach einer doppelten Scheidung (allgemeine und spezielle, französische und ausländische Quellen) übersichtlich angeordnet, die wichtigeren Schriftsteller verständig beurteilt. Die Arbeit ist um so dankenswerter, als sie für das 16. Jahrhundert zum ersten Male geschehen ist, und man wird mit dem Verfasser wegen allerhand Einzelheiten, die namentlich bei der summarischen Behandlung der ausländischen Quellen aufstoßen, nicht ins Gericht gehen. (Zu Nr. 976, Briefe und Akten von Druffel — nicht Drüffel! — sind aber die von Brandi und Goetz besorgten Bände 4 und 5 unbedingt nachzutragen; und auch die Venetianischen Berichte

vom Kaiserhof werden ungern vermißt.) Besonderen Dank verdient die instruktive allgemeine historiographische Einleitung (S. 1—20). Die noch ausstehenden Bände sollen nunmehr in rascher Folge erscheinen. *R. H.*

Die Schrift von Bernhard Fritsche, Die Päpstliche Politik und die Deutsche Kaiserwahl 1519 (Halle a. S., Buchhandlg. d. Waisenhauses 1909, VI u. 58 S., 1,80 M, Sonderabdruck aus dem Jahresber. des Gymnasiums zu Burg b. M.) bietet eine hübsche und übersichtliche Darstellung der bekannten Vorgänge und ist hauptsächlich auf Grund der Kluckhohnschen Reichstagsakten sowie der gangbarsten Literatur (Rösler, Baumgarten, Weicker) gearbeitet. Neue Ergebnisse werden dabei nicht gewonnen, die päpstliche Politik als streng antihabsburgisch gezeichnet. An dieser Tendenz ist freilich nicht zu zweifeln, aber vielleicht hebt man sie in neuester Zeit etwas zu scharf hervor. Man pflegt an der Kurie, sich auf alle Eventualitäten einzurichten, und Leo X. hat auch im Wahlkampf nie die Brücken hinter sich abgebrochen. Den Dispens von der bekannten Bestimmung des sizilischen Lehnseides haben jedenfalls noch seine Nachfolger mit Recht den Habsburgern als eine besondere Gunst, die der Papst Karl V. erwiesen habe, hervorgehoben; vgl. mein Buch über Maximilian II. S. 116 Anm. 1. *R. H.*

Das 13. Heft des Trierischen Archivs bringt den Schluß des Aufsatzes von Paul Haustein, Wirtschaftliche Lage und soziale Bewegungen im Kurfürstentum Trier während des Jahres 1525 (vgl. H. Z. 101, 444). Die auf handschriftlichen Quellen beruhende Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß die wirtschaftliche Lage der Bauern im Trierischen durchaus ungünstig war, daß trotzdem die Bewegung von 1525 hier vom Geiste der Mäßigung getragen war, daß aber auch so die drückende Notlage nirgends gebessert worden ist.

Eine instruktive, gewissenhaft gearbeitete Marburger Dissertation von Paul Eilentrop beschäftigt sich mit „Verfassung, Recht und Wirtschaft in Rothenburg o. T. z. Z. des Bauernkrieges“ (93 S.). Rothenburg hat sich 1525 nach längerem Zögern den Bauern angeschlossen und der ganzen fränkischen Bewegung damit einen wertvollen Stützpunkt gegeben. Die Untersuchung über die wirtschaftliche Lage der Stadt kommt zu dem Ergebnis, daß die vielfachen Klagen der Bürger zum Teil allerdings berechtigt, zum anderen Teil aber stark übertrieben waren. Mehr als die Höhe der Abgaben reizte ihre ungleiche Verteilung: sie hat die Benachteiligten zum Aufstand fortgerissen. *R. H.*

Das 3. Heft der Zeitschr. f. Kirchengesch. 30 bringt den Schluß der „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Bekenntnis- und Bündnisbildung 1529/30“ von H. v. Schubert (vgl. H. Z. 103, 670). Verfasser handelt zunächst über die viel ventilierte Frage nach dem Recht des Widerstands gegen den Kaiser und veröffentlicht hierzu einen interessanten, für die temperamentvolle Art Philipps des Großmütigen bezeichnenden Briefwechsel zwischen Philipp und Georg von Brandenburg-Ansbach, in dem jener für den Fall eines kaiserlichen Angriffs die feste Zusage bewaffneter Hilfe verlangt, dieser sich vorsichtig zurückhält. Sodann werden die bisher nur in undeutlichen Umrissen bekannten Sonder-Verhandlungen, die Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen vor dem Zusammentritt des Augsburger Reichstags mit dem Kaiser gepflogen hat, in scharfsinniger Untersuchung mit Hilfe neuer Archivalien klargelegt. Die schlechten Erfahrungen, die Johann dabei gemacht hat, haben seine Bedenken zerstreut und ihn zum Anschluß an Philipp von Hessen gedrängt. *R. H.*

In den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 24, 1 veröffentlicht Friedrich Bode einen Brief Bugenhagens an Johann Friedrich von Sachsen (1536) und drei Befehle von 1547, die sich auf Zinszahlung an die Universität Wittenberg beziehen.

Eine Würdigung des Seefahrers Sebastiano Caboto versucht Henry Harrisse in der *Revue hist.* 102, 1. Er hält dafür, daß seine Verdienste gelegentlich übertrieben worden sind, und bezeichnet sein Verhalten gegen Spanien und England, die ihn in Dienst genommen hatten, als häßliche Verräterei.

Der Verlag von Friedrich Jansa zu Leipzig hat einen photographisch getreuen Nachdruck des seltenen Berichtes von Justus Jonas, Michael Celius und Johannes Aurifaber über Luthers Tod hergestellt („Vom Christlichen abschied aus diesem tödlichen leben des Ehrwürdigen Herrn D. Martini Lutheri“ etc., 1546) und gibt ihn in schöner Ausstattung zu billigem Preis ab (50 Pf., 10 Exemplare 4 M.). Wenn damit freilich dem Märchen von Luthers Selbstmord entgegengetreten werden soll, so dürfte das vergebliche Liebesmühe sein; denn wer heute noch daran glaubt, dem ist überhaupt nicht zu helfen. *R. H.*

Wir notieren noch einige kleine Aufsätze zum Calvinjubiläum (vgl. H. Z. 103, 671). Die *Revue Chrétienne* bringt in den Nummern vom 1. August und 1. September 1909 die schwungvollen Ansprachen der drei Pfarrer der Pariser Reformierten Kirche (*Oratoire du Louvre*): John Viénot feierte in Calvin den Menschen,

Wilfred Monod den Theologen, J. E. Roberty das Ergebnis und die Bedeutung seines Werks. Ebenda veröffentlicht in den Heften vom 1. September und 1. Oktober Karl Lelièvre eine Untersuchung über die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in Calvins Theologie, während (Nummer vom 1. Okt.) Nathan Soderbton die kurze Ansprache über Calvin und Schweden, die er bei der Genfer Jubiläumsfeier gehalten hat, mitteilt. Über Calvin als reformatorischen Systematiker handelt Karl Beth in der Ztschr. f. Theologie und Kirche 19, 5, über Calvin als Gesetzgeber Henry Collin Minton in der *North american review* 190, 2.

In Ergänzung einer früheren Abhandlung (vgl. H. Z. 99, 211) untersucht St. Ehses in der Römischen Quartalschrift 23, 1—2 den Anteil des Augustinergenerals Seripando an dem Dekret des Tridentinums über die Rechtfertigung (1546). Danach hat Seripando, der auf der Seite der Vermittelungstheologie Groppers stand, einen wesentlichen Anteil an dem Dekret, obgleich man seinen Entwurf an erheblichen Stellen geändert hat.

In der *Revue d'hist. ecclésiastique* 10, 3 beginnt René Ancel eine breit angelegte Reihe von Aufsätzen über die Wiedervereinigung Englands mit der römischen Kirche durch Maria die Katholische. Der erste Artikel handelt über den Beginn der englischen Legation des Reginald Pole (1553—1554) und verwertet einige neue vatikanische Archivalien. — Derselbe Verfasser betrachtet in der *Revue des questions hist.* 86 (Lfg. 171) die Kardinalswahlen unter Paul IV., in denen dessen reformatorische Tätigkeit besonders zum Ausdruck gekommen ist, sofern er mit der Tradition, die Kardinäle nach Wunsch der weltlichen Fürsten zu erheben, energisch gebrochen hat.

Zur Geschichte Albrechts von Preußen und der Reformation in Polen bringt die Altpreußische Monatsschrift 46, 3 zwei neue Beiträge von Theodor Wotschke. Der eine zeigt auf Grund zweier Briefe Albrechts von 1558 und 1561, wie der Herzog die Übergriffe der katholischen Geistlichkeit Ermlands zurückzuweisen verstand; der andere stellt die spärlichen Nachrichten über die Beziehungen Albrechts zu dem Grafen Raphael von Lissa, dem Schutzherrn der Böhmischen Brüder in Großpolen, zusammen (1558—1564).

Über die Konstanzer Diözesansynode von 1567, die der Bischof Marx Sittich zur Durchführung der Tridentiner Beschlüsse versammelt hat, macht Hermann Baier in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 24, 4 interessante Mitteilungen aus einem etwas zer-

streuten und lückenhaften Material, das aber doch erkennen läßt, wie sehr dem Bischof von verschiedenen Seiten zugesetzt wurde, so daß man es für gut fand, erst im Jahre 1609 wieder eine Diözesansynode einzuberufen.

K. Rauch, Zum Traktat über den Reichstag im 16. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsf. 30, 3), verteidigt seine Ausgabe des Traktates gegenüber einigen Ausstellungen Hartungs (vgl. H. Z. 101, 449).

Das *Annuaire-bulletin de la soc. de l'hist. de France* 1909, 2 bringt einen kurzen Lebensabriß des Paul Choart de Buzenval (1551—1607) aus der Feder von Baguenault de Puchesse. Buzenval war ein Freund Heinrichs IV. von Frankreich und wurde von diesem verschiedentlich zu Gesandtschaften benutzt.

Mit dem Verhältnis Ludwigs XIII. zu den Jesuiten beschäftigt sich Eugène Griselle in der *Revue du monde catholique* 23, 5. Danach war die Haltung des Königs, trotz der nationalen Opposition, die ihn gegen den Orden einzunehmen suchte, im ganzen günstig und wohlwollend.

Die Politik Venedigs gegen die seeräuberischen Uskoken und die Verschwörung von 1618 unterzieht Paolo Negri im *Nuovo archivio Veneto* 74 (N. S. 34) einer Untersuchung, in der er auf Grund neuen Parmeser Materials teilweise gegen die Darstellung Rankes Stellung nimmt.

Die Erbschaft des Herzogtums Kleve im Jahre 1609 brachte der brandenburgischen Regierung einen Konflikt mit dem Erzbischof von Köln wegen dessen geistlicher Jurisdiktion, die von den Kurfürsten für Kleve nicht anerkannt wurde. Der Streit wurde namentlich heftig seit einem scharfen Edikt des Großen Kurfürsten von 1661 und dauerte noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch. Seine rechtlichen Grundlagen und seinen Verlauf untersucht Wilhelm Meier in der Festschrift des Hist. Vereins f. d. Niederrhein zur Feier der 300jähr. Zugehörigkeit Kleves zur Krone Preußen. Wir entnehmen der sorgfältigen Darlegung, daß der Rechtsstandpunkt der brandenburgischen Regierung (sie berief sich auf eine Bulle Eugens IV., auf das Verhalten der früheren klevischen Herzoge und auf einen Paragraphen des Westfälischen Friedens) formell irrig und unhaltbar war, daß die Kurfürsten-Könige sich aber mit Recht auf ihre Anschauung von der Souveränität ihres Gesamtstaates berufen konnten, und daß sie zudem tatsächlich den Katholiken in Kleve mehr Rechte zugestanden, als sie nach Reichsrecht zu gewähren verpflichtet waren.

Ein kleiner Aufsatz, den G. Liebe in der Ztschr. f. hist. Waffenkunde 5, 3 veröffentlicht, gibt einen Überblick über „Die Bewaffnung ländlicher Aufgebote bis zum 17. Jahrhundert" mit manchen neuen Aufschlüssen aus archivalischen Quellen.

Das Defensionswerk im Herzogtum Preußen. 2. Teil. Das Defensionswerk unter dem Kurfürsten Johann Sigismund. Von C. Krollmann. Berlin, Ebhardt: 1909. 140 S. Die Fortsetzung der Krollmannschen Arbeit ist eben so lehrreich und zuverlässig wie der erste Teil und gibt so einen trefflichen Beitrag zu dem Kampf zwischen Fürstentum und Ständen um die staatliche Macht. Die Bemühungen, die Wehrkraft zu heben, sind wegen dieses Gegensatzes in Preußen gescheitert, obgleich die äußere Notwendigkeit dazu vorlag und obgleich man über tüchtige in den Niederlanden geschulte Kriegsmänner verfügte. Es zeigt sich bei diesen preußischen Versuchen wieder, wie das Söldnertum dem Aufgebot überlegen war, und um welche Größen es sich damals im Kriegswesen vorwiegend handelte: um regelmäßige Musterung und Übung, administrative Gliederung und Uniformierung. *G. Roloff.*

Neue Bücher: *Vindry, Les parlementaires français au XVIe siècle. T. Ier. (Paris, Champion.) — Documents pour servir à l'histoire de Beauvais et du Beauvaisis au XVIe siècle. Publ. par V. Leblond. (Paris, Champion.) — de Zorita, Historia de la Nueva España (Siglo XVI). Tomo I. (Madrid, Impr. de Fortanet. 10 Pes.) — Courteault, Un cadet de Gascogne au XVIe siècle. Blaise de Monluc. (Paris, Picard et fils.) — Romier, La carrière d'un favori. Jacques d'Albon de Saint-André, maréchal de France (1512—1562). (Paris, Perrin & Cie.)* — Thudichum, Die deutsche Reformation 1517—1537. 2. Bd. (Leipzig, Sängewald. 5 M.) — Denifle, Luther und das Luthertum in der ersten Entwickelung. 2. Bd. Bearb. von Alb. Maria Weiß. (Mainz, Kirchheim & Co. 7 M.) — Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien. Hrsg. von Jos. Schlecht. (Münster, Aschendorff. 4,80 M.) — *Chagny, Études sur la première annexion de la Bresse à la France en 1536. (Bourg, libr. Jeanne d'Arc.)* — Plönes, Die direkten Staatssteuern unter den Grafen und Herzögen von Geldern bis zur Zeit des Venloer Traktats (1543). (Münster, Coppenrath. 1,70 M.) — Israël, Adam Adami und seine *Arcana pacis Westphalicae.* (Berlin, Ebering. 7,50 M.)

1648—1789.

C. Brinkmann bringt seine Übersicht über die Beziehungen Englands zu Deutschland in den Jahren 1660 bis 1688 zum Abschluß. (*The English Historical Review*, Juli 1909.)

H. Haupt widmet der Festnahme Voltaires in Frankfurt, 1753, unter Heranziehung mannigfachen neuen Materials eine gründliche Untersuchung (Zeitschrift für französische Sprache und Literatur, 1909).

O. Hahne teilt im Braunschweigischen Magazin, 1909, Nr. 8, den Bericht des Proviantschreibers Möhle über die Schlacht bei Minden (1. August 1759) mit.

„Die Geschichte der Familie Lessing. Herausgegeben von Carl Robert Lessing. Verfaßt von Arend Buchholz" ist soeben als Privatdruck (Berlin 1909, Druck von Otto v. Holten) erschienen. In zwei stattlichen Folianten, mit einer Fülle von Porträts und andern Kunstbeilagen, typographisch in einer Weise ausgestattet, wie das bisher in Deutschland selten gewesen und einer Familiengeschichte gewiß noch niemals zuteil geworden ist. Von den echten Namensvettern Gotthold Ephraim Lessings (es gibt auch viele unechte jüngern Namensdatums!), dessen Stammbaum bis auf den Leineweber Michel Lessigk zu Jahnsdorf im Erzgebirge 1518 zurückverfolgt werden kann, leben heute noch zwei Stämme in Deutschland (ein dritter ist bereits im 18. Jahrhundert unter den Buren in Südafrika aufgegangen!): einmal die Abkömmlinge seines Vaterbruders Theophilus († als kursächs. Justizamtmann in Hoyerswerda 1748), und dann die Nachkommen seines eigenen Bruders Karl Gotthelf (des Herausgebers seiner Werke), der als Münzdirektor in Breslau 1812 starb: dessen ältester Enkel war der Düsseldorfer und Karlsruher Maler Carl Friedrich Lessing (der wieder der Vater des Bildhauers Otto Lessing ist), ein jüngerer Bruder von diesem ist der jetzt 82jährige Senior der Familie Carl Robert Lessing (Geh. Justizrat und Landgerichtsdirektor a. D.), dem es beschieden gewesen ist, am Abend seines Lebens dies gehaltvolle Prachtwerk hinauszusenden, den lebenden Mitgliedern der Familie zum Beispiel und zur Mahnung. *X.*

L. Chotkowski handelt in Nr. 1 des *Bulletin international de l'académie des sciences de Cracovie* 1909 über die politische Geschichte der galizischen Kirche unter der Herrschaft Maria Theresias (1772—1780).

Robert Livingston Schuyler, *the transition in Illinois from british to american government. New York, Columbia Uni-*

versity Press. 1909. XI, 145 S. Schuyler schildert in dieser auf umfassender Kenntnis des einschlägigen Materials beruhenden Abhandlung die Zustände im Illinoisgebiet (nicht ganz identisch mit dem heutigen Staate gleichen Namens, s. S. 17) von dem Übergang an Großbritannien (1763) bis zum Friedensschluß zwischen England und den Vereinigten Staaten (1782), durch den das Land definitiv an letztere fiel. Verfasser beschreibt zunächst die britische Verwaltung des Nordwestgebiets und hebt hervor, daß die Politik der englischen Regierung wesentlich die Interessen des Pelzhandels im Auge hatte, als sie die Besiedlung des Landes jenseits der Alleghanies untersagte. Es kann indes keinem Zweifel unterliegen, daß auch bei dem Fortbestand der britischen Herrschaft die Kolonisation weitere Fortschritte gemacht hätte. Schuyler geht dann auf die Eroberung des Gebiets durch die Amerikaner während des Unabhängigkeitskrieges ein, die bekanntlich im Auftrage des Staates Virginia durch George Rogers Clark erfolgte. Er behandelt weiter die Verwaltung, die Virginia in dem eroberten Gebiet eingerichtet hat, und zeigt, warum die amerikanische Herrschaft, die zuerst von den französischen Bewohnern von Illinois mit Freuden begrüßt, nach wenigen Jahren vor dem Zusammenbruche stand: die Hauptursache war, wie bei so vielen Schäden des damaligen amerikanischen Staatswesens, die Finanznot. In einem Schlußkapitel bespricht Verfasser die Friedensverhandlungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten, soweit sie sich auf den Westen bezogen. Er schließt sich der Ansicht derjenigen an, die meinen, daß Spanien das Transalleghaniesland für sich begehrt, in diesen Ansprüchen von Frankreich unterstützt worden sei, und daß die amerikanischen Unterhändler deshalb berechtigt gewesen seien, unter Verletzung ihrer Instruktionen den Separatfrieden mit England abzuschließen. Ob und wieweit die französische Regierung eigene Annexionsabsichten gehegt habe, läßt er dahingestellt sein. Den Grund dafür, daß die britische Regierung so leichthin das kolossale Nordwestgebiet aufgab, sieht Schuyler weniger in der vorausgegangenen Okkupation durch Clark als in der allgemeinen politischen Lage und namentlich in der geringen Rentabilität dieses Landes für England, dessen Verwaltungskosten zu dem Nutzen des Pelzhandels — und in diesem sah man damals den Hauptwert des Gebiets — in keinem Verhältnis standen. *P. D.*

H. Fechner hält gegen G. Croon seine Anschauung von den im ganzen wenig erfreulichen Wirkungen der merkantilistischen Wirtschaftspolitik Preußens in Schlesien aufrecht (Vierteljahr-

schrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1909, 2. H.; Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 42 u. 43).

J. Ziekursch liefert einen neuen Beitrag zur Charakteristik des schlesischen Beamtentums, indem er sich den Steuerräten zuwendet (Zur Charakteristik der schlesischen Steuerräte, 1742 bis 1809, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, Bd. 43, 1909). Er unternimmt es, das, wie er meint, allzu günstige Urteil Hintzes, Kosers, Schmollers u. A. über den preußischen Steuerrat stark zu modifizieren, und zeigt in der Tat an der Hand der Akten, daß in Schlesien recht viele untüchtige, unglaublich faule und auch korrupte Persönlichkeiten als Steuerräte wirkten. Allein das gilt nur von der Zeit 1742—1755. Unter dem Ministerium Schlabrendorff verschwinden diese Erscheinungen nahezu ganz. Nach 1770 ist wieder eine gewisse Verschlechterung, die Ziekursch wohl übertreibt, festzustellen. Ziekursch macht selbst darauf aufmerksam, daß in seinem Material vielmehr von den minderwertigen Elementen als von den tüchtigen die Rede ist. Allein, er hätte nach unserer Ansicht noch weit energischer davor warnen sollen, aus den Verhältnissen einer Übergangszeit in einer frisch eroberten und noch nicht gesicherten Provinz Schlüsse auf die ganze Monarchie zu ziehen.

Unter dem Titel: *„Gallia Benedictina“* hat P. Pirmin Lindner eine dankenswerte Zusammenstellung der 1789 beim Ausbruch der Revolution in Frankreich vorhandenen Männer- und Frauenabteien veröffentlicht, mit Angaben über deren Patrone, Stiftungszeit und Stifter, Kongregationszugehörigkeit usw. (Kempten und München, J. Koesel. 1909. VIII u. 62 S.). *K.*

Neue Bücher: *Puntons, Un diocèse civil de Languedoc. Les États particuliers du diocèse de Toulouse aux XVIIe et XVIIIe siècles. (Paris, Giard et Brière. 10 fr.)* — *M. Lange, La Bruyère. Critique des conditions et des institutions sociales. (Paris, Hachette & Cie.)* — Regelmeier, Die politischen Beziehungen der Fürsten Nordwestdeutschlands zu Frankreich und den nordischen Seemächten in den Jahren 1674—1676. (Hildesheim, Lax. 3 M.) — *Dedieu, Montesquieu et la tradition politique anglaise en France. (Paris, Gabalda & Cie.)* — Dukmeyer, Korbs *Diarium itineris in Moscoviam* und Quellen, die es ergänzen. Beiträge zur moskowitisch-russischen, österreichisch-kaiserlichen und brandenburgisch-preußischen Geschichte aus der Zeit Peters des Großen. (Berlin, Ebering. 12 M.) — *Le Campagne di guerra in Piemonte, 1703—1708, e l'assedio di Torino, 1706. Vol. IX. (Torino, Frat. Bocca.)* — George Schmoller, Der Feldzug von 1706 in Italien.

(Berlin, Ebering. 1,40 M.) — Häberle, Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. (Kaiserslautern, Kayser. 6 M.) — Vollmer, Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 3,60 M.) — *La guerre de la succession d'Autriche (1740—1748). Opérations militaires en Bavière du traité de Nieder-Schönenfeld jusqu'à la paix de Füssen (juillet 1743—1745); par Z***. (Paris, Chapelot & Cie.)* — *Reverdy, Morelly. Idées philosophiques, économiques et politiques. (Poitiers, Impr. Bousrez.)* — Die Kriege Friedrichs des Großen. 2. 3. Tl.: Der Siebenjährige Krieg 1756—1763. 7. Bd. Olmütz und Crefeld. (Berlin, Mittler & Sohn. 12,50 M.) — *Rodet, Le Contrat social et les idées politiques de J.-J. Rousseau. (Paris, A. Rousseau. 7 fr.)* — *Saint-André, Madame Du Barry, d'après des documents authentiques. (Paris, Emile-Paul. 5 fr.)* — *Vigier, Du partage des biens communaux en Auvergne sous l'ancien régime et Étude sommaire de la question de la Révolution à nos jours. (Paris, Larose et Tenin.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Das Augustheft 1909 der *Révolution Française* enthält die Fortsetzung zweier von uns schon erwähnter Arbeiten (s. Hist. Ztschr. 103, S. 676 f.): Aulard behandelt eine weitere Reihe der „ersten Historiker der Französischen Revolution", nämlich Lacretelle (1801 ff.), Toulongeon (1801 ff.), Beaulieu (1801 ff.) und Bertrand de Moleville (1800). Toulongeon erhält eine gute Note, die drei übrigen als Gegenrevolutionäre außerordentlich schlechte. Perroud beendigt seine gewissenhaften Studien über Brissots Memoiren, deren vorweggenommenes Resultat wir schon a. a. O. mitgeteilt haben. Er plant eine neue Ausgabe dieser Memoiren, in der das erwiesenermaßen Interpolierte einfach weggelassen und das Verdächtige durch den Druck kenntlich gemacht werden soll. Aus dem Septemberheft notieren wir: L. Cahen, *la question de l'état civil à Paris au 18e siècle* (1736). Ferner untersucht M. Rouff *le personnel des premières émeutes de 1789*. Das durchaus nicht neue Resultat ist, daß dieses Personal zumeist aus Arbeitern bestand. Keineswegs erwiesen bleibt es dagegen trotz Rouff, daß es sich um Arbeitslose gehandelt habe. Schließlich schildert Boutillier du Retail den Prozeß des „*Nain Tricolore*" 1816. Dieser Zwerg war eine Monatszeitung „bonapartistisch-republikanischer" Richtung, die sich durch einen äußerst gemeinen Ton auszeichnete und nicht über die erste Nummer hinaus gedieh. Das Personal der Zeitung, unter dem Robert

Babeuf, ein Sohn des Gracchus, eine hervorragende Rolle spielte (übrigens ein vollkommener Lump), wurde verurteilt, z. T. zur Deportation, vor der man indessen die Betroffenen entwischen ließ.

In der *Revue d'Hist. Moderne etc.* Juni-Juli 1909 behandelt C. Richard, apologetisch den Jakobinern gegenüber, *l'application de la constitution civile du clergé dans le departement du Nord, juin 1791 à sept. 1792.* Sagnac veröffentlicht einen nicht unwichtigen, revolutionsfeindlichen Bericht über den 10. August 1792, der von dem Buchhändler Ruault stammt.

In der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 24, 3 verteidigt sich Th. Renaud in einem Aufsatz „Zur Lebensgeschichte Johann Friedr. Simons von Straßburg" gegen R. Reuß (vgl. Hist. Zeitschr. 103, S. 678), wobei er einige der ihm von jenem nachgewiesenen Irrtümer zugibt. Hoffentlich ist damit die Kontroverse über den unbedeutenden Revolutionär abgeschlossen.

In einem kurzen Aufsatz der *Rev. des Études Histor.* Juli-August 1909 untersucht Bodereau die Gründe, warum sich Bonaparte Ende 1796 zu seinem Zuge gegen den Papst entschloß und warum er den Weg über Ancona wählte (*Bonaparte et la route d'Ancône*).

W. Andreas liefert der Zeitschr f. Gesch. d. Oberrheins N. F. Bd. 24 zwei Beiträge: Heft 3, „Ein Bericht des Hof-Referendärs Herzog über die Regierung Bischof Wilderichs von Speyer beim Übergang der rechtsrheinisch-speyerischen Lande an Baden 1802" — Anklagen gegen den Bischof, die man mit Vorsicht aufnehmen wird. Sehr viel erheblicher ist der zweite Beitrag: Heft 4, „Friedrich Brauer und die Entstehung des ersten badischen Organisationsediktes vom 4. Februar 1803." Der Geh. Rat Brauer, zweifellos ein hervorragender Kopf, schlug vor, das vergrößerte badische Land nach historischen und konfessionellen Gesichtspunkten einzuteilen und bei der Einrichtung der Zentralbehörden möglichst Vorkehrungen zu treffen, welche eine Willkürherrschaft erschweren sollten. Letzteres scheiterte an dem „ungebrochen absolutistischen Sinn" Karl Friedrichs; ersteres an dem allmählichen Sieg des „romanischen Geistes der schematischen Gleichförmigkeit und der Unterdrückung provinzieller Sonderheiten".

An der Hand von einigem noch ungedrucktem Material handelt R. Krauel in interessanter Weise von Steins Eintreten für gute Beziehungen zu England und seinem Kampf gegen Haugwitz und den Pariser Vertrag (Art. IV), im April und Mai 1806. Dieser Kampf erweiterte sich zu einem solchen gegen die

franzosenfreundliche Partei am Berliner Hofe überhaupt (Stein während des preußisch-englischen Konfliktes 1806, Preuß. Jahrb. Sept. 1909).

In der Histor. Vierteljahrschr. XII, 1909, 3 findet sich eine Arbeit Th. Bitterauf s über den „Prozeß gegen Johann Philipp Palm und Konsorten 1806". Sie beruht auf einigem neuem Material und ist mit der Frische geschrieben, die wir an Bitterauf schätzen. Allein es ist zu hoffen, daß weder ihre apologetische Tendenz Beifall finden wird, noch die seltsamen Argumente, mit denen das Verhalten Napoleons entschuldigt wird: s. z. B. S. 377/78, die Gründe, warum Napoleon „die zweifelhafte, staatsrechtliche Grundlage für sich ausbeuten konnte". S. 385, Otto konnte von seinem Standpunkte mit Recht behaupten, daß die Verbreitung ähnlicher Schriften ... immer als ... Spionage betrachtet wurde!

W.

Die *Revue Historique* bringt in ihrem September-Oktoberheft 1909 den ersten Teil einer Arbeit des verstorbenen G. Canton über *Napoléon et l'abbé Hanon.*

In der Abhandlung „Zu Hormayrs Tätigkeit in Tirol 1809", Histor. Jahrb. 1909, Bd. 30, Heft 3, bietet J. Hirn aus jüngst im Münchener Staatsarchiv entdeckten Papieren Ergänzungen zu seinem Buche „Tirols Erhebung im Jahre 1909". Dem Münchener Staatsarchive verdankt auch Jos. Weiß das Material für seinen ebendaselbst veröffentlichten Beitrag zur Geschichte des Tiroler Aufstandes vom Jahre 1809, „die Deportierung des Grafen Khuen".

Unter den Rheinbundstruppen, welche im Jahre 1809 den Krieg gegen Österreich mitmachten, befand sich auch ein Kontingent Badener (6300 Mann), welche dem Korps Massenas zugeteilt waren. Dieselben fanden wiederholt, namentlich bei Aspern und Wagram, Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Ihren Anteil an den Ereignissen des Feldzugs hat bereits Ende der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts ein Mitkämpfer, der damalige Major im badischen Generalstab v. Zech, in einer besonderen Schrift geschildert, die später (1835) von einem anderen badischen Generalstabsoffizier, v. Porbeck, überarbeitet und vollendet wurde. Bisher nicht gedruckt, ist dieselbe nunmehr von R. v. Freydorf veröffentlicht worden (Geschichte der badischen Truppen 1809 etc. Mit 17 Gefechtsskizzen, 1 Übersichtskarte und 7 Porträts. Heidelberg, Carl Winter. 1909. XI u. 289 S.). Als erste und einzige Darstellung der Taten der badischen Truppen, die in den französischen Werken nicht immer nach Verdienst gewürdigt worden sind, wie auch als Beitrag zur allgemeinen Geschichte jenes

Krieges verdient die Schrift, deren Angaben sich durch Zuverlässigkeit und Genauigkeit auszeichnen, volle Beachtung. Der Abschnitt über die Vorgänge vom Einzug in Wien bis zur Schlacht bei Wagram (14. Mai bis 30. Juni), der in der Handschrift nicht mehr vorlag, rührt vom Herausgeber her, welcher für denselben die noch erhaltenen Originaldienstberichte, Kriegstagebücher etc. benutzen konnte.

In einem anziehenden Vortrag über „L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler im Jahre 1813“ macht es H. Ulmann äußerst wahrscheinlich, daß der Napoleonverehrer und Weltbürger Kosegarten bei den Ausfällen seiner jammervollen Gedichte und anderen Schriften gegen die deutschen Patrioten, die zum Kampf gegen Frankreich aufriefen, in erster Linie an Arndt gedacht habe. Möglich auch, daß dieser gelegentlich auf Äußerungen seines früheren Greifswalder Kollegen Bezug genommen hat! (Pommersche Jahrbücher X, S. 1 ff.)

W. Smart schildert hauptsächlich auf Grund der Verhandlungen des Parlaments das Zustandekommen der Corn Law von 1815. Für und gegen das Gesetz wurde mit äußerst seltsamen Argumenten operiert. Die Lage der britischen Landwirtschaft war in der Tat sehr ernst. Die Masse der Bevölkerung (d. h. doch wohl nur derjenigen, die Petitonen einreichte, also der städtischen!) war aber gegen das Gesetz (*The antecedents of the Corn Law of 1815. English Hist. Review* Juli 1909).

Paul Frémeaux, *Ste Hélène. Les derniers jours de l'Empereur.* Paris, Flammerion. XXI u. 421 S. Das Buch enthält eine recht interessant geschriebene Darstellung und hat insbesondere das Verdienst, daß sie den Inhalt einer Reihe wenig bekannter Schriften wie des Tagebuchs von Henry weiteren Kreisen zugänglich macht. Der Verfasser teilt Roseberys ungünstiges Urteil über Hudson Lowe und führt mit Recht aus, daß die für Napoleon unerträgliche Langeweile ein gutes Verhältnis zum Gouverneur unmöglich machte. *G. Roloff.*

Aus dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“, dessen 3. Auflage im Erscheinen begriffen ist, machen wir — aus den letzten Lieferungen — an dieser Stelle auf folgende Artikel aufmerksam: Chartismus (III, 370—375) von L. Brentano; Christlich-soziale Bewegung (evangelische) von Schneemelcher (III, 376—387) und (katholische) von W. Liese (387—398); Commune (Paris) von G. Adler und Lexis (III, 419—428); Donauschiffahrt von Jellinek (III, 549—553); Eisen III (Zollgeschichtliches) von Lexis (III, 800—805); Fidei-

kommisse II (volkswirtschaftliche und sozialpolitische Bedeutung) von J. Conrad (IV, 116—124); Finanzen V (19. Jahrhundert) von Eheberg (IV, 207—226) und VI (Gegenwart) von O. Schwarz (226—261); Eisenbahnen I (Geschichte und Bedeutung) von G. Cohn (III, 805—819), V (Eisenbahnpolitik) von A. v. d. Leyen (852—883) und VII (Eisenbahnstatistik) von K. Wiedenfeld (896—922).

Im Verwaltungsarchiv 1908 gibt J. Niedner eine knrze Übersicht über die Vorarbeiten zu der unausgeführt gebliebenen „Revision des preußischen Kirchenrechts 1826—1837" auf Grund der jetzt im Staatsarchiv ruhenden Akten des Kultusministeriums.

In der *Revue de Paris* (15. Juli) zeigt Phil. Gonnard, wie sehr Napoleon III. in seinen publizistischen Arbeiten und Kundgebungen vor, aber auch nach 1848, besonders in den *Idées Napoléoniennes*, von den Schriften und Ideen des ersten Napoleon aus den Zeiten seiner Verbannung, bis zu wörtlicher Entlehnung, beeinflußt ist (*Sainte-Hélène et Napoléon III*).

A. Fournier teilt (Deutsche Revue, Oktober) „Neue Dokumente über Lola Montez und den Regierungswechsel in Bayern 1847" mit; er druckt nach einer einleitenden Übersicht über die gesamten Vorgänge ab: 1. Berichte „einer beglaubigten Person" aus München an Metternich (vom 25. November 1846 bis 25. Februar 1847) und 2. das Schreiben Maurers über die Krisis vom 1. März 1847 an den bayerischen Gesandten in Wien, Graf Jenison.

In den Forschungen zur brandenb. u. preußischen Geschichte XXII, 1 hat H. Oncken in einer ausführlichen Rezension zu Meineckes „Weltbürgertum und Nationalstaat" mit einer Reihe von kritischen Erörterungen Stellung genommen: zunächst über die Bedeutung und Berechtigung von „Ideengeschichte", sodann zu dem Problem: Preußen und Deutschland in der Epoche von 1848: ablehnende Stellung der rheinischen Liberalen und eines erheblichen Teiles der Erbkaiserlichen zu der Möglichkeit einer Auflösung der preußischen Staatspersönlichkeit; Bedeutung der Oktroyierung der preußischen Verfassung vom Dezember 1848 und Anteil klerikaler Tendenzen sowie einzelner Persönlichkeiten: endlich Wiederauftauchen jenes preußisch-deutschen Problems 1866, unter Abdruck eines sehr wertvollen Briefes von M. Barth an H. Baumgarten vom 10. September 1866 und mit Hinweis auf Äußerungen von F. Oetker 1867. Oetker betont, wie sehr solche Zumutungen an Preußen Bismarck gegenüber noch mehr Utopie waren als 1848/49. *K. J.*

Neundörfer handelt im Archiv f. kath. Kirchenrecht 89 (3. F. 13), Heft 2 u. 3 über den „älteren deutschen Liberalismus und die Forderung der Trennung von Staat und Kirche". Er will unter diesem älteren Liberalismus verstehen „jene politische Strömung in Deutschland, welche im Anschluß an das sog. Naturrecht eine strenge Beschränkung der Staatstätigkeit auf den Schutz individueller Freiheitsrechte znm Programm erhob". Im ersten Teil wird das naturrechtliche Staatsideal (von Hugo Grotius bis auf Humboldt, Fichte und Hegel) im Gegensatz zum „spekulativ-romantischen" untersucht, im zweiten die Umbildung dieser staatsphilosophischen Ideen in politische Programmforderungen, besonders bei R. Blum, Rotteck und Welcker, im dritten „die praktisch-politische Auswirkung in den Verhandlungen der Frankfurter Nationalversammlung, besonders bei den Verhandlungen über die Vorschläge des Verfassungsausschusses, unter Hervorhebung der Bestrebungen auf Freiheit vom Polizeistaat bei evangelischen und katholischen Mitgliedern, zugleich auf Demokratisierung der katholischen Kirche, aber meist gegen eine Trennung vom Staat, weil die Aufsicht des Staats besonders der katholischen Kirche gegenüber nötig sei.

„Aus Preußens trübsten Tagen" (Deutsche Revue, Augustheft), „nach unveröffentlichten Hamburger Quellen", nennen sich Mitteilungen über die Flucht des Prinzen von Preußen und seiner Begleiter im März 1848 und ihr Erscheinen in Hamburg. — „Drei Briefe von Augusta, Prinzessin von Preußen an Fürst Karl von Leiningen" aus dem April 1849 über Preußens deutschen Beruf und die Entscheidung über Kaiserkrone und Reichsverfassung finden sich im Oktoberheft derselben Zeitschrift.

Eine anschauliche Schilderung der „Waffenstreckung bei Világos" (13. August 1849) verdanken wir dem „einzigen Augenzeugen der k. k. österr. Armee", Hauptmann im Ingenieurkorps K. Schroeder, von dessen Bericht bisher nur Bruchstücke bekannt waren (Österr. Rundschau XX.).

„Aus der Frankfurter Privatkorrespondenz Bismarcks 1851 bis 1859" mit Manteuffel veröffentlicht H. v. Poschinger im August- und Septemberheft der Deutschen Revue neue Stücke, dazu Angaben über die Entstehung der bekannten Publikation „Preußen im Bundestag", sowie summarische Notizen über die veröffentlichten Bismarckbriefe dieser Epoche. — Über *M. de Bismarck à Francfort et la politique de la Prusse pendant la guerre de Crimée* steht ein von unzutreffenden Auffassungen und Irrtümern

nicht freier Aufsatz von J. Aulneau in der *Revue d'histoire diplomatique* 1909, XXIII, 3.

Fortsetzungen und Schluß der zuletzt Bd. 103, S. 684 genannten Erinnerungen von L. Ritter v. Przibram handeln — stets mit einer Fülle lehrreicher Details — von der „Kaiserreise (Franz Josephs) zur Eröffnung des Suezkanals", dem „Konzil in Rom" (das Rom jener Zeit, die Haltung des österreichischen Gesandten Graf Trautmannsdorff) — Augustheft —, von der österreichischen Politik in den Anfängen des deutsch-französischen Kriegs — Septemberheft — und über die „Ära Andrassy" (Beiträge zur großen Politik der 70er Jahre, besonders 1875 und Würdigung Andrassys) — Oktoberheft.

In der *Revue des deux mondes* vom 1. September ist der sehr interessante Bericht abgedruckt, den der Prinz Napoleon (*Plon-Plon*) über seine zum Stillstand von Villafranca führende Unterhandlung mit Kaiser Franz Joseph in Verona am 11. Juli 1859 am folgenden Tage aufgezeichnet hat (1859—1909. *Les Préliminaires de la paix* 11. Juli 1859. *Journal de ma mission à Vérone auprès de l'empereur d'Autriche*).

Im Augustheft der Preußischen Jahrbücher erörtert H. Delbrück im Anschluß an Olliviers *l'Empire libéral* den Ursprung des Krieges von 1870 („Ollivier über den Krieg 1870"). Für Delbrück ist kein Zweifel, daß man mit der Hohenzollernschen Thronkandidatur Kriegsabsichten gegen Frankreich nicht verbunden hat. „Die Zurückziehung der Kandidatur wurde für Bismarck nur dadurch zu einer Niederlage, daß sie erpreßt schien durch französische Drohungen". Die Emser Depesche kann gewürdigt werden „nur als eine Aktion der Politik". Sie macht wohl aus einer Chamade eine Fanfare, „aber sie hat die politische Situation dadurch nicht gefälscht, sie hat sie auf den richtigen Ausdruck gebracht". Bismarck beantwortete „in der Emser Depesche den französischen Vorstoß derart, daß das Dunstbild, Preußen weiche zurück, weil es einen Krieg mit Frankreich scheue, zerstob, damit aber auch, da die Franzosen gerade diese Demütigung wollten, den Krieg unvermeidlich machte". — Eine kraftvolle Regierung hätte sich mit der Zurückziehung der Kandidatur begnügt und dadurch die Emser Depesche und die tragische Zuspitzung des Konflikts vermieden: „Hier haben wir den von Ollivier selbst angegebenen Grund für den Kriegsausbruch auf den wahren und richtigen historischen Ausdruck gebracht: das französische Volk war von einem solchen Selbstbewußtsein erfüllt, daß es das Recht in Anspruch nahm, sich in einem unerträglichen Maße und auf

die arroganteste Weise in die Angelegenheiten anderer Völker zu mischen." — Wenn Ollivier meint, daß Napoleon und der französischen Regierung ohne die Emser Depesche die Beruhigung der Leidenschaften und die Erhaltung des Friedens gelungen wäre, so kann dem „entgegengestellt" werden nichts, als die Mission Lebrun: Diese aber ist durchschlagend. Ollivier hat zwar von den Verhandlungen mit Erzherzog Albrecht und der Mission Lebruns nichts erfahren, „weil es sich um das allerintimste Geheimnis der napoleonischen Politik handelte". „Dies negative Ergebnis seiner eigensten Darstellung ist geradezu die wichtigste Enthüllung in dem ganzen Werk." Wohl sehen auch deutsche Autoren in jenen Verhandlungen des Erzherzogs und Lebruns nur akademische Erörterungen. „Wäre das zutreffend, so stehe ich nicht an zu sagen, daß Olliviers Darstellung der Genesis des Krieges in allem Wesentlichen als richtig erkannt werden muß." Aber „es gab eine doppelte Politik in Frankreich: eine amtliche, von Olliviers vertretene, die durchaus nichts als Frieden atmete und eine geheime, in die außer dem Kaiser, Gramont, Leboeuf und Lebrun niemand oder jedenfalls nur ganz wenige Personen eingeweiht waren, die getrieben durch den verletzten französischen Nationalstolz auf den Krieg gegen Preußen losging". „Das französisch-österreichisch-italienische Bündnis war tatsächlich im Werden und der Krieg wäre im Frühjahr 1871, spätestens 1872 zum Ausbruch gekommen, wenn nicht Bismarck durch die spanische Kandidatur seine Gegenmine gelegt und sie durch die Emser Depesche zur Explosion gebracht hätte." Aber „ohne das Bewußtsein, daß er mit den beiden Herrschern von Österreich und Italien jene Abmachungen getroffen hatte, die sich leicht in ein Bündnis umsetzen ließen und ferner ohne jene zweite Idee, daß der Krieg gar nicht zu einem Ringen auf Leben und Tod zu führen brauche, sondern sich Preußen schnell zu dem Abkommen über Belgien bereit finden lassen werde, hätte Napoleon den so überaus unvorsichtigen Schritt der Garantieforderung, der ihn vor ganz Europa ins Unrecht setzte, doch wohl nicht gewagt". — „Von den österreichisch-italienischen Verhandlungen also, der Mission Lebruns in Wien hängt in letzter Linie das Urteil ab, das wir über die große Katastrophe zu fällen haben." Bismarck hat wohl die Machenschaften geahnt, aber doch nicht, wie gefährlich sie waren. Er hat Napoleon nicht heimtückisch überfallen, sondern er ist ihm nur mit seiner überlegenen Staatskunst zuvorgekommen und hat ihm mitten in seinem Aufmarsch hineingestoßen.

In der Augsburger Abendzeitung vom 7. Juli weist v. M[üller?]: „Die Papiere von Cercay und die Gründung des Deutschen Reichs"

mit Recht auf das entschiedenste die phantastischen Behauptungen zurück, welche nach Ruville — in seinem Buche Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs 1909 — die nach seiner Meinung unter den Rouherschen Papieren befindlichen Korrespondenzen bayerischer und württembergischer Minister mit der französischen Regierung in den Jahren 1865 und 1866 über Allianzen gegen Preußen und ferner angeblich ebenda gefundenen Briefe Graf Brays aus dem Jahre 1870 über Bemühungen, mit französischer Hilfe Bayern aus der preußischen Allianz zu lösen, auf den Verlauf und den Ausgang der Versailler Verhandlungen zur Aufrichtung des Reichs gehabt haben sollen. v. M. erklärt auf Grund „authentischer Information", daß die zu diesem Zwecke durchgesehenen bayerischen Staatsakten nicht den geringsten Anhalt für Ruvilles Behauptungen bieten, welche für Württemberg durch Suckows und Mittnachts Aufzeichnungen aufs bündigste widerlegt werden.

In der Deutschen Revue (Augustheft) veröffentlicht L. Raschdau („Eine Unterhaltung mit Sultan Abdul Hamid vor seiner Thronbesteigung") den Brief eines deutschen Arztes aus Konstantinopel vom 23. August 1876 mit interessanten Nachrichten über die kritische Situation vom Goldenen Horn in den Tagen, die dem Sturze Murads (31. August) und der Erhebung Abd Ul Hamids vorangingen. Im Oktoberheft der Deutschen Rundschau findet sich — ebenfalls von Raschdau herausgegeben — eine Fortsetzung der Bd. 102 S. 689 erwähnten Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Unterstaatssekretärs Dr. Busch: „Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel und der russisch-türkische Krieg" I (bis zum Sturz Midhat Paschas und seinen Folgen, März 1877).

Über die Geschichte der 1878 der Türkei auferlegten Kriegskostenentschädigung, einem Stück russischer Orientpolitik, handelt N. Komarow in der *Revue de Paris*, 15. Juli.

Eine „Historische Betrachtung zum (30.) Gedenktage" des deutsch-österreichischen Bündnisses von 1879 aus der Feder von Erich Marcks brachte die Neue Freie Presse vom 6. Oktober, eine geschichtliche Würdigung in großen Perspektiven —; dazu von E. Wertheimer einen wertvollen Brief Bismarcks an Andrassy vom 29. September 1879 (unerschütterliches Festhalten an der Vereinbarung, unbeirrt durch der Besorgnis entspringende russische Werbungen); dieser Brief ist in vielen Zeitungen nachgedruckt, u. a. Frankf. Z. Nr. 279.

„Erinnerungen an (den unlängst verstorbenen, einflußreichen Mitarbeiter an der auswärtigen Politik des Deutschen Reichs) Herrn v. Holstein" von Leg.-Rat H. v. Roth findet man im Septemberheft der Deutschen Revue. „Sein Fehler war, daß er der verantwortlichen Stellung aus dem Wege ging"; das gab er zuletzt zu.

Der zweite Teil des Bd. 103, S. 685 erwähnten Aufsatzes von H. Welschinger über die *mémoires du prince Clovis de Hohenlohe* (*Revue des deux mondes*, 1. Oktober) beschäftigt sich fast ausschließlich mit den Beziehungen Hohenlohes zu Thiers, zu Gambetta, zu Bismarck (in den 70er und 80er Jahren) und mit der deutschen Politik in Elsaß-Lothringen.

Über den Fürsten Bülow veröffentlicht (*Revue des deux mondes*, 1. u. 15. September) der bekannte französische Publizist André Tardieu zwei Artikel über den Fürsten Bülow (*I. la politique intérieure, II. la politique extérieure*), sicherlich keine unbefangene historische wissenschaftliche Würdigung, aber interessant und lehrreich als Äußerungen von Anschauungen französischer politischer Kreise über den leitenden Staatsmann und die deutsche Politik des letzten Jahrzehnts.

Neue Bücher: *Comptes de Louis XVI publiés par le comte de Beauchamp, d'après le manuscrit autographe du roi, conservé aux Archives nationales. (Paris, Leclerc.) — Bord, La conspiration révolutionnaire de 1789. (Paris, Bibliothèque d'histoire moderne.) — Collection de documents inédits sur l'histoire économique de la Révolution française. L'Abolition des droits seigneuriaux en Savoie (1761—1793). Documents publiés par Max Bruchet. (Paris, Leroux.) — Rolland, Théâtre de la Révolution. Le 14 juillet. Danton. Les Loups. (Paris, Hachette & Cie. 3,50 fr.) — Inventaire sommaire des archives départementales, rédigé par A. Prudhomme. Série L (Documents de la période révolutionnaire). T. 2. (Grenoble, Impr. Allier frères.) — Chardon, Cahiers des procès-verbaux des séances de la Société populaire de Rouen (1790—1795). (Rouen, Impr. Gy.) — Nicolas, L'esprit public et les élections dans le département de la Marne, de 1790 à l'an VIII. (Châlons-sur-Marne, Union républicaine.) — Dehaut, Prêtres victimes de la Révolution dans le diocèse de Cambrai, 1792—1799. (Cambrai, Masson.) — Coste, Le pouvoir législatif dans la constitution de 1793. (Paris, Pichon et Durand-Auzias.) — Turquan, La dernière Dauphine, Madame Duchesse d'Angoulême (1778—1851). (Paris, Emile-Paul. 5 fr.) — Autour de Bonaparte. Journal du comte P. L. Roederer, ministre et conseiller d'Etat. Introduction et notes par Maurice Vitrac. (Paris,*

Daragon. 15 fr.) — Gachot, Histoire militaire de Masséna. Le siège de Gênes (1800). (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.) — Azan, La campagne de 1800 en Allemagne. T. 2. (Paris, Chapelot & Cie.) — Picard, Hohenlinden. (Paris, Charles-Lauzelle. 16 fr.) — Bressonnet, Études tactiques sur la campagne de 1806 (Saalfeld — Jéna — Auerstedt). (Paris, Chapelot & Cie.) — Christian Meyer, Die Erhebung Österreichs, insbesondere Tirols, im Jahre 1809. (Dresden-Blasewitz, v. Grumbkow. 3 M.) — „Aus vergilbten Blättern." Zeitgenössische Beiträge zur Geschichte von anno Neun. Akten zu Tirols Jahrhundertfeier. Nach Originalaufschreibungen herausg. von Heinr. v. Wörndle. (Innsbruck, Wagner. 3 M.) — *Lee and Hutchinson, The ancestry of Abraham Lincoln. (Boston, Houghthon Mifflin Co. 10 Doll.) — Mémoires de l'amiral Paul Tchitchagof, commandant en chef de l'armée du Danube, gouverneur des principautés de Moldavie et de Valachie en 1812 publiés par Ch. Gr. Lahovary. (Paris, Plon-Nourrit & Cie.) — Souvenirs du chevalier de Cussy, garde du corps, diplomate et consul général, 1795—1866, publiés par Marc de Germiny. T. 2. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — Wendland, Die Religiosität und die kirchenpolitischen Grundsätze Friedrich Wilhelms III. in ihrer Bedeutung für die Geschichte der kirchlichen Restauration. (Gießen, Töpelmann. 5 M.) — Biermann, Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). 2. Bd.: Die deutsche Handwerker- und Arbeiterbewegung des Jahres 1848. (Leipzig, Deichert Nachf. 10 M.) — *Mauve, Le Bourbonnais dans la seconde République (1848—1851). (Moulins, Impr. du „Progrès social".) — Pasqua di liberazione: raccolta di documenti inediti, rari e dimenticati sul 27 aprile 1859, [a cura di] V. Soldani. (Firenze, Civelli. 2,50 L.)* — H. v. Müller, Kriegerisches und Friedliches aus den Feldzügen von 1864, 1866 und 1870/71. (Berlin, Mittler & Sohn. 5 M.) — *Gasselin, La question du Schleswig-Holstein. Contribution à la théorie de l'annexion. (Paris, A. Rousseau.) — Ollivier, L'Empire libéral. T. 14: La guerre. (Paris, Garnier frères. 3,50 fr.) — Kirkpatrick de Closeburn, Souvenirs de la dernière guerre carliste (1872—1876). (Paris, Picard et fils.) — Del Valle-Inclán, La guerra carlista. Vol. II. (Madrid, Impr. de Primitivo Ferndndez. 3,50 Pes.)* — Samwer, Zur Erinnerung an Franz v. Roggenbach. (Wiesbaden, Bergmann. 3 M.) — Ferrandiz, Das heutige Spanien unter dem Joch des Papsttums. Übertr. von Don Ibero. (Frankfurt a. M., Neuer Frankfurter Verlag. 2,50 M.) — *Imbert, La rénovation de l'empire ottoman. Affaires de Turquie. (Paris, Perrin & Cie. 3,50 fr.)*

Deutsche Landschaften.

S. Maire schildert in den Blättern f. Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 1909, Februar die Lage der Schweizer Seidengewinnung und Seidenverarbeitung nach den unter den Akten des Preußischen Generaldirektoriums befindlichen Berichten des französischen Obergerichtsrats d'Alençon.

Von den in der Zeitschrift f. d. Geschichte d. Oberrheins NF. 24, 3 veröffentlichten Arbeiten sind an dieser Stelle vor allem zu nennen die an das Buch von E. v. Borries anknüpfenden kritischen Bemerkungen von Fr. Kiener: Zur Geschichte Straßburgs und die sachkundigen Ausführungen von E. v. Borries über die Entwicklung des berühmten mit Straßburgs Geschichte eng verknüpften Geschlechts v. Müllenheim. Unter den kleineren Beiträgen sind zu erwähnen K. Roth: Über das Todesjahr der Markgräfin Adelheid von Baden (zwischen August 1370 und Dezember 1373) und der Abdruck einer für die Kulturverhältnisse des Dreißigjährigen Krieges immerhin bemerkenswerten Breisacher Ratsverordnung aus dem Jahre 1643 durch F. Wernli. Die badische Geschichtsliteratur des Jahres 1908 ist wiederum von H. Baier zusammengestellt. — Aus Heft 4 desselben Jahrgangs verzeichnen wir die hübsche kleine Untersuchung von O. Winckelmann: Zur Geschichte des Badischen und des Nassauischen Hofs in Straßburg und die Zusammenstellung der elsässischen Geschichtsliteratur des Jahres 1908 durch W. Teichmann.

Die Mitteilungen der Gesellschaft f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß enthalten in Bd. 22, 2 die Einleitung zu der in 23, 1 beginnenden Veröffentlichung der wahrscheinlich in der Zeit von 1616—1623 geschriebenen Straßburger Chronik des Johann Georg Saladin von A. Meister und A. Ruppel. In 23, 1 wird überdies aus dem Nachlaß von A. Adam ein längerer Aufsatz über Schloß Hohbarr und seine Bedeutung in der Geschichte des Straßburger Bistums zum Abdruck gebracht. — Aus dem Straßburger Diözesanblatt 1909, Juli-September ist ein beachtenswerter Aufsatz über die Entstehung des bischöflichen Hofrichteramtes in Straßburg von L. Ober hervorzuheben, der die Ansicht bekämpft, daß das Offizialat dem Einfluß der Archidiakone habe Abbruch tun sollen, und das Vorbild für die in allen Bistümern zu fast gleicher Zeit aufkommende Einrichtung in der *Rota Romana* sucht.

In den *Annales de l'Est et du Nord* 1909, Juli findet die inhaltreiche Studie von R. Reuß über das elsässische Volksschul-

wesen zur Zeit der französischen Revolution ihren Abschluß (vgl. 100, 460; 101, 225 u. 465; 102, 692).

W. Waldschmidts unter dem Titel „Altheidelberg und sein Schloß" zusammengefaßten „Kulturbilder aus dem Leben der Pfalzgrafen bei Rhein" vom 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sind für einen größeren Leserkreis bestimmt. Die zahlreichen Abbildungen sind mit Geschick ausgewählt und gut wiedergegeben. (Jena, Eugen Diederich 1909. 288 S. 5 M.)

Die Aufhebung des Jesuitenordens in der Pfalz und die damit in engem Zusammenhang stehende Neuordnung des Unterrichtswesens behandelt F. Haug in den Mannheimer Geschichtsblättern 1909, August-September.

Die Zeitschrift des Historischen Vereins f. Schwaben u. Neuburg 35 (1909) enthält als wertvollsten Bestandteil eine den Gegenstand erschöpfende Abhandlung von O. Leuze über das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. Es reihen sich an H. Ockel mit kurzen Bemerkungen zu einem die Anfänge des Augsburger St. Anna-Gymnasiums betreffenden Gutachten aus dem Jahre 1533 oder 1534, P. Dirr mit einer ungedrucktes Material veröffentlichenden Arbeit über Kaufleutezunft und Kaufleutestube in Augsburg zur Zeit des Zunftregiments (1368—1548) und J. Miedel mit Abdruck und Erläuterung eines Memminger Bücherverzeichnisses aus dem Jahre 1430.

Aus dem Inhalt des Jahrbuchs des Historischen Vereins Dillingen 21 (1908) seien erwähnt die Mitteilungen über die Herren von Faimingen und ihren Besitz (G. Rückert), die Beiträge zur Geschichte des Dillinger Buchdrucks im 17. und 18. Jahrhundert (Th. Specht) und der Abdruck einer Hofordnung des Augsburger Bischofs Heinrich von Knöringen aus dem Jahre 1611 (J. Spindler).

J. Widemann veröffentlicht in der Altbayerischen Monatsschrift 9, 1 u. 2 fünf ungedruckte Urkunden über Besitzungen des Klosters Raitenhaslach in München aus der Zeit von 1253—1323.

Sehr hübsch verfolgt die Machtstellung des Erzstiftes Mainz im Laufe einer tausendjährigen Entwicklung K. Wenck in der Zeitschrift des Vereins f. hessische Geschichte u. Landeskunde 43, S. 278 ff., indem er in knapper, aber wirkungsvoller Darstellung die Grundlagen der kirchlichen und politischen Herrschaft vorführt. (Auch als Sonderdruck erschienen: Die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte. Kassel, Dufayel 1909. 43 S.)

Als „XXX. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" ist zunächst der zweite Teil des Trierischen Münzwerkes erschienen (Bonn, P. Hanstein, 1908), zu dessen Herstellung ein Legat die Veranlassung und die Mittel gegeben hat. Fr. Frhr. v. Schrötter bietet darin unter Beigabe von 21 Lichtdrucktafeln die Beschreibung der neuzeitlichen Münzen (1556–1794): in der gediegenen und saubern Art, wie man sie aus seinem „Preußischen Münzwesen im 18. Jahrhundert" kennt. Den ersten, dem Mittelalter gewidmeten Band verspricht Prof. Menadier bald nachzuliefern: er wird in der Numismatik Balduins und besonders Kunos v. Falkenstein gewiß anziehende Kapitel bringen. — Ein darstellender Teil scheint vorläufig nicht geplant zu sein, Mitteilungen aus Urkunden und Akten sind nicht beigefügt. Aber schon die Fernhaltung der Medaillen, Marken und Rechenpfennige zeigt, daß die Verfasser ihre Arbeit weniger für den Sammler als für den Geschichtschreiber schaffen. Und tatsächlich ist die Anordnung durchweg derart, daß die Grundzüge des Münzwesens von Kurtrier und seine Wandlungen überall klar hervortreten, wie man sich denn beispielsweise über die Wirkungen der Kipperzeit (1622) und über die des Siebenjährigen Krieges (1757) sehr bequem orientieren kann. *X.*

Als Beitrag zur Geschichte des send- und grundherrlichen Gerichtswesens veröffentlicht Ferd. Schmitz, Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 87, 1909, aus dem Meßbuch des Pfarrdorfes Paffrath eine Anzahl Weistümer und solche Nachrichten, die auf Weistümer Bezug haben. Beachtung für Rechts- und Kulturgeschichte beanspruchen vor allem zwei Stücke: Das Sendrechtsweistum vom 12. Februar 1452 und das Weistum des Hofrechts vom 14. Januar 1454 bzw. 9. April 1460. — Ant. Miebachs Beiträge zur Regierungsgeschichte des Kölner Kurfürsten Friedrichs III. von Sarwerden behandeln vornehmlich die Wahl (1368), die Regelung der vom Erzbischof der Kurie gegenüber eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, den Lütticher Bistumsstreit (1379) — Allgemeineres Interesse erweckt das von Alfr. Hermann entworfene, auch in der Allgemeinen Deutschen Biographie veröffentlichte Lebensbild des Grafen zu Solms-Laubach, Oberpräsidenten der Provinz Jülich-Cleve-Berg (geb. 1769, † 1822), dem das Verdienst gebührt, jenen Teil der Rheinprovinz durch zweckmäßige Reformen mit dem von Stein und Hardenberg neugeordneten Preußen verschmolzen zu haben. — Franz Xaver Münch, „Die philosophischen Studien an der kurkölnischen Universität zu Bonn", berücksichtigt vornehmlich die philosophischen Arbeiten Johannes Neebs.

— H. Cardauns endlich handelt über die Beziehungen der Dichterin Annette von Droste zum Rheinland.

Die Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück, Bd. 33, 1909, bringen wiederum eine Reihe beachtenswerter Abhandlungen. Die eingehende, auf breiter archivalischer Grundlage aufgebaute Untersuchung von Br. Krusch über die Wahlen der drei nach dem Ableben Johann von Hoyas (1574) erwählten protestantischen Bischöfe von Osnabrück, Herzog Heinrichs von Sachsen-Lauenburg († 1585), des Grafen Bernhard von Waldeck († 1591), Philipp Sigismunds von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1623) eröffnet lehrreiche Einblicke in die kirchlich-politischen Verhältnisse der Zeit. — Den Kampf der Landesherrschaft gegen die ständischen Sonderrechte schildert G. Schöttkes Abhandlung „Die Stände des Hochstifts Osnabrück unter dem ersten evangelischen Bischof Ernst August von Braunschweig-Lüneburg“ (1662—1698), der die Macht des Landtags systematisch beschränkte und gleich anderen Territorialherren der Zeit eine zentralisierte Verwaltung zu begründen suchte. Im Rahmen dieses inneren Machtkampfes ist ein Bild der Verfassung und Verwaltung des Stifts, wie auch des besonderen Verhältnisses der drei Stände zur Landesregierung gegeben. — Willkommen sind ferner H. Schierbaums Ausführungen über „Justus Mösers Stellung in den deutschen Literaturströmungen während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts“, zumal wir eine ausführliche, eindringende Biographie des großen Osnabrücker Staatsmannes und Literaten noch immer entbehren.

Dietrich Schäfers Vortrag, „Niedersachsen und die See“, in der Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen, 1909, bezweckt, durch Hinweis auf die Lücken der bisherigen Forschung zu weiteren Arbeiten auf dem Gebiete der Handels- und Seegeschichte anzuregen. Er schildert die „Seebetätigung“ der Friesen und Sachsen, der „Vertreter Deutschlands zur See“, in großem Zusammenhange von der Einwanderung an, die Mission mit ihren Handelsbeziehungen zum skandinavischen Norden, die Entfaltung des auch von binnenländischen Orten gepflegten sächsischen Handels seit der Kolonisierung und Germanisierung der norddeutschen Küste usf. bis zur neuesten Zeit. — G. H. Müller gibt ebendaselbst eine ganz nützliche Übersicht über die Entwicklung der allgemeindeutschen und landesgeschichtlichen, speziell niedersächsischen Bibliographie. — Der Band enthält ferner Abhandlungen von P. J. Meier, „Die Anfänge und die Grundrißbildung der Stadt Hameln“ und W. v. Mandelsloh, „Aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lauenburg. 1371—1385“, wo

vornehmlich des Herzogs Krieg um den „Wasserweg“ von Hannover nach Bremen (1376), seine Kämpfe gegen das Erzstift Bremen (1378—1381) dargestellt werden.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1909, Heft 1 verteidigt Dietr. Schäfer unter dem Titel „Zur Vorgeschichte des Stecknitz-Kanals“ die in seinem Buche „Die Hansestädte und König Waldemar“ (1879) ausgesprochene Vermutung, daß bereits zwischen 1335 und 1341 eine Wasserverbindung zwischen Lübeck und der Elbe hergestellt worden sei. — M. Bahrfeldt veröffentlicht ebendaselbst den bisher nur in hochdeutscher Übertragung bekannten Münzrezeß der Städte Lübeck, Wismar und Lüneburg vom 13. Januar 1433 in seiner ursprünglichen niederdeutschen Fassung.

Ernst Baasch, Der Einfluß des Handels auf das Geistesleben Hamburgs, Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Blatt 5, Leipzig 1909, betont sehr scharf den merkantilen Charakter der eigenartigen Hamburger Geisteskultur. Selbst die Kirche, die neben der Börse bis zum letzten Viertel des 17. Jahrhunderts das öffentliche Leben der Stadt beherrschte, betätigte ihr warmes Interesse für Handel und Schiffahrt. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gewann außer jenen beiden Faktoren das Theater und bald auch die Literatur im öffentlichen Leben Bedeutung. Nicht Klopstock, sondern Richey und vor allem Brockes, in dessen Dichtungen der merkantile Geist am schärfsten hervortrat, bestimmten im 18. Jahrhundert den literarischen Geschmack des Hamburger Bürgertums. Noch mehr zog dann im 19. Jahrhundert seit der Entwicklung Hamburgs zur Welthandelsstadt die Börse alle anderen Kulturaufgaben in ihren Bannkreis.

Th. Mußfeldts Aufsatz „Das Hamburgische Militär. Übersicht über seine Organisation und seine Offiziere“ (von 1618 bis 1811) berücksichtigt hauptsächlich die wechselnde Stärke, Zusammensetzung und Bewaffnung der Truppen. In den fünf Anlagen sind eingehende Verzeichnisse der Kompagnien zu Fuß (1600 bis 1811), sowie der in hamburgischen Diensten angestellten Offiziere mit Angabe der Ernennung, Beeidigung etc. beigefügt.

Einige Ergänzungen zu K. H. Schäfers Aufsatz, Päpstliche Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen im 14. Jahrhundert, Röm. Quartalschrift 1907, liefern aus der Geschichte der thüringisch-sächsischen Länder (14. Jahrh.) die Mitteilungen aus dem Gebiet histor.-antiquar. Forschungen, herausgegeben von K. Heldmann, Bd. 24, Heft 1, wo auch von K. Schöppe zwei kursächsische Weinbergsordnungen von 1588 und 1627 mitgeteilt werden.

Herzog Boleslav I. der Lange von Schlesien hat nach K. Wutke (Oberschlesische Heimat, Zeitschr. d. oberschl. Geschichtsver., Bd. 5, Heft 3, 1909) nicht, wie man bisher auf Grund einer gefälschten Leubuser Urkunde von 1201 annahm, an der italienischen Heerfahrt Kaiser Heinrichs VI. (1195—1198), sondern vielmehr 1161, 1162 an Friedrich Barbarossas Heerzuge gegen die Lombarden teilgenommen.

Die Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins, 1909, bringt in Heft 51 eine Übersicht der in den ersten 50 Heften erschienenen Abhandlungen, ferner Aufsätze M. Bärs über das Kadukrecht der Stadt Danzig, das Recht auf herrenlos gewordene Güter und erblose Verlassenschaften, und G. Sommerfeldts über die Lage des Deutschen Ordens nach der Schlacht bei Tannenberg und die Anfänge der Verschwörung des Georg von Wirsberg.

Die Zeitschrift der histor. Ges. f. die Provinz Posen, Jahrgang 24, erster Halbband 1909 enthält Abhandlungen über die „Geschichte der Posener Logen", 1780—1820 (R. Prümers), und „das evangelische Provinzialgymnasium zu Bojanowo", als Beitrag zur Posener Kirchen-, Schul- und Literaturgeschichte (Th. Wotschke). O. Ruppersberg berichtet in den histor. Monatsbl. f. d. Provinz Posen, Jahrgang 10, Februar 1909, Nr 2 über die Vorarbeiten, den praktischen und wissenschaftlichen Wert des seit 1906 im Auftrage der histor. Ges. in Angriff genommenen historischen Ortslexikons für die Provinz Posen.

Eine neue Vorarbeit zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer legt Jul. Strnadt, über dessen eindringende Untersuchungen schon berichtet werden konnte (vgl. H. Z. 97, 467, 468), im Archiv f. österreichische Geschichte, 1909, Bd. 97 vor. Er verfolgt die „Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in den alten Vierteln des Landes ob der Enns", wo die Entwicklung sich im Unterschied zum Innkreise gleichmäßig vollzogen hat, von der Entstehung der Landgerichte (im 13. Jahrhundert) an, behandelt die Rechtspflege unter den Landgerichtsordnungen (1514, 1559, 1641), die *constitutio criminalis Theresiana* — die erste einheitliche Gesetzgebung für die deutschen Erbländer — und die Justizreformen Kaiser Josephs II., endlich die Wiederherstellung und den Untergang der Patrimonialgerichtsbarkeit (1850). Strnadt beabsichtigt bei der Lückenhaftigkeit der bisher erschlossenen archivalischen Quellen weniger eine abrundete Schilderung, als vielmehr Materialien zu bieten. Demgemäß nimmt auch die Aktenpublikation den größten Teil seiner

umfangreichen Abhandlung ein. Sie veröffentlicht unter anderem mittelalterliche Gerichtsbriefe (1262—1509) und enthält zum Schluß eine statistische Übersicht der politischen und Justizverwaltung des Landes ob der Enns vor dem Jahre 1850 (auch besonders erschienen u. d. T. „Materialien zur Geschichte der Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in den alten Vierteln des Landes ob der Enns etc.", Wien, Hölder. 9 M.). — Ebendaselbst erscheinen aus Viktor Hasenöhrls Nachlaß, herausgegeben und teilweise umgearbeitet durch Luschin v. Ebengreuth, weitere „Beiträge zur Geschichte des deutschen Privatrechts in den österreichischen Alpenländern", welche gleich der in Bd. 93 des Archivs veröffentlichten Abhandlung zur Geschichte der Rechtsbildung und der Rechtsquellen (vgl. H. Z. 96, 189) den Teil eines großgeplanten Werkes über die Geschichte des deutschen Privatrechts in Österreich bilden. Der neue Beitrag, betitelt „Rechtssubjekte", gliedert sich in zwei Teile, der Tatsache entsprechend, daß die Rechts- und Handlungsfähigkeit physischer Personen einerseits von natürlichen Zuständen, wie Leben, Geschlecht, Alter, andererseits von staatlichen Zuständen, insbesondere der Standeszugehörigkeit bedingt ist. Der zweite Teil in fünf Paragraphen über 1. Freiherren (Erwerbung des Standes, rechtliche und soziale Stellung), 2. Ministerialen (Rang, Rechtsverhältnis, Dienstpflicht, Ausgang des Standes), 3. Ritter (Herren der Ritter, Rechtsverhältnisse), 4. Bürger (Zusammensetzung der städtischen Bevölkerung, Erwerbung des Bürgerrechts, privatrechtliche Stellung der Bürger), 5. Bauern (Freie Bauern, *censuales, coloni, homines propri*) bietet willkommene Beiträge zur mittelalterlichen Ständegeschichte. Ihr Hauptwert beruht, wie der Herausgeber zutreffend bemerkt, in der „Reichhaltigkeit und Treue" des gesammelten Quellenstoffs.

Anton Kern, „Zur neueren Literatur über die Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich", Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark, Jahrg. 6, Heft 4, 1909 gibt eine Aufzählung aller von Joh. Loserth auf diesem Gebiet veröffentlichten Arbeiten.

Die schon gelegentlich einer Abhandlung über die Grafen des Mediascher Provinzialverbandes (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Landesk. Bd. 34, 1907) angeregte Frage der Kolonisation dieses Landes sucht Georg Müller im Korrespondenzbl. d. Vereins f. siebenbürg. Landesk., Jahrg. 32, 1909 „Wann sind Mediasch, Furkeschdorf und Tobsdorf kolonisiert worden?" für die erwähnten Ortschaften genauer zu beantworten. Er hält Mediasch für eine nach 1241 entstandene Neuschöpfung König Belas IV., des

eifrigen Förderers deutscher Ansiedlung in Ungarn. — Das Archiv f. siebenb. Landesk. bringt in Bd. 36, Heft 2, 1909 aktenmäßige Beiträge M. Kleins zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert nach Aufzeichnungen des Bistritzer Stadtrichters v. Straußenburg (1698—1714) und aus Joh. Höchsmanns Nachlaß „Siebenbürgische Geschichte im Zeitalter der Reformation".

Neue Bücher: Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden) 1464—1803. Herausg. von Fritz Jecklin. 2. Tl.: Texte. (Basel, Basler Buch- u. Antiquariatsh. 12 M.) — Das Nekrologium des Cluniacenser-Priorates Münchenwiler (Villars-les-Moines). Herausg. von Gust. Schnürer. (Freiburg [Schweiz], Universitätsbuchh. 4 M.) — Die Rechtsquellen des Kantons Argau. 1. Tl. Stadtrechte. 4. Bd. Die Stadtrechte von Bremgarten und Lenzburg. Bearbeitet und herausgegeben von Walth. Merz. (Aarau, Sauerländer & Co. 12 M.) — Harms, Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. 1. Abtlg. Die Jahresrechnungen, 1360—1535. 1. Bd. (Tübingen, Laupp. 25 M.) — E. Brunner, Der Kanton Zürich in der Mediationszeit (1803—1813). (Zürich, Leemann & Co. 5,50 M.) — Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Herausgegeben von K. Wolfart. 2. Bd. (Lindau, Stettner. 7,50 M.) — Christian Meyer, Geschichte Frankens. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Heßler, 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten von Mittelfranken, Württemberg und Baden. Geschichte und Beschreibung. (Würzburg, Perschmann. 3,20 M.) — Wirtembergisches Urkundenbuch. 10. Bd. (Stuttgart, Kohlhammer. 10 M.) — *Hanauer, La guerre de trent ans à Haguenau d'après des documents inédits. Publiée par Ingold.* (Colmar, Hüffel. 6 M.) — Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 3. Bd. (Bonn, Behrendt. 6 M.) — A. Müller, Die Kölner Bürger-Sodalität, 1608—1908. (Paderborn, Junfermann. 4 M.) — Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. (Hrsg. von A. Meister.) 2 Bde. (Dortmund, Ruhfus. 30 M.) — Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Kleve. Festschrift des historischen Vereins für den Niederrhein zur Feier der 300jährigen Zugehörigkeit Kleves zur Krone Preußen. (Köln, Boisserée. 8 M.) — Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die 300jährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburg-preußischen Staate. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — Schwarzkopf †, „Alt-Kassel". Gesammelte Vorträge und Aufsätze. (Kassel, Scheel. 2,50 M.) — *Codex diplomaticus Saxoniae regiae.*

I. Hauptt., Abt. B. 3. Bd. Urkunden der Markgrafen von Meißen, und Landgrafen von Thüringen, 1407—1418. Herausg. von Hub. Ermisch. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 25 M.) — Kaemmel, Geschichte des Leipziger Schulwesens vom Anfang des 13. bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts (1214—1846). (Leipzig, Teubner. 14 M.) — Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert. (Leipzig, Harrassowitz. 4 M.) — Erler, Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559—1809, als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionslisten ergänzt. 3 Bde. (Leipzig, Giesecke & Devrient. 120 M.) — Bär, Westpreußen unter Friedrich dem Großen. 1. u. 2. Bd. (Leipzig, Hirzel. 33 M.) — Feuereisen, Livländische Geschichtsliteratur 1906. (Riga, Kymmel. 2 M.) — Strnadt, Materialien zur Geschichte der Entwicklung der Gerichtsverfassung und des Verfahrens in den alten Vierteln des Landes ob der Enns bis zum Untergang der Patrimonialgerichtsbarkeit. (Wien, Hölder. 9 M.) — v. Zingerle, Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Vorarlberg. (Innsbruck, Wagner. 14 M.) — Schiviz v. Schivizhoffen, Der Adel in den Matriken der Stadt Graz. (Graz, Moser. 20 M.)

Vermischtes.

Die 11. Versammlung deutscher Historiker wurde vom 15. bis 19. September 1909 unter H. Breßlaus Leitung in Straßburg i. E. abgehalten. Die Reihe der wissenschaftlichen Darbietungen eröffnete Eduard Schwartz mit seinem Vortrage über die Konzilien des 4. Jahrhunderts, den die Leser an der Spitze dieses Heftes finden. Einer Anregung Keils folgend, brachte Schwartz in der Diskussion noch eine Übersicht der Quellen; er klagte über die völlig ungenügenden Ausgaben der Werke des Athanasius. Hier scheint eine der vielen schönen Aufgaben der vereinigten Akademien zu liegen. In dem zweiten Vortrag, der sich leichter gab und leichter einging als der erste, behandelte E. Brandenburg die Staatsanschauungen von Machiavelli und Thomas Morus im Zusammenhang mit der Weltanschauung der Renaissance. Das Neue gegenüber mittelalterlicher Anschauung und zugleich das Gemeinsame beider Männer fand er darin, daß sie beide den Staat als natürliches Erzeugnis betrachten; die tiefen Gegensätze, die sie trennen, wußte er durch eingehende Darlegung ihrer Staatsgedanken deutlich zu machen. Den ersten öffentlichen Vortrag hielt Dehio über die Kunst im Elsaß; der Verfasser hat ihn uns zu unserer Freude für dieses Heft geschenkt.

W. Lenel wußte die Epochen der älteren venezianischen Geschichte, obwohl er die Schwierigkeiten der Überlieferung nicht verhehlte, mit solch überzeugender Klarheit hinzustellen, daß man auch da, wo der Boden sonst wohl bedenklich schwankend erschien, sich auf die *terra ferma* gesicherter Forschung versetzt fühlte. Die feinsinnige Verknüpfung der inneren und äußeren Geschichte — die Entwicklung vom unumschränkten Dogentum zur oligarchischen Verfassung erscheint durch den Gang der auswärtigen Politik wesentlich gefördert — gab dem Vortrage einen besonderen Reiz. Möge dem Vortragenden auch der Beifall im Gedächtnis bleiben, der den Wunsch K. J. Neumanns begleitete: Wir bitten um die abschließende Geschichte des alten Venedigs, solange Venedig noch steht und wir noch leben! Über Dante als Historiker sprach Finke. In der Danteliteratur ist das Thema wohl berührt, sind einzelne Seiten auch behandelt worden, aber mit einer einheitlichen Betrachtung ist Finke als erster vor die Öffentlichkeit getreten. Auch die, denen Dante vertraut ist, werden aus der mit umfassender Kenntnis und sicherem Gefühl durchgeführten Untersuchung reiche Anregung gewonnen haben. In dem zweiten öffentlichen Vortrage wußte der Dresdener Redakteur W. Kaufmann, ein Bruder des Breslauer Historikers, in liebevoller Freude an seinem Stoffe Interesse zu wecken für das Wirken der Deutschen im amerikanischen Bürgerkriege. Er gab, aus genauester Kenntnis, ins einzelne gehende Mitteilungen, auch die kleinen und kleinlichen Züge nicht übergehend; zuletzt wurde der Vortrag etwas gar ausschließlich zum Schlachtbericht. W. Michael zeigte in höchst interessanter Weise, wie Walpole als Premierminister dem König und namentlich, wie er dem Parlamente gegenüber stand. Die Auffassung, daß Walpole die ihm nur zum Teil ergebene whigistische Mehrheit des Parlaments durch Bestechung zusammenzuhalten suchte, konnte Michael mit neuen Beweismitteln belegen. Er deutete aber zugleich darauf hin (nähere Ausführung wäre hier, wenn ich von mir aus urteilen darf, willkommen gewesen), daß der Minister die Kräfte des bestochenen Parlamentes im Interesse der Nation zu verwerten wußte. Der Vortrag von H. Oncken über Bennigsen und die Epochen des parlamentarischen Liberalismus in Deutschland und Preußen (s. oben S. 52) war noch vom lebendigen Hauche der Gegenwart berührt, war auch lebendig in sich, neben den vielen Vorlesungen einmal ein echter und rechter Vortrag mit der ganzen Wirkungskraft eines solchen. Hübsch war, wie im Anschluß an diesen Vortrag G. Kaufmann aus eigenem Erleben heraus den Eindruck Bennigsens auf die junge Generation der 60er Jahre, die

in Bennigsen „das Gewissen der Nation" sah, zu schildern wußte. Unter dem Titel „Ablenkungen und Abirrungen der Kreuzzüge" brachte der Vortrag von R. Sternfeld, der neunte und letzte der Tagung, in der Hauptsache eine eingehende Darstellung der christlichen Unternehmungen gegen Ägypten im 12. und 13. Jahrhundert. Sternfeld möchte besonders die ägyptische Politik Amalrichs I. von Jerusalem ziemlich hoch eingeschätzt wissen; auch beim Abschluß des byzantinisch-jerusalemitischen Bündnisses sieht er in Amalrich, nicht in Manuel die treibende Kraft. Was von dem Neuen, das der Vortrag bot, als gesichert gelten kann (auf das Unzulängliche bisheriger Anschauungen hat der Vortragende wiederholt hingewiesen), wird sich erst feststellen lassen, wenn die Abhandlung mit den Belegen vorliegt. — Vor, neben und nach den wissenschaftlichen Darbietungen hielt vielerlei die Teilnehmer zusammen. Aber hier ist davon nicht zu sprechen; nur des Begrüßungsabends mit Wiegands hübscher Ansprache sei im Vorübergehen gedacht. Die Versammlung war von rund 200 Teilnehmern besucht, etwa $^2/_5$ davon kommen auf Straßburg. Die nächste Tagung des Verbandes deutscher Historiker soll im Frühjahr 1911 unter Brandis Vorsitz in Braunschweig, Hildesheim oder Hannover stattfinden. — Die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute war, wie üblich, gleichzeitig mit dem Historikertag tätig. *F. V.*

Im Juliheft des Zentralblatts für Bibliothekswesen berichtet G. Naetebus über die Brüsseler *Conférence internationale de bibliographie* 1908.

Das Zentralblatt für Bibliothekwesen 26, 8 u. 9 (August-September 1909) enthält einen ausführlichen Bericht über die Vorträge und Verhandlungen der 10. Versammlung deutscher Bibliothekare zu Münster i. W. (3. u. 4. Juni 1909). Wir verweisen besonders auf den Vortrag von A. Bömer über Handschriftenschätze westfälischer Bibliotheken; er ist S. 338—358 abgedruckt.

Zur Feier des sechzigjährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josefs I. hat Dr. Jos. Schwerdfeger, Professor am Akademischen Gymnasium in Wien, im Auftrage der historischen Vereine Wiens eine Darstellung der wissenschaftlichen Wirksamkeit dieser (13) Vereine, deren ältester, der Altertumsverein, 1853 gegründet worden ist, verfaßt. Der Stoff ist nach sachlichen Gesichtspunkten in folgenden Kapiteln behandelt: Geschichte der Stadt Wien; Landeskunde von Niederösterreich; Carnuntum; Reichsgeschichte; Numismatik und Heraldik; Anthropologie und

Volkskunde. Das inhaltreiche Werk ist leider sehr unhandlich und unübersichtlich; es hat weder Register noch Inhaltsübersicht. (Die historischen Vereine Wiens 1848—1908. Eine Darstellung ihres wissenschaftlichen Wirkens. Wien, Braumüller, 1908, X u. 182 S. 4°.)

Der Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinsjahr 1908 ist als Schlußheft des Jahrganges 1909 des Archivs des Vereins (36, 4) veröffentlicht worden.

Preisaufgabe der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen: Die Geschichte des Buchtitels in der mittelalterlichen Literatur bis zum Festwerden des Titelblattes im Buchdruck des 16. Jahrhunderts. Termin: 1. Februar 1911. Preis: 1000 M.

Einen Nachruf auf Achille Luchaire veröffentlicht Imbart de la Tour in der *Revue des deux mondes* vom 15. August. In der Histor. Vierteljahrschrift 12, 3 gedenkt A. Wahl mit warmen Worten des jung verstorbenen F. K. Wittichen. An gleicher Stelle veröffentlicht E. Mischler einen kurzen Nachruf auf K. Th. v. Inama-Sternegg; seine Gedächtnisrede auf Inama hat derselbe Gelehrte in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. 33, 3 drucken lassen.

Aus dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 57 (1909), Nr. 8 (August) erwähnen wir an dieser Stelle den Verwaltungsbericht des Provinzialmuseums zu Trier, der über die Ausgrabungen und Funde, die Erwerbungen und wissenschaftlichen Arbeiten des Museums in dem Geschäftsjahre 1908/09 berichtet.

Nachtrag.

Im Anschluß an den Aufsatz: „Der diplomatische Kampf in der jüngsten Balkankrisis“ (oben S. 80 ff.) sei noch für die Vorgeschichte der Annexion auf die beiden anonymen Artikel der *„Fortnightly Review“* vom September und November 1909 (von *„Vox et praeterea nihil“* und *„Vox alterae partis“*) hingewiesen, die eine sachlich und persönlich interessante Preßfehde zwischen Iswolski und Aehrenthal darstellen, aber für den Aufsatz nicht mehr benutzt werden konnten. *K. Stählin.*

Die Epochen der älteren venezianischen Geschichte.

Vortrag, gehalten auf der 11. Versammlung deutscher Historiker zu Straßburg i. E. am 17. September 1909[1])

von

Walter Lenel.

Ich habe es unternommen, die Epochen der älteren venezianischen Geschichte hier zu schildern, von den Anfängen bis zu dem Höhepunkte der Entwicklung, den die Eroberung von Byzanz im vierten Kreuzzuge bildet. Das Verlockende an dieser Aufgabe sind gerade die Schwierigkeiten, die sie darbietet. Es scheint mir ratsam, von vornherein Rechenschaft davon zu geben.

Ein Haupthindernis liegt in der Beschaffenheit der Überlieferung. Sie ist eigentümlich spröde und trümmerhaft, und, was schlimmer ist, durchaus problematischer Natur. Man begnügt sich in der Regel, durch allerhand

---

[1]) Der Vortrag ist in Form und Umfang unverändert abgedruckt. Der mehrfach an mich herangetretenen Aufforderung, einzelne Abschnitte zu erweitern, habe ich nach reiflicher Erwägung doch nicht Folge gegeben, weil sonst das Gleichgewicht der Gesamtanlage sich nicht hätte erhalten lassen. Soweit der Vortrag auf den Ergebnissen noch unveröffentlichter Forschungen beruht, ist das jeweils angedeutet worden. Im übrigen habe ich den Ballast von Anmerkungen nach Möglichkeit zu beschränken gesucht, indem ich hinsichtlich der Quellen und der Literatur im allgemeinen auf H. Kretschmayrs Geschichte von Venedig Bd. I (1905) und auf die einschlagenden Abschnitte in Ad. Schaubes

Mutmaßungen und Vorbehalte einen leidlich gesicherten und fortlaufenden Tatbestand herzustellen; allein man täuscht sich darüber, daß dies Experimentieren im kleinen nicht zum Ziele führt, da es vielmehr auf die großen Zusammenhänge ankäme, innerhalb deren das Zufällige und Bedingte unserer Erkenntnis erst unbefangen gewürdigt werden kann. Das sind methodische Nöte. Andere, nicht minder gewichtige, haften am Stoffe selbst. Die Entwicklung Venedigs, aus engeren zu umfassenderen Verhältnissen aufsteigend, folgt darin ihrem eigenen Gesetz. Aber daneben sind es von Anfang an die großen Wandlungen in den Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz, die dieser Entwicklung Anstoß und Richtung geben. Es gilt also, den besonderen Verlauf aus dieser allgemeineren Perspektive zu begreifen. Der äußeren tritt sodann die innere Entwicklung an die Seite. Sie ist nicht so bodenständig, wie man früher geglaubt hat, aber auch nicht so stark auswärtigem, namentlich festländischem Einfluß unterworfen, wie man wohl heute meint; man muß unterscheiden und bei aller Ähnlichkeit auch das Eigenwüchsige ja nicht übersehen. Mit einer isolierten Betrachtung hier der äußeren, dort der inneren Geschichte ist es indes nicht getan; erst in dem Zusammentreffen beider Entwicklungsreihen wird das organische Fortschreiten der gesamten Entwicklung offenbar.

Dergestalt häufen und kreuzen sich die verschiedenartigsten Bedenken. Je komplizierter aber die Forschung

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets (1906) verweise. — Doch ist es mir Bedürfnis, hier noch ein Wort des Dankes für die nie versagende Hilfsbereitschaft hinzuzufügen, deren ich mich auch bei diesem Vortrag von seiten italienischer Fachgenossen zu erfreuen hatte. Meinen langjährigen verehrten Freund am Staatsarchiv in Venedig, Riccardo Predelli, der inzwischen unerwartet einem Herzschlag erlegen ist, erreicht dieser Dank leider nicht mehr. So möchte ich ihn wenigstens seinem Nachfolger, Giuseppe Dalla Santa, und dem Vertreter der Rechtsgeschichte an der Universität Palermo, Enrico Besta, aussprechen, der mir auf meine Bitte bereitwilligst Abzüge seiner wertvollen, in Deutschland z. T. anscheinend nicht vorhandenen Arbeiten zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Venedigs überließ.

wird, um so geringer wird die Aussicht auf eine einheitliche Konzeption großen Stils, die alle Anforderungen befriedigte. Vielleicht liegt darin eine Entschuldigung für das Wagnis, dessen ich mich unterfange. Nur um eine bloße Skizze kann es sich ja handeln, die noch dazu auf die Unfertigkeit der Forschung Rücksicht nehmen muß. Eine gewisse Selbstherrlichkeit in der Auswahl und Verteilung der Akzente ist dabei unvermeidlich, gleichwie umgekehrt eine Debatte über schwebende Fragen sich verbietet. Dies alles ist Nebensache, wenn es nur überhaupt gelingt, den Gesamteindruck so zu fassen, daß zugleich mit den bestimmenden Hauptlinien auch der Geist der Entwicklung deutlich wird.

1.

Die Geschichte Venedigs hebt mit einer der großen Abrechnungen an, in denen das Abendland sich mit Byzanz auseinandersetzt, mit dem Einbruch der Langobarden in Italien. Denn die Lagunen, mögen sie auch schon zur Römerzeit bewohnt und in den Stürmen der Völkerwanderung wieder und wieder aufgesucht worden sein, sind doch erst damals durch den allgemeinen politisch-kirchlichen Exodus vom Festlande her dauernd besiedelt worden, wie auch die Geschichtschreibung trotz der früh verwirrenden Sage noch um das Jahr 1000 den Einbruch der Langobarden als das entscheidende Ereignis festgehalten hat.[1])

Politisch, kirchlich, administrativ machten sich alsbald die Folgen bemerkbar. Die vordem weit über die Terraferma sich erstreckende Provinz Venetien schrumpft jetzt zu dem schmalen Inselstreif zusammen, der späterhin das Gebiet des venezianischen Staates bildet, während die frühere Verwaltungsgemeinschaft mit Istrien vorerst

[1]) Ich habe hierbei das *Chron. Venetum* des Johannes Diaconus im Auge, ed. Monticolo, *Cronache Veneziane antichissime* Bd. I (1890). Eine kritische Untersuchung über die Entwicklung der venezianischen Gründungssage fehlt noch; einstweilen ist Kretschmayr Bd. I, 19 ff. zu vergleichen.

noch fortbesteht, bis uns hernach der venezianische Dukat als ein besonderer Verwaltungsbezirk für sich begegnet.

Der staatlichen entsprach die kirchliche Trennung. Das alte ungeteilte Erzbistum Aquileja spaltete sich in ein langobardisches von Aquileja-Friaul und in ein byzantinisches von Grado, das Venetien und Istrien, d. h. den Rest des byzantinischen Besitzes unter sich hatte.[1])

Endlich trat durch den langen Kriegszustand eine innere Umgestaltung ein, indem das militärische Element, zumal durch die regionale Heerverfassung, in Verwaltung und Wirtschaft in steigendem Maße dominiert. Wie in dem byzantinischen Italien überhaupt, so setzte sie sich auch in Venetien durch. Tribunen mit erblicher Würde sind es, die als lokale Grundherren alle Funktionen der öffentlichen Gewalt, Heerbefehl, Rechtsprechung, Steuererhebung, in erster Instanz ausüben, denen als Provinzialvorstand ein einheimischer Dux übergeordnet ist. Darüber hinaus ist im einzelnen fast alles unsicher und durch den Schleier der Sage verhüllt. Nur eine dunkle Kunde klingt herüber von Geschlechterkämpfen, die zwischen Mutter- und Tochtergemeinde toben, dieweil der Doge

[1]) Über die Spaltung des Patriarchats Aquileja vgl. Wilhelm Meyer (aus Speyer) in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften, Philos.-Histor. Klasse, Neue Folge Bd. 2 Nr. 6 (1898); dazu und über die neuere Literatur meine Bemerkung, Hist. Zeitschr. (1907) Bd. 99, 482. Der Ansicht Wilhelm Meyers, daß eine Regelung der Rechtsverhältnisse nach der Spaltung unterblieben sei, kann ich nicht beistimmen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß die Spaltung einen unzweideutigen Rechtszustand hinterließ, und daß insbesondere auch, worauf es hier ankommt, die Metropolitangrenze ursprünglich mit der Reichsgrenze zusammenfiel. Die Rechtsfrage ist wichtig, insofern Wilhelm Meyer aus der angeblichen Unklarheit der Rechtsverhältnisse nach der Spaltung den Ursprung des für die ältere venezianische Geschichte so bedeutsamen Rechtsstreits zwischen dem Patriarchen von Aquileja und dem von Grado herleitet. Ich werde die Ursachen und den Verlauf des Rechtsstreits und namentlich auch seine Einwirkung auf die Anfänge der venezianischen Geschichtschreibung in einer eingehenden Untersuchung erörtern, die demnächst in den Abhandlungen der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft erscheinen wird.

den lokalen Feindschaften und Machthabern gegenüber mühsam nach Ansehen ringt. Flammt einmal auch ein flüchtiges Interesse an einer nationalen Sache auf, wie bei dem Anteil des venezianischen Heeres an dem Aufstand Gregors II. wider die Reichsgewalt, so ist diese gleich danach doch wieder anerkannt, und noch die letzte Wiedereroberung Ravennas ist vornehmlich der venezianischen Flotte zu verdanken.[1])

Und so ist der wesentliche Inhalt dieser Epoche die Absonderung Venetiens von dem langobardischen Festland, dahingegen es politisch, kirchlich und in seiner inneren Struktur noch durchaus der byzantinischen Machtsphäre eingegliedert bleibt.

2.

Nun aber kommt die fränkische Eroberung Italiens, die nach einer kurzen Übergangszeit eine neue Abrechnung mit Byzanz und damit neue Daseinsbedingungen für Venetien herbeiführt.

Bisher war die Adria das unangetastete Herrschaftsgebiet von Byzanz gewesen, wie sie denn über Dalmatien,

[1]) In Betreff der schwierigen, ganz und gar problematischen Frage nach den Anfängen der venezianischen Dukats wird man am besten die Ausführungen in den verschiedenen Arbeiten Ludo Moritz Hartmanns zu Rate ziehen. Ich habe mich darüber absichtlich kurz gefaßt, da ich hier nur das einigermaßen sicher Erkennbare und für die Gesamtentwicklung Bestimmende herausgreifen kann. Zur Literatur über die italienische Revolution gegen die Reichsgewalt möchte ich noch eine Untersuchung Enrico Bestas nachtragen, *Un sigillo inedito di Leone l'Isaurico, Napoli* (1906), *Estratto dagli studi in onore di Carlo Fadda*, der in Deutschland, soviel ich sehe, nicht die gebührende Beachtung zuteil geworden ist. Sie enthält u. a. ein Ineditum von größter Seltenheit, ein bisher unbekanntes, unzweifelhaft echtes Schreiben der Kaiser Leo III. des Isauriers und Konstantin vom Oktober 727 an den Erzbischof von Grado, das der Herausgeber bei Gelegenheit seiner Studien über den venezianischen Publizisten Tomaso Diplovataccio in dessen auf der Marciana beruhenden Papieren entdeckte, und das in dem 1907 von Brandi im Archiv für Urkundenforschung Bd. 1, 23 ff., zusammengestellten Verzeichnis der bisher bekannt gewordenen Urkunden, Gesetze und Briefe der byzantinischen Herrscher fehlt.

Istrien, Venetien bis zum Exarchat und nach dessen Fall wenigstens bis nach Venetien eine geschlossene Etappenlinie von Stützpunkten darbot. Nur ganz zuletzt hören wir von einem übrigens doch bloß vorübergehenden Vorstoß der Langobarden nach Istrien. Jetzt unter Karl dem Großen breitet sich die fränkische Herrschaft erst über Istrien, dann auch über Dalmatien und Venetien aus, einen Augenblick so die ganze nördliche Adria umklammernd. Allein Karl der Große dachte nicht an dauernde Aneignung. Istrien allerdings blieb beim fränkischen Reich, während er Venetien und die romanischen Küstenstädte Dalmatiens, die ihren Unterhalt vom Meere hatten, 812 im Frieden mit Byzanz den Griechen herausgab. Die fränkische Landmacht verzichtete auf Seegeltung. Auf Jahrhunderte ist dieser Frieden von einschneidender Bedeutung. Denn die Zukunft Istriens beruht fortan neben seinen alten Beziehungen zu Italien auf der staatsrechtlichen Abhängigkeit von dem abendländischen Imperium.[1]) Venetien umgekehrt wird zu einem vorgeschobenen byzantinischen Außenposten, den die Not der Zeit lehren wird, auf sich selbst zu stehen.

Auch eine kirchliche Neuordnung drängte sich auf. Noch zu Beginn des neunten Jahrhunderts ist der alte Rechtszustand in Kraft, der Venetien und Istrien dem Gradenser Stuhle zusprach. Schon die staatliche Trennung aber machte die Aufhebung auch der kirchlichen Gemeinschaft unabwendbar. Den Ausschlag gab eine neue Rechtsanschauung, die der Patriarch des unter fränkischer Herrschaft mächtig emporstrebenden Stuhles von Aquileja aufbrachte. 827 auf der Synode von Mantua trug sie den Sieg davon. Nicht bloß das fränkische Istrien wies sie dem Patriarchen von Aquileja zu; die

[1]) Eine Skizze der mittelalterlichen Geschichte Istriens von der Zeit Karls des Großen bis ins vierzehnte Jahrhundert hinein, die von dem hier angedeuteten Gesichtspunkte aus dem wechselnden Einfluß des deutschen und des italienischen Elements auf die politische und auf die Verfassungsentwicklung des Landes nachgeht, werde ich gleichfalls in den Abhandlungen der Straßburger Wissenschaftlichen Gesellschaft veröffentlichen.

Selbständigkeit des Gradenser Stuhls überhaupt sollte aufhören; er selber wurde dem Patriarchen von Aquileja unterstellt.[1])

Mit dieser Umwälzung politischer und kirchlicher Art, die aus der fränkischen Eroberung erwuchs, geriet Venetien an einen Wendepunkt seines Schicksals. Politisch isoliert, fand es sich noch dazu in seiner kirchlichen Selbständigkeit bedroht. Hieraus entsprang die Notwendigkeit, sich in diesem Sonderdasein zu behaupten. Eine durchgreifende innere Umwandlung, die den Charakter des werdenden Staates nachhaltig bestimmt, nimmt davon ihren Ausgang.[2])

Die eine Neuerung betrifft das Wesen des Dogentums. Mit dem Frieden Karls des Großen mit Byzanz beginnt jene Epoche, die man als die der Dogendynastien bezeichnen kann. Im neunten Jahrhundert ist es das Geschlecht der Parteciaci, im zehnten und beginnenden elften das der Candiani und Orseoli, dem diese Vorherrschaft zufällt. Nicht eigentlich Erblichkeit besteht; in der Regel wird ein Sohn oder Angehöriger des Dogen zum Mitregenten oder Nachfolger bestellt; aber die Tendenz zur Erblichkeit ist unverkennbar. Der Doge selbst, der *senior*, ist prinzipiell, soweit er nicht Widerstand findet, unbeschränkt. Die Verlockung zum Mißbrauch lag hierbei sehr nahe. Das warnende Beispiel ist bald nach der Mitte des zehnten Jahrhunderts Peter IV. Candiano, der geradeswegs auf eine Gewaltherrschaft über Staat und

[1]) Eine Begründung dafür, wie trotz des noch zu Beginn des neunten Jahrhunderts unerschütterten Rechtszustands eine neue Rechtsanschauung aufkommen und durchdringen konnte, werde ich in der bereits angekündigten Untersuchung über die Geschichte des Rechtsstreits geben.

[2]) Die schlechthin entscheidende Bedeutung, die der fränkischen Eroberung Italiens für die politischen und die kirchlichen Verhältnisse und weiterhin für die gesamten Daseinsbedingungen Venedigs zukommt, ist bisher m. E. nicht zutreffend gewürdigt worden. So hat noch jüngst Kretschmayr, sehr zu Unrecht, wie ich glaube, die angeblich um die Mitte des neunten Jahrhunderts beginnende Ablösung Venedigs von Byzanz zum Haupteinschnitt der Entwicklung gemacht.

Kirche losging, und die Anlehnung an festländische Machthaber, die er suchte, zeigt deutlich, welche Gefahr hier drohte, nämlich die Einmündung in den feudalen Kurs des festländischen Italiens. Allein das Korrektiv dagegen war Aufruhr und Empörung, wie denn Peter IV. Candiano Thron und Leben einbüßte, und so ist diese Epoche des unbeschränkten Dogentums von fast unablässiger innerer Parteiung erfüllt. Wenn gleichwohl dieses System mehr als zwei Jahrhunderte überdauerte, so beweist das nur, wie unentbehrlich es war. Es garantierte eben noch am ehesten die Sicherheit und Macht des Staates nach außen hin.

In dem gleichen Bedürfnis wurzelt eine andere Neuerung, das Emporkommen des Rialto, der heutigen Stadt Venedig. Schon im achten Jahrhundert ist er bewohnt und mit einem Bistum begabt, aber nach dem Frieden Karls des Großen mit Byzanz wird er durch einmütigen Beschluß zum dauernden Sitz der Regierung auserkoren. Er verdankte das offenbar seiner geschützten Lage inmitten der Lagune, die sich soeben beim Angriffe Pippins erprobt hatte; als daher zur Zeit der Ungarnnot die Gefahr eines Angriffs sich erneuerte, da wird er überdies ummauert und die Zufahrt mit Ketten abgesperrt. Sodann waren 828 gleich nach der Synode von Mantua auch die Gebeine des heiligen Markus von Alexandrien dahin übertragen worden, wie es scheint, ein Schachzug wider die entgegenstehenden Ansprüche des Patriarchen von Aquileja, um den Schutz des Evangelisten an den Staat zu fesseln.[1]) Der Doge selbst ist es, der ihm die Grabeskirche baut, und mit der wachsenden Macht des Staates steigt so auch das Ansehen des Schutzpatrons, während die geistliche Oberbehörde, der Gradenser Stuhl, sich auf eine mehr politische Funktion zurückzieht. Und zu alledem kommt noch die Übersiedelung der großen Geschlechter auf den Rialto, deren Namen das sogenannte *Chronicon Altinate* aufzählt, eben aus den Orten, die

[1]) Übrigens ein antiker Zug, der an die Einholung der Gebeine des Theseus von Skyros nach Athen im Jahre 476 erinnert. Zur Sache vgl. Rhode, Psyche (1898[3]) Bd. 1, 159 ff.

sich zuvor bekämpft hatten, ein Synoikismos, der den Rialto erst vollends zum anerkannten Vorort und Mittelpunkt erhebt.

Diese durchgehende Konzentration macht es begreiflich, daß die Anarchie der früheren Tribunatsverfassung nunmehr überwunden ist. Das Tribunat, auch als erbliche Würde, verschwindet seit dem zehnten Jahrhundert, und als Lokalbehörden begegnen jetzt die Gastalden, die, gleichviel von wem sie ernannt werden, der Zentralregierung untertan sind. Als Zentralregierung aber erscheint das *publicum placitum,* das unter dem Vorsitz des Dogen zu Zwecken der Rechtspflege und Verwaltung auf dem Rialto tagt. Teilnehmer daran ist die hohe Geistlichkeit, der Patriarch und seine Suffragane, mitunter auch die Äbte der venezianischen Klöster. Es beleuchtet den eingetretenen Umschwung, daß der Patriarch, weil bloß noch Haupt der venezianischen Landeskirche, eben deshalb auch, wie die Überlieferung geflissentlich betont, ausnahmslos Venezianer und nicht selten ein Dogensohn ist. Als Vertreter der weltlichen Obrigkeit sodann treten die *primates* oder *iudices*[1]) auf, die bei der Rechtsprechung

[1]) Gegen meine früheren Ausführungen über den Zusammenhang der *iudices* mit dem Tribunat, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria, mit Beiträgen zur Verfassungsgeschichte (1897) S. 114 ff. hat Melchiorre Roberti in seinem Werke *Le magistrature giudiziarie veneziane e i loro capitolari fino al 1300* (1907) Bd. 1, 30—44 Kap. 1 § 3 *Teoria del Lenel* sehr lebhafte Einwendungen erhoben. Er leugnet die Möglichkeit der von mir angenommenen Entwicklung von innen heraus, leugnet insbesondere auch die Zulässigkeit einer Gleichstellung der *primates* mit den *iudices* und betrachtet das Amt der *iudices* nicht als eine Weiterbildung, sondern als eine völlige Neuerung in dem venezianischen Gerichtsverfahren, die er auswärtigem Einfluß, nämlich dem Vorbild des festländischen Gerichtswesens, sei es römisch-ravennatischen, sei es langobardisch-fränkischen Gepräges zuschreibt. Daß der Verfasser dabei meine früheren Ausführungen, obwohl er sie zuvor wörtlich übersetzt, zu allerhand Umdeutungen und Unterstellungen mißbraucht, könnte noch hingehen, wenn wenigstens seine eigenen Erörterungen über den Einfluß des festländischen Gerichtswesens die schwierige Frage förderten. Sie sind aber, zumal bei einem Rechtshistoriker, von einer so auffallenden Oberflächlichkeit — man braucht, um sich

das Urteil finden, das der Doge seinerseits nur bestätigt. Den „Umstand" endlich bildet der *populus*, den die Urkunden häufig nach seinen drei Klassen unterscheiden. Wie aber die *primates* oder *iudices* dem Adel angehören, so wird bei den drei Klassen des *populus* die Mitwirkung des Adels besonders hervorgehoben, und der Adel ist es denn auch, von dem jeweils der Widerstand gegen den Dogen ausgeht. Mag dieser Apparat auch noch unvollkommen und mit häufigen Reibungen arbeiten, der entscheidende Fortschritt ist doch, daß eine einheitliche Zentralregierung damit geschaffen ist.[1])

---

davon zu überzeugen, nur etwa die entsprechenden Darlegungen im dritten Bande von Fickers Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens zu vergleichen —, daß ich mich vorläufig zu ernsthafter Abwehr nicht gedrungen fühle. Daneben sei ohne weiteres eingeräumt, daß die späteren Abschnitte des Werkes, etwa vom zwölften Jahrhundert an, die auf umfassender Durcharbeitung auch des archivalischen Urkundenbestands beruhen, für die Erkenntnis des venezianischen Gerichtswesens von hohem Werte sind. Zur Sache selbst bemerke ich, daß ich meine frühere Anschauung in allem Wesentlichen aufrecht halte; nur zur Ergänzung möchte ich hinzufügen, daß ich in den *iudices* die Angehörigen der tribunizischen Familien erblicke, aus deren Reihen nach der Übersiedelung auf den Rialto die Vertreter der weltlichen Obrigkeit vornehmlich hervorgehen.

[1]) Unmittelbar vor Abschluß dieses Vortrags erschien die italienische Verfassungsgeschichte von Ernst Mayer (1909, zwei Bde.), worin auch die Entwicklung der venezianischen Verfassung eingehend behandelt wird. Nur ungern füge ich mich der Notwendigkeit, mich hier irgendwie zu diesem Werke zu äußern. So erstaunlich wiederum die Vertrautheit des Verfassers mit dem schier unerschöpflichen Urkundenmaterial ist, so wenig befriedigt nach wie vor die von ihm beliebte Arbeitsweise, insofern er sich über sonst unverbrüchlich feststehende Grundsätze methodischer Quellenkritik mit rücksichtsloser Subjektivität des Urteils hinwegsetzt. Um wenigstens ein allerdings bezeichnendes Beispiel anzuführen, was soll man dazu sagen, wenn er Bd. 2, 143 ff. aus je einer (!) Urkunde des zehnten, elften und zwölften Jahrhunderts (die letzte noch dazu nicht etwa vom Rialto, sondern von Chioggia) mit angeblich je 57 Unterschriften die Existenz „einer vollkommen abgeschlossenen Körperschaft von 57 Ratgebern" herausliest, die er überdies nach den Unterschriften der Urkunde des zehnten Jahrhunderts als Konsuln anspricht, während es sich in Wahrheit dort nicht um Konsuln (die in Venedig so überhaupt nicht vor-

Diese innere Umbildung ist nun durch die äußeren Verhältnisse ganz wesentlich gefördert worden. Das neunte Jahrhundert ist die Zeit der großen Heimsuchungen, der Sarazenen- und später der Ungarnnot, der als nicht minder lästige Plage die Seeräuberei der slawischen Anwohner der östlichen Adria sich hinzugesellt. Von Byzanz, das vollauf mit sich selbst beschäftigt ist, kommt jetzt keine Hilfe. Wenn die alte Oberherrschaft auch noch lange fortbesteht, so schwankt doch je nach der Schwäche oder Stärke der Reichsgewalt das Maß ihres Einflusses. Die Abwehr der Feinde, die Sicherung der Existenz, liegt so ganz und gar dem Dogen ob, und es festigt natürlich seine Macht, daß er nach anfänglichen Niederlagen dieser Aufgabe sich nicht ohne Glück entledigt. Die schwerste Arbeit ist im neunten Jahrhundert bereits getan, im zehnten beginnt dann schon die Machtpolitik nach außen hin. In den Kaiserpakten, die neben dem grenznachbarlichen auch den Handelsverkehr mit dem Festlande regeln, war seit 880 die Handelsfreiheit für das ganze italienische *regnum* ausdrücklich zugesichert. Jetzt wird überdies Istrien zum rückhaltlosen Eingeständnis seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit genötigt und Comacchio und Ferrara, den Handelsplätzen im Mündungsgebiet des Po, mit Angriffen zugesetzt. Ohne gelegentlichen Rückschlag geht es indes nicht ab. Die von Otto II. verfügte Handelssperre, die nach der mißglückten Gewaltherrschaft Peters IV. Candiano die inneren Wirren noch verschärft, enthüllt die Verwundbarkeit Venedigs von dieser Seite her. Zu um so unbestrittenerem Ansehen hebt dann Peter II. Orseolo den Staat empor. Seine Regierung (991—1009) bezeichnet den Höhepunkt des unbeschränkten Dogentums. Mit vorschauender Klugheit weiß er innerem Aufruhr vorzubauen und seine aus-

---

kommen), sondern um den üblichen Zustimmungsvermerk *cons.* = *consensi* handelt! Ich habe unter diesen Umständen von einer fortlaufenden Berücksichtigung des in Rede stehenden Werkes abgesehen, da es hier nicht meine Aufgabe sein kann, zu solchen und ähnlichen, durchaus willkürlichen Folgerungen Stellung zu nehmen.

wärtigen Beziehungen dem Vorteil des Staates dienstbar zu machen. Gegen die alte Verpflichtung zur Flottenhilfe, die er hernach beim Entsatze Baris ruhmvoll betätigt, hat er von Byzanz kommerzielle Vergünstigungen erwirkt, damit, mag man sie noch so gering bewerten[1]), den Weg andeutend, den die venezianische Politik hier künftig einschlagen wird; und durch ein Netz von Handelsverträgen, und, wenn es not tat, auch durch eine Handelssperre, durch die planmäßige Züchtigung der Seeräuber und durch die glorreiche Unterwerfung Dalmatiens hat er die unbedingte wirtschaftliche und militärische Suprematie Venedigs an der nördlichen Adria erstmals zu sichtbarem Ausdruck gebracht, auch hier der Entwicklung neue Ziele weisend.

Auf diesem politischen Machtaufschwung des Staates aber baut sich zugleich der kirchliche auf. Auch da ist es der Doge, der die Anfeindungen des Patriarchen von Aquileja abwehrend, die kirchliche Unabhängigkeit verteidigen muß. Wenn dann 968 die Wiederanerkennung der Selbständigkeit des Gradenser Stuhls und seiner Metropolitanrechte auf ganz Venetien erreicht wird, so ist das auf die festländischen Verbindungen Peters IV. Candiano zurückzuführen, genau so wie später die Wiederausdehnung der Metropolitanrechte auch auf Istrien mit der Machtausbreitung Venedigs an der Adria unter Peter II. Orseolo Hand in Hand geht.[2])

Endlich knüpft an die überragende Persönlichkeit dieses Dogen auch die erste Blüte der Geschichtschreibung an, indem sie, gleichsam auf diesen Gipfel zustrebend, einen Abriß der früheren Schicksale Venedigs entwirft, während ungefähr zur selben Zeit, durch den Streit um die Ansprüche des Gradenser Stuhls angeregt, eine höchst merkwürdige Publizistik nicht bloß die Rechte

---

[1]) Vgl. hierzu neuerdings wieder die abweichende Einschätzung bei Kretschmayr Bd. 1, 128 f. und Schaube S. 18.

[2]) Eine genaue Erläuterung der bisher noch fast ganz im Dunkel liegenden kirchlichen Entwicklung künftig in der Untersuchung über die Geschichte des Rechtsstreits.

der Kirche, sondern daneben auch die Rechte des Staates an der Kirche diskutiert.[1])

Gerade auf diesem Höhepunkt aber biegt die Entwicklung um. Schon unter Otto Orseolo, dem Sohne Peters II., kommt es 1026 zum Sturz des herrschenden Geschlechts, und damit zum Sturz des bisherigen Systems. Das Verbot, bei Lebzeiten des Dogen einen Mitregenten oder Nachfolger zu ernennen, schob der Ausbildung weiterer Dogendynastien einen Riegel vor. Es war der Anfang einer grundsätzlichen Beschränkung der Dogenmacht überhaupt.

[1]) Man wird von dem Charakter dieser Publizistik eine etwas konkretere Vorstellung gewinnen, wenn ich, indem ich mir den umfassenden Nachweis vorbehalte, die wichtigsten Ergebnisse der zugrunde liegenden quellenkritischen Untersuchung hier ganz kurz andeute. Eine ältere Gradenser Theorie, die für die Wiederanerkennung der Selbständigkeit des Gradenser Stuhls und seiner Metropolitanrechte auf ganz Venetien plädiert, ruft zunächst die Geschichtschreibung zu Hilfe, indem sie in einem verlorenen Patriarchenkatalog die Urgeschichte der beiden Patriarchate von Grado und von Aquileja von diesem Rechtsstandpunkt aus erzählt. Eine jüngere Gradenser Theorie sodann, die auf die Wiederausdehnung der Metropolitanrechte auch auf Istrien abzielt, greift hierbei zur Urkundenfälschung großen Stils durch Anfertigung 1. der angeblichen Akten der Synode des Patriarchen Elias zu Grado im Jahre 579 mit dem eingerückten Briefe des Papstes Pelagius und 2. des angeblichen Synodalschreibens des Papstes Gregor III. über die römische Synode des Jahres 731. Auch der Patriarchenkatalog der älteren Theorie muß jetzt selbstverständlich im Sinne der jüngeren Theorie abgeändert werden. Dieser rein kirchlichen Betrachtungsweise gegenüber vertritt hierauf eine neue abweichende Darstellung der Urgeschichte Grados das bisher ignorierte Interesse des venezianischen Staats, insofern sie zwar die geistlichen Herrschaftsansprüche des Gradenser Stuhls im Umfange der jüngeren Theorie anerkennt, zugleich aber dem Dogen als dem Repräsentanten des Staats die entscheidende Initiative und überdies das Recht der Ernennung des Patriarchen vindiziert. Danach erfolgt jedoch wieder eine Entgegnung von kirchlicher Seite her, indem jene staatsfreundliche Darstellung, wo sie Anstoß erregt, eine berichtigende Überarbeitung in kirchlichem Geiste erfährt. Dies der rein sachliche Zusammenhang; daneben läßt sich endlich noch in hohem Maße wahrscheinlich machen, daß dieser publizistischen Betriebsamkeit, soweit sie von Grado ausgeht, der Patriarch Vitalis IV. Candiano nahesteht.

Wieder ist eine tiefe innere Erschütterung die Folge. Auch die äußere Machtstellung läßt sich nicht aufrecht halten. Die kirchliche Unabhängigkeit sogar wird noch einmal bedroht. Von dem Patriarchen von Aquileja aufgereizt, setzt Konrad II., in dessen Hand der Papst ein willenloses Werkzeug ist, auf der römischen Synode von 1027 die Erneuerung der Beschlüsse der Mantuaner Synode durch, und, obwohl Doge und Volk sich der Ansprüche Grados annehmen, so hat doch erst Leo IX. in seiner Konstitution von 1053 sie in vollem Umfange wieder gut geheißen. Freilich die auf Istrien waren auch jetzt nicht durchführbar, aber wenigstens die Selbständigkeit des Gradenser Stuhls ist seitdem gesichert. Bis über die Mitte des zehnten Jahrhunderts sind so die Nachwehen des Bruches mit dem früheren Regierungssysteme fühlbar gewesen.

Erst von hier läßt sich daher die Bedeutung dieser Epoche der Dogendynastien vollends übersehen; sie beruht darauf, daß sie von den durch die fränkische Eroberung Italiens geschaffenen Grundlagen aus den Staat politisch und kirchlich konsolidiert. Aber sobald diese Aufgabe gelöst ist, zu Beginn des elften Jahrhunderts, da wird mit einer gewissen Unvermeidlichkeit das System gleichsam abgestreift. In der Ökonomie der geschichtlichen Entwicklung ist es insofern nur eine monarchisch-patrimoniale Durchgangsstufe.

Hier zeigt sich die Ähnlichkeit, aber auch die Abweichung von der gleichzeitigen festländischen Entwicklung; auch dort finden wir das Aufkommen provinzialer Gewalten im Kampfe wider den äußern Feind; der Unterschied ist aber, daß bei den besonderen Daseinsbedingungen Venedigs das patrimoniale Element weit früher, wenn auch noch nicht beseitigt, so doch eingeengt wird.[1])

[1]) Außerdem ist ja die politische Organisationsform auf dem Festlande der in Venedig fehlende Feudalismus.

3.

Da eröffnet sich wiederum mit einem Vorstoß des Abendlandes, mit dem Gegensatz der Normannen zu Byzanz eine neue, die dritte Epoche, und nun ist es das Glück und die Größe Venedigs, daß es wieder so weit erstarkt und fähig ist, in diesem Gegensatz eine entscheidende Stellung zu ergreifen. Die durch Peter II. Orseolo eingeleitete Politik wird wieder aufgenommen und die günstige Konjunktur entsprechend ausgenutzt. Bei dem Verfall der byzantinischen Flotte durchaus auf die Hilfe Venedigs angewiesen, ist Alexios I. Komnenos genötigt, sie mit dem großen Privileg von 1082 zu erkaufen, das durch ewige Befreiung von allen Abgaben die Venezianer selbst vor den Einheimischen weit bevorzugt. Aber dieses Handelsmonopol muß Venedig fortan um jeden Preis behaupten, während die byzantinische Regierung, sobald sie wieder zu Kräften kommt, danach trachten muß, sich davon frei zu machen. Von Anbeginn liegt hier der Keim zu schweren Zerwürfnissen.

Überhaupt aber wird Venedig damit in das Getriebe der großen südeuropäischen Politik hineingezogen.[1]) Allenthalben tauchen neue Probleme auf. Das Vordringen der Normannen bedroht die Bewegungsfreiheit Venedigs auf der Adria, daher auf das erste Anzeichen davon der Doge den Städten Dalmatiens das Gelöbnis abfordert, jede Verbindung mit den Normannen wie mit anderen Fremden als Hochverrat zu ahnden. Ferner ist seit der Eroberung des binnenländischen Kroatiens durch Ungarn dessen Vorrücken auch nach Dalmatien zu gewärtigen. Mag der Doge sich jetzt immerhin den Titel eines Herzogs von Kroatien beilegen, der König von Ungarn läßt

[1]) Gerade auf dieser umfassenden Wirkung des normannisch-byzantinischen Gegensatzes beruht seine Epoche machende Bedeutung für die venezianische Geschichte. Wenn Kretschmayr den Normannenkrieg des elften Jahrhunderts noch der Epoche der „dogalen Monarchie" zurechnet und eine neue Epoche „venezianischer Großmachtstellung" erst vom Beginn der Kreuzzüge ab datiert, so zerreißt und verdunkelt er den wesentlichen Zusammenhang.

darüber keinen Zweifel, daß er die Ansprüche Venedigs nicht anerkennt. Der jahrhundertelange Kampf Venedigs mit Ungarn um den Besitz Dalmatiens steht so vor der Tür, und ein normannisches und ein byzantinisches Ehebündnis des ungarischen Königshauses schon um 1100 bezeugt, wie auch hier die große südeuropäische Politik hineinspielt. Eben durch diese Feindschaften aber wird dann auch das kühle Verhältnis Venedigs zu dem gregorianischen Papsttum und das freundschaftliche zu dem deutschen Kaisertum unter Heinrich IV. und Heinrich V. bestimmt.

Dazu kommen Verschiebungen handelspolitischer Art. Der regere Warenaustausch, die Sorge für die Lebensmittelzufuhr macht jetzt Sonderverträge mit den zur Selbständigkeit emporstrebenden Städten der Terraferma notwendig, aber auch Zusammenstöße mit den nächst benachbarten Städten bleiben nicht aus. Wichtiger noch ist, daß durch das Vorgehen der Normannen der Handel über See sich umgestaltet. Während die alte Nebenbuhlerin Amalfi seit der Eroberung durch die Normannen mehr und mehr an Bedeutung einbüßt, sehen sich die jüngeren Seemächte Pisa und Genua eben durch die Konkurrenz der Normannen veranlaßt, seit etwa 1100 der Kreuzzugsbewegung folgend, den Schwerpunkt ihrer Unternehmungen aus dem westlichen in das östliche Mittelmeer zu verlegen.[1]) An den Handelsniederlassungen in den Kreuzfahrerstaaten will natürlich auch Venedig teil haben. Sofort aber meldet sich Argwohn und Eifersucht. Die Venezianer, für ihr Handelsmonopol in Byzanz fürchtend, besiegen die heimkehrende Kreuzzugsflotte der Pisaner und geben sie nur gegen die feierliche Verpflichtung frei, nie in Zukunft zu Zwecken des Handels den Boden Romaniens zu betreten.[2]) Allein es versteht

[1]) E. Caspar, Roger II (1101—1154) und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie (1904) S. 134 f.

[2]) Hinsichtlich des Zeitpunkts vgl. Schaube, Handelsgeschichte S. 125 N. 6. Ich lasse hier unerörtert, daß der normannisch-byzantinische Gegensatz auch auf das Verhalten der Seemächte im ersten Kreuzzug von Einfluß gewesen ist.

sich, daß weder Pisa noch auch Genua sich von dem byzantinischen Markte ausschließen ließ, wie denn diese Konkurrenz, von der byzantinischen Regierung nicht ungern gefördert, mit der Zeit immer ernster und bedrohlicher anwächst.

So in einen großen universalen Zusammenhang versetzt, findet sich Venedig ebenso mannigfaltigen wie schwierigen Aufgaben gegenüber. Die ganze Existenz ist unendlich viel komplizierter geworden. Nicht als ob alle Konsequenzen der neuen Konstellation sofort in Sicht kämen; allmählich erst bilden sie sich heraus, und demgemäß wechselt der Kurs der venezianischen Politik, bis zuletzt die fortschreitende Zuspitzung der Verhältnisse einer gewaltsamen Lösung zudrängt. Etwa drei Hauptphasen kann man in diesem Sinne unterscheiden.

Die erste reicht bis zu den 40er Jahren des zwölften Jahrhunderts. Nach im ganzen ungetrübten Beziehungen zu Alexios I. muß Venedig schon unter seinem Sohn und Nachfolger Johannes durch mehrjährige Brandschatzung der Inseln und Küsten des Reichs die Erneuerung und Erweiterung des Vertrags erzwingen. Daß die Venezianer sich seitdem bartlos tragen nach der Sitte des Abendlandes, ist ein Symptom beginnender Entfremdung. Doch verharrt Venedig nach der Wiederaussöhnung vorerst auf der Linie des Zusammengehens mit Byzanz. In den Kreuzfahrerstaaten sind anfangs keine besonderen Erfolge zu verzeichnen trotz hochgespannter, die Ansprüche der jüngeren Seemächte weit übertrumpfender Forderungen. Um so größere Vorteile bringt hernach die Mitwirkung bei der Eroberung von Tyrus, das neben Akkon die Hauptniederlassung wird.[1]) An der Adria hingegen hält, ganz abgesehen von vorübergehenden Reibungen mit Nachbarstädten, der Kampf mit Ungarn Venedig jahr-

[1]) Über die Einrichtung venezianischer Ritterlehen in Tyrus als Vorstufe der venezianischen Militärkolonien des dreizehnten Jahrhunderts vgl. Histor. Zeitschrift (1907) Bd. 99, 508—513. Ich muß hier berichtigen, daß das Privileg Balduins II., das die Venezianer zur Mitverteidigung von Tyrus verpflichtete, erst nach der Eroberung der Stadt ausgestellt wurde.

zehntelang in Atem. Trotz aller Anstrengungen wird nur der Norden Dalmatiens, insbesondere Zara mit den vorliegenden Inseln festgehalten, während der Süden an Ungarn fällt.[1]) Und als der Kampf mit Ungarn einstweilen zum Stillstand kommt, da ist es die Erstarkung der normannischen Macht unter Roger II., die Venedig mit Sorge erfüllt. Der von Venedig beratene und unterstützte Angriff des Papsttums und Lothars auf das Normannenreich scheitert. Bis zur Mark Ankona schiebt es seine Grenzen vor. Im Osten der Adria durch Ungarn, im Westen durch die Normannen wird so Venedig beengt und eingeschnürt.

Dieser Gefahr gegenüber beginnt seit den 40er Jahren eine neue, die zweite Phase der venezianischen Politik. Auch die venezianische Interessensphäre an der Adria (ein Begriff, der uns jetzt zuerst begegnet) wird nunmehr fester organisiert.[2]) Das geschieht zunächst durch Schutzverträge, an der Westküste mit dem von seinem

[1]) Was die Politik Venedigs gegenüber Dalmatien und was namentlich Andrea Dandolos Nachrichten darüber anlangt, so hat H. Simonsfeld in seiner Anzeige meines Buches, Hist. Zeitschrift (1900) Bd. 84, 430—451 gegen meine früheren Ausführungen zur Sache lebhaft polemisiert. Befremdlich ist nur, daß der Inhalt meiner Darlegungen hier sowohl wie auch sonst in der Regel auf Grund schiefer und nicht selten entstellender Analyse bekämpft wird. Ja es kommt vor S. 435, daß selbst da, wo anscheinend wortgetreue Wiedergabe in Anführungszeichen erfolgt, die innerhalb der Anführungszeichen durch Sperrdruck hervorgehobenen Worte vielmehr Zusatz des Kritikers und zwar ein den Sinn des Ganzen wesentlich verändernder Zusatz sind. Es genügt mir, da von *mala fides* nicht die Rede sein kann, die Tatsache als solche zu registrieren. Nicht als ob ich frühere Irrtümer leugnen wollte; ich habe deren auch in diesem Vortrag einzugestehen. Aber allerdings solche angeblichen Mißgriffe, wie sie dort vielfach und mit einer gewissen Überlegenheit gerügt werden, möchte ich doch auch nach Jahren noch, hier, wo die Möglichkeit dazu von selbst sich darbietet, nicht ohne Widerspruch mir aufbürden lassen.

[2]) Auf die Abgrenzung der venezianischen Interessensphäre an der Adria habe ich schon früher (Entstehung S. 23 ff.) hingewiesen; nur übersah ich damals noch nicht die politische Situation, aus der sie sich erklärt.

Nachbarn bedrohten Fano, namentlich aber mit den seit alters wirtschaftlich abhängigen Küstenstädten Istriens, die sich als Gegenleistung zur Ablegung des Treueids, zu einer jährlichen Abgabe und zur Heeresfolge innerhalb jener venezianischen Interessensphäre, nämlich einerseits bis Ankona und andrerseits bis Zara oder Ragusa verpflichten müssen. Eine weitere Maßregel ist sodann die allmählich durchgeführte straffere administrative und kirchliche Unterordnung des venezianischen Dalmatiens.[1])

Auch Byzanz gegenüber bereitet sich jetzt ein Umschwung vor. Kaiser Manuel, anfangs gleich seinem Vater mit der Erneuerung der venezianischen Privilegien zögernd, muß, durch den Angriff der Normannen im zweiten Kreuzzuge überrascht, die Hilfe der Venezianer mit der Bestätigung und Erweiterung ihrer Vorrechte bezahlen. Schon damals macht sich in Venedig ein Zwiespalt der Ansichten geltend. Der Patriarch Heinrich Dandolo und das ihm nahestehende Geschlecht der Badoer[2]) widerraten den Kampf gegen den Normannenkönig als einen Getreuen der Kirche, wogegen der Doge, den Patriarchen mit seinem Anhang aus der Stadt verjagend, trotz des päpstlichen Bannes die traditionell byzanzfreundliche Politik aufrecht hält. Allein schon während des Feldzugs brechen Mißhelligkeiten zwischen den Verbündeten aus, und als vollends Manuel mit einer byzantinischen Restaurationspolitik in Italien begann, Ankona zum Stützpunkt wider Venedig ausersah, gegen Süditalien

[1]) Die Angabe Schaubes, Handelsgeschichte S. 682 N. 2, daß im Jahre 1116 Marcus Michael als erster bekannter venezianischer Comes von Zara auftrete, beruht auf einem Versehen. Marcus Michael war vielmehr 1324 Graf von Zara und hat als solcher ein Transsumpt der Urkunde von 1116 unterzeichnet. Venezianische *comites* sind in Dalmatien nicht vor den 40er Jahren des zwölften Jahrhunderts nachweisbar, vgl. Entstehung S. 25.

[2]) Die bekannte Nachricht von dem Widerspruch des Patriarchen und des Geschlechts der Badoer schon gegen die Wahl des Dogen, die sich in dem *Chron. monasterii S. Salvatoris* des Francesco de Grazia findet, ist neuerdings als einem Mißverständnis entsprungen von Monticolo in der neuen Muratori-Ausgabe der *Vita dei Dogi* des Marin Sanudo S. 218 N. 4, wie mir scheint, mit Recht verworfen worden.

vorging und die konkurrierenden Seemächte begünstigte, da gewann die byzanzfeindliche Stimmung in Venedig das Übergewicht und ein Systemwechsel erfolgte, der auf eine Politik der freien Hand hinauslief. Durch den Patriarchen vermittelt, bahnte sich ein enges Einvernehmen mit dem Papsttum an, das dafür die kirchliche Unterordnung des venezianischen Dalmatiens guthieß und auch im byzantinischen Reiche kirchliche Vorrechte einräumte. Ein Friedensvertrag mit Rogers II. Nachfolger Wilhelm I. bot den Venezianern Sicherheit und Handelsfreiheit im Normannenreich und überdies eine Garantie ihres Besitzstandes nordwärts von Ragusa. Erst recht aber bewährte sich diese Entente, als auch die traditionelle Freundschaft mit dem abendländischen Kaisertum in Stücke ging, seitdem Friedrich I. mit seinen Absichten gegen die selbstherrliche Entwicklung der oberitalienischen Kommunen deutlicher hervortrat. Obwohl Venedig trotz seiner Parteinahme für Alexander III. den offenen Kampf mit dem Kaiser lange hinauszog, mußte es sich, von Friedrich herausgefordert, doch dazu entschließen, hat dann aber, indem es im Verein mit den übrigen Widersachern des Kaisers erst den Veroneser Bund, dann die lombardische Liga finanzierte, dem erfolgreichen Widerstand gegen Friedrich die feste Grundlage geschaffen. Als freilich dies Ziel erreicht war, scheute es sich auch nicht, obgleich Mitglied der Liga, durch die Unterstützung Christians von Mainz bei seinem Angriff auf das verhaßte Ankona mit dem Kaiser wieder anzuknüpfen, so daß, als nach den Tagen von Legnano und Anagni eine Verständigung sich empfahl, bei den Beziehungen Venedigs zur Liga, zum Papsttum, zu den Normannen trotz des Mißtrauens der Lombarden seine Wahl als Kongreßort sich schließlich von selbst ergab. So verstand es Venedig durch die Beweglichkeit seiner Politik sowohl seine adriatische Machtsphäre zu sichern wie des Kaisers Absichten zu durchkreuzen und dennoch sein Wohlwollen wiederzugewinnen.

Um so empfindlicher schmerzte die Wunde, die Manuels Arglist den Venezianern schlug. Man weiß, daß

er am selben Tage, im März 1171 alle Venezianer im griechischen Reiche, deren er habhaft werden konnte, mitsamt ihrer Habe gefangen setzen ließ. Eine zur Vergeltung entsandte Flotte, die bei der Ausfahrt die administrative Unterwerfung des südlichen Dalmatiens in Angriff, die kirchliche in Aussicht nahm, mußte unverrichteter Dinge heimkehren, da unterwegs eine pestartige Seuche ausbrach. In Venedig entstand eine ungeheure Aufregung, die sich in der Ermordung des Dogen Luft machte. Aber alle diplomatischen Bemühungen blieben erfolglos, da Manuel sie rein dilatorisch behandelte. Schon taucht vorübergehend der Gedanke eines venezianisch-normannischen Bündnisses gegen Byzanz auf, als dessen Wortführer Heinrich Dandolo, der spätere Doge, und ein Badoer genannt werden.[1]) Doch begnügt man sich zuletzt mit der bloßen Erneuerung und Erweiterung des letzten Friedensvertrags mit den Normannen, d. h. man läßt es bei den bisherigen venezianisch-normannischen Beziehungen bewenden, zufrieden damit, daß durch einen tatsächlichen Friedenszustand mit Byzanz sich ein vorläufiger *modus vivendi* herstellte.[2])

Seit den 80er Jahren aber verdüstert sich von neuem der Horizont; die dritte Phase der Entwicklung setzt damit ein. Mühsam aufgebaut, gerät die venezianische Machtsphäre an der Adria ins Wanken. Zara, das schon

---

[1]) Ich habe dieses meist gar nicht oder doch nur nebenbei erwähnte Intermezzo mit Absicht hervorgehoben, weil es mir im Rahmen des Gesamtverlaufs der Entwicklung bedeutsam erscheint.

[2]) Über das Endergebnis der Verhandlungen mit Manuel geht die venezianische Überlieferung und die Darstellung des Niketas auseinander. Vgl. darüber zuletzt die einleuchtende Erörterung von Besta, *La cattura dei Veneziani in oriente, Estratto dall'Antologia Veneta* Bd. 1 Feltre (1900) S. 17 ff. Daß aber schon 1175 wieder ein tatsächlicher Friedenszustand eingetreten war, beweisen urkundliche Zeugnisse, vgl. Heynen, Zur Entstehung des Kapitalismus in Venedig, Münchner volkswirtschaftliche Studien, 71. Stück (1905) S. 60 N. 4, und Schaube, Handelsgeschichte S. 224 und 458. Danach dürfte die oben vorgetragene Auffassung noch am ehesten dem wirklichen Sachverhalt entsprechen.

so oft sich empört hatte, der Stützpunkt der venezianischen Herrschaft in Dalmatien, fällt wieder zu Ungarn ab. Beim Angriff der Normannen auf Byzanz geht auch das südliche Dalmatien wieder verloren. Kostspielige Unternehmungen gegen Zara scheitern.[1]) Man muß sich zu einer alle zwei Jahre zu erneuernden Waffenruhe mit Ungarn verstehen. In den 90er Jahren sodann hindert Verona den freien Verkehr nach Venedig; Pola weigert die Heeresfolge; Pisa, das früher schon mit dem aufständischen Zara einen Handelsvertrag abgeschlossen, sperrt, von Brindisi unterstützt, die Mündung der Adria, so daß eine venezianische Flotte „zur Öffnung des Meeres" ausfahren muß. Und wenn hier die Energie des Dogen Heinrich Dandolo alsbald Wandel schafft[2]), Zara gegenüber erweist auch sie sich als ohnmächtig. Man liest, daß er im Jahre 1200 nur noch als Doge von Venedig und Kroatien, aber nicht als Doge von Dalmatien zu unterfertigen pflegte, da er sich dieses Titels bis zur Wiedererwerbung Zaras nicht mehr habe bedienen wollen.[3])

Am schlimmsten freilich war der unaufhaltsame Niedergang des byzantinischen Reichs. Seit der Verfolgung des Andronikos (1182), die den Ingrimm der Einheimischen gegen die überall eingedrungenen Abendländer

[1]) Wie Kretschmayr S. 470 mit Recht bemerkt, erfahren wir nicht, ob eine zweite im November 1187 geplante Belagerung von Zara zur Ausführung kam; sicher aber ist, daß Zara nicht erobert wurde.

[2]) Auf den für die Adriapolitik des Dogen höchst bezeichnenden Vertrag mit dem Patriarchen Peregrin von Aquileja vom Juni 1200 (noch ungedruckt, mir in zwei Abschriften vorliegend; ein kurzes Regest bei Kretschmayr S. 501, ein längeres, irrig zu 1220, bei Minotto, *Acta et diplomata e R. tabulario Veneto* (1870 ff.) 1, 1, 13, vgl. Dandolos Annalen, Muratori, Rer. Ital. SS. XII, 320 A), kann ich hier nicht eingehen, werde aber in anderem Zusammenhang darauf zurückkommen.

[3]) Obschon die Nachricht erst in dem sog. *Chron. Justiniani sec. 14* überliefert ist (Mon. Germ. SS. XIV, 92) halte ich sie, wie die ähnliche von Simonsfeld, Venezianische Studien (1878) Bd. 1, 161 aus derselben Quelle mitgeteilte und nachweisbar richtige Angabe, für durchaus glaubwürdig. Vgl. auch Lazzarini, *I titoli dei dogi di Venezia, Nuovo Archivio Veneto* N. S. Bd. 5, S.-A. S. 25 N. 4.

an den Tag brachte, lähmten Usurpationen von oben, Angriffe von außen und die furchtbare Plünderung durch genossenschaftlich organisierte Raubzüge pisaner und genueser Korsaren die Widerstandskraft des Staats. Angesichts dieser Bedrängnis wirft die venezianische Politik noch einmal das Steuer herum. Das Einvernehmen mit den Normannen und mit dem Papsttum[1]) preisgebend, übernimmt sie gegen die Wiederanerkennung der venezianischen Privilegien und Entschädigungsansprüche die Verteidigung des Reiches, um ihre Machtstellung in Byzanz zu retten, die ja in der Tat eine Existenzfrage für Venedig war. Eben der Vorstoß der Normannen in den 80er Jahren bot den Anlaß dazu. Zwar die abermalige Gefahr eines Angriffs, die von Friedrich I. und unheimlicher noch von Heinrich VI. drohte, ging vorüber. Nicht zu hindern aber war, daß die pisaner und genueser Konkurrenz allenthalben den Venezianern auflauerte und den schwachen Herrschern immer weitere Zugeständnisse abtrotzte. Und wenn auch ganz zuletzt noch einmal eine Bestätigung und sogar Ausdehnung der venezianischen Privilegien erpreßt wurde, nach langer Weigerung freilich nur und in der Angst, daß die Venezianer sich sonst eines Thronprätendenten annähmen, was half es, da die kaiserliche Gunst sich doch gleich wieder erst den Pisanern, dann den Genuesen zuwandte? Es gebrach mithin den venezianischen Vorrechten bei der grauenhaften Anarchie des Reiches an jeglicher Sicherheit.

So scheint zu Ende des zwölften Jahrhunderts an der Adria wie in Byzanz das beharrlich festgehaltene Ziel der venezianischen Politik in Frage gestellt. Aber der Doge Heinrich Dandolo war nicht der Mann, darauf zu verzichten. Schon sein Name war ein Programm. Wie der Patriarch Heinrich Dandolo das Bündnis mit Manuel gegen die Normannen bekämpft, so hatte einst Heinrich Dandolo, der spätere Doge, das Bündnis mit den Normannen gegen Manuel befürwortet, und, wenn

[1]) Die byzantinischen Privilegien von 1187 und 1198 enthalten die Klausel, daß weder Bann noch Absolution des Papstes den Vertrag sollen aufheben dürfen.

er sonst jeglichen Widerstand mit unbeugsamer Tatkraft niederwarf, weshalb hätte er da vor Zara und vor Byzanz zurückweichen sollen? Nur die Konjunktur fehlte, und die brachte der vierte Kreuzzug. Die Abhaltung der großen Fürsten durch heimatliche Wirren gab den Kreuzzug in die Hand des ritterlichen Kreuzheeres, in dem der Doge ein brauchbares Werkzeug fand. Nicht daß man ihm seine Machenschaften nachrechnen könnte, aber der Verlauf war so, wie wenn er ihn bestellt hätte. Nicht allein, daß das Kreuzheer Zara wieder erobern half, auch der Teilungsplan des griechischen Reiches trägt durchaus venezianisches Gepräge. Wie dem Sozius einer großen Handelsgesellschaft fielen dem Dogen drei Achtel des Gewinnes zu, die den venezianischen Handelsinteressen gemäß ausgewählt wurden. Und auch das entsprach venezianischer Praxis, daß ein kirchlicher Vorteil heraussprang, insofern der erste lateinische Patriarch von Konstantinopel und die Kanoniker der Hagia Sophia Venezianer waren. Man erkennt, das Ergebnis des vierten Kreuzzugs war gleichsam die Krönung der Bestrebungen, die wir Venedig seit seinem Eintritt in die große südeuropäische Politik haben verfolgen sehen.

4.

Wie aber gestaltete sich die innere Entwicklung? Wir berühren damit ein schwieriges Problem der venezianischen Geschichte.

Die heimische Tradition, auf späte, unzuverlässige Schriftsteller zurückgehend, knüpft die großen Verfassungsänderungen des zwölften Jahrhunderts kurzer Hand an ein bestimmtes Ereignis an, an die Krise nämlich, die der Gewaltstreich Manuels 1171 in Venedig hervorrief. Die neuere Forschung hat den Nimbus dieser Tradition zerstört. Sie zeigte, daß es sich vielmehr um eine allmähliche Wandlung der Verfassung handelt, um die Entstehung des *comune,* das mit seinem Organ, dem Rate der *sapientes* urkundlich seit den 40er Jahren auftauchend, die Macht des Dogen auf den verschiedenen Gebieten staatlicher Tätigkeit nach und nach zurückdrängt. Die

Analogie der venezianischen mit der festländischen Verfassung trat dabei hervor. Allein es fehlt viel, daß das Problem bereits erledigt wäre. Sowohl die Vorgeschichte des *comune* wie der weitere Verlauf und insbesondere die Ursachen, die gerade diesen Verlauf bedingt haben, dies alles bedarf noch präziserer Feststellung. Ich will versuchen, das komplizierte Phänomen soweit zu erläutern, wie es im Rahmen dieser Skizze möglich ist.[1])

Wir erinnern uns des Verfassungszustands, den die Epoche der Dogendynastien hinterließ.[2]) Die Herrschaftsgewalt des Dogen ist im wesentlichen noch unerschüttert, wenn auch zuletzt der Bruch mit dem bisherigen System den Beginn einer grundsätzlichen Beschränkung der Dogenmacht herbeiführt. Neben dem Dogen aber steht die Zentralregierung auf dem Rialto, an der zumal dem Adel ein hervorragender Anteil zukommt. Dieser Einfluß des Adels ist nun seit dem Ausgang des elften Jahrhunderts unverkennbar im Wachsen. Die Aussagen der Quellen, der venezianischen wie der ausländischen, der erzählenden wie der urkundlichen, lassen darüber nicht den geringsten Zweifel.[3]) Nicht von ungefähr aber trifft

[1]) Die Entthronung der heimischen Tradition fällt mir zur Last, Entstehung S. 105—145. Meine frühere Untersuchung hat vor allem Schmeidler durch seine Darlegungen über das *comune* wesentlich ergänzt und weitergeführt, ohne freilich das Problem zu lösen, B. Schmeidler, Der *dux* und das *comune Venetiarum* von 1141 bis 1229. Histor. Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 35 (1902), vgl. meine Anzeige, Histor. Zeitschrift (1903) Bd. 91, 542 und über den gegenwärtigen Stand des Problems meine Bemerkungen, Histor. Zeitschrift (1907) Bd. 99, 483 f.

[2]) Die Vorgeschichte des *comune*, die ich im folgenden zunächst erörtern will, ist bisher nicht beachtet worden. Es handelt sich um Übergangsverhältnisse mehr tatsächlicher als rechtlicher Art, die ich früher nicht als solche erkannt habe, die sich aber von dem Verfassungszustand der vorangehenden Epoche deutlich unterscheiden.

[3]) Eine Anzahl solcher Aussagen habe ich bereits (Entstehung S. 121 f.) zusammengestellt, dazu Kretschmayr S. 195. So wendet sich König Koloman von Ungarn brieflich nicht bloß an den Dogen, sondern stets auch an seine *optimates, proceres, maiores* (Entstehung S. 122 N. 1); Papst Paschalis II. (Jaffé-Löwenfeld Nr. 6284, 6285), indem er ein Schreiben an *dux, nobiles* und

diese Machtsteigerung des Adels mit dem Eintritt Venedigs in die große südeuropäische Politik zusammen.[1])

populus Veneciae richtet, bezieht sich auf eine *cum ducis caeterorumque magnatum consilio* zu treffende Entscheidung. Entsprechend datiert der venezianische Verfasser der *Translatio S. Nicolai* (*Recueil des historiens des croisades, historiens occidentaux* Bd. 5, 254, cp. 1): *Vitale Michaele principante remque publicam magnatum suorum providentia sapienter et utiliter disponente.* Wenn ferner Anna Komnena, ed. Bonn. Bd. 1, 285 von reichen Geschenken πρὸς τε τὸν δοῦκα Βενετίας καὶ τοὺς ὑπ' αὐτὸν ἄρχοντας erzählt, oder wenn in dem Privileg Heinrichs IV. für Venedig (*Mon. Germ. Constitutiones* Bd. 1 Nr. 72 S. 121) der Doge *prudentum iuditio virorum sapiens ac discretus Venetici regni rector* heißt, so liegt darin zwar an sich nur, daß diese ἄρχοντες oder *prudentes* neben dem Dogen an der Regierung teilhaben, aber die vorangehenden Aussagen beweisen, daß darunter Mitglieder des Adels zu verstehen sind. — Leider ist gerade für das elfte und für das beginnende zwölfte Jahrhundert mit dem Verlust mehrerer venezianischer Geschichtsquellen zu rechnen. Hierzu gehört die Chronik des Zeno, Abtes von S. Niccolò del Lido, die in der *Translatio S. Nicolai* und in der verlorenen Chronik des Bartolommeo da Verona benutzt ist, vgl. Carl Neumann, Preußische Jahrbücher (1892) Bd. 69, 621 N. 2, und über Bartolommeo, Monticolo in der Neuausgabe des Sanudo S. 272 N. 6. Sodann erwähnt Cerbanus Cerbani, der Verfasser der *Translatio S. Isidori* (*Recueil des historiens des croisades, historiens occidentaux* Bd. 5, 324) anläßlich des Kreuzzugs von 1122, er habe bereits *super huius rei primordiis duos heroico carmine libellos* herausgegeben, und stellt eine ausführliche Darstellung in Aussicht; dazu bemerkt er, *praeterea Jacobus Graecus prosaico de his stylo luculentam inchoavit historiam.* Auch an die in der *Historia ducum* mehrfach erwähnte, aber bis jetzt nicht wieder aufgetauchte *Chronica Venetorum* ist zu erinnern.

[1]) Bezeichnend ist auch — was bisher gleichfalls unbemerkt geblieben ist —, daß, soviel ich sehe, nur in dieser Übergangszeit um die Wende des elften und zwölften Jahrhunderts außer dem Dogen auch Angehörige des venezianischen Adels im Besitze byzantinischer Ehrentitel erscheinen. Ich stelle die mir bekannten Belege, die sich wohl noch vermehren lassen, hier zusammen. 1. *Johannes Maurocenus protospatarius* aus ungedruckter Urkunde von 1079 (St.-A. Venedig, S. Giorgio b. 27), in anderem Zusammenhang angeführt von Besta, *Il diritto e le leggi civili di Venezia fino al dogado di Enrico Dandolo,* überarbeiteter Sonderabdruck (1900) aus dem *Ateneo Veneto* anno 20—22 (1897—1899) S. 73 N. 6; 2. *Dominicus Polani imperialis protonobilissimus, Translatio S. Stefani ad. a. 1110,* ed. Corner, *Eccles.*

Der Adel, der den Dogen dabei berät, der ihm auch weiterhin unentbehrlich ist, nimmt gemeinsam mit dem Dogen die Leitung der Geschäfte in die Hand. Auch in der Praxis der Verwaltung kommt das zum Ausdruck. Zwar bleibt der Doge noch *senior;* der patrimoniale Grundton wird vorerst gewahrt. Doch wird es jetzt üblich, daß die *iudices,* die Vertreter der weltlichen Obrigkeit, die ja alle dem Adel angehören, von Amts wegen die Urkunden des Dogen unterzeichnen.[1]) Wir finden sie überdies mit den Funktionen eines Gesandten, eines Flottenchefs, eines Gastalden, eines Vicedominus, d. h. mit den wichtigsten

Venet. Bd. 8, 107; 3. *Johannis Darbore imperialis magistro,* Unterschrift in Urkunde von 1112, gedruckt bei Cecchetti, *Programma della J. R. scuola di paleografia in Venezia* (1862) S. 33 ff.; 4. *Domenico Dolfin imperiale protonobilissimo,* aus Urkunde von 1116 angeführt bei Cecchetti, *La vita dei Veneziani fino al secolo 13, Archivio Veneto* (1871) Bd. 2, 106. Genau dieselben byzantinischen Ehrentitel begegnen zur gleichen Zeit häufig in Süditalien, vgl. Ernst Mayer, Italienische Verfassungsgeschichte Bd. 2, 161 f.

[1]) Auch diese Tatsache ist bisher nicht beachtet worden. Zwar nimmt auch in der vorangehenden Epoche das Formular der Urkunde stets auf die Mitwirkung der *iudices* als solcher Bezug; doch ist es nicht Brauch, daß die einzelnen *iudices* mit ihrem Amtstitel unterfertigen. Eine Ausnahme bilden lediglich zwei Gerichtsurkunden von 912? und 919? (bei Gloria, *Codice diplomatico Padovano* (1877) Bd. 1 Nr. 28 S. 41 und Nr. 32 S. 50 f. und bei Bellemo, *Il territorio di Chioggia* (1893) S. 287 u. 289 ff.); aber bei der späten und schlechten Überlieferung beider Urkunden könnte es sich um einen dem späteren Brauch entsprechenden Zusatz des Amtstitels durch einen Abschreiber handeln, zumal da der Titel *iudex* in einer Abschrift der Urkunde von 912? nur bei drei, in einer anderen bei fünf Namen vorkommt. (Auch die Unterschrift der *vicedomini* in der Urkunde von 919? findet sich sonst nicht vor Beginn des zwölften Jahrhunderts). Als Regel nachweisbar ist die Unterschrift mit dem Amtstitel jedenfalls nicht vor den 60er Jahren des elften Jahrhunderts, in einer Gerichtsurkunde zuerst 1065 (u. a. bei Gloria a. a. O. Bd. 1 Nr. 193 S. 222), in einer Dogenurkunde zuerst in dem bekannten Ausstattungsprivileg für Grado von 1074. Man vergleiche im übrigen das sehr dankenswerte, wenn auch nicht ganz vollständige Verzeichnis der venezianischen *iudices* bis 1180 von Roberti, zuerst im *Nuovo Archivio Veneto* N. S. (1904) Bd. 8, 230 ff., wiederholt in den *Magistrature giudiziarie veneziane* Bd. 1, 140 ff.

Verwaltungsposten betraut.[1]) Auch wird jetzt nicht mehr die Mitwirkung des *populus* nach seinen drei Ständen, sondern in der Regel nur die einer angesehenen Oberschicht, der *fideles,* der *boni homines,* erwähnt.[2]) Seit etwa 1100 kündigt sich eine weitere Neuerung an. Der Titel *senior* für den Dogen verschwindet[3]), die *fideles* und *boni homines* begegnen nur noch in Gerichtsurkunden,

[1]) Über die umfassende Kompetenz der *iudices* vgl. bereits Entstehung S. 118 ff. Die dort beigebrachten Belege ließen sich leicht vermehren.

[2]) Dies ist um so bemerkenswerter, als in den übrigen Orten des Dukats, z. B. in Chioggia oder Jesolo, der frühere Brauch noch fortdauert. Die *fideles* und *boni homines* kommen auch schon in Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts vor. Sie werden da zuweilen geflissentlich aus der Gesamtheit des übrigen *populus* hervorgehoben, wie sonst der Adel, ein deutliches Anzeichen dafür, daß sie als Vertreter einer angesehenen Oberschicht aufzufassen sind, vgl. Urkunde von 934? bei Romanin, *Storia documentata di Venezia* (1853) Bd. 1 Nr. 21 S. 398: *residente me Joanne ... Venetiae duce ... una cum nostris primatibus et ibi circumstantibus fidelibus et una parte populi terrae nostrae;* Urkunde von circa 1000, mangelhafter Druck bei Bellemo S. 291; neuerdings nach Abschrift Predellis aus dem *Codex Trevisaneus* veröffentlicht von Schmeidler, Venedig und das deutsche Reich von 983 bis 1024, Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung (1904) Bd. 25, 574 f.: *ante vestram (scilicet ducis) presentiam et vestrorum nobilium iudicum terrę, et parte bonorum hominum ibidem astante, etiam mediocrium et minorum.* Eine ausdrückliche Bestätigung dieser Anschauung findet sich dann in einer venezianischen Quelle des beginnenden zwölften Jahrhunderts, der *Translatio S. Nicolai,* wo einmal die *maior pars bonorum* den *minores* gegenübergestellt wird, a. a. O. S. 257 cp. 5: *Haec et his similia episcopo praelibante maior pars bonorum, qui satis in proposito firmi erant firmioresque effecti, et minores ad eorum unitatem sunt redacti.* Es ist das bekanntlich dasselbe Ergebnis, zu dem die neuere Forschung in betreff der *boni homines* auch im festländischen Italien gelangt ist. Über die *boni homines* des venezianischen Gerichtswesens vgl. Roberti S. 64 ff., mit dem ich indes nicht durchweg übereinstimme.

[3]) Ich finde den Titel *senior* für den Dogen zuletzt in einer schon früher mehrfach angeführten, aber erst neuerdings von Roberti S. 148 f. vollständig veröffentlichten Urkunde von 1096 erwähnt. Zu Bestas abweichender Angabe (*Il diritto,* S.-A. S. 73 N. 6), daß der Doge sich häufig, namentlich im zwölften Jahrhundert, *dux et senior* nenne, ist mir gerade aus dem zwölften

wobei indes zu beachten ist, daß die Gerichtshoheit des Dogen ungeschmälert fortbesteht. Dagegen kennt die gleichzeitige Geschichtschreibung jetzt *sapientes*, und demgemäß auf der Flotte *sapientes stoli*, obwohl *sapientes* als Organ des *comune* urkundlich erst seit den 40er Jahren nachweisbar sind; desgleichen ist schon 1107 gelegentlich von *communes legati*, 1112 von einem *commune debitum* die Rede, obwohl der Begriff des *comune* selber als Rechtssubjekt der offiziellen Terminologie noch bis in die 40er Jahre fremd bleibt. Man hat sich den Vorgang offenbar so zu denken, daß die neue Verfassungsform sich zwar schon seit dem Beginn des Jahrhunderts vorbereitet, daß sie aber erst seit den 40er Jahren zu fest konstituierter Existenz gelangt.[1])

Das *comune* oder, wie es wohl auch genannt wird, der *omnis communis populus Venetie*, ist nun aber nichts

---

Jahrhundert nicht ein einziges Beispiel mehr bekannt, vgl. auch Lazzarini, *I titoli dei dogi di Venezia*, a. a. O. S.-A. S. 41.

[1]) *Sapientes* vgl. *Translatio S. Nicolai* S. 279 cp. 45: *Interea quia adhuc plurimi ab aliorum confirmatione diffidebant et etiam sapientes de tanto thesauro vel vim vel fraudem vel rumorem fieri dubitabant etc.; sapientes stoli* vgl. *Translatio S. Nicolai* S. 257 cp. 4: *ubi consilio Joannis ducis atque Henrici episcopi aliorumque stoli sapientum ... hyemaverunt.* Dazu der Bericht des freilich erst später schreibenden Wilhelm von Tyrus über Ereignisse des Jahres 1123 (*Rec. des histor. des croisades, Hist. Occidentaux* Bd. 1, 549): *Dux ... relictis, qui classi praeessent viris prudentibus, ipse cum maioribus eiusdem populi Hierosolymam venit. Communes legati*, Urk. von 1107 (Corner, *Eccl. Ven.* Bd. 3, 66 = *Fontes Rer. Austriacarum Diplom. et acta* Bd. 12, 67): *salva tamen illa honorificentia quam quondam nostri communes legati in eadem ecclesia et tabernis habuerunt; commune debitum*, Urk. von 1112 (Cecchetti, *Programma* S. 33 ff.): *de quo predicto precio nos similiter deliberavimus Dominico Polano libras denariorum 870 pro nostro communi debito, unde ipsa terra illi subiacebat.* — Zugegeben auch, daß hier die einzelnen Quellenzeugnisse als solche noch nicht von durchschlagender Beweiskraft sind, so ergänzen sie sich doch insgesamt so vortrefflich, daß ich nicht sehe, wie sie anders denn als Symptome der in Rede stehenden Wandlung der Verfassung zu deuten wären. Auf die Anführung von Analogien aus der festländischen Verfassungsgeschichte muß ich der Kürze halber verzichten.

anderes als die durch gemeinsame Handelsinteressen verbundene, wehr- und abgabenpflichtige Bevölkerung des Rialto, die nach lokalen Unterabteilungen, den Trentacien gegliedert, eine in gegenseitigem Schutzverband stehende Schwurgenossenschaft bildet.[1]) Wie der Doge dem *comune* bei seinem Amtsantritt einen Eid schwört, so ist das *comune* seinerseits durch Eidschwur den *sapientes* zu Gehorsam verpflichtet. Man darf dieses Auftreten des *comune* nicht dahin auslegen, als ob damit der Rialto die Vorherrschaft im Dukat an sich nehme.[2]) Denn diese Vorherrschaft besaß er im wesentlichen bereits, seitdem das Übergewicht der Zentralregierung sich durchgesetzt hatte. Das Entscheidende ist vielmehr, daß der früher nur tatsächlich vorwaltende Einfluß des Adels, wie ihn zuletzt die Oberschicht der *fideles* und *boni homines* ausgeübt hatte, sich fortan in einen verfassungs-

[1]) Über das *comune* als eine nach lokalen Unterabteilungen, den Trentacien, gegliederte, in gegenseitigem Schutzverband stehende Schwurgenossenschaft der Bevölkerung des Rialto vgl. die Vertragsurkunden mit Ankona vom Juni und August 1152, gedruckt von Monticolo in der neuen Ausgabe der *Vite dei dogi* des Sanudo S. 235 N. 2; durch gemeinsame Handelsinteressen verbunden, wehr- und abgabenpflichtig: siehe den Bürgereid des Rodulfinus de Zoto aus Mantua, Romanin Bd. 2 Nr. 4 S. 412. Die hier vorgetragene Auffassung, die überdies durch festländische Analogien sich empfiehlt, erledigt zum guten Teil die Bedenken Schmeidlers S. 15 ff. — Als erstes Zeugnis für die Existenz des *comune* wird gewöhnlich die sog. *constitutio de ordine processionis scolarum* vom Februar 1143 angeführt auf Grund des Abdrucks, den neuerdings Monticolo zuerst in den *Rendiconti della R. accademia dei Lincei*, hist.-phil. Kl. Ser. 5 (1900) Bd. 9, 124 ff. dann in der Neuausgabe des Sanudo S. 224 f. nach der ältesten, im *liber primus Pactorum* überlieferten Abschrift veröffentlicht hat. In der Strafandrohung wird die Austreibung des Schuldigen aus Venedig verfügt, *ita quod in Veneciam non redeat nisi ducis precepto et communis consilio.* Sollte indes als Lesart des Originals (entsprechend älteren Drucken) nicht vielmehr *communi consilio* anzunehmen sein? Die zeitlich nächste Erwähnung des *comune* ist dann die in dem Friedensschluß zwischen Venedig und Padua von 1144 (öfters gedruckt, vgl. Schmeidler S. 24 N. 2).

[2]) Ich wende mich hierbei gegen die m. E. zu einseitig formalistische Anschauungsweise Schmeidlers, namentlich S. 22.

mäßig anerkannten verwandelt, der den *sapientes* als Organ des im *comune* geeinten *populus* des Rialto zufällt.[1])

Das aber gerade seit den 40er Jahren die neue Verfassungsform sich zu offizieller Geltung durchringt, hat doch wohl seinen bestimmteren Grund. Die ungefähr gleichzeitige Ausbreitung der kommunalen Bewegung in der Nachbarschaft Venedigs, in der Mark Treviso und drüben in Istrien ist dabei weniger von Belang. Wohl aber dürfte die Absteckung der venezianischen Machtsphäre auf der Adria den eigentlichen Anlaß dazu geboten haben. Die Notwendigkeit, das tatsächliche Machtverhältnis nach außen hin genauer abzugrenzen und rechtlich zu formulieren, rief, so scheint es, das gleiche Bedürfnis auch im innern hervor. Dafür spricht, daß *comune* und *sapientes* zunächst hauptsächlich bei Angelegenheiten der äußeren Politik mitwirken, und zwar gerade bei den Verträgen, die der Absteckung der venezianischen Interessensphäre dienen.

Gleichzeitig scheidet die hohe Geistlichkeit aus der Zentralregierung aus; es war so zu sagen kein Platz für sie innerhalb der neuen Verfassungsform des *comune*.[2])

Aber im übrigen bleibt die Verwaltung vorerst unverändert. Die Einkünfte des *comune* werden, soweit sich das beobachten läßt, von den alten Marktbeamten, den *vicedomini* eingezogen[3]), und daneben ist die Bauverwaltung

[1]) Aus der hier dargelegten Vorgeschichte des *comune* ergibt sich, daß die Wendung der inneren Entwicklung nicht erst in den 40er Jahren des zwölften Jahrhunderts, wie man bisher annahm, erfolgt, sondern daß die Ansätze dazu bereits in den Ausgang des elften Jahrhunderts zurückreichen. Dieser Nachweis ist um so wichtiger, als damit erst vollends deutlich wird, daß das Einlenken auch der inneren Entwicklung in neue Bahnen mit dem Eintritt Venedigs in die große südeuropäische Politik zusammenhängt.

[2]) Inwieweit etwa der damalige Investiturstreit darauf einwirkte, läßt sich nicht genauer erkennen; zur Zeit des ersten urkundlichen Auftretens der *sapientes* (1141) war der Ausbruch des Investiturstreits wohl noch nicht erfolgt, vgl. Entstehung S. 144 N. 1 und 2.

[3]) Über die *redditus communis nostri qui in Rivoalto sunt* vgl. die bekannte Anleiheurkunde von 1164 (jetzt am besten bei

von S. Marco, mit einem Prokurator an der Spitze[1]), durch ihren Kapitalreichtum und als offizielle bankmäßige Depotstelle[2]) von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung. Draußen aber in den Kolonien, abgesehen von Konstantinopel, wo allein ständige Beamte, die Legaten sind, liegt die Verwaltung noch der Kolonialgemeinde oder einem Ausschuß von *boni homines* ob, und, wie S. Marco in Venedig, so sind dort die venezianischen Kirchen die bankmäßigen Depotstellen für den venezianischen Handel, daher ihnen auch die Aufsicht über Maß und Gewicht vom Staate übertragen wird.[3])

Monticolo, Sanudo S. 277 ff.); daß sie wie auch das Quadragesimum und das Quintum von den *vicedomini* eingezogen wurden, erhellt aus den späteren Anleiheurkunden von 1187 Mai und November und von 1207 Mai (über Handschriften und Drucke vgl. Entstehung S. 42 N. 1). (Eine Zusammenstellung der zahlreichen Nachrichten über die Obliegenheiten der *vicedomini* fehlt noch; die ältesten sicheren Zeugnisse ihrer Existenz in Urkunden von 1107, 1112 und 1116.) Weitere Einnahmen des *comune* flossen aus Strafgeldern, Urkunden von 1148 an erwähnt bei Besta, *Il diritto* S. 107 N. 3 und bei Roberti S. 133 N. 6; ferner aus dem *advetaticum*, vgl. Besta S. 65 N. 2, die dort angeführten Zeugnisse ließen sich noch vermehren. Auch wird Geld des *comune (de habere communis)* zu Darlehen an Private ausgetan, Urk. von 1152 Januar (Monticolo, Sanudo S. 238 f.).

[1]) Eine zu Anfang fabelhafte Liste der Prokuratoren von *S. Marco ex Marci Barbari chron.* bei Corner, *Eccl. Ven.* Bd. 10, 312 ff. Nach Cecchetti, *Sull' istituzione dei magistrati della repub. Veneta fino al secolo 13* (1865), der sich dafür auf das *Archivio Generale* beruft, würde ein *procurator* zuerst 1108 genannt. Die *camera S. Marci* kommt urkundlich bereits 1074 und 1107 vor. Den ersten bis jetzt sicher nachweisbaren *procurator* Basilius finde ich in einer Urkunde von 1137 August bei Gloria, *Cod. dipl. Padov.* Bd. 2 Nr. 322 S. 247 erwähnt.

[2]) Über S. Marco als offizielle Depotstelle *(commendaria)* vgl. die *promissio* des Orio Malipiero von 1181 (neuer Abdruck bei Kretschmayr S. 494 ff.); *Gli statuti civili di Venezia anteriori al 1242*, ed. Besta und Predelli, *Nuovo Archivio Veneto*, N. S. (1901) Bd. 1, 5 ff., 205 ff., *Statut. Henr. Dandul.* cp. 39 S. 227, *Statut. Rainer. Dandul.* cp. 12 und 14 S. 249 f., *Statut. Petri Ziani* cp. 10 S. 264, dazu die Urkunden von 1137 bei Gloria a. a. O. und von 1181 Januar bei Baracchi, *Le carte del mille e del mille-cento nei R. Archivio notarile di Venezia, Archivio Veneto* (1875) Bd. 9, 112.

[3]) Über die venezianischen Legaten in Konstantinopel vgl. Schaube, Handelsgeschichte S. 236 f., dessen Darstellung hier

Erst mit den 60er Jahren treten Veränderungen ein. Überall ist das Bestreben wahrnehmbar, die Einkünfte des *comune* zu erhöhen. In Syrien hofft man alte verlorene Rechte durch Schenkung an S. Marco wiederzuerlangen. In Dalmatien werden zu den herkömmlichen Ehrenabgaben an den Dogen auch noch Zahlungen an das *comune* auferlegt. Ja, es wird dem Dogen streng verboten, über Eigen des *comune* zu verfügen ohne ent-

---

indes nicht durchaus zutreffend ist; Verwaltung durch die Kolonialgemeinde, Urk. von 1157 Tyrus bei Baracchi, *Archivio Veneto* (1874) Bd. 7, 362; Tätigkeit der *boni homines*, Urk. von 1112 Halmyrus, Roberti S. 150; Urk. von 1147 Rodosto, *Fontes rer. Austr.* Bd. 12, 107, von 1150 Konstantinopel, Sacerdoti, *Le colleganze nella pratica degli affari e nella legislazione Veneta, Atti dell' Ist. Ven.* (1899/1900) LIX S. 27 f.; venezianische Kirchen als Depotstellen, z. B. S. Niccolò, Korinth 1149; S. Giorgio, Halmyrus 1154; S. Marco, Tyrus 1157; S. Marco, Konstantinopel 1188, vgl. Besta, *Il diritto* S. 140 N. 3. Statutarische Bestimmungen über die *commendaria „foras Veneciam"* und die Mitwirkung der *boni homines, Statut. Henr. Dand.* cp. 40, 41 S. 228 f., *Petri Ziani* cp. 20 S. 275. Verleihung der Aufsicht über Maß und Gewicht z. B. an S. Giorgio, Rodosto, Urk. von 1145 F. R. A. Bd. 12, 105.

Eben diese Verwendung der venezianischen Kirchen als *commendariae*, die dann auch wohl die Handhabung von Maß und Gewicht übernahmen, und andrerseits die freiwillige Gerichtsbarkeit, sei es der Kolonialgemeinde, sei es eines Ausschusses von *boni homines*, ist für die Anfänge der venezianischen Kolonialverwaltung charakteristisch; sie ersparte dem Staate längere Zeit die Einrichtung ständiger Kolonialbehörden. Für ganz verfehlt halte ich Schmeidlers Anschauung S. 35 ff., daß die kirchliche Gemeinde die erste Form der Gemeinschaftsbildung der Venezianer im Auslande gewesen sei. Er folgert das zu Unrecht aus dem Protokoll einer Gerichtsverhandlung von 1157 Juni, Baracchi a. a. O. *Arch. Ven.* Bd. 7, 362; vgl. meine Bemerkungen dazu Histor. Zeitschrift (1907) Bd. 99, 511 f., indem er den zugrunde liegenden Tatbestand verkennt.

Beiläufig bemerkt (auf die Anführung der zahlreichen Belege muß ich hier der Kürze halber verzichten) ist bei den Dotationen des venezianischen Staats für die venezianische Kirche im Auslande ein gewisses System wahrnehmbar. Das Patriarchat und die großen Klöster S. Giorgio und S. Niccolò del Lido sind auf Einkünfte in Byzanz, die Suffraganbistümer Jesolo, Torcello, Caorle und Castello auf solche aus den Kreuzfahrerstaaten fundiert; nur S. Marco empfängt deren von überall her.

sprechenden Vorteil für die Allgemeinheit. Dieser Wunsch intensiverer Ausnutzung führt jetzt in Syrien zur Einrichtung ständiger Kolonialbehörden. So wird die Verwaltung des gesamten venezianischen Drittels von Tyrus gegen gewisse Gegenleistungen auf eine Anzahl von Jahren an die Bauverwaltung von S. Marco verpachtet, deren Bevollmächtigter jedoch in bezug auf seine Ernennung an die Zustimmung des Dogen und seines Rates gebunden ist, die ihn ihrerseits nicht ohne Genehmigung der Bauverwaltung vor der Zeit abberufen dürfen. Umgekehrt übernimmt in Akkon der staatliche *vicecomes* auch die Verwaltung der Besitzungen von S. Marco.[1])

[1]) Sehr zu Unrecht faßt Schmeidler S. 28 ff., 50 den Sachverhalt so auf, als ob das *comune* die Einkünfte aus den dalmatinisch-istrischen Besitzungen an sich gebracht und dem Dogen nur Ehrenabgaben belassen habe. Denn Istrien kommt hier überhaupt nicht in Frage, und in Dalmatien hat das *comune* nicht etwa Einkünfte usurpiert, sondern zu den früheren Ehrenabgaben an den Dogen werden neue an das *comune* zu entrichtende Abgaben auferlegt. Ebensowenig ist die Anschauung zutreffend (Schmeidler S. 33 ff., 50), daß im Orient das *comune* als Besitzer der Kolonien an die Stelle des Dogen trete, ohne daß wir Genaueres über das Wie und die Rechtmäßigkeit des Vorgangs erführen. Denn die Verleihung von Gerechtsamen erfolgt hier nie bloß an den Dogen, sondern stets auch an die Gesamtheit der Venezianer oder an die *gens Veneticorum*, und zwar in Byzanz ebenso wie in den Kreuzfahrerstaaten (Chrysobull des Alexios, Bericht der Anna Komnena, Inhalt des Vertrags mit Gottfried nach der *Translatio S. Nicolai*, *Pactum Warmundi*, Privileg Balduins II. usw.). Auch verfügt der Doge darüber nicht nach Gutdünken, sondern mit Zustimmung der *iudices* und des *populus* (Urk. von 1107, Corner *Eccl. Ven.* Bd. 3, 66 = F. R. A Bd. 12, 67). Die an den Dogen zahlbare Jahresrente von 300 Byzantien hingegen war ein Entgelt für ein von den Venezianern vorgestrecktes Darlehen, und schon das schließt aus, daß sie, wie Schmeidler zu Unrecht behauptet, dem Dogen „ursprünglich gehörte". Es ist also nur in der Ordnung, daß das *comune*, sobald es sich endgültig konstituiert, in die Rechte der zuvor nicht organisierten Gesamtheit eintritt, und daß demgemäß auch die ursprünglich an den Dogen zahlbare, mittlerweile eingestellte Jahresrente von 300 Byzantien jetzt als dem *comune* zustehend betrachtet wird. Man wird vielmehr im Gegenteil annehmen dürfen, daß gerade der außerordentliche Zuwachs an Besitzungen und Einkünften, der durch die südeuropäische Politik Venedigs

Es ist nun sicherlich kein Zufall, daß diese Neuerungen genau seit den Jahren beginnen, als der Kampf gegen Friedrich I. große Summen verschlang. Soll doch Venedig 12000 Mark dafür aufgewandt haben, und der Gründung des Veroneser Bundes im April 1164 folgt im Juni die erste uns bekannte Staatsanleihe, die namentlich von kapitalkräftigen Mitgliedern der Regierung selber aufgebracht wird. Man sieht, wie die Unzulänglichkeit der Staatseinkünfte zur Beschaffung größerer Mittel und zu besserer Kontrolle der Verwaltung nötigte.

Die trüben Erfahrungen im Kriege gegen Manuel führten auf diesem Wege weiter. Er hat Venedig noch viel tiefer aufgerührt. Die tumultuarische Einmischung der Volksmasse störte den ruhigen Fortgang der Geschäfte, und es mag sein, daß die Ermordung des Dogen damals zu einer festeren Regelung auch der Dogenwahl Anlaß gab, die nun nicht mehr von der Gesamtheit, sondern von eigens dazu ernannten, bezeichnenderweise adligen Wahlmännern, vollzogen wurde.[1]) Dazu ver-

---

der Gesamtheit zufiel, zur Ausbildung des *comune* wesentlich beigetragen hat. — Das Verbot an den Dogen in der Urk. von 1168, Entstehung S. 126 N. 3; Kolonialverwaltung in Syrien, Schaube, Handelsgeschichte S. 138 f. Über die Verpachtung der Verwaltung des venezianischen Drittels unterrichten Urkunden von 1165 Januar und 1175 Juni, aber die Gegenleistung der Bauverwaltung von S. Marco ist uns nur 1175 bekannt. In betreff Akkons Schaube S. 139.

[1]) Ich habe früher Entstehung, S. 107—110 die Einführung des neuen Wahlmodus im Jahre 1172 in Zweifel gezogen, weil unsere älteste und beste Quelle, die *Historia ducum*, das bei der Wahl von 1172 eingeschlagene Verfahren, abweichend von der späteren Überlieferung, nicht als etwas Neues oder Ungewöhnliches hinstellt. Aber diese Ansicht läßt sich, glaube ich, so nicht aufrechthalten. Ich möchte dabei nicht soweit gehen wie Simonsfeld, Histor. Zeitschrift (1900) Bd. 84, 442—446, der in seltsam aufgeregter, mit Sperr- und Kursivdruck arbeitender Polemik in dem betreffenden Abschnitt der *Historia ducum* „geradezu den *locus classicus* für die Einführung des neuen Wahlmodus bei der Wahl von 1172 erblickt". Auch das seinerzeit von mir „ganz übersehene" älteste Zeugnis für diese Anschauung, ein Zusatz in der Dogenliste der Dresdener Handschrift des sog. *Chron. Altinate*, die noch dem dreizehnten Jahrhundert angehört, ist im

schärften sich die finanziellen Schwierigkeiten. Die eilige Ausrüstung einer großen Flotte von 100 Schiffen machte eine Zwangsanleihe erforderlich, die erste, von der wir wissen. Aber der unglückliche Ausgang des Unternehmens trug dem Dogen den Vorwurf ein, er habe die Staatseinkünfte vergeudet. Auf den Rat der *sapientes* hin wurden die Zahlungen an die Staatsgläubiger suspendiert und die Staatseinnahmen vorläufig unter Sequester der Bauverwaltung von S. Marco gestellt. Es war ein kaum verhüllter Staatsbankerott. Wenn uns nun im folgenden Jahre zuerst die *camerarii comunis*, die Finanzbeamten des *comune*, und neben ihnen die *advocatores comunis*, die „Anwälte des Interesses der Gemeinheit" begegnen, so ist klar, daß die Einsetzung dieser Beamten eine Nachwirkung jener Finanzmisère war.[1]) Es sind das übrigens

Grunde doch nur die früheste, bis jetzt bekannte Variante der späteren ausdrücklichen Tradition. Was mich aber dennoch bestimmt, meine Ansicht in der oben formulierten Fassung zu modifizieren, ist die Erwägung, daß den allgemeinen Zeitverhältnissen nach eine Änderung des Wahlmodus im Jahre 1172 am wahrscheinlichsten ist, obwohl unsere älteste und beste Quelle das Verfahren bei dieser Wahl nicht als Neuerung bezeichnet.

[1]) Simonsfeld a. a. O. S. 445 läßt mich die Zwangsanleihe von 1171 „ohne Grund bezweifeln"; ich habe indessen Entstehung S. 41 lediglich bemerkt, daß die Nachricht in keiner der älteren Quellen sich finde. Außer den schon von mir beigebrachten Zeugnissen vgl. jetzt auch die Aufzählung der hier in Betracht kommenden handschriftlichen Chroniken bei Monticolo, Sanudo S. 267 N. 3. Der Vorwürfe gegen den Dogen gedenkt das in dem Sammelkodex 551 der *Marciana* cl. 7 ital. sec. 16 (nach Monticolo sec. 17) enthaltene lateinische Fragment fol. 91 ff., das mit der *Historia ducum* enge Verwandtschaft zeigt, zuerst mitgeteilt von Simonsfeld, Venez. Studien Bd. 1, 137. Die Suspension der Zahlungen erwähnt Dandolo, Muratori, R. I. SS. XII, 297 C 298 A. Alle diese Angaben ergänzen und stützen einander. Eine weitere Bestätigung liegt in der zuerst 1173 urkundlich nachweisbaren Existenz der *camerarii* und *advocatores comunis;* denn daß deren Einsetzung als Nachwirkung jener Finanzmisère aufzufassen ist, scheint mir kaum bestreitbar, obschon dieser Zusammenhang bisher merkwürdigerweise nicht beachtet wurde. Die Kompetenz der *camerarii comunis* erhellt unmittelbar aus dem Titel selbst; nicht so klar ist wenigstens für die Anfänge die der *advocatores comunis*. Schwerlich zutreffend Kretschmayr S. 492; hinsichtlich

die ersten Beamtenkategorien, die ausdrücklich als solche des *comune* bezeichnet werden, wenn auch schon früher durch Vermittlung der *sapientes* an einem Einfluß des *comune* auf die Ernennung der Behörden nicht zu zweifeln ist.[1])

Auch nach der langen Vorbereitungszeit des *comune* sind es also vorerst noch bestimmte wichtige Aufgaben der äußeren Politik: die Sicherung der Machtsphäre auf der Adria, die Abwehr Friedrichs I., der Kampf mit Manuel, die auch die innere Entwicklung der Verfassung vorwärts treiben. Allmählich aber macht sich dann ein allgemeiner durchgreifendes Organisationsbedürfnis geltend, ohne daß wir jeweils den besonderen Anlaß zu erkennen vermögen. Es bildet sich, angeblich zuerst 1178, ein engeres geschäftsführendes Kollegium, das dem Dogen bei der Exekutive an die Hand geht, aus sechs Mitgliedern, Vertretern je eines Stadtsechstels bestehend, die als *sapientes minoris consilii* von den *sapientes maioris consilii* unterschieden werden.[2]) Auch die ausschließ-

---

der späteren Nachrichten Roberti Bd. 1, 180 ff. Bertaldo im *Splendor consuetudinum Venetiarum, Bibliot. iuridica med. aevi ed.* A. Gaudenzi (1901) Bd. 3, 102 definiert ihre Kompetenz als *maximum officium advocandi ubique pro factis de comuni et contra quemcunque officialem et personam et rectorem.* Jedenfalls sind die *advocatores comunis,* wie schon der Name besagt, als Kontrollbeamte anzusehen, und man wird sie insofern noch am ehesten mit Ranke, S. W. Bd. 42, 43 als „Anwälte des Interesses der Gemeinheit" ansprechen dürfen.

[1]) So wird das *statutum de edulis vendendis* von 1173 (mehrfach gedruckt, vgl. Entstehung S. 45 N. 4), mit dem die Einsetzung von Marktbeamten, *iusticiarii,* in Zusammenhang steht, *cum iudicibus et sapientibus nostris collaudatione atque confirmatione populi Venecie* erlassen; vgl. Dandolo, Muratori XII, 299 D: *Hic dux ... officiales quos iusticiarios appellavit, de novo laudante concione constituit.* Auch die Ernennung des Bevollmächtigten der Bauverwaltung von S. Marco für Tyrus soll erfolgen *cum consilio nostro* (des Dogen) *et nostrorum consiliatorum.*

[2]) Einsetzung des *consilium minus* 1178 nach Dandolo, Mur. XII, 308 C. Doch ist diese Nachricht in der ältesten und besten Handschrift der Annalen, *Marc. cod. Zanetti* 400, durch Ausstreichen getilgt, Entstehung S. 132 N. 3. Eine anscheinend jüngere Tradition, zuerst im *Chron. Justin.* c. 72 A (nach Monticolo, Sanudo

liche Gerichtshoheit büßt der Doge nunmehr ein. Einmal im Besitze eigener Finanzverwaltung, erwirbt das *comune* bald auch eigene Vertretung vor Gericht durch die zuerst 1179 genannten *iudices comunis*, denen überdies die Rechtsprechung zwischen Venezianern und Fremden zugewiesen wird.[1]) Ferner tauchen in den 80er Jahren neue Behörden für spezielle Zweige der Verwaltung auf, die *camerarii ad introitus salis*, die *monetarii*, die *capi contrada:* die Vorsteher der städtischen Einzelbezirke.[2]) Da-

S. 282 N. 9) meldet die Einrichtung des kleinen Rates schon zu 1172. Für die Einsetzung zu 1178 plädiert mit m. E. nicht durchschlagenden Gründen Simonsfeld, Histor. Zeitschrift (1900) Bd. 84, 450 f. Über die Kompetenz Roberti Bd. 1, 177 f.

[1]) Urkunde von 1179 November, Cecchetti, *Programma* S. 36. (Dem widerspricht nur scheinbar, daß bereits die Anleiheurkunde von 1164 Juni in dem Neudruck Monticolos, Sanudo S. 277 ff., unter den Unterschriften die eines *Dominicus Mauroceno iudex communis* anführt. Dieser Neudruck beruht auf zwei Abschriften; die eine davon findet sich eingelegt in den Originalkodex des Sanudo, die andere in dem schon erwähnten Sammelkodex 551 der *Marciana*. Nun fügt aber die Abschrift in dem Sanudokodex nach *Mauroceno* und vor *iudex communis* die Worte *de[i] gratia* ein, und da andrerseits in einer im Original erhaltenen Urkunde von 1164 August (F. R. A. Bd. 12, 140) ein *Dominicus Maureceni dei gratia comes Jadre* unterzeichnet, so ist offenbar auch in der Anleiheurkunde von 1164 Juni nicht *iudex communis*, sondern *dei gratia iad. com.* = *Jadre comes* zu lesen.) — Die Geschichtschreibung, Dandolo, Mur. XII, 310 D und mit ihm übereinstimmend das *Chr. Justin.* Mon. Germ. SS. XIV, 90 weist die Einsetzung der *iudices comunis* dem Dogen Orio Malipiero zu, ohne sie auf ein bestimmtes Jahr zu fixieren. Über die Kompetenz Roberti Bd. 1, 186 ff.; als Richter zwischen Venezianern und Fremden finde ich sie zuerst in dem Vertrag mit Ferrara von 1204 erwähnt, wofern, was aus dem unzureichenden Neudruck Ghettis, *I patti tra Venezia e Ferrara dal 1191 al 1303*, (1907) S. 70, 103 N. 1, 170 nicht klar hervorgeht, bei den Worten *sub iudicibus Venetie [qui sunt pro eis et aliis forasteriis]* nicht etwa nur eine Interpolation in späteren Abschriften vorliegt.

[2]) *camerarii ad introitus salis recipiendos* und *monetarii* in der Urkunde von 1187 November bei Sanudo, Muratori XXII, 522. Über die *capita contratarum* Besta, *Il diritto* S. 41 N. 2; ein solches zuerst erwähnt in einer Urkunde von 1187, Cecchetti, *Vita dei Veneziani, Arch. Ven.* (1871) Bd. 2, 108 und Besta, *Cattura* S. 20 N. 1.

bei wahrt auch jetzt noch die Entwicklung gern den Charakter des Provisorischen. So ist in den Urkunden des Dogen nach wie vor von den *sapientes consilii* die Rede, so daß man anfangs den engeren Rat der *sapientes* noch gar nicht als ein besonderes Kollegium für sich betrachtet zu haben scheint.[1]) Und obwohl schon 1179 und 1184 Beamte *pro facto salis* nachweisbar sind[2]), ist die ständige Einrichtung dieser Behörde doch erst 1187 erfolgt, als man zur Deckung der Kosten einer Anleihe für die Belagerung von Zara u. a. auch die Einnahmen aus der Salzverwaltung verpachtete, deren regelmäßige Ablieferung an die Staatsgläubiger der neuen Behörde eidlich vorgeschrieben wurde.

Neben der fortschreitenden Organisation der Staatsverwaltung aber geht, sie ergänzend, die Kodifikation der Gesetzgebung einher. Der Strafrechtsordnung des Dogen Orio Malipiero von 1181 folgt 1195 das erste bürgerliche Gesetzbuch des Dogen Heinrich Dandolo. Mit großer Sorgfalt werden außerdem in gleichzeitigen Verträgen mit Ferrara, Verona, Treviso und Byzanz die prozessualen Normen geregelt. Der Zweck ist offenbar, eine feste Rechtsbasis für ein gesteigertes Wirtschaftsleben zu schaffen.[3])

Zu Ende des zwölften Jahrhunderts ist so die frühere Machtfülle des Dogen in der Exekutive, in der Rechts-

[1]) Vgl. Entstehung S. 132 N. 3.

[2]) Urkunde von 1179 November, Cecchetti, *Programma* S. 36; Urkunde von 1184 (nicht 1183), Cecchetti, *Il doge di Venezia* (1864) S. 253.

[3]) Verträge mit Ferrara von 1191, Ghetti S. 161 ff., vgl. Schaube, Handelsgeschichte S. 700, mit Verona von 1193, Cipolla, *Nuovo Archivio Veneto* (1895) Bd. 10, 316 ff. mit Nachtrag, *Archivio Storico Italiano*, 5. Ser. (1907) Bd. 40, 349 ff. und Schaube S. 698; mit Treviso von 1198, Minotto, *Acta et diplomata e R. Tabulario Veneto* II 1, 23 ff. und 2, 66 ff. und Schaube S. 693; mit Byzanz von 1198, F. R. A. Bd. 12, 246 f. — Der Förderung des Handels diente ferner die Ausprägung des silbernen *denarius grossus*, auch *matapanus* genannt, durch Heinrich Dandolo seit 1194, zur Sache vgl. Schaube S. 116. — Übrigens berührt sich diese Entwicklung mit gleichzeitigen Tendenzen des oberitalienischen Handels und Verkehrs, die einmal im Zusammenhang zu betrachten lohnend wäre.

pflege, in dem Finanz- und Kolonialwesen, kurz auf allen Gebieten der staatlichen Verwaltung durch das *comune* und seine Organe begrenzt und eingedämmt. Man begreift, daß selbst staatliche Behörden, die an sich früheren Ursprungs sind als das *comune*, wie die alten Marktbeamten, die *vicedomini*, jetzt als solche des *comune* bezeichnet werden. Ihren greifbarsten Ausdruck aber findet die Machtverringerung des Dogen in seiner Wahlkapitulation, der sogenannten *promissio*, deren älteste noch erhaltene, eben die des Heinrich Dandolo von 1192 die Beschränkung seiner Befugnisse im einzelnen darlegt.

Man darf damit zusammenhalten, daß auch die Kodifikation der Gesetzgebung ein Zusammenfassen des geltenden Rechtes ist.

Nicht als ob ein auch nur vorläufiger Abschluß erreicht wäre, die Entwicklung geht unablässig vorwärts; aber die weitere Ausbildung im dreizehnten Jahrhundert, die Einrichtung der großen Zentralbehörden: der Quarantie und des Senats, die Neuordnung der Kolonialverwaltung, die außerordentliche Differenzierung des lokalen Behördenapparats, die umfassende statutarische Gesetzgebung, dies alles gehört vielmehr einer späteren Entwicklungsstufe an, die bereits die neuen, durch den vierten Kreuzzug geschaffenen Zustände zur Voraussetzung hat. Die innere Entwicklung zu Ende des zwölften Jahrhunderts ist so im Hinblick darauf gleichsam ein Reifwerden des Staates für die künftigen Aufgaben, die ihm aus der gewaltsamen Lösung der auswärtigen Verhältnisse durch den vierten Kreuzzug erwachsen werden.

Es sind also nicht einseitig politische oder wirtschaftliche Ursachen, die diesen Verlauf bestimmt haben; sondern er ist durchgehends eine Begleiterscheinung der durch den Eintritt in einen großen universalen Zusammenhang veränderten Weltstellung Venedigs. Die an sich entlehnte Verfassungsform des *comune* wird dabei mit wunderbarem Instinkt den speziellen Daseinsbedingungen Venedigs angepaßt. Es gibt dafür kaum einen lehrreicheren Vergleich als etwa den mit der frühreifen Entwicklung

Pisas, das schon um 1160, abgesehen von der Kodifikation seiner Gesetzgebung, über einen Behördenapparat verfügt, wie ihn Venedig noch zu Ende des Jahrhunderts nicht erreicht.[1])

Und dies ist ja überhaupt das individuell Besondere, was bei einer knappen Skizze vielleicht zu scharf sich aufdrängt, was aber den nachdenkenden Betrachter durch alle Trübungen der Überlieferung hindurch immer wieder fesselt: der streng organische Aufbau des Geschehens im ganzen, die unvergleichliche Ökonomie der Entwicklung, in der die äußere und die innere Geschichte Venedigs zusammenklingt.

---

[1]) Das gilt nicht nur von Zentral- und Lokalbehörden, sondern bezeichnenderweise auch von der Vertretung im Ausland. So unterhält Pisa in Konstantinopel Legaten, einen Vicecomes und Konsuln mit z. T. konkurrierender Kompetenz, während Venedig trotz seiner weit größeren Kolonie mit Legaten und einem erst zu Ende des Jahrhunderts auftauchenden Finanzbeamten, dem *procurator super redditibus communis in Constantinopoli* sich begnügt. Sogar auf künstlerischem Gebiet (Domfassade in Pisa und S. Marco im zwölften Jahrhundert) trifft man auf entsprechende Analogien. Einen Hinweis auf charakteristische Verschiedenheiten in der Verfassungsentwicklung der drei Seemächte, Venedig, Pisa und Genua, den ich ursprünglich beabsichtigte, habe ich mir leider versagen müssen, um den Rahmen dieses Vortrags nicht zu sprengen.

Philosophie und Pädagogik der preußischen Reformzeit.

Von

Eduard Spranger.

Max Lenz zum 60. Geburtstag.

Die Stein-Hardenbergsche Reform ist bisher vorwiegend biographisch behandelt worden; man sah sie durch das Medium bestimmter Persönlichkeiten und verlieh so der Darstellung dramatisches Leben und individuellen Reiz. Andrerseits aber handelt es sich doch hier um eine Gesamtbewegung, die wie ein großer Strom die einzelnen Gestalten trägt; es muß daher möglich sein, diesen Strom selbst nach Tiefe und Richtung zur Anschauung zu bringen. Die Umbildung des Bewußtseins und der Lebensformen, die sich in der politischen Neugestaltung ausprägt, greift über bloß individuelle Geistesrichtungen weit hinaus. Es soll versucht werden, diesen allgemeinen Untergrund der Reform an den Beziehungen darzustellen, die zwischen der Philosophie und den Organisationen der Zeit bestehen, oder mit anderen Worten: zu prüfen, wie weit diese Organisationen als gleichsam plastisch gewordene Ideen betrachtet werden können.

Nun sind philosophische Theorien natürlich niemals die direkten Ursachen politischer Ereignisse: sie fassen nur die verworrene Lage des Lebens in einen klaren

begrifflichen Ausdruck und verwandeln so das dunkle Drängen in ein zielbewußtes Wollen. Ebensowenig ist es möglich, irgendeine der beteiligten Individualitäten auf das Ganze der philosophischen Zeitideen zu verpflichten; denn jede Persönlichkeit ist eine Eigenwelt für sich und nur aus ihrem besonderen Gesetz erklärlich; aber ein Stück von ihnen lebt in jeder, oft ihr unbewußt, ja fast ein fremder Tropfen in ihrem Blute. Man begreift, wie die spekulative Philosophie von einem objektiven Geiste sprechen konnte, oder von den Zwecken einer Weltvernunft, für die der einzelne zum Mittel wird. Nur läßt sich das Wesen dieses Geistes nicht in einer Formel aussprechen, sondern es muß verstanden werden in allseitiger Darlegung seiner Struktur und in der Einordnung der individuellen Momente in den übergreifenden Zusammenhang.

Die Parallele der preußischen Reform mit der französischen Revolution liegt nahe, wenn man nur die allgemeinsten Zeittendenzen beachtet. In Wahrheit aber tritt das Eigentümliche der Reform erst ans Licht, wenn man sie gegen den Hintergrund der Revolution gegensätzlich abzeichnet. In Frankreich vollzieht sich der weltgeschichtliche Schritt durchaus katastrophisch: ein historischer Bau wird über den Haufen geworfen, indem man ihm mit den ewigen Forderungen der Vernunft entgegentritt. Das abstrakte Schibboleth der Menschenrechte, die Dogmen von der Volkssouveränität und der Gewaltenteilung richten über den konkret gegebenen Zustand. Eine tiefe Erschütterung aller politischen und moralischen Lebensformen ist die Folge, bis ein autokratischer Wille neue Ordnungen heraufführt. Nicht mit Unrecht hat man daher gesagt: die französische Revolution sei aufzufassen als der Versuch, das Naturrecht direkt in die Praxis umzusetzen.

Ganz anders in Preußen; schon das Allgemeine Landrecht hatte den aufgeklärten Geist an einzelnen Punkten zur Anerkennung gebracht. Schrittweise begannen Reformen; die Ideen waren längst da, als der Zusammenbruch von Jena ihnen den Stempel höherer

Notwendigkeit aufdrückte und das Tempo beschleunigte.[1]) Da aber trug die Reorganisation des Staates schon fühlbar wieder die Keime der nächsten Zeitepoche in sich. Das monarchische Prinzip ist nie ernstlich bedroht: von oben her geschieht unter sorgsamer Anknüpfung an die alten Traditionen, was sich in Frankreich von unten her mit elementarer Gewalt Bahn gebrochen hatte. Diese unverkennbare Kontinuität macht es auch unmöglich, die Grenzen der Reformperiode in Preußen durch bestimmte Jahreszahlen festzulegen. Deutliche Zeichen ihres Erwachens gibt sie schon, als Hardenberg 1804 das Departement des Auswärtigen übernimmt; und sie sinkt für Jahrzehnte in Schlummer, als am Silvestertage 1819 W. v. Humboldt demselben Hardenberg weicht, der nunmehr die Sache der Reaktion zum Siege führt, und als Grolman in seinem Entlassungsgesuch an den König von den traurigen Jahren spricht, die er seit 1815 verlebt habe. Die eigentliche Blüte der Reform fällt in die Jahre 1807—1812.

Aber diese Kontinuität ist nicht nur objektiv vorhanden, sondern sie spiegelt sich auch subjektiv im Bewußtsein der Handelnden. Die Kultur ist gleichsam in diesen Jahren 1789—1804 um eine Lebensstufe älter geworden: sie hat eine Erfahrung gemacht, die ihr Bewußtsein mit ungeheurer Macht beherrscht; sie hat gelernt, daß die Zeiten sich ändern und mit ihnen die Menschen. Nun folgt sie mit Spannung der Uhr des Weltgeschehens, um den Augenblick nicht zu versäumen, wo es heißt einzugreifen und dem Dasein neue Formen zu geben. Das Schlagwort der Reform sind nicht die ewigen Menschenrechte, sondern der Zeitgeist. Nicht absolut allgemeinen Vernunftforderungen will man genügen, wohl aber den ebenso notwendigen Ansprüchen, die die erreichte historische Stufe stellt. Das setzt eine Auseinandersetzung mit der Geschichte voraus, und nur auf diesem bewußten Boden erfolgt eine bewußte Umgestaltung der Wirklichkeit.

[1]) Vgl. E. v. Meier, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung in Preußen II, 199 ff.

Die beiden denkbaren Formen der Beziehung zur Vergangenheit sind Kontinuität und Kontrast; es hängt von der individuellen Geistesrichtung ab, welche sich in den Vordergrund des Bewußtseins drängt: sie sind nur verschiedene Akzentuationen bei gleichem Tempo. So wirken denn auch in dem philosophischen Bewußtsein der Zeit die Ideen dreier Epochen friedlich zusammen: sie trägt Vergangenheit, Gegenwart und ein Stück Zukunft zugleich in ihrem Schoße. Die preußische Reform ruht auf den Humanitätsideen der absterbenden Aufklärung; sie hebt sie empor zu der erhabeneren Auffassung des klassischen Idealismus, und sie wölbt sie schließlich zu dem gotischen Bogen einer romantisch-religiösen Mystik. Diese drei Stufen des Geistes sind in ihr ganz so vereint, wie später Hegels Geschichtsphilosophie in der Gegenwart alle geistigen Momente der Vergangenheit aufgehoben dachte.

Aber natürlich leben diese Tendenzen in den leitenden Staatsmännern nicht immer in begrifflich-philosophischer Gestalt. Gerade die beiden hervorragendsten, Stein und Hardenberg selbst, sind durchaus unphilosophische Naturen. Die allgemeine geistige Atmosphäre ihrer Zeit verleugnen sie deshalb nicht. Steins historische Richtung ist in vielen Zügen der romantischen Strömung verwandt[1]); gerade ihm stellt sich in dem Bilde einer Geschichtsauffassung dar, was anderen eine Idee war. Denn wie Goethe, stand auch er unbewußt unter dem Ideenglauben der Zeit. Durch seine Niederschriften, besonders die „Staatswissenschaftlichen Betrachtungen“ (1809/10), klingen oft Wendungen hindurch, die unbewußt der philosophischen Sprache der Zeit entnommen sind.[2]) Es steht nicht im Widerspruch hierzu, wenn er die Metaphysik *in politicis* verabscheute und ihr vorwarf, daß sie die Deutschen zur Politik verdürbe. Seine Philosophie war eben die mittelalterliche Mythe von deutscher Freiheit, die er sich geschaffen, eine religiös gefärbte

[1]) Vgl. M. Lehmann, Der Freiherr vom Stein III, 110.

[2]) Vgl. z. B. Pertz, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein II, 445. 502.

Geschichtsphilosophie, die ihm um so mehr englische Vorbilder nachzuahmen gestattete, als die englische Verfassung ja nach der damals geltenden Ansicht Montesquieus in den germanischen Wäldern gewachsen war. — Noch weniger kann bei Hardenberg von einer eigentlichen Theorie die Rede sein. Gerade dies erhebt ihn vielmehr in den Dingen der Diplomatie selbst über die edelsten seiner Mitarbeiter, daß er in solchen Fragen kein anderes Dogma kannte als das Machtinteresse des Staates. Aber zugleich hatte er doch einen offenen Sinn für die neuen Strömungen der Welt; in seinen besten Jahren glaubte auch er an das Recht des Zeitgeistes und nahm ebenso wie Stein die philosophischen Formeln unbedenklich auf, in denen ihn die Konzepte seiner Mitarbeiter ausgesprochen hatten. Darauf beruht vor allem der bedeutende Anteil, den Altenstein an den Gesetzentwürfen der Jahre 1807 und 1808 hat: unter seinen Händen gestaltete sich alles zur Theorie: er knüpfte aneinander, was Denker und Verwaltungsbeamte ihm einzeln gegeben hatten.[1])

Aber es ist eine einseitige Ansicht, die Ideen der Reform ausschließlich oder auch nur vorwiegend auf Kants Rechnung zu schreiben. Die maßgebenden Staatsmänner stehen doch schon unter anderen Einflüssen. Gewiß war eine stattliche Zahl von ihnen: Th. v. Schön, die beiden Schrötter, Stägemann, Morgenbesser, Frey, Nicolovius, Boyen, Clausewitz und W. v. Humboldt durch Kants Schule hindurchgegangen.[2]) Aber die entscheidenden Gedanken der Reform sind nicht aus Kants ungeschichtlichem Moralismus, am allerwenigsten aus

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: „Altensteins Denkschrift von 1807 und ihre Beziehungen zur Philosophie", Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte XVIII, 2, dessen Einzelresultate ich im folgenden voraussetze.

[2]) Für Clausewitz und Boyen vgl. H. Cohen, Kants Einfluß auf die deutsche Kultur, Berlin 1883; für Humboldt m. Aufsatz: „W. v. Humboldt und Kant", Kant-Studien Bd. 13. — Nicolovius' Religiosität fühlte sich immer in tiefem Gegensatz zu Kant. Vgl. Alf. Nicolovius, Denkschrift auf Ludwig Nicolovius S. 64, 155.

seiner Rechtsphilosophie zu erklären, sondern sie gehören den idealistischen Systemen an, die die Generation nach ihm, freilich auf dem von ihm gelegten Grundstein, errichtete. Vor allem ist es Fichte, der, seit 1800 persönlich an die Schicksale des preußischen Staates gekettet, die neue Gedankenwelt aus sich produzierte. Aber auch Schellings architektonischer Geist und Schleiermachers religiös-humanistische Denkweise haben Bedeutendes beigesteuert. Es ist bekannt, welchen Eindruck Gneisenau von Fichte empfing[1]), wie Altenstein ganz in seinen Gedanken aufging, Schön ihn verehrte[2]), Süvern in seiner Sprache redete; ja selbst die Männer des alten Regimes, Lombard und besonders Beyme, wurden von der prophetischen Gewalt dieses Geistes ergriffen.[3]) Und wer zu ihm selbst nicht den Zugang fand, der war doch den verständlicheren Tönen offen, die das gleiche Lebensgefühl in den Schriften von E. M. Arndt gewann. Wichtige Momente der Schellingschen Philosophie erlangten praktische Gestalt. Waren doch Fichte, Schleiermacher und Humboldt von seinem Denken nicht unberührt geblieben. Allenthalben bemerken wir Spuren, wie der romantische Geist sich mit dem klassischen verbindet und die Organisation, deren Begriff selbst aus der Romantik geboren ist, tiefgreifend beeinflußt.

Wir versuchen nun, diese mannigfach verschlungenen Linien nachzuziehen und die einzelnen philosophischen Ideen herauszuheben, die sich in jener Zeit als politisch-pädagogische Macht entfalteten.

---

[1]) Vgl. C. Varrentrapp, Gneisenau, Biographische Blätter Bd. I, 1895. — Delbrück, Gneisenau II², S. 334.

[2]) Vgl. z. B. Schöns Studienreisen S. 247 ff.

[3]) Beymes Verdienst, Joh. v. Müller und Fichte für den preußischen Staat gewonnen, um Schiller geworben zu haben, soll ihm unvergessen bleiben. Er gehört nach mancher Richtung tatsächlich in den Kreis der Reformer. — Vgl. Schleiermacher an Brinckmann (23. März 1804): „Daß sich Beyme und Lombard das Rätsel der Welt von Fichte lösen lassen wollen, ist wirklich sonderbar genug. (Aus Schleiermachers Leben in Briefen IV, 97.)

I.

Der Gedanke Montesquieus, daß jede Staatsform ihre eigene Ethik habe, bewahrt auch gegenüber einer geschichtlicheren Auffassung sein Recht. Was im Staate Friedrichs des Großen „Tugend" gewesen war, vermochte auf die Dauer das große Reich nicht in den Fugen zu halten. Die gefällige Freude an der moralischen Harmonie, mochte sie nun als Vollkommenheit oder als Glückseligkeit gedacht werden, führte schließlich zu jenem Standpunkt, der die Ruhe für die erste Bürgerpflicht erklärt. Dem Staate gegenüber war diese Auffassung nur ein verfeinerter ästhetischer Egoismus. Denn hatten einst die preußischen Könige durch ihre Maßnahmen ein ehernes Pflichtgefühl gleichsam aus dem Boden gestampft, so mußte das Ganze zerfallen, sobald das frische Leben aus den alten Formen wich und die Ämter zu „Polstern der Trägheit" wurden. Eine allgemeine moralische Erschlaffung ist das Zeichen der Zeit, das die ernsteren Geister mit Unwillen und Besorgnis erfüllt. Der französische Materialismus dringt ein, die Pariser Sitten zerfressen die Moralität des Bürgertums, und echte Sittlichkeit erscheint im besten Fall als eine Form liebenswürdigen Geschmackes.

Diese mattherzige Gesinnung findet ihren ersten gewaltigen Ankläger in Kant. Seine Ethik ruht auf dem Gedanken, daß die Erhebung zur sittlichen Gesinnung die Produktion einer höheren Lebensstufe bedeutet. Unbarmherzig zerreißt er von diesem sittlichen Erlebnis aus die Welt: Moralität gehört nicht in den Naturzusammenhang, gehört nicht in das eigennützige Zweckgetriebe dieses Lebens, sondern trägt den Adel einer höheren Geburt in sich. Sie offenbart sich allemal da, wo das Vernunftwesen den sinnlich-natürlichen Trieben autonom entgegentritt. Von diesem Dualismus aus baut sich eine ganze neue Weltanschauung auf: der sittliche Wille reicht hinab in unergründete Lebenstiefen; aus diesem intelligiblen Grunde stammt alle höhere Produktivität, jedes verpflichtende Gesetz des Lebens; das ist, aus den

Formeln der Schule herausgenommen, die neue Weltauffassung des deutschen Idealismus, dasselbe Grundgefühl, das in reicherer, freierer Form auch die klassische Dichtung der Zeit beseelt.

Das alte Naturrecht hatte etwas Ähnliches gewollt, aber es hatte die feine Grenzscheide nicht gefunden, wo Sinnliches und Sittliches sich trennen. So hatte die französische Revolution aus ihm nur das selbstsüchtige Recht einer allgemeinen Freiheit und den rationalistischen Gedanken einer allgemeinen Gleichheit herausgelesen. Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, diese naturrechtlichen Schlagworte der Revolution, wandeln sich für die Reform in eine andere Trias um, die man als Grundlage für das neue idealistische Naturrecht bezeichnen könnte: Freiheit, Selbsttätigkeit, Pflicht. Durch sie ist der ethische Gehalt des neuen Staates bestimmt.

1. Zunächst erhebt auch er die Forderung der Freiheit, aber nicht mit der antimonarchischen Tendenz, die diese Lehre in Frankreich angenommen hatte, nicht als absolutes politisches Recht der Volkssouveränität, sondern als eine Bedingung der Menschenwürde. So wendet sich der preußische Freiheitsgedanke gegen das Bevormundungssystem des Despotismus. Dieses Gängeln und Erziehen erscheint nun des reif gewordenen Staatsbürgers unwürdig. Er will seine eigene Vernunft anwenden, ein Leben auf eigene sittliche Verantwortung führen. Die dynastische Politik war in diese Bahnen bereits eingelenkt durch die Aufhebung der Erbuntertänigkeit auf den Domänen. Zum allgemeinen Prinzip erhoben wurde dieser Gedanke durch das Edikt vom 9. Oktober 1807. Es ist nicht zu verkennen, daß diese Habeascorpusakte des preußischen Staates, wie sie Th. v. Schön voll Begeisterung nannte, der naturrechtlichen Freiheitsidee sehr nahe steht. Deshalb fiel auch diese gesetzgeberische Maßnahme am meisten aus der historischen Kontinuität heraus. Sie gab Menschen die Freiheit, in denen jener Vernunftzusammenhang, wie Kant ihn sich als ein starres Besitztum dachte, tatsächlich noch nicht entwickelt war, die also weder moralisch noch intellektuell und wirt-

schaftlich dazu reif waren. Erst die Regulierungsedikte unter Hardenberg haben die Schäden geheilt, die aus dieser falschen Idee einer absolut gleichen, entwicklungslosen Vernunft für die Praxis erwuchsen. Deshalb mußte die Philosophie Fichtes und Schellings bald das Übergewicht gewinnen, die die Vernunft selbst in die Bedingungen einer geschichtlichen Entwicklung hineinzog. — Vorsichtiger ging Humboldt in seinen Entwürfen für das Gesetz über die Judenemanzipation vor. Man erkannte hier, wie bei der Aufhebung der Prügelstrafen für die Soldaten, daß es sich zunächst darum handle, das Ehrgefühl erzieherisch zu wecken, ehe die sittliche Autonomie politisch anerkannt werden könne. Als Symptome dieser Mündigerklärung sind hier auch die liberalere Handhabung der Zensur und das Prinzip der Publizität in der Verwaltung zu nennen.

Mit der Forderung der politischen Freiheit aber verband sich von vornherein eng, wie schon der Titel des Edikts vom 9. Oktober 1807 beweist, der Gedanke der wirtschaftlichen Freiheit. Adam Smith wurde das Evangelium der Modernen: mit der Wirkung Kants verschmolz, schon durch eine seltsame lokale Fügung, die seines unmittelbaren Kollegen Kraus. Die Folge waren die Gesetze über den freien Verkehr mit Grundeigentum und die Versuche zur Einführung der Gewerbefreiheit. Auch diese Maßnahmen erwiesen sich als zu unvermittelt und wurden später teilweise wieder eingeschränkt, wohl auch unter dem Einfluß der politischen Romantiker, die die Lehren von Adam Smith energisch bekämpften.[1]) Sie sind nur verständlich aus dem Glauben der Zeit an die Harmonie der Freiheit. Diese metaphysische Weltanschauung, die schon von Leibniz und Shaftesbury her das Denken beherrscht, empfängt nun die neue Wendung, daß nichts, was aus den Tiefen des Vernunftlebens frei entströme, das Leben zerstören oder auch nur zu schweren Verwicklungen führen könne.

[1]) Vgl. R. Steig, Heinrich v. Kleists Berliner Kämpfe, 1901, S. 55 ff.

2. Neben der Freiheit forderte man 1789 die Gleichheit. In der Tat ist auch in Preußen dieser Ruf laut geworden. Fichte prophezeite die Gleichheit der Rechte, ein Nachklang des alten Rousseauschen Evangeliums vom reinen Menschentum, das ihn in seiner Jugend berauscht hatte. Hardenberg, Altenstein und Schön forderten in der Hochglut des Reformeifers die Abschaffung des Adels und folgten damit der allgemeinen Zeitstimme, die den alten Ständestaat sozial nivellieren wollte. Aber auch dieser Gedanke ist ein Rest des rationalistischen Mißverständnisses, daß die Vernunft in allen Menschen und Zeiten die gleiche sei. Er blieb in seiner extremen Formulierung Theorie: wo die Vernunft noch nicht durchgedrungen ist, hat sie keine Rechte; erst wo sie ins Leben wirkt, bestimmt sie den Wert des Menschen. So setzte denn Steins historischer Sinn dem Radikalismus der Gleichmacher ein anderes Ideal entgegen: Nicht Gleichheit, sondern Selbsttätigkeit, so können wir seine eigenste Absicht formulieren.

Für ihn wurzelte dieser Gedanke in den alten deutschen Traditionen und dem Vorbild der englischen Selbstverwaltung. Aber es war kein Zufall, daß er zugleich das Herz der idealistischen Philosophie bildete: das Höchste im Menschen tritt als ein produktives Wesen heraus, gestaltet die Welt und bemißt den Menschenwert des Handelnden. Das war ja die Kopernikanische Wandlung, die Kant vollzogen hatte: selbst die Welt der theoretischen Erfahrung entsteht aus schöpferischen Akten des Geistes. Noch konsequenter ging Fichte diesen Weg zu Ende: den ganzen Weltzusammenhang erklärte er aus den Tathandlungen des absoluten Ich. Der Zusammenhang der endlichen Dinge ist nichts als Produkt der Selbsteinschränkung dieses Ich. Dahinter aber lebt ungebrochen der unendliche Trieb des selbstbewußten Geistes, sich selbst darzustellen, sein Gesetz und seine Einheit in der Erscheinungswelt mehr und mehr zu realisieren. So sinkt das vorgefundene Leben zu einem Übungsstoff für jene ideellen Kräfte herab. Das Sittengesetz aber ist nichts anderes als das ungehemmte Hin-

durchdringen dieser autonomen Vernunft: der kategorische Imperativ ist zuletzt die freie Betätigung unseres innersten Kernes.

Indem dieser Idealismus den alten Staat ergriff, führte er neues Blut in seine erstorbenen Adern. Denn nun ergab sich die Forderung, der Selbstbetätigung der Bürger Raum zu schaffen und aus den toten Objekten der Staatstätigkeit lebendige Träger von staatlichen Arbeiten, Rechten und Pflichten zu machen, oder der Widerspruch zwischen Staat und Eigenleben mußte ewig unheilbar bleiben. Teilnahme an der Staatsverwaltung, wie sie in England längst bestand, in Frankreich mit andrer theoretischer Begründung versucht wurde, war die Konsequenz. Die Steinsche Städteordnung führte zuerst einen Teil dieser Idee in die Wirklichkeit über. Aber daran schloß sich eine Fülle von Zukunftsaufgaben: Noch gelang es nicht, eine Gemeindeordnung analog auch für das platte Land durchzuführen. Und der Kampf um die Teilnahme der Nation an der Provinzial- und Gesamtstaatsregierung erschütterte jahrzehntelang den Staat.

Diese letzte Frage der Nationalrepräsentation mußte wieder tief in theoretische Probleme zurückführen. Sollte das Volk als eine homogene Masse betrachtet werden, oder sollten die alten historischen, die individuell persönlichen Unterschiede berücksichtigt werden? Die erste Auffassung gehört dem Naturrecht an. Sie geht auf Rousseaus Konstruktion der *volonté générale* zurück, ein nie und nirgends gegebenes Abstraktum, das aber sofort seinen Sinn empfängt, wenn man den Staat ideell als einen einheitlichen Interessenkomplex auffaßt. Dazu war die Zeit noch nicht reif. So blieb denn nur jener historische Gedanke einer Wiederbelebung der alten Stände, freilich in dem neuen Geiste der Staatsgesinnung, und der Selbstverwaltung. Hardenberg, der 1807 die fatale Nachahmung französischer Muster nicht gescheut und „demokratische Grundsätze in einer monarchischen Regierung gefordert hatte", rief doch seit 1810 nichts andres ins Leben als eine Art von Ständeversammlungen und scheiterte dabei zuletzt an der ständischen Opposition

selbst. Ebenso hat Humboldt bis 1819 hin immer die Volksvertretung in den historisch gegebenen Individualitäten der Provinzen verankern wollen. Auch was 1850 geschaffen wurde, ist zum Teil noch historisch-ständisch gedacht, und wenn Bismarck in der neuen Reichsverfassung davon abwich, so rechtfertigt sich einmal diese halb naturrechtliche Schöpfung durch die Notwendigkeit, die Einheitsidee des Reiches so sinnfällig wie möglich auszuprägen, und andrerseits hat sie deutlich genug unter den Schäden ihres abgekürzten Rechnungsverfahrens zu leiden gehabt.

Nur an einem Punkte empfing die Idee der allgemeinen gleichen Repräsentation (der *volonté générale*) schon damals praktische Gestalt, nämlich in der Einrichtung der Stadtverordnetenwahl nach § 73 der Städteordnung, der auf Freys Rechnung zu setzen ist. Hier wurde tatsächlich von Beruf, Abkunft und lokalen Interessen abgesehen und nur das Bürgerrecht gefordert, wie es bei den kleinen Stadtrepubliken unter Aufsicht der Monarchie tatsächlich möglich war. Im übrigen aber drang nicht das Dogma der Gleichheit durch, sondern die Idee der Selbsttätigkeit, die die politische Stellung (wie schon Aristoteles) nach der Leistung für den Staat bemißt. Daher gilt der Adel als Geburtsadel für abgetan; aber der Adel als staatliches Diplom steigt im Werte.[1]) Die Nichtadligen dringen in den Besitz der Rittergüter und der Offiziersstellen ein: nur die Leistung entscheidet. Es ist bemerkenswert, daß erst seitdem der Adelsgeist im Offizierkorps seine Höhe erreicht hat: denn von nun an schloß sich dieser Stand auch gegen die in Bildung und Abkunft Gleichstehenden schroff ab durch die ideellen Momente eines besonderen staatlichen Ehr- und Pflichtgefühls, das strenger als alle Geburtsschranken wirken mußte.

Auch zu dieser ethischen Idee der Selbsttätigkeit findet sich übrigens die wirtschaftliche Parallele: sie liegt in der fast demokratischen Bewertung der Arbeit. Diese

[1]) Vgl. Pertz, Gneisenau II, 140.

erscheint jetzt als der Hauptquell wirtschaftlicher Werte, nicht mehr die „nahrungspendende Flur". Nicht nur Adam Smith verbreitete in Preußen diesen beherrschenden Gedanken, sondern auch der Ideologe der Tat und Rousseauschüler Fichte, der in seinem „Naturrecht" und „Geschlossenen Handelsstaat" zugleich die rechtsphilosophischen Konsequenzen dieses Gedankens für das Privatrecht gezogen hatte. So begann auch von dieser Seite das Leben seinen aktiven Charakter durchzusetzen.

3. Man würde jedoch die tiefste Kraft der ganzen Zeitbewegung übersehen, wenn man glaubte, daß sie nur für die Autonomie des Menschen Raum geschaffen habe. Gewiß machten diese Tendenzen sich gebieterisch geltend; aber es war doch im Sinne der besten Führer der Reform, wenn Gneisenau ausrief:

„Begeistre Du das menschliche Geschlecht
Für seine Pflicht zuerst, dann für sein Recht!"

Bringen die Ansätze zur Einführung der Selbstverwaltung und Volksvertretung die subjektiven staatlichen Rechte des Bürgers zum Ausdruck, so bedeutet die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch Scharnhorst, Gneisenau und ihre Mitarbeiter eine ebenso energische Proklamierung der entsprechenden staatlichen Pflichten. Kant hatte den großen Gedanken gewagt, die Idee der Pflicht allein auf die Selbstachtung des Individuums zu begründen, ein tiefer Blick in das Ethische, der aber doch auch unter den Schranken der Aufklärung steht. Fichte ging anfangs den gleichen Weg; später aber rang er sich zu dem Gedanken eines allgemeinen Lebens durch, das ein Volk durchwaltet, und hierin lag eine noch faßlichere Begründung der Pflicht auf den Gemeinsinn, den alle Denkschriften der Zeit eindringlich predigen. Das Große dieser Weltanschauung aber bleibt, daß es derselbe intelligible Zusammenhang ist, aus dem Freiheit, Selbsttätigkeit und Pflicht als eine einzige Lebensform entspringen. So konnte diejenige sittliche Idee, die bisher nur die Dynastie und das Beamtentum in Preußen verkörpert hatten, die Nation als

ein lebendiges Ganzes durchströmen. Gewiß hatte schon Rousseau in der Enzyklopädie *(De l'économie politique)* dieses Ideal aufgestellt; aber man müßte blind sein, wenn man den Gegensatz dieses Lebensgefühls gegen die Stimmung der Revolution von 1789 nicht grell empfände, und es ist unnötig, das an den bekannten Einzelheiten, z. B. der Militärgesetzgebung, weiter zu verfolgen.

Versuchen wir vielmehr, dieses sittliche Pathos auf seinen höchsten philosophischen Ausdruck zu erheben. Wir betonten bereits, daß das Ethische vom klassischen Idealismus als eine höhere, naturüberlegene Lebensstufe aufgefaßt wird. Es ist mehr als eine intellektualistische Deutung des Daseins. Dieser einheitliche Vernunftzusammenhang selbsttätiger und pflichtbewußter Freiheit erscheint der empirischen Existenz gegenüber als eine intelligible Macht, für die man keinen treffenderen Namen findet, als den platonischen und neuplatonischen Terminus der Idee.[1]) Leise vorbereitet bei Kant und seinen Nachfolgern, wird die Idee durch Schelling und Fichte der Ausdruck für alles höhere Leben. Sie ist mehr als ein bloßer Erkenntnisbegriff; denn sie wurzelt tief in den Grundanschauungen der Kantschen Ästhetik[2]) und der idealistischen Ethik. So umfaßt sie die ganze Fülle der menschlichen Innerlichkeit und kann als Quelle seiner höchsten Kraftäußerung angesehen werden. Hier erst vollendet sich Fichtes tiefsinniges Bestreben, jenen letzten metaphysischen Punkt zu fassen, wo Handeln und Einsicht aus einer Quelle entspringen: alles echte Leben wird nun Darstellung der Idee in der Wirklichkeit, d. h. aber Überströmen des Unendlichen

[1]) Es fehlt noch immer eine eindringende Darstellung der Motive, die um 1802, zuerst bei Schelling, die Ideenlehre mit so ungeheurer Gewalt aufleben lassen, daß sie trotz der einschränkenden Thesen Kants von allen zeitgenössischen Denkern (Schiller, Humboldt, Fichte, Schleiermacher, Ad. Müller, Hegel, Ranke) sofort als weltbeherrschende Mächte aufgenommen werden.

[2]) Die ästhetischen Voraussetzungen dieser Ideenlehre habe ich entwickelt in m. Buch „Wilhelm v. Humboldt und die Humanitätsidee", auf das ich auch für die nähere Begründung der späteren Ausführungen über den Neuhumanismus verweisen darf.

in die endliche Welt. Staat, Wissenschaft, Kunst, Religion sind solche Ideenwirkungen. An die Stelle der abstrakten analytischen Philosophie tritt ein Totalzustand der Begeisterung. Wir finden uns auf dem Boden, wo die scheue Romantik ernst und hehr in die Wirklichkeit eingreift: Fichtes Mystik der Tat bedeutet die aktive Seite dieser poetischen Zeitrichtung. Ich habe früher dargestellt, wie Altenstein seine ganzen Reformpläne auf diesen Enthusiasmus der Idee, auf die „Idee der höchsten Kraftäußerung" gründete. Aber das gleiche Feuer loderte in all diesen Naturen. Gneisenau wollte durch die Geistlichen auf dem Lande den Kreuzzug gegen Frankreich predigen lassen; und als der König an den Rand dieser Stelle seiner Denkschrift schrieb: „Als Poesie gut," da brach es in Gneisenau los: „Religion, Gebet, Liebe zum Regenten, zum Vaterland sind nichts anderes als Poesie, keine Herzenserhebung ohne poetische Stimmung. Wer nur nach kalter Berechnung handelt, wird ein starrer Egoist. Auf Poesie ist die Sicherheit der Throne gegründet. . . . . Dies ist Poesie, und zwar von der edelsten Art. An ihr will ich mich aufrichten mein Lebelang."[1]) Wir werden sehen, daß diese innere Erhebung mit einer religiösen Krönung abschließen mußte. Nie aber ist die Mystik tiefer aus dem Leben selbst geboren worden. Es war eine Heiligung und Veredlung der Erde, eine Schwärmerei, die aus gesunden Kräften hervorquoll. Und es entsprach der Stimmung der Zeit, wenn E. M. Arndt schon 1806 ausrief: „Was ist der Mensch ohne Schwärmerei und Liebe? . . . . Als wenn Mystik nicht immer die Lebenskraft der edelsten Naturen wäre!"[2])

[1]) Pertz, Gneisenau II, 137 f. Ganz ähnlich feierten etwa Fr. Schlegel und Novalis die Poesie als Weltmacht.

[2]) Arndt, Geist der Zeit 1806, S. 50. Man vgl. die großartige Stelle über die Ideen in Wilhelm und Caroline v. Humboldt Bd. 3, S. 141 f. — „Das eigentliche Leben ist doch nur in den Ideen und im Idealen, wenn es nicht zu fromm und mystisch klänge, in Gott und dem Himmel." Ferner S. 171, 238.

II.

Von der Mystik dieser ethischen Ideenlehre wenden wir uns zu der eigentlichen Staatsphilosophie der Zeit. Aber wir könnten keinen größeren Fehler machen, als wenn wir etwa diese als eine bloße Anwendung jener darstellen wollten. Vielmehr tun wir den interessantesten Einblick in die geistige Konstitution der Zeit, wenn wir uns klar machen, wie in ihr zwei völlig entgegengesetzte Staatsauffassungen nebeneinander leben und gleichsam durch ihren steten Kampf miteinander das politische Leben in Bewegung halten. Ich bezeichne die beiden einander gegenübergestellten Staatsprinzipien als Rechtsstaat und Idealstaat. Das erste gehört schon der älteren Generation an und wurzelt ganz in der Kantschen Ethik und dem damaligen politischen Zeitgefühl: Sittlichkeit ist Selbstbestimmung durch Vernunft; der Staat ist Motivierung durch Egoismus. Also fällt er ganz in die Sphäre der Natur: er wirkt nur durch äußere Mittel, durch einen Rechtsmechanismus, der an das vernünftige Wesen des Menschen nicht heranreicht. Er mag daher eine Zuchtrute sein auf die wahre Sittlichkeit, vielleicht auch ein äußerer Hebel des geschichtlichen Fortschritts, aber nicht mehr. Demnach ist er im besten Falle Mittel zum Zweck, und der Zweck des Staates wäre es, sich selbst mehr und mehr überflüssig zu machen, wie das von jeder äußeren Erziehung gilt. W. v. Humboldt hat zuerst diesen Gedanken des Rechts- und Sicherheitsstaates bis in seine letzte Konsequenz durchgeführt. Fichtes etwas gemäßigteres Naturrecht folgte 1796, so daß Kants eigene Darstellung von 1797 schon durch die Folgerungen überholt war, die andere aus seinen Prämissen gezogen hatten. Nach dieser Anschauung muß sich der Staat von den idealen, sittlichen Gütern fernhalten. Sein Zwang kann da nichts ausrichten, so überlasse er dies der Selbsttätigkeit der sittlichen Individuen. Religion, Wissenschaft, Kunst und Erziehung kann der Staat nicht befördern; er kann im besten Falle Hindernisse hinwegschaffen. Die Spitze ist

offenbar gegen den Erziehungsstaat des aufgeklärten Despotismus gerichtet, der auf keine spontane Kraftäußerung rechnete, sondern alles durch Bevormundung künstlich zu erzeugen strebte. Es ist die Sprache der Staatsfeindschaft, die uns aus diesen, meist von Mirabeau beeinflußten Schriften entgegenklingt, und sie entspricht durchaus der Gesamtstimmung am Ende des 18. Jahrhunderts.

Daneben aber kommt nun seit der Frühromantik, besonders durch Fr. Schlegel, Novalis, Schleiermacher, eine idealere Staatsauffassung empor: der Staat erscheint hier als der erhabene Gipfel geistiger Tätigkeit. Je mehr der alte Dualismus von Natur und Vernunft, von Sinnenwelt und Sittlichkeit durch ein Totalgefühl des Lebens überwunden wird, um so mehr muß auch der Staat als ein Gebilde des gemeinsamen Lebens erscheinen: Er wird nun gedacht als erfüllt von sittlichen, pädagogischen und religiösen Ideen; ja er selbst ist ein Werk der schöpferischen Ideen, hervorgegangen aus dem allgemeinen geistigen Untergrunde des Lebens. In systematischer Form hat diese Staatsauffassung zuerst ein Mann ausgesprochen, der im übrigen weit unpolitischer veranlagt war als Fichte: nämlich Schelling in seinen „Vorlesungen über die Methode des akademischen Studium" (1803). Er hat nicht nur die Ideenlehre in der modernen Philosophie überhaupt erneuert, sondern sie auch sogleich auf das Politische angewandt; er ist ebenso der Schöpfer der politischen wie der historischen Ideenlehre. Nach Schelling ist der Staat eine in der Wirklichkeit dargestellte Idee; er tritt dadurch in Parallele zu dem Organismus und dem Kunstwerk, von denen das gleiche gilt. Vermöge der ursprünglichen Identität des geistigen Untergrundes und Typus kann der Staat daher sowohl als Organismus, wie als Kunstwerk aufgefaßt werden. Doch tritt hierzu eine doppelte nähere Bestimmung: Einmal ist der (vollendete) Staat die objektive Verwirklichung einer völligen Identität von Freiheit und Notwendigkeit; zu diesem Ziel strebt die ganze historische Entwicklung. Im Idealstaat also müßte die befürchtete Ge-

fährdung der sittlichen Freiheit durch den äußeren Zwang völlig ausgeschlossen sein: beide wären vermöge einer prästabilierten Harmonie im Resultat identisch. Diesen Gedanken hat Hegel später fortgebildet. Den zweiten finden wir besonders durch Schellings Schüler Steffens ausgeführt: die staatliche Organisation verhält sich zu den in ihm geborgenen sittlichen und geistigen Inhalten wie der allgemeine Gegensatz des Realen und Idealen. Demnach wäre auch der Staat eine Durchdringung von Leib und Seele, wie jedes Lebewesen. Organisation und geistiger Gehalt verschlingen sich. Das Gesetz dieses Lebens ist Entwicklung und unablässiger Fortschritt; es wohnt ihm ein verborgener Formtrieb zur Harmonie inne. So beginnt man denn, auch unter der Wirkung der Schriften Adam Müllers[1]), der sich durchaus zu Schelling bekennt, das Bild des Organismus anzuwenden auf die besondere Art der Organisation, die der Staat zeigt. Selbst Fichte hat diesen naturphilosophisch inlizierten Gedanken in seinen Dialogen „Über den Patriotismus" aufgenommen; und auch in den „Reden an die deutsche Nation" wendet er sich mit seinem gewaltigen Pathos gegen die mechanische Staatsauffassung der abgelaufenen Zeit, bei der man nicht sieht, wo Leben und Bewegung herkommen soll. Der Staat ist kein künstliches Erzeugnis, sondern ein Stück lebendiger Vernunft.

Aber dieses zweite politische Prinzip rang in den Tagen der Reform noch mit jenem ersten individualistischen, und der Geist der ganzen Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung ist nur zu verstehen, wenn man diese Dualität ganz so schroff bestehen läßt, wie sie sich darstellt. Denn beide Richtungen kämpfen nicht nur äußerlich miteinander, sondern oft in derselben Seele, die an

[1]) „Der Staat ist nicht eine bloße Manufaktur, Meierei, Assekuranzgesellschaft oder merkantilistische Sozietät; er ist die innige Verbindung der gesamten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesamten physischen und geistigen Reichtums, des gesamten inneren und äußeren Lebens einer Nation zu einem großen, energischen, unendlich bewegten und lebendigen Ganzen."

den Staat glauben möchte und doch noch ganz in der Idee der Freiheit und Autonomie des Individuums lebt. Es ist ergreifend zu sehen, wie Fichte hier mit den festesten Anschauungen seiner Jugend ringt. Noch 1804/05 weist er dem Staat jene niedere Stellung zu; dann 1807/08 macht er ihn zum Träger all seiner hohen Erziehungsideale, um später doch wieder in den alten Skeptizismus zurückzusinken. Nicht anders sein Schüler Altenstein; so ernst er danach strebt, den Staat auf Ideen zu gründen, so zieht er doch in seiner Denkschrift von 1807 noch immer ängstlich die Hand zurück, wo der Staat ideale Güter, wie Erziehung, Wissenschaft und Religion, befördern soll. Noch immer scheint es ihm, als könne er nicht mehr tun, als Hindernisse wegräumen und äußere Bedingungen setzen. Und ganz so endlich Humboldt: Dieser Mann, der die Verstaatlichung des ganzen Erziehungswesens durchsetzte, hat doch im Grunde noch keinen vollen, frohen Glauben an den Staat. Die Gedanken von 1792 sind in ihm noch nicht tot, und immer wieder klingt die Meinung durch, daß der Staat sich selbst überflüssig machen solle, daß die Sektion des Unterrichts nur daraufhinarbeite, das Aufhören ihrer Funktionen vorzubereiten. Mit Recht sagt Meinecke von seinen späteren Denkschriften, er trage im Grunde noch die Reste einer unstaatlichen Ansicht vom Staate in sich, die er bei aller Schärfe politischer Erkenntnis nicht ganz los werden könne.[1]) Die gleiche Grundstimmung ließe sich auch für Schleiermacher nachweisen.

Nur aus der Polarität dieser entgegengesetzten Staatsphilosophien, so betonten wir, lasse sich das Wesen der Reform verstehen; denn diese trägt durchaus auch eine doppelte Tendenz in sich: die Richtung auf höchste Zentralisation und die auf liberalste Dezentralisation der Staatstätigkeit. Beides liegt gleich ursprünglich und gleich ernst in Steins Absichten, wie sie besonders scharf

[1]) Weltbürgertum und Nationalstaat, 1908, S. 193. Vgl. auch die prägnante Formulierung in desselben Autors „Zeitalter der deutschen Erhebung" S. 56. Besonders charakteristisch sind die Äußerungen Humboldts W. W. X, 87.

die Nassauer Denkschrift ausprägt. Erst jetzt wird aus dem alten preußischen Föderativstaat ein Einheitsstaat, der seine Kraft an einem Zentralpunkte sammelt. Deshalb hat auch die Lehre von der Teilung der Gewalten, so stark Montesquieu sonst auf Stein und die ganze Zeit gewirkt hat, niemals auf die oberste Instanz der preußischen Monarchie, sondern immer nur auf die Zwischenbehörden Anwendung gefunden. Fichte hat sie in seiner Theorie ebenso energisch wie Rousseau verworfen. Andrerseits aber wird ein großer Teil der Staatstätigkeit auf die kleineren Lokalverbände abgewälzt, um den Gemeinsinn zu stärken, die Gefahren des Bureaukratismus einzuschränken und die Individualität der besonderen Verhältnisse zur Geltung kommen zu lassen. Diese Übertragung staatlicher Funktionen bedeutet offenbar ein Zurücktreten der schroffen staatlichen Omnipotenz, zugleich allerdings eine Belebung des Staatsgedankens, insofern als man die Teilnahme an ihm vermehrt und ihn dadurch sinnfälliger macht. Es entsteht so eine doppelte Bewegung, die durch die Verordnung über die veränderte Verfassung der obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 1808 ihren organisatorischen Ausdruck findet. Die Formulierung dieser Verordnung, und also auch die des abgeschwächten Publikandums vom 16. Dezember geht im wesentlichen auf Altenstein zurück, der den eigensten Absichten Steins zugleich einige philosophisch-theoretische Gesichtspunkte aufprägte.[1]) „Der Hauptzweck bei der neuen Verfassung ist, der Geschäftsverwaltung die größtmöglichste Einheit, Kraft und Regsamkeit zu geben, sie in einen obersten Punkt zusammenzufassen, und alle Kräfte der ganzen Nation und des einzelnen auf die zweckmäßigste und einfachste Art für solche in Anspruch zu nehmen. Die Regierungsverwaltung geht zu dem Ende künftig von einem, dem Oberhaupt des Staates unmittelbar untergeordneten obersten Standpunkt aus.“ Dahinter liegt offenbar die Philosophie der Denkschrift von 1807: der Staat schwinge sich auf

[1]) Vgl. Lehmann, Stein II, 370.

den Standpunkt der Idee, so wird er die höchste Einheit und die höchste Kraft erhalten. Die alte Isolierung der Behörden und der künstliche Verwaltungsmechanismus soll einem innigen Zusammenwirken aller Administrationszweige weichen. Von der Spitze bis in die Wurzeln pulsiert nun organisches Leben. Freilich wurde die Spitze, nämlich der Staatsrat, durch das „Publikandum" schon wieder abgebrochen, und das Fundament, die Nationalvertretung, dort weit kürzer angekündigt als in der „Verordnung". Aber in den besten Geistern blieben beide Gedanken lebendig. Selbst Humboldt, der dem Staat innerlich so mißtrauisch gegenüberstand, hat in seiner Amtsführung doch gerade die energische staatliche Zentralisation des Unterrichtswesens fast rigoros durchgeführt, und indem er den Staatsrat oder für den Chef der Unterrichtssektion die Ministerstellung forderte, wurde er der ideelle Gründer des Kultusministeriums.[1]) Aber er folgte damit mehr instinktiv der allmächtigen Woge der Zeit, als daß ihm Schellings, Steffens' und Müllers Begriff des Ideenstaats ein innerer Glaubensartikel geworden wäre.

Die allgemeine Unklarheit und Unfertigkeit des politischen Denkens äußert sich nun vor allem in der Art, wie dem Staate häufig die Nation substituiert wird, ohne daß man sich über ihr Verhältnis zur staatlichen Organisation klar würde. Ich darf mich hier auf Meineckes umfassende Forschungen berufen. Der Begriff der Nation, wie er damals herrschte, ist nur zu verstehen aus der philosophischen Ideenlehre der Zeit. Die höchste Idee ist die der Menschheit schlechthin (Humanität). Sie ist aber nirgends in der Wirklichkeit realisiert, sondern liegt nur als unendlicher Trieb in jedem menschlichen Wesen. Im letzten Grunde des Geistes ist daher der Mensch Kosmopolit; denn „Kosmopolitismus", sagt Fichte, „ist der herrschende Wille, daß der Zweck des Menschengeschlechtes im Menschengeschlechte wirklich erreicht werde".[2]) Nun aber läßt sich die unendliche

[1]) Wilh. und Car. v. Humboldt in ihren Briefen III, 186. 240. 244. 252. 374.

[2]) Nachgelassene Werke III, 228 ff.

Idee der Menschheit immer nur in beschränkten, individuellen Bildungen verwirklichen. Sie tritt nur in nationaler Darstellung auf. Daher fährt Fichte fort: „Patriotismus ist der Wille, daß dieser Zweck erreicht werde zu allererst in derjenigen Nation, deren Mitglieder wir selber sind, und daß von dieser aus der Erfolg sich verbreite über das ganze Geschlecht.“ Ist nun der Staatsverband dasjenige Moment, wodurch sich die Nationen individualisieren? Diese Frage würden fast alle Denker der Zeit verneinen. Für die historische Individualität des preußischen Staates haben weder Arndt noch Fichte Sinn.[1]) „Die Absonderung des Preußen von den übrigen Deutschen ist künstlich, gegründet auf willkürliche und durch das Ungefähr zustande gebrachte Einrichtungen; die Absonderung des Deutschen von den übrigen europäischen Nationen ist begründet durch die Natur.“ Es ist ein bezeichnendes Zugeständnis, das Fichte hier der Natur macht. Und zwar berührt er sich nun darin tief mit Schleiermacher und Humboldt, daß er das individualisierende Moment in der Sprache findet. Denn sie ist die ursprünglichste, unmittelbarste Objektivierung des Geistes. Aber Fichte tut diesen Schritt, so packend er in den „Reden“ nationale Sprache und nationale Selbständigkeit einander gleichsetzt, nur mit innerem Widerstreben. Diese individuellen Darstellungen sind und bleiben ihm doch nur Beschränkungen, gleichsam Negationen des Absoluten, und die Preußen haben ihm nur so viel Wert, als sie das Deutsche, die Deutschen nur so viel, als sie das Menschliche, Ideale in sich ausprägen. Ja im Grunde galt ihm nur die Nation als menschlich, die es vermochte, sich die Wissenschaftslehre lebendig in Wissen und Tat anzueignen. Der alte Rationalismus setzte noch immer dem Problem der Individualität unüberwindliche Hindernisse entgegen.

[1]) Spezifisch preußisch denken nur Boyen, Clausewitz, Niebuhr, in gewissem Sinne auch Jahn, Schleiermacher und damals Adam Müller. Man sehe vor allem, wie unbefangen Stein in der Nassauer Denkschrift das Problem der polnischen Nation behandelt.

Eine andere Strömung der Philosophie vermochte doch dem Nationalgedanken gerechter zu werden, nämlich diejenige, die von der Naturphilosophie, Ästhetik und Religion herkam. Schleiermacher zuerst lehrte, im Anschluß an Spinoza, die notwendige Immanenz des Unendlichen im Endlichen, in dem Sinne, daß er beide Momente dieser Korrelation als gleichwertig betrachtete. So konnte ihm jeder Mensch eine individuelle Darstellung der unendlichen Menschheit von unverlierbarem Rechte werden, und jede Nation ebenso eine unersetzliche Menschheitsform. Schelling entwickelte denselben Gedanken in seiner organischen Naturphilosophie; so knüpfte er die einzelnen Volksgeister zugleich an ihre Naturgrundlage, d. h. ihren ethnischen Charakter an; und Humboldt stand auf demselben Boden: ihm waren die Völker gleichsam Pflanzen, in denen das identische unendliche Leben sich nach einem besonderen Bildungsprinzip auswirke. An Stelle der schroffen Rangordnung der Nationen nach ihrer Annäherung an das Absolute, wie bei Fichte und Altenstein, haben wir also hier gleichwertige Volksindividualitäten, geschieden durch ihre seelische Konstitution, die sich vor allem in der Sprache ausprägt. Hieraus wird auch verständlich, daß gerade Humboldt 1813 einen höher entwickelten Nationbegriff als Stein und Gneisenau vertritt, denen diese theoretischen Gesichtspunkte fehlten (vgl. Meinecke). Gemeinsam aber ist allen der Gegensatz gegen die wirkliche Universalherrschaft Napoleons, während sie die ideell-universalistische Tendenz in den einzelnen Völkern gelten lassen, wie dies z. B. auch Süvern in seinen historischen Vorlesungen durchführte.[1])

Ein typisches Beispiel für diese Gedankenrichtung ist Friedrich Ludwig Jahn, der den Begriff des Volkstums zu begründen als seine eigentliche Aufgabe be-

[1]) Auf diese universalistischen Ideen gründet Süvern noch in seinem Unterrichtsgesetzplan 1817 die deutsche Mission Preußens, indem er für freie Entwicklung der Nationalkräfte eintritt, „die ja nichts anderes als allgemein menschliche unter der besonderen Form der Nationalität sind".

trachtete. „Einst war mein Streben", sagt er von sich selbst, „die Deutschheit als eine wohltätige Begründung der Menschheit unter den Völkern geschichtlich nachzuweisen und überhaupt auf alle übrigen Volkstümer die Aufmerksamkeit zu richten. Denn nirgends erscheint die Menschheit hienieden abgesondert und rein, immer wird sie nur durch Volkstümer vorgestellt und vertreten." Also wieder die nationale Ideenlehre: Die Deutschheit ist ein menschheitliches Volkstum. Die Idee Fichtes, Schellings und der Romantiker von einem Urvolk, das der Idee adäquat gewesen sei, lehnt er ab; aber das Werden und Wesen der gegebenen Volksseele zu ergründen, eine „Erfahrungsseelenlehre der Völker", ist sein Ziel. Über die Beziehung der Nation zum Staat hat er zutreffendere Gedanken als alle Zeitgenossen. Das äußere umgelegte Staatsband macht allein noch kein Volk. Er denkt sich umgekehrt den wahren Staat aus dem Volkstum mit innerer Notwendigkeit hervorwachsend: „Nichts ist ein Staat ohne Volk, ein seelenloses Kunstwerk; nichts ist ein Volk ohne Staat, ein leibloser luftiger Schemen, wie die weltflüchtigen Zigeuner und Juden."[1]) Nun kann sich der Adel der Menschheit nicht in einem Volke allein aussprechen, sondern nur in allen zusammen; daher strebe jeder Mensch nach Individualität; sie ist das Ziel, nicht die Gleichförmigkeit. Aber für die Rangordnung gilt doch auch ihm der absolute Maßstab: „Welches Volkstum steht am höchsten, hat sich am meisten der Menschheit genähert? Kein anderes als was den heiligen Begriff der Menschheit in sich aufgenommen hat, mit einer äußerlichen Allseitigkeit sie sinnbildlich im Kleinen vorbildet, wie weiland volkstümlich die Griechen, und noch bis jetzt weltbürgerlich die Deutschen, der Menschheit heilige Völker."

Jahn bringt uns hier auf einen weiteren tiefen Zusammenhang: das Bildungsideal der Zeit findet bekanntlich seinen theoretischen Ausdruck in der Geschichts-

[1]) Deutsches Volkstum, 1810, S. 18. Vgl. S. 16, 24. Der Einfluß Rousseaus zeigt sich z. B. in dem Motto S. 168.

philosophie des Neuhumanismus, die auf dem Gedanken beruht, daß aus einer Synthese des griechischen und deutschen Volkscharakters eine neue Kulturepoche entstehen werde: Schiller und Humboldt finden in diesem Glauben ihre Religion. Auch er ist nur zu verstehen aus der Ideenlehre: die Griechen sind das Menschheitsvolk; sie haben die Humanität in den Grenzen ihrer Geistesart am reinsten verwirklicht. Darum können wir uns nur an ihnen zur Humanität bilden. Aber noch mehr: sie allein helfen uns auch, uns zur Nation im höheren Sinne zu bilden; denn sie stellten volkstümlich dar, was die Gegenwart nur in individualistischer Zersplitterung erstrebt. Und doch leiten sie andrerseits wieder über die Enge der Nation hinaus. Schon F. A. Wolf spricht gern von dem gebildeten Europäertum, das später bei Nietzsche zum Schlagwort wurde.

All diese Ideen, der Liberalismus und das klassische Gymnasium haben so das Werden eines wahren politischen Denkens immer wieder im Keime erstickt. Fast möchte man glauben, Jahrzehntelang habe in Deutschland nur ein Mann die alte Wahrheit gesehen und befolgt, daß der Staat Macht ist, und ohne sie ein bloßer Traum.

So viel aber wurde doch damals trotz all dieser metaphysischen Umwege erreicht, daß die Gleichung von Dynastie und Staat, der alte Grundsatz *L'état c'est moi*, überwunden wurde. Es entstand über dem Gegensatz von Herrschern und Untertanen ein eigentliches Staatsbürgertum. Das politische Leben ergoß sich in plötzlichem Strom in die Adern der passiven Untertanenschaft. Man begann, sich als Teil und Glied einer historischen Kulturgemeinschaft und eines bestimmten Staatswesens zu fühlen. Eine große Liebe zum preußischen Staat rang sich durch all die inneren Widerstände hindurch, schamhaft und verschwiegen wie die Liebe zu Männern, die zu groß sind, als daß unsere Achtung für sie sich in Liebe zu verwandeln wagte.

III.

Das alles macht den Inhalt der großen Zeitenwende, die sich von Steins Denkart aus als Reform bezeichnen durfte. Denn man begriff sie als eine notwendige Stufe der welthistorischen Entwicklung: die preußische Reformzeit bedeutet, philosophisch betrachtet, den Moment, wo die Geschichtsphilosophie praktisch wird und aus der historischen Selbstbesinnung neue Daseinsformen geschaffen werden. Darin liegt keineswegs die Behauptung, daß in allen Schaffenden ein eigentliches Kontinuitätsbewußtsein lebendig gewesen sei: im Gegenteil: die Auseinandersetzung mit der Geschichte kann das schärfste Kontrastgefühl zur unmittelbaren Vergangenheit hervorrufen. Nur darauf kommt es an, daß man den Fortschritt aus einem Plan der Weltentwicklung überhaupt begreift, ein kühnes Vermessen, das jedoch seine Bedeutung darin hat, eine Epoche zum Selbstbewußtsein über seine geschichtliche Stellung zu führen.

Nun hatten eben damals Schelling und nach ihm Fichte ihre großen geschichtsphilosophischen Konzeptionen entworfen. Sie beide ruhen auf dem spekulativen Grundgedanken, daß eine prästabilierte Harmonie zwischen Freiheit und Notwendigkeit bestehe. Hinter beiden Reihen: dem kausalen Ablauf und der freien Vernunftbestimmung liegt ein identischer Grund; so mußte denn kommen, was kam, und muß getan werden, was wir tun werden. Auch dieser Gedanke ruht ganz auf einer mystischen Gemütsverfassung. In ihr mischen sich willige Ergebung gegen das Schicksal mit einem energischen Tatwillen. Ohne Murren nimmt man die Vergangenheit hin. Napoleon erscheint als ein Werkzeug in der Hand der Weltregierung[1]); für Arndt ist er der „Mann des Verhängnisses"; und Hegel staunte in ihm die Weltseele an. Aber ebenso sehr liegt es in dem Willen der Vorsehung, daß jetzt die Freiheit erwacht. Denn sie soll ja zuletzt hindurch-

[1]) Vgl. Forschungen zur brandenb.-preuß. Geschichte XVIII, 139. — Gneisenau an Rüchel, 4. Oktober 1814. Bei Varrentrapp a. a. O. S. 259.

dringen durch den Zusammenhang der Natur, durch die Gesetze der Autorität und des Instinktes. Darin sah Fichte die Bestimmung des Menschengeschlechts auf der Erde, „daß es mit Freiheit sich zu dem mache, was es ursprünglich ist“ (nämlich Vernunftzusammenhang). Also muß mit dem Hange zur Sinnlichkeit und all dem schwächlichen Wesen gebrochen werden, das die abgelaufene Weltperiode beherrschte. Eine tiefe Verachtung gegen die Lebensformen der Aufklärung bricht allenthalben hindurch; sie erscheint jetzt als der Abfall von der eigentlichen, wahren Vernunft. Es ist unmöglich, alle Stimmen hierüber zu sammeln. Nicht nur Fichte verspottet diese flache Zeit der „Humanität, Popularität, Liberalität“, sondern auch Arndt hat für eine solche „Humanität“ nur Geringschätzung: „Eine neue Geburt muß werden“. Das stolze Hochgefühl dieser Wiedergeburt schwellt alle Herzen; und Fichte hat nicht ganz unrecht, wenn er die neue Epoche von dem Durchdringen der Wissenschaftslehre datiert; denn in der Tat vollendet sich das, was die Geschichtsphilosophie weissagt, durch das totale Lebensgefühl jener enthusiastischen Ideenlehre: wieder einmal macht die Geschichtsphilosophie ein Stück Geschichte.

Auch ihm selbst hatte doch erst die fortschreitende Erfahrung diese Bekehrung zur Geschichte abgedrungen. Die französische Revolution bedeutete ein Stück erlebter Geschichte. Aber man begann in Deutschland doch immer mehr, sie mit den Augen Burkes anzusehen. Adam Müller und Gentz, in deren Köpfen schon alle Keime der romantischen Reaktion schlummerten, haben schon damals für die Erweckung des historischen Staatsbewußtseins viel getan. Den gleichen Standpunkt teilten Nicolovius und später Niebuhr. Schelling lieferte auch hierfür die spekulativen Formeln, indem er die Staats- und Rechtsbildung, im Anschluß an Kant, unmittelbar seiner Geschichtsphilosophie einordnete. Steffens folgt seinen Pfaden. Die starre, abstrakte Vernunft des Naturrechts wurde aufgelöst in die gesetzlichen Entwicklungsstufen eines lebendigen Geistes: an die Stelle

des Naturrechtes tritt eine Philosophie des Zeitgeistes.[1]) Arndt suchte ihn in seinen feinsten Schwingungen zu belauschen. Jahn versenkte sich, ein Vertreter kraftvoller Romantik, mit Lust in die Geschichte des deutschen Volkstums. Joh. v. Müller gilt als Muster eines nationalen Historikers. Büsching und v. d. Hagen richten das Interesse auf die historische Germanistik, und der Freiherr v. Stein lebt in der deutschen Vergangenheit, die ihm allein zu erklären vermochte, was in ihm lebte und strebte.

Demgemäß sind nun die Maßnahmen der Reform vom Geiste der historischen Kontinuität geleitet. Selbst Hardenberg, der in den Jahren 1807—1812 von demokratischem Radikalismus nicht frei war, scheute doch jeden unvermittelten Eingriff: die Revolution in Preußen sollte sich jedenfalls ohne die schmerzlichen Zuckungen vollziehen, die man in Frankreich erlebt hatte. So trug denn die entscheidende Verordnung an der Spitze das geschichtsphilosophische Bekenntnis, das ohne Zweifel Altenstein formuliert hatte: „Es soll eine neue, verbesserte, den Fortschritten des Zeitgeistes und der durch äußere Verhältnisse herbeigeführten veränderten Lage und neubestimmten Bedürfnissen des Staats angemessene Einrichtung der Geschäftspflege eintreten." In der Tat werden sich dem Kundigen überall die Verbindungslinien zu den Institutionen des alten Preußen zeigen, auf die zuerst O. Hintze eindringlich hingewiesen hat.[2])

Einen Exponenten dieses ganzen Zeitgefühls haben wir in der Beurteilung, die Friedrich der Große in dieser Epoche erfährt. Gewiß hat sein Gestirn an Glanz verloren; jeder, dessen Hand sich von der Arbeit zurückzieht, hinterläßt Schwierigkeiten, die um so schärfer kritisiert werden, je weniger Männer da sind, sie in gleich großem Geiste zu behandeln. Aber eben deshalb lebt doch auch die Sehnsucht nach ihnen fort. Abgesehen

[1]) Über den Zeitgeist hatte schon Herder in der 2. Sammlung seiner Briefe zur Beförderung der Humanität 1793 philosophiert.

[2]) Histor. Zeitschr. Bd. 76, S. 441 ff.

von Joh. v. Müllers charakterloser Akademierede findet doch nur der alldeutsche Schwärmer Arndt harte Worte für den großen König.[1]) Die andern messen ihn mit gerechtem Sinn an den historischen Bedingungen der Zeiten. Freilich hat er nicht erkannt, was eine Nation ist und wie sie wirkt. Aber er hat erfüllt, was der Geist seiner Tage forderte. So geht Altensteins Denkschrift immer auf ihn, entschuldigend und erklärend, zurück. Noch feiner ist Schleiermachers historischer Sinn entwickelt. So sehr dieser Mann, zugleich ein tätiges Mitglied des Tugendbundes, in den Tendenzen der Reform lebte, gab ihm doch der 24. Januar 1808 Anlaß zu jener berühmten Predigt „Über die rechte Verehrung gegen das einheimische Große aus einer früheren Zeit", in der er Friedrich II. aus freiem Herzen ein Totenopfer brachte und sein Werk mit dem des Freiherrn v. Stein zu verknüpfen strebte.[2]) Auch Dohm und Adam Müller fanden Worte der Rechtfertigung für den großen König, dessen Verdienste selbst Steins so abweichender Geist zu würdigen wußte. Und am höchsten wiegt es vielleicht, daß Süvern, ein Mann, der ganz von dem ethischen Zeitgefühl Fichtes und seinem Gegensatz gegen die abgelaufene Epoche durchdrungen war, in seinen Königsberger Vorlesungen über Geschichte ein tiefes Verständnis für Friedrichs preußische Mission bewies. Daß er „Samen auch der Gegenwart" streute, erkannte man doch z. B. dadurch an, wenn man die Medaille der Magistratsmitglieder mit seinem Bildnis zieren wollte; denn man bewies dadurch, daß man zwischen der demokratischen Städteordnung und Friedrichs im Allgemeinen Landrecht ausgeprägten Tendenzen keinen unüberbrückbaren Zwiespalt empfand.[3])

---

[1]) Geist der Zeit I, 303 ff.

[2]) Vgl. Dilthey, Schleiermachers politische Gesinnung und Wirksamkeit. Preußische Jahrbücher Bd. 10. — Joh. Bauer, Schleiermacher als patriotischer Prediger, Gießen 1908, S. 109—206. — W. Wiegand, Friedrich der Große im Urteil der Nachwelt, Straßburg 1888.

[3]) Vgl. W. v. Humboldt, Werke Bd. 10, S. 22 ff.

Und es fehlte auch nicht der Mann, der diese Geschichtsauffassung vor dem Throne selbst auszusprechen wagte. Der alte Scheffner war es, der der Königin Luise die Vorlesungen Süverns von 1807/08, ein echtes Gegenstück zu Fichtes „Reden", in einer Abschrift verschaffte, die dann auch Stein zum Lesen erhielt. Es ist ein herrlicher Ausdruck dafür, wie die neuen Ideen selbst in den Greisen pulsierten, wenn Scheffner die Königin halb tröstend, halb mahnend auf die Lehren Fichte-Süverns von Freiheit und Notwendigkeit verweist, um dann fortzufahren: „Schönste, gütigste, jedem redlichen Preußen unaussprechlich liebe und teure Königin, sollte es unmöglich sein, zu dem Wege des Mutes und der Kräftigkeit zurückzukehren, und seiner Zeit gemäß so sicher zu wandeln, wie Friedrich II.? Ich weiß, daß es unnütz sein und auch nicht glücken würde, in jede seiner Fußstapfen zu treten — aber wie nützlich könnte es werden, die Gegenwart in und mit seinem Geiste zu behandeln!" [1]) —

Nur der Aufschwung zur Idee wäre Friedrichs des Großen würdig gewesen, zur ethischen, politischen und nationalen Idee. Dies war die Stunde, die nach Fichtes Meinung angebrochen war: ein neues Weltalter, ein neu vom Grund des Geistes aus geborenes Leben. Noch aus einer zweiten geschichtlichen Quelle strömten diese Kräfte der Gegenwart zu: die neuhumanistische Geschichtsphilosophie hatte ein Land entdeckt, wo wahres Menschentum einmal wirklich gewesen war. Die klassische Literatur nahm dieses Evangelium auf. Aus ihr stammen die Ideale, stammt das ästhetische Bild des Menschen, das der geistige Inhalt der neu entstehenden Nation werden sollte. Wir kommen auf diese zweite geschichtsphilosophische Theorie, die nicht minder als die erste im Dienst des Lebens stand, noch zurück.

---

[1]) Altpreußische Monatsschrift Bd. 1, S. 716.

IV.

Jede Epoche, die sich zum vollen Bewußtsein ihres Gehaltes durchgerungen hat, strömt mit ihrem höchsten Wellengipfel schon in die nächste Phase des historischen Flusses über. Auf dem Grunde der Reform lebten noch die alten philanthropischen Gedanken des 18. Jahrhunderts, wie vor allem der König und seine Umgebung sie vertraten. Eine Zeitlang trug ihn die Bewegung des neuen Idealismus; dann aber warf er sich mit eigener Teilnahme derjenigen Idee in die Arme, die immer deutlicher als Abschluß dieses Idealismus sich herausbildete: der religiösen Staatsauffassung.

Der innere Zusammenhang dieser Wendung kann nicht überraschen. Wir sahen ja, wie die ganze neue Ideenlehre auf dem Grunde der Mystik ruhte: die Idee, welche es auch sei, läßt das unendliche Leben unmittelbar in die Endlichkeit überströmen. Es ist der charakteristische Grundzug dieser an Spinoza und Kant genährten Philosophie, daß sie jede geistige Tatsache als ein Ineinandersein des Unendlichen und Endlichen betrachtet, wie etwa aus den engen Grenzen eines Kunstwerkes das Leben des Universums uns entgegenstrahlt.

Schleiermacher hatte 1799 zuerst auszusprechen gewagt, daß eben diese Art, das Universum anzuschauen, Religion sei. Schelling nahm von nun an dies religiöse Moment in sich auf. Die ganze Romantik ist von den gleichen Ahnungen durchdrungen. Der Atheismusstreit brachte es zum deutlichen Bewußtsein, daß auch auf dem Grunde der Fichteschen Philosophie religiöse Kräfte schlummerten. Denn was war dies innere Ergriffensein vom Gedanken der Pflicht anderes, als eine tiefe Sehnsucht nach dem Besseren, die Eröffnung einer neuen Welt? Die Worte, die sich Gneisenau aus Fichtes „Apellation an das Publikum“ abschrieb, zeigen die Wurzeln des ethisch-religiösen Idealismus, mit dem man von nun an auch den Staat umfaßt. Denn diese Daseinsform, als ein Durchbruch höheren Lebens, ist damit ein Gegenstand der Religiosität. Das ist das

Pathos, das uns z. B. aus Süverns Verfügungen entgegenklingt, ein Ton, der ebenso, seit den Einflüssen Lavaters her, in Steins Seele schlummerte. Selbst Humboldt lieh seine Feder diesen Gedanken, wenn er auch der spezifisch christlichen Wendung, die sie bei Adam Müller oder F. Schlegel nahmen, innerlich noch fernstand. Ja er gab zu, daß nicht das Unglück der Zeit diese Religiosität abgenötigt habe: „Sie wurde zum Teil gleichsam dem Herzen entrissen durch die mit frohem Staunen verknüpfte Überzeugung, daß nur die Vorsehung diese Kraft verleihen, diesen Schutz gewähren konnte.“[1]) Man sagt, daß Fichte und Schleiermacher in diesen Jahren den ganzen Geist der Berliner Bevölkerung umgebildet hätten. Die patriotische Predigt Schleiermachers wurde den Besten in finstern Stunden eine Quelle des Trostes: in der klaren Mäßigung dieses Geistes knüpfte sich eine gesunde Beziehung zwischen der christlichen Religiosität und dem neu sich bildenden Staate.

Viel weiter aber gingen die radikalen Romantiker: die Kreise der „Berliner Abendblätter“ und der „christlich-deutschen Tischgesellschaft“, deren Seele Adam Müller, Arnim und Kleist waren. Für sie bedeutete der Staat geradezu eine religiös-patriarchalische Institution: die eigentliche politische Romantik beginnt. Anfangs verhielten sich die offiziellen Regierungskreise, ganz im Sinne Hardenbergs, dieser extremen Richtung gegenüber ablehnend, ja feindlich. Noch erschien sie wie ein fremder Tropfen im Blute der Reform; aber sie bedeutete doch nur eine äußerste Entfaltung von Keimen, die in der Gedankenwelt der Zeit tatsächlich lagen. Tief durchdrungen von der Johanneischen Logoslehre hatte Fichte den Berlinern jene viel bespöttelte „Anweisung zum seligen Leben“ gegeben, und sein Name stand mit manchen anderen echten Vertretern der Reform in der Liste der Christlich-deutschen Tischgesellschaft. Daß man tatsächlich schon damals den inneren Zusammenhang dieser Entwicklung

[1]) Vgl. W. v. Humboldt und die Humanitätsidee S. 300 ff. — Beachtenswert ist übrigens die starke Gleichgültigkeit dieser Religiosität gegen die Konfession.

vom mystischen Idealismus zur religiös-politischen Romantik empfand, beweist eine Äußerung des Kriegsrats v. Cölln etwa aus dem Jahre 1810: „Eine auffallende Erscheinung ist auch die hohe Religiosität, welche man hier affektiert und der die Tagesblätter unausgesetzt huldigen. Ja ich hörte sogar neulich den Redakteur der sich zur Ruhe neigenden Abendblätter behaupten, der tiefe Sinn der Apokalypse scheine dem Zeitgeist zu entsprechen. Adam Müller, der berühmte Gesetzgeber, setzt die Kirche über die Regierung, und unser Erbadel ist ihm schon von Gott selbst eingesetztes religiöses Institut. Alles lebt in der Idee, von Fichte bis auf Kleist, den *ci-devant „Prometheus" (Phoebus)*, und nur der Beobachter an der Spree befaßt sich noch mit der Wirklichkeit. Wehe der Religion, wo Religiosität Mode wird!"[1])

Aber die Zukunft gehörte trotzdem dieser vorläufig von Hardenberg und seinen Anhängern bekämpften Gruppe. Es war ihr beschieden, nach 1815 mehr und mehr die offizielle Staatsgesinnung zu repräsentieren. So geschah das Seltsame: Der Traum von einer europäischen Christenheit, den der Poet Novalis in der Zeit der Religionsverächter geträumt hatte, er wurde in einem Zeitalter des Aber- und Überglaubens zur Wahrheit. Wieder wie in alten Zeiten umfing die Gemeinschaft in Christus die Völker. Die Religiosität wurde nicht nur zur politischen Macht, sondern zum politischen Schlagwort von zündender Kraft, und der Staat, den man noch eben so feindlich betrachtet hatte, sollte nun, gleichsam ein Vikar der Kirche, mit patriarchalischen Formen das ganze Leben umfassen: Das System der christlichen Völkerbeglückung begann.[2])

Es sind die letzten Pulsschläge der neuerwachten, politischen Kraft, die wir hier fühlen. In ihnen verebbte

[1]) Zitiert bei R. Steig a. a. O. S. 486.

[2]) Schon 1809 erklärte Steffens den idealen Staat für „die Gemeinschaft der Heiligen". „Der Staat soll aufblühen in der Kirche, die Kirche das ewige Vorbild des Staates sein, und nur wo heilige Andacht alle Gemüter verbindet, ist der Staat in sich gesund und frisch." (Über die Idee der Universitäten S. 144.)

die große Bewegung. Wir treten in die Heilige Allianz wie in einen gotischen Dom, der von einer erhabenen Geschichte erzählt. Feldzeichen hängen an seinen Wänden, die einst von lebendiger Hand zum Streite getragen wurden; aber die Krieger sind tot, und das Licht ist gedämpft.

V.

Wenden wir uns zurück in die eigentliche Blüte der Reform. Kein Idealismus, der nicht prophetische Kraft und pädagogischen Drang in sich trüge. So finden wir denn auch hier die neue Bewegung geschwellt von einem ungeheuren Enthusiasmus der Erziehung. Um die Forderung des geschichtlichen Momentes tatsächlich zu erfüllen, um das Leben in der Idee zu verbreiten, sinnt man auf eine völlig neue Erziehung der Generation.[1]) Es gehört zur Vollständigkeit des Bildes, wenigstens in großen Zügen darzustellen, wie auch auf diesem Gebiet die Organisationen allenthalben der adäquate Abdruck weithin herrschender Ideen sind.

„Der dermalen in der ewigen Zeit an der Tagesordnung sich befindende Fortschritt ist die vollkommene Erziehung der Nation zum Menschen", sagt Fichte in den „Reden an die deutsche Nation". Und wir würden den Sinn dieser nationalen Prophetie völlig entstellen, wenn wir stattdessen sagen zu dürfen meinten: „Erziehung des Menschen zur Nation". Denn wir haben bereits

[1]) Über diesen wachsenden Idealismus schreibt Humboldt an seine Gattin (III, 159): „Eine viel glaubensvollere Religion, Volksbildung, Pestalozzische Unterrichtsmethode, alles hat diese Tendenz." — Vgl. ferner das Politische Testament Steins: „Am meisten ... ist von der Erziehung und dem Unterricht der Jugend zu erwarten. Wird durch eine auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode jede Geisteskraft von innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprinzip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit seichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und Würde des Menschen beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland sorgfältig gepflegt, so können wir hoffen, ein physisch und moralisch kräftiges Geschlecht aufwachsen und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen."

entwickelt, daß nach der Auffassung der Zeit erst der reine Mensch geboren werden muß, ehe sich die hochstehende Menschheitsnation entfalten kann. So ist denn auch die Erziehung der Epoche ganz auf das bloße Menschentum gerichtet: auf die Herausbildung jener geistigen Urkräfte, die wir vorhin unter dem Namen freier Selbsttätigkeit zusammenfaßten. Nicht Lernen und Maulbrauchen, sondern naturgemäße Entwicklung der elementaren geistigen Funktionen, das ist das Prinzip Pestalozzis, der der Herold der neuen pädagogischen Methode wird. Er will die Kinder nicht für einen bestimmten Beruf drillen, sondern sie innerlich ausbilden, so daß Auge und Ohr, Herz, Hand und Mund jeder künftigen Forderung genügen. Alles Erlernte wird sogleich wieder in Lehren umgesetzt: die älteren Kinder unterrichten die jüngeren. Auf diese Weise kommt Handlung und Leben in den toten Schematismus des Unterrichts. Schon vor Jena war man in Preußen auf diese Methode aufmerksam geworden. Nicolovius und Süvern brachten sie zur tatsächlichen Einführung. Die Königin Luise, Stein, Schön, Humboldt und Altenstein folgten ihr mit Interesse[1]); nur die religiöse Romantik schloß sich dem ablehnenden Urteil Karl v. Raumers an. Am wichtigsten aber war es, daß Fichte in Königsberg das Pestalozzische Prinzip aufgriff und seine Verwandtschaft mit dem eignen Idealismus erkannte. Schon im 2. Gespräch über den Patriotismus, also vor jener berühmten Parteinahme in den „Reden", erklärte er: „Die Seele des Pestalozzischen Lebens war Liebe zu dem armen verwahrlosten Volke: Seine Liebe wurde ihm so gesegnet, daß er mehr fand, als er suchte: das einzige Heilmittel der gesamten Menschheit." Dies aber ist das Zurückgehen bis auf die letzten schöpferischen Akte des Geistes. Nur wenn die Erziehung vordringt „bis zur letzten Wurzel der wirklichen Lebensregung", trifft sie den Menschen im Kern seiner

[1]) Vgl. Eylert, Charakterzüge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs Friedrich Wilhelm III. Bd. 2, S. 258 f. — Aus Schöns Papieren Bd. 5. — Wilh. und Car. v. Humboldt in ihren Briefen III, 168. 172. 183. 282.

Bildsamkeit — so dachte Fichte die Pestalozzische Pädagogik zu Ende. Das ist mehr als Nationalerziehung: „Man hat gar viel von Nationalerziehung gesprochen, ehe es eine Erziehungskunst gab. Diese haben wir nun; gebt sie den Bürgern, und ihr werdet zugleich eine Nation erhalten, und diese Erziehung wird im höchsten Sinne des Wortes als Nationalerziehung sich bewährt haben."

Aber noch von einer andern Seite her suchte man den reinen Menschen zu bilden, nämlich von den Anschauungen des neu erwachten ästhetischen Humanismus aus, der auf Vollendung der Individualität gerichtet ist. Schillers Gedanke der ästhetischen Erziehung verwirklichte sich durch die Proklamierung des klassischen Ideals: das Studium der Griechen ist der einzige Weg, um alle Kräfte zu einer harmonischen Totalität zu bilden. Innerer Reichtum und kräftige Individualität finden sich in dem Kunstwerk vereint, zu dem sich der Mensch im Umgang mit der Antike selbst gestaltet. Er wird dadurch mehr als Repräsentant dieses oder jenes Berufs; mit innerer Überlegenheit steht er als reiner Mensch der besonderen Aufgabe gegenüber, vor die ihn das Leben stellt.

Auch hier also die Bildung reinen Menschentums, die Humanitätsidee der Herder, Goethe, Schiller, Humboldt und F. A. Wolf. Noch sieht man die Brücke kaum, die von dieser inneren Welt zum nationalen Erwachen hinüberführt. Nur F. L. Jahn tritt von vornherein bewußt für Nationalerziehung im weitesten Sinne ein. Sein Schulplan ist in wenigen Worten: „Was der Mensch als Mensch und als Staatsbürger wissen muß — lernen alle Schüler gemeinsam. Die besonderen Vor- und Hilfskenntnisse des Berufs und Erwerbs — lernt jede Schülerart besonders."[1])

Aber indem es sich nun darum handelte, die Forderung nach reiner Menschheitserziehung zur Anerkennung beim Staate zu bringen, regte sich in all diesen

[1]) Deutsches Volkstum, 1810, S. 73.

Köpfen doch wieder das alte Mißtrauen gegen den Kulturberuf des Staates. Die Gedanken Mauvillons, Mirabeaus, Campes und des jungen Humboldt spukten noch immer. Geradeheraus erklärt der Chef der Sektion des Kultus und des öffentlichen Unterrichts, der Staat sei kein Erziehungs-, sondern ein Rechtsinstitut.[1]) Und auch Schleiermacher konstruiert in seinen „Gelegentlichen Gedanken über Universitäten" den grundlegenden Gegensatz, der zwischen dem Interesse des Staats und der Wissenschaft bestehe. Es ist die Atmosphäre, in der Herbarts pädagogischer Begriff der Regierung im Sinne bloß äußerlicher Zucht seinen Ursprung hat. Ganz anders freilich dachten schon, wie wir gesehen haben, die echten Romantiker, und so auch Steffens in seinen gleichzeitigen Vorlesungen „Über die Idee der Universitäten".

Die Notwendigkeit des Lebens aber behält natürlich die Obermacht über die widerstrebende Theorie. Es ist seltsam, daß gerade Humboldt nicht berufen war, die liberale Seite seines Programms durchzusetzen. Mit unvergleichlicher Energie vollendet er in wenigen Monaten die strenge staatliche Zentralisation des Bildungswesens, wie sie bereits das Allgemeine Landrecht als Prinzip aufgestellt hatte und nun durch Steins Ideen in einem neuen Sinne gefordert war. Im Eifer dieses Werkes erklärt er unbefangen die höhere Geistesbildung für einen wahren Staatszweck. Die Vielheit der Behörden weicht dem zentralen Einfluß der Sektion, die Sonderkuratorien und provinziellen Eigenrechte schwinden, es beginnt eine einheitliche Schulpolitik, deren Grundsätze für die ganze Monarchie maßgebend sind.

Natürlich bleiben daneben die liberalen Tendenzen bestehen: Auch auf diesem Gebiet wird die Selbstver-

---

[1]) W. v. Humboldt, Werke X, 100. Das. S. 252: „... daß die Sache an sich ohne ihn unendlich viel besser gehen würde." — Monatlicher Generalverwaltungsbericht an Dohna, 9. Mai 1809 (Akt. d. Kultusministeriums): „Der Grundsatz, daß der Staat sich um das Schulwesen gar nicht einzeln bekümmern muß, ist an sich, einer konsequenten Theorie der Staatswissenschaft nach, gewiß der einzig wahre und richtige."

waltung durchgeführt. Schon § 179 der Städteordnung bestimmte gemischte Deputationen für die Schulsachen. Es ist Humboldts „großer Plan, die Schulen ganz von der Nation besolden zu lassen". Auf diese Weise soll das Interesse der Bevölkerung für die Schulen geweckt werden. Nur solche Anstalten, an denen eine ganze Provinz Interesse hat, sollen aus königlichen Mitteln Zuschüsse erhalten. Humboldt selbst entwarf einen umfangreichen Plan für die Reform der Königsberger Schulen, in dem er zugleich die Aufbringung der Mittel durch die Kommune erwog, ein Plan, der sich vorläufig noch nicht als durchführbar erwies. Aus liberalem Geiste entstanden ursprünglich auch die „Wissenschaftlichen Deputationen", die aber, von den Romantikern von vornherein bekrittelt[1]), bald gerade die Behörden für die staatliche Prüfung sämtlicher Oberlehrer wurden, und in denen der Normalplan für die ganze Monarchie vorbereitet wurde. Die neue Sanktion des 1788 eingeführten Abiturientenexamens bedeutete eine weitere staatliche Normierung, während andrerseits die Aufhebung des Verbots, ausländische Universitäten zu besuchen, dem neuen Geiste der freien Konkurrenz auch auf diesem Gebiet Rechnung trug. —

Von besonderer Wichtigkeit aber ist die Gliederung der Unterrichtsanstalten, da sich in ihr die Ideenrichtung der Zeit charakteristisch spiegelt.

Der Grundgedanke der reinen Menschenbildung fand zunächst seine Anerkennung dadurch, daß alle Standesschulen aufgehoben wurden: so die Militärschulen, die Ritterakademien, ja selbst die Kadettenhäuser schienen nunmehr überflüssig. Die Schulformen sollten sich nicht mehr durch spezielle Berufszwecke, sondern allein nach Dauer und Umfang der Bildung unterscheiden. Humboldt wollte nur drei Stufen als berechtigt anerkennen: Elementarschule, Schule (= gelehrte Schule) und Universität. Die Sonderexistenz von Bürger- oder Realschulen hielt er für unberechtigt; an dem Gedanken der

[1]) R. Steig a. a. O. S. 297.

Realgymnasien, den eben damals sein alter Berliner Lehrer, E. G. Fischer, entwickelt hatte, ging er vorüber; Realakademien gar, wie Niethammer sie eben in Bayern einzuführen versucht hatte, waren ihm ein Abscheu. Etwas gemäßigter dachten Süvern und die von Schleiermacher geleitete wissenschaftliche Deputation: Sie erkannten das Recht der Bürgerschule an und ließen zwischen dem Stande der Handwerker und Studierenden für den Stand der Künstler, d. h. der höheren Gewerbetreibenden, Techniker und Fabrikanten, eine besondere Bildungsmöglichkeit gelten.[1])

Aber darüber war man sich einig: alle diese Schulen von der Volksschule bis zur Universität sollten eine Einheit bilden, so daß der Übergang von der einen zur andern jederzeit leicht wäre. Darin spiegelt sich einmal der soziale Geist der Reform, für den Berufe und Stände keine abgeschlossenen Kasten mehr bildeten. Aber zugleich liegt dahinter der wichtige Gedanke der zeitgenössischen Wissenschaftstheorie: Alles Wissen ist eine Einheit, es bildet in seiner Gesamtheit einen idealen Organismus, und die Schulformen müssen ein adäquater Abdruck dieser Totalität in der realen Organisation sein. Fichtes Wissenschaftslehre hatte diese Idee zuerst zu begründen versucht; aber erst Schelling hatte auf ihrer Grundlage in seinen Vorlesungen über die „Methode des akademischen Studium" (1803) eine umfassende Wissenschaftsarchitektonik entworfen. Sein Einfluß ist es, wenn man jetzt organische Einheit im Schulwesen, „das Ineinandersein" der einzelnen Schulformen, wie Bernhardi sich ausdrückte, zu verwirklichen sucht. Auch Schleiermacher ist von solchen Gedanken beeinflußt. Deshalb fordert er die organische Verbin-

[1]) Humboldts Schulpolitik erhellt aus zwei bisher unbekannten Denkschriften auf dem Kultusministerium, die ich in der Akademieausgabe mitteilen werde. Die eine behandelt die Littauischen, die andere, größere, die Königsberger Schulen. Dazu kommt die wichtige Äußerung vom 20. August 1814 in den Briefen an die Gattin Bd. 4, S. 380 f. und der bekannte große Bericht an den König, Werke X, S. 199 ff. — Vgl. außerdem Wilh. und Car. v. Humboldt in ihren Briefen Bd. 3, S. 168. 444.

dung der einzelnen Wissenschaftsanstalten, und Humboldt folgt seinen Plänen um so mehr, als sie auch an das historisch Gewordene mit feinem Sinn anknüpfen. Süverns „Anweisung über die Einrichtung der öffentlichen allgemeinen Schulen im preußischen Staate" von 1816, die übrigens schon 1815 den Lehranstalten als Richtschnur mitgeteilt wurde, verlangt ausdrücklich, daß der „Geist des organischen Denkens" geweckt werde. „Bei der Bestimmung der Lehrgegenstände in den Gymnasien — so lautet § 1 — wird von dem Grundsatze ausgegangen, daß, obwohl die Anlagen verschieden und nicht bei jedem gleichmäßig auf alle Zweige der Wissenschaft und Kunst gerichtet sind, doch ein jeder seine wissenschaftlichen und Kunstanlagen überhaupt sowohl, als auch für die besonderen wissenschaftlichen Fächer versuchen ... müsse, daß dies um so eher möglich sei, je verwandter bei aller Verschiedenheit des Stoffes der allgemeine Organismus aller Wissenschaften ist, und je leichter es einem in der allgemeinen Elementarschule zum richtigen organischen Denken gebildeten Kopfe werden muß, in jedwedes Fach einzudringen." —

Werfen wir endlich einen kurzen Blick auf die einzelnen Schulformen, so finden wir auch hier den Geist historischer Kontinuität wieder, der mit jener organischen Denkweise der Reformzeit eng zusammenhängt.

Die Reform der Volksschule hatte schon Stein ins Auge gefaßt.[1]) Unter den von ihm 1808 hinterlassenen Akten des Kultusministeriums findet sich der Entwurf einer Kabinetsordre von Klewitz' Hand, die dem Minister von Schrötter die Schulreform in Preußen ans Herz legt. Darin wird ausdrücklich an die Schulregulative von 1736, 1741 und 1743 angeknüpft, aber auch auf die Ideen von Scheffner, Süvern, Jachmann u. a. verwiesen. Die

[1]) Vgl. Dilthey, Süvern, Allg. Deutsche Biographie XXXVII, S. 240. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts II³, S. 288. Der Schulplan selbst in Mushackes Schulkalender für 1858. Dazu Arnoldt, F. A. Wolf I, 280.

[2]) Vgl. M. Lehmann, Stein II, 535. — B. Gebhardt, Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen 1896, und Dilthey a. a. O.

Pestalozzische Methode wird von neuem empfohlen, wie sie denn tatsächlich durch Zeller in Königsberg, Plamann in Berlin eingeführt wurde. „Nicht Wissenschaft, sondern Verständigkeit, Gemeinsinn, Sittlichkeit und Religiosität sind der Zweck der Volksschulen." An der Spitze aber steht der Leitsatz, der diesem Humanismus die Wage hält: „Die Erziehung und der Schulunterricht sind Angelegenheiten der Nation."

Was die Pestalozzische Methode für die Elementarschulen bedeutet, leistet für die gelehrten Schulen der Neuhumanismus. Wie Pestalozzis Prinzip die formale Schulung der geistigen Elementarprozesse fordert, so beruht die Organisation der gelehrten Schulen auf dem Ideal der formalen universalen Bildung, die nur deshalb an das klassische Altertum angeknüpft wird, weil man hier das Vorbild dieser kräftigen Individualität, reichen Universalität und schönen Totalität findet. So formuliert Bernhardi das Bildungsziel als die Verbindung der Universalität mit der Nationalität. Den Ästhetiker Humboldt zeichnet es aus, daß er ausdrücklich der Individualität einen freieren Spielraum gewähren will. Das Griechische setzt sich als allgemeine Forderung durch, und zwar erhält es seine Rechtfertigung für die Schule zunächst ebenfalls durch den Gedanken der formalen Bildung: im Erlernen der alten Sprachen liegt eine Geistesgymnastik. Vergeblich wird man in den Schulplänen dieser Zeit schon die Bildungsphilosophie direkt ausgesprochen suchen, die später etwa Thiersch und Joh. Schulze zur Begründung des klassischen Gymnasiums vorbrachten, und auf der die klassische Humanitätsidee beruht. Aber wenn auch Humboldt, F. A. Wolf und Süvern in den Formeln nicht so weit gingen, so war ihr Standpunkt deshalb nicht niedriger. Zwei Erwägungen erheben dies zur Gewißheit: Einmal liegt es, wie wir schon sahen, ganz im Zuge dieser spekulativen Zeit, die Sprache selbst als die adäquateste Manifestation des Geistes anzusehen, so daß das Studium der griechischen Sprache und Literatur als eine unmittelbare Einführung in den ästhetischen Geist der Griechen

gelten kann.[1]) Zweitens ist das Griechentum damals eine „Idee", keine historische Anschauung. Ob man lange oder kurz mit ihr in Berührung sei, sie an vielen oder wenigen Beispielen kennen gelernt habe: genug, daß man nur überhaupt einen Hauch ihres Geistes empfangen hat. Man zweifelt nicht, daß daraus eine Saat des Segens aufgehen müsse. Bildung des ganzen Menschen, innere Universalität und Harmonie muß die notwendige Folge sein. Das war das Evangelium einer Zeit, die einen neuen Staat aus sich zu schaffen vermochte![2])

Über die Universitäten endlich kann ich kurz sein, da uns die abschließende Darstellung dessen, was die Reform auf diesem Gebiet geleistet hat, bevorsteht. Die Aufklärung hatte gegen den Wert der Universitäten Mißtrauen erzeugt. Es ist das große Verdienst der spekulativen Philosophie, den tiefen Sinn wieder ans Licht gestellt zu haben, der in dem organischen Zusammenhang der Wissenschaften liegt. Freilich, dem Wege, auf dem Schelling 1803 die vier Fakultäten a priori aus der Idee des Wissens deduzierte, ist keiner gefolgt. Aber sein Vorgehen blieb nicht ohne Einfluß auf Fichte, Steffens und Schleiermacher. Daß die Universität den totalen Umfang der Wissenschaften spiegeln solle, war ihnen gemeinsame Überzeugung. Fichte nahm, wie üblich, seinen eignen geschichtslosen Weg, als er die Gutachten für Erlangen und Berlin entwarf. Aber sein Pathos der Tat klang doch auch hier mächtig hindurch, wenn er die Wissenschaft nicht für einen gegebenen Befund, sondern für ein fortgesetztes, lebendiges und innerliches Erzeugen erklärte. Humboldt ging über seine radikalen Neuerungspläne zur Tagesordnung über, und Schleier-

[1]) Vgl. die Äußerung Humboldts in Wilh. und Car. v. Humboldt III, 260 und den Königsberger Schulplan. Die Idee erscheint zuerst bei Bernhardi.

[2]) Wie sehr übrigens auch auf diesem Gebiet eine Kontinuität der Verwaltung bestand, beweist ein Aufsatz von Heubaum in den Mitteilungen der Gesellschaft für Schul- und Erziehungsgeschichte XIV, 1904.

machers geschichtlicher Sinn behielt den Sieg. Es ist in jener prägnanten Bedeutung zu verstehen, wenn Schleiermacher und anfangs auch Humboldt Akademie, Universität und wissenschaftliche Institute in organische Verbindung miteinander setzen wollen.[1]) Schleiermacher hatte in seiner platonisierenden Art die Stufenfolge Akademie, Universität, Schule mit der von Meistern, Gesellen und Lehrlingen gleichgesetzt. So war ihm die Universität im Grunde doch bloßes Lehr- und Lerninstitut. Es ist das Verdienst von Humboldt, in diesem Punkte Fichte, Schelling und Steffens mehr gefolgt zu sein als Schleiermacher: die Universität hat die Aufgabe, Wissen zu produzieren.[2]) Unter diesem Zeichen ist die Universität Berlin gegründet worden.

Durch diese Linien etwa mag der innere Zusammenhang zwischen Ideen und Organisationen in jener Epoche zu bestimmen sein. Tausendfach natürlich durchbricht der Strom der Individualitäten das allgemeine Schema. Aber wir dürfen hoffen, daß wir nicht nur einen zufälligen Gesichtspunkt herausgegriffen haben: die innere Verbindung von Philosophie und Organisation ist für die preußische Reformzeit tief charakteristisch. Die Philosophie bedeutet für sie eine politische und pädagogische Macht.

Es ist nicht das Amt des Historikers, zu wünschen oder zu prophezeien. Jedes Leben hat seine eigene Blüte. Was man auch gegen Ranke sagen möge: Das Werden und Auswirken dieser mächtigen Ideenzusammenhänge, die eine Epoche tragen, hat er tiefer geahnt und geschildert als das ganze Heer der Positivisten. Aber jeder sieht die Vergangenheit so tief, als er sich selbst versteht. Käme doch auch uns eine Zeit, in der die

---

[1]) Diesen Einfluß Schleiermachers auf Humboldt hat zuerst Max Lenz in einem Berliner Akademievortrag festgestellt. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß ich seiner Auffassung auch sonst mannigfache Förderung verdanke.

[2]) Vgl. W. v. Humboldt, Werke X, S. 31 mit 251. 256*.

innere Einheit des Geistes das Leben beherrscht und hinter dem politischen Wollen die begeisternde Macht einer Weltanschauung steht! Staat und Schule sind leer von diesen großen Glaubensmächten. Kein Reglement kann sie aus dem Boden stampfen. Möge auch uns die Geschichte zu einem Bad der Wiedergeburt werden und das, was aus einer hundertjährigen Vergangenheit heute wieder vor uns aufsteigt, als erweckende Macht in das Leben eingreifen! Ideen kann man nicht beweisen — Gott schütze uns vor der Philosophie, die alles beweist —: man kann nur ihre Kraft in der Höhe der eignen Daseinsgestaltung erfahren.

Bismarcks Jugend.

Von

Eberhard Gothein.

Bismarck. Eine Biographie von Erich Marcks. I. Bd.: Bismarcks Jugend 1815—1848. Stuttgart, Cotta Nachf. XVI u. 476 S.

Mit Spannung hat man lange diesem Werke entgegengesehen. Der Biograph Wilhelms I. mußte dem ersten Werke dieses zweite, bedeutsamere, hinzufügen. Man wußte, daß sich ihm zuerst alle persönlichen Quellen erschlossen haben — wie reich, darüber gibt uns die Vorrede Auskunft; und wir empfinden auch bei diesem Bericht, daß es gerade jetzt Zeit ist zu einer solchen Biographie, wie sie Marcks schreibt: Der Zeitpunkt des richtigen Abstandes vom Gegenstande. Bismarcks Gestalt kann auch in der Zukunft nicht mehr wachsen, aber sie könnte verschwimmen. Und so sehr auch noch Bismarcks Schatten eine gewaltige politische Macht ist und bleiben muß, so hat sich doch, seitdem nun auch bereits die Söhne dahingegangen sind und persönliche Neigung und Feindschaft keinen Platz mehr finden, fast überall dem Großen gegenüber die wohlwollende Stimmung gerechter Beurteilung geltend gemacht. In unserer Epigonenzeit, in der die großen Worte die großen Taten abgelöst haben, empfinden auch die alten Gegner schmerzlich, daß der große Widersacher sie nicht drückte, wie

sie oft bitter klagten, sondern hob. Es ist also die Zeit der persönlichen, historischen Würdigung gekommen, und Marcks' Buch kommt zur rechten Zeit: es kann in seiner feinsinnigen, warmherzigen Art der allgemeinen Beistimmung sicher sein.

Mit Ehrfurcht und Liebe steht er seinem Stoffe, nicht bloß dem Menschen Bismarck, gegenüber; das läßt ihn die eigene Reflexion, die doch überall zugrunde liegt, diskret behandeln; aus sich selbst heraus entwickelt sich dieser Mann vor uns. Marcks versteht sich auf jene Kunst des Historikers: wo er notgedrungen in Mosaik arbeiten muß, den Schein des großen Fresko zu erwecken, weil er selber das Bild so empfunden hat. „Rundheit der Darstellung" gibt er selber als sein Ziel an; fügen wir hinzu Geschmack und Liebenswürdigkeit, vereinigt mit einer peinlichen Gewissenhaftigkeit, lassen ihn dieses Ziel erreichen. Man denkt bei der Lektüre so wenig an den Verfasser, weil man sich mit ihm gleichsetzt — und gerade das dürfte er gewollt haben. Man könnte sich eine Darstellung gerade dieser Jugendzeit Bismarcks auch in ganz andrer Weise denken, persönlich, wie Carlyle schrieb, so daß die Stimmung des Sturmes und Dranges, die des Zweifels, die der Romantik, die der Seelenkämpfe, des beruhigten Glückes, die der Fehdelust und des Kaltsinnes — diese ganze reiche Tonleiter des Empfindens, wie sie so kein andrer der letzten Menschenalter wie Bismarck durchlebt hat — überströmen in den Leser; aber uns will es scheinen, daß vornehme Heiterkeit und taktvolle Wärme gerade das richtige Gegengewicht zu diesem erregten und deshalb auch aufregenden Inhalt sind.

Eine Biographie, nicht eine Geschichte Bismarcks will Marcks geben. Wie weit in den späteren Bänden diese Biographie Zeitgeschichte, wenn auch bezogen auf diesen einen Mann, wie bei Lenz werden muß, steht dahin; in diesem ersten mußte der psychologische Gesichtspunkt vorwalten; wo Ereignisse besprochen, Zustände geschildert werden, sind sie nur als Hintergrund für Bismarcks Gestalt und als Bedingungen seiner Ent-

wicklung gegeben. Meist geschieht dies nur mit wenigen bezeichnenden Pinselstrichen; so wird uns die philanthropische Pädagogik, die Göttinger Universität, der Zustand der preußischen Verwaltung im Westen und Osten der Monarchie, so aber auch nur der vereinigte Landtag vorgeführt. Wo aber diese Umgebung Bismarck in sich hineinzieht, wo sie ein Element seines Wesens wird, da tritt auch die eingehende Schilderung in ihr Recht: so vor allem der Kreis pommerscher, pietistischer Landedelleute. Der psychologischen Entwicklung liegt hier die eigenartige und schwerste Aufgabe ob; denn Bismarck ist eine höchst komplizierte Natur, und daß er trotzdem vermöge seiner höchsten Gabe, einer beispiellosen, unerschütterlichen Willenskraft, in allem Handeln als eine ganz einheitliche, geschlossene Natur auftritt, macht das Problem nicht einfacher. Wenn man selbst in der Deutung jedes Einzelzuges zur Übereinstimmung gelangte, noch immer würde man auch dann über die Art, wie sie zusammenstimmen, welches ihre dauernde Bedeutung für Bismarcks gesamtes Wesen und Leben ist, verschiedener Ansicht sein können. Man wird mit Bismarck wie mit Friedrich dem Großen und Goethe nie fertig. Jeder gestaltet sich im Grunde von solchen Naturen eine eigene Biographie.

Dem psychologischen Zweck dient auch die Einleitung, die Schilderung der Vorfahren. Bei einem Mann, der selber ein so starkes Gefühl des Zusammenhanges mit der Vergangenheit seines Geschlechtes hat wie Bismarck, ist das mehr als ein bloßes Requisit der Vollständigkeit. Die atavistische Theorie der Ableitungen, die das Individuum aufteilt unter seinen Vorfahren, und die um so zuversichtlicher auftritt, je unsicherer sie im einzelnen ist, hat sich Bismarck zu einem ihrer Schlachtopfer erkoren. Marcks behandelt sie seiner liebenswürdigen Art gemäß rücksichtsvoll; aber es ist gut, daß er an einem Beispiel zeigt, wie weit man allenfalls dieses Prinzip verwenden darf: Willensenergie, kaltblütige Tapferkeit, eine gewisse unbotmäßige Eigenrichtigkeit, die sich zwar gern im Militär und Krieg, aber nur sich sträubend im Frieden und Zivildienst ein- und unterordnet, guter

Humor, Freude an innigem Familienleben und eine gewaltige Eß- und Trinklust: das sind Eigenschaften, die unter preußischen Junkern nicht gerade selten sind. Übrigens fehlt in der Reihe dieser ebenso tüchtigen wie wenig originellen Vorfahren, wie es scheint, ganz der Typus des tollen Durchgängers. Sehr interessant ist es nun in Marcks Darstellung zu verfolgen, wie sich in diesen reichlich bequemen Landedelleuten der Wechsel der Zeiten abspiegelt, besonders anziehend bei dem Großvater, dem Sohn der gefühlvollen Zeit, voll edler Empfindungen und sentimentalen Überschwangs. Am wenigsten ist von der Bildung der Zeit der Vater berührt; und wenn die Natur einen großen Geist in dem Sohne hat hervorbringen wollen, so hat sie sich dazu beim Vater jedenfalls gründlich ausgeruht. Marcks zeichnet das Bild des prächtigen, aber gänzlich unbedeutenden alten Herrn so humorvoll und liebevoll, wie ihn Bismarck selber ansah. Bismarck ist ganz ein Kind des väterlichen Stammes und fühlte sich als solches, aber doch nur im Charakter und der von ihm bestimmten Lebensführung; die Potenzierung solcher grundlegenden Eigenschaften im Intellekt und auch im feineren Gefühlsleben erscheint doch ganz individuell.

Aber zu der Erbschaft der Eigenschaften kam die Tradition des im heimatlichen Boden festgewurzelten Junkergeschlechtes; für Bismarck um so wirksamer, weil er sich absichtlich nach weitausgreifenden Jünglingsträumen ihr wieder zuwendete: die patriarchalische Lebensgestaltung des großen Gutsherrn, der doch oft hart genug um seine wirtschaftliche Position kämpfen muß. Man sieht mit Genugtuung, daß Bismarck ein musterhafter Gutsherr war. Daß die Regulation ein Opfer für den Adel, aber ein selbstverständliches gewesen sei, steht ihm fest. Selbstverständlich glaubten die Bismarcks dabei zu Schaden gekommen zu sein, aber er selber sah doch bei der Übernahme von Schönhausen mit Mißbehagen, daß die herrschaftliche Schäferei sich gegen die Bauern nur durch unredliche Mittel behauptet habe, und stellte das sofort ab. Von Standesbeschränktheit ist Bismarck

immer völlig frei gewesen — sein „von“ hat er bekanntlich erst 1848 aufgenommen, aus Trotz, als man es abschaffen wollte —; festgewurzelt aber ist er im Leben des großen Landwirts. In diesem Daseinskreis ist ihm alles lebendig, alles Anschauung; mit vollem Recht betont Marcks, daß hier seine Kraft bis hinein in die Kraft seiner bilderreichen Rede lag — wir mögen hinzusetzen: Auch in sozialen Fragen entsprang für ihn, der auch auf diesem Gebiete der große Umgestalter geworden ist, hier die Kraft, wie sie Erleben und Anschauen gewähren; aber auch die Schranken lagen hier. Familientradition aber war auch, selbst bei dem harmlosen Vater, jene Opposition gegen Staatsbevormundung und jene Abneigung gegen den Staatsdienst, die Friedrich Wilhelm I. die Bismarcks seinem Sukzessor in seinem Testament zu so liebevoller Beachtung empfehlen hieß. Ranke hat dem ängstlichen Amanuensis, der die Opposition der Bismarcks gegen die Hohenzollern verschweigen wollte, erwidert: „Da kennen Sie Bismarck schlecht. Den freut es nur zu hören, daß seine Vorfahren auch borstig waren.“ In Marcks gehaltene Darstellung würde Rankes Scherz nicht passen; aber Bismarck würde auch er sicher gefreut haben.

Für seine ganze Jugendgeschichte ist dieser Trotz der Selbstherrlichkeit, der sich dem Staate gegenüber als scharfe Betonung der Selbstverwaltung im aristokratisch-patriarchalischen Sinn zeigt, charakteristisch. Auch für jene Bildungselemente, die bei ihm die stärksten sind, ist er es. Zu Shakespeare und Byron zieht ihn doch vor allem die gemeinsame Sympathie des aristokratischen Individualismus. Er zeigt sich in der Kritik des Referendars im Staatsdienst, in der Führung der eigenen bescheidenen, aber energisch angefaßten Selbstverwaltungsposten, in der ausgesprochenen Vorliebe für englisches Wesen, die jene, welche hier Abneigung vermuteten, vielleicht mit Erstaunen sehen werden, vor allem in seinen Plänen zur Reform der Patrimonialgerichtsbarkeit. Man wird es nur billigen, daß Marcks diese mit peinlicher Genauigkeit verfolgt, obwohl doch das alles vergebliche

Mühe war: Sie sind der Abschluß von Bismarcks Lehrjahren, sein Übergang zu öffentlicher Tätigkeit, und sie geben das treue Bild der politischen und sozialen Gesinnung, die er in jene mitbrachte. Es wird eine der interessantesten Aufgaben der späteren Bände sein zu zeigen, wie sich aus dieser Grundlage bei Bismarck die entschiedenste Staatsgesinnung entwickelt, ohne daß er sie je aufgegeben hätte, bis sie nach seinem tragischen Scheitern an denselben Mächten, die er groß gemacht hatte, wieder mit der alten Schroffheit hervortritt. Jene klassische Kritik gleich im Anfang der „Gedanken und Erinnerungen" an der neuen Form Bureaukratie, die sich fälschlich Selbstverwaltung benenne, verbindet den alten mit dem jungen Bismarck.

Der Einfluß der mütterlichen Linie, der Menkens, ist öfters übermäßig betont worden. Von Marcks wird schlagend das Gegenteil erwiesen. Die landläufige Behauptung, daß der Intellekt von der Mutter erbe, könnte sich auf Bismarck als Beispiel berufen, schon durch den indirekten Beweis, daß dieser jedenfalls vom Vater nicht ererbt war. Aber die Art seines Intellektes entspricht gar nicht dem jener Vorfahren, der Gelehrten und Verwaltungsbeamten; und ihre liberal-bureaukratische Tradition, die die gescheite Mutter festhielt, hat immer nur seine Opposition wachgerufen. Bismarck hat noch zum Schluß betont, seine Mutter würde wohl an den äußeren Erfolgen seiner amtlichen Laufbahn große Freude empfunden haben, aber mit seiner Richtung nicht einverstanden gewesen sein. Die Wendung ist liebevoll gemeint, aber sie malt unwillkürlich die Mutter, der er in den Briefen an die Braut das Gemüt abspricht. „Amtliche Laufbahn", „äußerer Erfolg" sind für diese Berliner Geheimratstochter das Höchste neben der „Bildung", die den gesellschaftlichen Erfolg sichert. Ihr hierdurch allein bedingter Ehrgeiz, ihr rationalistischer, selbstgefälliger Verstand, ihre Hast, selbst ihre Phantasie, die sich in mystischen Modetorheiten gefällt, sind durchaus von den entsprechenden Eigenschaften ihres Sohnes verschieden. Man frägt sich nur, wie diese schöne und

überbildete, jedoch auch liebenswürdig feine Städterin zu dem gänzlich bildungslosen, aber ganz natürlichen Landjunker gekommen ist. Den komischen Gegensatz des übrigens ganz glücklichen Paares hat schon der alte kluge Beyme mit ein paar Strichen witzig gezeichnet. Bismarck hat die Mutter nicht geliebt; er spricht wohl einmal mit leisem Selbstvorwurf aber gewöhnlich bitter von ihr. Man bekommt aber auch aus Marcks nicht geschmeichelter Darstellung den Eindruck, daß sie trotz ihres öfters übel angebrachten Ehrgeizes ein nützliches Gegengewicht gegen die grenzenlose gutmütige Nachsicht des Vaters in der Erziehung des jüngeren Sohnes gewesen ist — bei dem älteren scheint ihre beständige schulmeisternde Sorge für elegantes Französisch hoffnungslos gewesen zu sein. Der hat es aber auch nur zum tüchtigen Landwirt und braven pommerischen Landrat gebracht.

Bei der Darstellung der Kinderjahre, aber auch noch der der Studenten- und Referendarzeit war Marcks Aufgabe überwiegend die, kritische, übertreibende Nachrichten zu stutzen. Bismarcks eigene unwirsche Ablehnung: „Ich war ein Junge wie andere Jungen" gibt ihm recht. Die wichtigste Urkunde der Kinderzeit ist eigentlich das Bildnis Krügers; aber gern verfolgen wir die Einzelzüge, in denen sich das Kind als des Mannes Vater zeigt. Übrigens scheint bei Kind und Schüler jede Unbändigkeit zu fehlen; auch die gelegentliche schlagfertige Opposition gegen Lehrer hält sich in der Defensive. Und doch muß auch für die Mitschüler in Bismarck schon etwas Außergewöhnliches gelegen haben. Blankenburg betonte es schon früh Keudell gegenüber, daß er ihm schon damals als ein „rätselhafter Mensch" erschienen sei — freilich in der Weise, die Mitschülern immer am rätselhaftesten ist: „Nie sah ich ihn arbeiten, und doch wußte er immer alles." Für die Studentenzeit führt Marcks die Vorstellungen von Bismarck, dem Korpsstudenten, auf ihr richtiges Maß zurück und zeigt namentlich, daß damals das Korpsleben keine soziale Abschließung, vollends nicht eine Fessel fürs weitere Leben bedeutete — Dinge,

die Bismarcks Wesen gründlich widersprochen haben würden. Der Versuch, einen Einfluß Heerens auf Bismarcks politische und historische Auffassungen nachzuweisen, ist interessant, bleibt aber problematisch. Es ist der seltsamste Zufall, daß der Bismarck dieser Zeit, der zum Schreiben selbst von Briefen und vollends zu nachträglichen Selbstschilderungen gar keine Neigung hatte, für uns erst recht lebendig wird in dem kaum versteckten Pseudonym einer Romanfigur Motleys, „Otto von Rabenmark", der in ihm den genialen Menschen und zugleich die komplizierte Natur schilderte. In demselben Augenblick, als das Urbild durch seinen freien Entschluß, aber eben um seine Individualität zu wahren, Landjunker wurde, der köstlichen Persiflage, die er von einem solchen entworfen hatte, zum Trotz, wurde er in dieser Gestalt als der geborene Menschenbeherrscher, als ein neuer Prinz Heinz dem amerikanischen Publikum vorgeführt.

Der Höhepunkt dieses Sturm- und Drang-Daseins, die Aachener Zeit, kommt in Marcks kritischer Darstellung etwas zu matt heraus. Er ist vorsichtig im psychologischen Ergänzen, das hier aber ganz unentbehrlich ist. Es ist ihm etwas unheimlich bei dem Bismarck dieser Zeit zumute: „Es waren Erlebnisse, die sich aus seinem Entwicklungsgange nicht streichen lassen", und er gibt nur eben zu, daß diese phantastisch erregte Zeit „zum Werden seiner Persönlichkeit, zu deren Wachstum ins Breite hinaus, aber schließlich auch in die Tiefe hinab" beigetragen hat. So hat Bismarck selber, als er in der Religion und der Liebe ins reine mit sich gekommen war, ehe er Stürmen ganz anderer Art entgegenging, diese Epoche trüber Gärung angesehen. Marcks, der mit Recht in jener zweiten, vertieften Epoche des Drängens die entscheidende für Bismarcks Wesen sieht, stellt sich ganz auf seinen Standpunkt. Gewiß: Bismarck war nicht dazu berufen, ein Kraftgenie zu bleiben, das abenteuerlich zwischen internationaler Aristokratie und ebenso internationaler Bohème „würfelnd, trinkend, liebelnd" seine Leidenschaft bald austobt, bald sie mit Spinozas Affektenzergliederung

beschwichtigt —; aber die Individualität Bismarcks ist hier geworden. Für ihn ist Aachen und dann nach seinem abenteuerlichen Verschwinden und seiner mysteriösen „Verlobung" mit der nicht mehr zu ermittelnden blonden Engländerin von erlesener Schönheit Wiesbaden nur der Platz internationaler Gesellschaft. Im rheinischen Leben und in der von ihm noch spät so hart beurteilten Regierungstätigkeit in den Rheinlanden sieht er nichts als eitel Philisterei. Der englische Einfluß, der mit Motley beginnt, erreicht jetzt in der für einen Einundzwanzigjährigen wirksamsten Gestalt, d. h. in der schöner Ladies, seinen Höhepunkt. Vielleicht kann man noch schärfer als Marcks betonen, daß Shakespeare und Byron inhaltlich für ihn die bestimmenden Dichter bleiben, und daß er seine Sprache wesentlich an ihnen gebildet hat. Die Briefe an Motley — halb Shakespeare halb Fielding, Probestücke englischen Humors — sind hierfür charakteristisch. Wie weit Marcks recht hat, wenn er in seinem Stil zunächst die idealisierte Sprechweise Brandenburgischer Edelleute sieht, sei dahingestellt. Guter Humor galt im Hause; lustigere Geschwisterbriefe, als die an Malvine, gibt es überhaupt nicht, aber die behagliche Selbstironie, mit der der Alte sich selber neckt und necken läßt, ist Bismarcks offensivem Humor ganz entgegengesetzt.

Wie weit ist nun der Bismarck dieser Frühzeit in den späteren untergegangen? Diese Frage läßt sich nur nach subjektiver Empfindung beantworten. Nach meinem Gefühl faßt Marcks den späteren Bismarck zu sehr als einheitliche Natur. Nicht als ob starke Widersprüche in ihm bestehen geblieben wären; aber er ist ein anderer in jedem Lebenskreise und keinem gibt er sich ganz hin. Das ist seine eigenartige Größe, und dies hat ihm fortwährend aus enttäuschten Freunden Feinde gemacht — ein Schicksal, das er mit dem ihm sonst so wesensfremden Goethe teilt. Solchen schwächeren Naturen wie Blanckenburg, die *faute de mieux* einheitlich sind, scheint das Abfall, fast Verrat, und wer, der mit ihm zu arbeiten hatte, hat nicht über seine „Unberechenbarkeit" geklagt?

Selbst die Männer ehrlicher Vasallentreue, die Keudell und Abeken, seufzen wohl im Stillen. Er aber bleibt immer auf der Höhe, ob er sich begeistert hingibt, ob er mit verletzendem Hohn, der manchmal bis zur Unklugheit geht, den Gegner bekämpft; aber jeder konnte auch gewärtig sein, einmal Gegner zu werden. Diese Herrschernatur — er ist es, mag er sich auf seinem Grabstein auch als Diener bezeichnen — hat sich voll entwickelt doch in jener frühen Werdezeit. Sie spricht sich in jenem meisterhaften Briefe kühler Selbstzergliederung an seine Cousine aus, als er freiwillig diese Periode abschloß. Wer so Landjunker wird, wird eben keiner. Es lockt ihn ja auch, sobald er seine Gutsverhältnisse geordnet hat, nochmals in seinen Plänen hinaus nach Indien, in englische Dienste, auch als ihn die Augen keiner blonden Lady mehr ziehen: Das Abenteurerideal großer Tätigkeit in völlig fremden Verhältnissen, an denen keinerlei Neigung beteiligt ist, schwebt ihm noch vor der Seele.

Auch in zwei nebensächlichen Zügen zeigt sich diese souveräne individualistische Sicherheit: einmal in der unbedingten Wertschätzung der gesellschaftlichen Formen, auf die er gerade, wenn er zu verletzen sucht, besonderen Nachdruck legt —; er verachtet den Gegner, den Temperament oder mangelhafte Bildung sie verletzen lassen, sodann in seinem Kultus des Duells. Da hat er auch vor den Frommen nicht kapituliert und es noch später ernsthaft vor dem eitel zudringlichen Andrae-Roman verteidigt. Zum Glück hat er mit dieser üblen Gewohnheit — denn das ist sie auch bei einem Bismarck — in politischen Kämpfen die Pistole als Eventualität im Hintergrund zu halten, keine Schule gemacht. Für ihn aber ist es eine Freude gewesen, vielleicht sogar gerade wegen der Ungesetzlichkeit; es ist der Appell an die sich selbst einsetzende Persönlichkeit. Es gehört freilich ein Bismarck dazu, um uns nicht von der Komik der Situation eines Duells mit — Virchow überwältigen zu lassen. Mommsen aber hat er doch selber lieber verklagt als sich mit ihm zu schießen.

Wenn für irgend jemand das ἔχω οὐκ ἔχομαι gilt, so ist es Bismarck. Es gilt auch für die Epoche der Bekehrung, der Werbung, wie für jede andere. Gewiß; die Briefe an die Braut sind völlig rückhaltlos; sie bekommen auch für uns ihr hinreißendes Ethos durch diesen Zwang, sein Innerstes zu erschließen, zur Klarheit über sich, zur Einheit mit sich zu gelangen, um ein andres Wesen ganz dem seinen zu verbinden; und trotzdem steht er auch hier über den Dingen und Personen, indem er dieses Mädchen, die nichts anderes als den engsten objektiven Maßstab des Pietismus kennt, zur Freiheit emporzuheben sucht, obwohl er in ihre Welt sich einordnet. Er sagt „dem gefallenen Engel, der schön ist aber traurig", doch nicht so ganz ab. Wo jene Frommen den Quell des Bösen sehen, sieht er den der Tragik und Erhabenheit. Es ist doch nicht forcierte Gleichgültigkeit, wenn er an den Bruder so anders schreibt als an den Schwiegervater. Sein Bestreben bei seiner „Bekehrung", ganz in die Gedanken und Empfindungen des frommen Adelskreises einzugehen, ist ganz ehrlich, aber zugleich nimmt er von ihm Distanz; und die andern wissen das auch recht gut. Den Beitritt hat ihm sehr wesentlich erleichtert, daß er in dem Haupt dieser Pietisten, dem alten Thadden, ein echtes Original vor sich sah, das den lebendigen Beweis erbrachte, wie sich die Selbständigkeit der Persönlichkeit mit der unbedingtesten Frömmigkeit vereinigen lasse. Mit dem Eifer des Neophyten, nicht etwa des Renegaten ist er zwar im vereinigten Landtage aufgetreten; aber diejenigen, welche damals den „Geist des Mittelalters" in leibhafter Gestalt in ihm zu sehen meinten, ahnten nicht, daß bei ihm dieser Geist gerade ein halbes Jahr alt sei, und daß dieser „Junker" einen verwegenen Individualismus durchlebt hatte und nach wie vor in sich barg, der im Grunde viel freier war, als der „importierte belgisch-französische Liberalismus", über den er spottete.

Es ist dies wohl nur eine schärfere Betonung, nicht ein wesentlicher Unterschied zu Marcks' Auffassung. Den eigentlichen Mittelpunkt seines Buches mußten gerade

jene Kapitel über Bismarck, den Landedelmann, die Bekehrung, den Brautstand, bilden. Sie sind so edel aufgefaßt, so fein geschrieben, daß sie allein das Buch zu einer Perle unserer Literatur machen. Bismarck hat über den Interessenhorizont Pommerns in den Gedanken und Erinnerungen ziemlich abfällig geurteilt; es scheint ihm, als ob er in eine ihm gemäßere Atmosphäre bei der Übersiedlung nach Schönhausen komme; aber wenn man nicht das Milieu im ganzen, sondern die einzelnen Kreise ansieht, so wurzelt Bismarck ganz unzweifelhaft in Pommern. Wie das Land, das ihm Heimat und Arbeitsfeld ist, diesen Ruhelosen überwältigt hat, wie er bodenständig und grundfest wird, wie sein ganzes Wesen dadurch einen andern Kern gewinnt, das hat Marcks überzeugend geschildert. Das Bild des „wilden Junkers", wie er sich selber später nennt, des „tollen Bismarck", wie ihn die Pommern nannten, bekommt doch ganz anders ernste Züge, — übrigens ist gerade die „Wildheit" dieser Jahre für uns lange nicht so interessant, wie die der vorhergehenden. Aus dieser Epoche geht der fertige Bismarck hervor; auch die Diplomatenzüge fehlen nicht: die Kunst, abwechselnd durch erstaunliche Offenheit zu verblüffen und die Offenheit als Maske zu benutzen, ebenso wie die kalte Gelassenheit, mit der er, wo man schlechterdings nicht weiterkommt, abbricht oder durch wohlberechnete Grobheit sich durchsetzt. Die geistige Potenz dieses Hinterpommern ist damals doch sehr beträchtlich: Der starke Einschlag von Selbstherrlichkeit und Eigennutz ist selbstverständlich und wird von Marcks ohne viel Aufhebens so behandelt. Die Standesvorurteile sind, außer etwa bei den Damen, gering; Thaddens Spott über den „Pfauenschwanz" des „v-o-n" werden wir freilich nicht als allgemeine Stimmung auffassen. Schmerzlich berührt uns der Gedanke, eine wie feine und vielseitige Bildung ästhetischer und historischer Art damals dem Pietismus eignet, wie er sich ohne alle Ängstlichkeit diesen Genüssen erschließt, wenn man weiß, was er jetzt ist in der Form des imitierten Methodismus, jener „Gemeinschaftsbewegung", die in steigendem Maß die Aristo-

kratie des Ostens erfaßt. Dieses Bedauern wiederholt sich, wenn wir später in die Hofgesellschaft treten. Die Romantik, die ja freilich allem aristokratischen, in der Vergangenheit wurzelndem Wesen weit entgegenkam, ist die letzte große Flutwelle der deutschen geistigen Entwicklung, die jene Schichten der Gesellschaft erreicht hat! Und wenn nicht dem Historiker keine Rolle übler anstände, als die des *laudator temporis acti*, so müßte man über die fortschreitende Barbarisierung oder — mit Ehrhardt zu reden — Paganisierung unserer höheren Klassen klagen. Nicht anders ist es in der Politik; die geistige Entfaltung des konservativen und agrarischen Standpunktes hat mit seiner Machtentfaltung nicht gleichen Schritt gehalten: Von Stahl zu Zorn, von Bülow-Cummerow zu Ruhland — das stimmt wehmütig. Marcks Werk aber ist zu allem übrigen auch ein interessanter Beitrag zur Geschichte der romantischen Gesellschaft; es erwirbt auch für Hinterpommern einen Platz in der deutschen Kulturgeschichte.

Und schon deshalb wendet sich das Hauptinteresse in dieser Epoche Bismarcks den Frauen, „der romantischen Frau“ zu. Im Leben des Staatsmannes Bismarck gibt es kein Kapitel mit der Überschrift: „Die Frau.“ Er hat noch zuletzt seinen Abscheu vor „allen Politikern in langen Röcken“, Weibern und Pfaffen aller Konfessionen kräftig ausgesprochen, und vielleicht hätte er sich sein Leben durch etwas weniger Kundgebung dieser Abneigung leichter gemacht. Übrigens hat er seiner großen Gegnerin — beiläufig gesagt — durch die Gedanken und Erinnerungen historisch den größten Dienst erwiesen; denn es lohnt schon der ebenbürtige und der innerlich respektvoll behandelte Gegner eines Bismarck zu sein. In Bismarcks Innenleben aber hat die Frau eine Rolle gespielt wie in dem weniger großen Männer. Darüber konnte niemand im Zweifel sein, seit dem Erscheinen der Briefe an die Braut und Gattin. Durch Marcks aber erhält das Bild eine außerordentliche Bereicherung. Diese psychologische Entwicklung fällt mit der religiösen durchaus zusammen. Denn wenn sich auch schon, ehe diese

weiblichen Einflüsse sich geltend machen, eine gewisse Leere, ein Bedürfnis des religiösen Suchens äußert, so wird doch die religiöse Bestürmung bis dahin durchaus zurückgeschlagen.

Hier setzt die Bedeutung Blanckenburgs und seiner Gattin ein. Blanckenburgs Gestalt wird von Marcks pietätvoll behandelt, aber ich finde nicht, daß sie schließlich viel gewinnt. In dieser, trotz gelegentlicher pommerscher Derbheit weichlichen Natur liegt etwas Unzulängliches, der Briefwechsel mit Roon zeigte ihn schon so. Mit den größeren Freunden wird er, der überall dabei ist, zumal es ihm an Kenntnissen und Feinheit nicht fehlt, gehoben, schließlich bis zum parlamentarischen Parteiführer; aber wo es Handeln, Zugreifen, Übernahme von Verantwortlichkeit gilt, scheut er zurück. Wie kleinlich er im Grunde ist, zeigt sich am besten darin, daß er in bitterm Zorn während der Deklarantenzeit Bismarcks Briefe verbrannt hat — für uns ein unersetzlicher Verlust; aber dieses Autodafé richtet nur ihn. Jedoch seine Frau, Marie v. Thadden! Über dieser wundervollen Erscheinung, diesem glänzenden Meteor in Bismarcks Leben, liegt der Hauch der romantischen Poesie, in Schwärmerei und neckischer Heiterkeit, in inniger Unschuld und Kraftgefühl. Das Bild, das Marcks von ihr und dem „Platonischen", wie ihr Bismarck im Scherze heißt, gezeichnet hat, gibt diesen Hauch einfach und ungesucht wieder. Man würde es sonst nie glauben, wie tief Bismarck in Leben und Sinnesart der Romantik eingetaucht ist. So bringt eine ganz reine, hohe Liebe, von der selbst jeder Gedanke des Begehrens ausgeschlossen ist, den Sonnenschein in Bismarcks Seele, den sie brauchte, da sie Byrons Weltschmerz und Trotz, Shakespeares überlegenes Spiel mit dem Leben, Spinozas unerbittliche Leidenschaftszergliederung, Feuerbachs Kritik nicht auszufüllen vermochten. Daß Maries Tod der Augenblick des religiösen Umschwungs in ihm ist, hat er selber gesagt: er bringt das Erlebnis des ersten Gebetes, des nicht erhörten und doch erhörten. Die Verlobung mit Johanna v. Puttkamer ist doch gutenteils Werk und Ver-

mächtnis der Freundin. Dann ist aber für diese kräftigste Natur der Schmerz auch abgeschlossen, die Erinnerung ungetrübt. Ich vermisse etwas bei Marcks, eines der Kraftworte an die zu trüber Sentimentalität leicht geneigte Braut: Er wünsche nicht, daß Blanckenburg ihre Augen als Gießkanne für seinen Schmerz benutze.

Ist nun Marie v. Thadden von Marcks neu geschaffen worden, so tritt doch deshalb die Braut nicht zurück; im Gegenteil: ihre Gestalt tritt jetzt erst in die richtige Beleuchtung. In den früheren Briefen an sie, wo man Bismarck allein reden hört, wo er so oft in der Lage ist, ihre Ängstlichkeit zu bekämpfen, die Schranken ihres Gesichtskreises zu erweitern, überragt seine Persönlichkeit die ihre zu gewaltig; in den späteren an sie sieht man den Mann, der für die einfachen Freuden der Familie geschaffen ist, der in ihnen das ruhige Gegengewicht zu den Kämpfen und Aufregungen eines stets angespannten, leidenschaftlich erregten Lebens findet, aber etwas hat man doch das Gefühl der Enge bei ihr, wie es Bismarck selber liebevoll und humorvoll schildert. Der Riese dehnt sich behaglich in den vier Wänden, an die er überall mit Kopf und Schultern stößt. Man begreift es ganz gut, daß er, völlig abgehärtet gegen die leisen Spitzen der Schwiegermutter, Johanna nicht in die Gesellschaft einführt, selber aber „aus Gesundheitsrücksichten" tanzt „wie ein Fähnrich", daß er ihr für Frankfurt die einfachsten Instruktionen für das Benehmen als große Dame erteilt. Auch später versteht man, wie wohl es ihm in Biarritz wird im vertraulich harmlosen Verkehr mit einer edlen Frau der hohen Aristokratie, die unbeengt auf den Höhen der Gesellschaft und der Kunst wie selbstverständlich wandelt. Er atmet dort völlig freie, geistige Luft, er genießt eine Erholungspause zwischen zwei Kampfeszeiten. Er darf das in entzückenden Briefen der eigenen Frau, die unterdessen krank zu Hause weilt, schildern, ohne die Sorge, mißverstanden zu werden. Eins freilich sah man stets, daß diese glaubensstarke Frau auch den begeisterten Glauben an ihn besaß, daß

schon das Mädchen die Schätze, die er vor ihr ausschüttete, zu würdigen wußte, daß sie stets ein unerschütterlicher Grundpfeiler seines Lebens blieb; und die liebenswürdigen Briefe, die Keudell von ihr mitteilt, zeigen doch auch eine heitere Anmut des Familienverkehrs, eine Herzlichkeit gegen Freunde und Hausgenossen, die sich stets treu blieb. Jetzt, bei Marcks bleiben zwar auch diese Züge; die Zaghaftigkeit ist freilich wohl begreiflich, denn der Löwe bleibt Löwe, auch wenn er sich sanft geberdet wie ein Lamm; aber in ihrem Bilde wächst alles und rundet sich. Schon in dem Mädchenkreise ist Johanna, die Jüngste, doch die Kritische, Ernste, die dem romantischen Überschwang des Phantasiespieles bei Marie Ziel und Grenze setzt. Nicht nur Innigkeit, Zartheit und feine Bildung, sondern auch ein heller Verstand und sogar mehr Weltfreude, als man nach dem Elternhause, in dem die Kopfhängerei Familiensitte ist, erwarten sollte, sprechen aus ihren Briefen, die bei Neuauflagen in Auswahl den seinigen zugefügt werden könnten. Übrigens haben in diesen grundtüchtigen, pietistischen Schlössern die Frauen zwar bisweilen die Tüllkragen, aber weder sie das Tanzen noch vollends die Männer die Ananasbowle für Sünde gehalten.

Die „Bekehrung" Bismarcks ist unzweifelhaft zum Teil ein Werk der Liebe: In seinem bei aller Kraftäußerung als leer und namentlich als zwecklos empfundenen Treiben rührt ihn die Reinheit und Sicherheit dieser in ihren Glauben befriedigten Frauenseelen und reißt ihn hin — das ist auch ein „Erlebnis", um das jetzt im Übermaße verwendete Wort zu gebrauchen. Marcks hat aber völlig recht, daß das nicht das einzige Motiv ist. Der psychologische Nachweis, wie aus ihm heraus die Wandlung sich vollzieht, ist Marcks in allen wesentlichen Punkten gelungen. Schon in seinem Pantheismus ist, sozusagen, ein heroischer Deismus zu erkennen: dieser sich selbst und das Leben bejahenden Individualität genügt es nicht, nur „Staub vom Rade des rollenden Wagens" zu sein. Auch hier ist Bismarck überall originell. Er konnte als Neubekehrter leidenschaftlicher Parteimann

werden, aber den Jargon der Partei hat er nie gesprochen, obwohl doch der fromme Jargon Parteikennzeichen ist. Er konnte Pietist werden, weil der Pietismus die Individualität zuläßt, ja fordert, nicht Orthodoxer, freilich noch weniger Separatist. Es ist schon an sich merkwürdig, daß sich an dem größten deutschen Staatsmann, der wie keiner ein Mann der Tat war, auch zugleich das reichhaltigste und genaueste Bild der religiösen Psychologie entwerfen läßt. Späteren Zeiten wird dieses eine wichtige Urkunde zur Geschichte des protestantischen Empfindens sein, so protestantisch, daß man allerdings schon aus dieser persönlichen Entwicklung vorhersagen kann, daß dieser sonst so vielseitige Geist nie ein Verständnis für das Wesen des Katholizismus erwerben konnte. Was aber dieses Bild über das Typische weit hinaushebt, ist der Reichtum der Züge: In Roons Leben ist das religiöse Motiv noch viel stärker, aber es ist leidenschaftlich einseitig, und es fehlt jede Entwicklung. Moltke hat nach seinem Tode die Welt mit einem religiösen Bekenntnis überrascht. Daß er in sich die Notwendigkeit empfand, ein solches abzulegen, zeigt, wie stark auch in ihm das religiöse Leben war. Aber dieser Mensch der strengen Selbstzucht hat sich einen klaren, wohldisziplinierten Rationalismus, der gerade so viel Gefühlswärme besitzt, als mit der Vernunft bestehen kann, erarbeitet, — nicht erkämpft. Bismarck dagegen hat gar kein Bedürfnis zum Bekenntnis: wenn es in der Kriegsstimmung der ersten Jahre anders scheint, so sind das scharfe Formulierungen eines politischen Standpunktes, der sich mit der Hoffnung trägt, daß das Narrenschiff der Zeit am Felsen der Kirche zerschelle, aber nicht Kundgebungen seines Innenlebens. Nur eine kurze Zeit seines Lebens hat es ihn gedrängt, von seinem religiösen Leben zu reden, da tat er es so reich, wie keiner der andern. Auch damals — das möchte ich gegen Marcks festhalten — gibt es aber noch einen andern Bismarck. Der Werbebrief in seinem männlichen Ernst, mit der einzigen Mischung von Zurückhaltung und Offenheit, ist freilich nicht nur ein diplomatisches Aktenstück — aber er ist es auch. Jedenfalls

entspricht er einem der mancherlei christlichen Ideale: ohne Falsch wie die Tauben, klug wie die Schlangen.

Das alles ist nun bei Marcks feiner und vollständiger, als wir es bisher wissen konnten, dargestellt. Er spannt unsere Erwartung, wie diese Seite des Innenlebens doch auch in der späteren Zeit bisweilen zur Sprache kommen wird. Denn die religiöse Entwicklung Bismarcks ist noch nicht abgeschlossen; er hat ja nicht kapituliert mit jener Bekehrung, sondern sich frei angeschlossen; er weiß in der Erfurter Zeit bereits bei aller Bewunderung für Stahl, daß er auch wieder von ihm abrücken werde. Wird uns Marcks auch darüber Aufschluß geben können, wie und wann Bismarck zu jener großen, auch den Protestantismus in den welthistorischen Prozeß einordnenden Auffassung gelangt, wie sie sich etwa in einem Brief an Motley ausspricht? Werden wir über den Bruch mit den Konservativen, über den Kulturkampf und die „Ära Falk" auch von dieser Seite Erklärungen erhalten? Schwerlich viele! — Der Brief an Andrae-Roman ist ja ein Zeugnis, wie gut protestantisch Bismarck seine Eigenart wahrte, ohne mehr Worte zu machen als nötig. Aber Marcks wird auch diese, für den Biographen so wichtige Seite mit Liebe weiter verfolgen.

Eins tritt klar hervor: Die religiöse Wandlung bereitet auch den Boden für Bismarck, den Politiker. Schon treten bei Marcks die Persönlichkeiten der religionspolitischen Gruppe, die zunächst die seine ist, die ihn bereits durch den Mund Kleist-Retzows als „Otto den Großen, Otto den Sachsen" begrüßt, und die so schwere Enttäuschungen an ihm erleben sollte, deutlich hervor. Der König bleibt noch im Hintergrunde; ihn wird das Jahr 1848 zeigen. Es wurde schon bemerkt, wie richtig Marcks darin tut, die nüchterne politische Kleinarbeit *pro nihilo*, die langen Verhandlungen über die Reform der Patrimonialgerichte eingehend als Bismarcks erste politische Lehrzeit zu verfolgen. Bismarcks Stellung im Vereinigten Landtag liegt dann so klar, daß hier das Neue wesentlich in der sorgsamen Einzelkritik liegt, wie die Retuschen an der berühmten ersten Rede, der Herausforderung, an-

gebracht sind, und eine wie sorgfältige Vorbereitung der junge Parlamentarier seinen Reden zuteil werden ließ.

Marcks zeigt, wie Bismarck im Verlaufe des Landtages immer weiter nach rechts rückte, was zunächst noch die natürliche Entwicklung eines rüstigen Kämpfers ist, der seine Gegner gründlich geringschätzt. Wie es Bismarck, als er geringschätzig den Staatsdienst verlassen hatte, aussprach, bewährt es sich: er konnte nur in einem Parlamente sich geltend machen und die ersten Stufen, auf denen er emporstieg, legen. Die Bureaukratie hätte ihn erstickt — das wußte er —, in einem Parlament mußte er sofort in den Vordergrund treten. Er hat im Grunde den Boden dieses Kampfes immer geliebt, so oft auch dieser Kampf darin bestand, die Ansprüche dieses Parlaments zu dämpfen. Versetzt uns nun auch Marcks letztes Kapitel, die Hochzeitsreise, die sich von der anderer Sterblichen wenig unterscheidet, nochmals zurück in eine Idylle, so weist doch jene Landtagszeit schon hinaus in eine andere Welt. Das Jahr 1848 sollte auch für ihn entscheidend werden; es riß ihn, wie Marcks in seinen Schlußworten sagt, „hinaus in das Leben des Allgemeinen, das Leben des Staates und der Tat, das sein Schicksal war und nun sein Schicksal blieb bis an seinen Tod".

Literaturbericht.

Université de Paris. Bibliothèque de la Faculté des Lettres. XXV. Mélanges d'histoire ancienne. Paris, Félix Alcan. 1909. 391 S.

Den Band eröffnet (S. 1—81) eine Abhandlung von G. Bloch über M. Aemilius Scaurus, den *princeps senatus* von 109 bis 90 v. Chr. Sie läuft im wesentlichen auf eine „Rettung" hinaus, gegenüber der tendenziösen Darstellung Sallusts im *Jugurtha*. Mir scheinen die Ausführungen des Verfassers durchaus überzeugend, und es ist zu bedauern, daß er auf Scaurus' weitere politische Tätigkeit nicht näher eingegangen ist.

In dem zweiten Aufsatz (S. 85—267) behandelt J. Carcopino die Geschichte des athenischen Ostrakismos. Die Modalitäten des Verfahrens werden ausführlich dargelegt und dann ebenso eingehend die einzelnen Fälle besprochen. Unter dem Banne der Autorität des Aristoteles hält der Verfasser an Kleisthenes als Urheber der Institution fest, trotz der schweren Bedenken, die gegen diese Angabe sprechen und durch Androtions Zeugnis gestützt werden. Die 6000 Stimmen, die zur Gültigkeit des Ostrakismos erforderlich waren, faßt Verfasser nicht als Gesamtzahl der abzugebenden Stimmen, sondern als Stimmen der Majorität, so daß also nur der verbannt worden wäre, dessen Namen auf wenigstens 6000 Tonscherben stand. Aber die drei Zeugnisse, aus denen das hervorgehen soll (Polydeukes VIII, 20, Schol. Aristoph. Ritter 855, Philoch. fr. 79b), sind in Wahrheit ein einziges, da die beiden anderen auf Philochoros zurückgehen; und ob Philochoros wirklich gesagt hat, was der Verfasser ihn sagen läßt, ist

keineswegs sicher, da wir seine Worte ja nur im Auszuge haben. Dem gegenüber steht ein ganz klares, unzweideutiges Zeugnis bei Plut. *Arist.* 7, und daß dieses das Richtige bietet, folgt aus der Analogie der übrigen *νόμοι ἐπ' ἀνδρί*, aus statistischen Gründen, und aus der bekannten Stelle Thuk. VIII, 72, 1. Diese Stelle enthält ja eine Übertreibung; aber gar so arg kann die Übertreibung nicht sein, sonst würde sie sinnlos. Mit Recht hält der Verfasser an der Geschichtlichkeit des Ostrakismos des älteren Alkibiades fest; er setzt ihn, De Sanctis folgend (*Riv. di Fil.* XX, 153) ins Jahr 485, was ich ebenfalls für richtig halte, nur muß es sich dann nicht um den Großvater, sondern um den Urgroßvater des berühmten Alkibiades handeln. Dagegen möchte der Verfasser den Ostrakismos Damons aus der Geschichte streichen: die Stelle der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles, die ihn erwähnt (27, 4) soll interpoliert sein. Hier kann ich dem Verfasser nicht folgen; wenn er gesagt hätte, Aristoteles ist falsch berichtet gewesen, so ließe sich eher darüber reden. Denn allerdings ist es noch niemand gelungen, einen Zeitpunkt anzugeben, an den dieser Ostrakismos mit einiger Wahrscheinlichkeit gesetzt werden könnte; wie denn überhaupt unsere ganze Überlieferung über Damon voll chronologischer Widersprüche ist. Aber wir wissen über die innere Geschichte Athens bis 425 so wenig, daß es sehr bedenklich ist, hier mit dem *argumentum ex silentio* zu operieren. Sehr ausführlich wird endlich der letzte Ostrakismos, der des Hyperbolos, behandelt; die Ausführungen des Verfassers sind hier, wie überall, sehr anregend; näher darauf einzugehen, ist an dieser Stelle kein Raum. Im ganzen ist die Arbeit von Carcopino das Beste, was wir über den Ostrakismos besitzen.

Den Schluß des Heftes bildet eine Untersuchung von L. Gernet über die Getreidezufuhr nach Athen (S. 271—391). Dies Thema ist bis jetzt noch nie in solcher Ausführlichkeit behandelt worden, und darum bleibt die Arbeit immerhin verdienstlich, wenn auch die Ausführung sehr vieles zu wünschen übrig läßt. Der Verfasser glaubt noch an die Sklavenzahlen bei Athenäos; infolgedessen muß er für Athen einen Getreidekonsum von $3^1/_2$—4 Millionen Medimnen annehmen, und

da er verständigerweise die Getreideproduktion von Attika, abzüglich der Aussaat im Maximum zu 600000 Medimnen ansetzt, bleibt eine Einfuhr von mindestens 2900000 Medimnen. Das steht in schroffem Widerspruch zu der bekannten Stelle des Demosthenes (*g. Lept.* 31), wonach der Import um die Mitte des 4. Jahrhunderts nur gegen 800000 Medimnen betragen hat. Aber gleichviel: Demosthenes war ja ein Advokat, und der braucht es mit der Wahrheit nicht so genau zu nehmen. Auch habe ja der König des Bosporos, Leukon, zwei Jahre vorher den Athenern 2100000 Medimnen Getreide geschickt (Strab. VII, 311), während die Einfuhr aus dem Bosporos, nach Demosthenes, nur 400000 Medimnen betragen hätte. Aber die Angabe Strabons bezieht sich keineswegs auf ein einzelnes Jahr, sondern es handelt sich um die gesamte Menge Getreides, das Leukon während seiner Regierung, oder bis zu einem bestimmten Jahre seiner Regierung, den Athenern zum Geschenk geschickt hatte. Ich bezweifle sehr, daß die gesamte Getreideproduktion des bosporanischen Reiches viel über 2000000 Medimnen betragen hat; wenigstens hat später Mithradates Eupator nicht mehr als 180000 Medimnen aus dem Reiche gezogen (Strab. a. a. O.), und das war doch wahrscheinlich der Ertrag eines Zehnten. Auch hat Demosthenes, der für Leukon sprach, den Betrag der Getreideeinfuhr aus dem Bosporos jedenfalls nicht zu niedrig angegeben; und ebenso sicher ist es, daß der Bosporos das für Athen wichtigste Getreideimportland bildete. Also Demosthenes' Angabe ist jedenfalls annähernd' richtig. Das mag zur Charakterisierung der Methode und des wirtschaftsgeschichtlichen Verständnisses des Verfassers genügen. Auch sonst finden sich sehr merkwürdige Behauptungen, z. B. (S. 353): *Inutile de rappeler que, dans l'antiquité grecque, c'est une pratique erigée en système que la capture des vaisseaux de commerce;* (S. 385): *La cité est une entreprise de guerre qui sert au ravitaillement des siens.* Es wäre ganz überflüssig, auf die Ergebnisse einzugehen, die aus solchen Prämissen gewonnen werden.

Rom. *Beloch.*

Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Von **Hans Delbrück.** I. Teil. Das Altertum. 2. neu durchgearbeitete und vervollständigte Auflage. Berlin, Georg Stilke. 1908. XIV u. 608 S.

Wenige Bücher, die in den letzten Jahren erschienen sind, haben unsere historische Erkenntnis so gefördert, wie Delbrücks „Geschichte der Kriegskunst". Hier wird zum erstenmal gegeben, was uns bis dahin ganz fehlte, eine Darstellung der gesamten Kriegsgeschichte des Altertums und Mittelalters von einheitlichen Gesichtspunkten aus und von einem Manne, der der militärischen wie der historisch-philologischen Seite seiner Aufgabe in gleicher Weise gewachsen ist. Daß dabei die Kriegsgeschichte zum großen Teil eine ganz andere Gestalt annehmen mußte als in unseren bisherigen Darstellungen, liegt in der Natur der Sache, und es hat denn auch, wie immer wo etwas neues geboten wird, an lebhaftem Widerspruch nicht gefehlt. Umlernen zu müssen, ist unbequem: und sehr vielen unserer Philologen und sog. Historikern, die ja in ihrer Mehrzahl, wenigstens was das Altertum angeht, nichts weiter sind als bloße Philologen, geht bei ihrem Bildungsgang überhaupt die Fähigkeit ab, die Ausführungen des Verfassers auch nur zu verstehen. Es ist sehr begreiflich, wenn Leute, die in taktischen und strategischen Dingen kein Urteil haben, dem Verfasser einen Vorwurf daraus machen, daß er den Quellen nicht immer blind gefolgt ist; andere werden vielleicht sagen, daß er hier und da in der Kritik noch weiter hätte gehen können, namentlich Polybios gegenüber. Denn Polybios wird noch immer als Quelle weit überschätzt, während er doch in der ganzen ersten Hälfte seines Werkes nichts gibt als Auszüge aus seinen Vorlagen, entstellt durch gelegentliche Flüchtigkeiten beim Exzerpieren, Kontaminationen und vor allem sein ewiges Besserwissenwollen. Nur das VI. Buch bildet eine Ausnahme: hier schöpft der Verfasser aus erster Hand, und dasselbe gilt auch von der zweiten Hälfte des Werkes, von der wir aber nur dürftige Trümmer besitzen. Doch darüber an anderer Stelle.

Ein besonderes Verdienst D.s besteht darin, daß er die Wichtigkeit der Heereszahlen energisch betont hat und überall bemüht gewesen ist, hier zu konkreter und kritisch begrün-

deter Anschauung zu gelangen, während bisher auf diesem Gebiete der roheste Empirismus herrschte und die widersinnigsten Angaben gläubig hingenommen wurden. Ich brauche nicht zu bemerken, daß ich hier auf demselben Boden stehe wie der Verfasser; habe ich doch meine „Bevölkerung" zum Teil eben zu dem Zwecke geschrieben, für solche Untersuchungen die Grundlage zu schaffen. Im ganzen kann ich D.s Ergebnissen durchaus zustimmen, wenn ich auch im einzelnen manches anders fassen würde. So glaube ich, daß Xerxes' Heer doch stärker gewesen sein muß, als D. annimmt; denn eben die maßlosen Übertreibungen in unseren Quellen geben den Beweis, daß es das bei weitem größte Heer war, das die Griechen bis dahin gesehen hatten. Auch scheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß Xerxes geglaubt haben sollte, mit nur 15—20000 Mann (Delbrück S. 103) ein Land wie Griechenland erobern zu können. Umgekehrt hätte D. an der polybianischen Angabe, die Römer hätten bei Cannä 86000 Mann gezählt, nicht festhalten sollen; die Zahl stammt aus karthagischer Quelle und ist dann von den römischen Annalisten übernommen worden, vielleicht eben aus Polybios. D. hat sich dadurch das richtige Verständnis der Schlacht verschlossen. Doch das kann erst an anderer Stelle näher begründet werden. Überhaupt ist es mit der Kritik von Fall zu Fall nicht getan; wir brauchen eine systematische Untersuchung des ganzen aus dem Altertum vorliegenden Materials, wie sie D. im Rahmen seines Werkes natürlich nicht geben konnte.

Auch sonst kann eine allgemeine Geschichte der Kriegskunst nicht genügend ins einzelne gehen, um überall zu endgültigen Ergebnissen zu gelangen. Man sollte eigentlich über eine Schlacht nur dann schreiben, wenn man das Schlachtfeld selbst gesehen hat; denn auch die besten topographischen Aufnahmen vermögen die Autopsie nicht zu ersetzen, und für sehr viele Schlachtfelder des Altertums fehlt es überhaupt an genügenden Karten. Hier hat Kromayer eingesetzt und für die Perserkriege Grundy; erst wenn in derselben Weise alle antiken Schlachtfelder erforscht und aufgenommen sein werden, wird eine Kriegsgeschichte geschrieben werden können, die allen Anforderungen entspricht. D. läßt diesen

Arbeiten nicht volle Gerechtigkeit widerfahren, Kromayer und Grundy freilich D.s bahnbrechender Leistung ebensowenig. Wir anderen können uns freuen, daß die Aufgabe von beiden Seiten her, von oben und unten, gleichzeitig in Angriff genommen ist.

Auf Einzelheiten einzugehen, hätte hier keinen Zweck, denn der Verfasser hat zwar die Ergebnisse der seit dem Erscheinen der ersten Auflage herausgekommenen Untersuchungen in sein Buch eingearbeitet, soweit sie ihm beachtenswert schienen, oder sich polemisch mit ihnen auseinandergesetzt, im ganzen aber ist der Band geblieben, wie er war. Die wesentlichste Änderung betrifft die älteste römische Kriegsverfassung, die jetzt nach dem Buche von Francis Smith, Die römische Timokratie (Berlin 1906), dargestellt wird. Gewiß wird jeder Leser, auch wer prinzipiell auf demselben Standpunkte steht wie der Verfasser, manches anders gefaßt oder näher ausgeführt wünschen. Doch darauf kommt es bei einem solchen Werke sehr wenig an. Mit Recht sagt der Verfasser am Schluß der Vorrede zu der neuen Auflage: „Wie mir selbst das Werk aus der Gesamtanschauung der Entwicklung der Kriegskunst erwachsen ist, so kann auch nur derjenige den vollen wissenschaftlichen Gewinn aus ihm ziehen, der es nicht bloß als alter, mittlerer oder neuerer Historiker benutzt, sondern es im ganzen nimmt als eine Forschung zur Weltgeschichte."

Rom. *Beloch.*

Antike Schlachtfelder in Griechenland. Bausteine zu einer antiken Kriegsgeschichte. Von **Johannes Kromayer.** 2. Bd. Die hellenistisch-römische Periode: von Kynoskephalae bis Pharsalos. Mit 12 lithographischen Karten, 11 Beikarten, 2 Skizzen im Text und einer Tafel in Lichtdruck. Berlin, Weidmann. 1907.

Dem im Jahre 1903 erschienenen ersten Bande seiner antiken Schlachtfelder in Griechenland hat Kromayer nach vier Jahren einen zweiten Band folgen lassen, der sich gleichfalls auf die Ergebnisse der Expedition gründet, welche der VI. im Frühjahre 1900 teilweise zusammen mit Oberst Janke und

Hauptmann Goeppel ausgeführt hat, der aber in vieler Beziehung darüber hinausgreift. Wie der erste Band, der die Schlachten bei Mantinea (362 und 207 v. Chr.), Chaeronea (338) und Sellasia (221) betrifft, sehr anregend gewirkt und zu einer Anzahl auch in dieser Zeitschrift behandelter Kontroversen Anlaß gegeben hat, so erregt auch der zweite Band, der die Kämpfe des zweiten und dritten makedonischen und des syrisch-römischen Krieges, die Feldzüge Sullas in Griechenland und die Schlacht bei Pharsalos zum Gegenstand hat, das lebhafteste Interesse. Denn der Vf. bietet außerordentlich viel Neues und weicht in seiner Auffassung der militärischen und politischen Vorgänge, insbesondere des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts, die er am eingehendsten behandelt, sehr erheblich von allen seinen Vorgängern ab. Der Versuch, die kriegerischen Ereignisse im einzelnen zu lokalisieren und die örtlichen Verhältnisse zur Erläuterung und Ergänzung der Überlieferung zu verwerten, war meistens nicht angestellt worden, weil die Quellen und Hilfsmittel dazu entweder nicht zu Gebote standen oder nicht ausreichend erschienen und die eigene Anschauung der in Betracht kommenden Örtlichkeiten fehlte. Allerdings hatten Forschungsreisende wie Oberst Leake und Heuzey auch die Fragen nach der Örtlichkeit und dem Verlauf der kriegerischen Ereignisse in den von ihnen besuchten Gegenden zum Teil sehr eingehend erörtert, aber ihre meist schwer kontrollierbare Lokalisierung und Auffassung war doch nicht so recht zur Geltung gelangt. Über Lage und Beschaffenheit der antiken Kriegsschauplätze in Nordgriechenland, Makedonien und Kleinasien besteht, von wenigen Ausnahmen abgesehen, große Unsicherheit. Hier versucht nun der Verfasser Wandel zu schaffen, indem er nicht allein die Ergebnisse der planmäßig von ihm selbst und seinen Reisebegleitern durchgeführten Untersuchungen besonders wichtiger Punkte wie Kynoskephalae, Magnesia, Pydna, Thermopylae und Pharsalos mitteilt, sondern das gesamte geographische Material, welches über die in weiterem Umfange in Betracht kommenden Landschaften und Örtlichkeiten existiert, auch ungedruckte Aufnahmen, die er sich zu verschaffen wußte, in möglichst erschöpfender Weise verwertet. So war es eigentlich selbstverständlich, daß der Vf. besonders in den

topographischen Fragen über seine Vorgänger vielfach hinausgehen und sehr viel Neues mitteilen konnte.

K. geht bei seinen Untersuchungen von der jeweiligen Kriegslage aus, die nach ihrer strategisch-politischen Seite entwickelt wird, und leitet daraus die für die beiden kriegführenden Parteien sich ergebenden militärischen Aufgaben ab. Wie im ersten Bande geschieht dies auch hier im zweiten unter besonderer Betonung der theoretischen Gesichtspunkte vornehmlich nach Clausewitz und mit Heranziehung von Parallelen aus der neueren Kriegsgeschichte. Alsdann werden die einzelnen militärischen Vorgänge verfolgt, auf Grund des geographischen und topographischen Materials näher bestimmt, und schließlich wird der Versuch gemacht, ein anschauliches Bild der Hauptereignisse zu entwerfen, sowie Erfolg und Mißerfolg militärisch zu erklären. Dabei wird das Verfahren oder Verhalten der leitenden Führer zumeist einer eingehenden Kritik unterzogen. Gegen diese Methode ist im allgemeinen wohl nichts einzuwenden, und die Bedenken, die sich dem Leser des Buches aufdrängen, richten sich vielmehr gegen die Ausdehnung der Grenzen des wirklich Feststellbaren und Wissensmöglichen, welche der Vf. sowohl in den theoretischen Betrachtungen wie in den geographischen und topographischen Feststellungen für zulässig hält.

Mit großer Bestimmtheit pflegt K. die Ergebnisse seiner Betrachtungen und Feststellungen auszusprechen; offenbar ist er selbst von ihrer Richtigkeit sehr fest überzeugt. Für den Leser hat diese bestimmte, den Indikativ des Präsens bevorzugende Form etwas Bestechendes, und man folgt dem Verfasser zuerst willig auf seinen sehr klar dargestellten, zumeist einleuchtenden Gedankengängen, auch wenn sie zuweilen etwas gar zu breit ausgeführt sind. Aber diese überzeugende Wirkung der Hauptdarstellung hält nicht an, und daran ist zunächst etwas Äußerliches, die Ökonomie des Buches, schuld. Zu den Darlegungen im Texte bieten nämlich die Anmerkungen keineswegs bloß die Belege, sondern oft sehr nötige Ergänzungen, es wird vielfach hin und herverwiesen, und zu den einzelnen Abschnitten gehören wieder Anhänge mit Übersetzungen der Quellenstellen und Beilagen über die Chronologie der Ereignisse, die Heeres-

stärken, Kritik der Quellen u. a., die viele Dinge enthalten, welche zum vollen Verständnis und zur kritischen Würdigung des Haupttextes unentbehrlich sind. Und wer sie sich dann im einzelnen überlegt, dem ergeben sich hinterdrein die Zweifel an der Richtigkeit der oben in apodiktischer Form ausgesprochenen Tatsachen, und der ganze Bau kommt dadurch ins Schwanken. Ich kann diese Anordnung für den vorliegenden Gegenstand nicht glücklich finden und würde es vorgezogen haben, wenn die Probleme als solche in analytischer Form entwickelt und im Texte selbst alles von vornherein zur Sprache gebracht würde, was zur Beurteilung der Sache wichtig ist, vor allem die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Überlieferung, wovon doch in erster Linie die Bestimmung der Grenzen des Feststellbaren abhängt. Denn die Dinge sind wirklich vielfach noch recht problematisch, trotz der Bestimmtheit, mit der der Vf. seine Ansichten darüber ausspricht. So hängt, um gleich aus dem ersten Abschnitt ein Beispiel anzuführen, die ganze Rekonstruktion des Feldzuges, den Sulpicius Galba im Jahre 199 gegen Makedonien gerichtet hat, von der Angabe des Livius über das erste Standlager der Römer ad Lyncum ab. Der Vf. erklärt von vornherein, nur die Ebene von Monastir, das Herz der Landschaft Lynkestis, die von den Alten in der Regel Lynkos genannt wird, könne damit gemeint sein. Aber ob an der Liviusstelle Lyncus der Landschaftsname ist oder einen Ort bezeichnet, läßt sich mit Sicherheit nicht ausmachen, und wenn die Landschaft gemeint ist, so könnte gerade der Ausdruck ad Lyncum nur von der Grenze, nicht aber von dem Zentrum des Landes, der Ebene von Monastir, verstanden werden. In solchen und ähnlichen Fällen muß man m. E. lieber zunächst auf Feststellungen verzichten und abwarten bis durch die weitere Erforschung des Landes sicherere Anhaltspunkte gewonnen sind. Damit daß eine bestimmte Operation dem Vf. als die unter den von ihm angenommenen Umständen militärisch einzig richtige erscheint, ist doch noch lange nicht bewiesen, daß sie wirklich ausgeführt worden ist. Als ob über das, was militärisch richtig ist, nicht die Ansichten schon der zunächst Beteiligten vermutlich auseinandergegangen wären und alb ob die Ausführung des etwa beschlossenen nicht durch uns un-

bekannte Zufälligkeiten verhindert worden sein könnte! Von theoretischen Argumenten macht der Vf. m. E. einen viel zu weitgehenden Gebrauch.

Mit dem angeführten Beispiel soll keineswegs gesagt sein, daß alle oder auch nur die meisten topographischen Feststellungen des Vf. ebenso problematisch seien. Die Örtlichkeiten gerade der bedeutendsten Schlachten des 2. Jahrhunderts genauer und sicherer zu bestimmen, dürfte K. wirklich gelungen sein. Das gilt zunächst von Pydna, denn man muß es dem Vf. glauben, daß in dem verhältnismäßig sehr beschränkten Gebiet, in dem das Schlachtfeld zu suchen war, tatsächlich keine andere Örtlichkeit zu den hier sehr bestimmten Voraussetzungen paßt. Auch Ed. Meyer weicht in seiner vor kurzem in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1909 XXXI) erschienenen, erneuten Behandlung der Schlacht bei Pydna nicht hinsichtlich des Schlachtfeldes, sondern nur in der Rekonstruktion des Schlachtbildes von K. ab. Auch von Kynoskephalae und Magnesia ist ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht, und jedenfalls hat der Vf. gezeigt, daß eine Vereinigung der scheinbar widersprechenden Quellen über den Verlauf dieser letzteren Schlacht sehr wohl möglich ist und daß man keineswegs daran zu verzweifeln braucht, den Verlauf des Kampfes der Hauptsache nach zu verstehen. Mag also in den topographischen Ansätzen auch noch recht vieles zweifelhaft sein, die Fülle des neu beigebrachten Materials und die mit großem Scharfsinn durchgeführten Untersuchungen sind doch von großem, bleibendem Wert.

Bei der Behandlung der Kriege des 2. Jahrhunderts, für welche die verhältnismäßig reiche, auf Polybius zurückgehende Überlieferung vorliegt, hat K. sich nicht auf die militärischen Vorgänge beschränkt, sondern seine Betrachtungen auch auf die jeweilige politische Situation ausgedehnt und hierüber vielfach neue Auffassungen entwickelt. Von der Berücksichtigung der politischen Verhältnisse aus kommt er dabei insbesondere zu einer von Mommsen und andern abweichenden, wie er meint, unparteiischeren und den Besiegten gerechter werdenden Beurteilung der hellenistischen Kriegsführung dieser Zeit. In erster Linie handelt es sich dabei um

Perseus und um dessen schwächliches Verhalten im 3. Makedonischen Krieg. Der Vf. meint, der König habe eine römische Niederlage um jeden Preis vermeiden wollen, um sich die Aussicht auf den von ihm ersehnten glimpflichen Frieden nicht zu verscherzen, ja einen Sieg seiner Waffen fast mehr als die eigene Niederlage gefürchtet. Diese aus der politischen Lage versuchte Rechtfertigung des Perseus wird schwerlich als unparteiisches Urteil angenommen werden, sondern höchstens als eine Verteidigung, die für mildernde Umstände plädiert. Auch nach K.s Darstellung ist Perseus seiner Krone doch nicht wert gewesen, und wenn die Zeitgenossen, wie Polybius, den König auch in seinen militärischen Leistungen ungünstiger, als vielleicht berechtigt war, beurteilt haben, so war das die natürliche Folge seines erbärmlichen politischen Verhaltens.

Freiburg i. B. *Ernst Fabricius.*

Jonia and the East. Six lectures delivered before the University of London by ***David G. Hogarth.*** *Oxford, Clarendon Press.* 1909. 117 S.

Der Wert dieser Vorträge beruht auf der Zusammenstellung des archäologischen Materials, bis auf die Ergebnisse der letzten Ausgrabungen hinab; leider fehlen alle Literaturnachweise, was den Nutzen des Buches für jeden, der nicht spezieller Fachmann ist, sehr beeinträchtigt. Der Fachmann aber lernt nicht eben viel neues. Daß die frühe Kulturblüte Ioniens zum großen Teil dem lebhaften Verkehr mit dem Osten verdankt wird, wußten wir; daß die Phöniker dabei nur eine sehr bescheidene Rolle gespielt haben, wird mehr und mehr anerkannt, und auch auf die Wichtigkeit, die neben dem Seeverkehr die „Überland-Route" durch Kleinasien gehabt haben muß, ist schon längst hingewiesen worden (vgl. z. B. meine *Gesch.* I, 71); das letztere bleibt freilich auch heute noch eine bloße Vermutung, da das innere Kleinasien prähistorisch noch immer eine *terra incognita* ist. Neben diesen sehr verständigen Dingen stehen nun freilich Behauptungen ganz anderer Art, wie z. B. daß das phrygische Alphabet älter sei als das griechische, daß die Phöniker erst 479 Kition auf Kypros besiedelt hätten, oder gar daß die Griechen, wenigstens die Dorier und Ioner, erst am Anfang der Eisen-

zeit aus Mitteleuropa in Griechenland eingewandert wären und dort die Sprache der Urbevölkerung angenommen hätten. Doch einem Prähistoriker wird man so etwas gern zugute halten. Weiter erfahren wir, daß es in Deutschland eine Historikerschule gegeben hat *of which Büsolt was one of the most able leaders.* Ich denke, niemand wird sich darüber mehr wundern als „Büsolt" selbst.

Rom. *Beloch.*

***E. Cavaignac**, Études sur l'histoire financière d'Athènes au Ve siècle. (Bibliothèque des Écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 100.) Paris, Fontemoing.* 1908. LXXV u. 192 S.

Verfasser ist Epigraphiker, während finanzgeschichtliche Studien ihm offenbar ferner liegen. Dem entsprechend ist denn auch der epigraphische Teil bei weitem das Beste an dem Buche; und was wir von der Finanzgeschichte Athens im 5. Jahrhundert wissen, beruht ja in erster Linie auf den Inschriften. Die Einleitung gibt eine Übersicht über dieses Material, die um so dankenswerter ist, als die Supplemente zum 1. Bande des *Corpus Inscriptionum Atticarum* bekanntlich sehr unübersichtlich sind und außerdem seit 1891 zu erscheinen aufgehört haben. Ganz besonders erwünscht ist auch die Beigabe von Schriftproben einer Reihe der wichtigsten Urkunden, woran die Herausgeber des *Corpus* nicht gedacht haben. Ferner erhalten wir auf Tafel I und S. XLVII Herstellungen der Tributlisten aus 425/24 und den folgenden Jahren und auf Tafel II den Versuch der Herstellung der Baurechnung eines Tempels, an dem von 447 bis 432 gebaut worden ist und den man deswegen für den Parthenon hält; hier sind auch einige unedierte Fragmente herangezogen.

Nicht ganz so befriedigend sind die finanzgeschichtlichen Untersuchungen, die den hauptsächlichsten Inhalt des Buches bilden. Allerdings findet sich auch hier manches Gute. So hat der Verfasser unbedingt recht, wenn er gegen Eduard Meyer darlegt, daß ein irgend nennenswerter Schatz der Athena zur Zeit der Perserkriege noch nicht vorhanden gewesen sein kann, und daß der Bundesschatz bei seiner Überführung von Delos nach Athen schon recht ansehnlich ge-

wesen sein muß, sonst hätte die Überführung ja keinen Zweck gehabt. Auch die Schwierigkeit, die in der Angabe des Thukydides liegt, oder sagen wir besser, unseres Thukydides-Textes, der Schatz hätte einige Jahre vor dem Beginn des Peloponnesischen Krieges seinen Maximalbetrag mit 9700 Talenten erreicht, hat der Verfasser richtig erkannt; ich bezweifle aber, daß seine Lösung vielen Beifall finden wird. Er will nämlich Thuk. II, 13, 3 nach Schol. Aristoph. *Plut.* 1193 korrigieren, obgleich doch dieses Scholion nicht einmal verständliches Griechisch redet und also ganz sicher korrupt ist. Auch in der Behandlung von *CIA.* I, 32 ist er nicht konsequent; er setzt nämlich das Dekret des Kallias auf der Vorderseite dieses Steines in 434/33, das Dekret auf der Rückseite dagegen nach dem Nikias-Frieden, während doch dieses zweite Dekret auf eine Finanzmaßregel (die Rückzahlung von 200 Talenten an den Schatz der „anderen Götter") Bezug nimmt, die in dem Dekret des Kallias angeordnet wird; es ist also klar, daß beide Dekrete derselben Zeit angehören. Mir scheint nach wie vor evident, daß auch das Dekret des Kallias in die Zeit nach dem Nikias-Frieden gesetzt werden muß; was ich *Rh. Mus.* 43, S. 113 ff. darüber geschrieben habe, ist nicht widerlegt worden und kann jetzt durch neue Beweise gestützt werden. Auf eine andere Grundfrage ist der Verfasser überhaupt nicht näher eingegangen, die Frage nämlich, ob es sich in den erhaltenen Rechnungen der Schatzmeister der Athena um Anleihen bei dem Schatze der Göttin handelt oder um Staatsgelder, die von den Schatzmeistern der Göttin verwaltet wurden. Auch wenn er die Frage im ersteren Sinne für erledigt hielt, hätte er die Beweise geben müssen; er würde dann vielleicht gesehen haben, daß die Sache doch nicht so einfach liegt.

Weiter wird der Versuch gemacht, die Einnahmen und Ausgaben Athens während des Peloponnesischen Krieges Jahr für Jahr zu berechnen. Unser Material reicht dazu bei weitem nicht aus. Wir können wohl innerhalb einer gewissen, nicht zu weiten Fehlergrenze ermitteln, was der ganze Krieg und jeder seiner drei Hauptabschnitte gekostet haben; ich habe diese Rechnung schon vor langen Jahren gegeben (*Rh. Mus.* 39, S. 244 ff.). Und für historische Zwecke ist das auch

vollständig genügend. Was darüber hinausgeht, ist leere Spielerei.

In einem Anhang behandelt der Verfasser die Frage nach der Bevölkerung von Attika im 5. Jahrhundert; daß ein so kompliziertes Problem nicht *en passant* auf 15 Seiten zu lösen ist, liegt auf der Hand. Persönlich bemerke ich nur, daß es mir nie in den Sinn gekommen ist, bei Thuk. II, 13, 8 16000 in 6000 zu korrigieren, wie der Verfasser mir imputiert (S. 166); hätte er sich die Mühe genommen, mich ordentlich zu lesen, so würde er gesehen haben, daß ich diesen Ausweg nur zur Diskussion stelle, selbst aber sehr weit davon entfernt bin, ihn anzunehmen (vgl. *Klio* V, S. 369 A.). Kaum besser ist der zweite Exkurs: über das Münzwesen des attischen Reiches. Neues lernen wir daraus nicht; wohl aber überrascht es, im *Tableau des monnaies des alliés* Melos und Knosos aufgeführt zu finden (S. 179).

Auffallend bleibt es bei einem französischen Buche, daß der Verfasser so wenig Sorgfalt auf die Form verwendet hat; die Darstellung ist schwerfällig und sehr unübersichtlich, selbst das Inhaltsverzeichnis ganz ungenügend. Auch seine Vorgänger zu nennen, denen er doch so viel verdankt, hat der Verfasser nur ausnahmsweise für nötig gehalten.

Rom. *Beloch.*

Pouzzoles Antique (histoire et topographie) par **Charles Dubois.** *Bibliothèque des Écoles françaises d'Athenes et de Rome, fasc. 98. Paris, Fontemoing.* 1907. XI u. 432 S.

Seit ich, vor jetzt gerade 30 Jahren, zu einer wissenschaftlichen Topographie des alten Puteoli den Grund gelegt habe, sind wichtige archäologische Entdeckungen dort nicht gemacht worden. So stimmt denn das Bild, das Dubois von der Stadt und ihrer Entwicklung entwirft, mit dem damals von mir gezeichneten in allem wesentlichen überein, nur daß der Verfasser, der Puteoli einen ganzen Band widmet, natürlich viel mehr ins einzelne gehen konnte. Die einzelnen Gebäude, von denen Reste erhalten sind, werden ausführlich beschrieben und die Beschreibungen durch Ansichten und Pläne erläutert. Nur hätte näher auf die baugeschichtlichen Fragen eingegangen werden sollen, die doch gerade das sind, was uns bei den

Monumenten hauptsächlich interessiert. So füllt die Beschreibung des sog. Serapistempels fast 30 Seiten, wir erfahren aber nicht, wann er erbaut ist und welche Veränderungen etwa an der ursprünglichen Konstruktion vorgenommen sind. Offenbar ist das ein Gebiet, auf dem der Verfasser, der, wie wir aus der Vorrede sehen von wirtschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten aus an seine Aufgabe herangetreten ist, sich nicht recht zu Hause fühlte.

Die Großstadt Puteoli ist nie ummauert gewesen, und infolgedessen können wir den Umfang des von Häusern bedeckten Raumes nur ganz im groben bestimmen. Verfasser dehnt ihn viel zu weit aus: er hat nicht erwogen, daß das Amphitheater an der Peripherie der Stadt errichtet sein muß zur Zeit seiner Erbauung also, d. h. in der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts, der größten Blütezeit der Stadt, reichte die zusammenhängend bebaute Fläche nur bis hierher. Daß auch noch weiter landeinwärts zahlreiche Ruinen sich finden, ist kein Gegenbeweis; es handelt sich um Villen und zerstreute Gebäude. Im Westen bildet der Circus die Grenze, und zwar natürlich das der Stadt zugekehrte Ostende, nicht das Westende, wie der Verfasser will. Das wird durch die Peutingersche Tafel bestätigt, die 4 Milien von Cumä nach Puteoli rechnet, nämlich 3 bis *in Vinias*, und dann noch CO, d. h., wie Cuntz gezeigt hat, 1000 Schritt (∞) bis Puteoli. Verfasser hat, ohne die Arbeit von Cuntz zu kennen, in der Sache zwar ebenfalls das Richtige gesehen (S. 241, 6), gibt es aber, da er die Bedeutung von CO nicht erkannt hat, mit einem *peut-être*, und spricht auf S. 233 so, als ob die Tafel 3 Milien als Distanz von Cumä nach Puteoli gäbe. Es muß also dabei bleiben, daß die eigentliche Stadt Puteoli nur etwa 80 ha (*Campanien* ²459) oder, wenn wir sie längs des Strandes sich auf beiden Seiten recht weit ausdehnen lassen, vielleicht 100 ha bedeckt hat, was auf eine Bevölkerung von etwa 30—40000 Einwohner schließen läßt; einschließlich der Vorstädte mögen es immerhin 50000 gewesen sein.

Über die äußere Geschichte der Stadt gibt der Verfasser kaum etwas neues. Sehr wertvoll ist dagegen der Abschnitt über Handel und Industrie; hier wird das gesamte epigraphische Material aus allen Teilen des römischen Reiches

herangezogen, und so ein Bild gewonnen, wie wir es bisher in dieser Vollständigkeit noch nicht besaßen. Gut ist auch das Kapitel über die Kulte; nur hätte in einer so ausführlichen Monographie über das Fest der *Εὐσέβεια* wohl etwas mehr gegeben werden können als die kurze Bemerkung auf S. 146.

Den Schluß des Bandes bilden Anhänge über die Villen von Puteoli und Bajä (ungenügend), über die Mineralquellen und eine sehr dankenswerte Zusammenstellung der in Pozzuoli gefundenen Skulpturen, Bronzen, Vasen und sonstigen kleineren Altertümer. Der beigegebene Plan (1 : 12500) ist recht brauchbar, nur sollte die Nomenklatur reicher sein; auch wäre ein zweiter Plan der eigentlichen Stadt in größerem Maßstabe sehr erwünscht gewesen.

Das Buch ist eine sehr gute und nützliche Materialiensammlung; zu neuen Ergebnissen freilich ist der Verfasser kaum gelangt. Sollte über Puteoli wirklich nichts mehr zu sagen sein?

Rom. *Beloch.*

Ralph van Deman Magoffin, *A Study of the Topography and Municipal History of Praeneste. John Hopkins University Studies in historical and political science. Series XXVI, No. 9, 10. Baltimore, The John Hopkin Press.* 1908. 101 S.

In knapper Form gibt der Verfasser eine recht gute Übersicht der Topographie des alten Präneste. Leider ist kein Plan beigegeben, was um so mehr zu bedauern ist, als die Pläne bei Fernique und Marucchi ganz ungenügend sind und der Verfasser den besten existierenden Stadtplan zu seiner Verfügung hatte. Er verspricht allerdings, diesen Plan in einigen Jahren zu veröffentlichen (S. 31), aber das ist ein schlechter Trost, und er hätte besser getan, seine ganze Arbeit bis dahin zurückzuhalten.

Der zweite Abschnitt des Buches handelt von der Verfassung der Stadt. Verfasser zeigt, daß die Altbürger auch nach der Kolonisation durch Sulla zu Ehrenstellen gelangen konnten. Auf die Frage, wie lange Präneste, seit es durch Tiberius wieder zum Municipium geworden war, in dieser

Stellung geblieben ist, wird nicht eingegangen. Auch finden sich in diesem Teil manche unrichtige Behauptungen, wie z. B. daß die Bewohner von Präneste 215 das ihnen angebotene römische Bürgerrecht abgelehnt hätten, während es sich doch nur um die pränestinischen Soldaten handelt, die Casilinum verteidigt hatten.

Verfasser beabsichtigt, eine Reihe ähnlicher Arbeiten über andere altlatinische Städte zu geben. Sie sollen uns willkommen sein.

Rom. *Beloch.*

Der messianische Krieg und das Urchristentum. Von **Hans Windisch.** Lic. theol. Dr. phil. Tübingen, Mohr (Siebeck). 1909. VII u. 95 S. 2 M.

Im ausgesprochenen Gegensatz zu Kautskys „Ursprung des Christentums" vertritt der schon durch seine gleichzeitigen Schriften über „Taufe und Sünde im ältesten Christentum" und über „die Frömmigkeit Philos" vorteilhaft bekannt gewordene Leipziger Privatdozent die beiden Sätze, daß eine gegen den Zeitgeist offen protestierende religiöse Bewegung wie das Urchristentum nicht aus wirtschaftlichen Mißständen und Massenbedürfnissen heraus erzeugt worden sein kann, sondern ihre entscheidende Richtung nur von einer mit überlegener Kraft wirksamen Persönlichkeit empfangen haben könne (S. 93), und daß speziell der bei Kautsky als Rebell gegen das römische Imperium gewürdigte „angebliche Stifter" des Christentums eine solche prophetenartige Persönlichkeit gewesen sei, in deren geschichtlich gesicherterem Charakterbilde übrigens gerade die konsequente Ausschaltung aller kriegerischen Züge von unabkömmlicher Bedeutung erscheint. Als Folie für diese unkriegerische und deshalb unnationale Messianität dient die mit Sachkunde gezeichnete geschichtliche Entwicklung der kriegerischen Motive im Messiasglauben sowohl des Alten Testaments als auch der apokryphischen und apokalyptischen Literatur, während ihr gänzlicher Ausfall im messianischen Auftreten Jesu eher zu gründlich und ausführlich nachgewiesen (S. 28 f.), als nur wie etwas ohnedies Selbstverständliches behandelt wird. Zusammenfassend hofft der Verfasser gezeigt zu haben, „wie die christliche Theologie

dem schlichten Messiaspropheten Jesus von Nazareth den Prachtmantel des grausigen Blutkönigs der jüdischen Apokalyptik umgelegt hat" (S. 77). „Nicht ein Rebell ist zum Friedensbruder gestempelt worden, sondern ein Prophet und Dulder ward nachträglich für seine zukünftige Erscheinung mit dem messianischen Wunderschwert umgürtet" (S. 81). Natürlich ist es hauptsächlich die Apokalypse, auf deren grelle Ausmalung der „Messiasschlacht" sich diese Anschauungsweise beruft, wobei noch besonders hervorgehoben werden soll, daß unser Verfasser zu den bis jetzt wenigen Theologen gehört, welche die von Spitta scharfsinnig dargelegte Doppelwurzel der apokalyptischen Vorstellung vom Lamm (gehörnter Widder, der seine Herde zum Kampf führt, und geschlachtetes Opferlamm) anerkennt (S. 71).

Baden-Baden. *H. Holtzmann.*

Paulus. Von **Rudolf Knopf,** Dr. theol. Professor der evgl. Theologie in Wien. (Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens, herausgegeben von Dr. R. Herre. 48.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. III u. 123 S. 1 M., geb. 1,25 M.

Die Arbeit kann allen denen bestens empfohlen werden, welchen mit einer kurz gefaßten, aber in enger Begrenztheit doch zuverlässigen Darstellung des gegenwärtigen Standes der paulinischen Frage gedient wäre. Das rein Biographische ist auf 78 Seiten behandelt, Streitiges dabei meist im Sinne der neueren Kritik erledigt: die „große Mission" fällt in die sechs bis sieben Jahre zwischen Apostelkonzil und Gefangenschaft, vorher Judenmission; die „erste Reise" erst nach dem Konzil, die vorherige Kollektenreise ungeschichtlich; Südgalatientheorie; keine Areopagrede; Zwischenreise nach Korinth; Röm. 16 geht nach Ephesus; Epheserbrief zweifelhaft; echte Überbleibsel in Pastoralbriefen; spanische Reise und zweite Gefangenschaft wahrscheinlich; das Abkommen in Jerusalem von Paulus geographisch gemeint, daher Anlaß zu dauernden Konflikten; das Aposteldekret ungeschichtlich, dagegen das Nasiräatsgelübde nicht undenkbar. Besondere Beachtung verdienen die beiden Schlußabschnitte über „Paulus als Organisator der Gemeinde" und seine „Theologie und Frömmigkeit",

sofern sie dem Leser Anweisung zur Unterscheidung zweier Faktoren geben, auf deren Ineinanderarbeit die ganze Originalität, aber auch der widerspruchsvolle Charakter der paulinischen Gedankenwelt beruht. Es sind das auf der einen Seite die aus dem Judentum übernommenen juridisch-forensischen Begriffe, mit deren Hilfe der Apostel seine Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre erbaut, auf der anderen die der hellenistischen Umwelt angehörigen Ideen der Mystik, darauf seine Anschauung vom Wesen und Walten des Geistes beruht. Daher auch beispielsweise was er Kirche nennt, bald nur einfach bedeutet, was im Judentum Gemeinde heißt, bald aber jene mystische Größe, die als „Leib Christi" in diese irdische Welt hineinragt.

Baden-Baden. *H. Holtzmann.*

Die deutsche Volkssage. Von **O. Böckel.** Leipzig, B. G. Teubner. 1909. (Aus Natur u. Geisteswelt, 262. Bd.) IV u. 162 S. 1 M.

„Alle meine Werke schließen sich aneinander wie die Blätter einer Seerose um ihren Blütenkelch, um mein Volk und meinen Gott." So sagt der Verfasser am Schlusse des vorliegenden Büchleins, und in der Tat trägt seine Arbeit über die deutsche Sage denselben Charakter wie seine früheren Bücher über das Volkslied. Das will sagen, sie ist aus einer begeisterten Liebe für unser Volk und alle Äußerungen seines Wesens geflossen, ruht aber zugleich auf einer ausgebreiteten Kenntnis volkstümlicher Überlieferung. Nur das Systematische ist weniger des Verfassers Sache.

Ungefähr drei Viertel des Buches füllt das zweite Kapitel, das den Inhalt der deutschen Volkssage schildert. Der Verfasser teilt die Sagen in mythische, geschichtliche, Naturs agen und Schatz- und Zaubersagen. Er behandelt die einzelnen Gruppen in Unterabteilungen, die wieder nach inhaltlichen Gesichtspunkten ordnen, unter Anführung vielfacher Auszüge und Belege. Nicht eben gleichmäßig, sondern da und dort bevorzugend, was ihm lieb oder wichtig ist, wie denn etwa der deutschen Kaisersage eine besonders ausführliche Darstellung gewidmet wird. Ein Kapitel über „Sage und Volkssitte" bespricht auch die ethischen Elemente der Sage, undschließlich kommt noch der „Humor in der Sage" zu seinem Recht.

Das dritte Kapitel „Quellen der deutschen Volkssage" gibt im wesentlichen eine Bibliographie der wichtigsten deutschen Sagensammlungen, das vierte rühmt mit tiefer Empfindung den Wert der Sage für das deutsche Volk, tritt lebhaft für ihre Verwendung im Unterrichte ein und fleht in beweglichen Worten um Schutz der Natur- und Kunstdenkmäler gegen die unsinnige Restaurierungs- und Zerstörungswut auch im Interesse der Sage, die an diese Denkmäler sich knüpft, mit ihnen lebt und stirbt. Das Schlußkapitel gibt einige Anleitung zum Sammeln und plädiert für eine kritische Zusammenstellung aller deutschen Sagen in einem großen Werke.

Der schwächste Teil des Buches ist der theoretische, der im ersten Kapitel das Wesen der deutschen Volkssage zu behandeln unternimmt. Daß die Aufstellungen und Definitionen des Verfassers anfechtbar sind, will nicht viel besagen, denn die Erforschung dieser Dinge hat noch nicht gar viel sicher gestellt. Aber das Gesagte ist allzu dürftig, die Anwendung zu wenig systematisch, wichtigste Fragen, wie die Abgrenzung der Volkssage gegen die Heldensage, gegen Märchen, Mythus, Legende, ihr inneres Verhältnis zur Geschichte, zur Dichtung werden nicht einmal gestreift.

So erhalten wir hier eine Arbeit, die Wesen und Geschichte ihres Gegenstandes allerdings nicht erschöpft, ihn aber doch mit guter Kenntnis des Tatsächlichen, mit viel Frische und einer hingebenden Liebe schildert, die sich wohl den hoffentlich recht zahlreichen Lesern des Büchleins mitteilen muß.

Frankfurt a. M. *Friedrich Panzer.*

Grundzüge der deutschen Altertumskunde. Von **Hermann Fischer.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1908. 135 S.

Wenn der gelehrte Verfasser das Gesamtgebiet der deutschen Altertumskunde in einem knappen Bändchen zur Darstellung bringt, so konnte nur die umfassendste Vertrautheit mit dem Stoff ein so kühnes Wagnis unternehmen. Und der Stoff verträgt keine einseitig philologische oder gar linguistische Behandlung. In der Behandlung zahlreicher Einzelprobleme, die in Fachzeitschriften zerstreut sind, hat Hermann Fischer seine Vertiefung in die Realien des germanischen

Altertums oft genug bewiesen; zudem ist der Verfasser des monumentalen Schwäbischen Wörterbuchs über den Verdacht erhaben, daß er sprachliche Dinge um ihrer selbst willen behandelt. Das Gebiet, das er sich hier vorgenommen hat, ist allerdings sehr groß; die Grenzen nach Mittelalter und Neuzeit hin sind ebensowenig einzuhalten wie die zwischen Germanentum und Indogermanentum. Das Licht und die Beleuchtung unserer Altertümer holt Fischer her, wo die Wissenschaft es gefunden hat: in den Ausgrabungen der Prähistorie, in den literarischen Quellen des klassischen Altertums, in den lateinischen Volksrechten und Geschichtsquellen und nicht zum geringsten in allen den volkssprachlichen Quellen, wie sie dem Germanisten besonders am Herzen liegen. In schlichter Sachlichkeit, aber ohne verweilende Ruhe, die beim einzelnen Halt macht, wird das ganze Leben der Germanen in seiner Einheitlichkeit und seinen Wandlungen dargestellt. Die Probleme der Völkerkunde, der Mythologie, der Staats- und Privataltertümer und die Fragen fremdländischer Kulturberührungen werden mit gleichmäßiger Sachkenntnis zu einer eindrucksvollen Gesamtdarstellung verarbeitet. Daß ein solcher kühner Versuch von einem deutschen Philologen und Sprachforscher unternommen ist, der seit lange mit den Forderungen unserer Altertumskunde vertraut ist, wird dem Büchlein bei Historikern wohl zur Empfehlung gereichen.

Freiburg i. B. *F. Kluge.*

Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Von **K. Th. v. Inama-Sternegg.** 1. Band (bis zum Schluß der Karolingerperiode). 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, Duncker & Humblot. 1909. XXXVIII u. 755 S.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1909, S. 167 ff. habe ich einen Nekrolog auf Inama veröffentlicht und dabei auch kurz die allgemeine Bedeutung seiner deutschen Wirtschaftsgeschichte hervorgehoben. Der erste Band derselben steht formell und inhaltlich am höchsten. Ihn hat I. noch für eine notwendig gewordene 2. Auflage einer Umarbeitung unterzogen; der Tod ereilte ihn, als er den 24. Korrekturbogen gelesen hatte. Vielleicht wäre gerade bei diesem ersten Band ein unveränderter Abdruck berechtigt ge-

wesen: er enthielt eine gewissermaßen klassische Darstellung: namentlich eine Würdigung der Großgrundherrschaft, die, wenn sie auch zu weit ging, doch sehr viel Treffliches bot und zugleich einer Anschauung, die lange in der wissenschaftlichen Literatur vorherrschte, einen erhöhten, klassischen Ausdruck gab. Anderseits ist es auch wieder interessant zu beobachten, was I. bei einer neuen Bearbeitung zu ändern oder hinzuzufügen für gut hielt. Im großen und ganzen hat er nun mehr hinzugefügt als geändert, seinen Standpunkt durchaus im wesentlichen festgehalten. Um sogleich eine Hauptsache hervorzuheben, so verteidigt er S. 409 (vgl. S. 295 der 1. Aufl.) gegen Waitz seine Auffassung hinsichtlich der Abnahme des kleinen Grundeigentums. Daß Waitz im Recht ist, wird nicht zu bestreiten sein (vgl. meine Entstehung der deutschen Stadtgemeinde S. 10—17; Gött. Gel. Anz. 1891, S. 771). Die Zusätze entstammen meistens der Verwertung von Resultaten neuer Forschungen. So ist S. 281 ff. (vgl. 1. Aufl. S. 213) ein längerer Abschnitt „Grundsätze und Einrichtungen der karolingischen Kolonisation" eingeschoben, der auf Rübels bekanntes Buch (vgl. H. Z. 97, S. 574) zurückgeht. Früher las man: „Der Löwenanteil an der Kolonisation" falle der Kirche zu. I.s Einschiebsel bewirkt, daß jetzt (S. 285) der Kirche nur ein „großer Anteil" zuerkannt wird. Auf Rübel nimmt I. oft Rücksicht; doch schließt er sich ihm nicht schlechthin an (s. die nähere Darlegung seiner Stellung S. 124, Anm. 1). S. 301 f. (vgl. 1. Aufl. S. 226) ist ein Abschnitt über das Aufkommen von Köttern eingefügt, der durch Rhamms „Großhufen" veranlaßt ist. Die Berücksichtigung dieser Frage ist durchaus zu billigen. Indessen bedarf es doch wohl noch einer genaueren Prüfung der Quellenstellen, die man für ein so frühes Vorkommen von Köttern anführt; mir scheinen nicht alle beweiskräftig zu sein. Rhamms gelehrtes, leider schwer lesbares Buch zitiert I. mit Recht oft (vgl. S. 108 mit S 82 der 1. Aufl.). Die Erweiterungen, die sich S. 537 f. (vgl. 1. Aufl. S. 395) finden, sind wohl durch Caros Arbeiten, vielleicht auch durch Waitz IV, 2. Aufl., S. 359 veranlaßt. In der Darstellung der ständischen Gliederung S. 63 ff. (vgl. 1. Aufl. S. 52 ff.) ist mehr die Disposition als der Inhalt geändert. I. hält an der alten Anschauung von dem Verhältnis von Adel

und Gemeinfreien in der deutschen Urzeit fest, was ich übrigens auch tue. Er scheint aber von der gegnerischen Literatur nicht nähere Kenntnis genommen zu haben, was zu bedauern ist, da sie manchen fruchtbaren Gesichtspunkt eröffnet und die Anhänger der alten Ansicht genötigt hat, sie zu vertiefen und fester zu begründen. Der neue Abschnitt über „die Preis- und Wuchergesetzgebung der Karolinger" S. 668 ff. geht wesentlich wohl auf Schaubs „Zinswucher" zurück (vgl. dazu H. Meyer, Zeitschr. f. d. gesamte Handelsrecht 60, S. 270 ff. und F. Schneider, Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1907, S. 292 ff.). S. 307 ff. ist eine längere Erörterung über die ständischen Verhältnisse der karolingischen Zeit eingeschoben, durch die die kurzen Bemerkungen über die „Sozialpolitik" der Karolinger in der 1. Aufl. (S. 231) ersetzt werden. Die „Beilagen" sind um eine Zusammenstellung der karolingischen Maße und Gewichte vermehrt worden. Um einige neuere Arbeiten zu nennen, deren Benutzung man vermißt, so würden vor allem Hoops „Waldbäume und Kulturpflanzen" (vgl. z. B. S. 9 f. und 217) anzuführen sein. Ebenso fällt es auf, daß I. bei der Erörterung der Siedlungsformen nicht die Kritik, die Meitzens Theorie bei G. F. Knapp und Henning gefunden hat, heranzieht (vgl. S. 44 ff.). Zu den Ausführungen über den friesischen Handel und die Anfänge der Weberei waren die Studien von Häpke (Hansische Geschichtsblätter 1906, S. 309 ff.) und E. Kober (Die Anfänge des deutschen Wollgewerbes) hinzuzunehmen. Nachträglich ist dazu gekommen: Pirenne, *Draps de Frise ou draps de Flandre*, Vierteljahrschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1909, S. 308 ff. Gegenüber den Lücken in der Literaturbenutzung mag anderseits hervorgehoben werden, daß I. die Quellenbelege um manches hübsche Stück vermehrt hat (vgl. z. B. S. 678 Anm. 1), wobei man beobachtet, mit welcher Liebe er sich in seinen Stoff vertieft hat.

Der neue Band übertrifft den alten um mehr als 200 Seiten. Ist nun auch die Grundanschauung die gleiche geblieben, so wird man doch um der zahlreichen Erweiterungen im einzelnen fortan stets die 2. Auflage zur Hand nehmen. Eine unbedingte Bereicherung stellt das eingehende Sachregister dar. Wir verdanken es einem Sohne I.s, der sich dabei

der Unterstützung des Rechtshistorikers E. v. Schwind bedient hat.[1])

Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen, die in der 2. Auflage mit derselben Auffassung vorgetragen sind wie die in der 1. S. 577 f. spricht I. kurz von dem Baugewerbe. In den späteren Bänden der Wirtschaftsgeschichte nimmt er auf dieses gar keine Rücksicht. Das ist charakteristisch für die geringe Aufmerksamkeit, die dem so wichtigen Thema in der wirtschaftsgeschichtlichen Literatur geschenkt wird. Zum mindesten sollte das, was die kunsthistorische Literatur ermittelt hat, verwertet werden. S. 679 äußert sich I. über die Einflüsse des Christentums auf die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Da dies Problem heute mit erhöhtem Eifer diskutiert wird (vgl. z. B. Tröltsch, Archiv f. Sozialwissenschaft 28, S. 66 ff.), so mag notiert werden, daß I.s Urteile wenig treffend sind. Wenn er z. B. meint, daß das Christentum „den sozialen Zusammenhalt der Genossenschaften an der Mark vernichtete", so liegt dies weitab vom Wege.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Barbara Blomberg, die Geliebte Kaiser Karls V. und Mutter Don Juans de Austria. Ein Kulturbild des 16. Jahrhunderts von Dr. **Paul Herre.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. V u. 160 S.

Der ungemein rührige Verfasser von „Europäische Politik im Cyprischen Krieg", „Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II." u. a. m. hat uns mit der vorliegenden Schrift — des trockenen Tons nun satt — ein Büchlein ganz anderer Art bescheert. Ein Zufallsfund, darunter das im Anhang wiedergegebene, äußerst interessante Inventar Barbaras, hat ihn, als er in Simancas nach größeren Schätzen grub, auf die Spuren der Geliebten Kaiser Karls geführt, und schließlich ist, nach so manchen weniger vom Glück begünstigten Anläufen der früheren Forschung, das erste historisch einwandfreie und gleichzeitig abschließende Lebensbild Barbara Blombergs daraus entstanden. Es sind, wie der Verfasser in seinem stimmungsvollen Vorwort richtig bemerkt, Gestalten und Verhältnisse, die im dämmerigen Halbdunkel entlegener Gemächer und

[1]) Merkwürdig ist es, daß der Name des oft zitierten Kieselbach stets Kisselbach gedruckt wird.

winkliger Hintertreppen ihr Dasein führten, ehe auch auf sie das unerbittliche Licht der Forschung fiel, es ist mit einem Worte ein Stück Halbwelt des 16. Jahrhunderts, das hier mit dem Naturalismus eines Caravaggio auf das Papier gebannt ist. Und in seinem Mittelpunkt Barbara, der Ausbund weiblicher Tugenden: die von Anfang an wohl wenig spröde Regensburger Gürtlermeisterstochter, deren Anmut die flüchtige Neigung des Kaisers gewann; die bescheidenere, aber darum nicht weniger genußfrohe Madame Kegel von Brüssel; die offiziell anerkannte Mutter Don Juans, die einem Alba die Zähne weist und den Titel „Prinzessin" beansprucht, aber mit ihrem Schwarm englischer und spanischer Liebhaber in Gent und Brüssel ein Leben in der Gosse führt; endlich die alternde, der zeremoniellen spanischen Frömmigkeit hingegebene Gutsherrin von Colindres am biscayischen Meerbusen. Wenn uns aber auch der Charakter dieser Frau und ihrer anrüchigen Umgebung nicht gerade in Entzücken versetzt, so freuen wir uns doch der feinen Seelenkunde des Verfassers und seiner trefflichen Schilderung der jeweils so verschiedenartigen Umwelt und beglückwünschen ihn zu dem kulturhistorischen und biographischen Kabinetstückchen, an dem, die Pikanterie des Stoffes mildernd und veredelnd, der Spürsinn des gewissenhaften Forschers wie die künstlerische Gestaltungskraft des Darstellers den gleichen Anteil haben.

Heidelberg. *K. Stählin.*

Der Feldzug 1664 in Ungarn; unter besonderer Berücksichtigung der Herzoglich Württembergischen Allianz- und Schwäbischen Kreistruppen. A. u. d. T.: Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. 3. Bd. Von **A. v. Schempp.** Stuttgart, W. Kohlhammer. 1909. XII u. 310 S.

Es ist freudig zu begrüßen, daß ein militärischer Fachmann sich der Mühe unterzogen hat, den Feldzug des Jahres 1664 gegen die Türken kritisch zu erörtern. An übersichtlich gehaltenen Darstellungen des ganzen Feldzuges, wie an eingehenderen kritischen Schilderungen des Anteils einzelner Truppenkörper und einzelner Kriegsereignisse — in erster Linie der Entscheidungsschlacht bei St. Gotthard am 1. August 1664 — hat es uns zwar nicht gefehlt; allein es mangelte bis-

lang eine auf kritischer Benutzung des gedruckten wie ungedruckten Materials aufgebaute Studie des ganzen Feldzuges, wie sie v. Schempp in dem vorliegenden Buche bietet. Abschließend wird man auch seine Arbeit nicht nennen dürfen; es bleibt nicht nur im einzelnen genug zu tun übrig; es wird wohl zweifellos erst nach genauer Durchforschung der türkischen Archive ein definitives Urteil über den ganzen Feldzug wie über die Schlacht bei St. Gotthard gefällt werden können. Möge die Leitung des Wiener Kriegsarchives, die seit längerer Zeit mit so viel Eifer und Erfolg die neuere österreichische Kriegsgeschichte von kritisch geschulten und militärisch ausgebildeten Fachmännern darstellen läßt, nicht zu lange zögern, auch diese lohnende Aufgabe in Angriff zu nehmen. Bis dahin aber wird die Schrift v. Sch.s unbedingt eine erste Stelle in der Literatur des Feldzuges von 1664 einnehmen; denn sie bietet uns eine klare, objektiv gehaltene Schilderung aller wesentlichen Ereignisse dieses Kriegsjahres, vermehrt unsere Kenntnisse durch eine Fülle neuer, zum Teil nicht unwichtiger Tatsachen und führt in ihren kritischen Teilen die Untersuchung so weit, als dies bei dem derzeitigen Quellenstande möglich ist. Wichtige neue Materialien bringt der Verfasser im ersten Kapitel seines Buches über die Kriegsvorbereitungen, zumal des schwäbischen Kreises und des Herzogtums Württemberg, bei; was hier über die Schwierigkeit der Truppenwerbung, wie deren Verpflegung beim Marsche und während der Schlachten gesagt wird, hat allgemeine Geltung und hat seine Bedeutung so gut für die Kultur- wie für die Kriegsgeschichte. Sehr wertvoll sind die Auseinandersetzungen v. Sch.s über die kriegerischen Unternehmungen der Murarmee. Er verurteilt den Winterfeldzug Zrinyis, besonders den Plan, Kanisza zu erobern, auf das entschiedenste, zeigt, daß man seitens der Kaiserlichen die Widerstandskraft dieser im türkischen Besitze befindlichen Festung unter-, ihre Bedeutung „als Schlüssel von Oberungarn, Steiermark und Österreich“ überschätzt hat. Interessant ist ferner der von v. Sch. (S. 78ff.) geführte Nachweis, daß Leopold I. seine Einwilligung zum Angriffe Kaniszas in erster Linie deshalb gab, weil er der weitverbreiteten Ansicht seiner Verbündeten begegnen wollte, als beabsichtige er gar nicht, die ihm von ihnen zur Ver-

fügung gestellten Truppen gegen die Türken zu verwenden. Sehr verständig urteilt v. Sch. über den kaiserlichen Oberbefehlshaber; er betont nachdrücklichst die Schwierigkeiten, mit denen Montecuccoli während des ganzen Verlaufes des Feldzuges zu kämpfen hatte; aber er faßt sein Urteil über den kaiserlichen Feldherrn doch dahin zusammen, daß derselbe nicht ganz auf der Höhe war; er meint, Montecuccoli hätte sich früher bewußt werden sollen, daß es bei St. Gotthard zur entscheidenden Schlacht kommen werde. Er wirft ferner, wie Referent glaubt, mit Recht, den Führern der christlichen Armeen vor, daß sie nicht rechtzeitig zur Unterstützung der Reichsarmee eingegriffen haben. Sehr entschieden widerspricht v. Sch. der weitverbreiteten Ansicht von der besonderen Tapferkeit der französischen Soldaten während der Schlacht und von ihrem ausschlaggebenden Einflusse auf die Entscheidung des Tages; doch gibt er zu, daß ihre Truppen disziplinierter waren, als die übrigen. Von hohem Interesse ist auch, wie Sch. über die Entwicklung der Schlacht bei St. Gotthard und über die Wertung derselben urteilt. Nach seiner Meinung waren es unvorhergesehene Zufälle, die am 1. August 1664 zur Schlacht führten. Sie hat sich daraus entwickelt, daß die Türken den Übergang über die Raab in ihre Hände bekommen wollten und auf beiden Seiten die Truppen sich allmählich durch das selbständige Eingreifen der Unterführer in den von den Führern beider Heere nicht beabsichtigten Kampf hereinziehen ließen. In der Streitfrage, ob man die Schlacht bei St. Gotthard überhaupt einen Sieg der Christen nennen kann, nimmt Sch. eine vermittelnde Stellung ein; er wertet die errungenen Vorteile der christlichen Armeen höher als Nottebohm aber niedriger als v. Zwiedineck-Südenhorst. „Der Gewinn der Schlacht", meint er schließlich, der Sieg der christlichen Waffen bezeichnet den Wendepunkt in der Geschichte der bisherigen türkischen Waffenüberlegenheit. Nur dadurch gewinnt die Schlacht neben der geringen taktischen eine historische Bedeutung, eine strategische hat sie überhaupt nicht." Alle diese Urteile scheinen dem Referenten gut begründet und berechtigt. Dagegen kann er sich nicht einverstanden erklären, wenn Sch. behauptet, der Kaiser hätte besser getan, sich in die siebenbürgischen Verwicklungen nicht einzu-

mengen, und den Kampf gegen die Türken überhaupt nicht zu wagen. Wer die Geschichte jener Jahre genau verfolgt, wird sich leicht überzeugen können, daß Kaiser Leopold in der Erkenntnis der Mängel seines Heeres und aller sonstigen Schwierigkeiten den Kampf mit den Türken so lange als möglich hinausschob und ihn erst dann begann, als er nur zwischen Angriff und schwierigster Verteidigung zu wählen hatte.

Im Anhange druckt v. Sch. zahlreiche zum Teil recht wichtige Aktenstücke zur Geschichte des Feldzuges von 1664 ab. Bedauerlich ist der Mangel eines Registers.

Wien. *A. Pribram.*

Wielands gesammelte Schriften. Herausgegeben von der Deutschen Kommission der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Berlin, Weidmann.

1. Abteilung: Werke. 1. Bd. Poetische Jugendwerke. 1. Teil, herausg. von **Fritz Homeyer.** 1909. VIII u. 462 S.

2. Abteilung: Übersetzungen. 1. Bd. Shakespeares theatralische Werke. 1. u. 2. Teil, herausg. von **Ernst Stadler.** 1909. 372 S.

Nachdem für die kritische Bearbeitung unserer modernen Klassiker K. Lachmann durch seine Lessing-Ausgabe (1838 bis 1840) den Weg gewiesen hatte, haben Schiller (1867 ff.), Herder (1877 ff.), Goethe (1887 ff.) lange genug warten müssen, und Klopstock hat bisher nur teilweise eine brauchbare Edition erfahren. Inzwischen sind Uhland, Kleist und Grillparzer, ja auch schon O. Ludwig und Hebbel gut und teilweise trefflich versorgt — für Wieland war noch so gut wie nichts geschehen. Und doch sind die vielfach zu Seltenheiten gewordenen Originalfassungen seiner Werke, und ist insbesondere ihre späte reiche Textgeschichte, soweit nämlich der Autor selbst an ihr beteiligt war, von der größten Bedeutung: für die Geschichte unserer Schriftsprache wie für die Geschichte der poetischen Form und des poetischen Stils. Das hat Wieland schon selbst erkannt und betont, indem er den letzten Ausgaben seiner zum Teil mehrfach umgearbeiteten Jugendschriften umfangreiche Proben aus den älteren Fassungen beigab.

Die „Deutsche Kommission" hat es denn gleich bei ihrer Begründung als eine ihrer vornehmsten Aufgaben festgelegt, eine kritische Gesamtausgabe Wielands ins Werk zu leiten. Diese beginnt nach sechsjähriger Vorbereitung soeben ans Licht zu treten: unter den günstigsten Auspizien. Ihr Generalredaktor ist Prof. Bernhard Seuffert in Graz, seit Jahrzehnten als unser bester Wielandkenner angesehen, und durch hervorragende Akribie bei seiner Mitarbeit an der Weimarer Goethe-Ausgabe bewährt. Er hat vor allem dafür gesorgt, daß eine breite und sichere Grundlage durch eine erschöpfende Bibliographie der Handschriften und Drucke geschaffen wurde; unter dem Mangel einer solchen haben die Goethe- und die Lutherausgabe — und die Mitarbeiter der beiden — dauernd zu leiden gehabt. In Seufferts „Prolegomena zu einer Wieland-Ausgabe" (I—VI) (4 Hefte, Berlin 1904—1909, S.-A. aus d. Anhang d. Abhandlungen d. Kgl. Preuß. Ak. d. Wiss.) verfolgen wir auf 344 Quartseiten (in fast 1400 Nummern) des Dichters Schaffen von dem ersten Auftauchen poetischer Betätigung im 10. Lebensjahre (1743) bis kurz vor seinen Tod (nämlich zum 24. Oktober 1812) und werden so über eine knappe Beschreibung der alten zu dem wohlbegründeten Plane der neuen Ausgabe geleitet.

Sie wird in drei Abteilungen zerfallen: „Werke", „Übersetzungen", „Briefe" — für das große Briefkorpus ist Seuffert selbst seit Jahren tätig, die Arbeit an den ersten Abteilungen liegt zumeist in den Händen jüngerer Gelehrter, und zwei von ihnen haben uns heuer je einen Band unterbreitet. Es sind reine Textbände, denen (außer einem knappen allgemeinen Vorwort Erich Schmidts vor I 1) keine Einleitung und kein Rechenschaftsbericht beigegeben ist; ein Kommentar ist überhaupt nicht vorgesehen, der Apparat wird in besonderen Heften oder Bänden geliefert, zu deren Abnahme die Subskribenten nicht verpflichtet sind.

Der Kritiker, dessen Willkomm ein herzlicher und aufrichtiger ist, steht doch diesen Bänden und besonders dem ersten Band der I. Abteilung mit einer gewissen Verlegenheit gegenüber: wären ihm nicht Seufferts Prolegomena zur Hand, so würde er damit wenig anzufangen wissen. Kein Wort über die Form und Gewähr der Überlieferung, keine Zahl, die uns

über die Entstehungszeit oder das Erscheinungsjahr Aufschluß gibt, wo nicht die beigefügten Vor- und Nachworte des Autors datiert sind. Ich fürchte, daß dies splitternackte Hervortreten wenig einladend auf Subskribenten wirkt — vielmehr ich habe es bereits erfahren, und ich möchte dringend bitten, daß man im weitern Verlauf davon absehen und für den ersten Band eine Tabelle nachliefern möchte, die eine chronologische und die allernotdürftigste bibliographische Orientierung auch denen ermöglicht, welche die „Prolegomena" Seufferts nicht besitzen und auf die teuern Bände mit dem Apparat verzichten wollen. Ich habe oft genug gewettert gegen den Schwindel, der mit dem Aufputz sog. kritischer Ausgaben getrieben wurde — hier haben wir ein Beispiel für den Rückschlag, eine wissenschaftliche Ausgabe mit übertriebener Schlichtheit der äußeren Erscheinung. Inzwischen aber ist unser Publikum doch einigermaßen verwöhnt worden: historische Orientierung verlangt jedermann, der Geld an die Ausgaben alter Autoren wendet.

Der von Dr. Stadler besorgte Band bringt das erste Viertel der Shakespeare-Übersetzung (1762/63). Dr. Homeyer legt die poetische Produktion Wielands bis zum Herbst 1752 vor: nach Drucken und Handschriften, denn manches von den lyrischen Sachen und von den epischen z. B. der „Hermann" ist bis zum Erwachen der literargeschichtlichen Forschung ungedruckt geblieben. Die Lesung macht im allgemeinen einen zuverlässigen Eindruck, die Korrektur könnte hier und da noch sauberer sein, und mit der Zurückhaltung, welche der Herausgeber gegenüber deutlichen Fehlern der Manuskripte (zumeist von Schreiberhand, aber von Wieland durchgesehen) übt, bin ich nicht immer einverstanden. Im ganzen aber macht die Arbeit einen soliden Eindruck, und man darf der jungen Schar ein frohes Glückauf zurufen.

Göttingen. *E. Schröder.*

Johannes v. Müller 1752—1809. Auf den 100. Gedenktag seines Todes im Auftrage des Historisch-antiquarischen Vereins des Kantons Schaffhausen herausgegeben von Dr. **Karl Henking.** 1. Bd. (1752—1780). Mit 6 Abbildungen. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta Nachf. 1909. 252 S.

So vieles auch schon über Johannes v. Müller geschrieben worden ist, so fehlte es doch immer noch an einer Biographie,

die den Menschen und den Historiker wissenschaftlich gründlich behandelt hätte. Wir besitzen gelegentliche Urteile, die den Stil und die Tendenz der Müllerschen Geschichtswerke nicht übel charakterisieren; aber diese konnten den Mangel an selbständigen, ernsthaften Untersuchungen über Müllers Stellung in der Geschichte der Historiographie, seine Abhängigkeit von früheren und seinen Einfluß auf spätere Geschichtschreiber nicht ersetzen. Ebenso hat der Mensch schon mehrfach die Aufmerksamkeit historischer Psychologen auf sich gezogen; keiner der Beurteiler hatte aber das Material zur Biographie vollständig herangezogen. Dies letztere ist nun freilich mit besonderen Schwierigkeiten verbunden. Die „Sämtlichen Werke" bieten, obwohl sie auch die Korrespondenz und die nachgelassenen Schriften umfassen, nur scheinbar eine sichere Grundlage. Es sind weder alle wichtigen Schriften publiziert, noch liegt das, was gedruckt wurde, in authentischer Form vor. Als Johann Georg Müller, der Bruder des Historikers, 1810—1819 die erste Ausgabe der „Werke" besorgte, stellten sich der vollständigen Mitteilung des Nachlasses mannigfache Bedenken entgegen. Die Furcht, noch lebende Freunde in der Schweiz und im Auslande zu verletzen oder bei Napoleon und Preußen aus politischen Gründen Anstoß zu erregen, ließ vieles unterdrücken, und besonders die Grundlage für Müllers Biographie, die Briefe, wurden beim Abdrucke stark verstümmelt. Die zweite Ausgabe der „Sämmtlichen Werke" 1831—1835 brachte keine Verbesserung. Glücklicherweise blieb der handschriftliche Nachlaß selbst unversehrt in Schaffhausen erhalten. Ihn auszuschöpfen war aber wohl nur einem einheimischen Forscher möglich, und der Historisch-antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen hat sich daher nicht nur um das Andenken eines berühmten Mitbürgers, sondern um die allgemeine Geschichte der Revolutionszeit ein wirkliches Verdienst erworben, als er beschloß, auf die hundertste Wiederkehr von Müllers Todestage eine möglichst vollständige Biographie herausgeben zu lassen. Als Bearbeiter gewann er Dr. Karl Henking, der sich bereits früher durch Publikationen an verschiedenen Orten als Müller-Forscher ausgewiesen hatte. Von der Biographie liegt bis jetzt der erste der zwei Bände vor. Er reicht bis zum Herbste 1780, d. h.

bis zur Publikation des ersten Buches der „Geschichten der Schweizer" in der älteren Rezension. Er behandelt also verhältnismäßig nur einen kleinen Teil von Müllers Leben; der Verfasser sieht denn auch voraus, daß der Schlußband, zu dem die Vorarbeiten zum großen Teile beendigt sind, den doppelten, wenn nicht den dreifachen Umfang erreichen werde — eine weder für das Auge noch für den Gebrauch eben angenehme Differenz. H. hat auf den Wunsch, daß im Säkularjahre wenigstens ein Teil der Biographie erscheinen möge, wohl allzuviel Rücksicht genommen.

Soweit es nun darauf ankam, Müllers Persönlichkeit zu schildern, hat H. seine Aufgabe vortrefflich gelöst. Der Biograph beherrscht das gedruckte und handschriftliche Material vollständig und wählt seine Belege mit der ruhigen Sicherheit aus, die er sich im langjährigen Umgang mit dem Stoff erworben hat. Er läßt vorzugsweise Müller selbst sprechen; man könnte das Buch nach englischer Sitte als „*Life and Letters*" bezeichnen. Nun hat diese Methode bei einer Persönlichkeit wie Müller, der seinen beinahe ungesunden Freundschaftskult zu einem guten Teile auf dem Wege der brieflichen Aussprache pflegte und in seiner Korrespondenz sein Wesen so offen enthüllte wie nirgends sonst, gewiß ihre besonderen Vorzüge. Die eigenartige, durch und durch widerspruchsvolle Natur Müllers, in der sich anziehende jugendliche Begeisterung seltsam mit überspannter Eitelkeit mischt, läßt sich auf keine bessere Weise zu lebendiger Anschauung bringen, als durch Auszüge aus dem Briefwechsel, in dem sich Müller unbedenklich der Stimmung des Augenblicks hingibt. Aber die sozusagen rein beschreibende Methode hat auch ihre Nachteile. Die Schilderung des „Milieus" kommt zu kurz. Wir lernen auch Müllers Umgebung fast nur aus seinen eigenen Urteilen kennen. Die geistigen Anregungen, die er unbewußt in sich aufnahm, oder die wahre Natur der Einflüsse, denen er bewußt folgte, bleiben uns verborgen. Der Verfasser schreibt nicht als Apologet, wenn er auch, wie begreiflich, gerne mildernde Umstände geltend macht; aber sein Held nimmt nicht nur den ganzen Prospekt ein, sondern verdeckt auch den Hintergrund. Und doch hätte wohl auch eine bloße Biographie davon Nutzen gezogen, wenn z. B. die auf Müller

stark einwirkende schweizerische Aufklärung, die patriotischen, unklar idealististischen, im Grunde romantisch-konservativen Bestrebungen der „Helvetischen Gesellschaft" und ihre Opposition gegen den bornierten Zünftlergeist eingehend geschildert worden wären. Die Begeisterung, die dem künftigen Verfasser der Schweizergeschichte, bevor er noch etwas geleistet, entgegengebracht wurde, die tatkräftige Unterstützung, die er bei den Anhängern der freiern Geistesrichtung fand — sie lassen sich nur dadurch erklären, daß die Tendenzen, die Müller bei seiner historiographischen Tätigkeit verfolgte, in den Kreisen der Schweiz, die von der Aufklärung des Auslandes berührt worden waren, bereits kräftig Wurzeln geschlagen hatten. Das alles findet sich bei H. kaum angedeutet. Auch die eigenartige Weltanschauung des Genfer Naturforschers und Philosophen Charles Bonnet hätte sich wohl schärfer fassen lassen. Es ist ja allerdings schwer, vielleicht unmöglich, in einer Biographie die Proportionen zwischen Geschichte und Lebensbeschreibung richtig abzumessen. Allein H. dürfte wohl in der Beschränkung auf das rein Biographische zu weit gegangen sein. Die spärlichen Ausblicke auf die geistigen Bestrebungen in Müllers Bekanntenkreise hätten ohne Schaden für den Charakter des Werkes präziser und in kräftigeren Farben gehalten werden können.

Noch mehr gilt dies von dem, was über Müllers historische Arbeiten gesagt wird. H. will allerdings erst in einem besonderen Kapitel des zweiten Bandes über „Müller als Historiker" im Zusammenhang handeln, und es wäre unbillig, in den zerstreuten Bemerkungen des vorliegenden Bandes eine Charakteristik des Geschichtschreibers suchen zu wollen, um so mehr als Müllers große Geschichtswerke erst in eine spätere Zeit fallen. Trotzdem kann ich dies Thema schon jetzt nicht ganz übergehen, wenn auch nur, um den Verfasser darauf aufmerksam zu machen, daß er auch hier die Neigung zeigt, seinen Helden allzusehr zu isolieren. Die Geschichte der neuern Historiographie ist allerdings bis jetzt so wenig bearbeitet worden, daß es nicht leicht ist, Müllers Stellung in der Entwicklung der Geschichtschreibung genau zu bestimmen. Aber H. geht auf diese Seite seiner Aufgabe überhaupt kaum

ein. Ich hebe nur zwei Punkte hervor. Bei der Besprechung von Müllers Dissertation, des *„Bellum Cimbricum"* ist nicht bemerkt, daß hier Müller genau nach der Vorschrift seines Lehrers Schlözer gearbeitet und gesammelt hat (vgl. Wesendonck, Gatterer und Schlözer S. 116) und daß bereits Bünau in seiner von Müller jedenfalls benutzten Reichshistorie Darstellung und Quellenzeugnisse in der Art des *„Bellum Cimbricum"* getrennt hat. Anstößiger ist die andere Stelle. S. 244 bemerkt H. bei Anlaß der Schweizergeschichte: „Noch lag zu jener Zeit die historische Kritik in ihren Anfängen." Diese Äußerung ist in dieser Form kaum richtig. Müllers Mangel an Kritik kann nicht durch die Zeit der Abfassung entschuldigt werden. Seitdem die Mauriner im 17. Jahrhundert die systematische urkundliche Forschung und die moderne Diplomatik gegründet hatten und anderseits Voltaire und seine Schule mit der methodischen Säuberung der Geschichte von Fabeln und Legenden begonnen hatte, kam es einem Zurückfallen in die unkritische Manier der Humanisten gleich, wenn Müller in seiner Schweizergeschichte in dem Streben nach einer ästhetisch befriedigenden und patriotisch erbauenden Darstellung alte und neue Berichte, Urkunden und Chroniken, willkürlich zu einer Erzählung zusammenfügte, die weder Tradition noch Geschichte war. Man braucht nur an Historiker wie Muratori und Gibbon zu denken, von denen der eine sich direkt an Mabillon anschloß, der andere, obwohl ebensowenig ein bloßer Gelehrter wie Müller, trotzdem die Vorarbeiten eines Tillemont gewissenhaft benutzte, um zu erkennen, wie weit Müller auch hinter den Anforderungen der zeitgenössischen Kritik zurückblieb. Natürlich darf man die „Schweizergeschichte" nicht nach der Methode der modernen Forschung messen: aber man darf nicht meinen, damit den Mangel an elementarer Kritik, wie er bei Müller zu konstatieren ist, rechtfertigen zu können.

Die Arbeit am zweiten Bande wird dem Verfasser wohl Gelegenheit geben, die Stellung und Bedeutung Müllers in der Geschichte der Historiographie eingehender zu würdigen. Es wäre zu bedauern, wenn die Biographie, die als solche hohes Lob verdient und wohl auf lange hinaus das abschließende

Werk über den Schaffhauser Historiker bilden wird, nach dieser Seite hin eine Lücke lassen sollte.

Zürich. *Fueter.*

Geschichte des deutschen Buchhandels. Im Auftrage des Börsenvereins der deutschen Buchhändler herausgegeben von der Historischen Kommission desselben. Von **Johann Goldfriedrich.** 3. Bd.: Vom Beginn der klassischen Literaturperiode bis zum Beginn der Fremdherrschaft (1740—1804). Leipzig, Verlag des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. 1909. 673 S.

In überraschend kurzer Frist ist auf den 1908 erschienenen zweiten Band des hervorragenden Werkes (vgl. Hist. Zeitschr. Bd. 102, S. 387—393) der ebenso stattliche und inhaltsreiche dritte gefolgt. Im ganzen wohl von mehr buchhändlerisch intimem Charakter als sein Vorgänger, weniger als dieser für die allgemeine Kulturgeschichte bedeutsam, zeigt er doch unvermindert alle Vorzüge, die diesen auszeichneten, vor allem die erschöpfende Beherrschung des Stoffes, die einsichtsvolle Würdigung der historischen Zusammenhänge, geistvolle Auffassung, flüssige und fesselnde Darstellung. Nach der für das Gesamtwerk getroffenen Einteilung sollte die Gründung des Börsenvereins 1825 den zeitlichen Abschluß des Bandes bilden. Statt dessen ergab sich dem Verfasser aus der Arbeit selbst als natürlicher und notwendiger Abschluß der Beginn der Fremdherrschaft.

Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts bringt der Literatur, dem Buchhandel und dem Buchhändler, dem Schriftsteller und dem Publikum einen neuzeitlichen Charakter. Fast den wichtigsten Gegenstand in dem Stoffe dieses Zeitraums bildet der Nachdruck. Kampf und Streit wegen dieser Frage eröffnet die Darstellung und zieht sich durch den ganzen Band hindurch. Anziehend wird geschildert, wie sich die Gegensätze des Nachdruckzeitalters in zwei Persönlichkeiten typisch verkörperten: in Johann Thomas v. Trattner in Wien und Philipp Erasmus Reich in Leipzig. Trattner (1717—1798), in niedrigem Stande geboren, verstand es durch Klugheit und Rührigkeit, unter der wirksamen Protektion Gerhards v. Swieten,

des Präsidenten der Zensurhofkommission, Leibarztes und mächtigen Günstlings der Kaiserin Maria Theresia, zum reichen Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker, Ritter des Reiches usw. aufzusteigen. Vom Staate finanziell unterstützt, überfüttert mit persönlichen Privilegien, besaß er 1755 15 Pressen, beschäftigte über 100 Leute, lehrte den Kronprinzen, späteren Kaiser Joseph II. die Buchdruckerei. In Österreich, das tatsächlich und rechtlich außerhalb des Schutzbereiches der deutschen Literatur stand, vereinigten sich die allgemeinen Voraussetzungen, die zur Entwickelung des eigentlichen Nachdruckzeitalters führen mußten. Während Verhältnisse den Wiener Trattner zum größten Nachdrucker schufen, schufen sie den Leipziger Reich (1717—1787, geboren zu Laubach in der Wetterau) zum größten Nachdruckbekämpfer seiner Zeit. Doch war es nicht der Gegensatz zum österreichischen, sondern zum schweizerischen Nachdruck und dessen Unterstützung durch Frankfurt a. M., aus dem sich Reichs Kampf gegen den Nachdruck entwickelte. Der endgiltige Bruch Norddeutschlands mit der Frankfurter Messe 1764, organisationsgeschichtlich der Grenzstein zwischen mittlerer und neuerer Zeit in der Geschichte des deutschen Buchhandels, war hauptsächlich das Werk Reichs, der die Buchhändler in einem Rundschreiben zu genossenschaftlicher Selbshilfe gegen den von Frankfurt unterstützten Nachdruck aufrief, während er seine Absichten bezüglich der Übersetzungen (Monopolisierung der ersten Übersetzung) und fremdsprachlichen Nachdrucke auf dem Wege der Gesetzgebung zu erreichen suchte. Er erweiterte dann seinen Plan zu dem Gedanken einer Reform des Buchhandels überhaupt und gründete in Leipzig die Buchhandelsgesellschaft, worin der Kampf gegen den Nachdruck beherrschend in den Mittelpunkt gerückt war. Aber die Mehrzahl der Vereinsgenossen selbst kehrte sich nicht an die Verpflichtungen, die kursächsische Regierung, Rat und Universität zu Leipzig erklärten sich gegen die Gesellschaft, und Nicolai hatte nicht unrecht, wenn er urteilte, sie sei innerhalb Jahresfrist wieder in ihr Nichts verfallen. Das kursächsiche Mandat von 1773, die Frucht langer Bemühungen der Verleger, war ausschließlich ein Gesetz zum Schutze gegen den Nachdruck von Büchern, die in kursächsischen Landen gedruckt waren. Später wurden

Versuche gemacht, dem Nachdruck durch eine Konvention der norddeutschen Hauptstaaten, dann durch ein Reichsgesetz zu begegnen, aber man kam nicht über Projekte und Verhandlungen hinaus. Dagegen brachte das preußische Landrecht 1791 das erste verlagsrechtliche Gesetz in der Geschichte des deutschen Buchhandels. Das buchhändlerische Gewohnheitsrecht der mittleren Zeit kannte kein sogenanntes ewiges Verlagsrecht, sondern vielmehr eine Verjährung des Verlagsrechtes, welchem Grundsatze sich allmählich der Maßstab eines gewissen hinreichenden Gewinns des Originalverlags unterzuschieben begann. Wenn der Verleger außer seinen Kosten „einen ehrbaren Handelsgewinnst" eingebracht habe, dann, meinte z. B. der Münchener Buchhändler Strobl, sei der Nachdruck berechtigt; der Verleger habe kein Recht auf einen „Gewinnst ohne Ende", der das Verhältnis zu seiner Mühe und Auslage weit übersteige. Deutschland wurde reif für eine von England und Frankreich schon besessene Einrichtung: die gesetzlich auf eine gewisse Reihe von Jahren beschränkte Dauer des Verlagsrechts. Daß die Frage des Nachdrucks sogar Kreise beschäftigte, von denen man dies nicht erwartet, zeigt die vom Verfasser nicht erwähnte Tatsache, daß auf dem 1741 in Oberaltaich abgehaltenen Generalkapitel der bayerischen Benediktinerkongregation auch über Verhütung des Nachdrucks verhandelt wurde (Bach in Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VII, 90).

Ein anderes Gebiet, auf dem der Gegensatz der Interessen zu Schlachten und Scharmützeln führte, war das Verhältnis zwischen Schriftsteller und Verleger. Wenn auch in unserer klassischen Literaturperiode manches hohe Honorar bezahlt wurde — Wieland bezog von Reich 6700 Taler Honorar — war doch Ärmlichkeit der Honorare die Regel, und in weiten Schichten der neuen Schriftstellerwelt erwuchs daraus Gehässigkeit und Erbitterung gegen die Buchhändler. Als Schulbeispiel werden Gellerts Fabeln genannt, „vielleicht das am meisten gelesene Buch des 18. Jahrhunderts". Sie trugen dem Dichter ein Honorar — wie Gleim sagte: „ein Trinkgeld" — von 20 Reichstalern 16 Groschen und machten den Verleger Wendler zum reichen Mann (wofür sich dieser wenig-

stens durch Wohltätigkeitsstiftungen erkenntlich erwies). Als Waffe der Gegenwehr gewann nun der Selbstverlag größere Bedeutung, auch benutzten die Gelehrten das aus England herübergekommene Pränumerationswesen mindestens ebenso fleißig wie die Buchhändler. Man bemühte sich, die Organisation des Selbstverlags möglichst vieler, ja aller deutschen Schriftsteller ins Leben zu rufen. Lessing war an einem solchen Plane, der aber nicht verwirklicht wurde, beteiligt. Epochemachend in der Geschichte des Selbstverlags war Klopstocks 1773 erschienene „Gelehrtenrepublik". Eine die ganze Gelehrtenwelt umspannende republikanische Organisation sollte durch das Mittel der Subskription die Idee verwirklichen, jede buchhändlerische Vermittlung auszuschalten. Bekannt sind Goethes Äußerungen darüber in Dichtung und Wahrheit. Der Plan würde, vollständig durchgeführt, dem Berufsbuchhändlertum in Deutschland das Ende bereitet haben. Dagegen wehrte sich Reich im Namen des Buchhandels, Reimarus als Vertreter des Publikums, und der Versuch scheiterte, wiewohl die Subskriptionsliste auf die Gelehrtenrepublik, die sich zur Überraschung und Bestürzung des Publikums als eine Poetik erwies, 3678 Subskribenten zählte. Das war kein Sieg der Sache, sondern, wie Goethe sagt, eine heilige Spende für den Dichter des Messias und der Oden. Ein anderer Plan des organisierten Selbstverlags, die Dessauer „Buchhandlung der Gelehrten", fand in einem Fürsten, Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau einen Protektor und erfreute sich anfangs einer günstigen Entwicklung. Von 1782 an aber verfiel sie dem Niedergang, und 1788 erfolgte die Geschäftsauflösung.

Das vierte Kapitel zeichnet den Durchbruch der neuzeitlichen Organisation, die Zunahme des reinen Verlags, dessen Zentrum 1801 Leipzig mit 30 Handlungen ist, und der Zahlungsrechnung, die Unzuträglichkeiten des Tauschhandels, an dem Süddeutschland festhielt, die Verbreitung der Konditionssendung unverlangter Neuigkeiten außerhalb des Meßhandels, die dagegen eintretende Reaktion, die Gründung einer kurzlebigen Buchhändlerbörse 1792 durch den Leipziger Paul Gotthelf Kummer (nachdem Georg Joachim Göschens gleicher Plan im Vorjahre gescheitert war). Das fünfte Kapitel ist dem Büchermarkt gewidmet. Wir verfolgen das Wachstum der Produk-

tion (1763—1805 das Zehnfache der Steigerung, welche die Produktionsziffer in dem gleich langen Zeitraum von 1721 bis 1763 erfahren hatte), die ungeheure Verbreitung der Lektüre und die Veränderungen in der Welt der Leser, „die man sich vor allem als eine Veränderung des Pulses, des Tempos, der Erregbarkeit vorzustellen hat"; das Aufkommen der Lesegesellschaften und Leihbibliotheken, die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken, unter denen die Göttinger Universitätsbibliothek als „die erste moderne Bibliothek der Welt" verehrt wird. Wir hören von der buchhändlerischen Bedeutung der Klassiker, von den unglaublich hohen Preisen ihrer Luxusausgaben, von dem starken Absatz einzelner auch teurer Originalausgaben, daneben aber die Klage, daß die wenigen Käufer klassischer Schriften sich unter dem großen Haufen verlören. Immerhin wird festgestellt, daß das große Publikum mit Vorliebe schöne und nützliche Literatur und die zwischen beiden schwebenden Fächer: Geschichte und Reisebeschreibung liest. Für die Gedichte waren eine Hauptpflegestätte die Almanache und Taschenbücher, die mit dem Beginn der siebziger Jahre um sich zu greifen beginnen. Als buchhändlerischer Sozialpädagog tritt uns W. Fleischer in Frankfurt entgegen. „Der Geist Rousseaus verbindet sich mit Comenius und Pestalozzi." Wichtig ist die Frage, inwieweit Buchhändler durch eigene Gedanken, Anregungen, Aufträge auf das Erscheinen und die Gestaltung literarischer Werke eingewirkt oder selbst solche verfaßt haben. Goldfriedrich hat nicht versäumt, darauf zu antworten. Als ein Beispiel der letzteren Art wird uns Rudolf Zacharias Becker mit seinem „Noth- und Hülfsbüchlein für Bauersleute" 1788 genannt, das, aus klarer Erkenntnis des literarischen Bedürfnisses entstanden, eines der populärsten Bücher Deutschlands wurde, so daß andere Verleger den Titel: Not- und Hilfsbüchlein als Anziehungsmittel aufgriffen. Die Verlegerinitiative wird zunächst in dem Sinne der Jagd nach Autoren, dann ihres Feilens an den herausgegebenen Werken und Beihilfe bei der Materialbeschaffung verstanden, den Gipfel erreicht sie in der Verlegerunternehmung. Und diese läßt nun die große Veränderung in der Intensität und Qualität des literarischen Bedürfnisses üppig emporschießen. Man wird lächeln, wenn Wilhelm Fleischer den Verleger „gleichsam den

Direktor der Literatur" nennt, „der die Kräfte der Gelehrten dahin leiten sollte, wo sie am nützlichsten sind", aber die gesteigerte Bedeutung der buchhändlerischen Unternehmung in dieser Periode kann nicht übersehen werden. Schon Nicolai konnte viele Beispiele von Schriften anführen, deren Idee der Verleger hatte und die von ihm gewählte und beauftragte Werkzeuge ausführten. Am häufigsten wohl äußerte sich die Initiative des Verlegers in den Übersetzungen, die im Reichschen Zeitalter ihren Höhepunkt ersteigen. Nach Nicolai waren beinahe die Hälfte aller neuen deutschen Bücher Übersetzungen. Bei diesen stand das Französische an der Spitze, ihm folgte das Englische und erst in weitem Abstand die andern Sprachen. Inhaltlich steht bei den Übersetzungen die Gruppe der Poesie obenan, am nächsten anfangs die Geschichte, später die Naturwissenschaften. Das Gewerbe der Kompilation, der Abschreiberei herrschte besonders im geographisch-statistischen Gebiete. Weiter werden besprochen die enzyklopädische Literatur, das Konversationslexikon, die Spekulation auf die „Masseninstinkte", die Zeitungsliteratur, auf deren Gebiet die Führung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von Frankfurt a. M. auf Hamburg überging. Erst die 1760er Jahre veränderten das Gesamtbild der deutschen Presse. Justus Mösers „Patriotische Phantasien", die Werke des Wandsbecker Boten erschienen in Zeitungen. Nicolais „Allgemeine deutsche Bibliothek" (1765—1806) wurde für die literarhistorische Kritik des Reichschen Zeitalters, was Reich in Leipzig für den Buchhandel überhaupt war. Die ästhetisch-philosophischen Ideen dienenden, die Politik grundsätzlich ausschließenden literarisch-historischen Journale, die Schiller, Goethe, Schlegel ins Leben riefen, die Horen, die Propyläen u. a. waren buchhändlerisch Nieten. Das Erstarken der politischen Zeitung verhinderte die dem revolutionären Geist gegenüber gesteigerte Wirksamkeit der Zensur.

Das sechste Kapitel über die Zensurverhältnisse darf man vom allgemein literar- und kulturgeschichtlichen Standpunkte aus wohl als das wichtigste des Bandes bezeichnen. Zuerst wird uns die Zensur in Österreich und Bayern bis zur französischen Revolution und seit dieser Bewegung vor Augen geführt; es folgen die Wahlkapitulationen von 1790 und 1792,

die Zensur im übrigen Süddeutschland, in Preußen und im übrigen Norddeutschland. Der allgemeine Entwicklungsgang zeigt das Erstarken der staatlichen Zensurgewalt gegenüber der geistlichen. In Österreich erschien 1765 ein *Catalogus librorum prohibitorum*, der im Jahre 1777 selbst unter die verbotenen Bücher gesetzt wurde — wie Nicolai sagte, „damit die schlechten Leute nicht die schlechten und die klugen Leute nicht die klugen Bücher aus demselben kennen lernen." Selbst Schriften wie Mendelssohns Phädon und Rousseaus *Émile* wurden vom Lose der Verbrennung betroffen. Die geistige Bevormundung war bis auf die höchstgebildeten Personen erstreckt, die Tagespresse natürlich der schärfsten Überwachung ausgesetzt. Die josefinische Zensurgesetzgebung verfolgte freisinnige Grundsätze, erkannte eine geistliche Zensur nicht mehr an, wollte die Zensur nicht auf Privateigentum bezogen haben. Aber die Hofkommission dachte peinlicher als der Kaiser, und die festgewurzelte Übung benahm dem Zensurgesetz viel von seiner Wirkung, noch ehe es Josef II. selbst, einen Monat vor seinem Tode, widerrief. Auch in Bayern, wo der offene Speditionshandel den Hauptbestandteil des nicht bedeutenden Buchhandels bildete, suchte Maximilian III. Joseph gegenüber der Anmaßung der geistlichen Zensur den ganzen Buchhandel des Landes in seiner landesherrlichen Hand zügelnd und meisternd zusammenzuhalten. Auch hier ist das Zensurmandat von 1769 vorläufig auf dem Papier geblieben. (S. 358 lies Lochstein statt Hochstein.) Unter Karl Theodor aber, besonders seit dem Ausbruch der Französischen Revolution, äußerte sich dann die finstere Reaktion auch in einer Zensurtyrannei, wie sie selbst damals kein anderer deutscher Staat kannte — wiewohl damals in ganz Deutschland grundsätzlich eine Verschärfung der staatlichen Buchaufsicht platzgriff. Die Verzweiflung der bayerischen Buchhändler machte sich 1791 in einer bitteren Eingabe Luft. Den besten Einblick in die Pflege der „verfassungsmäßigen Dummheit" gewähren die kaum glaublichen Bücherverbote in Bayern wie Österreich. In Bayern wurden u. a. alle auf die vaterländische Geschichte bezüglichen Schauspiele verboten und damit dem eben erst aufgekommenen, durch den Grafen Törring, Babo, Einzinger v. Einzing, Anton Nagel u. a. gepflegten vaterländischen Drama auf lange der

Todesstoß versetzt. Verboten wurde alles, was Kant und Kantkommentar hieß, Herders Briefe zur Beförderung der Humanität, Knigges Umgang mit Menschen, Schiller, Wieland, Lessing, Goethes Leiden des jungen Werther und überhaupt alle Liebesromane, die Schriften Friedrichs des Großen, Schmidts Geschichte der Teutschen, Homers Ilias! Die Kataloge der verbotenen Bücher selbst gehörten wie in Österreich zu den verbotenen Dingen. Verboten waren auch alle Bücher und Zeitschriften, die mit Zeitgeschichte, mit der Revolution, den politischen Verhältnissen zu Frankreich, ja mit Geschichte und Geographie Frankreichs und mit Staatsrecht zu tun hatten. In Bayern war auch Hübners „Oberdeutsche allgemeine Litteratur-Zeitung" verboten, die in Salzburg erschien und durch ihren Kampf gegen Aberglauben und Intoleranz zu einem weißen Raben im katholischen Deutschland gestempelt wurde. In Norddeutschland bezeichnete die Unterdrückung der Denkfreiheit und die Fesselung des Buchhandels, die in Preußen nach dem Tode Friedrichs des Großen angestrebt wurde, einen Ausnahmezustand. Die kursächsische Zensur erfreute sich zwar keines so besonderen Ruhmes, wie sie Preußen Friedrich dem Großen verdankte, war aber nicht so schlimm, daß sie das Gedeihen des Buchhandels in Leipzig gestört hätte. In mehreren der kleinen mitteldeutschen Staaten, in den thüringischen Ländern, in Anhalt, genoß die Schriftsteller- und Verlegerwelt im allgemeinen eine sehr weitgehende Freiheit. Eine wie lästige Fessel die Zensur auch rein formal für das Buchgewerbe war, läßt sich denken. Aber im ganzen blieben die Wirkungen der Zensur doch weit hinter dem zurück, was die Regierungen beabsichtigten. Der geschäftsgewandte Sortimentshandel war schwer von den Behörden zu fassen, überdies wurde die Wirksamkeit der Zensur abgeschwächt durch die Konsequenzen des ewig gültigen *Nitimur in vetitum* und durch die politische Vielgestaltigkeit der deutschen Lande. In den großen süddeutschen Gebieten, die weite geschlossene Landstrecken einer gleichförmigen Aufsicht unterwerfen konnten, war die Zensur freilich ein schweres Hindernis für eine gedeihliche Entfaltung des Buchhandels — und, fügen wir hinzu, in der Tat eine folgenschwere geistige Knebelung des Volkes. Im übrigen aber urteilt der Verfasser: Die Zensur war in

Deutschland zuerst und im ganzen eine Belästigung, ja Mißhandlung einzelner Autoren, eine Behelligung, unter Umständen Schädigung der Buchdruckerei, in einzelnen Fällen eine Schädigung des Verlegers, im allgemeinen eine Niederhaltung der periodischen Presse, nicht aber eine Verstümmelung der deutschen Literatur, wie sie sich in Büchern und Broschüren auslebt.

Das siebente Kapitel handelt von Nachdruck und Verlagsrecht, von staatlichen Konventionen zum Schutze gegen den Nachdruck, von dem preußischen Vorstoße gegen das kursächsische Übersetzungsmonopol, wobei Reichs Verhalten wenig rühmlich war. Kursachsen regte (1779) eine Konvention zwischen Preußen, Sachsen, Braunschweig zum Rechtsschutz gegen den Nachdruck an, aber dieser Weg wurde nicht weiter verfolgt. Auch der Plan, einen Nachdrucksparagraphen in die Wahlkapitulation Kaiser Leopolds II. aufzunehmen, kam nicht zur Ausführung. Das achte Kapitel: „Das bibliopolische Deutschland“ bringt eine Rangordnung der deutschen Verlagsplätze nach den Meßkatalogen. Mit großer Gewalt, stellenweise einer wahren Springflut gleich, schwillt nun Süddeutschland empor. Im Norden fesselt der mit dem Ende des Siebenjährigen Krieges beginnende glänzende Aufstieg Berlins, das im Anfang dieser Periode 6—8, 1804 32 privilegierte Buchhandlungen zählte. Wenn Friedrich Perthes sagte, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sei der deutsche Buchhandel auf den Nordosten Deutschlands beschränkt, liegt nach dem Verfasser die Wahrheit der Angabe darin, „daß der Westen und Süden in weitem Umfange literarisch, konfessionell, politisch, wirtschaftlich den großen zusammenhängenden Gebieten nationalen Fortschritts gegenüber ein gewisses Sonderdasein führte und daß gerade der Buchhandel in seinen gewerbe-, rechts- und organisationsgeschichtlichen Seiten ein lehrreiches Spiegelbild dieser Verhältnisse ist.“ „Frankfurt war das alte Leipzig, Wien, um kurz so zu sagen, das neue Berlin Süddeutschlands; denn ebenso, wie sich das Berlin Friedrichs des Großen an die Spitze der norddeutschen Verlagsproduktion, nur von Leipzig abgesehen, emporschwang, so in Süddeutschland (auch Frankfurt überflügelnd) das Wien Maria Theresias und Josephs.“ Diesen Sätzen gegenüber, soweit sie über den Buchhandel hinaus-

greifen, müssen wir dieselbe nur halb zustimmende Stellung einnehmen wie der Verfasser zu dem Ausspruche von Friedrich Perthes. Sollte, um nur eines zu erwähnen, der nationale Fortschritt nicht auch eng mit Schiller, Goethe, Karl Friedrich v. Moser, dem Verfasser des Büchleins vom deutschen Nationalstaat, mit Stein und anderen, die nicht dem deutschen Nordosten angehörten, verknüpft sein? Mit Interesse wird man weiter in diesem Kapitel von bedeutenden Verlegern und ihrer Verlagstätigkeit in einzelnen Städten lesen, von dem wachsenden Bewußtsein, von der Bedeutung des buchhändlerischen Berufs, von der Bildung des Buchhändlers, den buchhändlerischen Geschäftszweigen, von Fernvertriebfilialen, Wanderhandel, Marktbesuch, ausländischem Buchhandel, Mängeln und Wandlungen des Meßkatalogs, Lager- und Sortimentskatalogen, Handbibliothek, Buchhändlerzeitungen, Hinrichs' Bücherverzeichnis, Heinsius' Bücherlexikon, Bücheranzeige und Rezension. Das neunte und Schlußkapitel handelt u. a. von den Reformjahren 1800—1804, von dem Horvath-Göschenschen Reformversuch und von dem „Vertrag der Buchhändler" von 1804, den schon der Zusatz: „über einige Gegenstände ihres Handels" in ein bescheideneres Licht rückt, der in Wirklichkeit nur das Gutachten einer Buchhändlerdeputation war und dem Buchhandel keineswegs einen organisatorischen Mittelpunkt seiner gemeinsamen Interessenvertretung schuf. Der Reformversuch, der dies anstrebte, war zu groß und zu früh aufgetreten. „Die Zeit erst, die jetzt anbrach, schuf die Weite und Reife der Bedingungen und reifte zugleich die Besonnenheit der Zielsetzung, die das gründen, wachsen und reifen ließ, was die Vergangenheit erstrebt hatte. So und ähnlich aber auf allen anderen Gebieten. Die Zeit steht niemals still, und wie die Schuppen eines Panzers greifen Jahre und Jahrzehnte übereinander."

Quellennachweise und Anmerkungen schließen den Band, dessen ungemein reicher Inhalt hier nur angedeutet werden konnte.

S. R.

The Cambridge Modern History. Planned by the Late Lord Acton, L. L. D. Regius Professor of Modern History, edited by ***A. W. Ward, G. W. Prothero, Stanley Leathes.*** *Vol. X. The Restoration. Cambridge, University Press.* 1907.

Der Band zerfällt in 24 Kapitel, die von verschiedenen Verfassern geschrieben sind und 784 Seiten füllen. Es folgt S. 785—892 die Bibliographie, wieder nach Kapiteln geordnet, sodann S. 893—898 eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse, endlich S. 899—936 ein Index von Personen und Sachen. Die Geschichte von Frankreich und Deutschland ist bis 1840, von England bis 1841, von Spanien bis 1845 geführt, und so ist die Periode der Restauration mit Recht für die einzelnen Länder nicht mit dem gleichen Jahre beendet. Das ist alles richtig und praktisch, so daß wir ohne Zweifel hier ein in vieler Beziehung brauchbares Handbuch der Geschichte dieser Periode haben. Auch die Auswahl und Gruppierung des Stoffes ist angemessen. Besondere Kapitel sind der deutschen Literatur, der englischen Literatur (c. 22), der wirtschaftlichen Umwälzung in England aber auch auf dem Kontinent und sonst in der Welt (c. 23), der Nationalökonomie Englands (c. 24) und anderen Sondergebieten gewidmet, neben den Kapiteln, die der politischen Geschichte der einzelnen Länder dienen.

Es ist unmöglich, die einzelnen Kapitel hier auf ihren Wert zu prüfen. Die Herausgeber haben sich bemüht, gute Kenner für die verschiedenen Fächer und Länder zu gewinnen, und es sind darunter tüchtige Arbeiten. So fordert das Kap. 12 über die deutsche Literatur die Anerkennung, daß der Verfasser mit gründlicher Kenntnis und durchaus selbständigem Urteil das wunderbare Erwachen der poetischen Produktion und einer Weltliteratur in dem noch im 18. Jahrhundert so ganz unentwickelten und niedergedrückten Volke zu begreifen versucht. Meinem Gefühl nach ist das Kapitel etwas überladen mit Material und mit Reflexionen, auch habe ich bei mehr als einer Behauptung Bedenken, aber es ist gewiß eine Leistung, die jedem derartigen Sammelwerk zur Zierde gereicht. Der Verfasser Robertson ist Professor der deutschen Sprache und Literatur an der *University of London*. Die Darstellung greift tief ins 18. Jahrhundert zurück bis auf

Lessing und Herder, gibt eine Entwicklung von Goethe und Schiller, nicht bloß eine Schilderung ihrer klassischen Leistungen, behandelt ihre Stellung zur Aufklärung, zu Sturm und Drang, zur Romantik, und in dem Abschnitt über die Romantik ist manch kluges Wort gesagt, ebenso über das junge Deutschland. Heinrich Heine wird trotz der wenigen Zeilen, die ihm zufallen konnten, besser gewürdigt als in mancher unserer deutschen Literaturgeschichten.

Zwei Kapitel, das zweite *The Doctrinaires* und das fünfte *The Papacy and the Catholic Church* sind von Lady Blennerhassett geschrieben, und ich glaube dies fünfte Kapitel doch auch hervorheben zu sollen. Consalvi, De Maistre, Haller, Lamennais und andere werden in kurzen, aber inhaltvollen Zügen charakterisiert. Von De Maistre sagt die Verfasserin recht treffend: „*He possessed the mind and the wit of Voltaire as well as a splendid eloquence capable of every form of expression. He was philosophically trained and read Plato, Bacon, Malthus, Kant in their own tongue as well as the Mystics and the Fathers of the Church. He used and misused history for his own ends as one who knew it well*“ (p. 161). Das ist richtig und glücklich ausgedrückt. Man lese nur die köstliche Stelle *Du Pape* c. 6 über die plumpe Fälschung, die man die Konstantinische Schenkung nennt. *L'antiquité, qui aime assez voir et toucher tout, fit bientôt l'abandon* (des Gebiets von Rom) ... *une donation dans les formes. Elle la vit écrite sur le parchemin et déposée sur l'autel de Saint Pierre. Les modernes crient à la fausseté et c'est l'innocence même qui racontait ainsi ses pensées.* Man möchte glauben, De Maistre habe die Urkunde nie gelesen, aber ich zweifle nicht, daß seine dreiste Dialektik auch alles beiseite geworfen hätte, was sich beim Sehen dergleichen Spiel mit Worten entgegenstellen mußte.

An dem ersten Kapitel *The congresses* 1815—1822 ist mir manches aufgestoßen, was mir nicht einleuchtet, doch hebe ich hier nur die gewagte These von der Uneigennützigkeit Englands bei den Friedensverhandlungen hervor. Die Freigebigkeit Englands war doch wesentlich nur auf andere Kosten vorhanden.

Im ganzen haben wir hier ein tüchtiges Hilfsmittel, den gewaltigen Stoff der Geschichte des 19. Jahrhunderts zu beherrschen und die eigenen Versuche nachzuprüfen und zu bessern.

Breslau. *G. Kaufmann.*

The Cambridge Modern History. Planned by the late **Lord Acton.** *Edited by* **A. W. Ward,** *Litt, D. G. W. Prothero, Litt., D. Stanley Leather, M. A. Vol. XI. The Growth of Nationalities. Cambridge, At the University Press.* 1909. XL u. 1044 S.

Der 11. Band der großen Geschichte der Neuzeit, die mit dem Namen des verstorbenen Lord Acton verknüpft ist, trägt den Nebentitel „Das Wachstum der Nationalitäten". Man kann freilich nicht sagen, daß er für jedes einzelne Kapitel des Buches paßt. Aber ein Blick auf seinen Gesamtinhalt wird die Wahl dieses Stichwortes, wofern überhaupt ein solches nötig erschien, rechtfertigen. Wir lassen, um den Lesern der Histor. Zeitschrift einen Begriff von dem reichen Inhalt des Bandes zu geben, die Überschriften der Kapitel mit Nennung der Verfasser folgen: I. Großbritannien und der Freihandel 1841—1852 von J. H. Clapham. II. Der Fall des Konstitutionalismus in Frankreich 1840—1848 von Emile Bourgeois. III. Liberalismus und Nationalität in Deutschland und Österreich 1840—1848 von F. Meinecke. IV. Italien in Revolution 1846—1849 von E. Masi. V. Die französische Republik 1848—1852 von Emile Bourgeois. VI. und VII. Die Revolution und die Reaktion in Deutschland und Österreich von A. W. Ward. VIII. Die Vollendung der Einheit der Schweizer Eidgenossenschaft von W. Oechsli. IX. Rußland und der Orient. 1. Rußland unter Nikolaus I. von Geoffrey Drage. 2. Der Orient von E. C. Blech. X. Napoleon III. und die Periode der persönlichen Regierung 1852—1859 von A. Thomas. XI. Großbritannien und der Krimkrieg 1852—1856 von Sir Spencer Walpole. XII. Großbritannien, die letzten Jahre des Whiggismus, parlamentarische Reform 1856—1868 von demselben. XIII. Englische Literatur 1840—1870 von H. Walker. XIV. Cavour und das Königreich Italien von E. Masi. XV. Österreich, Preußen und der deutsche Bund. 1. Reaktion

und Reorganisation 1852—1862 von H. Friedjung. 2. Deutsche Literatur 1840—1870 von K. Breul. 3. Der nationale Geist in der ungarischen Literatur 1686—1900 von A. B. Yolland. XVI. Bismarck und die deutsche Einheit von G. Roloff. XVII. Das liberale Kaiserreich 1859—1870 von A. Thomas. XVIII. Die Reaktion gegen die Romantik in der französischen Literatur von E. Bourgeois. XIX. Die Vollendung der italienischen Einheit. 1. Die Nachfolger Cavours 1861—1870 von E. Masi. 2. Die Literatur des „Risorgimento" und der Folgezeit 1846—1870 von C. Segré. XX. Der Verlauf der Revolution in Spanien und Portugal 1845—1871 von J. Fitzmaurice-Kelly. XXI. Der französisch-deutsche Krieg 1870/71 von F. Maurice XXII. Rußland und der Orient nach dem Krimkrieg. 1. Rußland und die Periode der Reform von Geoffrey Drage. 2. Die Balkanländer von E. C. Blech. 3. Russische Literatur 1800—1900 von Geoffrey Drage. 4. Nationaler Einfluß in der böhmischen und polnischen Literatur. XXIII. Holland und Belgien von G. Edmundson. XXIV. Skandinavien 1815—1870. 1. Schweden und Norwegen von W. F. Reddaway. 2. Dänemark von demselben. 3. Dänisch-norwegische Literatur von E. Gosse. XXV. Rom und das vatikanische Konzil von G. A. Fawkes. XXVI. Indien und Afghanistan 1815—1869 von W. Lee-Warner. XXVII. Großbritannien und seine Kolonien. 1. Die neue Kolonialpolitik 1840—1870 von H. W. V. Temperley. 2. Die Föderation von Kanada von Stuart R. Reid. 3. Die Engländer und Holländer in Südafrika 1815—1870 von A. R. Colqhoun. 4. Die Entwicklung Australiens 1815—1870 von J. D. Rogers. XXVIII. Der entfernte Osten 1815—1871. 1. China und seine Beziehungen zu den Mächten des Westens von Sir E. M. Satow. 2. Japan von demselben.

Es würde nicht schwer sein, gegen die gewählte Einteilung und gegen die Reihenfolge der Gegenstände dies und jenes Bedenken zu äußern. So z. B. bildet das unter XXII. Untergebrachte ein sonderbares Konglomerat. Auch lassen sich fühlbare Lücken (z. B. die Geschichte Ungarns vor 1848 oder der Hauptzüge des preußischen Verfassungskonfliktes, das Fehlen der Namen Lasker, Twesten, Gneist), ebenso manche Wiederholungen (z. B. die Erwähnung des polnischen Auf-

standes von 1863, der Bericht über die Luxemburger Angelegenheit von 1867, über das Treffen von Mentana) ohne große Mühe nachweisen. Indessen sind gewisse Mängel der Komposition bei einem Werk von so gewaltigem Umfang um so weniger zu vermeiden, da es nicht eine individuelle Schöpfung aus einem Guß, sondern die gemeinsame, zusammengelötete Arbeit vieler Hände ist.[1]) Eben dieser Umstand entlastet die Herausgeber von der Verantwortlichkeit für jedes Urteil, das vielleicht nicht das ihrige ist (z. B. über den Zaren Nikolaus in Kapitel IX). Alles in allem wird man sagen dürfen: die meisten Mitarbeiter, unter die sie den Stoff zu verteilen hatten, sind ihrer Aufgabe in vorzüglicher Weise gerecht geworden. In einzelnen Kapiteln, sowohl der politischen wie der Literaturgeschichte, ist die Kunst übersichtlicher, fesselnder, wahrheitsgetreuer Darstellung des höchsten Lobes wert. Außerordentlich nützlich ist die auch diesem Bande wieder beigefügte Bibliographie. Freilich wird der Spezialist mitunter einen Titel vermissen, der nicht hätte fehlen dürfen (z. B. für Italien: *Rivista storica del Risorgimento Italiano, diritta dal Prof. B. Manzone* 1895 ff., die *Biblioteca storica del Risorgimento Italiano diretta da T. Casini e V. Fiorini*, C. Fabbris: *Gli avvenimenti militari del 1848—1849*. Für Deutschland: Hansen: Gustav v. Mevissen, für Spanien: Hans Gmelin: Studien zur spanischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert 1895, für Dänemark: Marcus Rubin: *Frederiks VI Tid* 1895). Dafür erhält man nicht selten wertvolle Angaben von Quellenmaterial, die über die im Druck zugänglichen Veröffentlichungen hinausgehen. Man sehe z. B. was S. 927 über die im Pariser Nationalarchiv befindlichen Akten zur Geschichte des zweiten Kaiserreiches, S. 977 über die in London aufbewahrte amtliche Korrespondenz mit den Gouverneuren in Australien gesagt wird.

Der Druck ist im ganzen und großen sorgfältig. Das Verzeichnis der Druckfehler S. XL wäre indessen noch bedeutend zu vermehren (z. B. Wiscilenus statt Urslivenus S. 51

[1]) Wie im Vorwort S. X bemerkt, sind die zeitgenössischen Ereignisse Nordamerikas schon in einem anderen Bande erzählt worden.

und Register, Falkson statt Falksen S. 895, Bacourt statt Barcourt S. 960, Nippold statt Nippohl S. 963). Auch wäre S. 122 als Tag der Landung der Franzosen in Civita Vecchia der 25. April statt des 29. August) 1849 und S. 200 die vom deutschen Rumpfparlament ernannte Reichsregentschaft als ein Kollegium von fünf statt von sechs Mitgliedern zu bezeichnen gewesen.

Zürich. *Alfred Stern.*

Lebenserinnerungen von Dr. **Joh. Friedrich v. Schulte.** Gießen, Emil Roth. 1909. I. „Mein Wirken als Rechtslehrer, mein Anteil an der Politik in Reich und Staat" 4. Aufl., X u. 450 S.; II. „Kirchenpolitische Aufsätze" VIII u. 227 S.; III. „Geschichtliche, soziale, politische und biographische Essays" VIII u. 320 S. geb. 10 M.; 7,50 M.; 7,50 M.

Diese inhaltsreichen Erinnerungen an ein von stiller Arbeit und öffentlicher Tätigkeit erfülltes Leben haben wir hier nur vom allgemein historischen Standpunkt aus zu würdigen. Und für diesen sind sie interessant genug. Denn wie immer man sich in politischer oder religiöser Hinsicht zu dem Kampfe zwischen Ultramontanismus und Katholizismus stellen mag — und tatsächlich handelt es sich in allen drei Bänden kaum je um etwas anderes —, klar ist, daß die Jahre von der „Entstehung des deutschen Ultramontanismus" (2, 114 f. bes. S. 121) bis zur Beendigung des „Kulturkampfes" (2, 200) einen bedeutungsvollen Moment in der so wechselvollen als im Grund unveränderlichen Geschichte des Kampfes zwischen Kirche und Staat (oder, wie man nach der Auffassung Eduard Meyers sagen muß, zwischen Staat und Kirche) bildet. Und vom Gesichtspunkt der vergleichenden Religionsgeschichte aus muß man wohl den Altkatholizismus jenen periodischen Versuchen einreihen, der unvermeidlichen inneren Entwicklung des kirchlichen Lebens gegenüber einen bestimmten, als ideal angesehenem Moment festzuhalten, wie sie etwa der Jansenismus oder in anderer Weise die altlutherische Orthodoxie ebenfalls darstellen. So wird der Altkatholizismus denn zwischen jenen beiden vom Willen zur Macht beherrschten großen Organisationen ein Versuchsobjekt, dem die staatliche Teilnahme so gut wie der kirchliche Haß mehr symbolisch als direkt gelten.

v. Schulte selbst hat zwischen den beiden großen Mächten gestanden. Der Neffe des ultramontanen hessischen Ministers v. Linde (gegen den Credner seine „Asterisken" schrieb, eine der ersten antiultramontanen Streitschriften nach den Kölner Wirren) war solange in einer „Täuschung" über die strengkatholischen Tendenzen befangen (vgl. 3, 317), daß noch lange Mißtrauen gegen den langjährigen Berater der Kardinäle Rauscher und Schwarzenberg herrschte. Er wird dann der leidenschaftlichste Anwalt des Kulturkampfes, zu dessen Geschichte er interessante Bilder liefert (Audienz bei Bismarck 1, 317). Eine große Reihe von politisch-historischen Aufsätzen begründet seine Parteistellung; Dokumente, wie die Erklärungen von Nürnberg (S. 272) und Königswinter (S. 274) haben historische Bedeutung. Von hier sucht er (2, 1) zur allgemeinen Charakteristik des deutschen Wesens aufzusteigen, in einer Reihe von Studien (3, 1 f.), die vorzugsweise Schwächen im Nationalcharakter illustrieren (Partikularismus, Philistertum, Eitelkeitspflege), aber auch dauernde Gegensätze (deutsches und römisches Recht 3, 1; Bürgertum und andere Stände 3, 29; der klerikale Adel 3, 133) hervorhebt. Ihm dient auch die aus der A. D. B. geschöpfte Übersicht über die Abkunft von mehr als 1600 deutschen Gelehrten (3, 271), die dem Zölibat gegenüber die Verdienste des deutschen Pfarrhauses betonen will.

Am liebsten jedoch beschäftigt der Verfasser als praktischer Staatsmann sich mit der greifbaren Realität wichtiger Einzelpersönlichkeiten, und die Biographien (3, 143 f.) scheinen mir der allgemein wertvollste Teil. Viele stammen aus der A. D. B. (wie die beiden des Wiener und des Prager Erzbischofs 3, 173. 181); neben anderen bedeutenden Kirchenfürsten (Papst Leo XIII., Kardinal Antonelli, Kardinal Franchi, Kardinal Ledochowski, Bischof v. Ketteler, Bischof Martin, Bischof Reinkens u. a.) werden Politiker geschildert, die in jenem großen Kampf mitgefochten haben (v. Linde S. 240, Schmerling S. 248, Falk S. 250, Windthorst S. 261) oder ebensolche Gelehrte (Döllinger S. 231). Der Wert des Porträts liegt in dem vorgebrachten, oft anekdotischem Tatsachenmaterial. Ein großes Talent der Charakteristik besitzt Sch. eben nicht, der auch (1, 247) zwei so grundverschiedene Naturen wie Lasker und Bamberger zusammenwirft; auch ist

seine Voreingenommenheit (nicht nur in dem Artikel über Windthorst) allzu sichtbar. Aber ein Mann, der seine Hand in vielen Staatsgeschäften hatte, der gelehrtenmäßig Einzelzüge beobachtet, gesammelt, verarbeitet hat, weiß aus so bedeutungsvoller Zeit viel zu erzählen, was bessere Schriftsteller und objektive Darsteller nicht zu melden haben.

Denn ein Schriftsteller ist der tüchtige Journalist wirklich nicht. Konnten denn nicht wenigstens bei der Überarbeitung Schriftproben verbessert werden wie (1, 88): „Ein anderer Vorschlag, der von Otto Franklin, hatte keinen Erfolg, wie Thun mir sagte, weil Philipps es für unmöglich erklärt habe, einen so enragierten Preußen zu berufen. Den Grund hatte dieser gefunden in Franklins Schrift — eine als Student gelöste Preisaufgabe — „Die deutsche Politik Friedrichs I. . . .“? Oder wie findet man folgendes Charakterbild (3, 187): „Schwarzenberg war Gegner des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis, hat dagegen gestimmt und war der einzige, welcher bei dem bekannten Einsturze des Zimmerbodens in St. Agnese nicht mit Pius IX. herunterkollerte, sondern auf einem Balken stehen blieb?“ Der Satz könnte für eine ganze, Charakterzüge und Erlebnisse durcheinander wirrende Art anekdotischer Historiographie, als Musterstück gelten.

Dieser Flüchtigkeit der Schreibart entspricht die Ungenauigkeit in der Schreibung der Namen. Auf zwei Seiten (3, 282—283) notiere ich: Hermann Saza (statt Salza) Couderhove (statt Coudenhove) und gar v. Raddowitz (statt Radowitz). Eugen Richter wird (1, 256) mit dem Maler Gustav Richter verwechselt (seine Palette war erheblich weniger weich und süß!) v. Puttkamer war (1, 256) „Staatssekretär in Kolmar“ u. dgl. m.

Was noch befremdet, ist der Eindruck einer Einseitigkeit, die uns eben das kirchlich-staatliche Problem zu sehen scheint. Daß er „seine Person nicht in den Vordergrund stellen wollte“ (I, S. VII), macht dies noch nicht erklärlich, daß Kunst, Literatur, Natur für den Gelehrten und Staatsmann kaum zu existieren scheinen. Außer jener Frage interessieren ihn nur die Menschen, und auch sie oft nur in Hinsicht auf sie; doch erhalten wir über Gelehrte der Prager und Bonner Universität (wie Kelle und Höfler), über Beamte (besonders des

preußischen Kultusministeriums) und Politiker mancherlei Personalnotizen, die freilich öfters (wie über Brunner 1, 84) hart an den Klatsch streifen. Von Wohlwollen sind sie gerade nicht diktiert; es weht etwas von der Luft Gervinischer Selbstherrlichkeit durch das ganze Buch, aber ohne die Milderung, die die Lebenserinnerungen jenes großen Historikers und unglücklichen Politikers durch den warmen Ton seiner Freundschaften erfahren.

Berlin. *Richard M. Meyer.*

Wörterbuch der deutsch-lothringischen Mundarten. Von **Michael Ferdinand Follmann.** (Quellen zur lothr. Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde Bd. 12.) Leipzig, Quelle & Meyer. 1909. XVI u. 571 S. 32 M.

Die rührige Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde hat dem Wörterbuch der elsässischen Mundarten, welche die Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen hat erscheinen lassen, ein ähnliches Unternehmen für die lothringischen Mundarten zur Seite gestellt. Ähnlich ist der Plan, die Ausführung in manchen Punkten verschieden, zuweilen gewiß zum Vorteil der nicht sprachwissenschaftlich Geschulten und Interessierten. Die Anordnung ist nach der Wortfolge, nicht nach der Stammfolge vorgenommen worden; die Angabe der Aussprache ist weit beschränkter. Wie beim elsässischen Wörterbuch mit Anerkennung hervorgehoben worden ist, hat auch hier der Bearbeiter die volkstümlichen Redensarten besonders ins Auge gefaßt. Sie sind an sich weit weniger zahlreich als im Elsaß: der städtische, im geistigen Strome des Rheingebietes ausgebildete elsässische Sprachcharakter des Elsässers war hierfür günstiger als die ländliche, hügeldurchschnittene Landesart Lothringens. Hier ist z. B. die Menge der Ausdrücke für Pflügen auffallend S 132. Die Literatur, die im Elsaß so reich vertreten ist, fehlt in Lothringen. Um so mehr tritt der naive, besonders der religiöse Sinn des katholischen Lothringens hervor. Legenden vertreten die historischen Anknüpfungen. Auffällig ist — was allerdings schon beim Sammeln und Sichten des Stoffes nicht ohne Absicht gewesen sein mag — die verhältnismäßig geringe

Anzahl der französischen Fremdwörter und Wendungen. Dagegen weisen manche Ausdrücke doch wohl auf neuhochdeutschen Einfluß hin: verbliffe, verratzt „verloren". Uralt ist Donk „das Zusammenkommen an Winterabenden im geheizten Gemach" = mittelhochdeutsch tunc gynxceum; elsässisch haben wir dafür Kwelte, Spinnstube. Die philologische Beschäftigung mit den Mundarten wird immer weitergehen und im Lothringer wie im Elsässer Wörterbuch hoffentlich geeignete Grundlagen zu weiterem Aufbau vorfinden.

Straßburg. *Martin.*

Geschichte Salzburgs. Von **Hans Widmann.** 1. Bd. Bis 1270. Gotha, F. A. Perthes. 1907. XVI u. 384 S. — 2. Bd. Von 1270 bis 1519. Ebenda 1909. VIII u. 422 S. Je 8 M. (Allgemeine Staatengeschichte. Herausg. von K. Lamprecht. 3. Abt. Deutsche Landesgeschichten. Herausg. von Armin Tille. 9. Werk.)

Unverdrossen setzt Armin Tille jedem neuen Werke der rüstig fortschreitenden Deutschen Landesgeschichten die Erklärung vor, daß „jede Landesgeschichte eine kulturell einheitliche Landschaft behandeln und sich mit der besonderen Variation deutschen Wesens, die jene aufweist, beschäftigen" soll. Kaum ein Teil deutschen Landes kann diesen Voraussetzungen und Forderungen weniger entsprechen als Salzburg. Der Verfasser des neunten Werkes der Deutschen Landesgeschichten stand allerdings vor schwerer Wahl. Für ihn stellte sich die Frage dahin, ob er das ganze Gebiet, über das sich der kirchliche, literarische, künstlerische, wirtschaftliche und politische Einfluß des Salzburger Erzbistums erstreckte, oder den erzbischöflichen Territorialstaat oder nur das erst seit 1849 als selbständige politische Einheit anerkannte österreichische Kronland berücksichtigen wollte. Weder im Vorwort noch an anderer Stelle spricht sich Widmann bestimmt über seinen Standpunkt aus, tatsächlich hat er sich von vornherein auf das Kronland „als die Hauptmasse des ehemaligen erzbischöflichen Staates" beschränkt, nur hier und da den mit Bayern vereinigten Teil einbezogen. Das läßt sich nur schwer mit der Forderung des Herausgebers und dem Plan des Gesamtwerkes in Einklang bringen. Der bis 1815 bestehende staat-

liche Zusammenhang kann doch nicht ganz außer acht gelassen werden, und nicht minder wichtig wäre die Darstellung jener vielfältigen zivilisatorischen und kulturellen Beziehungen gewesen, in denen die über ausgedehnte und sehr verschiedenartige Gebiete zerstreuten Besitzungen des Hochstifts mit dem Mittelpunkte standen. Hier tauchen bedeutungsvolle Fragen der Besiedelungsgeschichte, der wirtschafts-, verwaltungs- und rechtsgeschichtlichen Forschung auf, die man nicht einfach mit der Bemerkung beiseite schieben sollte, daß die Besitzungen „Enklaven im Gebiete mächtiger Fürsten wären" (S. 1), die vielmehr von größter Wichtigkeit sind, und an denen man viel eher kulturelle Einheiten und Abwandlungen deutschen Wesens zu erkennen vermöchte als an dem willkürlich zusammengestutzten Kronlande. Gewiß werden manche dieser Fragen bequemer von den Bearbeitern der Geschichte der betreffenden Kronländer und Staaten, in erster Reihe Niederösterreichs, Steiermarks, Ungarns und Bayerns, behandelt werden, aber gerade mit Rücksicht auf jene allgemeine, grundsätzliche Forderung ist die Betrachtung vom Mittelpunkt aus nicht zu umgehen. Für Absichten, die als neu und tiefgreifend hingestellt werden, sollte man den Maßstab der Stoffverteilung nicht von ganz zufälligen politischen Entscheidungen der Gegenwart, sondern von der geschichtlichen Entwicklung selbst ableiten.

Innerhalb der gewählten Beschränkung liefert W. eine Darstellung von manchmal etwas zu volkstümlichem Gepräge, die durch Verwertung neuerer Einzelforschungen und Quellenveröffentlichungen einen Fortschritt gegen ältere Leistungen bedeutet, in der neben der Regierungstätigkeit der Erzbischöfe auch andere Verhältnisse berücksichtigt werden. Auffällig ist die Ungleichmäßigkeit in der Benutzung der neueren Literatur. Der Verfasser stützt seine allgemeine Auffassung auf die einschlägigen Bände der von W. Oncken herausgegebenen Weltgeschichte in Einzeldarstellungen und Chamberlains Grundlagen, hat aber mit Ausnahme von Dümmlers Geschichte des ostfränkischen Reichs die Jahrbücher der deutschen Geschichte ebensowenig wie Haucks Kirchengeschichte Deutschlands benutzt. Auch Gutmanns Buch über die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit der Volksrechte und die zweite Abteilung des

neunten Bandes von Dahns Könige der Germanen sind ihm entgangen. Daß bei der Verwertung dieser Werke manche Abschnitte des ersten Bandes eine etwas andere Gestalt gewonnen hätten, braucht nicht im einzelnen ausgeführt zu werden. Die Vernachlässigung der neueren Forschung, soweit sie nicht Salzburg unmittelbar betrifft, macht sich auch an andern Stellen bemerkbar, so etwa in der zudem überflüssigen Anmerkung über die älteste Geschichte der Magyaren (S. 147) oder der ganz unzureichenden Darstellung des städtischen Wesens (2, 56 ff., 252 ff.). Eigentümlich ist auch die Art der Bücheranführung. Der Verfasser liebt die mit Siglen gekürzten Titel, von denen man sich erfreulicherweise wieder abzuwenden beginnt; da er aber keine Zusammenstellung mit entsprechender Auflösung bietet, die Kürzungen entweder gar nicht oder nur bei dem erstmaligen Gebrauche erklärt, werden MFöG. oder MJöG., RI., LK., SUB., RP. oder PR., MRK., MRS., MRB., KI., St. RK., MCC. für alle mit dem Stoffe nicht nahe Vertrauten compendiosa aenigmata sein. Die Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archive (Wiener Briefsammlung) sind nicht von Kaltenbrunner herausgegeben (2, 5 Anm. 6), Johannes Victoriensis hätte nicht als Joh. Victor angeführt werden sollen (S. 84, 86 usw.).

Graz. *Karl Uhlirz.*

Studien zur Familiengeschichte. Von **Karl Graf Kuefstein.** Wien und Leipzig, Wilh. Braumüller. 1908.

In Österreich ist in neuester Zeit in erfreulicher Weise das Interesse des hohen Adels für die Geschichte seiner Familien im Wachsen begriffen. War dies in Böhmen seit jeher der Fall — und man darf hier nur an die Häuser Schwarzenberg und Lobkowitz erinnern —, so tritt dies nun auch in Niederösterreich und Steiermark in die Erscheinung, und es ist beachtenswert, daß Mitglieder des hohen Adels selbst, wie z. B. der Erbgraf Ferdinand v. Trautmannsdorff, als Arbeiter auf dem Felde der Geschichte auftreten. Ihnen hat sich Karl Graf Kuefstein zugesellt. Bisher liegt der erste Teil vor, der in 16 Abschnitten die Geschichte des Hauses Kuefstein bis 1525 führt. Wieviele Bände das ganze Werk enthalten soll

ist aus dem Vorwort nicht ersichtlich. Es wird nur bemerkt, daß die ältere Periode allein drei Teile umfassen soll, deren erster vorliegt, während der zweite die Zeit des Landuntermarschalls Hans Lorenz Kufsteiner bis 1547 und der dritte jene seines Sohnes Hans Georg III. bis in die ersten Jahre des 17. Jahrhunderts umfassen soll. Darnach dürfte das Ganze ein bändereiches Unternehmen werden. Der Verfasser des Buches schildert sich selbst in bescheidener Weise als Dilettanten; aber er ist einer der besten Art. Es ist ja sicher, daß dem Buche Mängel anhaften, wie sie bei einem Nichtfachmann begreiflich sind. Man findet, daß eins und das andere wiederholt behandelt ist: in der knapp gefaßten geschichtlichen Übersicht und in dem eigentlichen Werke selbst, daß manche Ausführungen, wie die über die Genesis des Namens Kufstein zu weit ausgesponnen sind; man wird in der Gruppierung des Stoffes manches anders wünschen und hätte es lieber gesehen, wenn der Stoff mehr verarbeitet und dem Leser die reife Frucht der Arbeit vorgelegt worden wäre; es fehlt nicht an Zitaten aus Schriftstellern, die längst in bessern und kritischen Ausgaben vorliegen, man vernimmt da noch von einem Ottokar v. Horneck, mit dem die österreichische Reimchronik gemeint ist: aber im ganzen ist das Verfahren doch ein kritisches und gibt nicht bloß eine Darstellung der Geschichte der genannten Familie sondern auch die der verwandten Häuser. In der Einleitung sind die Ausführungen über die archivalischen Bestände des Hauses von Interesse; die geschichtliche Übersicht gibt eine scharf umrissene Zusammenfassung der Geschichte des Hauses, das schon in der sog. Protestantenzeit mit Hans Ludwig v. Kufstein eine hervorragende Rolle spielt. Aus dieser Übersicht verdient die warme Schilderung des Lebens und Wirkens des Staatsmannes Franz Seraphicus Grafen Kuefstein noch besonders hervorgehoben zu werden. Im Anhange folgen 61 urkundliche Beilagen aus der Zeit von 1294 bis 1518. Die Ausstattung ist eine sehr geschmackvolle: außer den Urkunden und Siegeln, die auf photographischem Wege beigestellt sind, finden wir die Ansichten von den dem Hause gehörigen oder mit seiner Geschichte eng verbundenen Häusern und Schlössern wie Greillenstein, Schloß Spitz, Feinfeld, Kunstblätter wie

das Dachbeckbild vom Jahre 1499 in der Pfarrkirche zu Rohrenbach, das Gnadenbild zu Maria Laach usw.

Graz. *J. Loserth.*

Brügges Entwicklung zum mittelalterlichen Weltmarkt. Von **Rudolf Häpke.** Berlin, Curtius. XXIV u. 296 S. 9 M.

Die im Auftrage des Hansischen Geschichtsvereins von Dietrich Schäfer herausgegebenen Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte sind im Jahre 1908 durch die vorliegende gehaltvolle Arbeit Rud. Häpkes in vielversprechender Weise eröffnet worden. Je bequemer es ist, die Stellung der Stadt Brügge im Mittelalter als eine notwendige Folge ihrer geographischen Lage aufzufassen und je leichter demgemäß mit dem Begriff des „Weltmarkts" Brügge als einer gegebenen Größe operiert wird, um so schärfer verdient betont zu werden, daß mit dem Hinweis auf die geographische Lage allein wenig getan ist, daß diese erst erkannt, ausgenutzt, ja in gewissem Sinne geschaffen werden mußte, um wirklich Geltung zu erlangen, daß es also noch auf ganz andere Faktoren ankam, die sich als wirksam und ausschlaggebend zu erweisen hatten. Ihnen mit emsigem Fleiße nachgegangen zu sein, ist das große Verdienst der vorliegenden Arbeit, in der auf Grund einer ausgedehnten Belesenheit die Handelsbeziehungen der einzelnen Nationen zu Brügge von ihren Anfängen bis zu dem Zeitpunkte, in dem sich feste Verhältnisse herausgebildet hatten, im Zusammenhang mit wichtigen Problemen der Brügger Stadtgeschichte erörtert werden. Seine Untersuchungen führen den Verfasser zu dem Ergebnis, daß der flandrische Aktivhandel das ausschlaggebende Moment gewesen ist, das Brügge seine Stellung als Weltmarkt verschafft hat. Das ist gewiß eine in Betracht zu ziehende Möglichkeit, und jedenfalls ist an dieser Auffassung so viel richtig, daß der ausgedehnte Eigenhandel der Vlamen als wesentlicher Faktor für das Aufblühen Brügges in Anschlag zu bringen ist. Immerhin wird man es als fraglich bezeichnen müssen, ob ihm wirklich die gewichtige Rolle zufällt, die der Verfasser ihm beimißt, ob in der Tat die Handelsfahrten der Vlamen den Fahrten der Auswärtigen nach dem Zwyn in solchem Umfange vorangegangen sind, wie er annimmt;

denn das urkundliche Material, das ihm vorlag, erlaubt in dieser Beziehung nicht durchweg bündige Schlüsse zu ziehen. Die volle Ausbildung Brügges zum Weltmarkt setzt der Verfasser erst um das Jahr 1300 an. Sicher mit gutem Rechte. Denn sie hatte zur Voraussetzung den freien Warenaustausch der fremden Kaufleute untereinander, dieser aber wurde, wie W. Stein in seiner grundlegenden Abhandlung über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern (Hans. Gblt. Jahrgang 1902) gezeigt hat, erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts, formell sogar erst im Jahre 1309 zugestanden. Um diese Zeit erst kann von Brügge als einem ständigen Markt für den unmittelbaren internationalen Verkehr die Rede sein. Das schließt natürlich nicht aus, daß, direkt auf der Brügger Messe und indirekt durch Vermittlung der Brügger Kaufleute auch sonst, schon vorher ein lebhafter internationaler Verkehr in der Stadt heimisch gewesen sein kann. A. Kiesselbach hat in seiner Besprechung des vorliegenden Buches (Ztschr. d. Vereins f. Hamb. Gesch. Bd. XIII) auf die Schilderung des Wilhelmus Brito hingewiesen, die solchen Verkehr bereits für den Anfang des 13. Jahrhunderts zeige. Der Verfasser glaubt auf diese Schilderung kein Gewicht legen zu sollen. (Vgl. seine Entgegnung in der genannten Zeitschr. Bd. XIV; ebenda Erwiderung A. Kiesselbachs.) Indessen ist es schwerlich zulässig, sie lediglich als poetische Phantasie aufzufassen. Auf jeden Fall bedarf die aufgeworfene Frage weiterer Klärung. Im Zusammenhang mit ihrer Erörterung würde auch auf das bekannte Verzeichnis der Brügger Waren und ihrer Herkunft von neuem näher einzugehen sein, nachdem der beste Kenner der Brügger Stadtgeschichte, Gilliodts-van Severen, es jüngst auffallenderweise, schwerlich freilich mit Recht, im Gegensatz zu Höhlbaum (Hans. UB. III, S. 419 Anm. 1) in das Jahr 1200 hinaufgerückt hat (*Cartulaire de l'ancienne estaple de Bruges*, 1904). — Nachdem der Verfasser die Gestaltung der Handelsbeziehungen Brügges bis in das Ende des 13. Jahrhunderts verfolgt hat, nimmt er Veranlassung, uns mit der Stadt, ihren Bewohnern, ihren Einrichtungen, insbesondere ihrem Hafen und der Art ihres Handelsbetriebs genauer bekanntzumachen. Es ist ein anziehendes, buntes Bild, das er entwirft. Auf zahlreichen Einzelstudien sich auf-

bauend, behandelt seine Darstellung mit Geschick eine Fülle anregender Fragen.

Hamburg. *H. Nirrnheim.*

*G. **Bourgin**, La commune de Soissons et le groupe communal Soissonais. Paris, Librairie Honoré Champion, Éditeur.* 1908. LXXI u. 494 S.

In dem vorliegenden umfangreichen Buche will Bourgin einen Beitrag zur Geschichte der Kommunen Nordfrankreichs liefern, indem er die Kommune von Soissons und der Gruppe von Städten und ländlichen Orten (in der Isle de France, Pikardie, Champagne und Bourgogne), für welche die Kommune von Soissons direkt oder indirekt das Muster abgegeben hat, von ihrer Entstehung bis zu ihrem Untergange zum Gegenstande eingehender Untersuchungen macht. Ob der Wert des Buches zu seinem Umfange im rechten Verhältnis steht, will mir freilich zweifelhaft erscheinen. An Mühe hat es B. nicht fehlen lassen: 20 Seiten umfaßt das Verzeichnis der von ihm benutzten Werke und Schriften, mit dem er seine Bücherkenntnis beleuchtet. Dabei vermisse ich aber die Kenntnis eines für den Gegenstand sehr wichtigen Werkes, Karl Hegels Städte und Gilden, in dem im 1. Teile des 2. Bandes die französischen Kommunen behandelt sind. B. hätte sich an diesem Muster einer nüchternen, nur auf das Tatsächliche gerichteten, in knapper Darstellung sich bewegenden Geschichtsforschung sehr zum Nutzen seines Buches ein Vorbild nehmen können. Operiert er doch nur zu gern, selbst da, wo die urkundlichen Zeugnisse dafür eigentlich keinen Raum lassen, mit überflüssigen und haltlosen Hypothesen. Einige Beispiele aus dem Abschnitte über die Entstehung der Kommune von Soissons mögen das zeigen.

Die Kommunalcharte für Soissons liegt nur in der Bestätigung König Philipps II. August von 1181 vor. Sie wird hier ausdrücklich auf seinen Großvater Ludwig VI. zurückgeführt, und dieser erklärt auch selbst in einem durch die Klagen des Bischofs und seiner Kirche über die Übergriffe der Kommune veranlaßten Rechtsspruche von 1136: *ob pacem patrie nos in civitatem Suessionensem communiam constituisse... unde et ipsis cartam fecimus,* ferner: *nostra emunitate con-*

tenti non fuerunt ... multa quae a nobis non acceperant, temerarie occupaverunt. Diesen bestimmten urkundlichen Angaben gegenüber will B. dartun, daß der Bischof Lisiard de Crépy zwischen 1116 und 1118 der Stadt die Kommune bewilligt und sein Nachfolger Joslein 1133 vom Könige ihre Bestätigung erwirkt habe. Natürlich kann er nichts weiter tun als zeigen, daß der Bischof nach Lage der Dinge und seiner Persönlichkeit der Stadt die Kommune verliehen haben könnte und daß dann die angegebene Zeit dafür besonders in Frage kommen müßte. Aber ist es nur irgendwie wahrscheinlich, daß der König in einer für den Bischof ausgestellten Urkunde die Errichtung der Kommune wiederholt als sein Werk bezeichnet hätte, wenn sie das des Bischofs gewesen wäre? Unter den Klagen des Bischofs über die Übergriffe der Kommune befindet sich auch die, daß die Kommune im Bischofshofe ihre Versammlungen halte — läßt das darauf schließen, daß der Bischof die Kommune verliehen hat? Weiter läßt B. die in der Bestätigung Philipp Augusts von 1181 vorliegende Charte nicht die ursprüngliche, sondern erst das Werk seines Sohnes Ludwig VII. sein. Es geniert ihn nicht, daß diese Bestätigungsurkunde nur von der Charte Ludwigs VI. spricht: *chartam super communia eis a memorato avo nostro concessam* heißt es am Eingange und *has itaque consuetudines pretaxatas* (am Schlusse hatte der König einige neue Bewilligungen gemacht) *et eas que ab avo nostro eis concesse fuerunt et confirmata ... concedimus et confirmamus.* Es muß nach dem Wortlaute der Urkunde überhaupt sehr zweifelhaft erscheinen, ob eine Charte von Ludwig VII. vorhanden war; denn während auf die Charte Ludwigs VI. ausdrücklich Bezug genommen und ihre Bestätigung ausgesprochen wird, heißt es von Ludwig VII. nach Erwähnung der Charte Ludwigs VI.: *post cuius decessum pater noster Ludovicus ... eis eam manutenuit et custodivit,* ebenso weiter: *et communia consuetudines, sicut pater noster eas eis tenuit* — also nur davon, daß Ludwig VII. ihnen die Charte gehalten hat, nicht daß er ihnen eine Charte ausgefertigt hat, ist die Rede; am allerwenigsten lassen diese Ausdrücke die Annahmen einer Erweiterung der Rechte der Kommune durch eine neue Charte Ludwigs VII. gegenüber der Charte Ludwigs VI. zu. Man

müßte ja direkt sagen, Philipp August habe den wahren Sachverhalt verschleiern wollen, wenn die von ihm bestätigte Vorlage eine Charte Ludwigs VII. und nicht die Ludwigs VI. gewesen wäre! Wo wir in der Lage sind, kontrollieren zu können, ob sich König Philipp bei seinen Bestätigungen an die von ihm angegebene Vorlage gehalten hat, da zeigt sich, daß das durchaus der Fall ist: man vergleiche die Charte Ludwigs VI. für Laon mit ihrer Bestätigung durch Philipp August von 1189 (Hegel II, 49). Aber B. hält seine Hypothese für so sicher erwiesen, daß er im folgenden immer nur von der Charte Ludwigs VII. spricht, öfters mit Hinzufügung der für sie selbstverständlich von ihm auch gefundenen Abfassungszeit 1144—1146!

Die Gründe, die B. für seine Annahme ins Feld führt, sind in keiner Weise stichhaltig. Wenn der Text der von Ludwig VII. den Tochterstädten von Soissons verliehenen Charten dem der Charte von Soissons ähnlich ist, so ist das doch nur natürlich. Ludwig VII. hat sich eben an das von seinem Vater herrührende Vorbild gehalten; hat er doch ein Jahr vor seinem Regierungsantritte in der oben erwähnten Urkunde von 1136 gerade diese Charte kennen zu lernen Gelegenheit gehabt, da er sich für ihre Innehaltung durch die Bürger dem Bischof gegenüber mit verbürgte — ein Grund mehr dafür, daß es unwahrscheinlich ist, daß Ludwig VII. den Bürgern von Soissons eine neue Charte ausgefertigt hat. Wenn B. weiter darauf hinweist, daß die Charte das Übergewicht der bischöflichen Gewalt über die gräfliche, die gar nicht erwähnt sei, zeige, und daß dieses Übergewicht erst in der Belehnung des Grafen durch den Bischof 1141 seinen deutlichen Ausdruck gefunden habe, es also wahrscheinlich sei, daß die Charte für Soissons erst nach jenem Akt der Belehnung abgefaßt sei, so ist zu bemerken, daß das Zurücktreten der gräflichen hinter der bischöflichen Gewalt nach B.s eigenen Ausführungen (S. 17 ff.) auch schon vor 1241 nachweisbar, im übrigen die Nichterwähnung des Grafen in der Charte auch belanglos ist, da sie bestehende Rechtsverhältnisse voraussetzt und bestehen läßt, soweit sie nicht ausdrücklich abgeändert werden: *salvo iure nostro et episcopi et ecclesiarum et dominorum, qui in predicta villa aliquid habent iuris*, heißt es im Schluß-

satze unserer Charte. Warum B. unter den *dominis* sich den Grafen nicht eingeschlossen denken kann, ist schwer erfindlich. B. will endlich in der Charte deutliche Anzeichen dafür haben, daß ihre einzelnen Teile verschiedenen Zeiten angehören. Er weist da besonders darauf hin, daß Art. 1 die Kommune durch die *firmitates*, Art. 8 von der Bannmeile begrenzt sein lasse. Da nach Ludwigs VI. Rechtsspruche von 1136 die Kommune von Soissons Stadt und Vorstädte umfaßte, letztere aber noch nicht ummauert waren, B. den Ausdruck *firmitates* aber auf Ummauerung deutet, der angebliche Widerspruch hier also nicht durch die Annahme einer Ausdehnung des Kommunegebietes durch eine neue Charte Ludwigs VII. gelöst werden kann, sieht er sich ferner genötigt, für die angebliche Charte Ludwigs VII. für Soissons als Vorlage die Charte dieses Königs für Beauvais (von 1144) anzunehmen, die in Art. 2 und 5 dieselbe Verschiedenheit aufweist, die er daraus erklärt, daß Ludwig dem älteren Teil der Urkunde, zu dem Art. 2 gehört habe, einen der weiteren Ausdehnung der Kommune Rechnung tragenden neuen hinzugefügt habe und daß das dann so für die Charte von Soissons übernommen worden sei. Die Priorität der Charte von Beauvais vor der von Soissons ist aber ebenso unerweislich wie die angebliche Erweiterung der alten, auf Ludwig VI. zurückgehenden Charte von Beauvais durch Ludwig VII. Dann aber scheint mir auch der Ausdruck *firmitates* zu eng gefaßt zu sein: er ist m. E. nicht bloß auf die Ummauerung sondern auch auf die Anlage von Wall und Graben anwendbar, und damit waren sicher auch die Vorstädte umgeben, so daß sich also zwischen *firmitates* und *urbs et suburbia* eine Differenz gar nicht ergeben würde. Ebensowenig nötigt der Ausdruck Bannmeile in Art. 8 eine Erweiterung der Charte durch Ludwig VII. anzunehmen, da, während es sich in den anderen Artikeln um das bewohnte Gebiet von Soissons handelt, hier von dem Eintritt des fremden Kaufmanns in das Stadtgebiet die Rede ist, so daß hier die Bannmeile rechtlich allein von Belang war. Außerdem ist noch zu beachten, daß der Verfasser der Urkunde für dieselbe Sache gern die verschiedensten Ausdrücke wählt, wie das der bunte Wechsel der Bezeichnung für die *iurati* zeigt, was B. nicht entgangen ist. Wir haben auch hier dieselbe Neigung

des Schreibers zu konstatieren; ist doch außer den genannten Ausdrücken auch *villa* öfters für dasselbe Rechtsgebiet gebraucht. Indem aber B. die genannte Charte von Beauvais von 1144 als Vorbild für die von ihm angenommene Charte für Soissons betrachtet, die Charte von Senlis von 1146 aber wieder auf die von Soissons zurückgeht, erhält er für seine fingierte Charte Ludwigs VII. für Soissons die Abfassungszeit 1144—1146, was ihm nun als unumstößliche Tatsache gilt!

Wie B. Urkunden in seiner Weise deutet, zeigt auch seine Auffassung von dem erwähnten Rechtsspruch Ludwigs VI. von 1136. Er bezeichnet ihn als Demütigung des Bischofs, die dieser der Stadt nicht mehr habe vergessen können — aber die unfreundliche Haltung des Bischofs zur Kommune zeigt sich doch schon in den hier gegen die Kommune erhobenen Klagen! — und betrachtet als einzigen Sieg des Bischofs die Verbannung des Urhebers der vom Bischofe gerügten Übergriffe der Kommune (S. 95). Tatsächlich hatte der Bischof aber allen Anlaß, mit dem Rechtsspruch zufrieden zu sein. Der König bezeichnet die vom Bischof gerügten Handlungen der Kommune als dreiste Anmaßungen (*temerarie occupaverunt*), der Rechtsspruch selbst geht dahin, daß *communia supradicta omnia usurpasse*, und die vor dem König in St. Germain erschienenen Vertreter der Kommune, Maire und Geschworene, geloben eidlich *se huiusmodi nunquam usurpaturos*. Ja, die ganze Kommune muß vor einem nach Soissons entsandten Hofbeamten des Königs dasselbe Gelöbnis ablegen. Als Bürgen für die künftige strikte Innehaltung des Rechtsspruches geben sich dem Bischof und der Kirche gegenüber der König, sein Sohn, die Königin (diese fehlt bei B. im Texte S. 91), der Truchseß Graf Radulf. Was der Rechtsspruch regelt, ist ebenfalls keine neue Begünstigung der Kommune. Freilich bestimmt er, daß Männer und Frauen einer Hofgenossenschaft, die infolge einer wider Willen ihres Herrn geschlossenen Heirat mit einem Mitgliede der Kommune widerrechtlich in die Kommune aufgenommen worden waren, in der Kommune verbleiben sollten; aber sonst hätte man ja die Ehe lösen müssen! Und es wurde dem dadurch geschädigten Herrn Ersatz durch die Bestimmung geboten, daß ein Kind dieser Ehen in die Hofgenossenschaft des Herrn einheiraten mußte, der eins der

Eltern angehört hatte. Hatte Art. 2 der Charte bestimmt, daß alle Vergehungen in der Kommune außer Friedensbruch und Geschlechterfehde mit 5 sol. gebüßt werden sollen, so hatte der Bischof gerügt, daß die Kommune bei Friedensbruch und allen anderen Vergehungen auf den innerhalb der Kommune liegenden herrschaftlichen Gebieten den Herren eine höhere Buße als 5 sol. nicht zugestand, dagegen bei Vergehungen gegen die Kommune der Übeltäter unter Umständen ganz mit Beschlag belegt wurde. Hier enthielt die Charte eine Lücke, und der Rechtsspruch bestimmte nun, die Kommune dürfe bei Vergehungen gegen die Kommune wider Willen der Herren der Übeltäter mehr als 60 sol. nicht erheben, die Herren aber dürften gegen sie vollen Schadenersatz verlangen und unter Ausschluß der Klage der Kommune das Vermögen der Übeltäter auf ihrem Herrschaftsgebiete in Höhe des Schadens einziehen. Auch das ist keine Begünstigung der Kommune, und wenn B. meint, das Recht zu jener Vermögenskonfiskation sei wohl auf Besitz außerhalb der Kommune beschränkt gewesen, so ist das sicher unzutreffend, da sonst eine solche einschränkende Bestimmung hätte angefügt werden müssen.

Mit Vorstehendem soll natürlich nicht gesagt sein, daß sich in den Erörterungen von B. nicht auch manches Beachtenswerte findet; aber zur Vorsicht den von ihm gewonnenen Resultaten gegenüber muß man mahnen. Dankenswert sind die urkundlichen Beilagen S. 405—462, die die Nachprüfung des Gebotenen erleichtern, sowie das angefügte Namens- und Sachregister. Das Druckfehlerverzeichnis S. 494 läßt sich vermehren; ich merke an: S. LXIX Schäfer, Pfarrersteilung und Quartalschrieft statt einteilung und schrift, S. 93 Anm. 1 letzte Zeile *on* für *ou*, S. 421 Z. 16 *volentibus* statt *nolentibus*, S. 427 Art. 16 *alis* statt *alii*, Art. 17 *illi* statt *illis*.

Breslau. *Kolmar Schaube.*

Jean Lemoine et André Lichtenberger, *Trois familiers du Grand Condé. L'Abbé Bourdelot. Le Père Talon. Le Père Tixier. Paris, H. Champion.* 1909. VIII u. 336 S.

Abbé Bourdelot — eigentlich Pierre Michon — 1610 geboren, 1685 gestorben, war Arzt, Philosoph, Dichter, Diplomat u. a. m. In keinem Fache leistete er Außerordentliches;

auch als Charakter überragt er den Durchschnitt seiner Zeitgenossen nicht. Da er aber viel in der Welt herumgekommen ist, zu hervorragenden Persönlichkeiten in intimen Beziehungen gestanden, an wichtigen Ereignissen Anteil genommen hat, lohnte es sich, sein Leben zu verfolgen. Die zahlreichen im Schlosse Chantilly aufbewahrten Papiere bilden die Grundlage für die vorliegende Biographie. Französischen Lesern werden die Mitteilungen über die Beziehungen B.s zum Hause Condé, anderen die Schilderungen, die B. von Christine von Schweden — deren Arzt er jahrelang gewesen ist — gibt, am wertvollsten erscheinen. Am sympathischsten berührt den Leser die Anhänglichkeit B.s an das Haus Condé, zumal an den Sieger von Rocroix und Senef. Sie zeichnet auch den Pater Nikolaus Talon (1605—1691) aus, der fast zwei Jahrzehnte Beichtvater Condé's war, sich bei der Erziehung von dessen Sohn vielfach Verdienste erworben hat und wiederholt Gelegenheit fand, seinem Herrn zu dienen. Talon war in erster Linie Schriftsteller, Verfasser zahlreicher Werke, vornehmlich kirchengeschichtlichen Inhaltes, die auch heute noch von Fachmännern geschätzt werden. Weitere Kreise dürften sich am meisten für die Schilderungen interessieren, die T. von dem Verhalten der zum Tode verurteilten Gefangenen entwirft, die er als geistlicher Berater auf ihrem letzten Wege begleitete. Wesentlich interessanter als B. und T. ist Pater Tixier (1617 bis 1701), dessen bisher nicht edierte Memoiren und dessen reiche Korrespondenz den Verfassern die Mittel boten, ein anziehendes Bild dieser merkwürdigen, geistig und sittlich hochstehenden Persönlichkeit zu entwerfen. Sein kluges und dabei charaktervolles Benehmen während der heftigen Kämpfe Mazarins gegen die Fronde — er war damals Subprior von Saint-Denis —, seine belebende Wirksamkeit als Klosterreformator, sein ruhiges, jedem Fanatismus abgeneigtes Verhalten gelegentlich der Revokation des Ediktes von Nantes gewinnen ihm die Sympathie des Lesers. Sehr interessante Nachrichten über Mme Montespan und Mme Scarron, über den großen Condé und dessen Nachkommenschaft sowie über Johann Kasimir von Polen — den Condé einmal „*un bon homme, mais un sot roi*“ nennt — und über Christine von Schweden — die auf die Mitteilung ihres Arztes, man erzähle sich, sie

gehe nach Rom, um religiös zu werden, erwidert: „*Moi j'aimerais mieux cent fois être morte que mariée, mais mille fois mieux être mariée que religieuse*“ — erhöhen den Wert dieser Biographie, die dem Referenten auch stilistisch als die gelungenste erscheint. Im Anhange werden Briefe von Bourdelot an Saumaise und Condé, von Talon an letzteren und an Christine, Auszüge aus Bourdelots „*Relatiou des assemblées faites à Versailles* 1683“ und Bruchstücke aus den Memoiren Tixiers mitgeteilt.

Wien. *A. Pribram.*

Mirabeau and the French Revolution. By **Fred Morrow Fling,** *Ph. D. Part I. The Youth of Mirabeau. Illustrated. New York and London, G. P. Putnam's Sons.* 1908. XII u. 497 S.

Nichts könnte besser die nachhaltig bezaubernde Wirkung des Namens Mirabeau bezeugen, als daß nach so vielen Vorgängern ein amerikanischer Gelehrter sich anschickt, sein Biograph zu werden. Der rühmlich bekannte Professor der europäischen Geschichte an der Universität Nebraska, Fred Morrow Fling, hatte schon als Leipziger Student den Plan des historischen Werkes gefaßt, dessen erster Band die Jugend Mirabeaus bis zum Jahre 1774 behandelt. Zwei weitere Bände sollen folgen. Ihr Umfang wird, entsprechend der wachsenden Bedeutung Mirabeaus, ohne Zweifel noch größer werden als der des ersten. Nach dem bisher vorliegenden Teilstück zu schließen wird man sich einer äußerst sorgfältigen, gewissenhaften Arbeit zu erfreuen haben. Der Verfasser hat nichts vernachlässigt, sich mit seinem Stoff aufs gründlichste vertraut zu machen. Durch Forschungen in öffentlichen und Privatarchiven sowie durch Lokalbesichtigungen bei wiederholten Reisen ist es ihm auch geglückt, eine Nachlese auf dem Felde der Quellensammlung einzubringen und seiner Darstellung den Charakter großer Anschaulichkeit zu verleihen. Auch hat er sich der Hilfe photographischer Nachbildungen bedient, deren nicht weniger als zehn (Bildnisse Mirabeaus, seiner Wohnungen, seines Vaters, seines Onkels) den prachtvoll ausgestatteten Band schmücken.

Unter den handschriftlichen Quellen, die dem Verfasser zustatten gekommen sind, nimmt die schon mehrfach benutzte

Korrespondenz zwischen dem Marquis und dem Bailli, Mirabeaus Vater und Onkel, unstreitig den ersten Platz ein. Professor F. hat die zwölf Foliobände, die sie enthalten, dank der Erlaubnis M. de Montignys, des Enkels des Adoptivsohnes Mirabeaus, in voller Muße durchsehen dürfen. Daneben kam, von anderem abgesehen, besonders eine wertvolle, von dem verstorbenen Mouttet in Aix angelegte Sammlung in Betracht: Selbstverständlich war wie für frühere Forscher das Nationalarchiv in Paris auch für Professor F. zugänglich und ertragreich. Das kritische Verständnis, mit dem die zahlreichen, oft widerspruchsvollen Zeugnisse erklärt und für die Darstellung ausgebeutet werden, verdient alles Lob. Im ganzen ist der Verfasser geneigt, diese und jene Episode der Jugend Mirabeaus etwas nachsichtiger, mehr zugunsten seines Helden zu beurteilen, als es in den jüngsten auf ihn bezüglichen größeren Werken geschehen ist. Für wichtige, die gesicherte Überlieferung umstürzende Entdeckungen bot sich freilich kein Anlaß. Mit Recht wird zur Erklärung des Verhältnisses zwischen dem Marquis und seinem Sohne großes Gewicht auf ihre finanziellen Beziehungen gelegt. Der nächste Band, dessen baldiges Erscheinen wir erhoffen, wird dies noch deutlicher zu zeigen haben. In der Bibliographie dieses nächsten Bandes wird man auch ein kritisches Studium der *„Lettres écrites du donjon de Vincennes“* erwarten dürfen. Nach den Andeutungen, die in der ausgezeichneten kritischen Bibliographie dieses ersten Bandes gemacht werden, hat man sich viel davon zu versprechen.

Zürich. *Alfred Stern.*

Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat 1767—1815, publiés par S. A. le prince **Murat,** *avec introduction et notes par* **Paul Le Brethon,** *bibliothécaire à la Bibliothèque Nationale. T. I. Paris, Plon, Nourrit & Cie.* 1908. XXXIX u. 505 S.; *T. II.* 1909. 500 S.

Zur hundertjährigen Gedächtnisfeier der Besitznahme des Thrones von Neapel durch Joachim Murat hat der Urenkel desselben die Herausgabe sämtlicher im eigenen und in öffentlichen Archiven befindlichen Korrespondenzen desselben und der auf ihn bezüglichen Aktenstücke beschlossen. Mit diesen

ersten Bänden, welche die Anfänge Joachims und seine ersten Feldzüge am Rhein, in Italien und Ägypten, sowie sein Kommando in der Apenninischen Halbinsel umfassen, beginnt ein weitausgedehntes Sammelwerk, das für die Geschichte des Napoleonischen Zeitalters unstreitig von größerer Bedeutung sein wird. Wie gering auch seine Gegner den moralischen Wert Murats einschätzen und wie man über seine abenteuernde Politik denken mag — sie ist ja häufig, noch in jüngster Zeit, scharf genug getadelt worden —, so ist doch gewiß, daß er als Großherzog von Berg und König von Neapel, allerdings mehr durch die Geschicklichkeit seiner willenstarken Gemahlin als durch eigenes Talent, in der Napoleonischen Sphäre eine zuweilen bedeutsame Rolle gespielt hat. Die Königin Karoline wußte sich stets über Meinungen und Absichten ihres Bruders orientiert zu halten und blieb nicht ohne Einfluß auf gewisse Entschließungen desselben, wie aus den wichtigen Akten des glücklich aus Neapel geretteten Familienarchivs ersichtlich sein wird, nachdem die Erben des Grafen von Mosburg, des intimen Beraters des Königs, im Jahre 1892 den Nachkommen Murats eine Menge wichtigster Dokumente, die sie seit 1815 geborgen, zurückerstattet haben.

Von ihnen ist natürlich in diesen zwei Bänden noch wenig die Rede. Als Sohn eines ärmeren Landmannes 1767 geboren, tritt uns der spätere König vorerst als gemeiner Soldat in einer elsässischen Garnison entgegen. Schon 1793 ist er Offizier und feuriger Republikaner. Im Jahre 1796 kommt er als Brigadegeneral zuerst in Berührung mit Bonaparte und weiß ihn durch geschickte Huldigungen zu gewinnen, geht mit ihm nach dem Orient und erlangt bald nach dem Staatsstreich vom 18. Brumaire, als stattlicher Kriegsmann und ergebenster Anhänger des ersten Konsuls, im Januar 1800 die Hand von dessen Schwester Annunziata — sie hieß damals noch nicht offiziell Karoline — und zugleich den Oberbefehl über das Okkupationsheer in Italien. Aus den mitgeteilten Briefen und Akten ersieht man, daß er sich in diesen verschiedenen, zuweilen schwierigen Lagen und Stellungen als ein zwar naturwüchsiger, aber nicht ungewandter Diplomat zu gebärden wußte, wenn er auch hier und da den schneidigen Reitergeneral mehr hervortreten läßt. Eigentümlich berührt auch den geneigteren

Leser die zuweilen naiv ausgesprochene Überzeugung von seinem eigenen Talent sowie der schon damals hervorbrechende maßlose Ehrgeiz, der ihm später so verhängnisvoll werden sollte. Die Stellung als Oberkommandierender, zuerst in Florenz, bis zur Einrichtung des Königreichs Etrurien (August 1801), dann in Mailand, wo er die Zisalpinische, dann Italienische Republik zu verteidigen oder, besser gesagt, zu überwachen und zu gängeln hatte, verlieh ihm natürlich einen bedeutenden Einfluß in die dortigen Angelegenheiten. Besonders interessant sind eine Reihe von Briefen, die er in den letzten Monaten des Jahres 1802 und den ersten des Jahres 1803 an den ersten Konsul richtet, in denen er höchst ausfällig über die italienischen Regenten und Patrioten spricht und versichert, daß es der allgemeine Wunsch des Landes sei, französisch zu werden (S. 316). Bonaparte selbst ist häufig mit ihm nicht zufrieden, und Murat klagt dann: *„Je m'efforce sans cesse de vous plaire et je suis bien malheureux de m'apercevoir que je n'y réussirai jamais"* (S. 332). — Die letzten Aktenstücke des zweiten Bandes reichen bis zum Oktober 1803.

Der Herausgeber dieser neuen Sammlung, Herr Bibliothekar Le Brethon, hat seinen Text mit einer recht ausführlichen Einleitung über die Quellen und mit den nötigen Anmerkungen versehen[1]), und man darf der Fortsetzung des Unternehmens, die hoffentlich bald erfolgen wird, nur mit Interesse entgegensehen. *R.*

Napoleon der Erste. Eine Schilderung des Mannes und seiner Welt. Von **Oskar Klein-Hattingen.** Berlin, Dümmler. 1906. 1. Teil. 160 S. 3 M.

Die erste Lieferung dieses auf zwei starke Bände berechneten Werkes reicht bis zum Beginne des ägyptischen Feldzugs. Sie enthält eine frische Erzählung der Ereignisse und einen Versuch fortlaufender Charakteristik, belebt durch Mitteilung zahlreicher Quellenzeugnisse. In der Auswahl der

[1]) Einzelne Druckfehler sind stehen geblieben. So z. B. Bd. I, S. 19, wo 1797 statt 1779 zu lesen. — S. 105 lies Rastatt für Radstadt, S. 452 lies 1767 für 1787 usw.

Zeugnisse ist der Verfasser nicht kritisch genug; Bourrienne und Miot treten z. B. als glaubwürdige Gewährsmänner auf; in der Betrachtung drängt wiederholt ein leichtes moralisierendes Meistern die Erklärung in den Hintergrund. Da aber nur ein Bruchteil vorliegt, so ist ein abschließendes Urteil über das Werk noch nicht möglich. — In der Darstellung der Jugendzeit lehnt sich Klein-Hattingen an Masson und Chuquet an, ohne sich ihnen völlig hinzugeben. Überall vermag ich ihm nicht zu folgen. Z. B. halte ich den Familiensinn Napoleons für tiefer und ursprünglicher als der Verfasser, der ihn nur als eine Form des Egoismus betrachtet, und der Gegensatz zu Paoli entsprang m. E. nicht bloß aus Napoleons unbefriedigtem Ehrgeiz: er ergab sich zugleich mit Notwendigkeit aus der verschiedenen politischen Auffassung. Paoli erstrebte die Unabhängigkeit der Insel, Napoleon, durch die Revolution vom Franzosenhaß geheilt, verwarf diese Idee als unausführbar. In der Darstellung des italienischen Feldzugs sind die Einzelheiten zutreffend; nur ist die Erzählung zu willkürlich in chronologische Perioden zerrissen, und die politischen und militärischen Ereignisse sind getrennt voneinander erzählt, so daß ihre gegenseitige Beeinflussung und insbesondere der Gegensatz Napoleons zum Direktorium in den verschiedenen Phasen nicht drastisch genug zutage tritt. Die Charakteristik des Feldherrn Napoleon genügt nicht. Hier betont Kl.-H. viel zu wenig das Wagen und zu sehr das Berechnen; so scheut er die Erzählung der Anekdote nicht, daß Napoleon 1805 den Verlauf des Austerlitzer Feldzugs bis zum Einzuge in Wien genau vorausgesehen habe.

Gießen. *G. Roloff.*

Napoleon in Finckenstein. Von Dr. **Erich Joachim.** Im Auftrag des Burggrafen und Grafen Georg zu Dohna-Finckenstein. Berlin, Behrend. 1906. XXVII u. 229 S.

Napoleon im Frühjahr 1807. Ein Zeitbild. Von Burggraf und Graf **Hannibal zu Dohna.** Leipzig, Wigand. 1907. V u. 143 S.

Beide Werke verdanken dem lokalhistorischen Interesse an Napoleons Aufenthalt in Finckenstein (1. April bis 6. Juni 1807) ihre Entstehung. Joachim hat sich streng an das Thema

gehalten und eine einfache, ansprechende Erzählung von dem persönlichen Leben des Kaisers gegeben ohne den Anspruch, die Probleme der Napoleonischen Politik jener Spanne Zeit tiefer erörtern zu wollen. Neue Aufschlüsse findet man daher nicht, nur einige unbekannte Mitteilungen über den Verkehr des Kaisers mit den Umwohnern, seine Jagden und ähnliches, die auf Aussagen von Zeitgenossen zurückgehen. Allerdings sind diese Zeugnisse, die Napoleons Auftreten sympathisch schildern, erst 1841 gesammelt worden. — Höhere Ziele stellt sich Graf Dohna. Um die Bedeutung der Finckensteiner Zeit ins rechte Licht zu setzen, gibt er eine Charakteristik Napoleons und eine Übersicht seiner bisherigen Geschichte vermischt mit Ausblicken auf die Zukunft. Dohna faßt als ausgesprochener Anhänger Taines Napoleon auf als den großen Condottiere ohne vaterländisches Gefühl, vorwärts getrieben durch kolossalen Ehrgeiz, der bald in Größenwahn umschlägt; Laune und Willkür bestimmen seine Handlungen mehr als politische Notwendigkeit. Ich kann dieser — wie man weiß, nicht neuen — Gesamtauffassung so wenig zustimmen wie vielen Einzelausführungen: z. B. wenn der Verfasser in der Scheidung von Josephine eine verhängnisvolle Wendung sieht — „er kehrte dem Glücke den Rücken" —, oder wenn er den Feldherrn Napoleon im Jahre 1807 einen „methodischen Kriegskünstler des 18. Jahrhunderts" nennt. Aber bei allem wissenschaftlichen Dilettantismus ist das Büchlein mit literarischem Talent geschrieben, und manche Leser mögen in den leichten Reflexionen ihre Rechnung finden.

Gießen. *G. Roloff.*

Memoiren aus dem spanischen Freiheitskampfe 1808—1811.... Bearbeitet von **Friedrich M. Kircheisen.** (Bibliothek wertvoller Memoiren ... herausg. von Dr. Ernst Schultze. 7. Bd.) Hamburg 1908. 506 S.

Der vorliegende Band hält sich nicht auf der Höhe, die sonst von der Bibliothek wertvoller Memoiren innegehalten ist, und zwar weder in der Auswahl des Gebotenen noch in der Art der Behandlung. Die Memoirenliteratur des spanischen Unabhängigkeitskampfes ist allerdings unendlich, und der Wert eines großen Teiles derselben reicht über das Mili-

tärische nur wenig hinaus. Was daneben sich breit macht, trägt dann wieder zum Teil einen sehr anekdotenhaften Charakter. Von dem ersteren hat der Bearbeiter nicht mit Unrecht geglaubt, sich fern halten zu müssen, denn er konnte es nicht als seine Aufgabe ansehen, eine Geschichte der spanischen Feldzüge in Memoirenform zu geben. Um so mehr aber hätte sich ihm die Überzeugung aufdrängen müssen, daß er, um den Charakter der Zeit zu erfassen, die entscheidenden Momente des Kampfes auf der Pyrenäenhalbinsel in der Auswahl der zeitgenössischen Berichte zur Anschauung bringen mußte. Davon ist aber wenig zu spüren. Der erste Wendepunkt, die Kapitulation von Bailen und die Einnahme von Madrid, wird ganz übergangen. Das ist um so verkehrter, als ohne den Taumel des unverdienten Sieges von Bailen weder die Stimmung der spanischen Bevölkerung noch die Politik Englands verständlich ist. Ohne die Niederlage von Bailen hätte es wahrscheinlich überhaupt keinen spanischen Befreiungskrieg gegeben. Ein zweiter kritischer Punkt ist die erste, erfolglose Belagerung von Saragossa; aber nicht diese, sondern die zweite Belagerung ist mit einem Berichte vertreten, der von einem auf seiten der Franzosen kämpfenden Deutschen, also wiederum der weniger interessanten Seite vertreten ist. Charakteristisch endlich ist das lange Ringen um die Isla de Leon, und hier hatte der Bearbeiter die Berichte von Luis und Fernando Fernandez de Cordola so bequem zur Hand. Aber auch davon erfahren wir nichts. Daß der weitaus größte Teil — dem Umfang nach — den Berichten deutscher Mitkämpfer entnommen ist, ist aus dem Charakter der Sammlung verständlich, die auf einen deutschen Leserkreis rechnet. Außerdem kommen ein Italiener und ein Franzose auf napoleonischer Seite zum Worte. Die Freiheitskämpfer sind nur mit einem Engländer, dessen Bericht aber nach Gegenstand und Auffassung ganz besonders minderwertig ist, und einen spanischen Arzt vertreten, der die Belagerung von Gerona schildert. Die modernen Gesichtspunkte für die Beurteilung des Krieges sind weder in der Auswahl der Abschnitte noch in den Einleitungen des Bearbeiters irgendwie zum Ausdruck gelangt. Das Stück, das am meisten Charakter besitzt, ist der Bericht von Brandt über den Feld-

zug in Katalonien; auch Roccas Bericht über den Kleinkrieg in der Gegend von Ronda hat bezeichnende Züge. Dagegen ist in ersterem bereits dem Novellistischen ein recht breiter Raum gegönnt, und die Bearbeitung ist derartig flüchtig, daß an einzelnen Stellen — z. B. S. 351 — die Bezugnahme auf Angaben stehen geblieben ist, die selbst ausgemerzt worden sind. So verrät sich durchgängig, daß der Bearbeiter mit dem Stoffe, den er zu behandeln hatte, durchaus nicht gründlich vertraut gewesen ist und auch die Mühe gescheut hat, durch sorgfältige Einzelarbeit diesen Mangel zu verdecken.

Friedenau. *K. Haebler.*

Acta pontificum Danica, pavelige aktstykker vedrørende Danmark 1316—1536. I. Bind, 1316 - 1378 udgivet af **L. Moltesen.** VIII u. 383 S. *II. Bind, 1378—1431, udg. af* **Alfr. Krarup og Johs. Lindbaek.** IV u. 468 S. *III. Bind, 1431—1471,* herausgegeben von denselben. 464 S. Kopenhagen, G. E. C. Gad. 1904, 1907, 1908.

Das Unternehmen, welches seit 1904 mit den bis jetzt vorliegenden drei Bänden in die Erscheinung getreten ist, bezweckt die Veröffentlichung der auf Dänemark sich beziehenden päpstlichen Aktenstücke, wobei natürlich der weitere Umfang des mittelalterlichen Dänemark zur Grundlage genommen ist, d. h. einerseits also Schleswig, anderseits Schonen mit hereingezogen sind. Die Hauptmasse des Materials entstammt den verschiedenen Serien der päpstlichen Register. In der Verzeichnung anderweitigen Materials sind die Herausgeber der späteren Bände über die im 1. Bande allzueng und übrigens willkürlich gezogenen Grenzen hinausgegangen. Die Motivierung, warum der erste Bearbeiter das Jahr 1316 als Anfangspunkt wählte, kann, namentlich im Hinblick auf die wahrscheinlich nicht große Anzahl päpstlicher Briefe, die für Dänemark aus früherer Zeit überliefert sind, kaum als stichhaltig gelten. Die Heranziehung auch dieser zu der vorliegenden Publikation hätte für diese nur von Vorteil sein können.

Für die Bearbeitung des 1. Bandes (1316—1378) hatte sich L. Moltesen durch seine Studien im Vatikanischen Archiv und seine darauf aufgebaute Schrift: *De avignonske pavers forhold til Danmark,* Kopenhagen 1896, empfohlen. Die

Herausgabe des 2. und 3. Bandes (1378—1431, 1431—1471) lag in Händen von A. Krarup und Johs. Lindbaek, von denen der letztere durch seine stattliche Dissertation: *Pavernes forhold til Danmark under Kongerne Kristiern I og Hans,* Kopenhagen 1907, sich mit dem Stoffgebiet und seinen Problemen vertraut erwiesen hatte.

Die drei Bände bieten insgesamt 2452 Nummern. Unter ihnen sind die Urkunden von politischer Bedeutung gering an Zahl. Desto besseres und umfangreicheres Material ist in ihnen zur Geschichte der Finanzpolitik und des Finanzwesens der Kurie enthalten. Die verschiedenen Arbeiten von Kirsch und Gottlob, von G. Schneider (Die finanziellen Beziehungen der Florentiner Bankiers zur Kirche in Schmoller, Forschungen XVII, 1), Al. Schulte (Geschichte des mittelalterlichen Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien Buch IV) und Ehrenberg (Zeitalter der Fugger) u. a. sind wertvolle Vorarbeiten für die Kenntnis der Beziehungen der italienischen Händler zur Finanzwirtschaft der Kurie, des Einflusses dieser größten mittelalterlichen Finanzmacht auf die Ausbildung des Kapitalismus, der Verbreitung und Tätigkeit der italienischen Geldleute nördlich der Alpen und der Technik ihres Betriebs, der Einsammlung, Übertragung, Verrechnung der päpstlichen Gelder mit der Kurie. Hier nun fällt auch aus dem nordischen Material reiches Licht auf die Tätigkeit der päpstlichen Kollektoren im Norden, die selbst häufig italienische Kaufleute waren. Man erfährt von den von ihnen gesammelten Summen und erkennt die Art und die Wege der Abführung derselben an die Kurie. Im 1. Bande spielen als Empfänger und Übermittler der dänischen Gelder so gut wie ausschließlich eine Rolle Florentiner Häuser und ihre Faktoren in Flandern und Avignon.[1]) Das Register des 1. Bandes nennt etliche 30 Namen florentinischer Kaufleute und Handelshäuser, die mit den Finanzoperationen der Kurie in Zusammenhang stehen.[2]) Im 2. und 3. Bande stehen unter diesen an vornehmster Stelle

[1]) Auch etliche Kaufleute von Asti kommen vor.

[2]) I, Nr. 16 gibt überdies über die finanziellen Zusammenhänge des Johanniterordens mit dem Bankhaus der Bardi und Peruzzi in Florenz interessante Aufschlüsse.

die Medicis, die im Zeitraum des 1. Bandes noch gar nicht erwähnt werden. Sie treten auch in den Geldbeziehungen der Kurie zum Norden zuerst 1410 auf, d. h. zu demselben Zeitpunkt, an dem ihre finanziellen Zusammenhänge mit der Kurie überhaupt beginnen, deren Hauptbankiers sie dann ununterbrochen bis 1476 gewesen sind. Wenn A. Schulte noch nicht über Material verfügte, um Filialen italienischer Bankhäuser in Lübeck und Nürnberg z. B. nachweisen zu können (Geschichte des mittelalterlichen Verkehrs etc. I, S. 286), so erfahren wir hier aus einer Anzahl Urkunden des 3. Bandes gelegentlich der Überführung von Zahlungen aus dem Norden an Häuser in Florenz zu 1458 und 1459, daß in Nürnberg das Bankhaus Pangrotiner Geldsendungen an das Haus Medicis, dessen Filiale es war, übermittelte. Für Krakau wird 1465 auf die Nürnberger Firma Jacob Muler für denselben Zweck verwiesen. In Lübeck vermittelte in den 60er Jahren das Florentiner Haus Rucellai, wie übrigens schon bekannt war, wiederholt Geldsendungen aus dem Norden nach Italien, darunter an Franziskus Neronis in Florenz.[1])

Jeder Band ist mit einem Register, das Personen, Örtlichkeiten und Sachliches verzeichnet, versehen. Auch hier ist erfreulicherweise festzustellen, daß die nicht geringe Unzuverlässigkeit der Angaben des 1. Bandes im 2. und 3. Bande nicht wiederkehrt. Auch haben die Herausgeber dieser beiden den Brauch M.s, die Seitenzahlen zu verzeichnen, ersetzt durch die in Werken dieser Art allgemein übliche und viel übersichtlichere Angabe der Urkundennummern. Und schließlich ist im 2. und 3. Bande bei jeder Urkunde die Fundstelle angegeben, während der 1. Band gegen diese natürlichste Anforderung an jede Aktenpublikation verstieß, indem bei den aus den avignonesischen und vatikanischen und den Supplikregistern stammenden Stücken, d. h. also bei der Hauptmasse derselben, keinerlei Fundort genannt, sondern im Vorwort statt dessen verwiesen ist auf die im dänischen

[1]) Ist der Name richtig gelesen? Schon in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sitzt in Lübeck der Florentiner Gerhard de Boeris, vgl. Pauli, Lüb. Zustände II, S. 104 ff. und meine Blütezeit der deutschen Hanse II, S. 420 ff.

Reichsarchiv deponierten Abschriften, auf denen die Fundstelle vermerkt sei!

Kiel. *E. Daenell.*

Handbuch für Heer und Flotte, Enzyklopädie der Kriegswissenschaften und verwandter Gebiete. Unter Mitwirkung von zahlreichen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten, Gelehrten, Künstlern usw. herausgegeben von Georg v. Alten, Generalleutnant z. D. **Mit zahlreichen schwarzen und farbigen Tafeln, Tabellen, Karten, Plänen und Textillustrationen. Berlin, Leipzig, Stuttgart, Wien, Deutsches Verlagshaus Bong & Co.**

Dieses großangelegte Werk hat sich durch die bisher erschienenen Lieferungen in vortrefflicher Weise eingeführt. „Es soll — wie die Vorrede sagt — dem Landoffizier wie dem Seeoffizier, dem Militärarzt, dem Beamten des Heeres und der Marine sowie denen, die sich auf diese Berufszweige vorbereiten oder nicht im aktiven Dienst stehen, zuverlässige, übersichtliche und allgemeinverständliche Auskunft über alle Fragen aus dem Reiche der Kriegswissenschaften geben. Es soll auch die Quellen angeben, aus denen man bei einer Vertiefung des Studiums schöpfen kann. Den gleichen Dienst soll das Handbuch allen leisten, deren Beruf oder Interesse Kenntnis kriegswissenschaftlicher Dinge erheischt, den Schriftstellern und Journalisten, den Technikern, den Verfertigern von Kriegsmaterial und manchen anderen Gewerbtreibenden, den Gelehrten, namentlich den Geschichtsforschern, den Politikern, auch den Landwirten und Pferdezüchtern usw. — Das deutsche und das österreichisch-ungarische Heer- und Marinewesen sind gleichwertig behandelt, und auf die Vollständigkeit der Angaben über die Wehrmacht der Schweiz ist besonderer Wert gelegt worden. Den Angehörigen dieser Mächte bietet das Werk über alle Wissenszweige so viel, daß sie anderer Quellen nur für Sonderstudien bedürfen. Die einem häufigen Wechsel unterworfenen Dienstvorschriften und Bestimmungen bringt das Buch nicht; ein Taschenbuch soll es nicht ersetzen. — Die Heere und Kriegsflotten der übrigen Staaten der Erde sind in zusammenhängenden Aufsätzen behandelt, die alle wichtigen Angaben enthalten.“ Der Heraus-

geber erklärt auch, aus welchen Gründen er den Begriff „verwandter Gebiete“ nicht allzueng hat fassen wollen. Man wird ihm darin nur beistimmen können.

Es wäre vergeblich, wenn man versuchen wollte, durch wörtliche Anführung einzelner Beispiele einen Begriff von der Art der Stoffbehandlung zu geben, weil selbstverständlich je nach der Bedeutung der Gegenstände der Maßstab ein wechselnder ist. Bei Durchsicht einer längeren Folge von Einzelartikeln erkennt man, daß die Schriftleitung klare und einfache Grundsätze aufgestellt haben muß, um ihre vielseitige Mitarbeiterschaft — mit zahlreichen hochangesehenen Namen — zu einer so einheitlichen Auffassung der Aufgabe anzuleiten, wie sie hier zutage tritt.

Der Buchstabe A füllt die ersten 9 und die Hälfte der 10. Lieferung mit im ganzen 742 Seiten. Das ganze Werk soll in 108 Lieferungen (9 Bänden) etwa 8100 Seiten stark werden. Der dafür im Laufe einiger Jahre zu entrichtende Preis von 216 M. ist nach Umfang und Bedeutung des Gebotenen sicherlich nicht zu hoch. Möchten außer Bibliotheken und Kasinos sich auch zahlreiche Einzelkäufer in allen Landen deutscher Zunge finden!

Berlin. *v. Caemmerer.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Eine Schrift „*De la méthode dans les sciences*“ (Paris, Alcan, 1909), die über die Aufgaben und die Methode der einzelnen Wissenschaften Ausführungen aus der Feder hervorragender Fachvertreter bringt, enthält als Schlußkapitel (S. 367—410) eine „*Histoire*“ überschriebene Abhandlung von G. Monod. Über den nächsten Zweck, dem Anfänger eine Einführung in die Methodologie zu bieten, führt sie wenigstens in einzelnen Teilen wesentlich hinaus. Doch will es uns scheinen, als ob Monod durch den Wunsch, eine flüssige und leicht verständliche Darstellung zu geben, in seiner Gedankenentwicklung gelegentlich etwas gehemmt worden wäre. Die Probleme der Geschichtsphilosophie werden oft nur angedeutet oder doch nur mit einigen Sätzen umschrieben. Die Auseinandersetzungen über die „*question très ardue*“ nach der geschichtlichen Bedeutung der großen Persönlichkeiten gipfeln in den Worten (S. 402): *Aucun d'eux n'est indispensable à la marche générale de l'humanité.* Daß dieser Satz zum mindesten völlig unbeweisbar ist, wird den Jüngern der Wissenschaft schwerlich verborgen bleiben. Aber es mag ganz in der Ordnung sein, wenn sie auch zum Widerspruch angeregt werden, da ihnen so vielerlei positive Anregung geboten wird. Denn der erfahrene und urteilsvolle Historiker Monod zeigt sich außer in der kühlen Zurückhaltung gegenüber geschichtsphilo-

sophischen Konstruktionen doch auch in manchen treffenden Bemerkungen und glücklichen Formulierungen. *v.*

Die Geschichtsphilosophie von Theodor Lindner (zweite Auflage, Stuttgart 1904) ist soeben in schwedischer Übersetzung in dem Verlage Hugo Geber in Stockholm erschienen.

Otto v. d. Pfordten stellt in einem, an anfechtbaren Behauptungen reichen Aufsatz „Historische und biologische Kausalität" (Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik 1909. 2. Ergänzungsheft) die Theorie auf, daß die spezifische Form der historischen Kausalität die Gabelkausalität sei, d. h. die Zuordnung von zwei möglichen Wirkungen zu einer Ursache. Diese Ansicht zerstört die ganze Bedeutung des Kausalitätsprinzips und ist durchaus unhaltbar. Abgesehen davon, daß es sich in der Geschichtswissenschaft in der Regel darum handelt, zu einer gegebenen Wirkung die Ursache zu finden, ist auch jener progressive Schluß immer eindeutig. Denn da, wo wir zwei verschiedene Wirkungen aus einem scheinbar gleichen Ursachenkomplex hervorgehen sehen, entsteht sofort das Problem, woher diese Divergenz der Richtungen kommt, und nötigt — gleichsam a priori — zu einer weiteren Analyse der für gleich gehaltenen Ursachen. Wäre dies nicht der Fall, so folgte (trotz des Verfassers Verwahrung dagegen) aus der Doppeldeutigkeit der Kausalität sofort eine unbegrenzte Vieldeutigkeit. Der richtige Gedanke, der dem Verfasser vorgeschwebt hat, ist der, daß bei der Unmöglichkeit, auf historischem Gebiet zu letzten elementaren Ursachen zu gelangen, jene doppelte „Reflexionsmaxime" dem Historiker bisweilen gute Dienste leistet; mehr nicht. — Mir liegt ein Programm der Kaiser Franz Josef-Staats-Realschule in Plan vor, enthaltend einen gedankenreichen Aufsatz von Heilsberg „Die Bedeutung des Zufallsbegriffes in der Geschichtswissenschaft", worin das gleiche Problem weit glücklicher behandelt ist. *E. S.*

Während Lamprecht bei der Abfassung seiner „Deutschen Geschichte" den induktiven Charakter seiner Forschungsmethode betont hat, legt er jetzt, wo sich sein Interesse der Aufgabe einer Universalgeschichte zuwendet, das Schwergewicht auf die deduktive Seite, d. h. auf die Hypothesenbildung, die die an einer Nationalentwicklung gewonnenen Kulturstufen versuchsweise auf andere Völker überträgt. In einer Abhandlung „Zur universalgeschichtlichen Methodenbildung" (Abhandl. der phil.-hist. Klasse der Kgl. sächs. Gesellsch. der Wiss. XXVII 2. 31 S. 1,20 M.) berichtet er über die Ergebnisse, die mit dieser Methode für die chinesische Geschichte erzielt worden sind. Weitere Förderung

verspricht er sich, auf Grund des phylogenetischen Gesetzes, von dem Studium der Kinderzeichnungen, obwohl er sich die Gefahren und Schwierigkeiten dieser Analogie nicht verhehlt. Es ist doch noch ein weiter Weg von der Struktur der ästhetisch-sinnlichen Auffassung zur Struktur eines ganzen Kulturgefüges. Unzweifelhaft enthält jenes Verfahren etwas Richtiges; aber es ist nur im Dienste der Typenbildung zu verwenden. Für die eigentliche Geschichte leistet es nicht mehr, als es etwa für biographische Zwecke bedeuten würde zu wissen, daß Luther und Bismarck beide bis zum 15. Jahre Kinder waren, dann den Typus des jünglingsalters und schließlich beide die allgemeinen Züge des Greisenalters trugen. Jedenfalls also will auch Lamprecht auf diesem Wege nichts anderes erreichen, als den allgemeinen Gerüstbau für die Universalgeschichte.

In der Internat. Wochenschr. vom 4. Dez. macht Lamprecht Vorschläge „Zur Fortbildung unserer Universitäten", die veranlaßt sind durch die enorm gestiegene Frequenz der Studierenden und zumal durch die Übelstände, die aus dem Massenbesuche der historischen und philologischen Seminare zu erwachsen drohen. Daß man irgendwie abhelfen muß, um die bisherige Intensität des historischen Unterrichtes zu erhalten, ist außer Frage, aber ob ein Großbetrieb, wie das von Lamprecht begründete universalhistorische Seminar in Leipzig, der richtige Weg ist, erscheint uns zweifelhaft. Er läuft auf eine warenhausartige Zusammenfassung verschiedener, neben- und übergeordneter Einzelseminare unter der Leitung eines Mannes zusammen. Wir wollen es Lamprecht glauben, daß er nicht nach dem Absolutismus naturwissenschaftlicher Institutsdirektoren, sondern nach einem konstitutionellen und föderativen Verhältnis zu seinen Mitarbeitern strebt, aber wir halten nun einmal im geisteswissenschaftlichen Unterricht ein freies Nebeneinander selbständiger wissenschaftlicher Individualitäten für gedeihlicher als eine noch so milde und konstitutionelle Monarchie. Dabei wird man gern anerkennen, daß Lamprechts Energie für die Erweiterung der äußeren Hilfsmittel eines historischen Seminars (Bibliothek, Arbeitsraum) Bedeutendes und Nachahmenswertes geleistet hat und vor allem sehen wir in seinem Vorschlage, namhafte Forscher aus den Kreisen der Oberlehrer, Archivare etc. zur Abhaltung von Seminarübungen heranzuziehen und zu ermuntern, einen gangbaren Weg zur Abhilfe — vorausgesetzt natürlich, daß strengste Auswahl geübt wird. *M.*

Wir erwähnen hierbei zugleich, daß unter dem Titel *„L'institut de Lamprecht à Leipzig et l'enseignement supérieur de*

l'histoire" Henri Berr in der von ihm geleiteten *Revue de Synthèse historique* (XIX, 1, August 1909) einige Bemerkungen über Lamprechts Institut für Kultur- und Universalgeschichte veröffentlicht.

In Nr. 37 der Internation. Wochenschrift behandelt C. Bornhak „Das Abiturientenexamen als Bedingung des Universitätsstudiums" und kommt nach einem historischen Überblick zu dem Resultat, daß diese Bedingung durchaus festzuhalten ist. — Die Antrittsreden der amerikanischen Austauschprofessoren Wheeler („Der Urquell aller Macht in den Vereinigten Staaten ist die öffentliche Meinung") und Moore („Die Aufgabe der Religionsgeschichte") sind in Nr. 45, Erich Schmidts geistvolle Begrüßungsrede in Nr. 46 abgedruckt.

Prinzipielle Erörterungen mit Fragen der praktischen Politik Frankreichs feinsinnig verknüpfend behandelt A. Fouillée in der *Revue des Deux Mondes* Bd. 54, November *„Les erreurs sociologiques et morales des démocraties"*. Da eine Nation nur zu begreifen ist als eine Mittelbildung zwischen Sozialvertrag und sozialem Organismus, so ist auch zwischen dem extremen Individualismus und Sozialismus der Demokratien ein Mittelweg zu suchen. Die Irrtümer der Demokratie sind meist ein atomistischer Individualismus, eine öde Gleichmacherei und ein praktischer Materialismus, der das Leben ins äußerliche zieht. Fouillée führt dies zuerst für das Gebiet der Erziehung durch: weder die Herausbildung des anonymen, gleichen, traditionslosen, elitefeindlichen Individuums ist zu wünschen, noch die sozialistische Einengung der Erziehungsfreiheit; sodann für die politischen Systeme, wo die Gefahren einerseits in der Kontinuitätslosigkeit, Verantwortungslosigkeit und Geistlosigkeit, anderseits in der Sozialisierung des Eigentums liegen. Hinter all diesen Ausführungen steckt verhüllt das aristokratische Prinzip der Proportionalität der Leistungen und Rechte, und das der geschichtlichen Kontinuität.

Hugo Falkenheim (Eine unbekannte politische Druckschrift Hegels. Preuß. Jahrb. Bd. 138, November) hat eine Übersetzung aus Hegels Berner Hauslehrerjahren aufgefunden: „Vertraute Briefe über das vormalige staatsrechtliche Verhältnis des Waadtlandes zur Stadt Bern. Aus dem Französischen des J. J. Cart. Frankfurt a. M. 1798." Er ordnet sie der inneren und äußeren Entwicklung des Philosophen ein und macht interessante Bemerkungen über die Bedeutung dieser Berner Eindrücke für

Hegels politische Anschauungen und besonders sein späteres Verhältnis zu Ludwig v. Haller.

Symptomatisch von höchstem Interesse ist ein Heft *„The value of humanistic, particularly classical, studies as a training for men of affairs“ (University Bulletin* New series X, 21, 40 S.), das die Verhandlungen eines zu Ann Arbor abgehaltenen „Symposiums“ wiedergibt. Es enthält Briefe und Vorträge über die Bedeutung der in Verfall geratenen und nur noch fakultativ betriebenen klassischen Studien für Staats- und Geschäftsleute, Gelehrte und das ganze moderne Leben. Auch die Resultate einer — allerdings wenig präzisen — Umfrage werden mitgeteilt; sie lehren, daß die Stimmen in Amerika ebenso geteilt sind wie bei uns. Unter den Gründen, die für die Wiederbelebung geltend gemacht werden, stehen auch dort der historische und ästhetische, der formal-sprachliche und rein utilitarische Gesichtspunkt ohne schärfere Unterscheidung nebeneinander. Als Reaktion aber gegen die Herrschaft des Dollars und des realistischen Erwerbssinnes verdienen diese Stimmen alle Beachtung.

Im Zentralblatt für Bibliothekwesen 26, 11 (November 1909), S. 485—516 gibt O. Handwerker Beiträge zur Geschichte der Handschriftensammlung der Würzburger Universitätsbibliothek mit Andeutungen über den Inhalt wichtiger Handschriften.

Das große Unternehmen der *Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia,* von denen bis jetzt 13 Bände vorliegen (Verlag von Luigi Bordandini in Forli), wird jetzt, nach dem Tode des seitherigen Herausgebers Giuseppe Mazzatinti, von Albano Sorbelli, Bibliothekar des *Archiginnasio* zu Bologna, geleitet. Band 13 und 14 werden demnächst erscheinen.

Die Mitteilungen der Zentralstelle für dtsch. Personen- und Familiengesch. bringen in ihrem 5. Heft eingehende Mitteilungen über den im August 1908 zu Gießen abgehaltenen Kurs über Familienforschung und Vererbungslehre.

Im Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. dtsch. Geschichts- und Altertumsvereins 1909, September-Oktober handelt H. Grotefend über die verschiedenen Daten, die für das Fest des hl. Brandanus in Betracht kommen.

Für den Rechts- und Kulturhistoriker ist die von wertvollen Anmerkungen begleitete Übersetzung des russischen Rechts von Wichtigkeit, die L. K. Goetz in einem Bonner Universitätsprogramm (*Russkaja Prava.* Bonn, Georgi 1909. 36 S.) bietet. Wiedergegeben sind die Bestimmungen der drei ersten Redaktionen.

In der Zeitschrift für Politik III, 1 mahnt R. Fester (Der Staat und die zeitgenössische Geschichtschreibung") mit beherzigenswerten Gründen die Regierungen, der historischen Forschung — mit selbstverständlichen Einschränkungen und Vorbehalten — bis in die letzten Jahrzehnte hinein die Benutzung der Archive zu gestatten; viel weniger könne ihnen durch die von dem nötigen Takt getragene, rein wissenschaftliche Arbeit Nachteil und Ungelegenheit erwachsen, als die doch nicht zu verhindernden und dann leider oft von der Tagespresse sensationell ausgebeuteten Veröffentlichungen von Memoiren, Briefen, Tagebüchern usw.

Neue Bücher: Pfleiderer, Reden und Aufsätze. (München, Lehmann. 4 M.) — *Loria, Corso completo di economia politica. (Torino, Fratelli Bocca. 13 L.)* — Gumplowicz, Sozialphilosophie im Umriß. (Innsbruck, Wagner. 3 M.) — Schmidt-Gibichenfels, Das Problem der besten Gesellschaftsordnung. (Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt. 1,50 M.) — Hammacher, Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus. (Leipzig, Duncker & Humblot. 17 M.) — Steffen, Lebensbedingungen moderner Kultur. Sozialphilosophische, soziologische und sozialpolitische Studien. Vom Verfasser bearbeitete Übersetzung von M. Langfeldt. (Jena, Fischer. 7 M.) — Ruck, Die Leibnizsche Staatsidee. (Tübingen, Mohr. 3 M.) — *Daville, Leibniz historien. (Paris, Alcan.)* — *Pandiani, L'opera della società ligure di storia patria dal 1858 al 1908. (Genova, Bacigalupi.)* — Wolfsgruber, Kirchengeschichte Österreich-Ungarns. (Wien, Kirsch. 4,80 M.)

Alte Geschichte.

Die im Alten Orient II, 1 veröffentlichte Arbeit von F. Delitzsch: Asurbanipal und die assyrische Kultur seiner Zeit wird vielen willkommen sein.

In den Abhandlungen der Kgl. Preußischen Akademie der Wissenschaften 1908 gibt U. v. Wilamowitz-Moellendorff Nordionische Steine heraus mit Beiträgen von P. Jacobsthal, worauf hier hingewiesen sei.

In den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum 1909, 9 behandelt Th. Eisele: Die phrygischen Kulte und ihre Bedeutung für die griechisch-römische Welt und W. Sternkopf: Cäsars gallischer Feldzug in Ciceros Briefen, ein Aufsatz, der viel zur detaillierten Kenntnis der Jahre 54 und 53 beiträgt.

Im Philologus 68, 3 sind Abhandlungen von J. Sitzler: Der Koer Kadmos, welcher Kadmos Vater Skythes identifiziert mit Skythes dem Beherrscher Zanklas, der vorher über Kos herrschte, was einleuchtend gemacht ist; Fr. Reuß, Der erste punische Krieg, und W. Aly, Karer und Leleger, der sehr geschickt diese beiden Völker voneinander scheidet und die Leleger mit der Urbevölkerung Kleinasiens wie der Inseln identifiziert.

Aus dem Hermes 44, 4 notieren wir E. Schwartz, Die Zeit des Ephoros (gegen Nieses Hypothese); C. Bardt: Plancus und Lepidus im Mutinensischen Krieg; W. Otto: Kauf und Verkauf von Priestertümern bei den Griechen; G. Téglás: Zur Frage nach der ersten Besetzung Daciens.

Treffliche Untersuchungen über die *Via Salaria nei circondarii di Roma e Rieti* bietet N. Persichetti in den Mitteilungen des Kais. Deutschen Archäologischen Instituts. Römische Abteilung 23, 4 (1909); ebendort sind noch Arbeiten veröffentlicht von M. Jatta: *Tombe greche in Puglia* und K. Esdaile: *Fresh light on the temple of the Magna Mater.*

Die *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1909, August-September enthalten E. Espérandieu: *Un nouveau sanctuaire sur le Mont Auxois;* R. Cagnat: *Les Νυγβηνοί de Ptolémée,* welche durch eine jüngst gefundene Inschrift erklärt und gedeutet werden; Carton: *Note sur les fouilles exécutées en 1909 dans les thermes publics de Bulla Regia;* P. Gauckler: *Les trois temples superposés du „Lucus Furrinae".*

In der *Revue archéologique* 1909, Juli-August setzt A. J. Reinach seine Untersuchungen: *Les mercenaires et les colonies militaires de Pergame* fort; dann behandelt sehr instruktiv L. Parmentier: *La lettre de l'empereur Constantin au sujet de la construction de l'Église au Saint-Sépulcre à Jérusalem* und J. Déchelette entwickelt *Le culte du soleil aux temps préhistoriques.*

In der *Revue des questions historiques* 1909, Oktober findet sich eine sorgfältige Untersuchung von P. Guiraud über *L'„Ager publicus" à Rome. La conquête de l'Italie et la condition des terres italiennes.*

In der *Revue des études anciennes* 11, 3 (1909) handelt G. Radet über *La première incorporation de l'Égypte à l'Empire perse,* welche er nach Xenophons Kyr. I, 4 und VIII, 6, 20 auf Kyros zurückführt, durch den Amasis Vasall des Perserkönigs wurde. Diese Annahme ist wohl nicht so ganz sicher, namentlich im Hinblick auf des Kambyses späteres Verhalten zu Ägypten.

Eine vortreffliche Übersicht über Funde in Tebessa gibt Guénin: *Inventaire archéologique du cercle de Tébessa,* wo man auch zahlreiche Inschriften findet, in *Nouvelles Archives des Missions scientifiques et littéraires* 17, 4 (1908).

Außerordentlich inhaltreich ist der 14. Vol. des *Annual of the British School at Athens,* welcher die Jahre 1907—1908 umfaßt und vor allen Dingen Rechenschaft gibt über die ertragreichen Ausgrabungen in Sparta, wovon hier namentlich die Inschriften, herausgegeben und besprochen von A. M. Woodward, und ein Fund hellenistischer Münzen, besprochen von A. J. B. Wace, hervorgehoben seien. Sonst nennen wir Studien zur Topographie Laconias von A. J. B. Wace und F. W. Hasluck; D. G. Hogarth: *Hierapolis Syriae;* A. J. B Wace, J. P. Droop, M. S. Thompson: *Excavations at Zerelia, Thessaly;* R. M. Burrows und P. N. Ure: *Excavations at Rhitsóna in Boeotia;* M. M. Vassits: *South-eastern elements in the pre-historic civilization of Servia* und D. Mackenzie: *Cretan palaces and the Aegean civilization. IV.*

In der *English Historical Review* 1909, Oktober findet sich die Fortsetzung von H. H. Howorths Abhandlung: *The Germans of Caesar.*

Über die jüngsten Grabungen und Funde im römischen Britannien orientieren in der *Archaeologia Aeliana* 5 (1909) J. P. Gibson: *Recently discovered Roman inscriptions;* J. P. Gibson and F. Simpson: *The Roman Fort on the Stanegate at Haltwhistle Burn;* W. H. Knowles and R. H. Forster: *Corstopitum; report on the excavations in 1908;* in dem *Annual Report* der *Classical Association of England and Wales, Manchester and District Branch 2* nebst *supplementary volume,* F. A. Bruton: *Excavations at Toothill and Melandra;* R. S. Conway, J. Mac Innes and G. C. Brooke: *The Roman coins of Manchester* und Fr. Bruton: *The Roman Fort at Manchester* mit Plänen und vielen Tafeln; in den *Proceedings of the Cambridge Antiquarian Society* 13, 2/3 R. A. Smith: *A hoard of metal found at Santon Downham, Suffolk* und F. G. Walker: *Greek coins and Syrian arrowhead dug up in a Roman cemetery at Godmanchester.*

Aus dem *Rivista di filologia e d'istruzione classica* 37, 3 notieren wir G. Corradi: *Sulla data della nascita di Filippo V.*

In gründlicher und lehrreicher Weise handelt E. Pais: *Sulla civiltà dei nuraghi e sullo sviluppo sociologico della Sardegna* in den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei; Classe di scienze morali storiche e filologiche* 1909, 1—3. Ebendort behandelt

E. Schiaparelli: *La geografia dell'Africa orientale secondo le indicazioni dei monumenti egiziani.* Weiter erwähnenswert sind die Aufsätze von T. Rivoira: *Di Adriano architetto e dei monumenti Adrianei* und von P. Ducati: *Contributo allo studio della civiltà Etrusca in Felsina.*

In den *Rendiconti des r. Istituto Lombardo di scienze e lettere* 42, 14 handelt G. Ferrani *di alcune leggi Bizantine riguardanti il litorale marino e la pesca nelle acque private.*

Eine dankenswerte und zuverlässige Liste der ägyptischen Präfekten gibt L. Cantarelli, und zwar 1. von Augustus bis Diokletian (30 v. Chr. bis 288 n. Chr.) in den *Memorie della r. Accademia dei Lincei* 12, 2 (1906).

Aus den *Notizie degli scavi di antichita* 1909, 5—8 notieren wir A. Alfonsi: *Este. Nuove esplorazioni nella necropoli settentrionale atestina. Scoperta di un sepolcreto preromano;* D. Vaglieri: Ostia, wo Ausgrabungen stattfinden und wertvolle Funde gemacht werden; A. Taramelli: *Cagliari. Iscrizione imperiale romana e tomba di età cristiana;* G. Pellegrini e A. Alfonsi: *Galzignano (Venetia). Stazione preistorica;* E. Stefani: *Civita Castellana. Nuove esplorazioni nell'area dell'antica Falerii;* E. Gábrici: *Miseno. Base di statua con iscrizione onoraria ad uno stolarco della flotta Misenate* (sehr interessant); E. Gábrici: *Sala Consilina. Cippo miliare della via Popilia;* A. Pasqui e F. Barnabei: *Roma. Nuove scoperte nella città e nel suburbio;* E. Stefani: *Otricoli. Avanzi di eta romana ed oggetti di suppellettile funebre preromana;* A. Taramelli: *Cagliari. Scavi nella necropoli punica di S. Avendrace.*

Walter Otto, Priester und Tempel im hellenistischen Ägypten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Hellenismus. Bd. 2. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1905. XIV u. 417 S. Dieser Band bringt die große Arbeit zum Abschluß, in welcher Otto die Religion und Kirche des hellenistischen Ägyptens geschildert hat. In vier Kapiteln sind „die Ausgaben der Tempel", „die Kultusverwaltung", „die soziale Stellung der Priester" und das Verhältnis von Staat und Kirche" behandelt. Ausführliche Register ermöglichen die schnelle Orientierung. Das fast erdrückende Material der einheimischen (demotischen) und griechischen Urkunden ist wieder erschöpfend verwertet worden, ja häufig so vollständig, daß darunter die Übersichtlichkeit der Darstellung etwas gelitten hat. Um so wertvoller ist das Buch daher für den Fachgelehrten geworden, der hier für alle einschlägigen Fragen das Arbeitsmaterial bequem und zuverlässig gesammelt vorfindet.

Das weittragendste Ergebnis dieses Bandes ist der Nachweis, daß die Verwaltung der Tempel des hellenistischen Ägypten unter staatlicher Aufsicht gestanden hat, wie überhaupt das Schlußkapitel des Buches über das Verhältnis von Staat und Kirche für den Historiker besonders lehrreich ist.

Neue Bücher: Kittel, Geschichte des Volkes Israel. 2. Bd. 2., vollständig neubearbeitete Auflage. (Gotha, Perthes. 12 M.) — Pfister, Der Reliquienkult im Altertum. 1. Halbbd. (Gießen, Töpelmann. 14 M.) — Fimmen, Zeit und Dauer der kretisch-mykenischen Kultur. (Leipzig, Teubner. 3 M.) — Buseskul, Geschichte der athenischen Demokratie. (St. Petersburg, Typogr. Stasilewitz. 2,50 Rub.) — Eduard Meyer, Theopomps Hellenika Mit einer Beilage über die Rede an die Larisäer und die Verfassung Thessaliens. (Halle, Niemeyer. 8 M.) — Diehl, Das alte Rom. Sein Werden, Blühen und Vergehen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — Ferrero, Größe und Niedergang Roms. 5. Bd. (Übers. von Ernst Kapff.) (Stuttgart, Hoffmann. 4 M.) — Leuze, Die römische Jahrzählung. (Tübingen, Mohr. 10 M.) — Willers, Geschichte der römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkrieg bis auf Kaiser Claudius. Nebst einleitendem Überblick über die Entwicklung des antiken Münzwesens. (Leipzig, Teubner. 12 M.) — v. Domaszewski, Geschichte der römischen Kaiser. 2 Bde. (Leipzig, Quelle & Meyer. Je 8 M.) — *Morigi, Il cristianesimo sotto l'impero di Diocleziano e la tetrarchia. (Forlì, Danesi.)* — *Bugiani, L'imperatore Avito. Opera postuma. (Pistoia, Tip. Cino, dei fratelli Bracali. 3 L.)* — Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt. 3. Bd. (Berlin, Siemenroth. 8,40 M.) — *Jullian, Histoire de la Gaule. 2 vol. (Paris, Hachette & Cie. 20 fr.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Wir verzeichnen kurz den Inhalt einer kleinen Schrift von H. Kayser, ohne über ihren Wert ein Urteil aussprechen zu dürfen, wenngleich auch über die Methode der an den Ortsnamen orientierten Forschung ein ehrliches Bedenken statthaft ist. Sie will mit Hilfe der Ortsnamen des Bardengaus feststellen, daß aus diesem „Völkernest" an der unteren Elbe bereits 600 Jahre vor Christi Geburt keltische Stämme ausgezogen sind, die zu Cäsars Zeiten den „Hauptstock" der gallischen Bevölkerung ausgemacht hätten, daß also dieselbe Lüneburger Heide wie zuerst von jenen Kelten so später von den Langobarden besetzt gewesen sei (Die

Kelten des Bardengaus. Hannover und Berlin, C. Meyer (G. Prior) 1909. 87 S. mit 2 Karten).

Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 57, 9/10 findet sich der Bericht über die Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung; genannt seien hier die Vorträge von C. Schuchhardt (Jahresbericht für 1908 über die wissenschaftlichen Unternehmungen im Verbande), von Lange (Neolithisches Grab bei Ellenberg in der Nähe von Kassel), H. Jellinghaus (Vor- und frühgeschichtliche Spuren in norddeutschen Orts- und Flußnamen), von G. Anthes (Ringwälle und Verwandtes in Oberhessen). Erwähnt sei auch der Verwaltungsbericht des Bonner Provinzialmuseums (1908/09) aus der Feder von H. Lehner. — Im Römisch-Germanischen Korrespondenzblatt 2, 5 bespricht A. v. Domaszewski eine Kölner Inschrift aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert, Körber teilt neue Mainzer Inschriften mit, während A. Günther über einen römischen Töpferofen bei Ehrenbreitstein handelt. Die Mitteilungen von Kohl (Römischer Mosaikfußboden zu Münster bei Bingerbrück), von Helmke (Römisches Gebäude bei Bad Nauheim) und F. Behn (Tonteller mit Innenrelief aus Heddernheim) sind Miszellen von fast verschwindender Kleinheit.

F. Knokes neue Schrift will das Andenken an Arminius, dessen Sieg im Jahre 9 n. Chr. vor kurzem Anlaß zu einer Erinnerungsfeier wurde, festhalten. Sie sucht das Leben ihres Helden, freilich in mehrfach recht breiter Ausmalung zu beschreiben, ausgehend von der Schlacht im Teutoburger Walde bis zu den oft wiederholten Worten des Tacitus über den Befreier Deutschlands. Daß der Verfasser an seinen Lokalisierungen der wichtigsten Ereignisse festhält, versteht sich bei ihm von selbst; man wird aber die Schrift nicht ungern lesen, wenn auch zu wünschen wäre, daß manch hohles Pathos vermieden und die wichtigsten Quellenstellen im vollen Wortlaut mitgeteilt worden wären. Erwähnung verdienen neben dem Bilde von Bandels Hermannsdenkmal fünf kleine Kartenskizzen, die dem Büchlein gute Dienste tun (Hermann, der Befreier Deutschlands. Berlin, Weidmann 1909. 80 S.).

Ansprechend faßt eine Schrift von H. Ortner die Ergebnisse von Ausgrabungen und Untersuchungen zusammen, die in den letzten 50 Jahren das römische Regensburg wieder haben erstehen lassen. Ihren Zweck der Belehrung und Anregung wird sie um so eher erfüllen, als der schlichten Beschreibung eine Reihe von Tafeln mit Kartenskizzen und Abbildungen der

wichtigsten Funde beigegeben ist (Das römische Regensburg. Regensburg, H. Bauhof 1909. 58 S. mit 8 Tafeln).

Die Bestimmung eines kleinen Büchleins von J. Schreiber *„Recherches concernant la „civitas Tungrorum" après l'invasion des Barbares et la Thuringie Franque"* (Tongres, Vranken [1909] 51 S.) ist uns trotz der eingestreuten Ortsnamenlisten nicht recht klar geworden. Vielleicht ergibt sie sich aus dem zweiten „Bande", den der Verfasser in Aussicht stellt. S. 12 heißt es, daß der alte Name von Lüttich (Liége) Vicus Leudicus gewesen sei, S. 49 wird der Schluß gezogen, daß die Ortsnamen, die mit leudicus oder einem entsprechenden Worte gebildet sind, die Bedeutung haben von *village, bourg, forêt des colons;* daß aber bei jenen Ortsnamen immer nur die heutige Form in Erwägung gezogen ist, ficht den Verfasser nicht weiter an. Muß denn wirklich jede Arbeit eines Dilettanten die Geduld des Papiers in Anspruch nehmen?

Die meisten der im Neuen Archiv 35, 1 veröffentlichten Aufsätze und Mitteilungen befassen sich mit Fragen der frühmittelalterlichen Geschichte und Quellenkunde, sind also hier wenngleich in aller Kürze zu erwähnen. W. Levison bewegt sich mit seinen Untersuchungen über die *Vita Sigolenae* sowie über das Necrologium des Dom Racine und die Chronologie der Merowinger auf ihm vertrauten Gebiete. Jene ergibt sich als ein recht eigenartiges Mosaik aus bekannten Schriften, das Nekrologium dagegen in seinen Angaben über sonst unbekannte Todestage von Merowingerkönigen als völlig wertlos. E. Seckels Studie zu den Quellen des *Benedictus Levita* gilt den Vorlagen des zweiten Buchs seiner Kapitulariensammlung, die mit nachspürendem Scharfsinn aufgedeckt werden; dankenswert vor allem sind die Nachweise über das Verhältnis des Fälschers zur *Relatio episcoporum* vom Jahre 829, dessen Darlegung zu den methodisch lehrreichsten Abschnitten der entsagungsvollen Arbeit gerechnet werden muß. In sorgfältig abwägender Untersuchung prüft R. Holtzmann aufs neue die Frage nach den Beziehungen Wipos zur schwäbischen Weltchronik. Seine Ergebnisse sind denen von Dieterich entgegengesetzt und kehren zur älteren Meinung zurück, daß Wipo verwandt sei mit der *Epitome Sangallensis*, mit der Chronik Hermanns von Reichenau und den *Annales Sangallenses maiores* durch das Mittel einer gemeinsamen Vorlage, eben der verlorenen schwäbischen Weltchronik, als deren Heimat die Reichenau erschlossen wird. K. Zeumer veröffentlicht einen Aufsatz über *par litterarum*, der

in den Streit zwischen Hampe und Simonsfeld über eine Stelle bei Rahewin (III, c. 11) eingreift und dartut, daß *par litterarum* nichts weiter denn „Brief" bedeutet, daß also *paria litterarum* in keiner Weise auf eine Gleichheit oder Ähnlichkeit des Inhalts zusammengenannter *paria litterarum* (= Briefe) hinweist. H. Wibel schließlich unterzieht den ersten Band des Siegelwerkes von O. Posse einer gründlichen Kritik, die bei aller Anerkennung seiner Verdienste doch mancherlei Fehler und Mängel aufzudecken vermag; eine Tafel mit Siegelabbildungen nach Abgüssen ist um deren Schärfe willen überaus willkommen.

Die neue Ausgabe der Chronik von Morigny, die das 41. Heft der *Collection de textes* bildet, gereicht leider dieser wertvollen Sammlung nicht zur Zierde. Der Herausgeber hat die einzige Handschrift mit allen Fehlern abgedruckt (höchstens setzt er gelegentlich einen vergessenen Buchstaben ein) und selbst neue hinzugefügt, wie das Holder-Egger (Neues Archiv 35, 278) und L. Halphen (*Revue histor.* 102, 450) an vielen Beispielen gezeigt haben. Daß der Herausgeber die Textgestaltung völlig außer acht gelassen hat, ist um so bedauerlicher, als er seiner Ausgabe eine nützliche Einleitung und sehr reichhaltige Anmerkungen beigegeben hat. (*La Chronique de Morigny 1095—1152, publiée par Léon Mirot. Paris, A. Picard et fils.* 1909. XIX u. 100 S. 3,15 Fr.).

Alle fünf Aufsätze des *Bulletino dell'istituto italiano* Nr. 30 verdienen Erwähnung. L. Schiaparelli hat Untersuchungen zu langobardischen Urkunden im Kapitelarchiv von Piacenza und Texte aus den Jahren 735 bis 774 beigesteuert, ferner eine ungedruckte Urkunde des Königs Rudolf II. für die Kirche von Pavia aus dem Jahre 925 und Bemerkungen über die Originaldiplome dieses Königs. G. B. Siragusa veröffentlicht Erläuterungen und Berichtigungen zur Ausgabe des *Liber ad honorem Augusti* des Petrus von Ebulo. A. Muñoz beschreibt die Miniaturen in einer Handschrift des *Chronicon Vulturnense*, die in der Barberina aufbewahrt wird und Bilder u. a. von Päpsten und Kaisern enthält (mit zwei Tafeln). S. Pivanos Ausführungen endlich sind bestimmt, auf die Bedeutung des Hofverbandes und seiner Erkenntnis für die frühmittelalterliche Wirtschaftsgeschichte Italiens hinzuweisen.

Eine gründliche Studie von B. Pitzorno handelt über die *carta mater* und *carta filia* im italienischen, besonders im venetianischen Gerichtsgebrauch, um zugleich auf ihre Entstehung und Bedeutung für die Formen des Güterverkehrs in der Lagunen-

stadt einzugehen. Beigegeben ist der Abdruck von vier Urkunden mit entsprechenden Vermerken aus den Jahren 1126—1187 (*Nuovo archivio Veneto* N. S. 17, 2).

Zu dem im Jahre 1906 erschienenen Bande seiner *Bibliografia generale di Roma nel medio evo* hat E. Calvi ein erstes Supplement erscheinen lassen. Es besteht aus zwei Teilen. Der erste gibt Nachträge zu jenem Bande (p. I—XXXIV), der zweite unternimmt eine Bibliographie zur Geschichte der Katakomben und der Einzelkirchen von Rom (S. 1—162); die Unterabteilungen sind hier nicht zu wiederholen. Jedenfalls überrascht im ersten Teil die weitgehende Berücksichtigung der Papstgeschichte, die den Rahmen einer Bibliographie der Stadt Rom zu sprengen droht und unmöglich auch entfernt durch die Kraft eines einzelnen Mannes Vollständigkeit erzielen kann. Der zweite Teil gruppiert sich nach allgemeinen und speziellen Titeln und wird gewiß gute Dienste leisten, obwohl durch die Angaben von P. Kehr im ersten Band seiner *Regesta pontificum Romanorum* — man kennt seine Anordnung nach den Empfängern der Papsturkunden — schon sehr viel vorgearbeitet ist. Calvi bringt u. a. aber auch Hinweise auf speziell kunstgeschichtliche Veröffentlichungen, so daß z. B. die Literatur zur Geschichte der Peterskirche mit rund 230 nach ihren Autoren geordneten Arbeiten vertreten ist. Der Bienenfleiß des Verfassers sei mit Dank hervorgehoben, wenngleich Lücken im einzelnen aufzudecken nicht schwer sein dürfte. Bibliographien sind in gewissem Sinne trotz aller auf sie gewandten Mühe kurzlebige Produkte, die rasch überholt werden; wie wenige Benutzer zudem sind ihrem Urheber gegenüber gerecht, wenn sie trotz den ihnen gewährten Erleichterungen nur die Mängel hervorkehren, die ihnen bei ihren Spezialstudien entgegentreten (E. Calvi, *Bibliografia di Roma nel medio evo. Supplemento I. Roma*, E. Loescher 1908).

Aus dem Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau, philol. und philos.-histor. Klasse 1908, 10 notieren wir das Referat über eine verkehrsgeographische Untersuchung der ältesten Straßen von Polen nach dem Orient von A. Szelagowski.

W. Erbens Beitrag zum „Innsbrucker Festgruß von der philosophischen Fakultät der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz (1909) dargebracht" behandelt in sorgsam abwägender Untersuchung die karolingischen und ottonischen Besitzbestätigungen für das Erzstift Salzburg; besondere Beachtung verdienen die Darlegungen über Entstehungs-

zeit und -Art einer auf den Namen Arnolfs von Kärnten gefälschten Urkunde angeblich aus dem Jahre 890.

Die vierte Auflage von W. Altmanns und E. Bernheims längst eingebürgerten „Ausgewählten Urkunden zur Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter" (Berlin, Weidmann 1909. 463 S.) ist ihrem Inhalt nach im wesentlichen eine Wiederholung der dritten, der gegenüber ein Stück durch ein anderes ersetzt und ein Kapitulare Karls des Großen hinzugefügt erscheint, während natürlich die neueren kritischen Ausgaben der Herstellung der Texte zugute gekommen sind. Die Unterschiede der Sammlung von derjenigen Zeumers sind bekannt und darum hier nicht zu wiederholen: beide sind für Seminarübungen unentbehrlich geworden. Über die Neuaufnahme von Dokumenten wird jeder Benutzer je nach seinen Interessen Wünsche äußern — so möchten im zweiten Abschnitt das Konstanzer Konkordat von 1418, die kurfürstliche Neutralität von 1438, die Mainzer Acceptation von 1439 und die sog. Fürstenkonkordate von 1447 sich zur Wiederholung eignen —, wo aber sollten sie Platz finden, ohne andere zu verdrängen? Im fünften Abschnitt über das Gerichtswesen könnte vielleicht an Stelle von Nr. 109 (Placitum eines Grafengerichts) eine Urkunde des Königsgerichts (etwa MG. Dipl. Karol. I n. 110 oder 148) eingerückt werden, um sie mit dem Bericht der *Annales regni Francorum* z. Jahre 788 über den Prozeß Tassilos vergleichen zu können. Dankenswert wie früher ist das chronologische Verzeichnis der Urkunden am Schluß, das vielleicht durch eine Konkordanz aller Auflagen der Sammlung — das Inhaltsverzeichnis gibt eine solche nur nach den Ziffern der zweiten bis vierten Auflage — vermehrt werden könnte. Kurz, subjektive Wünsche eines Benutzers, die nur sein Interesse an der Sammlung bekunden sollen. *A. W.*

Um seiner trotz aller Kürze inhaltsreichen Darlegung willen verdient der Artikel von K. Jacob über Deutschland im Mittelalter besondere Hervorhebung. Der Sammlung entsprechend, in der er Aufnahme fand (Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Tübingen 1909, Sp. 2062 ff.), befaßt er sich vornehmlich mit den Wechselwirkungen zwischen politischer und kirchlicher Geschichte; er berücksichtigt die Ausbreitung des Christentums, die Organisation der Kirche in Deutschland, die Entwicklung des kirchlichen Lebens und Deutschlands Anteil an Kirchenlehre und Verfassungsleben, endlich Staat und Kirche. Eine Reihe von Formulierungen ist als überaus glücklich zu bezeichnen und einige nicht allzu erhebliche Bedenken mindern nicht das Verdienst der anregenden Zusammenfassung.

E. Mayers Anzeige des Buches von Ph. Heck (Die friesischen Standesverhältnisse in nachfränkischer Zeit. Tübingen 1907) ist hier zu erwähnen, da sie in wichtigen Fragen wie der Datierung der Rechtsquellen und der des Wergelds von Heck abweichende Ansichten aufstellt (Deutsche Literaturzeitung 1909, Nr. 41).

Unter dem Titel: „Handschriftliche, wirtschaftsgeschichtliche und verfassungsgeschichtliche Studien zur Geschichte des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald" veröffentlicht E. Fleig eine lehrreiche Abhandlung, die durch den Wiederabdruck des *Rotulus Sanpetrinus* und die zeitliche Festlegung der in ihm vereinigten Stücke aus den Jahren 1095 bis 1203 besonderen Wert erhält (Beilage zum Jahresbericht des Großherzogl. Friedrichsgymnasium in Freiburg i. Br. 1907/08. Freiburg i. Br., F. M. Poppen u. Sohn 1908. 128 S. m. Karte).

In der Historischen Vierteljahrschrift 1909, 4 macht G. Kentenich auf einen deutschen Parteigänger — besser wäre zu sagen: Gesinnungsverwandten — Arnolds von Brescia aufmerksam, nämlich auf den Trierer Burggrafen Ludwig zur Zeit des Erzbischofs Adelbero (1131 bis 1152).

F. Fliedner prüft in der Historischen Vierteljahrschrift 1909, S. 395 ff. aufs neue die Lage von Roncaglia und fixiert sie endgültig auf das linke Po-Ufer im Gebiete von Lodi gegenüber der Mündung der Trebbia (vgl. 97, 670).

Eine Schrift von H. Disselnkötter über „Aachens große Heiligtümer und ihre geschichtliche Beglaubigung" polemisiert mit schneidiger Schärfe und überzeugend gegen den Versuch, die Bekanntschaft mit jenen Reliquien schon in die karolingische Zeit zurückzuverlegen; in Wahrheit kommen sie erst im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts zum Vorschein und sind vielleicht erst damals untergeschoben worden. Der vor allem gegen St. Beißel gerichteten Studie sind mehrere Exkurse beigegeben, u. a. über die Handschriften der *Vita s. Karoli Magni* und ihren Verfasser, über das Alter der *Descriptio qualiter Carolus M. clavum et coronam a Constantinopoli Agisgrani detulerit* und Friedrichs I. Urkunde für Aachen vom Jahre 1166 (Bonn, C. Georgi 1909. 95 S.).

Im Anschluß an den Hinweis auf die Abhandlung von G. Roethe „Nibelungias und Waltharius" (vgl. 103, 436) notieren wir einen Aufsatz von K. Droege über die „Vorstufe unseres Nibelungenliedes" in der Zeitschrift für deutsches Altertum 51 (N. F. 39), S. 177 ff. Er setzt sich mit Roethes Studie auseinander, aber sein wichtigstes Ziel ist, im heutigen Text die Spuren eines

älteren Spielmannsepos zu finden, das in ursprünglicherer, wenngleich nicht unveränderter Gestalt der Thidrekssage zugrunde liege.

Im ersten Heft der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1909 veröffentlicht W. Hoppe eine Reihe von Exkursen zu seiner in dieser Zeitschrift 102, 195 f. und 663 erwähnten Arbeit über Wichmann von Magdeburg; vermerkt sei der über das Tages- und Memoriendatum Wichmanns: als jener ist der 25. August 1192 anzusehen, während die Memorie am 24. August oder in der Zeit vom Abend des 24. bis zum Morgen des 25. August gefeiert zu werden pflegte.

P. Braun veröffentlicht vorläufig die ersten beiden Kapitel einer umfangreichen Schrift über den Beichtvater der hl. Elisabeth und deutschen Inquisitor Konrad von Marburg († 1233) als Jenaer Dissertation, der überdies ein Exkurs über Konrads angebliche Beteiligung an der Ketzerverfolgung in Straßburg (1211) und eine Stammtafel Konrads beigegeben ist. Die fleißige Arbeit, die der Tätigkeit Konrads bis zum Jahre 1223 oder 1224 nachgeht, verdient Erwähnung auch wegen ihrer sorgfältigen Bibliographie der Quellen und Literatur, die auch für die Geschichte der hl. Elisabeth willkommen ist (Weimar, Hofbuchdruckerei 1909. 59 S.).

In der *Bibliothèque de l'école des chartes* 70, 3/4 beschreibt L. Auvray die Handschrift des Registers Gregors IX. (1227 bis 1241) in der Stadtbibliothek zu Perugia, aus der er die Regesten einer erheblichen Zahl von bisher unbekannten Briefen und Urkunden jenes Papstes mitteilen kann.

In zwei Schriften gleichen Titels treten S. Rietschel und G. Seeliger einander gegenüber. Geht jener davon aus, daß G. Seeligers Studie zur älteren Verfassungsgeschichte Kölns „auf Grund einer unrichtigen Darstellung des Tatbestandes Angriffe gegen S. Rietschel und seine Arbeitsmethode richtet", daß drei in letzter Zeit erschienene Rezensionen Seeligers ihn „als einen unwissenden und unfähigen Arbeiter darzustellen suchen", so entgegnet G. Seeliger: „Es ist alles das, was über die Verfolgung und über den mein Sinnen und Trachten beherrschenden Einfluß der Persönlichkeit Rietschels gesagt ist, nichtiges Phantom" (S. Rietschel, Zur Abwehr. Antwort auf die Angriffe des Herrn Geh. Hofrat Dr. G. Seeliger an der Universität Leipzig. Tübingen, J. C. B. Mohr 1909. 26 S. — G. Seeliger, Zur Abwehr. Leipzig, A. Edelmann 1909. 12 S.).

Neue Bücher: Binding, Die Entstehung der öffentlichen Strafe im germanisch-deutschen Recht. (Leipzig, Duncker & Hum-

blot. 1 M.) — *Il Chartarium dertonense, ed altri documenti del comune di Tortona, 934—1346, pubbl. a cura di E. Gabotto. (Torino, Tip. Derossi.) — Il Libro verde del comune di Fossano, ed altri documenti fossanesi, 984—1314, a cura di G. Salsotto. (Pinerolo, Tip. già Chiantore-Mascarelli.)* — Rich. Bock, Die Glaubwürdigkeit der Nachrichten Bonithos von Sutri im *liber ad amicum* und deren Verwertung in der neueren Geschichtschreibung. (Berlin, Ebering. 5 M.) — Caspar, Petrus diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen. (Berlin, Springer. 12 M.) — *Larigaldie, Chevalier et moine, ou Jean de Montmirail, connétable de France, 1165—1217. (Paris, Lethielleux.)* — *Luchaire, La société française au temps de Philippe-Auguste. (Paris, Hachette & Cie. 10 fr.)* — Funk, Jakob von Vitry. Leben und Werke. (Leipzig, Teubner. 5 M.) — Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II. (Heidelberg, Winter. 7,20 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Königsberger Dissertation von E. Hennig veröffentlicht als Ausschnitt aus einer inzwischen im Verlag von Niemeyer-Halle erschienenen Arbeit: Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland im Zeitalter des avignonesischen Papsttums und während des großen Schismas eine nützliche Zusammenstellung über Zustandekommen und Ergebnisse der von den Päpsten für ihre eigenen Zwecke erhobenen Zehnten (Kurialzehnten).

A. Kober bringt in einer territorial und zeitlich begrenzten Untersuchung (Die rechtliche Lage der Juden im Rheinland während des 14. Jahrhunderts im Hinblick auf das kirchliche Zinsverbot) einen neuen Beitrag zu der Frage, wie sich die Kirche zu den Zinsforderungen der Juden gestellt hat. War das Wucherverbot schon unter Innozenz III. auf die Juden ausgedehnt worden, so hat namentlich Johann XXII. in dieser Richtung energisch weitergearbeitet, wenn auch Theorie und Praxis nicht immer in Einklang zu bringen waren (Westdeutsche Zeitschr. 28, 2 und 3).

Zwei wertvolle Arbeiten zur italienischen Geschichte des 14. Jahrhunderts hat C. Cipolla in den *Memorie della r. accademia delle scienze di Torino* ser. II, vol. 59 veröffentlicht: einmal urkundliche Nachweise zur Geschichte Petrarcas, die aus dem Vatikanischen Archiv zusammengebracht sind und vielfach über das rein Persönliche weit hinausgehen, wie dies die Mitteilungen über den Aufenthalt von Florentinern am Hof zu Avignon (in den vierziger Jahren) und über die Gesandtschaft der Römer an

Clemens VI. (im Sommer 1343) und deren Mitglieder zeigen. In engem Zusammenhang hiermit steht die andere Arbeit, die vornehmlich mit Benutzung der Florentiner Archivalien die infolge der Bedrohung durch Giovanni Visconti zu Avignon betriebenen Verhandlungen der Florentiner (1351/52) darstellt und die Annahme zurückweist, daß an ihnen Petrarca, der zur gleichen Zeit an der Kurie weilte, im Interesse von Florenz irgendwie sich beteiligt habe.

Als 42. Heft der *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire* ist eine von F. Aubert besorgte Ausgabe des *Stilus curie parlamenti* Wilhelms von Breuil *(Guillelmus de Brolio)* erschienen. Wilhelm († 1344 oder 1345), seit dem Jahre 1332 Advokat am Pariser Parlament, hat zwischen 1330 und 1332 diese Schrift vollendet, die eine systematische Darstellung des Gerichtsverfahrens enthält, wie es zu seiner Zeit am Pariser Parlament üblich war. Der *Stilus* hatte noch in der Mitte des 16. Jahrhunderts praktische Bedeutung und ist bisher meist in der eben dieser Zeit angehörigen Ausgabe von Dumoulin (1551 und 1558) benutzt worden. Für die neue handliche und hübsche Ausgabe Auberts sind 22 Handschriften herangezogen (zwei weitere hat der Herausgeber erst nachträglich kennen gelernt, vgl. S. LXXf.). Neben dem Variantenapparat bringen die Anmerkungen knappe sachliche Erläuterungen, die zum großen Teil auf archivalische Quellen zurückgreifen. (Guillaume du Breuil, *Stilus curie parlamenti. Nouvelle édition critique publiée avec une introduction et des notes par Felix Aubert. Paris, A. Picard et fils.* 1909. LXXX u. 259 S. 7,50 Fr.) *v.*

Die Einträge des ältesten Rechnungsbuchs der Universität Oxford, die den Jahren 1357–1358 zuzuweisen sind, werden von Str. Gibson in der *English historical Review* 1909, Oktober zum Abdruck gebracht.

Aus den Annalen des Historischen Vereins f. d. Niederrhein 87 sind die Beiträge zur Regierungsgeschichte des Kölner Erzbischofs Friedrich III. von Saarwerden von A. Miebach hervorzuheben (Wahl und Regelung der der Kurie gegenüber eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, Haltung im Schisma bei Gelegenheit des Lütticher Bistumsstreits).

Aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek veröffentlicht F. Bliemetzrieder in den Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 47, 3 ein in Briefform gekleidetes unvollständiges Schriftstück aus dem Jahre 1379, das seiner Meinung nach von Kreisen des Prager Hofs angeregt ist und jeden-

falls ein getreues Spiegelbild der dort über die Rechtmäßigkeit der Wahl Urbans VI. herrschenden Ansichten gibt. Der Gedanke, ein Generalkonzil zu berufen, wird abgelehnt. — In der gleichen Zeitschrift 48, 1 handelt A. Naegle über den Prager Domherrn Matthias v. Janow und die ihm in kirchengeschichtlicher Hinsicht zukommende Stellung (auf Grund des unlängst erschienenen ersten Bandes seiner *Regulae veteris et novi testamenti*), indem er sich gegen die Ansicht wendet, daß Matthias als Vorläufer der Reformation anzusehen sei.

An der letztgenannten Stelle handelt Bliemetzrieder weiterhin über das sog. Fragment der *Epistola concordiae* des Konrad von Gelnhausen im Cod. XI. C. 8 der Prager Universitätsbibliothek, in dem ich bei der Herausgabe der *„Brevis epistola"* einige diesem ersten Gutachten Konrads entnommene Sätze erblickt hatte (Hist. Vierteljahrschrift 3, S. 392 ff.). Man konnte damals nicht wissen, daß Lindner (Geschichte d. Deutsch. Reichs unter König Wenzel I, S. 402) das Bruchstück nicht vollständig wiedergegeben hat, das noch einen für die Entscheidung wichtigen mittleren Teil aufweist; würde dadurch schon meine Ansicht modifiziert werden, da zwei Zeilen aus diesen jetzt erst zugänglich gewordenen Ausführungen im „kurzen Brief" sich nicht finden, so gewährt andrerseits der Vergleich mit dem Bliemetzrieder inzwischen bekannt gewordenen Text des Widmungsschreibens an den Pfalzgrafen Ruprecht (Cod. Pal. 592) die Möglichkeit einer positiven Erklärung. Das Bruchstück bildet einen Teil des 1380 oder 1381 anzusetzenden Begleitschreibens, das der Übersendung des Eintrachtbriefs an König Wenzel beigefügt worden ist. Immerhin bleibt auch nach dieser Feststellung mein Nachweis bestehen, daß die Sätze des Fragments fast völlig mit den Ausführungen des „kurzen Briefs" sich decken, der demnach bei der Abfassung der erwähnten Begleitschreiben als Vorlage gedient hat. — Die von Bliemetzrieder in Aussicht gestellte Neuausgabe des „Eintrachtsbriefs" wird man gern entgegennehmen.

H. K.

Ergänzungen und Berichtigungen zu Bd. 2 und 4 der Deutschen Reichstagsakten liefert Ed. Sthamer im Neuen Archiv d. Ges. f. ä. dtsch. Gesch. 35, 1. Namentlich die Nrn. 3 und 5 (Verhandlungen wegen Tötung Friedrichs von Braunschweig und Vermittlungsversuch König Ruprechts zwischen Erzbischof Johann von Mainz und seinen Gegnern) sind beachtenswert.

Das Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft bringt in Heft 4 des 30. Bandes drei Beiträge, deren hier kurz zu gedenken

ist. Eine Lebensskizze des Heinrich von Ahaus (1371—1439), der die ersten Niederlassungen der Brüderschaften vom gemeinsamen Leben in Deutschland ins Leben gerufen hat, gibt Kl. Löffler mit Benutzung unverwerteten Materials. J. Schlecht bringt eine Dispensbulle Martins V. vom 25. Dezember 1430 für Dr. Johannes Grünwalder zum Abdruck, der — ein natürlicher Sohn des Herzogs Johann II. von Baiern-München — in kirchenpolitischer Hinsicht vielfach tätig gewesen ist. V. Schweizer veröffentlicht die drei ersten Abstimmungslisten, die der Wahl Papst Alexanders VI. vorangingen und die bis zum Morgen des 10. August 1492 innerhalb der Parteien erfolgten Verschiebungen deutlich erkennen lassen.

Der zweite Band der in der Reihe der *Documents inédits sur l'histoire de France* erschienenen *Testaments de l'officialité de Besançon 1265—1500 (Paris, Imprimerie Nationale* 1907. 452 S.), von U. Robert bearbeitet, umfaßt rund 100 Nummern, nämlich die Testamente der Jahre 1402—1498, zu denen die in den Zeitraum des ersten Bandes fallenden Fälschungen noch hinzukommen. Ein nach dem Tode Roberts von M. Prinet fertiggestelltes, über 200 Seiten starkes Verzeichnis der in beiden Bänden sich findenden Orts- und Personennamen macht den Beschluß.

Das *Archivio stor. Lombardo* serie quarta, anno 36, fasc. 23 enthält an größeren Arbeiten neue Materialien zur Geschichte der Nachkommen Bernabo Viscontis, die M. Brunetti aus den Beständen des Venezianischen Staatsarchivs veröffentlicht, und einen Beitrag zur äußeren Politik Mailands unter Ludovico Moro (1480/81) von F. Fossati. Wir verzeichnen noch die Titel zweier urkundlichen Mitteilungen: *Nuovo contributo alla storia del contratto di matrimonio tra Galeazzo Maria Sforza e Susanna Gonzaga* (A. Colombo); *Schema di un tentato accordo tra Alfonso d'Aragona e Francesco Sforza nel 1442* (N. Ferorelli).

Eine Arbeit von J. Hollerbach: Die gregorianische Partei, Sigismund und das Konzil zu Konstanz schildert in ihrem ersten Teil, der in der Römischen Quartalschrift 23, 3 u. 4 erschienen ist, die Haltung Gregors XII. bis zu dem Entschluß, auf dem Konzil sich vertreten zu lassen. Störend wirkt die Ungleichheit der Benennung des Königs (in der Überschrift: Sigismund, im Text fast durchweg: Sigmund); es dürfte überhaupt an der Zeit sein, die latinisierte Form endgültig zu verabschieden.

Fürst Arthur Odescalchi veröffentlicht im Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft „Adler" N. F. 19 (1909) 25 Königinnenbriefe mit teilweise ganz interessantem Inhalt aus dem

Archiv der königl. freien Hauptbergstadt Kremnitz in Oberungarn (1—9: Königin Barbara, 10—18: Königin Elisabeth, 19: König Friedrich III.).

Über die Händel, in die der Kaplan der Pfalzgräfin Margareta, Johannes Koch (Coci), wegen einer im Jahre 1450 zu Gießen gehaltenen Predigt über die Bedeutung der genugtuenden guten Werke geriet, und den dem vermittelnden Eingreifen der Heidelberger Theologen zu dankenden glücklichen Ausgang der Angelegenheit unterrichtet H. Haupt in den Beiträgen zur Hessischen Kirchengeschichte 4, 1.

Die zusammenfassende Abhandlung von L. Célier: *L'idée de réforme à la cour pontificale du concile de Bâle au concile de Latran* wendet sich gegen die Ansicht, daß die Kurie nach dem Basler Konzil den Reformgedanken völlig habe fallen lassen, indem sie kurz auf die Reformabsichten unter Pius II., Sixtus IV. und Alexander VI. hinweist (*Revue des questions historiques* 1909, Oktober 1).

Über die Kraichgauer Ritterschaft unter der Regierung des Kurfürsten Philipp von der Pfalz handelt eine Freiburger Dissertation von A. G. Kolb (Stuttgart, Kohlhammer 1909. VIII, 154 S.), die nicht nur die Kraichgauer Verhältnisse in ihrer Entwicklung vorführt, sondern zugleich zu zeigen sucht, wie der Traum von einer südwestdeutschen Vormachtstellung, die Friedrich I. anzubahnen gesucht hat, unter Philipp zerronnen ist. Auch der Kraichgauer Adel, mit dessen völligem Aufgehen im pfälzischen Territorium man bereits gerechnet hatte, ist durch den Bairischen Erbfolgekrieg von der Pfalz abgedrängt worden.

In Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1909, November weist Joh. Müller die charakteristischen Merkmale der inneren und äußeren Handelspolitik Nürnbergs im späteren Mittelalter nach: milde Behandlung, ja geradezu Bevorzugung der Fremden einerseits, Streben nach ähnlichen Vorteilen für die Nürnberger draußen und rücksichtslose Verfolgung der geschäftlichen Interessen andrerseits. Wie meisterhaft der Rat es verstanden hat, über halb Europa hin seine Verbindungen auszudehnen, zeigt der Überblick im zweiten Abschnitt.

Urkundliches Material zur Geschichte der von der Mark und des Lütticher Bischofs Johann von Horn, das zumeist dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört, hat F. Tihon im *Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois* 38, 2 mitgeteilt.

Neue Bücher: Schiff, König Sigmunds italienische Politik bis zur Romfahrt (1410—1431). (Frankfurt a. M., Baer & Co. 5 M.)

— Valois, La crise religieuse du XVe siècle. Le pape et le concile (1418—1450). T. I. 2. (Paris, Picard et fils. 20 fr.) — Horsburgh, Lorenzo the Magnificent and Florence in her golden age. (London, Methuen. 15 sh.) — Cartwright, Baldassare Castiglione, the perfect courtier. His life and letters, 1478 – 1529. 2 vols. (London, Murray. 30 sh.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Ein recht unerfreuliches Bild von den endlosen Streitereien zwischen den Ernestinern und Herzog Georg von Sachsen 1500 bis 1508 entwirft H. Virck im Neuen Archiv für Sächsische Gesch. u. Altertumsk. 30, 3—4. Diese Familienhändel, die beinahe zum offenen Krieg geführt hätten, haben den Gegensatz im Hause Wettin so verderblich gemacht.

In Nr. 24 des Archivs f. Reformationsgesch. (6. Jahrgang, 4) veröffentlicht Fritz Herrmann 13 Mainzer Ablaßkisten-Visitationsprotokolle von 1517—1518 und zwei Notizen des Mainzer Domkapitels über den Ablaßkommissar Johannes Breidenbach vom Februar 1513. Die anschließende Fortsetzung der von Nik. Müller publizierten Akten zur Wittenberger Bewegung von 1521—1522 (vgl. H. Z. 103, 669) bringt wiederum zahlreiche interessante Stücke über die Wirksamkeit der Zwickauer Propheten, die Verhandlungen wegen der Meßordnung u. a. m. (bis März 1522).

Alfred Th. Jörgensen beschäftigt sich in den Theologischen Studien und Kritiken 1910, 1 mit dem Begriff des Pelagianismus in der Reformationszeit und zeigt, wie Luther gegenüber den mittelalterlichen Dogmatikern (Occam, Biel) eine anthropologische Auffassung vertrat und von hier aus im Pelagianismus das umfassende Wort fand für alles, was er in der katholischen Kirche angriff.

An der Hand der Untersuchungen von P. Schweizer im Zürcher Taschenbuch 1902 spricht N. Paulus in den Historisch-politischen Blättern 144, 8 über den Hexenwahn bei den Zwinglianern des 16. Jahrhunderts und stellt mit Befriedigung fest, daß es hier nicht besser wie anderswo stand.

Zur Schlacht bei Frankenhausen macht R. Jordan im Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Vereins in Halle für 1908 bis 1909 einige neue kritische Bemerkungen. Insonderheit weist er darauf hin, daß die Wittenberger über die Vorgänge in Mühlhausen schlecht unterrichtet waren.

Der Lebensgeschichte des Bauern Peter Paßler aus Antholz und seiner Rolle beim Ausbruch des Bauernaufstands in Tirol 1525 geht Hartm. Ammann in den Forschungen und Mitteilungen zur Gesch. Tirols und Vorarlbergs 6, Heft 1 und 2, nach.

Der Bauernkrieg hatte in Schlesien 1527—1528 ein kleines Nachspiel, über das Arthur Kern in den Schlesischen Geschichtsblättern 1909, 2 einige Mitteilungen macht. Doch war der Adel hier im allgemeinen vorsichtig bemüht, die Bauern nicht zu reizen.

Einem Aufsatz von Henri Froidevaux über die Franzosen in Madagaskar vor der (1642 durch Richelieu in die Wege geleiteten) französischen Okkupation (*Rev. des questions hist.* 44, N. 172) entnehmen wir, daß das erste französische Schiff nicht 1504 sondern 1527 die Insel berührt hat.

Eine neue Studie von Friedrich Spitta zu Herzog Albrechts Liedern (Monatschrift f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst 14, 11; vgl. H. Z. 103, 444) sucht die drei sog. ungarischen Königslieder, die als Akrostichon die Namen Ludwig und Maria tragen, aber gewiß nicht von dem ungarischen Königspaar herrühren, dem Herzog zuzusprechen.

Die Kirchenpolitik der Grafen von Fürstenberg im 16. Jahrhundert wird von Jos. Meister im Freiburger Diözesanarchiv 37 im Zusammenhang beleuchtet. Sie lief natürlich auf eine Stärkung der landesfürstlichen Gewalt hinaus.

Die Fortsetzung der „Lutherana" von Paul Vetter im Neuen Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumsk. 30, 3—4 (vgl. H. Z. 102, 443) bespricht den ärgerlichen Streit Jakob Schencks mit Melanchthon und Jonas 1537 und die Stellung Luthers dabei. Daß Schenck diesen Kampf gegen den Sakramentsartikel in Melanchthons Visitationsordnung von 1528 nicht, wie man häufig lesen kann, aus egoistischen Beweggründen begonnen hat, wird mit Recht hervorgehoben.

Die Wissenschaftliche Beilage zur Germania 1909 Nr. 44 bringt den instruktiven, von einem gesunden Urteil zeugenden Vortrag, den Erich König auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft über Konrad Peutinger als Historiker gehalten hat. Ohne die Verdienste Peutingers zu verkennen, spricht König sich auf Grund der Durchsicht seines literarischen Nachlasses dahin aus, daß er mehr Sammler als Kritiker und Darsteller war; zu den großen Geschichtschreibern des deutschen Humanismus gehört er nicht.

Unter den reformierten Kreisen Italiens ragt Fra Giulio da Milano hervor, über den zuletzt K. Benrath, Bernardino Ochino

S. 62, 92 und Realenzyklopädie f. protest. Theologie, 3. Aufl. 9, 530 gehandelt hat. Neue Mitteilungen über sein Leben und insonderheit über seinen Prozeß (1541—1542) gibt Gaetano Capasso im *Archivio stor. Lombardo*, Jahrg. 36, Nr. 22.

G. Buschbell veröffentlicht im Hist. Jahrbuch 30, 4 einen Brief des Cochlaeus an den Bischof A. Catharinus von Minori vom 28. April 1548 mit Klagen über die fortschreitende Ausbreitung der Ketzerei.

Aus den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 30 notieren wir hier einen Aufsatz von Konrad Ribbeck über Katharina von Tecklenburg, Äbtissin von Essen (1551—1560), deren Jahre sehr bewegt waren wegen des allmählichen Eindringens der Reformation, sowie die kurzen Mitteilungen von K. Heinrich Schäfer über Plünderungszüge der spanischen Soldateska ins Kirchspiel Steele 1586 und 1587.

Hübsche Einblicke in die kirchlichen Zustände Pommerns gewährt eine Schrift des Generalsuperintendenten Jakob Runge vom Jahre 1556, die Alfred Uckeley in den Pommerschen Jahrbüchern 10 herausgibt. Sie führt den Titel: „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern."

Die auf die Zentenarfeier Calvins bezügliche Literatur ist noch immer nicht im Versiegen (vgl. oben S. 207 f.). Wir nennen heute an erster Stelle die beiden gehaltvollen, an Form und Inhalt hervorragenden Festreden von Samuel Eck, Johann Calvin (38 S.), und von Hans v. Schubert, Calvin (39 S.), die beide bei J. C. B. Mohr in Tübingen 1909 erschienen sind (jede 80 Pfg.). Die verständnisvolle Würdigung des Reformators durch den Gießener Redner ist mit feinen Parallelen zu Luther durchsetzt, während der Heidelberger Redner besonders den Einflüssen nachgeht, die auf Calvin gewirkt haben (hohe Bewertung des Straßburger Aufenthalts), und den Wirkungen, die von ihm ausgegangen sind. Die Hallenser Rede von Friedrich Loofs, die in den Theologischen Studien und Kritiken 1910, 1 zum Abdruck gekommen ist, faßt namentlich die Bedeutung Calvins in Deutschland und für Deutschland ins Auge. Die Schweizerische Theologische Zeitschrift 26, 4—5 bringt die Züricher Festpredigt von R. Finsler sowie eine Rede, in der G. Meyer von Knonau die Wirkung der Calvinschen Schule von Genf über die ganze Erde feiert. Besondere Beachtung verdienen die geistvollen Ausführungen, die Felix Rachfahl in der Internationalen Wochenschrift 3, 39—43 über Calvinismus und Kapitalismus niedergelegt hat. Im Anschluß und mehr noch im Gegensatz zu Weber und Troeltsch

weist er darauf hin, daß die calvinistische Berufsethik jünger ist als der kapitalistische Geist und diesen also wohl gefördert aber nicht geschaffen hat; was die katholischen Staaten wirtschaftlich heruntergebrachte, war die enge Verschmelzung von Religion und Politik, die Ausbeutung des Staates durch die Religion im Äußeren und im Inneren, während bei den Protestanten gerade die toleranten Nationen am meisten in die Höhe kamen. Die größte Wirkung hat Calvins eigentümliche Religiosität sowie seine Kirchenverfassung ausgeübt, während seine Staatslehre erst nach Durchsetzung mit täuferischen Gedanken in den englischen Revolutionskirchen bahnbrechend wurde. Anschaulich und instruktiv ist das Referat, das Gustav Roggenburger über Calvin als Organisator im Badischen wissenschaftlichen Predigerverein gehalten hat, und das er in den Protestantischen Monatsheften 13, 10 zum Abdruck bringt; wir sehen die Organisation der Genfer Kirche aus deutschen und französischen Wurzeln zu mächtiger Einheit heranwachsen und von gewaltigem Einfluß auf Mit- und Nachwelt werden. Die Bedeutung Calvins für die Gemeindekirche verfolgt Eduard Simons, Ein Vermächtnis Calvins an die deutsch-evangelischen Kirchen (Tübingen, Mohr 1909, 26 S., 80 Pf.), in warmherzigem Vortrag. Auch Th. Schneider, Calvin und wir (Wiesbaden, Selbstverlag 1909, 32 S., 50 Pf. zum Besten armenischer Waisen), sucht aus einer Betrachtung der Tätigkeit Calvins praktische Lehren für die Gegenwart zu gewinnen und widerlegt im Anhang den unglücklichen Versuch von Weiß, Calvin von der Schuld an Servets Tod reinzuwaschen (vgl. H. Z. 102, 444 u. 103, 208). Für Servet verweise ich auf die schöne und verständige Würdigung durch den Oxforder Mediziner William Osler im Dezemberheft der Deutschen Revue 1909; der Verfasser, dem die Untersuchungen Schneiders (vgl. H. Z. 95, 544) übrigens unbekannt sind, wird besondere Beachtung mit der Einschätzung der großen medizinischen Verdienste Servets finden. *R. H.*

Der hübsche Vortrag, den G. Wolfram auf der Mannheimer Versammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1907 über den Pfalzgrafen Georg Hans von Veldenz-Lützelstein und die Gründung der Stadt Pfalzburg gehalten hat (vgl. auch H. Z. 101, 665), ist jetzt im Jahrbuch der Gesellsch. für lothringische Gesch. u. Altertumsk. 20 abgedruckt. Der Verfasser wird der eigenartigen Persönlichkeit des viel verkannten Pfalzgrafen gerecht und weist insonderheit nach, daß die Beschuldigung, Georg Hans habe Straßburg an Frankreich verraten wollen, auf einer unwahren Verdächtigung seines Feindes Johann Casimir beruht. Beigegeben

sind 35 Aktenstücke von 1566—1577 zur Geschichte der Gründung von Pfalzburg.

Zur Geschichte des Cyprischen Kriegs bringt das Archiv für österreichische Gesch. 98, 2 eine interessante Publikation: die Depeschen des Francesco Gondola, Gesandten der Republik Ragusa bei Pius V. und Gregor XIII., aus den Jahren 1570—1573, herausgegeben von L. Grafen Voinovich, mit einer instruktiven geschichtlichen Einleitung.

Die nicht ganz klaren Machenschaften des Jesuiten Antonio Possevino bei dem polnischen Sukzessionshandel von 1587 sucht Jos. Schweizer in der Römischen Quartalschrift 23, 3—4 etwas aufzuhellen. Er veröffentlicht u. a. ein Rechtfertigungsschreiben Possevinos an den Erzherzog Maximilian, das aber m. E. zur Widerlegung der Beschuldigung antihabsburgischer Intriguen nicht ausreichen kann. — Ebenda bringt Ehses einige Berichtigungen zu dem „verfrühten" Buch von J. Hefner, Die Entstehungsgeschichte des Trienter Rechtfertigungsdekretes. *R. H.*

Aus der großen kritischen Untersuchung, die er 1908 über „Monluc als Historiker" veröffentlichte (vgl. H. Z. 101, 407), hat Paul Courteault nun selbst einen populären Auszug verfaßt, der unter dem Titel *„Un cadet de Gascogne au XVIe siècle, Blaise de Monluc"* erschienen ist. (Paris 1909, Alphonse Picard et fils, 308 S.) Obwohl die neue Schrift in höherem Maße als das ältere Werk den Nachdruck auf die Lebensgeschichte Monlucs legt, so hat sie sich doch fast durchweg jenem genau anschließen können; Courteault hatte ja bereits in seiner ersten Abhandlung, um über den historischen Wert der *„Commentaires"* ins reine zu kommen, vor allem die Biographie des Verfassers kritisch rekonstruieren müssen. So enthält die jüngere Schrift nur wenige Zusätze, wesentlich Neues, das das Bild des Menschen und des Autors Monluc in einem andern Lichte erscheinen lassen könnte, überhaupt nicht. Die wissenschaftliche Forschung wird sich daher auch jetzt noch so gut wie ausschließlich an das erste Werk zu halten haben, um so mehr, da in der populären Schrift nicht nur alle Belege fehlen, sondern, wie natürlich, manche Behauptungen apodiktischer formuliert sind, als nach den Ausführungen des größeren Werkes selbst in einer eigentlich wissenschaftlichen Darstellung erlaubt wäre. *F.*

Boratyński handelt, auf venetianische Akten gestützt, über die Anknüpfung von Handelsbeziehungen zwischen Danzig und Venedig, Ende des 16. Jahrhunderts. Veranlassung dazu bot der mehrjährige Mißwachs, der vor 1590 Südeuropa heimsuchte

und die venetianische Regierung bewog, den Sekretär Marko Ottoboni nach Polen zu schicken, um Getreide anzukaufen. Da dieser erkannte, daß der Transport zu Land zu kostspielig wäre, knüpfte er die Handelsbeziehungen mit Danzig an (*Przyczynek do dziejów pierwszych stosunków handlowych in „Sprawozdania“* der Krakauer Akademie 1908, Nr. 5). *R. F. Kaindl.*

Graf Heinrich Posthumus von Reuß-Gera (1572—1635) hat in der Neuen kirchlichen Zeitschr. 20, 10 und 11 in W. Vollert einen Biographen gefunden, der insonderheit seine Wirksamkeit für die evangelische Kirche seines Landes betrachtet.

Daß die Infantin Isabella, die 1598 die Niederlande erhielt, keine Kinder erhalten werde, galt anfangs keineswegs überall als ausgemacht. Aus ihren Familienbriefen weist Ern. Gossart in der *Rev. de Belgique* vom November 1909 nach, daß auch sie selbst Jahre lang auf einen Sohn hoffte und ihm sogar schon eine Frau zugedacht hatte, ihre „Schwiegertochter“ Anna (die spätere Gemahlin Ludwigs XIII.).

In Fortsetzung früherer Studien (vgl. H. Z. 97, 445; 101, 210) beginnt Louis Batiffol in der *Revue hist.* 102, 2 eine Arbeit über Ludwig XIII. und den Herzog von Luynes. Der vorliegende erste Artikel sucht das eigenartige Verhältnis des Königs zu diesem Günstling sowie den komplizierten, aus Gutem und Bösem gemischten Charakter des Herzogs klarzulegen.

Zur Geschichte der Smiřyckischen Güter in Böhmen, deren Teilung 1622—1623 für die Erwerbung des Friedländischen Besitzes von Wichtigkeit war, macht S. Gorge einige Angaben in den Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 48, 1.

Im Dezemberheft der Preußischen Jahrbücher 1909 veröffentlicht Robert Hoeniger einen Aufsatz über den Dreißigjährigen Krieg und die deutsche Kultur mit der Absicht, „weit über die bisherigen Anläufe hinaus die Gesamtanschauungen über den Umfang der Kriegsschädigungen und über ihre Bedeutung für unsere Kulturentwicklung überwinden zu helfen.“ Schon die zeitgenössische Überlieferung habe stark übertrieben, und durch spätere Zutaten sei den Verwüstungen jener grauenhafte Zug angedichtet worden, den sie in Wahrheit gar nicht gehabt hätten; der schwere Druck, der im 17. Jahrhundert auf Deutschland lastete, stamme nicht aus dem Krieg, sondern aus der staatlichen Zersplitterung. Auf die Gefahr hin, an gewisser Stelle zu den Leimsiedern gerechnet zu werden (vgl. H. Z. 103, 424), muß ich gestehen, daß diese Ausführungen mich von der Unzulänglichkeit

der herrschenden Ansicht, wie sie in maßvoller Weise z. B. Erdmannsdörffer vertreten hat, nicht zu überzeugen vermochten. Die Bemerkungen über die Unzuverlässigkeit einiger gleichzeitigen Darstellungen (Khevenhiller, Grimmelshausen u. a.) scheinen mir unbefriedigend, und zu der notwendigen Zusammenfassung der sehr zahlreichen Einzeluntersuchungen der letzten Jahrzehnte über die Leiden und Folgen des Kriegs in den einzelnen Territorien und Orten wird kaum der Anfang gemacht. Sie würde ein wesentlich anderes Resultat ergeben. *R. H.*

Wir notieren zwei neue Spezialarbeiten über die schweren Schäden, die der Dreißigjährige Krieg mit sich brachte. H. Suhle, der bereits im 2. Band der Mitteilungen des Vereins f. Anhaltische Gesch. und Altertumsk. S. 704 ff. das Schicksal der Stadt Bernburg während des Kriegs bis 1628 verfolgt hatte, setzt diese Arbeit nunmehr ebenda 11, 2 für die Jahre 1629—1650 fort. Und F. Heymach veröffentlicht in den Annalen des Vereins f. Nassauische Altertumsk. u. Geschichtsforschung 38 Aufzeichnungen des Pfarrers Plebanus von Miehlen (Kreis St. Goarshausen), die den Jahren 1636—1637 angehören und in ihrer unmittelbaren Frische lebendige Einblicke in die Leidenszeit des Krieges geben.

Ein aktuelles Thema behandelt Ellen A. Mac Arthur in der *English hist. Review* 24 (Nr. 96). Sie geht die von Frauen ans Lange Parlament gerichteten Petitionen durch und zeigt, wie die Frauen damals zwar noch kein Stimmrecht forderten, sich aber mit zahlreichen Fragen innerer und äußerer Politik beschäftigten und Aufmerksamkeit für ihre Interessen verlangten.

Von P. J. Bloks trefflicher Geschichte der Niederlande ist in deutscher Übersetzung soeben der 4. Band, die Zeit von 1609 bis 1648 behandelnd (in der H. Z. 85, 136 besprochen), als 88. Lieferung der Allgem. Staatengeschichte erschienen (Gotha, F. A. Perthes).

Neue Bücher: *Documents inédits relatifs aux États de Bretagne de 1491 à 1589 publiés par Ch. de La Lande de Calan. T. 2. (Rennes, Société des bibliophiles bretons et de l'hist. de Bretagne.)* — Rich. Wolff, Die Reichspolitik Bischof Wilhelms III. von Straßburg, Grafen von Honstein, 1506—1541. (Berlin, Ebering. 10 M.) — v. Schultheß-Rechberg, Luther, Zwingli und Calvin in ihren Ansichten über das Verhältnis von Staat und Kirche. (Aarau, Sauerländer & Co. 2,80 M.) — Brieger, Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit. (Leipzig, Edelmann. 2,25 M.) — v. Schubert, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30 (1524—1534). (Gotha, Perthes. 6 M.) —

Pacheco y de Leyva, Carlos V y los turcos en 1532. La jornada de Viena, según un manuscrito inédito del siglo XVI existente en la Biblioteca de El Escorial. (Madrid, Impr. del Asilo de Huérfanos. 3 Pes.) — v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. 5. Bd. Geschichte Papst Pauls III. (1534—1549). (Freiburg i. B., Herder. 12,50 M.) — *Tacchi-Venturi, Storia della compagnia di Gesù in Italia. Vol. I (La vita religiosa in Italia durante la prim et à dell'ordine). (Roma-Milano, Albrighi, Segati e C. 15 L.)* — *Blennerhassett, Marie Stuart, 1542—1587. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 3,50 fr.)* — *Paladino, Giulia Gonzaga e il movimento valdesiano. (Napoli, Tip. Sangiovanni e figlio.)* — *Thompson, The wars of religion in France: the Huguenots, Catherine de Medici, and Philip the Second, 1559—1576. (New York, University of Chicago Press. 4,50 Doll.)* — *Daviłlé, Les prétentions de Charles III, duc de Lorraine, à la couronne de France. (Paris, Alcan. 6,50 fr.)* — Gondola, des Gesandten der Republik Ragusa bei Pius V. und Gregor XIII. Francesco, Depeschen (1570—1573). Herausg. von L. Graf Voinovich. (Wien, Hölder. 3,70 M.) — *Van Rensselaer, History of the city of New York in the 17th century. 2 voll. (New York, Macmillan. 5 Doll.)* — Blok, Geschichte der Niederlande. Verdeutscht durch O. G. Houtrouw. 4. Bd. Bis 1648. (Gotha, Perthes. 14 M.) — *Aymès, Trente années de grand siècle. La France de Louis XIII. (Paris, Nouvelle Libr. nationale.)* — Bruchmann, Die Huldigungsfahrt König Friedrichs I. von Böhmen (des „Winterkönigs") nach Mähren und Schlesien. (Breslau, Hirt. 2,40 M.)

1648—1789.

F. Zweybrück bemängelt in einer anerkennenden Rezension (Zeitschr. f. d. österr. Gymnasien 1909, 7. Heft) von Dorschel „Maria Theresias Staats- und Lebensanschauungen", die, wie er meint, noch landläufige Zurücksetzung der theresianischen Herrschaft durch preußische Beurteiler (er nennt Sybel, Treitschke und „vgl. auch Koser") und den von ihnen infizierten Zwiedineck-Südenhorst und begrüßt die Rückkehr zu Ranke, die er bei M. Lehmann, Delbrück, Lenz feststellt. Richtig ist, daß die österreichische und die preußische Geschichte des 18. Jahrhunderts nicht nach nationalen Kriterien bewertet werden dürfen. Anderseits hat die moderne Geschichtschreibung ein gutes Recht, die starken Wurzeln des neudeutschen Nationalstaats im friderizianischen Preußen, sowie die Schwierigkeiten, ja Unmöglichkeit

nationaler Staatsbildung unter österreichischer Leitung nachzuweisen. *F. F.*

F. Ilwof handelt über österreichische Flußregulierungen und Wasserbauten 1772—1774, besonders nach Akten der 1773 errichteten Navigationsdirektion, — darunter ein interessantes Gutachten über 45 Meilen (statt bisher 2) Wasserwege auf der Handelsstraße Prag—Triest vom 10. März 1774 (S. 533 ff.). (Archiv für österreichische Geschichte 97. Bd., 2. Hälfte.)

G. Stanton Ford behandelt vortrefflich die Publizistik des berühmten Göttingers A. L. Schlözer und Schubarts, des schwäbischen Stürmers und Drängers, in ihrem Verhältnis zum nordamerikanischen Freiheitskrieg. Schlözer hat, obwohl als Mann der Staatsautorität und entschlossener Monarchist *(power must rest somewhere and it had better be in the hand of the Sovereign than in the will of the mob. — Terrible to me is the democratic despot, plurality, the people or the Janhagel)* den Amerikanern wenig geneigt, in den späteren Jahrgängen seines „Briefwechsels meist historischen und politischen Inhalts" (1776—1782) seinen Korrespondenten, meist Offizieren der hannöverschen Söldnertruppen, doch zu überraschend günstigen Urteilen über die Amerikaner die Spalten geöffnet. — Schubart verleugnet auch in seiner „Deutschen Chronik" (1774—1779) nicht den Dichterpropheten: *Sometimes there is a vision from the year 2400 picturing the twelve colonies as ruling over all the part of the world — with America the home of the sciences and of religion pure and undefiled.* Schubart bestimmt den Charakter der Freiheitskämpfer als eine Mischung aus Heroismus und Pietismus, Herrnhuter und Spartaner. Es ist eine Schande, daß wir Deutschen unsere Ansichten über die wichtigsten menschlichen Dinge aus der amtlichen englischen Presse beziehen; — um so bemerkenswerter, als Schubart die enthusiastische Bewunderung seiner Zeitgenossen für England als politisches Musterland teilt (*Journal of english and germanic philology* VIII, Nr. 2).

Neue Bücher: Cronau, Drei Jahrhunderte deutschen Lebens in Amerika. Eine Geschichte der Deutschen in den Vereinigten Staaten. (Berlin, Reimer. 12 M.) — *Kent, The early history of the Tories, from the accession of Charles II. to the death of William III. (1660—1702). (London, Smith. 12,6 sh.)* — Siemsen, Kur-Brandenburgs Anteil an den kaiserl. Wahlkapitulationen von 1689—1742. (Weimar, Böhlaus Nachf. 4,60 M.) — Frd. Förster, Friedrich August II. „der Starke", Kurfürst von Sachsen und König von Polen. (Leipzig, Hartmann. 5 M.) — *Atkinson,*

A history of Germany, 1715—1815. (London, Methuen. 12,6 sh.) — *Pichat, La campagne du maréchal de Saxe dans les Flandres. De Fontenoy (mai 1745) à la prise de Bruxelles (février 1746). (Paris, Chapelot & Cie.)* — Gürtler, Die Volkszählungen Maria Theresias und Joseph II. 1753—1790. (Innsbruck, Wagner. 6 M.) — *Lucas, A history of Canada, 1763—1812. (New York, Oxford University Press. [Amer. Branch]. 4,15 Doll.)* — *Il marchese de Cordon a Vittorio Amedeo III: corrispondenza inedita e cifrata, a cura di A. F. Trucco. (Alessandria, Società poligrafica.)* — *De Santis, Federigo Manfredini e la sua politica. (Roma, Roma letteraria. 2,50 L.)*

Neuere Geschichte seit 1789.

Die Briefe, die Frau Roland während ihrer Brautzeit (1777 bis 1780) mit ihrem späteren Gatten wechselte, lagen uns bisher in einer sehr unkritischen Ausgabe vor. Der bewährte Rolandforscher Claude Perroud hat eine sorgfältige Neuausgabe im Verlage von A. Picard et fils (Paris 1909, 410 S., 7,50 Fr.), unter dem Titel: *Roland et Marie Phlipon, Lettres d'amour publiées avec introduction, commentaire explicatif et notes* erscheinen lassen, die sich durch einige sehr wichtige Inedita, eine gut orientierende Einleitung und zahlreiche, das Verständnis der Publikation erleichternde Anmerkungen auszeichnet. *H. Gl.*

Der Kanonikus Pisani, Professor am *Institut Catholique de Paris*, hat der Geschichte der Pariser Kirche während der Revolution zwei Bände gewidmet, die die Erzählung bis zum Jahre 1796 führen (*L'Église de Paris et la Révolution*, Paris, A. Picard et fils, 1908, 1909, je 3,50 Fr. 350 u. 424 S.). Obwohl der geistliche Herr, dessen Arbeit die kirchliche Zensur passiert hat, seinen katholischen Standpunkt nicht verleugnet, darf man ihm nachrühmen, daß diese Tendenz sich eigentlich nirgends mit störender Aufdringlichkeit bemerkbar macht. Pisani hat eindringende Vorstudien gemacht, namentlich im Pariser Nationalarchiv, wo er wertvolles statistisches Material fand; er gibt uns eine wohlgegliederte anmutige Darstellung, die reich an lebensvollen Bildern ist. Kurz, man kann aus seinem Werk mancherlei Belehrung schöpfen, ohne freilich dabei zu vergessen, daß der Verfasser die außerordentlich verwickelte Kirchenfrage nur von einer Seite betrachtet; so wenn er die eidweigernden Priester ohne Ausnahme als die unschuldigen Opfer ihrer Rechtgläubigkeit hinstellt und außer acht läßt, daß ein nicht unerheblicher Teil derselben sich nicht auf die geistlichen Funktionen

beschränkte, sondern, wie z. B. in der Vendée, aber auch in Paris, am politischen Kampf gegen die Revolution regsten Anteil nahm und mit Feuereifer an der Wiederherstellung der alten Zustände arbeitete. *H. Gl.*

Eugen Ziegler hat unter dem Titel „Aus meiner Pariser Mappe" (Zürich, Druck und Verlag von Schultheß & Co. 1906, 282 S., 3,60 M.) eine Reihe anspruchsloser Plaudereien vereinigt, in denen er, meist an der Hand irgendeiner neueren literarischen Erscheinung, Episoden aus der französischen Königsgeschichte oder Revolutionszeit entrollt. Das Büchlein soll nicht so sehr ernster Belehrung als angenehmer Unterhaltung dienen: es trägt einen feuilletonistischen Charakter. *H. Gl.*

Im Oktoberheft 1909 der *Révolution Française* findet sich eine Arbeit von Lévy-Schneider über *l'abbé Morellet et la Révolution Française.* Sie ist entschieden lesenswert, dringt aber nicht eben in die Tiefe des Gegensatzes zwischen den Physiokraten und der Revolution, den der Verfasser viel zu einseitig auf die verschiedene Auffassung der Eigentumsfrage zurückführt. Auch vergißt er dabei völlig zu betonen, daß man das Eigentum der Individuen (im Gegensatz zu dem der Korporationen) gar nicht stärker betonen kann, als es die Revolution in ihren ersten Jahren getan hat. Aus demselben Hefte notieren wir noch: Combet, *Les comités de surveillance du district de Grasse (Oct. 1793 à 29 ventôse an III).* Über das Oktober- und Novemberheft erstreckt sich ein Artikel E. Tarlés über *la classe ouvrière et le parti contre-révolutionnaire sous la constituante.* Die Propaganda der „Gegenrevolutionäre" (d. h. im wesentlichen wohl der gemäßigten Männer von 1789) unter den Arbeitern war schwach und hörte im Sommer 1791 ganz auf. In letzterem Hefte veröffentlicht ferner Perroud einen knappen Briefwechsel zwischen Couthon und Roland (Okt. 1792). Ersterer bat um eine Wohnung in den Tuilerien(!), die der Minister begreiflicherweise zu gewähren ablehnte. Aus diesem Hefte notieren wir noch: P. Haury, *les commissaires de Ledru-Rollin en 1848.*

Der gelehrte Abbé A. Sicard beginnt in der *Revue des Deux Mondes* vom 15. November 1909 eine Arbeit über *„la vieille France monastique, ses derniers jours, son état d'ame, d'après des documents inédits".* In einem ersten Kapitel, betitelt *les religieux,* zeigt er, wie wenig heroisch, mit seltenen Ausnahmen, die Mönche sich während der Revolution verhalten haben. Den viel größeren Heldenmut der Nonnen wird ein zweiter Abschnitt schildern.

In einer Arbeit, deren ersten Teil er der *Rev. des Études Histor.* Sept.-Okt. 1909 liefert, u. d. T. *le 10 août 1792 à Paris et le régiment des Gardes-Suisses*, kommt Cart zu dem Ergebnis, daß die Schweizer erst auf einen formellen Befehl des Königs hin ihren Posten am Schloß verlassen haben. Die Frage, wer zuerst geschossen habe, die angreifende Garde Nationale oder die Schweizer, läßt er einstweilen offen, man merkt aber, daß er der ersteren Annahme zuneigt.

Auf archivalischer Grundlage ruht ein kurzer, lesenswerter Aufsatz W. Stengels in den Schlesischen Geschichtsblättern 1909, 3 über „Gneisenau und die Unruhen im Kreise Hirschberg 1798". Gneisenau, damals Hauptmann, sollte Rädelsführer aufständischer Bauern verhaften lassen, aber ohne Blutvergießen. Als dennoch ein Bauer erschossen worden war, erhielt er — es ist für die Zeit bezeichnend — heftige Vorwürfe von seiten des Stadtdirektors Schmiedicke, trotzdem Gneisenaus Soldaten in der Notwehr gehandelt hatten. Die Rechtfertigungsschreiben des letzteren zeichnen sich durch Festigkeit und Mäßigung aus.

Marion setzt seine von uns schon erwähnten, wertvollen Studien über die Behandlung der Verwandten der Emigrierten fort, indem er sich den *„partages de présuccession"* zuwendet (*Revue des Questions Histor.* 1. Okt. 1909). Nach dem Staatsstreich des Fructidor wurden die Aszendenten der Emigrierten gezwungen, ihre Güter entweder der Sequestration oder dem *partage de présuccession* zu unterwerfen, d. h. sie sofort in ebensoviele Teile zu zerlegen, wie sie Kinder hatten, dazu einen, den sie selbst behalten durften. Die Teile aller emigrierten Kinder fielen ohne weiteres an den Staat. Es ist bezeichnend, daß die Mehrzahl der Betroffenen diese Art der Behandlung der Sequestration vorzog. Erst die Regierung Napoleons setzte dieser schändlichen Räuberei ein Ziel, die in Wirklichkeit dem Staate nicht Vorteile, sondern Nachteile gebracht hatte.

Aus dem Nachlaß Friedrich Karl Wittichens veröffentlicht die Sonntagsbeilage 49 zur Vossischen Zeitung 570 (5. Dez. 1909) einen anziehenden Aufsatz über Friedrich Gentz und Amalie von Imhof. Er zeigt u. a., daß die Beziehungen zwischen beiden nähere waren, als Amalie es gegenüber ihrem späteren Gatten, dem schwedischen Offizier Helvig, zugegeben hat. Die wichtigste Quelle hierfür ist ein zum erstenmal veröffentlichtes Schreiben Gentzens an Brinckmann vom 9. November 1804, dem Wittichen zweifellos mit Recht mehr Glauben beimißt, als den Versicherungen Amaliens. Gentz erscheint als außerordentlich stark im Fühlen und schwach im Handeln.

In den *Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino*, II. Serie, Bd. LIX *(Scienze morali, storiche e filologiche)* S. 215—339, veröffentlicht G. Sforza eine sehr umfangreiche Arbeit über *l'Amministratione generale del Piemonte e Carlo Botta* (1799), nebst Urkundenanhang. Botta, der bekannte Mediziner und Historiker, war damals neben Robert Agent der Generaladministration bei der Pariser Regierung. Der Wert der sorgfältigen, auf liebevoller Beschäftigung mit ihrem Gegenstand beruhenden Arbeit liegt in der Mitteilung einer Reihe neuer Einzelheiten.

Léon Dubreuil, *La Révolution dans le Département des Côtes-du-Nord. (Études et Documents.) Avec une Préface de M. H. Sée, Professeur à l'Université de Rennes.* Paris 1909. XII u. 311 S. Der Verfasser, der vor einigen Jahren eine Schrift über den Distrikt von Redon in den Jahren 1790—1796 verfaßt hat (siehe H. Z. 97, S. 639 f.) vereinigt in diesem Bändchen sechs inhaltlich nur lose zusammenhängende Studien über das *Département Côtes-du-Nord* während der Revolution. Die erste behandelt seine Grenzen und beweist, wie stark übertrieben die Auffassung ist, wonach man sich bei der Abgrenzung der Departements im wesentlichen an historische oder natürliche Bedingungen hielt. Davon kann bei diesem Departement gar keine Rede sein, das ganz willkürlich hergestellt wurde, und dessen Name „noch schlechter gewählt und irreführender" ist, als die der Mehrzahl der französischen Departements. Die zweite Monographie zeigt, wie die von der Revolution eingesetzten Behörden funktionierten und mit welchen Schwierigkeiten persönlicher und sachlicher Art sie zu kämpfen hatten. Die dritte beschäftigt sich mit dem *domaine congéable* unter der Revolution, jener für den Hintersassen ungünstigen Leiheform, die ausschließlich in einigen Teilen der Bretagne vorkam. In der vierten Studie wird der Föderalismus (d. h. die Parteinahme für die Girondisten und gegen die Kommune von Paris) dieses Departements und seine Überwindung geschildert. Die beiden letzten befassen sich mit dem Staatsstreich des Fructidor und dem Übergang zur Regierung des ersten Konsuls. Der Leser hat trotz den Aktenstudien des Verfassers gelegentlich den Eindruck der Einseitigkeit und der ungenügenden Begründung der Urteile. Aber im ganzen kann die Arbeit als ein Beitrag zu der noch lange nicht genügend aufgehellten Revolutionsgeschichte der Provinz freudig begrüßt werden. *Wahl.*

In der *Revue des Études Histor.* Sept.-Okt. 1909 setzt Auzoux seine Studien über den Admiral Linois fort, die er vor zwei Jahren

in einer anderen Zeitschrift begonnen hatte (s. H. Z. 99, 683). Er behandelt dieses Mal „Linois' letzten Feldzug 1803—1806". Die noch nicht vollendete Arbeit beruht auf überaus emsig gesammeltem archivalischem und gedrucktem Material und ist für die Marinegeschichte der Zeit des Untergangs der französischen Flotte von bedeutendem Wert.

Der Artikel der Zeitschrift *La España moderna* (Sept. 1909) von P. Rain, *España fuera España: España y Napoleón* (1804 bis 1809) ist lediglich eine Übersetzung eines in der *Revue Hebdomadaire* erschienenen Aufsatzes.

In der Internationalen Wochenschrift (1909 Nov. 20) versucht A. Wahl „das Problem der napoleonischen Politik in ihren Zielen und Methoden der Beantwortung näher zu bringen." Er lehnt die Auffassung, Napoleon „sei in seiner Herrschaft von Anfang an so sehr gefährdet gewesen, daß er immer Krieg und Sieg gebraucht habe, um sich als Herrscher zu halten; auch seien seine Kriege bei dem ewigen Geldmangel des Reichs zugleich Raubzüge — auf Geld aus — gewesen" begreiflicherweise von vornherein ab. Er weist sodann, m. E. durchaus zutreffend, die Anschauung zurück, daß Napoleon immer den Frieden gewollt, den sein Land wollte"; er sei „zu allen seinen Kriegen gezwungen worden". W. führt den Gegenbeweis durch die Betrachtung der Politik Napoleons im Jahre 1802, „der wichtigsten Entscheidung in der Geschichte Napoleons überhaupt". Im Vordergrunde der ganzen Politik Napoleons steht für Wahl die Niederwerfung Englands. Aber, so fügt er hinzu, „so groß die Rolle ist, die in Napoleons Leben der Kampf mit England spielte, ... so ist daneben [ich würde sagen: erscheint als das beherrschende Motiv, aus dem der Kampf zur Beugung der britischen Macht mit Notwendigkeit hervorgeht] ein Drang nach Expansion und Vorherrschaft in Europa als selbständige Kraft in ihm dauernd auf das bedeutsamste wirksam. Beides läuft nebeneinander her". Mit Recht wendet sich Wahl weiter gegen die Ausschaltung von Napoleons Persönlichkeit aus den Erörterungen über seine Politik, dadurch versperre man sich das Verständnis für Napoleons Größe und Fall. „Aus seiner Persönlichkeit entspringen die Methoden seiner Politik in erster Linie." „Von diesen kommen weitaus am meisten die Erfahrungen der Revolutionszeit in Betracht." In der Methode der Brutalisierung und Bedrohung ist er der Schüler der Schreckensmänner; er setzt die Methoden der Revolution fort, anfänglich mit Erfolg, dann immer mehr das Gegenteil seiner Absicht herbeiführend. „Immer hat er zudem die Macht und die Kraft der Idee verkannt." Der

Satz, daß Napoleon in erster Linie Realpolitiker ist, bedarf stark der Einschränkung und der näheren Bestimmung. Seine ganze innere Politik hatte er restlos dem Gedanken seiner Machtpolitik untergeordnet. Letztlich: „es war Hybris, Übermut, der Napoleon ergriffen hatte! Dreifacher Übermut! Der Übermut Ludwigs XIV. mit seiner Devise: *nec pluribus impar*..., der Übermut der Revolution mit ihrer fast komischen (?) Überschätzung Frankreichs und Unterschätzung der anderen Mächte; es war der Übermut des Emporkömmlings, dem nahezu alles, auch das Wunderbarste, geglückt war." *K. J.*

Behördenorganisation und Kriegskontributionen im Königreich Sachsen während des Generalgouvernements von 1813 und 1814 von Ferdinand Plathner. (Bibliothek der sächsischen Geschichte und Landeskunde, herausgegeben von Gustav Buchholz, I, 3.) Leipzig 1909. 91 S. Die gründliche und solide, aber etwas matt und langweilig geschriebene Arbeit behandelt im ersten Kapitel die Behördenorganisation, im zweiten die Kriegskontribution in Sachsen in der im Titel angegebenen Zeit. Letztere wurde im wesentlichen durch die sog. Zentralsteuer aufgebracht. Man hat im allgemeinen den Eindruck, daß das Generalgouvernement unter Repnin und in letzter Linie unter der Zentralverwaltung des Freiherrn vom Stein viel geleistet hat. Der Leser der Schrift wird öfters durch charakteristische Steinsche Äußerungen und Auffassungen erfrischt, siehe z. B. S. 29 (Hinzuziehung der Einwohner zur Verwaltung), S. 73 und vor allem S. 89—91 (Stein an Repnin, Frankfurt a. M., 5. Juli 1814). Der Verfasser stellt eine Reihe von Maßnahmen und Vorschlägen in den richtigen Zusammenhang. Überall ist es ihm freilich nicht gelungen, Beziehungen und Vorbilder zu finden. Dem Referenten ist aufgefallen, daß der Erhebungsmodus der Zentralsteuer durch Kommunrepräsentanten (S. 47, 48, 58) sich durchaus mit dem deckt, den mehrere französische Provinzialversammlungen des Jahres 1787 für die Erhebung der Taille in den ländlichen Gemeinden empfohlen hatten. Mit der Heeresreorganisation befaßt sich Plathner nur in einem knappen Exkurs, und da ist es denn sehr erfreulich, daß seine Schrift durch folgende Arbeit ergänzt wird: „Der Banner der freiwilligen Sachsen in den Jahren 1813—1815" von Oberlehrer Dr. Rudolf Müller. (S.-A. a. d. Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs. 9. Bd.) Der Banner (masculinum!) nahm die Stelle der preußischen freiwilligen Jäger ein. Müller schildert in außerordentlich frischer und anschaulicher Weise das Zustandekommen des Banners durch freiwillige Meldung, die nationale Begeisterung, die sich dabei zeigte und ihre Grenzen, die Uniformierung und Equipierung

und die Aufbringung der Kosten dafür und schließlich den unblutigen Feldzug des Banners, der keinen Mann im Kampfe verlor. Er versteht es auch, die oft belachte Tatsache, daß man den Banner zur russischen Garde ernennen ließ, vollständig zu erklären, und zwar durch den Wunsch, den Zaren für Sachsen zu interessieren. Hätte man dagegen den Banner seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, dem Oberbefehle Karl Augusts in Holland unterstellt, so hätte man geglaubt, einen gefährlichen Gegner Sachsens zu unterstützen, der hoffte, den Albertinern das wieder abzunehmen, was Moritz einst erbeutet hatte.

Smolkas auf den Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs aufgebaute Arbeit charakterisiert Metternichs Politik gegenüber Rußland 1820. Das Verhältnis Österreichs zu Rußland war in der ersten Hälfte dieses Jahres gespannt, denn Alexander huldigte damals liberalen Ideen (er soll sogar zu den italienischen Karbonari in Beziehungen gestanden haben) und suchte in Deutschland und im übrigen Europa seinen Einfluß zu stärken. Daher hat Metternich mit Hilfe Englands, das Rußlands Einfluß ebenfalls perhoreszierte, Alexanders Eingreifen in die spanischen Verhältnisse hintertrieben. Der Ausbruch der Revolution in Neapel, die die österreichischen Interessen in Italien gefährdete, veranlaßt Metternich auf eine Verständigung mit Rußland hinzuarbeiten. Er eröffnete Alexander wieder Aussichten auf großen Einfluß im europäischen Staatenkonzert, dieser gab seine liberalen Ideen auf und wandte sich den reaktionären Metternichs zu, was dieser für seinen größten Triumph ansah. Die Kongresse von Troppau (1820) und Laibach (1821) finden beide Mächte geeinigt (*Aleksander I i Metternich przed kongresem opawskim r. 1820* in „*Sprawozdania*“ der Krakauer Akad. d. Wissensch. 1908, Nr. 1). *R. F. Kaindl.*

W. Meyer handelt im Novemberheft der Preußischen Jahrbücher an der Hand ungedruckter Briefe von Fr. L. Jahn (an seine Frau, aus der Zeit der Untersuchung, nach Abschriften) über Jahns Prozeß, Jahns Verhaftung und seine Schicksale bis zur Freisprechung.

P. J. Blok: *de Prins van Oranje te Antwerpen in October 1830* (*Koninklijke Vlaamsche Academie voor Taalen Letterkunde* 1909, S.-A.) nimmt den Prinzen namentlich gegen den Verdacht des Verrats in Schutz; die ihm besonders verdachte Proklamation vom 16. X. (s. über die ganze Mission: A. Stern, Gesch. Europas 1815—1871, IV, S. 112 ff.) war eine Unvorsichtigkeit. „*De schuld van de mislukking zijner zending ligt aan zijn geringe*

politicke ervaring en talenten, zijn te weifelend en meegaand karakter, zijn onvastheid van geest, maar even ongetwijfeld ook aan den snellen loop der omstandigheden, aan de onvoldoendheid der tot zijn beschikking gestelde middelen, aan de geringe bekwaamheid der hem toegevoegde raadslieden, aan de onverantwoordelijke wijze, waarop men hem van den Haag uit zonder instructie, zonder voldoende inlichtingliet. Hij is het slachtoffer geweest der dubbelzinnige staatkunde zijns vaders ...

Den im Augustheft 1907 der Deutschen Rundschau veröffentlichten Briefen Fr. T. Vischers aus der Paulskirche (s. H. Z. 99, 685f.), läßt G. Egelhaaf jetzt achtzehn jenen zeitlich vorangehende (vom 6. April 1848 an), an seinen Freund Rektor Schnitzer in Reutlingen gerichtete folgen (Deutsche Revue, November- und Dezemberheft 1909), auch diese für Parteibildung (besonders d. Brief vom 6. Juni) und Parteileben von Wert.

Zwei Leipziger Dissertationen zur preußischen Geschichte unter Friedrich Wilhelm IV., F. Heinemann, Die Politik des Grafen Brandenburg, und H. Donner, Die katholische Fraktion in Preußen 1852—1858 zeichnen sich durch sorgfältige Sammlung des Materials und verständiges Urteil aus.

Die S. 219 erwähnten Mitteilungen „Aus der Frankfurter Privatkorrespondenz Bismarcks 1851—1859" mit Manteuffel werden im Novemberheft der Deutschen Revue fortgesetzt. Poschinger macht zunächst wieder einige Angaben über Randbemerkungen Bismarcks (auch Sybels) zum Abdruck der für „Preußen im Bundestag" bestimmten Korrespondenzen und gibt dann Briefe Bismarcks an Manteuffel vom Dezember 1853 bis September 1858. Erwähnt sei, daß Bismarck (2. September 1858) meint, die bevorstehenden Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause würden ziemlich genau so ausfallen wie die früheren (von 1852 und 1855).

Die zuletzt 103, 220 erwähnten Mitteilungen von G. Bapst „Aus bisher ungedruckten Aufzeichnungen des Marschalls Canrobert" behandeln (Deutsche Revue, Novemberheft) eine „Episode aus der Schlacht von Vionville—Mars-la-Tour", „den Angriff der französischen Gardekürassiere und der braunschweigischen und westfälischen Husaren, u. a. die Attacke, bei der Bazaine und Frossard fast in deutsche Gefangenschaft geraten wären.

Über *les préliminaires de la conférence de Londres* (Pontuskonferenz 1871) handelt ausführlich, auf Grund und in ausführlicher Verwertung der Akten des Archivs des Ministeriums des Äußeren in St. Petersburg und der russischen Botschaft in Kon-

stantinopel G. Troubetzkoï in *Revue d'histoire diplomatique* 1909, Heft 1—3: *I. l'Europe et la Turquie en 1870, II. la guerre franco-allemande et l'Orient, III. l'entretien du général Ignatieff, IV. la circulaire russe, V. vers la conférence.*

Die zuletzt S. 222 erwähnten Aufzeichnungen aus dem Nachlaß des Unterstaatssekretärs Dr. Busch wurden im November- und Dezemberheft der Deutschen Rundschau fortgesetzt: II. Der Russisch-türkische Krieg 1877/78, III. Der Berliner Kongreß (an dem Busch als Sekretär teilgenommen hat).

Der im Novemberheft der Deutschen Revue abgedruckte Artikel von A. Tardieu, „Fürst Bülow als Mensch und Staatsmann" ist die Übersetzung des ersten Kapitels aus dem soeben erschienenen Buche Tardieus *„le prince de Bülow"*, hier überschrieben: *l'homme et le milieu*, dessen übrige Teile die S. 223 verzeichneten, im Buche erweiterten Aufsätze Tardieus über Bülows auswärtige und innere Politik bilden.

Zur Geschichte der Ostmarkenpolitik sei auf den Aufsatz von v. Dewitz „Siedlungspolitik in der Provinz Posen" (Preuß. Jahrb. Nov. 1909) mit dem Nachwort von H. Delbrück hingewiesen (vgl. auch M. Reihlen, Ostmarkenfahrt (Grenzboten 1909 Nr. 41 und 42). Sehr beachtenswert ist auch die kleine Skizze von O. Hötzsch über Panslawismus (Velhagen & Klasings Monatshefte Nov. 1909): Der Hinweis auf die Wandlung dieses Begriffes in neuester Zeit: Die Entstehung eines Neopanslawismus, der im Gegensatz zu den älteren von großrussischen Expansionsbestrebungen getragenen Ideen die „Autonomie jedes einzelnen slawischen Volksorganismus will" und damit zur Auflösung nicht nur des österreichisch-ungarischen Gesamtstaats, sondern auch des russischen Einheitsstaats führen müßte.

Sehr interessant ist der Hinweis von O. Corbach auf die „Amerikanisierung britischer Kolonien" (Canada und Australien) im letzten Jahrzehnt mit ihrer Tendenz zur Verselbständigung (Preuß. Jahrb. Nov. 1909); auch sei auf den in demselben Hefte stehenden Aufsatz von L. Rieß über „Eisenbahnbauten und Kolonisation in Ostasien" hingewiesen.

In *Revue de Paris* 1909, I handelt Vicomte de Guichen über *la politique extérieure du Japon depuis quinze ans.*

Neue Bücher: *Bourgin, La France et Rome de 1788 à 1797. Regeste des dépêches du cardinal secrétaire d'État, tirées du fond des „Vescovi" des archives secrètes du Vatican. (Paris, Fontemoing.) — Carrano, L'Italia dal 1789 al 1870. Vol. I (1789—1799). (Napoli, Pierro. 7 L.) — Warwick, Robespierre and*

the french revolution. (Philadelphia, Jacobs & Co. 2,50 Doll.) — *Buffenoir, Les portraits de Robespierre. Étude iconographique et historique. (Paris, Leroux. 10 fr.)* — Ph. Buonarroti, Babeuf und die Verschwörung für die Gleichheit mit dem durch sie veranlaßten Prozeß und den Belegstücken. Übersetzt und eingeleitet von A. und W. Blos. (Stuttgart, Dietz Nachf. 2 M.) — *Sagnac, La révolution du 10 août 1792. La chute de la royauté. (Paris, Hachette & Cie..)* — *Mémoires du général Griois, 1792–1822. Introduction et notes par A. Chuquet. T. 2. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — *Recueil des actes du Comité de salut public, avec la correspondance officielle des représentants en mission, et le registre du conseil exécutif provisoire, publié par F. A. Aulard. T. 19: 21 décembre 1794—31 janvier 1795. (Paris, Impr. nationale.)* — *Bourdeau, Pichegru a-t-il trahi à Mannheim? (septembre 1795). (Paris, Chapelot & Cie.)* — *Bottoni, Il generale Macdonald nelle campagne d'Italia del 1798—1799. (Rocco, Bevilacqua e C. 2 L.)* — v. d. Goltz, Kriegsgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert. 1. Tl. (Berlin, Bondi. 10 M.) — Aus der Umgebung Bonapartes. Tagebuch des Grafen P.-L. Röderer, Ministers und Staatsrats unter Napoleon I. Aus dem Französischen von v. Pfaff. (Berlin, Siegismund. 5 M.) — Brachvogel, Madame Mère (Lätitia Bonaparte). (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4 M.) — *Lettres et documents pour servir à l'histoire de Joachim Murat, publiés par S. A. le prince Murat. III. Gouvernement de Paris (1804—1805). (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 7,50 fr.)* — Klein-Hattingen, Napoleon I. 2. (Schluß-)Bd. Von 1806—1821. (Berlin, Dümmler. 13 M.) — *Gómez Villafranca, Extremadura en la guerra de la independencia española. (Badajoz, Tip. de Uceda Hermanos. 12 Pes.)* — Wilhelm und Caroline v. Humboldt in ihren Briefen. Herausg. von Anna v. Sydow. 4. Bd. Federn und Schwerter in den Freiheitskriegen. (Berlin, Mittler & Sohn. 10 M.) — *De Bas et J. de T'Serclaes de Wommersom, La campagne de 1815 aux Pays-Bas. T. 1—3. (Bruxelles, Dewit.)* — *The statesmanship of Andrew Jackson as told in his writings and speaches; ed by F. N. Thorpe. (New York, Tandy-Thomas Co. 2,50 Doll.)* — Baumann, Theodor von Schön. Seine Geschichtschreibung und seine Glaubwürdigkeit. (Berlin, Mittler & Sohn. 3,75 M.) — *Ballerini, Les premières pages du pontificat de Pie IX. (Rome, Bretschneider. 4,50 L.)* — Biermann, Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo). 2. Bd. (Leipzig, Deichert Nachf. 10 M.) — *Leti, Roma e lo Stato pontificio dal 1849 al 1870. 2 voll. (Roma, Tip. Unione editrice. 10 L.)* — *Genin, Sessant'anni di governo costituzionale, 1849—1909.*

(Torino, Tip. Bona. 5 L.) — Jordan, Friedrich Wilhelm IV. und der preußische Adel bei Umwandlung der 1. Kammer in das Herrenhaus, 1850—1854. (Berlin, Ebering. 8,40 M.) — Bertuch, Beiträge zur Vorgeschichte der Einheit Italiens. Nach zeitgenössischen Aufzeichnungen herausgegeben. (Halle, Niemeyer. 3 M.) — *Silvestre, Étude sur la campagne de 1859 en Italie. (Nancy-Paris, Berger-Levrault. 3,50 fr.)* — *Montini, La pace di Villafranca. (Mantova, Tip. Rossi.)* — *Devaureix. Souvenirs et observations sur la campagne de 1870 (Armée du Rhin). (Paris, Charles-Lavauzelle. 10 fr.)* — Hanotaux, Geschichte des zeitgenössischen Frankreich 1871—1900. Übersetzt von Th. J. Plange. 3. (Schluß-) Bd. (Berlin, Grote. 9 M.) — *Vigo, Annali d'Italia: storia degli ultimi trent'anni del secolo XIX. Vol. III (1879—1882). (Milano, Fratelli Treves. 5 L.)* — Fürst Bülows Reden, nebst urkundlichen Beiträgen zu seiner Politik. 3. Bd. 1907—1909. Hrsg. von Otto Hötzsch. (Berlin, Reimer. 7 M.)

Deutsche Landschaften.

Das uns zugegangene Büchlein von H. Messikommer: Aus alter Zeit (Zürich, Orell Füßli 1909. 200 S.) bringt mit seinen Schilderungen von Sitten und Gebräuchen im zürcherischen Oberlande einen ganz hübschen Beitrag zur Volkskunde jener Gegend.

In der Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskunde 9, 1 veröffentlicht C. Chr. Bernoulli eine Untersuchung über die teils lose erhaltenen, teils in Sammelbände eingefügten Inkunabeln des Staatsarchivs zu Basel, die zahlreiche Erlasse und ähnliche Schriftstücke aus den Jahren 1462—1500 verbreiten und in vielfacher Hinsicht von Interesse sind. C. Roth widmet den Grafen von Saugern, die er aus elsässischem Stamm ableitet, eine genealogische Untersuchung; E. Dürr handelt über die von dem Glarner Landschreiber Rudolf Mad während seiner amtlichen Tätigkeit verfaßte, von Tschudi benutzte Chronik der Jahre 1460 bis 1478, die eine Fortsetzung der Zürcher Chronik bildet, während P. Burckhardt über den in Basels Diensten vielverwandten Oberstzunftmeister Christoph Burckhardt und seine Schicksale im Revolutionsjahr 1691 in eingehenden, eine neue Auffassung vertretenden Darlegungen sich verbreitet.

Die eigenartigen Strömungen im heutigen Elsaß haben neben ihrer politischen und aktuellen Bedeutung noch ihre höchst interessante historische Seite, weil es sich hier um ein besonders verwickeltes Problem der Nationalität handelt. Werner Wittich,

dem wir schon eine sehr bedeutende Studie über die französische Kultur im Elsaß verdanken, hat neuerdings in der Illustr. Elsäß. Rundschau (auch als Broschüre erschienen: „Kultur und Nationalbewußtsein im Elsaß"; Straßburg, Verlag der Illustr. Els. R. 1909. 19 S.) die Meinung entwickelt, daß auf absehbare Zeit zwar die persönliche Kultur der Elsässer eine deutsch-französische Mischkultur sein werde, aber daß zugleich sehr wohl ein deutsches Nationalgefühl auf der Grundlage politischer (autonomer) Einrichtungen und gemeinsamer realer Interessen bei ihnen erwachsen könne, denn das ist der historisch bemerkenswerte, aber hier doch einseitig übertriebene Gedanke dabei: „Das nationale Bewußtsein ist eine wesentlich politische Stimmung". — Noch stärkere Bedenken wird man gegen die historische Konstruktion einwenden müssen, die F. Kieners Broschüre „Die elsässische Bourgeoisie" (im gleichen Verlage, 36 S.) unternimmt, denn sie löst die Entwicklung des Bürgertums im Elsaß vor 1648 aus der gesamt-deutschen Entwicklung übermäßig heraus. Interessant aber sind seine natürlich auch stark partikularistisch gefärbten Ausführungen über das elsässische Großbürgertum im 19. Jahrhundert.

Das langsame Wachstum des Grundbesitzes weist für das Kloster St. Blasien J. Enderle in einer Freiburger Dissertation nach, von der vorerst nur zwei Kapitel erschienen sind, welche die Anfänge des Klosters und den unmittelbaren Besitz im Rahmen der einzelnen Ämter und in den Städten behandeln. Für die elsässischen Verhältnisse ließe sich hie und da eine kleine Ergänzung oder Beanstandung anführen. Der vollständigen Arbeit wird hoffentlich ein Ortsverzeichnis beigegeben (Studien über den Besitz des Klosters St. Blasien von seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert. 1909. 70 S.).

In den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Landesgesch. 1904, 4 gibt G. Bossert (Topographisches) Belege und Ergänzungen zu Angaben in der Beschreibung des Königreichs Württemberg, während K. O. Müller den Einfluß des Ulmer Stadtrechts auf die Weiterbildung des ravensburgischen für das 14. Jahrhundert im einzelnen verfolgt. Th. Schön hat wiederum die Württembergische Geschichtsliteratur für das Jahr 1908 zusammengestellt.

Einen wenig rühmenswerten Beitrag zur Erforschung der Stadtgeschichte liefert H. Stenger, Verwaltung und Verfassung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607). Donauwörth 1909. Er huldigt der Sohmschen Marktrechtstheorie und meint, daß gerade

die Entwicklung von Donauwörth einen deutlichen Beweis dafür biete. Er ist ihn schuldig geblieben. Donauwörth ist durch einen Akt Kaiser Heinrichs VI. Stadt geworden. Stenger sieht darin zugleich die Erhebung zur Reichsstadt und läßt sie als solche von König Konradin 1263 testamentarisch vermacht und 1266 durch ihn „vom Reiche" verpfändet werden. Wußte er nicht, daß Konradin niemals deutscher König war, also auch von Reichs wegen nichts verpfänden konnte, so mußten ihn die Eingangsworte der Urkunde belehren: K. *Jerusalem et Sicilie rex et dux Suevie.* Im übrigen lassen seine Darlegungen bei den einzelnen Institutionen häufig nicht erkennen, was alt und was Produkt späterer Entwicklung ist. Der Urkundenanhang — es sind Urkunden meist aus dem 16. Jahrhundert — ist unpraktisch nach der Folge ihrer Erwähnung im Text angeordnet und entbehrt so der zeitlichen wie der sachlichen Ordnung.

Breslau. *Kolmar Schaube.*

Fr. Th. Cramer, „Gewerbe, Handel und Verkehrswesen der Freiheit Mülheim a. Rh., ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Berg", i. d. Zeitschr. z. Gesch. des Niederrheins, Bd. 22, 1909 schildert das Aufblühen der Freiheit Mülheim vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Stadterhebung 1785, Ernst Baumgartner am gleichen Ort den Kampf des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit den jülich-bergischen Ständen 1669—1672.

Otto Zentgraf, „Das Zuständigkeitswesen und der Zuständigkeitsstreit in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt (1567 bis 1803)", behandelt nach hessischen Akten unter dem besonderen, im Titel angedeuteten Gesichtspunkt die Entwicklung der Behördenverfassung in der Landgrafschaft von der einfachen Organisation des 16. Jahrhunderts bis zu den komplizierteren neuzeitlichen Behördenformen, im ersten Teil Hofgericht, Kanzlei, Oberappellations- oder Revisionsgericht in Kassel, im letzten Teil („Verfassungsgrundsätze") die Landeshoheit in Justizsachen, Justiz und Verwaltung, das formelle Zuständigkeitsrecht. — Eine willkommene Gabe ist ferner der Aufsatz von Richard Harms, „Landmiliz und stehendes Heer in Kurmainz, namentlich im 18. Jahrhundert", zumal die Truppenorganisationen in geistlichen Staaten bei der historischen Forschung bisher nur geringe Beachtung gefunden haben. Neben der äußeren Organisation, Stärkeverhältnis, Standort, Werbung etc. ist hier auch die Militärgerichtsbarkeit und die Entwicklung des Hofkriegsrates berücksichtigt. — G. Schenk zu Schweinsberg handelt in seinen „Genealogischen Studien zur Reichsgeschichte" von der Abstammung des

Hauses Nassau. — Zwei weitere Beiträge führen den Titel „Das Alsfelder Passionsspiel und die Wetterauer Spielgruppe“ (E. Zimmermann) und (G. Bauch), „Ein Satyrvorspiel zur Gründung der Ludoviciana“ (Archiv f. hess. Gesch. N. F. 6.).

F. Küch veröffentlicht in der Zeitschr. f. hessische Gesch. und Landeskunde 1909, Bd. 43 ein ausführliches, als Quelle für die Zustände am landgräflichen Hofe ergiebiges Ausgaberegister des Kammerschreibers Siegfr. Schrunter (von Anfang August 1430 bis Ende Juli 1431); er schickt dem Abdruck der Quelle eine Übersicht über die hessische Politik der Zeit über die Ämter und das Leben am hessischen Hofe voraus. — Ernst Vogt verwertet ebendaselbst die von Grotefend bearbeiteten Landgrafenregesten für einen kritischen Beitrag zur Geschichte Heinrichs I. von Hessen († 1308). — K. Wencks Abhandlung über die Stellung des Erzstiftes Mainz im Gange der deutschen Geschichte ist bereits gerühmt worden (vgl. H. Z. Bd. 104, S. 226). Aus der Reihe weiterer Beiträge zur hessischen Geschichte seien noch hervorgehoben: „Das hessische Wappen zur Zeit Heinrichs II.“ (F. Küch), „Tapfere Hessen bei Roermond 1758“ (G. Eisentraut), „Das Stammbuch eines Marburger Studenten aus dem Jahre 1576“ (W. Falckenheiner).

Nach dem Vorbilde anderer Landschaften ist nun auch die Inventarisation der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover begonnen worden. Die beiden ersten von H. Hoogeweg und A. Peters in den Forschungen z. Gesch. Niedersachsens 1909, Bd. II, 3 und 4 veröffentlichten ertragreichen Hefte verzeichnen das Material der Kreise Alfeld und Gronau nach den von Hoogeweg im Vorwort angegebenen Grundsätzen. Die Verzeichnung ist auf alles erreichbare Material bis etwa zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgedehnt worden.

Die Schrift von Herm. Heineken, Der Salzhandel Lüneburgs mit Lübeck bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts, Berlin, Ebering 1908, 150 S., schildert den Einfluß Lübecks auf die Lüneburger Saline und den hohen Wert, den wegen des Salzhandels, der die Lübeck-Lüneburger Beziehungen beherrscht, die Lüneburger Straße für Lübeck besaß. Von besonderem Interesse sind die im Kap. 5 gemachten Mitteilungen über den Salzvertrieb in Lüneburg, zum Teil nach dortigen Archivalien. *B.*

Es ist nur eine Episode, die Otto Bock unter dem Titel „Die Reform der Erfurter Universität während des Dreißigjährigen Krieges“ (Hallesche Abhandlungen zur neueren Gesch. H. XLVI, 1908) behandelt. Denn die von Gustav Adolf angebahnte, vom

Erfurter Rat fortgesetzte Reform der Universität fand teils schon durch den Prager, teils durch den Westfälischen Frieden ein schnelles Ende. Die Reform wurde ermöglicht durch Überweisung bisher mainzischer Einkünfte an den Stadtrat, sie hat einen durchaus protestantischen Charakter, führt außerdem zu Fortschritten auf den Gebieten der Universitätsverfassung, des Lehrstoffs, der Methoden usw. Die Reform fügt sich in allen diesen Beziehungen ein in den allgemeinen Entwicklungsgang der Universitäten. Dadurch erhebt sie sich über das Episodenhafte und gewinnt Anspruch auf allgemeineres Interesse. *G. Mentz.*

Ein nachahmenswertes Beispiel gibt Straßburgers in d. Zeitschr. d. Harzver. f. Gesch. und Altertumsk., 1909, Jahrg. 42, Heft 2 veröffentlichter Vortrag über „die alten Namen der Straßen, Plätze und Gebäude" der Stadt Aschersleben; es ist ein Versuch, jene Namen als Quelle für die älteste Stadtgeschichte zu verwerten. — U. Hölscher setzt ebendaselbst die Veröffentlichung seiner „Beiträge zur Goslarschen Verwaltungsgeschichte im 15. Jahrhundert" fort (vgl. H. Z. Bd. 103, S. 692, 693).

Die Forschungen Herm. Größlers „Zur Gaugeographie und Ortsnamenkunde der Bistümer Merseburg, Zeitz-Naumburg und Meißen", im neuen Archiv f. sächs. Gesch. und Altertumsk., Bd. 30, Heft 3 u. 4, 1909, bezwecken vornehmlich, die Lage urkundlich erwähnter, bisher aber noch nicht oder falsch gedeuteter Orte, die Ausdehnung des Gaues Ostchutici, die Grenzverhältnisse der drei Hochstifter zu bestimmen. — Das umfassende von Frank Ludwig verarbeitete Material über die elfjährige Wirksamkeit des großen Chirurgen und Anatomen Dr. Simon Simonius in Leipzig bereichert unsere Kenntnis des Leipziger Universitätslebens in der Zeit von 1569 bis 1580 (bis zur Universitätsreform von 1580) um wesentliche Züge. — Otto Clemen entwirft ein kurzes Lebensbild des (wahrscheinlich 1544 †) Mediziners Georg Pylander.

Chr. Reuter, „Die nordelbingische Politik der Karolinger", Zeitschr. d. Ges. f. Schleswig-Holsteinische Gesch., Bd. 39, 1909, versucht eine Erklärung für den *„limes Saxonicus"* Adams von Bremen (II, 15) zu geben. — Ebendaselbst referiert P. v. Hedemann-Heespen über M. Serings kürzlich erschienenes Werk „Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage", das eingehend auch von Fel. Rachfahl in den Jahrbb. f. Nationalökon. und Statistik 1909, III. Folge, Bd. 38, Heft 4 besprochen wird. Die lehrreiche Abhandlung Rachfahls bezweckt, mit Verwertung des ersten, geschichtlichen Teiles

der Seringschen Arbeit, eine zusammenfassende Übersicht über die Entwicklung der Schleswig-Holsteinschen Agrargeschichte zu geben und dabei den Wert der Forschungsergebnisse Serings für die allgemeine deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte hervorzuheben.

Rob. Küster, Die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jahrhundert, Freib. Diss., 1909 gibt eine systematische Darstellung der Zentral- und Lokalverwaltung des Landes. Er bestätigt, daß auch am Hofe der Fürsten von Mecklenburg, Werle und Schwerin seit dem Ende des 13. Jahrhunderts ein engerer Rat bestanden hat. Die Hofbeamten sind in Mecklenburg ritterbürtiger Herkunft gewesen, da hier, wie in anderen germanisierten Slawenländern das Institut der Ministerialität nicht existierte.

Joh. Tancré, Die Anfänge der Akzise in der Kurmark Brandenburg, Gött. Diss. 1909. Man schied im 17. Jahrhundert die alte Biersteuer („Ziese") von den neuen Konsumtionssteuern, der „Akzise", mit deren Einführung (nach dem Vorbild der holländischen „Generalmittel") die Nachteile des alten Systems der direkten städtischen Steuern ausgeglichen werden sollten. Kurfürst Georg Wilhelm setzte 1623 mit den Reformversuchen ein. Diese „Anfänge" schildert Tancré nach den Akten des Berliner Geh. Staatsarchivs bis zur Akziseordnung vom Jahre 1641. Eine Verwertung auch der systematischen, finanzwissenschaftlichen Literatur wäre der Arbeit sicherlich zugute gekommen.

Der kgl. Oberlandmesser C. Drolshagen, der schon mehrfach seine praktischen Kenntnisse im Dienste der Wissenschaft verwertet hat (vgl. H. Z. Bd. 95, S. 564), beginnt in den Pommerschen Jahrbüchern, 1909 eine Geschichte des älteren (speziell pommerschen) Karten- und Vermessungswesens, um an einigen Beispielen den Übergang von den älteren Landbildern zu den Landkarten des 19. Jahrhunderts aufzuzeigen. Er erörtert mit Hilfe kartographischer Abbildungen die älteren Methoden der Landesaufnahme bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. — In ähnlicher Weise hat gleichzeitig W. Behrmann im Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogt. Oldenburg, Bd. 17, 1909, die Entwicklung des Kartenbildes Oldenburgs und seiner Küste behandelt.

Eine beachtenswerte Anregung gibt F. Curschmann in der Hist. Vierteljahrschrift 1909, Heft 1: Er entwirft den Plan zu einem geschichtlichen Atlas der von der historisch-geographischen Forschung bisher vernachlässigten östlichen Provinzen des preußischen Staates. Vorbildlich erscheint ihm der Atlas der

österreichischen Alpenländer und die hier befolgte Methode, von der neueren Zeit rückwärtsschreitend die Zustände des Mittelalters zu ergründen. C. empfiehlt als Grundlage des Unternehmens die Anfertigung von Kreiskarten des gesamten Gebietes nach dem Stande vor der Neuordnung in den Jahren 1815 bis 1819. Das Hauptproblem liegt hernach darin, mit Hilfe des archivalischen und topographischen Materials die Verbindung zwischen der Verwaltungseinteilung des 18. und 13. Jahrhunderts herzustellen, wobei man zweckmäßigerweise sich nicht auf Ermittlung der Verwaltungs- und politischen Grenzen beschränken, sondern gleichzeitig das Material zu vielseitigerer Ausgestaltung des Atlasses, zur Veranschaulichung der Kolonisation neuerer Zeit, Feststellung von Wüstungen, Darstellung der Straßen, Wasserläufe, Waldflächen etc. sammeln soll. — Eine gemeinsame Leitung des Unternehmens ist im Sinne der Einheitlichkeit des Arbeitsplanes und des schnelleren Fortganges gewiß erwünscht; die Arbeit selbst aber wird bei der verschiedenartigen Entwicklung deutscher Landschaften wohl nur gesondert nach einzelnen Provinzen, durch Herstellung von Provinzialatlanten, bewältigt werden können.

Die Zeitschr. f. Numismatik 1909, Bd. 27, Heft 3/4 enthält W. Schwinkowskis aus O. Krauskes Schule hervorgegangene, sehr ergebnisreiche Darstellung des Geldwesens in Preußen unter Herzog Albrecht (1525—1569), deren erster Teil die von Herzog Albrecht mit den preußischen und polnischen Ständen sowie dem König von Polen über das Münzwesen geführten Verhandlungen, der zweite den Münzbetrieb (Stellung der Beamten und ihre Funktionen) und die Geldverfassung schildert. — Dieser Abhandlung schließen sich an: „Nachträge zur Münzgeschichte der Grafschaft Holstein-Schauenburg“ (P. Weinmeister) und „Zwei Entwürfe zu preußischen Talerstempeln mit eigenhändigen Bemerkungen der Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr.“ (Fr. Frhr. v. Schrötter).

Nach Siegfr. Maire, Zeitschrift der Altertumsges. Insterburg, Heft 11, 1909, ist das häufige Vorkommen französischer Familiennamen in Städten Litauens nicht ausschließlich auf die Einwanderung französischer Schweizer (1710, 1712 etc.), sondern zum Teil auch auf Ansiedlung französischer Landsleute, die aus der Uckermarck, Pfalz und Flandern (während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts) nach Ostpreußen eingewandert, zurückzuführen. Die französischen Kolonien der Uckermark sind meist in den Jahren 1686—1690 entstanden. — Gerß handelt am gleichen

Ort über die Vorgeschichte und Einwanderung der „Philipponen", einer griechisch-christlichen Raskolnikensekte, die in Ostpreußen (Regierungsbez. Gumbinnen und Kreis Sensburg) elf Kolonien anlegte.

F. Tetzner-Leipzig gibt in den Mitteil. d. literar. Ges. Masovia 1909, Heft 15 ein hinterlassenes Werk von Martin Gerß heraus über die Glaubenslehren der Philipponen zur Zeit ihrer Einwanderung in Ostpreußen. — Ebendaselbst veröffentlicht K. Ed. Schmidt-Lötzen Nachträge zu „Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen" aus den Tagebüchern des Reichsgrafen Ernst Ahasverus Heinrich von Lehndorff (1761—1765).

Martin Treblin will in seiner Erstlingsarbeit „Beiträge zur Siedlungskunde im ehemaligen Fürstentum Schweidnitz" (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Band 6. Breslau 1908) in erster Linie „Landschaftsbild, Besiedlung und Kulturzustand des ehemaligen Fürstentums Schweidnitz in slavischer Zeit" aufstellen. Er fördert seinen Zweck durch mehrere praktisch angelegte Kartenskizzen, aus denen sich — mag auch die nicht immer genügend gesicherte Grundlage der Ortsnamen Zweifel übrig lassen — doch so viel ergibt, daß die slavische Siedlung in Anknüpfung an die prähistorische im wesentlichen auf das niedere Land, die Höhenlinie von 250 Metern nur in Ausnahmefällen überschreitend, beschränkt war und sich unter Freilassung großer Strecken der Ebene namentlich längs den Flüssen und Bächen zusammendrängte. Die also in der Ebene noch klaffenden Lücken, namentlich aber das Gebirgsland und der Waldesboden, dessen ehemalige weite Ausdehnung Treblin darzustellen sucht, wurden erst durch die deutsche Einwanderung der Besiedlung erschlossen. Die Germanisation wird nur in den Grundzügen dargestellt. *H. W.*

Über den schlesischen Geschichtschreiber Johannes Froben († 1510 oder bald nachher) handelt Erwin Dybek in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens 43. Froben hat in Namslau Annalen über die Jahre 1347—1509 geschrieben, deren Zuverlässigkeit von Dybek hoch eingeschätzt wird.

W. Klawitter, Der erste schlesische Provinziallandtag im Jahre 1825, Diss., Breslau 1909, gibt eine kurze Einleitung über die Reform in Preußen und ihre Widerstände; er schildert dann mit Verwertung der Akten des Landeshauses der Provinz Schlesien und des Breslauer Staatsarchivs die Einrichtung der Ständetage in Schlesien und den ersten daselbst vom 2. Oktober bis zum

22. Dezember 1825 abgehaltenen Provinziallandtag (1. Allgemeines S. 36 ff., 2. Übersicht über die Verhandlungsgegenstände S. 43—105).

Eine Studie Emil Rzehaks in d. Zeitschr. f. Gesch. und Kulturgesch. Österreichisch-Schlesiens, 1908/9, Heft 3 handelt über „Jägerndorf als Münzstätte" zur Zeit der Regierung der Markgrafen von Brandenburg (1524—1622).

Die Literatur über den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer wird bereichert durch zwei lehrreiche Besprechungen, in denen sich W. Erben (Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. Bd. 30, Heft 4) und K. Uhlirz (Göttingische gelehrte Anzeigen, 1909, Nr. 9) über die Geschichte und den augenblicklichen Stand des Unternehmens, die drei Formen desselben (Karten, Erläuterungen, Abhandlungen), sowie über mannigfache besondere Fragen der technischen Ausführung und historischen Bearbeitung sachverständig äußern.

Ign. Rothenberg gibt im Programm des k. k. Staats-Realgymnasiums (im XXI. Gemeindebezirke Wiens), 1909 mit Hilfe archivalischen Materials einige Bemerkungen zur Reorganisation des Wiener Zunftwesens (um 1600).

Neue Bücher: Egli †, Schweizerische Kirchengeschichte. 1. Bd. Umfassend die Jahre 1519—1525. Herausg. von Fihsler. (Zürich, Zürcher & Furrer. 6,50 M.) — Mantel, Über die Veranlassung des Zwölfer- oder 2. Vilmergerkrieges. Die Toggenburgerwirren in den Jahren 1706—1712. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 5,50 M.) — Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bearb. von J. Escher(†) und P. Schweizer. 8. Bd., 1. Hälfte. (Zürich, Beer & Co. 7 M.) — Kreis, Die Grafschaft Baden im 18. Jahrhundert. (Zürich, Gebr. Leemann & Co. 3,50 M.) — Urkundenbuch der Stadt Basel. 11. Bd. Bearbeitet durch Aug. Huber. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 32 M.) — Scheyrer, Geschichte der Revolution in Baden 1848/49. (Darmstadt, Bergstraeßer. 2 M.) — Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289 bis 1396. Herausg. von Goswin Frhrn. von der Ropp. 5. und 6. Lieferung. Bearbeitet von Fritz Vigener und Ernst Vogt. (Leipzig, Veit & Co. 9 M.) — Martini, Die Trierer Bischofswahlen vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. (Berlin, Ebering. 2,80 M.) — Knetsch, Die landständische Verfassung und reichsritterschaftliche Bewegung im Kurstaate Trier, vornehmlich im 16. Jahrhundert. (Berlin, Ebering. 4,80 M.) — Essers, Zur Geschichte der kurkölnischen Landtage im Zeitalter der französischen Revolution (1790—1797). (Gotha, Perthes. 4 M.) — Löhr, Die Verwaltung des kölnischen Großarchi-

diakonats Xanten am Ausgang des Mittelalters. (Stuttgart, Enke. 10,60 M.) — Wigand Gerstenberg v. Frankenberg, Chroniken. Bearb. von Herm Diemar. (Marburg, Elwert. 18 M.) — Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. 1. Kreis Alfeld. Bearb. von H. Hoogeweg. (Hannover, Hahn. 2,50 M.) — Keber, Die Naumburger Freiheit. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,25 M.) — Urkundenbuch des Klosters Pforte. 2. Ti., 1. Halbbd. (1351—1500). Bearbeitet von Paul Boehme. (Halle, Hendel. 9 M.) — v. Strenge und Devrient, Die Stadtrechte von Eisenach, Gotha und Waltershausen. (Jena, Fischer. 18 M.) — Einicke, 20 Jahre schwarzburgischer Reformationsgeschichte, 1521—1541. 2. (Schluß-)Tl. (Rudolstadt, Müller. 6 M.) — Sempert, Die Siedelungen in der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt. (Rudolstadt, Mänicke & Jahn. 4 M.) — Witte, Mecklenburgische Geschichte, in Anknüpfung an Ernst Boll neu bearb. 1. Bd. (Wismar, Hinstorff. 6 M.) — Bauch, Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation. (Breslau, Hirt. 9 M.) — Meinardus, Das Halle-Neumarkter Recht von 1181. (Breslau, Hirt. 2 M.) — Akten und Rezesse der livländischen Ständetage. Hrsg. von Osk. Stavenhagen. 3. Bd. (1494—1535). Bearb. von Leonid Arbusow. 3. u. 4. Lfg. (Riga, Deubner. 11 M.) — v. Bulmerincq, Kämmereiregister der Stadt Riga 1348—1361 und 1405—1474. 1. Bd. (Leipzig, Duncker & Humblot. 13 M.)

Vermischtes.

Der Rassenkongreß, den die *International Union of ethical Societies* zu veranstalten gedenkt (vgl. H. Z. 103, 696), soll erst im Juli 1911 in London zusammentreten.

K. Lamprecht übersendet uns einen Bericht über den Stand der von ihm geleiteten Allgemeinen Staatengeschichte. Wir entnehmen daraus folgendes: Der 7. Band von Riezlers Geschichte Baierns soll bis 1726 reichen, der 4. Band von Pirennes Geschichte Belgiens bis ca. 1650, der 3. Band von Bachmanns Geschichte Böhmens von 1526 bis ca. 1627. Der Druck von Hartmann, Geschichte Italiens III, 2 wird vermutlich 1910 beginnen. Blok, Gesch. der Niederlande V, soll 1911 erscheinen. Eine Fortsetzung zu dem von Brückner verfaßten 1. Band der russischen Geschichte hat G. Mettig übernommen; dieser 2. Band soll Ende 1910 im Manuskript vorliegen. Der 4. Band von Dierauers Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft wird bis 1798 führen und spätestens Ende 1910 druckfertig sein. Jorga, Gesch.

der Türkei III ist unter der Presse. Der 1. Band von Daenells Geschichte der Vereinigten Staaten soll 1910, der 2., von Krollmann bearbeitete Band der Geschichte Ost- und Westpreußens 1911 zum Drucke kommen. Der 3. (Schluß-) Band von Kaindls Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern und der 2. Band von Seraphims Geschichte von Livland sollen 1910, der 2. Band von Vancsas Geschichte Nieder- und Oberösterreichs 1911 ausgegeben werden.

Das bedeutende englische Unternehmen der *Cambridge modern history*, von der einzelne Bände in unserer Zeitschrift bereits zur Besprechung gelangt sind (vgl. auch oben S. 385 ff.), nähert sich jetzt dem Abschlusse. Der bisher noch fehlende Band 6, das 18. Jahrhundert behandelnd, ist im Dezember 1909 eben erschienen. Band 12 *„the latest age"* wird vorbereitet. Ferner werden noch zwei Supplementbände erscheinen, deren einer Karten, genealogische Tabellen u. a. bringen wird, während der andere einen detaillierten Generalindex enthalten soll.

Am 22. und 23. Oktober 1909 fand in Karlsruhe die 28. Plenarsitzung der Badischen Historischen Kommission statt. Das Material für den 3. Band der Regesten der Bischöfe von Konstanz (1383—1436) hat Rieder nahezu vollständig gesammelt und verzeichnet, ferner ist bereits ein Teil des Materials für den 4. Band verzeichnet. — Die Bearbeitung des 4. Bandes der Regesten der Markgrafen von Baden (Regesten des Markgrafen Karl) hat Krieger übernommen. In der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein ist Graf v. Oberndorff so weit gelangt, daß in diesem Jahre mit der Drucklegung des 2. Bandes (Regesten König Ruprechts 1400—1410) begonnen werden kann. — Von dem Briefwechsel der Brüder Blaurer wird der 2. Band (1539—48), von Schieß bearbeitet, noch in diesem Jahre erscheinen; ein 3. Band, der die Korrespondenz bis zum Tode des Ambrosius Blaurer (1564) weiterführen soll, ist in Aussicht genommen. — Von den Grundkarten des Großherzogtums Baden sind die noch ausstehenden Blätter in diesem Jahre zu erwarten. — Mit den Vorarbeiten zu einer Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation von 1802—1818 ist Andreas seit etwa Jahresfrist beschäftigt. — Den Abschluß des Manuskripts für den 2. Band seiner Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwalds stellt Gothein für Ende 1910 in Aussicht. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuch befindet sich die 3. Lieferung des 3. Bandes unter der Presse; eine weitere Lieferung ist von dem neuen Bearbeiter, Freiherrn v. Stotzingen, für dieses Jahr zugesagt. — Das 3. Heft der

Badischen Städtesiegel ist vor kurzem ausgegeben worden. Von den Oberrheinischen Stadtrechten ist erschienen in der fränkischen Abteilung das 8. Heft (Grünsfeld, Neidenau, Osterburken), bearbeitet von Koehne, und in der schwäbischen Abteilung ein Nachtrag und das Register zum 1. Heft (Villingen) von Roder. — Das Register des von Geier bearbeiteten Überlinger Stadtrechts soll im Jahre 1910 erscheinen. Das Manuskript des ersten Bandes des auf zwei Bände berechneten Freiburger Stadtrechts, dessen Bearbeitung Lahusen übernommen hat, wird voraussichtlich der nächsten Plenarversammlung druckfertig vorgelegt werden können. — Der Bearbeiter der Münz- und Geldgeschichte der im Großherzogtum Baden vereinigten Territorien, Cahn, hofft, das Manuskript für das 1. Heft in diesem Jahre abschließen können. — Die Gemeinde- und Pfarrarchive des Landes sind sämtlich verzeichnet. Die Verzeichnung der grundherrlichen Archive nähert sich dem Abschluß. — Das Neujahrsblatt für 1909, „Mittelalterliche Gesundheitspflege im heutigen Baden", von Baas gelangte im Januar zur Ausgabe. Das Neujahrsblatt für 1910, „Die Markgrafschaft Baden im 16. Jahrhundert", von Gothein wird bis zum Schluß des Jahres erscheinen. — Die zur Erinnerung an die Feier des 25jährigen Bestehens der Kommission im Jahre 1908 herausgegebene Festschrift enthält außer dem Festbericht das Statut und die Geschäftsordnung der Kommission sowie die Verzeichnisse der Mitglieder und der Veröffentlichungen. („1883 bis 1908. 25 Jahre der Badischen Historischen Kommission." Heidelberg, Karl Winters Universitätsbuchhandlung. 1909. 81 S.)

J. Franklin Arnold, der Herausgeber der *American Historical Review*, eröffnet den 15. Band dieser Zeitschrift (Nr. 1, Oktober 1909) mit einer Übersicht über die Leistungen und den Bestand der *American Historical Association*, die 1884 ins Leben gerufen wurde. Die Gesellschaft zählt jetzt 2500 Mitglieder.

Der Verein für bayerische Volkskunde und Mundartforschung erläßt folgendes Preisausschreiben: Die Besiedlung eines kleineren Gebietes innerhalb Bayerns ist geschichtlich und volkskundlich darzustellen. Preis 300 Mk. Bewerbungsschriften bis zum 1. Juli 1911 an Prof. O. Brenner in Würzburg.

Der Verein für Geschichte und Altertumskunde der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln (zu Stade) und der Heimatbund der Männer vom Morgenstern (zu Wilhelmshaven) setzen zwei Preise von 250 und 160 M. aus für zwei Heimatsgeschichten, die sich auf das Gebiet des jetzigen Re-

gierungsbezirkes Stade oder das Amt Ritzebüttel beziehen. Termin: 1. März 1911. Näheres in Tilles Geschichtsblättern 10, 9 (Juni 1909).

Am 5. Dezember 1909 starb erst 49jährig Dr. Albrecht Stauffer, Professor der Geschichte an der Kgl. Bayer. Kriegsakademie. Sein Studium hatte ihn, den Katholiken, nach seinen eigenen stolz-freimütigen Worten zum Protestanten gemacht. Wie einst in seinen anregenden Vorlesungen, so gibt sich in seinen Werken eine im Humanitätsgedanken wurzelnde idealistisch-universale Betrachtungsweise kund. Seinen Hörern wird zumal sein Essay über die Gliederung der Weltgeschichte eine bleibende Erinnerung an den großgesinnten Lehrer und Menschen sein.

Der hochverdiente Byzantinist Karl Krumbacher (geb. 1856) ist am 13. Dezember 1909 gestorben. Als Herausgeber der von ihm ins Leben gerufenen Byzantinischen Zeitschrift und mit seinen bedeutenden Arbeiten, namentlich der Geschichte der byzantinischen Literatur, hat er auch unserer Wissenschaft große Dienste geleistet. — Am 20. Dezember starb Ludwig Friedländer (geb. 1824) in Straßburg i. E. Seine „Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms" sind nächst Mommsens Römischer Geschichte gewiß das am meisten gelesene unter den deutschen wissenschaftlichen Werken über Geschichte des Altertums.

Erklärung.

Professor Troeltschs Besprechung meiner Schrift über die Wissenschaft vom Menschen (Hist. Zeitschr. 103, S. 122 ff.) sowie die darin enthaltene Kritik der Lamprechtschen Methode haben mich zu einer Entgegnung veranlaßt, die unter dem Titel „Troeltsch-Heidelberg und die Lamprechtsche Richtung" in Dr. Seeles Verlag, Leipzig, erschienen ist.

Leipzig. *Dr. F. Günther.*

Berichtigung.

S. 65 Z. 8 v. u.: statt „und" lies „von", statt „von" lies „und". S. 218 Z. 3 v. u. lies: Oncken betont, ...

Dante als Historiker.[1])

Von

Heinrich Finke.

Zu den reichsten Perioden europäischer Menschheitsgeschichte zählt das 13. Jahrhundert. Die nachhaltigsten politischen, wirtschaftlichen, künstlerischen und zum Teil auch literarischen Wandlungen verdanken wir ihm. Überreich ist es für den mittelalterlichen Forscher an bedeutenden Persönlichkeiten, deren Wesen und Wirken wir infolge besserer Erhaltung des Quellenstoffes zu erkennen vermögen. Dazu hat ein gütiges Geschick ein Riesenmonument an das Ende dieses Zeitraumes gesetzt, in das hundert und aber hundert Ereignisse und Namen der Zeit mit Dichtergriffel eingezeichnet sind. Was der Historiker so oft vergebens als Ergänzung und Vertiefung seiner verstandesmäßigen Forschungsergebnisse ersehnt, die Zeitgeschichte durch das Medium schöpferischer Dichterphantasie erschaut zu sehen, hier ist es ihm in einem Meisterwerke der Weltliteratur zuteil geworden. Mit Recht erblickte Schelling die Größe der Göttlichen Komödie in „der Durchdringung der Begebenheiten der

[1]) Vortrag, gehalten auf dem Historikertag in Straßburg am 17. September 1909. — Bei den Literaturangaben beschränke ich mich auf die Veröffentlichungen vor allem neuester Zeit, denen ich besondere Förderung verdanke oder gegen die ich mich in irgendeinem Punkte wenden zu müssen glaube.

ganzen Zeit mit den Ideen der Religion, Wissenschaft und der Poesie in dem überlegensten Geist jenes Jahrhunderts".

So hat denn auch die Geschichtsforschung dankbar aus Dantes Werk geschöpft, und haben auf deutscher Seite gerade Historiker neben den Theologen — ich nenne außer Witte nur Schlosser, Wegele, Scheffer-Boichorst, neuerdings Grauert und Davidsohn neben Hettinger, Scartazzini und Kraus — sich in die *Divina Commedia* vertieft und zu ihrem Verständnis und zu ihrer Beurteilung Wertvolles geleistet. Die Vorliebe für Dante ist bis auf die neueste Zeit bei uns sogar wesentlich auf seiten der Historiker gewesen, so daß noch jüngst eine angesehene Zeitschrift, das „Hochland", die literarische und dichterische Arbeit an Dante trotz Voßler auf den Plan rief.

Merkwürdig ist dabei, daß trotzdem die Frage, wie ich sie mir gestellt habe, noch nicht so formuliert worden ist; auch auf italienischer Seite nicht, wenn sich ja auch die Arbeiten eines Bartoli, eines del Lungo oder Gorra u. a. mit einzelnen Punkten meines Themas berühren.[1]) Wohlgemerkt in der Allgemeinheit der Fassung: Dante als Historiker, seine geschichtlichen Anschauungen und die Art seiner Verarbeitung des historischen Stoffes. Im

[1]) A. Bartoli, *Storia della letteratura italiana* VI (1889), S. 1 bis 151: *La politica e la storia nella Divina Commedia.* J. del Lungo, *La figurazione storica del medio evo Italiano nel poema di Dante. Conferenze* I, II u. III in 2 Heften (1891). E. Gorra, *Il soggettivismo di Dante* (1899). Vgl. dazu die ausführliche Rezension von E. G. Parodi im *Bull. della società Dantesca Italiana* VII (1899), 1 ff. C. Cipolla, *Alcuni luoghi autobiografici nella D. C. (XXVIII vol. d. atti della r. accademia delle scienze di Torino).* Allerlei Anregung verdanke ich auch desselben Verfassers freundlicher Sendung: *L'origine Fiorentina della storia Italiana* (*Estratto dalla Rassegna Nazionale,* fasc. 1, Febbr. 1907). F. d'Ovidio, *Nuove studii Danteschi* (2 Bde., 1906 f.). — Von neuesten deutschen Arbeiten nenne ich K. Voßler, Die göttliche Komödie I, 1 u. 2; II, 1 (1907 f.) und die gehaltreiche Studie von F. Kampers, Dantes Kaisertraum (1909). E. Moore's *Studies* in *Dante* (2 Reihen 1896 und 1899) bieten nach der historischen Seite weniger als nach der literarischen.

einzelnen ist ja unendlich viel geleistet; mit Bienenfleiß hat die italienische Forschung die Lokalarchive auf Persönlichkeiten und Begebenheiten, die von Dante erwähnt werden oder Beziehungen zu ihm haben, durchgearbeitet. Zahlreiche, auch kleine Orte Italiens lohnten durch solche Urkundenpublikationen dem Dichter, daß er ihrer gedacht hat.

Unleugbar liegt darin ja etwas Kleinliches gegenüber all dem Herrlichen, der plastischen Vorführung von Persönlichkeiten und Weltereignissen aus dem Jahrtausende alten Gange der Geschichte nüchtern zu fragen: Ist das wahr? Wo ist die Quelle? Aber unzweifelhaft ist die Frage geeignet, der literarischen Seite der Danteforschung das historisch-kritische Gewissen zu schärfen, das ihr schon die ersten Danteerklärungen einzuschläfern suchten. Sie ist immer wieder nötig, um den Historiker vor Irrtümern zu schützen gegenüber Urteilen Dantes, die, wie Hampe sagt, „so oft der Erkenntnis der historischen Wahrheit hemmend im Wege gestanden haben".[1]) Denn es gibt ja wohl keine zweite Dichterkraft, bei der man so beständig fragen muß: Wo ist Wahrheit und wo Dichtung? Dante besitzt die Kunst, was er mit der Phantasie erschaffen, mit dem Verstande ernst zu nehmen und uns zum Glauben daran zu zwingen. Uns allen ist das Liebesdrama Francescas von Rimini, die grausige Szene, in der Graf Ugolino den Schädel des Erzbischofs Ruggiero von Pisa zernagt, vielleicht auch die Persönlichkeit Guidos von Montefeltre, des listigsten und gefürchtetsten Söldnerführers seiner Zeit, bekannt — den wenigsten aber wohl, auf wie schwachen Füßen[2]) selbst der einfachste Kern dieser Erzählungen ruht, wenn wir in Dante nur den Dichter, nicht auch in gewissem Sinne den Historiker erkennen, der mit seiner Phantasie niemals bestimmte Grenzen überschreitet.

---

[1]) Deutsche Kaisergeschichte (Bibl. d. Geschichtswiss.) S. 274.

[2]) Bartoli S. 15: *La storia vera dei due amanti infelici e sempre coperta di molta oscurità.* Bei Ugolino S. 109: *Grave questione.* Moranda, *La Francesca di Dante* (1884) kenne ich nicht.

Für Dantes geschichtliche Anschauungen bieten neben der *Divina Commedia* auch die Prosaschriften ergiebigen Stoff. So wenig er Historiker im engeren Sinne ist, so hat er sich doch ein erstaunlich umfangreiches Wissen, über moderne Geschichte würden wir sagen, angeeignet. Wie er es anzubringen weiß, demgegenüber sind selbst unsere interessantesten Chroniken trocken zu nennen. Freilich ist das nicht zunftmäßig studiert; es ist mehr journalistische Kenntnis der Zeitgeschichte, gewissermaßen für den Tagesbedarf: Anekdoten, Urteile über leitende Personen, Einzelblicke in den großen Menschheitsbetrieb. Wo's herstammt, hat er nicht nach zwar langweiliger, aber doch sehr beruhigender mittelalterlicher Weise angegeben.

Dante hat über geschichtliche Dinge, über den Wandel der Zeiten und der Personen nachgedacht. Entwicklungsgedanken, allerdings in primitivster Form, beschäftigen ihn: „Alles, was uns gehört, Sitten und Gewohnheiten, ändern sich nach Ort und Zeit", erklärt er in dem Werkchen über die Volkssprache. Und darin stellt er auch allerlei Untersuchungen über Sprachgeschichte an. Wann und was der Mensch zuerst gesprochen? Welches die Ursprache sei? Er weiß, daß die Eitelkeit der Menschen sie stets für die eigene Heimat vindiziert. „Wir aber," betont er, „denen die Welt Vaterland ist, wie den Fischen das Meer, wir halten dafür, daß manche Nation eine lieblichere und tauglichere Sprache habe als die Lateiner." Er kennt sehr genau historisch und literarisch die Schwäche der Übersetzungen. Merkwürdige historische Gedankengänge finden sich auch im *Convivio*, besonders dort, wo er dem Wesen und der Deutung der *nobiltà* nachgeht.

Dem Geschichtlichen nahe steht die *Vita nova*; denn es ist „die Ausgestaltung einer tatsächlich und geschichtlich erlebten Geistesentwicklung". Freilich eine dichterische Ausgestaltung, Seelenmalerei, Reflexion über die eigene Seelenstimmung. Von unschätzbarem Werte ist die *Vita nova* für den Historiker. Denn seit den *Confessiones* des hl. Augustin ist es die erste wertvolle

Selbstbiographie, leider nur in Bruchstücken und leider nicht einheitlich. Wer so tief und mit so starker Wirkung einen Einblick in das Zarteste, was das Menschenleben aufzuweisen vermag, in das erste Liebesempfinden, gewähren kann: der ist auch fähig, anderer Wesen zu verstehen und beurteilend wiederzugeben.

Eine Reihe Züge[1]) hat Dante mit dem mittelalterlichen Historiker gemein, nur hat er sie in verstärktem Maße. So die überaus scharfe Beobachtungsgabe des Zeitgenössischen, den Gegenwartssinn. Bei geographischen Schilderungen Dantes wird die Akkuratesse ja immer betont. Bei Personenzeichnung ist es die wunderbare Technik in einer Zeile, einem Schlager, den Menschen äußerlich und im Wesen zu charakterisieren. Selbst in einer abstrusen Sprache vermag er verwickelte politische Komplikationen durch Hervorhebung des Maßgebenden lichtvoll zu gestalten. So stellt er anschaulich die Umtriebe der Florentiner in Oberitalien, am päpstlichen Hofe, in Neapel während einer kleinen politischen Durchgangsphase im Frühjahr 1311 dar. Auch der zünftige Historiker könnte es nicht besser.[2])

Scheffer-Boichorst hat bekanntlich einmal betont, daß er keinen mittelalterlichen Charakter kenne, in dem das Bedürfnis nach Wahrheit schärfer ausgeprägt ist als bei Dante. Das ist richtig, auch wenn man in Betracht zieht, was Scheffer-Boichorst nicht erwähnt hat, daß die Wahrheitsbeteuerung ein notwendiges literarisches Requisit bei manchen Geisteserzeugnissen des Mittelalters zu sein scheint, vornehmlich bei der Geschichtsschreibung,

---

[1]) Scheffer-Boichorst, Aus Dantes Verbannung (1882), S. 9 ff. betont, daß die „große Sucht" nach Ruhm in Dante zuerst entstanden sei. Da dürfte die neuere Forschung anderer Ansicht sein. Bonifaz VIII. hat sicherlich eine gleich ausgeprägte Ruhmsucht.

[2]) Man vgl. die Münchner Dissertation von P. Wagner, Die Echtheit der drei Kaiserbriefe Dantes im Lichte der Kritik (1908?), die viel Material zusammenträgt, und an einigen Stellen über A. Werminghoff, Die Briefe Dantes aus der Zeit von Heinrichs VII. Romzug (in Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XVII, S. 678 ff.) hinausgeht.

wo sie als erste Pflicht galt. Die Formulierung bei Dante ist meist so eigenartig, daß man nach ihr die Echtheitsfrage bei einer zweifelhaften Schrift, wie die *Quaestio de aqua et terra*, entscheiden möchte. „Von Jugend auf ist er in der Liebe zur Wahrheit aufgewachsen"; „die Wahrheit bittet ihn vor ihren unwandelbaren Thron"; um der Wahrheit willen müsse man auch „die häuslichen Verhältnisse der Zerstörung preisgeben"; „die Wahrheit adelt"; „der Herrscher muß die Wahrheit am meisten lieben"; „die Wahrheitssucher sind Menschen höherer Ordnung"; „unser Denken sättigt sich nimmer, eh' die Wahrheit ihm nicht leuchtet".

Die Sonne, die mein Herz mit Lieb erst wärmte,
Sie hatte schöner Wahrheit holdes Antlitz
Mir durch Beweis enthüllt und Widerlegung.

Mit dem Wahrheitsstreben ist es die Wissenschaft, die ihn in den kummervollen Tagen der Verbannung und des Alters tröstet. Inmitten des irdischen Paradieses bekennt er, daß er Virgil, der menschlichen Weisheit und Wissenschaft, sich zu seinem Heile ergeben habe. Wissenschaft und Wahrheitssuchen waren ihm erhebender Gottesdienst. Dante hat auch den Freimut besessen, das als wahr Erkannte unerschütterlich zu bekennen, dafür zu streiten und zu leiden — denn Feigheit war seiner edlen Seele unbekannt —, obwohl gerade er eine so unendliche Friedenssehnsucht im Herzen trug und in so rührenden Worten das Friedensideal verherrlichte.

Mußte ein Mann, der die ganze Bildung der Zeit in sich aufgenommen, der in eingehenden Studien die schwierigsten Erkenntnisprobleme behandelt, der vor allem mit glühender Liebe die Wahrheit erforschte, der von sich selbst sagte:

Doch macht ein Zweifel
Mich bersten, wenn ich sein mich nicht entlade.

mußte er nicht einen vorzüglichen Kritiker abgeben? Nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die Vergangenheit? Dante hat solche kritische Anwandlungen, ich möchte sie angeborne, solche des gesunden Menschenverstandes nennen. Er scheidet Einbildung und

Wahrheit, er weiß, daß der allegorische Sinn eine Wahrheit gibt *sotto bella menzogna* — unter einer schönen Lüge[1]) —, er weiß, daß die Fama Gutes wie Böses vergrößert wiedergibt, daß die Gegenwart oft kein richtiges Maß an den Menschen anlegt — vor allem kennt er die Selbsttäuschung. Kein Mensch ist für seine eigene Person der richtige Abschätzer, denn allzuleicht täuscht die Eigenliebe. Psychologisch fein ist der Gedanke, daß vermindertes Ansehen der Person auch leicht verminderte Wertschätzung des Werkes zur Folge habe. Alles Gedanken, die für die Kritik der Zeitgeschichte fruchtbar werden können.

Leider wirkt dies nicht der Vergangenheit gegenüber. Wie er von der schönen Lüge der Allegorie spricht, da weist er auf die Bezauberung von Tier und Baum durch Orpheus hin: das sei allegorisch auf die ungebildeten Menschen zu deuten. Daß aber Orfeo, *savio uomo* — der weise Mann, existiert habe, ist ihm unfraglich. Fabelwesen der Antike sind ihm ebenso wirklich wie die klassischen Größen. Auch nicht die leiseste kritische Tendenz habe ich nach der Seite hin gefunden; denn seine Meister — Dichter und Historiker durcheinander, Virgil an der Spitze, haben es gesagt und gesungen und an ihren Worten deutelt er nicht. Er, der in für uns oft zu tiefen Spekulationen thomistischer Philosophie sich mit Leichtigkeit ergeht, steht antiken Dingen hilflos gegenüber wie die meisten Historiker und Gelehrten des Mittelalters. Jedes Scheidungsvermögen zwischen Altertum und seiner Zeit, so weit es nicht religiöser Natur ist, fehlt ihm. Aber auch bei älteren mittelalterlichen Angaben übt er keine Kritik.

Anders steht's mit der Beurteilung der gegebenen Tatsachen; da geht er eigene Wege. Wie er es fertig bringt, den Tatsachen zum Trotz aus der römischen Geschichte herauszulesen, daß das römische Volk von Gott zum Kaisertum berufen, daß Gott zur Vollendung des römischen Reiches Wunder verrichtet hat — Livius

[1]) Ob hier der Ausdruck zum ersten Male vorkommt?

und Lukan sind Zeugen —, daß Cloelia, Porsennas Gefangene, mit Hilfe Gottes den Tiber durchschwommen — alle Geschichtschreiber Roms melden es ja —, daß das „römische Reich stammt aus dem Borne der Frömmigkeit", daß es bei der Unterwerfung des Erdkreises die öffentliche Wohlfahrt beabsichtigte, daß bei Erreichung des Zieles die Römer sprechen konnten wie der Völkerapostel zu Timotheus: „Mir ist beigelegt die Krone der Gerechtigkeit", nämlich von der göttlichen Vorsehung — alles das liest man mit Behagen, aber auch Verwunderung im zweiten Buche der Monarchia. Da begreift man auch Sätze wie: „Wenn die römische Herrschaft nicht rechtmäßig gewesen, so sei die Sünde Adams in Christus nicht gesühnt", und den für Dantes Rechtsgefühl so merkwürdigen Spruch: „Was durch Zweikampf erworben wird, wird rechtmäßig erworben." Himmel und Erde leihen Dante ihr Beweismaterial. Und doch kann man nicht behaupten, daß er in dieser sonderbaren Beweisführung irgend etwas Tatsächlichem Gewalt angetan hätte. Er nimmt die Tatsachen und schaltet souverän in ihrer Deutung. Das wurde ihm für die Vergangenheit verhängnisvoll, den sicheren Tatsachen der Zeitgeschichte gegenüber unterlag seine stets selbständige Natur nicht immer einer solchen Gefahr. Wo das dichterische Element oder gleichzunennende Einseitigkeiten sich nicht hervordrängten, wo er den Kampf mit Übelständen aufnahm, da ist seine Kritik nicht ohne Wirkung, zuweilen bahnbrechend gewesen.

Dantes Kritik ist mithin nicht historisch, sondern persönlich, politisch. Mit Politischem und Persönlichem hängt auch folgendes zusammen.[1]) Uns allen sind in der Erinnerung die poetisch prächtigen Schilderungen des Gegensatzes zwischen der guten alten Zeit im Landstädtchen Florenz und der jetzigen reichen Handelsstadt. Dantes Herz ist bei der Frau mit der Spindel. Er ist überhaupt ein Lobredner des Vergangenen: man stößt bei ihm immer wieder auf starke Spuren dieser Gesin-

[1]) Ich ziehe hier auch die *Divina Commedia* heran.

nung, nicht bloß in der *Divina Commedia*. Wie er im *Convivio* den Begriff *cortesia* mit dem Hofleben in Verbindung bringt, hebt er hervor, daß Tugend und schöne Sitte ehemals von den Höfen stammten, jetzt gelte aber das Gegenteil: würde man das Wort heute nach den Höfen, besonders den italienischen, benennen, so heiße es *turpezza*. Daß er Florenz — nachdem die Zeit des Hoffens vergangen — nicht glimpflich behandelt, ist verständlich, obwohl auch so die Frage in der *Divina Commedia:* Ist einer drin gerecht? ebenso einseitig übertrieben ist wie die rätselhafte Antwort: Zwei sind gerecht, doch will man sie nicht hören.

Daß aber Genua:

O Genueser aller Sitt' entblößt
Und überreich an Schande!

daß Pistoja:

Pistoja, Pistoja, daß vom Boden
Du dich nicht wegsengst —

daß Lucca:

Feil sind sie alle dort bis auf Buontoro

daß Siena:

Gab es irgendwo
So eitles Volk wie jenes der Sanesen?
Selbst die Franzosen sind gewiß nicht so.

daß Pisa:

Weh Pisa dir, du Schandfleck alles Volkes,

daß also im weiten Umkreis von Florenz fast jede respektable Stadt als verlumpt, heruntergekommen, gemein gebrandmarkt wird, zeugt doch von einer dem persönlichen Empfinden entstammenden ungerechten Übertreibung, von einem nicht mehr begründeten, sondern gewollten Pessimismus, der alles grau in grau sieht, weil er es so sehen will:

Die Welt ist in der Tat verödet.

Aus ähnlichem Empfinden heraus stammen kirchenpolitische Urteile, bei denen die Übertreibung alsbald hervortritt; so wenn er in seinem Sendschreiben an die Kardinäle 1314 alle Kirchenfürsten als korrumpiert bezeichnet außer dem ihm wohl persönlich bekannten Bischof von Luni, oder wenn er die Freunde der Wissen-

schaft aus Eigennutz Pseudophilosophen nennt und dann anschließt: *Siccome sono Legisti, Medici e quasi tutti li Religiosi, che non per sapere studiano ma per aquistar moneta o dignità.*

Dieser Satz könnte ebensogut wörtlich in den Streitschriften eines gleichzeitigen berühmten Mediziners, Arnald von Villanova, stehen, dessen Persönlichkeit als Laientheologe und Kirchenpolitiker jüngst gekennzeichnet ist.[1]) Überhaupt erinnern einzelne Traktate Dantes in ihrer philosophierenden Beweisführung und in der Popularisierung und Bevorzugung theologischer Stoffe lebhaft an die gleichgearteten Schöpfungen dieses Katalanen und seines berühmten Landsmannes Ramon Lull. Arzt wie Dichter verlangen Reformen, Beseitigung der Habgier aus der Welt, Rückkehr zu den evangelischen Zuständen der alten Kirche, Entfernung der „karnalen" Päpste, Besserung vor allem des Mönchswesens. So weit geht die Übereinstimmung, daß der sicher für die Weltmonarchie sich nicht interessierende katalanische Arzt allen Ernstes das Erscheinen eines spiritualen Papstes vorhersagt, der durch einen alles beherrschenden Monarchen das ganze Christentum reinigen wird: Das wäre der Zukunftskaiser Dantes!

Alle drei schwelgen in Zahlensymbolik und leben unter dem Drucke geheimnisvoller, vor allem joachitischer Prophezeiungen. In der *Divina Commedia* erwartet Dante bekanntlich einen großen Erretter, den Wiederhersteller der durch maßlose Selbstzucht gestürzten christlichen Republik des Mittelalters, den Veltro, den verheißenen Heiland; wer dieser gewaltige Hund, dieser Erlöser, der so zentral die Gedankenflüge der Komödie beherrscht, sein soll, ist bekanntlich bis zur Stunde umstritten; nunmehr hat Kampers in überzeugender Weise nachgewiesen[2]), daß in einer vor Jahrzehnten von mir

[1]) P. Diepgen, Arnald von Villanova als Politiker und Laientheologe (1909).

[2]) Vgl. die oben S. 474 zitierte Arbeit. In der Datierung der *Monarchia* begegnet sich Kampers mit L. Chiappelli im *Arch. Stor. Italiano* Ser. V, tom. XLIII, S. 237 ff.

aufgefundenen und nicht gedeuteten Prophetie die welfische Umdeutung des rettenden Jagdhundes steckt: nicht der Veltro wird die Lupa, die gierige Wölfin, vernichten, sondern die Wölfin wird mit Hilfe des Löwen die *Veronensium canes* verschlingen. Und Kampers hat ferner dargetan, daß Dante diese Weissagung kannte und umdeutete auf den siegenden Jagdhund von Verona, Can Grande, den kommenden Weltkaiser, oder wohl eher seinen Vorläufer.

Er hat somit wohl eins der bekanntesten Rätsel der Danteforschung gelöst, zugleich aber wieder gezeigt, wie diese Weissagungen Denken und Dichten Dantes belasteten. Prophezeiungen, Zahlensymbole, Hoffnung auf große kirchliche, vereinzelt auch politische Umwälzungen, sie bewegen um 1300 die Gemüter der gelehrten Laien; und zu ihnen gehört Dante. Es sind joachitische Strömungen, die sich mit spiritualistischen Anschauungen franziskanischer Kreise stark berührten, ohne sich mit ihnen zu decken. Dante stimmt im Paradiese weder der laxen Partei des Matthaeus von Aquasparta noch der rigorosen Ubertinos von Casale zu, und so dürfte es auch im Leben gewesen sein.

Bei Dantes Staatsschrift über die Monarchie, die neben starken theologischen und philosophischen Gedankenreihen eine historische Grundlage hat, ist die Methode der Beweisführung von großem Interesse. Dante entnahm die Farben für das Gemälde seiner Weltmonarchie dem kirchlichen Kreise.[1]) Was die Zeit vor Dante für die Kirche und ihr Haupt, das Papsttum empfand, diese religiöse Begeisterung suchte er für das Kaisertum zu wecken; was der Papst als gemeinsamer Vater der Christenheit im Bewußtsein der Völker sein sollte: Hort der Gerechtigkeit, Spender des Friedens, Rächer des Bösen, Richter unter den Streitenden: das sollte der Weltkaiser für die Christenheit werden. Darum die religiöse Weihe, mit der Dante sein Kaiserideal um-

[1]) Darauf hat Hettinger, Die göttliche Komödie, 2. Aufl. (1889), S. 559 f. mit Recht schon hingewiesen.

gibt; darum wendet er jene Schriftstelle, die man in der Kirche auf Christus zu deuten gewohnt war, auf das Kaisertum an. So werden fast alle Bibelstellen — und es sind gegen 100 — umgedeutet; die *„Vestis inconsutilis"*, das ungenähte Gewand des Herrn benutzt er zum Beweise der Unteilbarkeit des Imperiums[1]); Bonifaz VIII. hatte es in der Bulle *„Unam sanctam"* für die Einheit der Kirche verwandt. So erklären sich jene merkwürdigen Deduktionen von der Unveräußerlichkeit weltstaatlichen Eigentums, in diesem Falle an die Kirche, die starke Betonung der Einheit — Eigenschaften, die ja speziell der Kirche und nur ihr stets zugesprochen wurden. So erklärt sich auch die Entstehung des römischen Reiches, des Vorläufers „aus dem Borne der Frömmigkeit", der Ursprung dieses Weltstaates als ein *„remedium contra infirmitatum peccati"*: gegen die Sünde, nicht durch die Sünde! So die Ausdehnung auf das ganze Menschengeschlecht, so die ewige Dauer des Weltreiches; so dürfte sich aber auch die schwankende Machtstellung, die Dante dem Weltkaiser gegeben, am besten erklären. Er ist unzweifelhaft kein absoluter Monarch, wie Gregorovius und Hettinger meinen. Man kann auch nicht von einer „Despotie des römischen Weltreichgedankens" reden, wie Chamberlain in seinen Grundlagen es getan. Dagegen sprechen ja der bekannte Satz: — der König ist wegen des Volkes da — *„rex propter gentem"* und die berühmte Stelle vom „Diener Aller": *„procul dubio minister omnium"*. Dante hat nur eine mehr väterliche Oberleitung gewollt. Er war vernünftig genug, nicht in die innere Selbständigkeit der Staaten, die beginnende Entwicklung der Nationen eingreifen zu wollen.

Unmöglich scheint mir freilich nicht zu sein, daß es ihm hier überhaupt — trotz des universellen Anstriches — nur um die Stellung des Imperators zu Italien zu tun war. Jedenfalls bleibt das Maß der Kaiserrechte bei

[1]) Vgl. H. Kelsen, Die Staatslehre des Dante Allighieri in Wiener Staatswiss. Studien. VI, H. 3.

Dante unausgefüllt, weil es ja auch für die Kirche nach der Seite hin keine feste Formel gab. Erst Lupold von Bebenburg hat eine festere Umgrenzung der Weltkaiserrechte versucht.[1])

Da Voßler in seiner geistvollen Entwicklungsgeschichte auch ein Kapitelchen „Dante und die mittelalterliche Geschichtsphilosophie“[2]) überschrieben hat, so möchte ich darauf hinweisen, daß man in der Monarchia allerdings einige Andeutungen dafür finden kann. Hier berührt Dante Fragen, die in der mittelalterlichen wie in der christlichen Geschichtsphilosophie zur Sprache kommen: die Entstehung des Staates, seine Entwicklung, seine Ziele. Nach einer oberflächlichen Geschichtsbetrachtung, meint Dante, entstände die Macht durch Gewalt. Bei näherem Zusehen stimme das nicht: man erkenne zu deutlich das Walten der göttlichen Vorsehung. Seine Universalmonarchie ist direkt göttlichen Ursprunges. Und ihre Entwicklung begleiten Wunder; denn die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Gott wirkte Wunder bei der Gründung des Imperiums, bei der Entwicklung des römischen Staates, er kann es auch jetzt noch, wenn er will, um Kirche und Staat zu reformieren.

Die Ziele der Weltherrschaft sind doppelte: Der Kaiser muß der Menschheit das irdische Glück, das vor allem im Völkerfrieden besteht, Gerechtigkeit und wahre Freiheit bringen, das Böse vernichten; dann aber die Menschheit den ewigen Zielen, der himmlischen Seligkeit entgegenführen. Das sind, wie gesagt, in den Leitpunkten allgemeine Gedanken der mittelalterlichen Geschichtsphilosophie, die bei Otto von Freising u. a. wiederkehren; nur in der Form und in der Begründung sind sie bei Dante so ganz anders. Sonst müht er sich nicht allzusehr ab, um die Gründe der Wandlung zum Schlechtern bei der Kirche, ihren Dienern und dem Staate zu

[1]) H. Meyer, Lupold von Bebenburg (Studien und Darstell. aus d. Gebiete d. Geschichte von H. Grauert VII, H. 1 u. 2 (1909), S. 145 ff.

[2]) Übrigens gibt es doch noch andere Standpunkte für uns als die beiden, die sich V. I, 404. „logischermaßen“ denken kann.

deuten. Er zeichnet den Wechsel, wie er ihn vor Augen hat; das Tiefere lag ihm nicht, und seine Begründung wäre von Willkürlichkeiten nicht frei gewesen.

Dantes Weltmonarchie steht bei den Praktikern der Jetztzeit nicht hoch in der Schätzung: sie nennen sie ein Traumreich. Mag sein! Obwohl gerade in unseren Tagen man wieder von der Möglichkeit einer „Organisation der Welt“[1]) spricht und Dantesche Friedensbestrebungen in der ganzen Welt wieder lebendig geworden sind. Aber man darf bei der Wertung der Monarchie eines nicht vergessen: In den Tagen Dantes hatte der Hostiensis den Satz aufgestellt, daß *„omne dominium et omnis iurisdictio“* den Gläubigen gehöre. Damals erklärte Aegidius Colonna, daß alles Weltliche Eigentum der Kirche sei, und Bonifaz VIII. hatte ganz ausdrücklich in seiner Frühjahrsrede 1303 die Weltpyramide proklamiert und sich für die Spitze der Weltpyramide erklärt, bei der auf zweiter Stufe der römische Kaiser, und unter diesem alle anderen Könige und Fürsten ständen. Das Weltkaisertum war durch Bonifaz VIII. ausdrücklich sanktioniert worden, aber nur in unbedingter Abhängigkeit vom Papste. Diesen gewaltigen geistigen Strömungen gegenüber hatten wohl vereinzelt die Franzosen Stellung genommen — am würdigsten Johannes von Paris — aber sie waren interessiert, sie nahmen auch nur ihren Staat aus, um andere wollten sie sich prinzipiell nicht kümmern, sie schrieben parteipolitisch; Dante schrieb von allgemeinen Gesichtspunkten aus, mit wissenschaftlichem Apparat, ohne Rücksicht auf Zeit und Ort. Ob er im einzelnen fehlte, tut ja weniger, als daß durch ihn zuerst weiten Kreisen die Überzeugung kam: Auch die weltliche Gewalt ist Gottes Werk — ein Gedanke, der seitdem der Menschheit nicht mehr abhanden gekommen ist. Und das ist etwas Großes.[2])

[1]) So der Marburger Jurist Schücking.

[2]) Ganz ungerecht scheint mir aber, wenn der neueste Darsteller Kelsen wieder, nach dem Vorgange von Hegel und Scartazzini, von Inkonsequenz und Widerspruch Dantes wegen des Schlusses der *Monarchia* redet. Während sonst in der *Monarchia*

Freilich geht Kraus in der Verherrlichung dieses Danteschen Staatsprogramms zu weit, wenn er in der Danteschen Idealschöpfung den christlichen Zukunftsstaat sieht: „Dante stellt die individuelle Gewissensfreiheit als unantastbares Gut eines jeden Bürgers und als Grundlage und Voraussetzung jeder irdischen Wohlfahrt und jedes vernunftgemäß eingerichteten Staatswesens hin.“[1]) Kraus hat Dante hier nicht verstanden. So begeistert Dante für die Freiheit sich geäußert, für die individuelle Gewissensfreiheit konnte er und wollte er sicher noch nicht eintreten. Es handelt sich an der Stelle um Willensfreiheit, die sich mit Gewissensfreiheit keineswegs deckt.

Dante hat auch praktisch an der Verwirklichung seines Staatsideals gearbeitet, als der Augenblick dazu gekommen schien. Aus der Einsamkeit der Verbannung hat er in flammenden Flugschriften, deren Echtheit unbedingt sicher ist[2]), in Erzeugnissen subjektivster Art, auch voller Übertreibungen, um Heinrich VII. geworben und die Geißel seines Grimmes auf seine Gegner niedersausen lassen. Aber selbst in diesem Paroxismus patriotischen Empfindens weiß er doch, wie ich schon betont, die Situation historisch und politisch richtig zu zeichnen. Nur in einem ist er unglücklich, im Prophezeien der Zukunft. Und das hat er mit manchem großen Historiker gemein!

Ich verkenne nun nicht, daß, wenn auch in ganz anderer Weise die Persönlichkeit Dantes in ihrem histo-

---

schon der moderne Gedanke der Trennung von Kirche und Staat angedeutet sei, zöge Dante durch die Schlußerklärung, daß „der Kaiser dem Petrus jene Ehrerbietung zollen möge, die der erstgeborne Sohn dem Vater schuldig ist“ jenes stolze Banner ein, auf dem die „Unabhängigkeit des Kaisers vom Papste“ die „Freiheit des Staates von der Kirche“ geschrieben stand. Das Banner hat aber Dante im Sinne Kelsens nie erhoben! Im Grunde ist die Dante vorgeworfene Inkonsequenz seit Jahrhunderten immer wieder das Leitprogramm einsichtsvoller Kreise im Katholizismus geworden.

[1]) Dante (1897) S. 723.

[2]) Vgl. die oben angeführte Dissertation von P. Wagner.

rischen Empfinden fest umrissen wäre, damit noch nicht allzuviel für die Frage gewonnen sein würde, für die ich diese Erörterungen angestellt — für die Frage nach dem Wahrheitsgehalt des historischen Stoffes in der *Divina Commedia*. — Immerhin ist allerlei geboten: Dante der Wahrheitsforscher, Dante die überlieferten Tatsachen respektierend, aber souverän und subjektiv in der Beurteilung, Dante zu Übertreibungen neigend und zur Einseitigkeit, pessimistisch, religiös spiritualistisch gesinnt. Leise berühren doch diese Eigenschaften das Problem.

Dante findet Hunderte von Menschen jammernd, verfluchend, verzweifelnd in den Qualen des Höllenpfuhles, viele schmerzens-, aber auch hoffnungsreich in den Flammen des Purgatoriums. Er nennt sie mit Namen und Familie, oft erst jüngst verstorben, deren Angehörige auf italienischem Boden weilen; er nennt oder deutet ihr Verbrechen, ihre Schuld an.

Wir wissen, daß das Mittelalter eine unglaubliche Freiheit des persönlichen Angriffes, auch der Auktorität gegenüber, besessen hat: in den Kirchen fahren an den Wänden Päpste und Kaiser mit gekröntem Haupte zur Hölle, und ähnliches sah in der *biblia pauperum* das Volk recht oft; wir wissen auch, daß Kaiser und Päpste, Fürsten und Herren sich oft in Ausdrücken öffentlich kritisierten, die einer Beschimpfung ganz ähnlich sahen. Trotzdem liegt in Dantes Vorgehen doch etwas Außergewöhnliches, eine gewaltige Kühnheit selbst dem Mittelalter gegenüber. Unser Empfinden begnügt sich bei Dante nicht mit Lessings Theorien vom Verhältnis der Dichtung zur Geschichte[1]); wenn bei irgendeinem poetischen Erzeugnis ist hier eine der ersten Fragen des Lesers, nicht bloß des Historikers: Woher hat Dante seine Urteile? Hat Dante seine Anschuldigungen im Inferno und Purgatorio[2]) übernommen oder erfunden?

[1]) Vgl. W. Wetz, Über das Verhältnis der Dichtung zur Wirklichkeit und Geschichte in Ztschr. f. vgl. Literaturgeschichte N. F. IX, S. 145 ff.

[2]) Auf beide beschränke ich mich möglichst. Auch möchte ich Dantes Stellung zur Antike nicht genauer berühren.

Schon so ist uns nicht jede Anklage behaglich — ich erinnere nur an Brunetto Latini — der Gedanke, daß Schuld und Sühne von Dante frei für diese oder jene Persönlichkeit erfunden wäre, würde ein direktes Mißbehagen auslösen. So gewaltig wirkt das Werk eben auf den ganzen Menschen, wenigstens der Jetztzeit, daß es in der Darstellung des Einzelgeschickes als Geschichte gelten muß. Ähnliches Empfinden bekunden wir auch bei der realistischen Dichtung unserer Tage: Gegen eine zu starke Kenntlichmachung zeitgenössischer Kreise und Persönlichkeiten in Roman und Drama wendet sich nicht bloß unser literarisches, sondern auch unser moralisches Gefühl: und nun gar erst, wenn Unwahres mit unterläuft! Vielleicht hat sich von den großen Dichtern der Neuzeit Ibsen am weitesten vorgewagt und ähnelt hier in etwas Dante. In dem „Bund der Jugend" hat er seinen bedeutendsten Gegner Björnson zwar nicht mit Namen, aber doch an Redewendungen klar kenntlich, vorgeführt. Er hat sich, wenn er wegen solcher zu offenkundiger Bloßstellung angegriffen wurde, entschuldigt: er handle *numine afflatus.*[1]) Ähnlich würde in gleichem Falle Dante geantwortet haben.

Ich wiederhole: Gibt es bei Dante eine *invenzione poetica*, wie sie d'Ovidio einmal formuliert: *Che il poeta [Dante] danni a suo capriccio senza tener conto della corrente*, daß der Dichter also ohne Tradition, ohne Tatsache, nur aus poetischem Empfinden heraus verurteilt? Der bekannte italienische Literarhistoriker kam zu einer solchen Behauptung durch die zahlreichen Schwierigkeiten und Bedenken, die sich dem Nachweis der Wahrheit mancher dantischer Erzählungen entgegenstellen. Gerade bei der Gruppe der Zeitgenossen, die nicht auf den Höhen des Lebens standen, versagen ja so oft die quellenmäßigen Belege. Sehr oft ist hier Dante erste und in gewissem Sinne einzige Quelle. Die literargeschichtlichen Erläuterungen halten sich an die Kommentatoren. Darf das der Historiker? Jedenfalls bei weitem nicht so oft,

[1]) Den Hinweis verdanke ich Herrn Professor Wörner.

als es landläufig geschieht. Die ältesten Kommentare sind dürftig, Boccaccios Zuverlässigkeit ist umstritten — und auch hier geht's wie so oft in der Geschichte: Der jüngste, Benvenuto da Imola, weiß am meisten! Und wie oft versagt auch er oder umschreibt, um sein Nichtwissen zu verbergen; anderseits weiß er Dinge, die Dante nicht wußte und kaum wissen konnte.

Aber die zahlreichen Quellenuntersuchungen und archivalischen Funde italienischer Forscher engen doch in neuerer Zeit die bei Dante isoliert vorkommenden Ereignisse und Personen erfreulich ein. Ist es auch nur der Nachweis, daß die von Dante charakterisierte, bisher unbekannte Persönlichkeit in Urkunden vorkommt, wie Davidsohn öfter solche Fälle gebracht hat[1]); wir kennen dann wenigstens ihre Existenz. Öfter finden aber auch früher angezweifelte Stellen überraschende Bestätigungen, und mancher Forscher hat mit Freuden sein Schärflein zur Verteidigung der Wahrheitsliebe Dantes beigetragen. So findet, um auch meinerseits ein Beispiel zu bieten, die seltsame Stelle über die schlimmen sittlichen Verhältnisse der Weiber Sardiniens:

> Denn sittsamer noch zeigt in ihren Weibern
> Um vieles sich Sardiniens Barbagia,

eine genügende Bestätigung durch eine Briefstelle meiner *„Acta Aragonensia"* (S. 513) aus dem Jahre 1307, in der eine Kumulativlegitimation für alle Sardinier vom Papste erbeten wird: *quod omnes homines dicte insule legitimarentur,* wann nicht alle dann wenigstens einige! So ist für den *„mal consiglio"* Guidos von Montefeltre doch wohl die Unabhängigkeit der Version Fra Pippinos von Dante neuerdings schärfer betont worden.

Jedenfalls liegt bei all dem vielen Suchen nach den Quellen Dantes noch kein Zeugnis vor, das seine Wahrheitsliebe in dem von mir umgrenzten Sinne beeinträchtigte. Wohl hat Dante wiederholt nachweisbar Vergehen Zeitgenossen oder Personen der Geschichte angedichtet:

---

[1]) Vgl. seine ergebnisreichen *Analecta Dantesca* in Forsch. z. Gesch. v. Florenz IV, 369 ff. (1908).

z. B. dem Papst Anastasius Häresie und Karl von Anjou die Vergiftung des großen Aquinaten[1]), aber beide Male folgte er nachweislich einer irregeleiteten wissenschaftlichen oder Volkstradition. Nicht anders verhält es sich mit den verfehlten Charakterzeichnungen: ich erinnere nur an Bertran de Born oder an den löwenartigen Troubadour Sordello, der in Wirklichkeit der Typus eines abenteuernden und herzenbrechenden Musikers war. Der Glaube an Dantes Wahrheitsliebe wird natürlich auch dadurch nicht erschüttert, wenn wir sehen, daß der Dichter, wahrscheinlich aus dichterischen Motiven, ein für die Hauptfrage gleichgültiges historisches Faktum ausläßt oder verändert. Ein solcher Fall ist der Tod Corso Donatis: Dante läßt seinen furchtbaren Gegner durch ein Pferd zu Tode schleifen. Nach Dino Campagni und Giovanni Villani wurde er auf der Flucht von einem Katalanen erstochen; das bestätigte ein Bericht der *„Acta Aragonensia"*, der wenige Tage nach dem Ereignis in Florenz geschrieben wurde.

Gewisse Schwankungen Dantes in seinen Charakteristiken haben in der neueren Literatur öfter Beachtung und widersprechende Beurteilung gefunden. Ich verweise besonders auf zwei interessante Fälle. Im 10. Gesange des Inferno liegt Kaiser Friedrich II. im Kreise der Ketzer in offenem, glühendem Sarge; „am jüngsten Tage wird der Sarg zufallen und er dann in Nacht und Gottesferne für immer begraben bleiben". Auf diesen Kaiser beruft sich Dante im *Convivio* wiederholt als Autorität, und in *De vulgari eloquio* rühmt er, daß die *illustres heroes* Friedrich und sein edelgeborener Sohn Manfred die Humanität förderten, *brutalia dedignantes*, daß alle wahrhaft Herzensadligen ihnen gefolgt und an ihrem Hofe alle edlen Künste Italiens geblüht und daß nach ihrem Königssitz die Kunst als sizilianische bezeichnet worden. Und dem stellt er spöttisch die *tuba novissimi Friderici*, das *tintinnabulum* Karls II., die

[1]) In der umfangreichen Literatur hierüber ist doch immer mehr die Ansicht von der Unmöglichkeit einer solchen Vergiftung durchgedrungen.

cornua der Este und die *tibiae* der anderen Signori gegenüber: Was tönen sie?: Kommt ihr Henker, kommt ihr Freunde des Geizes! Ganz deutlich zeigt sich also die Verehrung Dantes für die Kulturförderer Friedrich und Manfred. Ferner: In der 8. Klamm verzehren wütende Flammen den alten Diplomaten, Kriegshelden und schließlich demütigen Franziskanerbruder Guido von Montefeltro, weil er auf Betreiben Bonifaz' VIII. diesem den *mal consiglio:* „Viel Versprechen und wenig Halten" gegenüber den Colonna gegeben.

Wie du siehst, bin ich verloren,

tönt's noch jammernd und klagend dem scheidenden Dichter nach. Und diesen Guido feiert Dante im *Convivio*, weil er nicht wie Elende und Niedrige mit hohen Segeln dem Hafen der Ewigkeit zugetrieben, sondern er und Ritter Lancelot „zogen plötzlich die Segel der weltlichen Beschäftigungen ein, so daß sie in hohem Alter in den Ordensstand eintraten und alle weltliche Liebe und weltliches Werk ablegten". Dabei nennt er Guido ausdrücklich mit erkennbarem Stolze *„il nobilissimo nostro Latino"!*

Präsentieren sich nun beide, Friedrich II. und Guido von Montefeltre, in ganz verschiedener Beleuchtung in der *Divina Commedia* und in Dantes anderen Schriften? Nach den Äußerungen Bartolis und del Lungos sollte man es glauben. Wie das möglich ist, wird mit dem *soggettivismo storico* des Dichters erklärt; Bartoli meint bei Guido: *Può averlo lodato prima di conoscere il reo consiglio dato al papa.*[1]) Das scheint mir doch etwas gesucht zu sein: die moderne Dante-Erklärung geht gerade hier zu sehr von der Ansicht aus, daß die von Dante in die Hölle Verbannten von ihm auch gehaßt

[1]) *Storia della Letteratura Italiana* VI, 90 f. Davidsohn, Forschungen IV, 387 meint durch Hinweis auf eine Stelle des Prozesses Bonifaz' VIII. den *„mal consiglio"* in etwas stützen zu können. Das ist m. E. irrig. Es dürfte sich dabei *(quod personas religiosas, regularem vitam ducentes ... ad saeculum revocavit)* um die Umwandlung einzelner Klosterstifter in weltliche Stifter handeln.

und als verachtenswerte, niedrige Persönlichkeiten angesehen würden; wie sie selbst bei Brunetto Latini hervorheben, ist das aber doch nicht immer der Fall. Friedrich konnte als Kulturförderer von Dante begeistert verehrt und doch als Typ des Unglaubens, wie ihn eine bestimmte Tradition vorführte, in die Hölle verbannt werden. Ja, die anscheinend naive Frage sei hier gestattet: Glaubt Dante an die Verdammnis seiner Gestalten im Inferno? Müssen sie nach ihm wirklich ewig in der Hölle brennen? Ich glaube, wir dürfen nur sagen: das von den einzelnen Persönlichkeiten dem Dichter bekannt gewordene Verbrechen verdiente die Hölle und wurde mit der Hölle bestraft, wenn der Sünder nicht bereut hatte. Nach katholischer Glaubenslehre kann selbst der größte Verbrecher, wenn er in seiner Todesstunde auch nur einen Moment wahre Reue empfindet, gerettet werden: das glaubte auch Dante. Von niemand, selbst nicht vom Selbstmörder, konnte man mit absoluter Sicherheit wissen, ob er nicht einen solchen Moment der Reue gehabt. Wußte Dante letzteres, so hat er auch die größten Sünder in das Fegefeuer versetzt. So ist die Rettung König Manfreds zu erklären, der von sich selbst gesagt:

Zwar grauenvoll sind gewesen meine Sünden,

von dem aber Dante, wie vor kurzem nachgewiesen wurde[1]), einer Tradition folgend, Bekehrung in der Todesstunde annahm. Wußte er darüber nichts, so konnte er hier allerdings mit „historischem Subjektivismus“ verfahren. Buonconte verscheidet in tiefster Einsamkeit an einer Todeswunde: niemand war bei seinem Tode zugegen, aber Dante läßt ihn reuig sterben und kann ihn darum vor der Hölle erretten. Bertran de Born und Foulquet von Marseille huldigten in der Jugend demselben Liebesleben: aber ersterer trägt sein abgetrenntes Haupt im Höllenpfuhle, der andere strahlt im Paradies.

[1]) Durch einen glücklichen Fund Novatis, der nachwies, daß die Anschauung von der Bekehrung Manfreds Ende des 13. Jahrhunderts vorhanden war. Vgl. seine *Indagini e postille dantesche* (1899).

Daß Bertran in seinen späten Tagen frommer Zisterziensermönch gewesen, hat Dante nicht gewußt, wohl aber war ihm die Ketzerbekämpfung des späteren Bischofs Foulquet bekannt. Darum der Unterschied in der Behandlung; wie bei den Heldinnen der Liebe Francesca da Rimini und Cunizza: erstere starb im Liebesrausche, letztere konnte in Florenz in alten Tagen sich bessern und bereuen; so ist Francescas Erbteil bei Dante die Hölle und Cunizza weilt bei den Seligen.

Viele Einzeltatsachen geben noch nicht immer ein Geschichtswerk. Wenn Dante im einzelnen getreu ist, wird darum seine Schöpfung zu einem brauchbaren Geschichtswerk? Hat er in großem Rahmen ein Bild seines Zeitalters gezeichnet und wollte er es? Del Lungo hat den Versuch gemacht, in systematischer Reihenfolge nach den von Dante genannten Persönlichkeiten ein Bild des vaterstädtischen, des italienischen Lebens, der Kaiser- und Papstpolitik zu geben. Hier ist nun aber Vorsicht im höchsten Maße angeraten. Da muß doch zuerst immer wieder betont werden, daß Dante für den Beruf des zünftigen Historikers Kenntnisse, Urteil und Neigung stark abgingen. Dante wollte seiner Zeit nur ein Spiegelbild ihrer selbst vorhalten, wie er es in seinem poetischen und prophetischen Geiste erschaute, und er tat es mit grandioser Einseitigkeit. Nicht wie der Historiker sondern wie der Dramatiker hat er bei der Auswahl seiner Belege gehandelt — seine Dichtung ist ja ein gewaltiges Drama —, mit vollster dichterischer Freiheit nahm er seine Haupt- und wählte er die Nebenpersonen, nach der Stärke ihrer Wirkung auf die Gesamtheit. Dabei hat er weiter auch ein gewisses System beobachtet, um die Sünder der verschiedenen Parteigruppierungen zu klassifizieren, keine Partei zu bevorzugen, weil er selbst doch keiner mehr angehörte. Das läßt sich nicht verkennen: ein blinder Ghibellinismus waltet bei ihm nicht vor. Es ist schon so oft darauf hingewiesen worden, daß es hier keines Belegmaterials bedarf: Neben zwei Ghibellinen stellt er sicher zwei Welfen, höchstens noch einen von unbekannter Färbung. Ein ghibellinischer

Verräter folgt dem welfischen, und beide verraten dann noch sich selbst. Ja selbst bis in die Verteilung der Familienglieder auf Himmel und Hölle scheint mir dieses System scheinbarer Objektivität zu herrschen. Und seiner eigenen Familie, seines Lehrers schont er nicht. Freilich müßte man die gewaltige Gefühlstiefe des Florentiner Verbannten unterschätzen, wenn man ihm bei dieser Auswahl wahre, historische Objektivität zutrauen wollte. Er hat sich an seinen Gegnern furchtbar gerächt für alle Zeiten! Und wer daraufhin die *Divina Commedia* genau verfolgt, der entdeckt bald auch die Freundschaft wie Feindschaft des großen Hassers in allerlei versteckten Zügen. Wie unfreundlich behandelt er z. B. das Geschlecht der Este: die ganze *Chronique scandaleuse* dieser freilich nicht durch Sittenreinheit sich auszeichnenden Familie wird an verschiedenen Stellen aufgerollt; selbst die bissigen Bemerkungen über die Witwe des *„judice gentil"* — eine Este — wegen ihrer allzufrühen Wiederverheiratung kann er nicht zurückhalten. Daß da der grimmige Haß mitspricht, wie bei der Hervorhebung der Malaspina die tiefgefühlte Dankbarkeit, ist unzweifelhaft.

Der Dichter selbst hat sich durch den Mund seines Ahnen die Persönlichkeiten bezeichnen lassen, deren Sünder-, Büßer- und Gnadenleben er zeichnen sollte:

Offenbare
Dein ganz Gesicht, jedweder Lüg' entsagend ...
Drum wurden dir gezeigt in diesem Kreise
Am Berge und im schmerzensreichen Tale
Nur solche Seelen, die an Ruf bekannt sind,
Indem des Hörers Geist nicht wird befriedigt ... durch ein Beispiel,
Deß Wurzel unbekannt ist und verborgen.

Natürlich folgte er diesem selbstgewählten Programm. Den von ihm genannten guten Gerhard von Cammino müßte nach dem Purgatorio in Toskana eigentlich jeder kennen. Und den Schuster Asdente aus Parma durfte er als Typus der Wahrsager in der Hölle unterbringen, denn Asdente war eben ein weit und breit bekannter

Mann! „Wäre die Nobilität nichts anderes als weithin bekannt sein", heißt es im *Convivio: Asdente il calzolaio di Parma sarebbe più nobile che alcuno suo cittadino.* Ähnlich scheint nach Boccaccio der Fresser Ciacco eine Florentiner Stadtberühmtheit zu sein. Einige dieser nach Dutzenden zählenden Namen haben noch einen gewissen Klang für uns, manches Dutzend besagt uns aber gar nichts mehr, weil keine Chronik und keine Urkunde sie bislang kennt. Interessant ist nun immer, wenn uns der Nachweis gelingt, daß auch bei diesen für uns „Ruhmlosen" Dante nach dem Programm, volkstümliche Persönlichkeiten, Zeitberühmtheiten auszusuchen, verfahren ist. Ich möchte da hinweisen auf die Pia im 5. Gesange des Purgatorio, deren tragisches Geschick sie wohl in aller Mund und in die *Divina Commedia* gebracht hat, obwohl uns ihr Name leerer Schall ist.

Die Pia bin ich, gedenke mein!
Siena war Wiege mir, Maremma Grab.

Der Zauber dieser Gestalt hat von je die Ausleger angezogen, und der wurde erhöht durch den Schleier des Geheimnisses, meint noch Bassermann. Jüngst hat nun Davidsohn[1]) über das düstere Geschick dieser Pia de Tolomei fast völlige Aufklärung gegeben. Ihr Gatte Nello hat sie beiseite geschafft, heimlich und heimtückisch; und warum? Um die im ganzen fünfmal verheiratete Bigamistin Margherita, Pfalzgräfin von Pitigliano, zu ehelichen. Nellos und Margheritas Angelegenheit und damit indirekt auch die Sache Pias, spielt in dem weltgeschichtlichen Prozeß gegen das Andenken des verstorbenen Papstes Bonifaz VIII. eine Rolle. Ihr Name wird damals auf italienischem wie französischem Boden vielen bekannt geworden sein. Allerdings, ein Geheimnis bleibt uns auch jetzt noch: Warum die Pia, die mit rührender Schüchternheit Dante um seine Fürsprache bittet, im Fegefeuer büßen muß?

Als Zeitberühmtheit ist auch ein um 1300 noch in den ersten Lebensjahren stehendes Mädchen von Dante

[1]) Forschungen IV, 347 ff.

seinem Werke eingereiht worden: Giovanna, des früh verstorbenen Herrschers von Gallura Tochter und Erbin. An sie denkt im 8. Gesange des Purgatorio *„Nino judice gentil"* im Jenseits in so rührenden Worten:

> Wenn jenseits du der breiten Flut, sag meiner
> Giovanna, daß für mich sie flehen möge
> Dort, wo Unschuldige Gewährung finden.

Das Kind ist durch die *Divina Commedia* der Unsterblichkeit sicher. Warum hat Dante sie genannt? Weil er unzweifelhaft ihren Namen an den oberitalienischen Höfen oft gehört hat. Sie war eine der gesuchtesten Heiratskandidatinnen: die einzige Erbin von Gallura, des wichtigsten Teiles von Sardinien, auf das seit dem Beginne des Jahrhunderts sich die Blicke des damit belehnten aragonesischen Königs lenkten. Ihre Ehewahl war politisch von größter Bedeutung; in zahlreichen Briefen beschäftigen sich Herrscher und Diplomaten mit der für Aragonien günstigsten Versorgung der Erbin. Von Davidsohn und von mir sind eine Anzahl veröffentlicht. Giovannas Geschick war nicht glänzend; ihr jugendlicher, von Dante ebenfalls genannter Gemahl, Richard von Cammino, erlag dem Mordstahl, und sie selbst, eine weitere Beute der Politik, starb als Pensionärin von Florenz.[1])

Eine große Gruppe von Namen in der *Divina Commedia* hat seit langem die mittelalterliche Geschichtschreibung, nicht bloß die italienische oder gar lokale, beschäftigt; und auch jetzt noch muß ein jeder, der sich mit der glänzenden Periode des Hochmittelalters und der Geistesgeschichte überhaupt befaßt, sich hier mit Dante auseinandersetzen. Es ist ein in der Form so

[1]) Die berühmte Stelle: „Seitdem dein Karl, o liebliche Clemenza, mich aufgeklärt", mit der der 9. Gesang des Paradiso beginnt, soll sich nach mancher Kommentatoren Ansicht auf die Tochter und nicht die Gemahlin Karl Martells beziehen. Ist das richtig, was ich hier nicht näher prüfe, so wäre darauf hinzuweisen, daß auch sie eine im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts öfter genannte Heiratskandidatin war, wie sich aus den *„Acta Aragonensia"* ergibt. Sie heiratete schließlich 1315 Ludwig X. von Frankreich.

ganz dem gewöhnlichen Geschichtsstoff entgegengesetztes Material: die Beurteilung seiner Zeit durch die Charakteristik der zeitgenössischen geistlichen und weltlichen Herrscher der Christenheit. Nicht faßbare Tatsachen werden in erster Linie geboten, sondern Zeichnungen des inneren, zuweilen auch des äußeren Menschen, Urteile in sonderbarem Gemisch von Wahrem und Falschem, aber stets von blendender Sicherheit, in knappster Form. Schon mancher nüchterne Forscher hat den mächtigen Reiz dieser Stellen empfunden, und an sich selbst erfahren, wie schwer es ist, sich von der Wirkung dieser oft spruchartigen und dem Gedächtnis fest sich einprägenden Verse zu befreien. Der Kreis ist zeitlich umgrenzt: die Persönlichkeiten entstammen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und dem beginnenden neuen; die meisten gehören den Toten an, vereinzelte der Beurteilten leben und überleben sogar den Dichter. Den früheren Epochen sind wenige entnommen, und da entbehrt die Charakteristik meist des eigenen Kolorits. Aus dem Zeitalter Dantes bleiben wenige unerwähnt von den Päpsten wie von den führenden Staatsoberhäuptern Europas: selbst einige Herrscher an der Peripherie, Portugals und Norwegens, sind wenigstens genannt. Von den Päpsten birgt oder erwartet der Höllenpfuhl nicht bloß die Gruppe Nikolaus III., Bonifaz VIII. und Klemens V. — dazu in der Vorhölle Cölestin V. —, sondern auch mehrere nicht genannte Vorgänger und wahrscheinlich auch Nachfolger; im Purgatorium weilen Hadrian V. und Martin IV. und im Paradies gar nur Johannes XXI. Dazwischen bleiben einige ungenannt, d. h. ziffernmäßig ausgedrückt verdammt Dante mehr als die Hälfte der Päpste des letzten Halbjahrhunderts: daneben scheint nach seiner Meinung wohl auch, wenn man alle Notizen aus der *Divina Commedia* und den Briefen zusammenhält, die Mehrzahl der Kardinäle in die Hölle zu gehören. Die Wirkung dieses Bildes wird noch stärker, wenn man dagegen die paar Kaiser und Könige hält, die die gleiche Strafe bereits getroffen oder wohl noch erwartet. Kaiser und Könige sind fast alle im Stande der Gnade ge-

storben — auch Manfred, der furchtbar gesündigt —, und sie harren des Paradieses, in dem Heinrich VII. bereits der Sitz geschmückt ist.

Gerade hier drängt sich von selbst die Frage auf: Hat Dante eine quellenmäßige Begründung, er, der von allen diesen Herrschern höchstens ein paar, vielleicht, persönlich gekannt hat? Für den Einzelfall können wir nur sagen, daß Dante auf seinen vielen Wanderungen, die ihn auch über die Alpen geführt haben, an den Höfen der italienischen Dynasten manches wahre und falsche Urteil über die gekrönten Häupter vernommen und wohl ohne großes Bedenken und ohne Nachprüfung verwertet hat. Im allgemeinen wissen wir, daß zwei Grundanschauungen des Dichters: sein pessimistisch angehauchter Spiritualismus und sein glühender Imperialismus hier zur Verdammung der Päpste, dort zur milderen Beurteilung der weltlichen Herrscher führen mußten. Die Kirche als solche mit ihren Dogmen tastet er nicht an, aber ihre Vertreter, vom Papst bis zum Mönch herab, die dem urchristlichen Ideal der Armut widersprachen, verwirft er. Da nun das kirchenpolitische System des Papsttums in der Höhezeit des Mittelalters so offenkundig den Danteschen Anschauungen widersprach, so mußte er verdammen. Auch wir würden so handeln, wenn wir Dantes prinzipiellen Standpunkt teilten. Die deutschen Herrscher verwarfen ja nicht sein Ideal des Imperiums, sie sündigten nur aus Schwäche, und darum schont er sie. Wohl trifft manch ingrimmig Wort die anderen Könige, welche das Imperium schädigen wollen, aber trotzdem verfährt er milder mit ihnen als mit den Päpsten.

Hat man diese allgemeineren Grundlagen Dantescher Kritik und Einseitigkeit erkannt, so werden in den Charakteristiken den Historiker vor allem die Besonderheiten reizen; denn aus ihnen kann vielleicht auf eine besondere Quellenkenntnis des Dichters gedeutet werden. Nicht die angebliche Verdammnis Nikolaus' III. reizt so sehr, als daß er, dessen persönliche Lauterkeit in der Kardinalzeit Sternfeld nachgewiesen hat, an die Spitze der

Simonisten gestellt wird. Ich stimme der Deutung Hallers bei[1]), wonach der Grund der Abneigung Dantes in der eigenartigen politischen Tätigkeit des Orsinipapstes und in seinem entscheidenden Eingreifen in die Spaltungen des Minoritenordens liegt. Die Kreise, mit denen Dante sympathisierte, haben Nikolaus bereits bald nach seinem Tode Häretiker genannt: ihn wie den zweitgenannten Simonisten, Bonifaz VIII. Simonie ist dabei die Bezeichnung der Verquickung des Religiösen mit dem Weltlichen. Bonifaz VIII. sahen zudem die spiritualistischen Kreise als unrechtmäßigen Papst an. Und bei ihm trifft persönlicher Haß des Dichters mit einer grenzenlosen Unbeliebtheit bei den Zeitgenossen zusammen. Auch in Florenz soll aus kirchlichen Kreisen das Wort *diabolus* gegen ihn angewandt sein, das die aragonesischen Gesandtschaftsberichte wie Ubertin von Casale gebrauchen.[2]) Auffällig ist also nicht die Nennung dieses Papstes in diesem Zusammenhang, sondern daß der Dichter, der ihn doch wohl am besten gekannt hat, über den Schritt seines Vorgängers Cölestin V. so unhistorisch aburteilen und über Bonifaz' VIII. so gar nichts Individuelles, Persönliches bringen konnte, wie er es z. B. bei Klemens V. tut. Die Ausdrücke „neuer Jason“[3]), „senza legge“, „Du, der nur um zu löschen, schreibet“ sind Schlagworte, die nur der intimsten Kenntnis der Geschichte und Person des ersten avignonesischen Papstes entstammen können. Einzigartig, auf persönlicher Kenntnis beruhend, ist die Charakteristik des Einmonatspapstes Hadrian V., über dessen Wesen und Tätigkeit keine schriftliche Quelle, kein Register erzählt.

---

[1]) In der Rezension des Buches von Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaëtan Orsini in der Theol. Literatur-Ztg. 1906, S. 178.

[2]) Die zahlreichen Berichte in meinen Büchern: Aus den Tagen Bonifaz' VIII. und *Acta Aragonensia* beweisen, daß die Empfindungen Dantes Bonifaz gegenüber in weiten Kreisen geteilt wurden.

[3]) Das bedeutet, daß Dante um den Verdacht, daß Clemens V. sich seine Wahl gewissermaßen von Philipp d. Sch. erkauft hat, wußte. Man vgl. die Berichte über Clemens' V. Wahl in meinen obengenannten Büchern.

Dantes Urteile über weltliche Herrscher und die Politik seiner Zeit zeigen überraschende Kenntnisse und hier und da Scharfblick, widersprechen aber auch oft der begründeten historischen Auffassung. Wenn er Carobert von Ungarn über seinen Bruder Robert von Neapel sagen läßt:

Und macht zum König, dem die Predigt ziemte,

so haben wir hier eine erst in neuerer Zeit erkannte Würdigung dieses doktrinären Politikers; und wohl nur wenig Zeitgenossen haben gewußt, was Dante wahrscheinlich gehört hat und wir Schwarz auf Weiß haben, daß Robert tatsächlich Sermone gehalten hat.[1]) Und wenn der Dichter Hugo Capet den so merkwürdigen Abriß französischer Geschichte beginnen läßt:

Ich war die Wurzel jenes schlimmen Baumes,
Der so die ganze Christenheit beschattet,
Daß gute Frucht nur karg davon man sammelt,

so glaube ich, daß in keiner zeitgenössischen Quelle das drückende und verderbenbringende Übergewicht Philipps des Schönen und des französischen Wesens zu Beginn des 14. Jahrhunderts so klar ausgedrückt sich findet. Mag es überlegt sein oder nicht, jedenfalls ist es richtig — das hat die neue Forschung festgestellt —, daß Philipp der Schöne, wie Dante sagt, *senza decreto* gegen die Templer vorgegangen ist; die Erklärer vergessen bis jetzt nicht hinzuzufügen, daß es nicht *senza decreto* geschehen! — Und dem halte man nun gegenüber die unzweifelhaft falsche Charakteristik desselben Philipp:

Sie kennen sein unflätig Lasterleben.
(Sanno la vita sua viziata e lorda)

Wenn bei der schwer ergründlichen Persönlichkeit dieses Mannes etwas feststeht, so ist es die Reinheit seiner Sitten; das hat die gesamte Forschung dargetan.[2])

[1]) Vgl. das Werk von G. B. Siragusa, *L'ingegno, il sapere e gl'intendimenti di Roberto d'Angiò* (1891), besonders das Kapitel: *i sermoni* S. 40 ff.

[2]) Das hat auch K. Wenck in seiner fein abgewogenen Charakteristik (1905) betont.

Noch unerklärlicher bleiben die bitteren Bemerkungen Dantes über Friedrich III. von Sizilien. Er wie sein Bruder Jayme II. und ihr Onkel Jayme von Mallorca sind dem Dichter durchaus unsympathisch. Aber bei Jayme II., dem Gegner der Pisaner, durch seine sardinischen Pläne ein ständiger Unruhestifter auf italienischem Boden, läßt sich allerlei sachliche Gegnerschaft denken. Bei Friedrich jedoch, der idealsten Fürstengestalt damaliger Zeit, dem Freunde Heinrichs VII., dem Gönner und Schützer der Spiritualen, dessen kirchliche Reformpläne an Dantes Gedanken erinnern: warum hat er ihn verfolgt, verhöhnt, nicht etwa nur damals, als Friedrich Pisa nach Heinrichs VII. Tode im Stich lassen mußte, sondern schon lange vorher im *Convivio*, in *De vulgari eloquio?* Und warum hat er ihn, den Helden eines armen, ausgesogenen Landes, als Geizhals, als Schande seines Stammes gebrandmarkt? Ich kann mir nur denken, daß hier persönliche Gründe bei Dante sein Urteil beeinflußt haben, daß vielleicht nicht erfüllte Hoffnungen mitwirken bei dem Dichter, der die Freigebigen so zu feiern verstand, und der den frühverstorbenen Bruder der beiden Aragonesen, der sicherlich in keiner Weise an beide heranreichte, so stark und unbegründet gelobt hat. Der hieß merkwürdigerweise Alfonso el liberal, d. h. der Freigebige!

Meine Erörterungen bezogen sich wesentlich auf Inferno und Purgatorio; nicht als ob im Paradiso den Historiker interessierende Persönlichkeiten und Urteile fehlten; auch hier gibt es einige für den Historiker schwer deutbare Stellen, ja sogar ein paar *„luoghi storicamente incomprensibili“*, wie Bartoli einmal sagt. Zu ersteren gehört wohl die Unterbringung des Philosophen des Averroismus, Siger von Brabant, über den die Forschungen von Bäumker zuerst Licht verbreitet haben, in die Nähe der Thomas von Aquino, Albertus Magnus und Richard von St. Viktor? Gern wüßte man mit Sicherheit, ob der einzige zeitgenössische Papst, der der Ehre des Himmels gewürdigt wird, Johannes XXI., nur als Gelehrter, wie die Bezeichnung andeutet, und als Ver-

fasser des berühmtesten philosophischen Schulbuches dorthin gelangt ist? Oder ob die eigenartige Persönlichkeit des Mannes, der unter seinen Büchern in seiner Bibliothek erschlagen wurde und den Zeitgenossen einen Zauberer nannten, wie auch Dante bezeichnet wurde, den Dichter besonders sympathisch berührte? Doch alles in allem genommen tritt die Bedeutung des Paradiso für den Historiker, was das Persönliche und Politische angeht, weit hinter die beiden anderen Teile zurück. Hier, wo im Glanze des Unendlichen sich die großen seligen Geister sonnen, deren Wesen der Beurteilung weniger Angriffsfläche bietet, schweigt ja meist die Kritik des Dichters. Hier ist das Gebiet des Unpersönlichen, der großen philosophischen und theologischen Probleme.

Walpole als Premierminister.[1])

Von

Wolfgang Michael.

Die staatsmännische Größe Robert Walpoles war nicht von der Art, wie sie geeignet ist, die Herzen zu erwärmen, den mitlebenden Volksgenossen Liebe und Bewunderung abzuzwingen. Er ist viel angegriffen und gescholten, aber auch in Schutz genommen und gerühmt worden. Freilich haben selbst seine intimsten Verehrer in ihren Lobpreisungen Walpoles sich stets eine gewisse Reserve auferlegt. Sie haben allenfalls seine glänzenden, aber einseitig entwickelten Fähigkeiten und seine eminent nützlichen Leistungen für den Staat und für die Gesellschaft anerkannt, aber wohl niemals so volle Töne angeschlagen, wie der Engländer sie etwa bei der Beurteilung der beiden Pitts zu finden pflegt.

Nicht eine Geschichte des Ministeriums Walpole ist es, was ich Ihnen heute vortragen möchte. Nicht was er für die Größe Englands getan, sondern wie er es vollbracht hat, seine Stellung als Premierminister, soll den Gegenstand dieses Vortrages bilden. Vielleicht wird aber selbst eine derartige, mehr der Form als der Sache geltende Betrachtung noch etwas dazu beitragen können, um zu einer gerechten Würdigung des Mannes und seines Werkes zu gelangen.

[1]) Vortrag, gehalten auf der XI. Versammlung deutscher Historiker in Straßburg i. E. am 18. September 1909.

So darf ich denn über die Hauptereignisse aus dem Leben und der politischen Laufbahn Walpoles mit wenigen Worten der Erinnerung schnell hinwegeilen.

Robert Walpole war einer alten Familie des Landadels von Norfolk entsprossen, deren Ursprung gern, aber wohl nicht mit vollem Rechte, auf einen Stammvater in der Zeit Wilhelms des Eroberers zurückgeführt wurde. Geboren 1676, war er, da zwei ältere Brüder früh verstorben waren, im Jahre 1700 beim Tode des Vaters in den Besitz des Familiengutes eingetreten. 1701 wird er ins Unterhaus gewählt, wo er bald einer der Führer der Whigpartei wird. Unter Königin Anna ist er wiederholt Mitglied des Kabinetts, zuletzt in der großen Zeit von Godolphin und Marlborough. Der Sturz dieses Ministeriums macht auch seiner ministeriellen Tätigkeit ein Ende und zieht ihm politische Verfolgung und Gefangenschaft zu. 1714, als bei der Thronbesteigung Georgs I. die Whigs wieder ans Ruder kommen, erhält auch Walpole wieder ein Amt, obwohl noch nicht in leitender Stellung. 1715 wird er als erster Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer an die Spitze der Finanzverwaltung gestellt. Doch ist sein Einfluß im Ministerium keineswegs entscheidend und sicherlich nicht so groß wie derjenige der beiden Staatssekretäre Townshend und Stanhope. Walpole in dieser Zeit als Premierminister zu bezeichnen, wie es manche tun, einfach weil er erster Schatzlord war, ist völlig unrichtig. Immerhin hat Georg I. das Verwaltungsgenie Walpoles schnell schätzen gelernt. Als infolge einer Spaltung unter den Whigs Townshend 1717 zurücktritt, sieht der König diesen viel leichteren Herzens scheiden als Robert Walpole, der doch auf seinem Rücktritte besteht. Die Szene ist uns mehrfach geschildert wie der König das von Walpole auf den Tisch niedergelegte Siegel wohl zehnmal in Walpoles Hut zurücklegte, wie er immer wieder die Worte: *Rogo te, rogo te* (die Unterhaltung wurde lateinisch geführt), ausstößt, ohne Walpole zum Bleiben bewegen zu können.

Als nach einigen Jahren die Versöhnung der streitenden Gruppen erfolgt ist, kehren auch Townshend und

Walpole in die Regierung zurück, Walpole tritt bald wieder in seine früheren Ämter als erster Lord des Schatzes und Kanzler der Schatzkammer ein. Er ist im Besitze des Vertrauens zweier Könige, Georgs I. und II., 21 Jahre lang, von 1721 bis 1742, in dieser Stellung geblieben. Er ist 1745 gestorben. Die Erinnerung an eine lange Friedenszeit, an das Aufblühen von Handel und Wandel, an die steigende Bedeutung der Kolonien ist mit seinem Namen eng verknüpft.

Diese 21 Jahre also sind es, denen wir von unserem besonderen Gesichtspunkt aus unsere Betrachtung widmen wollen.

Robert Walpole ist oft als der erste englische Premierminister, das Kabinett, dem er angehörte, als das erste Kabinett in dem modernen Sinne bezeichnet worden. Die Historie läßt für die Erscheinungen einer jeden Periode nur die dieser selbst eigenen Maßstäbe gelten. Die modernen englischen Verfassungsnormen hier heranzuziehen kann denn auch nicht den Zweck haben, entscheiden zu wollen, ob die Einrichtungen zu Walpoles Zeit besser oder schlechter waren als die heutigen. Aber da es sich nun einmal um dieselben Institutionen in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung handelt, so wird vielleicht das Damals noch deutlicher werden, wenn wir uns das Heute rasch vergegenwärtigen.

Die Rolle, welche im heutigen englischen Verfassungsleben der Premierminister und das Kabinett, an dessen Spitze er steht, spielen, ist bekannt genug. Das Kabinett wird gern bezeichnet als ein zur Exekutive berufener Ausschuß aus der jeweiligen Majorität des Unterhauses. Es ist daher notwendig nur aus Mitgliedern einer, nämlich der herrschenden Partei zusammengesetzt. Es ist insgesamt verantwortlich für die Handlungen aller wie der einzelnen Mitglieder, und zwar verantwortlich gegenüber dem Unterhause und weiterhin gegenüber den Wählern, d. h. dem Volke. Das Oberhaupt des Kabinetts, der Premierminister, welcher die Zusammensetzung desselben bestimmt, wird zwar durch die Krone ernannt, doch hat die Krone hierbei keine freie Wahl. Sie muß

den Führer der herrschenden Partei ernennen. Sie muß ferner den Premierminister und das Kabinett in dem Augenblicke entlassen, wo die Mehrheit des Unterhauses sich gegen dieselben erklärt hat. Premierminister und Kabinett sind demnach die durch das Vertrauen der Volksvertretung berufenen und vom Könige eben nur ernannte regierende Körperschaft.

Eine zu eingehende Vergleichung mit dem heutigen Prime Minister könnte aber das Bild, das wir von der Stellung Walpoles zu zeichnen haben, leicht verwirren. Ich will jetzt vielmehr, die Gegenwart beiseite lassend, versuchen, unseren Stoff von drei verschiedenen Gesichtspunkten aus zu fassen, freilich ohne die Hoffnung, ihn damit irgend erschöpfend behandelt zu haben und will nacheinander Walpoles Verhältnis zum Könige, seine Stellung im Kabinett und sein Verhalten dem Parlamente gegenüber zu schildern versuchen.

Georg I. hat Walpole im Jahre 1721 in die Regierung berufen, kurze Zeit nachdem Staat und Volk eine der schwersten Krisen, von der die englische Geschichte zu berichten hat, die Südsee-Katastrophe, überwunden haben. Walpole ward damals als eine Art Retter der Gesellschaft, jedenfalls als der einzige angesehen, der die Fähigkeit besaß, die Finanzen, den Handel, das ganze Geschäftsleben der Nation wieder in ruhige Bahnen zu lenken. Der König gibt ihm Gelegenheit, die Rolle zu spielen, die jedermann von ihm erwartet und setzt ihn bald auch in seinen alten Rang als ersten Schatzlord und Kanzler der Schatzkammer wieder ein. Dem mit solchen Erwartungen in die Regierung Berufenen mußte durch die Gewalt der Umstände das stärkste Gewicht im Rate des Monarchen zufallen. Dieser scheint der Meinung Walpoles in allen Stücken zu folgen, bei der Besetzung von Stellen, ebenso wie in bezug auf die Behandlung des Parlaments. Walpoles Neider und Gegner fürchten — und nicht ganz mit Unrecht — daß er nun alles entscheiden werde. Sie trösten sich wohl mit der

Erwartung, daß Georg selbst es nicht so meine. „Der König ist entschlossen", schreibt Carteret, „daß Walpole nicht regieren soll. Aber", fügt er besorgt hinzu, „es wird schwer zu verhindern sein".

Wie es hier angedeutet ist, steht es zunächst beim Könige, dem Minister soviel Macht einzuräumen, wie es ihm beliebt. Recht lehrreich sind um diese Zeit die Berichte des österreichischen Residenten in London, Joh. Philipp Hoffmann, welcher Walpoles Vorgänger Sunderland persönlich sehr nahe stand. Dieser hatte sich, weil er in der Südseeaffaire stark kompromittiert war, nicht halten können, blieb aber noch erster Kammerherr des Königs. Von ihm schreibt Hoffmann am 15. April 1721: „Er wird noch vor Primum Ministrum angesehen, wie er denn annoch den größten Credit beim Könige haben soll." Hoffmann fügt hinzu, daß Sunderland gleichwohl der ganzen Nation verhaßt sei. Nach einem Jahre stirbt Sunderland. Hoffmann wiederholt, Sunderland sei bis an sein Ende „vor Primum Ministrum angesehen gewesen". Nun wird, meint er, Walpole als Haupt des Schatzamts in inneren Fragen, besonders „in Vorstehung der Parlamentsangelegenheiten" das meiste zu sagen haben, während die Staatssekretäre Townshend und Carteret die auswärtigen Geschäfte allein führen werden. Folgen wir weiter diesen Hoffmannschen Berichten, so lesen wir (Bericht vom 23. Juli 1723), daß Walpole „wegen seiner großen Fähigkeit und Erfahrenheit in den innerlichen Geschäften, noch mehr aber, weil er dem Königlichen Schatzamt vorsteht und damit das Parlament in der Hand hat, vor das Primum Mobile und fürnehmsten Ministrum angesehen wird, in welchem Posten nun er sich dem Anschein nach so viel länger erhalten dürfte, da kein anderes Subjektum vorhanden ist, so in die Regierung der Auflagen-, Subsidien- und publiken Gelder mit ihm zu vergleichen wäre".

In weiteren Berichten erfahren wir 1724, daß Walpole in den inneren, Townshend in den auswärtigen Fragen allmächtig sind. „Der König, heißt es ein andermal, hat sich gänzlich in der zwei Schwäger Hände geworfen, und

will mit keinem anderen als mit ihnen mehr von Geschäften reden. Alle anderen Minister sind durch die große Pouvoir beider Schwäger so erschreckt, daß sie sich nichts zu sagen getrauen."

Ein anderer Berichterstatter, Graf Starhemberg, wundert sich 1725, daß der König sich den „allzugroßen Despotismus" von Townshend und Walpole gefallen lasse.

Was wir aus diesen Nachrichten erfahren, ist zunächst die Tatsache, daß Walpole in der Regierung Georgs I. stark dominiert, aber doch eigentlich nur in der inneren Politik, während sein Schwager Townshend die äußere leitet. Man könnte also jetzt eher von einem Duumvirat dieser beiden reden, als von einem alleinigen Regimente Walpoles. Ja, Townshend fühlt sich wohl als der Vornehmere und zeigt in dem Verkehr mit seinem Schwager eine gewisse Jovialität. An der auswärtigen Politik, die ihm anfangs fernliegt, beginnt Walpole erst seit 1725 lebhafteren Anteil zu nehmen, nämlich von dem Zeitpunkte an, wo dieselbe zu Konflikten mit fremden Staaten zu führen und damit seine Friedensarbeit verhängnisvoll zu stören droht. Das berühmte *„Quieta non movere"*, Walpoles angeblicher Wahlspruch, gibt nun den Charakter der auswärtigen Politik nicht ganz unzutreffend wieder.

Was wir ferner den mitgeteilten Nachrichten entnehmen, ist die völlige Abhängigkeit des Ministers vom Könige. Diese Abhängigkeit wird vollends durch Walpoles eigenes Verhalten bewiesen. Den König freundlich zu stimmen und zu erhalten, ist für ihn sozusagen das höchste Gesetz. Er leistet ihm in der Tat große persönliche Dienste. Er erleichtert dem Könige die Erfüllung seiner perönlichen Wünsche, er berücksichtigt stets die hannöverischen Interessen, er bezahlt pünktlich des Königs Mätressen, er ebnet ihm den Weg zu seinen Reisen nach Hannover, wo die beiden ersten George in der altvertrauten deutschen Umgebung und über dem Jagdvergnügen in der Göhrde so gern ihre englischen Sorgen vergaßen. Schonend genug wird es Georg I. mitgeteilt, als dieser 1722 auf die Reise verzichten muß, weil die Pläne der

Jakobiten ein Feuer zu entzünden drohen, das leicht seinen Thron verzehren könnte. Aber der Jakobitismus, das Schreckgespenst für die beiden ersten George, wird ebenfalls durch Walpole beschworen. Er ist es, der 1722 die Verschwörung Atterburys entdeckt und vereitelt hat. Georg I. schätzt wohl am meisten Walpoles Finanzgenie. Für die Zwecke des Königs ist immer Geld da. „Walpole kann „Steine in Gold verwandeln", hat der König einmal gesagt. Aber indem er sich in dieser Weise seinem Herrn unentbehrlich macht, trägt Walpole auch selbst dafür Sorge, dem Könige gegenüber seine Verdienste immer in das rechte Licht zu setzen. Im Jahre 1723, als Georg I. in Hannover weilt, Walpole in London, meint der König für die Zwecke der auswärtigen Politik einer außergewöhnlichen Summe von 100 000 bis 200 000 £ zu bedürfen. Townshend schreibt nach London und Walpole antwortet, daß er, wenn auch mit bedeutenden Schwierigkeiten, die er umständlich beschreibt, die Summe zu beschaffen in der Lage sei. Der König ist entzückt. Als Townshend ihm seine mit Lobeserhebungen angefüllte Antwort an Walpole vorlegt und ihn fragt, ob er nicht zuviel Komplimente gemacht habe, antwortet Georg: „Das wäre unmöglich, denn er hat in Geschäften nicht seinesgleichen." Der ganze Vorgang wird aber noch interessanter, wenn man nun einen Brief liest, den Walpole bei dieser Gelegenheit an Newcastle geschrieben hat (er ist heute im Britischen Museum), in dem Walpole gleichsam schmunzelnd erklärt: „ich habe mich bemüht, den Bericht über die Finanzlage so abzufassen, daß der Dienst, den ich leisten soll, auch weder leicht noch unbedeutend erscheinen kann."

Es gehört ferner in das Gebiet der Bestrebungen Walpoles, sich einen wohlgeneigten König zu erhalten, wenn er die ganze Umgebung des Herrschers von sich abhängig zu machen sucht. Es sind die englischen und deutschen Minister, Hofbeamten und Mätressen. Walpole überwindet sie alle. Diejenigen aber, deren er nicht Herr zu werden vermag, sucht er, und gewöhnlich mit Erfolg, aus ihrer Stellung zu verdrängen. Die Hof-

intrigen, die da spielen, haben ihre eigene Geschichte und sind ebenso von persönlichem wie von hochpolitischem Charakter. Carteret, Bernstorff, Cadogan sind einige berühmte Opfer dieses Intrigenspiels. Eine ähnliche Bedeutung hat es, als 1723 Robert Walpoles Bruder Horace bestimmt wird nach Paris zu gehen, um dort den für Walpole unbequemen Gesandten Lucas Schaub sachte zu verdrängen. Der König selbst darf das Spiel nicht ganz durchschauen. Angeblich reist Horace Walpole, nur um Paris kennen zu lernen, nach Frankreich und schreibt in einem unschuldigen Briefe nach Hannover, wo der König weilt, wie sehr es ihn verlangt habe, die ihm noch unbekannten Kunstschätze der französischen Hauptstadt einmal mit eigenen Augen zu sehen. Als er erst in Paris ist, erhält er zunächst einen kleinen diplomatischen Auftrag, wird sodann an Stelle Schaubs Gesandter und ist sieben Jahre lang in dieser Stellung geblieben. 1725 wird das Staatssekretariat für Schottland wesentlich aus dem Grunde abgeschafft, um damit den Herzog von Roxburghe zu beseitigen, welcher der Gruppe Townshend-Walpole noch selbständig gegenübersteht. Und endlich führt 1730 ein Konflikt zwischen den beiden Schwägern zum Rücktritt Townshends. Walpole allein bleibt übrig, als der über untergeordneten Geistern frei schaltende Staatsmann.

Wir sind damit schon in die Regierungszeit Georgs II. gekommen, deren Anfang in diesem Zusammenhange noch von besonderem Interesse ist. Denn es war ein wichtiger und, wie es den Zeitgenossen zunächst erschien, für Walpole verhängnisvoller Moment, als König Georg I. die Augen schloß. Auf der Reise nach seinem vielgeliebten Hannover begriffen, ist er unterwegs vom Schlage getroffen worden. Die Nachricht kommt nach London, wo niemand an einen nahen Thronwechsel gedacht hat. Walpole ist der erste, der sie empfängt. Er tut, was der Augenblick von ihm fordert. Er fährt in größter Eile, sechsspännig, von seinem Hause in Chelsea nach Richmond, wo der Prinz wohnt, und begrüßt ihn kniend als den neuen Herrn. Als Georg II. sich von seinem Er-

staunen erholt hat, fragt ihn Walpole nach seinen Befehlen für die zunächst notwendigen Anordnungen, er fragt ihn insbesondere, wer die Rede aufsetzen solle, mit welcher der neue König sein Privy Council zu begrüßen hatte. Und da war es jedenfalls für Walpole ein niederschmetternder Bescheid, als er aus dem Munde des Souveräns nicht seinen eigenen Namen vernahm, sondern einen anderen, den des Sir Spencer Compton.

Mit diesem Bescheid zieht Walpole ab. Er und seine nächsten Freunde mußten wohl der Meinung sein, daß Compton, bisher Sprecher des Unterhauses, der kommende Mann sei. Sie alle, Walpole, Townshend, Newcastle, Devonshire machen sich auf ihre baldige Entlassung gefaßt. „Wir können", schrieb Newcastle am Tage nachdem Georg II. den Thron in Besitz genommen hatte, „noch garnicht über die Lage urteilen, aber aller Wahrscheinlichkeit nach wird der Sprecher der erste Mann werden." Compton war in der Tat bisher der nächste Vertraute des Prinzen von Wales gewesen. Deshalb, aber auch nur deshalb, soll er nun, da der Prinz König geworden ist, die Leitung des Staates führen, wie er bisher die Leitung des prinzlichen Haushaltes in der Hand gehabt hat. Man wußte auch, wie oft der Prinz über Walpole, schon weil er der Minister seines Vaters war, mit Schimpf und Spott zu reden pflegte. Aber immerhin, der Abscheu gegen Walpole saß wohl nicht sehr tief beim Könige. Georg II. war sein Leben lang ein Freund starker Ausdrücke. Nach wenigen Tagen hat sich das Bild schon wieder völlig verändert. Wir werden heute nicht mehr sagen können, was in der Seele Georgs II. vorgegangen sein mag, welche Einflüsse auf ihn gewirkt haben. Sicher ist die Königin Karoline von Anfang an zugunsten Walpoles bei ihrem Gatten eingetreten. Auch die Rücksicht auf die auswärtige Politik hat eine Rolle gespielt. Das bestehende Bündnis mit Frankreich schien den Fortbestand des Ministeriums Walpole-Townshend zu heischen. Robert Walpoles Bruder Horace, Gesandter in Paris, kam sofort nach London herüber, um Georg II. schriftlich und mündlich

die friedlichen Absichten des Kardinals Fleury mitzuteilen und auch wohl vertraulich im Namen des Kardinals für Walpole zu wirken. Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung im Britischen Museum soll Robert Walpole selbst Fleury geschrieben haben, um von seiner Hand einen Brief zu seinen Gunsten zu erwirken.

Alle diese Umstände haben sicherlich mitgewirkt, aber ich glaube garnicht, daß es ein einzelner Umstand war, der den Entschluß des Königs bestimmte, sondern vielmehr die schnell gewonnene Erkenntnis von den überragenden Fähigkeiten Walpoles. Spencer Compton hat, so einfach die Aufgabe auch war, die Rede des Königs im Privy Council nicht selbst aufzusetzen vermocht, sondern sich an Walpole gewandt, und dieser fand leicht die würdige und der Gelegenheit entsprechende Form. Und vor allem die Finanzen. Georg II. hatte seine besonderen Wünsche in bezug auf die Zivilliste. Hier war nun der unvergleichliche Kenner der Geldverhältnisse des Staates, der große Rechner Walpole, vollends unersetzlich. Ich glaube, daß dieser Punkt schnell zu seinen Gunsten entschieden hat. Schon in dem erwähnten handschriftlichen Briefe Newcastles vom 15. Juni heißt es: „Der König hat sehr viel mit Sir Robert über die Zivilliste gesprochen." Als dann dieses wichtige Geschäft über Erwarten günstig für den König zu verlaufen schien, da war dieser längst entschlossen, sich von Walpole nicht zu trennen. Er nahm ihn bei der Hand und sagte: „Sehen Sie, Sir Robert, diese Sache wird für meine Ruhe ebenso dienlich sein wie für die Ihrige. Denn dies wird nun für meine Lebenszeit geregelt sein, aber auch für die Ihrige."

Genug, Sir Spencer Compton, der einen kurzen Moment der Mann des Schicksals gewesen war, von aller Welt gesucht und gefeiert, war ebenso schnell von aller Welt vergessen. Er ward auf Walpoles Empfehlung durch die Erhebung zum Peer geehrt und unschädlich gemacht. Der König hatte sich für Walpole entschieden.

Fragen wir noch einmal, was denn nun diesen Wendepunkt für uns so bedeutsam macht, und weshalb ich es

wagen durfte, so ausführlich dabei zu verweilen, so ist es zunächst der Eindruck, den wir empfangen, daß die Menschen von 1720 in der Erwartung übereinstimmten, daß wieder ein Einziger das Staatsruder in der Hand halten werde, und daß sie nur fragen, wer wohl dieser Eine sei. „Wahrscheinlich wird der Sprecher der führende Mann", schreibt Newcastle. „Es wird wohl im wesentlichen so bleiben wie es ist", heißt es in einem anderen zeitgenössischen Briefe. „Wie sollte man es auch anders erwarten, wenn man bedenkt, wer Premier sein wird." Also wieder ein Premier; nur über die Person herrschen noch Zweifel, nicht über die Sache. Der leitende Minister ist den damals Lebenden eine ebenso vertraute Erscheinung, wie ihnen der Name Premier für denselben bereits geläufig ist.

Aber dann fällt es uns auch auf, daß der König allein entscheidet, wer dieser Eine sein soll. Keine Partei, kein Parlament, keine Volksversammlung hat ihm dreinzureden. Der König hat es mit sich selbst abzumachen und in freier Erwägung zu entscheiden, ob ein Compton oder ein Walpole der richtige Mann sei, um seine Geschäfte zu führen. Praktische Rücksichten und Ratschläge, welche von dieser oder jener Seite gegeben werden, wirken ein, bestimmen vielleicht seinen Entschluß, nicht aber etwas, das wir als konstitutionelle Beeinflussung des Souveräns zu bezeichnen hätten. So angesehen, wählt vielmehr Georg II. seinen ersten Ratgeber fast mit derselben naiven Selbstherrlichkeit, wie nur ein Heinrich VIII. es hatte tun können.

Von dieser Zeit an ist Walpoles Bündnis mit dem neuen Könige so fest begründet wie früher dasjenige mit dem Vorgänger. Aber ebenso auch die Freundschaft mit der Königin Karoline. Sie ist, so lange sie lebte, die beste Stütze und Fürsprecherin Walpoles bei Georg II. gewesen. Aber der Minister weiß auch, was er an der Freundschaft der Königin besitzt, er ist zärtlich besorgt für ihr Leben, während ihrer Krankheit gibt er ihr als ihr Quacksalber, wie er sich nennt, kleine medizinische Ratschläge, er fleht sie an, für ihre Gesundheit zu sorgen.

„Sagen Sie ihr, sie muß ihr Leben für uns alle erhalten, *non sibi sed toti genitam se credere mundo.*“ Auf ihrem letzten Krankenlager — sie ist 1737 gestorben — hat Walpole sie noch einmal gesehen. Gerührt und stolz hat er nachmals oft die Worte wiederholt, welche die Sterbende an ihn gerichtet hatte: „Ich habe Ihnen nichts zu sagen, als den König, meine Kinder und das Königreich Ihrer Sorge zu empfehlen.“ Wohl niemals mag Walpole sich mehr als Prime-Minister gefühlt haben, als in diesem Augenblicke.

Walpoles Verhältnis zu den beiden Königen, unter denen er sein hohes Amt verwaltet, ist aus den zeitgenössischen Quellen, gedruckten wie ungedruckten, noch ziemlich klar zu erkennen. Viel schwieriger ist es, seine Stellung im Kabinette zu schildern, oder das Bild zu zeichnen, wie er neben, vielleicht über seinen Kollegen im Ministerium den entscheidenden Einfluß geübt hat, den er doch bekanntermaßen besaß.

Das englische Kabinett war eine von der Verfassung, damals wie heute, nicht vorgesehene Behörde. Im 17. Jahrhundert hatte es sich herausgebildet als ein Ausschuß des Privy Council, welcher unter dem Vorsitz des Monarchen die Staatsgeschäfte beriet. Der 1701 bei Gelegenheit der *Act of Settlement* gefaßte Beschluß, das Kabinett als eine unkonstitutionelle Neuerung abzuschaffen, ward nach wenigen Jahren aufgegeben. Wir sehen noch die Königin Anna den Sitzungen ihrer Kabinette präsidieren. Unter dem ersten hannövrischen Könige ändert sich das Bild. Für Georg I., welcher der englischen Sprache nicht mächtig war, bedeutete der Vorsitz im Kabinett, dessen Verhandlungen er garnicht folgen konnte, eine sehr lästige Pflicht. Es war jedenfalls angenehmer, die Minister unter sich tagen und ihre Beschlüsse dem Monarchen zur Entscheidung vorlegen zu lassen. Das war die Praxis, welche sich unter Georg I. einbürgerte, zwar nicht sofort, denn er hat tatsächlich noch einige Male die lächerliche Rolle des stummen Beisitzers der Versammlungen des Kabinetts

gespielt. Dann aber blieb er fern, und das ohne den König tagende Kabinett ist seitdem zu einer stehenden Einrichtung, von der nur das Gesetz nichts weiß, im englischen Verfassungsleben geworden.

Der bis heute lediglich gewohnheitsrechtliche Charakter der Institution hat eine Entwicklung möglich gemacht, innerhalb welcher das Kabinett zu verschiedenen Zeiten, seiner äußeren Gestalt nach wie als politischer Faktor, eine sehr verschiedene Rolle zu spielen vermochte. Wir werden, wenn wir Walpoles Stellung zum Parlament zu würdigen haben, noch auf die Veränderungen zurückkommen, welche sich in dem Verhältnis zwischen Kabinett und Parlament im Wandel der Zeiten vollzogen haben. Hier haben wir es nun mit dem Kabinett als solchem zu tun, wie es in Walpoles Zeit beschaffen war. Eine genaue Schilderung zu geben ist freilich unmöglich, ja auf die einfachsten Fragen, wie diese: „Wer beruft das Kabinett? Wo und wie oft versammelt es sich? Wer führt darin den Vorsitz? Nach welchem Modus faßt es seine Beschlüsse?" läßt sich eine sichere Antwort nicht geben. Der Grund dafür liegt in dem Fehlen jeglichen offiziellen Aktenmaterials. Weil das Kabinett keine anerkannte Behörde war, so wurden auch keine offiziellen Protokolle geführt. Man muß lange in den Quellen herumsuchen, um nur weniges zu finden, was als ein Ersatz dafür gelten kann. Neben einigen schon bekannten privaten Aufzeichnungen finden sich weit verstreut unter den Handschriften des Britischen Museums und des Record Office doch noch eine kleine Anzahl protokollartiger Aufzeichnungen. Es dürfte sich, aus Walpoles Zeit, insgesamt um die Protokolle von etwa 25 Sitzungen handeln; das ist allerdings betrübend wenig, wenn man bedenkt, daß in der Periode, um die es sich handelt, gewiß nicht weniger als tausend Kabinettssitzungen stattgefunden haben. Diese Protokolle haben sämtlich einen privaten Charakter, sie sind von einem oder dem anderen Teilnehmer für seine eigenen Zwecke angefertigt worden. Die ausführlichsten sind im Anhang zu Lord Herveys Memoiren gedruckt und von diesem verfaßt, die übrigen rühren

zum größeren Teil von dem Herzog von Newcastle her. Aber immerhin ist noch eine andere Aktengruppe vorhanden, welche ebenfalls als eine Art Ersatz für die nicht existierenden offiziellen Kabinettsprotokolle gelten kann. Wenn die beiden ersten George ins Ausland reisten, so wurde in England eine Regentschaft eingesetzt. Sie bestand im allgemeinen aus den Ministern, die dem Kabinett angehörten. Überhaupt haben wir hier ein verfassungsgeschichtliches Kuriosum vor uns, indem wir das offiziell nicht existierende Kabinett sich nun in Gestalt einer Regentschaft als verfassungsmäßige Behörde konstituieren sehen, allerdings mit höheren Befugnissen als sie sonst dem Kabinett innewohnen. Und nun werden auch amtliche Protokolle geführt, nach denen wir das Verfahren in den Sitzungen der Regentschaft beobachten können. Höchst wahrscheinlich ist aber dieses Verfahren von dem der gewöhnlichen Kabinettssitzungen nicht sehr verschieden gewesen.

Was wir nun den vorhin genannten Kabinettsprotokollen, denen die zuletzt erwähnten Regentschaftsprotokolle zur Seite stehen, entnehmen können, ist zunächst jedesmal ein Verzeichnis der bei der Sitzung Anwesenden, die Gegenstände der Verhandlung und die gefaßten Beschlüsse; die letzteren in der Form der dem König mitzuteilenden Meinung des Kabinetts. Es heißt etwa: „Ihre Lordschaften sind untertänigst der Meinung", oder „es soll Seiner Majestät unterbreitet werden", oder andere ähnliche Wendungen. So entspricht es ja auch der Logik der Entwicklung. Das Kabinett, das früher die Entscheidungen des an seiner Spitze sitzenden Königs unmittelbar herbeigeführt hatte, faßt jetzt nur vorbereitende Entschlüsse, die alsdann als solche dem König unterbreitet werden. Das Recht der Entscheidung liegt noch bei ihm, er hat es gleichsam bei seinem Ausscheiden aus dem Kabinett mit sich genommen. Und in der Tat ist es damit völliger Ernst, denn der König regiert in England noch persönlich. Wir sehen gelegentlich gleichsam den starken persönlichen Einfluß des abwesenden Königs noch in die Kabinetts-

sitzungen hineinspielen. Als es sich 1740 um eine Prinzenheirat handelt, hat Walpole Georg II. einige Bedenken des Kabinetts in bezug auf Fragen der Kirche und des Rechts mitgeteilt und berichtet in der nächsten Sitzung selbst im Kabinett über die heftigen Worte, mit denen der Monarch ihn angefahren hat, „ich will nichts mehr hören von eurem Geschwätz über Kirche und Recht, ich will meine Tochter verheiratet sehen", — und das Kabinett hat sich von neuem mit der Frage zu befassen.

Die erwähnten Protokolle lassen manchmal auch deutlich den starken Einfluß erkennen, welchen Walpole in diesen Verhandlungen ausübt, aber auch die Schwierigkeiten, auf die er stößt. Ebenso klar ist es, daß nicht sein Amt ihm einen Vorrang vor den übrigen gibt, nichts von einem Premierminister, der er formell ja auch garnicht ist, selbst mit der Bezeichnung eines *primus inter pares* wäre, was den Charakter der Kabinettssitzungen betrifft, schon zuviel gesagt. Wenn man ihn in der Versammlung dominieren sieht, so ist es, weil er vornehmlich das Vertrauen des Königs besitzt, weil er der mächtigste Mann im Unterhause ist und gewiß auch, weil er an Kenntnis und Erfahrung, an Geist und Urteil allen übrigen weit überlegen ist. Diese Überlegenheit läßt er selbst die vornehmsten Mitglieder des Kabinetts gelegentlich in fast brutaler Weise empfinden.

Was die vorhin berührten Fragen betrifft, so ist es ganz wahrscheinlich, daß Walpole das Kabinett berufen hat, soweit nicht, was wohl oft der Fall war, in der Sitzung selbst der Termin für die nächste beschlossen worden war. Daß er formell den Vorsitz geführt habe, glaube ich nicht, wohl aber scheint er einfach durch das Gewicht seiner Persönlichkeit oft der praktische Leiter der Verhandlungen gewesen zu sein. Die Zahl der Anwesenden schwankt, aber Walpole ist immer unter ihnen. Von Abstimmungen sehen wir keine Spur. Man einigt sich über einen Beschluß, oder ein solcher kommt garnicht zustande. Es ist auch nicht leicht zu sagen, wer von den hohen Beamten verfassungsmäßig oder, richtiger

gesagt, gewohnheitsrechtlich zum Kabinett gehört, denn die Zusammensetzung war noch weniger fest bestimmt als heute. An einem Punkte aber hielt Walpole fest, nur sichere Whigs durften Ämter erhalten, welche zum Eintritt ins Kabinett berechtigten. Sein Regiment war eine ausgesprochene Parteiherrschaft. Und ferner: Dem Könige gegenüber besaß der erste Schatzlord so wenig einen Vorrang vor den übrigen Ministern wie im Kabinett. Er ist nicht wie heute der Vermittler zwischen König und Kabinett, nicht der Mann, nach dem der König schickt, um ihm die Kabinettsbildung zu übertragen. Das alles hindert nicht, daß freilich Walpoles Stellung zu den beiden ersten Georgen eine weit über diesen Rahmen hinaus bedeutende war. So sehr, daß damit nicht allein das Muster für die Stellung eines Prime Minister gegeben, sondern auch eine gewisse Tradition geschaffen war, nach welcher man sich gewöhnte, den ersten Schatzlord als den Inhaber einer solchen Stellung zu betrachten.

Was endlich die Verantwortlichkeit des Kabinetts betrifft, so gilt dieselbe zu Walpoles Zeit noch mehr dem Könige als dem Unterhause gegenüber. Auch von der heute anerkannten kollektiven Verantwortlichkeit des Kabinetts ist wenig vorhanden. Walpole hat allerdings 1725 das Prinzip einmal verkündigt. „Ich möchte bemerken," schreibt er, „daß die gegenwärtige Verwaltung die erste ist, von der man weiß, daß sie für die gesamte Regierung verantwortlich ist." Aber die Praxis läßt diesen Grundsatz höchstens in der Form erkennen, daß alle irgendeinem Zweige der Verwaltung geltenden Angriffe gegen Walpole persönlich gerichtet zu werden pflegten.

Wir kommen zu unserem dritten Abschnitt: Walpoles Stellung zum Parlament.

Um ihn herum saßen im Kabinett die Mitglieder des hohen Adels von England, Herzöge und Grafen. Er selbst, der Premierminister, wenn wir ihn mit seinen Zeitgenossen so nennen wollen, blieb der einfache Mr. Walpole oder, seit 1725, Sir Robert Walpole, er blieb durch seine ganze

politische Laufbahn hindurch im Unterhause, 30 Jahre lang als der Vertreter von King's Lynn, des kleinen Städtchens in seiner Nachbarschaft in Norfolk. Daß ein Minister der Krone dieser im Unterhause oft nützlicher sein konnte als bei den Lords, hatte man zwar schon früher erlebt. Henry St. Johns Erhebung zum Peer war noch über den Winter 1711/12 hingezögert worden, um seine Beredsamkeit im Unterhause während der schweren parlamentarischen Kampagne nicht entbehren zu müssen. Aber dann war auch aus ihm ein Viscount Bolingbroke geworden. Walpole blieb sich treu und wich nicht von dem Boden, auf dem seine politische Größe erwachsen war. Sein Sohn ward zum Peer erhoben, er selbst aber erklärte, als der König ihn 1726 durch die Verleihung des Hosenbandordens auszeichnete, er wolle dennoch als Commoner aus diesem Leben scheiden. Und wenn gleichwohl zuletzt noch der entlassene Minister zum Grafen Orford erhoben wurde, so schien diese Erhebung der Welt nur sagen zu sollen, daß die politische Rolle Robert Walpoles ausgespielt sei. Die Geschichte nennt ihn nicht mit diesem neuen Titel, dafür hat sie ihm neben dem Geschlechtsnamen auch den volkstümlicher klingenden Ehrentitel gelassen, den die Zeitgenossen in ihm zum ersten Male einem leitenden Staatsmann verliehen hatten, den Namen „der große Commoner".

Ein Redner großen Stiles ist Walpole übrigens kaum gewesen. Er besaß wenig von der glänzenden, geistvollen Rhetorik, wie sie Bolingbroke nachgerühmt wird, und nichts von dem hohen Pathos und der hinreißenden Kraft, wie sie den Reden des älteren Pitt innewohnten. Dafür war er aber auch frei von jeder theatralischen Gebärde, wie sie auch Pitt keineswegs verschmäht hat. Was Robert v. Mohl an der englischen parlamentarischen Beredsamkeit seit Burke rühmt, es gelte hier für unerträgliche Geschmacklosigkeit, die Kunst der Rede in anderem als in der inneren Kraft der Beweisgründe und in der logischen Anordnung des Stoffes, ihren Schmuck anderswo als in der einfachsten Klarheit und der gebildeten Sprachrichtigkeit zu suchen, das

könnte man schon an Walpoles Reden rühmen. Sie sind ausgezeichnet durch eine Sachkenntnis, mit welcher Walpole seinen Gegnern meistens überlegen ist. Er ist der Mann der Zahlen. In Finanzfragen ist er stets der beste Kenner, in Handelsfragen kaum weniger, und in seiner späteren Zeit spricht er mit derselben Sicherheit auch über die auswärtige Politik. Man ist gewohnt, den Standpunkt der Regierung in wichtigen Fragen von ihm selbst klar und deutlich dargelegt zu hören. Die parlamentarische Praxis beherrscht er wie kein anderer. In der Debatte ist er schlagfertig und tritt den Gegnern oft mit überlegenem Sarkasmus entgegen. Er versäumt keine wichtige Sitzung. Er ist recht eigentlich zu Hause im Parlament. Gewiß ist er in seiner natürlichsten Erscheinung auf jenem Stiche dargestellt, der ihn uns im Unterhause zeigt, in leichter Haltung neben dem Sprecher stehend und die Reihen der Mitglieder überblickend.

Und doch ist er nicht schlechthin einer der Ihrigen. Er steht vielmehr als Oberhaupt der Regierung vor dem Hause wie der Vertreter von Interessen, welche dem Parlament fremd und, wie man es vielfach empfindet, sogar entgegengesetzt sind. Noch sieht man in den Ministern nicht die Vertrauensmänner des Parlaments, welche dieses zur Führung der Regierungsgeschäfte der Krone zur Verfügung stellt. Das Verhältnis ist umgekehrt. Der König hat den fähigsten Mann im Parlament für sich gewonnen und ihn damit an ein Interesse gefesselt, welches dem Parlament fremd ist. Mit Mißtrauen blickt dieses auf die Regierung und will in jedem einzelnen Falle überzeugt werden, daß die Regierung bei der Sache bleibt. Man meint immer auf der Hut sein zu müssen, daß die Inhaber der Ämter nicht ihren persönlichen Vorteil verfolgen, daß sie in der inneren Politik nicht einzelne Gruppen des Volkes zum Schaden der Gesamtheit begünstigen, in der auswärtigen nicht die Geschäfte fremder Staaten besorgen. So sind die Minister durch das Vertrauen des Königs und durch das Amt, das er ihnen gibt, gleichsam Fremde im Parlament geworden, dem sie doch nach wie vor angehören. Durch

den König, nicht durch das Parlament ist Walpole zum großen Staatsmann geworden. Freilich, nur einige Jahrzehnte weiter, und das Bild hat sich geändert. Wie Doktor Johnson es ausgedrückt hat: Walpole war dem Volke vom Könige gegeben worden, Pitt ward dem Könige durch das Volk gegeben.

Sucht und findet nun Walpole die Stütze seiner Macht am Thron des Königs, so muß doch freilich sein ferneres Sinnen vornehmlich darauf gerichtet sein, sich die dauernde Mitarbeit des Parlaments zu sichern, um regieren zu können. Hier liegt die eigentliche Schwierigkeit, ich möchte fast sagen, das tragische Moment in Walpoles Stellung und Laufbahn. Ich habe hier nicht die historischen Verdienste Walpoles, um die Größe des modernen England zu schildern. Sie liegen auf dem Gebiete der inneren Politik, der Förderung aller Wirtschaftszweige, zumal des auswärtigen Handels, durch eine weise und für jene Zeit liberale Zollpolitik, der Begünstigung der Kolonien, einer ungemein geschickten und erfolgreichen Steuer- und Finanzpolitik, immer unter möglichster, oft etwas ängstlicher Vermeidung auswärtiger Konflikte, oder doch, soweit es an ihm lag, jeglicher kriegerischen Verwickelung. Mit dieser Verwaltung ist der Grund gelegt zu dem waffenstarken und geldmächtigen England des Siebenjährigen Krieges. Ohne Walpole kein Pitt, dürfte man vielleicht sagen. Hier aber sollen alle diese Dinge, soll die großartige Friedenspolitik und Friedensarbeit Walpoles nur in dem Sinne berührt werden, als ihre Verwirklichung nur mit Hilfe der gesetzgeberischen Arbeit und der Bewilligungen des Parlaments zu erreichen war. Hier liegt wohl die intensivste und aufreibendste Arbeit, welche Walpole geleistet hat. Er gebot nicht schlechthin über eine bedeutende Majorität, er hat sie sich vielmehr von Fall zu Fall schaffen oder doch sichern müssen. Blickt man freilich nur auf die großen Parteien der Whigs und Tories, so schien die Sache einfach genug. Mit dem hannöverschen Königtum waren die Whigs die herrschende Partei im Parlament geworden, sie sind einige Jahrzehnte hindurch

im sicheren Besitze dieser Stellung geblieben. Walpole selbst war, wie die anderen Größen dieser Partei, nach der Thronbesteigung Georgs I. wieder zu Amt und Ehren gekommen. Hier ist es nun von Interesse, zu erfahren, wie er sich als Minister der Krone zu den Parteien zu stellen gedachte. An sich gehörte es sozusagen zum politischen Anstande, das Vorhandensein der beiden Parteien oder doch die Schärfe der Gegensätze zu beklagen. 1717 war Rapins berühmte *Dissertation sur les Whigs et les Torys* erschienen, welche in scharfen Strichen die Geschichte und den Charakter der beiden Faktionen zeichnete und mit dem Hinweise schloß, daß die völlige Überlegenheit der einen noch viel schlimmer sein würde als ein Gleichgewicht ihrer Kräfte. Wenn irgend etwas, so könne nur die Weisheit des Souveräns dieser Art von innerem Kriege ein Ende bereiten, und von dem gegenwärtigen Könige, der mit allen dazu nötigen Tugenden ausgestattet sei — wir vergessen fast, daß es sich um Georg I. handelt —, dürfe man es mit Recht erwarten.

Diese Erwartung ist nun, wenn anders der König der Mann gewesen wäre, sie zu erfüllen, durch Walpole gründlich getäuscht worden. Wohl hatte man schon früher zu Zeiten die völlige Herrschaft einer Partei gesehen. Walpole aber ist wohl der erste, der solches zum Grundsatz erhebt. Wie er im Kabinett nur Whigs dulden will, wie Carteret wegen seiner torystischen Neigungen aus demselben verdrängt wird, so kann die whiggistische Mehrheit im Parlament nach Walpoles Meinung gar nicht groß genug sein. Walpole ist freilich mit dieser Auffassung nicht sofort durchgedrungen. Aus Hofmanns Berichten erfahren wir, daß noch Sunderland die Tories mit heranziehen wollte, „pro principio führend, wie er mir selbst gesagt, daß eine allzu große Superiorität von einer Partei über die andere im Unterhause sich nicht gouvernieren läßt, sondern gouvernieren will, welcher Staatsregel der Walpole sich aber widersetzt, und so viele Whigs als möglich im neuen Parlament zu haben, für ratsam gehalten". „Über diesen Streitpunkt," fügt

Hofmann hinzu, „sind die beiden fast wöchentlich miteinander zerfallen", und erst vier Wochen vor Sunderlands Tode habe der König in Person eine Versöhnung zwischen ihnen zustande gebracht.

Sunderland starb und Walpole ward der leitende Mann im Staate. Es ist ihm gelungen, in allen während seiner Amtsverwaltung zusammentretenden Parlamenten eine bedeutende whiggistische Mehrheit gewählt zu sehen. Aber nun ergab sich die weitere Schwierigkeit, daß diese großen Mehrheiten ihm keineswegs schlechthin zu willen waren. Spaltungen unter den Whigs (wie übrigens auch unter den Tories) spielen in der ganzen Zeit Walpoles eine bedeutende Rolle. Ein Teil geht gelegentlich oder regelmäßig zur Opposition über, und der Minister muß sehen, wie er immer noch genügend Stimmen zusammenbringt, um schwere Niederlagen zu vermeiden, und seine Vorlagen Gesetze werden zu lassen. Er hat es wahrlich — er selbst wie seine Anhänger — an allen Mitteln der Überredung nicht fehlen lassen, und die im Hause vorgebrachten Argumente wurden in der ihm zur Verfügung stehenden Presse noch dem Verständnis des Volkes nahegebracht. Aber von diesen Mitteln machten auch die Gegner Gebrauch. Walpole hat noch andere angewendet, um das Parlament sich gefügig zu machen. Die Schriften der Gegner, insbesondere die 1743 und 1744 nach seinem Sturze erschienenen, welche die früher erhobenen Vorwürfe systematisch ordnen, stellen allerlei Sünden der Regierung zusammen, die, insofern es sich um das Parlament handelt, sämtlich auf die ungebührliche Ausdehnung der Macht der Krone gegenüber dem Parlament hinauslaufen. Dahin gehört die Erledigung mancher parlamentarischer Geschäfte außerhalb des Hauses, ehe sie an das Parlament kommen. Man behauptet, daß bei intimen Zusammenkünften der Minister mit Heranziehung einzelner Abgeordneter die Adressen der beiden Häuser im voraus vereinbart und die Redner dazu nominiert wurden. Dahin gehört die in den Unterhausadressen jetzt eingeführte Wendung, daß man es an der finanziellen Unterstützung der Regierung nicht fehlen

lassen wolle u. dgl. m. Wie man dies alles als eine unkonstitutionelle Überschreitung der Rechte der Krone hinstellt, so wird dabei sehr charakteristisch der Minister ohne weiteres mit der Krone identifiziert. Blickt man von diesen Zeiten hinweg auf die fernere Entwicklung des Parlamentarismus in England, so findet man, daß diese Streitfragen schließlich in ganz anderer Weise als sie damals gestellt wurden, gelöst worden sind. Die hier gerügte Macht des Kabinetts ist inzwischen eher noch gewachsen. Aber das Verhältnis hat sich völlig umgekehrt: das Kabinett ist aus einem Organ der Krone zu einem Organ des Parlamentswillens geworden.

Unter den Mitteln, welche Walpole angewendet hat, um das Parlament zu beherrschen, ist aber von Zeitgenossen und Nachlebenden als das wichtigste und als das verwerflichste von jeher die Korruption bezeichnet worden. Man meint mit diesem einen Worte den schwärzesten Makel, den eigentlichen Krebsschaden des ganzen Systems genannt zu haben. Um nur zwei berühmte Ausländer reden zu lassen, so sagt Friedrich der Große von Walpole: „er lenkte den Geist der Nation nach seinem Belieben durch die Ämter und Pensionen, die er gelegentlich verteilte, um die Majorität im Parlament zu erreichen.“ Und ein anderes Mal von Georg II.: „Das war der König, der die vom Parlament ihm bewilligten Gelder dazu verwendete, um das Parlament zu bestechen.“ Unser zweiter Zeuge ist Voltaire. Er war in den Jahren 1726—1729 in England gewesen und schreibt 1764 über Walpole: „Die guten englischen Patrioten werden es ihm nicht verzeihen, daß er die Korruption zum System erhob. Eines Tages sagte jemand in seiner Gegenwart, daß alle Stimmen im Parlament käuflich seien. Das weiß ich selbst am besten, antwortete Walpole, ich habe ja ihren Tarif in der Tasche.“ Die Wahrheit dieser Erzählung ist freilich so wenig zu kontrollieren wie die Richtigkeit eines anderen, fast noch zynischer klingenden Wortes, das Walpole nachgesagt wird, etwa in dem Sinne: ich bezahle die Abgeordneten dafür, daß sie nach ihrem Gewissen stimmen.

Solchen Erzählungen gegenüber ist gewiß der Wunsch berechtigt, der Sache einmal auf den Grund gehen und aus unzweifelhaften Quellen bestimmte Angaben von der Bedeutung und dem Umfang der Korruption machen zu können. Leider ist aber für die Erfüllung dieses Wunsches wenig Aussicht vorhanden. Unter den Akten des Schatzamtes im Londoner Record Office sucht man vergeblich nach Aufzeichnungen der Summen, welche für parlamentarische Bestechung, Pensionen u. dgl. in Walpoles Zeiten ausgegeben wurden. Die Verwendung des sog. *Secret Service money* bleibt dunkel, und die hergebrachte Auffassung, daß Walpole selbst späterhin, als man mit Untersuchung und Anklagen gegen seine Amtsführung vorzugehen Miene machte, daß er selbst damals diese delikaten Schriftstücke vernichten ließ, scheint durch das Fehlen dieses Materials bestätigt. Von seiten der Empfänger wird man ebensowenig Auskunft erwarten dürfen, und so sind wir auf die Angaben Dritter angewiesen, wobei die Mitteilungen der oft gut unterrichteten auswärtigen Diplomaten besonders beachtenswert erscheinen.

Zunächst mag aber darauf hingewiesen sein, daß die öffentliche Moral in diesem Punkte noch schwach entwickelt war. Die Bestechlichkeit vieler hoher Beamter war eine in ganz Europa bekannte Erscheinung. Grumbkow am Hofe Friedrich Wilhelms I., Sinzendorff in Wien sind ein paar bekannte zeitgenössische Beispiele außerhalb Englands. 1715, als man in England den Toryministern der Königin Anna den Prozeß machte, ward an Friedrich Wilhelm I. die Anfrage gerichtet, ob er bereit sei, in England erklären zu lassen, daß er seinerzeit dem Grafen Strafford 50000 Taler dafür gegeben habe, daß er für die preußische Erwerbung von Ober-Geldern eingetreten sei. Der König von Preußen stellte die Tatsache durchaus nicht in Abrede, wenn er auch diese widerwärtige Zumutung mit Entrüstung von sich wies mit den Worten: „Wenn ich auch mein Geld vierfach wiederkriegte, so werde ich ihn nicht verraten."

Wir können nach diesen Bemerkungen wohl sagen, daß es sich bei der Bestechung der Parlamentsmitglieder eben um einen ähnlichen Tiefstand des Pflichtgefühls handelt wie bei der Diplomatie.

Was sodann Walpole betrifft, so hat nicht er die Korruption erfunden, ebensowenig wie sie mit seinem Rücktritt beseitigt war. Der Vorwurf kann denn auch in seiner schlimmsten Form nicht anders lauten, als daß er sie zum System erhoben habe. Er hatte sie früher ebenso wie jeder andere rechtlich denkende Mann als einen verwerflichen Mißbrauch bezeichnet. Eine von Walpole 1713 verfaßte kurze Geschichte des eben abtretenden Parlaments, voller Anklagen gegen die Rechtlichkeit der Mitglieder, trägt als Motto auf dem Titelblatt die Worte: *Venalis Populus, venalis Curia Patrum!* So schrieb 1713 derselbe Mann, in dem man nachmals den eigentlichen Träger der Korruption erblickt hat.

Daß die Regierung bei Neuwahlen mit Geldmitteln nachhalf, war schon eine alte Praxis. Es wurde als eine Art von heroischer Entsagung aufgefaßt, als es 1715 bei der ersten Parlamentswahl unter Georg I. hieß, der König wolle dieses Mal kein Geld für die Wahlen ausgeben, damit man nicht sagen könne, er habe seine Herrschaft mit Bestechungen begonnen. Aber die löbliche Absicht ließ sich, gegenüber dem Treiben der Gegner, nicht ausführen, denn man brauchte notwendig eine whiggistische Majorität im Unterhause. So kam man am Hofe zu der Einsicht „daß man es sich doch etwas kosten lassen müsse". Welcher Art die dabei gemachten Ausgaben waren, darüber belehrt uns in drastisch scherzhafter Form ein Pamphlet von 1715. Es weist die Kostenrechnung für die Wahl eines Torymitgliedes auf (und bei den Whigs wird es nicht anders gewesen sein), wobei die folgenden Posten vorkommen:

Einen Pöbelhaufen zu bestellen und zu sammeln £ 20
Für mehrere Abteilungen Hurrarufer . . . . £ 40
„ Leute, die „Church" schreien . . . . . £ 40
„ andere, welche „No Roundhead" rufen . £ 40
„ 2 demolierte Häuser . . . . . £ 200
„ zerbrochene Fensterscheiben . . . . . £ 20
„ geheime Unterstützung von Tumultuanten £ 40
„ eine Rotte notorischer Lügner . . . . . £ 50
„ Bier . . . . . £ 100
„ Prozesse und Gerichtskosten . . . . . £ 300
usw.

Die nächste Wahl fand 1722 statt, also schon unter Walpoles Ministerium. Neu war dieses Mal, daß die Agitation der Regierungskandidaten schon einige Monate vor der Auflösung des alten Parlaments einsetzte. Zugleich tritt jetzt die einfache Bestechung der Wähler stärker als bisher hervor. Die Regierung gibt Geld, aber die Kandidaten selbst desgleichen. Und nun wird auch hingewiesen auf die Bestechungen im Parlament selbst, wie auf eine Einnahmequelle der Abgeordneten. Danach müssen auch in dem nun abtretenden Parlament, das noch nicht eigentlich in Walpoles Zeit fiel, diese Bestechungen also schon üblich gewesen sein. Denn nun wirkt bereits die notorische Bestechlichkeit der Mitglieder auch geradezu auf die Praxis bei den Wahlen zurück. Die Wähler finden, daß ihr Abgeordneter sie auch dafür bezahlen könne, daß er durch ihre Wahl in die Lage kommen soll, von der Regierung große Summen zu empfangen. In klassischer Formulierung findet sich diese Anschauung bei Gelegenheit der Wahl von 1722 in einem Berichte des österreichischen Residenten Hoffmann vom 20. März 1722. Hoffmann berichtet, daß „die Geld-Bestechungen, um sich erwählen zu machen, noch niemals so groß und so öffentlich gewesen als dieses Mal; Ein jeder so ein Votum hat, sucht es aufs teuerste zu verkaufen, unterm Vorwand, daß, nachdem es so weit gekommen, daß die Deputierten ihre Stimme im Parlament dem Hofe hinwieder verkaufen, es sei um Plätze, Pensionen oder bares Geld, es billig

sei, daß sie auch seine Stimme erkaufen.“ Also ein sehr klares Geschäft: der Wähler wird von dem Kandidaten bezahlt für die Wahl; der Gewählte wird entschädigt durch die Honorierung seiner Stimmabgabe im Parlament.

Diese Praxis war übrigens nur möglich in den allerdings zahlreichen Wahlkreisen, in welchen die Zahl der Wähler eine geringe war. In London und Vororten z. B., wo acht Abgeordnete von einigen tausend Wählern zu wählen waren, versagte das Mittel vollständig. Sonst wurde der Zweck aber vollkommen erreicht. Der Ausfall der Wahlen ergab eine große whiggistische Majorität.

In welchem Umfange nun in diesem sowie in den weiteren Parlamenten Walpoles die Entscheidungen durch Bestechungen der Mitglieder, sei es in Form von Begünstigungen, von Ämtern, Pensionen oder einmaligen Geldzahlungen, herbeigeführt worden sind, das wird sich heute im einzelnen nicht mehr feststellen lassen. Aber sicherlich hat in manchen großen Momenten die Korruption zugunsten der Regierung den Ausschlag gegeben; besonders wohl in in solchen Fällen, wo es galt, eine besonders unpopuläre Maßregel durchzubringen, an dem Parlament eine Stütze gegen die aufgebrachte öffentliche Meinung zu gewinnen. So lag die Sache z. B. im Jahre 1726. Die wenig glückliche auswärtige Politik der Regierung, welche zuerst Karl VI., den alten Verbündeten Englands in die Arme Spaniens getrieben, dann diese Verbindung durch das Gegenbündnis von Herrenhausen wettzumachen gesucht und damit die drohende Gefahr eines Krieges heraufbeschworen hatte, führte zu einem heftigen Kampfe im Unterhause. Er endete mit einem Siege der Regierung, indem eine Dankadresse an den König mit 285 gegen 107 Stimmen angenommen wurde. Aber dieser Ausfall war durchaus nicht allein der Beredsamkeit der beiden Brüder Walpole zuzuschreiben. Werfen wir wieder einen Blick in die Berichte des österreichischen Residenten (es ist Palm, der Nachfolger des 1724 verstorbenen Hoffmann), so lesen wir da unter dem 1. März 1726, daß Palm den Sieg der Regierung voraus-

sieht, da „zwei Drittel der Stimmen erkauft sind". Und abermals am 12. März, nachdem die Entscheidung gefallen ist, die Majorität sei „mit schweren Kosten" erkauft.

Ohne uns nun bei den einzelnen Fällen aufhalten zu wollen, haben wir also die Tatsache vor uns, daß der Vorwurf der Korruption — ich meine jetzt insbesondere der Korruption im Parlament — immer wiederkehrt, daß die Angriffe der Gegner Walpoles und seines Systems in letzter Linie immer auf diesen einen Punkt hinauslaufen. Hier darf man wohl einmal sagen, der Mißbrauch muß wirklich existiert haben, denn er war in jedermanns Munde innerhalb und außerhalb des Parlaments, er war notorisch und ein Gegenbeweis der Anklagen ist niemals geführt worden. So geht es bis zum Ende von Walpoles Verwaltung. Das alte Thema ist es auch, aus dem zuletzt noch Pitt seine stärkste Waffe schmiedet in seinen Sturmläufen gegen das Ministerium Walpole. Und als der Mächtige endlich gefallen ist, da werden Vergleiche angestellt zwischen ihm und dem Nachfolger, zwischen Walpole und Carteret. Im französischen Archiv des Auswärtigen Amtes ist ein interessantes Dokument aus dem Jahre 1742 mit der Überschrift: *Portrait du Chevalier Walpole et du Lord Carteret,* offenbar auf sehr genauen Informationen beruhend, aber auch das nun üblich gewordene, gehässige Urteil wiedergebend. Der neue Minister wird auf Kosten des gestürzten gefeiert. „Der Chevalier Walpole hat sein Heil und seine Sorge allein darin gesehen, durch Korruption, und zwar in klingender Münze, die Mehrheit im Parlament zu erlangen, ohne sich um die Meinung der Nation zu kümmern. Er hat kein anderes Mittel gekannt, um zu regieren, und dieses war die einzige Triebfeder aller seiner Handlungen."

Gegen den gestürzten Minister ward noch eine Untersuchung eingeleitet mit deren resultatlosem Verlauf wir uns hier nicht zu beschäftigen haben. Ich will nur erwähnen, daß bei dieser Gelegenheit natürlich auch der Vorwurf der Bestechung wiederkehrte. Um ihn zu beweisen, wurden einige Zahlen vorgebracht, welche zeigen

sollten, wie unter Walpole der Verbrauch an *Secret Service Money* in die Höhe gegangen war. Er sollte in dem Jahrzehnt von 1731 bis 1741 etwa die vierfache Höhe des Betrages in dem Zeitraum 1707—1717 erreicht haben. Daß damit die parlamentarische Korruption bewiesen sei, kann niemand behaupten, denn über die Verwendung im einzelnen war nichts mehr festzustellen. Sicher ist ein großer Teil des Geldes für die Presse, für Informationen, zur Bestechung ausländischer Minister u. dgl. mehr verwendet worden, und es bleibt jedem überlassen, zu vermuten, wieviel nun wirklich in so einem Zeitraum von zehn Jahren für die eigentliche parlamentarische Korruption ausgegeben worden sei.

Lehrreicher ist, um auch einmal eine positive Angabe mitzuteilen, und es ist so ziemlich die einzige, die sich machen läßt, eine Stelle in Herveys Memoiren, welcher mitteilt, daß ihm Robert Walpole und die Königin, unabhängig voneinander, erzählt haben, daß ein gerade im Unterhause errungener Sieg dem Könige nur 900 £ koste, nämlich 500 £ an einen Mann und 400 £ an einen anderen. Ich würde in dieser Stelle freilich nicht, wie wohl auch gesagt worden ist, einen Beweis dafür erblicken, daß die Bezahlung der Mitglieder eine ungewöhnliche Sache gewesen sei. Hervey will im Gegenteil die Bestechung als die regelmäßige Praxis erscheinen lassen. Merkwürdig findet er nur, daß in dem gegebenen Falle die Regierung schon mit einer so bescheidenen Summe ihren Zweck erreichte.

Noch ein letztes Wort über die Korruption. Gar so schlimm kann es doch wohl nicht damit gewesen sein. Sicherlich geht Walpole von großen, nationalen Gesichtspunkten aus und sucht das Parlament mit sich fortzureißen. „Er hatte Zeit genug, sagt Hervey einmal, herumzugehen und mit den Leuten zu reden, sie zu drängen, sie einzuschüchtern, sie mit Gründen und Tatsachen zu überzeugen und vielleicht zu bestechen.“ Ich möchte sogar das Gegenteil von dem, was die zitierte französische Aussage angibt, behaupten. Ich finde nicht, daß Walpole die Gefühle der Nation vernachlässigt, sondern

im Gegenteil, er ist oft nationaler als das nach Parteirücksichten handelnde Parlament. Ich möchte noch einmal auf die Situation von 1726 zurückkommen. Walpole hat den Vertrag, der ohne sein Zutun in Hannover geschlossen ist, mißbilligt, weil er die Gefahren eines Krieges in sich schließt. Er arbeitet in der Tat an der Erhaltung des Friedens, aber anderseits muß er die Tatsachen anerkennen und die Politik des Königs im Unterhause gegen eine gehässige Opposition verteidigen. Es gelingt ihm vollkommen, wenn er auch seinen parlamentarischen Sieg, wie die Zeitgenossen behaupten, der Bezahlung der Stimmen verdankte. Das größere Odium bei diesem Spiel der Korruption scheint mir auf seiten der Bestochenen zu liegen. Walpoles Ministerlaufbahn hat wohl nicht viel größere Momente aufzuweisen als diesen, da er, gestützt auf eine gekaufte Majorität, den widerstrebenden König zur Seite, nach außen in voller Unerschrockenheit, mit unsicheren Bundesgenossen (besonders Preußen, das noch 1726 abschwenkt) einer gefährlichen Koalition gegenüber die Ehre und den Vorteil Großbritanniens glücklich behauptet.

Um aus dem Gesagten die Summe zu ziehen, so ist die Korruption für Walpole nur eines der Mittel, vielleicht das letzte, zu dem er greift, um der Herr im Parlament zu bleiben.

So sehen wir Robert Walpole über zwei Jahrzehnte hindurch seines Amtes walten, bewundert von der einen, aber auch maßlos bekämpft von der andern Seite. Eine ganze Generation von Politikern wächst heran, auch der ältere Pitt ist unter ihnen, die darauf ausgehen, Walpole und sein System zu stürzen. Schon die Tatsache, daß man einen einzigen Mann als das faktische Oberhaupt der Regierung erblickte, erschien vielen anstößig und unerträglich, manchen freilich, wie Bolingbroke oder Pulteney, besonders aus dem Grunde, weil nicht sie selbst dieser Eine waren. Die öffentliche Meinung sah übrigens in Walpole den Alleinherrschenden, Allgewaltigen fast schon früher als er es wirklich war. Die Flug-

schriften und Briefe der Zeit sind voll von solchen Anspielungen. „Unser Großer Mann“, heißt er schon in einem Briefe aus dem Jahre 1725. Namen wie „Bob the Great“, „King Robin“ begegnen uns wohl. In einem gereimten Gespräch zwischen Walpole und Händel, dem Führer des musikalischen Lebens in London, schlägt dieser dem Minister eine Teilung ihrer Macht vor. Händel möchte in Haymarket herrschen, wie Walpole in Westminster.

Interessanter ist ein anderer Name, der ihm angehängt wird, nämlich die Bezeichnung „Premier“, oder „Prime Minister“. Das englische Verfassungsrecht jener Zeit kennt den Namen nicht, wie es ihn, genau genommen, noch heute nicht kennt. In der Umgangssprache längst gebräuchlich, wendet man ihn öffentlich Walpole gegenüber an, wenn man ihn schmähen, wenn man die Überschreitung seiner Befugnisse ausdrücken will. 1741 bei der Anklage im Parlament wird ihm vorgeworfen, er habe sich zum „Sole oder Prime Minister“ machen wollen. Er weist den Namen mit Entrüstung ab, aber die Bezeichnung ist gleichwohl an ihm hängen geblieben. Sie ist mit der Sache auf seinen Nachfolger übergegangen und bis auf den heutigen Tag gebräuchlich.

Was die Sache betrifft, so geht ja auf Walpole auch die allgemeine Regel zurück, von der freilich die Ausnahmen nicht ganz selten sind, daß der erste Schatzlord der Premierminister sein müsse. Die Entstehung des Premierministers wird man gewiß mit der Tatsache des ohne den König tagenden Kabinetts in Zusammenhang bringen dürfen. Aber warum gerade der erste Schatzlord? In der Zeit der Königin Anna hatte Defoe in einem vor wenigen Jahren gedruckten Schreiben an Harley die Behauptung aufgestellt, daß das Amt des Staatssekretärs die meiste Aussicht auf eine leitende Stellung biete. Dem gegenüber scheint nun neben der großen Bedeutung gerade der Finanzverwaltung an sich auch der Präzedenzfall gewirkt zu haben, der durch Walpoles lange Verwaltung gegeben war.

So war nun eine neue Erscheinung im englischen Verfassungsleben aufgetreten, ein einzelner Minister als der Führer des Kabinetts. Und wie zeigte sich nun der Träger des neuen Gedankens vor der Welt? Walpole ist nicht in einsamer Größe, der Menge unnahbar, seinen Weg gewandelt, er ist in jeglichem Sinne ein Kind seiner Zeit gewesen, er hat mit ihr gelebt, er hat ihre Freuden, ihre Leidenschaften, ihre Schwächen geteilt. Die Millionen, welche er in der Zeit des großen Südsee-Geschäftes erworben, das unzweifelhaft enorme Einkommen, welches er ganz erlaubterweise aus seiner amtlichen Stellung bezog, hat er verwendet, um es an fürstlicher Lebenshaltung den Größten und Reichsten in England gleichzutun oder sie zu übertreffen. Auf dem altererbten Landsitze zu Houghton in Norfolk hat er seit 1722 ein neues schloßartiges Wohnhaus errichtet, fortan das prächtigste der Grafschaft, mit der berühmten kubusförmigen Halle, welche manche mit naiver Unwissenheit die schönste Halle in England genannt haben. Nach Houghton zieht Walpole sich zurück, so oft die Geschäfte es ihm gestatten, hier weilt er wochenlang im Sommer und im Herbst. Der König sucht seine Erholung in Hannover, Walpole in Houghton. Das Haus ist immer voller Gäste, Sir Robert ist ein vortrefflicher Wirt, es wird viel gejagt (6 Tage in der Woche) und stark getrunken. Eine fröhliche, lärmende Gesellschaft, und der Hausherr ist der ausgelassenste von allen. Natürlich folgen ihm die Staatsgeschäfte auch hierher. Eines der Zimmer, mit einem Bildnis Georgs I. geschmückt, wird noch heute das *Council Chamber* genannt, als ob Walpole hier zu Zeiten die Minister um sich versammelt hätte.

Man soll übrigens nicht glauben, daß er feineren ästhetischen Genüssen unzugänglich gewesen sei. Für Wissenschaft und Literatur hat er freilich wenig empfunden. Der größte Schriftsteller der Zeit, Jonathan Swift, von Walpole auch persönlich enttäuscht, hat mit der Feder grimmige Rache genommen und marschiert in dem Zuge der Lästerer und Verleumder Walpoles. Handschriftlich im Britischen Museum erhaltene Verse Swifts enthalten

vielleicht die härteste Verdammung des Ministers, die wir kennen. Aber ich denke nicht einmal zunächst an solche flüchtige Spottschriften und Verschen, wie auch Swift sie gegen den mächtigen Mann in die Welt hinausflattern ließ. Von viel größerer Bedeutung ist eine andere Dichtung, auf deren Entstehung und tieferen Sinn blickend, die Nachwelt Ursache hat, sich dieser Feindschaft zu freuen. Denn ihr verdankt sie die köstlichste Satire der Zeit. „Gullivers Reisen" sind der satirischen Stimmung des Autors gegenüber der von einem Walpole beherrschten englischen Gesellschaft entsprungen.

Der bildenden Kunst aber hat Walpole nicht nur Liebe und Verständnis entgegengebracht, er ist ihr, der guten alten Sitte der englischen Großen folgend, auch ein Förderer und Beschützer gewesen. Durch die ersten Künstler der Zeit ließ er sein Houghton bauen und schmücken. Für Gemälde gab er gewaltige Summen aus, er hat eine der schönsten Sammlungen besessen, die nur je in dem Landsitze eines vornehmen Engländers zu finden waren.

An dem Maßstabe seiner Zeitgenossen gemessen, ist Walpole vielleicht ein vollendeter Lebenskünstler gewesen. Immerhin, wenn ich nicht irre, höher als jeglichen Genuß schätzte er doch den Besitz der Macht. Man kann aus seinen vertraulichen Briefen wohl manchmal noch das innige Behagen herauslesen, das er empfindet, wenn der hohe Adel des Landes, die Herzöge und Grafen, als Bittende zu ihm, dem einfachen Mr. Walpole kommen, weil er es in der Hand hat, ihren Ehrgeiz zu befriedigen; oder die Genugtuung, wenn es ihm gelungen ist, die den Whigs im Grunde mißtrauisch gegenüberstehende Geistlichkeit für die Regierung zu gewinnen.

Ich bin mit meinem Gegenstande zu Ende. Ich habe Ihnen, v. A., zu zeigen versucht, wie sich alte und neue Prinzipien in der Stellung Walpoles vermengen. Ein schlechthin parlamentarischer Minister ist er sicherlich nicht gewesen. Er verwaltet den Staat, wie er es für recht findet und wie er es mit seinem Könige, dessen Wünsche und Meinungen er vorsichtig schont, vereinbart

hat. Aber neben ihm steht das Parlament mit seinen historisch gewordenen Rechten und Traditionen, mit Gesetzgebung und Steuerbewilligung, mit dem Anspruch, die Nation gegenüber der Krone zu vertreten. Noch sieht es niemand so an, als seien die Minister der Krone nur die Mandatare des Parlaments. Die Zweiheit von Legislative und Exekutive ist unbezweifelt. Der Minister ist so wenig das Geschöpf des Parlaments wie dieses ihm untertänig ist. Er muß es immer von neuem umwerben und gewinnen, um mit ihm leben und arbeiten zu können.

So muß er gleichsam die besseren Seiten seiner Natur zurückdrängen, um sich von einem Tage zum andern behaupten zu können. Die großen Gesichtspunkte, an denen es seiner Politik nicht fehlt, treten in dem historischen Bilde Walpoles leicht zurück hinter der Erinnerung an die widerwärtigen Waffen, Intrige und Korruption, die er in seinem Kampfe nicht verschmähen darf. Die englischen Minister späterer Zeiten, die Staatsmänner Viktorias, die einfach mit ihrer Unterhausmajorität standen und fielen, haben es doch leichter gehabt.

Beiträge zur deutschen Parteigeschichte im 19. Jahrhundert.

Von

Adalbert Wahl.

Moriz Ritter zum 70. Geburtstag.

Für jeden, der sich an die lockende, aber schwierige Aufgabe wagt, über Parteigeschichte zu schreiben, gilt es zunächst, den Stoff abzugrenzen. Im folgenden soll im wesentlichen vom deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert die Rede sein, wobei freilich naturgemäß auch der Konservativismus als Komplementärerscheinung behandelt werden muß. Mit dieser Beschränkung auf zwei Parteien eines Landes und eines Jahrhunderts ist aber unsere Aufgabe noch nicht in ausreichender Weise abgegrenzt. Die folgenden Blätter wollen sich auf den gedanklichen und Stimmungsinhalt[1]) der Parteien beschränken und ihre wechselnde Interessenvertretung beiseite lassen. Ohne selbstverständlich die Bedeutung der Parteien als Interessenvertretungen und vor allem auch als soziale Gruppierungen leugnen zu wollen, gehen

[1]) Es ist eine Tatsache, die sich auf Schritt und Tritt dem unbefangenen Betrachter des Parteiwesens aufdrängt, daß es sich vielfach bei den Handlungen und Programmen der Parteien weit weniger um fest und klar umrissene Gedanken handelt als um Stimmungen. Die liberale Stimmung ist ein überaus wichtiger Faktor in der Geschichte der liberalen Partei.

sie doch von der Ansicht aus, daß die oft von jenen unabhängigen Überzeugungen und Stimmungen, vornehmlich der Parteiführer, neben jenen eine überaus wichtige Rolle spielen. Auf alle Fälle aber dürfte eine Prüfung des gedanklichen Inhalts in isolierter Betrachtung von Interesse sein.

Wem, der sich mit diesen Gegenständen beschäftigen will, fielen nicht die schönen und tiefen Untersuchungen Adolf Merkels ein?[1]) Niemand wird sie beiseite legen, ohne einen starken Eindruck, eine Fülle von Anregung und Belehrung empfangen zu haben. Auch gegen seine Arbeit gilt es, die folgenden Bemerkungen abzugrenzen! Merkel will, philosophisch vorgehend, gewissermaßen zeitlose Gegensätze zwischen konservativer und liberaler Staatsanschauung ermitteln. Die Aufgabe der folgenden Zeilen ist eine weit bescheidenere; es soll in der Hauptsache nur ein Beitrag geliefert werden zur Geschichte der Entwicklung einer bestimmten Partei in einem Lande. Dabei werden nun freilich Merkels Gesichtspunkte vom allergrößten Werte bleiben und sie dürfen nie aus den Augen verloren werden. Deswegen mag gleich hier dargetan werden, wo und inwiefern sich die Ansicht des Verfassers von der Merkels an einem wichtigen Punkte scheidet. Den erheblichsten Unterschied wohl zwischen konservativer und liberaler Anschauung sieht Merkel darin, daß die Liberalen vom Individuum ausgehen, die Konservativen von der Gemeinschaft; erstere sind Individualisten, letztere Vertreter des Staatsgedankens. Das ist zweifellos im ganzen tief und richtig gesehen, bedarf aber doch noch näherer Bestimmung: Auch der Konservative ist in gewissem Sinne Individualist; die Begriffe Individualismus und Individualist bedürfen in Wirklichkeit, um auf die Geschichte unserer zwei Parteien angewandt zu werden, näherer Definition; es werden sich dann verschiedene Arten von Individualismus nachweisen und zeigen lassen, daß der Liberalismus die eine, der Konservativismus die andere vertritt. Auch diese nähere

[1]) Fragmente der Sozialwissenschaft. Straßburg 1898.

Bestimmung wird die Aufgabe der folgenden Zeilen sein.[1])

Wir fragen nach den hauptsächlichsten Kriterien, durch die der deutsche Liberale sich vom Konservativen unterscheidet, oder nach dem Wesen des deutschen Liberalismus. Daß wir dabei von der Gegenwart absehen, versteht sich von selbst, in der infolge einer ganzen Reihe von Momenten eine Verwischung gerade der liberalen Grundideen[2]) zu beobachten ist. Wir haben

[1]) Stärker möchte der Verfasser in einem zweiten, sehr wichtigen Punkte von Merkel abweichen. Dieser meint doch, trotz allen Reserven, der Konservative sei regelmäßig geneigt, den jedesmal bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten, während der Liberale die staatlichen Zustände mit den inzwischen erfolgten Veränderungen der Gesellschaft und Wirtschaft in Einklang zu bringen trachte. Wir meinen, im ersten Teile des obigen Satzes halte sich Merkel zu sehr an das Wort konservativ, im zweiten habe er für die Bestrebungen des Liberalismus ein ungenügendes, auch vages Kriterium, da dieser doch seinem Wesen nach nicht nur den genannten Veränderungen nachfolge, sondern gerade sie zu fördern gedrängt werde. Beide Parteien sind sich in Wirklichkeit einig über die Notwendigkeit der Weiterbildung staatlicher Einrichtungen (nur taktisch sind zeitweilig die Konservativen „konservativ", wie schon Burke es sein wollte), ebenso wie sich ja, nach jenem Worte Dahlmanns, alle ernstlich politisch in Frage kommenden Denker darüber einig sind, daß in jedem Staate (zu allen Zeiten, bei noch so stürmischer Reform) immer weitaus das meiste konserviert werden muß. Es handelt sich also doch nur um das Tempo und die Richtung der Reform. Dabei möchte nun der Unterschied zwischen Liberalen und Konservativen so zu formulieren sein, daß erstere von Hause aus, abgesehen von taktischen Erwägungen, bei den notwendigen Weiterbildungen mehr von dem Sein-Sollenden, dem absolut Guten, wie sie es sehen, ausgehen, dem Seienden aber mehr oder weniger gleichgültig gegenüberstehen (es ist ihre hauptsächliche Stärke und ihre größte Schwäche zugleich), letztere dagegen von dem Seienden ausgehen und nur dessen Verbesserung erstreben, ohne das absolut Gute für erreichbar zu halten oder sich viel darum zu kümmern.

[2]) Vor allem durch Beeinflussungen von der sozialen Seite her (vgl. u. a. Merkel a. a. O., ferner Bendixen, Die Reichsfinanzreform. Hamburg 1909 u. v. a.). Ähnliche Verwischungen sind übrigens auch bei der konservativen und der sozialdemokratischen Partei zu beobachten.

den Liberalismus nur bis etwa zu den Zeiten der Reichsgründung im Auge. Zum Verständnis seines Wesens kann aber nur die Erkenntnis seiner Herkunft führen. Eine andere Methode, die sich freilich geradezu gewaltsam selbst zu empfehlen scheint, wäre die, vom Namen der Partei auszugehen, und in ihm ihr Wesen angedeutet zu vermuten. Allein diese Methode führt nicht zum Ziele. Wie ungenügend, ja irreführend der spät auftretende Name „konservativ" ist, ward oben (S. 539 Anm. 1) schon zur Genüge angedeutet. Aber nicht erheblich besser steht es mit „liberal". „Liberal", im Französischen und andern romanischen Sprachen, ferner im Englischen, bis zum letzten Ende des 18. Jahrhunderts, wie es scheint, abgesehen von der Bedeutung „freigebig", ausschließlich in der Bedeutung „frei" in Verbindung mit „Künsten" und „Wissenschaften" benutzt[1]), tritt fast genau mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts zuerst in der politischen Bedeutung „freiheitlich" und zwar nach der bisherigen Annahme in französischer Sprache auf. Es ist ein alter Streit, ob Chateaubriand oder Frau von Staël diese Bedeutung des vorhandenen Wortes aufgebracht haben.[2]) Obgleich es nun bei ersterem schon im *Génie du Christianisme* (1802) gefunden worden ist, bei letzterer erst 1807 (in der *Corinne*), trifft vielleicht doch die letztere Annahme das Richtige. In Frau von Staëls Umgebung läßt sich das Wort besonders häufig nachweisen, und zwar fast sicher schon vor dem Erscheinen des *Génie du Christianisme* und merkwürdigerweise auf deutsch.[3]) Bald wird die neue Bedeutung geradezu

[1]) Doch finde ich das Hauptwort *liberality* etwa in der Bedeutung „Freisinnigkeit" schon in Burkes *Reflections* (1790): *„philosophy, light, liberality, the rights of men."* Da Burke sich über den Begriff lustig macht, muß er schon eine gewisse Verbreitung gehabt haben.

[2]) *Littré s. v. libéral.*

[3]) s. L. Wittmer, *Charles de Villers*, Genf 1908, S. 104 Anm.: Brief Stapfers an Usteri, undatiert, aber nach dem Zusammenhang aus dem Jahre 1801 („alle liberalen Ideen unter dem Namen Metaphysik verschreien").

gebräuchlich[1]), ja wenige Jahre später, im Jahre des Erscheinens der *Corinne* finden wir das Wort in diesem Sinne von der Feder Napoleons geschrieben. Zuerst, soweit ich sehe, am 15. November 1807 in Ermahnungen an Jérôme, den König von Westfalen[2]), wobei der Kaiser übrigens zweifellos etwas ganz anderes im einzelnen unter „liberal" versteht, als die verhaßte ideologische Feindin und ihr Kreis. Als eigentlicher Parteiname ist liberal nach allgemeiner Ansicht in Spanien 1812 zuerst gebraucht worden. Von den Vertretern also gemäßigt konstitutioneller Ideen ist der Name „liberal" als lobende Bezeichnung eigener Bestrebungen ursprünglich höchst wahrscheinlich aufgebracht worden, bald aber in viel weiterem Sinne vielfältig gebraucht worden. Das Entscheidende bleibt die Herkunft des Wortes liberal von *libertas*, also die allgemeine Bedeutung „freiheitlich". Kann aber, fragen wir nun weiter, aus dieser Bedeutung ein genügender Inhalt für die liberalen Parteien Deutschlands gewonnen werden, und vor allem kann dieser Name, was doch das erste Erfordernis sein müßte, die Partei von den andern und vornehmlich der konservativen abgrenzen? Wir meinen aber zu diesem Zwecke sei er völlig unzureichend. Denn in der Bedeutung „freiheitlich" umfaßt liberal eigentlich auch die konservative Partei mit. Gehen wir von dem Namen liberal in der allgemeinen Bedeutung „freiheitlich" aus, so waren auch Stein und Marwitz und Dahlmann und Bismarck liberal. Nun wird es zwar niemand tadeln, wenn der Historiker etwa die adligen Männer in Frankreich vor 1789 als liberal = freiheitlich bezeichnet, die so leidenschaftlich für die „Freiheit", d. h. die Beschränkung der Monarchie eintraten; ebenso wird man den unentbehrlichen Begriff „ständisch-liberal" billigen und es Bismarck nicht verwehren wollen, ihn auf sich selbst anzuwenden; dabei wird man sich aber doch klar darüber sein,

[1]) Ebd. S. 173 (1803), 218 (1804), 274.

[2]) *Correspondance* Nr. 13361 (Bd. 16): *gouvernement libéral, administration sage et libérale, idées libérales.*

daß jene Männer in Frankreich doch nur zum Teil Vorläufer der liberalen Partei gewesen, daß Stein und Marwitz bei allem Eintreten für die Freiheit auch ihrerseits nicht liberale (im parteigeschichtlichen Sinne) Vorläufer oder liberale Parteimänner gewesen sind, schon weil sie sich in der in Wirklichkeit für die Abgrenzung zwischen konservativ und liberal viel wichtigeren Gleichheitsfrage von den Liberalen entschieden trennen. Ferner wird man nicht verkennen, daß der „Ständisch-Liberale" parteigeschichtlich meist auf die Seite der Konservativen gehört.[1]) Von dem Namen liberal auszugehen, ist also für unsere Zwecke durchaus untunlich. Es bleibt kein anderer Weg, als der, nach der historischen Herkunft der deutschen Liberalen zu fragen. Ist so die Frage ernstlich gestellt, so türmen sich erst die eigentlichen Schwierigkeiten auf, und es zeigt sich, wieviel geduldiger Einzel- und Kleinarbeit wir noch bedürfen, ehe wir eine Geschichte des deutschen Liberalismus erhalten können. Nehmen wir die deutschen Liberalen, wie sie sich 1848 mehr oder weniger scharf von den Radikalen einerseits, von den Parteien der Rechten anderseits abheben, und sehen wir bei ihnen näher zu, so finden wir in ihnen eine Fülle von Richtungen und von Einzelpersönlichkeiten, die sich aus ganz verschiedenen Lagern zusammengefunden haben. Von Richtungen des Liberalismus kommen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielleicht hauptsächlich drei in Betracht: die eine umfaßt den größten Teil der liberalen Staatsbürger und legt den Schwerpunkt auf die Beschränkung der Monarchie (einzelnes s. u.). Die zweite besteht aus den liberalen Beamten, die sich meist erheblich von jenen unterscheiden; sie stammen direkt ab von den Beamten des aufgeklärten Despotismus, sind mehr für Gleichheit als für Freiheit, legen den Nachdruck ihrer Forderungen keineswegs etwa auf eine Mitwirkung des Volkes in den Dingen der Verwaltung, sondern halten innerlich, wenn auch keineswegs eingestandenermaßen, noch an einem guten Teil

[1]) Für Bismarck vgl. E. Marcks, Bismarck I, S. 164 f. 209 f.

der Parole: „alles fürs Volk, nichts durchs Volk" fest. Der Schwerpunkt ihres „Liberalismus" liegt in der ersten Hälfte dieses Satzes. Sie fördern Kunst und Wissenschaften, vor allem sind sie unermüdlich in der Sorge für das materielle Wohl, indem sie den wirtschaftlichen Dingen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden. Dabei unterscheiden sie sich dann von einem großen Teil ihrer Vorläufer unter den Dienern des aufgeklärten Absolutismus, indem sie die wirtschaftliche Freiheit konsequent und energisch vertreten, während von jenen ein Teil an der staatlichen Bevormundung festhielt, während ein anderer Teil freilich auch in dieser Hinsicht schon „liberal" zu werden anfing. Von dieser Gruppe der liberalen Bureaukraten soll im folgenden nicht mehr die Rede sein. Eine dritte Gruppe auserlesener Geister unter den Liberalen, die unleugbar konservativer Staatsauffassung von Anfang an verwandt sind, hebt sich bei näherem Zusehen deutlich genug von der Masse der Liberalen ab. Über sie sollen zum Schlusse einige Bemerkungen angehängt werden, während der Hauptgegenstand des Folgenden die erste große Gruppe der Liberalen sein soll. Nimmt man die Tatsache hinzu, daß die Grenzen zwischen diesen Richtungen vielfach flüssige sind, so könnte man geneigt sein, den Versuch, das Wesen des deutschen Liberalismus zu erfassen, überhaupt aufzugeben und sich mit einer beschreibenden Nebeneinanderstellung der einzelnen Liberalen zu begnügen. Daß ein derartiger Verzicht aber äußerst schmerzlich wäre, daß er eine große historische Kraft gänzlich unerklärt ließe, ja daß er, allzuhistorisch, gerade große historische Zusammenhänge zerrisse, liegt auf der Hand. Freilich sind soeben noch nicht einmal alle Schwierigkeiten genannt worden. Neben den genannten Richtungen finden wir eine ganze Reihe einzelner Individuen, die sich schwer einordnen lassen. Da ist ein Marwitz, der, obwohl mit Recht als ein Vorläufer der konservativen Partei angesehen (s. u.), eine ganze Reihe von Forderungen der Liberalen energisch vertritt. Da ist ein Dahlmann, der, vielfach als eines der Häupter der Liberalen aufgefaßt,

doch in Wirklichkeit durchaus von der konservativen Seite herkommt; wie schwer es ist, seine Stellung schärfer zu fassen, findet darin seinen Ausdruck, daß die hervorragendsten Forscher, die sich mit ihm beschäftigt haben, sie verschieden bezeichnen; während Springer ihn einfach als Konservativen auffassen will[1]), gehört er nach Treitschke[2]) zu einer „konservativ-liberalen" Gruppe und Seignobos prägt für ihn und die Seinen eine besondere Parteibezeichnung: *le parti du droit historique.*[3]) Niebuhr freilich dürfte mit Fug und Recht ohne weiteres zu den Konservativen zu rechnen sein. Bei vielen andern aber bleibt die Zuweisung schwer oder unmöglich. Und schließlich noch eines! Nahezu alle bedeutenderen Männer, deren Lebenswerk in unsern Zusammenhang gehört, haben eine Entwicklung durchgemacht und weisen je nach den Zeiten in ihren politischen Grundanschauungen recht erhebliche Unterschiede auf — die hervorragenderen freilich wohl geringere als die kleineren Geister. Solche Weiterentwicklungen finden sich ebenso bei denjenigen, die, wie Dahlmann, schwer einer Partei oder auch nur den Vorläufern einer Partei zuzuzählen sind, wie bei ausgesprochenen und anerkannten Parteiführern, wie Rotteck. Schwierigkeiten genug also, die jedem Versuch entgegenstehen, das Bleibende in der Erscheinungen Flucht festzuhalten! Schwierigkeiten, die der Leser gebeten wird, dem Verfasser zugute zu halten, wenn er im folgenden irren sollte.

Es soll also der Versuch gemacht werden, für das Gros der deutschen Liberalen des 19. Jahrhunderts das Wesen aus ihrer historischen Herkunft zu ermitteln. Da möchten denn folgende Sätze in den Vordergrund zu stellen sein. Der Liberalismus kommt von 1789 her, wie der Konservativismus von der Reaktion gegen 1789, von Burke und der Romantik herstammt. Während aber nun der deutsche Radikalismus nach 1815

[1]) In seiner Biographie und der A. D. B.

[2]) S. seinen schönen Essay über Dahlmann in den Hist. u. Politischen Aufsätzen Bd. I (1864 geschrieben).

[3]) In seiner *Histoire Politique.*

im wesentlichen nichts tut, als die Ideen und Stimmungen von 1789 weiter vertreten, hat der Liberalismus schon im Moment, wo er nach 1815 zur Parteibildung zu führen beginnt, sich durch die Ereignisse und neue Erkenntnisse belehrt, von einem guten Teil dieser Ideen und Stimmungen befreit. Die weitere Geschichte des Liberalismus bedeutet dann eine zum Teil peinliche und schmerzliche Loslösung von diesen Ideen und Stimmungen, die langsam und keineswegs ohne Rückschläge erfolgt. So wird man sich der Tatsache nicht verschließen können, die wohl viel in der Laufbahn des Liberalismus erklärt, daß er von Anfang an eine abbröckelnde Staatsauffassung darstellt. Wir gehen nun dazu über, den ersten der beiden soeben aufgestellten Sätze etwas näher zu bestimmen.

I.

Ideen, die im Frankreich des Jahres 1789 entstanden seien, gibt es nicht. Wenn wir der Kürze halber von „Ideen von 1789“ reden, so meinen wir Ideen, die erheblich älter sind, die auch nicht allein in Frankreich herrschten, die aber in Frankreich 1789 den weitaus großartigsten Ausdruck gefunden haben. Wenn wir den deutschen Liberalismus von ihnen ableiten, so meinen wir also nicht, daß er geradezu französischen Ursprungs sei; rein deutsche Elemente mögen gelegentlich dazugekommen sein. Aber das Wesentliche an diesen Ideen — gemeineuropäisch und nordamerikanisch — war in französische Formen gegossen worden. Frankreich hat sich im Jahre 1789 zum Vertreter von ganz Europa gemacht, in dessen geistesverwandten Kreisen die französischen Formulierungen mit unbeschreiblichem Jubel allenthalben aufgenommen wurden. Ihren maßgebenden Einfluß zugunsten rein deutscher Nuancen verkennen zu wollen, wäre gefährlich. Im besondern dürfte es verfehlt sein, Kant, bei seiner bekannten Stellungnahme zu den Ideen von 1789, als besonderen, deutschen politischen Einfluß neben den französischen zu stellen, oder ihn gar in

Kontrast zu ihm zu setzen.[1]) Wenn wir also den Liberalismus auf die „Ideen von 1789" zurückführen, so können wir uns an die französischen Formulierungen und Stimmungen halten. Das Jahr 1789 war nun aber, wie angedeutet, keineswegs aller Dinge Anfang, und so liegen denn auch die feinsten Wurzeln des Liberalismus selbstverständlich in viel tieferen Schichten, in der individualistischen Philosophie und im Rationalismus, in der natur- und menschenrechtlichen Jurisprudenz und Staatslehre. Für unsere Zwecke aber genügt es, nachdem diese Tatsache einmal erkannt ist, vom Jahre 1789 auszugehen, in dem auf politischem Gebiet alles, was als stilgerechtes Produkt der Zeit vorhanden war, einen so mächtigen Ausdruck fand. Wie aber lassen sich für unsere Zwecke die Ideen von 1789 zusammenfassen? Es geschieht am besten unter dem Begriffe des reinen oder naiven Individualismus[2]), der nun (s. o.) näher zu bestimmen ist. Der Mensch soll das Maß aller Dinge sein. Der Staat hat keine eigenen Zwecke, kein eigenes Leben; sein alleiniger Zweck, insbesondere der alleinige Zweck seiner Machtmittel ist die Konservierung von ein paar vorstaatlichen Rechten des Menschen. Staatliche Machtpolitik, Kriege, Eroberungen, Erwerb von Kolonien[3]) sind lauter Verirrungen, da sie ja das oberste Gebot, die Sicherheit der Einzelnen, bedrohen, und überdies Geld kosten, also das Eigentum beeinträchtigen. Der Mensch hat dem Staate gegenüber nur Forderungen und Rechte, der Staat hat nur Pflichten. In diesem Sinne, „Freiheit vom Staate", ist die Freiheitsforderung des Jahres

[1]) Auch der energische und gelehrte Versuch Hashagens, in den politischen Ideen der Rheinländer der Franzosenzeit bedeutende nicht-französische Elemente nachzuweisen, scheint mir nicht gelungen zu sein. Insbesondere ist die moralisierende Tendenz, auf die er wieder und wieder hinweist, keineswegs spezifisch deutsch, sondern durchaus charakteristisch auch für das vorrevolutionäre Frankreich. Vielleicht tritt sie allerdings in Deutschland etwas stärker hervor.

[2]) Vgl. Histor. Zeitschr. 101, S. 300 ff. Zeitschr. f. Politik I, S. 159 ff.

[3]) Letzteres auch aus wirtschaftlichen Theorien heraus.

1789 aufzufassen. Charakteristisch hierfür ist das den Staat in Wirklichkeit auflösende Widerstandsrecht. Die Freiheitsforderung kann dann in einer ganzen Reihe von Richtungen verfolgt werden: man verlangt persönliche und politische Freiheit, also Beschränkung der Monarchie, die man aber entsprechend der staatsfeindlichen Tendenz und der Lehre von der inalienablen Volkssouveränität so energisch betreibt, daß von einer eigentlichen Regierung zunächst überhaupt nichts übrig bleibt; man verlangt geistige und wirtschaftliche Freiheit. Erstere führt zum Kampf gegen jedes Dogma, zu der für die französische Revolution so charakteristischen Feindschaft gegen die Kirche, die sich bei vielen zur Feindschaft gegen die Religion steigerte. Wie der Einzelmensch der Zweck ist und der Staat nur das Mittel, so steht auch das vorstaatliche Recht des Individuums unendlich hoch über dem positiven Recht des Staates. Damit hängt ein Weiteres zusammen: alles historisch Gewordene hat nur Wert, insoweit es mit den Forderungen der Vernunft übereinstimmt. Ist eine Gelegenheit zur Erneuerung eines Staatswesens gegeben, so soll nicht etwa an das durch die Geschichte Gegebene angeknüpft, sondern möglichst von Grund auf ein neuer Bau aus wilder Wurzel errichtet werden. Der Individualismus des Jahres 1789 muß aber noch einmal näher bestimmt werden. Er ist durchaus diesseitig: es kommt ihm alles auf irdisches Glück durch Tugend oder Genuß, und zwar doch im Grunde materiellen Genuß, an. Hieraus ergibt sich eine weitere Grundstimmung des Bürgers dem Staate gegenüber, den man doch so sehr geschwächt hatte, wonach der Staat die Pflicht hat, für das diesseitige Glück der Menschen zu sorgen. Alle diese Tatsachen rechtfertigen wohl die Bezeichnung dieses Individualismus als eines naiven. Aber weiter: er unterscheidet sich in einem wichtigen Punkt von dem Individualismus der Renaissancezeit, dem er entstammt. Ist dieser aristokratisch, so der von 1789 demokratisch. An diesem Punkt trifft sich mit der Forderung der Freiheit die der Gleichheit. Alles, was oben von dem Verhältnis der

Individuen zum Staate gesagt ist, gilt für alle Individuen gleichmäßig. Die Gleichheit wird bald zum Menschenrecht und zwar nimmt sie ja dann rasch in der Phantasie der Franzosen eine sehr viel bedeutendere Stellung ein als die Freiheit. Ein überaus interessanter Beleg hierfür ist folgender: noch beim Zusammentritt der Generalstände war die Mehrzahl der Franzosen im Interesse der Freiheit für die bestehenden (ungleichen) Rechte, Privilegien und Organisationen der Provinzen und Städte, noch in demselben Jahre aber setzt die Entwicklung ein, die im Interesse der Gleichheit mit alledem aufräumt. Wie die Freiheit, so kann man dann die Gleichheit wieder in verschiedenen Richtungen verfolgen: Gleichheit im Zivilrecht (im Familien- und Erbrecht, im Personenstandsrecht), im Strafrecht, im Staatsrecht (Zugänglichkeit der Ämter, Gleichheit im Anteil am Staate, Wahlrecht usw.). Aus verschiedenen Richtungen des reinen Individualismus (Eudämonismus, Gleichheit, Menschenrecht, Ablehnung des Historischen, Nichtverstehen des staatlichen Eigenlebens) fließt dann schließlich noch eine überaus wichtige Erscheinung: der Kosmopolitismus des Jahres 1789. Über den von Natur gleichen Menschen sollte eigentlich nur die Menschheit stehen; die Staaten mit ihrer Verschiedenheit, ihrer historischen Selbstsucht, mit ihrem Ehrgeiz und ihrem Machtstreben hindern eigentlich nur das Glück der Menschheit; ein Gesichtspunkt, der seinerseits wieder die Staatsfeindschaft des Jahres 1789 steigert. So also etwa in kurzen Sätzen die wundervoll einheitlichen Ideen und Stimmungen von 1789, von denen in letzter Linie auch der deutsche Liberalismus stammt, die große Aktion, welche eine ebenso bedeutende Reaktion[1]) hervorrief.

Wie die Aktion die Vorläuferin der liberalen Parteien ist, so die Reaktion die der konservativen. Noch ehe der historische Verlauf erwiesen hatte — was für uns Zurückblickende ja als selbstverständlich erscheint —, daß mit diesem Programm des radikalen, reinen Indivi-

[1]) Das Wort wird hier und im folgenden natürlich im Rankeschen Sinne, ohne jede tadelnde Nebenbedeutung, gebraucht und nicht in der gedankenlosen, modernen Anwendung.

dualismus kein Staatswesen reformiert und regiert werden könne, ja, daß es von den harten Tatsachen des Lebens in wenigen Jahren *ad absurdum* geführt werden müsse, erhob sich in eindrucksvoller Weise der prinzipielle Widerspruch in den herrlichen Schriften Edmund Burkes.[1]) Hier wird in einer ganzen Reihe von entscheidenden Punkten der Auffassung von 1789 der Krieg erklärt. Mit wundervoller Schärfe wird von ihm meist der Kern der gegnerischen Auffassung getroffen. Der Staat ist für Burke eine von Gott gewollte Ordnung, die notwendigste, heilige Vorbedingung für jede menschliche Kultur, für jede menschliche Tätigkeit (S. 171 ff.)[2]), und nicht, wie die Männer von 1789 wähnten, ein notwendiges Übel — notwendig, um den Schlaf der Bürger zu bewachen! Gegen die sinnlose Staatsfeindschaft der Stimmung von 1789 wendet er sich wieder und wieder, bald mit Pathos, bald mit Spott und Witz, wie z. B. in Sätzen wie der folgende: „Ich schmeichle mir, daß ich eine männliche, sittliche, regulierte Freiheit ebensosehr liebe wie irgendein Herr aus der Revolutionsgesellschaft", aber, fährt er fort, und damit trennt er sich prinzipiell von allen Männern von 1789, „an sich ist die Regierung (d. h. das Regiertwerden) ebensosehr ein Gut wie die Freiheit (S. 36 f.), es kommt auf das Maß an." Auch gegen fast alle anderen der oben dargelegten Stimmungen des Jahres 1789 tritt er bald mit gelegentlichen Seitenhieben, bald mit wuchtigen, besonderen Gedankenreihen auf. Er verurteilt häufig und stark die kirchenfeindliche Politik der Revolution. Er nennt, sehr respektwidrig, die

[1]) Das Folgende im wesentlichen nach den *Reflections* (1790). Eine befriedigende Darstellung der Quellen von Burkes Ideen fehlt noch durchaus. Man wird bei einer solchen wohl besonders auf Montesquieu zu achten haben. In manchen Punkten ist Burke auffällig verwandt sein Zeitgenosse A. Young (vgl. unten). Ist Burke vielleicht mehr, als man angenommen hat, Vertreter von in England weit verbreiteten Ideen?

[2]) Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Übersetzung von Gentz, die bei uns wohl verbreiteter ist als die mannigfaltigen englischen Ausgaben, und zwar in der Ausgabe von Weick, Ausgew. Werke Bd. I. Der Wortlaut der Übersetzungen stammt von mir.

Rousseausche Lehre von der Volkssouveränität, die Geltung habe, auch wo scheinbar ein erblicher Fürst souverän sei, einfach „Unsinn". In unvergeßlichen Worten wendet er sich gegen die Gleichheit und preist er die Bedeutung eines gesunden Adels für das Leben des Staates. Alles das aber hängt schon mit dem Hauptvorwurfe Burkes gegen die französische Revolution zusammen. Er wendet sich gegen das unhistorische Vorgehen der Männer von 1789, gegen den Versuch, aus Menschenrechten den richtigen Staat abzuleiten (ohne Rücksicht auf das Gewordene und auf das überlieferte Recht), überhaupt gegen den Plan, einen Staat oder eine Regierung „herzustellen". „Der Gedanke allein, eine neue Regierung zu fabrizieren, genügt, uns Engländer mit Ekel und Grauen zu erfüllen" (S. 69).[1]) Dann beschreibt Burke die Art und Weise, wie die Engländer vorgehen: „Wir wollen, was wir besitzen, besitzen als Erbschaft unserer Vorväter. Wir haben uns gehütet, auf dieses Erbe ein fremdes Reis aufzupfropfen; alle die Reformen, die wir bisher durchgeführt haben, beruhten auf dem Prinzip der Achtung vor der früheren Zeit, und ich hoffe und vertraue, daß auch die, welche möglicherweise in Zukunft eingeführt werden, vorsichtig gebildet werden nach Analogie unserer Geschichte, nach ihrer Autorität und ihrem Beispiel" (ebd.). Wir meinen, wenn man diesen Satz noch ergänzt durch den oben[2]) schon angedeuteten, wonach es Zeiten gibt, in denen es aus taktischen Gründen alle Reformen zu unterlassen gelte, so habe man hier das Wesen des wahren Konservatismus: nicht Stillstand, oder auch nur unbedeutende Reformen — denn wie umwälzend waren die englischen Reformen, auf die Burke anspielt! — wohl aber Fortbildung ausschließlich in der Richtung der bisherigen Entwicklung.

Prinzipiell noch wichtiger vielleicht sind seine Bemerkungen über die Menschenrechte, d. h. gegen den

[1]) Hierzu A. Young, der das Jahr vorher sich in seinem Tagebuch über die Franzosen lustig macht, die eine Verfassung machen wollen „nach einem Rezept wie einen Pudding".

[2]) S. 539 Anm. 1.

Begriff des Menschenrechts. Er zitiert die englischen Erklärungen der Rechte und weist nach, daß es sich in ihnen um Rechte der Engländer handelt, ererbte Rechte ihrer Väter, nicht abstrakte Menschenrechte (71 ff. u. öfters). Wie die Krone und der Eintritt ins Oberhaus erblich sind, so haben auch das Unterhaus und die Nation eine Fülle von Privilegien, Freibriefen und Freiheiten von ihren Vätern geerbt. „Unser System ist das der Natur[1]) selbst, die sich allmählich entwickelt." Also, selbstverständlich, kein schrankenloser Staat, sondern ein solcher, der eine Fülle von Rechten der Einzelnen und Korporationen zu achten hat; diese stehen aber jedem einzelnen zu nicht von Natur, sondern als positives Recht. Freilich konnte nun natürlich nicht alles positive Recht für unveränderlich gelten, sondern nur ein Teil davon. In den verflossenen Jahrhunderten hatte man sich auf zwei Wegen abgemüht, Schranken für die Staatsgewalt zu finden. Der eine, ältere, war der gewesen, eine gewisse Gruppe von Gesetzen zu Fundamentalgesetzen zu erklären und diese vor jeder Überschreitung oder Veränderung durch die Regierung sicherzustellen; der andere, jüngere, beruhte auf dem Gedanken (s. o.), daß jedem Menschen von der Natur subjektive Rechte mitgegeben seien, welche der Staat unbedingt zu achten habe. Den letzteren Weg beschritt der werdende Liberalismus, den ersteren setzt der Konservatismus fort, der so einen sehr alten Stammbaum erhält.[2]) Bei dieser Gelegenheit läßt sich am besten auch ein Wort über den Individualismus der Konservativen sagen. Es ist richtig, wie Merkel ausführt, daß der Konservative an sich geneigt ist, mehr die Erwägungen in den Vordergrund zu stellen, welche vom Wohl der Allgemeinheit ausgehen, schon weil er von Haus aus eine so sehr viel höhere Vorstellung von dem Wesen und dem Zweck der Gesamtheit hat. Das materielle und

[1]) Es bedarf kaum des Hinweises, daß Burke hiermit nicht etwa von den Voraussetzungen des Naturrechts ausgeht, sondern von den geradezu entgegengesetzten.

[2]) Der Begriff „Fundamentalgesetze" bei Burke z. B. S. 74 und 110.

sonstige Wohlergehen, das „Glück" der Einzelnen liegen ihm, wo es sich um öffentliche Dinge handelt, weniger am Herzen[1]); deswegen birgt aber doch auch seine Lehre ein gewisses Maß von Individualismus; nämlich die alte Freiheitslehre des positiven Rechtes, die sich sogar im ganzen praktisch widerstandsfähiger erwiesen hat als die menschenrechtliche, welch letztere nur zu leicht vor dem „richtig eingerichteten" Staate die Segel strich und ihm die Schrankenlosigkeit zugestand, während der Konservative die freilich bescheideneren Schranken, die er errichtet, zäher zu verteidigen pflegt. Der konservative Individualismus unterscheidet sich aber weiterhin von dem liberalen dadurch, daß er, älter als dieser, mehr dem der Renaissance ähnlich, aristokratisch ist, während (vgl. oben) für den Individualismus von 1789 das demokratische (Gleichheits-) Moment charakteristisch ist. Aber eben dieser aristokratische Zug birgt wohl eher ein Moment der Stärke.

So finden wir bei Burke die meisten Wurzeln der konservativen Staatsanschauung. Eine überaus wertvolle und wichtige Reihe von politischen Vorstellungen der deutschen Konservativen sind deutschen Ursprungs. Es sind jene, wenn man will, abermals individualistischen Ideen vom Nationalstaat und seiner Eigenart, denen Meinecke seine glänzenden Untersuchungen gewidmet hat. Daß dabei eine Fülle von Burke verwandten, vielleicht zum Teil auf ihn zurückgehenden Gedanken allgemeiner Art mit unterlaufen, versteht sich von selbst. So trifft die Kritik des Novalis den Geist von 1789 auf das genaueste, und sie ist Burke aufs engste verwandt, wenn er klagt[2]), daß der Staat zu wenig bei uns verkündigt werde; wenn er Staatsverkündiger verlangt; wenn er kritisiert, daß die meisten Staatsgenossen auf einem sehr gemeinen, dem feindlichen sehr nahe kommenden Fuße mit dem Staate sind; wenn er alle Kultur aus den Verhältnissen eines Menschen mit dem Staate entspringen läßt usw.

[1]) Jüngere Verwischungen bleiben hier natürlich unbeachtet.
[2]) Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat S. 63.

Ein überaus wichtiges Element konservativer Staatslehre lieferte dann weiter das Jahr 1814, in dem Savigny seine Schrift „Über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung" erscheinen ließ und damit die, freilich schon seit Montesquieu in der Luft liegende historische Rechtslehre begründete, die das Recht nicht als Ausfluß von gleicher Menschennatur und Vernunft, sondern als Ausfluß der überall verschiedenen individuellen völkischen Veranlagung (Volksgeist) und der überall verschiedenen staatlichen Geschichte begreifen lehrte.[1])

Indem so hier der freilich notwendig mangelhafte Versuch gemacht wurde, Aktion und Reaktion in kurzen Zügen zu schildern, ist wohl ein fester Maßstab gewonnen, an dem gemessen die meisten Denker der Zeit der einen oder anderen Richtung vorwiegend zugewiesen werden können. Danach kann der alte Streit, ob der Freiherr vom Stein im wesentlichen unter die Vorläufer des Liberalismus oder die des Konservatismus gehöre, doch nur zugunsten der letzteren entschieden werden, bei den historischen Begründungen von Steins politischem Programm, bei seinem Betonen des staatlichen Standpunktes, bei seiner Ablehnung der Gleichheit, seiner religiösen Fundamentierung u. v. a. m. Auch über Marwitz könnte man mit größerem Recht, als es auf den ersten Blick scheinen möchte, streiten.[2]) Freilich echt konservativ ist seine Abneigung gegen den Absolutismus; bei aller Bewunderung für den großen König, die seinem gesunden Sinne und preußischen Patriotismus entspringt, tadelt er doch unmißverständlich seine despotische Regierungsweise (ed. Meusel I, S. 530 f.). Metternich, das Haupt der europäischen Absolutisten, ist ihm „ein Kerl wie Hardenberg,

[1]) Vgl. E. v. Möller, Die Entstehung des Dogmas von dem Ursprung des Rechtes aus dem Volksgeist (Mitteil. d. I. f. österr. Gesch. XXX, S. 1 ff., Heft 1), wo gezeigt wird, daß das Wort Volksgeist in Savignys jüngeren Jahrzehnten und speziell im „Beruf" nicht nachzuweisen ist. Aber: „nur der Ausdruck Volksgeist fehlt" (S. 3).

[2]) Auf das verwickelte Problem der Schwankungen in Marwitzens Ideen kann in den folgenden knappen Bemerkungen nicht eingegangen werden.

aber viel schlechter" (S. 553); hierher gehört, daß er sich wieder und wieder gegen Beamtenwillkür und den Despotensinn der Verwaltung wendet (S. 609). Zweifelhaft aber könnte es manchem Betrachter doch schon erscheinen, von welcher Seite die Beeinflussungen stammen, wenn er (1818) für die Zukunft nur hofft, wenn der Freiheitsgeist in der Armee erhalten bleibe (S. 609); wenn er in den Jahren nach den Freiheitskriegen beklagt, daß König Friedrich Wilhelm III. nicht, wie er versprochen, eine Verfassung gegeben, — ganz anders deutlich wird er freilich nicht preußischen Fürsten gegenüber, die ihre Versprechungen nicht gehalten haben (S. 643) —; wenn sein heller Zorn durch die Karlsbader Beschlüsse von 1819, die Beaufsichtigung der Universitäten und der Presse, entfacht wird, und wenn er hierzu bemerkt, daß „in der schamlosesten Weise das neue Preßgesetz als die Ausführung eines Artikels der Bundesakte bezeichnet worden sei, der die Preßfreiheit versprochen habe" (S. 626); wenn er sehr energisch die Forderung der Geschworenengerichte (S. 604) und der Ministerverantwortlichkeit vertritt; ja, wenn er sich Sätze aneignet, die Rousseau oder anderen Autoren entstammen, deren Werke zur französischen Revolution geführt haben. So hat er die berühmte Bemerkung des *Contrat Social* nahezu wörtlich übernommen, wonach eine Despotie kein Staat sei; Marwitz sagt, eine Despotie, eine unbeschränkte Alleinherrschaft, sei „ein Nichtstaat" (Ausgabe von 1852, II, S. 232ff.). Aus Rousseau stammt nahezu wörtlich der Satz, daß der Wille des Staates niemals auf das Individuelle gerichtet sein dürfe. Weiter entlehnt er den Franzosen der Revolutionszeit den unzählige Male gebrauchten und vor allem von Mably verbreiteten Begriff „republikanische Monarchie". Marwitz schreibt: „Eine Monarchie kann sehr wohl eine Republik sein, oder, genauer genommen, sie muß es sein." Bei den letzteren Gedanken diente vielleicht sein früh gefallener geistvoller Bruder Alexander als Vermittler. Auch seine Stellung in der nationalen Frage war eine durchaus andere, als wenigstens das landläufige Urteil sie bei einem der Väter der preußi-

schen konservativen Partei vermuten würde. Er berichtet, daß er vor dem Zusammenbruch Preußens in den Kriegen zwischen Österreichern und Franzosen innerlich immer auf der Seite der ersteren gestanden habe, weil sie Deutsche waren (Meusel I, S. 164). Zu einem ergreifenden Ausdruck kam sein deutscher Patriotismus in der Abschiedsrede, die er den preußischen Offizieren seines Freikorps, das er entlassen mußte, am 1. Oktober 1807 hielt. Er sprach darin die Hoffnung aus, daß „unser gemeinschaftliches deutsches Vaterland der Gewalt des Feindes und einer jammervollen Knechtschaft dereinst wieder entrissen werden möchte". In den Freiheitskriegen ist er für rücksichtslose Geltendmachung des deutsch-nationalen Gedankens. Es ist bekannt, daß er in jenen Tagen öfters ein kleindeutsches Programm deutscher Einigung entworfen, in dem er auch, fast möchte man sagen in prophetischer Weise, zwar Österreich ausschließen will, aber doch ein enges völkerrechtliches Bündnis mit dieser Macht befürwortet. Freilich wird man die Auffassung von der Gleichgültigkeit der Konservativen in der Frage der nationalen Einigung überhaupt stark modifizieren müssen: es handelte sich bei sehr vielen von ihnen[1]) den Liberalen gegenüber doch wohl nur um einen Gradunterschied der Leidenschaft, vor allem aber um einen tiefgehenden Meinungsunterschied über den einzuschlagenden Weg. Die Konservativen waren z. B. nicht geneigt, für die Einheit Deutschlands den Preis zu zahlen, zu dem viele Liberale, wie Meinecke gezeigt hat, bereit waren: nämlich zu dem Opfer der staatlichen Eigenart, ja Selbständigkeit Preußens.

Jedenfalls könnte man aus manchen der oben zitierten Äußerungen Marwitzens geneigt sein, den Schluß zu ziehen, daß bei ihm ein starker liberaler Einschlag vor-

[1]) Gewiß nicht allen. Vgl. v. Below, Das parlamentarische Wahlrecht in Deutschland S. 9: v. Below-Hohendorf erklärt, er habe „abweichend von manchem seiner politischen Freunde ... die Notwendigkeit einer deutschnationalen Politik vertreten". Die deutschnationalen Hoffnungen eines Roon und eines Kleist-Retzow sind bekannt.

handen sei. Dabei ist es nun aber möglich, unter Anwendung der oben dargelegten Gedanken über die Herkunft des liberalen und konservativen Programms mühelos nachzuweisen, daß und warum er unter die Vorläufer der konservativen Partei zu rechnen ist.[1]) Daß der Kampf, der ihn berühmt gemacht, der Kampf für positives Recht und Freiheiten der Stände, eine konservative Opposition darstellt, liegt auf Hand. Wenn oben dargelegt wurde, daß der liberale Individualismus geneigt sei, vom Wohlergehen und Glück des einzelnen Menschen auszugehen, so stellt sich Marwitz mit der einfachen Genialität seines Wesens ganz bewußt dieser Ansicht wieder und wieder entgegen. So schreibt er einmal: „Vom Staate wurde gesagt, ... die Menschen hätten sich Oberhäupter gewählt, ... überhaupt, um das Volk glücklich zu machen. Wird diese grundfalsche Prämisse zugegeben, so folgt auch die ganze Teufelei, die seitdem Europa auf den Kopf gestellt hat, ganz logisch aus derselben" (S. 36 f.). An einer anderen Stelle führt er tief und schön aus, daß jeder Mensch nur sich selbst glücklich machen könne, daß dazu nicht einmal ein anderer Mensch imstande sei, geschweige denn eine Institution wie der Staat. Ein zweiter Punkt von entscheidender Bedeutung! Marwitz geht durchaus vom historisch Gewordenen, vom positiven Recht aus. Aus Rechtsgedanken heraus bekämpft er den Absolutismus, der ihm kein Recht, sondern der Bruch des alten Rechtes ist, wie er denn auch ein heftiger Gegner der heiligen Allianz ist (z. B. S. 647). Die Legitimität des Monarchen ist nur gültig, wo sie „alle anderen Rechtmäßigkeiten der bürgerlichen Freiheit, des überall gleichen Rechtes, des Besitzes und Herkommens in sich schließt" (S. 589). Und schließlich, wenn Marwitz hier die Rechtsgleichheit fordert, so tritt er sonst in schärfster Tonart dem liberalen Programmpunkt der Gleichheit entgegen — geht er doch sogar so weit, die Bauernbefreiung abzulehnen!

[1]) Ganz abgesehen wird hier natürlich von seiner sozialen und beruflichen Zugehörigkeit.

Nahezu ebenso vollständig wie bei Marwitz wird bei Dahlmann die Herkunft von der konservativen Richtung zu behaupten sein. Die Herkunft! Denn bei Dahlmann ist eine Entwicklung in liberaler Richtung, wenn auch keine sehr weitgehende, unverkennbar, von der unten zu berichten sein wird, während Marwitz sich in späteren Jahren in umgekehrtem Sinne weiterbildet. Wohl finden sich auch in Dahlmanns Anfängen liberale Ansätze. Frühzeitig preist er z. B. „die öffentliche Meinung." Allein Derartiges kommt wenig in Betracht, gegenüber den ja bekannten Anschauungen und Tatsachen, welche seine Herkunft von der anderen Seite her beweisen. Er beginnt seine politische Laufbahn als Ritterschaftssekretär und als Vertreter von Privilegien der Ritterschaft. Noch als hannoversches Kammermitglied ist er stets geneigt, sich möglichst auf den Standpunkt der Regierung gegen die liberale Opposition zu stellen. (Springer schreibt durchaus mit Recht zu letzterem Punkte: „So war Dahlmanns letzte größere Rede in der Kammer, wie seine erste, eine strenge Zurückweisung der herrschenden liberalen Bestrebungen, die eine wie die andere ein beredtes Zeugnis seiner unwandelbaren, konservativen Gesinnung.") Hierher gehört sein Ablehnen der Gleichheit („den besseren Teil des Volkes zur Sprache zu bringen, ist die Kunst der Verfassungen")[1]); sein Betonen des positiven Rechtes, sein Ausgehen vom historisch Gegebenen[2]), sein Auftreten (1820)[3]) gegen die, „welchen Menschenrechte und Bürgerrechte unverständigsterweise eines sind, die ihre Freiheitsliebe allein im Hasse jeder Aristokratie erkennen, und denen unvermerkt alles zur Aristokratie wird, was sie nicht selber sind." Gegen den Begriff des Menschenrechtes wendet er sich in weit eindrucksvollerer Weise in seiner

[1]) „Ein Wort über Verfassung", Kieler Blätter I (1815), S. 57; noch schärfer S. 72.

[2]) Schon in derselben Arbeit S. 78 und S. 245 ff.

[3]) In den Kieler Beiträgen II, 1821 erschienen, „von politischen Drangsalen" S. 424 f. (Im Unmut geschrieben, nicht zu vergleichen mit dem Wort über Verfassung.)

Politik[1]), wo er ja auch die inalienable Volkssouveränität im Rousseauschen Sinne in nachdrücklicher Weise ablehnt.[2]) Hierher gehört seine bekannte Bewunderung der englischen Verfassung. Es sind ferner charakteristisch konservative Auffassungen, wenn er zu Ende seines Kapitels über die Staatsregierung[3]) schreibt: „Die Regierungsform eines großen Staates muß, um Dauer zu haben, nicht aus gleichartigen, sondern aus verschiedenartigen, so wenig als möglich aus künstlich gebildeten, so viel als möglich aus real vorhandenen Bestandteilen gebaut sein. Den Unterschied solcher zeigt schon der Gegensatz: Präsident und König, Rat der Alten und erbliche Pairie, allgemeine Volksversammlung ohne Unterschied der Personen und auf den tätigen Zuständen basierte Volksvertretung." In diesem Satz ist natürlich jedesmal die erstere Alternative die von Dahlmann verworfene, die letztere die von ihm gebilligte. Und unverbrüchlich hielt er auch in den Jahren 1848 und 1849 an dem Satz fest, der dem Vulgärliberalismus durchaus widersprach, daß „durch Reichsstände die Willkür des Herrschers beschränkt, aber nicht die Kraft der Staatsregierung geschwächt werden solle".[4]) Gleichmacherei auf vielen Gebieten ist ihm ein Greuel. Im hannoverschen Landtage wendet er sich gegen die volle Judenemanzipation[5]), ferner gegen die Einheit von Münze, Maß und Gewicht, mit Gründen, die in diesem Zusammenhang besonders interessant sind.[6]) So ließe sich noch eine Fülle von Beispielen nennen, welche zeigen, daß Dahlmann eigentlich aus dem den Liberalen feindlichen Lager stammte. Allein der gemeinsame Kampf gegen den Absolutismus verdunkelte diesen fundamentalen Unterschied so sehr, daß sich zwar Dahlmann selber des tiefgehenden Gegensatzes zwischen ihm und der Masse seiner liberalen Kampfgenossen durchaus

[1]) § 235 (auch 2. Auflage).
[2]) § 233. § 139 (2. Auflage).
[3]) § 99 (auch 2. Auflage).
[4]) Politik [2] § 170. (Dieser Paragraph fehlt in der 1. Auflage.)
[5]) Springer I, S. 358 f.
[6]) Ebd. S. 328.

bewußt war, jene aber keineswegs. Vielmehr wurden viele Liberale, wie es scheint, zwar bei seinem Auftreten in der hannoverschen Kammer, und vornehmlich bei seiner Stellungnahme gegen die Göttingischen Gefangenen im Jahre 1831[1]) stutzig, aber sie hielten ihn doch seit seinem Auftreten im Jahre 1837 wieder durchaus für einen der Ihrigen.

Nachdem so der Versuch gemacht worden ist, den Gegensatz von liberal und konservativ nach seiner historischen Herkunft zu bestimmen und an einigen Beispielen zu erläutern, wenden sich die folgenden Blätter im wesentlichen nur noch dem Liberalismus zu und nur einige wenige Bemerkungen über den Konservativismus seien hier noch angefügt. Ebensowenig wie beim Liberalismus (s. u.), verlief hier die Entwicklung glatt. Die Ideen der heiligen Allianz und Hallers und die Revolutionsfurcht der Jahre nach den Freiheitskriegen werden bei manchem Konservativen den Konservativismus dem Wesen nach zum Konservativismus dem Worte nach[2]) gemacht haben, also aus einem Vertreter ständischer Beschränkung der Monarchie zu einem Absolutisten und aus einem Vertreter organischer Fortbildung zu einem starren Hüter des vorhandenen Rechts wenigstens aus taktischen Gründen. Allein für die Mehrzahl wenigstens der preußischen Konservativen dürfte das doch nicht gelten. Sehr interessant sind in diesem Zusammenhange Mitteilungen Treitschkes[3]) über jene Stände-Enquête vom Jahre 1817, d. h. eine von drei Ministern unternommene Rundreise, welche u. a. den Zweck hatte, festzustellen, wie sich eine Reihe von

[1]) Ebd. S. 332 f.

[2]) Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei daran erinnert, daß „konservativ“ bisher zuerst im Jahre 1831 bezeugt ist, und zwar auf englisch (Murray), wenige Jahre später auf deutsch; s. Ladendorf, Historisches Schlagwörterbuch S. 176 f.

[3]) D. G. II, S. 288 ff., vgl. die überaus stoffreiche und wertvolle Arbeit Alfred Sterns über diesen Gegenstand („Die preuß. Verfassungsfrage im Jahre 1817 und die Rundreise von Altenstein, Klewitz, Beyme“ in der D. Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IX), die an dem zusammenfassenden Urteil Treitschkes indessen nichts ändert.

maßgebenden Persönlichkeiten aller Provinzen zu der Frage stellten, ob neben Adel und Städten eine Vertretung des Bauernstandes in den Provinzialständen erwünscht sei. Gegen 300 Personen wurden gefragt, davon die weitaus größere Hälfte Landedelleute. Die Mehrzahl der Befragten war für eine Vertretung des Bauernstandes, also Fortbildung, aber eben in der Richtung der bisherigen historischen Entwicklung. Freilich wollte der Landadel die Bauernschaft nur durch Bauern vertreten lassen (nicht durch Bauernadvokaten), und auf der andern Seite erklärte eine große Anzahl von Männern aus allen Ständen, das Volk sei noch nicht reif für ständische Vertretung. Ein Menschenalter später warf die Revolution manchen „ständisch-liberalen" Edelmann auf die absolutistische Seite und machte also zeitweilig einen taktisch wirklich „Konservativen" aus ihm. Berühmt ist ja Bismarcks Bekenntnis[1]), wonach schon die Opposition auf dem ersten Vereinigten Landtag ihn aus seiner ständisch-liberalen Stimmung wieder entgleiste. Bald genug hat dann freilich Stahl die nunmehr erst gegründete konservative Partei unter der Parole geeinigt: „konstitutionelle, nicht parlamentarische Regierung"[2]), und zwar bis zur heutigen Stunde mit vollem Erfolge. Eine dauernde übrigens nicht unvorbereitete Folge der Revolution aber blieb es, daß die Konservativen viel stärker als bisher die preußische Monarchie betonten. Wird diese von einem Marwitz noch im wesentlichen als ein Teil des historisch gegebenen preußischen Staates hochgehalten, so spielt bei den Konservativen (gegen und vor allem) seit 1848 das „monarchische Prinzip" eine geradezu selbständige Rolle.

---

[1]) G. u. E. I, S. 17.

[2]) Nach seiner eigenen Erklärung s. Koser, Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags von 1847 in der Schmoller-Festschrift des Ver. f. Gesch. der Mark Brandenburg S. 328; s. ferner Stahl, Die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche, vornehmlich Vorlesung 13.

II.

Die Geschichte des deutschen Liberalismus läßt sich, so scheint es dem Verfasser, am besten disponieren, wenn man von den oben dargelegten Sätzen ausgeht (s. S. 544 f.): Der deutsche Liberalismus kommt von 1789[1]) her. In dem Moment aber, wo er nach 1815 zur Parteibildung zu führen beginnt, hat er schon einen großen Teil der Ideen und Stimmungen, welche aus dem Jahre 1789 stammen, abgestreift oder modifiziert, weil die Erfahrungen der verflossenen zwei Jahrzehnte jene Ideen, oder auch nur ihre Übertreibungen Lügen gestraft, oder aber weil neue Gedanken sie überwunden haben. Im großen und ganzen bedeutet dann die weitere Geschichte unseres Liberalismus bis auf den heutigen Tag eine immer weiter gehende Loslösung von 1789. Diese Entwicklung vollzieht sich aber keineswegs glatt, sondern unter häufigen Rückschlägen und Rückfällen. Wie die Erinnerung an die Kriegsjahre verblaßt, tritt schon in mancher Hinsicht ein Rückschlag ein. Weitere starke Rückfälle bringen die Revolutionen der 20er Jahre und vor allem die von 1830 und 1848 und die preußische Konfliktszeit. Die obigen Sätze nun mögen im folgenden zunächst an einigen kleinen Beispielen erläutert werden, worauf der führende Liberale der Jahrzehnte von 1820 bis 1840, Karl von Rotteck, unter dem hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte etwas eingehender behandelt werden soll.

Wenn soeben zunächst der Satz ausgesprochen wurde, daß der Liberalismus nach 1815 schon eine Reihe von Elementen von 1789 abgestreift hatte, so gilt dieser nur für den eigentlichen Liberalismus, keineswegs aber für den Radikalismus. Es spricht vielmehr alles dafür, daß dieser nichts gelernt und nichts vergessen hatte. Dafür mag hier, wo es sich ja nicht um die Geschichte des Radikalismus handelt, ein Beispiel genügen: Karl Follen

[1]) Daß in den folgenden knappen Ausführungen nicht an eine eigentliche Quellenuntersuchung gedacht wird, versteht sich von selbst. Solche Untersuchungen sind ein dringendes Bedürfnis.

hält Zeit seines Lebens, wie er die ganze Tyrannenlehre der Revolution mitmacht, wie ihm Freiheit und Republik mehr oder weniger identisch gewesen und geblieben sind, an den Kernsätzen des reinen Individualismus von 1789 fest; vor allem dem, daß der einzige Zweck des Staates der Schutz der Menschenrechte sei[1]), dann, daß jeder Krieg außer zum Schutz der Menschenrechte[2]), im äußersten Grade verwerflich sei u. dergl. m.[3]) Bei seinem Vorschlag (1818), alle Einzelstaaten zu beseitigen und das Reich in Gaue mit gleicher Seelenzahl zu gliedern, die nach Flüssen, Bergen und großen nationalen Taten benannt werden sollten[4]), glaubt man sich wahrlich in die Zeiten der Revolution zurückversetzt!

Der Liberalismus dagegen hat, wenn er auch seinen Ursprung nicht verleugnet, viel gelernt und viel vergessen, dabei freilich schon sehr viel von der wundervollen Stilreinheit und Einheitlichkeit eingebüßt, die die Ideen und Stimmungen von 1789 kennzeichnen. An anderer Stelle ist gezeigt worden[5]), daß nach wenigen Jahren (es war schon 1793) die Überspannung der Freiheitsidee mitten in der französischen Revolution die vollkommenste tatsächliche Abwendung von den Ideen von 1789 herbeiführte, die dann unter Napoleon andauert. Das, was damals im Gegensatz zu den Ideen von 1789 geschaffen wurde, wirkte nun freilich weit mehr in den Institutionen nach als in den Programmen; aber eben das kurze Leben der Ideen von 1789 in der Praxis des Staates Frankreich, die Tatsache, daß statt eines goldenen Zeitalters der Freiheit ein blutiges Zeitalter der Tyrannei heraufgeführt worden war, hat doch mächtig dazu beigetragen, der unbeschränkten Herrschaft jener Ideen ein

[1]) Erklärung der Menschenrechte von 1789 (1791): *le but de toute association politique est la conservation des droits naturels et imprescriptibles de l'homme.*

[2]) Ebd. *La garantie des droits de l'homme et du citoyen nécessite une force publique.*

[3]) S. Treitschke D. G. III, S. 448.

[4]) S. H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen, Gießen, 1907, S. 120.

[5]) Zeitschr. f. Politik I. S. 517 ff.

Ende zu bereiten. Eine ganze Reihe dieser Ideen, und vornehmlich ihrer Übertreibungen, erhielt dann weiterhin durch den langen Krieg ihren Todesstoß. Diese Momente mögen die wichtigsten, wenn auch keineswegs die einzigen gewesen sein, welche jene bedeutende Abschwächung der Ideen von 1789 nach 1815 herbeiführten. Von diesen Modifikationen seien hier einige wichtigere angeführt: die Auffassung, wonach der Staat nur Mittel, der Einzelmensch nur Zweck sei, und wonach der erstere zugunsten des letzteren soviel wie nur irgend möglich geschwächt werden müsse, war in dieser Schärfe für alle gemäßigten liberalen Politiker bei allem Beharren auf dem individualistischen Ausgangspunkt dahin; war es doch mit Händen zu greifen, zu welchen Greueln und zu welchem Verderben gerade auch für die Einzelnen die allzugroße Schwächung der Staatsgewalt in Frankreich geführt hatte, und für welchen Jammer und welche Schande die staatlose Gesinnung des deutschen Volkes eine der hauptsächlichsten Ursachen gewesen war. Dahin war im wesentlichen der Kosmopolitismus. Auch war das Verständnis für staatliche Machtpolitik wenigstens stellenweise etwas gewachsen, wenn man sich auch die Fortschritte in dieser Hinsicht als nicht allzu bedeutend oder gar dauernd vorstellen darf. Die mit der Ablehnung der Machtpolitik Hand in Hand gehende Herabsetzung der stehenden Heere blieb bestehen. Eine nicht nur deutsche, sondern allgemein europäische Erscheinung blieb bis in unsere Tage die Abneigung gegen eine eigentliche Kolonialpolitik[1]), ganz gemäß den Ideen des späteren 18. Jahrhunderts. Die Betonung des historisch Gewordenen und Nationaleigentümlichen war in weit-

[1]) Beispiele: Martignacs schlaffes Vorgehen gegen Algier. Gegensatz dazu: das Vorgehen des reaktionären Polignac, der die Erwerbung anbahnt. Der liberale Bürgerkönig und seine liberale Kammer führen das glänzend begonnene Unternehmen so lau, so sehr mit innerem Widerstreben fort, daß noch unter Napoleon III. viel zu tun bleibt. Englische Kolonialpolitik unter Gladstone. Liberale Gegnerschaft gegen Bismarcks Kolonialpolitik.

gehendem Maße auch Eigentum der Liberalen geworden[1]), wenn auch gewiß nicht in demselben Grade, wie auf der andern Seite, und wenn auch von der Mehrzahl die naturrechtliche Basis noch nicht verlassen worden zu sein scheint. Von ebenso großer Bedeutung ein Anderes! Nach der Wiedererweckung der positiven Religion bei beiden Konfessionen während der Zeit der Revolution und der Fremdherrschaft war unmittelbar nach den Freiheitskriegen auch im liberalen Lager keine Rede davon, daß die feindselige Stimmung gegen die Kirche und doch auch die Religion, wie sie das Jahr 1789 kennzeichnet, angehalten hätte. Auch der extreme kommunale und provinzielle Partikularismus, wie er in den ersten Anfängen der französischen Revolution seine große Rolle spielte, ist dahingeschwunden vor dem Einheitsgedanken, der ja auch in der Revolution selbst so bald zu vollem Siege durchgedrungen war. Der im Jahre 1789 so laut verkündigte, allerdings bald wieder verlassene Gedanke der wirklichen wirtschaftlichen Freiheit mußte sich in Deutschland wenigstens vielerorts sehr erhebliche Einschränkungen gefallen lassen. Bekannt ist ja die Gruppe der rheinischen, liberalen Schutzzöllner. Und sehr stark modifiziert ward die Gleichheitsidee, im wesentlichen doch wieder infolge der Einwirkungen der Erfahrung. Man forderte Gleichheit im Straf- und Privatrecht, Abschaffung der Privilegien usw., bei den deutschen Liberalen aber keineswegs etwa Gleichheit im Anteil am Staate, gewarnt zweifellos hauptsächlich durch die jedem Politiker der Zeit in jeder Stunde seines Lebens gegenwärtigen Erfahrungen der französischen Revolution. Zwar hatte ja die *Constituante* nicht wirklich allen Bürgern gleichen Anteil am Staate verliehen, sondern einige Millionen der am wenigsten Bemittelten als „Passivbürger" ausgeschaltet (übrigens nicht infolge einer Einschränkung ihres Gleichheitsprinzips, sondern eines feigen und ungeschickten Bruches dieses Prinzips); allein, man sah, daß noch viel zu viele Elemente am Staate beteiligt geblieben

[1]) Beispiel: Rotteck, s. u.

waren, welche nichts zu verlieren hatten, und, zu jeder radikalen Neuerung bereit, viel zu der allgemeinen Auflösung beigetragen hatten. Der Ausfall der wirklich nach allgemeinem Wahlrecht vorgenommenen Konventswahlen konnte keinen menschlich empfindenden und besonnen denkenden Politiker zur Nachahmung dieses Systems verleiten; ebensowenig wie die erdrückenden Mehrheiten, welche bei den Plebisziten der neue Alleinherrscher und Tyrann erhielt, dem freiheitlich Denkenden die politische Haltung der Massen besonders empfehlen konnten. So sind auch bei den Liberalen damals durchaus ablehnende Urteile über die politische Reife der Massen verbreitet und — wie es scheint — ganz allgemein der Gedanke des Ausschlusses eines großen Teils der Bürger vom Wahlrecht in Geltung. Diese Bemerkung führt hinüber zu einer letzten: der Gedanke der inalienablen Volkssouveränität in der Fassung der französischen Revolution war wohl unter den deutschen Liberalen vor dem März erheblich weniger weit verbreitet, als gewöhnlich angenommen zu werden pflegt, und als ein Treitschke meinte.[1]) Sicher aber ist es, daß in den konkreten Gedanken über die Verfassung eine starke Einschränkung gegenüber den Ideen von 1789 eingetreten war: die Würdigung der Monarchie war bei aller schönen und großen Leidenschaft, die dem Absolutismus gegenüber aufgeboten wurde, eine sehr viel gerechtere als die, welche im Jahre 1789 (um von den späteren Jahren der Revolution zu schweigen) üblich war. Ferner war der Radikalismus preisgegeben, welcher die Regierung der Staaten der Legislative, d. h. der Vertretung des souveränen Volkes, unbedingt unterwerfen wollte. Damit

[1]) Auch hierüber sind freilich noch zahlreiche Einzeluntersuchungen erforderlich. Mevissen lehnte außer in einem Jugendgedicht (1815) bis 1848 die Volkssouveränität durchaus ab (s. Hansen); vgl. für ihn, wie Rotteck, unten. Für K. Th. Welcker s. den oben zitierten Aufsatz von Koser; W. Kraemers Freiburger Dissertation 1909: Die politische Wirksamkeit K. Th. W.s 1813 bis 1819; Hebeisen, Die Kämpfe der politischen Parteien in Baden am Vorabend von 1848, in Zeitschr. d. G. z. Bef. der Geschichts- usw. Kunde von Freiburg 25, S. 1 ff.

ist wohl im allgemeinen das wesentlichste über jene Modifikationen von unabsehbarer Wichtigkeit gesagt, welche sich das Programm von 1789 gefallen lassen mußte, ehe oder indem es zum Programme des deutschen Liberalismus wurde.

Allein lange nicht alle der oben behandelten Positionen blieben dauernd aufgegeben (s. oben)! Einige Beispiele für jene Rückfälle mögen hier noch folgen. Wenige Jahre nach den Freiheitskriegen schon begann sich wieder Religions- und Kirchenfeindschaft mit dem politischen Liberalismus zu verbinden; „man bezeichnete beides mit dem wohllautenden Namen der Freisinnigkeit".[1]) „Aus den alten Wahlsprüchen „frisch, frei, fröhlich, fromm" und „Gott, Freiheit, Ehre, Vaterland," wurde die Frömmigkeit und der liebe Gott stillschweigend weggelassen, hier und da schon förmlich gestrichen."[2]) Einen besonderen Antrieb scheinen dann die südeuropäischen Revolutionen dem Liberalismus gegeben zu haben, sich in radikaler Richtung zu entwickeln. Sehr viel wichtiger aber ward in dieser Hinsicht die Julirevolution. Es erübrigt sich fast, hier Beispiele zu geben. Besonders stark war die Wirkung in Süddeutschland. Man kann in Rottecks Geschichte des badischen Landtags von 1831, z. B. in den Reden Itzsteins, Belege genug dafür finden. Aber zweifellos war die Wirkung auch auf den von der konservativen Seite herkommenden Dahlmann sehr groß. Vielleicht könnte man der Ansicht sein, daß die leise Entwicklung nach links, welche ihn später den wirklich Liberalen näher brachte, 1830 einzusetzen beginnt. Besonders interessant ist ja seine tiefgehende und beide Männer erschütternde Kontroverse mit Niebuhr über die Julirevolution und ihre Folgen.[3]) Während letzterer von ihr zu den dunkelsten Auffassungen veranlaßt wurde, schrieb Dahlmann, er sei froh, daß es ihm vergönnt sei, eine solche Zeit noch mitzuerleben, — ein Wort, das man doch nach Dahlmanns Vergangenheit, ja seinen später

[1]) Treitschke D. G. II, S. 98/99 zu 1819.
[2]) Ebd. III, S. 441 zu 1823.
[3]) S. Springer I, S. 291 ff.

wieder niedergeschriebenen politischen Überzeugungen[1]), erstaunt ist, zu lesen, wenn man auch seine Befriedigung über die braunschweigischen und kurhessischen Vorgänge vollauf würdigen wird.

Sehr viel gründlicher war dann freilich die Linksschwenkung des Liberalismus in der Märzrevolution. Während einige „ständisch-liberale", d. h. von der konservativen Seite herkommenden Elemente (s. o. für Bismarck) nach rechts getrieben wurden, machten zahllose Liberale eine rapide Entwicklung nach der andern Seite durch. Da wurde denn aus dem Arsenal von 1789 manches alte Waffenstück hervorgeholt. Auch Dahlmann blieb nicht unerschüttert; freilich hält sich bei seiner theoretischen Festigkeit, zu der sich eine seltene Charakterfestigkeit gesellte, die Weiterbildung in recht engen Grenzen. Am deutlichsten läßt sich seine Entwicklung vielleicht an seiner Stellung zur Pairskammer machen. Er war immer ein Anhänger einer erblichen Pairie gewesen; noch in der 2. Auflage seiner Politik (1847) hatte er mehrere Stellen aus der ersten stehen lassen, welche in diesem Sinne sprachen.[2]) Im Jahre 1849 sprach er dagegen in der preußischen ersten Kammer in anderm Sinne[3]); zweimal wandte er sich heftig gegen eine preußische Pairie. Von Stahl auf den Widerspruch aufmerksam gemacht, erwiderte Dahlmann: „Ich trage kein Bedenken, hier öffentlich zu erklären, daß ich nach fortgesetzter Erfahrung und Nachdenken über den Gegenstand, und vielleicht noch durch besondere Erfahrungen, die durch eigene Lebensverhältnisse mir nahe getreten sind, seitdem zu einer andern Meinung gekommen bin.[4]) Es dürften auch Wendungen, wie die von der „Notwendigkeit zwischen Fürstenrecht und Volksrecht zu unterscheiden und beiden ihre Ehre zu sichern", die er in derselben Zeit einmal in einer Rede gebraucht, an Auf-

[1]) Vornehmlich in seiner Politik (1835, 1. Aufl.).
[2]) S. z. B. die oben S. 558 zitierte Stelle.
[3]) Springer II, S. 363 ff.
[4]) Ebd. S. 357. Auch Treitschke betont in seinem zitierten Aufsatz (S. 431) diese Änderung in den Ansichten Dahlmanns.

fassungen des damaligen Liberalismus eher als an Dahlmanns eigene Anschauungen von der Einheit des Staates anklingen. Sehr viel intensiver und vielseitiger als bei diesem starken Denker und starken Manne war in den Jahren 1848—1849 die Entwicklung der Mehrzahl der Liberalen. Die Tatsache steht ja wohl über jeden Zweifel fest[1]), und es möge deswegen hier nur noch ein Beispiel folgen, wobei wir uns absichtlich einem besonders gemäßigten Manne zuwenden. Es ist oben gesagt worden, daß Gustav Mevissen sich, abgesehen von einem poetischen Jugenderguß, immer als Gegner der Lehre von der Volkssouveränität erwiesen hat. 1848 aber ging er mit aller Leidenschaft auf den Gedanken ein. Es ist sogar ganz unmöglich, zu verkennen, daß ihn dabei die Volkssouveränität im Sinne Rousseaus und der französischen Revolution (abgesehen freilich von der unmöglichen Forderung der Unteilbarkeit der Souveränität) vorschwebte, wenn man Äußerungen liest, wie die folgenden[2]): „Fortan hat nur die demokratische Monarchie, in der der Monarch nicht mehr über dem Volke, sondern als ein vom Volk bestellter Teil[3]) der gesetzgebenden Gewalt im Volke steht, noch Zukunft. Der Grundsatz der belgischen Verfassung: „alle Gewalt geht vom Volke aus", ist fortan auch der Grundsatz Deutschlands." Es scheint auch unzweifelhaft[4]), daß der Entwurf einer nie gehaltenen Rede vom 22. Juli 1848[5]) ganz auf dem Boden der Volkssouveränität steht. Es ist deutlich genug, daß Mevissen sich hier mit einem suspensiven Veto der Regierung begnügt, und wenn er schreibt: „Das deutsche Volk hat einen Teil seiner Souveränität und nur einen Teil Ihnen übertragen," so sucht er zweifellos den andern Teil nicht

[1]) Ein besonders interessantes Beispiel bei Springer II, S. 213: rapide, radikale Entwicklung der Deutschen Zeitung im März 1848.

[2]) Familienbrief Mevissens vom 25. Juni 1848 bei Hansen II, S. 391.

[3]) Beinahe *„notre commis"!*

[4]) Ich weiche hier von Hansen I, S. 559 f. ab.

[5]) Bei Hansen II, S. 387.

bei den Fürsten, sondern bei den Volksvertretungen der Einzelstaaten.[1]) Ja, es ist eine geradezu pikante Beobachtung, daß dieser Mann, der sonst historischen Erwägungen nicht ganz unzugänglich war, der gelegentlich eine „Abweichung vom Prinzip" durch die historische Entwicklung gerechtfertigt werden ließ[2]), jetzt 1848 sympathisch über die Versuche berichten kann, durch die Volksvertretungen eine Verbrüderung zwischen Deutschen und Franzosen herbeizuführen. Er schreibt aus Frankfurt am 2. Juni 1848 nach Hause[3]): „Einzelne Mitglieder der Nationalversammlung beginnen an die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenwirkens mit der Pariser Versammlung für die Interessen der Zivilisation in Europa zu denken. Du siehst aus diesen wenigen Andeutungen, welcher ungeheure Gesichtskreis sich eröffnet und welche Fragen sich zur Lösung drängen." Wer meinte da nicht, in das Jahr 1789 zurückversetzt zu sein? Freilich erfolgte bei vielen Liberalen sehr bald, noch im Jahre 1848, eine entschiedene Rückbildung.[4])

Diese hielt im allgemeinen bis zur Konfliktszeit an. Damals aber erlebte der deutsche Liberalismus in mehreren, wenn auch gewiß nicht in allen Richtungen, einen überaus bedeutenden Rückfall in die Ideen und Stimmungen von 1789. Wieder sehen wir einen allgemeinen Sturmlauf gegen den Staat als Macht und ein Verkennen der Bedeutung der Macht des Staates.[5]) Wir sehen den Versuch der Volksvertretung, die eigentlichen Machtmittel des Staates, die Armee und die Finanzen, der Regierung zu entreissen und in die eigene Hand zu bekommen.

---

[1]) Er schreibt: „Ist die volksvertretende Versammlung in Berlin etwa nicht ein Teil der Souveränität des preußischen Volkes?"

[2]) In einem Artikel der Kölnischen Zeitung 1847, bei Hansen II, S. 205.

[3]) Hansen II, S. 384.

[4]) S. darüber Kosers zitierten Aufsatz.

[5]) Die Erscheinung ist besonders deshalb so charakteristisch, weil man von dem Staate, dessen Macht man im Innern brechen wollte und dem man die notwendigsten Machtmittel verweigerte, im selben Augenblick Machtentfaltung nach Außen forderte.

Wir beobachten wiederum das Verkennen des historisch Gewordenen und der Eigenart der Staaten bei diesem Versuch, den preußischen König nach, vom Ausland oder aus der Theorie genommenen Ideen herabzudrücken zu einem *roi qui règne mais qui ne gouverne pas.* Dann aber, nachdem dieser Versuch gescheitert ist, setzt noch im Jahre 1866 eine Entwicklung ein, welche derartige Rückfälle des Liberalismus in den reinen Individualismus der französischen Revolution außerordentlich erschwert, wenn auch gewiß nicht unmöglich gemacht hat[1]): Die nationalliberale Partei entsteht.

Ehe aber über dieses Ereignis noch einige Worte hinzugefügt werden, gilt es, die oben vertretene Ansicht von der Herkunft des deutschen Liberalismus an einem besonders wichtigen Beispiel etwas eingehender zu erweisen!

III.

Rotteck harrt noch einer eingehenden Behandlung, die er weit mehr als mancher andere verdient, wegen der vielen anziehenden Seiten seiner warmen und tapferen Persönlichkeit, wegen der relativen Energie seines politischen Denkens, vor allem wegen der ungeheuren Wirkung, die er ausübte, und die ihn für mehrere Jahrzehnte der deutschen Geschichte zu einer wahrhaft bedeutenden historischen Kraft gemacht hat. Es wird den Historiker immer wieder reizen, ihn mit Dahlmann zu kontrastieren. Schon das Datum der Geburt beider bedingt einen Gegensatz! Denn 10 Jahre früher das Licht der Welt erblickt zu haben — Rotteck ist 1775, Dahlmann 1785 geboren — bedeutete damals durchaus andere Jugendeindrücke und Entwicklungen. Rotteck machte noch als denkender und vor allem fühlender Mensch die erste Begeisterung des Jahres 1789 mit; er wurde ein reifer Mann, ehe er die Leiden der Fremdherrschaft als Deutscher empfinden lernte. Dahlmann war 1789 vier Jahre alt; in frühem

[1]) Treffend sagt v. Below a. a. O. S. 136: „Während es ein Verdienst der Nationalliberalen war, den disziplinlosen Individualismus überwunden zu haben, taucht er ... wieder auf."

Jünglingsalter wurde er schon durch äußere Verhältnisse unter den Eindrücken der Fremdherrschaft zum Patrioten und damit äußerst ablehnend gegen französische Einflüsse jeder Art. Überaus interessant wird immer der Gegensatz der Lehren beider bleiben. Allein wir meinen, Treitschke habe Licht und Schatten nicht gerecht verteilt und neben den Unterschieden seien auch Ähnlichkeiten beider Männer vorhanden. Da fällt zunächst die Ähnlichkeit des Lebenslaufes und der Wirksamkeit beider auf; beide werden Professoren der Geschichte, ohne eine Zeile auf diesem Gebiete veröffentlicht zu haben; beide sind auch als Historiker, Dahlmann freilich mit sehr viel mehr Recht, berühmt geworden; beide, und gerade auch Dahlmann, wurzeln aber im Grunde in der theoretischen und praktischen Politik und sind auf diesem Gebiete sehr viel bedeutender als auf dem der Geschichtsschreibung; beide werden im weiteren Verlauf infolge der Unerschrockenheit ihres Charakters abgesetzt und schließlich ihrer Tätigkeit wiedergegeben. Daneben bestehen doch mehr Ähnlichkeiten der Menschen, als man zunächst annehmen möchte! Bei beiden verbindet sich die lauterste Charakterstärke und der reinste Überzeugungsmut mit unverkennbarem Ehrgeiz und einer leisen Neigung zur Pose. Beide sind hervorragende Stilisten, jeder mit besonderen Vorzügen ausgestattet; Rotteck schreibt klassischer, fließender, korrekter; Dahlmann eigenartiger, pointierter, wuchtiger. Schließlich finden sich doch auch in ihrer Lehre, bei freilich verschiedenen Ausgangspunkten, gelegentlich auch in wichtigen Punkten starke Übereinstimmungen. Bei alledem kann kein Zweifel sein, daß Dahlmann der größere, stärkere und geistvollere gewesen ist.

Nur von der Lehre Rottecks soll im folgenden die Rede sein. Es ist dabei nicht entfernt an eine systematische oder in irgendeiner Richtung vollständige Darstellung gedacht. Es soll nur an Rotteck als an einem wichtigen Beispiel — es ist wohl das allerwichtigste — gezeigt werden, in wiefern die Ideen und Stimmungen von 1789 im deutschen vormärzlichen Liberalismus

weiterleben, inwiefern sie dagegen in bedeutender Weise modifiziert oder aufgegeben worden sind. An eine eigentliche Quellenuntersuchung, d. h. eine Untersuchung der unmittelbaren Quellen, aus denen Rotteck schöpfte, wird dabei durchaus nicht gedacht. Von den zweifellos überaus zahlreichen eigentlichen Quellen Rottecks — auch Möser gehört z. B. dazu[1]) — ist wohl die wichtigste (auch gerade als Vermittlerin der Ideen von 1789) die französische gemäßigt konstitutionelle Doktrin. Allein sie, wie andere Quellen sind von Rotteck, wie eingehende Beschäftigung mit ihm jedem bestätigen wird, mit vollkommener geistiger Durchdringung, selbständigem Urteil und immer reger Kritik benutzt worden. Freilich wird auch die folgende unter einem einzigen und besonderen Gesichtspunkte unternommene Behandlung zeigen, daß Treitschke das Bild der Lehre Rottecks an vielen nicht unwichtigen Stellen zuungunsten ihres Urhebers verzeichnet hat.[2])

Auch Rotteck stellt ein viel komplizierteres Problem dar, als angenommen zu werden pflegt, schon weil auch er sich in seinen Ansichten nicht immer gleich geblieben ist, sondern sich entwickelt hat. Freilich gilt auch von ihm das von Dahlmann Gesagte, daß er weit energischer an seinen Grundanschauungen festgehalten hat als das Gros der Politiker der Zeit und auch gerade der Liberalen.

Daß Rotteck mancherlei von Rousseau entlehnt, fällt auf den ersten Blick auf. Vor allem spielt bei ihm der Rousseausche Begriff des Gesamtwillens eine sehr große Rolle. In geradezu fataler Weise erinnert an Rousseaus Sophismen ein Satz wie der[3]), „daß der wahre Gesamtwille nie etwas Ungerechtes beschließen könne, weil ein solcher Beschluß entweder dem Gesellschaftsvertrag gemäß und dieser folglich ungültig oder demselben ungemäß

[1]) S. unten.

[2]) Ohne ihn zu nennen, wandte sich v. Roepell 1883 gegen Treitschke (Bd. II) mit einer sympathischen Rede über Rotteck, in der er für die Persönlichkeit Rottecks und, freilich eigentlich nur an einem Punkte, auch für seine Lehre eintrat.

[3]) Staatswörterbuch [1], Art. Gesellschaft.

und mithin nichtig wäre". Wie Rousseau nimmt er nur einen, nicht zwei Verträge an.[1]) Er meint, „ein Vereinigungsvertrag sei ganz und gar nichts, wenn man nicht eben die Unterwerfung unter den Gesamtwillen darunter verstehe". Einmal ergänzt er diese Ansicht durch die Bemerkung, es bedürfe keines Vertrages mit einem bestimmten Haupt; dieses werde vielmehr durch eine gesetzgebende Erklärung des Gesamtwillens eingesetzt. Hier geht Rotteck so weit mit Rousseau und 1789, daß man meinen könnte, die allgemeine Ansicht sei richtig, wonach die Lehre von der inalienablen Volkssouveränität sich bei ihm finde. Allein das wäre doch ein entschiedener Irrtum (s. u.)! Aber sonst ist die Abhängigkeit von Rousseau unverkennbar. Ja, es gab Zeiten in Rottecks Leben, in denen er mit Rousseau zu gehen geneigt schien, auch wo dieser ganz andere Bahnen empfahl als die waren, die dann das Jahr 1789 beschritt. Rousseau unterscheidet sich auf das tiefgreifendste von den 1789 siegreichen Ideen, indem er den schrankenlosen Staat predigt (der dann von 1793 an durchdrang), während jene den Staat allenthalben durch die angeborenen Menschenrechte der Individuen beschränkt sein ließen. Rotteck nun ging hierin einmal sehr weit mit Rousseau; es war in der Antrittsrede, die er bei der Übernahme der Professur für Vernunftrecht und Staatswissenschaften hielt, auf die er von der für Geschichte avanciert war.[2]) In diesem akademischen Vortrag stellte er ganz scharf die Frage, ob historisches oder Vernunftrecht den Vorrang verdiene. Die gewiß überraschende Antwort lautet, daß der Staat (freilich der „richtig gebildete" Gesamtwille) keinerlei Schranken zu achten habe, — wir müssen verstehen, auch keine angeborenen Rechte der Individuen! — außer den „wohlerworbenen Rechten" der Staatsbürger. Mochte er vielleicht damals noch an die baldige „richtige Bildung" des Gesamtwillens in Deutschland und vornehmlich in

[1]) Ebd.

[2]) Über den Streit natürlicher Rechtsprinzipien oder idealer Politik mit historisch begründeten Verhältnissen (1818); auch in Kleinen Schriften Bd. II.

Baden glauben! Sicher ist es, daß er später in diesem Punkte sich resolut von Rousseau und der Sache des Gesamtwillens trennt und den Ideen von 1789 zuwendet, allerdings schon nicht, ohne sie in charakteristischer Weise abgeschwächt zu haben. Der Gesamtwille hat nach diesen späteren Äußerungen Rottecks eine ihm vorgezeichnete Sphäre, über die er nicht hinaus darf[1]), einer der Grundgedanken seiner späteren Zeit, in dem schon die Formulierung von der „staatlosen Sphäre" im Keime steckt. Er nennt[2]) die persönlichen Rechte der Mitglieder die wichtigste Beschränkung des Gesamtwillens; er spricht wieder und wieder von Rechten, welche den Staatsangehörigen „schlechthin als Personen" zukommen[3]); zu diesen gehört z. B. die Freiheit. Er hat auch den Begriff des vorstaatlichen Rechtes, des „Urrechts"[4]); das Eigentumsrecht[5]), das „unmittelbar der rechtlichen Vernunft entflossen ist", hat der Mensch vor seinem Eintritt in den Staat. Es ist eine Rechtsschuldigkeit des Staates, es zu schützen und eine Expropriation ist — selbstverständlich! — nur gegen Entschädigung statthaft. Das alles ist, wie sich von selbst versteht, Geist vom Geist von 1789. Und doch, es mag gleich hier darauf hingewiesen werden, ist, wie gesagt, eine charakteristische Abschwächung unverkennbar. Es ist zunächst nicht ohne Bedeutung, daß Rotteck, so weit ich sehe, das Wort „Menschenrecht" vermeidet, das doch die wuchtigste Verkörperung des ihm zugrunde liegenden Gedankens darstellt. Wesentlicher aber ist folgender Unterschied! 1789 ward es geradezu als alleiniger Zweck des Staates aufgefaßt, die vorstaatlichen Rechte aufrechtzuerhalten. Rotteck weist sie doch nur noch einer Sphäre zu, die der Staat zu achten hat. Der Gradunterschied und die Wegentwicklung vom naiven und radikalen Individualismus liegt auf der Hand!

[1]) Art. Freiheit. Art. Gleichheit u. öfter.
[2]) Art. Gesellschaft.
[3]) Z. B. Art. Freiheit. Art. Konstitution.
[4]) Z. B. Lehrbuch des Vernunftrechts 1², S. 144.
[5]) Art. Eigentum.

Mehr nebenbei, ehe wir das Gebiet des Gesamtwillens verlassen, sei auf die außerordentlich hohe Bedeutung hingewiesen, die Rotteck der öffentlichen Meinung beimißt und die blinde Verehrung, die er ihr zollt. Er bezeichnet sie gelegentlich als „fast gleichbedeutend mit dem vernünftigen Gesamtwillen", mit derselben erstaunlichen Verkennung eines entscheidenden Gesichtspunktes — nämlich der Wankelmütigkeit der öffentlichen Meinung — wie wir sie auch bei einem Necker und andern Männern von 1789 verheerend wirksam finden.[1])

Es sind Stimmungen von 1789, die Rotteck jeder staatlichen Machtpolitik und ihrem vornehmlichen Mittel, dem Krieg, verständnislos gegenüberstehen lassen. „Der Krieg ist leider so alt wie die Menschheit," — mit diesem Satz beginnt er seine Schrift „über stehende Heere und Nationalmiliz."[2]) Auch stehende Heere sind ihm, wie der französischen Revolution in ihren ersten Jahren, verdächtig; wie ungezählte andere Liberale nach den Freiheitskriegen, ist er für die Landwehr oder Nationalmiliz, während er das auf allgemeiner Dienstpflicht beruhende stehende Heer für noch viel verderblicher hält als das Soldheer. Reines achtzehntes Jahrhundert, das Entzücken der Männer von 1789, waren verständnislos absprechende Urteile über die großen Kriegshelden der Menschheit: an solchen ist Rottecks Weltgeschichte bekanntlich reich. Völlige Verständnislosigkeit für staatliche Machtpolitik, ja für auswärtige Politik überhaupt, zeigt er[3]), unverkennbar im Stile von 1789, wenn er unterscheidet zwischen „Fürstenkriegen", d. h. „ungerechten Angriffs- und Eroberungskriegen" und gerechten Verteidigungskriegen. Es gibt nach ihm „wohl nur wenige ungerechte Volkskriege". Wie falsch und schief diese Sätze in ihrer vernunftgemäßen Einfachheit sind, braucht hier nicht dargelegt zu werden.

---

[1]) Doch ist auch (vgl. oben) Dahlmann, und zwar von Anfang an, ein Verehrer der öffentlichen Meinung.

[2]) 1816. Auch Kleine Schriften Bd. II.

[3]) In der eben erwähnten Milizschrift.

Eine der wichtigsten Fragen, in denen Rotteck auf den Fundamenten weiterbaut, die 1789 auf Grund der Ideen des 18. Jahrhunderts gelegt wurden, ist die nach den vornehmsten Quellen des Rechts. Bekanntlich ist Rotteck einer der letzten energischen Vertreter des Natur- und Vernunftrechts. Hat er doch geradezu ein „Lehrbuch des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften" geschrieben! Wenn er auch, um das gleich hier zu sagen (vgl. u.), mit dem positiven Recht gewiß nicht so leichtfertig umspringt wie die Konstituante, so gibt er doch immer dem Vernunftrecht den Vorzug. Betont er gelegentlich sogar die Heiligkeit auch des positiven Rechts, vor die Frage gestellt, ob dieses dem Vernunftrecht gegenüber bestehen könne, hat er sich doch immer für letzteres entschieden. Die Grundanschauung der historischen Rechtsschule, durch die sie vornehmlich den Gedanken des positiven Rechtes wieder geadelt und der Herrschaft des Naturrechts ein Ende bereitet hat, daß nämlich das Recht ein Produkt des unbewußt arbeitenden, überall verschiedenen Volksgeistes und der historischen Entwicklung sei, lehnt er im wesentlichen ausdrücklich ab. Er vertritt vielmehr die rationalistische Ansicht, wonach das positive Recht im wesentlichen der Willkür, Gewalt oder List einzelner Gesetzgeber entstamme; schon hierdurch wird das positive Recht dem Naturrecht gegenüber, wie von selber einleuchtet, herabgedrückt. Der Historiker wird über das Festhalten Rottecks am Vernunftrecht urteilen, daß er eine verlorene Sache vertrat und eine unhaltbare Position zu verteidigen suchte. Wie einige andere Grundlagen des Liberalismus durch die Ereignisse zerstört worden waren, so diese, die naturrechtliche, durch die Wissenschaft, und es ist nun einmal dem Menschen nicht gegeben, Tote zum Leben zu erwecken. Auf der andern Seite aber wird man es dennoch verstehen, daß er sich zu diesem verlorenen Kampf entschloß. Denn es handelte sich dabei für den Liberalismus um sehr viel. Das Naturrecht war einer der Ecksteine, auf dem das ganze Gebäude ruhte und keine ornamentale Zutat, die es ungefährlich war, zu beseitigen.

Die Partei, die von den Individualrechten ausging, verlor mit der naturrechtlichen Begründung dieser Individualrechte einen großen Teil ihrer Schwungkraft; die Partei, die immer das Sein-Sollende im Auge hat und haben muß, den Kompaß, nach dem sie ihre Fahrt eingerichtet hatte. Es ist im Grunde erstaunlich, daß nach dem Sturz des Naturrechtes noch so viel Liberalismus übrig geblieben ist. Auch ist es gewiß, daß mit dem Naturrecht ein letzter starker Damm eingerissen worden ist, der dem — ja heutzutage allgemein und auch vom Liberalismus anerkannten — absolut schrankenlosen Staat noch entgegenstand.

Es ist Geist vom Geist von 1789, wenn Rotteck überall stillschweigend annimmt, daß der Krieg zwischen „Regierung und Volk", den „zwei Persönlichkeiten", wie er sie bezeichnet[1]) der normale Zustand des Staatslebens sei und den Hauptinhalt des Verfassungslebens bilde.[2]) Eine ganze Fülle von Stimmungen von 1789 liegt hier zugrunde und vor allem, trotz gegenteiliger Behauptungen, die Überzeugung vom natürlichen bösen Willen der Regierung, vom beschränkten Ministerverstand und von der Selbstverständlichkeit der Opposition um der Opposition willen — Stimmungen, die ja bis in unsere Tage fortgelebt haben. Wie die Männer von 1789 verlangt er wieder und wieder die Gedanken-, Gewissens-, Rede-, Preßfreiheit. Von den zahlreichen Übereinstimmungen im einzelnen sei hier nur ein Beispiel — nur um Beispiele handelt es sich ja für uns! — aus dem Gebiet der Verfassung genannt: Wie die Konstituante ist Rotteck prinzipiell durchaus für ein Einkammersystem. So finden sich also eine ganze Fülle von Hinweisen, von denen hier nur ein kleiner Teil mitgeteilt wurde, aus denen hervorgeht, daß das Jahr 1789, seine Stim-

[1]) Art. Konstitution, ferner Geschichte des Landtags von 1831 § 42 u. öft.

[2]) S. über eine Wurzel dieser Auffassung, nämlich die alte ständische dualistische Staatsidee, den lichtvollen Vortrag von G. Jellinek, Regierung und Parlament in Deutschland, 1909, S. 9.

mungen und Programme für diesen bedeutenden liberalen Führer den Ausgangspunkt abgegeben haben.

Und doch läßt sich dann wieder an diesem als so radikal verschrieenen Denker sehr leicht nachweisen, wieviel von dem Gepäck von 1789 er über Bord geworfen hat. Man könnte vielleicht in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß er sehr häufig die französische Revolution als Ganzes verurteilt und als warnendes Beispiel hinstellt. Allein darauf dürfte kein besonderer Nachdruck zu legen sein. Es wäre an sich sehr gut möglich, ja manche Äußerung spricht dafür, daß er die Ideen von 1789 und die Leistungen der Konstituante im ganzen gebilligt habe und nur von den Greueln der späteren Jahre abgeschreckt worden sei. Das Verhältnis zur französischen Revolution, in dem so viele, vor allem unter den politisch Mittelmäßigen, sich befanden! Aber es läßt sich in der Tat nachweisen, daß bei Rotteck in einer ganzen Reihe wichtigster Punkte die Ideen von 1789 nur umgebogen, abgeschwächt, verändert, weiterleben. Von einer besonders wichtigen Grundauffassung ist oben schon gesprochen worden. Es war geradezu der Lebensodem jener Ideen, daß sie bezweckten, den einzelnen Menschen im Interesse seines Glückes vom Staate nach Möglichkeit zu emanzipieren, ja ihm zu diesem Zwecke Mittel in die Hand zu geben, wie das Widerstandsrecht, welche mit der Existenz des Staates unvereinbar sind. Rotteck geht zwar meist von diesen Auffassungen aus; aber er konstruiert doch nur eine Sphäre, in die der Gesamtwille nicht eindringen darf, während dieser, sofern er richtig gebildet ist, oder das Prädikat „wahr" verdient, auf dem Gebiet der Gesetzgebung schrankenlos ist. Auch wer, n. u. A. ganz mit Recht, der Ansicht wäre, daß dieser Lehre in mancherlei Hinsicht eine fatale Unbestimmtheit anhaftet, und daß sie praktisch wertlos ist, da keine Instanz vorhanden wäre, welche den „wahren" Gesamtwillen innerhalb seiner Sphäre hielte, müßte doch erkennen, wie weit sich Rotteck hier von seinem Ausgangspunkt entfernt. War weiterhin oben darauf hinzuweisen, daß er der historischen Rechts-

schule gegenüber die Bedeutung des positiven Rechts herabzudrücken sich bemühte, so ist auf der andern Seite doch deutlich, daß er sich diesem gegenüber in sehr viel gemäßigterer Gesamtstimmung befindet als die Männer von 1789. Hier, und sogar bei einem Turgot, welcher Leichtsinn bei der Behandlung des überlieferten Rechts, dem man, als aus der Zeit der Unwissenheit und Barbarei stammend, so gar keinen Wert zuzugestehen geneigt war, und das man so rücksichtslos abschaffte und änderte. Rotteck dagegen ist sich der Heiligkeit auch des positiven Rechts wohl bewußt, wenn er auch gewiß dem Naturrecht den Vorzug gibt. Er ruft z. B.[1]) einmal: „Du treue, nie täuschende und nie getäuschte Geschichte! Auf jedem Blatt Deiner heiligen Bücher steht mit Flammenzeichen geschrieben: Ehret das natürliche, ehret das geschriebene Recht!“ Wer hätte 1789 gewagt, so das positive Recht neben das natürliche zu stellen? Auch in den radikaleren Stimmungen nach der Julirevolution entfernt sich Rotteck kaum von diesem vermittelnden Standpunkt. In den Debatten des so ergebnisreichen badischen Landtags von 1831, den er selbst beschrieben hat, will er[2]) dem historischen Recht doch nur „Schranken setzen“. Bei der Fronablösung will er zu einem Vergleich zwischen dem rein vernünftigen und dem historischen Recht gelangen.[3]) In einer Rede über die Zehnten ruft er aus[4]): „Die große Aufgabe unserer Zeit ist: Wie kann bestehendes Unrecht abgeschafft, oder verletztes Recht wiederhergestellt werden, ohne andern Rechten zu nahe zu treten?“ Die Forderung der Preßfreiheit leitet er her aus dem ewigen Vernunftrecht und[5]) unserer Landeskonstitution — ebenso wie die französischen Parlamente vor der Revolution die Rechte der Franzosen teils naturrechtlich, teils positivrechtlich begründen, während die Revolution rein naturrechtlich vorging.

[1]) In seiner schon zitierten Antrittsrede von 1818.
[2]) Geschichte des Landtags von 1831 S. 139.
[3]) S. 359.
[4]) S. 379.
[5]) S. 271, 274.

Dabei bleibt es bestehen, daß Rotteck die Ansichten der historischen Rechtsschule über die Entstehung des positiven Rechts im wesentlichen ablehnt (s. o.). Das bedeutet nun aber noch lange nicht — und nun kommen wir abermals zu einem Unterschied von fundamentaler Bedeutung gegenüber 1789 —, daß Rotteck deswegen auch in der Politik historischen Erwägungen unzugänglich sei. Sie sind bei ihm vielmehr so wichtig und entscheidend, daß man sie geradezu als charakteristisch für ihn bezeichnen möchte. Während die Konstituante — wo nicht schnödes Klasseninteresse dazwischentrat — alles „nach den Prinzipien" regelte, kontrastiert Rotteck das, was eigentlich „nach den Prinzipien" sein sollte, immer wieder mit dem, was auf einer bestimmten historischen Entwicklungsstufe, z. B. bei dem Bildungsgrad eines Volkes oder seiner sozialen Zusammensetzung, einstweilen möglich ist, stellt sich also, nebenbei bemerkt, auf den, man wird sagen, für alle Zeiten richtigen Standpunkt. In seiner Schrift über Landstände[1]) z. B. unterscheidet er bei der Frage, ob diese die unbeschränkte Gesetzgebungsgewalt haben sollten, zwischen den verschiedenen, historisch gegebenen Verhältnissen: „Nur da, wo die Stände nach reinen staatsrechtlichen Prinzipien konstruiert sind, und bei einem Volke, in dessen Mitte politische Einsicht und politische Tugend herrschen, mag den Ständen das Recht der Gesetzgebung unbeschränkt erteilt werden." Diese Bedingungen sind aber zurzeit noch in keinem europäischen Staat erfüllt. Deswegen muß in allen noch die Regierung positiven oder negativen Anteil an der Gesetzgebung haben. Genau dieselbe Art zu argumentieren, kehrt in derselben Schrift wieder, wo die Frage Ein- oder Zweikammersystem? erörtert wird.[2]) Eine erste Kammer wird zwar als den allgemeinen Prinzipien entgegengesetzt bezeichnet (vgl. oben); es wird aber von Rotteck dennoch als notwendig erachtet, eine Adelskammer einzuführen, wo die Regierung zu wenig Macht

[1]) Ideen über Landstände (1819) S. 21. Auch Kleine Schriften Bd. II.

[2]) S. 64 ff.

hat, um sich gegenüber dem Volke allein verteidigen zu können, oder aber, wo die Regierung in den Händen eines Volksausschusses liegt — denn Rotteck verabscheut die reine Demokratie. Recht häufig finden sich Wendungen wie die, daß diese oder jene Einrichtung „mitunter", d. h. je nach den historisch gewordenen Verhältnissen, gut sei. So sind die Schriften Rottecks geradezu erfüllt von historischen, antidoktrinären Erwägungen! In diesem Punkte hat er zweifellos auch von Burke gelernt. (Ihm, wenn nicht vielleicht Möser, entlehnt er wohl auch die in seinem Ideenkreise so wichtige Vergleichung des Staates mit einer Aktiengesellschaft.[1]) Bei jenem einmal an einer wichtigen Stelle zu einem besonderen Zwecke hingeworfen, kehrt sie bei Rotteck mit ermüdender Beharrlichkeit wieder.) Aber auch darin ist er historisch gerichtet, daß er sich in der Welt der Erfahrung umsieht und einzelne bestehende Verfassungen prüft. Seine relative Anerkennung der je durchaus gemäßigten Charte von 1830 ist bekannt.[2]) Nur kritisiert er u. a. mit Recht ihren Wahlzensus, der tatsächlich viel zu hoch war und bekanntlich die überwiegende Mehrzahl aller Franzosen, und zwar auch zahlreiche Hochgebildete, vom politischen Leben ausschloß. Aber er gehört auch — was meistens

---

[1]) Die Idee war übrigens damals in den Kreisen gemäßigter Politiker weit verbreitet. S. z. B. H . . . sch (Hegewisch) in den Kieler Blättern I, S. 110 Note.

[2]) Vgl. Koser a. a. O. S. 290. Dieser drückt sich aber n. u. A. entschieden zu stark aus, wenn er meint, daß Rotteck Frankreich als den „Musterstaat für das neue konstitutionelle System" gelten lasse. Rotteck schreibt (Art. Charte Staatslexikon III, S. 418), die französische Konstitution nehme eine nähere Betrachtung schon darum in Anspruch, „weil Frankreich als Musterstaat für das neue konstitutionelle System gilt, die Grundzüge seiner Charte auch wirklich vielen der neuesten Verfassungen als Vorbild gedient haben und überhaupt die Vorschritte oder Rückschritte Frankreichs auf der Bahn des freiheitlichen Staatslebens auf das künftige Schicksal Europas jedenfalls verhängnisreich . . . einwirken werden." Ich meine, daß Rotteck hier in den weiteren Satzteilen die Auffassung Frankreichs als Musterstaat nur als teilweise richtig gelten lasse (etwa: daran ist so viel richtig, daß die Grundzüge seiner Charte . . .).

verkannt wird — zu den entschiedenen Bewunderern der englischen Verfassung[1]); er meint, „sie sei nach der Gesamtwirkung aller ihrer Bestandteile gut oder wenigstens vergleichsweise gut", deswegen brauche aber nicht jedes Element für sich gut zu sein; vornehmlich meint er damit das englische Oberhaus. Treffend fügt er hinzu, die ganze englische Konstitution und dazu noch alle übrigen inneren und äußeren Verhältnisse jenes glücklichen Volkes müßten uns eigentlich von ihren Bewunderern angeboten werden. Er ist in dieser Hinsicht genau derselben Ansicht — mit umgekehrter Anwendung — wie Stahl, der in seinen Vorlesungen über „die gegenwärtigen Parteien in Staat und Kirche" lehrte[2]): „*Si duo faciunt idem, non est idem.* Die parlamentarische Regierung, wie sie in England als die Frucht der englischen Geschichte und Zustände besteht, und die parlamentarische Regierung, wie sie bei uns ohne die Wurzeln und Stämme der englischen Geschichte und der englischen Zustände bestehen soll, sind zwei von Grund auf verschiedene Dinge." Wir meinen in diesem Moment sei Rotteck historischer als die meisten historischen Bewunderer der englischen Verfassung; auch kann die späte Bekehrung des größten der letzteren, Dahlmanns, in der Oberhausfrage (s. o.) als eine posthume Genugtuung für den vielgeschmähten Rotteck gelten. Freilich zeigt dieser bei alledem wieder die Spuren seiner Herkunft, indem er in unmittelbarem Anschluß an das oben Wiedergegebene der englischen Verfassung wegen ihrer Entstehung aus zufälliger Verkettung von Umständen, statt aus politischem Scharfsinn, eine Rüge erteilt!

Aber, mehr noch! genau wie Montesquieu und Stein und so viele Väter konservativer Staatsauffassung, ist Rotteck ein Bewunderer des „alten, teutschen Rechtes", zweifellos unter dem Einfluß von Möser, mit dem er den Verfall eben dieses Rechts beklagt.[3]) Man erinnere

[1]) S. z. B. seine schon zitierte Schrift: Ideen über Landstände (1819).

[2]) Berlin 1863, S. 144, 12. Vorlesung. (Gehalten wurden diese Vorlesungen zuerst im W. S. 1850/51.)

[3]) Art. Dingliches Recht.

sich dabei der Tiraden der Männer von 1789 über „die Zeiten der Barbarei", aus denen sie erst im Begriff waren, die Menschen zum Licht zu führen, um zu ermessen, welchen Weg vorwärts der Liberalismus zurückgelegt hatte.

Sehr schön kann man weiterhin Rottecks Herkunft von 1789 und dann wieder die bedeutende Wegentwicklung seiner Ideen von ihrem Ausgangspunkte beobachten, wenn man sich seiner Lehre vom Staatszwecke zuwendet.[1]) Der Zweck des Staates ist nach ihm „Aufrechterhaltung von Freiheit und Sicherheit des Menschen (1789 alleiniger Zweck: Aufrechterhaltung von Freiheit, Eigentum, Sicherheit, Widerstandsrecht), dann aber teilweise Beförderung seiner beliebigen Zwecke (also „Kulturstaat", wenigstens im Keim!) und vor allem Schutz der Rechtsordnung (also „Rechtsstaat").

Und ganz Ähnliches gilt von der Lehre von der Volkssouveränität. Niemals hat sich Rotteck für die praktisch wirkende, inalienable Volkssouveränität[2]) Rousseaus ausgesprochen. Der Begriff Volkssouveränität schon ist ihm offenbar peinlich. Er sagt, souverän im Staat ist der ideale Gesamtwille. Allein, das hat rein theoretische Bedeutung. „Souveränität ist die ursprüngliche Machtvollkommenheit des Volkes, aus welcher die höchste Gewalt ausfließt" — genau wie etwa jetzt wieder so vielfach das Rechtsbewußtsein des Volks als letzte Quelle des Rechts angesehen wird. Rotteck fährt fort: „Volkssouveränität im demagogischen Sinn, nämlich so gedacht, daß die Majestät im Volke liege, daß die höchste Regierungsgewalt von demselben, oder in seinem Namen nach Belieben und ohne Beschränkung ausgeübt werden könne, ist ein Unding." In Wirklichkeit vollstreckt der König[3]) „mit souveräner Gewalt" die

[1]) Lehrbuch des Vernunftrechts I, S. 56—59.

[2]) Die wichtigsten Stellen hierüber vielleicht sind Aretin-Rotteck, Staatsrecht der konstitutionellen Monarchie (die ersten anderthalb Bände von Aretin, der Rest von Rotteck. 2. Aufl. von Rotteck besorgt) I², S. 147—149, und Vernunftrecht II, S. 101.

[3]) Vernunftrecht a. a. O.

Gesetze usw., die Stände bewilligen ebenso die Steuern usw., „doch wird in solchen Verhältnissen die Benennung vom Vorherrschenden entnommen und heißt also auch ein konstitutioneller König „Souverän" — und zwar mit Recht!" Die eben zitierte Stelle, wie viele andere, ergeben einen weiteren hierfür wichtigen Gedanken. Die Konstituante verband Volkssouveränität (Rousseau) mit Gewaltenteilung (Montesquieu), indem sie letztere ersterer unterordnete; es besteht nach ihr Gewaltenteilung in einer niederen Sphäre, nämlich in der vom souveränen Volke immer „abhängigen, jederzeit absetzbaren Regierung"; Rotteck rückt die Volkssouveränität hinauf in die Ferne eines praktisch gleichgültigen Prinzips und macht mit der Gewaltenteilung ernst, indem er geradezu die Souveränität teilt[1]) (unter Bevorzugung des Monarchen). Äußerst pikant ist die Annäherung dieses „Radikalen" an Hobbes in der von Hermes übernommenen Lehre vom Staatsvertrag[2]): sogleich im Augenblick des Zusammentretens zum Staate wird die Machtvollkommenheit des Gesamtvereins vertragsmäßig in die Hand des Fürsten gelegt, welcher aber verpflichtet ist, in den wichtigsten Regierungsangelegenheiten die Einwilligung der vom Volk erwählten Repräsentationsversammlung einzuholen. Bei Hobbes entsteht durch einen Vertrag Staat und absoluter König, bei Aretin-Rotteck Staat und konstitutioneller König. Von einer inalienablen Souveränität des Volkes ist also keine Rede.

Wer dann in concreto in bezug auf das Grundgesetz entscheidet, das hängt von den gegebenen Verhältnissen ab! Im Artikel Konstitution spricht Rotteck bei der Betrachtung der beschränkten Monarchie von „vom Volk sich vorbehaltenen oder vom König verliehenen Rechten". Daß er in späteren Jahren gelegentlich[3]) die Einsetzung des Hauptes durch einen Gesetzgebungsakt erfolgen läßt,

[1]) Ähnlich K. Th. Welcker, s. Koser a. a. O. S. 290.
[2]) Staatsrecht I, S. 148 f.
[3]) Art. Gesellschaft.

ist oben erwähnt worden.[1]) Allein er fährt dann fort, zur Einsetzung des Hauptes komme meist ein Vertrag mit ihm. In diesem Falle könne seine Einsetzung überhaupt nicht widerrufen werden. „Der Widerruf ist aber auch bei rein gesetzlicher Einsetzung schwer oder unmöglich." In seiner Geschichte des Landtags von 1831 nennt er die Verfassung „Grundgesetz und Vertrag zugleich".[2]) Aus alledem ersieht man deutlich, wie sehr weit sich Rotteck aus seinem starken monarchischen Empfinden heraus bei allem Ausgehen von der Revolution doch von der Lehre von der inalienablen, wirklichen Volkssouveränität entfernt. Gegebenenfalls kann das Volk einen Akt der Souveränität ausüben, wie z. B. in Frankreich 1830[3]), allein unter normalen Verhältnissen ist das in Monarchien unmöglich. Davon, daß das Volk auch in Monarchien der wirkliche Souverän bleibe, ist keine Rede. Und auf diesen Rousseauschen Gedanken kommt es doch bei dem ganzen Problem praktisch fast allein an.

Gewiß ist oben mit Recht darauf hingewiesen worden, daß Rotteck ganz im Sinne von 1789, wie Niebuhr spottete[4]), sich das Verfassungsleben nur als Kampf des Volkes gegen die Regierung denken konnte. Allein, nun wieder der charakteristische Unterschied! 1789 erstrebte man aus derartigen Stimmungen heraus, mit Hilfe der Idee der Volkssouveränität, die völlige Unterwerfung der Regierung. Ließ es die Nationalversammlung doch nicht einmal zu, daß jene die wenigen ihr gebliebenen Rechte wirklich ausübte. Von alledem ist Rotteck weit entfernt. Was er erstrebt, ist „Gleichgewicht der zwei Gewalten" oder der „zwei Persönlichkeiten".[5]) Das Gegenüber-

[1]) Ein gewisser Widerspruch gegen die eben besprochene Stelle des Staatsrechts ist dabei unverkennbar.

[2]) S. 41/42. Wie Welcker (Koser 290) läßt auch Rotteck keinen Unterschied gelten zwischen den einseitig verliehenen und den auf Vertrag beruhenden Verfassungen; s. Art. Charte.

[3]) Art. Charte.

[4]) S. Treitschke III, S. 102.

[5]) Oft; z. B. Art. Konstitution.

stehen von Landtag und Regierung soll einmal sogar „ein nach freundlicher Vereinigung sich sehnendes sein".[1]) Um dieses Gleichgewicht herzustellen, ist er, wie sonst, bereit, Abweichungen von der reinen Theorie zu gestatten, z. B. (vgl. o.) wo das Volk oder seine Repräsentanten der Regierung gegenüber zu stark sind, diese durch eine — nach den reinen Prinzipien ja nicht erwünschte — erste Kammer stützen zu lassen. Alle diese Erwägungen sind 1789 völlig undenkbar! Und wieder war es, neben dem monarchischen Empfinden Rottecks, zweifellos die historische Erfahrung, nämlich die Betrachtung all des Elends und der Greuel, die die Folgen der Vernichtung der Regierungsgewalt im Jahre 1789 gewesen waren, welche diese bedeutende Modifikation der Grundstimmung von 1789 erzeugt hat. Steigerte sich ferner damals die eben erwähnte Stimmung der Regierungsfeindschaft zu einer ausgesprochenen Staatsfeindschaft, die so charakteristisch ist, so finden sich von dieser bei Rotteck kaum mehr Spuren. In seiner vermittelnden Art stellt er[2]) vielmehr den freilich in seiner Allgemeinheit recht nichtssagenden Satz auf: „gebet dem Staate was des Staates ist, und dem Bürger was des Bürgers ist."

Weit entfernt ist er davon, die Gleichheitsideen von 1789 zu teilen. Zwar ist bei ihm, wie damals so vielfach, eine gewisse Adelsfeindschaft unverkennbar. Allein schon hierbei ist ein bedeutender Gradunterschied festzustellen; von dem wilden Fanatismus der Franzosen ist bei ihm nichts zu finden — ja in seinen Ideen über Landstände[3]) (1819) erscheint es einmal als ein löblicher Zweck, „die rechtsbeständigen Prärogativen des Adels" beizubehalten. Weit mehr noch freilich entfernt er sich von den Gleichheitsideen in anderen Punkten. Es ist ja oben darauf hingewiesen worden, daß auch die Konstituante nicht wirkliche Gleichheit dem Staate gegenüber einführte. Allein es war zu keiner Zeit zweifelhaft, daß

[1]) Lehrbuch II, S. 229, zitiert von Jellinek a. a. O. S. 11.
[2]) Z. B. in einer Landtagsrede 1831.
[3]) S. 51.

hier nicht eine Idee, sondern ein auf Klassenrücksichten beruhender Bruch einer der eigenen heiligsten Ideen vorlag. Für Rotteck aber ist nicht einmal die wirkliche Rechtsgleichheit ein unbedingt gültiges Prinzip.[1]) Rechtliche Ungleichheiten sind im Prinzip zulässig — sogar im Strafrecht! Vor allem aber im Wahlrecht. Über dieses hat er sich, wie sich denken läßt, besonders häufig verbreitet. Immer ist er für einen mehr oder weniger hohen Zensus eingetreten, wenn ihm auch derjenige der Charte von 1830 und erst recht der der Charte von 1814 zu hoch war. Selbst in den Zeiten der Erregung nach der Julirevolution, als er die Geschichte des Landtages von 1831 abfaßte, kritisierte er[2]) die Ablehnung eines Zensus für die Gemeindewahlen in den großen Städten seitens der von ihm sonst so bewunderten zweiten Kammer. Zwölf Jahre vorher hatte er[3]), in unverkennbarer Anlehnung an Möser und Verwandtschaft mit den Physiokraten, ja mit einem Marwitz, folgendes ausgeführt: Die eigentlichen Anteilnehmer am Staate sind die Grundbesitzer, die „Sassen"; das ist altes, teutsches Recht. „Der schlichte natürliche Verstand der Teutschen ordnete die Verhältnisse weit besser als die berühmtesten Lehrer und Gesetzgeber alter und neuer Zeiten, durch die tiefsinnigsten Systeme oder die künstlichsten Einrichtungen zu tun vermochten." Die übrigen Staatsbürger, „Hintersassen", können zwar die Rechte wahrer Bürger erhalten, besitzen sie aber an sich nicht. Die Ansprüche der Städter an die Landstandschaft sind geringer als die der Bauern.[4]) Trotzdem soll sie ihnen allerdings gewährt werden. Später tritt diese bei einem „Radikalen" gewiß auffallende Bevorzugung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zurück, während er an der Forderung des Zensus, wie gesagt, unverbrüchlich festhält.[5]) Daß in allen damals bestehenden Staaten das Gesetzgebungsrecht der

[1]) Art. Gleichheit.
[2]) S. S. 137/38.
[3]) In den Ideen über Landstände.
[4]) Während Dahlmanns Politik die Städter bevorzugt.
[5]) S. auch den Art. Abgeordneter (1834).

Stände kein unbeschränktes sein sollte, ist als Rottecks Ansicht schon mitgeteilt worden. Aber er legt auch wieder und wieder Nachdruck auf den Satz, daß die einzelnen Abgeordneten nicht das ganze Volk vertreten sollen, sondern nur ihre Kreise und Stände; und so ließe sich denn noch eine Fülle von Beispielen dafür anführen, wie weit sich Rotteck von den Ideen des Jahres 1789 entfernt, von denen er ausgegangen war.

Wie mehr nebenbei an wenigen seiner Ansichten gezeigt worden ist, hat Rotteck ebensowenig wie die anderen Denker der Zeit starr an seinen Ideen festgehalten. Auch er machte die Entwicklung nach links mit, die für den Liberalismus etwa seit den südeuropäischen Revolutionen, vornehmlich aber seit der Julirevolution, so charakteristisch ist. Die rapideste Linksschwenkung, die des Jahres 1848, hat er nicht mehr erlebt. 1840 ist er 65jährig gestorben. Die ganze Entwicklung des Liberalismus aber, im großen betrachtet, von 1815 bis zu den Zeiten nach der Reichsgründung, ging doch weg von den Ideen von 1789 und nicht zu ihnen, und bei dieser Entwicklung mußte, wie schon angedeutet, manches aufgegeben werden, was dieser Denker, der sich im Grunde als so gemäßigt erweist, noch verteidigte. Die Wissenschaft hat das Naturrecht endgültig überwunden und die Geschichte das Mißverstehen staatlicher Machtpolitik. Die Kriege von 1864 bis 1871 gaben in diesem Punkte den Stimmungen von 1789 im allgemeinen und der Abneigung gegen stehende Heere im besonderen bei allen politisch veranlagten Liberalen, wenn auch gewiß nicht allen Liberalen, den Todesstoß. Auch lag es in der Natur der Dinge, daß der Liberalismus nach Rotteck noch historischer wurde, d. h. die Nachahmung des Auslandes noch mehr — freilich gewiß noch nicht völlig — zurücktreten ließ, und noch weit mehr als bisher an die eigenen Verhältnisse anzuknüpfen trachtete.

Den größten Schritt aber auf dem Wege weg von 1789 tat der deutsche Liberalismus zum Schluß der Konfliktszeit.

IV.

Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, auf wenigen Seiten den Stammbaum der nationalliberalen Partei herzustellen, wobei sich der Verfasser wohl bewußt ist, daß dieser Versuch selbst im Rahmen der obigen skizzenhaften Ausführungen besonders lückenhaft ausfallen muß, ja daß es leicht sein würde, ihn mißzuverstehen, ja zu karikieren.

Es wurde oben von einer dritten Richtung des Liberalismus gesprochen und ihre Betrachtung auf später verschoben. Sie möchten wir mit dem Nationalliberalismus in Verbindung bringen. Es wurde dort von ihr gesagt, daß sie von vornherein Elemente konservativer Staatsanschauung in sich berge. Das war insofern ungenau, als sie älter ist als die Aktion der Ideen von 1789 und die Reaktion gegen sie, so daß man eher sagen müßte, aus ihr hätten beide Richtungen schöpfen können. Sie wurde anfänglich durchaus nur von wenigen erlauchten Geistern vertreten, deren Gedanken weder mit den Ideen von 1789 noch mit dem Rückschlag gegen sie identifiziert werden können, vor allem nicht mit ersteren. Liefen die Männer von 1789 Sturm gegen den Staat im Interesse des Einzelmenschen, stellten sich ihre Gegner — bei aller Betonung unverletzlicher, ererbter Rechte der Einzelnen und der Korporationen — auf die Seite des Staates und seiner Aufgaben[1]), die doch im Konflikt mit den Einzelnen zu lösen waren, sollte bei den einen der Staat schwach sein, zugunsten des Bürgers, bei den andern stark auch auf Kosten des Bürgers, war bei beiden also der Kampf der Interessen von Staat und Bürger im Vordergrund, so gingen jene von dem Kerngedanken aus, daß beider Vorteil identisch sei, vor allem aber, daß die erhöhte Freiheit des Bürgers, und zwar auch die „politische Freiheit", d. h. die Hinzuziehung des Bürgers zur Führung seiner eigenen Geschäfte, die Regierung und den Staat nicht nur nicht schwäche, sondern stärke;

[1]) Man beachte die Betonung der „Autorität".

sie forderten also die Freiheit, damit der Staat stärker werde; ihre Parole war: zugleich Freiheit und Staat. Das ist der Gedanke, der diese Richtung charakterisiert. (Die Voraussetzung für dieses Programm war bei jenen erlesenen Denkern die richtige Erkenntnis, daß die Staaten des 18. Jahrhunderts zu schwach geworden waren und der Stählung bedurften, nicht weiterer Schwächung.) Der Weg aber, auf dem die „Freiheit" den Staat stärken sollte, war die Erweckung von Bürgersinn oder Gemeingeist, der unter dem Regime der Bevormundung erstorben war. Es ist schwer, diese Gedanken mit aller Bestimmtheit der Vorgeschichte des Liberalismus oder der des Konservativismus zuzuweisen. Wir finden sie später vertreten von Denkern, die im übrigen der einen wie von solchen die der anderen Richtung angehören. Man dürfte aber doch geneigt sein, wie der Verfasser, sie näher dem Liberalismus verwandt zu finden, schon weil sie bei ihrem ersten Auftreten mit energischem wirtschaftlichem Liberalismus verbunden sind, und sich auch ein enger, wenn auch tiefliegender, innerer Zusammenhang zwischen ihnen und dem wirtschaftlichen Liberalismus aufzeigen läßt. Wie dieser an die Stelle der mittelalterlichen Auffassung, wonach der Schade des einen der Vorteil des andern war, den großen Gedanken setzte, daß im Grunde unter der Herrschaft der Freiheit der Vorteil des einen zugleich der Vorteil des andern sei, so zeigt die politische Idee, die uns hier interessiert, auf ihrem Gebiete dasselbe: die Freiheit der Untertanen ist nicht Nachteil und Schwächung des Staates, sondern seine Stärkung. Der erste Denker, bei dem sie nachzuweisen ist, ist der Marquis von Argenson *(Considérations sur le Gouvernement de la France,* 1. Auflage 1764). Viel deutlicher tritt sie in der berühmten Selbstverwaltungsdenkschrift Turgots (Duponts) auf. Die drei Männer, Argenson, Turgot und Dupont de Nemours sind zugleich Väter des wirtschaftlichen Liberalismus. Sie halten allerdings noch am Absolutismus fest, indem sie die politische Freiheit nur in der Mitarbeit des Volkes an der Verwaltung suchen, und eben durch sie den

Gemeingeist stärken wollen. Während der Revolution tritt der Gedanke durchaus zurück zugunsten bald der Idee der Knechtung und Schwächung der Staatsgewalt, bald der Idee der schrankenlosen Unterwerfung des Bürgers. In Deutschland findet der uns hier beschäftigende Gedanke wohl den ersten großen und leidenschaftlichen Vertreter in dem Freiherrn vom Stein, dessen ganze Wirksamkeit man auf die Formel bringen könnte: Freiheit, Gemeingeist, Staat.[1]) Ähnliche Gedanken finden sich bei Marwitz. Bei Dahlmann kehrt die Forderung der beschränkten Monarchie kaum häufiger wieder, als die des starken Staates (s. oben). „Durch Reichsstände soll die Willkür des Herrschers beschränkt, aber nicht die Kraft der Staatsregierung geschwächt werden.“[2]) Aber auch bei dem deutschen Liberalismus vor dem März findet er sich hier und da; z. B. bei den gemäßigten rheinischen Liberalen. Wir haben ein äußerst interessantes Zeugnis[3]) dafür, daß in Frankreich, wo von den linksstehenden Parteien in so ganz anderem Geiste, nämlich dem alten von 1789, gearbeitet wurde, der Gegensatz ganz scharf empfunden wurde. Die damals offiziöse Zeitung *Journal des Débats* schreibt am 30. April 1847 über die rheinischen Liberalen des ersten Vereinigten Landtags: „Sie wollen den Fortschritt, die Garantien eines konstitutionellen Staatslebens, aber sie sprechen sich zugleich mit einer sehr lehrreichen Energie für die monarchischen Institutionen, und mit bewundernswertem Klarblick für die heilsame Verbindung einer monarchischen Regierung mit einer demokratischen[4]) Gesellschaft aus. Herr Mevissen war das glückliche Organ dieser weisen Über-

[1]) Spranger hätte in seinem schönen Aufsatz über die Philosophie und Pädagogik der preußischen Reformzeit (H. Z. 104, S. 296 f.) noch weit schärfer herausarbeiten sollen, daß bei Stein die zwei Richtungen „Zentralisation und Dezentralisation“ nicht im Gegensatz zueinander weiterleben, sondern daß vielmehr Steins Gedanken die Auflösung dieses Gegensatzes bedeuten. Gerade darin liegt seine Größe. Vgl. Zeitschr. f. Politik I, S. 183 ff. bes. 190.

[2]) Politik [3], § 170.

[3]) Das wir Hansen verdanken; s. seinen Mevissen I, S. 460.

[4]) Diesen Ausdruck darf man freilich nicht zu genau nehmen.

zeugungen. Er verlangte die Freiheit, um die Monarchie zu befestigen.“ In dieser Formel, die sich so weit zurückverfolgen läßt, „Freiheit und starker Staat“, kann das Wesen des Nationalliberalismus zusammengefaßt werden, wenn man etwa noch betont, daß er einen Einschlag von konservativer Seite, nämlich die Berücksichtigung des historisch Gewordenen, ebenfalls in weit höherem Grade enthält, als es bei der Mehrzahl der übrigen Liberalen doch auch der Fall war. 1848 und wieder in der Konfliktszeit scheinen diese Gedanken durchaus zurückgetreten zu sein, um dann, als abermals historische Erscheinungen, die Widerstandsfähigkeit der Monarchie unter Bismarcks Leitung und vornehmlich die Erfolge der auswärtigen Politik, der glorreiche Krieg, einem großen Teil der Liberalen die Augen geöffnet hatten, wieder ihre große Rolle zu spielen. Jetzt wurde abermals dem reinen Individualismus bewußt die Absage erteilt. Der Pfarrer Richter in Mariendorf schreibt z. B. am 21. Juni 1866[1]) „man solle vertrauen, daß das Individuum Werkzeug der nationalen Idee sei“. Noch viel klarer geht die ganze Schärfe des Umschwungs aus einer Rede Twestens hervor[2]): „Die Liberalen“, sagte er, „dürfen die Macht des Staates nicht wieder in Frage stellen“. Noch weiter geht eine andere Äußerung[3]): „Wir dürfen niemanden tadeln, wenn er jetzt die Fragen der Macht in den Vordergrund stellt und meint, daß die Fragen der Freiheit warten können“. Ist hier schon die Macht vor die Freiheit gestellt, aber beide innig verbunden, so erscheint der alte Gedanke (die Macht des Staates soll wachsen durch Freiheit) in äußerst interessanter Umkehrung in der Nationalzeitung, die schreibt[4]): „Wir vertraten deshalb

[1]) Vossische Zeitung 1. Juli 1866 bei M. Spahn, Zur Entstehung der nationalliberalen Partei, Zeitschr. f. Politik I, S. 389.

[2]) 5. November 1866 ebd. S. 432.

[3]) Ebd. S. 441 Note.

[4]) 16. November 1866 s. Spahn a. a. O. S. 446. Ein ähnlicher Gedanke in einem Artikel der Grenzboten 1866, 1. Viertelj., S. 197 ff. über „Die gegenwärtige Situation in der schleswig-holsteinischen Frage“. Spahn irrt aber, wenn er Freytag für dessen Verfasser hält, der vielmehr J. D. zeichnet. Freytag hat vielmehr die sich

gleich nach Beendigung des dänischen Krieges die Überzeugung, daß es ein Anstoß zu freiheitlicher Entwicklung sein würde, wenn der Staat wächst und neue Aufgaben erhielte". Hier soll also umgekehrt ein Wachsen des Staates geradezu die Freiheit stärken. Kein Wunder, daß der Verfasser damals mißverstanden wurde! Die Hauptsache für unsere Zwecke ist die innige Verknüpfung von Freiheit und Staat, von Freiheit und Macht. Der Vulgärliberalismus der Zeit aber, wir wiederholen es, war wie 1789 noch immer der Ansicht, daß Freiheit und Macht des Staates unüberbrückbare Gegensätze seien, daß, wie die Freiheit nur auf Kosten des Staates wachsen könne, so eine Machtzunahme des Staates nur auf Kosten der Freiheit und zugunsten des Absolutismus erfolgen könne. In immer neuen Wendungen aber sagen sich die werdenden Nationalliberalen von der jüngsten Vergangenheit los.[1]) Der Liberalismus müsse sich mehr als bisher mit „staatsbildenden Gedanken" erfüllen, meinte Twesten mit treffender Kritik der Vergangenheit, und Michaelis kehrte sich gegen eine verwandte bisherige Grundauffassung, wenn er sagte (4. Februar 1867): „Das verfassungsmäßige Leben ist nicht der Versuch des einen Teils, den andern Teil zu unterwerfen".

Und so liegt denn dieser Gedanke auch den Gründungsurkunden der nationalliberalen Partei[2]) zugrunde. Zwar finden sich hier noch Spuren genug der alten Auffassung, die erst die Zeit hinwegräumen konnte. Aber das Ganze läßt sich doch unter den Gesichtspunkt bringen: „Freiheit und Macht" oder „Freiheit und Staat". Der „Wahlspruch", den sich die Partei erkor[3]): „Der deutsche Staat und die deutsche Freiheit müssen gleichzeitig mit denselben Mitteln errungen werden", der sich ja zunächst auf die Einheitsfrage bezieht, muß doch auch in unserem

---

bei seiner Partei durchsetzende, neue Auffassung: „erst Macht, dann Freiheit" sehr heftig bekämpft. S. z. B. dens. Band der Grenzboten S. 410.

[1]) Für das folgende s. Spahn S. 446.

[2]) U. a. bei Salomon I, S. 74 ff.

[3]) Gründungsprogramm vom 12. Juni 1867, Salomon I, S. 78.

Sinne gedeutet werden: Die deutsche Freiheit und der deutsche Staat! d. h. zugleich Freiheit und Staat, und zwar nicht eine „metaphysische“ Freiheit, sondern eine diesem Volk eigentümliche Freiheit, und nicht ein konstruierter Prinzipienstaat, sondern ein diesem Volke eigentümlicher, ihm angemessener Staat. So stellt in seiner schon durch ihr Alter ehrwürdigen Grundauffassung der wahre Nationalliberalismus eine geradezu vollendete, nach peinlichen Erfahrungen herbeigeführte Versöhnung der Gegensätze von Aktion und Reaktion dar.

Literaturbericht.

Handbuch zur Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik. In chronologischer Darstellung von Ludwig Darmstaedter. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, Jul. Springer. 1908. 1262 S.

Das Werk erschien 1904 unter dem Titel: 4000 Jahre Pionierarbeit in den exakten Wissenschaften und ist in dieser Zeitschrift Bd. 96, S. 459 vom Unterzeichneten besprochen worden. Daß das Werk einem Bedürfnis entsprach, zeigt die Schnelligkeit, mit der die zweite Auflage erfolgte. Es hat in dieser sehr erheblich an Inhalt, leider auch, was unvermeidlich war, an Umfang gewonnen. Referent hat seinerzeit es ausgesprochen, daß Handbücher dieser Art erst in den folgenden Ausgaben gut werden; das vorliegende ist im Begriff, ein Konversationslexikon der exakten Wissenschaften zu werden, was besonders durch das „Sachverzeichnis" bewirkt wird. Die damals gerügten Mängel sind, wenn man von der reinen Mathematik absieht, verschwunden; übrigens ist es nach dem jetzigen Titel gar nicht nötig, diese zu berücksichtigen. Wenn sie ihrem historischen Ursprung nach auch eine Erfahrungswissenschaft war, so ist sie gegenwärtig eine so reine Geisteswissenschaft wie die Philosophie.

Aufgefallen ist mir, daß bei dem geringen Raum, der der Zeit von 3500 v. Chr. bis 1000 n. Chr. eingeräumt ist, sich dort noch eine ganze Menge Überflüssiges findet, wie z. B. die neun Zeilen über Silphium, die sehr zweifelhafte chinesische Angabe, die Notiz über die sechsspeichigen Räder der ägyptischen Streitwagen, die erst nach dem Zusammenstoß

mit den Chetitern auftraten, die Notizen über die dubiöse römische Königszeit etc. Dabei ist bei dem naturgemäß immer stärkeren Anwachsen des Inhalts jede Raumersparnis von Wert.

Der Telegrammstil, eine notwendige Folge der Anlage, wirkt manchmal mißverständlich, z. B. hätte bei Ptolemäus das Wort Astronom hinzugefügt werden müssen, manchmal komisch, so z. B. die Notiz über Parmenides, den Begründer der Begriffsphilosophie, den ersten wirklichen Metaphysiker, der die Einheit von Denken und Sein gelehrt und das Kontinuitätsproblem in die Wissenschaft eingeführt hat. Sein großer Schüler Zenon von Elea mit dessen Paradoxien jede Geschichte der Differentialrechnung beginnen müßte, ist ganz übergangen.

Ich möchte hier keine Ausstellung von Gelehrsamkeit geben, aber eine Ausnahme muß ich doch machen, um nicht Mitschuldiger zu werden. Unter 300 v. Chr. ist Euklid, der vorzugsweise Alexandrien zum Brennpunkt hellenischen Geisteslebens gemacht hat, mit Euklid von Megara, der die Schule des Sokrates nach dessen Tode zusammenhielt, verwechselt! Diesen groben Irrtum hat schon Commandinus richtig gestellt.

Am meisten scheint mir die Chemie gewonnen zu haben, daneben vielleicht die Medizin; die Notizen, welche die Technik betreffen, auch nur annähernd zu beurteilen, bin ich außerstande. Ich möchte für die folgenden Auflagen einige Vorschläge machen. Vor allem wäre es vorteilhaft, das Werk in mindestens zwei Bände zu zerlegen und nach den einzelnen Disziplinen zu ordnen; es würde an Übersichtlichkeit dadurch erheblich gewinnen. Sodann wird eine schärfere Kritik des Bedeutenden und Unbedeutenden nötig, so z. B. können die acht Zeilen unter 360 v. Chr. ruhig weggelassen werden, nebst der Notiz 1526 über das Nachtlicht und manches andere von 1580, die Somatose etc. Es ist selbstverständlich, daß auch die Scheidung nach Disziplinen keine Entwicklungsgeschichte geben soll, denn damit wäre die Spezialität des Werkes gefährdet, auf der gerade der Erfolg beruht. Auch diese zweite Auflage wird bald einer dritten Platz machen.

Straßburg i. E. *Max Simon.*

Populäre Aufsätze. Von **Karl Krumbacher.** Leipzig, Teubner. 1909. 388 S.

Am 12. Dezember 1909 ist Krumbacher erschreckend früh, noch nicht 54 Jahre alt, gestorben. Ein Gelehrter und zugleich Organisator großen Stils, der das byzantinische Gebiet als einen selten besuchten, langweiligen Abladeplatz kompilatorischer Bemühungen vorfand und mit seiner Byzantinischen Literaturgeschichte (1890; in zweiter, auf doppelten Umfang gebrachten Auflage 1897) in ein fruchtbares Ackerland der Wissenschaft verwandelt hat. Ein Sohn des Algäuer Bauernlandes, von seiner Studienzeit an in Münchener Verhältnisse versetzt, hat er scharfäugig und unbefangen die reichen Gelegenheiten zur Bildung genutzt, ideal in seinen Zielen, ein energischer Realist auf dem Weg zum Erfolg. Die unbehauene Rustikafassade seines Wesens blieb stehen, und sie stand ihm gut, ja sie verschaffte ihm die Gunst der aristokratischen Kreise in der Residenz. Erstaunlich, wie dieser seiner gelehrten Beschäftigung nach weltfremde Mensch, den die subtilsten Fragen der Handschriften, der Metrik, der Hymnologie, der Heiligenleben lockten, die Wirklichkeit sich dienstbar machte: so entstand aus „guten und schlechten Erfahrungen, aus Erfolgen und Mißgriffen" sein Buch über die Photographie im Dienst der Geisteswissenschaften (1906), so wurde er ein ausgezeichneter Redakteur, der in 18 Jahrgängen seine Byzantinische Zeitschrift in den Sattel gesetzt und gesichert hat, so verschmähte er nicht, wohlbewußt, daß neue Ideen und Studien die Gunst der öffentlichen Meinung brauchen, Kammermajoritäten zu bearbeiten und für die Dinge, die ihm am Herzen lagen, die Tagespresse zu interessieren. Aus solcher Bereitwilligkeit, überall, wo hilfreiche Hände fehlten, selber einzuspringen, sind die vorliegenden „populären Aufsätze" entstanden. Es sind Bücherbesprechungen größeren Umfangs aus dem Feld der Historie, der gelehrten und schönen Literatur des mittleren und neueren griechischen Gebietes, es sind Nekrologe (darunter einer über seinen Münchener Akademiegenossen Ferd. Gregorovius), es sind Besprechungen von Fragen des griechischen Lebens, vor allem der Sprachenfragen. Es ist eine Chronik schnell vergessener, aber bedeutsamer Dinge, von denen K. erzählt, wie nach dem griechisch-

türkischen Krieg die Königin eine Evangelienübersetzung in die allein allgemein verstandene Volkssprache befördert und wie ein Volksaufstand gegen die Profanierung der klassischen Sprache inszeniert wird; wie ein Versuch, Äschylus durch neugriechische Übersetzung bühnenfähig zu machen, aus einem toten Kapital in ein Stück Leben zu verwandeln, als eine „Untergrabung des Parthenons der Literatur", als „Verrat an Griechenland" gebrandmarkt wird. Das Eingreifen in diese furchtbare Rückständigkeit des Griechentums, welches in romantisch klassizistischer Verblendung an einer völlig abgestorbenen, mumienhaften Schriftsprache festhält und das Kreisen frischer Lebenssäfte aus lebendig gesprochener Sprache unmöglich macht, das Eingreifen in dieses verstockte Byzantinertum des modernen Griechenland hat K. böse Enttäuschungen verschafft. Er hat in diesem Streit erfahren müssen, daß, was an Haß und Sykophantie, an Invektive und Skrupellosigkeit antike Parteikämpfe aufgebracht haben, auch den heutigen Griechen als unverrostetes Arsenal weiterdient. Er ist in widerwärtig ehrenrühriger Weise persönlich angegriffen und sein Philhellenismus ist wie einst der Fallmerayers auf schwere Proben gestellt worden. K. schrieb es ruhig in den Schatz seiner Erfahrungen, widmete sein Buch den griechischen Jugendfreunden und bemerkte, frei von jeder Romantik (S. 199): Alles in allem bin ich längst zu der Überzeugung gelangt, daß die alten Griechen politisch und militärisch nicht besser waren als die heutigen. Was diesen populären Aufsätzen ihr Interesse gibt, ist bei aller Ungleichwertigkeit des Inhalts der Eindruck, daß ein Wille und eine Person dahinter steht, die es als große Aufgabe erkannt hat, uns die griechisch-slawische Welt verstehen zu lehren. Hier geht die Arbeit des Gelehrten fast in die Politik über. K. hat mit seiner großen Energie noch spät das Russische erlernt und ist für die Vervielfachung von Lehrstühlen des Slawischen an unseren Universitäten eingetreten. Man liest den bitteren Satz: „Die einstige Ignoranz unserer westlichen Nachbarn von Deutschland war nicht schlimmer als unsere eigene heutige Ignoranz von den östlichen Nachbarn." Diese ganze östliche Welt aber hat in wesentlichen Stücken ihr Gepräge von Byzanz empfangen.

K.s Diadochen werden es schwer haben, sein Reich und seine Ansprüche zu behaupten. Er war eine europäische Autorität. Es sind über 25 Jahre, daß ich ihn in seinen Anfängen und gleichzeitig Ludwig Traube in München kennen lernte. Als die Dioskuren der mittelalterlichen Philologie des Lateinischen und Griechischen sind diese beiden dann auf neugegründeten, schwer erstrittenen Lehrstühlen nebeneinder gestanden; beide haben die selbstgewählte große Aufgabe, Eroberer wissenschaftlichen Neulandes zu sein, mit frühem Tode bezahlt und ihre Freunde, Schüler, Bewunderer in verfrühter Trauer über unersetzbare Verluste zurückgelassen.

Kiel. *Carl Neumann.*

Natursagen. Eine Sammlung naturdeutender Sagen, Märchen, Fabeln und Legenden mit Beiträgen von V. Arnhaus, M. Boehm, J. Bolte ... u. anderen, herausgegeben von **Oskar Dähnhardt.** Bd. 1: Sagen zum Alten Testament. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1907. XIV u. 376 S. 8 M.

Mit einer Sammlung naturgeschichtlicher Volksmärchen, die 1898 erschienen, war der Verfasser zuerst einem Gegenstande nahe getreten, dem er seither ein umfassendes Studium gewidmet hat. In dem vorliegenden Bande erhalten wir die erste, verheißungsvolle Probe seiner Bemühungen.

Natursagen, d. h. naturdeutende Sagen, bilden den Gegenstand der Untersuchung. Der Verfasser gesellt aber zu den „rein naturdeutenden" Sagen, d. h. solchen, die zum Zwecke der Naturerklärung erfunden sind, noch die „willkürlich naturdeutenden", die, zu anderen Zwecken erfunden, erst nachträglich zu naturerklärenden umgestaltet wurden (man spricht also wohl deutlicher und bequemer von primären und sekundären Natursagen); damit ist der Kreis der zu behandelnden Überlieferungen sehr weit gezogen, und es wird vieles untersucht, was mit der Natur an sich nur lose zusammenhängt, mit ihr sich nicht um ihrer selbst willen beschäftigt. Seine Veröffentlichung hat der Verfasser passend mit den Sagen von der Weltschöpfung begonnen, und hier ergab sich von selbst eine beständige Rücksichtnahme auf die biblische Erzählung. So nennt er den ersten Band geradezu „Sagen zum alten Testa-

ment", ordnet seinen Stoff im Anschluß an die biblischen Bücher und bezieht seine Darstellung fortlaufend auf ihren Bericht, wie weit die behandelten Überlieferungen sich auch häufig von den jüdischen Fassungen entfernen. Er untersucht so die Sagen von der Erschaffung der Welt, der Erschaffung des Menschen mit all den mannigfaltigen Erzählungen vom Ringen zwischen Gott und dem Teufel, die daran sich knüpfen. Dann die Sagen vom Sündenfall, der die Natur weithin überschattet, und der Bestrafung der Schlange, die Erzählungen, wie Mann und Weib ihre jetzige Gestalt gewannen, die Geschichten, die an Kain und Abel sich schließen; das große Kapitel der Sintflutsagen, dann was von Noah und seinem Wein, von Abraham, Ismael, Joseph, Moses, Josua, David, in reicher Fülle von Salomon, endlich von Jonas und Hiob erzählt wird.

Ein gewaltiges Material aus allen Erdteilen, aus allen Völkern und Sprachen hat der Verfasser mit großer Umsicht und Belesenheit zusammengetragen. Eine ganze Schar von Mitarbeitern, Sammlern und Übersetzern, die das Vorwort rühmt, hat ihn dabei unterstützt; ausgezeichnete Kenner, wie Bolte, Feilberg, Polívka, Krohn u. a., befinden sich darunter. Auf diese Weise konnte namentlich die sachlich so wichtige, sprachlich schwierige slawische Überlieferung gründlich genutzt werden. Dähnhardt ist aber über die bloße Sammlung hinaus allenthalben zu einer wirklichen Verarbeitung des Materials vorgeschritten. Er hat versucht, die ursprüngliche Form einer jeden Sage herauszuschälen, ihre Heimat festzustellen und womöglich den Weg aufzuzeigen, auf dem sie von dort sich weiterverbreitet hat. In diesen Ausführungen liegt die nicht geringe, über den besonderen Stoff hinausreichende Bedeutung der Arbeit. Es ist dem Verfasser vielfach gelungen, Ursprungsort und Wanderungswege der einzelnen Motive mit großer Wahrscheinlichkeit festzustellen; sein Stoff bot dafür auch ausnahmsweise günstige Vorbedingungen, weil diese Sagen oft auf einer ganz bestimmten und national abgegrenzten, durch anderweitige, alte religiöse Überlieferungen kontrollierbaren Weltanschauung ruhen. So hat D. deutlicher als seine Vorgänger nachgewiesen, daß neben Babylon besonders Iran den Ausgangspunkt für zahlreiche volkstümliche

Überlieferungen Asiens und Europas bildet, er hat gezeigt, daß vielfach religiöse Sekten bei ihrer Ausbildung und Verbreitung tätig gewesen sind, er hat in besonders interessanten Ausführungen (vgl. bes. S. 74 ff.) überzeugend dargetan, daß Traditionen der nord-, ja sogar der südamerikanischen Eingeborenen aus Asien dorthin gewandert sein müssen.

Die Darstellung des Buches ist nicht überall sehr bequem für den Leser. Der Verfasser läßt ihn durchweg mitfinden, was wohl auch seinen Reiz hat, da es hier oft Neuland zu bepflügen, kleine Entdeckungen zu machen galt; aber eine andere Art der Darstellung hätte doch eine raschere Aufnahme und Orientierung ermöglicht. Sehr dankenswert ist das sorgfältige Register, das die dauernde Benutzung des stoffreichen Buches wesentlich erleichtert.

Der zweite Band wird die Sagen zum Neuen Testament, der dritte und vierte Tier- und Pflanzensagen behandeln. Die Sagen von Himmel und Erde, vom Menschen sollen folgen, eine kritische Untersuchung über Wesen, Werden und Wandern der Natursagen das Ganze beschließen. Wir sehen, durch den ersten Band schon vielfach belehrt und gefördert, der weiteren Entwicklung des Werkes mit gespannter Erwartung und dem Wunsche rascher Vollendung entgegen.

Frankfurt a. M. *Friedrich Panzer.*

Aristide Calderini, *La manomissione e la condizione dei liberti in Grecia.* *Milano, Ulrico Hoepli.* 1908. XIX u. 464 S. 12 L.

Es ist eine ungemein erfreuliche Tatsache, daß das Studium der griechischen Geschichte und der griechischen Altertümer seit ungefähr zwei Dezennien in Italien großen Aufschwung genommen hat; nicht zum mindesten durch das Verdienst von Julius Beloch, dessen Wirksamkeit als Forscher und Lehrer gerade auf diesem Gebiete vorbildlich wirkte und in dessen Fußtapfen Gelehrte wie E. Pais und G. de Sanctis traten, deren Veröffentlichungen mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden haben. In diesen Kreis von Studien gehört auch das vorliegende von der Mailänder Akademie mit einem Preise gekrönte Buch, das allen Altertumsfreunden willkommen sein wird. Es ist ein Produkt großen Fleißes, in dem das gesamte, mit dem Thema in Verbindung stehende Quellen-

material an Inschriften, Papyri und literarischen Stellen in erschöpfender Weise zusammengebracht und verwertet ist; wer jemals in ähnlicher Weise gearbeitet hat, weiß die Summe von Mühe und auch von Entsagung zu würdigen, die mit einer solchen Tätigkeit verknüpft ist. Die Gliederung des Werkes ist schon durch den Titel angedeutet. Im ersten Buche, das von der Freilassung handelt, untersucht der Verfasser die verschiedenen Arten der Freilassung: er stellt ganz richtig zwei Typen derselben, die religiöse und die bürgerliche Freilassung auf, zu welchen noch die spätere Umgestaltung durch römischen Einfluß kommt. Im zweiten Teil dieses Buches beschäftigt er sich mit den verschiedenen Faktoren der Freilassung: dem Freilasser, den Freigelassenen, den Bürgen und Zeugen, dem Freilassungspreis, Zeit und Ort der Freilassung usw. Leider konnte C. noch nicht die grundlegende Ausgabe der thessalischen Inschriften durch Otto Kern (*IG.* IX, 2) benutzen, so daß zur Ergänzung seiner Darstellung die auf jener fußende Dissertation von W. Rentsch *De manumissionum titulis apud Thessalos* (*Dissertat. Halens.* XVIII, 1908) heranzuziehen ist. Das zweite Buch über die juristische und soziale Stellung der Freigelassenen ist von viel geringerem Umfang, was wesentlich in dem Stande der Quellen begründet ist; denn im Gegensatz dazu daß, was die Freilassung anlangt, für Athen fast gar keine Nachrichten (von Inschriften nur die Listen der *πάλαι ἐξελευθερικαί*), für das übrige Griechenland dagegen reichliche Urkunden vorliegen, sind wir für die rechtliche Stellung der Freigelassenen fast nur auf die attischen Quellen angewiesen. In einer Reihe von Appendices werden dann einzelne Punkte, besonders die Interpretationen einiger Inschriften behandelt. Jedesfalls bedeutet C.s Werk durch seine umfassende Stoffsammlung einen entschiedenen Fortschritt gegenüber seinen Vorgängern. Die Gefahr bei Arbeiten solcher Art ist nun, daß man zu sehr in das Registrieren des Materials verfällt, und leider ist dies bei dem trotz aller Reichhaltigkeit oft lückenhaften Stand desselben nie ganz zu vermeiden, da mit bestem Willen manchmal keine Erklärung für diese oder jene Erscheinung gegeben, sondern eben nur die Tatsache selbst festgestellt werden kann. Das beste Mittel gegen diese Gefahr mechanischer Behandlung ist die Durchdringung des Stoffes mit juristischer

Denkweise, wie sie erfreulicherweise jetzt auch auf dem Gebiet des lange zurückgebliebenen und nur von antiquarischen Gesichtspunkten aus behandelten griechischen Rechtes geübt wird; und was das Thema unseres Buches anlangt, das in wichtige Gebiete des privaten und öffentlichen Rechts hineinreicht, so verträgt es nicht bloß, sondern fordert es geradezu eine solche Behandlung. In dieser Beziehung liegt nun, wie ich glaube, eine gewisse Schwäche von C.s Werk; es wird dies jedem Wissenden klar werden, wenn er beispielsweise die in ihm enthaltenen Ausführungen über den Garanten der Freilassung (*βεβαιωτής*) mit denjenigen in dem ausgezeichneten Buche von Joseph Partsch, Griech. Bürgschaftsrecht 1, 340 ff. vergleicht.

Prag. *Heinrich Swoboda.*

Abhandlungen zur römischen Religion. Mit 26 Abbildungen im Text und einer Tafel. Von **Alfred v. Domaszewski.** Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1909. 240 S.

Eine Sammlung von 24 Abhandlungen, kürzeren Aufsätzen und Miszellen, die etwa im Verlauf der letzten 15 Jahre in verschiedenen Zeitschriften und Festschriften verstreut erschienen sind. Ein engerer Zusammenhang als der im Titel angegebene besteht unter ihnen nicht, und bei mehreren von ihnen könnte man fragen, ob es nötig war, sie noch einmal abzudrucken, da sie an leicht zugänglicher Stelle vorliegen (so Nr. IX über die Ara Pacis in den Jahresheften des österreichischen Institutes Bd. 6) und auch nicht durchgängig gleich ergiebig sind (so Nr. XI über Horazische Oden, aus dem Rhein. Mus. Bd. 59). Im ganzen genommen aber ist es erwünscht, Arbeiten beisammen zu haben, in denen sich ebensoviel Gedankenreichtum wie Gelehrsamkeit zeigt und Epigraphik wie Archäologie für die Kultur- und Religionsgeschichte der Römer fruchtbar gemacht wird. Zunächst die Untersuchungen zur römischen Religion. Sie sind Ergänzungen zu v. Domaszewskis Studien „Religion des römischen Heeres", „Die Fahnen des römischen Heeres" u. a. Besonders glücklich die Besprechung der „Eigenschaftsgötter" (Nr. X). Wir wissen jetzt, was im alten Gebet die *Salacia Neptuni*, was die *Neriene Martis* ist. Diese Feminina sind keine Götterfrauen, sie sind Göttereigen-

schaften. Dunkel bleibt hier freilich noch mehreres (was ist die *Here* oder *Herie* bei Ennius Ann. 104?). Daran schließen sich die *dei certi* und *incerti* Varros (Nr. XVII) und die Untersuchung der alten Triumphalstraße Roms (XXIII). Besonders hübsch der Nachweis über Silvanus (VII), den Waldgott der Provinzen, der u. a. zum Gott des Männerbades wird. Frauen dürfen ihm nicht opfern. Vor allem stellt sich heraus, daß, wo Inschriften, die den Silvanus ehren, gefunden sind, sich Weidegebiete, wo sie fehlen, sich Ackerland erstreckte. Weil die Viehwirtschaft von Sklaven und Freigelassenen betrieben wurde, stammen diese Weihinschriften zumeist von Sklaven und Libertinen her. So wird dann Silvanus weiter zum Schutzgott der diesem Stande entstammenden, fahrenden Handelsleute, endlich aber der städtischen Sklavenfamilien, auch gerade in der *familia Caesaris*. Die Analyse der Reliefs der Juppitersäule in Mainz (XIV) ergibt, daß dies gewaltige Denkmal aus Neros Zeit sein Vorbild im griechischen Massilia gehabt haben muß (dasselbe hat in anderer Weise E. Maaß dargelegt); die Abhandlung über die Tierbilder als Legionsabzeichen *(signa)* lehrt, daß den Stier schon die Legionen des Julius Cäsar führten; der Stier war das Tierzeichen des Monats, der der Venus Genetrix gehört; Augustus selbst verlieh den Legionen, die er neu gründete, sein eigenes Nativitätszeichen, den Steinbock usf. Doch gab es auch solche Tierabzeichen, wie den Storch, die ein Zodiakalzeichen nie gewesen sind. Ihre Verwendung steigert sich noch seit dem 3. Jahrhundert n. Chr.

In das Gebiet der späteren Kaisergeschichte und der Regierung des Septimius Severus und der kaiserlichen Frauen Julia Domna und Mäsa und Mamäa führen die Untersuchungen über orientalische Kulte, die Virgo Caelestis (XV) und den Sonnenkult in Emesa (XXII). Dies sind Vorstudien zu v. D. „Geschichte der römischen Kaiser", die eben jetzt vorliegt. Und dahin gehört endlich auch die feinsinnige Auslegung der zahlreichen Reliefs des Trajansbogens in Benevent, auf denen in göttlichen und menschlichen Szenen symbolischen und repräsentativen Stiles das Imperium des Trajan, des „besten" Kaisers, in künstlerischer Weise verherrlicht und charakterisiert worden ist: in Konkurrenz zum Panegyricus

des Plinius. Der Bogen sucht die Kulturhöhe darzustellen, auf der sich die Welt unter Trajan befand: auf seiner der Stadt Benevent zugekehrten Seite das Glück Roms und Italiens, auf seiner Außenseite oder Landseite die Beglückung der Provinzen. Es handelt sich um denjenigen Kaiser, dessen leitender und neuer Gedanke war, in allen Gaben der Verwaltung und Kultur die Provinzen Italien gleichzustellen, und der dementsprechend auch die Militärrekrutierungen für die Legionen aus Provinzialen zum Gesetz machte. Der genannte Triumphbogen ist im Jahre 114 errichtet. Hadrian erscheint auf ihm schon als Thronfolger anerkannt und deutlich gekennzeichnet.

Daß manche Ausführungen (wie über die *dei certi* und *incerti*) auch zu Fragen und Bedenken Anlaß geben können, ist bei der Mannigfaltigkeit der behandelten Gegenstände nicht zu verwundern. Doch war es hier meine Aufgabe, den Leser über den Inhalt des vorliegenden Bandes zu orientieren.

Marburg a. L. *Th. Birt.*

***René Waltz**, Vie de Sénèque. Paris, Librairie académique Perrin & Cie.* 1909. 464 S.

Ein neues Leben des Seneca war trotz der Behandlung desselben Gegenstandes von L. Friedländer in dieser Zeitschrift (N. F. Bd. 49, 1900) ein wohlberechtigtes Unternehmen. Denn dies Buch gibt keine vollständige Biographie und Würdigung des Philosophen, sondern nur eine Darstellung des Staatsmannes Seneca. Es handelt sich um die Stellung des Mannes in der politischen Geschichte, um seinen Einfluß auf die Verwaltung und Regierung des römischen Kaiserreichs. Wir erhalten somit römische Kaisergeschichte, die ja eine Zeitlang in der Tat von Seneca gemacht worden ist. Um so mehr verdient das Buch eine Besprechung in dieser Zeitschrift. Leider herrscht in ihm eine große Ausführlichkeit, und uns wird die detaillierte Schilderung der Regierung des Tiberius und des Caligula nicht erspart, obschon Seneca selbst mit ihr nichts zu tun hatte und wir den Einfluß, den sie event. auf ihn und seine Anschauungen ausgeübt haben, nur mehr erraten als nachweisen können. Erst unter Claudius kam

Seneca mit dem Hof in Berührung; seitdem treten auch die unverhohlenen Schwächen seines Charakters hervor, die der Verfasser jedesmal in einer Weise, die nicht neu ist, zu entschuldigen oder begreiflich zu machen sucht. Eine wirkliche tiefgreifende Erfassung und Klarlegung der Psyche dieses seltenen Mannes, der zugleich Dichter, Apostel der stoischen Religion, Finanzmann und Staatsmann war, hat er uns jedoch nicht gegeben. Die Aufgabe ist noch ungelöst. Immerhin darf der Historiker gegebenenfalls den Privatcharakter eines kaiserlichen Ministers von seinen politischen Maximen trennen. Auf diese kommt es hier an. Von Wert ist daher die Darstellung, die Waltz von den berühmten 5—7 Jahren gibt, wo Seneca über den jungen Nero hinweg das Reich regiert. Es war doch etwas, für einige Jahre einem Weltreich und seiner Hauptstadt nach langen Zeiten kopfloser Mißwirtschaft und Despotie Glück und Wohlfahrt wirklich wiederzugeben. Die Prinzipien Senecas sind dabei bedeutsam und sie treten klar hervor: die Sultanwirtschaft der vierzig Jahre 14—54 sollte gleichsam nicht existiert haben und der Staat direkt an das Regime des Idealkaisers Augustus wieder anknüpfen. Kein Justizmord geschieht deshalb mehr; das Delatorenwesen hört auf; das Gerichtsverfahren ist wieder das alte, der Kaiser nur der erste Bürger Roms, der Senat wieder die selbständige, gesetzgebende Körperschaft. Mit diesen wenigen Sätzen ist viel gesagt. Der Regierungsapparat, wie ihn Augustus ersonnen, funktionierte unter Senecas diskreter Leitung wieder auf das beste und nur in einem wurde damals die Autorität des Senats beschränkt; Seneca zentralisierte im Interesse der Verwaltung in der Hand des Kaisers das Finanzwesen: eine Neuerung, die sich auf die Dauer bewährt hat.

Seneca war ein Mann der Kompromisse; aber es ist nicht wahr, daß er nur laviert hat. Agrippina hatte ihn, den großen Prosaautor, aus der Verbannung zurückberufen, damit er Nero in der Rhetorik unterrichte. W. stellt nicht klar, was das bedeutete. Wie Plinius epist. III 3, 7 ausdrücklich sagt, hatten damals die Hauslehrer für Rhetorik in den vornehmen Familien den ersten Zweck, für die sittliche Erziehung des Zöglings zu sorgen, darnach auch ihn im Stil und Sprachausdruck zu bilden. Agrippina hatte also dem Seneca die moralische

Leitung Neros in die Hand gegeben; dies war die Handhabe, durch die Seneca zur Macht kam, und der junge Kaiser blieb ihm in der Tat sieben Jahre einigermaßen gefügig. Aber Seneca benutzte seine Stellung sofort mit anerkennenswerter Entschlossenheit gegen Agrippina selbst. Denn die Kaiserin-Mutter wollte jetzt selbst herrschen und die fluchwürdige Libertinenwirtschaft, wie sie unter Claudius bestand, einfach fortsetzen. Ihre Machtansprüche wurden sofort zu Boden geschlagen. Der Präfekt Burrus war dabei des Seneca redlicher Helfer.

Gegen Nero aber fand Seneca nicht den gleichen Mut. Als Nero den Britannicus, als er gar die eigene Mutter umbringen ließ, suchte Seneca das Gräßliche zu vertuschen, um den jungen Kaiser für seine Zwecke in der Hand zu behalten. Das rächte sich schnell. Seneca war damals in einer Stellung wie Sejan, aber er hatte nicht wie Sejan den Mut des Verbrechens; er verwarf die Gewalttat grundsätzlich, auch wo sie opportun war. Hätte Seneca damals im Jahre 59 die Stimmung des Publikums benutzt und den Muttermörder Nero aus der Welt geschafft, um selbst als Kaiser zu herrschen (warum sollte er nicht Kaiser werden können? auch der Rechtsgelehrte Nerva wurde es), er hätte der Menschheit die entsetzlichsten Jahre ihrer Geschichte erspart. Nun konnte erst Trajan im Jahre 98 an des Seneca Regierung anknüpfen, und Trajan wies auf Senecas Regierung ausdrücklich als auf sein Vorbild hin; in Marc Aurel aber wurde endlich der Stoiker wirklich Kaiser. Was im 2. Jahrhundert unter den Antoninen systematisch geschah, die Vermenschlichung der Verwaltung und Gesetzgebung des Reiches nach stoischen Grundsätzen, eben dies hat Seneca schon 100 Jahre früher angebahnt; allerdings nur aphoristisch; die Zeit mangelte ihm mehr zu tun. Die politische Linie führt von Augustus direkt über Seneca zu Trajan und Marc Aurel. Damit ist die Bedeutung unseres Philosophen angezeigt.

Noch sei hervorgehoben, daß die römische Literatur, die unter Tiber, Caligula und Claudius wie tot und erdrosselt am Boden liegt, nach des Claudius Ermordung sofort das Haupt hebt und neu erblüht; in den Dichtern Lucan, Persius, Calpurnius hat sich die augusteische Literatur des Horaz und

Vergil einfach fortgesetzt. Auch das war das Verdienst der freiheitlichen Verwaltung Senecas.

Aber auch Seneca selbst war Literat ersten Ranges. Mit Recht hebt W. hervor, was wir vielfach verkannt haben, daß die Claudiussatire, die sog. Apocolocyntosis Senecas, ihre Spitzen gegen Agrippina richtete. Denn die lächerliche Vergöttlichung des Claudius, die darin verhöhnt wird, war eben das Werk Agrippinas gewesen. Durch diesen Zweck steigert sich aber die Bedeutsamkeit der interessanten Schrift; sie war nicht ein gemeines Pamphlet gegen einen Toten, sondern eine scharfe Waffe im Kampf gegen die überlebende Kaiserin, die es zu demütigen galt. Der Hieb saß. Nero selbst lernte es, über die Regierungsmaßregeln seiner Mutter zu lachen. Im übrigen würdigt W. die Schriftstellerei Senecas nur, soweit sie mit seinem politischen Leben in Beziehung zu stehen scheint. Die bedeutsamen Tragödien fehlen ganz; dagegen werden die Epigramme aus der Verbannung in Corsica benutzt, obschon von ihnen doch schon im Jahre 1876 nachgewiesen wurde, daß sie unecht sind. Die Schrift *De providentia* datiert W. wie *De constantia* wohl mit Recht in die Zeit der Verbannung. Geschickt wird der Traktat *De vita beata* herangezogen, um die Stimmung des Autors in der Zeit seiner höchsten Macht zur Anschauung zu bringen. Trotzdem ist, wie mir scheint, der bedeutsame Charakter und Zweck der Publizistik Senecas noch nicht genügend hervorgehoben worden. Seneca hat seine Erziehungsschrift über die Gnade, *De clementia*, nicht nur persönlich dem Nero in die Hand gelegt; er hat sie gleichzeitig kühn ins Publikum geworfen. Damit stellte er für das kaiserliche Regime ein Programm auf, das so lange, wie er in Macht war, gelten sollte. Er band sich damit vor der Öffentlichkeit. Der Öffentlichkeit vertraute der Minister an, was er von seinem Monarchen forderte. Nur sein Sturz konnte sein Programm aufheben, und mit Senecas Sturz war in der Tat auch die Schrift *De clementia* kassiert. Sie war aktuell und zeitbewegend wie manches andere aus Senecas Feder, was scheinbar die Blässe der Schule an sich trägt.

Ergänzend sei noch daran erinnert, daß, wie neuerdings festgestellt worden ist (U. Wilcken, Archiv f. Papyrusforschung V

S. 182 f.), von der kaiserlichen Regierung sehr bald nach Neros Regierungsantritt in Ägypten eine neue Phylenordnung eingeführt worden ist. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auch diese wesentlich Senecas Werk war. Seneca hatte ja selbst in Ägypten gelebt, hatte ein Werk *De situ et sacris Aegyptiorum* geschrieben.

Marburg a. L. *Th. Birt.*

Wesen und Ursprung des Katholizismus. Von **Rudolf Sohm.** Abhandlungen der philol.-histor. Klasse der Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XXVII, 10, S. 333—390. Leipzig, B. G. Teubner. 1909.

Für diejenigen, welche Sohms Kirchenrecht I kennen, enthält die Abhandlung kaum etwas Neues; der geistvolle Jurist sichert seine Positionen in nochmaliger, scharfer Formulierung namentlich gegen Harnacks letzte Ausführungen in der Kultur der Gegenwart 1, 4, 129 ff. und in der Protestantischen RE. Bd. 20 (Artikel: „Verfassung").

Wenn ich hier die Hauptsätze der S.schen Lehre nach seiner Abhandlung zusammenstelle, so geschieht das zu dem Zweck, auch die der Kirchengeschichte fernstehenden Leser der Histor. Zeitschrift nachdrücklich auf die Abhandlung sowie auf das größere Werk aufmerksam zu machen: es handelt sich hier um geschichtliche, bis auf den heutigen Tag fortwirkende Probleme ersten Ranges.

Der Katholizismus ist nicht auf theologischem, sondern auf dem praktischen Gebiet erwachsen: seine Eigenart liegt in dem „göttlichen" Kirchenrecht. Ihm ist die von Luther entdeckte Idee der Kirche Christi, die, weil unsichtbar, ein Gegenstand des Glaubens ist, ebenso fremd, wie die unter dem Einfluß der kalvinischen Kirchenverfassung und der Aufklärung entstandene Unterscheidung zwischen der Kirche im theologisch-dogmatischen und der Kirche im Rechtssinn. Gerade der Mangel dieses Unterschieds ist für den Katholizismus von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart charakteristisch: die Kirche Christi ist ihm eine „rechtlich verfaßte" Organisation.

„Sobald das Wesen des Katholizismus erkannt ist, ergibt sein Ursprung sich von selbst", heißt es mit einer Bestimmt-

heit, die für den konstruierenden Juristen charakteristisch ist. „Das Urchristentum mußte sich zum Katholizismus entwickeln, wenn es außer Stande war, die äußerlich erscheinende Christenheit (= Kirche) von der Christenheit (= Kirche) im religiösen Sinne zu unterscheiden. Diese Voraussetzung war gegeben", da instinktiv das sichtbare Volk Gottes mit dem nur für das Auge des Glaubens vorhandenen Volk Gottes gleichgesetzt wurde; die Urzeit wendet den religiösen Kirchenbegriff ohne weiteres auf die körperlich sichtbare Christenheit an. Damit ist gegeben, daß die Urkirche keine Gemeinden in unserem Sinne kennt: die eine ökumenische Ekklesia erscheint in unzähligen Ekklesien, die alle religiös gleichbedeutend sind, weil sie alle religiös dieselbe eine Größe, die Kirche Gottes, darstellen. Das gilt nicht nur für das Verhältnis der Ortsgemeinden untereinander, sondern auch für die Hauskirchen, die bei der rezipierten, von der „körperschaftlichen" Einheit der Ortsgemeinde ausgehenden Lehre unverständlich bleiben. Wie es unrichtig ist, das Bischofsamt als ein lokales den pneumatischen Ämtern der Apostel, Propheten, Lehrer, entgegenzusetzen, so darf auch nicht eine doppelte Organisation der Gemeinden angenommen werden, die lokale und die universale der Missionsgemeinde. „Die Missionsgemeinde Petri, Pauli ist als solche religiös wertlos, pneumatisch ist nur die Gesamtekklesia ohne Unterscheidung der Missionsgebiete." Durch die Organisation der Gesamtekklesia ist die Organisation jeder örtlichen Ekklesia gegeben; auch die Amtsträger der örtlichen Christenheit, Bischöfe und Diakonen, werden darum unter die Organe der ökumenischen Christenheit eingereiht: sie dienen der Christenheit, keineswegs einer Ortsgemeinde.

Die „Ämter" der Ekklesia — S. hätte nach dem Sprachgebrauch des Paulus die Diakonien sagen können — beruhen auf dem von Gott gegebenen Charisma, nicht nur Apostolat, Prophetie und Lehre, sondern auch Bistum und Diakonat (im engeren Sinne); merkwürdigerweise läßt S. an der Hauptstelle (S. 376) die Presbyter aus, doch vgl. Anm. 74. Das Charisma muß, wenn es wirken soll, durch die Ekklesia anerkannt, d. h. geglaubt werden; der Ausdruck des Glaubens ist die Wahl, denn die Ekklesia wählt nicht, wie eine Körperschaft die

Männer ihres Vertrauens wählt, sondern sie deklariert durch die Wahl, daß das Charisma vorhanden ist. Ihre Wahl ist von religiösem, nicht von rechtlichem Wert.

Die Ekklesia der Urzeit war zugleich die sichtbare Ekklesia. Nun bedarf aber das Gemeinleben einer sichtbaren Menschengemeinschaft, einer gemeingültigen Ordnung, die in der Vergangenheit entstanden, doch die Gegenwart beherrscht, so daß bei Irrungen innerhalb der Gemeinschaft die formale Tatsache des Einklangs mit der überlieferten Ordnung den Ausschlag gibt, grundsätzlich ohne Rücksicht auf innere Zustimmung des Betroffenen, wie es die Art der Rechtsordnung ist. Damit ist das „Kirchenrecht" im S.schen Sinne da und zugleich der Katholizismus. Konstatieren läßt sich diese Entwicklung zuerst in dem sog. ersten Clemensbrief, einem Schreiben, das die römische Gemeinde am Ende des 1. Jahrhunderts an die korinthische schickte, womit natürlich S. nicht sagen will, daß sie von dem Brief ausgegangen ist. Hier ist von einer angeblich göttlichen, durch die Apostel vermittelten, im Alten Testament nachweisbaren Ordnung die Rede, nach dem Brief bindet Gott die Berufung durch den Geist an die einmal geschehene Wahl. Damit wird das Charisma des Geistes nicht ausgeschaltet; es soll vielmehr in seiner Anerkennung gesichert werden dadurch, daß es an bestimmte, äußerlich wahrnehmbare Vorgänge — Wahl und Ordination — geknüpft und mit Rechtswirkung ausgerüstet wird. Auch die Gesamtekklesia wird nicht ausgeschaltet: im Gegenteil, die angeblich göttliche Ordnung ist ein Kennzeichen der Gesamtekklesia und nur darum für jede Einzelekklesia verbindlich. Der Katholizismus vergesetzlicht das Wesen der Ekklesia (im religiösen Sinne); das Leben der Menschheit mit Gott wird an bestimmte kirchliche Formen gebunden.

Es steht dem Verständnis dieser tiefsinnigen Konstruktionen im Wege, daß S. sie in einen aufs äußerste zugespitzten Gegensatz zwischen Religion und Recht auslaufen läßt. Er hat zwar selbst das Ärgernis, das die vulgäre Auffassung an der Paradoxie „Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch" nimmt, für die Einsichtigen dadurch hinweggeräumt, daß er Kirchenrecht in dem Sinne einer Rechtsordnung faßt, die dem Leben der an und für sich rein geistlichen

Kirche „Hilfe und Stütze“ sei. Praktisch gefaßt, bedeutet die Paradoxie, daß das protestantische oder richtiger, das Christentum Luthers, rein religiös genommen, kein Kirchenrecht verträgt; es ist aber fraglich, ob es gut ist, eine solche Formulierung in die Geschichte des alten Christentums zu übertragen: ich würde eine andere vorziehen. Jede Religion ist eine Gemeinschaft, und zur Gemeinschaft gehört nicht nur empirisch, um der eisernen Notwendigkeit willen, sondern auch ideell ein Recht, das der Ausdruck der Gemeinschaft ist; es braucht ja kein formales Recht zu sein. Die älteste Christenheit der „Jünger“, d. h. die Urgemeinde, ist die Gemeinschaft mit dem auferstandenen Herrn; diese Gemeinde selbst ist ebenso wie ihr Stifter Petrus, wie ihre Amtsträger, die Zwölf, Jakobus, die Missionare als solche legitimiert durch die ihnen zuteil gewordenen Offenbarungen des Auferstandenen (vgl. Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1907, 276). In der Ekklesia, die an die Stelle der „Jünger“ tritt, ist das Charisma des Geistes die notwendige Legitimation. Dies sowohl wie jenes sind für die Christenheit der Vorzeit genau so wesentliche Rechtsgedanken wie der, daß das bischöfliche Amt in der Kirche das apostolische Charisma fortpflanzt, für die älteste katholische Kirche: der Unterschied ist, daß jene in religiösen Erlebnissen wurzeln, dieser dogmatischer und in seinen Folgerungen juristischer Natur ist. Es muß ferner hervorgehoben werden, daß die S.sche Konstruktion der Urzeit eine ideelle ist, in welche die historischen Tatsachen nicht glatt aufgehen; im geschichtlichen Leben sind die ihrer Idee nach rein religiösen Rechtsgedanken von Anfang an einer gewissen Denaturierung zu formal verstandenen Rechtssätzen unterworfen gewesen, wie sie umgekehrt die formalisierten Ordnungen immer wieder durchbrochen haben und durchbrechen, wo überhaupt noch ein religiöses Gemeinschaftsleben vorhanden ist.

Diese Differenz, die etwas mehr als eine bloß terminologische sein dürfte, hebt den Inhalt der S.schen Hauptsätze nicht auf. S. hat in geschickter und unterhaltender Weise Harnack nachgewiesen, wie er diesen Sätzen auf weite Strecken folgt und ihnen doch immer von neuem sich entzieht, um seine älteren Anschauungen zu retten; doch bezweifle ich, daß sie sich bei den protestantischen Theologen — für die

katholischen liegt die Sache von vornherein anders — so durchsetzen werden, daß sie neue und fruchtbare Arbeit erzeugen. Sollte ich mich als falschen Propheten erweisen, so soll mir's recht sein; der Historiker kann jedenfalls nichts Besseres tun, als die Totalität dieser großartigen Konzeption in sich aufnehmen, um von ihr aus die historischen Bildungen der kirchlichen Verfassung zu verstehen. Wer die geschichtlichen Tatsachen zu beobachten versteht, wird die nötigen Abstriche, Korrekturen, Ergänzungen schon finden; hier kann ich nur auf zwei Punkte kurz aufmerksam machen.

Auch im Recht bewährt es sich, daß das Evangelium des Gesetzes Erfüllung ist. Die religiöse Idee eines Volkes Gottes, das mit dem historisch gegebenen Volke nicht zusammenfällt, ist jüdisch und in den Psalmen schon da; und der Glaube, daß Gott seinem Volke heilige Männer erweckt, die es führen und leiten, ist nicht nur jüdisch, sondern israelitisch. Hemmend wirkte die sichtbare jerusalemische Theokratie, mit der dann auch das jene Gedanken entwickelnde Christentum zusammenstieß. Für das historische Judentum gehören zur Gemeinde die „Ältesten"; das junge Christentum hat diese Institution vergeistigt und sie zum Träger sowohl der Überlieferung wie der Regierung gemacht: beide Funktionen sind ursprünglich charismatisch gedacht, nicht anders als Diakonie und Episkopat. Die „Cheirotonie", d. h. die Ordination durch Auflegen der Hand und der damit gegebene Begriff der Sukzession in das geistliche Amt stammen, obgleich S. es leugnet, aus dem Alten Testament; daß das Charisma des Apostels, des Propheten, des Lehrers eine Tatsache ist, die bezeugt und geglaubt wird, der Bischof hingegen sein Charisma durch die Zeremonie der Ordination erhält, ist eine prinzipielle Differenz, in der die Entwicklung der Urgemeinde zur katholischen Ekklesie scharf zum Ausdruck kommt.

Das nachexilische Judentum setzt an Stelle der Nation eine Kirche. Das war nur möglich, weil die Fremdherrschaft die Juden der Notwendigkeit einen Staat zu schaffen und zu erhalten überhob; als sie ihn durch die Hasmonäer erhielten, sind sie an der Unvereinbarkeit des staatlichen und des kirchlichen Lebens zugrunde gegangen. Für die Entwicklung des alten Christentums ist es die notwendige Voraussetzung, daß

die Christenheit eine Minorität ist, die sich um die Aufgaben des heidnischen Staats, der „Welt", wie die Christen sagen, nicht kümmern will noch soll. S. betont mit Recht, daß die Kirche nicht daran denkt, ihren Gliedern die staatliche Organisation zu ersetzen, daß zwar die Formen der Reichsverfassung, aber nicht die Grundgedanken auf die Kirche eingewirkt haben. Wie im späteren Judentum der Gedanke zwar auftaucht, das Gesetz zu einem Kulturfaktor der heidnischen Welt zu machen, aber die Organisationen des Judentums nicht wesentlich ändert, so tritt auch der gleiche Gedanke im alexandrinischen Christentum hervor, ohne die Verfassung in ihren Fundamenten zu berühren. Das wird völlig anders, seitdem Konstantin die Bischofskirche zu den Aufgaben der Universalmonarchie heranzieht. Die mittelalterliche Kirche, die das ganze Leben der Menschheit beherrschen will, ist nur durch diese Tat Konstantins möglich geworden: sie hat sein Andenken mit Recht geehrt.

Freiburg i. B. *Ed. Schwartz.*

Die Geschichte der scholastischen Methode. Nach den gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt von Dr. **Martin Grabmann,** Professor der Dogmatik am bischöflichen Lyzeum zu Eichstätt. 1. Bd. Die scholastische Methode von ihren ersten Anfängen in der Väterliteratur bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Freiburg i. B., Herder. 1909. XIII u. 354 S.

Das Werk ist eine tüchtige und schätzbare Leistung, die als ein Beitrag zu genauerer Erkenntnis der mittelalterlichen Gedankenarbeit auch jenseit der katholisch-kirchlichen Kreise Beachtung verdient. Nachdem der Verfasser ein Bild von der Beurteilung der scholastischen Methode durch Forscher der Gegenwart entworfen hat, sucht er selbst eine vorläufige Begriffsbestimmung dieser Methode und findet sie in dem Streben „durch Anwendung der Philosophie auf die Offenbarungswahrheiten möglichste Einsicht in den Glaubensinhalt zu gewinnen, um so die übernatürliche Wahrheit dem denkenden Menschengeiste inhaltlich näher zu bringen". Er zeigt die Anfänge dieses Strebens schon in der Patristik, wobei freilich die entgegengesetzte, Glauben und Wissen scheidende Denk-

weise zu sehr im Hintergrunde bleibt; mit Recht findet dabei Augustin eine besonders eingehende Darstellung. Boethius „der letzte Römer" wird als der „erste Scholastiker" bezeichnet und sorgfältig behandelt. Nach kürzerer, aber vollauf auslangender Behandlung der frühmittelalterlichen Denker wird das wissenschaftliche Verfahren Anselms von Canterbury, des „Vaters der Scholastik" genau analysiert und nach seinen verschiedenen Seiten anschaulich vorgeführt. Ein vortreffliches Personen- und Sachregister erhöht die Brauchbarkeit des Buches. Als ein besonderer Vorzug von ihm darf die sorgfältige Beachtung der Terminologie der mittelalterlichen Denker gelten. So sehen wir der Weiterführung des Werkes mit Interesse entgegen.

Jena. *Rudolf Eucken.*

Die Lebensdauer und die Todesursachen innerhalb der deutschen Kaiser- und Königsfamilien. Von Dr. **Max Kemmerich** in München. Erweiterter Sonderdruck aus Alfred v. Lindheim, „*Saluti senectutis*". Leipzig und Wien, Franz Deuticke. 1909. 106 S.

Daß die Fortschritte der Hygiene im 19. Jahrhundert eine außerordentliche Besserung der Gesundheitsverhältnisse und eine Steigerung der Lebensdauer herbeiführten, und daß den Fortschritten auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete solche auf dem biologischen entsprechen, dürfte allgemein anerkannt sein. Kemmerich erbringt nun für die Kaiserfamilien den ziffernmäßig statistischen Nachweis, daß in diesen Kreisen die Lebensdauer seit dem frühen Mittelalter in stetigem Wachstum begriffen ist. Sie beträgt in der ersten der von ihm in angemessener Weise angesetzten Perioden, von den Karolingern bis etwa 1300: 31 Jahre, in der fünften: vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gegenwart: 41,1 Jahre, während die Durchschnittsbevölkerung in der Gegenwart eine Lebensdauer von ca. 37 Jahren hat. Dabei wird in der ältesten Periode allerdings auch mit einigen nicht erwiesenen, sondern nur mehr oder minder wahrscheinlichen Daten gerechnet. Denn die bekannte Tatsache, daß im Mittelalter der Todestag weit häufiger sicher bezeugt ist als der Geburtstag und das erreichte Alter, trifft auch bei den deutschen Herrschern zu.

Man mag es aber mit dem Verfasser gelten lassen, daß sich kleine Irrtümer hier ausgleichen werden. Die weit größere Wahrscheinlichkeit eines gewaltsamen Todes in den älteren Zeiten (von den 33 Kaisern und Königen der ersten Periode sind 5 durch Gewalt gestorben) gehört ja auch zu den Kennzeichen und Folgen einer niedrigeren Kulturstufe; gleichwohl hätte es sich empfohlen, neben der Berechnung des Verfassers eine besondere unter Ausscheidung der gewaltsamen Todesfälle anzustellen. Der lebensverlängernde Einfluß des Wohlstandes und seiner Begleiterscheinungen ist unverkennbar. Daß die höchsten Stände trotz der Gefahren ihres Berufs stets eine höhere Lebensdauer hatten als die übrige Bevölkerung, wird dem Verfasser (S. 104) zuzugeben sein. Zur Aufnahme dieses Satzes unter die Ergebnisse der von ihm geführten Untersuchung muß jedoch zur Ausschließung von Mißverständnissen bemerkt werden, daß sich dieser Satz statistisch nicht nachweisen läßt, da für die früheren Jahrhunderte die Daten für die große Masse der Bevölkerung fehlen. Hinter der heutigen Durchschnittsziffer der Lebensdauer blieb das Lebensalter der Fürsten im früheren Mittelalter zurück. In der Periode von 1450 bis 1600 kam es ihr gleich. Die Aussicht des frühmittelalterlichen Aristokraten, das 60. Jahr zu erreichen, war nur ein Drittel so groß als gegenwärtig bei jedem Deutschen, Bauern, Bürger und Handwerker. Der Verfasser spricht (S. 104) von der „bisher geltenden Anschauung, daß der Fortschritt der Kultur und der wachsende Reichtum zur Degeneration führe", und bezeichnet diese als grundfalsch. Diese Ansicht ist aber, wie uns scheint, schon lange überwunden und an ihre Stelle, wenigstens bei den historisch Gebildeten, die richtige getreten, daß durch Kultur und Wohlstand die Menschheit auch physisch im ganzen mehr gehoben als geschwächt werde. Widerspruch muß auch gegen die Auffassung erhoben werden, daß Degeneration und kürzere Lebensdauer sich deckende Begriffe seien. Die physische Kraft und Gesundheit eines Zeitalters ist ein schwer zu fassender und nicht meßbarer Begriff. Er setzt sich aus einer Reihe von Faktoren zusammen, von denen in der Geschichte der einzige der Lebensdauer und auch dieser nur bei den höchststehenden Familien sich ziffernmäßig feststellen läßt.

Von diesen Faktoren können gleichzeitig einzelne im Niedergang, andere im Aufsteigen begriffen sein, wie denn kaum jemand bezweifeln wird, daß unser Zeitalter trotz seiner höheren Lebensdauer in einigen Richtungen, z. B. durch Nervosität, Schwächung der Sehkraft, gegenüber dem Mittelalter degeneriert ist.

K.s Untersuchungen beschränken sich, abgesehen von den mittelalterlichen Kaisern aus wechselnden Häusern, auf zwei fürstliche Familien: Habsburger und Hohenzollern. Für einen kürzeren Zeitraum, von 1800 bis 1908, ist auch die Sterblichkeit der Wettiner berücksichtigt. Außer Lebensdauer und Todesursachen werden auch die damit zusammenhängenden biologischen Fragen: Lebensgewohnheiten, Gesundheitsverhältnisse, Fruchtbarkeit der Ehe, Kindersterblichkeit usw. herangezogen und auch hier manches Beachtenswerte festgestellt. Erwähnen wir nur, daß die Kindersterblichkeit bei den Habsburgern in den letzten vier Dezennien nur etwa $^1/_{10}$ von jener der übrigen Bevölkerung und bei den Hohenzollern im 19. Jahrhundert weniger als $^1/_3$ im Verhältnis zur übrigen Bevölkerung betrug (S. 88, 93). Der Verfasser meint (S. 7): es wäre zu wünschen, daß in gleicher Weise auch die anderen deutschen Herrscherfamilien, Wittelsbacher, Wettiner, Zähringer usw., einen Bearbeiter fänden, „kurz, daß, angeregt durch diese Untersuchung, eine kleine Literatur entstände, die den deutschen hohen Adel nach allen Richtungen hin bevölkerungsstatistisch untersucht und dadurch nicht nur kulturgeschichtlich wertvolle Resultate liefert, sondern auch bedeutsame Winke für die Makrobiotik der Gegenwart erteilt". Ob viele diesen Wunsch teilen werden, ist uns zweifelhaft. Daß man einmal den Versuch gemacht hat, gewisse biologische Sätze historisch-statistisch zu beweisen und ziffernmäßig zu fixieren, ist sicher berechtigt und verdienstlich. Der Gedanke aber, daß eine ganze Literatur dieses Inhalts entstehen könnte, erfüllt uns eher mit Beklommenheit und ruft uns die Worte in den Sinn, die Gottfried Keller seinem Martin Salander in den Mund legt: Eingeschlagene Eier backen, den Thermometer in der Pfanne!

S. R.

Die deutschen Kaiser und Könige im Bilde. Ein Ergänzungsbuch zum deutschen Geschichtsunterricht. Von Dr. Max Kemmerich. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1910. 60 S. in Fol. 2,50 M.

Wenn seit einigen Jahren die Forschung auf dem lange vernachlässigten Gebiete der historischen Ikonographie in regeren Fluß gekommen ist, darf man dem Verfasser ein großes Verdienst daran zuschreiben. Auch seine neueste Publikation wird man mit Dank begrüßen, wiewohl sie ihren Hauptzweck nach der Natur der Sache nur teilweise erreichen kann. K. dachte ursprünglich an ein monumentales Werk, das das gesamte ikonographische Material für die deutschen Herrscher vorführen sollte. Da dieser Plan an finanziellen Erwägungen scheiterte, begnügte er sich mit dieser kleineren, in erster Reihe dem Unterricht dienenden Sammlung. Sie soll „dem Hauptmangel unseres Unterrichtsbetriebs, dem Fehlen der Anschauung" (gilt das noch jetzt?) abhelfen und beschränkt sich auf jene Porträts der Herrscher von Karl d. Gr. bis auf Karl V., die der Verfasser für charakteristisch hält, wobei es ihm vor allem auf das Gesicht ankömmt. K. will, wie er im Vorwort sagt, „dem Schüler eine möglichst klare Vorstellung von der äußeren Erscheinung der Herrscher vermitteln". Ist das aber für die älteren Zeiten möglich? — Ich muß diese Frage verneinen, so daß mir für die erste Hälfte der Bilder nur der Gewinn zu bleiben scheint (den ich nicht unterschätzen will), daß der Beschauer dadurch einen Einblick in gewisse Seiten vorzeitlicher Kultur und Kunst erhält. In der Einleitung (S. IV) bemerkt der Verfasser selbst, daß im früheren Mittelalter nur eine unvollständige Porträtmanier existierte, die nur einige mehr oder weniger individuelle Züge ähnlich wiedergeben wollte. Und „was die Auffassung betrifft, war im frühen Mittelalter der Hauptakzent niemals auf die Person des Kaisers gelegt, sondern stets auf seine Würde". Erst das Grabporträt Rudolfs von Habsburg und die Porträts Karls IV. können, wie der Verfasser meint, eine gewisse Vollständigkeit beanspruchen. Mit diesen Sätzen läßt sich die folgende Behauptung nicht zusammenreimen, daß die Siegel „eine fast lückenlose Porträtreihe liefern". Abgesehen davon, daß nicht wenige Siegelabbildungen des Werkes (Lothar II., Karlmann, Arnulf, Ludwig

d. Kind, Konrad I., Heinrich I.) so dunkel geraten sind, daß sie vom Gesicht des Herrschers nichts oder fast nichts erkennen lassen, ist längst bemerkt worden (so neuestens von Philippi, Zu den Porträts deutscher Herrscher; N. A. 34, 524), daß die Siegel mehrerer Karolinger keine für diesen Gebrauch angefertigten Bilder, sondern antike Gemmen enthalten, die von dem König nicht mit dem Anspruch, die Darstellung des Sieglers zu bieten, benutzt wurden. (Mühlbacher betrachtet ein Siegel Ludwigs d. Deutschen als das älteste in Deutschland geschnittene Porträtsiegel.) In der Tat beruht die Scheidung zwischen „Porträt" und „Bildnis" — ich will mich dieser jetzt fast eingebürgerten Nomenklatur anschließen, so wenig es mir auch gefällt, daß gerade für den wichtigsten Begriff, ein Bild, das die Wiedergabe der vollen wirklichen Erscheinung anstrebt und mehr oder minder erreicht, das Fremdwort „Porträt" dienen soll — diese Scheidung beruht für das frühere Mittelalter bis ins 13. Jahrhundert hinein in den weitaus meisten Fällen nur auf Willkür. Wenn der Verfasser z. B. gleich zu seinem ersten Bilde (Karl d. Gr. nach dem Mosaik des Lateranpalastes in Rom) urteilt: Der Kopf des Kaisers dürfte Porträtwert besitzen, so kann mit gleichem Rechte das Gegenteil ausgesprochen werden. Eine Ähnlichkeit des Kaisers mit dem folgenden Bilde, der bekannten Reiterstatuette, von der K. offen läßt, ob sie Karl d. Gr. oder Karl den Kahlen darstelle, liegt nicht vor.

Übereinstimmung mehrerer, von verschiedenen Künstlern rührender, von einander unabhängiger Bildnisse unter sich ist fast das einzige untrügliche Kriterium, das uns für diese Scheidung zu Gebote steht. Ich kann nicht finden, daß sich ein solcher Einklang in den Bildern irgendeines der älteren Herrscher feststellen ließe. Übereinstimmung eines Bildes mit einem literarischen Porträt wird doch nur selten ein Kriterium bieten können, da die Schilderungen der äußeren Persönlichkeit in der Literatur fast immer zu dürftig, vielfach sogar nur schablonenhaft sind. Einen dieser selteneren Fälle stellt wohl das Bildnis der Grabplatte des Kenotaphs für Ludwig den Bayern in der Münchener Frauenkirche dar, das gut zu den Schilderungen der Zeitgenossen, auch zu einigen gleichzeitigen Porträts stimmt, so daß die Annahme begründet erscheint,

daß dieser nach der neuesten Forschung Hagers erst um 1490 entstandene Grabstein nach einer gleichzeitigen Vorlage gearbeitet wurde. Seine Aufnahme in K.s Werk wäre daher gerechtfertigt gewesen.

Wenn also Philippi (S. 528) urteilte: eine Klassifizierung der Bilder in Porträts und Bildnisse müsse nach dem jetzigen Stande unserer Forschung vielfach Stückwerk bleiben und die Scheidung werde nach eingehenderer Forschung wohl noch oft umgeworfen werden, vermag ich mir, noch einen Schritt weiter gehend, für das frühere Mittelalter auch von einem Fortschritt der Forschung nur wenig zu versprechen; denn neue Bildnisse, woran ein solcher anknüpfen müßte, werden sicher nur mehr vereinzelt zum Vorschein kommen.

K. hat den Bildnissen jedes Herrschers gedrängte historische Daten vorangeschickt, welche kurz die wichtigsten Regierungstatsachen in Erinnerung rufen und, Vertrautheit mit dem Stoffe voraussetzend, nur einer flüchtigen Repetition als Anhaltspunkt dienen sollen. Zu S. 41 ist zu bemerken, daß Ludwig der Bayer bei Gammelsdorf die Österreicher besiegte, aber nicht Friedrich den Schönen, der damals gleich seinem Bruder Leopold in Schwaben weilte. Lob verdient die Beigabe der wichtigeren literarischen Porträts, soweit sie von Zeitgenossen rühren, die Auswahl der Bilder und mit wenigen Ausnahmen (s. oben) die Art der Reproduktion. Zu Heinrich IV., von dem nur zwei Siegelbildnisse mitgeteilt sind, hätte wohl auch die Federzeichnung in der Cambridger Handschrift der Weltchronik Ekkehards von Aura (abgebildet M. G. Scr. VI, vor p. 66), die Grauert (Speirer Kaisergräber S. 579) „in gewissem Sinne porträtähnlich" nennt, eine Wiedergabe verdient, zu Friedrich Rotbart seine Darstellung als Kreuzfahrer, die Miniature eines bayerischen Geistlichen, abgebildet bei Stacke, Deutsche Geschichte I, 465. Bei Heinrich IV. vermißt man die Angabe seiner ungewöhnlichen Körpergröße. Wie für alle Salier ist diese auch für ihn durch die Ausgrabung der Speirer Kaisergräber festgestellt (Grauert S. 576). Auch aus dem literarischen Zeugnis der *Vita Heinrici IV.* sollte das *„caeteris eminentior"* angeführt sein.

Wenn K. die Zeit Karls IV. als jene bezeichnet, seit der auch profane Statuen Bedeutung erlangen, muß man an die

hochinteressanten gleichzeitigen Standbilder Ludwigs des Bayern und der Kurfürsten von seiner Königswahl erinnern, die vordem als Zinnen am alten Mainzer Kaufhause angebracht, jetzt in der Sammlung des Mainzer Altertumsvereins bewahrt werden. Sie sind in der Zeitschrift des Vereins z. Erf. d. rhein. Geschichte IV, mit Erläuterungen von Schrohe abgebildet, Ludwig der Bayer, der in K.s Werk Aufnahme verdient hätte, auf Tafel IV.

München. *Sigmund Riezler.*

Staat und Gesellschaft der neueren Zeit (bis zur Französischen Revolution). Von **Fr. v. Bezold, E. Gothein, R. Koser.** (Die Kultur der Gegenwart. Ihre Entwicklung und ihre Ziele. Herausgegeben von Paul Hinneberg. Teil II, Abteilung V, 1.) Berlin und Leipzig, B. G. Teubner. 1908. VI u. 349 S.

Es ist für einen jungen Gelehrten, der kaum in den Kreis seiner Wissenschaft eingetreten ist, nicht einfach und unbedenklich, sich über die Leistung dreier Gelehrter, die einen anerkannten Ruf genießen, zu äußern, zumal wenn sie über ihr engeres Arbeitsgebiet Zusammenfassungen vorlegen, die in reicher Erfahrung und völliger Beherrschung des Stoffes beruhen. Aber da es ja wohl nicht des Kritikers Pflicht ist, es besser oder noch besser zu machen, so sei die schwierige Stellung genommen, die zugleich die Gelegenheit bietet, eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung anzuschneiden.

Der vorliegende Band hat es sich nach dem Gesamttitel zur Aufgabe gemacht, das innere Werden der Völker und ihrer Staaten von Beginn der Neuzeit bis zur Französischen Revolution zur Darstellung zu bringen. Den ersten Hauptteil „Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters" hat Friedrich v. Bezold übernommen, der unstreitig dafür geeignetste deutsche Historiker. Ein kürzerer Abschnitt, dem einige allgemeine einführende Bemerkungen vorausgeschickt werden, behandelt in knappen Zügen „Staatensystem und Machtverschiebungen", also die politische Entwicklung Europas vom Ausgang des 15. Jahrhunderts bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts: die unerläßliche Grundlage für das Verständnis des staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes der Zeit.

Die beiden folgenden Abschnitte „Der moderne Staat und die Reformation“ und „Die gesellschaftlichen Wandlungen und die neue Geisteskultur“ machen den eigentlichen Kern und dem äußerlich entsprechend den weitaus überwiegenden Teil dieser Darstellung aus. In vielem greift B. auf die Ausführungen seiner „Reformation“ zurück, in vielem wächst er darüber hinaus. Eine geradezu klassische Ruhe des Urteils und eine souveräne Beherrschung des Stoffes verbinden sich mit einer glänzenden Kunst der Darstellung und einer restlosen Ausschöpfung des Themas: ich stehe nicht an, diesen ersten Hauptteil für den vollkommensten des Buches zu erklären. In den neuerdings wieder strittig gewordenen schwierigen Fragen nach der Ansetzung des Beginns der Neuzeit, der Beurteilung der Renaissance und der Reformation und ihrer Stellung hinsichtlich des Individualismus sowie in der Frage nach den Ursachen der Reformation nimmt der Verfasser überaus besonnen Stellung, was einen Besprecher „Z.“ im Historischen Jahrbuch (Bd. 30, Heft 2, S. 433) sogleich ein tieferes Einschätzen der Reformation durch B. hat feststellen lassen. Ich erblicke in der vorsichtigen Auseinandersetzung mit neueren Thesen indessen lediglich das Bestreben des erfahrenen Forschers, eine gegnerische Anschauung zu begreifen zu suchen, und möchte glauben, daß die hier niedergelegten Formulierungen schließlich Anerkennung finden werden.

Der Bearbeiter des zweiten Hauptteils, der sich dem Zeitalter der Gegenreformation widmet, ist Eberhard Gothein. Zweifellos bot G.s Aufgabe ganz besondere Schwierigkeiten, denn der von ihm gestaltete Stoff unterliegt mehr als irgendein anderer dem Einwirken der Verschiedenheiten weltanschaulicher Betrachtungsweise. Daß sich der Verfasser des „Ignatius v. Loyola“ mit diesen Schwierigkeiten glänzend abgefunden hat, bedarf kaum besonderer Hervorhebung. Man weiß nicht, ob man mehr die erstaunliche Belesenheit oder die Kunst der Verarbeitung der gewaltigen Stoffmassen bewundern soll. Für das glänzendste Kapitel halte ich den Abschnitt IV „Die Mystik im Katholizismus der Gegenreformation“, für am wenigsten gelungen den Abschnitt VIII „Die Toleranzidee“, der deutlich verrät, daß G. vorwiegend auf romanischem

Boden zu Hause ist. Denn den französischen „Politikern", die „die eigentlichen Väter der Toleranzbestrebungen in diesem Jahrhundert" sein sollen, sind für alle Länder mit konfessioneller Spaltung entsprechende Repräsentanten des Toleranzgedankens an die Seite zu stellen, und das Urteil über die Voraussetzungen der damaligen Toleranz ist in der allgemeinen Formulierung richtiger, die Bezold S. 84 gibt.

Auch Gotheins Darstellung hat zur Überschrift „Staat und Gesellschaft", aber wie der Verfasser am Eingang des Literaturverzeichnisses (S. 230) selbst ausspricht, „ist in dem hier gegebenen Abrisse nur die geistige Bewegung der Epoche der Gegenreformation geschildert worden. Dieser Aufsatz will nichts sein als eine Analyse des neuzeitlichen Katholizismus und seiner Wirksamkeit auf den verschiedenen Gebieten der Gesellschaft und des Geisteslebens". Unstreitig hat Gothein diese beschränkte Aufgabe in seltener Vollkommenheit gelöst, und sein Anteil ist nach meinem Dafürhalten der wissenschaftlich wertvollste des Buches, denn an einer zusammenfassenden Darstellung der durchaus eigenartigen Geisteskultur der Gegenreformation mangelte es noch vollständig. Es bleibt ein für allemal Gotheins hohes Verdienst, die Grundlinien dieser Kulturentwicklung entschieden und wirksam gezeichnet zu haben. Jedoch dem gesamten Werke gegenüber bedeutet diese beabsichtigte Beschränkung der Aufgabe eine Verfehlung, leistet sie doch bewußt Verzicht auf die Schilderung alles dessen, was mit dem staatlichen und wirtschaftlichen Leben in Verbindung steht. Täusche ich mich nicht, so sind die Ursachen für des Verfassers Entschluß in der Richtung zu suchen, auf die mehrfach begegnende auffällige Schönheitsfehler im Stil (z. B. S. 224 Z. 7 und 18—16 von unten) und in der Drucklegung (namentlich des Literaturverzeichnisses) hindeuten.

Freilich scheint ein sachlicher Grund nicht weniger bedeutungsvoll. Denn der dritte Hauptteil, der „Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus" behandelt und von Reinhold Koser verfaßt ist, weist dem Thema gegenüber dieselben Inkongruenzen auf, nur in der Veränderung, daß das ausschließlich geistesgeschichtliche Interesse Gotheins durch ein vorwiegend politisches Interesse ersetzt ist. Diese letzte Dar-

stellung zerfällt in drei Abschnitte. In einem ersten kurzen Kapitel werden „Tendenzen, Erfolge und Niederlagen des Absolutismus" erörtert, ein zweites verbreitet sich auf 20 Druckseiten über „Zustände der Gesellschaft", wobei lediglich die „soziale Schichtung" und die „Vorherrschaft der französischen Bildung" besprochen werden; der mehr als zwei Drittel füllende Rest des Anteils Kosers ist den „Abwandlungen des europäischen Staatensystems" vorbehalten: wie man sieht, schlägt der Verfasser in Anordnung und Stoffverteilung genau das umgekehrte Verfahren ein zu demjenigen, das Bezold beobachtet.

Auch dieser dritte Hauptteil zeichnet sich wieder zugleich durch eine Kunst der Darstellung und eine Durchdringung des Stoffes aus, daß er den beiden andern nicht nachzustellen ist. Der letzte umfangreiche Abschnitt dürfte für lange Zeit die glänzendste zusammenfassende Darstellung der politischen Entwicklung Europas im Zeitalter Ludwigs XIV. und Friedrichs des Großen bleiben, deren klar herausgearbeitete Linien ebenso eindringlich zu dem Neuling wie zu dem erfahrenen Fachmann sprechen und die Leistung schlechthin mustergültig erscheinen lassen. Auch die beiden ersten Abschnitte geben in ihrem knappen und scharf gezogenen Rahmen ein überaus lebendiges Bild von Staat und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Aber doch eben kein im entfernten vollständiges. Was Gothein des Guten zu viel, hat Koser zu wenig getan: das geistige Leben, zu keiner Zeit von größerer Bedeutung als im 18. Jahrhundert, ist nur so weit in den Bereich der Betrachtung gezogen, als es sich in der politischen Entwicklung äußert oder zu ihr in Beziehung steht. Neben der Staatspraxis tritt die Staatstheorie ganz zurück, deren wichtigste Vertreter kaum einmal nebenbei erwähnt, meist überhaupt nicht genannt werden. Über die Bewegung des Pietismus verlautet kein Wort. Von der Aufklärung wird nur dreimal ganz kurz gesprochen, bezeichnenderweise zweimal davon nur im Sinne staatlicher Praxis. Die neuen wertvollen Arbeiten von Harnack, Troeltsch, Dilthey u. a. werden an keiner Stelle ausgenutzt. Es fehlt jede Mitteilung über die Stellung der Kirche und über die im Kampfe liegenden kirchenpolitischen Anschauungen, jedes Wort über die bildende

Kunst, die im Zeitalter des Absolutismus ebenso charakteristisch Ausdruck gefunden hat wie in den früheren Epochen.

Es läßt sich somit sagen, daß der Anteil Bezolds stofflich wesentlich mehr bietet als die Anteile Gotheins und Kosers. Ich konstatiere das selbstverständlich ohne den Schatten eines Vorwurfes. Ich erwähne die Tatsache jedoch mit besonderer Betonung, weil sie mir von grundsätzlicher Bedeutung scheint. Vor Jahren herrschte in unserer Wissenschaft ein lebhafter Meinungsaustausch über den Begriff „Kulturgeschichte", der leider zu einer Einigung nicht geführt hat. Die weitgehende Verschiedenheit der Beiträge des vorliegenden Buches, die ganz gewiß nicht nur in den auseinandergehenden persönlichen, von dem Herausgeber nicht ausgeglichenen Motiven begründet ist und vielleicht noch auffälliger und wirksamer wäre, wenn die ursprünglich dem Bande zugehörigen beiden Darstellungen für die Zeit der Französischen Revolution und Napoleons I. sowie des 19. Jahrhunderts sich jenen angeschlossen hätten, scheint mir im Zusammenhang damit zu stehen. Ich habe den Eindruck und er verstärkt sich mir durch Umfragen, daß wir Historiker uns durchaus nicht einig sind, nach welcher Richtung der Begriff „Staat und Gesellschaft" aufzufassen sei, und es scheint mir eine Verständigung über die Frage in hohem Grade wertvoll. Ich für meinen Teil möchte sie im Sinne Friedrich v. Bezolds beantworten.

Leipzig. *P. Herre.*

Der Krieg von 1859. Bismarck und die öffentliche Meinung in Deutschland. Von Dr. phil. **Annie Mittelstaedt.** Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. 1904. X u. 184 S.

Die Anzeige dieser tüchtigen Untersuchung ist durch Zufälligkeiten unliebsam verzögert worden, aber ich möchte um so nachdrücklicher hervorheben, daß wir in ihr ein gutes Muster für Quellenuntersuchungen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts haben, die ein dringendes Erfordernis sind. Die Aufgabe berührt sich in einem Hauptteile sehr nahe mit der 1902 erschienenen Arbeit von Theodor Scheffer, Die preußische Publizistik im Jahre 1859 unter dem Einfluß des italienischen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Deutschland. Diese Arbeit Scheffers diente der vorliegenden

als eine Vorarbeit, und zwar vorzugsweise durch ihre vortrefflichen bibliographischen Nachweise. Scheffer hat für zahlreiche pseudonyme und anonyme Flugschriften die Verfasser festgestellt und dadurch neue Mittel zu ihrer Beurteilung geliefert. Auch sonst bot Scheffer manche Hilfe. In der Beurteilung der Schriften stimmen sie im wesentlichen überein, aber die Aufgabe ist verschieden begrenzt und in verschiedener Weise angefaßt. Sie ergänzen einander. Im ganzen erscheint mir die Art, wie Frl. Dr. Mittelstaedt die Zeitungen und Flugschriften durcheinander erläutert, fruchtbarer, aber sie macht die ältere Arbeit — auch abgesehen von dem bibliographischen Element — keineswegs entbehrlich. So übergeht M. S. 117 f. bei der Besprechung der wichtigen, vermutlich aus Kreisen, die dem Prinzregenten nahestanden, hervorgegangenen Flugschrift „Gerade heraus“ die Äußerungen der Sorge, daß ein Sieg Österreichs durch Preußens Unterstützung eine Gefahr für den Protestantismus bedeute. Denn Österreich sei durch das Konkordat dem Dienst der ultramontanen Tendenzen verpflichtet. Scheffer hat das S. 113 f. mit Grund stark hervorgehoben. Denn damit gewinnen wir einen weiteren Einblick in die Widersprüche, in denen sich die preußischen Konservativen bewegten, deren Neigung für Österreich M. S. 69 f. nach der Rede ihres geistig bedeutendsten Führers Stahl recht glücklich schildert.

Das Buch gliedert den Stoff in drei Teile. Der erste umfaßt die preußische Politik, Bismarck und die deutsche Publizistik von 1859 bis zum Ultimatum des 23. April 1859. Der zweite Teil behandelt S. 66—121 die Publizistik bis zum Frieden von Villafranca am 11. Juli 1859, der dritte den Rest des Jahres. Mit großem Geschick werden aus Zeitungen und Flugschriften bezeichnende Sätze mitgeteilt, in denen die Gegensätze der Auffassung zum Ausdruck kommen. Die Augsburger Allgemeine Zeitung, die Deutsche Vierteljahrschrift, die Frankfurter Zeitung, das Journal de Francfort, die damals einfluß-

[1]) Ich benutze diese Gelegenheit, einen Schreibfehler auf S. 33 zu bessern. Der Nachfolger von Kerns Verlag in Breslau, der Scheffer die Auskunft erteilte, heißt Max Müller, nicht wie dort steht Herm. Müller.

reichsten Vertreter großdeutscher und partikularistischer Tendenzen lernen wir in ihren Bemühungen kennen, den Abschluß des Friedens von Villafranca Preußen zur Last zu legen. Und Stellen aus Gerlach, der Kreuzzeitung u. a. vergegenwärtigen uns den Prozeß der Gärung, der damals durch Bismarcks anti-östereichische Haltung und durch seine nüchterne Beurteilung Napoleons in den Kreisen der Berliner Regierung erregt wurden. Mir fällt hier eine Jugenderinnerung ein, die da zeigt, daß solche nüchterne Auffassung damals auch in den bürgerlichen Kreisen Verbreitung fanden. Ich war damals Schüler der Obersekunda der Latina in Halle a. S., und wußte es nicht anders, als daß Napoleon der Erbfeind sei. Ebenso dachten die meisten unter uns, aber einer — er stammte aus einer tüchtigen Familie in Calbe a. S. — vertrat schon mit Bestimmtheit den Gedanken, daß hier die Gelegenheit geboten sei, die bedenkliche Vorherrschaft Österreichs in Deutschland einzuschränken.

Von Einzelheiten hebe ich hervor, daß S. 70 Wiener Bundesakte steht statt Wiener Schlußakte, ferner S. 46 heißt es von den Führern der kleindeutschen Partei, den Sybel, Duncker, Haym, Ägidi, Mathy usw., etwas altklug, ihre Argumente schmeckten oft nach der Studierstube. Das ist ja richtig, aber von den Vorschlägen der Militärs und Diplomaten ließe sich das gleiche sagen. Die Heilung des Prozesses durch Blut und Eisen zu beschleunigen konnte damals nur ein Bismarck oder ein Radikaler ins Auge fassen. Im ganzen richtig heißt es dann: „Der warme Patriotismus dieser Männer ist ihre Stärke, ihr Ideal das konstitutionelle Preußen als Führer Deutschlands, wenn auch ihr preußisches Staatsgefühl noch schwächer ist als die unbestimmte Begeisterung für Deutschlands Einheit." Aber irreleitend ist der frühere Satz „Beherrscht vom Hegelschen Staatsbegriff suchen sie den ethischen Hintergrund, den Rechtstandpunkt". Den Rechtsstandpunkt suchten sie allerdings, aber von dem Hegelschen Staatsbegriff waren sie nicht beherrscht, auch Duncker nicht, der in der Hegelschen Philosophie aufgewachsen war und sich nicht scheute, die großen Probleme der Geschichte in der uns heute kaum verständlichen Schulsprache der Hegelinge auszusprechen. Ihm erschien „in Sonnennähe wie in Sonnenferne die elliptisch gewundene

Bahn der historischen Entwicklung stets im Aufsteigen begriffen" in der Weise, „daß aus dem Tode des Ansich-Seins die wahrhafte Welt des lebendig freien An-und-für-sich-Seins erwachse". Aber auch dieser hegelisch predigende Genosse des Kreises hatte sich von dem unfruchtbaren Staatsbegriff Hegels losgemacht. Schon im Jahre 1844 deckte er in einer Beurteilung von Hegels Rechtsphilosophie die Mängel des Hegelschen Staatsbegriffes auf, bei dem der Staat „nicht die Wirklichkeit der sittlichen Idee, sondern der Kirchhof derselben" sei (Haym, Max Duncker S. 62). Überschaue ich die Fülle der Zeugen, die uns hier zusammengestellt werden, viele von ihnen mit nach Zeit und Ort wechselnden Ansichten, so glaube ich, daß es ihrer wirklich genug sind. Vollständigkeit ist weder möglich noch nötig. Es genügt, die Hauptrichtungen der Ansichten und Parteien kennen zu lernen, es ist unnötig, jede Ansicht in ihrem Entstehen, Steigen und Verschwinden zu begleiten. Auch wird es nicht ohne vielfache Selbsttäuschung geschehen, wo immer wir einen solchen Prozeß glauben bloßlegen zu können.

Das Jahr 1859 war eine Zeit der Unruhe, des Hoffens aber oft auch des Verzagens: wie denn das der gemeine Charakter menschlicher Kämpfe und Arbeiten zu sein pflegt.

Breslau. *G. Kaufmann.*

Landtagsakten von Jülich-Berg 1400—1610. Herausgegeben von **Georg von Below.** 2. Bd. 1563—1589. Mit einem Sachregister zu Bd. 1 und 2. Düsseldorf, L. Voß & Cie., Kgl. Hofbuchdruckerei. 1907. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XI.) XVI u. 1018 S.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes der Jülich-Bergischen Landtagsakten hat ihr Herausgeber, G. v. Below, mit fruchtbarer und erfolgreicher Kritik in die Erörterung mehrerer bedeutender verfassungsgeschichtlicher Probleme eingegriffen und zudem wiederholt den Schauplatz seiner akademischen Wirksamkeit gewechselt. Daraus erklärt sich, daß die nunmehr vorliegende Fortsetzung zwölf Jahre lang hat auf sich warten lassen; aber aufgeschoben war hier nicht aufgehoben: vielmehr hat diese Quellengruppe den Herausgeber wie in den Anfängen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit so auch weiter

und bis jetzt beständig begleitet; und sie hat nicht bloß seine allgemeineren Arbeiten über landständische Verfassung, sondern auch manche seiner andern rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Forschungen, wie z. B. die über die Rezeption des römischen Rechts, aufs nachhaltigste beeinflußt.

Von dieser ungewöhnlichen Vielseitigkeit des Materials legt auch der neue Band ein beredtes Zeugnis ab. Doch würde es weit über den Rahmen einer Besprechung hinausgehen, wenn man die Bereicherung unsers Wissens, wie sie die Publikation nach den verschiedensten Richtungen hin bietet, im einzelnen näher bestimmen wollte; es mag daher genügen, hier den allgemeinen Eindruck wiederzugeben, den man aus dem Studium der Akten von dem ständischen Leben der beiden Territorien in dem behandelten Zeitraum gewinnt. Da ist denn — um gleich das wichtigste Resultat vorwegzunehmen — vor allem zu konstatieren, daß Macht und Einfluß der Jülich-Bergischen Stände damals einen sehr hohen Grad erreichten. Das ist ein Urteil, das wohl an sich relativ gescholten zu werden verdient, das aber in einem Vergleich mit der Machtverteilung zwischen Herrschaft und Landschaft in andern, namentlich ostdeutschen Territorien seine Berechtigung findet. Für die starke Intensität des ständischen Lebens spricht schon die Häufigkeit der ständischen Tagungen: während z. B. in der Mark Brandenburg während der ganzen Zeit von 1571 bis 1608 nur zwei allgemeine Landtage abgehalten wurden, treten hier solche alle paar Jahre, mitunter sogar in Abständen von nur einem und einem halben Jahre zusammen — zu geschweigen der zahlreichen, oft ebenfalls recht bedeutungsvollen Ausschußtage. Einmal erhebt sich auch schon die Forderung der Periodizität der Landtage; durchgesetzt haben sie die Stände freilich nicht; aber ebensowenig gelang es andrerseits der Regierung, die allgemeinen Landtage durch genügend bevollmächtigte Ausschüsse zu ersetzen, wie man das ja verschiedentlich auch anderwärts versuchte.

Der großen Zahl der ständischen Versammlungen entsprechend wurde natürlich auch von dem Beschwerderecht ein sehr ausgiebiger Gebrauch gemacht. Man weiß, daß man über die politischen und wirtschaftlichen Tendenzen der Stände

nirgends bessere und reichhaltigere Auskunft erhält als in diesen „Gravamina", und so stellen sie auch in diesem Bande nebst den durch sie hervorgerufnen Wechselschriften die interessantesten Stücke dar. Die große Vielgestaltigkeit des Inhalts, die wir an diesen Beschwerdeschriften wahrnehmen, ist allerdings nichts Ungewöhnliches; und auch in Jülich-Berg besaßen die Stände kein rechtlich anerkanntes Mittel, die Abstellung ihrer Klagen zu erzwingen. Aber sie begnügen sich doch nicht damit, in Dupliken und Tripliken auf diesen oder jenen Punkt heftig zu „dringen", sie scheuen vielmehr nicht vor der Drohung zurück, die Reichsgewalt zum Schutz ihrer Privilegien anzurufen; ja es kommt vor, daß sie sich weigern, bereits bewilligte Steuern zu zahlen, ehe nicht gewisse Klagpunkte erledigt und die Reverse ausgehändigt wären — ein Verhalten, dem gegenüber sich die herzoglichen Räte bemerkenswerterweise auf gütlichen Zuspruch angewiesen sahen. Trotzdem vermochte die Landschaft gerade einige ihr besonders am Herzen liegende Wünsche durch ihr Gravaminieren nur wenig zur Geltung zu bringen: da war zunächst die Religionsfrage, die namentlich auch deswegen immer wieder aufs Tapet kam, weil hinsichtlich ihrer auf die Stände ein starker Druck von unten ausgeübt wurde. Wie nachdrücklich man sich da auch auf die Reichsbestimmungen berief, war es doch nicht möglich, den Bekennern der Augsburgischen Konfession bedingungslose Duldung und Gleichberechtigung zu erkämpfen. Noch häufiger und regelmäßiger kehrt in den Beschwerden das Verlangen nach strikter Beobachtung des Eingebornenrechts (Indigenats) wieder. Die Stände glaubten auf diesem Recht um so mehr bestehen zu müssen, als sie die fremden Räte in dem — wohl unberechtigten — Verdacht unredlicher Verbindung mit auswärtigen Potentaten hatten; und so dringlich wurden sie dabei, daß sie dem Herzog namentliche Verzeichnisse der nicht im Lande gebornen und darum zu entlassenden Beamten überreichten. Der Herzog mußte nun zwar in der Theorie anerkennen, daß die Verwendung nicht eingeborner Beamten den Privilegien zuwiderlaufe, und ließ sich, um die Stände zu beruhigen, auch einmal dazu herbei, sie zur Beratung über die Wiederbesetzung des erledigten Kanzlerpostens aufzufordern; aber ein weiteres

Entgegenkommen in dieser Hinsicht würde ihn, da nun einmal soviel Ämter mit Fremden besetzt waren, in arge Ungelegenheiten gestürzt haben; ja die Stände mußten sich zeitweise sogar als Vertreter des Kanzlers einen von auswärts stammenden Bürgerlichen gefallen lassen. Mehr Erfolg hatten ihre Vorstellungen auf dem Gebiete der Rechtsprechung, der ja die Stände überall besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden pflegten, und man kann wohl sagen, daß da ihr Einfluß vorwiegend günstige Wirkungen erzielte.

Am bedeutendsten erscheint ihre Stellung in ihrer außerordentlich lebhaften Beteiligung an der auswärtigen Politik des Herzogs. Die große Forderung, daß „nichts, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen," ohne Zuziehung der Landschaft geschehen solle, so wenig sie dort, wo sie diese klassische Formulierung erhalten hat — in Brandenburg — jemals erfüllt worden ist: hier erscheint sie zeitweise in der Tat verwirklicht. Die Stände verlangen ausdrücklich die Einholung ihrer Zustimmung beim Abschluß von Bündnissen; sie üben scharfe Kritik an der vom Herzog eingenommenen politischen Haltung, insbesondre an seiner Parteinahme für Spanien und Kurköln und wissen dann durchzusetzen, daß gegenüber den Unruhen in den benachbarten Niederlanden strengere Neutralität beobachtet wird. Auch dabei entsprachen ihre Tendenzen offenbar durchaus dem Interesse des Landes. Und sie ließen es auch nicht bei bloßer Kritik bewenden: in der Abwehr der Fährlichkeiten, denen das Land durch die Rückwirkungen des niederländischen Krieges, durch Truppendurchzüge u. ä., ausgesetzt war, ist auch positiv viel Nützliches von ihnen geleistet worden. Sie stellten, wenn auch mitunter zögernd, die nötigen Geldmittel bereit und wirkten auch bei der Organisation des zum Schutz des Landes angeworbnen Kriegsvolkes tätig mit. Erfüllten diese militärischen Maßnahmen ihren direkten Zweck auch nur mangelhaft, so erlangten sie doch insofern große Bedeutung, als sie zu mehr als einer zukunftsreichen Entwicklung den Anstoß gaben: wozu man anderwärts in der Verwaltung erst durch die Not des Dreißigjährigen Krieges gedrängt wurde, zur Erhebung von Kontributionen (Kriegssteuern) und zur Anstellung von Kriegskommissarien, zu diesen für die moderne Entwicklung der Verwaltung und des

Beamtentums bekanntlich entscheidenden Fortschritten, ist man in Jülich-Berg schon rund ein halbes Jahrhundert früher veranlaßt worden: bereits im Jahre 1579 tauchen hier jene beiden Ausdrücke in ihrer charakteristischen Bedeutung auf. Das gleiche Bedürfnis der Landesverteidigung führte im Jahre 1587 auch zu einer „Union" der vier Länder Jülich, Berg, Cleve und Mark, zu einem engeren Zusammenschluß der verschiedenen ständischen Vertretungen zwecks Veranstaltung gemeinsamer Abwehrmaßregeln.

All das hatte naturgemäß eine erhebliche Steigerung der ständischen Macht zur Folge. Aber was geschah, geschah nicht gerade im Gegensatz zur Regierung, sondern mehr zur Ergänzung ihrer Tätigkeit, teilweise auch direkt auf ihre Anregung. Überhaupt darf man sich den Gegensatz zwischen Herrschaft und Land — und das gilt nicht bloß für diese Territorien — nicht als zu stark und besonders nicht als prinzipiell vorstellen. Die Zuziehung der Stände galt an und für sich keineswegs von vornherein als eine Beeinträchtigung der fürstlichen Gewalt; dem Fürsten war es vielmehr oft „tröstlich", — wie es ein pommerscher Herzog einmal ausdrückt — an seinen getreuen Ständen in schwierigen Lagen so etwas wie einen moralischen Rückhalt zu finden. Freilich kam dabei auch viel auf die Persönlichkeit des Herrschers an: Hier in Jülich-Berg ließ sich der alte Herzog offenbar nicht ungern von den Ständen leiten, und ähnlich waren anscheinend auch die meisten seiner Räte gesinnt. Einer aber empfand das Walten der Stände doch durchaus als eine demütigende Herabminderung der landesherrlichen Autorität und Macht: das war der „Jungherzog". Zwar das stärkste Motiv für seine Stellungnahme lag in seiner religiösen Überzeugung, in seinem starren Festhalten am Katholizismus; aber nicht immer sieht man seine oppositionelle Haltung durch einen sachlich berechtigten Gegensatz begründet, und da sprach denn neben kronprinzenhaftem Widerspruchsgeist gewiß auch ein lebhaft ausgeprägtes Herrscherbewußtsein mit.

In der äußeren Einrichtung der Edition wird vielleicht mancher diese oder jene Einzelheit anders wünschen; aber es handelt sich dabei fast durchweg um wenig belangreiche Kleinigkeiten, bei denen es zudem mehr auf den individuellen

Geschmack ankommt. Nur für die Technik der Anmerkung, von der der Herausgeber sehr häufig Gebrauch macht, ließe sich doch wohl eine bestimmte Regel aufstellen: ausführlichere erläuternde Mitteilungen aus den Akten sollte man immer in den Text nehmen; lassen sie sich da nicht anbringen, so ist das gewöhnlich das beste Zeichen dafür, daß sie überhaupt entbehrlich sind. Im übrigen aber ist die Edition, wie man das seinerzeit schon dem ersten Bande nachrühmen konnte, schlechthin musterhaft, zumal der Band auch mit ganz vorzüglichen, von G. Croon angefertigten Registern versehen ist. Man kann nur wünschen, daß sie auch fürderhin für die Publikation von Landtagsakten, wie sie jetzt für eine ganze Reihe von Territorien teils geplant, teils schon in Angriff genommen ist, vorbildlich bleiben möchte. Doch kann ich nicht unterlassen, gerade auch im Hinblick auf diese zu erwartenden Veröffentlichungen, den Bedenken Ausdruck zu geben, zu denen der unverhältnismäßig starke Umfang des vorliegenden Bandes Anlaß geben dürfte. Selbstverständlich hat auch der Herausgeber die Frage der Stoffbeschränkung, wie sich schon aus dem Vorwort ergibt, gründlich erwogen; und im Kürzen und Exzerpieren der Akten ist er in der Tat auch soweit gegangen, als es nur möglich war. Die Landtagsakten allein würden auch nicht so übermäßig viel Raum eingenommen haben; was den Band so sehr hat anschwellen lassen, ist vielmehr, daß der Herausgeber noch zahlreiche andre, mehr zur Erläuterung dienende Akten beigebracht hat, die sich auf die in den ständischen Verhandlungen berührten Angelegenheiten beziehen. So sehr dies Verfahren nun auch für die Solidität und Sorgfalt der archivalischen Forschung zeugt, wieviele interessante Informationen es auch ermöglicht, beeinträchtigt es doch die Geschlossenheit der Publikation, deren Hauptzwecke bei strengerer Auswahl des Materials wohl noch besser erreicht worden wären. Editionen dieser Art entgehen dem Schicksal, uferlos zu werden und stecken zu bleiben, meist nur wenn sie sich an ganz bestimmte Gesichtspunkte halten und möglichst wenige Nebenzwecke verfolgen. In diesem Sinne scheint mir auch die Rücksicht auf die Lokalgeschichtschreibung, von der sich v. B. mit hat bestimmen lassen, nicht ungefährlich zu sein: der Historiker,

dessen Aufgabe es ist, allenthalben in der Überlieferung das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, hat eigentlich keine Ursache, dem vielfach unwissenschaftlichen und nicht selten überhaupt unnützen Detailkultus der lokalen Geschichtschreibung Vorschub zu leisten.

Ich möchte nicht schließen, ohne den Wunsch auszusprechen, daß der Herausgeber, der mit diesem Bande von der Publikation Abschied nimmt, sich noch entschließen möchte, seine dem ersten Bande vorangestellte, ausgezeichnete Darstellung der Jülich-Bergischen Landtagsverfassung weiter fortzusetzen. Denn wer wäre berufener, das schöne Material zu verwerten als er? Und würden dann nicht die Ergebnisse der Edition ungleich rascher Gemeingut der Forschung werden? Doch soll dieser Wunsch nicht den Dank übertönen, den sich v. B. auch schon mit seiner so erfolgreichen, durch ihre rein positive Art besonders erfreuliche Editionstätigkeit bei allen Fachgenossen in reichem Maße verdient hat.

Charlottenburg. *Martin Haß.*

Arthur Stapylton Barnes, *The Man of the Mask. A study in the Byways of History. London, Smith Elder & Co.* 1908. 345 S.

Die „eiserne Maske" läßt die Historiker nicht ruhen, immer wieder wird mit Scharfsinn und Fleiß ein neuer Kandidat für diese interessante Figur ausgeklügelt. Auch Barnes ist ihrem Zauber verfallen: er hat uns ein lesenswertes und fesselnd geschriebenes Buch beschert; vielleicht schon deshalb lesenswert, weil es zeigt, wie weit einen gründlich angelegten Historiker die Forscherleidenschaft hinreißen kann. Zunächst rechnet B. mit seinen Vorgängern ab und gibt eine kurze gelungene Skizze über die Entstehung dieser literarischen Frage. Referent stimmt da mit ihm überein, namentlich auch darin, daß Matthioli, der gegenwärtig herrschenden Ansicht entgegen, nicht der Mann mit der Maske gewesen ist. Nachdem er so freie Bahn gewonnen hat, sucht B., wer an Stelle aller Vorgänger eigentlich zu setzen wäre. Er erzählt uns da zuerst die romantische Geschichte eines natürlichen Sohnes Karls II. von England, den dieser im jugendlichen Alter mit einer Dame aus gutem Geschlechte von der Insel Jersey gezeugt hat, den er dann später

anerkannte und den er, als dieser katholisch wurde und dem Jesuitenorden beitrat, als Mittler zwischen sich und der römischen Kurie benutzen wollte. Denn sehr mit Recht weist B. nach, wie weit zurück die katholischen Tendenzen Karls II. von England gehen und wie sehr er bemüht gewesen ist, seinen Übertritt zu diesem Glauben zu ermöglichen und seinen katholischen Untertanen Erleichterungen von den auf ihnen lastenden Strafbestimmungen zu erwirken. 1669 verschwindet dieser Sohn Karls, James de la Cloche, von der Bildfläche, d. h. er scheint damals gestorben zu sein; aber selbst ein vorsichtiger Historiker, wie es Lord Acton gewesen ist, rechnet mit der Möglichkeit, daß da ein Geheimnis verborgen liege. Um dieselbe Zeit tritt nun in England ein Abgesandter Ludwigs XIV. auf, ein Abbé Pregnani, den Lionne nach London an Colbert de Croissy, den französischen Gesandten dortselbst, schickte, um die gewünschte Verbindung zwischen Frankreich und England zu erreichen. Es handelt sich für Ludwig XIV. um englische Unterstützung in dem bevorstehenden Kampfe gegen die Holländer, für Karl aber um Geld und die Möglichkeit, mit französischer Hilfe seinen Übertritt zur katholischen Kirche durchzuführen. Dieser Pregnani ist am 5. Juli alten Stiles 1669 noch in England, am 26. Juli spricht vermutlich Lionne in Paris mit ihm, und von diesem Tage an verschwindet er aus der politischen Korrespondenz jener Zeiten. Gleichzeitig erhält de Vauroy, der Kommandant von Dünkirchen, den Auftrag, einen Gefangenen in aller Stille nach Pignerol zu Saint-Mars zu bringen; dieser war schon zehn Tage vorher von Louvois unterrichtet worden, daß er einen sehr sorgfältig zu hütenden Gefangenen bekommen werde. B. nimmt nun an, dieser Gefangene sei Pregnani gewesen, und das ist durchaus nicht ausgeschlossen; eines fügt sich so gut an das andere, daß diese Vermutung sich sehr gut hören läßt. Dagegen will B. in diesem Pregnani zugleich den James de la Cloche sehen, der unter fremdem Namen nach England geschickt worden sei. Diese Hypothese nun ist ganz unhaltbar; der Brief Lionnes an Colbert vom 13. Februar 1669, den B. in seinem Anhange S. 325 zum Abdrucke bringt, mußte ihn da eines Besseren belehren. Referent hat Ursache anzunehmen, daß der Verfasser selbst in dieser Hinsicht bereits von

seiner ersten Ansicht abgekommen ist. Überhaupt steht seine ganze Erzählung über James de la Cloche auf sehr unsicheren Füßen: sie beruht vornehmlich auf drei im Jesuitenarchive in Rom befindlichen Briefen, die angeblich von Karl II. an den Jesuitengeneral Oliva geschrieben waren und die dieser als echt angesehen hat. Die Briefe selbst sind aber vom Verfasser nicht eingesehen worden und ein Urteil über ihre Echtheit ist vorläufig nicht möglich.

Aber auch was Pregnani anbetrifft, will Referent nicht mehr zugestehen, als daß die Sache plausibel ist. In dieser Hinsicht wäre nämlich folgendes noch zu erwägen: B. versichert, daß seit Juli 1669 der Abbé aus der politischen Korrespondenz verschwindet, damit ist er aber noch nicht aus dem Leben überhaupt verschwunden: man müßte da in Frankreich nachforschen, ob wirklich jede Spur von ihm aufhört, ob er nicht vielleicht in die Stille des Theatinerklosters, der ihn Ludwig XIV. entrissen hatte, wieder zurückgekehrt ist? Ferner: es ist ganz begreiflich, daß Ludwig damals, als die höchst wichtige Verhandlung mit England geführt worden ist, die Absicht oder den Wunsch gehabt haben mag, den vielleicht aus irgendeinem Grunde unbequem oder sogar verdächtig gewordenen Unterhändler, der so viel wußte, verschwinden zu lassen; aber dieser Grund mußte doch schon nach einer Reihe von Jahren wegfallen, besonders dann, als Karl II. längst nicht mehr unter den Lebenden weilte, Wilhelm III. in England regierte und sich die Verhältnisse überhaupt von Grund aus verändert hatten; wozu dann noch die Heimlichkeit, die Strenge, wozu das Bestreben, selbst die Gesichtszüge dieses doch eigentlich recht unbedeutenden Mönches, von dem 1698 kaum jemand mehr eine Erinnerung haben mochte, zu verbergen? Das ist eine Frage, auf die uns B. die Antwort schuldig bleibt; aber auch seinen Vorgängern ist es nicht anders ergangen; eine Schuld verjährt binnen 30 Jahren auch in praktischer Beziehung. Ob wir da alle nicht auf falscher Fährte wandern und das Märchen, das uns einst Voltaire aufgebunden hat, nicht selbst noch vergröbert haben, ob es immer derselbe „ancien Prisonnier“ gewesen ist, der 1669 Saint-Mars anvertraut worden ist und den dieser 1703 in Pariser Erde gebettet hat?

Prag. *O. Weber.*

Albert Delplanque, *Fénelon et la doctrine de l'amour pur d'après sa correspondance avec ses principaux amis. Essai sur Fénelon dans l'intimité d'après ses lettres et celles de ses amis. Lille, Facultés catholiques.* 1907. XXV u. 470 S. *Appendice,* 101 S.

Nur ein Theolog kann beurteilen, ob in dem berühmten Kampf zwischen Fénelon und Bossuet wirklich tiefgehende prinzipielle Gegensätze ausgetragen werden — wie etwa in dem zwischen Lessing und Semler —, oder ob nicht doch zwei grundverschiedene Naturen nur bei Gelegenheit eines verhältnismäßig nebensächlichen Motivs ihre persönliche Unausgleichbarkeit („Unverträglichkeit" wird man wenigstens bei dem Erzbischof von Cambrai nicht sagen dürfen!) an den Tag legten. Derjenige wenigstens, der vom theologischen Standpunkt aus „interesselos" bleibt, wird beim Studium dieses umfangreichen Werkes über jenen Konflikt die Empfindung nicht ganz überwinden, daß der Adler von Meaux und die Taube von Cambrai (die auch nicht „ohne Galle" war, wie namentlich Brunetière gern betonte) doch beide mehr die Person als die Sache des Gegners anfeindeten.

Merkwürdig genug ist ja das unsterbliche Paar. Der vornehme Aristokrat, bei allem tiefen Ernst von einer gewissen Neigung zum Tändeln nicht ganz frei, bei aller Größe des Charakters der Intrige nicht völlig fremd („man würde weniger Geschicklichkeit und mehr Geradheit wünschen," sagt Delplanque S. 224), und der stolze Mann aus dem Volke, der seine Herrschsucht und Ruhmesliebe bei allem Asketismus nicht überwinden konnte, sie konnten sich so wenig lieben wie Conrad Ferdinand Meyer und Gottfried Keller, sie mußten feindliche Parteiführer werden wie Petrus und Paulus.

Fénelon begeistert sich für die Lehre von der „reinen Liebe", der von Gott selbst geleiteten Liebe oder Freundschaft, die nichts erstrebt als die Vollkommenheit des Geliebten (S. 27, 87, 224); Bossuet verwirft jedes Gefühl, das nicht die Seligkeit zum Ziel hat (S. 224), Wohl; aber die Differenz zwischen Schillers „Freiheit" und Goethes „Natur" ist viel größer, ohne doch ihre Einigung auszuschließen. Aber — hinter den Prinzipien standen Menschen, standen große Ingenien, die nach voller Betätigung ihrer Kräfte brannten. Bossuets Ehrgeiz stand kaum je in

Frage (vgl. über ihn z. B. S. 291); aber auch der Fénelons ist nicht zu leugnen (S. 91). Das Höchste, was sie erstrebten, blieb beiden versagt: Bossuet gelangte nicht in das höchste Kollegium der römischen Kirche, und Fénelons Zögling kam nicht auf den Thron. Aber beide arbeiteten sich auf das Ziel hin, die Kirche Frankreichs zu beherrschen, und standen sich einer dem anderen im Wege. Der Donnerer von Meaux mußte den Hofprälaten für einen Schleicher halten, fast für einen Tartüff; der Meister der Erziehung konnte die Demosthenischen Perioden Bossuets nicht für Beredsamkeit des Herzens halten. (In einem seiner historischen Romane hat Wilibald Alexis diesen typischen Gegensatz glänzend an dem Bischof von Bredow und dem Abt Scultetus ausgeführt.) Man stellt sich unwillkürlich die beiden im Kampfe vor, lang ehe sie in ihn verstrickt sind; und wäre Gladstone-Fénelon nicht Tory geworden, so hätte Disraeli-Bossuet Whig bleiben müssen, nur um sein Gegenüber nicht zu verlieren.

So kommt der Kampf, weil er kommen mußte. Und nun — im Streit werden die Feinde sich ähnlich (vgl. S. 162, 249, 435). Der eine wie der andere verschmäht neben der angeborenen Gottesgabe der Beredsamkeit die häßliche Kunst der Intrige nicht. Bossuet handhabt sie vielleicht schlimmer, durch seinen Verwandten und Agenten in Rom, den Abbé Bossuet, einen geistlichen Marinelli, aufgestachelt (S. 284, 315); aber auch ohne dessen Schlangenrat spielt er ein übles Spiel der List und Gewalt (S. 261, 385). Aber auch Fénelon, der gleichfalls in einem Verwandten einen treuergebenen Vertreter am Sitz der Kurie hat, hält sich nicht rein: er studiert den Eindruck, den seine Haltung hervorbringen wird (S. 293); sein Stolz läßt ihm bei äußerer Unterwerfung innerlich die Verbitterung nicht überwinden (S. 441). Sein liebevolles Herz (vgl. S. 446) widersteht doch der Versuchung der Eitelkeit nicht: „Auf beiden Seiten steht gleich viel Eigenliebe", sagt der Verfasser (S. 345).

So hilft uns das Buch nicht, die historische Bedeutung der berühmten Kontroverse klarer erfassen. Von katholischem Pietismus zu sprechen, genügt offenbar nicht; Fénelon ist noch viel weniger einfach ein katholischer Protestant, als der Newman der Oxford Tracts einfach ein protestantischer Katho-

lik ist. Wie schwierig die Sache liegt, erkennen wir nur deutlicher, wenn wir theologische Autoritäten befragen: dem Jesuiten Baumgartner (in seiner Geschichte der Weltliteratur) ist der Gallikanismus Bossuets (für den sich doch schließlich sein Herz entscheidet!) so unangenehm wie Fénelons Quietismus. Schon bei den Inquisitoren mußte „die hohe Gunst, in der der Bischof von Meaux sich am französischen Hofe befindet" (S. 269), mitwirken, und der Abbé Bossuet schreibt die Verurteilung Fénelons „scheinbar einem Wunder, in Wirklichkeit den Donnerschlägen aus Frankreich" (S. 409) zu. Welche Intrigen hatten helfen müssen! Madame Guyon, die ekstatische, aber sittenreine „Erweckte" (S. 203) muß in ihrer Sittenreinheit verdächtigt werden, damit an ihrem Freund Fénelon etwas hängen bleibt; ja schon die Verdächtigung ihres geistlichen Leiters soll dazu genügen! (S. 347.)

Wenn aber wenigstens der Nichttheologe eine allgemeine historische Bedeutung — wie sie etwa bei uns der so viel weniger berühmte Agendenstreit hatte — dem Kampf der beiden großen Kirchenfürsten nicht abzugewinnen vermag, so geht er doch von der Lektüre des sorgsam abwägenden, reich dokumentierten Werkes mit einer lohnenden Bereicherung unserer Kenntnis Fénelons heim. Die Briefe an seine, meist geistlichen, Freunde, die D. mitteilt, analysiert und würdigt, scheinen mir freilich als Ganzes innerhalb einer festen Tradition zu stehen: von Hieronymus bis zu Lacordaire geht diese Spezialität des liebenswürdig-anziehenden, asketisch-freudigen „geistlichen Familienbriefes". Aber Fénelon vertritt gewiß die *„piété aimable"* (S. 103) in der vollendetsten Weise: ein Mentor, dessen Telemache allerdings alle etwas von dem klassizistischen Faltenwurf jener großartigen Liebenswürdigkeit zeigen, die nach dem *„grand siècle"* nicht wieder erreicht ist.

So kommt denn der Literaturhistoriker dazu, ein theologisches Werk anzuzeigen. Denn Fénelon hat in der Weltliteratur eine ganz einzige Stellung. Bossuet ist vielleicht der größte Redner neuerer Zeit, mindestens im Sinne der antiken Eloquenz; auch aus dem anderen großen Lande neuerer Beredsamkeit kann man ihm wenigstens keinen geistlichen Redner gleichstellen. Aber er ist nur der unerreichte Meister

einer Gattung, die auch Fénelon und Bourdaloue, Jeremy Taylor und Bernhard von Regensburg vertreten. Fénelon ist *sui generis:* der einzige große Schriftsteller, in dem geistliche und weltliche Kunst sich zu gleicher Vollendung vereinten; der Treffpunkt zweier weltliterarischer Richtungen, die sich sonst überall fliehen und befeindeten. Sucht man ein Gegenstück, so wäre es nur auf einem ganz anderen Boden zu finden: in Calderon oder in Murillo.

Man hat viel, und gewiß nicht ohne Recht, über die Schilderung der Kurie in Zolas „Rome" gescholten. Aber einige Züge, die gerade den nichtkatholischen Leser befremdeten, trifft man hier wieder: die starke Beeinflussung geistlicher Fragen durch weltliche Rücksichten; den mächtigen Einfluß gewandter geistlicher Diplomaten hinter den Kulissen. Es ließe sich vielleicht von allem, was groß und was anfechtbar, was ewig und was kleinlich in den großen Prälaten der Gegenreformation war, kein reicheres Bild aufrollen als in einer breiten historischen Darstellung jenes großen Geschichtsromans, dessen Überschrift lautet: „Fénelon und Bossuet!"

Berlin. *Richard M. Meyer.*

Die Münze in der Kulturgeschichte. Von **Ferd. Friedensburg**, Dr. phil. h. c. Berlin, Weidmann. 1909. VIII u. 241 SS.

Geheimrat Friedensburg, dem Schlesien die vortreffliche Darstellung seines Münzwesens in alter und neuer Zeit verdankt, hat auf die Ehrenpromotion, mit welcher die Breslauer philosophische Fakultät den Abschluß dieses Werkes krönte, durch das Büchlein geantwortet, das uns hier vorliegt: es beweist, daß das schlesische Münzwesen nur einen durch Quellenstudien vertieften Ausschnitt aus den umfassenden Bildungsinteressen darstellt, die sich für den Verfasser um die Münze gruppieren. Es ist durchaus kein Buch für Münzsammler oder solche, die es werden wollen; es wendet sich vielmehr an den großen, sehr großen Kreis der historisch Gebildeten und historisch Forschenden, die vom Münzwesen nichts verstehen und nicht selten mit Geringschätzung auf den blicken, den diese Dinge lebhaft interessieren. F. will zeigen, daß die Münze zugleich Erzeugnis, Werkzeug und Denkmal der Kultur ist, und wie sie sich in Recht und Sitte,

Handel und Verkehr, Wissenschaft und Kunst, ja in die großen Zusammenhänge des Völkerlebens einfügt. In sieben Abschnitten handelt er so von „Münze und Wissenschaft", „Münze und Staat", „Münze und Religion", „Münze und Verkehr", „Münze und Kunst", „Münze und öffentliche Meinung", „Münze und Volk" — ein sehr sorgfältig gearbeitetes Register beschließt das Ganze und läßt den Reichtum des Einzelwissens erkennen, der hier verwertet ist.

F. schöpft aus dem Vollen und hat sein Buch mit Liebe geschrieben — man möchte dieser Wärme, mit der er für seine Lieblingswissenschaft eintritt und ihr „ausgiebigere Berücksichtigung durch die anderen Disziplinen" zu sichern strebt, werbende Kraft wünschen und zutrauen. Und doch, fürchte ich, hat er nicht ganz den rechten Weg eingeschlagen, indem er sich ängstlich hütete, seinem Werkchen jede Ähnlichkeit mit einem Lehrbuch fernzuhalten (s. Vorwort S. V): tatsächlich enthält das Buch keine Anmerkung, kein Zitat und keinen Titel. Gewiß verlangen die Leser nicht, daß „bei jeder Anführung alle erreichbaren Belege zusammengetragen" werden, aber sie würden doch recht oft für mehr Tatsachen und mehr Beispiele, Namen und Jahreszahlen dankbar sein. Auch der Sachkundige muß zugestehen, daß manche Darstellungen in der vorliegenden Form irreführen können, weil sie zu allgemein gehalten sind: so läßt der Abschnitt über phantastische Münzbilder S. 150 nicht erkennen, daß seine Ausführungen nur (für die romanische Zeit und) für ganz bestimmte Landschaften Deutschlands (Osten und Südosten) gelten, während gleichzeitig in andern Gegenden durch Generationen an einem oder wenigen Symbolen (Kreuz, Lilie, Hand, Stadtbild) starr festgehalten wird. Die sehr große Verschiedenheit der landschaftlichen Münztypen gerade in spätromanischer Zeit sollte in einem derartigen Buche scharf betont und womöglich illustriert werden.

Ja, die Abbildungen! Ihre Zahl mag allenfalls ausreichend sein, gegen die Auswahl hätte ich einzuwenden, daß sehr charakteristische und schöne Gruppen, wie die süddeutschen Brakteaten des 13. Jahrhunderts, gar nicht zur Geltung kommen, während andere bei den verschiedensten Gelegenheiten immer wieder ihre Vertreter stellen. Aber vor allem die Ausführung. Wie bei Dannenberg, wie bei Luschin hat die Photographie

versagt. Es wirkt wie eine Verspottung des Beschauers, wenn er hier ein Trinitätssymbol (Abb. 26), dort ein „Monstrum“ (Abb. 57) studieren, ein andermal gar das köstliche Gepräge eines Roty (Abb. 69) bewundern soll — und jedesmal steht er einer trüben, schmierigen Fläche gegenüber! Dazu kommen so verdrießliche Versehen (?), wie wenn gerade die beiden herrlichen Brakteaten von Falkenstein (Abb. 28 und 64) von der Rückseite aufgenommen sind.

Offen gestanden: ich stehe hier vor einem Rätsel. F. wurde doch nach seinem Vorwort durch die Herren vom Berliner Münzkabinett beraten: die besten Exemplare standen ihm zur Verfügung, und die Publikationen von v. Schrötter und Regling aus den letzten Jahren bringen lauter Tafeln von höchster technischer Vollendung. Und hier, wo uns die Herrlichkeit der antiken und eines Teils der mittelalterlichen Münzen gepriesen wird, wo der edlen Münzwissenschaft Freunde und Gönner auf den Nachbargebieten geworben werden sollen, muß jeder Laie im Angesicht der Abbildungen ungläubig den Kopf schütteln.

Göttingen. *Edward Schröder.*

Vorlesungen über Geschichte der Medizin. Von **E. Schwalbe.** 2. Aufl. Mit einer Übersichtstabelle von L. Aschoff. Jena, G. Fischer. 1909. 213 S.

Die schon in der ersten Auflage von der medizinischen Fachpresse mit Anerkennung begrüßten Vorlesungen Schwalbes sind nunmehr in wenig veränderter, in einzelnem verbesserter, durch, manche Ergänzungen bringende Geschichtstabellen von Aschoff bereicherter Neuauflage erschienen. Seinem mehr theoretischen Berufe als Pathologe entsprechend hat Schw. dem Büchlein als leitenden Gesichtspunkt die Lehre von der Krankheitsentstehung zugrunde gelegt; das medizinisch-praktische tritt ganz in den Hintergrund. Hierdurch wird, wie ich glaube, bis auf wenige Stellen der Inhalt der Vorlesungen für den gebildeten Nichtmediziner verständlich. Und nicht nur dies, sondern wohl auch interessant dadurch, daß Sch. überall die Zusammenhänge der medizinischen Anschauungen mit den jeweiligen Zeitumständen, insbesondere mit den Meinungen

der Philosophen dargelegt hat. Daß Zusammenhänge letzterer Art in sogar engerer Weise bestehen, ist ja für das Altertum sowie das Mittelalter jedermann bekannt, weniger dürfte dies der Fall sein für solche Beziehungen in der Neuzeit. Welche Bedeutung Bacons induktive Methode für die Medizin als einen Teil der Naturwissenschaft im allgemeinen haben mußte, braucht des weiteren kaum dargelegt zu werden. Und Descartes bekannte sich, um einzelnes zu erwähnen, alsbald zu der Kreislaufsentdeckung von Harvey, dessen Hauptwerk Schw. mit dem Novum Organum vergleicht. Dem weitgehenden Einfluß, welchen Schellings Naturphilosophie auf die Medizin gewann — hat Schelling doch eine „Theorie der Krankheit, abgeleitet aus der dynamischen Stufenfolge in der Natur" geschrieben — entspricht eine genaue Betrachtung Schw.s Wir sehen zu welchen Ungeheuerlichkeiten die Anwendung der Theorien jenes Philosophen auf die Krankheitsanschauungen, z. B. in der Bamberger Schule, führte. Des weiteren werden die Beziehungen der Lehren Mesmers (Tierischer Magnetismus), sowie Hahnemanns resp. Rademachers (Homöopathie) zur Naturphilosophie dargelegt. Rückwärts ergeben sich hier wieder Zusammenhänge mit dem Vitalismus resp. Mystizismus von Paracelsus und v. Helmont. Im Schlußkapitel wird besprochen, wie die Abkehr von der philosophischen Konstruktion, an deren Stelle die naturwissenschaftliche Beobachtung trat, den großartigen Aufschwung der modernen Heilkunde heraufgeführt hat. Virchows Bedeutung tritt vor vielen anderen hier besonders uns entgegen.

Noch mag auf das Einleitungskapitel hingewiesen werden, welches die Beziehungen der Geschichte der Medizin zu den vielen anderen Gebieten der Gesamtkultur darstellt; sodann auf die vierte Vorlesung, welche die Gründe des Verfalles der Kultur und der Wissenschaften zu Beginn des Mittelalters in einer von der üblichen Auffassung abweichenden, interessanten Weise bespricht und weiterhin den Einfluß des Christentums nach der für die Medizin günstigen wie auch ungünstigen Seite untersucht.

Alles in allem genommen werden auch dem Nichtmediziner, der ja die größeren Hand- und Lehrbücher nicht lesen will oder kann, die Vorlesungen von Schw. viele Belehrung zu

geben vermögen, und wohl wird der kulturgeschichtlich Gerichtete manche Anregung zum Weitereindringen durch eingehendes Studium etwa der zitierten größeren Werke über Geschichte der Medizin empfangen. Es wäre zu wünschen, daß insbesondere diejenigen das vorliegende Buch zur Hand nähmen, welche etwa die Magnusschen „Sechs Jahrtausende im Dienste des Äskulap" gelesen haben, auf daß diesem Zerrbilde medizinischer Geschichtschreibung ein in demselben kleineren Umfange sich haltendes, aber ernstes und tüchtiges Buch gegenüberträte. *B.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, welche sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Das von G. Steinhausen herausgegebene Archiv für Kulturgeschichte wird fortan, unter Mitwirkung von Fr. v. Bezold, G. Dehio, W. Dilthey, H. Finke, W. Goetz, K. Hampe, O. Lauffer, K. Neumann, A. Schulte und E. Troeltsch, im Verlage von B. G. Teubner erscheinen. In der Zeitschrift soll künftig die Geschichte des höheren Geisteslebens stärker in den Vordergrund gestellt werden. Noch in dem laufenden Jahrgange sollen auch die regelmäßigen Literaturberichte einsetzen.

Eine Halbmonatsschrift für politische Bildung unter dem Titel „Der Staatsbürger" gibt H. Dorn in Verbindung mit E. Groth und L. Wappes heraus (Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig und Berlin). Die Zeitschrift, die sich die Förderung der staatsbürgerlichen Bildung zur Aufgabe macht, wird neben den Aufsätzen und einer systematischen Bibliographie u. a. Übersichten über neue Gesetze, Parlamentsverhandlungen und Kongresse bringen.

Im Verlage von Fichtner & Co. zu Charlottenburg ist unter dem Titel „Die Staatsverfassungen des Erdballs" eine von Paul Posener im Verein mit Gelehrten und Staatsmännern bearbeitete Sammlung der Verfassungsurkunden aller Staaten erschienen. Das Werk enthält die Texte mit kurzer Einleitung, nur ausnahmsweise auch Kommentare. Bei Staaten, die keine geschriebene Verfassung haben, ist eine Skizze des Verfassungszustandes gegeben

Zu der Notiz auf S. 421 ist nachzutragen, daß unter dem Titel „Das Kgl. Sächsische Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig" die von Lamprecht am 15. Mai 1909 gehaltene Eröffnungsrede erschienen ist (Leipzig, Röder und Schunke, 23 S.). Charakteristisch für die Arbeitsrichtung des Instituts ist die Definition: „Die Geschichtswissenschaft ist die Lehre und das Wissen von der seelischen Entwicklung der Menschheit."

Das Archiv f. syst. Philosophie XV, 4 bringt einen Artikel von Bär-Kupperberg „Die Welt der Natur- und Geisteswissenschaften, die Metaphysik und die Philosophie", worin der geschichtliche Charakter des geistigen Lebens stark betont wird, und einen Bericht über den VII. soziologischen Kongreß in Bern (Juli 1909), dessen Hauptthema der Begriff der Solidarität bildete.

In der Vierteljahrsschr. f. wiss. Phil. XXXIII setzt P. Barth seinen mehrfach erwähnten Aufsatz über „Geschichte der Erziehung in soziologischer Beleuchtung" fort. Ziemlich dispositionslos behandelt Abschnitt XI Montaigne, Ratke, Comenius, Baco usw., unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Bedeutung des Naturbegriffs und der Beziehungen zum Staat.

In der „Zeitschr. f. Politik" III, 1 veröffentlicht der rumänische Sozialphilosoph D. Gusti eine umfangreiche Abhandlung: „Sozialwissenschaften, Soziologie, Politik und Ethik in ihrem einheitlichen Zusammenhang." Den ersten Teil bildet ein historischer Überblick über die Klassifikation der Wissenschaften. Der zweite Teil setzt Sozialwissenschaften den Geisteswissenschaften gleich und in Gegensatz zu den Naturwissenschaften. Die im Titel genannten Disziplinen gehören erkenntnistheoretisch zu einem „vollendeten, abgeschlossenen, einheitlichen Ganzen zusammen" und bilden „eine streng folgerichtige logische Kette".

Die Schrift von Brie „Der Volksgeist bei Hegel und die historische Rechtsschule" (vgl. Hist. Zeitschr. 102, S. 655) hat zwei Aufsätze von verschiedener Stellungnahme veranlaßt. Edgar Loening („Die philosophischen Ausgangspunkte der rechtshistorischen Schule", Intern. Wochenschr. IV 3/4) bestreitet, daß der fragliche Begriff von Hegel stamme und weist auf Schelling als Konzipienten der Idee hin. Wenn man auf das unbewußte Rechtsschaffen des Volksgeistes den Ton legt, so kommt in der Tat diese Quelle in erster Linie in Betracht. Feinsinnig in den Kern der philosophischen Lehren eindringend, zieht Loening die Lehre vom Zusammenfallen der Freiheit und Notwendigkeit bei Fichte und besonders in Schellings „System des transcendentalen

Idealismus" heran: „In dem bewußtlosen Handeln der Menschen herrscht eine bewußtlose Gesetzmäßigkeit." Hegel dagegen verbindet nach Loening mit dem Wort Volksgeist einen ganz andern Begriff als Puchta usw.; für ihn ist das Recht das Werk des denkenden Willens; daher auch sein Gegensatz gegen das Gewohnheitsrecht. — Ad. Lasson, der in der Ztschr. f. Sozialwissenschaft XII, 12 Bries Schrift unter demselben Titel bespricht, will auf diese Unterschiede kein so erhebliches Gewicht legen; freilich gibt auch er zu, daß der Gedanke des Volksgeistes schon vor Hegel aufgetaucht sein mag. (Die von Loening gesuchten Jean Paul-Stellen stehen in der „Levana" § 7 und 8.) — Beide Untersuchungen beweisen, daß derartige Strömungen niemals auf einen Entdecker zurückzuführen sind, sondern aus der geistigen Gesamtkonstitution der Zeit begriffen werden müssen. Außer den von Loening sehr treffend hervorgehobenen Systemen kommt noch die nationale Ideenlehre der Zeit in Betracht. Ebenso muß die Theorie von der Identität der Freiheit und Notwendigkeit begriffen werden als der Versuch, auch im scheinbar freien geistigen Leben gesetzliche Zusammenhänge aufzuweisen. *E. Spr.*

Im Archiv f. Rechts- und Wirtschaftsphilosophie III, 1 formuliert F. Berolzheimer „Grundprobleme der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie samt der Soziologie" vom Standpunkt des universalgeschichtlichen Neuhegelianismus.

Die Kaiserfestrede der Berliner Akademie von Harnack (Sitz.-Ber. 1910, V) erinnert an ein doppeltes Jubiläum: an die ersten Publikationen der Akademie (1710) und an Humboldts Denkschrift von 1810. Sie regt zum Schluß die Preisfrage an: „Welche Momente verbinden den Geist des deutschen philosophischen Idealismus mit der Aufklärungsepoche?" (vgl. oben S. 305 ff.).

Besonders reichhaltig ist auch diesmal wieder der Inhalt der *Revue de synth. hist.* (XIX, 2), die überhaupt einen der ersten Plätze unter den wenigen Blättern wirklich internationaler Tendenz verdient. V. Chapot behandelt *„L'organisation des bibliothèques"*. Unter dem Titel *„De quelques livres et de quelques questions d'histoire contemporaine"* werden Schriften von Hanotaux (*L'histoire de la France contemporaine*), Bosq, Marcère, Meaux, Lacombe, Thiers usw. besprochen (Ref.: H. Salomon). Endlich erwähne ich einen Aufsatz von L. Febvre: *„Proudhon et le syndicalisme contemporain."*

Die Resultate der neuesten Forschungen, besonders der von Heubaum, zusammenfassend, behandelt E. Clausnitzer in den

„Päd. Blättern f. Lehrerbildung" 1909, H. 8 die „Entwicklung der deutschen Volksschule", zunächst ihre Vorgeschichte im Mittelalter und zur Zeit der Reformation, dann ihre eigentliche Entstehung im Zusammenhang mit der Politik des Absolutismus als Berufsschule und endlich ihre Umwandlung in eine wirkliche Volksschule mit allgemeln menschlichem Bildungsideal.

Im Auftrage des Stadtmagistrats ist ein vortrefflich ausgestatteter erster Band eines Katalogs der Nürnberger Stadtbibliothek (Nürnberg, Sebald 1909. VIII, 599 S.) von der Bibliothekverwaltung herausgegeben worden, der in 4387 Nummern einen Teil der historischen Druckschriften (Allgemeines, Hilfswissenschaften, Weltgeschichte) verzeichnet. Der Band nennt seltene und wertvolle Werke in großer Zahl.

Auf die durch schöne Tafeln erläuterten Ausführungen von O. Mente und Ad. Warschauer: Die Anwendung der Photographie für die archivalische Praxis, die über Versuche im Photochemischen Laboratorium an der Berliner Technischen Hochschule berichten, darf auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht werden (Mitteilungen der Kgl. preußischen Archivverwaltung Heft 15).

Das Frankfurter Stadtarchiv. Seine Bestände und seine Geschichte von Rudolf Jung (Frankfurt a. M., Baer 1909. XXIV, 414 S.). — Die vor kurzem begründete Historische Kommission der Stadt Frankfurt leitet die Reihe ihrer Veröffentlichungen sehr glücklich durch eine Neubearbeitung des vielbenutzten Buches ein, das Jung 1896 unter dem Titel: „Das historische Archiv der Stadt Frankfurt" herausgegeben hatte (vgl. H. Z. 80, 316 ff.). Die Anlage des Werkes ist, wie der Untertitel sagt, dieselbe geblieben, doch haben beide Teile eine wesentliche Erweiterung erfahren: bei der Übersicht über die Bestände haben die sehr beträchtlichen Zugänge sowie die mannigfachen Änderungen Berücksichtigung gefunden, die in der Ordnung und Verzeichnung eingetreten sind, während die ausführliche Geschichte des Archivs über das Jahr 1813 hinaus bis zur endgültigen Trennung des historischen von dem Verwaltungsarchiv (1863) fortgeführt ist. Sehr dankenswert ist auch die freilich sehr knapp gehaltene Übersicht über ortsgeschichtlich wichtiges Material, das zwar in Frankfurt bewahrt wird, aber nicht im Besitz des Stadtarchivs sich befindet; unter diesem nimmt das Archiv des vormaligen Deutschen Bundes 1816—1866 die wichtigste Stelle ein.

Die von E. Täubler herausgegebenen Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden enthalten im 1. Heft des 2. Jahr-

gangs die Akteninventare der Synagogengemeinden Thorn, Bromberg, Krotoschin und Aurich.

Die Reihe der Inventare Österreichischer Archive, deren Bearbeitung nach den vom k. k. Archivrat aufgestellten Grundsätzen in Angriff genommen ist, wird durch das Inventar des Allgemeinen Archivs des Ministeriums des Innern eröffnet (Heft 1. Wien 1909. 95 S.). Geboten wird ein kurzer Abriß der Geschichte des Archivs und eine summarische Übersicht über die Bestände nach dem Einteilungsschema: Urkunden (mit dem Jahre 1256 beginnend), Bücher und Akten. Unter den letzteren sind die Hofkanzleiakten besonders hervorzuheben.

Neue Bücher: *Boglietti, Scritti storici e letterari, con appunti biografici di G. Faldella. (Torino, Lattes e C. 3,50 L.)* — Stolzmann, Der Zweck in der Volkswirtschaft. Die Volkswirtschaft als sozial-ethisches Zweckgebilde. (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 16 M.) — *Maurivex, De la question sociale. T. 1er. Économie politique. (Paris, Giard et Brière. 3 fr.)* — Mayer-Moreau, Hegels Sozialphilosophie. (Tübingen, Mohr. 2,50 M.) — Mehlis, Die Geschichtsphilosophie Auguste Comtes. (Leipzig, Eckardt. 3 M.) — Ströle, Thomas Carlyles Anschauung vom Fortschritt in der Geschichte. (Gütersloh, Bertelsmann. 3,60 M.) — *Castella, Buchez historien. Sa théorie du progrès dans la philosophie de l'histoire.* (Freiburg [Schweiz], Universitätsbuchh. 2,40 M.) — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 11. Bd. 2. Hälfte u. 12. (Schluß-)Bd. (Berlin, Weidmann. 12 M.) — Osk. Jäger, Deutsche Geschichte. 2. Bd. Vom westfälischen Frieden bis zur Gegenwart. (München, Beck. 6 M.) — Koeniger, Quellen zur Geschichte der Sendgerichte in Deutschland. (München, Lentner. 7,60 M.) — *Lavisse, Histoire de France. T. Ier: II. Les origines. La Gaule indépendante et la Gaule romaine; par G. Bloch. (Paris, Hachette & Cie.)* — *Albanès et Fillet, Histoire des archevêchés, évêchés et abbayes de France. Complétée, annotée et publiée par U. Chevalier. (Valence, Impr. Arthaud.)* — Stenzel, Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten mit Berücksichtigung der Seetaktik. 2. Tl. Von 400 vor Christus bis 1600 nach Christus. Bearb. durch Herm. Kirchhoff. (Hannover, Hahn. 15 M.) — Monumenta palaeographica. Hrsg. von Chroust. 1. Abtlg., 2. Ser., 3. Lfg. (München, Bruckmann. 20 M.) — Gust. Wolf, Einführung in das Studium der neueren Geschichte. (Berlin, Weidmann. 16 M.)

Alte Geschichte.

Aus Klio (Beiträge zur alten Geschichte) 9, 4 (1909) notieren wir E. Pais: *La lotta di Eutimo di Locri a Temesa;* A. Langhammer: Zum Bellum Africanum; K. Eckhardt: Die armenischen Feldzüge des Lucullus I; E. Obst: Hat Miltiades am Skythenzug teilgenommen? H. Willrich: Zum hellenistischen Titel- und Ordenswesen; E. Kornemann: Zu den Germanenkriegen des Augustus; M. Holleaux: *Études d'histoire hellénistique. L'expédition de Philippe V en Asie mineure. La bataille de Chios (201 a. J.-C.);* J. Kromayer: Eryx. Die Kämpfe des Hamilcar Barkas und die Auffindung der Stadt; Borchardt: Die diesjährigen deutschen Ausgrabungen in Ägypten; Borchardt: Diesjährige amerikanische Ausgrabungen in Ägypten; N. Vulič: Alexanders Zug gegen die Triballer; G. Kazarow: Zur Geschichte des linkspontischen *κοινόν;* F. Blumenthal: Zur zensorischen Tätigkeit des Augustus; E. Kornemann: Zur Limesforschung.

Gleichzeitig sind zwei Arbeiten erschienen, welche sich mit dem Einfluß griechischer Kultur und Kunst auf den fernsten Osten befassen und vielfach neues Licht in dies dunkle Gebiet bringen, und zwar Grünwedel: Die archäologischen Ergebnisse der dritten Turfan-Expedition (Zeitschrift für Ethnologie 41, 6) und O. Münsterberg: *Influences occidentales dans l'art de l'Extrême-Orient* (*Revue des études ethnographiques et sociologiques* 1909, 13—18).

In Saktsche-Gözi, dem neben Sendjirli längst bekannten Orte hethitischer Ansiedlung und Kultur hat jüngst J. Garstang gegraben und darüber einen Bericht in den *Annals of archaeology and anthropology* 1, 3/4 (1908) veröffentlicht.

In den *Proceedings of the Society of biblical archeology* 31, 7 (1909) setzt H. R. Hall seine Untersuchungen fort: *The discoveries in Crete and their relation to the history of Egypt and Palestine.*

Im Alten Orient 11, 2 (1910) findet sich ein Aufsatz von Th. Kluge: Die Lykier. Ihre Geschichte und ihre Inschriften, aus welchem weder für jene noch für diese viel gelernt werden kann.

Anregend sind die beiden in der *Revue de l'histoire des religions* 60, 2 (1909) veröffentlichten Arbeiten von Ch. Michel: *Les survivances du fétichisme dans les cultes populaires de la Grèce ancienne* und von A. J. Reinach: *Itanos et l'„inventio scuti".*

Études sur l'hoplolatrie primitive en Grèce. Übersichtlich und gut orientierend ist weiter das *Bulletin de la religion assyro-babylonienne* 1908 von E. Combe.

Feine und für die Kenntnis des griechischen Rechts ersprießliche Beobachtungen zum Recht von Gortyns veröffentlicht H. Lipsius in den Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Kgl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 27, 11. Ebendort finden sich ferner noch folgende lesenswerte Arbeiten von H. Peter: Die römischen sog. dreißig Tyrannen und R. Heinze: Ciceros politische Anfänge.

In den Mitteilungen des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts, Athenische Abteilung 34, 3 (1909) sind die Arbeiten von A. v. Premerstein: Die Urkunde eines Arkadischen Synoikismos und von K. Müller: Alt-Pylos. II: Die Funde aus den Kuppelgräbern von Kakovatos, von weittragendem Interesse.

Erträgnisreich sind A. Brueckners Untersuchungen über den Friedhof am Eridanos zu Athen, worüber er in einem Vortrag berichtet (abgedruckt in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 1910, 1), während die größere Publikation über denselben Gegenstand gleichzeitig erschien.

Vortrefflich sind die Untersuchungen H. Dessaus: Die Herkunft der Offiziere und Beamten des römischen Kaiserreiches während der ersten zwei Jahrhunderte seines Bestehens im Hermes 45, 1 (1910).

Aus dem Philologus 68, 4 (1909) notieren wir A. Müller: Die Neujahrsfeier im römischen Kaiserreich und J. Sundwall: Zwei attische Dekrete.

Im Rheinischen Museum 65, 1 (1910) veröffentlicht W. Bannier: Weitere Bemerkungen zu den attischen Rechnungs- und Übergabeurkunden. Weiter erwähnen wir Th. Steinwender: Zur Schlachtordnung der Manipulare und M. Hoefer: Apollodors *ΠΕΡΙ ΓΗΣ*?, der Niese widerspricht und die weitgehende Benutzung Apollodors durch Skymnos ablehnt.

Sorgsam und gut ist die Arbeit H. Maurers: Kaiser Valentinians Aufenthalt am Rhein im Sommer des Jahres 369 in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 25, 1 (1910).

Aus den *Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles-lettres* 1909, Oktober notieren wir A. Merlin: *Les recherches sous-marines de Mahdia (Tunisie);* Maspero: *Les travaux exécutés en Égypte au cours de l'année 1908* und J. Clédat: *Recherches et fouilles au Mont Casios et au lac Sirbonis.*

Reich und interessant ist wieder das neueste Heft des *Bulletin de Correspondance hellénique* (33, 8—12), P. Roussel: *Note sur les inscriptions de Délos en l'honneur de C. Billiénus;* W. Vollgraff: *Inscriptions d'Argos;* J. Hatzfeld: *Une inscription de Délos en l'honneur de M. Junius Brutus;* dann veröffentlichen P. Roussel und J. Hatzfeld die bei den Ausgrabungen auf Delos gefundenen Inschriften, wobei der letztere noch besonders über *L. Calpurnius L. J. Piso, proconsul de Grèce* handelt; G. Glotz: *Philippe et la surprise d'Elatée,* worin neue und beachtenswerte Ansichten über Philipps Politik vorgetragen werden.

M. S. Thompson und A. J. B. Wace veröffentlichen in *The Classical Review* 1909, 7 einen Aufsatz: *The Connection of the Aegean culture with Servia,* welcher gegenüber dem früher von uns angezeigten Artikel von Vassits über dieselbe Materie (104, 2, S. 426) Beachtung verdient.

Sorgfältig sind die Untersuchungen von W. W. Tarn: *The battles of Andros and Cos* im *Journal of hellenic studies* 29, 2 (1909). Ebendort veröffentlicht A. M. Woodward: *Three new fragments of Attic treasure records;* J. Baker-Penoyre die Resultate seiner topographischen Studien auf Thasos und R. M. Burrows and P. N. Ure: *Excavations at Rhitsóna in Boeotia.*

Aus den *Rendiconti del r. Istituto Lombardo di scienze e lettere* 1909, 18 notieren wir A. De Marchi: *Le virtù della donna nelle iscrizioni sepolcrali latine.*

Gegen Ch. Huelsens *The burning of Rome under Nero* wendet sich A. Profumo: *L'incendio di Roma dell'anno 64* und tritt lebhaft und geschickt für den *dolus Principis* ein.

Aus den *Rendiconti della r. Accademia dei Lincei. Classe di scienze morali, storiche e filologiche* 1909, 4—6 notieren wir L. Pigorini: *Scavi del Palatino;* G. Patroni: *La pretesa palafitta del Sarno;* A. della Seta: *Il disco di Phaistos* (mit schönen Tafeln); L. Mariani: *Di una stele sepolcrale Salapina.*

Die Zeitschrift für alttestamentliche Wissenschaft 30, 1 (1910) bringt eine Untersuchung von H. Greßmann: Sage und Geschichte in den Patriarchenerzählungen, welche sehr lesenswert ist und die betreffenden Probleme sehr fördert.

Aus der Theologischen Quartalschrift 92, 1 (1910) notieren wir P. Rießler: Wann wirkte Nehemias?; K. Bihlmeyer: Die Christenverfolgung des Kaisers Decius und J. Stoffels: Markarius der Ägypter auf den Pfaden der Stoa.

Im Histor. Jahrbuch 30, 4 (1909) behandelt K. Lübeck den hl. Phokas von Sinope und leugnet die neuerdings vielfach von Radermacher, Kern, Jaisle und Lucius behauptete Abhängigkeit des hl. Phokas von einem antiken Gott, ohne doch selbst zu einer völlig befriedigenden Erklärung zu gelangen.

The Expositor 1910, Januar enthält einen Aufsatz W. M. Ramsays: *The epitaph of M. Julius Eugenius, Bishop of Laodiceia*, worin Preuschens Abdruck des wichtigen Textes in seinen Analekten in einigen Punkten richtig gestellt und namentlich das Ende der Inschrift nach eigener Besichtigung derselben verbessert wird. Weiter setzt E. H. Askwith seine Untersuchungen über *the historical value of the fourth gospel* fort, und zwar VI: *The resurrection.*

Neue Bücher: Breasted, Geschichte Ägyptens. Vom Verfasser neu bearb. Ausgabe. Deutsch von Herm. Ranke. 2 Halbbände. (Berlin, Curtius. 18 M.) — v. Prášek, Geschichte der Meder und Perser bis zur makedonischen Eroberung. 2. Bd. (Gotha, Perthes. 6 M.) — *Isnardi, La battaglia di Mantinea (362 a. C.). (Biella, Tip. G. Testa.) — Hands, Coins of Magna Graecia. The coinage of the greek colonies of Southern Italy. (London, Spink.) — Abbott, Society and politics in ancient Rome. (New York, Scribner.) — Botsford, The Roman assemblies, from their origin to the end of the Republic. (New York, Macmillan. 4 Doll.) — Regnault, Une province procuratorienne au début de l'Empire romain. Le procès de Jésus-Christ. (Paris, Picard et fils.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Der Inhalt des neuen Doppelheftes der Zeitschrift für Vorgeschichte „Mannus" (1, 3/4) ist so reich, daß es genügen muß, die Titel der einzelnen Arbeiten zu verzeichnen. O. Montelius beschließt seine Studie über das Sonnenrad und das christliche Kreuz, das ihm nicht als Sinnbild von Christi Erniedrigung, sondern seiner Gottheit erscheint (S. 169 ff.). G. Kossinna führt seine Untersuchung über den Ursprung der Urfinnen und Urindogermanen sowie ihre Ausbreitung nach dem Osten fort (S. 225 ff.). R. R. v. Weinzierl gibt eine Übersicht über die Forschungsergebnisse in Nordböhmen (S. 187 ff.). K. Rieken beschreibt drei Holzbrandplätze mit Steinkern aus der Bronzezeit, die in der Nähe von Kottbus zutage traten (S. 211 ff.). Es folgen mehrere Mitteilungen, außer der von H. Schneider über Rassereinheit und Kultur (S. 247 ff.) solche von G. Wilke (Der neue

Skelettfund des *homo Aurignacensis Hauseri* S. 252 ff.), von R. Beltz (Einige seltenere steinzeitliche Funde aus Mecklenburg S. 258 ff.) und H. Müller-Brauel über den sog. Hexenberg am Wege Brauel-Offensen im Kreise Zeven (S. 262 ff.). K. Waase berichtet über Funde bei Möritzsch in der Leipziger Tieflandbucht (S. 273 ff.), H. Schmidt über Ergebnisse von Wallforschungen auf dem Breitenberge bei Striegau in Schlesien (S. 280 ff.), während H. Voges die Vorgeschichte des braunschweigischen Dorfes Beierstedt bei Jersheim zu erzählen sucht (S. 288 ff.). A. Hekler hat eine Studie beigesteuert über eine bisher unbekanntë Bronzebüste eines Germanen im ungarischen Privatbesitz (S. 277; vgl. diese Zeitschrift 104, 192). Berichte über die Museen zu Koblenz, Köln, Braunschweig und Posen und Bücheranzeigen (darunter die des Buches von A. Kiekebusch, Der Einfluß der römischen Kultur auf die germanische im Spiegel der Hügelgräber des Niederrheins. Berlin 1908; S. 314 ff.), Sitzungsreferate und Nachrichten bilden den Beschluß des Heftes, dem Tafeln und Abbildungen in fast verschwenderischer Fülle beigegeben sind; vgl. 104, 191 f.

Im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt 2, 6 berichtet E. Krüger von den ergebnisreichen Ausgrabungen im Arenakeller des Trierer Amphitheaters, F. Koepp über die zu Haltern im Laufe des Sommers 1909, während F. Goeßler von einer steinzeitlichen Niederlassung im württembergischen Vaihingen Kunde gibt. Lehrreich ist auch der Bericht über die Verhandlungen des zehnten Denkmalpflegetages, der sich mit der Frage der Wiederherstellung des Trierer Kaiserpalastes beschäftigte.

Bei dem reichen Inhalt des neuen Bandes der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 30 bleibt kaum anderes übrig als die Titel der einzelner Aufsätze kurz anzugeben und die Stellen unserer früheren Berichte anzumerken, an denen Aufsätze notiert sind, an welche die jetzt zu verzeichnenden Aufsätze anknüpfen, sei es um sie zu befehden, sei es um sie weiterzuführen. F. Schiller behandelt das erste Fragment des *Codex Euricianus* im Gegensatz zu Zeumers Textkonstitution (S. 18 ff.), S. Rietschel die Entstehungszeit der *Lex Salica* und des *pactus pro tenore pacis;* diesen weist er jetzt der Zeit Childeberts I. und Chlothars I. zu, jene der Periode von Chlodowechs Söhnen (vgl. 102, 659; 103, 658). Ein zweiter Aufsatz (S. 193 ff.) desselben Gelehrten gilt der Hundertschaftsfrage (vgl. 100, 662; 102, 659). R. Sohm handelt über das Hantgemal (S. 103 ff.) und S. Keller über Hantmahal und Anthmallus

(S. 224 ff.; vgl. 100, 663 f.). Zur friesischen Rechtsgeschichte hat H. Jaekel zwei Aufsätze beigesteuert, einmal über die münzmetrologischen Anhaltspunkte für die Erkenntnis der altfriesischen Ständeverfassung (S. 49 ff.) und über chumas und twalepti (S. 251 ff.; vgl. 98, 665; 99, 103; 100, 661). Die Grundherrschaft im Sachsenspiegel ist Gegenstand einer scharfsinnigen Studie von H. Fehr, während die Gerichtstermine im Magdeburger Stadtrecht und die Dingzeiten des Schultheißen von Magdeburg O. Loening (S. 37 ff.), K. v. Amira (S. 310 ff.) und S. Rietschel (S. 317 ff.) beschäftigen (vgl. 100, 661; 102, 659). Die Theorie des dänischen Grundregals wird von K. Haff erläutert (S. 290 ff.), der Ursprung der niederländischen Rechte mit Rücksicht auf ihre Stammeszugehörigkeit von Fockema Andreae (S. 1 ff.). Besondere Hervorhebung verdienen die eindringenden Untersuchungen von H. Schreuer über altfranzösische Krönungsordnungen des 13. Jahrhdts (S. 142 ff.), die daran erinnern, daß wir noch immer die Ausgabe der deutschen *Ordines coronationis* in den *Monumenta Germaniae* entbehren müssen, sodann die Abhandlung von P. Puntschart über den Roland von Ragusa, der wohl im Jahre 1418 errichtet wurde „als Blut- und Marktsäule, als das Wahrzeichen der Konzentration des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens" der dalmatinischen Stadt (S. 299 ff. mit Abb.). Zahlreiche Rezensionen geben ein Bild des rüstigen Betriebs rechtsgeschichtlicher Forschung; erwähnt seien nur — man nenne die Auswahl nicht subjektiv — die von P. Puntschart (S. 339 ff.) über F. Güterbock (Der Prozeß Heinrichs des Löwen; vgl. 104, 197), von K. Beyerle (S. 408 ff.) über S. Rietschel (Neuere Forschungen über die älteren Stadtrechte von Freiburg i. B.; vgl. 100, 432), von R. Schröder (S. 436 ff.) über K. v. Amira (Der Stab in der germanischen Rechtsgeschichte), endlich von U. Stutz (S. 467 ff.) über neuere Erscheinungen zur schweizerischen Rechtsgeschichte und (S. 478 ff.) über das Buch von A. Eggers (Der königliche Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert).

Die Internationale Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 1909, S. 1561 ff., 1615 ff., 1633 ff. bringt aus der Feder von U. Stutz eine kritische Studie über Arianismus und Germanismus. Sie ist veranlaßt durch den Vortrag von H. v. Schubert über „Das älteste germanische Christentum oder der sog. ‚Arianismus' der Germanen" (Tübingen 1909), zu dessen Grundgedanken Stutz Stellung nimmt. Die Frage nach der Bedeutung des Arianismus wird dem Gelehrten, der zuerst die Bedeutung des germanischen Kirchenrechts glückhaft herausarbeitete, zum Anlaß, seine Ansicht aufs neue darzutun, sie abzugrenzen und

ihre Tragweite zu bestimmen. Das Eigenkirchenwesen ist germanisch, nicht arianisch; das fränkische Reichskirchentum ist in seinen Anfängen weit eher nach römischem als nach arianischem Kirchenrecht kopiert und erschließt sich erst im 7. und 8. Jahrhundert germanischen Einflüssen, und endlich: Auch in Recht und Verfassung hatte der Arianismus seine Rolle alsbald endgültig ausgespielt, als er aufhörte, Kirchenglaube zu sein. Nur die wichtigsten Resultate des an Anregungen überreichen Aufsatzes konnten hier angemerkt werden; er ist jedenfalls mit das Reifste, das uns U. Stutz geschenkt hat, durchsichtig im Aufbau, zielbewußt in der Ausführung, ein Muster endlich vornehmer Polemik gegen den Vorgänger, dem solcher Widerspruch nur Ehre bringt.

Karl Voigt geht in seiner Schrift: Die königlichen Eigenklöster im Langobardenreiche (174 S. Gotha, Fr. A. Perthes. 1909) von den Ergebnissen aus, die Stutz für die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechtes gewonnen hat (vgl. H. Z. 76, S. 358 und 359). An eine Übersicht der einzelnen königlichen Eigenklöster und ihres Ursprunges schließen sich die Abschnitte über das königliche Verfügungsrecht, den Königsschutz und den Gerichtsstand der Klöster, die Ernennung und Wahl der Vorsteher, das Vermögen und die staatlichen Lasten der Klöster. Ein Exkurs behandelt, nach Urkunden beneventanischer Herzöge und süditalienischer Bischöfe, die Stellung dortiger Eigenklöster und Eigenkirchen. Der Verfasser wendet sich mehrfach besonders gegen die Auffassungen zweier neuerer Arbeiten italienischer Forscher, von Galante: *La condizione giuridica delle cose sacre, I* (1903), und Gaudenzi: *Il monastero di Nonantola, il docato di Persiceta e la chiesa di Bologna* (*Bulletino dell'Istit. stor. ital., XXII*), gegen des letzteren Ansicht, daß bei der Gründung oder Förderung der großen langobardischen Klöster stets politische Gesichtspunkte — die Lage der Klöster an den Straßen oder, zur Verteidigung des Gebietes, nahe an den Grenzen — vorgeherrscht hätten. Er findet, daß im wesentlichen auf die langobardischen Königsklöster immer die Anschauungen des germanischen Eigenkirchenrechtes angewandt wurden und daß, soviel sich aus den Quellen erkennen läßt, die Könige nur selten von ihrem Eigentümerrechte einen für Kloster und klösterliches Leben ungünstig wirkenden Gebrauch machten. *M. v. K.*

In der Deutschen Literaturzeitung 1910, 1 erstattet A. Luschin von Ebengreuth eingehenden Bericht über das Buch

von F. Gutmann (Die soziale Gliederung der Bayern zur Zeit des Volksrechts. Straßburg 1906); vgl. 100, 662.

Die Dissertation von K. Stosiek faßt nicht ohne Geschick das in den Kapitularien und Konzilsbeschlüssen aus der Zeit Karls des Großen vorliegende Material zusammen, um daraus „das Verhältnis Karls des Großen zur Klosterordnung mit besonderer Rücksicht auf die *regula Benedicti*“ zu erkennen und in systematischer Stoffverteilung darzulegen. Man bedauert freilich, einmal daß die italienischen Kapitularien nicht ausgebeutet sind, zumal die Bemerkung (S. 10 Anm. 2) zur Begründung dieser Enthaltsamkeit nicht ausreicht, sodann daß kein Blick auf Karls Urkunden für die Klöster fällt, obwohl von hier aus eine Wertung der von Pöschl angeregten Betrachtungen hätte erfolgen können; auf S. 12 vermißt man eine Benutzung des Buches von H. K. Schäfer über Pfarrkirche und Stift. (Greifswald, H. Adler 1909. 73 S.)

Zwei Greifswalder Dissertationen mögen um ihres verwandten Inhalts willen gemeinsam angemerkt werden. F. Plischke untersucht „Die Heiratspolitik der Ludolfinger“, d. h. die politische Bedeutung der von Mitgliedern des sächsischen Herrscherhauses eingegangenen Eheverbindungen (Neisse, F. Bär 1909. 111 S.). A. Mardus hingegen würdigt „Die Eheschließungen in den deutschen Königsfamilien von Lothar III. bis Friedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung“ (Greifswald, H. Adler 1909. 71 S.). Beide Arbeiten sind als Fortsetzungen des Aufsatzes von S. Hellmann über die Heiraten der Karolinger (vgl. 92, 456 f.) willkommen, zumal sie zerstreute Quellenbelege und Literaturnotizen mit beachtenswertem Fleiß zusammengetragen haben. Am gelungensten erscheint die Arbeit von Plischke, vor allem auch um ihrer gewandten Darstellung willen, die sich erfreulich von der sonst in Erstlingsschriften zu findenden abhebt. Wäre es aber für beide Autoren eine allzugroße Mühe gewesen, Personenverzeichnisse und vielleicht auch Stammbäume ihren Schriften beizufügen? Bei der steigenden Zahl unserer Dissertationen sollten ihre Verfasser doch alles tun, um durch solche und ähnliche Beigaben ihre Studien für den Leser und Benutzer wertvoller auszugestalten, damit sie ihren Abhandlungen über das Los der Eintagsfliegen hinweghelfen.

E. Müllers wertvolle Untersuchung geht von einem Verzeichnis der Königsurkunden für die Hildesheimer Kirche aus. Es führt ihn zu den Privilegien Heinrichs II. für Bischof Bernward; eines von ihnen erkennt er als eine Wiederholung einer Urkunde Ludwigs des Frommen vielleicht aus dem Jahre 815, das

somit als das urkundlich festgelegte Jahr der Gründung jenes westfälischen Bistums angesehen werden kann (Archiv für Urkundenforschung 2, 3).

Aus dem Archiv für katholisches Kirchenrecht 89, 4 notieren wir die Darlegungen von F. Gillmann über die Lehren des Huguccio von Ferrara († 1210) hinsichtlich der simonistischen Papstwahl, aus der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht 3. Folge 19, 3 die Fortsetzung der Studie von P. Haensel über die mittelalterlichen Erbschaftssteuern in England (vgl. 103, 662).

Der Aufsatz von G. Caro in der Vierteljahrschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 1909, 3/4 gilt der Auseinandersetzung mit C. Beyerle über Schuppose und mansus servilis. Sein Ergebnis ist: „Daß bereits zur Zeit des Tacitus die Hufe den Normalbesitz des Hörigen bildete, ist wenig wahrscheinlich .... Erst als nach der Völkerwanderung unter fränkischem Einfluß die Fronhöfe allmählich zu festerer Organisation gelangten, wird die Ausbildung der Hufen begonnen haben, denen später, als nicht mehr so reichlich Land zur Verfügung stand, die Schupposen zur Seite traten, aus zerteilten Hufen hervorgegangen, von größeren Hufen abgesplittert oder auch neu auf Rodung angelegt. Indem auf den Schupposen vielfach Fronden lasteten, nahmen sie wohl in der Grundherrschaft des 12. Jahrhunderts eine ähnliche Stellung ein wie die *mansi serviles* zur Karolingerzeit; nur können eben die beiden Arten von dienenden Gütern nicht identifiziert werden. Die kleinen Grundbesitzer der *brevium exempla* hatten zum Eigenbau auf ihrem Salland Fronden zur Verfügung, die durch Inhaber von *mansi serviles*, nicht aber von Schupposen geleistet wurden."

G. v. Below kehrt in einem Aufsatz über Stadtgemeinde, Landgemeinde und Gilde (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1909, 3/4) zu dem ihm besonders vertrauten Gebiete zurück. Er setzt sich in ihm vornehmlich mit S. Rietschel, G. Seeliger und Joachim auseinander; als Leitsätze aber seiner Darlegungen sind hervorzuheben, daß er „die Stadt als Gemeindeverband ganz direkt und nur aus der Landgemeinde« herleitet (S. 426 f.), daß der neuen Theorie von der Bedeutung der Gilde die überzeugende Kraft fehlt, obwohl sie das Problem des äußeren Verbandes der sich bildenden Stadtgemeinde lösen sollte (vgl. S. 442).

O. Oppermanns Untersuchungen zur Geschichte von Stadt und Stift Utrecht werden in ihrem zweiten Teile (über den ersten vgl. 103, 193) bis fast zum Ende des 13. Jahrhunderts geführt.

Deutlich tritt auch hier die sorgsam abwägende Methode des Verfassers hervor, dessen Ausführungen freilich den Leser nicht immer in gleicher Weise zu fesseln vermögen. Immerhin hat Oppermann selbst durch die Einfügung eines besonderen Abschnittes (S. 184 ff.) für die Zusammenfassung seiner Ergebnisse und die Grundlegung der späteren Entwicklungsbedingungen Sorge getragen; erst durch sie erhält die lokal angelegte Studie die Verbindung mit der allgemeinen Geschichte. Ein Exkurs sucht die Fälschung der Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1064 zu erweisen, vier Beilagen enthalten Urkunden aus der Zeit von 1260 bis 1273 über Lombarden, Gerichtsstand der Bürger und Nachlaß der Fremden. In demselben Hefte der Westdeutschen Zeitschrift (28, 2/3) bespricht W. Kisky das Urkundenbuch der Abtei Heisterbach von F. Schmitz (Bonn 1908).

Im Anzeiger der Akademie der Wissenschaften zu Krakau, phil.-hist.-philos. Klasse 1909, 4 findet sich das Referat über eine Abhandlung von W. Kętrzński über den Verfasser und den Text der ältesten polnischen Chronik, der des sog. Gallus, den Kętrzński der Zeit Boleslaws III. († 1139) zuweisen möchte.

In einer fünften Folge von Mitteilungen (vgl. zuletzt 103, 661) handelt H. Simonsfeld über Urkunden Friedrichs I. Barbarossa in italienischen Archiven, namentlich in solchen der Marken. Wie früher sind sie nach ihrem jetzigen Aufenthaltsort aufgezählt — leider also nicht chronologisch —, aber auch hier fehlt es nicht an Beilagen, die sich mit verlorenen oder verloren geglaubten Urkunden Friedrichs befassen, ungedruckte Urkunden mitteilen darunter eine solche aus dem Jahre 1200, in welcher der Piacentiner Annalist Johannes Codagnellus als Notar erscheint (Sitzungsberichte der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und histor. Klasse 1909, 7).

Die durch M. Krammers Untersuchungen über den Reichsgedanken der Stauferzeit gegebenen Anregungen wirken nach. Zeugnis dessen ist einmal die Anzeige von F. Kern in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 30, 4, S. 662 ff., sodann die Fortsetzung der Krammer befehdenden Studie von H. Bloch (Historische Vierteljahrschrift 1909, S. 481 ff.). Sie wirft ein helles Licht auf die Vorgänge und Gedankenreihen bei den Wahlen von 1205, 1208, 1211 und 1212. Für die beiden letzten gilt die Zusammenfassung: Innocenz III. hielt fest daran, daß die Deutschen den Kaiser wählten, den er zu bestätigen habe; Friedrich II., getreu der fürstlichen Auffassung, trat stets als römischer König auf, unabhängig von Papst und geistlicher

Gewalt. Bloch stellt noch eine dritte Abhandlung (über die erste vgl. 103, 661) in Aussicht. Sie wird Gelegenheit geben, noch einmal auf seine Studien im ganzen zurückzukommen, zumal sie auf einem schier überreich bestellten Gebiete durch tiefes Schürfen neue Ergebnisse genug erzielten.

In den Hansischen Geschichtsblättern 1909, 2 macht H. Richter den Abschnitt eines satirischen Gedichtes (Palpanista) bekannt, in welchem der Verfasser, der münsterische Geistliche Bernhard von der Geist († nach 1247) mit lebhaften Farben das Treiben in einer westfälischen Stadt schildert, um auseinanderzusetzen, wie der Stadtherr städtische Vorkommnisse zum Vorteil seiner Steuerpläne benutzen könnte.

Neue Bücher: *Besta, La Sardegna medioevale. (Palermo, Reber. 15 L.)* — Dahn, Die Könige der Germanen. 12. (Schluß-) Bd. Die Langobarden. (Leipzig, Breitkopf & Härtel. 8 M.) — *Tarducci, Storia di S. Gregorio magno e del suo tempo. (Roma, Pustet. 6 L.)* — *Couturier, Sainte Bathilde, reine des Francs. Histoire politique et religieuse. (Paris, Téqui. 3,50 fr.)* — *Monumenta Germaniae historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae Tom. IV. Conradi II. diplomata.* Unter Mitwirkung von H. Wibel und A. Hessel hrsg. von H. Breßlau. (Hannover, Hahn. 25 M.) — *Il libro rosso del comune di Osimo (documenti dei secoli XII—XIII), pubblicato da L. Colini-Baldeschi. (Macerata, Tip. Giorgetti.)* — Hessel, Geschichte der Stadt Bologna von 1116 bis 1280. (Berlin, Ebering. 14,50 M.) — *Recueil des actes de Henri II, roi d'Angleterre et duc de Normandie, concernant les provinces françaises et les affaires de France, publié par L. Delisle. Introduction. (Paris, Klincksieck.)* — *Cronaca di Antonio Godi, vicentino, dall'anno MCXCIV all'anno MCCLX, a cura di G. Soranzo. (Città di Castello, Lapi. 10 L.)* — *E. Jordan, De mercatoribus camerae apostolicae saeculo XIII. (Rennes, Impr. Oberthur.)* — *Viard, Histoire de la dîme ecclésiastique, principalement en France, jusqu'au décret de Gratien. (Dijon, Impr. Jobard.)* — Eichmann, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters. (Paderborn, Schöningh. 4,40 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Der neue Band der *Fontes iuris Germanici antiqui* eröffnet die Aussicht, daß in dieser handlichen Sammlung nach und nach die wichtigsten Traktate über das Verhältnis von Staat und Kirche aus dem 13. Jahrhundert und der Folgezeit leichter zugänglich gemacht werden. Seinen Inhalt bilden zwei Abhandlungen, ein-

mal die *Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii*, sodann die Schrift *De origine ac translacione et statu Romani imperii*. Ihr Herausgeber M. Krammer möchte den ersten Traktat dem Tholomeo von Lucca zuschreiben; er sei verfaßt in der ersten Hälfte des Jahres 1281, um die Besitzungen von Lucca gegen die Ansprüche des von König Rudolf bestellten Vikars zu sichern. Demselben Autor weist Krammer die zweite, hier zum ersten Male herausgegebene Schrift zu; sie sei auf Befehl des Papstes Clemens V. im Jahre 1308 verfaßt und dazu bestimmt gewesen, gegen Dantes Monarchie zu polemisieren, die demnach im Jahre 1308 aufgezeichnet sein müßte. Hierfür wird die von Krammer in Aussicht gestellte Untersuchung abzuwarten sein —, jedenfalls verdiente sein Fund die sorgfältige Edition, zumal die Abhandlung von Landulf von Colonna und Marsilius von Padua benutzt worden ist; man möchte wünschen, daß deren Werke selbst recht bald in derselben Sammlung Platz fänden (*Determinatio compendiosa de iurisdictione imperii auctore anonymo ut videtur Tholomeo Lucensi O. P. Accedit tractatus anonymus de origine ac translacione et statu Romani imperii ed. M. Krammer. Hannoverae et Lipsiae*, Hahn 1909. XLIII, 84 S.).

In den Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch. 30, 4 bringt K. Kovač aus dem Sammelband 131 der Cameralia des Vatikanischen Archivs ein Zehntverzeichnis aus der Diözese Aquileja vom Jahre 1296 mit angemessenen Erläuterungen zum Abdruck. Es handelt sich um das wichtige Einblicke in das innere Leben des Bistums gestattende Register der Subkollektoren Paganus della Torre und Jacobus de Udine, die unter dem Bischof Bartholomaeus Quirini von Castello den von Papst Bonifaz VIII. im Jahre vorher „*pro negotio Siciliae*" ausgeschriebenen Zehnten einzutreiben hatten. — Im gleichen Heft veröffentlicht W. Sommerfeldt einen zweiten Teil seiner H. Z. 101, 439 erwähnten Abhandlung: Aus der Zeit der Begründung der Universität Wien (Hinweis auf Langensteins Bemühungen um die Herstellung des kirchlichen Friedens, wie sie in einem dem Anfang des Jahres 1389 zugewiesenen Ratschlag an Personen aus der Umgebung Herzog Albrechts III. hervortreten).

Die Vorarbeiten für die dringend notwendige Neuausgabe der Chronik des Johann von Viktring sind so weit vorgeschritten, daß F. Schneider, dessen lehrreiche Vorarbeiten seinerzeit an dieser Stelle (90, 357 u. 93, 158) erwähnt worden sind, nunmehr in der Reihe der Schulausgaben der *Monumenta Germaniae* in einem ersten Bande die drei ersten Bücher des Geschichtswerks vor-

legen kann. Der außerordentliche Fortschritt gegenüber dem bisherigen Stande der Dinge besteht in der Verwertung und Wiedergabe der gesamten Überlieferung, durch die einmal eine sehr erwünschte Vervollständigung des Materials erreicht wird, anderseits die Arbeitsweise des Autors nun genau zu verfolgen ist (*Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum. Ed. Fedorus Schneider. Tomus I. Libri I—III.* Hannover und Leipzig, Hahn 1909. XXII u. 387 S.).

Im Anschluß an eine neuere Arbeit von O. Martin über die bekannte, im Kampfe des Königtums gegen die geistliche Gerichtsbarkeit eine Rolle spielende Versammlung zu Vincennes vom Jahre 1329 veröffentlicht P. Fournier im *Journal des Savants* 1909, Dezember einen kleinen Artikel: *Histoire de la juridiction ecclésiastique.*

R. Bevere setzt im *Archivio stor. per le province Napoletane* anno 34, fasc. 3 seine Veröffentlichung über die Florentiner Signorie Karls, des Sohnes König Roberts, fort (vgl. 102, 667; 103, 441; 104, 200).

Im Schwäbischen Archiv 27, 1 u. 2 veröffentlicht K. O. Müller aus dem ältesten erhaltenen Stadtrechtsbuch von Ravensburg eine Liste der kriegspflichtigen Bürger, die er in die zweite Hälfte des Jahres 1338 setzt: über 100 Namen mit eingehenden Nachweisen. — In Nr. 8 des gleichen Jahrgangs druckt und erläutert Weser ein absichtlich erhaltenes Einladungsschreiben zu einem Schützenfest zu Gmünd im Jahre 1480.

G. Mollat schildert in der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1909, Oktober 15 den Gang der Verhandlungen, die Papst Innozenz VI. im Interesse einer Friedensstiftung zwischen Frankreich und England 1353—1355 betrieben hat.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Predigt liefert M. Bihl, indem er in den Mühlhäuser Geschichtsblättern 10 (1909/10) eine zwischen den Dominikanern und Franziskanern zu Mühlhausen zur Wahrung von Gleichheit und Gerechtigkeit getroffene Vereinbarung über die von den beiden Klöstern zu feiernden Festtage und abzuhaltenden Predigten zum Abdruck bringt (1368).

Einen Einblick in die innere Politik König Karls V. von Frankreich gewährt die kleine in den *Annales de l'Est et du Nord* 1909, Juli veröffentlichte Arbeit von A. Crapet: *Suppression et rétablissement de la commune de Douai.*

Im *Archivio stor. Italiano* 1909, 4 stellt A. Zardo als Todesursache Petrarcas Fieber, als Todestag den 13. Juli 1373 fest,

während A. Segre seine sehr wertvolle Quellenveröffentlichung über die Berichte des Cristoforo da Piacenza vom päpstlichen Hofe (1371—1383) zum Abschluß bringt (vgl. 103, 443).

Ein kleiner Artikel von R. Cessi: *Un antipapista* (*Nuovo archivio Veneto* nuova serie, Vol. 18, 1) berichtet auf Grund archivalischen Materials von dem Mißgeschick eines als Papstfeind gebrandmarkten Minoriten Franziskus und von der Bestrafung seiner Gegner (1387). — Zur italienischen Geschichte verzeichnen wir ferner wenigstens dem Titel nach aus dem *Archivio stor. per la Sicilia Orientale* 6, 2/3 die kleine Mitteilung von M. C. Tiritto: *I più capitoli di Catania* (1392), ferner aus den *Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie delle Marche* N. S. 5, 3/4 die Arbeiten von U. Aloisi: *Sulla formazione storica del Liber Constitutionum Sancte Matris Ecclesie* (1357); B. Feliciangeli: *Delle relazioni di Francesco Sforza col Camerti et del suo governo nella Marca;* G. Gasperoni: *Angelo e Piersimone Ghislieri, magistrati ed umanisti del secolo XV.*

Eduard Sthamer, Erzbischof Johann II. von Mainz und die Absetzung König Wenzels (Jena, Taucher. 1909. XII u. 70 S.) bringt stofflich nur wenig Neues (vgl. S. 26 f., S. 30), stellt aber die oft behandelten Vorgänge hier und da in schärferes Licht und berichtigt die bisherigen Darstellungen in manchen Einzelheiten. Schade doch, daß der Verfasser gerade da abbricht, wo seine archivalischen Forschungen einsetzen.

Vl. Kybal handelt in der *Revue historique* 1910, Januar-Februar über Leben, Lehre und geschichtliche Bedeutung des Matthias von Janow, den er als einen durchaus unabhängigen Denker bezeichnet. Der Titel des Aufsatzes (*Étude sur les origines du mouvement hussite en Bohême*) läßt schon erkennen, daß der Verfasser Janow einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung des Hussitentums beimißt.

Rudolf Thommens „Schriftproben aus Basler Handschriften des 14. bis 16. Jahrhunderts" sind kürzlich in zweiter vermehrter Auflage erschienen (Basel 1908). Unter den 25 Tafeln sind neun, die in der ersten Ausgabe (1888) nicht enthalten waren. Bei ihrer Zusammenstellung hat der Herausgeber danach getrachtet, von allen Basler Stadtschreibern der fraglichen Zeit eine Schriftprobe zu liefern, was ihm auch — mit einer Ausnahme — gelungen ist. Erfreulicherweise sind die ausgewählten Stücke, die den Zeitraum von 1357 bis 1540 umfassen, nicht nur paläographisch, sondern auch inhaltlich von Interesse. Das Werk verdient es, zum Selbststudium und zum Seminarunterricht fleißig

benutzt zu werden; die technische Ausführung der Lichtdrucktafeln ist vortrefflich und die in einem besonderen Hefte beigegebene Transskription der Texte sehr gewissenhaft.

O. Winckelmann.

Die lehrreiche Untersuchung von E. Kleeberg: Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Th. vom 14. bis 16. Jahrhundert, von der ein Teil bereits als Göttinger Dissertation erschienen ist, kommt zu dem Ergebnis, daß die Ausgestaltung des Stadtschreiberamts zu Mühlhausen ungeachtet mannigfacher Einflüsse von außen her doch in letzter Linie aus den besonderen lokalen Bedingungen erfolgt ist; als Ausgangspunkte bestimmter Entwicklungsstufen sind die Jahre 1340, 1460 und 1523 zu betrachten. Der Protonotar ist schließlich zum höchsten städtischen Beamten geworden. Der Beschreibung der Mühlhauser Stadtbücher, deren Entstehung in dem genannten Zeitraum genau verfolgt wird, ist eine sehr dankenswerte Übersicht über die wichtigsten Editionen mittelalterlicher Stadtbücher überhaupt beigegeben (Archiv f. Urkundenforschung 2, 3).

C. L. Kingsford unterzieht in der *English historical Review* 1910, Januar die älteren biographischen Darstellungen Heinrichs V. vom Jahre 1417 ab einer kritischen Besprechung.

Eine die bisherige Auffassung von dem Reformversuch des Basler Konzils erheblich modifizierende Anschauung kommt in dem schönen Vortrag zur Geltung, den Joh. Haller auf der Wormser Hauptversammlung des Gesamtvereins der dtsch. Geschichts- und Altertumsvereine gehalten hat: Die Kirchenreform auf dem Konzil zu Basel, abgedruckt im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1910, Januar. In der Tat läßt sich jetzt, nachdem in Cues ein Band ans Licht gezogen ist, der amtliches Material des Konzilvorsitzenden Cesarini enthält, über Anfang und Verlauf der Reformverhandlungen wie auch über das Verhältnis, in dem ursprüngliche Absicht und Ergebnis zueinander stehen, wesentlich sicherer urteilen. Wir können im Rahmen einer kurzen Notiz über die höchst interessanten Einzelheiten, die Haller aus dem Inhalt des Bandes mitteilt, nicht weiter eingehen, sondern müssen uns damit begnügen, sein Urteil über das Endergebnis der Verhandlungen zu verzeichnen: daß nämlich das Konzil keineswegs mit einem Triumph des Papsttums geendet hat; einmal insofern die zu Konstanz und Basel vertretenen Prinzipien auf Jahrhunderte hinaus fortlebten, erst 1870 für immer beseitigt werden konnten, — dann aber, weil das Papsttum auf der ganzen Linie vor dem weltlichen Staat den Rückzug angetreten hat,

so daß die Kirche nationalisiert, in Italien und Deutschland wenigstens territorialisiert werden konnte. Damit aber sind die kirchenpolitischen Zustände angebahnt, „in denen sich die Geschichte der Reformation im 16. Jahrhundert abspielte, ohne die ihr Verlauf gar nicht denkbar wäre.... Geradeaus führen die Wege der geschichtlichen Entwicklung von Basel nach Wittenberg und Worms".

Mit der Veröffentlichung ungedruckter eidgenössischer Abschiede aus dem 15. Jahrhundert, die zumeist aus der Zeit der Burgunderkriege stammen und der in der Freiburger Kantonalbibliothek befindlichen Sammlung Girard angehören, beginnt A. Büchi im Anzeiger für schweizerische Geschichte 1909, 3. — F. Schillmann druckt ebenda aus dem ersten der im Staatsarchiv zu Hannover bewahrten päpstlichen Formularbücher zwei Provisionsbullen Gregors XI. und Urbans VI. (für die Klöster St. Lorenzen und St. Alban in Basel, letztere durch die Wirren der Kirchenspaltung veranlaßt).

Das Sammelblatt des historischen Vereins Eichstätt 30 enthält eine gutgemeinte Abhandlung über Johann von Roth, der längere Zeit im Dienste Kaiser Friedrichs III. gestanden hat und später Bischof von Breslau geworden ist, aus der Feder von J. Scheid. — F. X. Buchner beginnt im gleichen Hefte mit einer Zusammenstellung der vorreformatorischen Benefizien des Bistums Eichstätt.

F. W. E. Roth macht im Katholik 89, 12 Mitteilungen aus dem Leben einiger Gelehrten (Emich, Vilhauer, Kesse, Ruscher, Quattermart, Drap, Zehender), die im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Theologieprofessoren an der Mainzer Hochschule gewirkt haben.

Aus den Neuen Jahrbüchern f. d. klassische Altertum etc. 23, 10 verzeichnen wir den von J. Freudenthal hinterlassenen Artikel: Lorenzo Valla als Philosoph.

Alfred Meusel, Enea Silvio als Publizist. (Untersuchungen zur dtsch. Staats- u. Rechtsgesch., herausg. von O. Gierke, Heft 77), Breslau, M. und H. Marcus. 1905. — Der von dem Verfasser für seine Arbeit gewählte Titel entspricht nicht ganz dem Inhalt. Wir erhalten keine Gesamtdarstellung der publizistischen Wirksamkeit des Eneas Silvius, sondern eine allerdings in der Hauptsache wohl gelungene Einführung in seinen *„Libellus de ortu et auctoritate imperii Romani"*. — Insofern die Schrift nach Veranlassung, Inhalt und Darstellung sehr wohl geeignet ist, das Wesen der publizistischen Tätigkeit des Eneas vergegenwärtigend

nahezubringen, mag man den Titel gelten lassen. Der Traktat selbst sucht nach einem einleitenden geschichtlichen Überblick die Allgewalt des Kaisertums darzutun. Den Inhalt weiß unser Verfasser nach seinen Hauptteilen ganz anschaulich wiederzugeben. Ebenso orientiert er über die Zeit (wahrscheinlich 1446) und die Gründe der Abfassung. Die Veranlassung der Arbeit ist für Eneas bezeichnend: kein sachliches, sondern ein persönliches Interesse leitete ihn; durch die Verfechtung der Ansprüche des Kaisertums wollte er sich bei Friedrich III. in Gunst setzen; und der Versuch glückte. Über die Quellen der Schrift werden lehrreiche Aufschlüsse gegeben. Mehr als aus dem Altertum schöpft Eneas aus der publizistischen Literatur des ausgehenden Mittelalters; außerdem benutzt er die mittelalterliche Scholastik und Historiographie, von dieser namentlich Otto von Freising und Ragewin. Der Referent hat schon in den Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte 1905, S. 697 darauf hingewiesen, wie wichtig namentlich die Aufdeckung der mittelalterlichen Quellen ist. Denn es kann nicht zweifelhaft sein, daß der Humanismus sowohl in seiner Gedankenwelt wie in seiner Kunstübung vielfach an die geistige Macht anknüpft, die er bekämpft und verdrängen will. Daß eine genaue Untersuchung dieses Zusammenhanges sich als durchaus notwendig erweist, wird wohl nicht bestritten werden; ebensowenig daß eine derartige Untersuchung naturgemäß sich dem Frühhumanismus und dem älteren Humanismus zuzuwenden hätte. Bei den großen Schwierigkeiten, die sich dieser Arbeit in den Weg stellen, wird man für jeden Einzelbeitrag dankbar sein und schon aus diesem Grunde die auch an sich förderliche vorliegende Quellenuntersuchung willkommen heißen. *G. Ellinger.*

Neue Bücher: *Annales forolivienses, a cura di G. Mazzatinti. (Città di Castello, Lapi. 10 L.)* — *Monumenta Germaniae historica. Legum sectio IV. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tomi V, pars I ed. Schwalm.* (Hannover, Hahn. 20 M.) — *Statuti della repubblica fiorentina, editi da R. Caggese. Vol. I. (Statuto del capitano del popolo degli anni 1322—1325.) (Firenze, Tip. Galileiana. 12 L.)* — Bliemetzrieder, Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas. Ungedruckte Texte und Untersuchungen. (Wien, Tempsky. Leipzig, Freytag. 10 M.) — *Anzilotti, La costituzione interna dello stato fiorentino sotto il duca Cosimo I de' Medici. (Firenze, Lumachi. 4 L.)* — Hegi, Die geächteten Räte des Erzherzogs Sigmund von Österreich und ihre Beziehungen zur Schweiz 1487—1499. (Innsbruck, Wagner. 22 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Wir notieren drei Aufsätze über das italienische Renaissance-Fürstentum. Péladan handelt in der *Revue bleue* 1909, 2 Nr. 23 über das Ideal eines Tyrannen im Geist der Renaissance (wobei Lorenzo der Prächtige als Beispiel dient), Ed. Langeron in der *Nouvelle Revue* 3. Ser., 12, Nr. 47 über den Einfluß des Cesare Borgia auf Machiavelli (ohne diesem vielbehandelten Thema wesentlich neue Seiten abgewinnen zu können) und ebenda 13, Nr. 50 über Machiavelli und die Medici (wobei die kleinlichen Seiten im Charakter Machiavellis vielleicht zu sehr betont werden).

Erasmus hat am 4. Januar 1506 von Julius II. eine Dispensation zum leichteren Empfang kirchlicher Benefizien erhalten; P. S. Allen veröffentlicht das bisher unbekannte Schreiben in der *English hist. Review* 25, Nr. 97.

Der Rumäne J. Ursu, der bereits in anderen kleineren Arbeiten sein Interesse an der Geschichte des Orients bezeugt hat, widmet der orientalischen Politik König Franz' I. von Frankreich eine auf gründlicher Forschung und Kenntnis beruhende Darstellung *(La politique orientale de François I.* 1515—1547. Paris, Honoré Champion 1908). Die zahlreichen alten und neuen, teilweise schwer zugänglichen Publikationen sind zuverlässig verarbeitet, auch sind einige ungedruckte Quellen, die im Anhang publiziert werden, zur Ergänzung herangezogen worden. Das uns gezeichnete Bild kann auf Vollständigkeit Anspruch erheben, und nur hier und da läßt sich in Einzelheiten nachzeichnen und ergänzen: so etwa auf Grund des umfassenden spanischen Werkes von Francisco Duro *(La Armada española I.)*, des italienischen Buches von Carlo Manfroni *(Storia della Marina italiana dalla caduta di Costantinopoli fin alla battaglia di Lepanto)* oder der Pariser Thèse von Hauvette über Luigi Alamanni (1903), die namentlich zu den Angaben S. 129 über das Jahr 1541 wichtige Ergänzungen bietet. Jedenfalls kann man an Hand des vorliegenden Buches die zwischen unbekümmerter französischer Verstandes- und Interessenpolitik und christlicher Gefühls- und Traditionspolitik schwankende Orientpolitik Franz' I. gut verfolgen. Im ganzen hätten freilich die allgemeineren Linien dieser Politik etwas schärfer gezogen werden können. Die Darstellung bewegt sich allzu stark in der einfachen Feststellung der Aufeinanderfolge und Begründung der einzelnen Vorgänge, Sendungen, Verhandlungen usw., und es entspricht diesem Verzicht auf Heraushebung allgemeinerer Gesichtspunkte, daß sie plötzlich mitten in der Schilderung der französisch-türkischen

Verhandlungen zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges mit dem Datum des Todes des Königs (31. März 1547) abbricht. — Die reiche und gut orientierende Literaturzusammenstellung weist die bei Büchern in romanischer Sprache üblichen Druckfehler der deutschen Titel auf. Der Seite 100 und 111 erwähnte Papst Paul ist selbstverständlich der III., nicht der IV. *Herre.*

Seit dem Erscheinen der Werke Melanchthons im *Corpus Reformatorum* sind zahlreiche neue Briefe von und an Melanchthon bekannt geworden. Eine dankenswerte Zusammenstellung dieser recht zerstreuten Literatur beginnt Vogt (Vorname?) in den Theologischen Studien und Kritiken 1910, 2 zu veröffentlichen. — Weitere Ergänzungen werden natürlich nicht ausbleiben. So druckt Friedrich Wecken in der Ztschr. f. Kirchengesch. 30, 4 zwei Briefe der Gräfin Barbara von Wertheim an Camerarius und Melanchthon v. J. 1544, von denen der letztere schon jetzt bei Vogt nachzutragen wäre.

Ein sorgfältiges Bild der Reformationsbewegung in Mainz gibt F. Herrmann (Die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter. XII, 280 S. Mainz, Hermann Quasthoff 1907. 6 M.). Schöpfend vornehmlich aus den in Würzburg befindlichen Protokollen des Mainzer Domkapitels (deren Herausgabe ihm inzwischen von der Historischen Kommission des Großherzogtums Hessen übertragen ist), leitet H. ein mit einer Schilderung der sittlichen Zustände im Mainzer Klerus, der etwa 300 Weltkleriker zählte. Wenn hier Vigener in der Theol. Literaturzeitung 1908 Nr. 9 mit Recht den methodologischen Fehler rügte, Quellenbelege aus späterer Zeit für die Frühzeit der Reformation herangezogen zu haben, so wird doch sachlich das gezeichnete Bild richtig sein, die Zustände sind so schlimm gewesen, daß in ihnen eine der Hauptursachen der evangelischen Bewegung zu erblicken ist. Die Reformversuche halfen aber allesamt nicht, erst die erzieherische Tätigkeit der Jesuiten brachte Besserung. Albrecht von Mainz zeigte der lutherischen Bewegung gegenüber die bekannte „passive Opposition“ und „Politik des Abwartens“; darin bestärken ihn die Humanisten, vor allem dann Capito. So kann sich eine evangelische Bewegung bilden, über die im einzelnen zwar nicht allzuviel zu sagen ist. Dr. Eberbach, Adam Weiß, Melchior Ambach, Nikolaus Carbach, Hedio, Andreas Maier treten heraus, eine Presse steht in Johann Schöffer zur Verfügung; aus ihr gehen die angeblich auf der Ebenburg gedruckten Schriften Huttens hervor. Der humanistische Einschlag dieses Kreises hätte von H. etwas stärker betont werden sollen, so sicher Humanis-

mus und Reformation hier ineinander übergehen. Aber die Mainzer Bewegung fällt mit der allgemeinen Krisis des Humanismus 1525, nachdem schon 1523 mit Albrechts Hinwendung zum Katholizismus ein Umschwung einsetzte, der den zielbewußten Leiter der kleinen Schar, Hedio, nach Straßburg trieb. Ein Schlußkapitel skizziert kurz die weiteren Schicksale reformatorischer Bewegung in Mainz seit 1525, zahlreiche, nicht immer wertvolle Quellenstücke sind beigegeben. *W. K.*

Aus dem 44. Band der Geschichtsblätter f. Stadt und Land Magdeburg verzeichnen wir hier die folgenden Aufsätze zur Reformationszeit: F. Schultz, Zunftstreitigkeiten im Tuchgewerbe zwischen der Altstadt Magdeburg und Sudenburg (heute Vorstadt im Westen) unter der Regierung der Erzbischöfe Ernst und Albrecht (1476—1545); M. Riemer, Die Einkünfte des Klosters Meyendorf (bei Seehausen) aus den umliegenden Dörfern (nach einem Zinsregister des 16. Jahrhunderts); aus dem Nachlaß von Ausfeld, Lehnbuch des Magdeburgischen Kanzlers Dr. Türck (ein Verzeichnis zahlreicher Belehnungen, die Türck 1527—1545 erhielt); E. Heine, Ein Bild aus dem Magdeburger Leben von 1562 (die Streitigkeiten des Rats mit Heßhusen und seinen Anhängern); G. Liebe, Ein Schmähgedicht von 1580 (betrifft die streitige Abtwahl im Kloster Ammensleben).

Der 10. Jahrgang der Mühlhäuser Geschichtsblätter (1909 bis 1910) enthält zwei neue Beiträge R. Jordans zur Geschichte der Stadt Mühlhausen in den Jahren 1523 (Rezeß zwischen Rat und Bürgerschaft über das Stadtregiment) und 1525 (Herrschaft der Wiedertäufer).

Als Ergänzung seiner Spalatiniana (vgl. H. Z. 100, 676 u. 103, 669 f.) vermag Berbig in der Neuen kirchlichen Zeitschrift 21, 2 noch einige Schreiben Spalatins von 1524 und 1525 mitzuteilen.

Einen anregenden Essay über die Gründe des Bauernkriegs veröffentlicht Richard Wolff in den Deutschen Geschichtsblättern 11, 3. Verfasser ist sich bewußt, die Ursachen der Bewegung noch nicht erschöpfend klarlegen zu können, hebt aber hervor, daß weder die politischen noch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bauern allein eine genügende Erklärung bieten. Besonderen Wert legt er auf die Teilnahme des Adels, dessen soziale Lage von Lenz und Stolze zu günstig beurteilt werde, und der Städte, deren Gegensatz zum Land bei Lamprecht maßlos übertrieben erscheint. Den äußeren Anlaß zum Ausbruch des Bauernkriegs bot das Scheitern der Reform in Staat und Kirche (Absagung des Speyerer Konzils). Mit vollem Recht wird hervorgehoben,

daß mit einseitigen Schlagworten (soziale Bewegung, keine soziale Bewegung) in der Frage jedenfalls nichts getan ist. *R. H.*

Die fesselnd geschriebene, die leitenden Gesichtspunkte klar herausarbeitende Abhandlung von Theodor Brieger, Der Speierer Reichstag von 1526 und die religiöse Frage der Zeit (Leipzig, Alex. Edelmann 1909. 79 S. 4°) beruht zwar im wesentlichen auf dem in der bekannten Monographie Friedensburgs 1887 mustergültig zusammengetragenen Material, sucht aber die Ereignisse und ihre Bedeutung in mancher Hinsicht anders zu beurteilen. Höheren Wert als auf das Eingreifen der Städte am 5. August wird auf das Tags zuvor im Kurfürstenrate abgeschlossene Kompromiß gelegt, das die Grundlage für den Reichsabschied geboten hat. In der Würdigung dieses Abschieds aber kehrt Brieger gegen Kluckhohn, Friedensburg, Baumgarten u. a. zu der Ansicht Rankes zurück, worin ich ihm beipflichten möchte; die Evangelischen erhielten eine gesetzliche Grundlage für ihre Existenz und Weiterentwicklung, kein Stand durfte den anderen auf Grund des Wormser Ediktes belästigen, den Kaiser hoffte man umstimmen zu können, und schlimmstenfalls ging die Verantwortung vor Gott derjenigen vor dem Kaiser voran. *R. H.*

Wie früh die evangelische Lehre in Steiermark Anhänger fand, ergibt sich aus zwei Schreiben Ferdinands I. vom August 1526, die Julius Mayer in der Ztschr. des hist. Vereins f. Steiermark 6, 4 veröffentlicht.

Aus dem Nachlaß von Rudolf v. Jacobi veröffentlicht das Hohenzollern-Jahrbuch 13 eine sorgfältige, auf vielseitiger archivalischer Forschung beruhende Studie über die Flucht der Kurfürstin Elisabeth von Brandenburg (Gemahlin Joachims I.) 1528. Alle mit diesem Aufsehen erregenden Ereignis zusammenhängenden Fragen werden mit Verständnis und Gewinn besprochen, als Ursache der Flucht wird endgültig die Zuneigung Elisabeths zur Reformation erwiesen.

Die Beiträge zur Frage nach der geistlichen Dichtung Albrechts von Preußen werden von Fr. Spitta in der Altpreußischen Monatsschrift 47, 1 fortgesetzt (vgl. zuletzt oben S. 442). Er weist die drei sog. Markgrafenlieder gegen Tschackert mit guten Gründen dem Herzog zu.

Zu den Differenzpunkten zwischen Karl V. und Clemens VII. gehörte die Säkularisation des Bistums Utrecht durch Karl 1528. Den vergeblichen Versuchen, die der Papst noch vier Jahre lang dagegen unternahm, geht Gisbert Brom in den Bijdragen voor vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidkunde 4. Ser., 8, 3 nach.

Die dürftigen Nachrichten über den Weimarer Franziskaner Johann Voit, der um 1530 in Ronneburg (südwestlich von Altenburg) als erster evangelischer Pfarrer tätig war, werden von Otto Clemen in der Ztschr. f. Kirchengesch. 30, 4 zusammengestellt.

Vom Dienst der Heiligen handelt Artikel 21 der Augsburgischen Konfession, den I. L. Neve in der Neuen kirchlichen Zeitschrift einer Würdigung unterziehen will. Der vorliegende erste Aufsatz (Bd. 21, 2) bespricht den Heiligenkult in der katholischen Kirche bis zur Reformation.

Das zweite Heft der Quellen und Forschungen 12 bringt die Beilagen zu dem Aufsatz von L. Cardauns, Zur Geschichte Karls V. in den Jahren 1536—1538 (vgl. H. Z. 103, 670). Unter den fünf Aktenstücken befinden sich zwei interessante Denkschriften des Kaisers.

Die überseeischen Kolonien und der starke Zufluß von Gold und Silber im 16. Jahrhundert brachten im europäischen Geldwesen eine Umwälzung mit sich, der E. Levasseur in den *Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques* 172, 12 eine hübsche, vornehmlich allerdings sich auf Frankreich beschränkende Untersuchung widmet. Zu den Wirkungen der neuen Zeit gehören der Sieg der Goldwährung, starke Preissteigerungen bei Waren und Arbeitslohn, Vermehrung des beweglichen Kapitals, Schädigung der Gläubiger u. a. m. — Arturo Segre teilt in der Vierteljahrschrift f. Social- u. Wirtschaftsgesch. 7, 3—4 einige interessante Ratschläge mit, die ein italienischer Bankier, Giov. Leonardo Massone von Benevent, im Jahre 1559 dem König Franz II. zur Hebung der französischen Finanzen unterbreitet hat.

Die literarische Tätigkeit des Franziskaners Giovanni Antonio Delfini († Dezember 1560) in ihren Beziehungen zum Tridentinum betrachtet Friedrich Lauchert in der Zeitschr. f. kathol. Theologie 1910, 1. Der Aufsatz gibt sich als Vorstudie zu einem Buch über die italienischen literarischen Gegner Luthers. — Die im Jahre 1562 auf dem Konzil verhandelte Kontroverse über die Interpretation von Evang. Joh. 6 bespricht Ferdinand Cavallera in der *Revue d'hist. ecclésiastique* 10, 4.

Über die gegenseitigen Beziehungen Calvins und Servets bringt Louis Ruffet in der *Revue Chrétienne* vom 1. Januar und 1. Februar 1910 eine Untersuchung, die zwar nach Unparteilichkeit strebt, aber gelegentlich doch etwas einseitig im Sinne Calvins gehalten ist. In der besonders bedenklichen Angelegen-

heit der Beteiligung Calvins an der Denunziation Servets durch de Trie nimmt Verfasser eine unklare Haltung ein. Auch wäre es Zeit, die gedankenlose Beschuldigung, daß Servets Buch *(Christianismi restitutio)* einen anmaßlichen Titel getragen habe, endlich einmal nicht mehr nachzusprechen. Was wollten denn die Reformatoren anders als die Wiederherstellung des unverfälschten Christentums? Wer damals in diesen Kreisen von ihr redete, dem war es ernst genug damit; er glaubte, keiner Eitelkeit zu frönen, sondern eine religiöse Pflicht zu erfüllen. — Ebenda (Nummer vom 1. Januar) preist J. E. Roberty die französischen Reformierten als die Vorläufer der Verkündiger der Menschenrechte — eine Anschauung, die auch nur unter starken Restriktionen zu Recht besteht. *R. H.*

Calvins Beziehungen zu Tübingen, denen W. Buder im 11. Jahrgang der Tübinger Blätter nachgeht, bestanden namentlich in dem Schriftverkehr mit Melchior Volmer, Charles Du Moulin (1553—1554 vorübergehend in Tübingen) und Hans Ungnad. Dagegen wird die Behauptung, daß Calvin einmal in Tübingen geweilt habe, als irrig erwiesen. — Die regen literarischen Beziehungen Calvins zum Posener Lande bespricht Th. Wotschke in den Histor. Monatsblättern f. d. Prov. Posen 10, 7.

Aus einer Göttinger Preisaufgabe sind die beiden Arbeiten von Gerhard Bonwetsch: Geschichte des Passauischen Vertrages von 1552 (Göttingen, Dietrichsche Univ.-Buchdruckerei [W. Fr. Kaestner]. 1907. VIII u. 216 S.) und von Walter Kühns unter dem gleichen Titel (Gießener Diss. 1906. Göttingen 1906. VIII u. 98 S.) entstanden; sie beruhen im wesentlichen auf gedrucktem Material, wenn auch Bonwetsch durch archivalische Forschungen den bereits vorliegenden umfangreichen Quellenstoff in wichtigen Punkten mit Glück ergänzt hat. Der Hauptwert beider Arbeiten beruht in der eindringenden Darstellung der Einzeltatsachen; über jede Phase der langwierigen Verhandlungen von Linz und Passau werden wir aufs genaueste unterrichtet. In dem Gesamtergebnis weichen beide Forscher doch schließlich weniger voneinander ab, als es eine Bemerkung von B. (pag. V) vermuten läßt. Anstatt eine Würdigung der Resultate beider Arbeiten im einzelnen zu geben — vgl. dazu G. Wolf in der Deutschen Literaturzeitung 1908, Sp. 310 ff. —, möchte ich einige Punkte von allgemeinerer Bedeutung hervorheben. Was beiden Forschern gemeinsam ist — bei Bonwetsch noch stärker hervortretend als bei Kühns —, ist eine Überschätzung der Stellung des Kurfürsten Moritz, besonders aber eine Unterschätzung der be-

deutsamen Position, welche Frankreich in dem Fürstenaufstand vom Jahre 1552 einnimmt: für Karl V. handelt es sich doch in erster Linie um eine erneute Austragung des alten Streites zwischen den Häusern Valois und Burgund; die Bekämpfung der deutschen protestantischen Fürsten hatte im Grunde genommen für den Kaiser nur sekundäre Bedeutung. Sobald er sich gegen Frankreich behauptete, war seine Weltstellung gesichert, vermochten die deutschen Fürsten mit ihrer relativ geringen Macht ihm wohl lästig zu fallen, konnten aber nicht mehr ernstlich gefährlich werden. Daher seine ablehnende Haltung gegenüber allen Vergleichsvorschlägen Ferdinands: Karl V. durfte vor der kleineren Macht nicht kapitulieren, wollte er nach Vollendung seiner Rüstungen die größere siegreich bestehen. In dem Verhältnis des Kaisers zu Heinrich II. liegt der Schlüssel zum Verständnis der Passauer Verhandlungen. Anderseits wieder: weil Moritz nach seinem Vordringen bis Innsbruck nichts mehr zu erobern hatte — ein Zug nach Italien lag, ganz abgesehen von taktisch-strategischen Gründen, allein schon aus Rücksicht auf seinen französischen Verbündeten außerhalb des Bereiches der Möglichkeit –, mußte er sich auf Verhandlungen einlassen, wollte er sich nicht nach und nach aus seiner militärischen Position herausmanövrieren lassen. So glänzend des Kurfürsten Vorstoß war, und so viele Rechtfertigungsgründe im Hinblick auf die ungestüme Haltung seiner deutschen Bundesgenossen er dafür anführen mochte, politisch war dieser Zug ein großer Fehler. Moritz hatte in seine Rechnung Faktoren eingesetzt, die sich nur zu bald als trügerisch erwiesen: die Möglichkeit, einen vielgeprüften Mann wie Karl V. durch einen Augenblickserfolg zu überraschen; die Hoffnung, daß Ferdinands Vorstellungen auf seinen Bruder Einfluß zu gewinnen vermöchten. Jedoch weil Karl in seinen politischen Entschließungen sich nicht durch Augenblicksstimmungen oder durch persönliche Rücksichten beeinflußen ließ, weil er, im Gegensatz zu Ferdinand, die Gesamtlage des Hauses Habsburg in Gegenwart und mehr noch in Zukunft stets vor Augen hatte, deshalb konnte er jene souveräne Stellung über den Parteien einnehmen, die es ihm schließlich gestattet hat, wenn auch nicht voll und ganz zu triumphieren, so doch ohne seiner Ehre und seinem Gewissen etwas zu vergeben, aus einer zeitweise recht gefährlichen Lage herauszukommen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

In der *Revue d'hist. ecclésiastique* 10, 4 beschließt R. Ancel seinen Aufsatz über die englische Legation des Reginald Pole 1553 — 1554 (vgl. oben S. 208). Er schätzt die Verdienste des

Kardinals bei der Wiedervereinigung Englands mit der römischen Kirche hoch ein, spricht aber auch dem Papst die Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten, die namentlich Karl V. machte, zu.

Im 8. Jahrgang der Zeitschrift „Vom Rhein" betrachtet A. Trieb die kirchlichen Zustände im kurpfälzischen Oberamt Alzey auf Grund eines Visitationsberichtes von 1556; sie waren in mancher Hinsicht reformbedürftig.

Der Geschichtsfreund 64 bringt einige, von Eduard Wymann publizierte Aktenstücke zur Geschichte des „Römerkrieges" von 1557 (d. h. des Feldzugs der Schweizer Söldner im Dienst Pauls IV. gegen Spanien).

Zwei neue Notizen über die Krönung Elisabeths von England 1559 werden von A. F. Pollard in der *English hist. Review* 25, Nr. 97 den kürzlich von mehreren Seiten zusammengestellten Nachrichten (vgl. zuletzt H. Z. 100, 678) angereiht.

Die Untersuchung von Naunin über die Kirchenordnungen des Joh. Laski (vgl. H. Z. 103, 448) wird in der Deutschen Ztschr. f. Kirchenrecht 19, 3 zu Ende geführt (Londoner und Polnische Kirchenordnung). Die kirchenbildende Persönlichkeit Laskis erweckt im ganzen einen starken Eindruck.

Unter dem Titel „Der katholische Erzbischof und der protestantische Kurfürst" handelt H. Widmann in den Mitteilungen der Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 49 über die freundschaftlichen Beziehungen des Salzburger Erzbischofs Johann Jakob v. Kuen-Belanz (1560–1586) zu August von Sachsen.

Das *Archivio storico per la Sicilia orientale* 6 enthält zwei Beiträge zur Schlacht von Lepanto. Nunzio Vaccalluzzo bespricht einige lateinische Dichtungen über die Schlacht, Beatrice Vaccalluzzo-Fagioli den Aufenthalt, den Soldaten des Don Juan d'Austria nach der Schlacht in Catania nahmen.

Ein neuer Aufsatz von Henri Monod *(Bulletin de la soc. de l'hist. du protestantisme Français* 1909, November-Dezember) über die Darstellung, die Heinrich von Anjou (Heinrich III.) 1573 von der Bartholomäusnacht geben ließ, beruht auf seinen früheren Untersuchungen (vgl. H. Z. 102, 207 f. u. 103, 672) und bringt eine französische Übersetzung des Schriftchens mit kommentierenden Anmerkungen.

Der Ärger der Wittenberger Philippisten über die Berufung des Vorkämpfers der Konkordienbestrebungen Jakob Andreae nach Sachsen 1576 fand Ausdruck in einem Schmähgedicht gegen Andreae, das W. Lucke in der Zeitschr. f. Kirchengesch. 30, 4 veröffentlicht.

Ein Vortrag von Pfaff (Vorname?) über die verdienstliche Tätigkeit des Abtes Georg Wegelin von Weingarten (1587—1627) gelangt in den Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees und seiner Umgebung 38 zum Abdruck.

Die inhaltlich etwas disparaten Aufsätze von Ernst Koch über Moskowiter in der Oberlausitz und Bartholomäus Scultetus in Görlitz (vgl. H. Z. 100, 679 u. 102, 695) werden im Neuen Lausitzischen Magazin 85 mit allerhand Mitteilungen über die österreichisch-russisch-türkischen Beziehungen von 1588—1595 fortgesetzt.

Umberto Benassi veröffentlicht im *Archivio stor. per le provincie Parmensi* N. S. 9 zwei Aufsätze zur Geschichte der Farnese. Der eine handelt über die Heirat des Herzogs Ranuccio I. (1592—1622) mit Margherita Aldobrandini, einer Nichte Clemens' VIII., Dezember 1599, der andere über die Jugend des aus dieser Ehe hervorgegangenen Sohnes und Nachfolgers Ranuccios, Odoardo (geb. 1612), bis zur Übernahme der selbständigen Regierung 1629.

L. Batiffol setzt in der *Revue historique* 103, 1 seinen oben S. 446 genannten Aufsatz über Ludwig XIII. und den Herzog von Luynes fort.

In Bd. 9 der Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte (Breslau, F. Hirt. 1909) schildert K. Bruchmann eingehend die Huldigungsfahrt des „Winterkönigs" Friedrich I. (Anfang 1620).

Zur Geschichte der niederländischen Nordischen Kompagnie, die von 1614—1642 ein Privileg für den Walfischfang bei Spitzbergen hatte, teilt S. van Brakel in den Bijdragen en mededeelingen van het historisch genootschap 30 eine ganze Reihe von Akten mit. — Ebenda veröffentlicht W. E. van Dam van Isselt einige Berichte über die Einnahme von Amersfoort (nordöstl. v. Utrecht) durch die Österreicher 1629.

Den „Abschluß des Galileihandels" macht Karl Braig in den beiden ersten Heften der Historisch-politischen Blätter 145 zum Gegenstand eines Aufsatzes, der vollständig kirchlich-apologetischen Charakter trägt und das, was ihm an historischem Verständnis abgeht, nur unvollkommen ersetzt durch ein Gezänke gegen den katholischen Modernismus, gegen einen Aufsatz, den Alois Riehl im vorigen Jahre in der Internationalen Wochenschrift über Galilei erscheinen ließ, u. a. m. In dem Charakter Galileis findet B. einen „dunkelsten Punkt", der ihm zu folgender platten Zensurierung Anlaß bietet: „Der Mann hat nie scharf genug unterschieden zwischen auf- und ab-

schwankender Gelehrtenmeinung und festgegründeter wissenschaftlicher Überzeugung.“ Die Kirche aber wird natürlich mit dem Universalmittel der Differenzierung ihrer Entscheidungen verteidigt: ein dogmatisches Endurteil gegen das heliozentrische Weltsystem ist nicht gefällt worden. Womit leider dem verurteilten Galilei und der Wissenschaft wenig gedient war. *R. H.*

Der materielle Segen, den die Neutralität Oldenburgs im Dreißigjährigen Krieg dem Land gebracht hat, erhellt aus dem Inventar eines Marschbauernhofes zu Colmar (Gemeinde Strückhausen) vom Jahre 1647, das Wilh. Ramsauer in der Vierteljahrschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch. 7, 3—4 veröffentlicht.

Neue Bücher: *Mac Nutt, Fernando Cortes and the conquest of Mexico, 1485—1547. (New York, Putnam. 1,35 Doll.)* — Heep, Juan de Valdés, seine Religion, sein Werden, seine Bedeutung. Ein Beitrag zum Verständnis des span. Protestantismus im 16. Jahrh. (Leipzig, Heinsius Nachf. 8 M.) — Westermann, Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532. (Heidelberg, Winter. 6,20 M.) — Wernle, Calvin und Basel bis zum Tode des Myconius 1535 bis 1552. (Tübingen, Mohr. 5 M.) — Scherffig, Friedrich Mekum von Lichtenfels. (Leipzig, Heinsius Nachf. 5,50 M.) — *Saulnier, Le Parlement de Bretagne, 1554—1790. 2e partie. (Rennes, Plihon et Hommay.)* — *Bratli, Filip II af Spanien, hans Liv og Personlighed. (København, Lybecker. 5 Kr.)* — Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartolomäus von Portia. (Schlußjahre: 1575. 1576.) Bearb. von Karl Schellhaß. (Berlin, Bath. 36 M.) — *Chandon de Briailles et Bertal, Archives municipales d'Epernay (1576—1619). (Paris, Leclerc. 7 fr.)*

1648—1789.

In der *English Historical Review* (Januar 1910) veröffentlicht O. H. Richardson einen Aufsatz über religiöse Toleranz unter dem Großen Kurfürsten. In den beiden ersten Abschnitten legt er auf Grund von bekanntem Material und, zumeist auch bekannte Gedankengänge wiederholend, die Gründe dar, welche dem Kurfürsten für seine konfessionell gemischten Gebiete die strenge Durchführung des *jus reformandi* zur Unmöglichkeit machten. Er zeigt ferner, wie der Kurfürst auch von seinem calvinistischen Standpunkt aus dahin gelangt, auf die Gewissen seiner Untertanen keinen Zwang ausüben zu wollen, dann auch, wie der Ruf der in brandenburgischen Landen herrschenden religiösen Freiheit die Verfolgten aus anderen Staaten herbeizog,

wie also hierin eine günstige Vorbedingung für die innere Kolonisation zu erblicken ist. „Die Verfolgenden Staaten lieferten die Auswanderer, die lutherischen zogen sie nicht an: das Ergebnis war ein unverhältnismäßiger Machtzuwachs ihres toleranten Rivalen.“ Den wertvollsten Teil der Untersuchung enthält der dritte Abschnitt. Hier sind auf Grund der Akten des Geheimen Staatsarchivs genauer als sie bisher (besonders durch Schück) bekannt waren, die Verhandlungen dargestellt, welche zwischen dem großen Kurfürsten und Gruppen englischer Kaufleute in den Jahren 1683—1685 gepflogen wurden. Dabei handelt es sich um den Gedanken, das Interlopertum, d. h. den mit Verletzung des Monopols der Ostindischen Kompagnie betriebenen Handel nach Indien unter brandenburgischer Flagge segeln zu lassen, um dadurch den Nachstellungen der Kompagnie zu entgehen. Das eine Mal sucht der Kurfürst 200 Engländer, die mit der Kompagnie im Streit liegen, zur Ansiedelung in Emden zu bewegen. Ein anderes Mal wird ihm in Aussicht gestellt, daß 50 Familien reicher Fabrikanten, die als Nonconformisten nach größerer religiöser Freiheit verlangen, sich in brandenburgischen Landen niederzulassen wünschen, eine größere Zahl werde folgen, und schließlich soll sich das ganze Interlopertum unter den Schutz der brandenburgischen Flagge begeben. Alle diese Pläne sind freilich zerscheitert, noch ehe der Versuch ihrer Ausführung gemacht war. Man wird wohl sagen dürfen, daß dies ein Glück für den Kurfürsten war. Denn was ihm von der Seite Englands, nämlich von der Kompagnie wie von der Regierung widerfahren wäre, kann man leicht erraten, wenn man an die klägliche Geschichte der im 18. Jahrhundert gegründeten Kompagnie von Ostende denkt.

W. Michael.

In der Altpreußischen Monatsschrift 47, 1, S. 1—49 veröffentlicht C. Flakowski Beiträge zur Geschichte der Erbpacht unter König Friedrich I.; in dem vorliegenden ersten Artikel führt er die Darstellung bis zum Jahre 1704. Der erste gescheiterte Versuch, die kurfürstlich-brandenburgischen Domänen in Erbpacht zu vergeben, fällt noch in das 16. Jahrhundert. Flakowski gibt nun eine aktenmäßige Darstellung der auf dasselbe Ziel gerichteten Bestrebungen des Kammerrats und magdeburgischen Kammermeisters Luben. In der Denkschrift, welche er dem Kurfürsten am 1. Mai 1700 überreichte, empfahl er seinen Reformplan, von dessen Verwirklichung er eine Vermehrung der Einkünfte und Zuwachs der Bevölkerung und eine Besserung in der Lage der Bauern erwartete. Friedrich tritt dem Plan näher, der zunächst in einigen Vorwerken gemachte Versuch gelingt über

Erwarten. Nun aber setzen die hier ausführlich geschilderten Bemühungen der Gegner ein, denen gegenüber Luben einen schweren Stand hat. Für den Kurfürsten und König scheint die Aussicht auf die Erhöhung der Einnahmen die treibende Ursache zu sein, zumal gegenüber den Gefahren des Krieges im Westen und im Osten. Fünf Kommissionen haben sich nacheinander auf Befehl des Königs mit der Frage zu beschäftigen. Im März 1704 entschied sich Friedrich I. für die Einführung der Erbpacht in allen seinen Ländern. *W. M.*

Nach Münchener und Pariser Archivalien (wobei man nur die Orientierung nach den bekannten gedruckten Materialien etwas vermißt) ist eine kriegsgeschichtlich interessante Untersuchung gearbeitet, welche Karl Engel über das elsässische Regiment zu Fuß *(Régiment d'Alsace)* in der Schlacht bei Ramillies am 23. Mai 1706 in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins. N. F. 25, Heft 1 veröffentlicht. In dem ersten Abschnitt wird die Zusammensetzung des Regiments mitgeteilt, dessen Offiziere — und wahrscheinlich auch die Mannschaften — zum größten Teile Deutsche waren. Der zweite Abschnitt schildert die Rolle, welche das Regiment in der Schlacht gespielt hat. Zusammen mit dem Regiment Picardie haben diese deutschen Truppen in der Armee Ludwigs XIV. das schon verlorene Dorf Ramillies im Sturmangriff zurückerobert. Sie konnten es freilich gegenüber den auf anderen Teilen des Schlachtfeldes errungenen Erfolgen der Armee Marlboroughs nicht auf die Dauer behaupten. Aber auch auf dem Rückzuge haben sie noch eine rühmliche Rolle gespielt, die feindliche Reiterei vorübergehend in Schach gehalten, bis auch sie zuletzt von der allgemeinen Flucht und Verwirrung mit fortgerissen wurden. Der Verlust des Regiments betrug etwa ein Drittel der Mannschaften. *W. M.*

Ein im Januarheft der *Edinburgh Review* erschienener Lebensabriß des Diamanten-Pitt, des Großvaters Chathams, mag zusammen mit dem 1. Kapitel des v. Ruvilleschen Buches über Pitt-Chatham gelesen werden, das der Verfasser dieses Artikels übrigens nicht zu kennen scheint. Hier, in dem vorliegenden Artikel, kommt die Persönlichkeit Thomas Pitts, der durch kühne und glückliche Handelsunternehmungen in Ostindien, teils als Interloper, teils im Dienste der alten, dann der kombinierten neuen ostindischen Kompagnie, zu Reichtum und Ansehen gelangt war, sehr hübsch zum Ausdruck. Wohl glaublich, daß dieser Mann mit seinem tatkräftigen Patriotismus, mit der Wucht seines sittlichen Zornes den Charakter des Enkels stark beeinflußt haben mag. *W. M.*

In der Karl Zeumer zum 60. Geburtstage dargebrachten Festgabe „Historische Aufsätze" veröffentlicht R. Koser unter dem Titel „Eine preußisch-englische Verhandlung von 1743 wegen der Reichsneutralität" eine feine Studie, welche für die richtige Beurteilung diplomatischer Schriftstücke aus dem 18. Jahrhundert recht lehrreich ist. In dieser Verhandlung sollte nach Arneth und Broglie der englische Gesandte Lord Hyndford Friedrich dem Großen eine in hochfahrenden Worten verfaßte Denkschrift überreicht haben, welche von jenen beiden Schriftstellern im Auszug, bzw. im Wortlaut abgedruckt worden war. Demgegenüber führt Koser auf Grund der Akten des *Record Office* in London den Nachweis, daß es sich bei jener angeblichen Denkschrift nur um eine Niederschrift handelt, welche Hyndford nach seinen Instruktionen angefertigt hatte, und welche er seinem Vortrage beim Könige von Preußen am 18. Januar 1743 zugrunde legte. Dem Berliner Hofe wurde dieses Schriftstück überhaupt nicht überreicht. Die darin sich findenden angeblichen Marginalien Friedrichs des Großen sind nur Notizen, welche Hyndford sich nach den mündlichen Äußerungen des Königs machte. Das einzige wirklich überreichte Schriftstück, eine mit Weglassung der scharfen Stellen abgefaßte Überarbeitung jener Hyndfordschen Niederschrift, war von Koser selbst bereits im Jahre 1877 veröffentlicht worden.

W. M.

In den Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden (herausg. von E. Täubler) 2, 1 wird ein Bericht des preußischen Generalfiskals Uhden vom 7. Februar 1749 abgedruckt, der L. Geigers Darstellung (Geschichte der Juden in Berlin II, 281 f.) ergänzt. Dem Berichte ist eine statistische Übersicht der Judenfamilien beigegeben, die in den einzelnen preußischen Gebieten 1728 und 1749 gezählt worden waren.

In mehreren Aufsätzen, von denen der erste im Januarheft der Deutschen Rundschau erschienen ist, will Gustaf Dickhuth Friedrich den Großen und Napoleon Bonaparte in ihren ersten Feldzügen schildern; also wohl das oft behandelte Thema ihrer verschiedenartigen Auffassung der Kriegskunst. Freilich bringt der erste Aufsatz fast noch nichts Derartiges, sondern nur eine etwas oberflächliche Skizze der Anfänge Friedrichs des Großen und der Besetzung Schlesiens im Winter 1740/41. Schon hier fehlt es nicht an Irrtümern und schiefen Urteilen. Bartenstein war 1740 nicht Minister, sondern nur Protokollführer der Konferenz. Auch ist es bedenklich, die alte Kriegskunst, welche ihre Zwecke durch das Manöver zu erreichen sucht und nur im Notfalle zur Schlacht greift, als Rokoko zu bezeichnen, in dem Sinne

unnatürlicher Verfeinerung nach der Barbarei des Dreißigjährigen Krieges. So einfach ist diese Kriegskunst nicht zu erklären, und sie war ja auch nicht auf Deutschland beschränkt. Eugen und Marlborough waren sicherlich große Feldherren und keine Rokoko-Helden. *W. M.*

Ein gewisses kulturhistorisches Interesse beansprucht ein Aufsatz von René Musset über Gestüte und Pferdezucht in Frankreich im 18. Jahrhundert. Während noch im 17. Jahrhundert der größte Teil des Bedarfs an Pferden vom Auslande gekauft wurde, nahmen die von Colbert begründeten Gestüte im 18. Jahrhundert einen bedeutenden Umfang an und waren bestimmt, den ganzen Bedarf sowohl für die Armee wie für den Verkehr zu decken, was freilich nicht erreicht wurde. Die Zahl der Zuchthengste (etwa 3500) war um das Jahr 1789 ungefähr dieselbe wie heute (*Revue d'histoire moderne et contemporaine* XIII, 1). *W. M.*

Mathiez zeigt in einem kurzen Überblick, den er der *Revue Historique* Jan.-Febr. 1910 liefert, absolut überzeugend, daß die Philosophen des 18. Jahrhunderts keineswegs — und zwar selbst ein Meslier in seinem rabiaten „Testament", von dem Voltaire 1762 Bruchstücke veröffentlichte, nicht — die „Trennung von Staat und Kirche", sondern die strenge Unterordnung der Kirche unter den Staat verlangt haben, der sie zu seinen Zwecken reformieren und dirigieren sollte. Diesen Gedanken entsprang die Zivilkonstitution (*Les philosophes et la séparation de l'Église et de l'État à la fin du XVIIIe siècle*).

Neue Bücher: Briefe an den Feldmarschall Raimund Grafen Montecuccoli. Beiträge zur Geschichte des nordischen Krieges in den Jahren 1659—1660. Bearb. von Adalb. Fr. Fuchs. (Wien, Stern. 9 M.) — Fehling, Die europäische Politik des Großen Kurfürsten 1667—1688. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1 M.) — *Mémoires de Saint-Hilaire, publiés par L. Lecestre. T. 3. 1697—1704. (Paris, Laurens.)* — *Le Moy, Le Parlement de Bretagne et le pouvoir royal au XVIIIe siècle. (Angers, Impr. Burdin & Cie.)* — *Le Moy, Remontrances du Parlement de Bretagne au XVIIIe siècle. Textes inédits. (Angers, Impr. Burdin & Cie.)* — Lindner, Gallia Benedictina oder Übersicht der am Beginne des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruche der französischen Revolution (1789) in Frankreich noch bestandenen Männer- und Frauenabteien des Benediktinerordens. (Kempten, Kösel. 3 M.) — *E. Bourgeois, Le secret des Farnèse, Philippe V et la politique d'Alberoni. (Paris, Colin. 10 fr.)* — *Sautai, Les débuts de la guerre de la succession d'Autriche. T. 1er. (Paris, Chapelot & Cie.)*

— Luise Ulrike, die schwedische Schwester Friedrichs des Großen. Ungedruckte Briefe an Mitglieder des preußischen Königshauses. Herausg. von Fritz Arnheim. 2. Bd. 1747—1758. (Gotha, Perthes. 10 M.) — Khevenhüller-Metsch, Aus der Zeit Maria Theresias. 3. Bd. 1752—1755. (Wien, Holzhausen. Leipzig, Engelmann. 14 M.) — *Bain, The last king of Poland and his contemporaries (Stanislaus Poniatowski). (New York, Putnam. 3 Doll.)* — Brawer, Galizien, wie es an Österreich kam. Eine historisch-statist. Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772. (Leipzig, Freytag. Wien, Tempsky. 4 M.) — Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. 33. Bd. (Berlin, Duncker. 20 M.)

Neuere Geschichte seit 1789.

La Crise de l'Histoire Révolutionnaire. Taine et M. Aulard. Par Augustin Cochin, Archiviste Paléographe. Paris, Honoré Champion. 1909. 103 S. — Das vorliegende Buch ist eine hervorragende Leistung eines feinen Kopfes und glänzenden Schriftstellers. Cochin weist zunächst eine ganze Reihe der bekannten, z. T. so kleinlichen Vorwürfe Aulards gegen Taine zurück; er zeigt ferner, wie lückenhaft die Archivbenutzung auch Aulards ist. Dann aber erhebt er sich zu einer sehr beherzigenswerten, kritischen Würdigung beider Historiker der Revolution. Der Vergleich fällt entschieden zugunsten von Taine aus. „Taine sucht die Seele des Volkes selbst; Aulard beachtet die Gesten der sogenannten Volkspartei. Taine schreibt die Geschichte der öffentlichen Meinung nach dem, was geschieht; Aulard nach dem, was man zu verkündigen für gut findet." Das große Verdienst von Taine ist es, als erster die Hauptfrage der Revolutionsgeschichte gestellt zu haben, nämlich die Frage nach dem Wesen des Jakobinertums: wie kommt es, daß die Menschlichkeit tötet, daß die Freiheit in das Gefängnis wirft, daß die Brüderlichkeit spioniert, daß die Vernunft exkommuniziert? Bei der Beantwortung dieser Frage ist freilich Taine irregegangen. Nach seiner veralteten psychologischen Methode kommt er schließlich zu Resultaten, die nur noch den einen, unbefriedigenden Schluß zulassen: „die Jakobiner sind alle Narren!" Ebensowenig befriedigt den Verfasser der Aulardsche Erklärungsversuch (ganz abgesehen davon, daß dieser allzuviel zu vertuschen sucht), wonach „die Verhältnisse", vornehmlich der auswärtige Krieg, das Vorgehen der Jakobiner vollauf erklären und entschuldigen. Mit blutigem Hohn wird die Bedeutung von Aulards

Werk etwa in folgenden Sätzen zusammengefaßt (S. 101 f.): „Aulard schreibt kein Wort, zitiert keinen Text, die nicht seinem [politischen] Zweck dienten." „Aulard hat nicht die Eleganz eines Mignet, nicht den hohen Flug eines Michelet, nicht die Glut eines Quinet, nicht die schöne Sprache irgendeines von ihnen, aber er ist ihrer aller Meister in jakobinischer Orthodoxie. Bei ihm ist man sicher, die „patriotische" Version zu erhalten, sicherer selbst als bei so guten Führern wie Fauchet, Brissot, Marat, Saint-Just!" Alles das ist zu großen Teilen zutreffend, wenn wir auch meinen, daß sowohl die Tainesche als auch die Aulardsche Antwort auf jene Frage Taines weit mehr Zutreffendes enthalten, als Cochin zugeben will. Ganz ablehnen möchten wir aber die neue Methode der Forschung, die er weiterhin vorschlägt. Es ist die „soziologische". Er meint, man müsse ein soziologisches Gesetz finden, unter das das Verhalten der Jakobiner in der Revolution falle; ein Gesetz, das überall gültige Erkenntnisse liefere über das Verhältnis der „Denkgesellschaften" (*sociétés de pensée*) zu der normalen öffentlichen Meinung, des „kleinen Staates" (die Jakobiner!) zu dem großen (die Masse der Nation!). Wir meinen, ein derartiges „Gesetz" würde niemals eine individuelle Erscheinung, wie das Verhalten der Jakobiner in der Revolution, dem Verständnis in irgend erheblichem Maße näher bringen. *Wahl.*

Ein gelehriger Schüler von Kautsky, der 1889 eine Broschüre über „die Klassengegensätze im Zeitalter der französischen Revolution" veröffentlichte (Neue Ausgabe 1908), Heinrich Cunow, hat in einem stattlichen, in den Farben der Trikolore schillernden Bande über „die revolutionäre Zeitungsliteratur Frankreichs während der Jahre 1789—1794" (Berlin, Buchhandlung Vorwärts. 1908. 5,50 M.) gehandelt. Ich brauche kaum zu sagen, daß Cunow auf dem Boden des sozialdemokratischen Programms steht, daß er als orthodoxer Marxist die große französische Revolution, wie er selbst in der Einleitung sagt, „vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus betrachtet". Seine Sympathien gelten den extremen Montagnards, den Leuten, die sich um Marat, Hébert und die Partei des Stadthauses scharen; ja, er zeigt mitunter fast anarchistische Neigungen, wenn er das Recht jeder verfassungsmäßigen Autorität zum Einschreiten gegenüber den Aufruhrgelüsten des Pöbels leugnet und der zügellosesten Straßendemagogie das Wort redet. Cunow hat vieles gelesen, kennt aber im wesentlichen nur die Zeitungsliteratur, während ihm die höher stehenden Quellengattungen, mit denen sich der Historiker zunächst vertraut machen sollte, um eine sichere Grundlage für

seine Forschung zu gewinnen, fremd geblieben sind. Der Versuch Cunows, die einzelnen Parteien als wirtschaftliche Interessengruppen zu charakterisieren, wie z. B. die Girondisten als Vertreter der mittleren Geschäftsbourgeoisie, scheint mir nicht glücklich zu sein: ökonomische Momente spielten in jener Zeit bei weitem nicht eine solche Rolle wie in unsern heutigen Parteikämpfen, die Cunow gern zum Vergleich heranzieht. Sind doch bis auf die Sozialdemokraten und die Wirtschaftliche Vereinigung auch unsere deutschen Parteien in ökonomischer Beziehung keineswegs in sich festgeschlossene wirtschaftspolitische Gebilde mit einheitlichen Zielen. Man braucht nur an das Zentrum zu denken, in dem sich die verschiedensten wirtschaftlichen Interessengruppen gegenüberstehen und als das alle einigende Band das kirchliche Moment empfunden wird. So waren die Montagnards in ihrer sozialpolitischen Gesetzgebung durchaus nicht arbeiterfreundlich, obwohl sich, wie ja bekannt genug ist, ihre Führer gerade auf die Arbeiterschaft der Pariser Vorstädte stützten. Alle Streik- und Koalitionsversuche wurden von Robespierre und seinen Anhängern vielmehr mit Härte unterdrückt. Das hätte Cunow aus Aulards *Histoire politique de la Révolution française* (Paris 1901, s. die Besprechung in dieser Zeitschr. Bd. 91, S. 233 ff.) erfahren können, ein Werk, aus dem er für das Verständnis der revolutionären Parteibewegung reiche Belehrung hätten schöpfen können. Er hätte in diesem Falle auch nicht behaupten können, daß die Geschichtschreibung der Revolution die Zeitungsliteratur bisher vernachlässigt habe; denn Aulard ist ein gründlicher Kenner dieser literarischen Gattung. *H. Glagau.*

Der gelehrte Herausgeber der Korrespondenz Mme Rolands, Cl. Perroud, bespricht im Dezemberheft 1909 der *Révolution Française* ausführlich das Buch von Mlle Plan über Henri-Albert Gosse, einen Freund der Frau Roland. Er weist darauf hin, daß darin 13 bisher unbekannte Briefe der letzteren veröffentlicht werden. Zweifellos werden im Laufe der Zeit noch viele zutage treten. Gleich im selben Heft druckt Mlle Sakellaridès zwei weitere, an Henriette Cannet gerichtete aus dem Jahre 1778 ab. Sie sind voll althistorischer Gelehrsamkeit im Stil der Zeit, aber nicht ohne lebendige Kritik geschrieben. Über das Dezember- und Januarheft erstreckt sich eine Arbeit von R. Baticle über *le plébiscite sur la Constitution de 1793*, die viele interessante Einzelheiten enthält. Die Beteiligung an dem Plebiszit war überaus schwach, trotzdem man gelegentlich Frauen und Kinder mitabstimmen ließ! In letzterem Hefte beginnt Cart einen Artikel, der den umfangreichen Titel trägt: *Trois semaines à Paris pen-*

dant la Révolution (3 Août — 27 Août 1789). Impressions du voyageur allemand Campe. Es werden darin lediglich Auszüge aus den bekannten Schriften des braven Campe geboten, mit verbindendem Text — gewiß ein merkwürdiges Unternehmen in einer Zeitschrift, die auch wissenschaftliche Zwecke verfolgt! (In demselben Heft S. 81 und auf dem Umschlag lies Kurt Heidrich statt Kust *K*eidrich oder *K*eidrich*t*!)

Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790. Von Dr. phil. Hellmuth Schmidt (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Meißen VII, 3. Kap. 1—5 auch als Diss. Leipzig 1907) Meißen 1908. 168 S. Die vorliegende kleine Schrift kann nur auf das wärmste empfohlen werden. Sie beruht auf sehr umfangreichen archivalischen Studien, zeigt kritisch-gesundes Urteil, ist gut disponiert und geschrieben und enthält eine Fülle des Neuen und Interessanten. In dieser knappen Anzeige mag aus dem reichen Inhalt nur auf eine Reihe von Erscheinungen hingewiesen werden: nämlich auf die Zusammenhänge dieser sächsischen Bauernbewegung mit der französischen. Ausgesprochenermaßen ist es das französische Beispiel, das die Bauern aufreizte (daneben freilich eschatalogische u. a. religiöse Vorstellungen). Wie in Frankreich spielen Dorfadvokaten eine entscheidende Rolle. Hier wie dort geben sich die Bauern mit Leidenschaft den Freuden der Jagd hin. Geradezu verblüffend ist die Tatsache (S. 73), daß der sächsische Geschäftsträger in Turin(!), Legationsrat Hasse, am 4. August 1790 die unmittelbar bevorstehenden sächsischen Unruhen vorausgesagt hat, weil er gehört hatte, daß die revolutionäre Propaganda sich Sachsen als eines ihrer ersten Tätigkeitsobjekte ausgesucht habe. Nach einigen, fügte er hinzu, sei das Werk der französischen Emissäre in Sachsen schon nahezu vollendet!

Wahl.

In der *Rev. des Études Histor.* Nov.-Dez. 1909 werden zwei von uns schon erwähnte Arbeiten fortgesetzt oder zu Ende geführt. Cart schließt seinen Artikel über den 10. August 1792 ab, während Auzoux einen zweiten Teil seiner wertvollen Studie über den letzten Feldzug des Admirals Linois (1803—1806) liefert (vgl. Hist. Zeitschr. 104, S. 452 u. 453 f.).

Der Girondist Genet war nach den Vereinigten Staaten entsandt worden, um sie zum Eintritt in den Krieg gegen die Frankreich bedrohende Koalition zu veranlassen. Er benahm sich aber keineswegs als Diplomat, sondern als Parteimann, der durch Aufwiegelung der extremen Parteien (Antiföderalisten) Washington große Verlegenheiten bereitete. Dieser verlangte daher dringend

Genets Abberufung. Bisher hätte man nun angenommen, daß die tatsächlich erfolgte Abberufung lediglich auf den Wunsch der amerikanischen Regierung erfolgt sei. Jetzt zeigt aber Mantoux in interessanter Weise, daß das *Comité de salut public*, und zwar gerade auch Robespierre, von selbst im höchsten Grade unzufrieden mit jenem Verhalten Genets war — realpolitische und antidoktrinäre Züge, auf die man achten muß. (*Le comité de salut public et la mission de Genet aux États-Unis. Revue d'Histoire moderne et contemporaine*, Nov.-Dez. 1909. Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, daß diese Zeitschrift in Zukunft nicht mehr zehnmal, sondern nur noch sechsmal im Jahre erscheinen wird.)

Es war für den unparteiischen Betrachter schon seit langer Zeit klar, daß das Problem des Rastatter Gesandtenmordes ohne neues Material nicht wirklich lösbar sei. Nun ist es M. Spahn gelungen, in der Tat neue Nachrichten zu finden, nämlich in der Korrespondenz eines französischen Agenten, des Elsässers Bacher. Dieser meldete zuerst am 17. September 1800 und dann öfters seiner Regierung, daß überaus wichtiges, die Österreicher belastendes und ihnen gestohlenes Material zu der Frage (Prozeßakten, Bericht des Erzherzogs Karl, Briefe des Obersten Barbaczy unmittelbar vor der Tat u. a. m.) sich in den Händen einer ungenannten Persönlichkeit finde, die bereit sei, es der französischen Regierung zu verkaufen. Der Kauf unterblieb aber, und hier möchten wir mit der kritischen Frage einsetzen: ist es wirklich denkbar, daß ein Talleyrand und ein Napoleon vor Lunéville (und doch auch noch nach dem Frieden!) sich dieses Material hätten entgehen lassen, wenn sie nicht angenommen hätten, daß es gefälscht sei? Spahn hält zum Schlusse mit seinem Urteil zurück, aber er neigt dazu, „Österreichs Verschulden" anzunehmen. Es ist schade, daß er nicht hinzufügt, wen in Österreich er für schuldig hält (Österreich und der Rastatter Gesandtenmord, Deutsche Rundschau, Dez. 1909) *W.*

Die Franzosen im Kloster Ilfeld nach der Schlacht bei Jena. Von Professor Dr. Georg Meyer (im Jahresbericht über die Kgl. Klosterschule Ilfeld, April 1908 bis April 1909, S. 1—28). Göttingen 1909. Die gewissenhafte, auf großer Liebe zur Sache beruhende Arbeit liefert genaue Angaben über das Hausen der siegreichen Franzosen und die Verluste an Geld, Lebensmitteln, Hemden, Hosen, Schnupftüchern u. a. nützlichen Gegenständen, welche Lehrer und Schüler erlitten. Von allgemeinerem Interesse ist nur der schon früher gedruckte, aber hier dankenswerterweise

abermals gebotene Bericht des Konrektors Zieserling (S. 20—27) mit seinen peinlich zu lesenden Mitteilungen über das Verhalten der Preußen, Offiziere wie Gemeinen, auf der Flucht, die man freilich nicht ohne Nachprüfung hinnehmen wird. *Wahl.*

Ad. Wohlwill veröffentlicht zwei neue inhaltreiche Beiträge zur Geschichte Hamburgs während der Napoleonischen Zeit. In dem einen (Hansische Geschichtsblätter 1909, 2), „Karl v. Villers und die Hansestädte, insbesondere während der Hamburger Konferenzen vom Herbst 1809", liefert er wichtige Ergänzungen zu dem Buche Wittmers, Charles de Villers, Genf 1908. Er behandelt darin hauptsächlich eine Denkschrift Villers vom 4. November 1809 und einen Brief an Dalberg vom 20. November, worin V. sich über die handelspolitische Bedeutung der Hansestädte äußert, um auf Napoleon Eindruck zu machen. Daß dies nicht gelang, wird den Leser der dilettantisch-konstruktiven Arbeiten, die mit keinem Wort den springenden Punkt, nämlich das Kontinentalsystem, berühren, nicht wundernehmen. In dem zweiten Beitrag (Zeitschr. des V. f. Hamburg. Gesch. 14, 2) wird die „Geschichte des Justizwesens in Hamburg während der Franzosenzeit, mit besonderer Berücksichtigung des Präsidenten de Serre", einem kurzen Überblick unterzogen. — Erfreulicherweise verlautet, daß Wohlwill nunmehr beabsichtigt, an die Abfassung einer Geschichte Hamburgs in der Neuzeit heranzutreten, die nur er schreiben kann, der er zahllose Vorarbeiten vorausgeschickt und für die er jahrzehntelang gesammelt hat.

H. Ehrentreichs Dissertation: „Die freie Presse in Sachsen-Weimar von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen" (Hallesche Abhandl. z. n. Gesch., Heft 45, Halle, 1907. 87 S.) bietet eine dankenswerte Ergänzung zu Salomons „Geschichte des deutschen Zeitungswesens." Im ersten Teile gibt Verfasser auf Grund reichen Quellenmaterials — auch Archivalien sind herangezogen worden — eine zusammenhängende Geschichte der einzelnen liberalen Journale und Zeitungen Sachsen-Weimars. Sehr hübsch ist das Bild der „Nemesis" getroffen. Gelegentlich der Geschichte des vom Hofrat Martin (Heidelberg-Jena) gegründeten und herausgegebenen Neuen Rheinischen Merkurs vermissen wir einen Hinweis darauf, daß Salomons Angaben (Gesch. d. deutsch. Zeitgsw. III, 58) über den Gründer und Herausgeber dieses Blattes falsch bzw. ungenau sind. Teil II der Abhandlung schildert die politischen Schicksale der liberalen Weimarer Presse. Verfasser zeigt in eingehender Darstellung den heldenmütigen und selbstbewußten Kampf des kleinen Sachsen-Weimar gegen die be-

ginnende europäische Reaktion: wie es seine durch Karl August in der Verfassung gewährte Preßfreiheit zu erhalten sucht, wie politische Gründe eine Einschränkung nach der andern nötig machen, wie des Großherzogs Bestreben im Bundestage nach einem Preßgesetz für den Deutschen Bund vor allem an Metternichs Widerstand scheitern, wie schließlich Metternichs Politik die Regierung mundtot macht und ihr seine der freien Presse ein jähes Ende bereitenden Beschlüsse aufzwingt. *Mürmann.*

In der *Revue des Deux Mondes* vom 15. Januar 1910 veröffentlicht Graf Horace de Choiseul („*le trône de la Belgique en 1831*") Briefe von Talleyrand — der damals französischer Gesandter in London war — und von König Louis Philipp an den französischen Minister des Auswärtigen, Grafen Sebastiani, aus dem Dezember 1830 und Januar und Februar 1831, die hauptsächlich die damalige Politik Frankreichs in der belgischen Frage betreffen.

Die kurzen Mitteilungen von K. Th. Zingeler: Aus der Studienzeit des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern (Deutsche Rundschau 1910, Januar) enthalten Briefe von Goethe (13. April 1828) und A. v. Humboldt (5. Februar 1828 und 16. April 1830, beide in französischer Sprache) mit Ratschlägen über die Ausbildung des Prinzen.

In den Preuß. Jahrbb. 137, 2 handelt J. Heyderhoff über „Immermanns politische Anschauungen" vornehmlich im letzten Jahrzehnt seines Lebens: seine feste preußische Staatsgesinnung, seine Abneigung gegen den Konstitutionalismus, besonders den in den süddeutschen Mittelstaaten, seine Ansichten über das Verhältnis der Rheinlande zu Preußen.

„Aus dem Jugendleben des Prinzen Friedrich Karl von Preußen" „nach eigenhändigen Niederschriften und Briefen des Prinzen" sind zwei Artikel im Januar- und Februarheft 1910 der Deutschen Revue überschrieben, die einer demnächst zu erwartenden Biographie des Prinzen (vom Hauptmann W. Foerster) entnommen sind. Der Abschnitt berührt einerseits das Verhältnis zu seinem Gouverneur Hauptmann (1870 kommandierender General des VII. A.-K.) v. Zastrow und anderseits Aufzeichnungen militärprogrammatischen Inhalts (wesentlich aus den 40er Jahren).

In der Festgabe für Zeumer („Historische Aufsätze") macht Fr. Meinecke einige Mitteilungen über den ihm zur Fortsetzung des Hasselschen Werkes anvertrauten Nachlaß von Radowitz und fügt dann quellenkritische Angaben (chronologischer und text-

kritischer Art), besonders über die „Gesammelte Schriften" Bd. 4 abgedruckten „Fragmente" hinzu („Zur Kritik der Radowitzschen Fragmente").

P. Egelhaaf setzt seine Veröffentlichung von 18 Briefen F. Th. Vischers aus der Paulskirche im Januarheft der Deutschen Revue fort: insbesondere ist der (undatierte) „Rechenschaftsbericht an die Wähler" „über meine Tätigkeit seit Pfingsten" abgedruckt, der sich namentlich über Vischers Haltung in der Frage der Zentralgewalt verbreitet.

Einige „ungedruckte Briefe Erzherzogs Johanns aus Frankfurt a. M. von 1848 und 1849" an seinen langjährigen Privatsekretär J. Zahlbruckner werden im Januarheft 1910 der Deutschen Revue von Anton Schlossar „mitgeteilt, erläutert und eingeleitet".

In einer eingehenden Besprechung (Die Freistatt 1909 Nr. 20 bis 25) nimmt K. Hugelmann kritisch zu Friedjungs bekanntem Werk „Österreich von 1848 bis 1851" Stellung.

Über die vorläufigen Mitteilungen, die E. Salzer in einer Sitzung des Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg im März 1909 über den Inhalt von Briefen Fr. J. Stahls an seinen Freund, Freiherrn Herm. v. Rotenhan gemacht hat, s. Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 22, 2, Satzungsber. 15.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Pariser Kommune gewähren die Tagebuchaufzeichnungen des Direktors des *Archives nationales*, Alfred Maury, von März bis Juli 1871 (*Les archives nationales sous la commune* in der *Revue des Deux Mondes*, 15. Januar 1910).

Im Januar- und Februarheft der Deutschen Revue veröffentlicht der langjährige Berliner Kliniker E. v. Leyden „Lebenserinnerungen", zunächst bis zu seiner Berufung als Ordinarius nach Königsberg (Ostern 1865).

Zu den im letzten Jahre erschienenen Denkwürdigkeiten der württembergischen Minister Suckow („Rückschau") und Mittnacht („Rückblicke", deren vierte Auflage mit Rücksicht auf Suckow ergänzt ist) sind die Besprechungen von W. Lang (Voss. Zeitung Sonntagsbeil. 1910, 1 u. 2) und W. Goetz (Neckarzeitung, 15. Jan. 1910, Nr. 11) zu erwähnen.

Neue Bücher: *Aulard, Études et leçons sur la Révolution française. 6e série. (Paris, Alcan.) — Chuquet, Épisodes et portraits. 2e série. (Paris Champion. 3,50 fr.) — Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Nîmes pour les États généraux de*

1789, publiés par E. Bligny-Bondurand. T. 2. (Paris, Leroux.) — Cahiers de doléances de la sénéchaussée de Rennes pour les Etats généraux de 1789, publiés et annotés par H. Sée et A. Lesort. T. 1er. (Rennes-Paris, Impr. Oberthür.) — A. Prévost, Histoire du diocèse de Troyes pendant la Révolution. T. 2. 3. (Troyes, Impr. Frémont. 15 fr.) — Godard, Le Conseil général de la Haute-Loire, le Directoire et l'Administration départementale de 1790 à 1800. (Paris, Champion.) — Driault, Napoléon et l'Europe. La politique extérieure du premier Consul, 1800—1803. (Paris, Alcan. 7 fr.) — v. Landmann, Der Krieg von 1806 und 1807. (Berlin, Voß. 10 M.) — Ruffert, Belagerung und Einnahme der Stadt und Festung Neisse im Jahre 1807 und ihre Drangsale bis zum Abzuge der Franzosen im Jahre 1808. (Neisse, Graveur. 1,50 M.) — Geschichte der Kämpfe Österreichs. Krieg 1809. 4. Bd. Aspern. Bearb. von Max. Ritter v. Hoen, Hugo Kerchnawe. (Wien, Seidel & Sohn. 25 M.) — *Buat, Etude critique d'histoire militaire. 1809. De Ratisbonne à Znaïm. 4 vol. (Paris, Chapelot & Cie.)* — 1812. Der Feldzug in Kurland nach den Tagebüchern und Briefen des Leutnants Jul. v. Hartwich. Zusammengest. von Rüdiger v. Schoeler. (Berlin, Eisenschmidt. 2,25 M.) — *Vichier-Guerre, 1814. Opérations en Savoie et en Dauphiné. (Paris, Charles-Lavauzelle.)* — *Karl Schmidt, Napoleon paa Elba. En Raekke Meddelelser vedrørende Tidsrummet fra 25. Januar 1814 til 1. Marts 1815. (Kobenhavn, Hagerup. 6 Kr.)* — *Weil, Joachim Murat, roi de Naples. La dernière année de règne (mai 1814—mai 1815). T. 1—3. (Paris, Fontemoing.)* — *Un decennio di carboneria in Sicilia (1821—1831): documenti a cura di V. Labate. (Roma-Milano, Albrighi, Segati e C. 3,50 L.)* — *Chauvet, Histoire du parti républicain dans les Pyrénées-Orientales (1830—1877). (Perpignan, Impr. de l'Indépendant. 3,50 fr.)* — Briefe von und an Friedrich v. Gentz. Hrsg. von Frdr. Carl Wittichen. (In 4 Bdn.) 1. Bd. (München, Oldenbourg. 10 M.) — *Gabr. Fantoni, Catalogo della raccolta Fantoni nel museo civico di Udine per la storia del 1848 in particolare e del risorgimento nazionale in generale. (Udine, Tip. Cooperativa.)* — Meinhold, Arndt. (Berlin, Hofmann & Co. 2,40 M.) — Mähl, Die Oberleitung Preußens in das konstitutionelle System durch den 2. vereinigten Landtag. (München, Oldenbourg. 6 M.) — *Bergamaschi, La guerra del 1859 in Italia. (Voghera, Tip. Riva-Zolla-Bellinzona. 2 L.)* — *Gius. Mazzini, Scritti politici editi ed inediti. Vol. IV. (Imola, Galeati.)* — *Canonne, Études sur la journée du 16 août 1870. (Nancy-Paris, Berger-Levrault & Cie. 7 fr.)* — *La guerre 1870—71. L'investissement de Paris.*

II. Châtillon. 3 vol. (Paris, Chapelot & Cie.) — Mévil, De la paix de Francfort à la conférence d'Algésiras. (Paris, Plon-Nourrit & Cie. 3,50 fr.) — Hosotte, Histoire de la troisième République, 1870—1910. (Paris, Libr. des Saints-Pères.) — Discours du duc de Broglie. Ire partie: Discours politiques (1871 à 1891). (Paris, Gabalda & Cie.) — Lémonon, L'Europe et la politique britannique (1882—1909). (Paris, Alcan. 10 fr.) — Herm. Oncken, Rudolf v. Bennigsen. Ein deutscher liberaler Politiker. Nach seinen Briefen und hinterlassenen Papieren. 2 Bde. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 24 M.) — *Knight, The awakening of Turkey: a history of the Turkish revolution. (Philadelphia, Lippincott. 3 Doll.) — Tardieu, Le prince de Bülow. (Paris, Calmann-Lévy. 3,50 fr.)*

Deutsche Landschaften.

Im Geschichtsfreund Bd. 64 gibt M. Ochsner eine aktenmäßige Darstellung der kirchlichen Verhältnisse in Einsiedeln zur Zeit der Helvetik, während Fr. Haas-Zumbühl die Schicksale der im 14. Jahrhundert entstandenen Luzerner Gesellschaft zu Safran bis zum Jahre 1850 verfolgt. — Die Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz 20 enthalten in der Arbeit von A. Dettling: Die Scharfrichter des Kantons Schwyz einen Beitrag zur Geschichte des Strafrechts vom 14. Jahrhundert bis in die neuere Zeit.

Zur elsässischen Geschichte verzeichnen wir Fortsetzung und Schluß der aus dem Nachlaß von A. Hanauer veröffentlichten Arbeit über Hagenauer Beginenhäuser (*Revue d'Alsace* 1909, November-Dezember und 1910, Januar-Februar; vgl. 103, 689) und den Anfang einer an übermäßiger Breite leidenden Abhandlung von A. Dorlan über das Stadtbild des alten Schlettstadt (ebenda 1909, September-Dezember und 1910, Januar-Februar). Auch auf den im Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens 25 befindlichen, auf archivalisches Material sich stützenden Aufsatz von L. Ehret über die Kämpfe, die sich am Vorabend der Revolution (1788/89) zwischen Munizipalität und Magistrat in Gebweiler erhoben haben, mag hingewiesen werden.

Von den in den Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees und seiner Umgebung 38 erschienenen Vorträgen und Abhandlungen erwähnen wir an dieser Stelle G. Schöttle: Ravensburgs Handel und Verkehr im Mittelalter (noch nicht abgeschlossen); Joetze: Urkunden zur Geschichte der Stadt Lindau im Mittel-

alter (zumeist aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert); E. Blesch: Die Überlinger Nachbarschaften (= Vereine von Hausbesitzern, die in einer oder mehreren anstoßenden Straßen oder an einem freien Platz wohnen, zur Pflege guter Freund- und Nachbarschaft; schon im 16. Jahrhundert bezeugt, wahrscheinlich aber noch weiter zurückreichend); R. Wegeli: Eine Geschützgießerei in Langenargen (Abdruck einiger Angaben betr. Ergänzung des St. Gallischen Geschützwesens in den Jahren 1573/74).

In der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. 25, 1 weist H. Baier darauf hin, daß die Ursache für den Niedergang des Bistums Konstanz nicht allein in den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts zu suchen sei, sondern daß schon die mittelalterliche Exemption infolge der mit ihr verbundenen Entziehung kirchlicher Gerichtsbarkeit und materieller Mittel die verhängnisvollsten Folgen gezeitigt habe. Er erläutert dies an dem Verhältnis zwischen dem Bistum und dem Johanniterorden.

Die durch das Ableben Friedr. v. Weechs etwas ins Stocken geratene Veröffentlichung der Badischen historischen Kommission: Siegel der badischen Städte in chronologischer Reihenfolge ist jetzt in einem dritten, die Kreise Freiburg, Villingen und Lörrach behandelnden Heft weitergeführt (1909, 67 Tafeln mit Text; vgl. 83, 565 und 93, 559). Die Herstellung der Zeichnungen rührt, wie bisher, von Fr. Held her, die Erläuterungen haben Fr. Frankhauser und A. Krieger übernommen.

Von der „Bibliographie der Württembergischen Geschichte" ist Bd. IV, 1 erschienen (VIII u. 240 S.), bearbeitet wie Bd. III von Theodor Schön; er enthält insbesondere die Nachträge zur Geschichte der Oberämter, Städte und Dörfer des Königreichs. Auch in diesem Bande möchte man (wie im vorhergehenden, s. H. Z. 100, S. 461) schärfere Ausscheidung wertloser Zeitungsartikel wünschen. Es kann der Zweck einer derartigen Bibliographie nur der sein, diejenigen Titel zu bringen, die dem Geschichtsforscher oder Geschichtsfreund wirklichen Dienst bei der Benutzung leisten; andernfalls verliert er mit dem Aufsuchen minderwertiger Kleinliteratur unnötig Zeit, was ihm eben durch eine brauchbare Bibliographie erspart werden soll. *K. W.*

Die in der Sammlung Göschen erschienene, von K. Weller bearbeitete Württembergische Geschichte will „das Wesentliche und Lebensvolle, das historisch Wirksame, soweit dies auf beschränktem Raume geschehen kann, zu voller Klarheit herausgestalten" und ist diesem Vorhaben im ganzen auch gerecht geworden: daß in der Gliederung hie und da kleine Mängel

infolge von störenden Wiederholungen hervortreten, war bei der Art des Stoffes wohl nicht immer zu vermeiden.

In den Württembergischen Vierteljahrsheften f. Statistik u. Landeskunde 1909, 1 bringt A. Rapp: Zur Verfassung und Verwaltung Stuttgarts bis um 1500 auf Grund von Archivalien einige Ergänzungen und Berichtigungen zu einzelnen Teilen der von K. Pfaff bearbeiteten Geschichte Stuttgarts; Th. Knapp handelt lehrreich über Marksteine und andere Grenzbezeichnungen.

Das vom Historischen Verein Dillingen ins Leben gerufene Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg enthält in 1, 1 einen Versuch von J. Miedel, die Besiedelungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen auf Grund der Ortsnamen klarzustellen; Ausführungen von M. Kemmerich über das Grabmal des Augsburger Bischofs Wolfhard von Roth, in dem er das bedeutendste Bronzewerk Süddeutschlands aus dem Ausgang der romanischen Periode erblickt; ferner die wertvolle Arbeit von O. Riedner über Besitzungen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels um 1300 und schließlich einen Beitrag des Herausgebers A. Schröder: Quellen zur Geschichte des Bischofs Friedrich von Zollern, in dem u. a. die von einem Beamten der bischöflichen Kanzlei herrührenden Denkwürdigkeiten aus den vier ersten Regierungsjahren Friedrichs (1486—1490) zum ersten Male zum Abdruck gelangen. — Der zweite Band ist für den Druck der Matrikel der Universität Dillingen bestimmt, deren Bearbeitung Th. Specht übernommen hat; die gleichzeitig mit 1, 1 erschienenen ersten beiden Lieferungen dieses 2. Bandes enthalten die Einträge aus den Jahren 1551—1597.

Th. Mayer beschließt in den Verhandlungen des Histor. Vereins für Niederbayern 45 seine Veröffentlichung der beiden Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400—1402 (vgl. 102, 462). Ein Verzeichnis der Orts- und Personennamen und eingehende Erläuterungen sind beigegeben.

Einen Überblick über die Mainzer Ortsgeschichtsforschung während des letzten Jahrzehnts hat W. F. Storck in Tilles Deutschen Geschichtsblättern 1909, Dezember gegeben. — Einen Vergleich zwischen Würzburg und Mainz aus dem Jahre 1656 über einen Pfarreien-Austausch bringt L. Steinel nach der Vorlage im Würzburger Kreisarchiv zum Abdruck (Freiburger Diözesan-Archiv N. F. 10).

Hilar Schwarz beschließt in der Westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. und Kunst, Jahrg. 28, Heft 2, 3, 1909, „Zur Geschichte der rheinischen Pfalzgrafschaft" seine ausführlichen Erörterungen

über die kurkölnischen und pfalzgräflichen Rechte in Zülpich mit einem letzten Kapitel über die pfalzgräflichen Gerechtsame in Zülpich bis zum 19. Jahrhundert (vgl. H. Z. Bd. 101, S. 466).

In den Beiträgen zur Gesch. von Stadt und Stift Essen, 1909, Heft 30 handelt K. Hüsgen ausführlich über die militärische Vertretung des Stifts Essen durch Brandenburg-Preußen (von etwa 1670 bis zur Säkularisation 1802). — R. Giese fügt einiges zur Erklärung der in Ottos I. Diplom (für Essen, 947 Jan. 15) genannten Personen und Ortschaften bei. — In Heft 31 sind zwei verdienstliche, auf Konrad Ribbecks Anregung von Karl Mews und Phil. Vollmer verfaßte Beiträge zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte veröffentlicht: „Geschichte der Essener Gewehrindustrie" (Mews) und „Handel, Industrie und Gewerbe in den ehemaligen Stiftsgebieten Essen und Werden sowie in der Stadt Essen zur Zeit der französischen Herrschaft, 1806—1813" (Bergbau; Eisenindustrie; Textilindustrie; Handwerk und Gewerbe, Handel und Verkehr). Beide Autoren haben umfassendes archivalisches Material verarbeitet.

Aus Br. Kuskes Aufsatz, „Die Kölner Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert", in der Vierteljahrschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte 1909, Bd. 7, Heft 2 erhalten wir ein anschauliches Bild von den natürlichen Grundlagen des Kölner Handels und der europäischen Bedeutung, die er im 15. Jahrhundert gewonnen hat.

Bruno Kuske, „Handel und Handelspolitik am Niederrhein vom 13. bis 16. Jahrhundert", Hansische Geschichtsbl., Jahrg. 1909, Heft 2, unterscheidet vier Wirtschaftsgebiete am Niederrhein, deren jedes sich durch eine bestimmte Art der Produktion auszeichnete (Wald- und Bergwirtschaft, Landbau, Viehzucht und Fischhandel). Der Verkehr konzentrierte sich um Köln, das gleichzeitig den Mittelpunkt des niederrheinischen Geldhandels bildete. — Bernh. Hagedorn beginnt ebendaselbst eingehende Untersuchungen über die Betriebsformen und Einrichtungen des Emder Seehandelsverkehrs in den letzten drei Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. — Hans Richter veröffentlicht aus dem Palpanista Bernhards von der Geist (Notar des münsterschen Bischofs Ludolf von Holte, 1226–1247) einen Abschnitt, der lehrreiche Einblicke in das städtische Leben Westfalens während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eröffnet.

In der Darstellung des „westfälischen Gildenwesens mit Ausschluß der geistlichen Brüderschaften und Gewerbsgilden", Archiv f. Kulturgesch., Bd. 7, 1909, Heft 4 knüpft Jakob Sommer an die

älteren Arbeiten von Wilmans und Philippi an. Er erörtert mit Verwertung münsterischer Archivalien zunächst Entstehung, Zweck und Wirkungskreis der Gilden, 2. ihre Verbreitung auf dem Lande, wo sich die Erinnerung an sie in Sitten und Gewohnheiten des Volkes bis heute erhalten hat, 3. die Gilden oder Nachbarschaften in den Städten. „Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Gilde und Bauerschaft. Das eine Institut ist offenbar in Anlehnung an das andere entstanden." Wie „die Bauerschaft oder lescap ursprünglich eine Gilde gewesen", so sind nach Sommers Ansicht auch die als Leischaften bezeichneten Stadtbezirke zu Münster und Osnabrück aus Gilden entstanden.

Den Aufsatz Schills über die „Einführung des Landratsamtes in Cleve-Mark", in den Forsch. z. brand. u. preuß. Gesch. 1909, Bd. 22, zweite Hälfte, könnte man als Beitrag zur Entstehung des preußischen Einheitsstaates bezeichnen. Die von Schill dargestellten Vorgänge bildeten ein Glied in jener langen Kette von Maßnahmen, die durch Beseitigung oder Einschränkung der kleinstaatlichen Verwaltung und durch Einführung eines zentralisierten Behördenwesens die einzelnen Territorien dem Gesamtstaate einfügen sollten. Cleve-Mark und Ostpreußen waren die letzten preußischen Provinzen, wo das Landratsamt in Wirksamkeit trat (1753). Die aktenmäßige Darstellung des Autors umfaßt die Zeit von 1749 bis 1753. — Bei dem geringen Bestand an Spezialuntersuchungen über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse einzelner Dörfer sind Arbeiten, wie sie Frhr. Senfft v. Pilsach über die neumärkische Ortschaft Sandow (im Kreise West-Sternberg) bietet, stets willkommen. Er schildert nach den Akten des Gutsarchivs Sandow und der Generalkommission Frankfurt a. O. die „bäuerlichen Wirtschaftsverhältnisse" 1. vor der Regulierung (Entstehung der lassitischen Verhältnisse, Besitzrechte und Dienstverpflichtungen der Bauern und Kossäten, Verhältnis zur Gutsherrschaft), 2. den ersten auf Grund des Edikts von 1811 im November 1817 begonnenen Regulierungsversuch. — Die Abhandlung A. Ernsts „Zur Entstehung der Gutsherrschaft in Brandenburg" stellt zwei Fragen zur Beantwortung: 1. Wie sich die Grundbesitzverhältnisse in der Zeit zwischen der Entstehung des Landbuchs von 1375 und der Schoßregister von 1450 gestaltet haben, 2. „in wessen Hand sich ursprünglich der Zensus befunden", bzw. ob die Kolonisation des Landes ausschließlich durch den Markgrafen oder teilweise auch durch Ritter vollzogen worden sei.

Als achte Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins erscheint eine Arbeit Jos. Hohmanns über „Das Zunftwesen

der Stadt Fulda von seinen Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts" (Fulda 1909. 125 S. 2,50 M.), welche nach einleitenden Kapiteln über die Entstehung der Stadt Fulda und der Zünfte die öffentlich-rechtliche Stellung der Zünfte, ihre Organisation, ihre Stellung im Wirtschaftsleben, den kirchlichen Charakter der Zünfte mit Verwertung der Bestände des Fuldaer Stadtarchivs zur Darstellung bringt.

Die in der Zeitschr. d. Histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1909, Heft 4 veröffentlichte Denkschrift K. Brandis „über eine historische Kommission für Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe" gibt zunächst eine allgemeine Übersicht über Entstehung und Entwicklung der historischen Kommissionen und sucht aus den bisherigen Erfahrungen die Nutzanwendung für die Einrichtung der gleichartigen Institution zu ziehen, die der Pflege landesgeschichtlicher Forschung im Nordwesten Deutschlands dienen soll; sie erwägt die Beschaffung der Mittel und bestimmt in großen Zügen den Arbeitsplan. — Eine wichtige Aufgabe dieses Arbeitsplanes, die Anfertigung des seit 1904 geplanten historischen Atlasses für Niedersachsen, bespricht K. Brandi anschließend in einer besonderen Abhandlung, die hauptsächlich „Grundfragen historischer Geographie", Fragen kartographischer Darstellung in lehrreicher Weise erörtert. (1. Förderung der historischen Geographie durch die bisherige Arbeit an den historischen Landes-Atlanten. 2. Die Probleme der hist. Karte, insbesondere der Grenze und der Sprengeldarstellung. 3. Grenzen des kartographisch Darstellbaren, Siedlungskarten und Stadtpläne. 4. Das Arbeitsprogramm für den niedersächsischen Atlas). — Ebendaselbst beendet W. v. Mandelsloh seine Abhandlung „aus der Regierungszeit des Herzogs Albrecht von Sachsen und Lüneburg, 1371—1385" (vgl. H. Z., Bd. 104, S. 228/29).

R. Kosers Aufsatz im Hohenzollernjahrbuch, Jahrg. 13, 1909, „Die Politik der Kurfürsten Friedrich II. und Albrecht von Brandenburg", begründet eine neue und sicher richtige Wertung der Regierung Friedrichs II. Abweichend von Joh. G. Droysen, der unter den Hohenzollern die Vertreter des Reichsgedankens, von den Kurfürsten des 15. Jahrhunderts daher Albrecht am höchsten eingeschätzt hat, betont Koser Friedrichs II. Bedeutung. Albrecht Achill ist gewiß „der glänzendste Fürst im damaligen Deutschland gewesen". Aber die Regierung seines Bruders, der sich in seiner Politik möglichst auf Wahrnehmung der märkischen Interessen beschränkte, „hat tiefere Spuren hinterlassen"; sie ist „keineswegs nur vorbereitend" gewesen und „wird durchaus nicht durch die ihr folgende Regierung in den Schatten gestellt". —

Dem Herausgeber des Jahrbuchs, Seidel, verdanken wir die Abbildung eines Miniaturbildnisses des Herzogs Albrecht in Preußen, Markgrafen von Brandenburg. Das Bildnis des Herzogs (Kupferdruck), das sich in den Vorräten des Kaiser Friedrich-Museums vorgefunden hat und jetzt in der Miniaturensammlung der Gemäldegalerie ausgestellt worden ist, hat deswegen besonderen Wert, weil bisher kein gleichzeitig gemaltes Porträt des Herzogs bekannt war. Es ist die Arbeit des herzoglichen Hofmalers Heinrich Königswieser, eines Schülers von Lukas Cranach.

P. R. Doehler, dem wir bereits eine Studie über das Dorf Leuba (1907) verdanken, veröffentlicht als weiteren Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Oberlausitzer Kolonialdörfer eine „Geschichte der Rittergüter und Dörfer Lomnitz und Bohra im Görlitzer und Laubaner Kreise" im Selbstverlage der Oberlausitzer Gesellsch. d. Wiss. und in Kommission der Buchhandlung von H. Tzschaschel. Die Darstellung beider Dorfgeschichten zerfällt in drei Teile: 1. Ortherrschaften, 2. Gerichtswesen, 3. Flur- und Untertanenverhältnisse.

Aus Anlaß der Einweihung des neuen Posener Akademiegebäudes (2. November 1909) hat A. Warschauer in den Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Posen, Jahrg. 10, Nr. 11, Nov. 1909 einen Überblick über „die Epochen des Hochschulgedankens in der Provinz Posen" gegeben. Der erste Versuch zur Gründung eines hochschulartigen Instituts ist die Einrichtung der Lubranskischen Akademie (1519) gewesen. Sie bestand bis 1780 und erhielt im Jesuitenkolleg. das 1573 eröffnet, 1773 geschlossen wurde, eine Art Konkurrenzanstalt. Die Frage einer Universitätsgründung ist schon gleich nach dem Anfall Posens an Preußen (1793), um die Mitte des 19. Jahrhunderts in national-polnischer Fassung zur Verhandlung gekommen. — An den 400jährigen Geburtstag des Genfer Reformators knüpft in derselben Zeitschrift Nr. 7, Juli 1909 Th. Wotschkes Aufsatz „Calvins Beziehungen zum Posener Lande" an. Seine Ausführungen gründen sich vornehmlich auf die Korrespondenzen der Posener mit Calvin und Beza (ca. 1550—1605).

C. Fredrich verzeichnet in der Zeitschr. d. Histor. Ges. f. d. Prov. Posen 1909, Jahrg. 24, Halbbd. 2 die in der Provinz Posen aufgefundenen antiken griechischen und römischen Münzen, bestimmt die Zeit, den Wert der Münzen für die Siedlungs-, Verkehrs- und Handelsgeschichte und veranschaulicht sein Ergebnis durch eine dankenswerte kartographische Darstellung der Fundorte (Anhang 2: Funde römischer Münzen im westlichen Rub-

land und in Galizien). — Der Aufsatz W. Bickerichs, „Der Lissaer Seher Steph. Melisch und sein Verhältnis zu Comenius", ist durch Auffindung der Visionen des Sehers (gest. nach 1683) veranlaßt worden.

Die Ansicht Schnippels, daß das Grab der 1410 gefallenen preußischen und polnischen Ritter in der Tannenberger Kirche selbst zu suchen sei (Oberländ. Geschichtsbl. 1909, Heft 11), stützt sich auf den Bericht des polnischen Chronisten Dlugoß.

Ein Lebensbild des Thorner Bürgermeisters und Chronisten Jac. Heinr. Zernecke (1672—1741) ist aus der Feder des Gutsverwalters W. F. H. Zernecke erschienen (Riesenburg i. Westpr., P. Engels Buchdruckerei. 1909. 186 S. 6 M.).

G. Croon, „Zunftzwang und Industrie im Kreise Reichenbach" (Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 1909, Bd. 43) bezweckt an einem einzelnen Beispiel, an dem Kampfe der Reichenbacher Züchner- und Zeugweberzunft mit der Zeugindustrie, festzustellen, inwieweit der merkantilistische Staat in Schlesien zur Zeit industrieller Entwicklung die Zunftschranken beseitigte, inwieweit er sie aufrecht erhielt. — K. Pflug gibt ebendaselbst einen Überblick über die Geschichte des Bergbaues im Waldenburger Berglande vom Jahre 1366, dem Jahre der ältesten Bergwerksverleihung, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. — Als weitere Beiträge sind zu nennen: Die Gründung des landschaftlichen Pensionsfonds für arme adlige Witwen und Waisen durch Friedrich den Großen (K. Wutke), Zur Geschichte und Literatur der Schwenckfelder (C. Franklin Arnold), Zur Geschichte der Oper und des Schauspiels in Schlesien bis zum Jahre 1740 (H. Borcherdt), das Dreiding in der Herrschaft Moschen (J. Chrzaszcz). Der neuen Abhandlung von Joh. Ziekursch, Zur Charakteristik der schlesischen Steuerräte (1742—1809), ist bereits (vgl. H. Z. Bd. 104, S. 213) Erwähnung geschehen.

Rich. Burandt erörtert in der Abhandlung, „Die politische Stellung des Breslauer Bistums unter Bischof Thomas I (1232 bis 1268)", Oberschlesische Heimat Bd. 5, Heft 4, 1909, das Verhältnis der Breslauer Kirche 1. zum Papsttum, 2. zum Metropoliten, zu den Mit- und Nachbarbischöfen.

Die Zeitschrift des Deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens u. Schlesiens, Jahrg. 13, Heft 3—4, 1909 enthält außer einer Geschichte der Stadt Römerstadt (Berger) und A. Altrichters Aufsatz „Iglau im Jahre 1848" eine ausführliche, von Schier nach Akten des Landes-, Kriegs- und Stadtarchivs verfaßte

Schilderung der Einschließung von Brünn durch die Preußen und Sachsen im Jahre 1742.

Die eindringende Sorgfalt, mit der Otto Stolz „Das mittelalterliche Zollwesen Tirols bis zur Erwerbung des Landes durch die Herzoge von Österreich (1363)" im Archiv f. österr. Gesch. 1909, Bd. 97, S. 539–806 erforscht hat, kommt auch der allgemeinen Handelsgeschichte zugute. Die Abhandlung umfaßt vier Kapitel: 1. Entwicklung der Zollhoheit, 2. Übersicht über die örtliche Verteilung der Zollstätten, 3. Inhalt und Bedeutung des Zollregals, 4. Zollverwaltung und Zollpolitik. Sie enthält u. a. Ausführungen über die auf der Etsch bzw. auf dem Gardasee erhobenen, dem Trienter Territorium eigentümlichen Schiffszölle (S. 665), über das Straßenwesen, die Pflicht zur Erhaltung öffentlicher Brücken und Wege (S. 638 ff.), das Ungelt (S. 681), das Anweisungssystem (S. 704 ff.), Zollstrafrecht (S. 731 ff.) etc. Die fiskalische Bedeutung der Zollstätten wird durch Zusammenstellung aller überlieferten Erträge einzelner Zollstätten, der Jahresertrag aus einem um 1300 entstandenen Verzeichnis sämtlicher Einnahmen der Grafschaft Tirol veranschaulicht (S. 710 ff., 719, 720). Die Zahl der überlieferten Zolltarife ist auffallend spärlich. Was vorhanden, ist S. 791 ff. abgedruckt.

Neue Bücher: Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. 2. Bd. (Zürich, Schultheß & Co. 10 M.) — Merz, Die Stadt Aarau als Beispiel einer landesherrlichen Stadtgründung. (Aarau, Sauerländer & Co. 3,20 M.) — Weller, Württembergische Geschichte. (Leipzig, Göschen. 0,80 M.) — Hartung, Die Geschichte des fränkischen Kreises von 1521 bis 1559. (Leipzig, Quelle & Meyer. 18 M.) — Schrötter, Geschichte der Stadt Nürnberg. (Nürnberg, Koch. 6,50 M.) — Des Johs. Mechtel Limburger Chronik. Hrsg. von Carl Knetsch. (Wiesbaden, Bergmann. 10 M.) — Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz. 3. Bd. Bearb. von Krudewig. 3. Heft: Die Kreise Eupen, Montjoie und Malmedy. (Köln, Boisserée. 3,60 M.) — Lappe, Das Recht des Hofes zu Gahmen. Zur Geschichte der Hofverfassung des Mittelalters. (Dortmund, Ruhfus. 2,80 M.) — Ohlendorf, Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. (Hannover, Hahn. 3 M.) — Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Hannover. Kreis Gronau. Bearb. von A. Peters. (Hannover, Hahn. 2,75 M.) — Hagedorn, Ostfrieslands Handel und Schiffahrt im 16. Jahrhundert. (Berlin, Curtius. 9 M.) — v. Schrötter, Beschreibung der neuzeitlichen Münzen des Erzstifts und der Stadt Magdeburg 1400

bis 1682. (Magdeburg, Baensch. 20 M.) — Regesten der Urkunden des herzogl. Haus- und Stadtarchivs zu Zerbst aus den Jahren 1401—1500. Hrsg. von Wäschke. 14. bis 16. (Schluß-) Heft. (Dessau, Dünnhaupt. 3 M.) — Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause. 1. Lfg. (Leipzig, Duncker & Humblot. 4,40 M.) — Preußisches Urkundenbuch. Politische (allgemeine) Abteilung. 1. Bd., 2. Hälfte. Bearb. von Aug. Seraphim. Mit Registern zu Bd. 1. (Königsberg, Hartung. 60 M.) — Sturmhoefel, Illustrierte Geschichte der sächsischen Lande und ihrer Herrscher. 2. (Schluß-) Bd. 2 Abteilungen. (Leipzig, Hübel & Denck. 17 M.) — Jecht, Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. (Görlitz, Worbs & Co. 3 M.) — Siegl, Die Egerer Zunftordnungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. (Prag, Calve. 3,30 M.)

Vermischtes.

Aus dem Berichte der Kommission für neuere Geschichte Österreichs über das Jahr 1909 sei folgendes mitgeteilt. Der 2. Band des von L. Bittner bearbeiteten Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge, der von 1763 bis 1843 reicht, wurde im Berichtsjahre ausgegeben. Der von H. v. Srbik bearbeitete 1. Band (bis 1724) der österreichisch-holländischen Staatsverträge soll im Frühjahr zum Druck gelangen. Die siebenbürgischen Verträge, die Goos herausgibt, sind im Druck und sollen noch in diesem Jahre erscheinen. Der Druck der Korrespondenz Ferdinands I. (W. Bauer) soll demnächst beginnen. Die beiden Aktenbände von Kretschmayrs Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung sollen im Juli 1910 unter die Presse kommen; die Drucklegung des darstellenden Teiles wird sich unmittelbar daran anschließen. Die zwei nächsten Hefte der Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs werden Berichte aus Böhmen und Mähren bringen; die Ausgabe des ersten steht unmittelbar bevor.

Der Vorstand der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde setzt aus der Mevissen-Stiftung einen Preis von 5000 M. aus für die Lösung folgender Preisaufgabe: Die Rheinprovinz unter der preußischen Verwaltung von 1815 bis zum Erlaß der Verfassungsurkunde. Gewünscht wird eine aus dem handschriftlichen und gedruckten Quellmaterial geschöpfte Darstellung in einem Bande ohne Quellenbeilagen. — Bewerbungsschriften sind bis zum 1. März 1914 an den Vorsitzenden, Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln, einzusenden.

Von der Teylerschen Theologischen Gesellschaft zu Haarlem wird als neue Preisfrage zur Beantwortung vor dem 1. Januar 1912 ausgeschrieben: Die Gesellschaft verlangt eine Geschichte des Socinianismus in den Niederlanden. Der Preis besteht in einer goldenen Medaille oder in 400 Flor. Bewerbungsschriften an: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. Teyler van der Hulst, Haarlem.

August Meitzen (geb. 1822 in Breslau) ist am 19. Januar gestorben. Nach mancherlei agrarischen und statistischen Untersuchungen hat er als Siebziger die wissenschaftliche Welt mit dem großen Werke über Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen usw. überrascht, das seinen Namen für die Dauer dem Historiker lebendig erhalten wird. — Am 2. Februar starb in Halle Benedictus Niese (geb. 1849 in Burg auf Fehmarn); unsere Zeitschrift verliert in dem ausgezeichneten Kenner der alten Geschichte einen langjährigen Mitarbeiter. — Kurz nach Vollendung seiner zweibändigen Deutschen Geschichte, die er als sein Lebenswerk ansah, ist der verdiente pädagogische Geschichtschreiber Oskar Jäger (geb. 1830 zu Stuttgart) am 2. März in Bonn gestorben.

Wir nennen den inhaltvollen Nachruf, den W. Wiegand dem um die elsässische Geschichte verdienten Alcuin Hollaender (gest. 24. September 1909) in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 25, 1 widmet.